











DD
3
A3
Bd.80



899347.

Publikationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Achtzigster Band.

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Fünfter Band. Von 1655—1659.

Veranlaßt und unterstützt



durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1907.

III

Protokolle und Relationen

des

Brandenburgischen Geheimen Rates

aus der Zeit

des

Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Von

Dr. Otto Meinardus,

Archivrat, Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Breslau.

Fünfter Band.

Von 1655—1659.

Veranlaßt und unterstützt



durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1907.

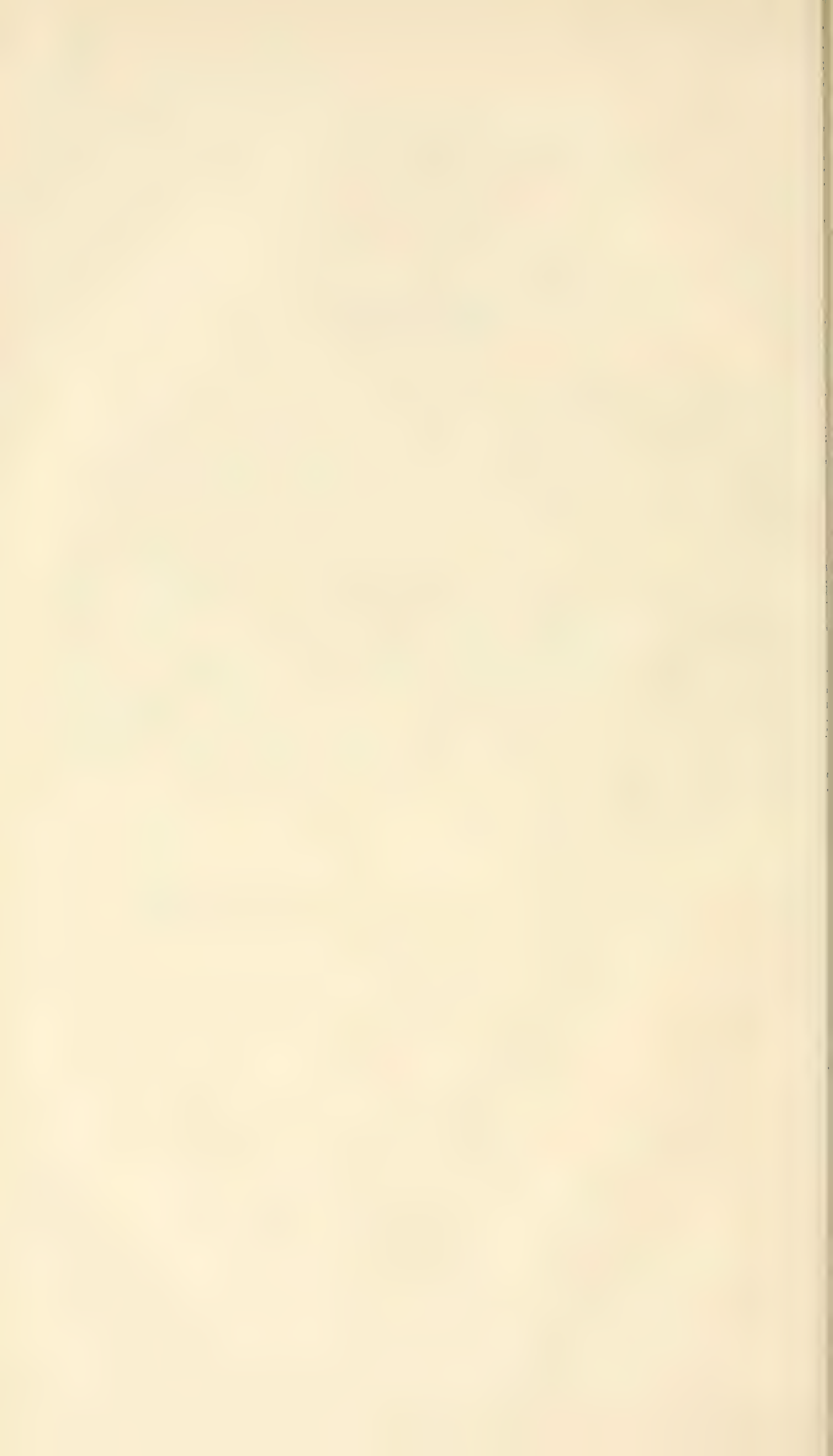
Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Der Wunsch, dies große Quellenwerk zur Geschichte des Großen Kurfürsten weiter zu führen und die Freude an dieser Arbeit haben mich bewogen, im Jahre 1902 die Anfrage des Herrn Generaldirektors der Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Koser, ob ich die Fortsetzung übernehmen wolle, bejahend zu beantworten, obwohl ich mir der großen und mannigfaltigen Schwierigkeiten der Durchführung voll bewußt war. Mußte doch der weitaus größte Teil der abgedruckten Schriftstücke erst zu meiner Benutzung nach Breslau geschickt werden. Um so mehr fühle ich mich den Herren Kollegen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, soweit sie für die Sache tätig waren, namentlich den Herren Archivräten Dr. Erhardt und Dr. Granier, jetzt königlichem Hausarchivar, für die bereitwillige Unterstützung meiner Arbeiten zu danken verpflichtet.

Breslau, im August 1907.

Der Herausgeber.



Brandenburg und Schweden bis zum Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges.

In der Einleitung zum zweiten Bande dieser Protokolle habe ich versucht den allgemeinen Verlauf der Regierungszeit Kurfürst Friedrich Wilhelms etwa während der ersten sieben Jahre zu schildern. Seitdem — der zweite und dritte Band der Protokolle sind im Jahre 1893 erschienen — sind neue Veröffentlichungen von Archivalien zur Geschichte dieser Jahre von deutscher und namentlich schwedischer Seite herausgegeben, welche Berücksichtigung verdienen. Soweit ich diese nicht schon an anderer Stelle benutzt, möchte ich es hier tun; und da gerade schwedische Publikationen manche Ergänzungen darbieten, so empfiehlt es sich vielleicht, die schwedisch-brandenburgischen Beziehungen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms noch einmal übersichtlich zusammenzufassen und möglichst bis zum Anfang des großen Krieges von 1655—1660 zu verfolgen.

1. Der Waffenstillstand.

Deutsche und schwedische Geschichtschreiber sind übereinstimmend der Ansicht, daß nach dem Tode Gustav Adolfs die große Zeit des Königreichs vorbei war; nach dem Prager Frieden wußten Schwedens Diplomatie und Heer nicht immer die alte Machtstellung in Europa zu behaupten. Die Nachwirkungen des Prager Friedens auf Schwedens Staat und Armee hat sehr treffend Theodor Lorentzen, ein Schüler Erdmannsdörffers, geschildert in seinem Buche[1] „Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung". Ein Teil seiner Ausführungen[2] umfaßt die Zeit bis etwa 1644/1645, als die westfälischen Friedensverhandlungen begannen, also gerade die Jahre, um die es sich bei uns zunächst handeln wird.

Die schwedischen Finanzen gingen seit der Nördlinger Schlacht und dem folgenden Prager Frieden erheblich zurück. Der Unterhalt für die

1) Leipzig 1894. 2) S. 70 ff.

Armee in Deutschland mußte seit dem Rücktritt so vieler Fürsten von Schwedens Seite zum großen Teil wieder aus dem Königreich gedeckt werden, zumal die Zolleinnahmen aus den Ostseehäfen sich infolge der im Stuhmsdorfer Waffenstillstand bedungenen Herausgabe der preußischen Häfen beträchtlich verringerten. Schon im Jahre des Prager Friedens gab es in Schweden ein Defizit von zwei Millionen Reichstalern. So mußte die Steuerschraube, direkt und indirekt, im Reiche selbst angesetzt werden, zur großen Unzufriedenheit und Erbitterung des Landvolks. Im Jahre 1644 fiel auf den Kopf der Bevölkerung eine Steuer von 21 Mark nach heutigem Gelde.[1] Französische und holländische Subsidien, erstere seit der im Jahre 1641 erfolgten Erneuerung des Bündnisses beträchtlich gesteigert, wurden als eine sehr willkommene Zugabe zu den heimischen Einnahmen angesehen. Immerhin reichte alles nicht für den Unterhalt der Armee aus. Für diese war bis dahin meist durch Unterhandlungen mit Fürsten und Städten ein ausreichendes Quantum beigetrieben worden. Man hatte dabei vielfache Rücksicht üben müssen. Nach der Verringerung der Zahl der Bundesgenossen hörte das auf, und der Umstand, daß man in einem befreundeten Staate viel weniger unbeanstandet Geld und Proviant beitreiben konnte, als in einem unterworfenen, ließ es der schwedischen Politik gar nicht wünschenswert erscheinen, neue Freundschaften oder Bündnisse zu suchen. Vielmehr „beruhte[2] fortan die schwedische Kriegführung auf einer rücksichtslosen Ausbeutung des deutschen Landes durch gewalttätige Kontributionen und Einquartierung"! Damit im Zusammenhang steht die kolossale Entäußerung eroberter Landgüter an Offiziere und Staatsmänner zur Befriedigung ihrer Forderungen und zur Belohnung ihrer Dienste. Bekanntlich wurde auch im Königreiche die schon von Gustav Adolf begonnene Weggabe von Krongütern ins Ungemessene fortgesetzt.

Ansehen und Bedeutung des schwedischen Staates nahmen in der angegebenen Zeit besonders in Deutschland auch deshalb ab, weil der militärische Geist in der Armee ein anderer geworden war. Die idealen Zwecke und Ziele Gustav Adolfs traten in den Hintergrund, hohe und niedere Offiziere, Soldaten und Troß, alles war nur erfüllt von der Sorge um die Erhaltung des Bestehenden, um des Lebens Unterhalt, um die Bereicherung mit Hab und Gut. Jedermann kennt die Zustände in diesen Heeren, welche Deutschland damals verheert und verwüstet haben. Die einheitliche Führung mangelte, Feldherren zweiten und dritten Ranges erscheinen an der Spitze der größeren und kleineren Heeresteile, der Hauptarmee und kleinerer Armeen, welche besonders in Schlesien und den Ostseeküstenländern operierten. Mit dem alten Könige verschwanden in den

1) Lorentzen nach Odhner. S. 72. 2) A. a. O. S. 75.

seinem Tode folgenden Jahren eine große Anzahl jener deutschen Obersten und höheren Offiziere, welche besonders aus Gründen der religiösen Überzeugung sich der von Schweden vertretenen Richtung angeschlossen hatten; manche davon traten in brandenburgische Dienste, wie Wedel, Dieterich von dem Werder, Pful. Auf deren Abgang war auch der Umstand von Einfluß, daß die schwedische Krone danach streben mußte, die höheren Offiziersstellen mit schwedischen Landsleuten zu besetzen, weil sie nur auf diese Weise einen Ausgleich gegenüber dem großen Übergewicht deutscher und anderer fremder Elemente im Heere selbst schaffen konnte und dadurch mehr Gelegenheit erhielt, widerstrebende und unzufriedene Abteilungen niederzuhalten. Eine Krisis im schwedischen Heere war schon nach dem Tode Gustav Adolfs eingetreten, „eine ähnliche Verwirrung[1]" rief der Tod Baners hervor, der am 10 Mai 1641 erfolgte. Dieser hervorragende Feldherr, zugleich ein Mann von Geist und mit deutschen Bildungsidealen vertraut, hatte die geschwächten, mißgestimmten, unter Not und Entbehrung sich aufreibenden Krieger[2]) noch fest zu zügeln verstanden, nach seinem Tode „brach der Aufruhr offen los[3])". Eine größere Anzahl von Obersten schlossen sich zu einem Bunde, wie man ihn genannt hat, zusammen, zu einer Meuterei auf geordneter Grundlage: denn sie selbst waren es, welche die Macht, das ganze Heer hinter sich hatten. Ihre Bewegung richtete sich weniger gegen die Generale, als gegen die schwedische Regierung selbst: ihre heftigen Vorwürfe, ihre trotzigen Klagen beschlossen sie bei der schwedischen Krone in Stockholm selbst vorzubringen: Besserung ihrer Zustände, Befriedigung ihrer Forderungen, Anerkennung ihrer Ansprüche waren die Gegenstände ihres Programms. Eigentlich war dieses Heer kein schwedisches mehr zu nennen, es war ein deutsches: man staunt, wenn man vernimmt, daß die schwedische Hauptarmee damals, beim Tode Baners, also im Frühjahr 1641, aus 16000 Mann bestand, „von denen nur 500 Mann geborene Schweden waren[4])".

Dieser geschwächten Hauptarmee konnten Truppenteile der in Schlesien, Mecklenburg, Vor- und Hinterpommern und in der Mark Brandenburg in den Garnisonen liegenden oder im Felde operierenden kleineren Armeen kaum zu Hilfe kommen, solange sie mit kaiserlichen oder brandenburgischen Heereskörpern zu schaffen hatten. Vielmehr ging es auch diesen im Ver-

---

1) Lorentzen, S. 88.

2) Die Lage des schwedischen Heeres tritt auch hervor in dem den Ständen am 15 Januar 1641 erstatteten Bericht. Svenska riksrådets protokoll VIII. 1640. 1641. Stockholm 1898, S. 434 ff.

3) Lorentzen S. 91, besonders auf Grund des auch von mir für meinen Aufsatz im 12 Bande der „Forschungen" benutzten Briefwechsels Oxenstiernas und der Biographie Guébriants von Lelaboureur. 4) Lorentzen S. 92.

laufe des Jahres 1640 nicht gut. Am 23. April wurde im schwedischen Reichsrat[1] ein Brief Baners vom 26 Februar (alt. Stils?) besprochen, in dem er, um im allgemeinen der schwedischen Sache in Deutschland aufzuhelfen, die Anknüpfung einer Verbindung mit der Landgräfin von Hessen vorschlug und zugleich im besonderen forderte, daß die Truppen in Pommern und Schlesien so stark als nur immer möglich verstärkt würden. Im Juli[2] baten Axel Lillie und Lilliehöök, man möge Stalhans mit Truppen zu Hilfe kommen: auch von diesem selbst wurde darum gebeten. Als Lilliehöök am 25 und 30 September (alt. Stils?) sein Gesuch wiederholte und jetzt um Verstärkung der pommerschen Armee bat, wurde diese Frage am 14 November[3] im Reichsrat zu Stockholm in Erwägung gezogen. Man hielt es für unmöglich für den gegenwärtigen Winter einige Hilfe zu schaffen, jedenfalls würden sechs Wochen verfließen, ehe die Truppen zusammenkämen. Auf Hilfe von Stalhans sei nicht zu rechnen; der könne nicht aus Schlesien gehen; sobald er es täte, folge ihm der Feind nach. Bei der Verwüstung Pommerns werde er sich auch dort nicht halten können. Truppen könne er auch nicht missen, da die Feinde ihm an Zahl sehr überlegen wären, ja doppelt so stark als er seien, wie sein Brief ausweise. Die Hauptursache aber dafür, daß es ihm so übel gehe[4], liege darin, daß die Obersten[5] kein gutes Einvernehmen miteinander hätten. Man hielt es daher für hochnötig, dorthin eine Respektsperson zu verordnen, um die Führung zu übernehmen. Die Brandenburger seien bei Stettin[6] gewesen und hätten dort einige Dörfer verbrannt und Vieh weggeführt; daran sei Lilliehöök aber selbst schuld, da er die Reiter hier und da in den Quartieren verteilt habe, während er doch für derartige Vorfälle eintausend Reiter bei der Hand haben müßte. Eine Besprechung über Neuwerbungen von Truppen wurde vertagt. Am 19 November[7] kam die Sache noch einmal zur Sprache. Die Unmöglichkeit jetzt Verstärkungen aus Schweden nach Pommern zu schicken wurde wiederum betont. Wenn Stalhans und Axel Lillie dem Lilliehöök 2000 Reiter schicken könnten, würde er genug haben.[8] Dagegen wurde aber wieder, wie schon am 14 November, her-

1) Svenska riksradets protokoll a. a. O. S. 63. 2) A. a. O. S. 118.

3) A. a. O. S. 304. Die Daten bezeichnen stets den neuen Stil.

4) Wörtlich: daß er so übel angekommen sei (att dee ähre råkade så illa uth).

5) Commendanterne. 6) In under Stettin. 7) A. a. O. S. 309.

8) Dies war eben, wie aus obigem hervorgeht, ganz unmöglich. Es stand in Pommern und Schlesien also, wie diese Beratungen zeigen, um die Zahl der Truppen nicht gut. Ich kann daher die schätzungsweisen Berechnungen, welche Grimberg in seiner Dissertation „Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten" über den Bestand der Schweden, welche an den Grenzen der Mark im Dezember 1640 gestanden haben, nicht als zwingend anerkennen; er meint dies seien 12145 Mann gewesen. Ich hatte gegenüber Brake 5500 Mann (beziehungsweise natürlich mit den 5—600 Pferden Axel

vorgehoben, daß Stalhans Schlesien preisgeben müsse, wenn er Truppen abgebe. Man beschloß Baner die Sache zu rekommandieren. Eine gewisse Besorgnis machte sich auch gegenüber Werbungen in Polen geltend; man fürchtete, von dort könne eine Diversion in Livland und Pommern gemacht werden.

Erwägt man alle diese Momente einer gewissen ungünstigen Veränderung der Lage des schwedischen Staates und der schwedischen Armee gerade im Verlaufe des Jahres 1640, so ist es als eine Begleiterscheinung dieser Zustände zu deuten, daß unter den Beratungsgegenständen der schwedischen Reichsräte auch die Frage vorkommt, ob man zu einigen deutschen evangelischen Kur- und Fürsten eine Annäherung versuchen solle. Mit Lüneburg bestand schon wieder ein näheres Verhältnis[1]; man erörterte am 3 Juli 1640[2] die Gründe für und gegen eine solche Verbindung mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dafür spräche, daß des Kaisers Partei geschwächt werde, daß die Absicht der Krone Schweden, die deutschen Stände in ihre vorige Sicherheit wieder zu setzen, dadurch erfüllt und zugleich des Reiches Sicherheit herbeigeführt und endlich, daß dadurch der Prager Frieden umgestoßen werde. Dagegen wurde angeführt: man werde die Länder der Fürsten nicht mehr zur Wiederauffrischung der Armee nützen können: jene würden dadurch verstärkt und ansehnlich und seien also zu fürchten, so daß man ihnen nicht mehr werde vertrauen können. Der Reichskanzler gab dann der Meinung aller Räte Ausdruck, als er erklärte, suchen dürfe man diese Verbindungen mit den Kurfürsten nicht unmittelbar, sondern nur durch die dritte Hand; wenn jene sich jedoch selbst erböten, müßten sie ihre Truppen der schwedischen Armee zuführen; sie müßten ferner die schwedische Armee mit Lebensmitteln und anderer Notdurft unterstützen, müßten im Notfall und beim Rückzug ihr Land zur Verfügung stellen; endlich aber sei zu versuchen, alsdann Wittenberg oder Küstrin überantwortet zu erhalten. Als man im November 1640 die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich erwog, kamen auch andere, allgemeine und besondere politische Beziehungen zur Aussprache, und da war es wieder ein

---

Lillies 6100 Mann) zusammengerechnet. Wenn man aber dazu die 6000 Mann, von denen Schwarzenberg, wie der Verf. sehr richtig angibt, sagt, daß die Schweden sie aus den verschiedenen Garnisonen herausziehen könnten, sobald sie von den brandenburgischen Truppen nichts mehr zu fürchten hätten, hinzuzählt, so erhält man auch 12000 Mann. Möglich also, daß soviel Schweden im Felde und in den ganzen Garnisonen zusammen vorhanden waren. Es kommt aber bei der Abmessung der Stärke der Schweden und Brandenburger am Anfang Dezember 1640 nur darauf an, wieviel im bevorstehenden Feldzuge hätten einander gegenüberstehen sollen. Daß ich mich bezüglich der Zahl der Brandenburger vorläufig an Janys Berechnung angeschlossen, mag der Verf. der Dissertation aus meinem Aufsatz in den Forschungen zur Brandenburgisch-preußischen Geschichte, Band 17, S. 27 ersehen. 1) Lorentzen S. 45. 2) R. R. Prot. 8, S. 76.

Hinweis auf die Anknüpfung ernstlicher Verhandlungen mit Kurbrandenburg: man solle dabei nicht zu hartnäckig auf kleinen Forderungen bestehen, sondern versuchen den Kurfürsten zum besten Freunde zu machen. Der Kurfürst werde sich mit einem Teil von Pommern begnügen; Oxenstierna betonte dabei, daß die Behauptung des anderen Teils von Pommern ihnen, den Schweden, nicht geringe Schwierigkeiten bereiten werde: man müsse dort einen mehr als fürstlichen Etat halten, müsse Gesandte auf die Reichstage schicken und sei deshalb ewigem Haß ausgesetzt[1]). Wenn dieser Punkt damals auch nicht weiter fortgesponnen wurde, so ist diese Auffassung des Reichskanzlers doch sehr charakteristisch. Man konnte ernsthaft enge Beziehungen zu Kurbrandenburg in Erwägung ziehen und war damals also keineswegs darauf versessen, Pommern zu behalten. Im Februar 1641[2]) wird dagegen wieder stark betont, man müsse um ganz Pommern den Krieg mit aller Kraft fortsetzen: fraglich wird es gelassen, ob der Krieg fortzuführen sei, wenn andere Bedingungen für den Frieden vorgeschlagen würden; man ist in diesem Falle geneigt, Pommern nur als Lehn zu behalten.

Wenden wir uns nun dazu, die ersten Anknüpfungen zwischen Schweden und Brandenburg nach dem Tode Georg Wilhelms zu verfolgen! Ungefähr zu derselben Zeit, als Winterfeldt den geheimen Auftrag erhielt[3]), den Salvius in Hamburg wegen einer Waffenruhe zu sondieren, gelangte die Nachricht vom Ableben Kurfürst Georg Wilhelms nach Stockholm[4]). Am 29 Dezember 1640 besprach man infolgedessen im Reichsrat die veränderte Lage des Kurfürstentums Brandenburg. Die Besorgnis, von Preußen aus einem Einfall in Pommern entgegensehen zu sollen, in Verbindung mit einem weiteren Einbruch in Livland, hatte die schwedischen Staatsmänner schon einige Zeit in Spannung gehalten, man hoffte, der Tod des Kurfürsten werde diese Pläne beseitigen oder wenigstens aufschieben: die neue Regierung werde solche Unruhen in Livland und Preußen unterlassen, um einem schwedischen Einfall in die Mark Brandenburg vor-

1) Der Reichskanzler drückt sich sogar noch schärfer aus. Als 4 Punkt vermerkt er: es sei gesagt worden, das Bedeutendste, was wir als Lohn zu erwarten hätten, (att förventa till recompense) sei Pommern. Dies sei nach seiner Ansicht nicht so wichtig, als die Neigung der Fürsten zu gewinnen und zu behalten, um sie in ihren früheren Stand einzusetzen. Es werde leicht möglich sein, daß man ohne Satisfaktion sich aus dieser Angelegenheit herausziehen könne.

2) Damals wurde über das Friedensgeschäft beraten. Als von letzten Bedingungen ist von der Generalamnestie, Befriedigung der Soldaten und einer Satisfaktion die Rede. Diese gönne ihnen niemand in und außer Deutschland. Undiskutabel sei, noch steif und fest auf Pommern zu bestehen und auf noch etwas mehr. Dagegen sei es eine Hauptfrage, ob man anderen Bedingungen gegenüber den Krieg fortsetzen solle. Es wird dann die Einschränkung gemacht, Pommern als Lehn zu behalten. A. a. O. S. 517.

3) Vgl. Prot. II, Einl. S. XXXV. 4) Reichsrats-Prot. a. a. O. S. 356.

zubeugen. Als der Reichskanzler dann fragte, ob es nicht angebracht sei, daß die Königin Trauerkleider anlege und man eine Trauerfeier veranstalte, wurde dagegen angeführt, das könne bei dem Kaiser den Eindruck befestigen, als stehe man in heimlichen Beziehungen[1] zu Brandenburg. Die Erleichterung von einer Sorge macht sich in diesen Äußerungen geltend und andererseits ein gewisses Entgegenkommen gegen das brandenburgische Fürstenhaus; daß man es aber auch für nötig erachtet, bezüglich der Trauerkundgebungen auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, läßt doch erkennen, daß man die Kriegslage keineswegs als eine günstige ansah. Hätten damals die schwedischen Heere eine dominierende Stellung den kaiserlichen gegenüber eingenommen, so brauchte man nicht so vorsichtig den Anschein geheimer Beziehungen zu Brandenburg zu vermeiden suchen. Kann man aber daraus nicht auch den Wunsch herauslesen, daß von kaiserlicher Seite die etwaige Absicht der neuen brandenburgischen Regierung, zu Schweden wiederum Beziehungen anzubahnen, nicht gestört werde?

Daß diese Absicht bestehe, wird man bald darauf in Stockholm erfahren haben, da Salvius die Begegnung mit Winterfeldt berichtet haben wird, ebenso wie derselbe an Baner über dessen Antrag Mitteilungen machte. Die Reichsratsprotokolle kommen erst im März[2] auf das Verhältnis zu Brandenburg zurück. Man hat bestimmte Nachrichten vom Kriegsschauplatz; die Brandenburger enthalten sich der feindlichen Angriffe und Überfälle, welche Schwarzenberg bisher angeordnet hatte: die neue Regierung beruht auf anderen Grundlagen als die alte, neue Berater, solche aus früherer Zeit, sind herbeigezogen. Infolge dieser Nachricht, welcher also nicht etwa ein Gesuch der brandenburgischen Regierung zugrunde liegt, ist dann der Erlaß an Lilliehöök vom 20 (30) März ergangen, dessen Bedeutung für die Kriegslage in der Mark ich an anderer Stelle[3] beleuchtet habe.

Erst am 1 April wird die erste Kundgebung von brandenburgischer Seite seit dem Tode Georg Wilhelms dem schwedischen Reichsrat[4] vor-

---

1) Jag seer inthet hvad sådana cerimonier kunna praejudicera oss, uthan fast meer them hooss keysaren, som skulle vij sta i heemlig correspondentz med dem. Beziehungen waren in der Tat schon zwischen beiden Regierungen angeknüpft im Verfolg der Angelegenheit der Witwe Gustav Adolfs, welche der schwed. Regierung außerordentlich viel zu schaffen machte, besonders auch, da sie sich mit den Feinden Schwedens, mit Dänemark und mit Brandenburg, in Verbindung gesetzt hatte. Vgl. Protokolle des brandenb. Geh. Rates I, S. 656 ff. Reichsrats-Protok. a. a. O. besonders S. 428 f. S. 440 ff. 463 ff. und an andern Stellen. Am 23 Oktober (2 Nov.) 1640 verlas man im Reichsrat einen Bericht und ein Urteil des brandenb. Kanzlers über die Flucht der Königin aus Schweden. Sollte dieser brandenb. Kanzler nicht Götzen gewesen sein?!

2) Am 22 März. S. 532. 3) Forschungen, 17, S. 29.

4) A. a. O. S. 542.

gelegt, ein offizielles Notifikationsschreiben vom Tode des Kurfürsten, aber nicht ausgestellt vom jungen Kurfürsten selbst, sondern von seiner Mutter, der Kurfürstin. Eine sehr interessante Neuigkeit! Anfangs März wird der Brief abgegangen sein: er enthielt folgende Punkte: die Notifikation, das Gesuch der Kurfürstin um Neutralität für ihr Leibgedinge, das Herzogtum Crossen, eine Empfehlung ihres Sohnes an die Königin und einen Ratschlag, um mit Schweden zu einem Waffenstillstand zu gelangen; und dazu noch einen Brief an den früheren schwedischen Residenten Transehe, daß sich dort am Hofe alles verändere und daß der Kurfürst, Kurprinz, wie er noch genannt wird, es für das beste halte, wenn man sich vergleiche.

Bei der Beratung über die Antwort und weitere Schritte wurden die für und gegen eine Übereinkunft sprechenden Umstände geltend gemacht und schließlich ein vorsichtiges Entgegenkommen beschlossen. Diese Verhandlung ist zu wichtig für die Beurteilung der schwedischen Politik, um hier nicht im wesentlichen mitgeteilt zu werden. Soll man der Kurfürstin-Witwe Neutralität gewähren, und Freundschaft schließen mit dem Hause Brandenburg oder nicht, das war die Frage. Dafür wurden folgende Gründe hervorgehoben: 1) Die Einfälle in Livland, welche durch das Land des Kurfürsten und auf sein Betreiben gemacht waren, würden aufhören, so daß die Polen sie nicht ohne Friedensbruch würden wiederholen können. 2) Der Kurfürst werde versuchen sich bei Schweden Verstärkung zu suchen, um nicht aus Preußen verjagt zu werden, und es sei für Schweden besser, daß Brandenburg dort sitze als der Pole oder irgend eine andere Macht. 3) Man werde die Pläne der Anhänger des Kaisers vereiteln und Pommern und Mecklenburg wegnehmen und sicherstellen. 4) Sachsen und den anderen gegenüber werde die schwedische Sache besser werden. Dagegen führte man an: 1) Wenn Schweden sich in die Mark Brandenburg hineinlege, vermöge der Kurfürst nichts gegen sie zu unternehmen; man werde aus seinem Lande Kontributionen und Rekruten herausziehen; Altmark, Neumark, Frankfurt, das Land Sternberg und Crossen seien genommen: in der Altmark habe man Garnisonen und rekrutiere dort. Solle man das nun weggeben? Dann lasse man Gewisses für Ungewisses fahren. 2) Wenn wir Freundschaft machen und setzen den Kurfürsten ein[1], so könne man sich nicht auf ihn verlassen. Schlechte Behandlung diene mehr dazu jemand anzuziehen als Wohltaten ihn zu versöhnen. Pommern hat Brandenburg verloren. Wenn der Kurfürst Gelegenheit erhält, wird er versuchen Schweden Böses anzutun. 3) Wenn Schweden an die Seeküste gedrängt wird, gibt es keinen Ausweg mehr. Man beschloß, um nach beiden Seiten hin Vorteile zu gewinnen, einen Mittelweg einzuschlagen:

1) Das heißt in den Besitz der Kurmark.

im allgemeinen sollen Salvius und ein Abgesandter[1]) versichern, daß man zur Freundschaft geneigt sei; sodann soll Transehe gleichsam von sich aus schreiben, man sei nicht ungeneigt zum Vergleich und beklage das Mißverhältnis; es käme aber in Betracht, daß das Land doch auf beiden Seiten konserviert werden solle, damit beiderseitig Einfälle nicht gemacht werden könnten; und da ferner der Kurfürst es nicht hindern könne, daß der Kaiser mit der ganzen Armee komme, so möge man sich nicht wundern, wenn sie die Kriegsräson in Betracht zögen.

Bei der Beurteilung dieser Anknüpfungsverhandlung fällt vor allen Dingen auf, daß nicht der junge Kurfürst selbst, sondern die Kurfürstin-Mutter als Vermittlerin erscheint. Die politische Lage der Dinge im Anfang März 1641 macht diesen Umstand verständlich. Damals waren die Ständedeputierten in Königsberg gefragt worden, ob ein Armistitium ohne Konsens des Kaisers[2]) gesucht und verhandelt werden könne, und diese Frage war ausweichend von ihnen beantwortet[3]). Offenbar wollte niemand der Berater die Verantwortung übernehmen. So kam man denn auf den Ausweg, da ein Aufhören der Feindseligkeiten in der Mark nach der Meinung dieser Ratgeber dringend notwendig zu sein schien, die Kurfürstin-Mutter mehr persönlich in den Vordergrund zu schieben, die Anzeige vom Tode des alten Kurfürsten ihr zu übertragen und damit jene Anfragen und Aufträge zu verbinden, welche wir oben kennen gelernt haben.

Die schwedische Auffassung der Lage und die erteilte Antwort entsprechen dem damaligen Stande der Dinge. Von einer Besorgnis für die kleineren Heereskörper unter Lillie und Stalhans ist ebensowenig mehr die Rede als von einer Annäherung an die evangelischen Fürsten. Ein Preisgeben der Mark ist ausgeschlossen; man wußte ja schon seit Monaten, daß die Brandenburger die Feindseligkeiten aufgegeben hatten und zurückwichen. Von ebenso großer Bedeutung ist aber die pommersche Frage: wenn der Kurfürst wieder hochkommt, wird er danach streben, Pommern wieder zu gewinnen. Nun glaubt man die kriegerische Übermacht erlangt zu haben und will sie in diesem Sinne voll zur Anwendung bringen. Der Kurfürst hat keine Macht mehr, er kann mit seinen kleinen Truppenkörpern die kaiserliche Armee nicht fernhalten. Das ist die Kriegsräson, die noch weiter in seinem Lande Anwendung finden soll.

---

1) Axel Åkesson.

2) Meine Behauptung, daß der Kaiser mit dem Waffenstillstand zufrieden gewesen sei, hat Grimberg a. a. O. S. 98 bestritten. Ich glaube dem gegenüber und um die Beziehungen zum Kaiser im Sommer 1641 zu kennzeichnen, es rechtfertigen zu können, wenn ich die Anzeige des Kurfürsten vom Abschluß des Waffenstillstandes an den Kaiser, wie sie im Reskript an die Regensb. Abgesandten vorliegt, als Beilage I abdrucke. Vgl. auch S. XXXIII. 3) Prot. I, S. 171. Vgl. Forschungen 17, S. 60.

Um Pommern handelt es sich also jetzt noch in zweiter Linie, bald aber in erster. „Der Zweck des Armistitiums sei die Verhandlung um Pommern gewesen", hat Leuchtmar im März 1642[1]) an den schwedischen Legaten gesagt. „Die Hände sollen uns gebunden werden in Pommern", heißt es im April 1641[2]) im schwedischen Reichsrat. Hier standen sich damals schon zwei ungleiche Gegner gegenüber; da die Mittelmark besetzt war, konnte irgend ein Zugeständnis brandenburgischerseits nicht mehr erzwungen werden. Die offizielle Antwort auf die brandenburgischen Notifikationen wurde dem Axel Åkesson Ende Mai[3]) übergeben. Er soll im Sinne des Beschlusses vom 1 April dem Kurfürsten zugleich eine Anleitung für ein besseres Einverständnis mit Schweden übergeben.

In Königsberg hatte man offenbar schon bis Ende April 1641 von der Geneigtheit der schwedischen Regierung, zu verhandeln, vernommen; denn Konzept und Original-Instruktion für Leuchtmar zur Reise nach Schweden sind vom 1 Mai datiert. Vermutlich hat Salvius von obigem Beschluß alsbald Kenntnis erhalten, da seine Benachrichtigung darin erwähnt wird. Auch ist bekannt, daß Salvius im friedlichen Sinne an die schwedischen Heerführer im Laufe des Monats Mai geschrieben hat.[4]) Leuchtmar hat seine Reise früher begonnen, als Åkesson in Königsberg eingetroffen sein konnte; am 18 Juni[5]) wird seine Ankunft in Stockholm gemeldet.

Auf die Verhandlungen in Stockholm brauchen wir im allgemeinen nicht mehr einzugehen, nur einige charakteristische Umstände sollen berührt werden. Jetzt erst wird Georg Wilhelms Tod und der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms offiziell notifiziert[6]). Ganz bestimmt wird, wie gesagt, das Armistitium als Anfang von Verhandlungen bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen, daß hinterher unter irgend einem Vorwand Gesandte „zu Wiederaufrichtung einer beständigen Freundschaft und guten Vernehmens[7])" geschickt werden möchten. Oder wie Oxenstierna im Reichsrat berichtet[8]), der Kurfürst sei der Meinung, daß vermittelst des Waffenstillstands Stufen gelegt werden sollten zu einem beständigeren Frieden. Ferner werden ebenso wie bei der Beratung am 1 April die Punkte hervorgehoben, welche für und gegen ein Armistitium sprechen. Diese wollen wir etwas näher ansehen.

Im Laufe des Gespräches mit Leuchtmar hob Oxenstierna eine Schwierigkeit hervor; der Kurfürst werde nicht imstande sein, den Feind zu verhindern, daß er sich gegen die Schweden wende und diese gegen ihn, und

1) Rel. vom 11/1 März 1642. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 24c. 13. Fasz. 3. Vgl. Prot. II, Einl. S. LV. 2) Reichsrats-Prot., a. a. O. S. 349.
3) Verlesen am 29. Mai im Reichsrat. 4) Prot. I, S. 328.
5) Reichsrats-Protok. a. a. O. S. 625. 6) A. a. O. S. 633.
7) U.-A. I, 523 f. 8) S. 637.

folglich stehe des Kurfürsten Land in Gefahr. Der Gesandte erwiderte darauf, sein Herr habe dies wol bedacht und gesagt, daß dies nicht zu ändern sei, wenn es sich so zutragen sollte; vielmehr wünsche er allein, daß während des Armistitiums so mit dem Kurfürsten möge gehandelt werden, wie mit dem Herzog von Braunschweig, daß die schwedische Armee den Durchgang durchs Land ohne Schaden für dieses aufrecht halte und daß der Kurfürst die Armee mit Nahrungsmitteln versehe. Es wird also das Abkommen der Schweden mit Herzog Georg von Lüneburg gemeint sein, der seit 1638 eine der bewaffneten Neutralität[1]) entsprechende Stellung eingenommen hatte. Sein Nachfolger schlug andere Wege ein; er verhandelte mit den auffässigen schwedischen Obristen[2]) und dachte sich an der Bildung einer dritten Partei zu beteiligen, einer „bewaffneten Mittelpartei“, ein Gedanke, der seit 1639 die hervorragendsten Köpfe in Deutschland beschäftigte[3]). Dieser Hinweis des brandenburgischen Abgesandten in diesem Augenblick konnte dem schwedischen Reichskanzler keineswegs angenehm sein. Es ist überhaupt hochinteressant, daß in denselben Tagen, wo Leuchtmar den Waffenstillstand betrieb, die beiden Abgesandten der aufrührerischen schwedischen Hauptarmee in Stockholm erschienen, um die Klagen und Beschwerden ihrer unzufriedenen Auftraggeber zu überbringen[4]). Es ist nicht gesagt, was Oxenstierna dem Leuchtmar geantwortet hat, aber unter den Gründen, welche gegen das Armistitium, ähnlich der Sitzung vom 1 April, aufgeführt werden, steht als erster oben an: Impotentia electoris, die Machtlosigkeit des Kurfürsten, er wird nicht viel machen können, man kann ihn nicht als vollwertigen Bundesgenossen ansehen; wenn der Kaiser ins Land kommt, wird er die Festungen einnehmen, dann ist es um Pommern geschehen. Hieraus folgt, daß man, wenn man einen Waffenstillstand eingeht, sich gehörig versichere. Von einem Bündnis kann aber überhaupt nicht die Rede sein; denn alsdann werde der Kurfürst imstande sein, die Gesinnungen der Pommern von Schweden abzulenken. Noch ein Grund gegen das Armistitium wird angeführt, den wir schon aus der Verhandlung vom 1 April kennen: der Kurfürst hält nicht, was er verspricht[5]).

Das Armistitium vom 24 Juli 1641 wurde mit Leuchtmar vereinbart, weil man sich die offenbaren Vorteile desselben nicht entgehen lassen wollte, aber gegen die Nachteile und Befürchtungen mußte man gesichert sein. Daher legte man sich fest in das ganze Land ein und verlangte ausreichenden Unterhalt für die Garnisonen; daher forderte man die Werbener Schanze[6]), um hier einen befestigten Punkt von Bedeutung zu besitzen; daher wurde der

1) Vgl. Lorentzen a. a. O. S. 95. 2) A. a. O. 3) A. a. O. S. 97.
4) Reichsratsprotok. a. a. O. S. 635.
5) **Churförsten håller inthet hvad han lofvar.** S. 639.
6) Der Kurfürst hat sie damals rasieren lassen.

Nebenrezeß[1]), welcher Küstrin in der Schweden Hände geben und Pommern decken sollte, dem brandenburgischen Abgesandten aufgezwungen.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Ratifikation, dem Versprechen Leuchtmars gemäß, in drei Monaten erfolgen und dem Gouverneur von Pommern überreicht werden solle; erst dann erreicht der Waffenstillstand seine volle Wirkung und wird öffentlich verkündet.

Wie der Kurfürst das Armistitium aufgenommen hat, erkennt man besonders aus der Resolution vom 12 Dezember 1641[2]). Die gänzliche Befreiung des Landes zu erhalten, ist zwar nicht möglich gewesen, aber daß die Schweden mehr Plätze besetzen werden, als die, welche man mit ihnen festgesetzt hat, oder das Land mit weiterer Einquartierung beschweren werden, kann der Kurfürst nicht glauben, da es den verabredeten Artikeln zuwider ist. Einige Punkte des Waffenstillstands sind ja hart, aber man hat von zwei Übeln das kleinere wählen müssen: man darf noch auf Linderung in der Zukunft hoffen. Der Nebenrezeß wird, so hofft der Kurfürst, noch abzuhandeln sein. Die Ratifikation soll demnächst eingeschickt werden. Friedrich Wilhelm ist also mit Leuchtmars Erfolgen zufrieden gewesen und erhofft von der Zukunft das Beste.

Von diesem Standpunkt aus wird es auch verständlich, daß die Verringerung der brandenburgischen Regimenter bis zum Winter 1641 fortgesetzt worden ist, obwohl die Schweden um diese Zeit wieder anfangen mit Feindseligkeiten vorzugehen. In den Sommermonaten hatten sie sich zurückgezogen, grade um die Zeit, als Baner gestorben und, wie wir wissen, jene aufrührerische Bewegung in der Hauptarmee ausgebrochen war. Am 12 Mai[3]) traf Axel Lillie ein Abkommen mit dem Havelländischen Kreise, am 20 Mai[4]) gehen Lillie und Stalhans etwas zurück. Am 9 Juni[5]) finden wir die für die Beurteilung der ganzen Sachlage überaus wichtige Nachricht verzeichnet, daß Axel Lillie von den drei nach Baners Tode das Kommando führenden Generälen Pful, Wrangel und Wittenberg zu einer Waffenruhe ermächtigt und bereit ist Rathenow und Havelberg zu verlassen. Zugleich hat Salvius Stalhans, Lillie und Lilliehöök ermahnt, Feindseligkeiten zu unterlassen. Es finden weitere Verhandlungen mit Lillie wegen Räumung des Landes statt. Stalhans ist abgezogen. Am 16 Juni[6]) heißt es, Stalhans sei zur Hauptarmee abgeschwenkt, Lillie dagegen richtet im Lande Magazine ein. Am 24 Juni[7]) hat sich der letztere nach Wittstock zurückgezogen, aber den Damm bei Fehrbellin besetzt und einen Oberst mit deutschen Knechten nach Ruppin gelegt. Am 2 Juli[8]) wird von Kontributions-

1) Der Nebenrezeß ist neben den drei schwedischen Unterhändlern auch von Leuchtmar unterzeichnet worden. 2) Prot. I, S. 412 ff. 3) Prot. I. S. 252.
4) S. 261. 5) S. 271 ff. 6) S. 285. 7) S. 287.
8) S. 289.

erhebungen der Schweden in der Mittel- und Neumark berichtet. Ende August[1]) sind die im Lande vorhandenen Schweden, 1900 Mann, zu Stalhans gezogen, der sie sehnlichst erwartet hat, die Priegnitz und Ruppin sind frei. Zu dieser Zeit[2]) begeben sich zwei ständische Abgeordnete der Altmark zur Generalität, um dort zu verhandeln. Am 10 September kehren sie unverrichteter Sache zurück, man hat auf die Stockholmer Traktate verwiesen. Der Statthalter der Mark will sich an den neuen Feldmarschall wenden, sobald er da ist. Torstensson wirft also seine Schatten bereits voraus. Ende September erwähnt Lilliehöök in Korrespondenzen das Armistitium, das er Neutralität nennt. Am 10 Oktober[3]) sind Anzeichen dafür da, daß die Schweden wieder ins Land rücken wollen. Jetzt hat Lilliehöök Burgsdorff geantwortet, er wisse nichts vom Armistitium: er will die Zölle und die Ziese nicht freilassen und bestärkt die Kommandanten der besetzten Plätze in ihrer äußersten Feindseligkeit gegen das Land. Am 17 Oktober[4]) erklärt der Kurfürst, er werde, um die schwedischen Offiziere zu nötigen, das Land nicht mehr zu bedrücken, einige der Seinigen deputieren, um das Armistitium durch Übergabe der Ratifikation zum Abschluß zu bringen. Ende Oktober[5]) wird zum ersten Mal das Gerücht erwähnt, Torstensson[6]) sei in Mecklenburg angekommen. In der folgenden Zeit häufen sich schwere Klagen von allen Seiten über die Schweden, über die ungünstige Auslegung des Armistitiums[7]), über Werbungen (der Kurfürst schreibt[8]), davon stehe nichts im Armistitium, die Schweden würden ihm jetzt die eigenen Soldaten abnehmen), über Kontributionen, Einquartierungen und andere Lasten (wiederum schreibt der Kurfürst[9]), diese ließe das Armistitium nicht zu, man solle deshalb an die schwedischen Offiziere schreiben), noch einmal über Einquartierungen und Werbungen (der Kurfürst restribiert noch einmal[10]), Einquartierung und Rekrutenplätze widersprächen dem Armistitium; man solle an Stalhans schreiben, daß er auf die Abschaffung bedacht sei). So geht es in den folgenden Monaten weiter. Diese Not des Landes hat dann den Obersten Burgsdorff zu einer Äußerung veranlaßt, die außerordentlich charakteristisch für die Lage ist. Er schreibt am 15 Februar[11]): „Es gibet warlich ein gros Aussehen, daß man E. Chf. D. ohne eintzige vorhero gethane Warnungen sich das untersteher, Ihre Landen also zu belegen: und scheinet fast einer Feindschaft ähnlicher als einer vermeinten oder ausgebenden Freundschaft. Anitzo schreibet fast das ganze Land, ihnen Volck an den Pässen und Städten zu zuschicken. Weil es aber

1) S. 354. 2) S. 355. 3) S. 385. 4) S. 386. 5) S. 389.

6) Nach Geijer, Geschichte Schwedens III. 323 soll er am 14 November bei Winsen an der Aller zur Armee gestoßen sein. 7) S. 394.

8) Am 8 November. S. 398. 9) Am 3 Dezember. S. 409.

10) Am 24 Dezember. S. 422. 11) S. 448.

reduciret worden, so kann kein Mann aus den Festungen genommen werden, so ich auch meinesteils nimmer rathen oder zugeben werde; dann durch dieses, wann man so hin und her das Volk verleget, dürfte man darum kommen, und auf solche Weise die Festungen leer stehen bleiben, welche doch ohne das nicht zur Genüge seint besetzet." Man hat reduziert, wo man die Truppenkörper hätte verstärken sollen, und nun mangeln selbst die Kräfte, um die Festungen gehörig zu besetzen.

So hat sich der Verlauf im großen und ganzen in der Zeit abgespielt, seitdem nach den ersten brandenburgischerseits erfolgten Anfragen und Angeboten wegen einer Waffenruhe die Schweden von allen Seiten ins Land gerückt waren, in einer Zeit, wo es ihnen überhaupt schlecht ging, wo Baner sich mit immer erneuten Klagen an Oxenstierna und die Stockholmer Regierung wandte, wo nach seinem Tode eine „Soldatenrepublik[1]" des großenteils aus Deutschen bestehenden schwedischen Heeres eigene Abgeordnete nach Stockholm entsandte — bis Anfang des Winters Lennart Torstensson mit kräftiger Hand die Zügel wieder ergriff und die Einheit des Oberbefehls wieder hergestellt war.

Der Kurfürst schickte, wie wir wissen, Leuchtmar und von dem Borne zur Richtigmachung des Waffenstillstands nach Stettin, kurz nachdem sich die schwedischen Truppenkörper wieder in der Mark festgesetzt hatten. Wie erfolglos ihre Bemühungen waren, habe ich früher[2]) schon erzählt. Nur einige Umstände möchte ich noch hinzufügen. Der Kurfürst ist Ende April[3]) bestürzt über die harten und schweren Forderungen der Schweden; das Werk soll in suspenso gelassen und nur die cessatio hostilitatis beiderseits akzeptiert werden. Nun berichtet Leuchtmar am 28. Mai[4]), von einem Rezeß über die cessatio hostilitatis will der Legat nichts wissen, darauf will er sich nicht einlassen, obwohl Leuchtmar denselben mehrfach gefordert hat, er hat nur mündlich das Aufhören der Feindseligkeiten versprochen. So ist denn der Statthalter der Mark, Markgraf Ernst[5]) sehr bestürzt, daß nicht einmal wegen der cessatio hostilitatis eine Gewißheit gemacht sei, „welches wir doch zum wenigsten vermutet hätten". Gegen die Härte der Forderungen erhob der brandenburgische Abgesandte oft Einwendungen und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Legat Oxenstierna rügte[6]) einmal das Wort „aufdringen"; worauf jener erklärte, er habe dies nicht „verweislich" gemeint, „besondern weil unser gnädigster Herr mit keiner

---

1) Lorentzen S. 97. 2) Prot. II, Einl. S. LIV ff.

3) Prot. I, S. 472.

4) Rel. vom 18/28 Mai 1642. Geh. StA. R. 24c. 13. Fasz. 3. Am 23 Mai/2 Juni berichtet L., der Legat hat keinen Rezeß über die Suspension gewilligt, aber die cessatio hostilitatis versprochen. 5) A. a. O. S. 491.

6) Bericht Leuchtmars vom 11/21 April.

Kriegsmacht versehen sei, hingegen aber die Krone Schweden nicht allein eine große Macht auf den Beinen, sondern auch anjetzo in E. Ch. D. Landen, so könnte es wol gedrungen heißen, wenn E. Ch. D. nachtheilige Sachen müßten eingehen." Weiter betrieb der Legat die Kontributionsfrage; die Landstände sollten alsbald die Einteilung des Quantums vornehmen und zwar innerhalb vier Wochen. Leuchtmar hält es noch für nötig, die Hoffnung auszusprechen, daß bis dahin keine „Hostilität" angefangen werde, worauf jener erwidert, Feindseligkeiten sollten nicht vorgenommen, aber ein Termin müsse gesetzt werden. Bei dieser Härte, fügt Leuchtmar hinzu, „wäre bald zu resolviren, was E. Ch. D. zu thun hätten, ehe und bevor Sie dieselbe (diese Punkte) einwilligten, wenn man nur in etwas anderer und besserer Verfassung wäre."

Ohne Abschluß, ohne Richtigmachung des Waffenstillstands kehrte der brandenburgische Abgesandte zurück.

2. Die Einräumung von Frankfurt und Crossen.

Während der Verhandlungen Leuchtmars mit Oxenstierna ist es dem Kurfürsten klar geworden, daß der Waffenstillstand die erhofften Vorteile nicht herbeigeführt habe. Als die Abgesandten von Stettin zurückkehrten, war gerade ein Jahr verflossen, seitdem die Stockholmer Traktate abgeschlossen. Als Götzen damals die Instruktion aufsetzte, schrieb er[1]), das Armistitium möchte auf ein Jahr oder länger geschlossen werden: es möchte während der Dauer desselben die **hostilitas** cessieren und Kontributionen und Musterplätze im Lande aufhören. Jetzt hatte man nur erreicht, daß die Feindseligkeiten tatsächlich eingestellt waren, aber eine Sicherheit dafür, daß sie nicht wieder aufgenommen wurden, gab es nicht. Eine Waffenruhe bedeutet sonst völkerrechtlich einen Stillstand der Waffen beider Gegner innerhalb einer gewissen Zeit und innerhalb eines gewissen Gebietes: nach Verlauf der Zeit beginnt der Kampf von neuem oder es beginnen Verhandlungen über einen Frieden. Indem der Kurfürst zunächst noch hoffte, dieser Waffenstillstand werde zu einem Separatfrieden mit Schweden führen, entschloß er sich dazu trotz der Gefahr seiner Lage, die Ratifikation des Waffenstillstands nicht ausantworten zu lassen. Zwar wurde von Götzen und Leuchtmar im Herbst des Jahres 1642 tatsächlich insofern eine bedeutende Milderung der harten Bestimmungen des Waffenstillstands erreicht, als man in Schweden den Nebenrezeß fallen ließ, aber die Festsetzung des Kontributionsquantums wurde wieder vertagt, und es ist bekannt, daß weitere Verhandlungen im Frühjahr und Sommer 1643 kein

1) Vgl. meinen Aufsatz in den Forschungen Bd. 16, S. 540.

endgültiges Ergebnis herbeiführten: noch im November 1643 ist die Ratifikation des Waffenstillstands nicht geschehen. Damals waren also die zwei Jahre, für die die Waffenruhe geschlossen war, vergangen, ohne daß der Krieg von neuem ausgebrochen, aber auch ohne daß man über einen Frieden eine Einigung erzielt hatte. Für Schweden war dieser Zustand durchaus befriedigend, man saß fest in der Mark und hielt den Kurfürsten nieder; man bezog eine ganz beträchtliche Kontributionssumme für die Garnisonen; man wurde endlich nicht daran gehindert, in Pommern immer festeren Fuß zu fassen. Die Krone Schweden war daher gar nicht geneigt, auf Spezialverhandlungen mit Brandenburg weiter einzugehen: man beschloß im April 1643[1], sich der Feindseligkeiten zu enthalten, und nur auf die Hauptfriedensverhandlungen bedacht zu sein. Der Kurfürst fand bei seiner Rückkehr von Preußen im Frühjahr 1643 zwar ein friedliches Land vor, aber die Schweden saßen fest darin: belastet wurde die Mark durch die ungeheuren Kontributionssummen, welche Jahr für Jahr an die Schweden gezahlt werden mußten, anstatt daß diese Gelder für die Zwecke des kurfürstlichen Staates hätten angewendet werden können. An die so notwendige Verstärkung der kurfürstlichen Truppen in der Kurmark war gar nicht zu denken und für den Fall, daß der noch immer währende Krieg sich den Marken wieder nähern würde, mußten diese wiederum zum Kriegsschauplatz werden, da der Landesherr nicht imstande war, seine Pässe genügend zu schützen. In dieser Verfassung sind die Verhältnisse im allgemeinen geblieben und nur die sich an die Übergabe von Frankfurt und Crossen knüpfenden Umstände und der Anlaß dazu haben eine Wandlung der politischen Beziehungen zwischen Schweden und Brandenburg hervorgerufen, welche ein besonderes Interesse beanspruchen und deshalb von mir noch etwas eingehender behandelt werden sollen: um so mehr als dies, soweit ich sehe, an anderer Stelle bisher nicht geschehen ist.

Die Beziehungen Schwedens zu Dänemark waren schon seit Jahren gespannte gewesen: zugrunde lag die alte Eifersucht dieser beiden Mächte wegen der Herrschaft in der Ostsee. Im Mai 1643 wurde der Krieg in Stockholm beschlossen. In den diesem Beschlusse vorausgehenden Debatten wurde auch das Verhältnis zum Kurfürsten von Brandenburg, besonders mit Bezug auf Pommern, eingehend behandelt. Während ich früher noch Bedenken gehabt hatte[2], die Mitteilungen Pufendorfs über diese Verhandlungen und die Sendung Transehes nach Berlin im Sommer 1643 als sicheres Quellenmaterial zu benutzen, sind diese Bedenken jetzt gefallen, da die schwedischen Reichsratsprotokolle nur bestätigen, was Pufendorf gebracht hat.

---

1 Reichsratsprotokolle X. S. 102. 2 Prot. II. Einl. S. CV.

Die Unterlassung der Ratifikation des Waffenstillstandes hatte in Stockholm doch ein schon vorhandenes[1]) Mißtrauen gegen den Kurfürsten verstärkt. Am 24 Januar 1643[2]) wird im Reichsrat ein Gesuch des Kurfürsten um lizentfreie Durchfuhr von Gütern von Preußen nach Küstrin besprochen. Da meint der Reichskanzler, er sei nicht dafür, in Zukunft diese Lizentfreiheit zu gewähren, sondern nur für das, was seit dem Anfang dieses Jahres eingeführt sei, weil man nicht so nahe einem Verständnis mit dem Kurfürsten stehe. Und gleichzeitig[3]) etwa berührt Oxenstierna in einer Art Instruktion für Torstensson auch Brandenburgs Lage. Der Feldmarschall soll den Sieg bei Leipzig gehörig ausnutzen, Ober- und Niedersachsen säubern und die Elbe behaupten; rücksichtlich Brandenburgs fehlt nur die Ratifikation des Waffenstillstandstraktats. Ohne Ratifikation keine Verhandlungen über Pommern, ließ sich der Legat Oxenstierna im Anfang Mai 1643[4]) in Küstrin vernehmen. Man glaubte in Schweden an eine geheime Verbindung des Kurfürsten mit Dänemark: der König von Dänemark hat an Brandenburg geschrieben[5]), wenn er sich auf seine Seite schlagen wolle, so wolle er seine Krone daran setzen, um Pommern für ihn zu restituieren. Andererseits wurde dagegen hervorgehoben, daß der König von Dänemark Pommern für sich selbst zu erlangen wünsche und dazu nur den Kurfürsten benutzen möchte. Pommern sei der Hauptanlaß für den König zum Kriege, und der Kaiser werde ihn dabei unterstützen, da die Wegnahme Pommerns aus der jetzigen schwedischen Besetzung auch das Ziel des Kaisers sei.

Die Debatten im Reichsrat behandeln ausführlich die pommersche Frage. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen darauf einzugehen. Man erkennt aber aus den protokollierten Reden der Reichsräte, daß eine große Anzahl von Meinungen einer Restitution Pommerns an den Kurfürsten nicht abgeneigt war. Andererseits wurde hervorgehoben, der Kurfürst sei nicht mächtig genug, Pommern zu behaupten, so daß es Schweden nur zur Unsicherheit gereiche, wenn er es bekäme. Die Sorge vor der Macht Österreichs, wenn es sich an der Ostseeküste festsetze, ist noch immer, wie zu Gustav Adolfs Zeiten, ein drohendes Schreckgespenst. Für den augenblicklich bevorstehenden Kampf gegen Dänemark war es aber doch erwünscht, des Kurfürsten sicher zu sein und ihn für die schwedische Politik auszunutzen. „Wir[6]) müssen dem König von Dänemark durch Brandenburg

1) Vgl. oben S. XIV u. XVII. 2) Reichsratsprotokolle X. S. 4.

3) Am 21 (31) Januar 1643. Bei Geijer a. a. O. S. 330.

4) Prot. II. S. 52. 5) Reichsratsprotokolle a. a. O. S. 145 u. S. 397.

6) A. a. O. S. 146. Der Reichskanzler: Vij måste sökia att contraminera Kongen igenom Brandeburg, att om vij än komma uthur Tyslandh, det han må upeggia de andre Furstarne emoot Kejsaren, att han inthet får Pommeren in, ty bättre är hans granskap, som inthet är så mechtigt, än Kejsarens, Juthens eller Palackens.

entgegenarbeiten, damit der Kurfürst, wenn wir schon aus Deutschland herauskommen sollten, die andern Fürsten gegen den Kaiser aufreize, daß dieser Pommern nicht für sich bekomme; denn besser ist uns seine Nachbarschaft, da er nicht so mächtig ist, als die des Kaisers, Jütlands oder Polens." So wurde denn beschlossen, Transehe nach Berlin zu schicken und in dem Sinne auf den Kurfürsten einzuwirken, daß man ihm im allgemeinen Hoffnung auf Pommern mache, wenn er im übrigen im Reiche die Forderungen Schwedens vertrete.

Am 8 Juni[1]) verlas der Reichskanzler die von ihm aufgesetzte Instruktion. Transehe soll geheim und inkognito seine Geschäfte verrichten. Um jeden Verdacht abzuwenden, soll ihm offiziell ein Schreiben über die Angelegenheit der Königin-Witwe, welche ja in Brandenburg-Preußen aufgenommen war, namentlich deren Bedienung betreffend, mitgegeben werden. Der Kurfürst wird gebeten 1) die allgemeine Amnestie zu betreiben, die Aufhebung des Prager Friedens und die Wiederherstellung des Zustandes von 1618, sodann 2) die Restitution der Pfalz. Der letzte Punkt sei hineinzusetzen, um den Anschein zu erwecken, als denke die schwedische Politik nicht bloß an ihre eigenen, sondern auch an die Interessen der Reichsstände im allgemeinen. Ferner wird der Kurfürst ersucht, Vermittler zwischen Schweden und dem Kaiser zu werden und für die Satisfaktion der Krone sich zu bemühen. Dabei soll auf den Inhalt der Bündnisverträge[2]) hingewiesen werden, auf die festen Plätze, welche die schwedischen Heere besetzt haben und nicht ohne Satisfaktion hergeben können. Generaliter soll der Abgeordnete Hoffnung machen auf die Restitution von Pommern, doch ohne zu verpflichten[3]). Transehe soll endlich einige Zeit am Berliner Hofe verweilen, um die Pläne und Bewegungen dort zu sondieren[4]). Schließlich kommt der Reichskanzler mündlich noch einmal auf den Satisfaktionspunkt zurück und weshalb man Hoffnung auf Pommern geben wolle. Die Ursache sei die, um feindliche Pläne und Verschwörungen zu verhindern[5]), die sonst wegen Pommerns versucht werden könnten. Wenn wir, so fährt er fort, künftig gezwungen werden sollten, Pommern zurückzugeben, so ist es besser, daß wir jetzt gern, anstatt genötigt zu handeln scheinen. Wir zedieren natürlich nichts von Pommern ohne empfangene Satisfaktion.

Bevor wir uns der Aufnahme zuwenden, welche Transehe in Berlin gefunden, wollen wir uns die Frage vorlegen, welche Beziehungen zwischen Brandenburg und Dänemark bestanden. Die neue brandenburgische Re-

1) A. a. O. S. 168. 2) Efter det är promitterat in foederibus.
3) Så skall Trancheus generaliter gifva hopp om restitutionen af Pommeren, doch inthet att obligera oss. 4) Att sondera deres consilia och motus.
5) Att förhindra vedervertige consilia och conspirationes.

gierung setzte die Verhandlungen mit Dänemark über die Aufnahme der Königin-Witwe[1]) von Schweden fort, und bei dieser Gelegenheit wurden auch politische Angelegenheiten berührt. Schon im Januar 1641[2]) sind Anknüpfungen dieser Art zu verzeichnen. Über allgemeine politische Interessen war man ziemlich gleicher Meinung, und Friedrich Wilhelm empfahl dem ersten Abgesandten des Königs seine pommersche Angelegenheit. Darüber hinaus verlautet in den nächsten Jahren nichts. Erst im März 1643[3]) wurde in Berlin beschlossen, die Angelegenheit der alten schwedischen Königin bei Dänemark und Schweden ins gleiche zu bringen. Der Geheime Rat v. Löben erhielt einen dahinzielenden Auftrag. Man gab dem Abgesandten auch eine politische Bestellung mit: sie war allerdings nur allgemein gehalten. Löben solle dem Könige für seine Tätigkeit um Wiederherstellung der Universalfriedens danken und zugleich die Sache des Kurfürsten anempfehlen, falls er bei den Verhandlungen von andern beschwert werden sollte. Ernstlich mit Dänemark anzuknüpfen hielten die Berater des jungen Kurfürsten nicht für angebracht, vielmehr für hochbedenklich. Es würde dabei auf die Waffen ankommen. Habe Dänemark Erfolge gegen Schweden und nehme er Land ein, so würde er es entweder zu Kriegsrecht behalten oder zur Bestreitung der Kriegskosten. Dann habe der Kurfürst zwei Könige an der Seite, und ihm würde man die Schuld an allem beimessen; die Schweden würden ihn „um Dänemarks Person willen härter" behandeln[4]). Im Mai ist Löben nach guter Abwickelung der Angelegenheit der Königin-Witwe zurückgekehrt und hat berichtet, daß der König von Dänemark sich erboten habe, sich des Kurfürsten bei den Friedensverhandlungen anzunehmen[5]). Engere Beziehungen politischer Art zu Dänemark sind aber nicht nachzuweisen und haben offenbar nach den obigen Äußerungen der Geheimen Räte zu schließen nicht bestanden.

Von Transehes Aufnahme in Berlin verlautet nichts. Seine Anwesenheit wird in den Protokollen einige Male erwähnt, zuerst im August[6]). Am 7 September[7]) wird die Antwort für ihn verlesen, aber am 4 Oktober[8]) ist er noch nicht abgereist; erst reichlich acht Tage später ist seine Abreise[9]) erfolgt. Die Erklärung für die Verlängerung des Aufenthalts ergibt sich daraus, daß er vorher die kurfürstliche Resolution vom 7 September nach Schweden schickte, wo sie am 14 Oktober[10]) eintraf und am 16 Oktober besprochen[11]) wurde. Diese offizielle Antwort des Kurfürsten enthielt die Versicherung, er sei nicht abgeneigt zur Abschaffung des Prager Friedens und für eine

---

1) Später ist besonders zu vergleichen Prot. I, S. 618 ff. u. 656 ff.
2) Prot. I, S. 45 f. 3) A. a. O. S. 658. 4) S. 695.
5) Prot. II, S. 58. 6) II, S. 179. (Fehlt im Register.) 7) S. 190.
8) S. 214. 9) S. 215. 10) Reichsratsprotokolle 10, S. 285.
11) A. a. O. S. 287.

allgemeine Amnestie, sowie zur Einsetzung des Römischen Reiches in den Zustand von 1618. Man knüpfte daran im Reichsrat eine erneute Besprechung über die allgemeine Lage und die pommersche Satisfaktion, auch die junge Königin war zugegen. Zur Verhandlung wurden gestellt die Fragen, wie man das Amnestiewerk weiter betreiben und auch andere Fürsten in der Weise wie den Kurfürsten hineinziehen könne und ferner, wie man den Kurfürsten verpflichten solle. Das Ergebnis derselben war folgendes: es solle dem schwedischen Abgesandten in Berlin geschrieben werden, die Königin sehe es nicht ungern, wenn der Kurfürst im Sinne seiner Antwort tätig sei und besonders, wenn er auch mit Frankreich darüber korrespondiere, wie die Sache am besten mit Hilfe anderer deutscher evangelischer Fürsten weitergebracht werden könne. Die Schwierigkeiten wegen Pommerns wurden in ähnlicher Weise geltend gemacht wie im Mai, und man einigte sich schließlich dahin, dem Kurfürsten wiederum Hoffnung auf Pommern zu machen, zugleich aber ihn aufzufordern, die Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark zu übernehmen. Die Königin stimmte diesen Ansichten zu und sagte, es könnte auf jeden Fall nicht schaden, wenn man so handle[1]).

Außer der ersten Antwort ist dem Transehe noch eine zweite bei seiner Abreise von Berlin mitgegeben, ein Memorial, das weniger allgemein gehalten ist, sondern ganz bestimmte praktische Fragen berührte. Während der Anwesenheit des schwedischen Abgesandten versuchte der Kurfürst nämlich mit dem Legaten Oxenstierna wieder über die Ermäßigung der Kontributionssumme zu verhandeln[2]). Vergeblich, der Legat ging ihm aus dem Wege: und auf die Sendung des Hempo v. d. Knesebeck, der versprochen, der Kurfürst werde Gesandte schicken, um die Verhandlungen mit ihm aufzunehmen, wenn er genügend Vollmacht aus Schweden erhalten, erwiderte jener mit Vorwürfen. Der Kurfürst verzögere nur die Ratifikation des Waffenstillstands, um freie Hand zu behalten, vom Vertrage zurückzutreten und sich beim Kaiser besser entschuldigen zu können. Die Krone Schweden habe immer abschließen wollen, an ihr liege diese Verzögerung nicht. Von den 140000 Talern Kontribution wollte er jedoch nicht heruntergehen. Diese Schroffheit des Legaten in einer Zeit, wo man durch Transehe von Schweden selbst aus Hoffnungen zu erwecken suchte, war so auffallend, daß die Geheimen Räte für nötig fanden, darüber mit Transehe zu sprechen. Man müsse verhindern, daß der Legat in diesem Sinne nach Schweden berichte; der Kanzler solle dem ersteren auseinander-

---

1) Ob dieser Beschluß dann Transehe noch mitgeteilt ist, erscheint doch sehr zweifelhaft, da es am 19 Oktober schon von ihm heißt, er sei abgereist. Prot. II, S. 227.

2) Prot. II, S. 183.

setzen, daß dem Kurfürsten unrecht geschehe. In diesem Sinne war denn auch das obenerwähnte Memorial[1]) gehalten: es erbat Ermäßigung der Kontributionssumme, enthielt Beschwerden über Insolentien mehrerer schwedischer Kommandanten, aber auch politische Anliegen allgemeinerer Art, die Jülichsche Streitsache, Streitigkeiten mit den Generalstaaten, zu deren Beilegung die Schweden mitwirken möchten.

Weder über die Rückkehr Transehes noch über die Aufnahme und Beantwortung dieses Memorials findet sich in den Reichsratsprotokollen irgend eine Nachricht.

Hatte der Kurfürst erkannt, was die schwedische Politik eigentlich mit ihm anfangen wolle? Wie faßte er die Aussicht auf Pommerns Restitution auf, die ihm ganz im geheimen gemacht war? In den Verhandlungen der Geheimen Räte am 13 November 1643[2]) über die Aufsetzung einer Instruktion zu den Osnabrücker Verhandlungen ist die pommersche Frage sehr kühl und geschäftsmäßig behandelt. Schon Ende Oktober[3]) erklärte Kanzler Götzen, das beste sei, von besonderen Verhandlungen abzusehen und nur allgemeine Verhandlungen über Pommern zuzugeben: jetzt im November war man der Meinung, der Kurfürst habe „dies Werk wegen Pommern bei den Universaltractaten nit zu bringen, sondern zu erwarten, ob es von den Schweden geschehe". Von brandenburgischer Seite sind Sonderverhandlungen über Pommern seitdem nicht wieder in Vorschlag gebracht. Offenbar beabsichtigte der Kurfürst den augenblicklichen Schwächezustand der Krone Schweden, der sich in diesem Angebot Transehes erkennen ließ, möglichst zu seinen Gunsten auszubeuten. Die Doppelzüngigkeit der schwedischen Politik, welche ihm die eine Hand durch diesen Abgesandten entgegenstreckte, die andere aber durch den Legaten Oxenstierna zum Schlagen wider ihn erhob, lag ja klar zutage. Offiziell erwiderte er die Freundlichkeit, welche diese diplomatische Sendung bedeuten sollte, dadurch, daß er nun seinerseits einen politischen Agenten nach Schweden schickte. Schon im März 1643[4]) ist davon die Rede: darauf wieder im Anfang Juni[5]). Adolf Friedrich Schletzer wird für diesen Posten in Aussicht genommen, aber es soll noch eine Zeitlang nicht bekannt werden[6]). Am 30 Juli wurde dieser vereidigt[7]): im Oktober erledigte er bereits Geschäfte[8]) in Stockholm und hat dann bis zum großen Kriege in Schweden geweilt. Im geheimen faßte Friedrich Wilhelm andere Entschlüsse.

Ich habe in der Einleitung zum 2 Bande der Protokolle die Behauptung aufgestellt, daß die Entscheidung über die Anstellung der großen Werbungen, welche im Sommer 1644 ausgeführt wurden, im Oktober

1) S. 215. 2) S. 244 ff. 3) S. 232. 4) Prot. I, S. 650.
5) II, S. 66. 6) II, S. 68. 7) II, S. 173. 8) II, S. 227.

1643 gefallen sei, bevor Burgsdorff nach Preußen ging; denn dort war er schon in der Werbungs-Angelegenheit tätig. Erwägt man Anlaß und Ausgang der Botschaft des Transehe, so darf man zweifellos sagen, dieser Zeitraum, in dem eine gewisse durch den Krieg mit Dänemark hervorgerufene Verlegenheit Schwedens sich kundgab, war ganz besonders danach angetan, den Kurfürsten zu dem Versuche anzureizen, aus dem Zustand der Schwäche herauszukommen und eine Feldarmee aufzustellen, in der Weise wie Braunschweig und Hessen sie besessen und zur Geltung gebracht hatten. Werbungen in der Kurmark zu veranstalten, war aus politischen Gründen ausgeschlossen, auch mußten die Landstände die hohe Kriegskontribution an die Schweden geben, welche, wenn dem Waffenstillstand ein friedlicher Ausgleich gefolgt wäre, für eine Vervollständigung und weitere Verstärkung der kurfürstlichen Armee hätte angewandt werden können. „J. Ch. D.", sagte Burgsdorff schon am 4 April 1643[1]), „hätten mehr Volk, als Sie haben, von Nöten: könte auch sein, wann den Schweden nichts geben werden dürfte." Aber der Waffenstillstand mit seinen harten Bedingungen lief weiter, und es war nicht abzusehen, wie aus dieser Notlage herauszukommen sei.

Der Kurfürst hat aber den damaligen Schwächezustand der Schweden fernerhin dazu benutzt, um die Herausgabe von Frankfurt und Crossen zu erwirken. Bei dieser Angelegenheit lohnt es sich noch etwas zu verweilen.

Einzig und allein aus der Initiative des Kurfürsten[2]) ist der Vorschlag hervorgegangen, den er am 8 Januar 1644 im Geheimen Rat machte, Crossen und Frankfurt zurückzufordern. Wie richtig und zeitgemäß Friedrich Wilhelm damals die politische Lage der Schweden beurteilte, geht aus einer am 1 April[3]) in schwedischen Reichsrat vor sich gegangenen Beratung hervor, in der es sich um Verstärkung der Armee handelte. Da wird der Vorschlag gemacht, mit dem Kurfürsten über den Frieden einen Vergleich zu machen und dann nur einige Garnisonen in Pommern und Brandenburg zu lassen, aber 2000 Mann herauszuziehen. Die würden sehr viel mehr ausrichten, als die doppelt so vielen, die anderswo geworben wären. Dagegen erhoben sich aber andere Stimmen: Brandenburg würde sich nicht zum Frieden verstehen, so daß man die Orte dort nicht aus Händen lassen dürfe. Man könne die auswärtigen Garnisonen nicht entbehren. Die Seeküste sei festzuhalten, damit der Kaiser nichts unternehmen könne, um Dänemark

---

1) Prot. I, S. 689. Dies Zitat ist in Band II, Einl. S. LXXVI verwechselt; die Anmerkung 7 mit der Veränderung in 689 gehört an die Stelle der Anmerkung 6.

2) Prot. II, S. 294. Burgsdorff hatte vor seiner Abreise nach Preußen nichts mehr davon erfahren, er sagt nach der Rückkehr am 21 Juni 1644, er wisse nicht, woher die Traktaten kämen, hätte sich darüber erfreuet. Prot. II, S. 497.

3) Reichsratsprotokolle 10, S. 472.

zu entsetzen. Wenn man die Garnisonen herausnähme, so würden die Festungen bald erobert sein und wer in Deutschland noch Respekt auf Schweden hätte, würde denselben verlieren. Dieser Vorschlag sei **extremum consiliorum**. Einen Monat später [1]) wurde diese Garnisonfrage praktisch. Lillieström, der die Verhandlungen mit Brandenburg führte, berichtete, Torstensson habe die Bedenken, daß die Garnisonen in Frankfurt und Crossen sich auf die Länge nicht würden halten können; ob man sie nicht lieber in Güte dem Kurfürsten überlassen solle, ehe der Kaiser sie fortnähme. In der Tat ließ sich der Reichsrat jetzt darauf ein; man war der Meinung, bei der Lage der Dinge mit Dänemark sei es gut, den Kurfürsten sich verbindlich zu machen und zu vermeiden, daß der Kaiser die Orte bekäme. Außerdem sei für die anderen Garnisonen zu ersparen, was diese beiden bisher gekostet. Der letzte Satz bedeutete auf die militärischen Verhältnisse der Mark angewendet: Brandenburg hat die bisherige Kontributionssumme weiter zu geben, und diese ist für andere schwedische Garnisonen zu verwenden.

Der schwedische Unterhändler Lillieström dachte auch so, wenigstens hat es den brandenburgischen Räten große Schwierigkeiten gekostet, einen Abzug von der bisherigen Kontributionssumme zu erhalten, und über die Höhe ist mit Lillieström keine Einigung erzielt. Überhaupt trat der Schwede mit großer Rigorosität bei diesen Verhandlungen auf, und es zeigt sich hierbei, wie auch bei den Waffenstillstands-Verhandlungen mit Oxenstierna, daß die schwedischen Unterhändler in der Nähe des Kriegsschauplatzes in Deutschland viel härtere Bedingungen Brandenburg gegenüber geltend machten, als man nach der Lage und Stimmung der maßgebenden Kreise in Schweden selbst erwarten sollte. Wir kennen aber auch noch nicht den Wortlaut der Instruktionen, welche von Schweden aus erlassen wurden, außer etwa der Verfügung der Stockholmer Regierung vom 30 März 1641 an Lilliehöök [2]), und man muß dabei immer in Anschlag bringen, daß die militärische Lage zur Vorsicht zwang und schroffes Auftreten als Versuch, den Gegner einzuschüchtern, geboten sein ließ.

In den Verhandlungen des brandenburgischen Geheimen Rates tritt der Unmut des Kurfürsten und seiner Ratgeber über den schwedischen Druck oft stark hervor. Die Unterhandlungen mit Lillieström, welche Leuchtmar geführt hat, zogen sich bis Ende Juni hin, einmal wegen der Besprechungen Lillieströms mit Torstensson, auf den auch von brandenburgischer Seite eine Einwirkung versucht wurde, sodann aber wegen der schriftlichen Anfrage Lillieströms in Schweden. Die Bedingungen waren recht schwer.

---

1) Am 13 April, a. a. O. S. 489.

2) Brandenburgisch-preußische Forschungen 17, S. 66.

Schweden verlangte vor allen Dingen eine Versicherung des Kurfürsten, daß die Kaiserlichen sich niemals der Städte bemächtigen sollten; es solle ferner den Schweden der Durchzug durch die Pässe verstattet werden, den Feinden nicht: der Unterhalt für die schwedischen Garnisonen wurde in gleicher Höhe verlangt, wie bisher, obwohl die beiden Orte nun doch von den Schweden geräumt, also für den Unterhalt ausfallen, und von den Brandenburgern wiederbesetzt werden sollten; endlich wurde nunmehr die Ratifikation des Waffenstillstands gefordert.

Die Geheimen Räte stimmten bei der Beurteilung[1]) dieser Bedingungen darin überein, daß sie recht hart und mit Bezug auf das Verhältnis zum Kaiser bedenklich seien; sie differierten nur in der allgemeinen Auffassung. Leuchtmar hat es nicht erwartet, daß die Schweden auf den kurfürstlichen Antrag eingehen würden, zumal sie jetzt auch vor dem Fürsten Rakoczi[2]) von Siebenbürgen, der sich wieder auf den Kriegsfuß gegen Österreich gestellt, sicher seien. Er will in dem Entgegenkommen Vertrauen gegen den Kurfürsten erkennen und hofft, man werde durch Verhandlungen eine Linderung der Bedingungen herbeiführen; denn „beim ersten Fordern thäte man den Mund weit auf". Auch Löben will die Affektion der Krone und den Eifer Torstenssons[3]) rühmen, dem offenbar die Annahme des kurfürstlichen Antrages zu verdanken sei: auf einige der Bedingungen einzugehen hält er für unmöglich, man müsse eventuell an Torstensson appellieren, wenn Lilieström nicht nachgeben werde. Besonders ungünstig sahen die alten Räte, Stripe und der Kanzler Götzen, die Sachlage an. Der erstere war der Ansicht, es sei besser, die Schweden behielten die Plätze, als daß man auf solche Bedingungen eingehe. Götzen endlich will von einem Wohlwollen der Schweden nichts wissen, sie seien lediglich aus Gründen eignen Vorteils entgegengekommen. Für den Fall nämlich, daß nach dem Abzuge Torstenssons nach Holstein die Kaiserlichen in diese Gegenden kämen, würden die Orte sich doch nicht halten können: jene wollten die Plätze daher lieber dem Kurfürsten übertragen und dazu die ganze Kontribution weiter beziehen. Die Bedingungen seien so beschaffen, daß ihre Annahme einen Konflikt mit dem Kaiser herbeizuführen drohe. Der alternde Kanzler fühlt sich in frühere Zeiten zurückversetzt, als Schweden und Kaiserliche den alten Kurfürsten in Gewissensnot gebracht hatten. Der bisherige Schwedenfreund wird zum Parteigänger des Kaisers, wenn er es warnend hören läßt, der Durchgang durch die Pässe dürfe den Kaiserlichen nicht verwehrt werden: das wäre zu weit gegangen gegen Kaiser und Reich: man müsse bedenken, daß der Kaiser in vielen Dingen dem Kurfürsten nachgegeben, so bezüglich

1) Prot. II. S. 283 ff.

2) Torstensson hatte mit ihm unterhandelt. Geijer III. S. 331.

3) Prot. II. 385 dritte Zeile muß es offenbar T. = Torstensson statt Fr. heißen.

der Kontribution, der Römerzüge und in anderen Dingen: man müsse sich vorsehen. Götzen empfahl einen Aufschub der Verhandlungen und eine Anzeige an den Grafen Schlick, verbunden mit dem Ersuchen, beim Kaiser die Neutralität der Plätze zu erwirken. Allein Friedrich Wilhelm neigte dieser Auffassung nicht zu, er sah ein Zaudern in diesem Augenblicke für verhängnisvoll an. Die Zeit werde damit verloren gehen, meinte er[1]), und die Kaiserlichen würden zuvorkommen und sich der Plätze mit Gewalt bemächtigen zu des Landes Schaden; geschehe es aber doch, so müsse er sich für entschuldigt halten, da er das Seinige getan.

So entschied sich der junge Kurfürst gegen seinen Kanzler für die Vornahme der Unterhandlungen.

Bei diesen Unterhandlungen ist besonders bemerkenswert, wie man über die auf das Verhältnis zum Kaiser bezüglichen Forderungen eine einigende Formel gefunden hat. Wenn Lillieström auch zugab, daß in der Versicherung über die Okkupation der beiden Plätze die „Kaiserlichen" nicht angeführt zu werden brauchten, so bestand man doch darauf, der Kurfürst habe zu versichern, daß sie nicht in die Hände der „Feinde der Krone Schweden" fallen sollten. Auf diese Fassung war man geneigt in Berlin einzugehen. Ebenso sollte die Geheimhaltung dieses Punktes zugestanden werden, der Kaiser solle nur erfahren, daß die Einräumung beider Plätze[2]) geschehen sei. Da brachte der schwedische Unterhändler bei der zweiten Besprechung einen neuen Umstand vor: er nahm die bei Crossen gelegene Oberschanze von der Übergabe aus. Sofort erklärte Leuchtmar, daß er darauf nicht eingehen könne; das ganze Werk werde dadurch aufgehalten. Die militärische Bedeutung dieser Schanze war in der Tat so groß, daß die Geheimräte, ebenso wie Leuchtmar, alle der Meinung waren, wenn die Schanze nicht restituiert werde, seien die Verhandlungen abzubrechen. Man wunderte sich über die Hartnäckigkeit des Schweden. Erst eine vom Kurfürsten veranlaßte Anfrage[3]) bei Torstensson selbst führte einen besseren Bescheid herbei; der Feldmarschall gestand auch die Oberschanze zu, wenn die zweite, die Schütlerschanze geschleift werde. Alles schien sich einem guten Ende zuzuneigen, als in einer weiteren Konferenz, die erst am 21 Juni zustande kam, eine neue Überraschung vom Schweden vorgebracht wurde. Lillieström verlangte nicht nur die Versicherung, daß beide Plätze nicht in die Hände der Feinde Schwedens geraten sollten, sondern forderte unter Vorzeigung der Resolution des Feldmarschalls, der Kurfürst solle zum ersten Punkt des Vergleichs die Klausel gutheißen, er sei verpflichtet, wenn beide Orte in kaiserliche Hände geraten sollten, zur Wiedergewinnung

---

1) S. 388. 2) S. 420.
3) G. E. v. Burgsdorff wurde hingeschickt: Instrukt. vom 23 April. S. 436.

Truppen und Munition herzugeben[1]). Vergebens wandte Leuchtmar dagegen ein, durch diese Klausel werde der Kurfürst aufs höchste gefährdet, wenn sie in des Kaisers Hände käme; es werde dadurch die dem Reichsoberhaupt schuldige Treue verletzt: und wenn der Kaiser deshalb des Kurfürsten Lande angreife, würden die Schweden so weit fort sein, daß sie es nicht hindern könnten. Der brandenburgische Abgesandte schlug andere Fassungen des Reverses vor, aber jener bestand darauf, so daß man schließlich diesen Punkt von der Beratung aussetzte; über die anderen gelangte man zu einem befriedigenden Ergebnisse, wenigstens bis auf das Quantum der Kontribution und die Ratifikation des Waffenstillstands.

Als Leuchtmar seinen Bericht im Geheimen Rat erstattet, gerieten die Herren, wie die Debatte zeigt, in starke Erregung. Der alte Kanzler[2]) ergriff zuerst das Wort. Er wiederholte, was er früher schon gesagt, die ganze Sache sei ihm anfänglich schwierig vorgekommen, aber er habe sich überzeugt, daß die Einräumung der beiden Plätze dem Kurfürsten und dem Lande Nutzen bringen werde. Mit der Ausantwortung des Bei-Reverses begebe sich der Kurfürst jedoch auf die Seite der Schweden; er könne nicht finden, daß dieser Schritt richtig sei. Wenn so schwere Bedingungen mit der Übergabe der Plätze verbunden seien, wäre es besser, in dem augenblicklichen Stande zu verbleiben. Er habe in Preußen und in der Mark zum Waffenstillstand geraten, den bestimmten Anschluß an eine Partei dürfe der Kurfürst jedoch nicht vollziehen. Sonst mache er es wie Schwarzenberg; der habe die Feindschaft mit Schweden herbeigeführt, obwohl der damalige Kurfürst nach der Schlacht bei Nördlingen eine Neutralität habe erhalten können. Er könne nicht raten, daß man sich gegen den Kaiser in Feindschaft setze, und dies geschähe, wenn Truppen und Munition zur Wiedergewinnung der Plätze versprochen würden. „S. Ch. D. könnten nicht von einem Theil zum andern springen.“ Vielmehr sei er der Meinung, man müsse dem Kaiser den Sachverhalt mitteilen und von diesem die Versicherung erbitten, daß dem Kurfürsten die Plätze nicht streitig gemacht werden sollten, falls sie von Schweden zurückgegeben würden, und daß der Kurfürst diese kaiserliche Versicherung den Schweden kundbar machen dürfe. Dem Kanzler trat wieder, wie am 21 März, der Geheime Rat Stripe zur Seite. Der Revers bedeute eine Verbindung mit Schweden; wenn man sich aber mit dem Feinde des Kaisers verbinden solle, um diesem die Plätze wieder abzunehmen, so begehe man eine Felonie. Wenn er auch nicht dafür sei, daß der Kaiser vorher gefragt werde, so sei jedenfalls „nach geschehenen Sachen“ demselben Kenntnis davon zu geben.

---

1) S. 495.
2) S. 497.

Die Mehrzahl der Geheimen Räte stand bis auf den letzten Punkt auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Daß der Revers generell gehalten und etwas eingeschränkt werden müsse, daß er mit Behutsamkeit und mit dem größten Geheimnis auszuantworten sei, darin stimmten alle überein. Am mutigsten sprach Leuchtmar. Der Kurfürst sei von Gefahren rings umgeben; man müsse sehen, welche die geringste sei; von zwei Übeln müsse man das größte vermeiden. Nun achte er die mit dem Revers verbundene Gefahr für geringer, als wenn die Festungen in des Kaisers Hände fallen sollten. Es sei doch ungewiß, ob die Kaiserlichen die beiden Orte angreifen würden, wenn der Kurfürst seine Besatzung darin habe. Käme der Revers wirklich in des Kaisers Hände, so könne man genug Ausflüchte machen: auf andere Weise sei ihre Rückerwerbung nicht möglich gewesen; eine Feindseligkeit gegen den Kaiser hätten sie für ausgeschlossen gehalten, die Übergabe sei in der Not geschehen. Sowohl Leuchtmar als die übrigen Räte bis auf den Kanzler waren der Meinung, nach der Einräumung sei an den Kaiser ein Kavalier zu schicken, der mit Bezug auf die im Jahre 1641 erfolgte, stillschweigende Gutheißung des Armistitiums durch den Kaiser diesem zu remonstrieren hätte, was den Kurfürsten zu diesen erneuten Verhandlungen bewogen, und der deutlich machen müsse, daß der Kurfürst einen festen Fuß in diesen Plätzen fassen werde. Es werde Eindruck auf den Kaiser machen, wenn er erfahre, daß Frankfurt gleichsam eine Brille auf Küstrin sei, wie Burgsdorff hinzufügte. Eine Resolution des Kurfürsten ist am Schlusse der Beratung nicht angegeben; daß er aber der Mehrzahl der Räte zustimmte, ergibt der am 3 Juli ausgestellte Revers[1]. Die Stelle der Versicherung lautet: „So geloben und versprechen Wir hiemit und kraft dieser unserer Versicherung bey Unsern kurfürstlichen Worten, ufs kräftigste immer geschehen kann und mag, daß Wir nicht allein Unsern äußersten und müglichsten Fleiß anwenden wollen, daß mehrgedachte Örter Frankfurt, Crossen und die Oderschantze, nachdem dieselbe Unß eingereumet, in Ihr Königl. Würden und Liebden und der Chron Schweden Feinden und Wiederwertigen Hände nicht kommen sollen, sondern auch, da sie sämptlich oder einer derselben wieder Verhoffen[2]) in erwehnter Feinde Gewalt gerahten

1) Konzept und Kopie des Vergleichs vom 15/5 Juni 1644. Gedr. bei Mörner, Staatsverträge S. 133 f. Auf einem besonderen Blatt dabei „Formula assecurationis bey dem getroffenen Vergleich" vom 23 Juni (3 Juli). Kopie, der das Datum von Schreiberhand hinzugefügt ist. Eine von Leuchtmar gemachte Verbesserung am Rande der Kopie ist durchstrichen. Der bisher ungedruckte, nur von Mörner in der Anmerkung angeführte Revers (Versicherung; Assekuration) ist unten abgedruckt. Beil. II. Ein Originalschreiben Lillieströms d. d. Stettin, 27 Juni (7 Juli) 1644 bestätigt den Empfang cautionis, ratificationis et assecurationis. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 24c. 16a. Fasz. 8.

2) Hinter Verhoffen sollte stehen, was Leuchtmar an den Rand geschrieben, aber ausgestrichen hat: durch gemelt.

würden, daß Wir verbunden sein wollen, zu Recuperierung derselben Ihr Königl. Würden und Liebden und deren Soldatesqua mit Volk, Proffiant, Ammunition und allen Bedürfungen zu asistiren. Welches auch von Unseren Successoren an der Chur und Unserem gantzem Hause zu verstehen!"

Dem Kaiser wurde die beschlossene Mitteilung durch den Freiherrn von Löben, dessen Instruktion vom 11 September[1]) datiert ist, gemacht. Der Abgesandte soll anzeigen, daß die beiden Plätze „auf gewisse Maß, sonderlich, daß Wir die Plätze in Unsern Händen behalten und in Niemands andern Gewalt kommen lassen sollten, abgetreten, eingeräumet und mit Unserm Volk notdürftig besetzet worden!" Auf die Frage nach weiteren Bedingungen soll dann die Versicherung abgegeben werden, daß die Durchzüge sowohl dem Kaiser als den Reichsvölkern, aber auch den Schweden nicht abgeschlagen werden würden. Aus besonderer Vorsicht ist dann noch hinzuzufügen, daß beide Plätze nicht mehr als Pässe anzusehen seien, da die Oderbrücke bei Crossen ruiniert sei, während es bei Frankfurt eine solche überhaupt nicht gebe. Die Aufnahme des Abgesandten am Kaiserhofe war eine befriedigende; dazu trug besonders auch der Umstand bei, daß man dem Freiherrn von Löben begründete Beschwerden über das Auftreten des Generalkommissars des Generals Gallas in der Kurmark mitzugeben in der Lage war; und der Kaiser konnte nicht umhin sein Mißfallen über das in Gallas' Auftrag geschehene Vorgehen zu bekunden.

Am 1 September konnte zwar in die Instruktion für Löben gesetzt werden, daß die Orte übergeben seien und festgehalten würden, aber einige Tage nach der Beschlußfassung und der Ausstellung des Reverses war die Übergabe doch sehr zweifelhaft gewesen, da die kaiserliche Armee unter Gallas sich den märkischen Grenzen näherte. Am 5 Juli langte Gallas in Tangermünde an, nachdem Streifscharen schon lange das Land beunruhigt hatten. Diese Vorgänge sind bekannt, aber in diesem Augenblicke, wo die Verhandlungen über die Übergabe von Frankfurt und Crossen zwar abgeschlossen, die Einräumung aber noch nicht erfolgt war, mußten die herrischen, mit heftigen Drohungen verknüpften Forderungen[2]) des Gallas große Bestürzung in Berlin hervorrufen. Es war eine Probe auf das Exempel, das man mit dem Reverse gegeben, als man Äußerungen des kaiserlichen Heerführers vernahm, nach denen er nicht bloß Geld und Proviant, sondern auch die Einräumung von Plätzen, ja die Vereinigung der kurfürstlichen mit den kaiserlichen Waffen verlangte. Man muß sagen, dies war ein äußerst kritischer Augenblick für den jungen Kurfürsten. Leuchtmar meinte zwar, Gallas sei ein Italiener, „pflegten nit zu sagen, was sie thun wollten". Doch glaube er, der Kurfürst sei nicht gut beim Kaiser an-

1) Gedr. U.-A. I, 876 ff. 2) S. 532.

geschrieben; es möchte eine Warnung darunter zu verstehen sein[1]). Aber seine Drohungen müßten ihm verwiesen werden, die könnten den Kurfürsten „zur Desperation bringen". Die Geheimen Räte sprachen davon, daß jetzt eine gute Gelegenheit sei, sich in Positur zu setzen, die verschiedenen Garnisonen aus den kleinern Orten zusammenzuziehen und sich Küstrins besonders zu versichern. Schon hielt man die persönliche Sicherheit des Kurfürsten für gefährdet; auf den Rat seiner Minister begab sich Friedrich Wilhelm wirklich nach dem 13 Juli nach Küstrin. Glücklicherweise wandelte sich bald die gefährliche Lage. Der Generalkommissar des Gallas verlangte zwar eine kategorische Erklärung über die Stellung des Kurfürsten zum Kaiser, dazu Geld und Proviant unter Androhung feindlicher Zwangsmaßregeln, aber er beruhigte sich dann auch wieder, als ihm unter starkem Protest gegen dies Auftreten wenigstens Proviant zugesagt wurde. Gewissermaßen unter den Augen des kaiserlichen Kriegskommissars, der am 27 Juli[2]) vom Kurfürsten verabschiedet wurde, vollzog sich endlich die Übergabe von Frankfurt und Crossen: am 23 und 27 Juli besetzten die Brandenburger mit klingendem Spiel die von den Schweden verlassenen Orte.

Die kühne Politik des Kurfürsten hatte den ersten namhaften Erfolg davongetragen.

3. Die brandenburgisch-schwedische Allianz.

Seit dem Entschluß Friedrich Wilhelms die neuen Werbungen zu veranstalten ist unzweifelhaft ein frischer Zug in die brandenburgische Politik hineingekommen. Und doch blieb die allgemeine Lage zumal in der Kurmark für den Kurfürsten noch eine trostlose. Der Zustand des Kurfürsten „stünde in praecipitio", sagte im Mai 1644[3]) bei der Debatte über die französische Anknüpfung Leuchtmar, „man könne sich ohne fremder Potentaten Hilfe nicht retten. Sowie das ganze Reich in Gefahr stehe, so sei es mit Brandenburg nicht anders: Polen mangele nichts mehr als die Macht, Preußen zu nehmen, Pommern, Cleve würde auch nachgestanden von Schweden und Staaten. Der Kurfürst stünde also in Gefahr aller Lande." Der Waffenstillstand war nicht ratifiziert worden, weil einige seiner Bestimmungen zu rigoros waren und das Verhältnis zum Kaiser Störungen dadurch hätte erfahren können. Diese Nicht-Ratifikation wurde nun von Schweden zum Anlaß genommen, Verhandlungen über Pommern immer wieder hinauszuschieben. Zuerst die Ratifikation, dann Vollmacht für Pommern, sagte der Legat im Sommer 1644 zu Osnabrück[4]). Der Kurfürst möge sich des Grams enthalten, so versuchte Burgsdorff damals[5]) zu trösten, man müsse

1) S. 533. 2) S. 554. 3) Prot. II, S. 451. 4) S. 511. 5) S. 512.

sich Freunde machen: und weiter „S. Ch. D. zögen Sich zu Gemüthe, daß Sie inter spem et metum. Durch Traktaten oder Degen wäre aus der Sachen zu kommen.“ Aber, warf der Geheimrat Seidell ein [1]), dazu würde eine starke Armee gehören. Und Verhandlungen, Sonder-Verhandlungen mit Schweden? Man wüßte noch nicht, erklärte schon im Mai [2]) des Jahres Leuchtmar, „ob man schon über drei Jahr gearbeitet, was man recht an Schweden hätte“, und am 4 Juli [3]), dem auf die Unterzeichnung des Versicherungsreverses für Frankfurt und Crossen folgenden Tage, „S. Ch. D. wüßten nicht, was Sie itzo von Schweden zu halten“. Am Schluß der Debatte dieses Tages über die Ratifikation des Waffenstillstandes und die pommersche Frage wird eine Resolution des Kurfürsten selbst verzeichnet, welche lautet, man solle wegen des Armistitii nicht eilen; es sei ein neues Armistitium zu suchen [4]) und die Staaten und Frankreich seien als Vermittler vorzuschlagen. Das jetzige solle gehalten, aber die einzelnen Bestimmungen etwas moderiert werden. Und wegen Pommerns: man solle zu vernehmen suchen, wessen man sich der pommerschen Traktaten halber zu Schweden zu versehen, die pommerschen Stände müßten zu den Verhandlungen hinzugezogen werden.

Das Armistitium war wie eine Schraube ohne Ende. Es ist niemals ratificiert worden, auch nicht im Mai 1646 [5]), obwol damals der Kurfürst die Übersendung des Instrumentes an Löben angeordnet hatte. Es blieb bestehen, auch über die Punktation vom 7 Februar 1647 heraus. Noch in der Instruktion vom 6 Oktober 1646 [6]) heißt es, „daß man fest über dem mit der Kron Schweden getroffenen armistitio halten“ solle. Unzählige Scherereien, Klagen und Beschwerden riefen die auf Grund dieses Abkommens immer von neuem hervorgesuchten Forderungen der Schweden hervor, Rest-Forderungen, wie man es nannte. Das unerhörteste Verlangen stellten sie aber im März 1648: außer den im Jahre 1643 stipulierten, wenigstens stillschweigend in der Höhe von 120000 Talern angenommenen Kontributionsgeldern forderten sie noch für jedes seitdem vergangene Jahr 20000 Taler [7]) Reste, da die seinerzeit von Schweden für jedes Jahr des Armistitiums begehrte Summe 140000 Taler betragen habe. Die

---

1) S. 515. 2) S. 452. 3) S. 513.

4) Dazu ist es nicht gekommen.

5) U.-A. IV, 439. Prot. III, 461. Götzen führt bei der Debatte (S. 462) aus, daß die Auslieferung doch umgangen werden soll. Das Ratifikations-Instrument vom 28 Dezember 1641 befindet sich noch im Geh. Staatsarchiv Rep. 24c. 13. Fasz. 2. Bei der Beratung am 2 Mai 1646 (Prot. III, 449 ff.) waren die Geh. Räte noch zwiespältiger Meinung in dieser Frage. Aber Löben fragte am 1 Juni 1646 (a. a. O. 467) ausdrücklich, ob die Urkunde übergeben werden solle, und Götzen sprach sich auch am 6 Juni (S. 481) dagegen aus. 6) S. 559.

7) U.-A. IV, 684. Prot. IV, 67.

letzten Forderungen der Schweden, allerdings zusammen mit den sogenannten Satisfaktionsgeldern sind erst am Ende des Jahres 1650 beglichen worden. Alles kommt daher, sagte Götzen im Mai 1646[1]), weil „sie einen gefaßten **exercitum** auf den Beinen haben, E. Ch. D. dahingegen ohne alle Verfassung sind; ganz Pommern stehet in ihren Händen, darüber haben sie noch unterschiedliche Plätze in E. Ch. D. Churfürstenthumb besetzet"!

Es war eben darauf abgesehen, ein Wiederaufkommen des Kurfürsten zu verhindern und Pommern zu behalten. Es braucht hier nicht auf den Gang der Unterhandlungen in Osnabrück um Pommerns Besitz eingegangen zu werden. Die Reichsratsprotokolle bestätigen im großen und ganzen, was wir schon wissen. Auch sind wir über die vergeblichen Bemühungen Friedrich Wilhelms um die Hand der Königin Christine genügend unterrichtet. Nur einige Auszüge aus den genannten Protokollen möchte ich hier einfügen. Im September und November[2]) 1646 haben die entscheidenden Beratungen der Reichsräte über die pommersche Frage stattgefunden. Halb Pommern mit Zustimmung, ganz Pommern ohne Zustimmung, das sind die Schlagworte der Debatte. Will der Kurfürst zustimmen, so soll er das halbe Pommern erhalten, sonst nehmen wir das ganze ohne seine Zustimmung. Erbitterung über Friedrich Wilhelms Hartnäckigkeit, der sich doch erst in allerletzter Stunde entschloß in die Punktation einzuwilligen, macht sich dabei mehrfach geltend und es steht noch immer die Absicht im Vordergrunde, die Machtstellung des Kurfürsten möglichst zu beschränken. Am 22 November[3]) fragte der Reichskanzler, was denn nun den schwedischen Abgesandten in Osnabrück geschrieben werden solle, und da hieß es, es sei ihnen zu verbieten auf die vom Kurfürsten gegebene Vollmacht zu verhandeln; sie sollten vielmehr bei der von der Königin gefaßten Resolution verbleiben, um nicht den Friedensschluß zu verhindern, aber gleichwohl den Kurfürsten so klein machen, als sie könnten[4]). Am 22 Dezember[5]) besprach man noch einmal die ganze Angelegenheit in Gegenwart der Königin. Der Reichskanzler führte aus, man habe dem Kurfürsten die Wahl gelassen, die von der Königin begehrten Bedingungen anzunehmen, dann seien die Königin und die Krone zufriedengestellt. Und auf die Frage des Ake Axelsson, ob die Königin sich nicht für den Fall, daß man ganz Pommern ohne seine Zustimmung behielte, um ein Äquivalent für jenen bemühen solle, entgegnete Oxenstierna: Will er nicht zustimmen, so ist nicht rätlich, für ihn zu sprechen; denn je schwächer er ist, desto besser ist es für uns.

---

1) Prot. III, S. 449. 2) Band 11, S. 448—456 und 503. 504.

3) Reichsratsprotokolle Bd. 11, S. 510.

4) **Att icke freden studzas på oss, män lijkväl göra Churförsten så liten som man kan.** 5) S. 528 f.

Er[1]) hat zwei Fehler gemacht, 1) daß er uns in seine Städte hineinkommen ließ und 2) daß er uns Pommern nicht freiwillig überlassen und an dessen Stelle Schlesien begehrt hat. Da hätte er sich gewiß behauptet und hätte Königin und Krone Schweden zu seiner Hilfe und Freundschaft gehabt.

Der junge Kurfürst hat es mit großer diplomatischer Geschicklichkeit verstanden im westfälischen Frieden außer Hinterpommern noch die Stifter zugeteilt zu erhalten, und vermöge dieser diplomatischen Zähigkeit hat er trotz seiner außerordentlich schwachen militärischen Machtstellung durch diese Erwerbung den Grund für die brandenburgisch-preußische Großmacht gelegt. Als er das Ziel erreicht, war sein Bestreben vom ersten Augenblicke an darauf gerichtet, seine Stellung durch eine nähere Verbindung mit Schweden zu befestigen, und diese Bemühungen, die immer wieder hervortreten, sollen uns jetzt noch beschäftigen.

Ehe noch die Bewerbung um die Königin Christine definitiv aufgegeben war, bezeichnet der Kurfürst diese Heirat als eine Allianz, als das einzige Mittel, „das Reich wiederum zu tranquilliren und die pomerische Lande bei demselben und Unserm kurfürstlichen Hause zu erhalten“[2]). Denn die Freundschaft mit der Krone Schweden muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, sagen die Geheimen Räte Ende Januar 1646[3]): nur dadurch werde der Kurfürst in den Besitz von Pommern gelangen können[4]). Als Gustav Adolf erkannte, daß er keinen Rechtsanspruch auf Pommern geltend machen konnte, schloß er die bekannte Allianz mit dem Herzoge ab[5]). Wenn diese Allianz den Kurfürsten auch nicht unmittelbar binden und ihm von schwedischer Seite eine Verletzung nicht vorgeworfen werden könne, so sei dieses Bündnis seinerzeit nicht nur mit dem Herzoge, sondern auch mit den pommerschen Ständen abgeschlossen, und diese würden die Allianz auch wohl zum Besten des Kurfürsten verteidigen[6]), wenn man sie nur bei gutem Willen erhielte. Dies hatte schon zwei Jahre früher der Kanzler hervorgehoben, als die pommerschen Stände sich im geheimen beklagten, der Kurfürst nehme sich ihrer

---

1) Han hafver gort tvenne fauter; 1) att han slepte oss in i sine städer, 2) att han intet hafver oss bevilliat Pomern franchement och begärt i stellet Slesien. Då hade han dem vist obtinerat och hade haft H. K. Mtt. och Kronan till adsistence och vänskap. 2) Prot. III, S. 132. 3) Prot. III, S. 364.

4) A. a. O. S. 365.

5 Vom 10/20 Juli 1630. Vgl. Bär, Die Politik Pommerns während des 30jährigen Krieges. Publ. aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 64. Leipzig 1896, S. 83.

6) Dies geht gegen den § 18, wonach Pommern, falls der Kurf. v. Brandenburg das Bündnis nicht gutheißen oder falls ihm die Nachfolge von andern streitig gemacht werde, so lange in schwedischer Verwaltung bleiben solle, bis die Nachfolge geregelt und die Kriegskosten bezahlt seien. Bär, a. a. O. S. 79.

nicht genug an; nur durch eine neue Allianz werde dieser noch wohl zum ganzen Lande gelangen können[1]). Überhaupt werde eine enge Allianz zwischen Brandenburg und Schweden dem evangelischen Wesen förderlich sein, erklärte um dieselbe Zeit[2]) Graf Wittgenstein dem Legaten Oxenstierna in Osnabrück, um aber von diesem nur den Bescheid zu erhalten, zwischen gleichmäßigen Kronen ließe sich das wohl machen, nicht aber mit einem, der niedriger wäre. Ein halbes Jahr später sprach man auf schwedischer Seite schon anders. Bei der großen Debatte im Geheimen Rat nach der Rückkehr des Kurfürsten von Preußen, am 5 Juni 1646, sagte Burgsdorff[3]), wenn man mit Schweden richtig wäre, müßte eine Allianz mit ihnen gemacht werden; sie seien begierig dazu, wie Kleist schriebe. Auch Schwerin[4]) sprach sich dafür aus. In der Tat erklärten die Schweden im Oktober zu Osnabrück: erreichten die Traktaten eine glückliche Endschaft, so wäre die Königin gemeint, mit dem Kurfürsten in eine nähere Allianz zu treten und conjunctim dem evangelischen Wesen vor einen Rücken zu stehen[5]). Die pommerschen Abgeordneten[6]) machten gar den Vorschlag eines engeren Bündnisses und Erbvertrages, wonach ganz Pommern nach Aussterben des brandenburgischen Hauses an die Krone Schweden fallen solle. Andererseits zeigten sich die schwedischen Abgeordneten auch wieder weniger geneigt[7]) zur Allianz, als die Heirat mit der Prinzessin von Oranien laut wurde; man habe sich doch vorzusehen, da der Prinz von Oranien gut dänisch gesinnt sei; eine Allianz sei nicht mehr als Tinte, Papier und ein wenig Wachs; darauf könnten sie nicht mehr sehen, sondern müßten ihrer Sicherheit wegen realem assecurationem haben, nämlich ganz Pommern.

Als der Kurfürst sich zur Abtretung von halb Pommern bereit erklärt hatte, kam die Angelegenheit der Allianz aus den diplomatischen Pourparlers heraus. Kanzler Götzen meinte am 5 Dezember 1646[8]), der Vorschlag der Pommern sei anzunehmen, daß die gesamten pommerschen Lande dem Kurfürsten und seinem Hause als Reichslehen zu verschreiben, der Krone Schweden aber die gesamte Hand und Anwartung darauf verbleiben solle. Wäre dies geschehen, so lag die Vereinbarung einer engeren Verbindung der beiden Häuser sehr nahe. Und doch habe man sich nach Götzens Meinung mit einer Allianz in acht zu nehmen, damit man sich andere Staaten, als Polen, Frankreich, die Generalstaaten und Dänemark nicht zuwider mache. Der Kurfürst selbst nahm nun die Sache auf. In der endgültigen von Schwerin verfaßten Resolution[9]), über die Hergabe Vor-

1) Prot. II, S. 524. 2) Im Januar 1646. U.-A. IV, S. 419.
3) Prot. III, S. 476. 4) A. a. O. S. 480.
5) U.-A. IV, S. 463 und S. 465. 6) A. a. O. S. 469. 7) S. 470.
8) S. 594. 9) Vom 13 Januar 1647. S. 611.

pommerns zeigte er den Abgesandten an, daß er nunmehr mit Schweden „ganz gute Freund- und Nachbarschaft halten, auch in Allianz mit ihnen treten wollte“: und am 30 Januar 1647[1]) fügte er mit voller Bestimmtheit dem Auftrage, es auszusprechen, daß er nach billigmäßigem Vergleiche mit ihnen als seinen Nachbarn „eine nahe Defensivalliance zu schließen und mit ihnen in gutem Vertrauen zu stehen“ beabsichtige, hinzu: „Wir zweifeln nicht, daß ihr Mühe haben werdet, weil sie stets voller Mißtrauen sein, sie dazu zu disponiren; dieweil es aber eine Sache, so höchstnöthig, so werdet ihr darin keinen Fleiß sparen.“

Stand ein Wendepunkt in der brandenburgischen Politik bevor? Das eigenhändige „Gutachten“ des Kurfürsten, wie es die Urkunden und Aktenstücke[2]) bezeichnen, ist eine an die Geheimen Räte in Berlin gerichtete Denkschrift von demselben Tage, dem 29 Juni, an dem auch die Abgesandten zu Osnabrück und Münster aufgefordert wurden, in der gleichen Angelegenheit ein Gutachten zu erstatten. Die letztere Verfügung ist in den Urkunden und Aktenstücken[3]) gedruckt, das „eigenhändige Gutachten“ ist dem hier erwähnten Reskript an die Geheimen Räte beigelegt: denn es wendet sich zum Schluß an diese. Daß es auch vom 29 Juni datiert war und nicht bloß den gleichen kurzen Inhalt wie das an die Abgesandten gerichtete Reskript gehabt haben kann, zeigt der in den Protokollen gegebene Auszug. Am 9 Juli 1647[4]) wurden im Geheimen Rate nämlich zwei Reskripte verlesen, das zweite ist das, welches hier in Frage kommt; vergleicht man den dort gegebenen Inhaltsauszug, so kann nur das obige „eigenhändige Gutachten“ gemeint sein.

Ich habe in der Einleitung zum 2 Bande dieser Protokolle[5]) diese Denkschrift besprochen und besonders darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Mittelstellung im Reiche darin stark zum Ausdruck kommt: ich möchte die Beurteilung jetzt doch noch etwas schärfer fassen.

In was für einem Zustand sein Staat bestehe, sei keinem besser bewußt als ihm, sagt Friedrich Wilhelm; er könne nur den Allmächtigen bitten, daß die Friedensverhandlungen bald zu einem günstigen Ende ausschlagen möchten. Einigen schiene ja dieser Schluß nahe vor der Tür zu stehen, er mache sich jedoch noch wenig Hoffnung. Aber das Hoffen und Harren falle schier schon zu lange; denn die Untertanen und Land und Leute seien von Fremden besessen und verderbet: daraus werde am Ende sein Ruin entstehen und folgen, daß man ihm nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern auch seine übrigen Lande nehmen werde. Es entstehe nun die Frage, wie man solchem Unheil beizeiten zuvorkommen könne. Das sei eine so schwere

1) U.-A. IV, S. 509. 2) IV, S. 552 ff. 3) A. a. O.
4) Prot. III, S. 720. 5) Einl. S. CXII.

Frage, daß sie wohl verdiene von der Weisheit Salomons beantwortet zu werden. Ja, er glaube, an Salomon und David sei eine so schwere Überlegung und Entscheidung nie herangetreten. Es folgen dann Erwägungen über den Anschluß an eine der beiden Parteien, an den Kaiser oder die Krone Schweden. Aus vielen Gründen glaubt der Kurfürst sich genotdrängt, die schwedische Partei zu ergreifen, es sei offensive oder defensive. Und er schließt, daß solche Allianz in Gottes Namen anzufangen wäre und auch in Zukunft bei der Nachwelt zu verantworten sein würde.

Man fragt sich, wenn man diesen tiefen Notschrei liest, hat der Kurfürst diese eigenhändige Niederschrift wirklich im Juni 1647 verfaßt oder etwa in der ersten Zeit seiner Regierung? Was liegt denn diesen Klagen zugrunde? Die Punktation mit Schweden war doch schon im Februar dieses Jahres abgeschlossen; war denn nicht darauf eine Erleichterung der Lage des Kurfürsten eingetreten? Erst die Protokolle des Geheimen Rates gewähren uns einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Kurmark: die Zustände haben sich nicht verbessert, sondern verschlimmert. Durchmärsche schwedischer Truppenkörper, streifende Parteien, Exzesse und Übergriffe der schwedischen Kommandanten sollen gar nicht einmal in den Vordergrund gerückt werden; man braucht nur die Jahre 1646 und 1647 durchzugehen, um davon eine reiche Auswahl verzeichnet zu finden. Schlimmer lasteten auf dem Lande die Anforderungen, welche die verschiedenen Kontributionen und Steuern an die wirtschaftliche Kraft der Leute stellten. Viererlei verschiedene militärische Exekutoren zeigten sich oft an einem Orte[1]: außer der schwedischen Kontribution mußten die Kontribution zur Unterhaltung der kurfürstlichen Truppen, die Fräuleinsteuer und die Legationskosten entrichtet werden. Ende Dezember 1646 versammelten sich die gesamten Städte der Mittelmark, Uckermark und Ruppin und erhoben wehmütige Klagen über ihre Not; kleinere von ihnen legten dar, daß „von 300 oder 400 Bürgern nicht mehr denn nur 18 Einwohner vorig blieben“[2]. Aber die schwedische Kontribution bedrückte das Land am meisten. Man darf nicht vergessen, und, wie mir scheint, ist dieser Umstand bisher in der Forschung nicht genügend beachtet worden, das Armistitium mit seinen hohen Anforderungen bestand, wie ich oben schon erwähnt, immer weiter; darin hatte die Punktation vom 7 Februar 1647 keine Änderung herbeigeführt. Monat für Monat mußten den Schweden seit dem Jahre 1641 zehntausend Taler Kontribution gezahlt werden. Statt einer Linderung der Lasten steigerten die Schweden dieselben gerade in der Zeit, welche der Punktation unmittelbar folgte. Man wollte in Schweden dieses Abkommen überhaupt

1) Prot. III, S. 604.
2) A. a. O. S. 603.

nicht anerkennen, wie Wittgenstein am 18 März berichtete[1]); ist die gleichzeitig erfolgende Vermehrung der Kontributionslast etwa eine damit in Verbindung stehende Maßregel der Stockholmer Regierung? Verschiedene schwedische Ungeheuerlichkeiten hatten die Geheimen Räte am 4 März 1647[2]) dem in Cleve weilenden Kurfürsten zu vermelden. Beschwerden[3]) bei der schwedischen Regierung zu Stettin hatten keinen Erfolg; Restanten der Kontribution wurden weiter gefordert[4]), zu weiteren Übergriffen der Schweden war zum Beispiel auch die Anlegung eines starken Fortifikationsbaues in Gardelegen und die Forderung von Fuhren, Geld und Materialien dazu aus dem Lande[5]) zu zählen.

Alle diese Zustände in der Kurmark kann Friedrich Wilhelm nicht länger ertragen, er glaubt eine Befreiung davon nur durch eine Allianz mit der Macht, welche das Land in diese Fesseln geschlagen, herbeiführen zu können, und darüber sollen ihn die Geheimen Räte unterweisen, wie diese Allianz anzurichten sei.

Bei der Beratung[6]) am 13 Juli ist es nur der Kanzler, welcher sich mit der eigentlichen Frage auseinandersetzt, wie die Allianz einzurichten sei, und auch er tut es nur deshalb, weil der Kurfürst dies doch einmal verlangt hat. Sonst erklärt er und darin stimmen alle Räte überein, daß die Allianz bedenklich sei, ja eine große Gefahr in sich schließe. Schon weil Schweden mächtiger sei, werde man nicht einen Bundesgenossen, sondern einen Herrn an der Seite haben. Dann aber, in welche Verwickelungen könne eine solche Verbindung in einer Zeit, wie die damalige, Brandenburg hineinziehen. Noch sei der Krieg nicht beendet: augenblicklich sei Schweden zwar im Vorteil, es hätte Frieden mit Dänemark und den östlichen Staaten, Rußland und Polen, aber wie leicht könne sich dieser Zustand ändern, wie leicht wieder etwas vorkommen. Der Mächtigere sei in der Lage allezeit freie Hand zu behalten, der Schwächere müsse sich jenem fügen. Und wie solle es mit den anderen Erbländern gehalten werden, mit Preußen und Jülich-Cleve? Würden die Schweden es mit Preußen nicht machen, wie mit Pommern, wenn neue Verwickelungen mit Polen entständen, da hier doch nur ein Waffenstillstand die augenblickliche Grundlage des beiderseitigen friedlichen Verhältnisses bilde? Wie aber, wenn der Krieg jetzt nicht beigelegt, sondern im Reiche fortgesetzt werde? Solle der Kurfürst sich wieder Kaiser und Reich setzen? Man müsse abwarten, ob noch viel Zündstoff vorhanden sei. Käme es zum Religionskrieg, so würden ja doch die Evangelischen, so schwach sie seien, mit dem Kurfürsten und

---

1) Prot. a. a. O. S. 656 ff. Im Allgemeinen erwähnt U.-A. IV, S. 548.
2) A. a. O. S. 648. 3) Prot. III, S. 677.
4) S. 679. 5) S. 677. 6) III. S. 721.

Schweden zusammenstehen; andererseits werde der Kurfürst auch dann nicht allein sein, wenn Schweden zu hohe Kriegskosten fordern werde. Eher als eine Allianz sei eine nachbarliche Freundschaft mit Schweden zu erstreben und im Reiche eine Neutralität. Die Punkte, welche dieser nachbarlichen Freundschaft zugrunde zu legen seien, hat Knesebeck am vollständigsten zusammengestellt: man erkennt daraus, wie weit entfernt die Kurmark von ruhigen, friedlichen Zuständen noch war. Man muß also neben der Freundschaft die Abschaffung aller Feindseligkeiten zu erhalten suchen, die Wegführung der Besatzungen in den Städten, die Abschaffung aller Kontributionen oder doch deren Linderung, die Nachlassung der Rest-Forderungen, sonst werde der Ruin des Landes herbeigeführt, angemessene Berichtigung der Landesgrenzen, Sicherheit der Straßen, freie Schiffahrt und Handelsfreiheit, angemessene Befriedigung der Soldaten. Diese nachbarliche Freundschaft soll durch eine Schickung nach Schweden angebahnt werden: hierfür ist die Mehrzahl der Räte, während der Kanzler selbst diese Schickung während der Friedensverhandlungen für Verdacht erweckend ansieht.

Es ist oben[1]) ausgeführt worden, daß der Kurfürst nicht nur seine Geheimen Räte wegen der schwedischen Allianz Erwägungen anstellen ließ, sondern daß er die Abgesandten auf dem Friedenskongresse direkt anwies, die schwedischen Vertreter zur Defensivallianz zu disponieren. Darauf sind in der Tat Anregungen bei den Schweden geschehen. Am 31 Januar 1647 berichtet[2]) Wittgenstein, im betreff der Defensivallianz sei noch wenig vorgekommen, die Schweden geben wenig Neigung dazu zu erkennen. Am 1 Februar heißt[3]) es, Oxenstierna habe selbst davon angefangen, die Krone und der Kurfürst müßten zusammentreten: allerdings soll es geschehen mit Bezug auf eine gewisse dem Zoll zu Pillau drohende Gefahr. Wittgenstein greift dies auf; er habe längst den Befehl, von einer engeren Allianz mit ihnen zu reden: es solle eine Defensivallianz sein, fügte er hinzu, als jener fragte, ob sie in der Tat dazu instruiert seien. Und als der brandenburgische Abgesandte auf eine weitere Anfrage, ob Preußen einbezogen werden solle, zustimmend erwiderte, erbot sich der Legat, mit nächster Post darüber nach Schweden berichten zu wollen. Im April[4]) ging der Kurfürst den Abgesandten gegenüber bezüglich der Allianz noch einen Schritt weiter. Fromhold, der in Cleve persönlich zugegen gewesen, erhielt eine Instruktion zu Verhandlungen über diese Frage mit und sogar einen vom Kurfürsten aufgestellten Entwurf, mit dem allerdings sehr vorsichtig verfahren werden soll. Dem Abgesandten wird Vollmacht erteilt, die einzelnen Artikel des

---

1) S. XL. 2) U.-A. IV, S. 534.
3) A. a. O. S. 539. 4) A. a. O. S. 546 f.

kurfürstlichen Entwurfs in mündlichen Konferenzen mit den Schweden abzuhandeln. Nur wenn von deren Seite neue, im Projekt nicht enthaltene Punkte vorgebracht werden, besonders solche, welche sich darauf beziehen, daß Deutschland im Krieg bleiben werde, soll der Kurfürst hiervon in Kenntnis gesetzt werden, bevor der Abgesandte sich auf etwas Gewisses einlasse. Wenn man nun aber wirklich den Krieg fortsetzen werde, dann soll Fromhold sich „äußerst dahin bemühen“, daß die Festungen und Plätze in der Mark endlich von den Schweden ausgeliefert, daß die Kontribution an Geld und Korn aufgehoben und die aufgewachsenen Reste gänzlich erlassen würden. Besonders lieb wäre es dem Kurfürsten, wenn der verakkordierte Teil von Hinterpommern und die Stifter Halberstadt und Minden, weil diese in der Gewalt der Schweden seien, ihm eingeräumt würden; er werde ihnen dann auch gute Assistenz und Beistand leisten.

Dieses starke Entgegenkommen Friedrich Wilhelms ist von der Gegenseite nur schwach erwidert worden. Die schwedischen Abgesandten in Osnabrück wiesen infolge erhaltener Instruktion Verhandlungen über eine Allianz zwar nicht zurück, aber man wünsche diese in Schweden selbst zu führen[1], und das sei für den Kurfürsten auch deshalb besser, um dem Reichskanzler, der ihn hasse, entgegenzuarbeiten. Salvius riet[2], daß nach Abschluß der Friedensverhandlungen und sobald er wieder in Schweden angelangt sei, eine ansehnliche Gesandtschaft zur Festmachung der Allianz dorthin geschickt werde.

Diese Äußerungen der Schweden hatte der Kurfürst also gerade zu jener Zeit erfahren, als er das oben besprochene „eigenhändige Gutachten“ aufsetzte. Die Abschickung nach Schweden war die Voraussetzung der Anfrage an die Geheimen Räte, den Anlaß dazu hat also die Äußerung des Salvius über die Gesandtschaft nach Schweden gegeben.

Offenbar hat den jungen Fürsten das Entgegenkommen der Schweden sehr aufgeregt. Er hat darüber hinweg gelesen, daß jener die Verlegung der Reise auf einen späteren Termin, nach dem Abschluß der Friedensverhandlungen, für angezeigt gehalten, oder er glaubt hiervon absehen zu sollen, kurz, schon am 3 Juli werden Wittgenstein und Fromhold davon in Kenntnis gesetzt, daß er für „ratsam“ befinde, „aufs[3]) förderlichste eine Abschickung in Schweden zu thun“; sie beide sind dazu bestimmt und sollen sich bis auf fernere Weisung bereit halten; und wenn dem Grafen die Reise gewiß recht beschwerlich und ungelegen fallen werde, so hoffe der Kurfürst doch, er werde ihm jetzt nicht aus Händen gehen[4]). Die

---

1) A. a. O. S. 551.

2) Bericht Wittgensteins vom 8/18 Juni 1647.

3) So in der Resolution an die Geh. Räte, a. a. O. S. 556. 4) A. a. O.

beiden Abgesandten werden sehr bestürzt gewesen sein, als sie am 4 Juli dies kurfürstliche Reskript empfingen. Sie werden erkannt haben, wie stark diese Frage den Kurfürsten bewege, wie eingehend er sich damit beschäftige, wie bekümmert er sei durch den Druck der Lage, wie hoffnungsreich er diesem Abkommen mit Schweden entgegensehe, und doch haben sie sich gesagt, es kann nicht sein und es darf nicht sein: und so haben sie denn mit großem Freimut und in treuester Gesinnung sich sofort entschlossen, ihre Einwendungen niederzuschreiben. Schon am 5 Juli[1] ging die Antwort nach Cleve ab.

Beide Räte bedanken sich für die kurfürstliche Gnade, welche sie auserwählt hat, nach Schweden zu gehen, aber da diesem sehr wichtigen Werk einige Bedenken beiwohnen, so haben sie es für ihre unterthänigste Pflicht gehalten dieselben gehorsamst zu eröffnen und stellen es in das Belieben des Kurfürsten darüber weiter nachzusinnen und zu beschließen. Was in Schweden abgehandelt werden kann, wird zum großen Teil vom Ausgang der Friedensverhandlungen abhängen, davon, ob es Krieg bleibt oder Frieden wird. Erst nach dem Frieden wird ein Bündnis und ein besonderes Abkommen wegen Pommerns unter Vermeidung mancher Klippen viel besser zustande kommen als während dieser auf einem ungewissen Ausgang stehenden Verhandlungen. Bleibt es aber beim Kriege, so sei es ihres unvorgreiflichen Erachtens hochnötig, daß der Kurfürst „mit Dero gesammter unterth. und getreuen Räthen und Dienern maturo consilio deliberirten und gnädigst statuireten“, wie weit er sich mit der Krone Schweden einlassen wolle. Denn der Krieg werde doch gegen den Römischen Kaiser weiter geführt — vom König von Polen wollten sie jetzt nicht sprechen —, werde in dessen Erblande hinein sich erstrecken und vielleicht seine Person selbst nicht verschonen. Mit diesem zu brechen und ihn zu bekriegen, das werde der Kurfürst nach seinem höchst erleuchteten Urteil für sich und seinen Staat selbst nicht für ratsam erachten. Daher müßten bei diesem „überschweren und gewis höchst wichtigen negotio alle momenta rationum et rerum desto sorgfältiger“ überlegt werden, „damit künftige unglückliche Fälle verhütet und E. Ch. D. hohe Person, auch Churf. Haus und Staat in guter beständiger Securität und grundfester Glückseligkeit erhalten werden mögen“. Sie erinnern alsdann daran, daß auch Salvius[2] erklärt habe, es werde nicht nützlich sein in Schweden zu verhandeln, falls er nicht zugegen sei, und weiter, daß bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster mit Rücksicht auf so häufige Veränderungen der politischen Lage veränderte Resolutionen vom Kurfürsten zu fassen seien, welches nicht geschehen könne, wenn in Schweden schon etwas abgehandelt und geschlossen

---

1) S. 557 ff. 2) Vgl. dazu den Bericht vom 9 Juli. S. 560.

wäre. Endlich aber könnte doch der Fall eintreten, daß man in Schweden bei Gelegenheit dieser Bündnisverhandlungen Rückfragen bei den Abgesandten in Osnabrück für nötig erachte: das koste wochenlange Zeit und werde möglicherweise wiederum den Abgesandten der Schweden Anlaß geben die Verhandlungen noch weiter hinauszuziehen. Diese treu gemeinten Bedenken bitten sie den Kurfürsten erwägen und die Schickung nach Schweden bis zu der angegebenen Zeit verschieben zu wollen.

Vom 8 Juli also ist diese Antwort der Osnabrücker Abgesandten datiert, vom 13 die der Berliner Geheimen Räte. Der Kurfürst hat sich diesen triftigen Einwendungen seiner gesamten Räte damals gefügt, aber er gab den Plan mit Schweden zu einem Bündnisabkommen zu gelangen nicht auf. Bei den Erwägungen, welche die in Cleve um ihn versammelten Geheimen Räte im Winter 1647 über die allgemeine politische Lage Kurbrandenburgs anstellten[1]), wird auch die Allianz mit Schweden schon wieder in die Erörterung gezogen.

Mittlerweile wurden die Zustände in der Kurmark nicht besser. „Wie könnte die Krone Schweden E. Ch. D. wol härter und feindlicher tractieren, als sie thut: erstlich zwingen sie Dero Lande zur starken Kontribution, also daß es fürder auszustehen unmöglich: bei Durchzügen und Executionen werden solche Insolentien vorgenommen, die nicht auszusprechen, und wenn geklagt wird, so bleibt man ganz ungehört." So berichten die Osnabrücker Abgesandten Ende Februar 1648[2]) über eine Unterredung mit dem französischen Abgesandten Servien, dem jene Dinge vorgestellt worden waren. Der Kurfürst in seiner Ungeduld gedachte durch ein Manifest der Welt darzutun[3]), „aus was erheblichen Ursachen Wir die Kontributionen in Unseren Landen nicht länger ertragen noch erdulden, sondern dieselben unumgänglich durch befähigte Mittel und Wege von Uns ablehnen müßten".

Man fing an von schwedischer Seite die Beitreibung der außergewöhnlichen kurfürstlichen Steuern in Gebieten zu untersagen, wo Gelder für die Schweden erhoben wurden: man begnügte sich fortan nicht mehr, wie schon früher gesagt, mit der Summe von 120000 Talern Kontribution für das Jahr, sondern erklärte, bei den Verhandlungen über den Abschluß des Waffenstillstands seien 140000 Taler gefordert, jetzt seien die bisher nicht entrichteten 20000 Taler für die ganze Zeit noch nachträglich zu bezahlen[4]). Vergeblich hatten die Geheimen Räte auf das Verbot der Steuern erwidert, bisher sei an allen den Orten, wo sich schwedische Garnisonen befänden, die kurfürstliche Landeshoheit ohne Widerspruch aufrecht erhalten und kurfürstliche Steuern

1) Prot. IV, S. 25 f. 2) U.-A. IV, S. 664. 3) A. a. O. S. 674.

4) Vgl. hierzu die Verfügung des Kurfürsten vom 14 März 1648. U.-A. IV, 684 und Prot. IV, 67 u. oben S. XXXVI.

neben den schwedischen eingezogen. An den Kurfürsten berichteten sie, die Mehrforderung sei überhaupt unbillig; denn es sei feststehend, daß von den 120000 Talern nur 2/3 für die Garnisonen, der Rest für andere Zwecke verwandt werde, und wenn man genaue Berechnungen anstellen wolle, so werde sich ergeben, daß die mehr geforderten 20000 Taler sogar zum größten Teil überhaupt schon immer erhoben seien. Die ganze Unbilligkeit und Härte dieser schwedischen Ansprüche traten auf diese Weise klar zutage. Ende März[1]) werden die Geheimen Räte in Berlin aufgefordert, einen Generalbericht über das Zustandekommen des Waffenstillstands und den augenblicklichen Stand der Dinge mit Bezug auf die Kontributionen zu erstatten und zugleich ihr Urteil über eine Gesandtschaft nach Schweden abzugeben. In ihrem Bericht[2]), in dem sie wegen der Kosten und wegen des Aufsehens, das eine solche Sendung hervorrufen, wegen des Verdachts, den sie beim Kaiser und den katholischen Ständen erregen werde, und aus anderen Gründen davon abraten, gehen sie auch wieder auf die Frage der Allianz ein. Man müsse die Verhandlungen über die Übergabe und Grenzberichtigungen Pommerns abwarten und entweder während derselben oder nachher über die Allianz mit Schweden traktieren. Eine Besserung der Beschwerden in der Kurmark sei immer noch nicht zu erhoffen: auf alle Vorstellungen empfingen sie nur die Antwort, quod inter arma sileant leges. Der Kurfürst entschloß sich[3]) zwar nunmehr, von einer feierlichen Gesandtschaft für jetzt abzusehen, aber er werde einen Kavalier nach Schweden senden, um allen Argwohn der Krone gegen ihn zu zerstreuen, zumal da sich die schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrück jetzt bereit erklärt hätten, sich wegen einer dauernden Freundschaft und Allianz in Verhandlungen einzulassen.

Mit größter Zähigkeit kam Friedrich Wilhelm immer wieder auf die Allianz zurück. Ende Juni 1648[4]) befiehlt er den Osnabrücker Abgesandten, das Werk wieder aufzunehmen; wenn die Schweden noch argwöhnisch gegen seine Aufrichtigkeit sind, will er eine Versicherung ausstellen, die sie zufriedenstellen soll, wenn andererseits auch von schwedischer Seite versichert werde, „daß Wir und sämtliche Unsere Lande nebenst deren Einwohnern von J. Kön. Würden, Dero Armee, Trouppen, Bedienten, Soldatesca und Unterthanen nicht gestöret, beschädiget, beleidiget oder anderergestalt, als Freunden und Nachbarn gebühret, tractiert werden sollten". Wirklich hat Fromhold zu Osnabrück im folgenden Monat[5]) zwei schwedische Schreiben gesehen, in denen ein Auftrag zur Abschließung einer Allianz gegeben werde. Als der Kurfürst dann eine Abschrift dieser Vollmacht begehrt und einen Ent-

1) Prot. IV, S. 67 f. 2) Vom 8 April 1648. A. a. O. S. 78 ff.
3) S. 81 f. 4) U.-A. IV, S. 696. 5) S. 703.

wurf, stellt sich heraus[1]), daß die Schweden dafür nicht instruiert sind; die Vollmacht wollen sie abschriftlich hergeben, ein Projekt erwarten sie dagegen von brandenburgischer Seite und die Verhandlungen darüber müßten in Schweden geführt werden.

So war es wieder nichts und alles Weitere bis zur Absendung des Kavaliers zu verschieben, der nach vollendetem Friedensschluß sich nach Schweden begeben sollte. Allein bis dahin war noch lange Zeit, und weitere Enttäuschungen sollte Friedrich Wilhelm erleben, ehe er das Ziel erreichte; diese Enttäuschungen wirkten allerdings so ernüchternd, daß die schwedische Allianzfrage auf Jahre vertagt werden mußte. Davon noch einiges Nähere.

Zuerst trat eine Entfremdung ein, als der Kurfürst bei Gelegenheit der durch den Tod des Königs Wladislaw entstandenen Wirren starke Werbungen veranstalten ließ. Wozu diese Rüstungen? fragen die Schweden[2]); sie fühlen sich dadurch bedroht. Es bedarf erst wieder beruhigender Versicherungen und Beschwichtigungen[3]). Aber nicht allein die Schweden, auch die Berliner Geheimen Räte fühlen sich bemüßigt[4]), diese Werbungen zu verdammen. Die langen Auseinandersetzungen, in denen sie mit Bezug auf Geschichte und Bibel davor warnen, in dieser Zeit durch zu starke „Gegenverfassungen“ die mißtrauisch beobachtenden Großmächte zu reizen und gerade damals die übermächtige Krone Schweden, auf deren Wohlwollen man für die pommerschen Grenzverhandlungen, für die Abwickelung der Friedensgeschäfte, und für die Wiedereinräumung der Kurmark angewiesen sei, vor den Kopf zu stoßen, sind ohne Zweifel richtig bedacht und der politischen Lage, welche weises Maßhalten erforderte, angemessen. Aber ihre breiten, etwas belehrenden und abschweifenden Ausführungen haben den ungeduldigen jungen Fürsten offenbar gereizt. Seine eigentliche Gemütsmeinung hätten sie nicht „genugsam begriffen noch eingenommen“, so heißt es in der Resolution vom 31 Oktober[5]), er habe mit Schweden sowohl als mit Polen gute Nachbarschaft und Freundschaft halten wollen, und habe sich bei der Krone Schweden darum beworben; dies werde nun nach dem Friedensschluß fortgesetzt werden. Am meisten geschmerzt hat es den Kurfürsten, daß er seine wenigen Truppen nicht vermehren kann, ohne sofort deshalb in Verdacht zu geraten. „Nur ist höchst zu beklagen und zu erbarmen, daß Unser Staat insoweit verloffen[6]), daß nunmehr hierdurch,

---

1) A. a. O. Bericht vom 10 August 1648.

2) U.-A. IV, S. 695 und 711. 3) S. 711. 712. 725.

4) Prot. IV, S. 137 ff.

5) Prot. IV, S. 148. Hier ist noch hinzuzufügen, daß diese Resolution zum größten Teil in den U. A. IV, S. 732 gedruckt ist.

6) Hier in der Bedeutung: auseinanderlaufen, zergehen.

wann Wir nur zu Unser eigenen Lande Defension notwendige Verfassung machen wollen, anderen alsofort ombrage gegeben und Unsere Lande ohne Defension hintangesetzt und gleichsam für verlassen dahingegeben werden sollen; . . . Gott verzeihe es denen, welche allzuviel geglaubet und getrauet und sich nun des gewöhnlichen non putaram zu ihrer Entschuldigung gebrauchen müssen!"

Man erkennt daraus, wie stark Friedrich Wilhelm betroffen wurde durch die Einschränkungen, welche seine politische Lage ihm immer noch auferlegte, und deren zwingende Notwendigkeit ihm von seinen Ratgebern dargetan wurde. An demselben Tage[1]), als er dies Reskript nach Berlin sandte, sprach er Graf Wittgenstein den Ausdruck der Freude aus über den glücklichen Abschluß des Friedens. In sieben Wochen soll die Ratifikation erfolgen und die Ausführung des Friedens beginnen. Er hoffe, daß nichts Neues dazwischen träte, jedenfalls sei es von ihm nicht zu befürchten. Denn, so heißt es wörtlich weiter, „ob Wir gleich lieber gesehen, daß man Uns Unsere so ansehnliche Lande gelassen und anderen die dagegen pro aequivalente offerierte Stücke gegeben hätte, so sind Wir dennoch wie zuvorhin allezeit, also auch nochmals beharrlich entschlossen, inmaßen Wir Uns zum öfteren erkläret, um Friedenswillen solches alles zu vergessen und hingegen dasjenige, was bei den Tractaten wolbedächtlich verabredet und verglichen, steif, fest und unverbrüchlich zu halten: gestalt Wir dann zu soviel kräftiger Bezeugung dessen Uns gegen die Kronen, insonderheit aber Schweden, vermittelst Schließung einiger Alliance dergestalt erweisen werden, daß sie Unser friedliebendes Gemüth und beständige treue Freundschaft und Affection daraus in der That zu verspüren haben sollen". Zwar fürchtet er, daß es bei der Ausführung des Friedens und der Festlegung der Grenzen noch „schwere Difficultäten" abgeben wird, aber er hofft, eine rechte Freundschaft mit Schweden werde diese Hindernisse aus dem Wege räumen.

Also das Allianzprojekt wird sofort nach dem Friedensschluß wieder aufgenommen. Wieder sollen nun die Geheimen Räte ihr Gutachten abgeben. Dieses Gutachten ist am 2 Dezember 1648[2]) erstattet worden. Der Verfasser des Konzepts ist nicht genannt. Ich halte aus verschiedenen Gründen — wegen Gebrauchs vieler lateinischer Zitate und starker Betonung des märkisch-ständischen Standpunkts — Thomas von dem Knesebeck dafür. Was in der Auftragsverfügung des Kurfürsten, die im Wortlaut nicht mehr vorliegt[3]), noch weiter mitgeteilt ist, erfahren wir aus dem Gutachten: es ist ein Projekt der Allianz, welches Salvius entworfen hat.

---

1) Am 31 Oktober. U.-A. IV, S. 734. 2) Prot. IV, S. 159 ff.
3) Vgl. Nr. 140 und Nr. 145 in Band IV der Protokolle.

Die Krone Schweden ihrerseits ist es also, welche jetzt doch die Initiative zu den eigentlichen Verhandlungen ergriffen hat.

Das Gutachten spricht sich mit großer Schärfe gegen die Allianz aus. Während nach dem jetzt erfolgten Friedensschluß alle Gemüter beruhigt und die Mächte zueinander wieder in ein erträgliches Verhältnis gebracht sind, würde eine mit solcher Eile herbeigeführte Verbindung mit dem kaum versöhnten Feinde nach mehreren Seiten hin schweren Verdacht erregen. Kaiser und Reich würden sich wundern, daß Kurbrandenburg mit dem bisherigen Reichsfeinde eine Allianz eingehen wolle, wo man doch die Wirkung des Friedens noch gar nicht habe ermessen können. Viel übler würde sich aber das Verhältnis zur Krone Polen gestalten; hier sehe man Schweden doch immer noch als offenbaren Feind an und glaube, daß nun nach der Beruhigung des Reichs in Polen oder Preußen der Anlaß zu einem neuen Kriege werde gesucht werden. „Daher E. Ch. D. mit diesem foedere niemals übler und ärger dann itzo anlaufen würden." Wenn der Kurfürst ferner glaube, der Hilfe der Schweden zu bedürfen, um eine Garantie seines Besitzstandes zu gewinnen, so sei dies gar nicht nötig, da dies durch die Reichskonstitutionen geschehe und Schweden doch jetzt auch selbst ein Reichsstand sei. Sonst aber, wenn man die schwedische Unterstützung begehre, so werde man keinen Genossen an dieser Macht erwerben, sondern einen Mächtigeren, der seine Bedingungen selbst vorschreiben und vielleicht eine ganze Provinz, jedenfalls aber einen hervorragenden Ort besetzt halten werde, bis ihm für seinen militärischen Beistand hinreichender Kostenersatz gewährt sei. Andererseits werde der Kurfürst, um etwaigen militärischen Beistand auf Grund des Bündnisses leisten zu können, wenn jene ihn von ihm begehren würden, einen »perpetuum militem« halten müssen. Dadurch würden Land und Leute zugrunde gerichtet, und eine Schuldenlast werde man auf sich laden, von der eine Entlastung kaum möglich sei.

Aber selbst angenommen, der Kurfürst ließe sich darauf ein, über das von Salvius aufgesetzte Projekt zu verhandeln, so würden Klauseln und besondere Bedingungen allerlei Art vorgebracht werden, welche nicht angenommen werden könnten. Daher haben die Geheimen Räte, welche zu Cleve um den Kurfürsten versammelt waren, ein Bündnis auf Zeit vorgeschlagen, anstatt ein solches zu befürworten, welches die ganze Nachkommenschaft auf ewig binden solle. Endlich aber, wenn man in Betracht ziehe, daß bei solchen Bündnissen besondere Fälle und Beziehungen ausdrücklich ausgenommen würden, so werde bei genauerer Erwägung dieses Umstandes die Allianz so beschränkt und verklausuliert, daß die Wirkung fast ganz ausbleibe. So werde erstlich der Fall auszunehmen sein, wenn die Krone Schweden außerhalb des Reiches von fremden Nationen bekriegt werde; fürs zweite sei doch das Herzogtum Preußen auszunehmen, wenn Polen und Schweden zusammen Krieg führten:

drittens werde der Kurfürst doch seine freundlichen Beziehungen zu Frankreich, Dänemark und den Generalstaaten aufrecht erhalten wollen. So bleibe nur der Fall übrig, daß Schweden wegen seiner Reichsgebiete angegriffen werde: welcher Reichsstand werde dies aber unternehmen können anders als der Kaiser? Und wenn nun wieder ein solcher Zwist ausbreche, wer werde da Richter sein können, ob der Kaiser oder Schweden den Frieden gebrochen? In diesem Falle werde der Kurfürst entweder in einen Krieg geraten oder es mit allen verderben, bei allen Teilen Mißtrauen und Argwohn erregen. Sollte man wirklich einmal schwedischer Hilfe gebrauchen, so werde man diese leicht haben können, da Schweden gern im Herzen des Reichs Krieg führen werde, um sich seiner Gebiete an den Grenzen desselben um so mehr zu versichern.

Ein so eiliger Abschluß einer Allianz sei auch deshalb zu unterlassen, weil man noch gar nicht wisse, wie die schwedische Politik sich jetzt nach dem Frieden gestalte und ob sie dem Kurfürsten bei der Erlangung der im Frieden ihm zuerkannten Lande behilflich und förderlich sein werde.

Sollte künftig die Lage der Dinge ein Bündnis mit Schweden wünschenswert erscheinen lassen, so könne die Lasten die Mark Brandenburg allein nicht tragen, sondern es müßten alle Lande des Kurfürsten als subditi unius principis darüber beratschlagen und mit ihren Einwendungen gehört werden müssen.

Wenn jetzt die Krone Schweden, deren Zuneigung man bisher so wenig gespürt, selbst das Bündnis begehre, so sei dies verdächtig. Man müsse fürchten, sie habe nicht das Beste des Kurfürsten im Auge, sondern denke nur an sich: und in der Praxis werde die Krone Schweden stets das Oberkommando über die Truppen des Kurfürsten führen, die Regimenter mit eigenen hohen Offizieren besetzen und alles nach ihrem Belieben anordnen und dirigieren wollen. Schließlich beziehen sich die Geheimen Räte auf ihre früheren Gutachten und erklären, sie seien der Ansicht, es werde nur Verderben und Untergang des Kurfürsten Landen daraus zuwachsen.

Man muß sagen, es spricht aus diesem Gutachten ein staatsmännischer Geist, eine scharfe und präzise Auffassung der politischen Lage Brandenburgs und ein offenes und freimütiges Urteil der ersten Ratgeber des Kurfürsten. Beachtenswert ist noch, daß Kurt Bertram v. Pful, der frühere schwedische Generalkriegskommissar, zu den Geheimen Räten gehörte, ein genauer Kenner der schwedischen Verhältnisse.

Der Kurfürst hat darauf geantwortet[1], er werde sich ihrer Ratschläge, „soviel immer möglich und die Beschaffenheit Unsers Estats wird leiden können", bedienen. Der nach Schweden früher schon in Aussicht genommene

1) A. a. O. S. 169.

Kavalier wurde jetzt dorthin gesandt; er soll die Friedensliebe des Kurfürsten beteuern, die nachbarliche gute Korrespondenz und Freundschaft „durch gewisse pacta“ erneuern und alle übrigen Punkte zur endlichen Richtigkeit bringen. Die Allianz ist vorderhand vom Kurfürsten aufgegeben. Nicht für die Zukunft: in einem Gutachten über die Instruktion für Kleist geht der Rat[1]) der Geheimen Räte dahin, daß es darauf ankäme, zuerst und vor allen Dingen die Schweden aus allen Landen loszuwerden und einen festen Fuß darin zu fassen. Sie halten es aber noch für nötig im Hinblick auf die immer noch nicht ruhende Allianzidee des Kurfürsten hinzuzufügen, daß falls man in Zukunft eine Hoffnung zu besseren Verhandlungen verspüren werde, so könnte man sie alsdann mit besserm Nachdruck wieder aufnehmen.

Es ist bekannt, daß die Beziehungen zu Schweden sich in den folgenden Jahren keineswegs besserten; daß aus der Mark Brandenburg die schwedischen Truppen erst im Jahre 1650, aus Pommern 1653 abzogen, und daß dies letztere erst durch die infolge der Reise nach Prag beim Kaiser erbetenen Unterstützung bewirkt wurde. Aber auch in diesem Zeitraum hat den Kurfürsten die Absicht, mit Schweden doch einmal in eine engere Verbindung zu treten, nicht verlassen. Im Mai 1649 wird die schwedische Allianz von den pommerschen Ständen in Erinnerung gebracht[2]), sie bitten für den Fall von Verhandlungen dabei zugezogen zu werden. Der Kurfürst hat es damals versprochen mit der Bemerkung, bisher sei es so weit noch nicht gediehen. Als Friedrich Wilhelm nach Burgsdorffs Verabschiedung Reformen auf allen Gebieten seines Staats für notwendig erachtete, hat er sich auch Gutachten der sämtlichen Geheimen Räte über sein politisches Verhältnis zu den auswärtigen Mächten erstatten lassen. Darin werden nicht allein die allgemeinen Beziehungen, sondern auch die Allianz mit Schweden in Betracht gezogen. Die Räte[3]) wissen dem Kurfürsten weder innerhalb noch außerhalb des Reiches einen Potentaten zu nennen, auf den er sich so verlassen könne, daß mit demselben ein Bündnis zu schließen wäre. Vor allen Dingen nicht auf Schweden, und vor einer Allianz mit diesem Staate, zumal wenn er sie fordern solle, wird dringend gewarnt. Selbst Blumenthal[4]) macht geltend, er sei nach Abschluß des Friedens der Ansicht gewesen, mit der Krone Schweden sei wegen der Verwandtschaft der Herrscherhäuser und der Übereinstimmung in der Religion ein näheres Verständnis anzubahnen, aber die Ereignisse der folgenden Jahre hätten ihn eines Besseren belehrt und vorläufig sei an eine Allianz mit Schweden nicht zu denken.

1) A. a. O. S. 209. 2) Prot. IV, S. 233.
3) Prot. IV, 454 ff. 4) S. 488.

Der eigentliche Hinderungsgrund dauernder enger Beziehungen beider Staaten wird jetzt aber sowohl von den Geheimen Räten als von Blumenthal bestimmt hervorgehoben. Auch früher schon findet man denselben angedeutet. Was einer schwedisch-brandenburgischen Allianz im Wege stand, das war der latente Gegensatz zwischen Schweden und Polen. Bis eine Vergleichung dieser beiden Mächte getroffen sei, so lange werde der Kurfürst von schwedischer Seite nur mit unnützen Verzögerungen aufgehalten werden [1]). Man muß vermuten, daß sie ein Auge auf Preußen haben und daß sie beabsichtigen könnten mit Polen ein Abkommen über Preußen zu treffen, welches den Kurfürsten schädigen könnte.

Dieser Gesichtspunkt ist nun aber derjenige, welcher ein Verständnis für die Zähigkeit darbietet, mit der Friedrich Wilhelm an der schwedischen Allianz festgehalten hat. Das Stuhmsdorfer Abkommen von 1635 hatte keinen dauernden Frieden begründet, sondern nur einen Stillstand der Waffen auf 26 Jahre. Die allgemeine Lage des schwedischen Staats drängte die schwedischen Staatsmänner darauf hin, eine Auseinandersetzung mit Polen, sei es auf friedlichem oder auf kriegerischem Wege herbeizuführen. Es ist bekannt, daß die Übernahme der Regierung durch den tatkräftigen Pfalzgrafen Karl Gustav die letztere Eventualität in den Vordergrund rückte; und als Graf Schlippenbach bei der Anzeige der Thronbesteigung eine engere Verbindung Brandenburgs mit Schweden zur Lösung der polnischen Frage in Vorschlag brachte, war man in Berlin überzeugt, daß sich große und voraussichtlich kriegerische Ereignisse vorbereiteten.

Die schwedische Allianz tritt von nun an wieder in den Vordergrund der brandenburgischen Politik. Als Dobrczenski im Anfang November 1654 an den Stockholmer Hof gesandt wurde, erhielt er auch den Auftrag, eine nähere Allianz [2]) zwischen beiden Mächten anzubahnen: „wann Wir unter einander einig," schrieb damals der Kurfürst, „müssen das ganze Reich und alle Benachbarte uns respectieren" [3]). König Karl Gustav wollte davon jedoch nicht viel wissen, er befürwortete mehr den Eintritt Brandenburgs in die Hildesheimer Allianz. Als nun der brandenburgische Abgesandte von dem Fortgang der schwedischen Rüstungen berichtet und am 13 März geschrieben [4]) hatte, der Zweck der Rüstungen sei klar, er richte sich gegen Polen, er bitte entweder um Erteilung einer vollkommenen Order, „danach ich mich halten soll oder um Abschickung eines geübten Ministri, Dero Länder Sicherheit zu beobachten und schädliche Ungewitter davon abzuwenden", erwiderte Friedrich Wilhelm am 8 April [5]), die warnenden Nachrichten seiner letzten Berichte

1) S. 489. 2) U.-A. VI, S. 666 u. 669. 3) A. a. O. S. 667.

4) Aus den Berichten Dobrczenskis im Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. 5 ff. 1b.

5) Cölln a. S. 29 März (8 April) 1655. Konzept von Hoverbeck. Ebendaher.

stimmten mit dem überein, was von dem in Berlin anwesenden schwedischen Residenten zu erfahren gewesen sei, „und giebt Uns in Unsern consiliis ein großes Licht“. Mit nächster Post werde Weiteres folgen.

Die nunmehr auf Grund dieser bestimmten Nachrichten, denen andere hinzutraten, wonach die „Versicherung“ der preußischen Seehäfen zweifellos in der Absicht Schwedens liege, von Somnitz aufgesetzte Instruktion vom 22 April[1]) für Dobrczenski faßt noch einmal die ganze damalige politische Lage zusammen und deutet schließlich die Bedingungen an, unter denen Friedrich Wilhelm bereit ist, ein Bündnis mit Schweden zu schließen.

In großen Zügen entwirft Somnitz einen Überblick über den dermaligen Zustand des Reichs unter Zurückstellung der politischen Differenzen und unter besonderer Hervorhebung der Beschwerden der evangelischen Reichsstände gegen den Kaiser und die katholischen Bedrückungen auf verschiedenen Gebieten, um dann zu erklären, nächst Gott habe der Kurfürst auf den König von Schweden seine Hoffnung gesetzt, daß er nicht nur den teuer erkauften Frieden, sondern auch die evangelische Wahrheit und Gewissensfreiheit schütze. Es wird dann vermutungsweise darauf hingewiesen, daß die Kriegsrüstungen des Königs wohl mit Bezug auf die von Rußland her dem Königreiche Polen drohende Gefahr angestellt seien und beiläufig erwähnt, daß auch die in Preußen angeordnete „Defensionsverfassung“ nur zum Schutz des Landes hergerichtet sei. Sowohl diese Verwicklung zwischen Rußland und Polen als die immer noch schwebenden Mißhelligkeiten zwischen Schweden und Polen beizulegen, hält der Kurfürst für ein christliches Werk; er erbietet sich daher selbst zur Vermittelung und glaubt nach seiner Kenntnis der polnischen Verhältnisse einen Erfolg versprechen zu können. Während dieser Vermittelungsversuch vor sich gehe, müsse der Kurfürst natürlich sicher sein, daß er von beiden Parteien, falls etwa irgend ein Mißverständnis zwischen ihnen entstehe, in seinem Lande Preußen von allen mit dem Kriege irgendwie in Verbindung stehenden Eventualitäten verschont und unangefochten bleibe. Nun sei es möglich, daß die preußischen Seehäfen und deren Einräumung erwähnt würden, von denen schon Graf Schlippenbach gesprochen; geschähe dies und wünsche man sie zu erhalten, vielleicht im Wege der Güte und mit dem Versprechen eines Äquivalents, so soll diese Forderung abgeschlagen werden. Unter Hervorhebung einer ganzen Anzahl von Umständen, welche gegen diese, auch nur friedliche Übergabe der Seehäfen sprechen, soll nachdrücklichst betont und dem schwedischen Könige auf das bestimmteste klar gemacht werden, daß die Seehäfen ein noli me tangere für Schweden sein müßten. Erklärt sich der König darauf bereit, die Lande Preußen sowohl als die Seehäfen gegen irgend einen Eingriff

---

1 Gedruckt als Beilage III. Erwähnt U.-A. IV, S. 670.

genügend zu versichern, dann soll der Abgesandte eine Allianz in Vorschlag bringen, wie sie zur Zeit der Vorfahren mit Schweden bestanden, eine engere Verbindung, von der schon Graf Schlippenbach gesprochen, ohne sich näher darüber zu äußern. Zwar habe der Kurfürst kein Bedenken in die Hildesheimer Allianz zu treten, aber lieber sei ihm eine „Zusammentretung“ mit Schweden „einzugehen, worin alle Unsere Lande sowohl außer- als innerhalb Reichs begriffen“. Allerdings soll das nahe Verhältnis Friedrich Wilhelms zur Krone Polen dabei in Berücksichtigung gezogen werden.

Der brandenburgische Abgesandte hat die ihm erteilten Aufträge erfüllt und berichtete am 22 Mai [1], der König sei geneigt auf eine allgemeine Allianz einzugehen: zu einer Vermittelung sei jedoch wenig Aussicht und von den Seehäfen werde gar nicht gesprochen.

Die wesentlichen Punkte des Allianzvorschlags Friedrich Wilhelms bezogen sich also auf die Seehäfen und das Verhältnis zu Polen. Sein Ziel war die Loslösung des Herzogtums Preußen aus der Lehnsverbindung und die Behauptung der preußischen Seehäfen zu Eigentum. Der Königsberger Vertrag vom 7 Januar 1656 und das Marienburger Bündnis verschafften ihm weder das eine noch das andere: nunmehr hatte er zwar die Allianz mit Schweden endlich erreicht, aber ohne die Vorteile, welche er sich davon glaubte versprechen zu sollen.

Übersicht.

Die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden in den 15 Jahren von 1640/1—1655 lassen, wie meine obigen Ausführungen dartun, verschiedene Phasen der Entwickelung erkennen. Die schwedischen Reichsratsprotokolle bestätigen die Ergebnisse der bisherigen Forschungen, daß die allgemeine Lage Schwedens sowohl daheim als auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland in der Zeit etwa vom Herbst 1640 bis zum Herbst 1641, dem Eintritt Torstenssons, eine Reihe ungünstiger Erscheinungen aufweist. Schon im Juli 1640 wurde die Möglichkeit einer Annäherung an deutsche evangelische Fürsten im schwedischen Reichsrat in Erwägung gezogen, im November, vor dem Tode Georg Wilhelms, erörterte man die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Brandenburg. Man glaubte, der Kurfürst werde sich mit halb Pommern begnügen, und die Behauptung des andern halben Teiles erschien den schwedischen Staatsmännern gar nicht so sehr verlockend; man dachte dabei vermutlich an den Erwerb anderer Länder anstatt Pommerns oder vielleicht gar nur an die Festhaltung von Teilen der Ostseeküste.

---

1) U.-A. VI. S. 672.

Nach dem Tode des alten Kurfürsten ist man bereit, der neuen Regierung entgegenzukommen: man hofft Beunruhigungen durch Einfälle von Preußen aus in Livland und Pommern nun nicht mehr befürchten zu müssen. Die neue brandenburgische Regierung werde friedlicher gesinnt sein und Einbrüche in schwedische Länder unterlassen, um einem Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg vorzubeugen.

Hieraus geht hervor, daß damals, Ende Dezember 1640, Befehle an die schwedischen Heerführer der kleineren schwedischen Armeen in Schlesien, Pommern und Mecklenburg, in die Mittel- und Uckermark einzudringen noch nicht ergangen und noch nicht beabsichtigt waren. Die Schweden lagen in ihren Winterquartieren. Erst die Nachricht von der Absicht Brandenburgs eine Waffenruhe einzugehen, welche Baner zuerst mißtrauisch [1]) aufnahm, und später die aus freien Stücken von brandenburgischer Seite angeordnete Beschränkung der Kriegführung auf die Defensive und das Aufhören aller Feindseligkeiten von dieser Seite bewogen die schwedischen Generale zur Besetzung auch der bis dahin verschonten Mittel- und Uckermark.

Im schwedischen Reichsrat war man über diese günstige Wendung erfreut: am 1 April 1641 wurde die Politik beschlossen, welche nun für das folgende Jahrzehnt Brandenburg gegenüber befolgt worden ist und einen Teil des Programms ausmacht, das am 3 Juli 1640 mit Bezug auf eine Annäherung an deutsche evangelische Fürsten aufgestellt wurde: möglichste Ausnutzung und Ausbeutung der Kurmark für den Unterhalt des schwedischen Heeres beziehungsweise die dortigen Garnisonen, Niederhaltung des Kurfürsten, Versicherung Pommerns durch vorläufige Aufrechthaltung des Kriegszustandes, in der Absicht später die Besetzung Küstrins durchzusetzen, welche im Nebenrezeß des Waffenstillstands-Dokumentes gefordert wurde.

Die Übermacht Schwedens dauerte die Jahre hindurch fort; nur der dänische Krieg führte zeitweilige Schwächezustände für Schweden herbei. Man suchte den Kurfürsten, falls er beabsichtigen sollte, diese Lage auszunutzen, jetzt durch die Eröffnung der allgemeinen Aussicht auf Pommern und auf die Heirat mit der Königin wieder mehr zu fesseln und weitergehende Pläne desselben zu hintertreiben. Als der junge Kurfürst in den folgenden Jahren Versuche machte, seine Flügel wieder freier zu bewegen, als die neuen Werbungen in Cleve-Mark angestellt, die Reform der Miliz in Preußen begonnen war, wurde man mißtrauisch. Es sei von mir hier hinzugefügt, was am 10 April 1645 [2]) im Reichsrat zu Stockholm besprochen wurde, daß man nämlich die 4000 Mann, welche Friedrich Wilhelm auf den Beinen halten wolle, nicht gern leiden würde, aber nachsichtig

1) Prot. II, Einl. S. XXXV. 2) Reichsratsprotokolle Band 11, S. 40.

sein wolle, wenn er seine Festungen damit besetze. Ebenso beobachtete man mit Argwohn die Rüstungen nach dem Tode des Königs Wladislaw von Polen, die polnische Frage schien allmählich brennend werden zu sollen. Bis dahin sollten noch einige Jahre vergehen, aber die Absicht der schwedischen Politik, des Herzogtums Preußen und seiner Seehäfen versichert zu sein, läßt sich doch schon daraus erkennen, daß man nach dem Abschluß des westfälischen Friedens den Allianzgedanken des Kurfürsten näher trat.

Wenden wir uns jetzt zur Lage Brandenburgs! Der junge Kurfürst übernahm die Regierung in sehr schwerer Zeit. Fern vom märkischen Kriegsschauplatz zu Königsberg in Preußen weilend konnte er nicht mit eigenen Augen die politische und militärische Lage des Stammlandes seines Hauses, der Kurmark übersehen, er mußte seine Entscheidung vielmehr nach schriftlichen Berichten und mündlichen Mitteilungen einrichten. Da war es nun eine schlimme Sache, daß für ihn die Erkenntnis der politischen Lage seines Staates im Reich nicht aus Quellen sich bildete, welche miteinander übereinstimmten, sondern aus solchen, die sich widersprachen, daß die mächtigen Landstände, der sich die neuen Ratgeber und die Kurfürstin-Mutter hinzugesellten, den jungen Fürsten zu anderen politischen Schritten drängten als der Statthalter der Kurmark. Es kam hinzu, daß die veränderte Richtung, welche diese Partei anstrebte, nämlich ein alsbaldiges Entgegenkommen gegen Schweden, seinen eigenen Neigungen entsprach: können wir doch ein starkes Mißtrauen gegen den Kaiser, höchstwahrscheinlich auf konfessionell-dynastischen Grundlagen erwachsen, fast den ganzen uns gesetzten Zeitraum hindurch verfolgen. Andererseits trieb ihn der Optimismus seiner Natur dazu, in der näheren Verbindung mit der jungen schwedischen Königstochter die Rettung seines Staates suchen zu sollen, und die großartigen Eindrücke vom Oranischen Hofe und von der Weltpolitik Hollands nährten in ihm den Wunsch, ähnliche politische und wirtschaftliche Ziele als die Oranier und die seefahrenden Holländer zu erstreben. So war es die Ostsee, von der seine maritime Politik ausgehen solle, und ganz Pommern wollte er haben. Um dies zu erreichen, sollten die Waffen niedergelegt werden. Wenn die Schweden nach ein bis zwei Jahren die Kurmark verlassen haben würden, werde das Stammland des Kurhauses sich erholen und ihm weitere Mittel zur Verfolgung seiner politischen Pläne liefern.

Bei diesen Berechnungen waren zwei Faktoren nicht genügend berücksichtigt: zu hoch angeschlagen war seine eigene militärische Machtstellung und zu gering bewertet die Macht Schwedens. Wenn Leuchtmar im kurfürstlichen Auftrage das Verhältnis Schwedens zu Braunschweig dem Legaten gegenüber berührte, so heißt das, der junge Kurfürst glaubt etwa mit dem Herzoge von Braunschweig sich vergleichen zu können oder auch, wie später einmal gesagt ist, mit der Landgräfin von Hessen. Kann man

dies aber zugeben? Kann man die militärisch-politische Stellung Friedrich Wilhelms im Sommer 1641 wirklich gleichstellen derjenigen, welche Herzog Georg von Lüneburg oder die Landgräfin früher und jetzt einnahmen? Beide hatten auf dem Kriegsschauplatz etwas zu bedeuten. Aber der junge Kurfürst mit seinen reduzierten Kompagnien, welche, nach Burgsdorffs Urteil, nicht einmal die Festungen gehörig decken konnten, war kein wesentlicher Machtfaktor: er war es nicht mehr, seitdem er gegen Schwarzenbergs Rat seine Truppen hatte reduzieren lassen. Daß Friedrich Wilhelm mit verstärkten und alsdann reorganisierten Truppenkörpern, wie Schwarzenberg dies forderte, bessere Waffenstillstandsbedingungen und einen Abzug der Schweden aus der Kurmark nach einer kürzeren oder längeren Okkupationsperiode durchgesetzt hätte, kann, wie mir scheint, nach den Angaben der neu erschlossenen Quelle der Reichsratsprotokolle nicht mehr zweifelhaft sein. Wenn die Wiederinbesitznahme der Kurmark im Jahre 1641 oder 1642 etwa noch nicht möglich gewesen wäre, so doch wahrscheinlich zur Zeit des schwedisch-dänischen Krieges, als man Frankfurt und Crossen frei bekam; denn bis dahin hätte die Verstärkung der brandenburgischen Armee fortgesetzt werden können. Deutsche Soldaten von schwedischer Seite wären ihr, ebenso wie die Offiziere, von denen wir es wissen, genug zugeströmt. Die Mittel waren vorhanden: haben doch die kurmärkischen Stände beinahe zehn Jahre lang an Schweden die kolossalen Kontributionen neben der Unterhaltung der kurfürstlichen Truppen entrichten können. Ich bin nach den Mitteilungen der Reichsratsprotokolle sogar der Meinung geworden, daß die Möglichkeit für Brandenburg vorgelegen hätte, ganz Pommern zu erhalten!

Sobald der junge Kurfürst eingesehen hatte, daß die Waffenstillstandspolitik eine verkehrte war und nicht zum Ziele führen werde, hat er angefangen, mit dem übermächtigen Gegner zu ringen, und dieser gewaltige diplomatische Ringkampf ist es, den wir in diesen funfzehn Jahren mit Spannung und Teilnahme beobachten. Die erste Regung des Widerstandes bedeutet die Verweigerung der Ratifikation des Waffenstillstands; nicht ganz in die Gewalt der Schweden will Friedrich Wilhelm sich geben. So weiß er Küstrin ihren begehrlichen Blicken zu entwinden: der Nebenrezeß wird in Stockholm aufgegeben. Weiter ging es auf dieser Bahn, als ihm nach der Sendung Tranßehes die etwas ungünstige Lage Schwedens zu Dänemark klar wurde. Die Hoffnung auf Pommern, welche man ihm damals eröffnete, behielt er zwar im Sinn, aber sah sich zugleich nach anderen Seiten vor: außer der Anregung, Frankfurt und Crossen einzuräumen, hat er damals im Herbst 1643 jene bedeutungsvollen Entschlüsse gefaßt, die wir kennen, die Veranstaltung geheimer Werbungen als Anfänge einer neuen Armee und die Anknüpfung politischer Verbindungen mit Frankreich und den Generalstaaten. Alles dies und die überaus kühne

und verantwortungsvolle Beschlußfassung über die Unterzeichnung des Reverses vom 3 Juli 1644 betreffend die Beteiligung an der eventuellen Wiedereroberung von Frankfurt und Crossen bezeugen es, daß in der brandenburgischen Politik ein frischer Zug die Segel geschwellt hatte. Aber noch immer genügten die Kräfte nicht, den Staat ganz wieder aufzurichten, vor allen Dingen die Schweden aus der Mark loszuwerden. Jetzt ist es die Idee der Allianz, welche Friedrich Wilhelm faßte und unverrückt für die ganzen folgenden Jahre im Auge behielt: Pommern, soweit er es bekommen, und Preußen glaubte er nur festhalten zu können, wenn er seinen Besitzstand durch diejenige Macht garantiert erhielt, welche am meisten danach strebte, sie ihm abspenstig zu machen. Man verfolgt diese Bemühungen mit steigendem Interesse, wie sein Plan infolge der Einsprüche der Geheimen Räte immer wieder aufgeschoben, aber immer von neuem wieder von ihm hervorgeholt und den Absichten seiner Politik dienstbar gemacht wird. So ergibt sich denn, daß das Allianzprojekt von 1655 nur die Verwirklichung[1]) jener Idee ist, welche seit Jahren gehegt wurde. Nun, beim Beginn des großen Krieges, glaubte Friedrich Wilhelm eine Garantie seines Besitzstandes, besonders der preußischen Seehäfen durch die Allianz, also noch auf diplomatischen Wege bei Schweden durchsetzen zu können: allein auch jetzt war die schwedische Macht stärker als er: nur im Wechsel des Kriegsglücks konnte der Kurfürst hoffen nunmehr sein Ziel zu erreichen.

Im Anschluß hieran noch einige Worte zu den Darbietungen des vorliegenden Bandes. Was aus den überlieferten Quellen, je mehr man sich in deren Material vertieft, immer deutlicher hervorgeht, das ist die Erkenntnis von der großen Bedeutung des Kurfürsten als realen Politikers, als eines fürstlichen Staatsmannes, der zwar große politische Ideen sich vorgesetzt hat und unverrückt im Auge behält, aber ihre Verwirklichung doch nur nach der Möglichkeit bemißt, welche die gegebenen Kräfte und Mittel des Staates darbieten. So sind, meines Ermessens, die politischen Wechsel und Übergänge in den folgenden Kriegsjahren wesentlich bedingt durch die realen Verhältnisse seiner Länder, nicht durch persönliche Einflüsse. Bei jeder ihm wünschenswert erscheinenden Gelegenheit befragt er auch während der Kriegsjahre seine Geheimen Räte, und wie im Anfang seiner Regierungszeit die Kurfürstin-Mutter den ersten Schritt zum Entgegenkommen gegen Schweden getan hat, so ist auch im polnisch-schwedischen

1) Dieses Festhalten am Entschluß zum Bündnisse hat Philippson, Der Große Kurfürst I, S. 106 mit Recht betont.

Kriege der Anfang zur Wiederanbahnung besserer Beziehungen zu Polen durch die Vorschiebung der Kurfürstin-Mutter geschehen, welche auf den Rat der Geheimen Räte den Briefwechsel mit der Königin von Polen geführt hat. (Unten S. 352 oben. Vgl. dazu S. 303, S. 358 u. 360 (Jena in Crossen)).

Im übrigen sind einige Gutachten von Geheimen Räten beachtenswert, welche hier zuerst veröffentlicht werden; von Kriegsbegebenheiten an den märkisch-polnischen Grenzen und in Großpolen selbst erfahren wir viel Neues, darunter eine neue Heldentat Derfflingers, die Erstürmung von Bomst (S. 162 f.); Verhandlungen mit den Großpolen und Heeresnachrichten werden oft berührt. Daneben geht die Verwaltung des Landes weiter; auf deren großes Gebiet beziehen sich die meisten Berichte und Resolutionen; besonders bemerkenswert sind einige auf religiöse Angelegenheiten bezügliche Stücke, so in der Instruktion des Kurfürsten für den Reichsdeputationstag in Regensburg seine Willensäußerung über das Zurücktreten des konfessionellen Momentes bei der gemeinsamen Beratung der katholischen und evangelischen Reichsstände über politische Angelegenheiten. (Nr. 550.)

Beilage I.

Verfügung Kurfürst Friedrich Wilhelms an die brandenburgischen Abgesandten zu Regensburg. Königsberg. 31 August 1641. Präs. Regensburg. 14 September s. v.

Ausfertigung aus Rep. 24c. 12. Fasz. 1. Erwähnt Urk. und Aktenst. I, 764.

Anzeige des mit Schweden geschlossenen Waffenstillstandes.

1641 31 Aug.

Euch ist bewust, welchergestalt Wir ersuchet worden, Wir wolten die von Chur-Fürsten und Ständen und der abwesenden Räten, Botschaften und Gesandten an die Königin und Stände der Cron Schweden ergangenen Schreiben durch jemand der Unserigen in Schweden schicken und eine gewierige Erklärung darauf bestes Fleisses sollicitiren lassen. Wan Wir Uns dan nichts mehr bishero haben angelegen sein lassen, als alle zur Beforderung und reducirung des so lange exulirenden lieben und werten Friedens streckende Mittel möglichst zu beforderen, so haben Wir auch mit solchen Schreiben, sobald als es sich nur hat tuen lassen wollen, iemand der Unserigen in Schweden abgeordnet, und zwarten einen von Unsern geheimen Räten, einzig und allein zu dem Ende, dieweil er in Schweden mit den vornembsten Reichsräten bekant und Wir es also dafür gehalten, daß durch ihn viel besser, als durch einen andern, so nicht dergestalt bekant, bey der Königin und Cron Schweden das, was aus Regenspurg an Sie in Schriften gelanget worden, zu einer gewierigen resolution befordert werden könte. Er hat es auch an seinen sorgfältigen Fleiß nicht ermangeln lassen, sondern seine ihm aufgetragene Commission mit aller Treu und Fleiß expediret und verrichtet. Was er aber vor resolution auf die ihm mitgegebene Schreiben erhalten, solches werden die hier beygefügete Originalia zeigen, darvon Wir euch auch vol Copias zu eurer Nachricht hätten zuschicken wollen, wan nicht dieselbe mit den vorigen Beantwortungsschreiben, davon ihr Uns vor diesen die Abschriften selbst aus Regenspurg zugeschicket, in substantialibus überal übereinkämen. Dieweil aber dennoch in dem dato, in der subscription und in andern wenigen eine discrepanz sich befindet, so werdet ihr solche aus der Beylage zu vernehmen haben. Diese beide Originalia wollet ihr nun beym Chur-Maintzischen Directorio, damit sie im Chur-, Fürsten und der Städten

1641
31 Aug.

Rat publiciret werden mögen, eingeben; dan, ob es wol deshalb keiner deliberation bedarf, dieweil diese resolution vorlängst schon einkommen, so können Wir dennoch nicht weniger tuen, als diese Beantwortungsschreiben auch gebührendermaßen insinuiren zu lassen. Dabey ihr dan auf dem Chur-Maintzischen Directorio zugleich copiam der von J. Kgl. Würden und Lbd. zu Schweden auf die von Unserm Geheimbten Rat und Gesandten getane proposition erteilte resolution mit übergeben wollet, umb daraus zu ersehen, daß gleichwie Uns diese Sache wolmeinend anvertrauet, Wir also darunter keinen Fleiß gesparet, sondern dasselbe, was der Sachen Notturft erfordert, suchen und urgiren lassen. Vor diesmal haben Wir es weiter zu bringen nicht vermocht, wie von Uns dann auch ein mehrers, als beschehen, an die Königin und Cron Schweden zu bringen nicht begehret worden. Werden aber J. Kais. M. und die Hoch- und löbliche Chur-, Fürsten und Stände des Reichs künftig Uns ein mehres an die Hand geben wollen, so werden Wir Uns J. Kais. M. und dem ganzen römischen Reich darunter zum besten alstets willig, gerne, unverdrossen, und eyferig employren lassen, wie Wir dan auch die andere Unß von Regenspurg zugeschickte, an die Königin und Stände in Schweden haltende Schreiben durch einen expressen alsbald fortgeschicket und in eventum, da sie den von Leuchtmar nicht mehr, wie geschehen, antreffen würden, dem Reichscanzler insinuiren zu lassen verordnet, und Unser vornembstes Absehen alstets dahin gerichtet haben und behalten werden, wie doch endlich solche Mittel zu ergreifen sein mögen, dadurch alle weitere Verbitterungen verhindert, die Gemüter zu gütlichen tractaten wol praepariret und also das Heylige Römische Reich dermaleinsten hinwiederumb tranquilliret, in vorigen Flor und vigor gesetzet und darbey fort und fort conserviret und erhalten werden könne. Und solches wird Unsers Ermessens so viel beym Chur-Maintzischen Directorio anzubringen wol genugsamb sein. Nachdem Wir aber auch nicht weniger nötig zu sein ermessen, J. Kais. M. Unserm Allergnädigsten Herrn, von allem, was in Schweden passiret, in untertänigstem Vertrauen part zu geben, so wollet ihr euch bey Derselben umb audienz bewerben lassen, und wan ihr dazu verstattet, ohne Gefehr, praemissis curialibus, folgenden Vortrag tuen.

J. K. M. würden sich allergnädigst zu entsinnen haben, welchergestalt mit Dero allergnädigstem consens von Chur-, Fürsten und Ständen und der abwesenden Räte Potschaften und Gesandten auf einige Schreiben an die Königin und Stände in Schweden geschlossen und Wir solche Schreiben durch iemand der Unserigen in Schweden bringen und umb Beforderung einer guten, gewierigen resolution fleißig sollicitiren zu lassen ersuchet worden. Gleichwie nun J. Kais. M. und die Stände des Reichs ein so allergnädigstes und gutes Vertrauen in Uns gesetzet hätten, daß Wir zu dem, so zu Beforderung der Friedenstractaten streckend sein könte oder möchte, nach allem Vermögen willig und gerne würden cooperiren helfen, also hätten wir auch dasselbe, was Uns aufgetragen, willig und gerne auf Uns genommen und

Unsern geheimen Rat, den von Leuchtmar, in Schweden abgefertiget, welcher nicht allein die Schreiben gebührend abgegeben und bey der Königin eine gewisse proposition, sondern auch bey den vornembsten Reichsräten und ministris fleißige Unterbauung getan, damit die Friedenstractaten maturiret, der Friede selbst endlich reduciret und also das ganze Römische Reich hinwiederumb tranquilliret werden möchten. Was nun vor eine resolution auf selbige proposition erfolget, davon hätten Wir J. Kais. M. auch eine warhafte und mit dem Original gleichlautende copiam alleruntertänigst zu überreichen auch gnädigst anbefohlen. Daraus würden J. Kais. M. allergnädigst zu ersehen haben, wohin man sich auf Schwedischer Seiten anerboten und wie weit es zu bringen gewesen. Ein mehrers hätte der von Leuchtmar über allen angewanten Fleiß nicht zu erhalten vermocht. Die Antwort auf die Schreiben wäre dem Chur-Maintzischen Directorio schon übergeben und käme mit der vorigen Erklärung, darvon J. Kais. M. vorlängst schon allerunterränigste communication getan, in effectu in allem überein, daß also deshalb J. Kais. M. nicht aufzuhalten wären. Wir wolten hoffen, J. Kais. M. würden mit dieser Verrichtung allergnädigst zufrieden sein, dieweil es nicht weiter für dies mal zu bringen gestanden, Uns auch nicht ein mehrers, als nur auf die an die Königin und Cron Schweden ergangene Schreiben eine gute, gewierige resolution bestes Fleißes beforderu zu lassen aufgetragen worden. Würde es J. Kais. M. zuforderst und den Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs Uns ein mehrers, umb dadurch zu dem so hochnötigen Friedenszweck desto eher zue gelangen, anzuvertrauen und aufzutragen gefallen, so würden Wir uns dessen keineswegs entbrechen, sondern Uns, J. Kais. M. und dem Reich zum besten, gerne und willig employren lassen und im Werk selbst contestiren und bezeugen, wie tief es Uns zu Herzen und Gemüt gehe, daß das Römische Reich in solchem Labyrinth geraten, und wie gerne Wir demselben hinwiederumb zu seinem vorigen splendor und libertet verholfen sehen möchten. Wie Wir dan auch die andere Uns von Regenspurg übermachte, an die Königin und Stände in Schweden haltende Schreiben alsobald durch einen expressen fortgeschickt und in eventum, da sie den von Leuchtmar nicht mehr antreffen möchten, wie auch geschehen, dem Schwedischen Reichs Canzler zu insinuiren befohlen hätten. Hiernegst könten Wir nun J. Kais. M. ferner in untertänigstem Vertrauen zu communiciren nicht Umbgang nehmen, als der von Leuchtmar so oft und inständig angehalten, daß man sich doch auf Schwedischer Seiten des Friedenswerkes etwas eyferiger als bishero geschehen, annehmen und den congrefs zu den Tractaten unverlängert würtlich beforderu wolte und man auf Schwedischer Seiten eine große Begierde zu den tractaten contestiret und bezeuget, sich auch vernehmen lassen, daß man es gerne sehen würde, daß, gleich wie Wir ietzund, den Anfang auf der Chur-, Fürsten und Ständen Begehren gemacht, Wir also auch den Frieden zu beforderu Uns ferner angelegen sein lassen möchten, daß ista occasione Erwähnung eines armistitii nur auf eine gewisse Zeit geschehen wäre, welches armistitium dan

1641 31 Aug. auch zu dem Ende, damit Wir das so höchst nötige Friedenswerk desto besser urgiren und beforderm möchten, sehr dienlich sein würde, dieweil es sich mit denen, mit welchen man in offentlicher hostilitet begriffen, nicht negotiiren lassen wolte, und wan das auch schon nicht wäre, daß Wir durch ein armistitium die Friedenstractaten zu beforderm occasion und Gelegenheit überkämen, so wäre doch J. Kais. M. mehr als Ihr lieb sein würde, allergnädigst bekant, was es mit Unser Chur- und Mark Brandenburg vor einen elenden und erbärmlichen Zustand gewonnen, wie die Schweden mit Brennen und Verübung anderer hostiliteten darin gehauset, und daß Wir ihnen, dieweil Wir sie noch im Lande hätten, sie auch täglich wiederumb, wan sie nur wolten, zu Unß kommen könten, fernere hostiliteten mit brennen, rauben, plündern und sonsten zu verüben nicht zu verwehren vermöchten, dahero dan J. Kais. M. allergnädigst zu ermessen hätten, daß Wir ein armistitium auch wider Unsern Willen einzugehen gedrungen würden, wolten Wir nicht anders Unsere ganze Chur- und Mark Brandenburg zu Drümmern und Boden gehen lassen. Wir müsten zuvorderst auch auf Unsere Festungen sehen; dieselbe könten bey continuation der hostiliteten nicht proviantiret werden, dan der Ackerbau würde nicht bestellet, die commercia liegen ganz und gar; aus Polen könten Wir, dieweil die Warta von den Schweden gesperret, die geringste Zufuhr nicht haben. Es hätten zwar der König und die Cron Polen wegen Eröffnung der Oder und Warta zum ofteren hart in Uns gedrungen, Wir könten aber dieselbe nicht anders, als vermittelst eines armistitii auf Schwedischer Seiten erhalten. Es wäre in Unserer Chur- und Mark Brandenburg so übel beschaffen, daß Wir ohne sonderbarer Bewegnus nicht wol daran gedenken könten; Unsere Ämbter wären derogestalt ruiniret und zugerichtet, daß auch Unsers Statthalters Herrn Markgraf Ernstes zu Brandenburg Lbd. nicht einst die Noturft zu dero Tafel daraus erheben könten. So wolte Unß auch obliegen und gebühren, darauf bedacht zu sein, wie Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gn. christmild. Gedechtnus Churfürstl. Leiche dero eigenem Begehren nach hinaus in die Chur-Brandenburg gebracht und daselbst mit gebührenden ceremonien beygesetzet werden möchte; welches dann auch nicht würde geschehen können, wann die hostilitet mit Schweden nicht durch ein armistitium suspendiret werden solte. So hätten Uns auch Unsere wenig übergebliebene arme, so übel geplagte und hochbedrängte Untertanen zum öfteren wegen eines armistitii, damit sie doch noch in etwas beybehalten und auch nicht alles stehen zu lassen und ins bittere Elend zu gehen gedrungen werden möchten, ganz flehentlich ersuchet und gebeten; welchen Jammer und Elend Wir dan uns billich zu Herzen gehen lassen und Uns derselben, so viel möglich, annehmen müssen. Wir wolten geschweigen, was Uns vor große Gefahr und Ungelegenheit dahero entstanden, daß die aus Unserer Chur- und Mark Brandenburg und Herzogtumb Cleve anhero und von hier ab dahin gehende Posten zum ofteren intercipiret und eröffnet und also viele zur conservation Unsers Stats dienende Verordnungen zu Unserm höchstem praejudiz

zurücke gehalten worden. Wann nun J. Kais. M. dieses alles allergnädigst wolerwägen teten, so lebten Wir der festen untertänigsten Zuversicht, J. Kais. M. würden Uns nicht verdenken, daß Wir das, was bey Uns zu ändern nicht stünde, eingehen müsten, einige neutralitet einzugehen oder von J. Kais. M. gar auszusetzen wäre Uns nie in Sinne kommen. Es wäre auch von den Schweden nicht begehret worden, daß Wir die Kayserl. Partey quittiren möchten; wie Uns dann der von Leuchtmar referiret hätte, daß die Schwedische Reichsräte sich vielmehr vernehmen lassen, daß sie Uns von J. Kais. M. abzuwenden nicht gedächten. Betreffend aber das armistitium, dieweil J. Kais. M. selbst doch der allergnädigsten Meinung wären, daß Pommern per arma nicht zu recuperiren stünde, wie Sie dann dem gewesenen Herrn Meistern, Grafen zu Schwarzenberg solches vorlängst schon bey Unsers Herrn Vaters Gnad. christmilder Gedechtnus Zeiten, da Unsere Chur- und Mark Brandenburg noch in einem weit besseren Zustande begriffen gewesen und Se. hochsel. Gn. noch eine gute Anzahl Volkes auf den Beinen gehabt, allergnädigst zuegeschrieben, so würde es nicht allein Uns, sondern auch J. Kais. M. und dem ganzen Reich viel vorträglicher sein, daß Wir Uns per viam armistitii noch ezlichermaßen conservireten, als daß Wir alles, ferner auch die Festungen selbst hazardiren und Uns also dem Reich hinfüro einige Dienste mehr zu tuen ganz inutil machen solten; Wir könten auch unterdessen mit mehrerm Nachdruck die Friedenstractaten poussiren und befordern. Wir sehen zwar nicht, wie bey Entstehung der notwendigen Lebens- und ander Mitteln den Schweden in Pommern und in der Mark einiger, dem Reich und Uns ersprießlicher Abbruch würde geschehen können; doferne aber dennoch J. Kais. M. oder Chur-Sachs: Lbd. vermeinten, den Schweden entweder in Pommern oder auch in der Chur- und Mark Brandenburg einen guten Streich zu geben oder ersprießlichen Abbruch zu tun, so würde denselben durch dies armistitium deshalb nichts benommen, sondern es blieben doch die Sachen überal in vorigem Stande, und Wir blieben einen Weg wie den andern in J. Kais. M. schuldigster devotion, nur daß Wir, dieweil Wir keine einige Mittel zu resistiren mehr übrig hätten, durch dies armistitium soviel gewinnen, daß Wir den Frieden desto ehe befordern und unterdessen Unser Chur- und Mark Brandenburg Uns und dem ganzen Reiche zu Nutz und besten noch in etwas conserviren könten. Es würden auch andere Churfürsten und Stände diesem Exempel zu folgen keine Ursache haben, dieweil derselben Lande den Schweden nicht also, als die Unserige, offen stünden und die inevitabilis necessitas, so Uns hierunter entschuldigen täte, andere nicht gleichergestalt würde entschuldigen können; Wir versicherten aber unterdessen J. Kais. M. gehorsambst, daß Wir in dero und des Reichs devotion beständig verbleiben und J. Kais. M. und dem Reich zum praeiudiz nimmer etwas eingehen und vornehmen, noch den Unserigen einzugehen oder vorzunehmen verstatten würden, wie Wir dan J. Kais. M., Uns und Unser Churfürstl. Haus sambt Landen und Leuten zu Dero beharrlichen Kais. Hulden und Gnaden, bestes getreuen Fleißes ge-

1641
31 Aug.

1641 31 Aug. horsambst empfehlen täten. Und soviel vermeinten Wir, daß in effectu bey J. Kais. M. zu proponiren sein möchte.

Wan nun solches geschehen, so wird auch nötig sein, daß ihr die vornembste Kaiserl. Ministros recht und wol informiret, was Uns zu Eingehung eines armistitii bewegen tuet; Wir zweifeln nicht, wan sie die motiven und Ursachen nur recht begreifen werden, sie werden alle ungleiche Gedanken fahren lassen und die Sache also consideriren und ansehen, als sie dieselbe consideriren und ansehen würden, wan sie entweder selbst derselbe, dem sie zu raten, in einem solchen Zustand als Wir begriffen wären. Ob sonsten der Kais. M. bey der proposition zugleich wegen der vor Franckfuhrt erteilten Salva-guardi alleruntertänigster Dank zu sagen, stellen Wir eurer discretion gnädigst anheim. Wir zweifeln auch nicht, es werden die Kayserl. ministri fleißig nachfragen, ob dan das armistitium schon richtig geschlossen, auf wie viele Jahre und mit was vor conditionibus es geschehen. Wan nun solches von ihnen oder auch wol von J. Kais. M. selbst geschehen solte, so habet ihr zu antworten, daß euch von den conditionibus nichts zugeschrieben, ihr köntet euch aber gar leicht einbilden, daß die Schweden den Vorteil nicht aus Händen lassen, sondern die innehabende Örter, wie bey dergleichen Fällen, zumal auf eine kurze Zeit, gebräuchlich, auch vor diesem zwischen Polen und Schweden, Spanien und Niederland und andern mehr geschehen, durante armistitio würden behalten wollen. Ratione temporis wären zwey Jahre vorgeschlagen worden, ob pure albereits geschlossen, wäre euch auch nicht zugeschrieben; es wären aber die angeführte motiven und Ursachen der importanz, daß ihrs dafür halten müstet, daß Wir ex inevitabili necessitate wol albereits geschlossen haben möchten.

Schließlichen lassen Wir euch hiermit auch unverhalten sein, daß man sich in Schweden ausdrücklich habe vernehmen lassen, daß es auf Kaiserl. und der Reichsstände Seiten kein Ernst zum Frieden sein müsse, dieweil die universalis amnistia so sehr difficultiret, der Prager Friedensschluß behaubtet und zuforderst die Chur-Pfälzische Sache nicht in ihren vorigen Stand hinwiederumb gesetzet werden wolle. Und daß sie auf ihrer Seiten dahingegen zum Frieden zwar wol geneiget, auch nichts mehr als einen sichern, algemeinen, durchgehenden Frieden suchen und begehren, keinen Frieden aber, ehe und zuvor das Römische Reich in vorige Harmony, darin es in anno 1618 gewesen, volkömblich hinwiederumb gesetzet werde, einzugehen willens; und ob sie wol genugsame Ursachen, Friede zu machen, haben, daß sie doch lieber noch 100 Jahr Krieg führen, als einen Frieden, ehe und zuvor das Römische Reich pristinae libertati restituiret werde, einzugehen resolviret; umb dadurch aller Welt kund zu tuen, daß ihnen daran Unrecht und zuviel geschehe, daß man ihnen beymessen wollen, daß sie den Krieg nur ihres privati commodi halber führen und auf dem Fal erlangeter satisfaction ihrer allijrten und Freunde wol vergessen werden, welches Wir euch zu dem Ende zuschreiben, damit ihrs data occasione bey eurem voto mit gedenken möget, umb daraus

zu vernehmen, wie schwer es mit den Friedenstractaten hernach gehen werde. Welcher gestalt nun J. Kais. M. und dero vornembste Ministri das armistitium vermerken und aufnehmen, davon werdet ihr Uns zu berichten wissen.

1641 31 Aug.

Beilage II.

Versicherung des Kurfürsten an die Krone Schweden über seine Beteiligung an der eventuellen Wiedereroberung von Frankfurt und Crossen. Cölln a/S. 23 Juni (3 Juli) 1644.

Konzept aus Rep. 24c. 16a. Fasz. 8. Erwähnt von Mörner, Staatsverträge S. 133 n.

Wir Friedrich Wilhelm p. tuen hiemit kund und zu wissen iedermenniglich, insonderheit denen es zu wissen von nöten, demnach der Durchlauchtigsten Fürstinnen und Frauen, Frauen Christinae p. [: tot. tit. :] und der Hochlöbl. Cron Schweden General und Veldmarschall, der wolgeborne Herr Leonhardt Torstenßon [: tot. tit. :] Uns uff Unser fleißiges Ersuchen die auf der Oder liegende beede Städte Frankfurt und Crossen, wie auch die Schanze auf der Oder ohmweit von Züllichau belegen, vermittelst gewissen hinc inde beliebeten articuln einräumen lassen und aber unter andern auch enthalten, daß Wir Versicherung tuen müssen, daß solche Örter in J. K. M. Würden und Ld. und der Cron Schweden Feinde Hände nicht kommen noch verbleiben sollen, so geloben und versprechen Wir hiemit und kraft dieser Unserer Versicherung bey Unsern Chf. Worten uffs kräftigste immer geschehen kan und mag, daß Wir nicht allein Unsern euserſten und müglichsten Fleiß anwenden wollen, daß mehrgedachte Örter Frankfurt, Crossen und die Oberschanze, nachdem dieselbe Uns eingereumet, in J. Kl. Würden und Ld. und der Cron Schweden Feinden und widerwertigen Hände nicht kommen sollen, sondern auch, da sie sämptlich oder einer derselben wider Verhoffen[1] in erwähnter Feinde Gewalt geraten wurden, daß wir verbunden sein wollen, zu recuperirung derselben J. Kl. Würd. und Ldd. und derer Soldatesqua mit Volk, Profviant, ammunition und allen Bedurfungen zu adsistiren; welches auch von Unseren successoren an der Chur- und Unsern ganzem Hause zu verstehen. Dessen zu mehrer Begleubigung und sicheren Festhaltung haben Wir diese Unsere Versicherungsnotul mit eigener Hand subscribirt und Unser Chfl. Insiegel vordrucken lassen. So geschehen zu Collen an der Spree den 23. Junij Ao. 1644.

1644 3 Juli

1) „Durch Gewalt" von Leuchtmars Hand und durchstrichen.

Beilage III.

Memorial für Dobrczenski in Schweden. Cölln a/S. 12 (22) April.

Mundum mit einzelnen übergeschriebenen Worten von der Hand von Somnitz[1]) aus Poln. R. 9. 5 ff. 1b. Erwähnt U.-A. VI, 670.

Vermittelung zwischen Schweden und Polen. Schwedisch-brandenburgische Allianz.

1655
22 April

Es soll sich Unser Rath bei der Königl. Würden zu Schweden mit dem förderlichsten zur Audienz anmelden und Derselben nebenst Ueberreichung mitkommenden Unsers sonderbaren Creditivs, auch gebührender Zuentbietung Unsers freundvetterlichen Grusses und Dienstes gehörigen Dank sagen, daß S. Kön. Wrd. Ihr freundvetterlich gefallen lassen wollen, zu Dero Residenten ein so capables und Uns seiner guten Qualitäten halber gar angenehmes Subjectum anhero zu verordnen und Uns dadurch desto mehr Gelegenheit zu geben, die zwischen Sr. Kön. Wrd. und Uns sich allschon enthaltende treue Freundschaft, gutes Vernehmen und vertrauliche Correspondenz beständig zu unterhalten und Unsere beederseits respective Königliche und Churfürstliche Häuser zu einem steten und ewigen Vertrauen zu verbinden; daran Wir dann Unsers Orts den geringsten Mangel nimmer erscheinen lassen würden; lebten auch der guten und gänzlichen Zuversicht, hielten Uns auch dessen vor gewiß versichert, daß auch S. Kön. Wrd. Ihres Orts hierzu löblich und unaussetzlich geneigt und intentioniret sein würden.

Sonsten hätten Wir von besagtem Residenten mit sonderbaren Freuden verstanden, dessen Wir auch vorhin wie männiglich versichert gewesen, welchergestalt S. Kön. Wrd. eine sonderbare Fürsorge für das evangelische Wesen, auch der Stände des Reichs Profanfreiheit und gedeihliches Aufnehmen trügen und dannenhero nicht allein für Sich Selbst solches alles zu befördern, besondern auch mit Uns zu Erlangung sothaner gemeinen Intention Ihre Consilia communiciren wollten, gestalt Sie dann auch, solches desto baß ins Werk zu richten, besagten Residenten anhero zu schicken, uns so viel mehr wären bewogen und geursachet worden.

Gleichwie nun S. Kön. Wrd. hierinnen dasjenige thäten und Ihr fürsetzeten, was Gott dem Allerhöchsten gefällig, zu dessen Kirche Besten gereichete, von sämbtlichen evangelischen Ständen des Reichs herzlich gewünschet und festiglich gehoffet, von Sr. Kön. Wrd. Vorfahren an der Kron zu dero ewigem Nachruhm auch zu der Zeit, da sie mit dem Reich dergestalt wie itzo noch nicht verbunden gewesen, höchst rühmlich prästiret und verrichtet, Sr. Kön. Wrd. auch nicht weniger als hochbesagten Prädecessoren allen zeitlichen und ewigen Segen über Sie, Dero Reiche und gewünschete Nachkommen erwecken, auch eine ewige unsterbliche Glori zuwege bringen kann, als würden Wir gemüßiget,

---

1) Eine Resolution vom selben Tage an D. ist im Konzept ganz von Somnitz verfaßt.

solche recht christ- und Königliche Intention nicht allein höchlich zu rühmen und anzunehmen, besondern seind auch erbötig, selbige mit allen Unsern Kräften zu secundiren; gestalt Wir dann hierunter und bei solchem Werk Unserm christlichen Gewissen, hoher Pflicht und tragendem Ambte, auch sämbtlichen, zuvorderst denen bedrängten Ständen ein Genügen zu thun und Unser Schuldigkeit vermittelst der Hülfe und gnädigen Beistandes Gottes nachzukommen allewege entschloßen gewesen und annoch resolviret wären.

1655 22 April

Wir könnten demnach, zum Werke zu schreiten, nicht fürbei, Sr. Kön. Wrd. hierunter den itzigen Zustand des Reichs, wiewohl derselbe Sr. Kön. Wrd. nicht unbekannt, fürzustellen. Und wäre anfangs offenbar, daß, wiewohl auf jüngst gehaltenem Reichstage viel Zeit und Kosten verwandt, der dahero gehoffete Nutzen solchem allem nicht corresponditet, besondern viel eher denen Katholischen, wie sehr Wir auch Uns darwider gesetzt und auf der unveränderten Contradiction bis zum Ende bestanden, eine große Anzahl votorum mit der evangelischen Stände Spesen erworben und gleichsam erkaufet worden; da dann auch zur selben Zeit ein vornehmes Glied des Reichs von einem mehr zu Quartieren als rühmlichen Feldzügen gewöhnten Haufen bei währendem Reichstage, gleichsam in dem Angesichte des ganzen Reichs, überzogen und fremde Hülfe zu suchen genöthiget worden; gestalt dann bis auf diese Stunde der Ends solche irruptiones für- und ungeahndet hingingen.

Wiewohl auch zu Abhelfung solcher und anderer Beschwerde zu Beschaffung der Reichsstände Sicherheit, auch des aufgerichteten Friedens fernern Execution dreierlei Mittel, als die Ergänz- und Verfassung der Kreise, dann auch der zu Franckfurt am Mayn benannter Deputationtag und dann der Kammer zu Speyer Visitation nebst etlicher hochwichtigen Proceß und davon theils Stände zeitliche Wohlfahrt dependiret, hochnöthige und lang verschobene Revision einhelliglich von allen Ständen beliebet worden, so hätte man doch bald anfangs erfahren müssen, wie verschiedene einseitige Veränderungen bei dem Receß fürgenommen, theils Deputirte auch nicht nach einem gemeinen Belieben, sondern nach Gefallen einer Partei gesetzet. Der Deputationstag würde von wenigen noch zur Zeit besuchet, und wiewohl mehr als 6 Monat nach darzu benametem termino verfloßen und sowohl S. Kön. Wrd. als Wir Unsere Gesandten schon längst dahin abgeordnet und bis auf diese Zeit nicht ohne geringe Unstatten, so auf den fernen Weg und das vergebliche Liegen gewendet, daselbsten gehalten, so hätten doch die nächst Angesessene bis auf diese Zeit sich also angestellet, sambt wäre es ihnen ein frembdes und sie nicht angehendes Werk. Hauptsächlich hätte also daselbst nichts können fürgenommen werden. Doch wäre auch, was noch bei solcher Feire gleichsam passiret, den Ständen beschwerlich und wollte schlechte Hoffnung zu dem übrigen machen, maßen man den Ständen fürschreiben wollen, was für Leute sie auf dergleichen Zusammenkünfte senden sollten, indem man von Kaiserlicher Seiten sich vernehmen lassen, daß die erste Gesandten der Stände Standespersonen sein müßten, wann ihnen der Respect sollte gegeben werden, so ihnen gleichwohl ihrer

1655 22 April Principalen und nicht ihres Standes halber gebührete. Indessen da also diese Zusammenkunft verzögert würde, suchte man, wie man den aufgerichteten Frieden und den darinnen beliebeten terminum possessionis vel quasi de anno 1624 circa materiam exercitii religionis mittelst allerlei gefährlicher Fragen, so theils hiebei gehen, und neu erdichteten Distinctionen inter exercitium publicum, privatum et clandestinum aufzuheben, zu durchlöchern und zu zernichten, und also den einigen, wiewohl noch geringen Vortheil so großer Blutstürzung durch so liederliche Spitzfinnigkeit aus den Händen zu bringen und damit durchzudringen. Gleichergestalt wäre am Tage und bezeugete es der zwischen Chur-Mainz und Chur-Pfaltz verübete Proceß, belangend die Gaulßheimische Execution, wie man die Disposition des angezogenen Instrumenti Pacis, da verordnet, daß in solchen Fällen von beiden Religionen zur Handlung und Execution Commissarii zu benennen, mit einem auf einen katholischen Stand allein gerichteten, also getaufeten Protectorio eludiren, demselben doch eben die Kraft, so die Commissiones mit sich tragen sollten, zueigenen wollen, ja selbige dadurch gänzlich fürbeizugehen Fürhabens sei.

Welchergestalt in den Kaiserlichen Erblanden der Gewissenszwang aufs höchste getrieben und kein beneficium emigrandi wolle verstattet werden, und da auch einiger Stadt das exercitium ausbedungen, man solches mit der Ringmauer bezirken und nicht allein das territorium, sondern auch die Vorstädte ausschließen wollte, davon wären die vielfältige erbärmliche, gen Himmel dringende Klagten, Gott erbarm' es, mehr dann gar zu wohl bekannt, welche dannenhero umb so viel desto unglücklicher an sich, von einem christlichen Gewissen aber desto baß zu beobachten, je weniger ihnen sonsten insgemein gereichet würde; wovon die jüngste Reichsversamblung, wobei fast niemand davon sprechen wollen, am allerbesten zeugete.

Zu den Kreisversammlungen wäre man zum Theil gar spät und langsam geschritten, theils Kreise wären bis auf diese Stunde nicht beschrieben; in denjenigen, da evangelische und katholische Stände beisammen wohneten, wollten die Kreisämter wider altes Herkommen den Evangelischen gestritten werden. Theils katholische Stände suchten mit Fleiß die Kreisverfassungen zu hindern und hielten dafür daß in absonderlichen Ligen ihre Sicherheit sie mehr als in dem allgemeinen Bande des Vertrauens und Zusammensetzung mit den Evangelischen und in den Reichsverfassungen finden würden.

Wannenhero man an evangelischer Seiten genöthiget würde, mit der Zeit auf ein gleichmäßiges Mittel und, da keine durchgehende Verfassung zu hoffen, unter sich auf eine nöthige Defension bedacht zu sein.

Darüber würden die Kreise zergliedert, das Band des Vertrauens aufgelöset und die schöne von den Alten also formirte compages Imperii über einen Haufen geworfen, endlich auch der Untergang dessen und mit selbigem der gemeinen Freiheit und Christlichen Kirchen zu befahren sein.

Maßen dann auch so wenig die Evangelische als Katholische sich an die Besetzung des Kammergerichts zu Speyr, als des einigen noch übrigen

libertatis asyli, kehreten, wie dann Unsers Wissens bis auf diese Zeit kein einiger neuer Assessor bestellet. Die Visitation gerieth ins Stocken, der Terminus zur Revision wäre auch längst verflossen. Der Reichshofrath würde nach dem Instrumento Pacis nicht eingerichtet; so lange auch den evangelischen Assessoren, ihren Wittiben und Erben kein frei Exercitium gestattet würde (worzu fast gar keine Hoffnung), wäre es auch unmöglich, daß er besetzet werden könnte, maßen keiner, dem sein Gottesdienst ein Ernst wäre und der bedächte, wie täglich, ja stündlich er in die Noth gerathen möchte, da man eines Seelensorgers also schleunig benöthigt sein könnte, daß er nicht weit müßte gesuchet werden, sich an solchen Ort begeben würde, da er der nöthigsten und edelsten Gabe Gottes in der höchsten Noth beraubet sein müßte.

Diejenigen aber, so indifferent in der Religion und gar hinketen, würden als Leute ohne Gewissen den Ständen viel schädlicher sein als Katholische, maßen diejenige, so ihrer eigenen ewigen Seligkeit halber nicht bekümmert, auf eines andern zeitliche Wohlfahrt nicht sonderliche Acht haben noch dafür, wie Richtern und Regenten gebühret, sorgfältig sein werden.

Wiewohl man sich auch etwa, jedoch ohne Nachdruck erböte, den Reichshofrath nach dem Instrumento Pacis mit Assessoren zu besetzen (welches doch aus angezogenen Gründen nimmermehr zu Werke gerichtet werden kann), so sagte man doch ungescheuet, daß solches in der Kanzelei und Leserei sowohl beim Reichshofrath als Kammergericht nicht sein sollte. Und da solches in einem geringeren Stücke geschicht und man daselbst die Evangelischen zu drücken öffentlich persistiren will, ist leicht zu hoffen, was man weiter in andern wichtigern Sachen bei solchem passu zu gewarten.

Indessen gebrauchete man sich dieses Gerichts sowohl an katholischer als, welches aufs höchste zu beklagen, evangelischer Seiten, und würde also gleichsfalls der gemeine Friede und Religion Wohlstand[1]) in dessen Hände und Disposition gestellet, darüber auch den evangelischen Ständen ein gefährlicher Streich über den andern angebracht, dannenhero noch größere Gefahr zu befahren.

Nachdem nun auf solche und viele andere Weise und Wege, so alle nicht particularisiret werden können, der Stand des Reichs zerrüttet, die Religion- und Profanfreiheit in großer Gefahr stünde, die Evangelischen im Reich theils umb Privat-Interesse und mannigfältiges Absehen, auch verhoffeten Gewinnsts, theils aber aus Unvorsichtigkeit an den Schaden Josephs und das gemeine Wesen sich nicht kehreten, ja wohl zu dessen Ruin und Nachtheil wohl selbst Hand mit anlegeten, theils auch aus Unvermögen, wie gerne sie auch wollten, keine sonderliche Hülfe beitragen könnten und aber S. Kön. Wrd. bei dem aufgerichteten Frieden in Teutschlandt Dero aufrechte Affection gegen die Gemeine Gottes und das gemeine Vaterland nebst Deren andern höchst rühmlichen Tugenden und recht Königlichem Gemüthe reichlich hätten sehen und

---

1) So!

1655 22 April erblicken lassen, so hätten wir nächst Gott unser Augenmerk auf S. Kön. Wrd. zuvorderst gerichtet, und nachdem nichts rühmlichers auf der Welt als die Vertheidigung der evangelischen Wahrheit und Gewissensfreiheit, nächst selbigen aber die Erhaltung des gemeinen, so theuer erworbenen Friedens, worzu J. Kön. Wrd. Selbst höchstrühmlich geholfen, seind wir nochmaln versichert, es werde Sr. Kön. Wrd. nichts höher angelegen sein, als ein so recht christ- und Königlich Werk fürzunehmen, maßen dann auch die von Gott Ihr verliehene hohe Autorität und mannigfaltige Gaben nicht besser als zu Erhaltung solches Zwecks angewandt und gebrauchet werden können.

Als Wir Uns nun Zeit Unsers Lebens, zuvorderst aber Unser Regierung, eben solch Werk zu tiefem Gemüthe gezogen, solches für andern beobachtet, dabei aber wenig Cooperation, Assistenz und Trostes anderweit gefunden, so haben Wir zu Sr. Kön. Wrd. die sonderbare Zuversicht gesetzet, Sie solche christliche Intention also befördern würden, wie Sie allschon durch Dero rühmliche actiones darzu Hoffnung gemachet.

Nachdem Wir aber vernehmen, daß S. Kön. Wrd. mit starken Kriegs-praeparatoriis occupiret, davon und von dessen Absehen unterschiedlich geredet wird, müßten Wir ohne alle andere Particular-Beisorge dieses zuvorderst befürchten, daß S. Kön. Wrd. dadurch von einem so löblichen obangeregten Werk nebst Uns divertiret und eben zu der Zeit, da bei selbigem mit glücklichem Succeß zu arbeiten wäre und es nothwendig müßte gefördert werden, davon abgehalten und gehindert werden möchten.

Wiewohl Uns nun Sr. Kön. Wrd. dessein nicht bekannt, aus Curiosität Wir auch darnach zu forschen gar nicht gemeinet, so können Wir doch nicht fürbei, aus Liebe gegen das gemeine Beste und J. Kön. Wrd. Ihr dieses antragen zu lassen, daß Uns lieb sein würde, wann Wir zu Beruhigung Dero Reichs etwas herbeitragen und dieses mittelst göttlicher Hülfe und aller dienlicher Mittel, absonderlichen gütlicher Handlung verschaffen und zuwege bringen könnten, daß S. Kön. Wrd. von dergleichen Occupation befreiet und nebenst Uns, bevorab bei diesen Conjuncturen und des Vaterlandes für Augen schwebenden Gefahr, daran sein möchten, wie selbige abgewandt und der Kirchen Gottes, hernach Ihrer Benachbarten, Blutsfreunden, Alliirten und Mitgliedern im Heil. Römischen Reich Aufnehmen und Wohlstand erhalten und mehr und mehr befördert werden möchte.

Und nachdem hiernächst Deroselben der itzige weitaussehende Zustand im Königreich Pohlen überflüssig bekannt, so hätten Wir von dieser Materie gleichsfalls mit Sr. Kön. Wrd. vertraulich zu communiciren von der Noth zu sein erachtet; dann Wir gestünden gerne zu, daß Uns die Moßkowitische in Pohlen bishero gehabte glückliche progressus je länger je suspecter fürkämen, könnten auch kein anders begreifen, dann daß, im Fall das Glück ihnen also ferner favorisiren und ihrem Vorhaben von Pohlen mit mehrerm Nachdruck nicht begegnet werden sollte, nicht nur die Krone Pohlen, sondern auch zuvorderst Unsere Preußische, auch wohl andere angrenzende, der Kron

1655
22 April

Schweden zustehende Lande von einem so mächtigen und insolenten Feinde anders nichts als die äußerste Gefahr des gänzlichen Verderbens zu gewarten; bevorab bei itzigen gefährlichen Conjuncturen, da nicht nur die Kron Pohlen aus dringender Noth die Tartaren (denen sie doch so wenig als dem Feinde selbst zu trauen) zu Hülfe rufen müssen, sondern auch höchlich zu besorgen stünde, daß auch der Erb- und Erzfeind christlichen Namens, der Türk, ob er schon eine Zeitlang in Ruhe stehen und dem Werk zusehen möchte, dennoch wann dessen gemeine Feinde, so sich zur christlichen Religion bekennen, sich unter einander verderbet, abgemattet und aufgerieben, endlich doch sich dieser Occasion bedienen und der ganzen Christenheit zu Nachtheil mit ins Spiel kommen und gezogen werden dörfte. Welchenfalls folglich das Unglück beede Kronen Schweden und Pohlen zusambt Unsern Preußischen, auch allen andern an Pohlen grenzenden und insonderheit Unsern Pommerischen und Neu-Märckischen Landen insgemein vor andern treffen würde.

In Erwägung nun dieser großen und äußersten Unsern Landen notorie imminirender Gefahr hätten Wir aus unümbgänglicher Necessität wider Unsern Willen uf eine Defensionsverfassung in Unsern Preußischen Landen bedacht sein müssen; contestireten aber hiemit offentlich, daß solch Defensionswerk und zu dem Behuf angestellte Werbungen zu keines Menschen Offension, sondern, wie gedacht, einig und allein zu gemelter Unserer Landen nothwendiger Conservation gemeinet und angesehen.

Wir müßten auch in Ansehung der auf J. Kön. Wrd. Grenzen schwebenden Waffen, wiewohl Uns nicht bewußt, daß J. K. Wrd. mit einiger Partei in öffentlicher Feindseligkeit stünden, bekennen, daß J. K. Wrd. wohl und rühmlich thäten, daß Sie darauf ein wachendes Auge hätten und dannenhero auf einige Armatur gedächten. Dieser Bemühung aber desto ehender nun geübriget zu sein und gute Ruhe des Orts zu befördern, auch zu Avancirung des obangeregten christlichen Desseins die freie Hand zu haben, so wünschen Wir, S. Kön. Wrd. Ihr gefallen lassen möchte, nebst Uns darauf bedacht zu sein, wie die Irrungen zwischen Pohlen und Moßkau beigeleget und durch gütliche Mittel gehoben werden möchten.

Hiernächst wäre Uns unvergessen, welchergestalt die zwischen J. Kön. Wrd. und Pohlen annoch schwebende Mißhelligkeiten hauptsächlich nicht gehoben und dannenhero die vorangezogene Gefahr umb so viel desto größer würde, und sowohl J. K. Wrd. als Wir von oberwähntem gemeinem scopo, des gemeinen Wesens Wohlstand zu beforderen, beiderseits so viel mehr distrahiret würden; so hielten Wir neben dem, allem besorgendem Unheil fürzukommen, für das allersicherste, salutärste und christlichste expédient zu sein, wann die zwischen beeden Kronen in den postremis induciarum pactis de anno 1635 veranlassete Tractaten eines immerwährenden ewigen Friedens noch vor Ablauf der Inducien förderlichst reassumiret und also zwischen beeden Kronen ein beständiger ewiger Friede hinwiederumb gestiftet und restabiliret würde. Und gleichwie Uns genugsam bekannt, daß S. K. Wrd. auch Ihres hohen Orts zu

1655
22 April

einem solchem christlichen hochheilsamen Werk und Reducirung des von männiglichen so hoch desiderirenden ewigen Friedens hochrühmlich geneigt, Uns auch dessen durch Dero Residenten itzo von neuen noch mehr versicheren lassen, also wären auch Wir darzu nicht weniger begierig und wünscheten von Herzen, daß durch Unsere Interposition (weil periculum in mora und die gesambte in pactis benannte Mediatores solenniter zusammenzubringen viel Zeit erfordern würde) dieser heilsame Zweck bald erreichet, ufs schleunigste incaminiret und zu einem ehesten glücklichen gewünschten Ende gebracht werden möchte.

Damit nun hierunter von Uns nichts verabsäumet, sondern alle und jede hierzu dienliche Occasion embrassiret werden möchte, hätten Wir diese Unsere wohlgemeinte friedliebende Intention Sr. Kön. Wrd. vor diesem allbereit offenherzig zu erkennen gegeben und Deroselben Unsere Mediation offeriret, so Wir hiemit nochmaln wiederholet haben wollten; mit dem nochmaligen Erbieten, dafern nur S. Kön. Wrd. Uns dieses Werk vertrauen und es uf Uns ankommen lassen wollten, Unsere partes zwischen beeden Kronen willigst zu interponiren, auch allen möglichen Fleiß dahin anzuwenden, damit zwischen beeden Kronen ein christlicher, sicherer und reputirlicher Friede restabiliret und verhoffentlich dergestalt vermittelt werden möge, daß dadurch der Kön. Wrd. und der Kron Schweden Hoheit und Securität nicht zu nahe getreten, sondern in gebührende Acht genommen werden solle. Und würde zu Beförderung und gutem Succeß des Werks nöthig und dienlich sein, wann J. Kön. Wrd. belieben würde, Uns eheſt durch Deroselben gefällige Mittel und Wege zu entdecken, worin Wir Deroselben Nutzen und Bestes zu schaffen vermöchten.

Als Dieselbe Sich auch vernehmen lassen, daß Wir Derselben, wenn gutes Vertrauen beibehalten werden sollte, in Dero Fürnehmen nicht hinderlich sein möchten, so würden Wir gerne vernehmen, wohin J. K. Wrd. damit zieleten, und womit Wir Dero dessein auf einige Wege nachtheilig sein und Dieselbe aufhalten und Ihre Meinung auch gegen Unsern Willen hindern könnten.

Wir setzten auch außer Zweifel und hätten auch dessen von sicherer Hand gute Nachricht, daß die Kron Pohlen ebenmäßig sich dergestalt wohl anschicken und comportiren werde, daß auch dero friedliebendes Gemüth und Intention im Werk zu verspüren sein werde, zumal bei gegenwärtiger zu diesen Tractaten sehr favorablen und sich etwa so bald nicht wieder zutragenden Conjuncturen, da Wir Uns wegen habenden guten Verständnuß mit den vornehmsten Senatoren des Reichs wohl zutrauen könnten, alles, was zu der Kron Schweden Sicherheit nöthig und mit Billigkeit prätendiret werden kann, zu erhalten.

Sollte hiebei über alles Vermuthen diese Unsere wohlgemeinte Interposition oder Mediation einigerlei Weise difficultiret oder gar recusiret werden, hat Unser Rath geziemender Maßen zu repliciren, daß Wir in den pactis induciarum zum Mediatore expresse benannt und verordnet, daß Uns auch Selbst aufs höchste daran gelegen, daß ein sicherer Friede und beständige Ruhe zwischen beeden Kronen eheſt müglich stabiliret und zuwege gebracht

werden möge, und könnten also mit raison von dem Werk nicht excludiret werden, gestalt man dann über [dem], daß an Seiten der Kron Schweden solche Unsere Mediation ex post facto zu mehrmaln beliebet und genehm gehalten, auch noch in anno 1649 sowohl durch ein Königliches Ersuchungsschreiben, davon Copia sub No. 1 beigeleget, als auch durch den zu dem Ende expreßlich abgeschickten Freiherren Erich Sparren ganz beweglich und inständig deshalb und daß Wir Unsere operam interponiren wollten, ersuchen lassen. Dahero Wir Uns dann umb so viel weniger einiger Recusation, als welche nicht nur den pactis zuwider laufen, sondern auch Uns Selbst zumal ignominios und präjudicirlich sein würde, versehen könnten. Darauf dann Unser Rath zu bestehen und die Acceptirung Unserer Mediation bester Maßen zu urgiren.

Wird nun dieselbe, wie Wir nicht zweifeln, acceptiret, so hätte mehrgemelter Unser Rath ferner anzubringen, daß Wir zwar zu beeden Kronen das feste Vertrauen hätten, daß die publica induciarum pacta und so hoch verbindliche hinc inde beschehene Königliche promissa sancte und inviolabiliter würden observiret und kein Theil wider das andere und dessen Lande, Festungen und Städte durantibus adhuc induciis etwas Widriges oder Feindliches tentiren lassen werde.

Nachdem aber dennoch zwischen beeden Kronen leicht auch bei währenden Tractaten einige Mißverstände erwachsen oder es auch gar zur Ruptur der Inducien (das Gott verhüten wolle) gerathen könnte, so wäre ja zumal billig, auch aller Völker Rechten gemäß, daß in währender solcher Unserer Mediation keine Hostilität weder von einem noch anderen kriegenden Theile wider Uns und Unsere Lande vorgenommen, sondern Wir und Unsere Lande, insonderheit die Preußische, von allen Invasionen, Durchzügen, Einquartierungen, Plünderungen und andern Exactionen gänzlich frei und verschonet sein und verbleiben, auch damit die Communicationes und Vermittelung desto schleuniger fortgestellet werden könnten und zu unser Lande und Völker Sicherheit allenthalben nöthiger Paß verstattet und eingeräumet und Wir dessen allen von beeden Kronen Schweden und Pohlen wirklich assecuriret und was sonsten zu Unser Sicherheit dienlich, geleistet, auch für Uns Selbst zu suchen nicht gehindert werden mögen; dann Uns sonsten sehr ungütlich geschehen würde, wann Uns und Unsern Landen bei dieser Unserer so guten Intention einiges Unheil und Hostilität zugefüget werden sollte.

Wir seind insonderheit zu der Kön. Wrd. und Kron Schweden des festen sichern Vertrauens, Sie werden die höchste Billigkeit dieses Suchens Selbst höchst vernünftig erkennen und Uns dieser Securität Zeit währender Mediation wirklich genießen lassen; versehen Uns auch zu der Kron Pohlen eines gleichmäßigen.

Wir müssen auch besorgen, es werde bei dieser Occasion auch wegen Unserer preußischen See-portuum Pillau und Mümmell Erwähnung geschehen und begehret werden, daß beede oder ufs wenigste einer derselben der Kron

1655 22 April

zu ihrer Sicherheit und retirada eingeräumet werden möchten, gestalt der Königliche Abgesandter Graf von Schlippenbach sich gegen Uns und Unsere Räthe bei den gehaltenen Conferentien vieler nachdenklichen Reden verlauten lassen. Und obgleich auf dergleichen vagos discursus und sermocinationes kein sonderlich Fundament zu setzen, J. K. Wrd. auch Uns durch Dero itzigen Residenten eines bessern und daß Sie das geringste von Unsern Landen und Seehafen wider Unsern Willen nicht begehrete noch künftig begehren würde, versichern lassen, so erscheinet doch aus diesem allen so viel, daß Sie zwar mit offentlicher Gewalt Uns das Unsere abzunehmen nicht gemeinet sein mögen, aber doch noch einige Hoffnung haben müssen, diese Häfen bei Uns in Güte und gegen Versprechung eines genugsamen Aequivalents zu erhalten.

Im Fall nun diesfalls an schwedischer Seiten etwas weiter gereget und die gemelte portus entweder beede oder auch nur einer derselben affectiret werden wollte, es geschehe gleich simpliciter oder gegen Anerbietung einer sufficienten Satisfaction, so soll Unser Rath solches alles ufs beste als müglich ablehnen und die Kön. Wrd. und Kron von solchem harten postulato (als darin Wir illaesa conscientia und ohne gänzliche Convulsion Unsers ganzen Etats nimmer condescendiren könnten) zu divertiren suchen; dabei er insonderheit Sr. Kön. Wrd. ufs beweglichste zu Gemüth zu führen und mit mehreren fürzustellen:

1) Daß von diesen preußischen Seehafen Unser ganzer Staat und dessen Sicherheit nächst Gott einig und allein dependire;

2) daß sie die rechten Schlüßel zum Lande wären und endlich den Verlust des ganzen Landes nach sich ziehen würden;

3) ja es wären dieselbe Unser höchstes Regale, so Uns bei Feinden und Freunden considerabel machen könnte,

4) die linea communicationis mit Unsern im Römischen Reich habenden Landen;

5) und dann, daß diese Hinweggebung und Alienation dieser See-Porte Unsere Ehre, Gewißen und Reputation stark touchirete, ja den so theuer beschwornen pactis und Pflicht, damit Wir der Kron Pohlen als ein princeps feudatarius ligius verpflichtet, schnurgleich zuwider laufen, und dahero von der Kron Pohlen pro crimine perfidiae et proditionis würde geachtet werden, sintemal keinem Vasallo gegen Gott und in seinem Gewißen verantwortlich, sein feudum oder nur ein Theil deßelben inscio et invito Domino directo an einen andern zu veralieniren, noch weniger aber dasselbe einigen mit der Kron in Mißverständnuß schwebenden Potentaten, der sich solcher Oerter zu der Republique Nachtheil und Schaden gebrauchen könnte, zu übergeben; gleichergestalt wie auch einem Domino directo nicht vergunnt, ohne Consens des Vasalli das dominium directum auf einigerlei Weise an andere zu bringen und abzutreten. Dahero Wir Uns dann umb so viel mehr versichert halten, es werde Uns ein solches, so wider Gott, Ehre und Gewissen läuft und über das in Unsern Mächten nicht bestehet, nicht angemuthet werden.

6) So schrecketen Uns auch nicht wenig die vestigia Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnd. Dann wie hart und schwer man an pollnischer Seiten Sr. Gnd. gefallen und was für schwere und scharfe scrutinia und disquisitiones wider dieselbe angeordnet, als in anno 1626 J. Kön. Wrd. König Gustavus Adolphus glorwürdigsten Angedenkens Sich der Pillau wider Unsers Herren Vaters Gnd. Wissen bemächtiget, ist notorium, auch der itzo regierenden Kön. Wrd. und Kron Schweden überflüssig bekannt, ungeachtet Unsers Herren Vaters Gnd. Unschuld klar und offenbar war und Dieselbe nullius fraudis nec proditionis, sondern allein negligentioris alicujus custodiae portus Pillaviensis, wiewohl auch mit Ungrund, beschuldiget werden wollte. Was würde wohl Uns itzo widerfahren, wann Wir dergestalt ultro, vorsätzlich und wissentlich diese ansehenliche portus der Kron Schweden dahin geben und einräumen würden?

7) Wir wollen geschweigen, daß bei allen benachbarten Königen und Republiquen, so an den commerciis interessiret, dadurch große ombrage und Aemulation würde erwecket werden, welche vielleicht diese portus in der Kron Schweden Gewalt ungerne sehen würden; dadurch dann leichtlich neue Unruhe entstehen, die libertas commerciorum in der West- und Ostsee verunruhiget, zuvorderst aber Unsere Preußische Lande in neue Troublen zu dero gänzlichem Verderb würden involviret werden. Welches Wir hiebei aus aufrechter, treuer zu Sr. Kön. Wrd. und der Kron tragender Affection also wohlmeintlich erinnern wollen.

Es sind auch Unsers Ermessens diese und andere rationes mehr, so Wir in Unserm sub dato 4. Januarii jüngst verschienen an euch abgelassenem Rescript mit mehrerm anführen lassen, gewiß von solcher Wichtigkeit, daß verhoffentlich die Kron Schweden ihres eigenen Status Interesse hierunter wohl bedenken und dieses postulatum, so anders nicht als ein fomentum stetes Mißtrauens sein kann, fahren lassen werden.

8) Bevorab da Uns auch kein Aequivalent, so diesen portubus zu vergleichen und aeque certum et idoneum wäre, gezeiget werden könnte; pro certis et justissimo titulo jam acquisitis aber dubia et adhuc quaerenda, imo ab ancipiti belli eventu dependentia anzunehmen und darüber auch Unsere vorige Lande in handgreiflichen hasard zu stellen, ist Uns nicht anzumuthen.

9) Und wann auch gleich ein sufficientissimum und ex omni parte idoneum, ja ein weit besseres und mehr einbringendes aequivalens zu finden sein möchte, so ließe sich dennoch diese gesuchte Abtretung Unserer portuum als eine, wie oben berühret, Unserm Gewissen zuwiderlaufende Sache gar nicht practiciren.

Dabei dann Unser Rath zu beharren und S. Kön. Wrd., dieser Unserer treu gemeinten Erinnerung Statt zu geben, ufs fleißigste zu ersuchen, mit dieser nochmaligen fernern Anzeig, daß doch nichts minder vermittelst einer guten vertraulichen Verständnuß (darzu Wir Unsers Theils erbötig) dieser portuum halber eine solche Anstalt wohl gemacht werden könnte, daß Sie in effectu der Commodität derselben zu genießen oder doch keiner Feindseligkeit Sich daraus zu befahren haben sollte.

1655
22 April

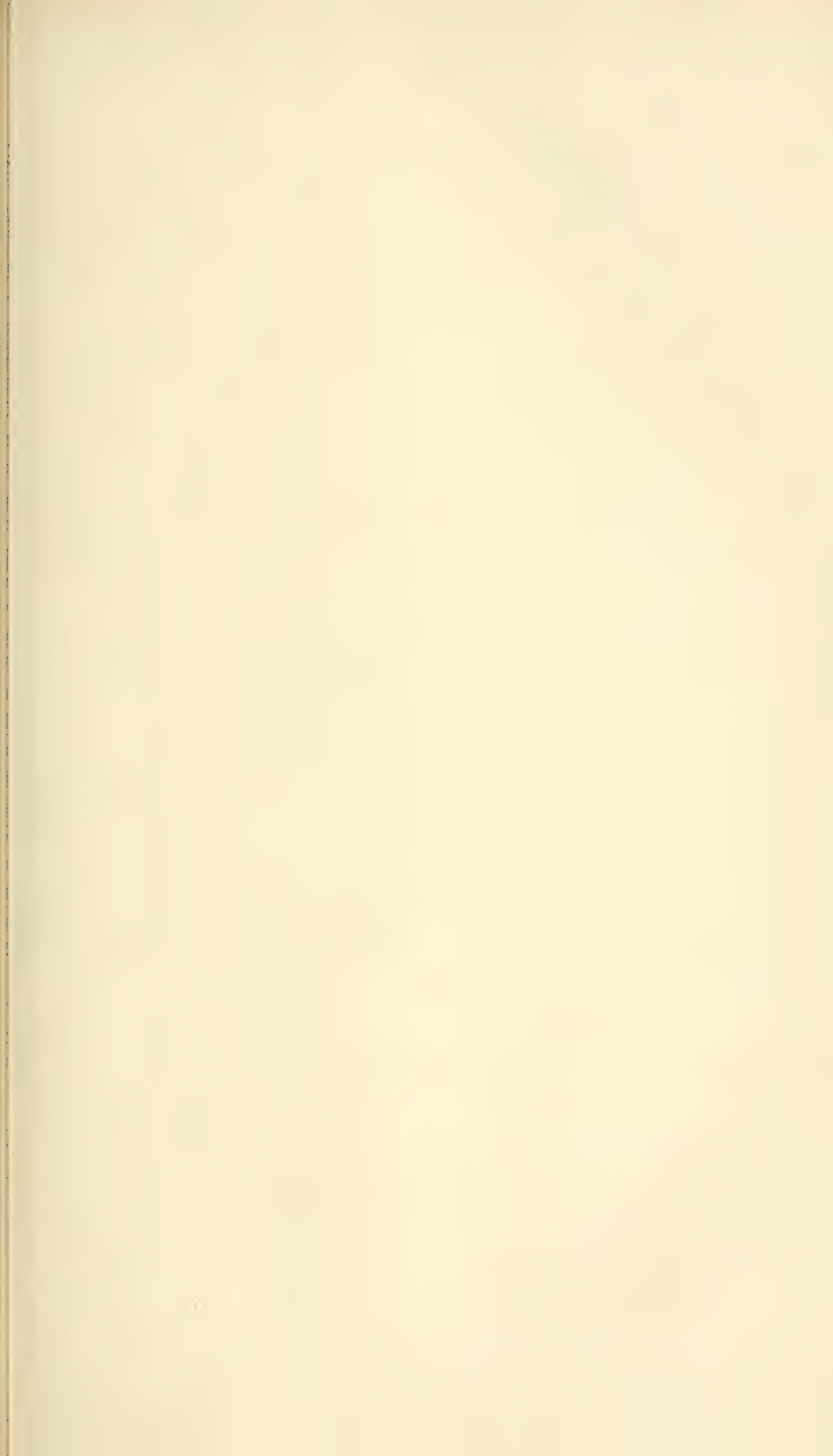
Würden nun J. K. Wrd., wie Wir hoffen, hierauf Sich dahin erklären, daß Wir an Unsern Landen, Leuten, Hafen, Zöllen und Nützungen, wie Wir dieselbe bishero gehabt und inskünftige erhöhen oder vermehren könnten und möchten, im geringsten nicht, weder durch Sie oder die Krone Schweden, weder directe noch indirecte, weder occasione vel natura belli, weder deliberato consilio sollten turbiret, weniger daran verkürzet, noch je etwas Uns deswegen sollte abgenommen, Wir auch deswegen zur Genüge sollten versichert werden, so hat Unser Rat ferner J. Kön. Wrd. fürzutragen, daß, nachdem Unsere hochselige Vorfahren mit vorigen Königen in Schweden nicht allein nahe befreundet, besondern auch allewege in sonderbarem guten Vertrauen gestanden, Wir auch nichts liebers sehen und wünschen möchten, als daß selbiges fort und fort beibehalten und mittelst einer nähern Verbindung befestiget und fortgepflanzet werden möchte. Hätten auch von dem Grafen von Schlippenbach ganz erfreulich vernommen, daß S. Kön. Wrd. darzu gleichfalls geneigt, dabei aber gerne sehen mögen, daß Wir Deroselben wohlgeneigten Inclination und welchergestalt S. Kön. Wrd. solche Alliance eingerichtet wissen wollten, mit mehrem zu Unserer ferneren Erklärung hätten verständiget sein mögen; als Wir aber von besagtem Grafen ein mehrers nicht vernehmen können, noch sonsten mit einiger fernern Entdeckung Uns an die Hand gegangen worden, Wir Uns auch dahin bereits erkläret, daß Wir zu der Hildeßheimischen Allianz zu treten, kein Bedenken trügen, so wollten Wir solches nicht allein wiederholet, sondern J. K. Wrd. zu bedenken gestellet haben, ob nicht zur Verhütung aller Irrungen und desto gewisseren Befestigung des guten Vertrauens und Nachbarschaft eine dergleichen Zusammentretung einzugehen, worin[1]) alle Unsere Lande sowohl außer- als innerhalb Reichs begriffen. Wobei Wir gleichwohl keinen Zweifel trügen, daß, gleichwie Sr. Kön. Wrd. die Obligation, womit Wir der Kön. Wrd. und Kron Pohlen verwandt sein, gar wohl bekannt ist, es werde also Selbiger nicht befremden, wann Wir bei fernern Abhandelung einer Alliance mit Derselben Unser christliches Gewissen und Fürstlichen Glauben dergestalt beobachten würden, daß denenselben nicht zu nahe getreten werden möchte.

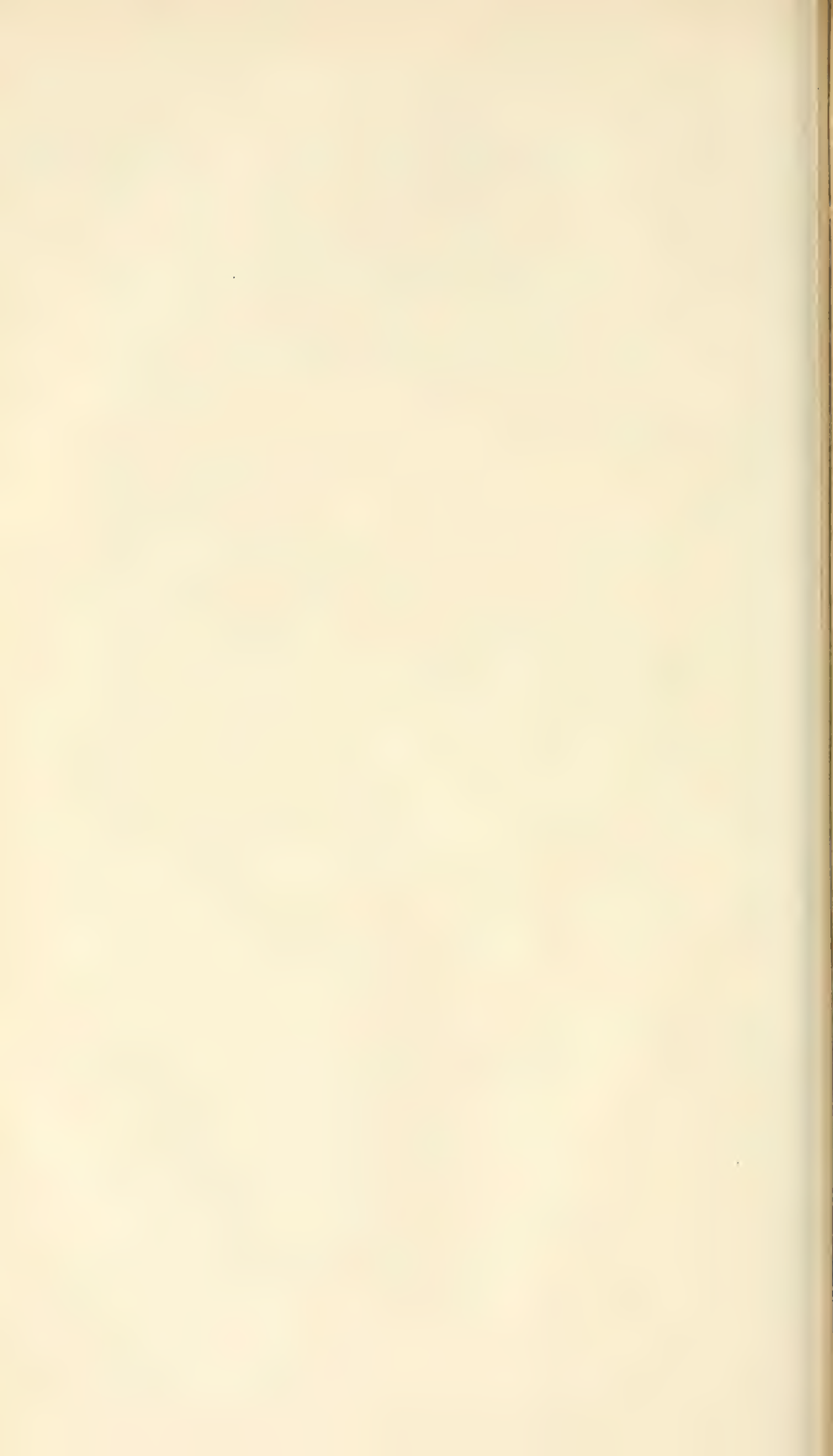
Wann S. Kön. Wrd. hierauf Sich gewierig und Dero geneigte Intention bei diesem Werke mit mehrem erkläret, seind Wir entschloßen, alles, was zu Beförderung desselben gereichet, mit dem chesten ins Werk zu richten und deswegen mit fernerer Information oder anderweitigen Schickung nöthige Anstalt zu machen.

Sollte auch J. Kön. Wrd. belieben, einiges Project solcher Alliance Uns zufertigen zu lassen, wäre Uns solches lieb, und könnte Unser Rath deswegen Erinnerung thun.

Wir erwarten darauf seine unterthänigste Relation und verbleiben ihm mit Churfürstlichen Gnaden wohl zugethan.

1 Vorl. wenn.





1655.

1. Protokoll. [Cölln a/S.]. 15 (25) Februar.

Abschrift aus Poln. R. 9. 5 ee 7b. Auszug gedr. U.-A. VII, 361.

Anwesend: Der Kurfürst, Graf Waldeck, Knesebeck, Hoverbeck, Somnitz, Seidell, Tornow.

Polnische Vorschläge.

Was dem Abgeordneten[1]) des Weiwoden zu Posen auf sein Anbringen[2]) für Antwort zu geben?

Herr Graf Waldeck. Antwort könne general sein, weil aus des Sabatzky[3]) Veranlassung die Vorschläge herkämen.

Bestünde, daß S. Ch. D. Rath und Hülfe gesuchet würde. Würde[4]) gefährlich sein, wann man sich diesseits engagirte, Leuten zu helfen, die es selbst nicht thun könnten. Wann es vom ganzen corpore[5]) gesuchet würde und Gewißheit da, was solches thun könnte, möchte ein Fueß gemachet werden können. Sei also für die guete Affection Dank zu sagen. S. Ch. D. erinnerten Sich der Schuldigkeit und womit Sie der Kron Polen verbunden; würden derselbten gerne beistehen; wann Sie vernähmen, was für Kräfte bei derselben wären, wollten Sie Sich alsdann auch erklären. Puncta, so der Abgeordnete übergeben, dürften in specie nicht beantwortet werden. S. Ch. D. hätten bei den Staten und andern Dero Bedenken gesuchet, wie der Friede zu erhalten. Ob nicht Herr von Hewerbeck S. Ch. D. Meinung nur discursweise dem Abgeordneten vorzubringen? Die Polen geben vor sie wollten gehen, wohin sie das Glück hinführete. Der Schatzmeister[6]) und

---

1) Baron Joh. Ludw. v. Wolzogen, königl. Kammerherr.

2) Inhalt desselben in der Anmerkung.

3) Wladislaw v. Kurtzbach-Zawacki, Hof- und Kammerrat, im Januar an den polnischen Hof gesandt. U.-A. VII, 360.

4) Vorl. Wäre.

5) Vom großpolnischen Landtag.

6) Canasilles, poln. Schatzmeister, war angeblich in Schweden. Vgl. das Konzept a[n] Dobrczensky von 18/28 Jan. 1655. U.-A. VI, 668. Am 17 Februar berichtet dieser, mi[t] Canasilles sei verabredet, aber doch wohl im Sommer 1652 (a. a. O. VI, 658. 660), eine[n] polnischen Abgesandten mit voller Instruktion oder keinen zu senden. Der jetzt dort an[]wesende (v. Morstein) habe die Animosität gegen Polen nur verstärkt. Er gehe gar nic[ht] aus und besuche niemand. Vgl. a. a. O. 669. Daß Canas. zurzeit in Schweden sei, be[]richtet D. nicht.

andere müßten gewonnen werden. S. Ch. D. erinnerten Sich, wie Sie dem Könige und Kron Polen verpflichtet: wollten Sich von der Republik nit absonderen. Wann vom ganzem corpore an S. Ch. D. etwas bracht würde, wollten Sie Sich so comportiren, daß Dero Affection, so Sie zu derselbten trüegen, darauß zu ersehen. Do Polen an Dennenmarck schicken würde, wollten S. Ch. D. dergleichen thun, müßten aber vorhero die Conditiones, so man vorbringen wollte, wissen. Wann Polen Völker durchpassiret würden, würde Schweden solches auch begehren. Indeß daß diese Sachen allhier vorgingen, käme Zeitung ein, als ob man die Pillo und Mümmell weggeben wollte. Schweden würde vorgeben, Polen gebe sein Eigenthumb weg: wann S. Ch. D. Sich opponirten, kämen Sie in doppelte Feindschaft.

Polnische Vorschläge

Herr Knesebeck. Beliebte, daß man in terminis generalibus bliebe, wie der Herr Graf erwähnet.

Herr Hewerbeck. Wäre auch mit des Herrn Grafen Gedanken einig. Sei eine Sache, darauf S. Ch. D. Nutzen und auch Gefahr bestünde: sei darumb behuetsam zu gehen. Damit alle Hoffnung der gesuchten Assistenz nicht benommen würde, könnten güetliche Mittel bei beeden Kronen versuchet werden. S. Ch. D. hätten bei Franckreich und den Staten Erinnerung thun lassen, die Sicherheit der Ostsee zu befördern, auch bei Schweden selbst. Allhier stünde S. Ch. D. mit Dero Ständen in eine Defensions-Verfassung. Sei zu vernehmen, was der Weiwode an Volk und Geld aufzubringen vermeinte. S. Ch. D. würden Sich so comportiren, daß Sie der Kron Polen Ruhe und Wohlstand beförderten.

Herr Somnitz. Mediation und güetliche Mittel wären erst zu suchen, wie bei Moscow von S. Ch. D. schon geschehen. Unserer Kriegesverfassung zu gedenken und den Polen zu wissen zu thun, erachte er nicht rathsam. Der Rath müßte auf die Conservation gerichtet sein, daß die Senatores es mit dem Könige hielten und das Reich nicht dismembrirt würde. Wäre nur ein halber Wille, wann nicht zugleich die Macht dabei. Sollten sich zusammenhalten und gleiche consilia führen. Schweden würde dieses nit übel ufnehmen. Der Armatur sei nicht zu gedenken, dann wann was geschehen sollte, müßte es gegen ganz Polen geschehen.

Herr Seydell. Die postulata wären nit einerlei generis et qualitatis. Suchte Assistenz wegen Großpolen, und zwar wirklich, welches itzo zu resolviren gefährlich. Do es geschähe, würden wir gegen Schweden anstreichen und hostes werden. Vermeinte also, daß man sich zu keiner wirklichen Assistenz zu erklären, sondern nur in genere Affection beizubehalten; könnte die Beantwortung per curialia in genere geschehen.

Die andere postulata wäre nicht von sonderer Importanz, als das Einrathen, item die Conjuncturen. Könnte also der Rath dergestalt geben

Polnische Vorschläge.

werden, wie Herr Somnitz gedacht, nur in genere, daß Schweden nicht offendirt, und wie zwischen beeden Kronen Freundschaft zu stiften.

Mediation wegen Dennenmarck möchte unpräjudicirlich sein, wann sie sich nur weiter herausließen; und könnte S. Ch. D. das Ihrige dabei nicht weniger in Acht nehmen.

Die reassumptio tractatuum zwischen Polen und Schweden könnte keiner Kron zuwider sein; da man sich etwas particularius herauszulassen; doch daß darob bei beeden Kronen keine Offension entstehe. Wann S. Ch. D. mit Völkern gefaßt, würden sie darumb ansuchen.

Herr Tornow. Wollte seine Gedanken in Schriften aufsetzen, wie gestern veranlasset.

Serenissimus. Es würde gehen, wie S. Ch. D. Herren Vatern bei Franckreich widerfahren, der gesaget: man sollte ihm erst helfen, so wollte er dergleichen thun. S. Ch. D. wollten bei Franckreich und Staten alle nöthige Unterbauung thun.

Fickforts[1]) Schreiben sei dem Abgeordneten zu communiciren.

Anmerkung. Des Posenschen Weiwoden Abgeordneten Gedanken und Bericht bestehet darin:

1. In S. Ch. D. und des Königs in Pohlen Hände bestehe die ganze Ruhe und Wohlfahrt des Reichs. Befürchten, daß eine Zerrüttung in Polen entstehen werde. Groß-Pohlen würde Churf. Protection suchen, aber Posensche Bischof zielete uf den Kaiser. Bitten, S. Ch. D. wolle Sich des Landes Wohlfahrt annehmen und ihnen communiciren, was wegen des Reichs Feinde Sie vernehmen. 2. Bitten Rath, wie die Gefahr abzuwenden. 3. Suchen wirkliche Hülfe[2]), begehren conditiones et modum der Hülfe zu wissen. 4. Wie einige Ort uf der Grenze mit Guarnison zu versehen? 5. Daß S. Ch. D. dazu Volk überlassen mögen. 6. Daß S. Ch. D. Sich erklären möge, bei der Republik zu stehen, und solches offenbar zu machen. 7. Dennemarck zur Assistenz zu vermögen. 8. Uf hollendische Alliance wäre wenig zu bauen, aber doch wäre Pohlen desselben Freundschaft nöthig. Petunt, S. Ch. D. möge Sich interponieren, uf billige Conditionen. 9. Wegen des Pfundschosses. 10. An den König geschrieben, was der Churf. Gesandte gesuchet und ihm vorgebracht. 11. Wie man zu den Tractaten mit Schweden wieder kommen möge? Den Landrichter von der Fraustad Schlichtingen[3]) dazu gebrauchen. 12. Daß alles geheim gehalten werde.

Folgen allgemeine Notizen: Der Woiwode habe begehrt: 1) Assistenz, 2) Beförderung der Allianz mit den Generalstaaten. Wiederholung der Namen des Woiwoden und der beiderseitigen Abgesandten. Ob man defensive gehen oder noch acquiriren wolle. Media ad finem ducentia sunt consideranda. Commoda et incommoda. Ubi majus periculum.

1 Wicquefort, Abraham, Rat und Resident am französischen Hofe.

2 Am Rande: „Hülfe kann nicht sein; Churfürst ist noch mediator".

3 Landmarschall Joh. Schlichting von Bakowiec.

2. Protokoll[1]. 19 Februar (1 März).

Erwähnt: Kurfürst und Waldeck.

Schreiben von den Oberräthen wird abgelesen wegen der Defension. Stände wollen einen Landtag haben; bestehen uf das Landvolk, unter dem Commendo des Landobersten. Wenn die Gefahr größer, wollen sie Mann vor Mann uf sein.

Preußische Defension Verfassung

Gr. Waldeck. Landtag kann er nicht rathen. Oberräthe zielen uf Präsenz S. Ch. D. Ob Volk hinzuschicken? Stehet an. Wenn keine Gefahr wäre. Die Defension zu befodern. Was geschehen soll, damit muß geeilet werden, sonsten —. Oberräthe sollen Stände nochmals ad saniora zu disponiren [suchen]. In Abwesenheit kein Landtag zu halten. Landtag. Ob Volk von hie hinzuschicken, ist noch zur Zeit. Guarnisonen nicht zu blößen. Landtag. Ob Volk hinzuschicken? — Regimentsräthe Bedenken. Nochmals an die Stände zu suchen. Interim Churf. Unterthanen zu collectiren, so doch das Meiste geben. Werbungen vor die Guarnison.

Churfürst will dem Werk weiters nachdenken.

3. Protokoll. 20 Februar (2 März).

Erwähnt nur der Kurfürst und Waldeck.

Serenissimus. Gestern sei gut befunden, daß an die Oberräthe nochmals zu schreiben, und, da [Stände] es nicht wollten, daß S. Ch. D. mit 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde könne hineingehen.

Preußische Defension Verfassung

H. Graf von Waldeck. Consideration, daß die Stände nicht unwillig gemachet werden. Gefahr continuiret. Rathet, daß die Verfassung werkstellig gemachet und, wenn Preußen nicht wollte, so könnten gezwungen werden. Gestern vorgeschlagen, das Regiment zu behalten, so der Graf Waldeck hat. Mittel zum Unterhalt.

Im Clevischen sollen 300 Pferde und 800 Mann zu Fuß geworben werden. Die Stände haben 50000 Thl. gewilliget. Cleve — Drosten sollen — Ravensperg p. 100 Mann zum Ausschuß und Compagnie herauszunehmen. Minden 300. Osterwick. 1500 Chur-Brandenburg. Albie die 6000 Thlr. 300 Cleve 100 Ravensperg 140 Minden 100 Halberstadt Hohenstein Dernburg. An jedem Orte 20 Pferde von jeder Compagnie. Daneben 1000 zu Fuß, daraus man allda Reuter machen könnte.

Geld beizuschaffen. Sobald dieses werkstellig, zu deliberiren, wie diese Last nicht ufm Halse bleiben möge. Defensive zu gehen und das Werk zu trainiren, würde schwer fallen. Diejenige, so uf ihren Kosten Volk werben wollen, zu erinnern.

---

[1] Wo keine Signatur angegeben, sind die Protokolle aus R. 21. 127.

Preußische Defensionsverfassung.

Geldvorschläge. Bei die Oberräthe zu urgiren. Jemand von hie hinzuschicken. Volk hinzuschicken. Aller Orten das, was geschlossen, einzurichten. Das Wibranzengeld geben, und Volk davor geworben werden.

Anmerkung. Infolge dieser Beratung verfügte der Kurfürst am selben Tage (Ausf. aus R. 32. 65) an den Statthalter des Fürstentums Minden, Grafen Wittgenstein, er möge sofort seine Gedanken und Vorschläge einschicken, wie es möglich zu machen wäre, daß innerhalb 4 oder höchstens 6 Wochen im Fürstentum Minden ohne besondere Beschwerde der Untertanen 1000 Mann zusammengebracht werden könnten. Die Ursache wolle er nächstens in beigehender Ziffer eröffnen. Der Statthalter hat darauf am 1/11 März berichtet, worauf der Kurfürst am 6/16 März (wie oben) erwidert, er begreife, daß die Last dem Fürstentum auf solche Weise etwas schwer fallen werde, und befehle, daß seinem Vorschlage gemäß der Ausschuß zur Besetzung der Stadt in Bereitschaft gehalten und dahin gesehen werde, daß er um 1—200 Mann verstärkt werde. Im übrigen solle er des Oberstleutnant Münchs Werbung nach Inhalt seines an die Regierung ergangenen Reskripts befördern helfen. — Ähnlich wohl auch an die Regierungen in Pommern und Kleve. Vgl. U.-A. V, 797 f. 865; auch U.-A. VII, 356.

16 März

4. Protokoll. 24 Februar (6 März).

Gedruckt mit Auslassungen U.-A. VII, 336 f.

Anwesend: Der Kurfürst, Waldeck, Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Somnitz.

Stellung zu Schweden und Polen.

S. Ch. D. verlesen ein Schreiben[1]), worin notificiret wird, wohin Schweden Intent.

Quaeritur, wie sich S. Ch. D. verhalten solle.

Graf von Waldeck. Kaisers Sohn, Herzog zu Neuburg, Siebenbürgen und S. Ch. D. sind bei Pohlen in Vorschlag.

---

1) Vermutlich ein Schreiben des Kommandanten von Memel Jobst Friedrich v. Gö[…] vom 17 Februar. Darin stand, der schwedische Feldmarschall zu Riga habe einen Memele[r] Bürger, der dort Geschäfte hatte, gefragt, ob die Bürgerschaft lieber schwedische al[s] brandenb. Besatzung haben wolle, und ob man sich bei einem feindlichen Anfalle wer[de] wehren wollen oder können. Der Bürger antwortete, man werde es nicht bloß wolle[n,] sondern auch können. Darauf Horn: Daran tut ihr wie redliche Leute; und habe dan[n] zu verstehen gegeben, daß bei den jetzigen Verhandlungen zwischen Polen und Schwede[n] Memel und Pillau der Krone Schweden als Sequester eingeräumt werden solle. — Fern[er] ist Oberst Sakken dort gewesen und hat gesagt, der König von Schweden habe ihm eine[n] Brief seines Abgesandten in Polen vorgelesen, darin stand, man sei bis auf zwei Punk[te] richtig. Sodann werde Schweden Polen mit 20000 Mann assistieren mit der Bedingung, daß Polen sich des schwedischen Titels für alle Zeiten und des polnischen Livlands m[it] einer gewissen Bedingung enthalte und begebe. Dieser Brief wurde schon am 15/25 Fe[-] bruar an Dobrzensky gesandt mit dem Auftrage, hinter den Grund zu kommen suche[n]. Am 10/20 März (die Briefe brauchten etwa 21 Tage zwischen Schweden und Preuße[n]) wiederholt D., was er am 3/13 März aus Stockholm berichtet, der Zweck der überau[s] starken Rüstungen sei klar, er sei gegen Polen und das königliche Preußen gerichtet. Hie[r-] auf resolviert der Kurf. am 29 März/8 April. Die warnenden Nachrichten stimmten m[it] dem überein, was von den anwesenden Residenten zu erfahren gewesen sei, „und gie[bt] Uns in Unsern consiliis ein großes Licht". Vgl. oben S. 3 W.s Äußerung über d[en] Mümmel. Aus Dobrczenskys Berichten.

Pohlen suchen den Churfürsten in Preußen Eintrag zu thun. Hält, wann es wegen des Eides geschehen könne, es mit Schweden zu halten. Interim Pohlen zu urgiren, was sie thun wollen. Mit Schweden zu tractiren.

Stellung zu Schweden und Polen.

H. von Putlitz.

H. von Knesebeck. Hält, daß S. Ch. D. Sich in Verfassung zu stellen, den Pohlen keine Hülfe zu leisten, als soweit die pacta verbinden. Interim mit Schweden zu tractiren, sich aber nicht zu vertiefen, sondern mit der Lande Sicherung.

H. Hoverbeck. Churfürst kann sich uf eigne Macht nicht verlassen. Nichts zu thun, so nicht verantwortlich. Der Eid kompt in Consideration. Die Gerechtigkeit der Sachen werde vor Pohlen sein. Des Churfürsten Interesse könne sich ehe mit Pohlen vergleichen als mit Schweden. Pohlen kann die Seehäfen nicht nehmen, kann kein Krieg ohn Consens[1] wider den Churfürsten anfangen. Schweden Macht ist verdächtig; wollen Meister in der Ostsehe werden, dazu müssen sie die Häfen haben. Mit Schweden würde Churfürst wider die Pflicht handeln, und würden Schweden gefährlich sein, auch wenn sie geschlagen. Hergegen mit Pohlen sicherer. Kann nicht Meister werden. Schweden wurde Meister werden.

H. Somnitz. Siehet gleichergestalt nicht, daß S. Ch. D. noch zur Zeit Sich resolviren können, welche Partei zu nehmen, sondern Tractaten zu continuiren. Uf einer Seite ist der Eid. Anders Theils der Zustand in Pohlen. Ob zwar große Macht, nehmen das Ihrige nicht in Acht; sehen uf ihre Libertät. Bei Schweden seind auch Considerationes, daß man ihnen nicht helfen könne. Besser also, daß es in vorigen terminis bleibe. Völker in Schweden richten: nicht drinnen zu bleiben, sondern die Grenzen an der Weichsel besetzen und Örter in Contribution. Eilfertigst die Verfassung in Preußen werkstellig zu machen. Den Schweden vorzukommen. Uf Mittel zu gedenken, wie Geld und Volk an die Hand zu schaffen.

Churf. Durchl. Künftigen Montag[2] soll man hievon hauptsächlich tractiren. Mit Schweden ist hart zu tractiren. Pohlen ist noch besser. Wenn es dahin könnte gerichtet werden, daß consensu Pohlen, jedoch absque pacto der Churfürst etliche Ort occupirte.

Wie S. Ch. D. Sich zu halten? Ob Sie allein bleiben oder mit Schweden oder Pohlen Sich zu engagiren, und wie weit?

---

1) Der Reichsstände.

2) Also am 8 März.

5. Geheimrats-Konklusum. [8 März].

Abschrift aus Poln. R. 9. 5 dd. 6 A. Auszug gedr. U.-A. VII, 355 f.

Zusammenfassung der verschiedenen Ansichten der Geheimen Räte über die politische Lage und über die Rüstungen.

Auf den 1. Punct[1]).

8 März. Wäre zu wünschen, daß man es mit Leuten zu thun, die nicht zu mehrern Landen Appetit hätten. Frage wäre, ob Schweden mit Polen brechen möchte und was es für Motiven und Ursachen dazu haben möchte. Solche möchten sich bei ihnen wohl finden, als der Bootische[2]) Einfall in Littauen, der Krackowen[3]) und andere mehr. Und hätte Schweden dazu bessere Occasion als zuvor. Der polnische Staat wäre itzo nicht mehr also wie bei beeden vorigen Königen, wäre Mißverstand zwischen dem Könige und den Ständen, König Vladislaus hätte großen Verstand gehabt, auch große Courage; itziger wäre dem nicht gleich. Und ob derselbe zu Zeiten gleich Mißverstände mit seinen Ständen gehabt, hätte er doch solche bald stillen können. Bei vorigem Kriege wider Schweden wäre Polen von dem Kaiser assistiret; do es itzo wieder geschehen sollte, würde er Schweden feind. Do die Polen des Kaisers Sohn zu ihrem Könige künftig nehmen wollten, möchte der Kaiser itzo etwas thun.

Die Armuth in Schweden wäre itzo groß und es bei der Krönung des itzigen Königs so bombos[4]) nicht zugangen wie bei der Christinae. Der itzige König wäre noch jung, zum Kriege begierig; würde sich also wagen, etwas weiter zu acquiriren. In Schweden wäre nun etliche Jahre Friede gewesen; do sie außerhalb Krieg, hätten sie sich innerlicher Empörung zu besorgen.

Sr. Ch. D. Herren Vaters Rath zu Cleve, Röden[5]), wann er was unrecht gemacht, hat gesaget, wollte es bald anders machen. Solche Leute möchten sich bei Schweden auch wohl finden.

Seie also zu vermuthen, daß Schweden wider Polen etwas vornehmen werde.

Der vorige König in Polen hätte durch Anstiftung seiner ersten Gemahlin etwas vorgehabt, dessen Stände aber hätten es verhindert.

Seie also feste zu stellen, daß Polen von Schweden Krieg bekommen werde.

2. Bei diesem Punct wiesen die induciae, was zu thun; sei also noch zu dissimuliren.

3. Punct. Wegen der consiliorum, so an beeden Orten, in Polen

---

1) Die Zahlen vgl. bei U.-A. VII, 341 ff.

2) Vgl. Protokolle I, Einl. XLVII. 3) ibid. S. 20 ff. 4) Pompös.

5) Johann Friedrich von Roeden, unter Schwarzenberg seit 1616 an der Spitze der Verwaltung in Kleve. Vgl. U.-A. V, 50.

und Schweden, vorgingen, hätte man sich aufs beste zu bemüehen, selbige [8 März] zu penetriren; wäre schon vor diesem guet gefunden, auch bei Franckreich, durch Geld.

Der Schaden wäre itzo nicht anzuführen, sondern schon dar. Von Landgraf Friderichen zu Hessen würde wohl etwas zu erfahren sein, der auch geschrieben, daß er guete und angenehme Zeitung allhier bringen würde. Würde also dessen Ankunft zu erwarten sein.

Das Geld in Franckreich müßte wohl angeleget werden und nur demjenigen widerfahren, der etwas ausrichten könnte.

An nöthige Orte wären Schreiben auszufertigen, ob man die führende consilia penetriren könnte.

4., 5., 6., 7. Punct. Zu einer oder andern Partei sich zu wenden, wäre noch der Zeit nicht räthlich, sondern bei beeden umb Frieden sich zu bemüehen. Wann eine oder die andere Partei unterläge, hätte man die victoriose zu nehmen; wie König Gustavus es mit König Friderico[1] gemacht, den er abgewiesen.

Müßte ein gewisser Zweck da sein, ob man es schon nicht noth. Polen hätte keine Macht zur See, auf dem Lande auch nicht mehr, wie zuvor: sei also abzuwarten.

Diese Puncte kämen auch auf den dritten an, zu sondiren, was zwischen Polen und Schweden vorgehet; da dann die nützlichste Partei zu erwählen sein würde.

8. Punct. Dieser Punct liefe in dem folgenden, allda der Schluß zu machen sein würde.

9. Punct. Uf den 1., 2., 3. und 4. Nebenpunct. Diese puncta zielten alle auf Verfassung, dabei das Gebet das vornehmste, dann wären die Allianceu. Mit weme nun solche zu machen, demselben wäre nachzudenken und ein gewisser Schluß darüber zu machen, daß man einen Rücken habe.

Wie stark die Verfassung sein solle, dazu wären Leute zu ziehen, die beim Kriege herkommen und davon Verstand hätten.

Das Werk müßte itzo zu einem anderm Stande gerichtet werden und stärker sein als bei Sr. Ch. D. Herren Vaters Zeiten, do Schweden Preußen eingenommen. Polen hätte damals Kaiserliche Hülfe gehabt, die itzo ermangelte. Polen wäre mehr gefaßt gewesen als in Gegenwart, Polen hätte auch anitzo mehrere Feinde, die zuvor nicht gewesen. Müßte also unsere Verfassung stärker sein weder die vorige.

Die Sachen, so Herr Seydell dißfals angezogen, würden zu ersehen sein, da in anno 1635 die Preußen einen Schluß gemachet, 8000 Mann zu werben und durch allerhand Contributiones zu unterhalten.

---

1 Der Winterkönig.

8 März 10.[1] Punct. Daß S. Ch. D. ohne Volk in Preußen Sich nicht zu begeben, dahin zielten alle Räthe, obwohl zu deren Präsenz allerhand wichtige Ursachen und es sonsten viele Schwierigkeit geben möchte, weil der Leute alldorten humores bekannt. Würde Straßburg, Graudentz, Neuburg, Schwetz zu besetzen sein, damit man ein Loch zur Ueberkunft hätte.

11. Punct. Es wäre genugsam am Tage, daß die Unterhaltung der Völker dem preußischem Lande und Aemptern schwer fallen würde. Sei also dahin zu sehen, wie man von Polen ein subsidium haben könnte, aber dabei zu bedenken, daß sie dagegen Assistenz würden haben wollen, welches Schweden als eine Feindschaft aufnehmen würde. Ward also geschlossen, das subsidium unbegrüßet der Kron Polen zu thun.

Nach anderweiter Umbfrage ward davor gehalten, daß dieses eine schwere Deliberation, weil man bei Forderung des subsidii von Polen bei beeden Seiten anstoßen würde. Herrn von Hewerbecks Vorschlag, daß des Herren Grafen von Waldeck Regiment zu Polen ginge, sie auch darneben in Sr. Ch. D. Pflicht blieben und Sie also deren Sich mit zu gebrauchen hätte, würde zwar guet sein; weil aber die Soldaten alsdann Polen schwören müßten, würde es allerhand Schwierigkeiten geben und dergleichen nicht gerne thun wollen. Einen Paß an der Weissell zu nehmen, sei Sr. Ch. D. nöthig.

12. Punct. Die Legations- und andere Kosten betreffende, wäre zu wünschen, daß es mit der Preußnischen Kammer also beschaffen wäre, wie es zuvor gewesen, hätte man noch ein mehrers als dieses daraus nehmen können; das Land hätte hierzu auch etwas zu geben, welches recht müßte eingetheilet werden.

Zum Unterhalt der Völker, wann die nun dort, würde wohl zu gelangen sein.

13. Punct. Wäre noch der Zeit nicht practicabel, möchte auch bedenklich sein.

14. Punct. Damit die Schweden den Barckenbrotischen Paß bei Stargart nicht besetzen, wäre diesseits bald darzu zu thun.

Der Kaiser würde den König in Polen nicht assistiren; möchte es eher der Kron thun und sich dadurch bei derselben angenehm machen, weil er seinen Sohn gern zu solcher Kron bringen wollte.

Do die Schweden wegen eines Passes zum Durchzuege durch Hinterpommern etwas suchten, hätte man sie an den Kreisobristen zu weisen.

15. Punct. Frembde Werbung sei nicht zu gestatten, und wären die, so darumb anhielten, auf das Patent, darinnen solche in genere verboten, zu weisen: Und sollten dergleichen patenta in Preußen auch publiciret werden.

1 In der Vorlage steht hier noch einmal 7. 8. 9. vor 10.

16. Die Interposition behielten S. Ch. D. billig und hätten Sich gleich dazu zu dringen. Würde aber eine Vollmacht von Polen dazu vonnöthen sein.

17., 18., 19. Punct. Wird in der Deliberation übergangen.

20. Punct. S. Ch. D. wäre nicht schuldig, Ihre teutsche Völker der Kron Polen zu überlassen; sollte Ihr etwas deswegen zugemuthet werden, würden Sie andere consilia fassen müssen.

21. Punct. Sei nöthig, jemanden an den Ragotzi in Siebenbürgen zu schicken, sonderlich wegen der vorgehenden Conjuncturen. Und würde sich leicht ein Prätext zu solcher Schickung finden. Käme darauf an, wer dazu habil und alldorten angenehm. Sei vorzuwenden, Wein, Pferde oder anderes allda zu erhandelen.

Der Punct wegen der Römischen Wahl sei noch der Zeit zu übergehen.

22., 23., 24., 25., 26. puncta. Von diesen Puncten wäre allbereit in den vorigen viele mit eingelaufen. S. Ch. D. erfreueten Sich, daß nunmehr das consilium auf alle Fälle feste gesetzet. Verschwiegenheit wäre bei diesen Sachen sonderlich vonnöthen. Jeder Rath sollte seine Pflichte bedenken, daß davon nichts auskäme. Sollte ein Auszug davon gemacht und alle Bedenken zusammen versiegelt und im Archiv beigeleget werden.

Die Neutralität wäre bedenklich. Würden beede Theile Sr. Ch. D. Lande sich gebrauchen müssen, und wäre künftig zu reden, auf welche Partie S. Ch. D. Sich möchte zu wenden haben.

Punctus II. Betrifft S. Ch. D. Verfassung.

S. Ch. D. Werbung wäre unter dem Schein, daß es wider die Moskoviter angesehen, auszugeben. Wobei Pohlen in sonderer Geheimb zu entdecken, daß es gegen Schweden, do solches wider Preußen etwas tentiren sollte, mit gemeinet: welches doch allein an die vertraute Senatores zu bringen.

Weil der Unterhalt S. Ch. D. Völker dem Herzogthumb Preußen zu schwer fallen würde, hätte man den Königlichen Theil zu Hülfe zu nehmen, dann diese Verfassung demselbten mit zuguete käme. Könnte auch mit der ratione belli entschuldiget werden. Ein subsidium möchte besser sein als die Anstellung der Licenten.

Ehe man aber mit dem Werke des subsidii richtig, könnte man auf Einführung der Generalmittel dringen, weil publica necessitas verhanden.

Und wäre dieser Punct dem Herren Grafen und Herren von Hewerbeck in ihrer Instruction mitzugeben. Wann nun ein beständiger Friede gemacht, möchten solche Generalmittel vielleicht zu Sr. Churf. D. Nutzen noch etwas zu continuiren sein.

[8 März] Wann Polen von Schweden angegriffen werden sollte, hätten S. Ch. D. auch zuzugreifen und Sich einiger gelegener Orte zu bemächtigen, mit Vorwendung ihrer Sicherheit und lineam communicationis zu haben. Womit es dann bei Schweden unter andern mit zu entschuldigen.

Die Reflexion der Unterhaltung der Churfürstlichen Völker sei nicht allein auf den Königlichen Antheil Preußen, sondern auch Pohlen zu nehmen; do sie sich nun submittirten, hätte man sich dessen zu gebrauchen.

Aber der Abtretung solcher inhabenden Orte gegen Wiedererstattung der aufgewandten Unkosten würde itzo nicht zu gedenken sein, sondern bei künftigen Tractaten füglicher geschehen. Jetzo sei nur dahin zu sehen, daß man gewisse Orte im Besitz bekäme.

Sei zu bedenken, ob unbegrüßet der Kron Polen das subsidium zu begehren, weil es zuvor practiciret.

Sr. Ch. D. Völker würden stark sein müssen, sich dadurch considerabel zu machen und zugleich zu der Interposition zu erbieten.

Weil S. Ch. D. des Repasses für Ihre Völker versichert sein müßten, würde der Polen Wille dazu nöthig sein; dann sollten Sie von Schweden angegriffen werden, müßen Sie einen Rücken in Pohlen, zu deren Bestem es mit angesehen, haben.

Bei Pohlen und Schweden sei auszugeben, daß Sr. Ch. D. Armatur wider den Moskoviter angesehen.

Wann S. Ch. D. erst einen festen Fueß im preußnischem polnischem Antheil setzten, würde sich das übrige dann auch finden.

Weil der König in Polen, auch Groß-Pohlen von Sr. Ch. D. Hülfe begehrten, und Sie Sich zur Interposition anerboten, hätte man die Völker nur marschiren zu lassen, die einen Paß an der Weissell einzunehmen, damit sie sicher und auf allen Fall wieder zurücke könnten. Die Kron Polen würde sich dadurch nicht offendiret befinden, weil es ihnen zum Besten mit angesehen. Do sie es aber nicht thun wollten, sei zu sagen, S. Ch. D. müßten zu Ihrer Versicherung andere Mittel ergreifen.

Wann man auch alles recht anstellete, würde es Schweden nicht zuwider sein können.

Würde aber Schweden zuerst etwas anfangen, dürfte man alsdann nicht fragen.

Es würde auch zwischen den Preußnischen Polnischen Antheil, Großpolen und Masow ein Unterschied zu machen sein und nach dem man sich setzen müßte, den Prätext suchen.

Wann das Gräfliche Waldeckische Regiment, wie begehret, in Pohlen gehen könnte, würde S. Ch. D. Sich dieser Völker auch zu gebrauchen haben.

Das Werk bestünde uf Mittel zum Quartier und Gelde. Das annuum,

so zu den Völkern abgetreten, der 20000 Thlr. käme von Insterburg: des- 8 März
halb an die Oberräthe zu schreiben.

Wann das Gräfliche Waldeckische Regiment unterm Namen eines frembden Cavaliers in polnische Dienste ginge, könnte es zugleich ingeheimb in Sr. Ch. D. Pflichte auch bleiben und demselben die Versicherung auf das annuum geben werden.

Schweden könne man auch davon Part geben, warumb S. Ch. D. Sich einer Passe in Polen bemächtigen müssen, wie von Sr. Ch. D. Herren Vatern geschehen, und daß es umb Sicherheit und der Interposition willen geschehen.

Ob nicht Großpolen die Neutralität bei Schweden zu suchen? Müßte aber in allem behutsam gangen werden.

6. Verfügungen an die Geheimen Räte. Cölln a/S. 26 Februar (8 März).

Konzept aus Poln. R. 9. 5 dd. 6. Gedr. U.-A. VII. 337 ff. und 341 ff.

Denkschriften der Geheimen Räte über die Lage.

Nach der Beratung an diesem Tage, deren Ergebnisse in dem Konklusum 8 März zusammengefaßt sind, erging an alle anwesenden Geheimen Räte und an die abwesenden eine besondere Aufforderung zu nochmaliger schriftlicher Äußerung über die 26 Fragepunkte. An Blumenthal und Canstein in Halberstadt und an Graf Sayn-Wittgenstein in Petershagen erließ der Kurfürst die Fragen in anderer Fassung als an die in Berlin-Cölln anwesenden Räte. Das Aktenstück Polnisch Rep. 9. 5 dd. 13—23 enthält die in den U.-A. VII, 340 f. und 353 f. besprochenen Denkschriften. Dazu kommt das des Grafen Waldeck (a. a. O. 346 ff.). Es ist ein eigenhändiges Konzept; der lange Druck a. a. O. 346 ff. ist nur ein kurzer Auszug. Des Grafen Wittgenstein Ausarbeitung ist eine eigenhändige Reinschrift, die von Blumenthal und Canstein ist eigenhändig von ersterem geschrieben und von beiden unterschrieben. Die Denkschriften von Löben, Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Seidel und Bonin sind sämtlich eigenhändig abgefaßt und datiert. Die Denkschriften der Generale und Obersten (a. a. O. 354) sind eine Kanzleiausfertigung, die sie unterschrieben haben. Auch der Geheime Rat Claus Ernst v. Platen hat die Fragen zugestellt erhalten und beantwortet, das undatierte Konzept seiner Antwort befindet sich in Poln. Rep. 9. 5 dd. 11. Auch die Denkschrift Blumenthals auf eine Anfrage des Kurfürsten vom 10[1]) November aus Rinsk vom 23 Nov. 3 Dez. 1655 (a. a. O. 331 ff.) liegt hier bei. Nicht hier untergebracht ist die Denkschrift eines ungenannten Rates vom 16 (26) März (unten Nr. 8). Ich halte für den Verfasser Tornow. Er gehörte seit 1650 dem Geheimen Rate an; sein Arbeitsgebiet war, um es mit dem modernen Begriff zu bezeichnen, das Ministerium

1) Nicht 16.

8 März der Finanzen; auch das Lehns-, Münz- und Salzwesen unterstand ihm. Bei der Reform von 1651 ff.[1] war er in erster Linie beteiligt, und der Kurfürst hielt große Stücke auf ihn. Seine Berichte zeichnen sich durch großen Freimut aus; er war es bekanntlich, der gegen die schlechte Verwaltung Burgsdorfs im Geheimen Rat in des letzteren Gegenwart offen auftrat. Auch in der Denkschrift vom 26 März sind der Freimut und die Offenheit, mit der er sich an den Kurfürsten wendet, bemerkenswert; und die Stelle: „E. Ch. D. haben nun die Einkommen Ihrer Lande gewissen Personen distribuiret; nebest denen will ich allen menschmüglichsten Fleiß anwenden, daß solche beigeschaffet werden, und haben E. Ch. D., gleichwie Sie allezeit gehabt, die freie Macht, dieselbige ausgeben zu lassen, wohin Sie es gut finden", weist geradezu auf ihn hin. Er war damals krank, wie die Stelle zeigt, an der er von seinem „lagerhaften Zustande" spricht. Vgl. hierzu seine Äußerung oben S. 4.

7. **Protokoll.** 5 (15) März.

Vgl. hierzu das Schreiben an Nassau U.-A. VII, 356.

Anwesend: Der Kurfürst, Waldeck, Schwerin, Hoverbeck, Somnitz.

Marsch der Armee nach Preußen.

Ob S. Ch. D. Dero Völker sollen marschiren lassen, umb dieselbe nach Preußen zu führen?

Gr. von Waldeck. 1. Die Völker zu fodern, daferne sie sollen hineingehen. 2. Werbegelder zu den Reutern, so noch geworben werden sollen.

H. Schwerin. Wie die momenta in Acht zu nehmen, ist schwer:

1. Weil König sich nichts contra Brandenburg vornehmen, vielmehr Freundschaft versichert; aber nicht zu trauen. Völker hier nicht mögen bleiben. Doch sollte man zu zeitig anfangen, mochten es König übelnehmen. Item Stände in Preußen zu consideriren.

Aber wenn die Gefahr da ist, cessiren alle Considerationen, und weil der Weg weit, dieselbe marschieren zu lassen.

H. Overbeck. Wenn Churf. nicht hineinkompt, Volk marschiren zu lassen.

H. Somnitz. Zweierlei Considerationes: 1. die Gefahr, 2. preußische Stände.

Einige Churf. ministros hineinzuschicken, weil Churfürst in Person nicht können wieder herauskommen. Doch ehe Schweden die Völker marschiren lassen und aus den Häfen kommen können, könne Churfürst zurückkommen.

S. Churf. Durchl. concludiren: Wegen der Verfassung ist man einig und daß die Völker nach Preußen gehen sollen. Gefahr ist nicht allein wegen Schweden, sondern auch wegen Moskowiter.. Pohlen möchten sich selbst in Preußen retiriren. Aber S. Ch. D. können selbst nicht gehen,

[1] Vgl. Breysig, Finanzen S. 23. 169 und a. a. O.

möchten eingeschlossen werden. Halten, daß Sie ein paar Räthe hineinzuschicken. An die Völker Ordre zu ertheilen, sich parat zu halten. Es seind nicht Völker gnug. 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde sollen es sein.

Marsch der Armee nach Preußen

Puncta.

1. Weil der Stillstand sich erst über sechs Jahr endiget, Pohlen wird nicht brechen; ob es Schweden thun werden.

2. Churfürst versichert Schweden, daß sie die Häfen wohl verwahren sollen. Ob den Könige in Schweden Verfassung zu notificiren?

3. Dominium directum uf Preußen Schweden zu geben. 1) Wie unter den Grund zu kommen? 2) Was den Churfürsten vor Gefahr zustehe?

4. Was S. Ch. D. bei den gefährlichen Zustande vor einen scopus? 1) Ob Sie mit bei Preußen zu bleiben und Sich zu defendiren, 2) Oder ob S. Ch. D. zu gedenken, Sich frei zu machen? 3) Session und Votum in Pohlen zu erlangen. 4) Wie S. Ch. D. Sich in bessern Stande setzen und freier Hände in Preußen bekommen oder mehr Lande zu acquiriren? 5. Media. 6. Ob nicht S. Ch. D. in Preußen gehen?

8. Denkschrift eines nicht genannten Geheimen Rates, vermutlich Tornows[1]). Cölln a/S. 16 (26) März.

Abschrift ohne Unterschrift aus Poln. R. 9. 5 dd. 6 A.

Allgemeine politische Lage mit Bezug auf Polen-Schweden.

E. Ch. D. seind meine unterthänigste, gehorsamste Dienste in getreuester Devotion bis an mein Ende bevor. Gnädigster Herr.

26 März

Diejenige Puncte, worüber E. Ch. D. meine geringschätzige Meinung in Gnaden begehren, habe ich mit Fleiß durchgelesen, und wie ich anfänglich E. Ch. D. höchstrühmbliche Sorgfalt vor die Conservation Dero Staats und Landen zum höchsten zu preisen hohe Ursach habe, also muß ich auch bei dieser Occasion, gestalt ich auch vor diesem zu unterschiedlichen Malen gethan, unterthänigst erinnern, daß es E. Ch. D. sehr nützlich sein, Dero Affairen fleißiger expediret, auf alle occasiones mit mehrer Vigilanz Acht gehabt und die äußerliche Gefahren besser prävidiret, penetriret und, so viel bei Menschen bestehet, eher abgewandt werden könnten, wann E. Ch. D. Geheime Räthe nicht mit so vielen Particular-Verrichtungen beladen würden und also die Zeit behielten, ihre Gedanken allein darauf zu richten, wie nicht allein E. Ch. D. Staat unverletzet erhalten, besondern auch, wenn sich gute Gelegenheiten dazu eräugen, erweitert und verbessert werden möge. Die Zeit ist bei allen Dingen kostbar, aber in dergleichen Staatssachen

1) Vgl. Nr. 6.

26 März inäſtimabel, und wenn ein einziges Moment verſäumet wird, iſt der Schade, ſo daraus entſtehet, irreparabel. Ich will, gnädigſter Herr, über meine verdrießliche Nebenverrichtungen und unaufhörliches Anlaufen mich nicht beſchweren, damit E. Ch. D. nicht in die Gedanken gerathen mögen, als wenn ich ungehorſamblich mich E. Ch. D. ſo oft wiederholetem gnädigſten Befehl entziehen wollte; nur will ich der unterthänigſten Hoffnung leben, E. Ch. D. werden dakegen keine Ungnade auf mich werfen, wenn ich in Dero Staatſachen nicht ſo wachſamb ſein kann, als ich wohl von Herzen begierig dazu bin; welches dann auch Urſache iſt, daß ich auf dieſe Fragen nicht ſo geſchwinde, als es E. Ch. D. gnädigſt begehret, mein unwürdiges Bedenken einſchicken, viel weniger es alſo ausführen können, wie es der Sachen Wichtigkeit erfodert.

Ad 1.

Ob zwar nicht ohne, daß der Stillſtand zwiſchen Schweden und Pohlen allererſt anno 1661 zu Ende läufet, auch in den pactis induciarum verſehen, wie und welchergeſtalt die Differentien und Mißverſtände, ſo inzwiſchen ſich eräugen möchten, hingeleget werden ſollen, ſo iſt doch E. Ch. D. dakegen bekannt, daß nicht allein vor ganz kurzer Zeit, beſondern auch allbereit vor vielen Jahren auf ſchwediſcher Seiten öffentlich vorgegeben worden, daß von dem König von Pohlen ſo oft und viele wider dieſe inducias gehandelt, daß ſie nicht weiter daran verbunden wären, ſondern den Krieg, wann es ihnen zu Statten käme, allemal wieder antreten könnten; und weil ſie die Contraventiones nicht vor bloße Mißverſtände, beſondern vielmehr ausgeben wollen, daß man aus Pohlen und Preußen mit offentlicher Macht in Liefland einfallen wollen, ſo iſt nicht zu vermuthen, daß ſie ſich desfalls an die in den pactis induciarum ausgeſetzte modos componendi werden halten wollen. Daher ich dann nicht davor halte, daß dieſe induciae die Schweden von ihrem Deſſein, wenn ſie deren einiges wider Pohlen formiret, abhalten, beſondern ſie vielmehr Prätexte gnug finden werden, ſolches ihr Vorhaben zu coloriren.

Ad 2.

Daß nicht allein die Zeit des Stillſtandes eingehalten, beſondern auch ein ewiger Friede getroffen werden möge, daran iſt niemand mehr dann E. Ch. D. gelegen, welches Sie auch währender Ihrer Churfürſtlichen Regierung wohl begriffen und nicht allein ſolches Ihrer hohen hiebei verſirenden Intereſſe halber, beſondern auch, daß Sie mediatoris vices bei der Pacification vertreten ſollen, zu befodern Ihro äußerſt angelegen ſein laſſen und desfalls noch neulich eine ſo koſtbare Legation zu Lübeck[1]) gehabt; es

[1]) Zur Beilegung der ſchwediſch-polniſchen Differenzen U.-A. VI. 675 ff.

lassen auch E. Ch. D. noch jetzt in Franckreich und Hollandt die Inter- 26 März
position fleißig urgiren. So haben auch E. Ch. D. vor Sich kegen diese
inducias nie etwas gehandelt, noch auch in Ihren preußischen Landen kegen
die Schweden etwas handeln lassen, sondern alles ist währender Ihrer Re-
gierung daselbst in alta et tranquilla pace gewesen, und haben die Schwe-
den bishero in E. Ch. D. preußenschen Landen und Häfen sicher, frei und
ungehindert gehandelt und gewandelt. Und wüßte mich nicht zu erinnern,
daß sie währender E. Ch. D. Regierung einzige Klage sollten geführet
haben. Dahero ich anstehen muß, ob man directo bei dem Könige des-
falls einzige Excusation vorbringen darf; jedoch könnte dem Herren Dob-
berschinsky wohl befohlen werden, bei guter Occasion dem Könige vor sich
vorzustellen, daß, wenn S. Ch. D. es übel mit den Schweden gemeinet
und nicht vielmehr dero Aufnehmen gesuchet hätten, Sie zu der Zeit, wie
sie in dem deutschem Kriege begriffen und ihre Armeen oftermalen in
summis angustiis gewesen, Mittel und Gelegenheit gnug gehabt hätten,
sie aus Preußen zu incommodiren und eine Diversion zu machen, gestalt
Sie dazu damaln von der Schweden Feinden gnugsam wären ermahnet wor-
den[1]. Wobei auch dieses wohl angehänget werden könnte, daß E. Ch. D.
promittirten, noch ferner dahin zu sehen, daß der Stillstand an polnischer
Seiten gehalten oder aufs wenigste ihnen von E. Ch. D. kein Zuschub ge-
schehen noch den Schweden durch E. Ch. D. Lande Gefahr zuwachsen sollte.

Ad 3.

Wie E. Ch. D. auf den rechten Grund kommen mögen, ob es fest bei
den Schweden stehe, diesen Sommer den Krieg anzutreten, und zwar kegen
die Pohlen, daran ist E. Ch. D. zum allerhöchsten gelegen; dann ob es
zwar überall bekannt, daß die Schweden zu Wasser und Lande sehr armiren,
so wissen doch E. Ch. D. in Gnaden Sich zu erinnern, daß solches in
vorigen Jahren auch geschehen und doch nichts darauf erfolget. Daher
dann dieses vor ein gewisses unfehlbares Zeichen des folgenden Krieges
nicht wohl zu nehmen. Jedoch ist meine Meinung nicht, daß wir desfalls
im geringstem sicher werden, und nicht vielmehr alle nöthige Anstellung
dakegen machen sollten, insonderheit da nicht allein die Präparationes zum
Krieg etwas ernsthafter als vor diesem zu sein scheinen, besondern auch es
das Ansehen hat, daß sie bessere Occasion, ihre Sache kegen die Pohlen
auszuführen, dieses Jahr haben als jemaln zuvorn. Die beste Nachricht
müssen E. Ch. D. hievon durch den Herrn Dobberschintzky erwarten, welcher

1 Interessante Bemerkung über die politische Stellung des Kurf. im Anfange seiner Regierung. Vgl. meinen Aufsatz in den Forschungen zur Brandenb. Geschichte Band 17, besonders auch S. 64.

26 März bisher viel penetriret und nicht zu zweifeln, weil er guten accès bei dem Könige und den hohen Ministris hat, er werde hievon in kurzem mehrere Gewißheit berichten können. So ist auch zu hoffen, E. Ch. D. werden von des Herrn Landgrafen Fürstl. Gnd.[1]) etwas mehr erfahren. Daß der König von Pohlen nicht allein schon hiebevorn den Schweden E. Ch. D. hochschädliche Projecte sollte gethan haben, besondern dieselbe auch noch diese Stunde gerne thue, daran habe ich an meinem Orte wohl nie gezweifelt; weil aber dieselbe, wann sie nicht von der Kron kommen, so wenig von den Schweden werden angenommen werden, so wenig sie E. Ch. D. auf solche Art schaden können, so haben Sich E. Ch. D. derer wohl wenig zu fürchten; jedoch weil E. Ch. D. sehr zuträglich wäre, daß Sie davon eine gewisse Nachricht hätten, so wäre wohl etwas darumb zu spendiren, und hielte ich davor, daß man solches in Franckreich oder auch bei dem frantzösischem Gesandten in Schweden am allerersten erfahren könnte; wie dann auch der Herr Landgraf von Hessen-Cassel durch die gute Intelligenz, so J. Fürstl. Gnd. in Franckreich und Schweden haben, wohl etwas penetriren könnte. Und hätten E. Ch. D. auf solchen Fall liberiores manus, mit den Schweden zu tractiren.

Ad 5, 6 et 7.

Es sei nun, wie ihm wolle, die Schweden fangen dieses Jahr etwas an oder verschieben es bis auf eine andere Zeit, so thun doch E. Ch. D. sehr löblich, daß Sie Sich in Zeiten entschließen, wie Sie Sich auf einen oder den andern Fall verhalten wollen und was Sie eigentlich vor einen Zweck bei solcher Conjunctur Ihro vorstellen wollen. Wobei ich die unterthänigste Freiheit nehmen muß, gehorsamst zu erinnern, was von vielen sehr bisher ist inculpiret worden, daß man allhie nimmer einen rechten beständigen Zweck habe und daher auch niemands sich gerne mit unsern consiliis, als welche sie allemal vor unbeständig achten, conformiren will.

Anfänglich nun, gnädigster Herr, halte ich unmaßgeblich davor, daß E. Ch. D. nur diesen Zweck zu nehmen und solches überall auszugeben hätten, daß Sie bloß und allein Ihr Land und Seehafen schützen und verthedigen und darin weder das eine noch das ander Theil, es geschehe sub praetextu amicitiae oder hostilitatis, einnisteln lassen wollen. Und solches aus folgenden Ursachen, daß E. Ch. D. außerdem schwerlich in solche considerable Verfassung, als dazu vonnöthen, gerathen werden. Denn

1) würden die Pohlen, wenn sie nicht versichert wären, daß es E. Ch. D. mit ihnen halten wollten, solches mit aller Macht verhindern.

1 Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, in schwedischen Diensten. Vgl. U.-A. VII. 419.

2) Hätten E. Ch. D. von schwedischer Seiten ein gleichmäßiges zu erwarten, es wäre dann, daß man ihnen die Conjunction verspreche. 26 März

3) Würden die Stände nimmer zu bewegen sein, in Güte solche Verfassung anzustellen und den dazu gehörigen Unterhalt zu willigen, wenn sie wüßten, daß man es mit einer oder der andern Partei wirklich halten und sie vor Feinde würden erkläret werden; da herkegen nicht zu zweifeln, wenn sie versichert, daß E. Ch. D. alles allein zur Defension des Landes dirigiren, sie sich zu allem schuldigem Gehorsamb bequemen werden. Und den Fall gesetzet, daß sie sich opiniatriren und ihrer Schuldigkeit entziehen und hiemit nicht, wie es sich gebühret, eilen wollten, so haben E. Ch. D. bei solchem löblichem Vorsatz Ursache, auch Mittel gnug, die Stände dazu zu compelliren.

4) Würden auch Auswärtige und Unintereſſirte selbst, als die General-Staaten, auf welcher Assistenz gleichwohl E. Ch. D. auch einige Reflexion zu nehmen, nicht gerne hören, daß E. Ch. D., und zumaln zu anfangs, andere Dessein hätten, als bloß Ihr Land und Seehafen zu schützen.

5) Wird von allen Politicis allezeit einem Potentaten, der allbereit viele Lande und Leute hat, gerathen, nur auf die Conservation des Seinigen zu sehen, und durch die Begierde, etwas mehrers zu erwerben, dasselbe in kein Hasard zu stellen. Da herkegen nur diejenige auf neue Conqueten gedenken, die entweder nichts oder gar wenig haben oder deren Königreich und Lande also situiret sein, daß selbige nicht bekrieget werden können oder doch zur Defension contra quoscunque mächtig genug sein.

Gleichwohl, weil es sich auch wohl begeben könnte, daß die Schweden keinen Frieden mit Pohlen begehrten, sondern das Königreich gern subjugiren wollten, oder auch, weil belli eventus dubius, die Pohlen Meister über die Schweden werden und ihnen Liefland wieder abnehmen könnten, und also zu besorgen, daß das victorisirende Theil insolent werden und E. Ch. D. die Neutralität bezahlen möchte, so ist meine Meinung nicht, daß E. Ch. D. in infinitum still sitzen, victoris praeda werden und Sich mittelst auch Selbst ohne einzigen Nutzen consumiren sollen, sondern halte es rühmblich und auf solchen Fall im Gewissen verantwortlich, daß E. Ch. D. zu desto besserer Versicherung Ihres Staats alsdann die Hand mit ins Werk legen.

Nur allein, gnädigster Churfürst und Herr, müßte ichs vor mich eine Temerität halten, anjetzo zu determiniren, mit welcher Partei es E. Ch. D. zu halten, wie und welchergestalt Sie Sich mit derselben zu conjungiren, was vor Partage oder Conditiones mit deroselben einzurichten. Zwar kann es wohl sein, daß Gott einem andern mehr Licht gegeben, dergleichen anjetzo sofort mit gutem Grunde vorzustellen; ich vor meine Person bekenne aber ganz gerne, daß, ehe und bevor man recht siehet, wohin der Schwe-

26 März den scopus gerichtet, wie sich Pohlen ratione resistentiae oder auch pacificationis dazu anschicken und was mehr davon dependiret, ich mich nicht leicht unterfangen könnte, E. Ch. D. desfalls etwas Nützliches zu rathen, halte auch nochmaln davor, daß E. Ch. D. sehr zuträglich sein wird, daß kein Mensch anders wisse, dann daß E. Ch. D. bloß allein die Defension Ihres Landes zum Augenmerk haben.

Es laufe aber, gnädigster Churfürst und Herr, wie es wolle, und wenn es auch gleich nicht eins zwischen Pohlen und Schweden zum Kriege gedeihen, besondern nur Tractaten vorgehen und entweder die induciae prolongiret oder auch gar ewiger Friede gemachet werden sollte, so haben E. Ch. D. vor allen Dingen dahin zu sehen, daß diejenige Beschwerde, so E. Ch. D. bisher aus Pohlen zugefüget worden, abgethan und, was mehr in 6. puncto vorgestellet wird, auf solchen Fuß gerichtet werde, daß E. Ch. D. Ihr Herzogthumb hinfüro mit besserer Zufriedenheit regieren und die Unterthanen Deroselben bessern und mehrern Gehorsam und Respect erweisen mögen. Gleichwie aber solches durch niemand mehr als der Schweden Faveur und Assistenz zu erhalten, also haben E. Ch. D. auch meines Ermessens hohe Ursache, so lange die Sachen in jetzigen terminis stehen und sie E. Ch. D. nicht etwas Unzüchtiges, als Ueberlassung der Posten und dergleichen, anmuthen, Sich vor aller Offens zu hüten und ihnen gutes Vertrauen zu bezeugen.

Ad 8 et 9.

Das meiste, das E. Ch. D. anjetzo vor die Hand zu nehmen haben ist meines Ermessens dieses, daß E. Ch. D. Ihre und Dero Länder Mittel fleißig überlegen, die in allen Landen angestellete Verfassungen fleißig fortsetzen lassen und dieselbe nach zunehmender Gefahr vermehren. Und wei[l] E. Ch. D. bekannt, daß in Preußen nicht allein die meiste Gefahr zu besorgen, besondern auch daselbst wohl die meiste Kräfte sein möchten, so is[t] auch das Werk an selbigem Ort am allermeisten zu urgiren. Daher ha[ben] E. Ch. D. sehr wohl gethan, daß Sie auf eine Abschickung dahin gnädig[st] resolviret, und zweifele ich im geringsten nicht, es werden des Herren Grafe[n] von Waldeck Exc. und der Herr von Höverbeck ihrer bekannten Wachsam[k]keit und Dexterität nach alles zu gewünschten Zweck dirigiren und sowol die Ober- und Landräthe als auch die sämptliche Stände dahin disponire[n] daß sie E. Ch. D. landesväterliche Vorsorge vielmehr loben, dann sich de[n]selben ferner opponiren werden. Wenn es sich gewiß eräugen sollte, da[ß] die Schweden dieses Jahr etwas vornehmen würden, welches dann nu[n]mehr in ganz kurzem herausbrechen muß, so ist nichts nöthigers, de[nn] daß E. Ch. D. in Dero hohe Person Sich Selbst nacher Preußen erhebe[n] und werden Sie alsdann ohne Volk nicht ziehen können: so lange au[ch]

als E. Ch. D. Sich nicht parteisch erklären, seind Denenselben alle Wege sicher.

Der Unterhalt der Völker, so lang E. Ch. D. in Neutralität begriffen, kann auf niemands denn die Preußen ankommen. Sollte man mit Groß Pohlen oder dem Königlichen preußenischem Theil tractiren wollen, so ist zu besorgen, daß die Schweden davon ombrage nehmen würden. Wie und welchergestalt aber der Unterhalt vor die Soldatesque aufzubringen, davon muß mit den Ständen deliberiret werden: und wäre zu wünschen, daß die Generalmittel bei solcher Occasion eingeführet werden könnten. Daß außerhalb der Unterhaltung der Soldaten ein großes an Gelde wird erfodert werden, daran ist nicht zu zweifeln. E. Ch. D. haben nun die Einkommen Ihrer Lande gewissen Personen distribuiret: nebest denen will ich allen menschmüglichsten Fleiß anwenden, daß solche beigeschaffet werden, und haben E. Ch. D., gleichwie Sie allezeit gehabt, die freie Macht, dieselbige ausgeben zu lassen, wohin Sie es gut finden.

Wegen einer Union aller Länder trage ich groß Bedenken, E. Ch. D. etwas zu rathen; es ist zu besorgen, wenn sie wegen einer reciproquen Assistenz sich etwas vergleichen sollten, sie möchten dabei etwas hinzufügen, das E. Ch. D. nicht allemal angenehmb sein möchte; doch stehet alles zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben.

Ich will zwar nicht hoffen, daß die Schweden den Paß durch Pommern begehren sollten; den Fall aber gesetzet, hätten E. Ch. D. dakegen allerhand dienliche Motiven einzuwenden und sie von ihrem Vorhaben zu divertiren. Wann sie aber sich nicht aufhalten lassen wollten und de indemnisatione gnugsame Versprechung thäten, kann ich nicht befinden, daß E. Ch. D. ihnen den bloßen Durchzug verwehren können, sondern werden ihnen hierin die Reichs-Constitutiones und exempla und unter denen E. Ch. D. eigene zu Statten kommen. Die Werbungen haben E. Ch. D. bisher in allen Ihren Landen verboten, wobei E. Ch. D. nochmaln zu verbleiben. Und wenn sie in genere verboten sein, so seind sie den Schweden zugleich mit versaget: in specie dieselbige aber zu benennen, halte ich sehr bedenklich zu sein. Die Friedenshandelung haben E. Churf. D. in allewege, wie ich allbereit angezogen, fleißig zu urgiren und mit allem Fleiß zu präcaviren, daß Sie von der Mediation nicht ausgeschlossen werden; sollte aber solches über alles Verhoffen geschehen, so hätte man sich alsdann nach der Conjunctur solcher Zeit und auf was Fundament solche Exclusion gesetzet, zu richten. Indessen ist überall, vornehmlich auch in Pohlen, mit den vornehmsten Senatoren gute Correspondenz zu halten, könnte auch nicht schaden, daß dergleichen mit dem Fürsten in Siebenbürgen geschehe. Der König von Pohlen kann Sr. Ch. D. die Ueberlassung deutscher Völker, viel weniger persönlichen Zuzug noch allgemeinen Aufbot

26 März des Landes nicht zumuthen, weil solches den pactis nicht gemäß; daher, wenn es gesuchet werden sollte, wäre es abzuschlagen. Wann der König von Schweden E. Ch. D. eine solche Neutralität anbieten würde, wobei Sie Ihrer Landen halber und daß dieselbe im geringsten nicht gefähret werden dürften, gnugsame Versicherung zu erwarten, so halte ich unmaßgeblich davor, daß E. Ch. D. dieselbe, jedoch in solcher Postur, daß Sie Sich auch Selbst dabei mainteniren können, anzunehmen hätten. Sollte er aber seine Begierde auf E. Ch. D. Lande insgesambt oder einen Theil derselben oder auch nur auf die Hafen richten und davon nicht abstehen wollen, so bleibe ich bei meiner allezeit declarirten Meinung, daß E. Ch. D., nachdem Sie alle gütliche Persuasiones, davon abzustehen, werden versuchet und angewandt haben, Sich nächst göttlichem Beistande aller eigenen und interessirten Kräfte zu gebrauchen und Sich bei dem Ihrigem zu schützen haben. Es ist schon hart gnug, daß sie E. Ch. D. Dero Pommersche Lande dergestalt verstümmelt haben, und halte davor, wann nicht sie, sondern E. Ch. D. im Besitz derselben gewesen, gleichwie Sie gottlob in Preußen sein, Sie würden dieselbe nicht abgetreten haben. Bei dem Herzogen von Holstein wäre eine Schickung nicht undienlich, und könnte der Prätext von der Gratulation zu der Alliance mit dem Könige von Schweden und Unterhaltung künftiger guter Correspondenz genommen und unter der Hand von dieser Sache negotiiret werden.

Die Frage, was zu thun, wann Pohlen das dominium directum über Preußen an Schweden transferiren wollte, ist die schwereste unter allen. Denn obzwar aus den Rechten bekannt, daß Dominus feudi absque consensu Vasalli dergleichen zu thun nicht befuget, so sehen doch die Potentaten darauf wenig, wann ihnen ratio Status ein anders zeiget; und ob wohl dieses eines von den alleräußersten Mitteln sein möchte, so Pohlen eingehen könnte und daher solches so leicht nicht zu fürchten, dieweil sie dadurch sich sambt ihrer ganzen Krone den Schweden in ihre Discretion geben, ja nicht verwehret würden können bei einer künftigen Vacanz, daß der König von Schweden die Krone dazunehme: jedoch ist bei itzigem verwirretem Zustande der Kron Pohlen alles und also auch eine solche schädliche Resolution zu fürchten. Daher dann E. Ch. D. hohe Ursache haben in Pohlen gute Correspondenz zu halten, und im Fall E. Ch. D. vernehmen sollten, daß die Respublica einiges Sinnes dahin inclinirte und E. Ch. D. durch solche ihre Resolution von Ihrer Pflicht, womit Sie Pohlen verwandt, einigermaßen liberiret würden, sollte ich davor halten E. Ch. D. thäten besser, Sich lieber mit den Schweden zu engagiren und ihnen, wenn sie E. Ch. D. zuvor versprechen, Sie bei Preußen ungehindert zu lassen, zu etwas mehrers zu helfen, denn Sich dergestalt wegschenken lassen. Jedoch, gnädigster Herr, weil man jetzt nicht wissen kann, wie di

Sachen ümb solche Zeit, wenn Pohlen dergleichen Resolution ergreifen 26 März
sollte, stehen, wie sich Dannemark, Staden, Franckreich, Engelland, Spanien, ja der Kaiser selbst, dabei anstellen würden, als die billig dabei die Augen aufzuthun hätten, so kann man anjetzo schwerlich etwas beständiges hievon urtheilen oder rathen, sondern die Zeit und Uembstände müssen alles an die Hand geben. Und wird es der getreue Gott E. Ch. D. an tapferem Muth und getreuen Räthen nimmer mangeln lassen.

So viel die Röm. Kaif. Maj. und die künftige Wahl betrifft, weil solches ohne das zu dieser materia nicht gehörig, desfalls kein periculum in mora und mir das Schreiben bei diesem meinem lagerhaftem Zustande sehr beschwerlich fället, bitte ich unterthänigst, E. Ch. D. wollten in keinen Ungnaden vermerken, daß ich darüber anjetzo meine geringe Gedanken nicht eröffne: ich bin gehorsambst erbötig, solches, sobald ich wieder aufkomme, nächst göttlicher Hülfe ins Werk zu richten.

Die Verschwiegenheit dieser Sache haben E. Ch. D. Ihren Räthen mit Ernst anbefohlen, und ist nicht zu zweifeln, sie werden ihren Pflichten nach solche ingeheimb halten. Und wann nun E. Ch. D. nach angehöretem unserer aller Bedenken eine gewisse und beständige Resolution genommen haben, so können Sie gewisse Räthe erwählen, denen Sie gnädigst committiren auf die Execution derselben Resolution fleißig zu treiben; und weil E. Ch. D. allezeit kegenwärtig, so haben sie sich Dero weiteren Befehls täglich zu erholen. Gnädigster Churfürst und Herr, ich habe dieses nach den Pflichten, womit ich E. Ch. D. verwandt, und nach meinem geringem Verstande entworfen, nicht daß ich mir vorstehen lassen sollte, daß E. Ch. D. darauf zu sehen hätten, sondern cedire darin von Herzen denjenigen meinen Herren Collegen, welche Gott mit größerm Licht und Verstande begabet. Ich will dakegen den allerhöchsten Gott eifrig anrufen, daß derselbe E. Ch. D. den besten Rath geben, die Mittel, so hiezu gehören, genädig gedeihen, Ihrer Feinde Muth verzaget machen, ihre Anschläge vernichten und E. Ch. D. und Dero sämptliche Lande vor allem Unglück, Krieg und Widerwärtigkeit behüten und Sie zum Zeichen eines glückseligen Potentaten machen wolle. Wann E. Ch. D. gnädigst bedenken, daß ich alle meine zeitliche Wohlfahrt, Ehre und Glück von und unter E. Ch. D. habe und, wanns Deroselben unglücklich ginge, ich schon verloren wäre, so hoffe ich, E. Ch. D. werden nicht allein in Gnaden glauben, daß ich Derselben zwar einfältig, aber getreulich rathe, besondern auch bei Deroselben Gut und Blut, wenn es die Noth erfodern wird, willig und gern aufsetzen werde; und mögen E. Ch. D. mir versichert glauben, daß ich lieber bei Derselben unglücklich als bei einem andern Herrn, wer der auch sein möchte, glücklich sein wollte. Befehl E. Ch. D. hiemit des Allerhöchsten getreuen Protection und mich Deroselben beharrlichen gnädigsten Affection und verbleibe p.

9. Instruktion für den Statthalter, Grafen zu Sayn-Wittgenstein. Cölln an der Spree. 23 August (2 September).

Ausfertigung aus R. 21. 135. Vol. II.

12 Aug. Vorbemerkung. Am 2/12 August, d. d. Berlin, 1655 reichte Graf von Sayn-Wittgenstein ein Memorial ein, es sei nötig, falls er „nach abgelegter Reise mit F. Hoheiten von Oranien" zurückkäme und hier residieren solle, 1) eine Instruktion, wieweit in politischen militärischen Sachen zu gehen sei, für ihn abzufassen. 2. Weilen S. Ch. D. in allen Dero Landen Ober-Commendanten gesetzet, in specie zu versehen und ehe der Herr Graf von Waldeck etwa verreisen möchte, mit selbigem abzureden sein, wie es desfalls am füeglichsten anzustellen, damit keine Jalusie erwecket, gleichwohl aber S. Ch. D. Dienst aller Orten, sowohl hier als im Mindischen und Ravensbergischen, befordert werden möchte p.

3. Daferne S. Ch. D. gerne sehen wollten, mich aller militarischen Sachen zu enthalten, welches mir am liebsten, solches nur besagter Instruction expresse zu inseriren, auch darbei daß desfalls heute oder morgen keine Verantwortung von mir sollte gefordert werden.

4. Falls aber die militarische Sachen mir in denen gnädigst anvertrauten Orten committiret werden sollten, festzustellen, daß alsdann auch mir darinnen von Niemanden ein- oder fürgegriffen, weniger von anderst Jemanden als S. Ch. D. ich auf alle Begebenheiten commendiret werden sollte.

5. Er stelle schließlich seine und der Seinigen Sicherheit und andere unentbehrliche Notwendigkeiten dem Kurf. anheim.

2 Sept. Nachdem die Notturft erfordert, daß Zeit Unseres Außenbleibens Unsern getreuen Ständen und Unterthanen in der Chur und Mark Brandenburg gebührlich Schutz gehalten und allenthalben der Gebühr fürgestanden werde, so wollen Wir ernannten Grafen von Witgenstein hiermit, bis daß Wir wiederumb allhier in Unser Residenz zu Cöln an der Spree, Gott gebe mit Friede und Gesundheit, angelanget, vor Unsern Statthalter benannt und bestellet haben. Wir verweisen auch Unsere gesambte Räthe, Stände und Unterthanen an ihn als Unsern Statthaltern kraft dieses, der gnädigsten Zuversicht, er werde Unserer Lande Aufnehmen und Conservation, auch Unsre Regalia und Hohheiten und Bestes allenthalben möglichsten Fleißes beobachten: worin ihm dann Unsere Räthe, denen Pflichten nach, womit sie Uns verwandt, treulich assistiren, das Beste mit einrathen und alle ihre Consilia zu Unser und Unserer Lande Wohlfahrt richten werden.

Nichts minder wird Unser Statthalter auch gebührliche Sorgfalt für Unser Churprinzichen[1]), daferne es allhie allein verbleiben sollte, haben. Und nachdem Wir die Aufsicht Unsrer Gemahlin Liebden Hofmeisterin[2]) aufgetragen, für selbiges auch einige Bedienete verordnet, so wird er dieselbige verpflegen lassen und, daferne einige Kriegesgefahr Unsern Landen

1 Karl Aemil, geb. 6/16 Februar zu Cölln a/S.

2 Frau v. Götz geb. v. Saldern.

zustoßen sollte (das doch der hoheste Gott in Gnaden abwenden wolle!), wird er das Prinzchen nach Spandow in Sicherheit zu bringen wissen. 2 Sept.

Der Fürstlichen braunschwiegischen Frau Wittwen[1] Lbd. wird er mit gehörigem Unterhalt versehen; wie er dann auch Unseres Vettern, des jungen Pfalzgrafen Lbd., so lange er allhier ist, standmäßig wird verpflegen lassen. Es wird aber Unser Statthalter und gesambte Räthe auf folgende Instruction bei ihren Verrichtungen zu sehen und sich darnach zu achten haben.

1.

So viele demnach den Gottesdienst und das Kirchenwesen betrifft, so lassen Wir es bei Unser Kirchen- und Consistorialordnung und dem den 26. Julii anno 1653 publicirtem Landtages-Receß und bei Unserm Geheimbtem Rathe bishero üblichen Observanz bewenden. Und hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß die jurisdictio consistorii extra limites nicht extendiret werde, und wann Clerici actores, zumal in civilibus, sie ihre Gegenpart für das Consistorium nicht ziehen mögen. Daferne auch an Unsern Statthaltern einige geistliche Sachen, so durch oberwähnte Verordnungen und Observanz nicht definirt, gebracht würden oder bei Vocirung der Prediger etwa Considerationes vorfielen, so hat er solches alles mit Unsern Geheimbten Räthen zu überlegen und davon an Uns, nächst Übersendung seines und ihres Bedenkens, zu referiren.

Daß auch die Kirchenrechnung bei Unser reformirten Kirchen allhier zu Cöln an der Spree fortgesetzet und nebenst dem von Rahden[2] andere Räthe selbige aufnehmen mögen, wird er bestes Fleißes, wie auch nichtsminder befordern, daß die Kirchendiener im Lande und in specie bei itzterwähnter Kirchen ihre Salaria richtig erlangen mögen.

Über der veranlasseten Kirchenvisitation wird er Unserer Theologen Bedenken vernehmen, welchergestalt damit zu verfahren, und, nebenst dem ihrigen, sein Bedenken deswegen einsenden.

2.

In Justizsachen ist dem Kammergerichte, wie auch andern Untergerichten, ihr starker und ungehinderter Lauf, auch die Klagten, so dahin gehören, daselbst zu lassen. Sollten einige Parteien super protracta aut denegata justitia sich beschweren, wird Unser Statthalter die gravamina dem Kammergerichte zusenden, des Directoris und der Räthe Verantwortung darüber einziehen, nach Befinden ihnen oder den Querulanten zusprechen und, daferne die Sachen von einiger Importanz, zu Unser Verordnung

1 Anna Sophie, Herzogin Witwe von Braunschweig Wolfenbüttel Tante des Kurfürsten. 2 Lucius v. R., Kammergerichtsrat.

2 Sept. davon Bericht abstatten. Indessen aber wird er auf des Kammergerichts Autorität ein gebührliches Absehen haben und selbigem Schutz zu halten wissen.

Und nachdem Sachen, so statum publicum concerniren und unter den Städten und Creisen, etwan der Contribution wegen, ventiliret werden, für Unsern Geheimbten Rath gehören, so hat er andere litigirende Parteien ad forum ordinarium zu verweisen und keine neue instantias oder Verwirrung derselben, noch extrajudicialische Verordnungen in rechtshängigen Sachen ad unius vel alterius partis instantiam zu verhängen.

Wann über Unsere Regalia, Zölle, Grenzen und dergleichen etwan Irrungen entstehen, wird Unser Statthalter dieselbe mit Unsern Geheimbten Räthen, auch Zuziehung der Kammer- und Amptsräthe erörtern und entscheiden, zufolge des 47 Articuls des obbemelten Recessus vom 26 Julii anno 1653.

Wann auch bei Landesversammlungen oder sonsten die Revision der Kammergerichts-, Landreuter-, auch anderer Landesordnungen und Rechten urgiret werden sollte, hat Unser Statthalter deswegen Bericht zu thun, damit solch gemeinnütziges Werk aufs beste befordert werden möge. Indessen hat er von Unsern Kammergerichtsräthen deroselben Beschwer und des Kammergerichts abusus zu vernehmen und davon zu Beforderung der Justiz Unsere Verordnung nachgehends zu gewarten.

3.

Die Criminalsachen belangend, haben Wir für diesem resolvirct, daß Unsere Kammergerichtsräthe Otto von Grote, Er Licentiat Petrus Weitzke, Er Andreas Cosell und Er D. Gabriel Luther selbige absonderlich respiciren und beobachten sollen. Wann derhalben strafbare Fälle fürgehen, sollen Unsere zu den fiscalischen Sachen bestallete Dienere oder derjenige unter ihnen, welcher davon etwas in Erfahrung bringet, denselben solches berichten und ferner von ihnen Verordnung gewärtig sein, wie und durch wem mit der Inquisition oder Accusation zu verfahren, auch der Proceß darauf durch sie dirigiret werden. Bei solcher Verordnung lassen Wir es nochmaln bewenden, und wird Unser Statthalter daran sein, daß selbiger gelebet werde. Es wird auch Unser Statthalter befordern und Verordnung thun, daß die allschon anhängig gemachte fiscalische Sachen fortgesetzet und nicht beliegen bleiben mögen.

Und weil darunter zuforderst diese Verhinderungen sich herfürthun, als 1. der Unfleiß und Unwille der dazu verordneten Personen, daß etliche die Sache auch sogar liegen lassen, daß sie zu weiterm Nachdenken und Verdacht Anlaß und Ursache geben, andere bald diese bald jene Verrichtung, als ihrer Bestallung zuwider seinde, difficultiren und auf andere

schieben, so hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß die obbenannte Räthe die Direction der Criminalproceß obgesatzter Maßen führen und diejenige, so von ihnen zu einer und anderer Verrichtung, Inquisition, Zeugenverhör p. committiret werden, solchen Verordnungen stricte geleben, auch von eines oder andern verspüreten Ungehorsamb Uns Bericht erstattet werde.

Als auch die Bediente des Fisci berichten, daß von Unser Amptskammer mit den nöthigen Spesen, so zu Reisen und dergleichen Expeditionen nöthig, ihnen zu rechter Zeit nicht an die Hand gegangen werde, so sollen 300 Thaler von den Brüchen, so mit dem ehistem einkommen, dazu deponiret und angewandt, auch solcher Vorrath von denen nach und nach ausgewirkten mulctis beibehalten werden.

Wann der Proceß obgesatzter Maßen dirigiret und nichts übrig, als daß in der Sachen, was Rechtens, definiret werde, so sollen die Acta ad collegium sapientum, und zwar, da keine erhebliche Ursachen dawider, an Unsere Juristenfacultät zu Franckfurt verschicket werden. Wäre aber bei dem erholetem Urtel einig erheblich Bedenken, so sollen Unsere und die obbenannte Kammergerichtsräthe oder die Parteien die Erinnerungen, so dabei zu thun, auffsetzen und zwar die letzten, wie Rechtens, dieselbe beibringen. Darauf seind die Acta abermaln zu verschicken und dann, was erkannt, zu exequiren.

Sollte aber jemand der Condemnirten Gnade suchen und bitten, so wird Unser Statthalter mit Unsern Geheimbten und, da es nöthig, mit Unsern Kammergerichtsräthen die Sache erwägen und, nebenst den Actis, ihr Bedenken zu rechtmäßiger Verordnung Uns zusenden.

Wäre das Factum also beschaffen, daß es notorium und enorme, auch Rechts wegen eine christliche Obrigkeit der Bestrafung halber nicht dispensiren könnte, utilitas et tranquillitas publica eine schleunige Execution erforderte, auch des Captivirten Entkommung zu befahren, so hätte Unser Statthalter, wann der Angeklagte gleich sich auf Uns beriefe und umb Gnade bäte, doch mit Vollestreckung der Urtel zu verfahren.

Von andern Fällen, darin Dispensatio statt hat, wird er Uns Bericht abstatten; jedoch kann er, da relegatio erkannt, aus erheblichen Ursachen und da spes emendationis verhanden und kein groß Ärgerniß zu befürchten, solche Strafe in eine Geldbueße verwandeln.

Weil auch mit Kriegesrecht nicht allwege, wie sichs geziemet, umbgangen wird und darunter zuweilen einige Übereilung, zuweilen einige Grausamkeit zu verspüren, so soll Unser Statthalter keine Urtel, so vom Kriegesrecht gefället, exequiren lassen, er habe dann dieselbe nebenst Unsern Geheimbten Räthen wohl erwogen und rechtmäßig befunden.

Daferne auch die Officirer über die verübte Excesse nicht inquiriren

2 Sept. wollten oder die Urtel nicht vollnstrecken ließen, hat Unser Statthalter, daß Beides geschehe, und zwar die Inquisition durch tüchtige Personen verrichtet werde, zureichende Verordnung zu machen.

Wie es mit den Ravenspergischen Criminalsachen zu halten, deswegen haben Wir absonderliche Verordnung an die für solche Grafschaft bestellete Appellationräthe ergehen lassen, wobei es verbleibet. Nurt werden dieselbte in solchen Fällen, darin Wir Unserm Statthaltern obgesetzter Maßen einige Disposition verstattet, sich an denselben zu halten wissen.

4.

Wann ad confiscationem bonorum oder sonsten poenam pecuniariam agiret wird, ist obgesatzter Maßen gleichergestalt zu verfahren und zu beobachten, daß der Sachen nicht zu viele noch zu wenig geschehe, besondern die Angeklagte rechtmäßig gehöret, mit ihrer Defension vernommen und dann darauf sententionirt werde. Sollte darüeber denstnoch jemand einige Remission der Strafe suchen, hat Uns Unser Statthalter der Sachen wahre Beschaffenheit zu hinterbringen und zu Unserer endlichen Verordnung mit seinem und der sämmetlichen Räthe Bedenken bei Uns einzukommen.

5.

Weil Wir der Lehensachen halber allbereit bei Unser Lehenkanzlei Verordnung gemacht, als hats dabei sein Verbleiben und bedarf es deswegen alhier keiner fernern Disposition, besondern es wird Unser Geheimbter Rath und Lehensecretarius Er D. Johann Tornow obbemelter Verordnung zufolge die gesuchte Muthzettel ausgeben, die vorfallende Belehnungen verrichten, auch die Urkunde, so bei einer und der andern Sache auszugeben nöthig, außer solcher Muthzettel, derer Ausfertigung der Lehenskanzlei ohne Specialbefehl aufgetragen und welcher wegen es keiner Überschickung bedarf, begreifen und dieselbe vollends zur Mitvollnziehung an Unsern Geheimbten Rath den Freiherren von Schwerin, dem Wir die Lehens-Expeditiones itziger Zeit nebenst ihm aufgetragen, übersenden. In solchen Fällen, darin Specialverordnung nöthig, hat er Unsere Erklärung und Befehl einzuholen und zu gewarten.

6.

Die Sicherheit Unserer Lande und dabei in Consideration kommende Miliz belangende, hat Unser Statthalter zuvörderst dahin zu sehen, 1. daß von Unsern Landen Irruptiones, Einquartierung, Durchzüege und was dem anhängig, nach Möglichkeit abgewendet, auch in Unsern Landen keine frembde Werbungen und Musterplätze gestattet und also über den Edictis, so Wir der Werbungen wegen ins Land publiciren lassen, mit gehörigem Ernst gehalten werde.

Würde einiger Potentat Kriegesvölker durch Unsere Lande führen wollen und er deswegen Notification thäte, ist ihme der Durchzug, wann er nach den Reichs-Constitutionibus von annis 1555 und 64 angestellet wird, nicht zu verweigern, jedoch dahin zu sehen, daß die Marche also angestellet werde, daß Unsere Lande am wenigstem berühret und guete Disciplin gehalten werden möge. 2 Sept.

Bei Schwedischen Marchen hat er sich dergestalt zu bezeigen, wie ihme bewußt, daß man bis hieher gethan.

Durch Unsere Festungen und Residenz ist Niemand der Paß zu vergönnen und, daferne es gesuchet würde, hat sich Unser Statthalter mit dem defectu mandati zu entschuldigen.

Heimliche Rottirung und Zusammenlaufen einiger Kriegesvölker hat er in Unsern Landen nicht zu verstatten, besondern, daß solches alles gehindert, auf der durchpassirenden Soldaten Thun und Wesen, auch bei sich habende Pässe guete Obacht gehabt und daß dergleichen aller Orten in Unsern Landen geschehe, Versehung zu thun.

Gestalt er dann auch dahin bestes Fleißes trachten wird, daß sichere und reine Straßen gehalten und daß der reisende Mann als auch die Einheimische bei dem Ihrigem ungehindert gelassen und geschützet werden mögen.

Damit auch Unserer Greinzen Sicherheit desto baß beschaffet und beobachtet werden möge, so wird Unser Statthalter mit den benachbarten Chur- und Fürsten, zuforderst Chur-Sachsen, dem Herren Administratoren zu Magdeburg, denen Herzogen von Braunschwieg, dem Königlichem schwedischem Gouvernement in Pommern, auch Unsern Statthaltern und Regierungen aller Orten fleißig correspondiren, was fürgehet, ihnen kund machen und sich wiederumb des Zustandes erkundigen; und soll zu Beforderung dessen allen an besagte Chur- und Fürsten, dann auch Unsere Regierungen Namens Unser geschrieben, Unsere Abwesenheit, auch die Bestellung Unseres Statthalters ihnen und absonderlich Chur-Sachsen in forma solita notificiret und solche Correspondenz dadurch veranlasset werden.

Daferne auch, das Gott in Gnaden abwenden wolle, einige Unruhe im Römischen Reiche entstehen und zu besorgen, daß Unsere Lande mit eingeflochten werden möchten, so hat Unser Statthalter auf alle Begebenheiten fleißig Acht zu haben und, wie Unsere Greinzen verwahret werden können, mit Unsern Geheimbten Räthen, denen Gouverneurn Unserer Festungen, auch der Landschaft Deputirten, daferne sie es nöthig befinden, zu überlegen und darauf nöthige Anstalt zu machen, bis Uns alles nebenst ihrem Bedenken notificirt und von Uns wegen Verwahrung der Pässe, Erbauung einiger Schanzen, Aufforderung der Folge welcher in subitaneis Unser Statthalter sich auch gebrauchen kann) und anderer

2 Sept. Defensionsmittel, auch Verwahrung Unseres Archivs aufm Nothfall Verordnung erfolget.

2. Wird er auf Unsere Festungen in der Chur und Mark Brandenburg, auch im Minden- und Ravenspergischem ein wachendes Auge haben und, daß selbe conserviret und mit aller Notturft wohl versehen. Und soll an Unsere Gouverneurs und Commendanten geschrieben werden, daß sie Zeit Unserer Abwesenheit, weil die Resolutiones ihnen sonsten zu spät zukommen möchten, an Unsern Statthalter sich halten und seiner Ordre pariren sollen. Er wird solchem nach selbige nicht alleine fleißig visitiren und in Augenschein nehmen, der befundenen defectuum halber mit den Commendanten conferiren, Uns davon zu Remedirung Bericht thun, auch in Dingen, so keinen Verzug leiden, nöthige Anstalt selbsten machen. Und sollen Unsere Gouverneurs ihm den Staat der Guarnisonen ausantworten, worauf er dahin sehen wird, daß dieselbe allwege complet gehalten, von denen von der Landschaft gewilligten und von Uns verordneten Mitteln richtig bezahlet und unterhalten, kein Auslaufen oder Plackereien, noch Executiones, so nicht vorhero von Unserm Statthaltern und Geheimbten Räthen angeordnet, verstattet werden.

Solches alles zu erhalten, wird er zum öftern Revüen der Guarnisonen anstellen, auch von den Einnehmern, so die Guarnisonen bezahlen, richtige Rechnung aufnehmen lassen.

Was zur Guarnison und sonsten für Unsern Kriegesstaat verordnet und von den Ständen verwilliget, davon zeugen die zwei letzten Landtagesreceß, und ist bei dem Liceнteinnehmern Johan Adam Preuneln Nachricht zu finden, welche er Unserm Statthaltern auszuantworten schuldig sein und deswegen befehligt werden soll.

3. Weil Wir auch in Unsern Landen einige fernere Werbung anstellen müssen, als soll Unserm Statthaltern davon alle Nachricht, wie viel derselben und an welchen Örtern sie sollen geworben werden, zugestellet werden, und wird er die Aufbring- und Verpflegung derselben nach seinem bestem Vermögen befordern. Und haben Wir anitzo allhier auf fünf Compagnien zu Rosse den Musterplatz assigniret, dann auch wegen ihrer Verpflegung von den gewilligten Geldern gewisse assignationes ertheilet, so mit dem Monat September zu Ende gehen. Wie es hernach weiter soll gehalten werden, wollen Wir Unserm Statthaltern bei Zeiten notificiren. Was nun von den verwilligten Summen nach Abzug der darauf gegebenen Assignationen übrig bleibet, solches fordert der Licenteinnehmer Preunell ein und soll Uns oder Unserm Generalcommissario [1] nachgeschicket werden. Und soll er zu desto besserer Nachricht die deswegen gemachte Abtheilungen

1) Claus Ernst v. Platen.

und Verordnungen Unserm Statthaltern allhier lassen. Zu solchen Expe-
ditionen und Ausfertigung der Ordre aber hat er[1] und den besagten Licent-
einnehmer zu gebrauchen.

6[2]).

Weil auch Unser und des Landes Zustand und Wohlfahrt einige convocationes der Stände erfordern wird, als geben Wir Unserm Statthaltern Macht und Gewalt, auf Guetachten Unserer gesambten Räthe selbige anzustellen und mit den Ständen oder dem Ausschuß die Notturft zu bereden: auch, da es die Zeit und der Sachen Zustand erfordert, in die Kreise die unvermeidliche und nöthige Verordnungen ergehen zu lassen. Wann aber die Sachen einigen Verzug leiden, hat er Uns die Ursachen der Convocation fürhero zu berichten und darüber, sowohl auch was zur Handlung und Schluß ferner gehöret, Unsere Resolution zu gewarten.

7.

Zu Unser Oeconomie haben Wir nunmehr anderweit einen Directorem[3] und Räthe verordnet, und wird Unser Statthalter die Amptssachen dergestalt auch respiciren, daß er nebenst ihnen dahin trachte, wie Unsere Domänen verbessert, aller Eigennutz und Unterschleif verhüetet, Unsere Räthe und Dienere richtig bezahlet und alles in guete Ordnung gebracht werden möge.

Ambtssachen, so in die Neumarck gehören, seind dahin zu remittiren.

Wann Greinzstrittigkeiten mit den Benachbarten fürgehen sollten, hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß Wir und Unsere Unterthanen bei dem Unsrigen bleiben, die Nachricht, da einige verhanden, nachgesehen, die zu solchen Sachen bestellete Räthe, wie auch nach Beschaffenheit in Abwesenheit des Oberjägermeisters[4]) Unsere Oberförstere vernommen werden. Indessen wird er alles zur Güete richten, darnächst Uns von allem nebenst seinem und der Räthe Bedenken Bericht einsenden und fernerer Resolution gewärtig sein.

8.

Wann von Ihrer Kais. Maj., auch andern Potentaten, Chur- und Fürsten und Ständen des Reichs, auch von Auswärtigen, als aus Holland v., Schreiben allhier in Unser Residenz einkommen sollten, hat Unser Statthalter, wann sie nicht zu Unsern eigenen Handen überschrieben, selbige nebenst Unsern Räthen zu erbrechen, zu erwägen und nach Befindung entweder mit Beziehung auf Uns oder hauptsächlich in liquidis und da klare Nachricht von den Sachen bei Unserm Archiv verhanden, zu beantworten.

---

1) Lücke. 2) Doppelt.

3) Raban von Canstein. Vgl. Breysig, Geschichte der brandenb. Finanzen. U.-A. z. Gesch. d. innern Politik 1, 176. 4) Jobst Gerhard v. Hartenfeldt.

2 Sept. Daferne aber Unsere eigene Erklärung nöthig, wird er sothane Schreiben an Uns nebenst seinem und der Räthe Bedenken, auch nöthiger Nachricht aus Unserm Archiv einsenden, und zwar die allhier gefassete Resolution in formam bringen lassen, also daß Wir selbige entweder vollenziehen oder nach Belieben anders einrichten lassen können.

Was von itzigem Deputationtag[1]) einkömmet, wird er erbrechen und mit der Beantwortung an Unsere Räthe wie in vorigem Fall verfahren und, was etwa von Unserer Resolution allein dependiret, dahin ausstellen.

Sollten wegen der Kreishülfe, Polizei- Moderation- und Probationtäge, der Lottringischen Forderung, der von Ihrer Kais. Maj. gesuchten Römermonat und anderen dergleichen Sachen wegen Anregungen geschehen, hat Unser Statthalter darauf, den Kreisschlüssen zufolge und Unsern solcher Punkte halber ertheilten Resolutionen und Erklärungen gemäß, sich herauszulassen und zu bezeigen, auch von Uns fernere Verordnung, da nöthig, zu empfangen.

Wann frembde Gesandte, so expresse an Uns abgeschicket würden, und zwar kurz nach Unserm Abreisen, da den Principalen Unsere Abwesenheit noch nicht möchte zu Ohren kommen sein, in Unser Residenz anlangen möchten, hat er die Kaiserliche auf das Schloß, die von andern Potentaten aber kommen, auf den Stall[2]) oder das Harnischhaus[3]) zu logiren und defrayiren zu lassen. Zu den Kaiserlichen wird er selbst in ihr Gemach gehen, mit Königlichen, Chur- und Fürstlichen Gesandten aber in die große Tafelstube, welche zu solchem Ende mit Tapeten zu bekleiden, oder sonsten an einen dritten Ort sich mit ihnen bescheiden und daferne sie ihme ihre aufgegebene Negociation anvertraueten, welches zu erlangen er sich bemüehen wird, und er der Sachen Beschaffenheit nach nicht nöthig findet, daß sie Uns folgen, so hat er ihnen solches zu remonstriren, ihr Gewerb, und daß es wohl recommendiret, auch Bescheid erhalten werden solle, anzunehmen und darauf sie zu dimittiren, Uns aber vollkommenen Bericht davon nebenst seinem und der Räthe Bedenken einzusenden. Andere Gesandte aber lässet er zu sich in sein Gemach kommen und hat mit selbigen gleichergestalt im übrigem zu verfahren.

Durchreisende fürstliche Personen und Gesandten aber darf er nicht defrayiren, es sei dann, daß die fürstliche Personen Uns gar nahe zugethan und auf die Verpflegung dem Absehen nach nicht sonderliches gehen möchte.

---

1 Eröffnet am 25 September 1655. Akten-Auszüge in U.-A. VII, 636 ff.

2 Das Marstallgebäude, seit 1648 aus dem Schloß verlegt. Vgl. Nicolai, Beschreibung der Residenzstädte 1, 117.

3 Das alte Zeughaus an der Stelle des inneren, nach dem Lustgarten gehenden Flügels des Schlosses, a. a. O. 1, 82. 84. 89.

Der allhier anwesende Königlicher französischer Envoyé[1]) ist nach wie vor zu defrayiren, auch, wann er es begehret, mit ihme Conferenz zu halten, bis er Ordre bekömbt, Uns zu folgen oder wiederumb nach Hause zu kehren. 2 Sept.

Daß die Präsentationen zu den Assessoraten in der Kammer zu Speyer förderlichst geschehen, auch der Unterhalt für selbige dem jüngstem Reichs- und Kreisschluß nach eingebracht werde, deswegen wird Unser Statthalter gebührliche Erinnerung thun und Fleiß anwenden, daß keine resta deswegen aufschwellen.

9.

Insgemein hat Unser Statthalter anzunehmen, was von den Ständen, Communen, auch privatis an ihn gebracht wird oder sonsten im Lande fürfället, alles und jedes mit denen ihme zugeordneten Räthen zu verlesen und zu erwägen.

Die Vergebung der Beneficien und Lehnen, An- und Abstellung der Bedienten, Sachen, die er und sie der Wichtigkeit erachten werden, daß sie von Uns decidiret werden müssen, wird er nebenst förmlicher Begreifung seines und ihres Bedenkens, wie oberwähnet, an Uns lediglich, Sachen aber für Unsern Geheimbten Rath gar nicht, besondern für andere Collegia gehörig, dahin remittiren. Was aber zu seiner und der Räthe Disposition gestellet, darüber wird er dieselbe ingesambt vernehmen, einen gemeinen Schluß und, da er nicht anders sich finden will, selbigen nach den majoribus abfassen lassen.

Und weil Wir an alle Unsere andere Regierungen befohlen, daß sie alles, was officia, beneficia und res gratiae anbelanget, recta an Uns referiren und die Berichte zu eigenen Handen überschreiben, von andern Sachen aber, wovon in Unserm Archiv Nachricht verhanden und auswärtig keine Kanzlei kann gehalten werden, woran die gemeine Sicherheit dieser Unserer und anderer Lande gelegen und wovon der hiesigen Regierung nothwendig Part gegeben werden muß, davon an selbige referiren sollen, so werden sie damit wie mit andern aus diesen Landen an sie kommende Sachen, deswegen oben Verordnung geschehen, verfahren.

Die rescripta ins Land ergehen in Unsern Namen, werden auch mit Unserm Secret betrucket, aber vom Statthalter unterzeichnet. Jedoch wird er deren keines nicht vollenziehen, es sei dann das Concept im Rath vorher verlesen und nachgehends von einem von den Räthen unterschrieben.

Was an andere Regierungen von hie ab geschrieben und geantwortet wird, solches ist nicht in forma mandati, auch nicht in Unserm, besondern

1 Antoine de Lumbres, seit April 1655.

2 Sept. in des Statthalters und der Räthe Namen abzufassen, doch mit Unserm Secret zu besiegeln.

Die expeditiones seind zwar unter den Räthen vertheilet, weil aber solcher Distribution wegen anitzo einige Veränderung fürgehet, nachdem etliche der Räthe Uns folgen müssen, als werden die übrige der expediendorum wegen sich unter einander, auch auf Guetfinden des Statthalters, sich vergleichen.

Zu den consultationibus sollen alle Geheime Räthe gefordert und dieselbe allwege in der gewöhnlichen Rathstueben angestellet, dabei durch die dazu bestellete Secretarien alles protocolliret, die einkommende Sachen aufgehoben und was verabscheidet und resolviret, durch sie und andere, so dazu bestellet, aufs fleißigste ausgefertiget werden.

Von allem Verlauf und angelegenen Sachen wird Uns Unser Statthalter bei der Ordinar-, so lange dieselbe sicher gehet, auch, da es nöthig, durch Extraordinar-Posten Bericht abstatten, und wird er, auf den Fall die Posten gefähret werden sollten oder die Sachen ihr nicht anvertrauet werden könnten, auf andere Mittel und Wege, dergleichen, insonderheit geheime Dinge an Uns zu bringen, bedacht sein. Weswegen Wir dann auch, nachdem Wir etwa dergleichen Bewandnuß erfahren, wie es mit den relationibus zu halten, ihm (!) instruiren werden. Von absonderlichen und separaten Sachen seind auch absonderliche relationes einzusenden.

Daferne Unserm Statthalter etwa dergleichen Leibesschwachheit zustoßen oder andere menschliche Fälle begegnen sollten, daß er denen ihme anbefohlenen Sachen und Verrichtungen nicht obsein könnte, werden Uns Unsere Räthe davon eiligst berichten, unterdessen aber ein jedweder in seiner Function und ihm aufgetragenen Verrichtungen seiner Pflicht nach die Uns geschworne Treue erweisen und, was seines Ampts, aufs fleißigste zu Unserm und Unserer Lande Bestem expediren, befordern und daran nichts erwinden lassen, bis Wir auf solchen Fall anderwärtige Verordnung gemachet.

10.

Weil auch auf alle Fälle diese Instruction nicht kann gerichtet werden, so wird Unser Statthalter doch Unsere Intention daraus, dann auch aus denen von Uns bisher geführten und ihm wohlbekannten consiliis abzunehmen haben und das Übrige alles mit Zuziehung Unserer Geheimbter Räthe zu Gottes Ehren, Unserm und Unserer Lande Bestem und Aufnehmen also dirigiren, wie er sich getrauet, es gegen Gott, Uns und der Posterität, auch Unsern Landen zu verantworten.

Solches seind Wir in allen Gnaden zu erkennen gesonnen.

10. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck. Cölln a. S. 3 (13) September.

Ausfertigung.

Verschiedene Schreiben. Reise der Prinzessin von Oranien. Wühlereien der klevischen Stände.

Seit des Kurfürsten Abreise[1]) sind mit der gestrigen preußischen Post drei beigelegte Schreiben eingekommen, deren Resolutionen allein beim Kurfürsten bestehen. Ebenso sind beigefügt drei mit jetziger klevischer Post eingegangene Stücke, die zu des Kurf. eigenen Händen adressiert sind: und ein Einladungsschreiben zur Gevatterschaft an den Kurf. vom Grafen Philipp zu Schaumburg, das ein eigener Bote gebracht hat. — Ein viertes mitgeschicktes Schreiben, ein Bericht von Statthalter und Räten zu Kleve, betrifft die Reise der verwitweten Prinzessin von Oranien[2]), zu deren Verpflegung die Regierung 1500 Taler von den Geldern, welche für den Obersten Spaen dort zusammengebracht sind, hat entnehmen müssen. — Endlich legen sie noch einen Bericht von Copes nebst der Abschrift eines Schreibens der klevischen Stände an die Generalstaaten bei. „Weil nun solch Schreiben weites Aussehens ist und der Sachen wohl reiflich nachzudenken, was D. Weimannen und Copessen weiter vor Instruction diesfals zu geben, wird dahin zu sehen sein, wie die Staten bewogen werden mögen, daß sie sich in dies Werk nicht mischen, und die Stände bei guetem Willen zu erhalten. Und mochten sich bei der itzigen Convocation der Stände noch wohl einige expedientia vermittelst der hoch ansehnlichen Interposition[3]) Ihrer Hoheit der verwittibten Prinzessin zu Uranien finden und dieses Werk zurücke gehalten werden können. Und wird der Freiherr von Löben nicht unterlassen, am kaiserlichen Hofe alle nötige Vorbauung zu thun, damit E. Ch. D., wann je die Stände doselbst etwas anbringen, solte mit Ihrem Bericht vernommen werden." (13 Sept.)

11. Relation. Cölln a. S. 5 (15) September.

Konzept mit Korrekturen von Knesebeck aus R. 51. 92.

Besetzung von Frankfurter Professuren.

Sie wollen nicht verhalten, „wasmaßen sich bei uns M. Valentin Kruger angegeben, und vermittelst producirten attestati unter sieben Professoren der Universität Frankfurt eigenhändiger Subscription, daß er seine Professionem Ethicam niemaln resigniret, umb Continuirung derselben, oder da solches nicht geschehen könte, umb Conferirung einer aus denen annoch unbesetzten Stellen inständige Ansuchung gethan. Nun erinnern wir uns zwar gar wol, welche (15 Sept.)

---

1) Am 8 September. Vgl. U.-A. II. 53 unten.

2) Amalie von Solms, Witwe des Prinzen Friedrich Heinrich. Sie reiste damals, geleitet vom Statthalter Grafen Wittgenstein, von Berlin zunächst nach Kleve. Vgl. U.-A. V, 824. 827.

3) Vgl. a. a. O. 829 ff.

15 Sept. diesfals E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung gewesen, indem Sie kurzverwichener Zeit sothane Professionem Ethicam M. Leßlen[1]), die Logicam et Metaphysicam auch M. Grebenitzen[2]) conferiret haben. Dieweil aber dennoch aus jetztberuhrtem Attestato so viel zu verstehen, daß sowol in der vermeineten Resignation ein Mißverstandt vorgelaufen, als auch obbemelte sieben Professores ihme M. Krügern seine vorige Profession oder je eine andere als Professionem Poeticam ordinariam, welche die philosophische Facultät ihm vor diesem aufgetragen, neben der Professione Historiarum ordinaria[3]), so er albereit bedienet, oder Professionem Physicam, im Fall sich dieselbe, wie man vermuthet, eröffnen solte, für andern gerne gönnen." Stellen dies anheim. „In omnem eventum ist auch dieses von Herrn M. V. Krüger gesuchet worden, ob ihm nicht zu verstaten, sein angefangenes collegium Ethicarum distributionum zu continuiren und ihn indessen bei der perceptione ordinarii salarii zu lassen, bis sich eine andere Gelegenheit zu seiner Beförderung ereigent."

12. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck. Cölln a S. 7 (17) September.

Ausfertigung.

Zwistigkeiten mit Braunschweig-Lüneburg. Strafermäßigung. Kaiserliche und königliche Schreiben. Titulaturen. Form der Schreiben an die kurfürstlichen Regierungen. Militaria.

17 Sept. Auf ein vor einigen Wochen an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg abgegangenes Schreiben mit einer Klage darüber, daß einem Amtsuntertanen zu Distorff 60 Immenstöcke unter dem Vorwande, daß er solche auf braunschweigischen Grund und Boden gesetzt, abgepfändet seien, sei eine Antwort angekommen mit der Behauptung, der Ort sei lüneburgisch. Darauf hätten sie, weil sie es nicht zugegeben, auf Abhörung von Zeugen bestanden und ein Schreiben an den Herzog entworfen, das sie zur Erwägung und Vollziehung dem Kurf. zuschicken. — Einen weiteren Eingriff haben die braunschweigischen Beamten zu Blankenburg im Dernburgischen verübt, indem sie mit einigen hundert bewehrten Leuten auf kurfürstlichen Grund und Boden eingefallen „und die Pfähle, daran unlängst eine Hexe verbrant worden, ausreissen und wegnehmen lassen". Noch während seiner Anwesenheit habe der Kurf. ein darauf bezügliches Schreiben an Herzog August zu Braunschweig anbefohlen, das sie aufgesetzt haben und zur Plazitierung oder Änderung beilegen. — Der Johanniter-Ordensmeister Fürst Johann Moritz zu Nassau hat eine beigefügte Interzession für den Grafen von Altham mit der jetzigen Post gesandt, dem „ob homicidium poena perpetuae relegationis zuerkannt" sei. Ob der Kurf. die Strafe ermäßigen wolle, dafür hätten sie kein Ziel noch Maß zu geben. — Der Kaiser hat laut Beilage auf die kurfürstlichen Schrei-

1 Joh. Walter Lesle. 2 Elias Gr.
3 Es ist nicht klar, ob es extraord. heißen soll.

ben wegen angestellter Kriegsverfassung und Mitteilung der Vorgänge in Polen geantwortet[1]. Das kaiserliche, die Jülichsche Religionssache betreffende Schreiben, das so langsam ankam und in des Kurf. Schreiben erwähnt war, ist wohl nicht aus Schuld der kaiserlichen Kanzlei oder des Postamts verzögert, „weil dergleichen Privatsachen das Part, so selbige ausbringet, förter schaffen muß", sondern wohl vom Bischof zu Münster oder vom Pfalzgrafen zu Neuburg hinterhalten worden; darauf weist der Resident[2] Neumann in seinem Briefe an Löben hin, den sie beilegen, da er noch einige nova enthält. — Danksagungsschreiben des Königs von Ungarn auf des Kurf. Gratulation in Kopie. Das Original hat Löben mit nach Wien genommen. Der Resident Neumann hat es der dortigen Kanzlei zurückgegeben, da in der Titulatur „Magdeburg, Halberstadt und Minden" ausgelassen war, und man hat für diesmal die Entschuldigung der Kanzlei, es sei ein Versehen, angenommen. Löben soll jedoch erklären, in Zukunft werde er, wenn in seinem Rekreditif dem Kurf. nicht der völlige Titel gegeben werden sollte, nicht allein dasselbe nicht annehmen, sondern auch dieses zurückgeben. — Senden Konzept der klevischen Regierung an den Kaiser „wegen des verwilligten exercitii reformatae religionis in der Stadt Essen, dagegen die Äbtissin daselbst ein kaiserliches Mandat ausbracht". Sie hätten nichts Bedenkliches darin gefunden, da der Kurf. nach dem ausgegebenen Reverse die Stadt zu vertreten auf sich genommen habe. Nach der Vollziehung wollen sie es dem Residenten nebst zugehörigen Kopien zu gebührender Übergabe zufertigen.

P. S. 1. Ausf. E. Ch. D. haben in Deren hinterlassenen Instruction[3] wegen dessen, so zeit Ihres Außenseins an die Clevische und andere Dero Regierungen von hier zu schreiben sein wird, solche Verordnung gemacht, wie beiliegender Extract mit No. 8 besaget, daß es nicht in forma mandati, auch nicht in E. Ch. D., sondern in des Staathalters und der Räthe Namen geschehen, aber doch unter dem Churfürstl. Secret ausgefertiget werden sollte. Nachdem aber ich, der von Knesebeck, mich nicht anders zu erinnern, als daß E. Ch. D. diese itzterwähnte Verordnung insoweit geändert, daß auch die Schreiben an Dero andere Regierungen, was Sachen betrifft, so nicht publica oder militaria, sondern jura partium concerniren und remissoria oder mandata pro administratione justitiae sein, in E. Ch. D. hohen Namen per modum mandati und majoris efficaciae causa gleichergestalt ausgehen sollten, als bitten wir unterthänigst Dero eigentlichen Willen und Befehl uns gnädigst zu eröffnen, deme dann schuldigst nachgelebet werden soll.

P. S. 2. (Von denselben.) Oberstleutnant Johann von Rüden und Oberstwachtmeister Barfuß nebst zwei Kompagnien Waldeckischen Regiments zu Pferde sind dort angelangt, und weil die erste noch heute, die andere aber morgen

17 Sept.

---

1) Wohl vom 24 August, vgl. U.-A. V, 415.
2) In Wien. Wohl vom 25 Aug./5 Sept., vgl. U. A. VII, 415.
3) § 9 der Instruktion vom 2 September.

17 Sept. durch Spandau zieht und sich dort vereinigen werden, so haben sie ihnen zur Beförderung des Marsches und für ihr künftiges Verhalten Order, wie beigefügt, erteilt. — P. S 3. Senden eine Bittschrift des Zeugwärters Christoph Silo in Spandau, der sich beklagt, daß er, obwohl der Kurf. schon vor dreiviertel Jahren dem Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel durch ein Dekret befohlen ihm seine Reste abzuführen, doch nichts erlangen könne, und daß seine Forderung immer größer werde.

13. Verfügung. Lauenburg. 10 (20) September.

Ausf. aus R. 24 G. 7. Fasz. 2.

Musterung der Festungsgarnisonen.

20 Sept. Nachdem Wir von der Noth zu sein ermessen, Unsere Churbrandenburgischen Garnisonen mustern zu lassen, als ist Unser gnädigster Befehl hiemit an euch, ihr wollet Unserm Kammergerichtsrath dem von Groten und Ambts-Kammerrath auch Kammermeister Wernicken (oder dofern dieser nicht einheimisch, einem andern an seine Stelle) auftragen, die Spandowsche und Peizische Garnisonen zu mustern, was an alten Knechten vorhanden, fleißig zu verzeichnen, imgleichen, was an neuen Knechten geworben und was an denen 1000 Mannen, welche die sämbtliche Garnisonen zu werben schuldig sein, annoch ermangele. Und haben die Muster-Commissarii mit dem allerehisten die Rollen an Uns einzuschicken, auch dem Ober-Licent-Einnehmer Preuneln Abschrift davon zu geben und zu erinnern, daß vermöge ergangener Ordre jeder Commandant in diesen beiden Festungen innerhalb vier Wochen a dato dieses seine Anzahl zu den 1000 Mannen complet schaffe und hierunter keiner einigen Verzug durchaus nicht vorgehen lasse.

Anmerkung. Zettel: Diese beiden Order sollen dem Oberst Ribbeck und Oberstwachtmeister Strantz bei der Musterung übergeben werden. Am 17 (27) September ist an den Schloßhauptmann und an Wernicke wegen der Musterung zu Spandau und am 2 (12) Oktober an Grote und Wernicke wegen Peitz (weil die Musterung in Spandau schon verrichtet gewesen) geschrieben worden.

14. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) September.

Ausf. aus R. 11 ZZ 1.

Fränkische Markgrafen. Frankfurter Deputationstag. Kursächsisches Schreiben. Weisenbeck in den Geheimen Rat. Jülichsche Religionssache. Kleve-Märkische Stände.

24 Sept. Sie senden verschiedene Schreiben: 1) einen Bericht Dr. Portmans über die Eröffnung des Testaments des Markgrafen Christian[1]) zu Brandenburg-

[1] Am 30 Mai d. J. war dieser gestorben. Näheres über die Folgen in den Berichten Portmanns aus Frankfurt. U. A. VII. S. 651 ff. Portmann reiste am 6 Sept. zum Begräbnis nach Baireuth, a. a. O. S. 656.

Kulmbach am 1 d. Monats und die dabei in Baireuth geschehenen Vorgänge 24 Sept. bis zum 3. 2) und 3) Da ein Vidimus des Testaments nebst schedula oder Kodizill und Original, welches sie wieder in das kurfürstliche Archiv gelegt, mit hergeschickt ist, so haben sie das Vidimus mit einem Memorial, das Markgraf George Albrecht nach der Publikation überreicht hat, beigelegt. 4) Entwurf der Antwort an Dr. Portman; darin sind einige Punkte, über die es des Kurfürsten Resolution bedarf, um die sie bitten. 5) Schreiben des genannten Markgrafen zu dem Memorial, dem sie geantwortet, sie würden es dem Kurfürsten schicken; der Furier ist zurückgesandt. 6) Vorgänge in Frankfurt auf dem Deputationstage vor Portmans Abreise und Abrede bezüglich der Proposition, die wohl erst im Anfang Oktober geschähe, mit dem zugeordneten Gesandten Joachim Hübner[1]. Sie haben nichts dabei zu erinnern, zumal wohl noch »res integra« in Frankfurt sein werde, wenn Herr Portman dort wieder angelangt sei. P. S. Ausf. aus R. 16. 89^b. 9. Senden ein kursächsisches Schreiben wegen Hinausschiebung des Münzprobationstages, kurzer baldiger Zusammenkunft zu Leipzig oder schriftlicher Verhandlung über die noch ausgesetzten Nebenpunkte. Da das Exemplar der aus den Reichsabschieden zusammengezogenen Exekutionsordnungen, worauf sich das Schreiben bezieht, nicht dabei gewesen, so haben sie nur generell antworten und schreiben können, sie erwarteten dieses Exemplar. Nach Eintreffen desselben und des entworfenen Polizeiprojekts wollen sie ihre Meinung äußern. P. S. aus R. 9. J. 4. 5. Der zur Mindischen Regierung verordnete Kanzler Wesenbeck ist mit einem kurfürstlichen Reskript gekommen, wonach er zur Aufwartung sich bei ihnen im Geheimen Rat einfinden solle. Da dasselbe aber in generalibus gerichtet ist und sie des Kurf. Absicht nicht genugsam daraus erkennen können, bitten sie um Befehl, ob er als Geheimer Rat die Pflicht ablegen und welches seine Verrichtungen sein sollen. Auch erwartet er selbst Verordnung wegen seines künftigen Traktaments und Verpflegung und bittet, ob „E. Ch. D. gnädigst geruhen wollten, ihm Dero in der Brüderstraßen gelegenes und von des Kanzler Fromholts sel. Wittiben erkauftes Haus, weil selbes nunmehr durch des Malers Livii[2]) Abziehen erlediget worden, zu seiner künftigen Wohnung anweisen und einräumen zu lassen, welches ihm so viel mehr zu statten kommen würde, weil er sich bishero in einem offenen Wirthshause logiren müssen". P. S. Senden drei vom Residenten Neuman in Wien eingeschickte Protokolle, 1) in der Jülichschen Religionssache; hier müsse der Kurf. bei der früher gefaßten und kundgegebenen Resolution verbleiben, daß der Pfalzgraf alles in vorigen Stand zu setzen schuldig sei und man sich, ehe dies

---

1) Der Bibliothekar und Historiograph; er war seit Anfang September wieder in Frankfurt.

2) Etwa Pietro Liberi?, der allerdings nach Nicolai, Nachricht von den Baumeistern usw., welche vom dreizehnten Jahrh. bis jetzt sich in Berlin aufgehalten haben, S. 53, erst 1657 nach Berlin berufen sein soll.

24 Sept. geschehen, zu der Kommission nicht verstehen könne. Dies könne auf ein etwaiges kaiserliches Mandat oder auf eine Eingabe der Kommissarien deduziert werden. 2) Klagen der kleve-märkischen Stände über den Kurf.; man müsse die kaiserl. Resolution auf ein Referat des Reichshofrats-Konklusum abwarten; ebenso auch in der dritten Sache wegen des Klosters Paradies. P. S.[1]) über streitige Einquartierung zwischen der kurmärkischen Ritterschaft und den Städten. Verschonung des Wittums der Kurfürstin-Mutter in Crossen. Memorial eines Rittmeisters Hille.

Resolution. Resolution. Stumsdorf. 19/29 September. Konzept gez. von Somnitz. Wesenbeck soll allen Consiliis beiwohnen und die Expeditionen gleich ihnen verrichten. Das Haus des Malers Livius kann er nicht bekommen, weil andere es beziehen werden; er soll sich nach einer andern Wohnung umsehen und die Kammer die Miete zahlen. Obwohl er bisher schon sein genügendes Gehalt habe, solle er doch eine billige Zulage erhalten, über die Höhe derselben sollen die Räte ihr Gutachten abgeben. Bezüglich der Eidesleistung sollen sie berichten, ob er den Kanzlereid im Mindischen abgestattet. In der Jülichschen Religionssache sollen sie, weil die Akten bei ihnen vorhanden, ein Konzept zur Einsicht und Unterschrift des Kurfürsten abfassen; auch in Zukunft der Instruktion gemäß in diesen Sachen verfahren.

15. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) September.

Ausfertigung.

Musterung der Garnisonen. Wittgenstein in Holland. Militaria. Berichte und Schreiben.

27 Sept. Empfang des Reskriptes vom 20 September. An Grotes Stelle, der über Havelberg, „umb sich alda umführen zu lassen", auf seine Güter verreist und dessen Rückkehr ungewiß sei, ist der kurfürstliche Schloßhauptmann deputiert worden. — Graf von Wittgenstein hat mit der klevischen Post geschrieben, er werde die verwitwete Prinzessin von Oranien bis nach Holland begleiten müssen, da Fürst Johann Moritz von Nassau im Haag sei und der Prinzessin nicht entgegenkomme und der Graf von Dohna[2]) wegen Todes seines „Schwehers" sich auch voran nach Holland begeben und von dem Komitat abgesondert habe; dessen Schreiben legen sie bei. Stellen es in das Gutfinden des Kurfürsten, dem Grafen von Wittgenstein nach der Ankunft in Holland alsbaldige Rückkehr zu ihnen anzubefehlen. — Ob der Oberst Eller im Marsch begriffen, sei nicht gemeldet. — Beilagen: Berichte aus Paris und von Weiman und Copes[3]), und Schreiben des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, darin er um Nachstand seiner Jahrgelder bittet.

1) Wo der Lagerort dieses P. S. ist, habe ich nicht ermittelt.
2) Wohl Christian Albrecht, der spätere Statthalter der Kurmark.
3) Aus dem Haag.

16. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a S. 21 September (1 Oktober) 1655.

Ausf. aus R. 29 9

Grenzkommission mit Braunschweig Lüneburg.

... Und ist es an dem, daß E. Ch. D. auf Ansuchen Herzog Christian Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg, Zellischen Theils, eine Zusammenschickung von beiderseits chur- und fürstlich lüneburgischen Räthen in Grenzirrungen zwischen dem Ambt Diestorff und dem märckischen Dorf Schmölow an einem und dem lüneburgischen Ambt Isenhagen sambt denen darzu gehörigen Dörfern Lüben und Schaffwedel am andern Theil angeordnet und wegen E. Ch. D. die Commission dem Hauptmann der Altenmarck Hempoen von dem Knesebeck und dem Oberforstmeister Adam Wilhelm von Mörnern aufgetragen. Nun ist in rebus dubiis wohl kein besser Mittel, aus solchen Streitigkeiten zu kommen und zur Richtigkeit zu gelangen, als die Zusammenschickungen und gütige Handelungen und Tractaten. Wir befinden aber nicht allein aus des Hauptmanns der Altenmarck relationibus von diesem Jahre, sondern auch aus den alten in Archivo vorhandenen Actis so viel, daß die Landgrenzen per immemoriale tempus und weit über 50 Jahr so klar und richtig, daß die Lüneburgische weder jetzo noch auch bei der anno 1588. Zusammenschickung etwas darwider einzuwenden gehabt. Es seind die Grenzen durch große und breite Graben, wie auch durch Hägestangen, deren über 20 ordine continuo nach einander gefolget, dergestalt delineiret, daß man sich über der Lüneburgischen Einwenden, so diese notorietatem negiret und kleine Büsche, auch wohl truncos et stipites für Malgrenzen angegeben, nicht gnugsam verwundern können. Derowegen ratione finium et territorii E. Ch. D. Sich ohne sonderbaren Abbruch Ihrer Landgrenzen in keine Handelung werden einlassen können. Die jura partium seind zwar E. Ch. D. an Dero hohen landesfürstlichen Obrigkeit unschädlich, aber dennoch haben die märckische Unterthanen ihre jura pascendi, auch andere Gerechtigkeiten dergestalt in possessorio et petitorio erwiesen, daß die Lüneburgische dawider, praeter tempora bellica, nichts einzuwenden gehabt, also daß auch sehr schwer sein wird, E. Ch. D. Unterthanen etwas zu entziehen, cum etiam transigendo quis laedi possit. Es stehet alles zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung. Sollten Sie die Zusammenschickung quoad jura partium für dienlich ermessen, insonderheit wann alles ad referendum und auf Ratification E. Ch. D. angenommen werden mochte, so wird doch den Commissarien einzubinden sein, sich quoad jura territorialia E. Ch. D. im geringsten nicht einzulassen, sondern allein die Handlungen quoad jura partium zu versuchen und mit dieser Protestation in primo actu commissionis sich zu verwahren.

1 Okt.

Resolution. Holland, 9 Okt. Ausf. Der Kurf. stimmt dem Vorschlage bezüglich der Kommission zu. Sendet das Schreiben an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg die von Quitzow betreffend vollzogen zurück.

17. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 September (1 Oktober).

Ausf.

Bürgschaft der Quitzows. Kontribution. Militaria. Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens. Geburtsanzeige. Reformiertes Kirchenkollegium. Baireuther Vormundschaft. Militärische Exekution. Kriegsdienste von Engländern im kurfürstlichen Heere.

1 Okt. Die von Quitzows werden von der Lüneburgisch-Cellischen Landschaft wegen der für den Großvater des Kurfürsten geleisteten Bürgschaft [1] abermals hart bedrängt, so daß sie „ein ansehenlich Lehen im Herzogtum Meklenburg werden zurücke lassen müssen, weil solches alschon ausgeklaget und es dorauf stehet, daß es ernanter Landschaft oder deren Cessionarien, woferne dieselbe von ihrem Klagen abzustehen nicht disponiret werden, in solutum zugeschlagen werden soll". Ein Konzept an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg legen sie deshalb zur Prüfung und Vollziehung bei. — Da die Stadt Frankfurt a/O. sich sowohl bezüglich des 1653 als später bewilligten Kontributions-Kontingents als ziemlich säumig erweist, fragt Oberlizenteinnehmer Preunell an, welcher Garnison deren Quote künftig zu assignieren sei. Bitten um des Kurf. Ausschlag unter Einsendung des Schreibens. — Senden drei aus Küstrin geschickte Urtel und Akten gegen drei Deserteure (ausgerissene Soldaten) der Driesenschen Garnison. Eine Ermäßigung der Strafe sei in den gegenwärtigen Fällen nicht unbillig. — Schreiben [2] des kursächsischen Konsistoriums zu Wittenberg an das kurbrandenburgische Konsistorium zu Cölln a/S. wegen eines auf kurfürstliche Anordnung am 25 dieses zu feiernden Dank- und Jubelfestes zur Erinnerung an den Religionsfrieden zu Augsburg folgt im Einschluß. „Wir an unserm unterthenigstem Orte haben nicht allein solchem Werke selbsten wohl nachgedacht, sondern auch deshalb mit E. Ch. D. Theologis Herren Dr. Bergio und Stoschio uns unterredet, welche dann nebenst uns dafür gehalten, daß man sich des Churfürsten zu Sachsen petitis so sehr nicht zu accommodiren hätte; dann 1) stehet die angustia temporis im Wege, weil der terminus als der 25te dieses Monats Septembris weder ad notitiam E. Ch. D. noch auch anderer evangelischer Stände in so kurzer Zeit gebracht werden kann. 2) Hätte es sich in allewege gebühret, aus einem so wichtigen Werke vor dem Ausschreiben mit den evangelischen Fürsten und Ständen, sonderlich aber E. Ch. D. zu communiciren; dann es etwas imperiosum, daß dem Consistorio zu Wittenberg eine solche fast dictatoria potestas will eingeräumet werden, dazu sich

[1] Vgl. Prot. IV, 378. [2] Vom 5 September.

1 Okt.

kein evangelischer Stand wird verstehen können. 3) So thuet auch Chursachsen diesen Religionsfrieden de anno 1555 zu Unterdrückung der Reformirten in toto Imperio anziehen, und wird wohl an dem bestimmtem Tage keine Predigt noch oratio Academica gehalten werden, da die Reformirte sich nicht rechtschaffen werden leiden müssen. 4) So seindt auch schon für den Frieden und daß derselbe durch das instrumentum pacis stabiliret, Dankfeste gehalten worden. Es wird aber dannoch zu erwarten sein, was andere evangelische Fürsten und Stände in ihren Landen für Anordnung machen wollen, worauf E. Ch. D. sich weiter zu resolviren haben werden. Der modus procedendi, dessen sich Chursachsen unterfänget, ist nicht zu billigen. Sonsten möchte ipsa causa noch wohl so gar böse nicht sein, weil die Reformirte sich jederzeit auf den Reichsfriedenschluß de anno 1555 gezogen, für Gliedmaßen der Augsburgischen Confession gehalten und sich davon keineswegs separiren wollen." — Notifikation der Geburt eines „jungen Fräuleins" durch den Administrator zu Magdeburg und Relation der klevischen Regierung betr. das gutgefundene collegium curatorum ecclesiae reformatae im Klevischen samt Abriß eines Siegels, dessen sich das Kollegium bedient, legen sie bei. P. S. Ausf. aus R. 44. ZZ 1. Sie senden Abschrift eines kursächsischen Schreibens betreffend die Vormundschaft des jungen Markgrafen zu Kulmbach Christian Ernst. Sie wissen keine Ursachen, weshalb der Kurf. sich dieser Vormundschaft zu entziehen haben sollte, zumal da Dr. Portman bereits von ihnen instruiert sei, wie er sich ratione administrationis tutelae zu verhalten habe, die angezogenen Differenzen auch so beschaffen seien, daß sie hoffentlich leicht in der Güte beigelegt werden könnten. P. S. 3 aus R. 9. E. E. 15 (auch von Putlitz unterschrieben). „Vor wenig Tagen ist ein englischer Obristerleutenant nebenst einem Ritmeister und andere bis in sieben Personen selbiger Nation alhie angelanget, mit dem Vorgeben, daß sie E. Ch. D. Läger zu folgen und bei Derselben sich in Kriegsdiensten gebrauchen zu lassen vorhabens wären, zu welchem Ende sie auch umb einen Paß auf nötige Vorspan und freie Verpflegung bis dahin Ansuchung gethan. Ob nun zwar E. Ch. D. gnädigste Meinung uns insoweit bekant, daß Sie dergleichen Pässe nur unter Dero hohen Hand oder derer, welche Sie dazu gnädigst committiret und zwar nicht insgemein jedermänniglichen ertheilet haben wollen und wir dahero obgedachte Personen damit zu versehen billig Bedenken getragen, so haben wir uns den noch dessen, nachdem wir vernommen, daß es E. Ch. D. Gemahlin Ch. D. durch Dero Kammerdiener Colombelle bei der Kantzelei also befehlen und angeben, auch Ihren letzten Befehl zum andern Mal wiederholen lassen, vor diesmal nicht entbrechen können."

P. S. 4 aus R. 54. 13. Von Kneisebeck, Hoverbeck, Tornow. „Die Vorsteher der Jachimbsthalschen Schule haben berichtet, sambt die Uckermarkische Ritterschaft an den Herrn Obristen Ribbecken Befehl erhalten, des Inhalts, daß er 240 Thaler Schösse von den armen Unterthanen zu Chorin durch

1 Okt. militärische Execution erpressen lassen solte, welcher dann auch auf Anhalten Daniel Juckefordts, so diese Forderung an sich gebracht, einige Executoren hergegeben." „Nun wäre aber dieser modus executionis ganz ungewöhnlich, zudem wären weder die Vorsteher noch die Beambten darüber vernommen, die Unterthanen wären auch dergestalt erschöpft, daß sie kaum die Current-Contribution geben könten, und solte dieselbe beibehalten werden, müßten sie ihnen an denen Pächten insgemein etwas erlassen. Dahero sie auch nicht zugeben könten, daß bei so beschaffenem Zustande die Unterthanen mit Aufbringung der Schösse solten gequälet werden." Sie haben dies in Betracht gezogen, und besonders erwogen, daß die Beibringung der Kontribution wegen der neuen Werbungsgelder noch schwerer werden möchte, so daß es unmöglich, Kontribution und Schösse zugleich aufzubringen; und daher die Exekution inhibiert und die Parteien „zur Verhör verwiesen".

18. **Relation.** Cölln a. S. 24 September (4 Oktober).

Konzept von Taschenberger.

Truppenmärsche. Interzession bei Spanien. Schädigungen durch Truppendurchzüge. Gesandtschaftsberichte.

4 Okt. Der Graf von Wittgenstein hat laut Beschluß mit der am heutigen Tage von Kleve kommenden Post berichtet, daß das Regiment des Obersten Eller und die Kompagnie des Oberwachtmeisters Joseph aufzubrechen gedenken. Sie wollen den Kommissarien in der Altmark davon Kenntnis geben und sie beauftragen, den Truppen jemanden entgegenzuschicken und ihnen für den Marsch die gleiche Order zu geben, welche den Regimentern des Grafen von Waldeck und Spaens erteilt sind; beliebe der Kurfürst eine andere Marschrichtung[1], so könnte man es den Truppen in Lauenburg wissen lassen. — Zweite Beilage ist ein Gesuch des Prinzen zu Portugal um eine Interzession an Spanien und einige spanische Minister. — Weiter senden sie ein Schreiben des Administrators zu Magdeburg mit Beilagen, enthaltend Beschwerden über die dem Erzstift zugefügten Schäden durch die durchziehenden Truppen und Bitte, das Land ferner damit zu verschonen. Da nun die oben genannten Truppen noch durch das Erzstift durchmarschieren, wollen sie den Administrator bitten, dies noch zu gestatten, und den Offizieren zugleich scharfe Order erteilen, die Untertanen nicht zu schädigen und kein Stillager zu halten. — Berichte von Weiman, Copes und Wicquefort.

Resolution. Königsberg. 15 Okt. (Eink. 14 (24) Oktober. Ausf. aus R. 24. FF. 1. Ist mit den Ausführungen des Berichts einverstanden. Sie sollen auch an die andern Kommissarien der Kurmark und Hinterpommerns Anzeige erstatten. Beim Durchmarsch durch das Erzstift soll gute Ordnung und Disziplin gehalten werden.

1 Jene waren durch Pommern gezogen.

19. Postskripte von Resolutionen. Holland. 7 Oktober. Eint. 3 13 Okt.

Ausf. aus R. 21. 160c.

Streitige Einquartierung. Hilles Memorial. Verschonung Crossens mit Werbungen.

Auf das P. S. vom 24 September.

1) Wegen der streitigen Einquartierung sollen sie noch einmal zwischen der kurmärkischen Ritterschaft und Städten verhandeln. „Es können aber die von der Ritterschaft in ihren Städten der Einquartierung so simpliciter sich nicht entbrechen; und seind in den bischöflichen und adelichen Städten bishero sowohl als in den anderen Städten Quartier gegeben, wie solches notorium ist.“ Ähnlich reskribiert der Kurfürst am 12 Oktober aus Königsberg (Konzept ebendaher) auf eine Eingabe der Städtedeputierten, die Geh. Räte sollen einen Vergleich herbeiführen und besonders der Ritterschaft zu verstehen geben, daß den Städten allein die Last nicht auferlegt werden könne. Auch sollen sie dafür sorgen, daß die Offiziere, denen Werbungen aufgetragen und Sammelplätze assigniert sind, zu rechter Zeit damit aufkommen. 2) P. S. Ausf. Erinnert sich des Memorials des Rittmeisters Hille; da aber jetzt die Musterplätze schon ausgeteilt und alle Länder belegt seien, so möge er sich gedulden, bis sie wieder erledigt seien. — Seiner Mutter wolle er wegen Verschonung des Wittums mit Werbungen und Musterplätzen selbst antworten, auch wegen des den Untertanen der Dorfschaft Hauswalde in Preußen durch den von Pröcken von Wannen zugefügten Wasserschadens das Nötige an seine Oberräte verordnen.

7 Okt.

12 Okt.

20. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a S. 28 September (8 Oktober).

Ausfertigung.

Verbot fremder Werbungen und Kriegsdienste. Durchmärsche der Truppen und Schädigungen des Landes. Schutzbrief für Elver. Straferlaß. Fürstliche und kaiserliche Schreiben. Militärischer Schutz des Zöllners zu Löcknitz. Schwedische Gewalttaten. Wesenbeck.

Empfang eines Reskripts vom 29 September. Das Patent wegen der fremden Werbungen und Verbote an die Eingesessenen, in fremde Kriegsdienste zu treten, soll erneuert und die Klausel eingerückt werden. Anfrage, ob ein Abdruck des Patents an die Regierungen im Klevischen, Halberstadt, Minden und Hinterpommern geschickt werden soll. — Senden Schreiben des Grafen Moritz zu Tecklenburg nebst Berechnung der Zehrungskosten der durch die Grafschaft Limburg und Herrschaft Rheda marschierenden kurfürstlichen Truppen. Der Bote ist mit einem recepisse zurückgefertigt. — Die Witwe des Kammersekretärs von des Kurf. Großvater Johann Grabow, Schwester des Heinrich Elver[1], bittet um einen Geleitsbrief für den letzteren, da der

8 Okt.

1) Vgl. Band I. S. 396 f.

8 Okt. Amtsrat Joachim Schultze, welcher die Rückkehr jenes gehindert, gestorben sei, damit er selbst seine Sachen im Lande bestellen könne, was bisher andere getan. Sie wollen in der Sache selbst nichts vornehmen, sondern bitten um Verordnung. — Die Untertanen des Dorfes Schwanenbeck im Amt Biesenthal haben beim Durchmarsch des Obersten Spahn 6 Pferde nebst 2 Wagen eingebüßt, und bitten dafür um Zahlung von 89 Talern durch den Kreis. — Dem früheren Bürger zu Kolberg, Jacob Möller, ist wegen eines homicidii Fustigation und Relegation zuerkannt, vom Kurf. ist er aber von ersterer Strafe begnadigt und nach Küstrin zur Arbeit geschickt worden; er bittet, da er gebrechlich, um Erlaß der Relegation und Erlaubnis, sich für den Rest seines Lebens in Pommern außerhalb Kolbergs aufhalten zu dürfen; er erbietet sich, für die Arbeit 20 Taler zu geben. P. S. Ein Wachtmeister des Waldeckschen Regiments von des Rittmeister Burgsdorff Kompagnie ist mit drei anderen Unteroffizieren, einem Trompeter und dreißig Knechten zu Pferde und Fuß aus dem Fürstentum Halberstadt angelangt, und hat behauptet, sie seien von ihren Oberoffizieren beordert, einige im Halberstädtischen zusammengebrachte Gelder nach Preußen zu bringen. Da die Kurfürstin-Mutter in Krossen sich über den jüngsten Marsch der beiden Kompagnien Waldeckschen Regiments über Freienwalde beschwert und gebeten hat, ihre Dörfer und Flecken zu verschonen, so haben sie den Leuten einen Paß über Küstrin ausgestellt und ihnen Order erteilt, wie vorher dem Oberstleutnant Ruel. — P. S. (von denselben). Senden in Abschrift Antworten des Herzogs August zu Braunschweig und des Kaisers auf verschiedene Schreiben. Der letztere will jemanden zum Kurf. senden und über die jetzigen Konjunkturen nähere Mitteilungen machen. Die Erwiderung stehe beim Kurfürsten. P. S. Ausf. aus R. 19. 55. Fragen an, ob dem Zöllner zu Löcknitz, laut dessen beigelegter Bittschrift, die 10 Soldaten, die er nach des Kurf. Verordnung zur Beförderung des Zollwesens und zur Verhütung der dabei vorgehenden Unterschleife zu kommandieren gehabt, noch belassen werden sollen; dann muß der dort liegende Ribbecksche Leutnant Order erhalten. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Der Rat und Hofrichter der Ukermark Gottfried Weiler hat laut Beilage berichtet, daß der Graf von Styrumb mit etwa 500 Reitern, die er bei sich gehabt, in 8 Dörfern, „so um die Löcknitz liegen", übel gehaust hat und was sonst noch dabei vorgegangen, auch daß er sich in Stettin über diese Gewalttaten und Insolentien beschwert hat. Der Kurf. möge sich über die Bittgesuche und Vorschläge erklären. P. S. Ausf. aus R. 9. J. 4. 5. Memorial Wesenbecks wegen seines Gehalts. Eidesleistung desselben.

21. **Verfügungen.** 1) Holland. 9 Oktober.

Ausf. aus R. 33. 14 F.

Vorbereitung zur Ratifikation der braunschweigischen Allianz. Jubelfest zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden. Schmähungen des Kircheninspektors Fromme.

9 Okt.

Da wegen der Ratifikation in der braunschweigischen Allianz[1] ein gewisser Termin berahmt sei, „wollet derohalben besagte Allianß, wie sie geschlossen, mit des von Kanstein letzten Instruction und ihm mitgegebenem Concept conferiren und welchergestalt eins dem andern zustimme, unterthänigsten Bericht thun. Ingleichen wollet ihr von den publicis, so besagtem Hause Braunschweig zur Nachricht dienen möchten, part geben; Wir wollen desgleichen auch von hinnen thun, guete nachbarliche Correspondenz dadurch zu unterhalten."

9 Okt.

2) Resol. auf die Rel. vom 1 Okt. Holland, 9 Okt. Eink. 8 (18) Okt. Ausf. aus R. 47. 13. Die Erinnerung des sächsischen Konsistoriums an das zu Cölln a/S. wegen Haltung eines Dank- und Jubelfestes zur hundertjährigen Wiederkehr des Augsburger Religionsfriedens befremde ihn nicht wenig. „Als ergehet Unser gnädigster Befehlich hiemit an euch, ihr wollet mit Fleiß inquiriren und Uns wissen lassen, ob das Wittenbergische Consistorium auch an andere Prediger in Unser Chur- und Mark Brandenburg ichtwas deshalb geschrieben; uff den geschehenen Fall hättet ihr die Verordnung zu thun, daß demselben keine Folge geleistet werden möge. Unser Consistorium aber zu Cöln a/S. soll das Wittenbergische dahin beantworten, daß dergleichen Dank- und Jubelfeste anzuordnen der hohen landesfürstlichen Obrigkeit allein zustehe, ohne deren Befehl etwas hierin vorzunehmen ihme nicht gebühre, mit Bitte, dasselbe hinfüro mit dergleichen Sachen und fremden Erinnerungen, darüber die hohen Häubter sich unter einander vernehmen müsten, und sie vor ihre Person nichts zu thun vermöchten, zu verschonen."

11 Okt.

3) Verfügung. Königsberg. 11 Oktober. Ausf. aus R. 47. B. 3. Konz. in R. 47. 3. Schickt eine Beschwerde von Bürgermeister und Rat der Neustadt Brandenburg über den Pfarrer und Inspektor M. Valentin Fromme, der von der Kanzel den Magistrat, seinen Patron, geschmäht hat: „Nun vermerken Wir mit sonderbaren Ungnaden, daß gedachter M. Valentinus, ungeachtet Unserer erwiederten Befehle dennoch von seinen Zunötigungen nicht abstehet", so sollen sie ihm dasselbe noch einmal ernstlich verweisen[2].

---

1) Abgeschlossen am 19 Juli 1655. Vgl. außer Mörner, Staatsverträge U. A. VI, 644.

2) Am 14 April 1657 heißt es, auf den 30 dieses (soll wohl heißen vorigen Monats) sei Fromme einem Verhör im Geh. Rat unterzogen.

22. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Oktober.

Ausf. aus R. 9. J. 4. 5.

11 Okt. Sie senden mit Bezug auf das Reskript vom 29 September ein Memorial Wesenbecks über seine Gehaltsfrage und unterstützen dasselbe. Ebenso folgt als Beilage, was er über den Kanzlereid und die eventuelle Ablegung des „würklichen Geheimen Raths-Eides" berichtet. Zu den Beratungen ist er zugezogen. (Wiederholung des P. S. vom 8 Oktober.)

23. Bericht Wittgensteins. Kleve. 5 (15) Oktober.

Eigenh. aus R. 34. 13. W. Winnenthal.

Verhandlungen mit den klevischen Ständen.

15 Okt. Der Landtag dürfte ohne Frucht abgehen. Die klevischen Stände dürfen sich nicht engagieren, „wie gerne sie auch wolten", weil die jülich-bergischen Stände dabei interessiert sind. Infolgedessen hat die Prinzessin von Oranien[1]) „etwas in Unwillen die Stende von sich gelassen, weilen sie fast in die Gedancken gerahten, man habe zu Berlin wol absehen können, das diese Zumutung unpracticabel wehre, weswegen selbige dan sich vernemen lassen, gentzlichen die Handt von der Sach abzuziehen, hoffe gleichwol sie werde sich morgen anderst disponiren lassen, weilen die Stende sich erbotten, alles zu thun was sie nur vermöchten". Sie haben 100000 Taler geboten und werden vielleicht noch „besser hienanrücken", wenn sie sehen würden, „daß E. Ch. D. dieses anzunemen zu disponiren stünden".

24. Relationen von Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 5 (15) Oktober.

Ausfertigung.

Postverkehr. Militaria. Bericht Löbens. Adlige Straßenräuber. Werbungspatent. Schadenersatzansprüche des Grafen Schwarzenberg.

15 Okt. 1) Empfang des Reskripts vom 7 Oktober aus Holland. Sie haben daraus und aus dem Befehl an den Postmeister Veit Frischman ersehen, wie es wegen künftiger Separation und Einsendung der Briefe gehalten werden soll, und werden in Zukunft nicht nur die Handschreiben des kleve-märkischen Statthalters, Fürst Johann Moritz zu Nassau, und diejenigen, welche von Brüssel kommen, sondern auch des klevischen Postmeisters George Osten ganzes Paket, worin jene Handschreiben meist enthalten, auch wenn dasselbe nicht zu des Kurf. eigenen Händen überschrieben ist, dem Kurfürsten uneröffnet zufertigen lassen, und ebenso in Erbrechung, Verlesung und Beantwortung anderer Schreiben, die nicht zu des Kurf. Händen beschrieben sind, der Instruktion ge-

1) U. A. V. 832.

mäß verfahren. — Das Postskript auf des Rittmeisters Hille Memorial haben 15 Okt. sie ihm, da er gerade dort anwesend, kundgetan. Er hat ein zweites hier beigelegtes Memorial überreicht, darin er „wegen Logirung und Verpflegung der inmittelst zusammengebrachten Reuter in dem Städtlein Lindow und aus den Einkünften der beeden Ämpter Alten Ruppin und Lindow so lange, bis ihme einer von denen am ersten sich erledigenden Musterplätze angewiesen werden, Ansuchung gethan". Wenn sie auch ohne besondern kurfürstlichen Befehl den Kastner von Ruppin nicht haben anweisen wollen, das nötige Rind- und Schafvieh für ihn anzuschaffen, so haben sie doch kein Bedenken getragen, damit die Reiter beibehalten werden und nicht voneinander gehen, ein Reskript an das Städtlein Lindow der bloßen Logierung halber zu erteilen, zumal er sich durch Revers verpflichtet hat, nichts weiter zu prätendiren, sondern die Einwohner der Verpflegung und anderer Ungelegenheit halber not- und schadlos zu halten. — P. S. Von Löben ist das Konzept seiner Relation vom sächsischen Hofe und die ihm erteilte Resolution eingegangen; es ist aber nur eine Vorantwort und der vornehmste Punkt der Mediation halber ist verschoben, bis der Kaiser sich darüber erklärt habe. — Senden einen Klagebericht des Hauptmanns zu Kottbus, wonach Hans George von Stuterheimb sich über Gewalttaten zweier junger Adliger, des Georg Wilhelm von Klitzing und Wolf Sigmund von Muschwitz, und anderer in der Lausitz beklagt, die ihn und seine Leute auf freier Landstraße vergewaltigt und Geld, Büchsen und andere Sachen abgenommen haben. Sie fertigen dies deshalb dem Kurfürsten zu, weil beide Angeklagte mit der Armee nach Preußen gezogen sind. — Abdrücke des erneuerten Patents wegen der fremden Werbungen.

2) Ausf. aus R. 24. 229. E. Ch. D. . . . werden Sich . . . noch wohl zu entsinnen wissen, welchergestalt Sie laut des am 8 Octobris anno 1649[1] aufgerichteten Vertrages Herrn Johann Adolphen Grafen zu Schwartzenberg 100000 Thlr. bei Pfaltz Neuburg cediret und abgetreten; und wiewohl die promissio ratione evictionis in obgedachtem Vertrage auf vier Jahr gerichtet, damit der Herr Graf wohl friedlich sein müssen, weil er unsers Erachtens zu dieser Post mehr titulo lucrativo als ex causa onerosa kommen, so ist doch durch einen Revers vom 28 Octobris anno 1649 die Leistung der Eviction indeterminate extendiret worden, bis der Herr Graf wirkliche Satisfaction erlanget.

Demnach er nun E. Ch. D. ob controversiam a Neoburgico motam und wegen der kaiserlichen Inhibition cum mandato sine clausula litem denuntiiren thuet, so haben wir für nöthig erachtet, E. Ch. D. solche documenta in originali zuzuschicken und befinden noch der Zeit nichts, daß dem Herrn Grafen etwas zu Recht entwehret und also die stipulatio ratione evictionis committiret sein sollte. Denn ob zwar Pfaltz Neuburg dem

1) Prot. IV, Nr. 241.

15 Okt. Grafen an der in Flandern gelegenen Herrschaft Winnenthall keiner Hypothek geständig sein wollen, so ist doch die obligatio personalis, quae etiam evicto et sublato pignore consistere potest, nicht erloschen, und haben E. Ch. D. dem Herrn Grafen dieser 100000 Thlr. halber weder generalem noch specialem hypothecam verschrieben, sondern die indemnitatem evictionis nomine per nudam repromissionem et conventionem personalem versprochen. Es hat auch Pfaltz Neuburg in dem Provisional-Vertrage vom 8 Aprilis anno 1647 seiner freien Beliebung und Willkür reserviret, entweder E. Ch. D. in pecunia numerata zu contentiren oder Derselben die Herrschaft Winnenthall einzuräumen. Weil dann E. Ch. D. diese Post cum omni causa dem Herrn Grafen cediret und in alternativis electio debitoris ist, so können E. Ch. D. nicht angehalten werden, ein mehrers zu prästiren, als Sie von dem Neoburgico erlanget.

Fürs ander will Pfaltz Neuburg das debitum der 100000 Thlr. daher streitig machen, daß er wegen des Einfalls in seinen Landen und daraus herrührenden Schadens ein weit mehrers reconveniendo zu prätendiren hätte. Es ist aber diese Gegenforderung ein debitum plane illiquidum, welches mit einem clarissimo et liquidissimo debito, darüber expressa pacta et conventiones verhanden, nicht zu compensiren. Und hat zwar Pfaltz-Neuburg dieses auch auf dem Reichstage zu Regenspurg zu suchen sich unterfangen; es ist aber von E. Ch. D. alles gründlich und ausführlich beantwortet, also daß auch ex hoc capite dem Herrn Grafen noch nichts entwehret worden, und seind E. Ch. D. weiter nicht verbunden, dann daß Sie dem Grafen ob litis denuntiationem Adsistenz leisten und Dero Residenten am Kaiserlichen Hofe ernstlich ermahnen, darob insonderheit zu sein, damit nicht ob negligentiam, conniventiam vel etiam collusionem des Herrn Grafen etwas vorgehe, so E. Ch. D. zu Derselben irreparabili damno et praejudicio treffen möchte. Was E. Ch. D. hierin uns ferner zuschreiben werden, demselben wollen wir gehorsamblich nachkommen.

Unsers Erachtens hätten E. Ch. D. gegen den Herrn Grafen so weit als in dieser Relation pro pleniore informatione geschehen, noch der Zeit Sich nicht einzulassen, sondern vorher noch einiger Anregung zu erwarten oder den Herren Grafen in terminis generalibus zu beantworten, mit der Erwähnung, daß der Graf bei solchem Zustand vigiliren und mit der Antwort auf der Römischen Kaiserl. Maj. Inhibitionbefehl ehestes Tages einkommen müsse. E. Ch. D. Residenten aber würden alle Rationes, so sich derselbe pro re nata zu gebrauchen und wohl zu menagiren, auch anderer Gedanken darüber zu vernehmen, billig zu communiciren sein.

25. Verfügung. Holland. 19 Oktober 1655. Eink. 17 27 Oktober.

Ausf. aus R. 21. F. 2. fasc. 2.

Liquidationen über gelieferte Militärpferde.

19 Okt. Es kommen bei Uns unterschiedliche Klagen ein wegen derer bei jüngstem Aufbruch Unserer Armee mitgenommener Pferde. Nun wollen Wir zwar nicht ermangeln, desfalls bei den Regimentern inquiriren zu lassen und gebührende Verordnung zu thuen: weil es aber damit etwas langsamb daher gehet und man so geschwind hinter den Grund nicht kommen kann, den Leuten aber geholfen werden muß, als befinden Wir dieses vors rathsambste, daß wegen aller mitgenommenen Pferde eine Liquidation aufgenommen und dieselbe entweder aus dem ganzen Lande bezahlet werden oder zum weinigsten, daß ein jeder Krais seinen Eingesessenen eine Erstattung thuen möchte. Derohalben ihr es dahin, welcher Maßen ihr es am bequemsten erachten werdet, entweder durchs ganze Land oder nach den Kraisen zu richten, damit Wir mit ferneren Klagen nicht beschweret werden und den Leuten etlicher Maßen dennoch Ergetzlichkeit widerfahren möge. Indessen aber wollet ihr gleichwohl von der Liquidation Copei einschicken: dabei dann in Acht zu nehmen, daß die Regimenter jedesmal mit Namen und, wo müglich, auch die Compagnien mögen specificiret werden, angesehen also mit der Inquisition allhier umb so viel besser verfahren werden kann. Ebener Maßen habet ihr auch Anordnung zu machen, daß wegen der Schulzen- und Städterpferde, wie ingleichen der gelieferten Wagen halber eine Liquidation aufgenommen und anhero geschicket werde, sintemal man allhier wegen dessen, daß einige Personen, so die Einforderung gehabt, wegkommen, darzu nicht gelangen kann; und weil sich insonderheit beim Ampt Closter Neuendorff vier Artolleriepferde, zu Soldin, item zu Schönfließ und Beerwalde an jedem Orte zween nebenst aller Zubehör und Knechten, so viel man nach dem Auffsatz wissen kann, zurück blieben, so wollet ihr die Anstellung machen, daß selbige ingesambt gegen Unserer herzvielgeliebten Gemahlin Lbd. Aufbruch von Berlin bei der Hand sein mögen, damit sie auf der Reise gebrauchet werden können.

26. Verfügung. Saalfeld. 25 Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. Gedr. U. A. VII. 171

25 Okt. Auftrag, den schwedischen Residenten Wolfsberg in Berlin nach dem, was er über die Verhandlungen der an den schwedischen König abgesandten brandenburgischen Abgeordneten Schwerin und Dobrczensky wisse, auszuforschen. Eingehenden Bericht senden die 4 Räte am 22 Okt. (1 Nov.). 1 Nov.

27. Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 19/29 Oktober.

Ausf. aus R. 33. n. 50 c. 1.

Schädigungen v. Veltheims durch die Braunschweiger. Rückständige Kammerzieler. Falschmünzereien.

29 Okt. Aus dem Originalbeischluß möge der Kurfürst die Klagen seines Vasallen und Untertans Achatz von Veltheim vernehmen, der von braunschweigischer Seite nicht nur mit gewaltsamer Gefangennahme seiner Person bedroht, sondern auch durch andauernde Vorenthaltung der ihm aus den Ämtern Campe und Seesum gebührenden jährlichen Einkünfte geschädigt wird. Sie haben, da es sich wohl gebühre, daß der Kurfürst sich seines Lehnmannes annehme, ein Schreiben an Herzog Augustus zu Braunschweig-Lüneburg aufgesetzt, das sie zur Gutheißung beilegen. P. S. Ausf. aus R. 18. 30 c. Ein Kammerbote von Speier hat vier Monitorien wegen schleuniger Abführung der rückständigen sowohl alten als neuen Kammerzieler insinuiert, von denen sie das eine wegen Brandenburg erbrochen und darin ein aus der Kopie zu ersehendes Quantum gefunden haben. Fragen an, aus was für Mitteln die Bezahlung erfolgen soll, was in den nächsten vier Wochen geschehen muß, damit keine Exekution erfolge. Die übrigen drei Monitorien betreffen Hinterpommern und Wolgast, das fürstliche Stift Kamin und das Fürstentum Halberstadt und Oktober. sind an die jeweiligen Regierungen gesandt. P. S. [Oktober][1]). Konz. von Tornow aus R. 9. WW. 2. Der gefangene Falschmünzer zu Arendsee hat „auf einen Goldschmied zu Magdeburg George Döhren bekannt". Dieser ist aber entwischt, da der Rat daselbst sich der Sache nicht sogleich angenommen hat. Das Urteil sei zwar noch nicht eingekommen, aber weil der Inquisit sich ein schärferes Urteil einbilde, so bäte er um das Schwert. „Deswegen bitte ich, E. Ch. D. wolle der Regierung hieselbst gnädigst befehlen, ob sie die Straf aufs Schwert kommen und geschehen lassen werde, daß derselbe alhier Andern zum Abschen justificiret werde." Der Zöllner zu Werben berichtet soeben, daß er einen Bürger Peter Ulrich mit 500 Talern falscher Münze angetroffen, der berichtet, daß er solche vom Kaufmann Joachim Müller zu Tangermünde bekommen. Er wolle deshalb Inquisitionsbefehle ergehen lassen und demnächst berichten.

28. Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 26 Oktober (5 November).

Ausfertigung.

Schreiben von Kurmainz. Relationen Löbens. Baireuther Schreiben. Truppendurchmarsch. Reise der Kurfürstin.

5 Nov. Senden 1) in Kopie Schreiben von Mainz, wie ein kaiserliches Schreiben wegen der in Polen entstandenen Unruhen durch ein gesamtes Gutachten des

[1] Notiz Görlings.

Kurfürstenkollegs beantwortet werden möchte. Nun sei ihnen des Kurf. Absicht aus früheren Beratungen zwar bekannt, daß nämlich zunächst in der Güte und durch kräftige Vermittelung hoher Potentaten ein Versuch zur Beilegung der Wirren gemacht werden und „im übrigen [der Kurfürst] sich selbsten umb derer Einraten und Assistentz auf den bedürfenden Fall bewerben lassen", aber die Lage könne jetzt verändert sein; deshalb schicken sie das Konzept ein. — 2) Relationen Löbens vom Kaiserhofe über Audienz, Propositions-Ablegung und Vertröstung auf „gewierige Resolution". — 3 Schreiben Markgraf George Albrechts aus Baireuth wegen förderlicher Fortsetzung des Actus inventationis; sie hätten antworten können, da aber Dr. Portmans Hauptrelation bisher nicht gekommen und überhaupt seit 5 und mehr Wochen nichts von Frankfurt a. M. eingelangt ist, so könnten vielleicht die Relationen irrtümlicherweise direkt an den Kurfürsten gelangt sein. Sie erwarten daher Entscheidung wegen Fortsetzung der Inventur und Portmans anderweite Abfertigung nach Baireuth. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Oberst Eller und Oberstwachtmeister Catzeler nebst ihren 6 Kompagnien sind hier gestern wohl angelangt, liegen heute im Teltowschen Kreise still und werden morgen weitermarschieren. „Dieweil auch E. Ch. D. Gemahlin Ch. Dl., unsere genedigste Frau, wills Gott, künftigen Montag von hier aufzubrechen gedenken und ihre Reise zufoderst auf Crossen, umb daselbst von E. Ch. D. Frauen Mutter Ch. Dl. Abscheid zu nehmen und von dannen nacher Cüstrin richten werden, als seind Sie gnädigst entschlossen, Sich solcher Troupen zur Convoy durch die Neumark und Hinterpommern und so fürter bis in E. Ch. D. Herzogtum Preußen zu bedienen." — 5 Nov.

29. Verfügung. Rinsk. 10 November. Präsent. 7 17 November.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Militaria.

Die beiden in der Altmark logierenden Kompagnien von des Generalwachtmeisters Dörfflings Eskadron sollen mit Geld und Quartier so versehen werden, daß jede sich auf 120 Einspänniger verstärken kann. Oberstwachtmeister Görtzke soll davon Mitteilung erhalten und es soll dem unverzüglich nachgelebt werden. Bezüglich der übrigen beiden Dörfflingschen Kompagnien, die im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Mark gerichtet werden, ist eine gleiche Verordnung ergangen. — 10 Nov.

30. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a S. 1 (11) November.

Ausf. aus R. 34. 237.

Besetzung des Gerichtsschreiberdienstes zu Versmold. Pachtkontrakte über Fischteiche im Ravensbergischen.

1) Nach dem Tode des Gerichtsschreibers Albrecht Snider zu Versmold hat sich dessen Sohn Johann Conrad um die Stelle beworben. Nun habe der Kurfürst dazu schon den gewesenen Vogt zu Halle Anton Schultze, nach- — 11 Nov.

11 Nov. dem er seinen Vogtdienst an Rittmeister Röber abgetreten, nicht nur bestimmt, sondern auch installieren lassen und diese Konzession auch auf dessen Sohn ausgedehnt. Dagegen hat nun der genannte Johann Conrad Su. eingewandt, der Anton Schultze sei eine persona infamis und sei von öffentlichen Ämtern zu exkludieren, und falls er schon installiert sei, zu removieren: worauf eine vom Kurf. eingesetzte Kommission, nämlich Oberst Wolff Ernst von Eller und Rat Dr. Thomas Schlipstein, allerdings festgestellt haben, daß der Ankläger des Schultze Nicolaus von Mersch sei, der jenen vieler unverantwortlicher Exzesse beschuldigt habe, besonders vieler Erpressungen von armen Untertanen, so daß der Vogt, bis er sich gereinigt, damals vom Amte suspendiert sei. Der Ankläger habe aber darauf von seiner Delation abgestanden, und jener sei wieder bei seiner Charge bestätigt.

„Nun mus man zwar solches dahin und an seinem Orte gestellet sein lassen. Es kan aber E. Ch. D. diese transactio inter accusatorem et reum keinesweges praejudiciren, daß Sie nicht per viam inquisitionis durch den Fiscal solten procediren lassen können, jedoch wird man gleichwol bei so gestalten Dingen den Voigt antequam sufficienter auditus, convictus et condemnatus sit, nicht wol absque causae cognitione removiren können, sondern es wird, unsers unterthänigen Ermessens, obgemelter Joh. Conrad Suider sich so lange gedulden müssen, bis etwan der Voigt, servato juris ordine, des Gerichtschreiberdienstes zu Versmold entsetzet oder durch seinen Todesfall sich derselbe erlediget; hernachmals würde zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung stehen, non obstante primario, so des Voigts Sohn erhalten, maxime idoneum, dafür die Gerichte und Beambten Joh. Conr. Suidern halten und demselben des Voigt Schultzen Sohn weit vorziehen, zu eligiren und zu bestätigen“ [1].

12 Nov. 2) Cölln a. S., 2/12) November. Ausf. aus R. 34. 178[5]. Der Kurfürst erinnere sich, „welchergestalt Sie Dero Ravensbergischen Drosten und Beambten in Gnaden anbefohlen, mit dem von der Horst zur Milse wegen des Wehlteichs auf die Erbmeyerstäd zu schließen“. Dem ist nachgekommen, das Konzept des Kontrakts legen sie zur Vollziehung bei. Ebenso legen sie ein zweites Konzept eines Kontrakts mit dem Gohgrafen zu Bielefeld Joachim von Grosse über den Graffenteich bei.

31. Resolution. Rinsk. 14 November. Einkommen 14/24 November.

Ausf. aus R. 21. E. 5. fasc. 20.

Verstärkung und Komplettierung der Garnisonen in den brandenburgischen Festungen.

14 Nov. Nachdem Wir von der Noth zu sein befinden, zu jeder Compagnie von denen, so in den Festungen Unserer Chur Brandenburg in Garnison liegen, über das, wie stark sie sonst sein sollen, funfzig Mann werben zu lassen, als ist Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet Unsern Ober-

[1] Schriftstücke über die erwähnte Untersuchung liegen bei.

Licenteinnehmer Johann Adam Preuneln erfordern und von ihm Vorschläge vernehmen, woher wohl die hierzu behufige Werbegelder, als sechs Reichsthaler auf jeden Mann, als auch hernacher der benöthigte Unterhalt oder Verpflegung kommen könne. Und wann die Mittel gefunden, habet ihr bei denen Gouverneurn und Commendanten, welche ihr entweder nach der Residenz Cölln an der Spree zu bescheiden oder schriftlichen zu beordren, die Anstellung zu machen, daß zu jeder Compagnie vorgedachter Maßen in dreien Monaten funfzig Mann zugeworben werden. In diesen dreien Monaten habet ihr sie den ersten auf zwanzig Mann, den andern auf vierzig und den dritten complet tractiren zu lassen. 14 Nov.

Die Mittel können Unsers Ermessens von den restirenden Termingeldern der verwilligten 24000 Thlr. genommen werden.

Wir überschicken euch hierbei zur Nachricht, wie Unsere Garnisonen der Chur Brandenburg in anno 1653 eingerichtet worden, was sie nach der Zeit dazuwerben sollen, wie stark dieselbe bei letzter Musterung befunden, wohin die vorigen Völker gekommen und was sie noch zu werben schuldig verblieben. Ihr könnet sie hierunter vernehmen. Und können Wir zwar leicht ermessen, daß sie den größern Theil solches Nachstandes, so sie noch zu werben schuldig sein, mit den gestorbenen und weggelaufenen werden ersetzen und dieselbe davon abziehen wollen: Wir können ihnen aber solches nicht gut heißen, weil ihnen jederzeit, gleichwie uf die alten Knechte, also auch auf die neuen bis auf den Augustum, da etliche Knechte abgefordert worden, der volle Unterhalt gezahlet und assigniret worden und, was den Trottischen und Ribbeckischen restiret, nachmals gezahlet werden soll. Dahero sie auch schuldig, die Völker complet zu liefern, und können wegen der entlaufenen keinen Abzug machen, zumaln ohne dem nicht bräuchlich, daß diejenige, so vor der Musterung weglaufen, passiret werden. Wollet demnach alle Unsere Obristen und Officirer in den Garnisonen dahin vermahnen und anhalten, daß ein jeder den Nachstand, so er noch zu werben schuldig, in Zeit vier Wochen schaffen soll, damit nicht allein die Compagnien completiret, sondern auch die 1000 Mann, so sie zuewerben sollen, vor voll herauskommen mögen. Dabei ihr ihnen dann dieses andeuten könnet, daß Wir widrigenfalls würden verursachet werden, nicht allein die Werbegelder, sondern auch den Unterhalt wegen der ermangelnden von ihnen wiederzufordern. Es werden auch einige einwenden, daß sie zur Garde und Artollerie Knechte hergegeben, deswegen sie die versprochene Werbegelder noch nicht wieder bekommen; weil aber solche zur Artollerie und Garde hergegebene Knechte in Abrechnung gebracht sein, wie solches in dem Aufsatz zu sehen, fället solcher Einwurf an ihm selber, und haben die Officirer vielmehr Vortheil dabei, indem sie in dem Septembri und Octobri die Unterhaltsgelder darauf bekommen, da sie doch solche Knechte nicht gehabt.

14 Nov. Anmerkung. Die Garnisonen der Chur Brandenburg hätten vermöge der in anno 1653 gemacheten Verordnung ohne das Erste Blatt bestehen sollen folgender Maßen:

Die Cüstrinische Garnison.

3 Landespassaten
36 Gefreiten
144 Gemeine

183

Hiervon gehen ab 8 Mann, davon 6 zur Guarde gekommen, und von zweien ist dem Leutenant in Crossen die Gage zugeleget. Verbleiben . . . 175 Mann
Dazu haben sollen geworben werden nach Abzug 5 Mann wegen der Officirer 95
Summa 270 Mann

Dieselben werden berechnet
168 Mann seind effective bei der Monsterung befunden
5 Mann seind zur Artollerie gegeben
89 Mann seind dem Generalwachtmeister Trotten geliefert

262

Dieselben abgezogen von den 270 Mann, verbleiben, so noch zugeworben werden müssen . . . . 8 Mann

Des Obristen Baltzar von der Marwitzen ist in allem gleich, hat also haben sollen . . . . 270 Mann
Die werden berechnet
161 Mann seind effective bei der Monsterung befunden
5 Mann hat er zur Artollerie gegeben
89 Mann hat er dem Generalwachtmeister Trotten geliefert

255

Mangeln also 15 Mann.

Die Drießensche Garnison soll der Cüstrinischen in allen gleich sein, und werden also gesetzet . . . . 270 Mann
Die werden berechnet
160 Mann seind effective bei der Munsterung befunden
5 Mann seind zur Garde gegeben
5 Mann zur Artollerie
94 Mann sein dem Generalwachtmeister Trotten geliefert

264

Mangeln also 6 Mann.

Die Oderbergische Garnison soll vorigen gleich sein. . . . . 270 Mann
Die werden berechnet
56 Mann in Oderberg effective verhanden
2 Mann werden dem Leut. Gallaupen passiret
8 Mann liegen in Löckenitz
50 Mann effective in Landßberg
2 Mann des Obristen Wachtmeister Courlen beide Söhne
6 Mann des Leutenants Knecht daselbst
43 Mann sein zu Crossen effective
5 Mann zur Guarde gegeben
5 Mann zur Artollerie
80 Mann seind dem Generalwachtmeister Trotten geliefert

252

Mangeln also 18 Mann.

Die Garnison in Peitz bestehet in zwei Compagnien und jede ohne das Erste Blatt 11 Nov. in folgender Mannschaft

3	Landespassaten
27	Gefreite
105	Gemeine
135	

Davon gehen ab, so zur Guarde gegeben, ... 20 Mann,

bleibet 115 Mann

Darzu sollen geworben werden bei jeder Compagnie nach Abzug 8 Mann wegen der Officirer. . . . . 142 Mann

Summa 257 Mann

Dieselben werden wegen des Herrn Generalwachtmeisters Compagnie berechnet

126	Mann seind effective verhanden
10	Mann zur Artollerie
110	Mann hat der Generalwachtmeister mitgenommen
1	Mann zum Ziegelstreichen
247	

Mangeln also 10 Mann.

Des Herrn Obristleutenant Strantzen soll gleichergestalt 257 Mann haben, werden berechnet

111	Mann seind effective verhanden
10	Mann zur Artollerie
103	Mann hat der Herr Generalwachtmeister mitgenommen
224	

Mangeln also 33 Mann.

Die Garnison in Spandow bestehet in 2 Compagnien und jede ohne das Erste Blatt in

3	Landespassaten
27	Gefreiten
105	gemeine Knechten
135	

Davon gehen ab 6 Mann, so schon längst zur Guarde gegeben, bleiben 129 Mann

Darzu haben bei jeder Compagnie sollen geworben werden, nach Abzug 8 Knechte wegen der Officirer 142

Summa 271

Dieselben werden berechnet wegen des Herrn Obristen Compagnie

125	Mann seind effective verhanden
14	Mann hat der Herr Obriste zur Guarde gegeben
10	Mann zur Artollerie
1	Mann dem Hofzimmermeister
102	Mann dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
252	

Mangeln 19 Mann.

Der Obriste Wachtmeister soll auch haben 271 Mann und werden berechnet

90	Mann seind effective verhanden
10	Mann seind zur Guarde gegeben
11	Mann zur Artollerie
99	Mann dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
210	

Mangeln also 61 Mann.

32. Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck. Cölln a/S. 5 (15) November.

Ausfertigung.

Braunschweigisches Schreiben. Zollbefreiung für die Königin von Böhmen. Bericht Reinhardts wegen des Amtes Staßfurt.

15 Nov. Sie senden ein Antwortschreiben des Herzogs Augustus zu Wolfenbüttel und ein Gesuch der Königin-Witwe von Böhmen, die beide mit der klevischen Post gekommen sind. Das letztere betrifft eine General-Zollbefreiung von 20 Fuder Wein und 2000 Malter Korn jährlich. Stellen anheim, der Amtskammer zu Kleve entsprechenden Befehl zu erteilen oder andern Bescheid zu geben. — Schicken ferner des Kammergerichts- und Konsistorialrats Joh. Georg Reinhardt Bericht von seiner Verrichtung beim Administrator von Magdeburg wegen des Konsenses über die Versetzung des Amtes Staßfurt und erwarten Resolution.

33. **Verfügung.** Rinsk. 7 (17) November.

Ausf. aus R. 34. 13. W. 7b.

Revers des verhafteten Winnenthal.

17 Nov. Nachdem Wir uf unterschiedliche eingekommene bewegliche Intercessiones und Supplicata nunmehr gnädigst resolviret, Unserm wegen einiger begangener groben und harten Verbrechen iezo zu Spandow in Haft sitzenden clevischen Rath Dietrich Carln von Wylich zu Winnenthal Gnade für Recht zu erweisen und denselben hinwiederumb auf freien Fuß zu stellen, so haben Wir euch hiebei gefügt den Revers, so von dem von Winnenthal vor seiner Erledigung ausgestellet werden muß, zuesenden wollen mit gnädigstem Befehlich, ihr wollet es dahin richten, daß solches unter seiner eigenhändigen Unterschrift und Pittschaft erfolgen, die Urphede auch, so aus dem Revers zu nehmen ist, von ihme von Winnenthal abgeschworen werden, er auch darinnen annehmen möge, nirgends wohin sich zu begeben, ehe und bevor er sich bei Uns an Ort und Stelle, da Wir sein werden, eingefunden, und dasjenige offenbaret habe, was er Uns zu offenbaren Zeit der Inhaftirung sich erboten.

34. Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 9 (19) November.

Ausf. aus R. 21. F. 5. Fasz. 20. Konz. von Knesebeck in R. 24. F. F. 1.

Militärverstärkungen schwierig.

19 Nov. Empfang des Reskripts vom 10 November. Sie wissen nicht, woher die Kosten für die Verstärkungen nehmen. Die von den Ständen am 17 Juli dieses Jahres bewilligten 50000 Taler sind der beigelegten Verteilung gemäß durchs ganze Land eingeteilt und Assignationen darauf gemacht, so daß von den bereits „gewilligten Collectis" nichts zu nehmen sei. „Eine neue Anlag

zu machen, wird den armen Leuten, so nicht allein mit überaus schweren Contributionibus beleget, sondern auch durch die Einquartierungen und unaufhörliche marchen ganz enervirt, unerträglich fallen, und einen Kreis für den andern mit diesem onere zu graviren, will sich nicht wol thun lassen und wird heftige querelas verursachen." — 19 Nov.

35. Resolution auf die Relation vom 12 November[1]. Rehden, 21 November. Eink. 21 November (1 Dezember).

Ausf. aus R. 21. 91.

Auf den Bericht wegen der Ablösung der in der Löcknitzer Schanze liegenden Ribbeckschen Truppen bestimmt der Kurfürst, daß dieser Posten aus Spandau besetzt werden müsse, und daß dabei keine Änderung vorgehen könne. Die Beamten in Löcknitz sollen jene aber bei der Winterzeit mit nötigem Holz versehen. — 21 Nov.

36. Relationen von Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a S. 16 (26) November.

1) Ausf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag. Verstärkung der Torwachen in beiden Residenzen. Verschiedene Zwistigkeiten mit dem Hause Braunschweig Lüneburg.

Sie beziehen sich auf eine Relation vom 9 (19) November über eine Relation der in Frankfurt a/M. anwesenden kurfürstlichen Abgesandten. Vorgestern ist mit der Reichspost eine weitere, die sie originaliter beilegen, gekommen, welche die Besprechungen über die fremden Werbungen im Reich betrifft. (Vgl. U.-A. VII, S. 661 ff.) Alle Gesandten zielen dahin, daß „die Sache in die Reichs-Collegia zu bringen" und die vorigen kaiserlichen Inhibitorial- und Evokatorialmandate zu wiederholen seien. Das Referat Volmars (a. a. O. S. 662) wird als „nicht weinig nachdenklich" bezeichnet, ebenso der Unwille des bayrischen Gesandten gegenüber dem kursächsischen, daß Bayern nicht ebenso wie der Kaiser und Kursachsen „zu dem negotio pacificationis zwischen beeden litigirenden Kronen wäre requirirt worden". — 26 Nov.

Im übrigen und der Deliberationen halber ist von beeden Gesandten aparte Relation geschehen, daß man, wie vor, also noch in materia der Stadt Hildesheim mit denen Kapuziner München begriffen, kein einmüthig conclusum gemacht, sondern per rationes in contradictione bestanden blieben, allermaßen denn sonderlich im Churfürstenrath sich der churmeinzische wider das Herkommen, das von dem von Portman geführte churbrandenburgische votum mit ziemlichen harten anzüglichen Worten, so er gleichwohl hernach wieder ändern und auslöschen müssen, zu refutiren unterstanden: und wie bei der Re- und Correlation zwene Extracte verlesen worden, einer ex parte des Fürstlich braunschweigischen, daß der Hildesheimische

1) Fehlt. Vgl. Rel. vom 8 Oktober.

26 Nov. Vergleich[1]) in gueten terminis bestünde, der ander ex parte des churcöllnischen Gesandten, darin sein gnädigster Churfürst und Herr von keiner Handelung wissen wollte; endlich loco conclusi verglichen: weil bei dieser Sachen differente Meinung ausgefallen, daß das churmeintzische Directorium das Guetachten nicht auffsetzen, sondern die Evangelische ihres Theils und hinwiederumb die Katholische an ihren Ort die rationes pro et contra in Form eines Guetachtens begreifen und dieselbe also zugleich den Herrn Kaiserlichen Commissarien übergeben werden sollten. Es beziehen sich aber beede rationes uf das Instrumentum Pacis, indem die Evangelische laut desselben nach dem bloßen facto possessionis, usus, observantiae et exercitii ihre vota einrichten, daß alles in den Stand, wie es in ecclesiasticis in anno 1624 1. Januarii gewesen, restituirt werden müßte; dahingegen die Catholici uf das jus reformandi et simultaneum exercitium gehen, dadurch der Evangelischen Meinung nach die dispositio in puncto restitutionis ecclesiasticorum et religionis, wie dieselbte durchgehends art. 5 Instrumenti Pacis zu Münster und Oßnabrug verabscheidet worden, fundamentaliter evertirt und ufgehoben würde; welches denn auch in effectu geschehen [und] allerhand gefährliche praejudicia et consequentias gebären würde, wann man denen Catholicis in diesem casu zu Anfang weichen und vero et genuino sensui Instrumenti Pacis ejusque inserto termino anni 1624 nicht firmiter inhäriren und die interpretationem et dispositionem denen Catholicis übergeben sollte. Wie wir dann an unsern Ort sehr besorgen müssen, daß, bei sothanen Veranlassung beederseits Meinungen denen Herren Kaiserlichen Commissarien zu übergeben, entweder das conclusum von ihnen ganz gefährlich und in summum et irreparabile praejudicium der Herrn Evangelicorum pro Catholicis fallen und solchergestalt (welches gleichwohl zu präcaviren) Imperator oder dessen Commissarii decidentes et concludentes, ja interpretes in casibus religionis sein würden, — welches man im vorigen saeculo quovis modo declinirt, imo contradictione refutirt und, wie endlich daraus und entstandenen mehren gravaminibus sonderlich das reservatum ecclesiasticum a parte Catholicorum beibehalten und in anno 1629 das Caesareum edictum dazukommen, der sehr blutige Krieg entstanden, — oder zum wenigsten und da die güetliche Handlung, welche gleichwohl allewege das beste Mittel und expediens auch in vermeinten dubiis casibus gehalten, gestalt daruf in eventum bei denen Friedenstractaten mit reflektirt worden, nichts verfangen sollte, ad futura comitia verwiesen werden dürfte; welches dann bishero auch wohl besser gewesen, als so lange sich mit diesem einzigen casu Zeit währender dieser ganzen Deputations-Diaetae ufzuhalten, andere casus darunter zurück-

1) Vgl a. a. O. S. 661.

zusetzen und ganz schwere Kosten zu verursachen, ja bei entzwischen ent- 26 Nov. standenen sehr großen Conjuncturen und gefährlichen Kriegen außerhalb dem Reich durch dies hartes widrige Contrastiren fast keine Apprehension zu machen, viel weniger die Gemüther zur Einigkeit zu disponiren; darunter und solchen tergiversationibus fast kein geringes mysterium verborgen scheinet, jedoch zu rechter Zeit endlich ausbrechen muß. Wohin dann unsers unvorgreiflichen geringen Ermessens E. Ch. D. Dero Abgesandten nacher Franckfurth weiter gnädigst zu instruiren, jedoch, vorhero hieraus mit denen übrigen vertrauten evangelischen Ständen zu communiciren, anzubefehlen geruhen werden. Sonsten haben wir auch incidenter aus des Freiherrn von Löbens unterthänigsten Relation[1]) von Wien angemerkt, daß daselbst sonderlich der Reichs-Vicekanzler Graf Curtz das von dem von Portman zu Franckfurth zuforderst an Volmarn, hernacher an die übrige Reichs-Deputirte Stände übergebene Memorial wegen Interposition zwischen beeden kriegenden Kronen Pohlen und Schweden dahin ausdeuten wollen, sambt dadurch einige remora der Kaiserlichen mit Chur-Meintz und Chur-Sachsen vorhabenden Interposition zugezogen werden dürfte; welches aber unsers geringen Ermessens durch Portmans anderweitigen Declaration und sowohl [münd-][2]) als schriftlich geschehenen Erläuterungen so weit könnte redressirt und der scrupulus also eximirt werden, daß zwart vor die sonderbare Sorgfalt I. Kais. Maj. nebenst vorhöchstgedachter beeder hohen Churfürsten unternommenen Interposition höchlich zu danken, auch solche je ehe je lieber zu incaminiren und fortzusetzen, in keinerlei Wege aber zu remoriren und verhindern, ja vielmehr von denen gesambten Reichsständen möglichstes Fleißes mit gueten Rath und That zu secundiren, consequenter also alle etwa (da Gott vor sei!) dahero imminirende Gefahr zu apprehendiren und sich in gute Harmonie und Einigkeit denen Reichsverfassungen gemäß zu setzen, hingegen alle geringere differentias, poinctilia, Jalousien und Widerwärtigkeiten beiseit zu setzen, des Friedenschlusses Execution zu jedweden güetlichen contento zu befordern und durch längere Verzögerungen keine Anlaß zu einiger Diffidenz zu geben, sondern als redliche, einmüthige und tapfere Teutschen [sich] darunter also mit einander zu begehen, daß Auswärtige desfalls nichts zu carpiren, weniger, sich als Neben-Interpretes Pacis mit zu ingeriren, Ursach noch Gelegenheit suchen und nehmen möchten.

Was schließlich Joachim Hüebener wegen Vollziehung unter E. Ch. D. Hand und Insiegel der vier alternierenden Fürstlichen Häusern bei währender und künftigen Reichs-Deputations-Diäten ratione sessionum et votorum unterthänigst referiret und suchet, solches können numehr und da E. Ch. D.

---

1) Wohl vom 3 13 November a. a. O. 425 f.

2) Vorlage: „schrifft- als schrifftlich".

26 Nov. Sich dahin schon vor diesem durch D. Portman sollten gnädigst vernehmen lassen haben, auch darauf den Receß abgefasset, Selbige gnädigst weiter ratificiren, jedoch da alle Fürstliche Principales, sonderlich auch die Kön. Maj. in Schweden, und etwa nicht Dero pommerische Statthalter, mit unterzeichnet haben werden; wornach durch die übrige interessirte Gesandten sich unvermerkt zu erkündigen, wir an gedachten Hübnern rescribirt haben.

P. S. aus R. 9. S. 11ᵃ. Obwohl sie noch keinen feindlichen Überfall dieser Örter zu befürchten brauchen, so wollen sie doch vorbeugende Maßregeln treffen. „Haben zu dem Ende nicht allein den Rath dieser beeden Residentien die Thorwache dieser beeden Residentien mit hundert und fünfzig Mann täglich zu bestellen per rescriptum auferleget, sondern wollen auch darob sein, damit solches werkstellig gemachet und also der Sicherheit dieses Ortes in etwas gerathen werde. Dieweil wir aber dabei wahrgenommen, daß die beim Thiergarten über die Spree gelegete neue Brücke den Feinden, so sich derer einige eräugen möchten, zu ihrem passage mächtig zu staten kommen und dadurch die ganze Cölnische Seite und Weg nacher Spandau in Unsicherheit gesetzet werden dürfte", so wollten sie dies melden und fragen an, ob es nicht besser wäre, die Brücke je eher je lieber aufzunehmen.

26 Nov. 2) Ausf. aus R. 33. 50ᶜ 1. Als sie das vom Kurfürsten vollzogene Schreiben an den Herzog Augustus von Braunschweig fortschicken wollten, ist ein zweites eingelaufen, das sie ausführlicher beantworten mußten, „weil man E. Ch. D. in der Herrschaft Derneburg keiner jurium territorialium, keines meri imperii und fast gar keiner jurisdictionis simplicis geständig sein wollen". Schreiben und Konzept der Antwort, in der die Veltheimische Sache berührt wird, legen sie bei. Auch eine neue Bittschrift Veltheims übersenden sie zugleich, fürchten aber, daß aus der Konferenz nichts werden wird, da man von seiten des Hauses Braunschweig „auf lauter Extremitäten besteht und E. Ch. D. praeter dominium directum, so doch auch noch restringiret wird, an der Stadt und Hause Derneburg nichts gestehen will".

37. Postskript einer Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. 19 (29) November.

Ausf. aus R. 34. 157ᵈ 1.

Kommission in streitigen Religionssachen mit Pfalz-Neuburg.

29 Nov. Senden Schreiben des Herzogs Augustus zu Braunschweig wegen der in der Religionssache zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg von den verordneten Kommissarien auf den 30 Januar st. n. angesetzten Kommission, wie es der Kurf. damit wolle gehalten haben, damit der Herzog seine Subdelegierten besser instruieren könne. Sie sind der Ansicht, der Kurf. müsse bei seiner alten Resolution bleiben, daß nämlich diese Kommission nicht eher zugestanden werde, bis alle die von Pfalz-Neuburg verübten Attentate revoziert und die Evangelischen vollkommen in den alten Zustand versetzt seien. Dazu kommt,

daß Dr. Milagius im Fürstentum Anhalt seines Alters und Unvermögens halber sich entschuldigt und an seiner Statt ein Substitut vorschlagen will. Es sei doch zu überlegen, ob nicht dagegen etwas einzuwenden sei, und aus diesen verschiedenen Gründen müsse die Kommission bis in den Frühling und Sommer verschoben werden. 29 Nov.

38. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a S. 23 November (3 Dezember).

(Ausf. aus R. 13. 25.

Frankfurter Deputationstag. Komplettierung der Garnisonen. Schadenersatz für militärische Exzesse.

Im Anschluß an ihre Relation vom 26 November berichten sie über einen weiteren Bericht aus Frankfurt, nämlich den vom 19 November (U. A. VII, 662 f.). Davon ist zu bemerken, daß der Gesandte der Wetterauischen Grafen bezüglich der Werbungen erklärt hat, die Grafen hätten geglaubt, die Werbungen seien zu des heil. Röm. Reichs, besonders zu der Evangelischen Besten „angesehen", und daß der kurkölnische allen kurfürstlichen Landen, namentlich Preußen, Hilfe versprochen hat. Es wäre gut, wenn das von Portman aufgesetzte Memorial wegen Inhibition der fremden Werbungen im Reich konsultiert werde. Weshalben wir gleichwohl unvorgreiflich besser zu sein hielten, daß ad declinandam invidiam apud exteros, sonderlich Kron Franckreich, dergleichen Verbot nicht uf E. Ch. D. Memorial allein, sondern vielmehr von denen Kaiserlichen Herren Commissariis herkäme oder aber occasionaliter pro statu praesenti inhalts der Reichsabscheiden ex officio deswegen etwas von Chur-Maintz movirt und solchergestalt in die Reichs-Collegia gebracht würde: gestalt wir dann auch nicht wissen, wegen Mangel der vorigen unterthänigsten und zu End bezeichneten Relationen, was der Inhalt derselben gewesen und etwa uf beschehene Instanz des Herren Grafen zu Nassau-Saarbrück Gesandten (daß die Tractaten mit dem Herzogen von Lottringen zum Schluß, auch die Sache zur Consultation in die ReichsCollegia gebracht werden möchte, weil die Kron Franckreich wegen der Festung Homburg mit dem Herzog von Lottringen in Tractaten begriffen und das Königl. Parlament zu Metz die Grafschaft Sarwerden zu besagter Kron ziehen wolle) von E. Ch. D. gnädigst zu rescribiren: so gleichwohl bei sothanen Zustand höchst nöthig, damit die Gesandten darüber bei etwa vorgehender Reichs-Deliberation instruirt sein möchten. 3 Dez.

Über die Hildesheimer Kapuzinerangelegenheit hat Dr. Hübner auch gesondert berichtet. Der Altenburgische Gesandte hat einen gütlichen Vergleich vorgeschlagen. Dann wann man gleich anitzo gern denen Catholischen zu gefallen uf evangelischer Seiten sich schlechterdings erklären wollte, man wäre zufrieden daß die Kapuziner Münche wieder in Hildesheim kämen, so dörfte man es doch darumb nicht thun, dieweil dadurch der Catholischen

3 Dez. rationes von denen Evangelischen tacite bekräftiget und hingegen die ihrige als ungültige declarirt würden, welches dann ihnen, denen Evangelischen, allzu präjudicirlich fallen wollte. Auch sie sind der Meinung, daß, wenn die Sache nicht gütlich durch Kurkölns Ratifikation beizulegen sei, man sie besser auf die zukünftige Versammlung remittiere und die Stadt Hildesheim vorher auch höre, als sie den Kaiserlichen zur Dezision übergebe und dadurch für alle Evangelischen ein »irreparabile praejudicium« herbeiführe.

Daß sonsten hiernächst D. Portman referirt, wie S. Ch. D. zu Beyern präcavirt, daß Ihre oberpfälzische Restitutions-Sache bei diesem Deputations-Tag sogleich im Anfang nicht vorgenommen werden möchte, dahingegen aber den Verfolg der Rotenbergischen Sachen eiferig treiben und nächst Renovation der Commission uf die Fürstl. culmbachische bayreitische Räthe darunter so ganz informiter procediren sollten, giebt nicht geringes Nachdenken, und wären wir der unvorgreiflichen unterthänigsten Meinung, daß E. Ch. D. solches anderweit uf vorhero beschehene Communication mit dem chursächsischen Gesandten und nebst dessen Herbeitretung aller gehörigen Orten durch D. Portman eifern und anthen[1], auch die große Nullität und dahingegen die behörige Nothdurft remonstriren ließen, wie E. Ch. D. als das Oberhaupt Ihres nahen anverwandten Fürstl. Hauses und Obervormund nicht zu präteriren noch dergleichen Anmuthungen an den anwesenden culnbachischen Gesandten gelangen zu lassen, welcher ohnedas mit neuen Befehlichen von denen Herren Obervormunden zu versehen, wiewohl er bishero in seiner Function gelassen worden, keine neue oder ohne[2] Special-Instruction annehmen könnte, zu geschweigen, daß anitzo noch wohl zue bedenken stünde, ob dergleichen vor diesem ausgelassene Kaiserliche commissiones durch den Reichsschluß und diese surrogirte, numehr auch vorseinde Extraordinar-Deputation nicht erloschen, ufgehoben und diese Rotenbergische Sache ebensowohl davor als andere übrige gravamina zu erörtern und dero schon längsthin zu Nürnberg liquid erkannte Restitution zu vollnstrecken wäre. Worüber dann nicht unbillig vorhero die interessirende Ganerben, so desfalls schon bei Chur-Meintz einkommen, mit ihrer Nothdurft weiter zu hören, als obige Kaiserliche Commission zu renoviren und sich dazu sine ulteriori disquisitione zu verstehen: woraus, als einer sehr präjudicirlichen Sache und darunter so vieler armen interessirten Evangelischen Seelen Bedrängnuß mit stecket, mit denen übrigen evangelischen Ständen ferner vertraulich zu communiciren, E. Ch. D. Sich auch derselben wegen Dero nahen anverwandten Fürstl. Hause ufgetragenen Kaiserl. Commission pro restitutione und da dieselbte in eventum annoch verfangen sollte, von Gott und Rechtswegen nicht unbillig wider Chur-Beyern D. anzunehmen, allermaßen die

1) Ahnden? 2) So!

anwesende evangelische Stände schon bei I. Kais. Maj. durch eine aller- 3 Dez.
unterthänigste Intercession eingekommen. Dahin dann D. Portman nebst
Hübnern mehrern Inhalts loco instructionis zu verweisen und selbige Inter-
cession in ihren votis zu secundiren.

Was in dem P. S. D. Portman nächst Wiederholung der Fürstl. culm-
bachischen Räthen Instanz vor die preußische Successionsache ratione tutelae
et administrationis nec non divisionis gnädigst zu resolviren unterthänigst
erwähnet, sich desfalls mit mehren uf das von Markgraf Georg Albrecht
F. G. an ihn abgelassenes Schreiben, wie auch S. Ch. D. zu Sachsen Willens-
meinung beziehend, so halten wir unvorgreiflich unterthänigst davor, daß
E. Ch. D., nachdem D. Portman von Franckfurth nacher Bayreith nicht
wieder abekommen kann, etliche des Orts zu Anfangs nur ad actum in-
ventationis plenipotentiirt hätten, und zwart den Landes- und Oberhaupt-
mann Müffeln der Festung Pleißenberg nebst D. Rittershausen, Kanzlei-
direktoren, so Unsers wenigen Erinnerns bei J. F. G. Markgraf Christian
christseligen hohen Angedenkens in ziemlichen Gnaden und Credit gewesen,
cum eventuali clausula substituendi und da Sie es also rathsam befin-
den sollten, uf die von J. F. G. Markgraf Georg Albrecht vorgeschlagenen
D. Weißen und Kammerrath Christen, allermaßen wir deswegen ein unvor-
greiflich Concept der Constitution beigeleget haben, zu E. Ch. D. gnädigsten
Verordnung stellende, ob Sie solches also vollziehen oder ein und das
ander deswegen vornehmen lassen wollen. Wie dann letzlich Joachim
Hübners unterthänigstes Ansuchen wegen gleichmäßigen monatlichen Lega-
tionsgehalts, als D. Portmann hat, uf sein sonderbares Begehren an uns
hierbei anzufüegen nicht unterlassen sollen.

2) Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Die Verfügung vom 14 November 3 Dez.
haben sie den drei Gouverneuren kundgegeben. Darauf hat der Oberstall-
meister und Gouverneur von Küstrin von Burgsdorf privatim geschrieben und
die große Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit der Ausführung hervorgehoben.
Da er auch dem Kurfürsten geschrieben, halten sie es nicht für nötig, das
Schreiben einzusenden. Sie haben ihm aber befohlen, ohne Zeitverlust mit
der Werbung anzufangen und im übrigen weitere Verordnung des Kurfürsten
abzuwarten. P. S. Martin Stubbe, Bauer zu Dolgelien, bittet wegen fahr-
lässiger Niederbrennung seines Hauses beim ersten Marsch der kurfürstlichen
Truppen nach Preußen durch Reiter unter dem jungen Oberst Spaen um
Überlassung von 3 Schock Holz aus der Jacobsdorffschen Heide und um Er-
stattung des Brandschadens. Sie fragen an, ob der Holzförster Andres Her-
mann Befehl deshalb erhalten soll.

39. 1) Verfügung. Königsberg. 9 Dezember. Eink. 9 19 Dezember.

Ausf. aus R. 32. 65.

Unterstützung Dörfflings. Einquartierung. Bedrohung der Festung Minden. Straf-
erlaß und Gnadenbewilligung.

9 Dez. „Wir verhalten euch in Gnaden nicht, daß Wir den vesten Unsern Generalwachmeister und Obristen zu Roß, auch lieben getreuen George Dörfflingen in Unsere im Reich habende Lande geschicket, umb einige Völker daselbst zu richten und auf die Beine zu bringen, massen ihr von demselben mit mehrerm zu vernehmen haben werdet. Ist diesem nach unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet ihm in allen an die Hand gehen und bedörfenden Unterhalt sowohl für ihn als die Regimenter in der Chur Brandenburg, Fürstenthumb Minden und Grafschaft Ravensberg verschaffen und zwar, was seine Person und Leute angehet, zu verstehen, wo er jedes Mal sein wird. Werdet ihr auch einige Officirer bekommen können, so da werben wollen, habet ihr dieselben ratione der Capitulation an den Generalwachmeister zu verweisen, wegen dessen aber, wie er mit ihnen capituliret, von Unsertwegen ihnen den Officirern bedörfende und begehrende Versicherung geben. Wir zweifeln nicht, ihr werdet euch, wie bisher rühmlich von euch geschehen, in allem fleißig erweisen, Unsern Dienst zu befördern."

9 Dez. 2) Resol. auf die Rel. vom 29 November. Ausf. Ist mit der generellen Antwort an Fürst Johann Casimir wegen der Beschwerde über die Logierung der Ellerischen Kompagnie in Groß-Alsleben zufrieden; weil die Sache ein geschehen Ding sei, habe er seinerseits eine Antwort nicht für nötig erachtet. Bezüglich der im P. S. gemeldeten Gefahr, welche der Festung Minden von Schweden drohe, heißt es, er habe keine Hostilität mit der Krone Schweden, hoffe auch, „Gott werde Uns dafür bewahren, daß Wir nicht darein gerathen. Über das gehen diese Sachen das Reich nicht an, dahero Wir dafür nicht zu halten, daß besagter Unserer Festung Minden halber etwas zu befahren." Gleichwohl sei Oberst und Gouverneur Potthausen Order gegeben, sich in acht zu nehmen. — Ist mit Erlaß der Strafe für die stuprierte und imprägnierte Anna Sandman von Tangermünde und deren Restituierung wegen ihres kränklichen Zustandes zufrieden; doch soll ihr Bruder sich reversieren, sie von allem ärgerlichen Leben und Wandel abzuhalten. — Bewilligung von 25 Rt. für des Korporals Peter Schwanenmeyers Witwe.

40. Relation von Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 20 November (10 Dezember).

Ausf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag.

10 Dez. Sie senden einen weiteren Bericht aus Frankfurt. Da beide Gesandten sehnlichst eine Resolution auf gewisse Punkte erbitten, haben sie ihnen eine Vorantwort gegeben in dem Sinne, wie sie dem Kurfürsten schon berichtet, und fragen an, da es bei den Beratungen in Frankfurt so langsam hergehe, daß sich auch viele, zumal evangelische Stände beklagten, ob sie nicht mehr solche Vorantworten geben dürfen, „so in generalibus, levioribus, Reichsconstitutionibus, Herkommen und observantiis, compositione pacis ejusque

executione, sonderlich materiis, so bei unlängsthin gehaltenen Regenspurgischen Reichstage und uf E. Ch. D. gnädigst ertheilten resolutionibus schon bestehen und wobei kein neues emergens sich begeben möchte". 10 Dez.

41. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 2. 7

Löbens Relation. Sonstige Schreiben.

Weil Löbens Replik, welche er auf die empfangene kaiserl. Resolution übergeben, vor Abgang der nächsten Post nicht in Chiffren hat gesetzt werden können, senden sie solche selbst und fügen Abschrift eines kaiserlichen, mit der Amtspost von Dresden angelangten Schreibens, das auch Löbens Verhandlung betrifft, bei. Die klevische Post hat nichts aus Holland gebracht, sondern nur ein Schreiben von Ravensberg, das Justitiensachen betrifft. 13 Dez.

42. Relation. Cölln. 7 (17) Dezember.

Geh. Kanzleikonzept aus R. 13. 25

Frankfurter Deputationstag.

Eine Relation Hübners haben sie laut Beilagen beantwortet. Portman ist nach Kreuznach verreist. 17 Dez.

43. Verfügungen an Statthalter und Geheime Räte. Königsberg. 17 Dezember.

1) Ausf. aus R. 21. F. F. 1.

Unterstützung der Werbungen Dörfflings. Werbungen in Minden.

Der Kurfürst wiederholt die Verfügung vom 9 Dezember über die Sendung Dörfflings mit dem Zusatz, daß er den Landständen davon Anzeige gemacht und um deren Unterstützung gebeten. Sie möchten doch den Ständen auch noch zureden. 2) Ausf. aus R. 32. 65. „Lieber Herr Graff: weill ich eures Raths und Gutdünken in itzigen meinen Estat, welchen euch mein General major der von Dörffling entweder schrift- oder mündlichen berichten wirt, zu wissen begehre, als wollet ihr Mir solchen zuschreiben und deren Eyssern euch gebrauchen, welche der Cantzler Wesenbeck im Mindischen gehabt, ingleichen wollet ihr darauf bedacht sein, wie im Fürstenthum Minden vierhundert Mann zu Fuß in aller Eil zusammengebracht können werden. Wie ihr dan auch dem Thumb-Capittul mündlich zu berichten und sie dahin anzuhalten habet, ihr Euserstes zu thun, dan in wiedrigen Fall sie die Katholische sowohl als ich würden leiden müssen. Was auch der Generalmajor sonsten benötiget, wollet ihr ihm allen befodersahmen Willen erweisen und die Völker, sobald sie beisammen und er derselben benötiget, ihm auf sein Zuschreiben folgen lassen, und ich verbleibe euch in Gnaden wolzugethan." 17 Dez.

44. Verfügungen. Königsberg. 20 Dezember.

1) Konzept gez. von Somnitz aus R. 9. D. 3.

Bierbewilligung für Löben. Besondere Werbungen durch die kurfürstlichen Beamten.

20 Dez. Die Bitte des Geheimen Rates Freiherrn von Löben um Bewilligung einiger Fuhren zur Anschaffung von Bier und andern Vorräten für die Hochzeit seiner Tochter soll erfüllt werden.

22 Dez. 2) Kö. 22 Dezember. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. „Wir müssen bei gegenwärtigen gefährlichen Zeiten je mehr und mehr darauf bedacht sein, wie Wir Uns zu Defension Unserer getreuen Lande verstärken können. Ergehet Derohalben Unser gnädigster Befehl hiermit an euch, wollet allen möglichen Fleiß anwenden, Unsere Bediente in der Chur Brandenburg dahin zu disponiren, damit ein jedweder einige Mannschaft zu Unserm Dienst werbe."

Anmerkung. Diese Aufforderung ist direkt an die Beamten am 21 Februar 1656 wiederholt. Schönebeck schreibt dazu: Dieser unangenehme Handel ist nicht vor sich gangen.

45. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Dezember.

1) Konzept von Wesenbeck.

Niedersächsische Kreisausschreiben. Berichte Löbens und Neumanns. Verfahren gegen Winnenthal. Religionssache wider Pfalz-Neuburg. Frankfurter Deputationstag.

24 Dez. Senden Schreiben der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, das ihnen von Halberstadt aus zugegangen ist, wegen der gesuchten lothringischen Abfindung und Abführung der verwilligten 4 Kreismonate, das sie mit beigefügter Vorantwort beantwortet. Ganz könnte der Kurf. sich dessen nicht entäußern, da er die 4 Monate 1652 auf dem Kreistage mit verwilligt, doch gewänne er nach ihrem Schreiben etwas Zeit und hätte ohnedas wegen der Belegung Halberstadts mit Truppen noch etwas Frist und Aufschub. 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 7. Senden zwei mit der vorgestrigen Ordinarpost von Leipzig eingekommene Relationen von Wien. Die erste von Löben betrifft das Herzogtum Jägerndorf, „darinnen zwar von der R. Kaiś. M. eine sehr widerwärtige Resolution erfolget, sambt solch Fürstenthumb vorlengst und noch ante motus Bohemicos ex defectu lineae investitorum Ihrer Maiśtät als Könige in Behmen anheim gefallen. Es hat aber der von Löben recht und wol gethan, daß er sich hierüber in kein Disputat einlassen wollen, sondern in terminis possessoriis geblieben, daß nehmlich, wen Streit entstanden, an feudum linea extincta finitum sit, die agnati in possessione zu lassen oder daiern sie entsetzet und spoliiret, ante omnia zu restituiren sein, et quidem plenissime celerrime et absque ordinario processu." Hierbei müßte der Kurf. verharren und „den remediis retinendae vel recuperandae possessionis stricte inhaeriren". Dem zweiten Bericht vom Residenten Neumann legen sie das

vermöge des Friedensinstrumentes erteilte Projekt der kaiserlichen Investitur der Krone Schweden über Vorpommern, Bremen und Wismar bei „und befinden wir soviel, das in solchen literis investiturae fast eadem verba formalia enthalten, so das instrumentum pacis, wie auch die darauf erfolgete und zwischen E. Ch. D. und der Kron Schweden am 4 Mai anno 1652 zu Stettin aufgerichtete transaction im Munde führen". Neumann hat recht gehandelt, daß er sich eine Kopie und Kommunikation des Projekts hat geben lassen, und daß er bewirkt hat, „das alles dasjenige, so die commendaturen betrifft und darin die Schweden sonderlich auf die Compturei Wildenbruch ihr Absehen gehabt" ausgelassen ist, und daß solche Sachen mit keinem Worte im Lehnbriefe erwähnt sind. Da die Schweden aber mit dem Projekt noch nicht zufrieden, wird er aufpassen müssen, daß nichts in die Lehnbriefe gesetzt werde, was er nicht vorher kennen gelernt und wegen dessen man seine Meinung gehört. 3) Ausf. aus R. 34. 13. W. 7b. Tornow und der Kammergerichtsrat Lizentiat Peter Weitzke haben versucht, den Revers von Winnenthal vollziehen und ihn Urfehde schwören zu lassen, er hat aber allerlei Einwendungen erhoben, besonders mit Bezug auf die Kaution der Stände und darauf, daß ihm bisher kein Prozeß gemacht und er nicht durch ein Urteil verdammt sei. Vor geführtem Beweis könne er sich doch unmöglich öffentlich schuldig bekennen. Malitia sei nicht dabei; er bat nur selbst einen Revers aufsetzen zu dürfen um darin auszulassen, was seine Ehre und seinen Leumund kränken könne. Sie senden deren Bericht, Revers, Urfehde und ein Schreiben des letzten, und bitten um weiteren Befehl. Es hat nun der Oberst und Kommandant von Spandau von Ribbeck eine kurfürstliche Order vorgewiesen, wonach er W. ohne expressen Befehl des Kurfürsten nicht freilassen solle. „Diese Ordre leget er als ein Soldat dergestalt aus, daß es nicht gnug, daß E. Ch. D. uns auf gewisse Maße die Freilassung des mehrgedachten von Winnenthals committiret, sondern es müsse auch in specie Befehl an ihn ergehen." Sie bitten um Verordnung. „Und weil in währendem Arrest der von Winnenthal Zehrungs- und andere Kosten verursachet, die clevischen Stände aber unserm Vermuthen nach ihn schadlos halten werden, so erwarten wir Verordnung, was dem von W. desfals angedeutet werden soll." P. S. Bitten um Rücksendung von Revers und Urfehde, weil davon keine Kopien genommen sind.

P. S. 14 (24) Dezember. Konzept aus R. 34. 157 d 1. Anfragen des Bischofs von Münster und des Herzogs Augustus zu Braunschweig wegen der kaiserlichen Kommission in Religionssachen zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg. Sie wiederholen die Gründe vom 29 November (Nr. 37). Wenn auch der Pfalzgraf zu Neuburg versprochen habe, „das Sie alles praestiren wollen, was von Ihrer Seiten die Nothdurft erfodern wird", so sei doch diese Erklärung viel zu allgemein gehalten, scheine sich auf die Beförderung der Kommission, Beschaffung der Kosten und Auslösung der kaiserlichen Kommissarien zu beziehen; ob aber den bedrängten Evangelischen Satisfaktion wider-

24 Dez. fahren solle, gehe nicht daraus hervor. Der Pfalzgraf müsse sich weiter herauslassen. „Und wird auch sonsten E. Ch. D. bedenklich sein, diesen praefigirten terminum so simpliciter einzugehen, weil die Catholische bis auf diesen Tag zu Frankfurt a/M. alle Sachen so gar schläferich, jedoch zu ihrem höchsten Vorteil getrieben, also daß sie die Hildesheimische Sache auf Resolution der kaiserlichen Commissarien gestellet, und immittelst keine andere vor die Hand nehmen wollen, daraus dan schon ihre Intention und wohin ihre consilia gerichtet, gnugsam zu verspüren."

4) Geh. Kanzleikonz. aus R. 15. 25. Sie senden eine weitere Relation aus Frankfurt a/M., welche nur die früheren Punkte etwas weitläufiger wiederholt. Sie haben laut Beilage eine Vorantwort gegeben. Die „litterirten", sehr ausführlichen Beilagen haben sie zurückbehalten.

7 Febr. 1656 Resolution. Königsberg. 7 Februar 1656 (Konzept). Will seine Gnade nicht zurückziehen, sendet das Konzept nebst Urfehde zur Vollziehung durch W. und auch dessen Revers zurück. Beliebt er den Revers in allen Klauseln und schwört er die Urfehde, so soll er auf freien Fuß gesetzt werden; Oberst Ribbeck wird hierdurch befohlen, sich dem anzubequemen, was sie, die Räte, der Befreiung halber anordnen. Sie sollen darauf sehen, daß W. sich nirgends anderswohin als zu ihm, dem Kurfürsten, begebe.

46. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 (31) Dezember.

Ausf. und Konzept aus R. 33. 57.

Auftragung eines Rittergutes.

31 Dez. Vorbemerkung. Ein gewisser Siegfried Schilling, früher braunschweigischer Amtmann, darauf in Holland, England und Frankreich ansässig, hat vor drei Jahren ein adliges Gut zu Ermsleben von denen von Hoym erkauft, das früher denen von Königsmarck und von Bülow gehört hat, und aus desolatem Zustande in einen besseren gebracht. Die Halberstädtische Regierung hat dies Gut aus der Kollekta der Ritterrolle gezogen und der Landsteuer im Amt Ermsleben zugelegt. Sch. trägt nun sein Gut, dessen Charakter als Rittergut er durch verschiedene Zeugnisse erweist, dem Kurfürsten zu halbem Roßdienst an und bittet ihn, die rittermäßigen Vorrechte der dortigen Ritterschaft genießen zu lassen.

Sie legen dem Kurfürsten die Sache vor; es stehe zwar die Entscheidung beim Kurf. selbst, „wir müssen aber unsers unterthänigsten Ortes unvorgreiflich dafür halten, das solches, wan zuforderst denjenigen Unterthanen, mit denen er sonsten solches Gutes halber in contributione concurriret, so viel abgenommen würde, gleich solches wol geschehen kan, von E. Ch. D. gnädigst acceptiret werden könte, zumalen Derselben dieser Vortheil dahero zuwachsen würde, daß auf solche Weise Sie des halben Roßdienstpferdes zu genießen haben würden".

14 März 1656 Resolution. Königsberg. 14 März 1656. Genehmigt. Dem Amte soll an seiner Quote der Abgang gebührlich gekürzt werden. Am 31 März (10 April) 1656, Cölln a/S., senden die Geheimen Räte ein entsprechendes Konzept an den Kurfürsten.

1656.

47. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a S. 24 Dezember 1655 (3 Januar 1656).

Ausf. aus R. 15. 25.

3 Jan. Sie senden den Einlauf der klevischen Post, teils Neujahrswünsche, teils militärische Sachen, über die der Kurfürst entscheiden müsse.

48. Postskript einer Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a S. 28 Dezember 1655 (7 Januar 1656).

Ausf. aus R. 11. 78. Eichstädt Nr. 2. Konzept eigenh. von Canstein in R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag.

7 Jan. Die Frankfurter Abgesandten haben außer über die Verhandlung und Teilung der Erbschaft zu Baireuth nichts berichtet, was nicht schon vielfältig besprochen ist, auch ist wegen der Weihnachtsferien im Fürstenrat in 8 Tagen keine Sitzung gehalten. Nun ist zu bemerken, daß der Bischof von Eichstedt seine Bitte wegen Konzession eines Zolles, die er schon zu Regensburg gegeben, wiederholt und das Kurfürstenkolleg eine Interzession deshalb beim Kaiser beschlossen hat. Sie haben den Abgesandten geschrieben, sich hierbei nicht zu übereilen, sondern erst die Zustimmung des Kurf. abzuwarten, die sie befürworten.

49. Johann Tornow an Jena[1]. [31 Dezember (10 Januar 1656)].

Eigenhändig.

Empfang verschiedener Reskripte. Generalmittel für die Stadt Frankfurt. Allgemeine Betrachtungen über die Anfeindungen des Adels gegen das Bürgertum und ihn insbesondere.

10 Jan. Mein hochgeehrter Herr vndt vertrawter werther Freund p. Ich habe deßen angenehmes vom 27ten dieses nebst denn 3en Churfl. Rescriptis wegen

[1] In einem eigenhändigen Schreiben an den Kurfürsten (zu Ihr Chf. D. eigenen Handen) vom gleichen Tage bezieht sich T. auf ein an Herrn von Jena gerichtetes Schreiben, welches nur dieses sein kann. Darin heißt es, er habe mit dem Generalmajor Dörffling des Kurf. Vorhaben überlegt und dieser habe es übernommen zu referieren, was sie beide darüber dächten. Damit aber der Kurf. schon bald Antwort erhalte, habe er über einige Punkte an Dr. Jena geschrieben. Er stelle zu des Kurf. Belieben, was er verordnen

des falschen Müntzers, der freyhauser vndt derr hiesigen Ambtßvntterthanen wolerhalten, So ist Mier auch das Brandenb. indult woll zukommen, dabey aber Brandenburgk erinnert, das Sie vor etlichen monathen ein supplicatum betreffent Einen materialisten, so vor der stath gewurtz zuverkauffen Sich vntterpfanget, gesand, mit bitte daßelbe auch zuexpediren, wehre solches verlehget, Müsten Sie nochmals abschrifft davon senden. Das S. Ch. Dr. etwas vbel genommen, das Man der Stadt Franckfurd auf 1 Jahr die General Mittel zue abfuerung dieser schweren contribution verwilliget, das hette Ich nicht vermeinet, zumahln die Universität auch vor die Stadt geschrieben, Ich will deßwegen mit der hiesigen accise noch etwas innehalten; vndt wan die Städte weiters drauf des Hn erinnerung observiren vndt diesem gehaßigem kinde Einen angenehmern nahmen geben; vndt weiß Ich woll, das solche mittell denen nobilibus sehr zuwieder, Habe auch öffters im rath darvber streit gehabt, gleichwoll aber keine begrundete vrsach Ihrer contradiction vernommen: Vnsere Stände haben Sich alhier ohn convocation eingefunden vndt anfangs entschuldiget, das Sie zuer abnahme des landRenth Meisters Rechnung hierkommen, dadoch die Newmarck vndt Beskowische Creise mit dieser rechnung nichtes zuthunde, Nachmahls biß in die 8te woche hiergelehgen vndt immerhin der gemachten verordnung wegen der Newen werbung vndt sonderlich der Eintheilung der Contribution contradiciret: Dabey Sie aufs heffttigste doliret, das wieder Ihren quotisationß Reces Einigen ermern leuten vndt notorie verwusteten Stadten eine geringe moderation wiederfahren; mit vorgeben, das Sie denn Stadten nicht helffen wolten, solten Sie auch zugrund ruiniret werden, vndt habe Ich S. Ch. Dr vor drey monathen vntterthanigst geschrieben, das Ich vber diese Newe werbung vndt meiner muhe halber, wiewoll Ich das geringste interesse dabey nicht hette, würde viel leiden vndt vor Einen Edelmansfeind außgeruffen werden müßen, Das ist Mier auch nun recht wiederfahren, vndt nicht nuer von der hiesigen Ritterschafft Sondern auch von den Hn Stadhalter vndt Andern Meinen Hn Collegen Selbsten, die Mier in faciem gesagt, Es wehre auß Preußen geschrieben, Ich halte der von Plato habe es gethan, das Ich diese Eintheilung gemachet, vndt wehren die Andern Hn Rähte nicht darvber vernommen: Das hette Ich nicht thun sollen, dan herschafft mit Ihren Standen vndt Stande vntter sich wehren dadurch zer-

---

wolle: er werde bei der Sache tun, was nur immer möglich sein werde. „Nuer trage ich die besorge, das die Stande sich sehr schwierig erweisen vndt auf den fall, da S. Ch. D., wie man hier vermuhtet, mit Schweden verglichen, die armatur gaar nicht nöhtig sein erachten werden &c. Solches Ihnen außerdem [beizubringen] wird muhe kosten vndt von vielen mier nicht geringen Haß vndt Vnwillen verursachen, welches Ich doch gern dulden werde, wen Ich nuer versichert bin, das Ich nebst Gott Einen gnadigen herrn habe vndt behalte."

10 Jan. fallen: hinterrücks hat Man mier den todt gewünschet vndt vorgegeben Ich hette ein vnehrbar stück begangen, vndt was des dinges mehr gewesen; Kegen den Hn Stadhalter vndt Rähten habe Ich mich dergestald defendiret, das vnleugbaar wehre vndt S. Ch. D. würden mier deßen zeugnüß geben, das Ich vber die Newe werbung, ob dieselbe nötig oder nicht! gaar nicht vernommen wehre vndt also keinen rath darzu geben können, Sondern hette vielmehr mit den landen deßwegen mitleiden; Do aber S. Ch. Dr. dieselbe vor Sich resolviret 2. anhero geschrieben, das der Vntterhalt des Dorfflingischen Corps würcklich außkommen müste, 3. Mier aber sowoll durch ein gnäd. handschreiben alß mündlich durch den Hn General Maj. Dorfflingen befehlen laßen, Ime zuassistiren vndt dahin zu sehen, das alles vntter die Städte vndt Ritterschafft also eingetheilet würde, das es würcklich außkommen möchte; So hette Ich Ja meinenn Pflichtenn gemäß nich weniger thun können, dan das Ich S. Ch. Dr. meine ohnmaßgebliche meinung darvber vnttertthänigst eröffnet; das aber Dieselbe meine wenige gedancken approbiret, die Andern Hn Rähte nicht darvber vernommen Sondern so fordt die Eintheilung volnzogen vndt darnach außzuschreiben befohlen; dafüer könte Ich nicht; Hetten der H Stadthalter vndt Räthe vermeinet, das hiervntter ein irthum begangen oder aber dem lande zue viel geschehen, So hette[n] Sie nicht bald die anschreiben volnziehen Sondern zuforderst kegenbericht thun sollen; Ich bähte aber sonder schwer Mier zusagen, wan es S. Ch. Dr. nicht also gemachet, wie numehr geschehen, ob woll S. Ch. Dr. Ihre intention würden erhalten haben? worauf Sich zwar der Zorn etwas legte, Allein sagte doch der Hr von Schwerin (deßen trawrigkeit schon verschwunden) Er wolte mich versichern, daß S. Ch. D. gn. meinung nicht gewesen, das wieder die landeß Reversus Ein Stand vor den andern solte beschweret werden, vndt wan Sie nuer der landeß [Re]versuum wehren erinnert worden, Sie würden die Eintheilung nicht vntterschrieben haben: Ich sagte, es stünde expressis verbis in dem anschreiben, das dieser modus, welchen die necessitas gelehret, wieder die landes Reversus lieffe, solch anschreiben hetten S. Ch. Dr. in beysein derr Hn Rähte verlehsen laßen, vnd hette H Heydekampf mier geschrieben, ob gleich der H Graff von Waldeck etwas dabey erinert, So hetten es Jedoch S. Ch. Dr. dabey gelaßen; Denn Ständen sagte Ich, das periculum in minima mora gewesen, derhalben Stände nicht convociret werden können; Es wehre aber dieser weg so vnbekandt nicht, den man wüste woll was in annis 36 biß 39 bey der KriegßCanzeley passiret vndt müste Ja der Jenige so die Eintheilung gemachet nicht Ein Edelmanßfeind gewesen sein, weil nicht nuer denn Städten vndt zwar doch nicht allen, Sondern auch denn Newmärck: vndt Vckermärck. Ritterschafften moderation wiederfahren, welche Ritterschafften, es auch bald erkandten vndt mit Einander vneins wurden; Ich bin aber

doch in der suspicion geblieben Ich wehre wirklich der Ritterschafft zuwieder; 10 Jan.
Vorgestern gaab aber der H Stadhalter der Ritterschafft einen zimblichen verweiß vndt wieß dieselben mit Ihren stadlichten schreiben nach Preußen; darauf erklärten Sie sich endlich Sie wolten die m, 180 thlr. aufbringen aber nicht anders, den nach der Alten quotisation; hochbesagter H Stadhalter hette gern gesehen, das Ich mein votum auch diesem der Ritterschafft petito gemäß eingerichtet, Ich sagte aber Ich hielte ohn Confusion v. hinderung würde nichtes geendert werden können, Stellete aber alles Ihme anheimb Den außer S. Ch. Dr. dienst hette Ich kein interesse bey der Sach; wobey es dauhero noch bleiben werde, weiß Ich so eben nicht; wiewoll Mier mehr hochbes. H. Stadhalter zu vernehmen gegeben, Er würde es woll bey der einmahl gemachten eintheilung bewenden laßen müßen: Ich schreibe Meinem gg. Hn deßwegen hiervon so weidleufftig damit wan etwahn im Rath hiervon etwas vorfiele, derselbe zue meinen besten information haben möge; Ich sehe, leider! das man den Bürgerstand heimblich vndt öffentlich vntterdrücken, beschimpfen vnd vernichten will; vndt zwar auch ohn vrsach, wieder Raison vndt deß landeß auch der gn. herschafft interesse vndt besten; Gleichwie der Her dort Sich also muß Ich mich alhier wehren, vndt huete Ich mich vor böße vnverandwordliche dinge, vndt laße im vbrigen Gott walten; Von Hn Sonnitzen wundere Ich mich doch gaar zu sehr vndt hette nimmer geglaubet, das dieser Man gleich denn Andern solte gesinet sein, zuwünschen wehre es, das Bürgerl. Rähte auch einig wehren; Das S. Ch. Dr. sowoll itzo bey dem landtag alß vorher guete Sachen zue ihrer reputation v. aufnehmen machen können, darinnen gebe Ich dem Hn recht, wünsche Ihm einen gueten muht v. Göttlichen beystand Allein es scheinet alß wan Gottes sonderbare gerichte mit würcketen, Dan alle guhte consilia vndt vorschläge werden verhindert, vndt wehr Sich befleißiget seinenn Pflichtenn gemäß trewe dienste zu leisten, der wierd nicht allein verfolget, beschimpfet, vndt verleumbdet, Sondern Er muß noch kempfen vndt fechten vndt zwar auf seine wagnüß vndt gefahr, alß wan Er nichtes dan sein eygen Interesse suchte: vndt Ich weiß nicht ob es auch endlich an schutz dem Frommen ermangeln vndt kein böser abgestraffet werde; Doch ist dem Allweisem Gotte ein geringes, das guete auß bosen zumachen: S. Ch. Dr. sowoll alß derselbten Fr. Gemahlinnens Dr. vnser gn. Hr v. Fr. haben an den Hn Stadhalter vndt Fr. HoffMeisterin geschrieben, das Sie künfftig im Majo gewiß aufbrechen wurden: Seinen Hn Brudern habe Ich wegen der reise kosten zum mehrern theil befriediget: das wenig, so restiret, soll auch bald erfolgen, wegen der Franckfurter Kirchen Sache will Ich bey künfftiger Post meine gedancken eröpfnen, Man sagt der H. von Schwerin werde Stadhalter in Preußen Das Ich meines gg. Hns schreiben verschwiegen halte vnd bald cassire, kan Er leicht aus

10 Jan. denn meinigen abnehmen Ich versichere auch meinen Hn deßen vnd befehle damit denselben Christi schutz zue allen wolergehen verpleibende

Meines hochgeehrt. Hns

Dienstgefl. Johann Tornow.

50. Postskript von Putlitz, Knesebeck, Tornow. 4 (14) Januar.

Ausf. aus R. 33. 57.

Bonins Relation von Wien. Halberstädter Belehnung.

14 Jan. Sie senden Bonins mit der jüngsten Leipziger Post eingelaufene Relation aus Wien [1]) vom 1 Januar st. n.; darin sie einige Teile in Ziffern umzusetzen für nötig erachtet haben; ferner ein Memorial des Georg Siegfried von Baußen zu Eltzeneck, mit der Bitte um neue Mutzettel und Lehnbriefe für die väterlichen Stammlehngüter zu Ermsleben. Die Lehnsurkunden sind verbrannt, während er und sein Bruder, der noch in spanischen Diensten stehe, dem Könige von Spanien Kriegsdienste leisteten, die Güter verschuldet; er will sie wieder hoch bringen. Die Räte finden die Ursachen erheblich, es habe der Kurfürst auch in ähnlichen Fällen solche Begnadigung widerfahren lassen.

3 März — **Am** 22 Februar (3 März) sendet der Statthalter ein zweites Memorial des Bittstellers.

51. Relation des Statthalters. Cölln a. S. 5 (15) Januar.

Ausfertigung.

Forderungen des Herzogs von Lauenburg. Schwedischer Durchmarsch. Neuwerbungen. Spandauer Garnison. Sächsische Belehnung und Leichenbestattung.

15 Jan. Empfang der Reskripte vom 7 und 8 Januar. Herzog Franz Karl besteht zurzeit nicht so sehr auf seine Forderung, was wegen der schlechten Verhältnisse unzeitig wäre, und deren Begleichung er bis zur persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurf. verschieben will, sondern auf Verabfolgung der versprochenen Balken und Bauholzes. — Der Durchmarsch der Schweden unter Feldmarschall Wrangel ist erfolgt, ohne daß bisher von den Polen darüber geklagt ist; sollte dies geschehen, so gebe des Kurf. Schreiben ihm an die Hand, die Durchmärsche zu rechtfertigen. — Uber die Rekruten habe er bereits seine Meinung und der Stände Intention berichtet und wolle diese auch wegen Bereithaltung der Lehnpferde für den Fall der Not außer den geworbenen 500 Reitern verständigen und zur Beförderung anhalten. — Über die Rechnungssache der Garnison zu Spandau ist eine Kommission eingesetzt und wird weiter beraten. — Mit der nächsten Post soll der Resident zu Wien die vom Kurf. gegen die sächsische Belehnung eingewandte Protestation in Kopie, und was sonst dazu gehöre, erhalten. — Zur Leichenbestattung des Kurf. zu Sachsen Ende Januar oder Anfang Februar sei Jemand abzusenden; das Einladungsschreiben dazu sei wohl direkt an den Kurf. gegangen.

1) Gedr. U.-A. VII, 442 ff.

52. Resolution auf die Relationen vom 30 Dezember 1655 und vom 5 Januar. Königsberg. 17 Januar.

Ausf. aus R. 32. 65.

Militaria in Minden und Lippstadt.

17 Jan.

Ist erfreut, daß der Statthalter wegen der Festungen Minden und Lippstadt die nötigen Anstalten getroffen, und hat vernommen, was er wegen Errichtung von zwei Freikompagnien „Feuer-Röhrer" unterm Obersten Görtzke und Oberstwachtmeister Völckersen vorgeschlagen. „Wir halten, soviel dieses betrifft, am rathsambsten, daß nur auf ein par hundert Mann im Fürstenthumb Minden die recruiten an die Officirer der Mindischen Garnison gegeben werden mögen, so können auf benöthigten Fall soviel alte Knechte aus der Festung genommen werden, und bleibet dieselbe alsdann mit neuer Mannschaft gleichwohl besetzt. Derohalben ihr es dann dahin zu verfügen."

53. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Tornow. Cölln a. S. 11 (21) Januar.

Ausf. aus R. 44. AAa.

Bonins Bericht. Kaiserliche Notifikation. Streit in den markgräflich brandenburgischen Häusern. Gesuch um Zulassung eines Duells zur Satisfaktion eines „Affronts".

21 Jan.

Sie senden 1) den mit der vorgestrigen Leipziger Post eingetroffenen Bericht Bonins; 2) eine kaiserliche Notifikation der Korrespondenzen wegen Interposition zwischen Polen und Schweden an Kurmainz, Kurpfalz und das gesamte Kurfürstenkolleg, und wie diese Vermittelung von Polen aufgenommen ist; 3) ein Schreiben des Markgrafen Albrecht von Ansbach, das sie nicht erbrochen haben, da eine Abschrift beilag. „Und betrifft solches die Streitigkeiten zwischen beeden markgräflichen Häusern wegen des ausschreibenden Fürstenambts im fränkischen Kreise, imgleichen wegen der Praecedentz und Alternation beim Reichsdeputation-, Kreis- und andern Conventen, darüber E. Ch. D. wir albereit hiebevor unser unterthänigstes unvorgreifliches Bedenken zugefertiget. Und obwol nicht zu widerrathen, das die Differentien, so viel möglich, in Güte möchten beigeleget werden, so wird doch der von Portman vorhero gute und gründliche Information einnehmen müssen, wie es in solchen Fällen bishero gehalten, was für Verträge oder kaiserliche Verordnungen in dieser Sache ergangen, und wieweit das ein und der ander Theil in possessorio vel petitorio fundiret sein möchten. Worauf nichts destoweniger E. Ch. D. gnädigste Resolution zu erwarten sein wird." P. S. Ausf. aus R. 56. 19. Senden eine Klageschrift des Caspar Friedrich von Loben über Hans Ernst von Kommerstedt wegen eines ihm zugefügten Affronts, in der er bittet, daß ihm zugelassen werde zur reparation desselben etwas zur Rettung seiner Ehre zu tun. „Nun haben wir zwar auf des Hauptmanns

21 Jan. zu Cotbuß über diesem facto abgestatteten Bericht, welcher nebenst der Zeugen Aussage dahin läufet, das der von Kommerstedt an dem geklageten Exceß schuldig und dahero in E. Ch. D. Strafe verfallen, demselben loco mulctae hundert Thaler dictiret, müssen aber billig anstehen, ob E. Ch. D. ihm dem von Löben sein übriges petitum, die Sache rittermäßiger Weise auszuführen, verstatten werden, weil uns nicht unbewußt, das dergleichen duella den göttlichen und weltlichen Rechten schnurstracks zuwiderlaufen und in E. Ch. D. publicirten Poenal-Edicto[1] höchst verboten sein: erwarten gleichwol Dero gnädigsten Befehls, was Sie etwan sonsten dem von Löben vor Satisfaction wider den von Kommerstedt zu verordnen Ihr gnädigst gefallen lassen."

54. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein. Cölln a/S. 14 (24) Januar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 3a.

Kölnisches Schreiben.

24 Jan. Sie senden ein heute mit der klevischen Post eingetroffenes Antwortschreiben von Kurköln auf das Schreiben des Kurfürsten betreffend die von diesem angesonnene Assistenz. Darin heißt es, Köln könne allein nichts unternehmen, wolle aber mit den Mitkurfürsten sich deshalb vertraulich besprechen.

55. Relation. Cölln a/S. 18 (28) Januar.

Ausf. aus R. 11. 43. Bamberg.

Eichstedtisches Zollgesuch. Streit zwischen Kurpfalz und Pfalz-Neuburg wegen der Jülichschen Lehen. Frankfurter Tag.

28 Jan. Senden ein Schreiben des Bischofs von Eichstedt, der des Kurf. Konsens zu einem neuen Zollprivileg und entsprechende Verordnung an die brandenburgische Gesandtschaft zu Frankfurt a/M. erbittet. „Nun ist es zwar an dem, das alle Churfürsten in den gebetenen Zoll gewilliget, auch Chur-Maynтz als Bischof zu Würzburg sich seines darunter versirenden interesse aus Ursachen, weil der Zoll schlecht und gemein, begeben; stehet dannenhero zu vermuten, das die Röm. Kais. M. dasjenige, so per majora im churfürstlichen Collegio geschlossen, wol bestätigen und genehm halten dürften, und möchten auch E. Ch. D. sich den majoribus zu accommodiren nicht zu difficultiren haben; dieweil aber dennoch das fürstliche brandenburgische Haus Onoltzbach diesem Werk contradiciret, so würde unsers unterthänigsten unvorgreiflichen Ermessens wol besser gethan sein, wen E. Ch. D. diesem Werk, so in consequentiam Ihres Chur- und fürstlichen Hauses gereichen thut, contradiciren, Ihren dissensum declariren und den Sachen, weil kein periculum in mora, usque ad futura imperii comitia Anstand zu geben begehren thäten." — Außerdem haben die Abgesandten aus Frankfurt a/M. berichtet, daß die

1) Corpus const. II, III, No. VIII.

Fortsetzung der kaiserlichen Commission in Sachen der Ch. Durchlaucht zu Heidelberg und Pfalz-Neuburg wegen der Jülichschen Lehen stark urgiert wird. „Worauf wir ihnen zugeschrieben sich defectu mandati zu entschuldigen mit Begehren, der Sachen Anstand zu geben, bis dieses Werk auch ad notitiam E. Ch. D. als des vornehmsten Intervenienten gebracht werde. Und ist ohne dem sehr praejudicirlich solche Sachen, welche in ordinario judicio zu ventiliren, zur Commission zu veranlassen, wodurch dan die Churfürsten und Reichsstände aus ihrem privilegio primae instantiae, beneficio austregarum und appellationis ad cameram imperialem gesetzet werden. Derowegen billig zu sollicitiren, damit solche und dergleichen commissiones hinfüro eingestellet und die albereit angeordnete hinwiederumb cessiret werden." Sonst sind Ferien in Frankfurt und die Abgereisten noch nicht zurück; es scheint so, als werde der ganze Tag re infecta sich zerschlagen. — 28 Jan.

56. Verfügungen an den Statthalter. Königsberg. 30 Januar.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Konz. von Jena an alle und jede Regierungen.

Dankgebet für den Abschluß des Königsberger Vertrags. Assessorstelle am Reichskammergericht. Streit zwischen Canstein und Bartensleben. Duellverbot.

30 Jan. — Nach Abschluß des Vertrags mit Schweden am 7 Januar soll dies Ereignis von allen Kanzeln verkündet und Gott gedankt werden.

31 Jan. — 2) Kö. 31 Januar. Präs. 27 Januar (6 Februar). Ausf. aus R. 18. 27b. Konz. gez. v. Schwerin. Nach der Anzeige des Geheimrats Wesenbeck sei dessen Schwiegersohn N. Dozen, der Rechte Doktor, vor Antritt des ihm übertragenen Assessorats am Reichskammergericht zu Speyer gestorben, so daß diese Stelle wieder ledig sei. „Dieweil nun propter angustiam termini, welcher im letzten Reichsabschiede enthalten, Wir ob einiger einfallenden dilation nicht irgend hierinnen gefähret und derselbe Uns zum Nachtheil verstreichen möchte", so sei es nötig, die Stelle neu zu besetzen, wofür hiermit Johann George Weidener, der Rechte Doktor, Advokat bei der Neumärkischen Regierung zu Küstrin wegen seiner bekannten Geschicklichkeit und Dexterität bestimmt werde. Er sei dem Kammergericht zu präsentieren und selber zu benachrichtigen.

31 Jan. — 3) Ausf. Eink. Cölln a S. 3 (13) Februar. Der Kurfürst sendet im Originaleinschluß eine lange Beschwerde des Geheimen Rates und Kammerpräsidenten Raban von Canstein über Joachim Friedrich von Bartensleben. Er hätte erwartet, B. werde von seinem Vornehmen abgestanden und der kurfürstlichen vom 9 Oktober aus Holland ergangenen Verordnung nachgekommen sein. Da dies nicht der Fall, sondern er seine unrechtmäßigen und wider alle geistliche und weltliche Rechte streitenden Tätlichkeiten fortsetze, so „können Wir solches alles anders nicht als für einen fürsetzlichen Ungehorsamb und Hindansetzung Unserer churfürstlichen Gebot achten". Sie sollen dem B. einen Termin setzen, wo er die nach dem Reskript vom 9 Oktober verwirkten

31 Jan. 4000 Rt. zahle oder der Exekution gewärtig sei: das letztere sollen sie wiederholen und ihm bei 10000 Rt. Strafe verbieten, sich an Canstein mit Worten oder der Tat zu vergreifen, und darüber steif zu halten. Sonstige rechtmäßige Ansprüche der beiden gegeneinander sollten vorbehalten bleiben. — „Zum andern so schicken Wir auch Caspar Friderichs von Löben Supplicatum in originali wieder zurück, und gleichwie Wir gnädigst wohl zufrieden, daß er dasjenige, welches ihme der von Kummerstädt zuwider gethan, rittermäßiger Weise ausführe, also werdet ihr denselben bescheiden, daß die Rittermäßigkeit nicht in Sünden und derogleichen actionen bestehe, welche wider Gott und alle gute Gesetze, absonderlich aber auch wider das von Uns neulich wider die Balger und Haderer publicirtes ernstes mandatum streiten, und er sich dahero an die von Uns verordnete und gesetzte Obrigkeit und Rechte halte, seiner vermeinten rittermäßigen Anthun aber sich bei der in Unserm Mandat ausgedrückten Strafe gänzlich enthalte."

57. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Tornow. Cölln a/S. 25 Januar (4 Februar).

Ausf. aus R. 24. E 5. Fasz. 20.

Aussichtslose Werbungen. Schädigungen durch schwedische Durchmärsche.

4 Febr. Nachdem sie mit der letzten Monatspost Burgsdorfs Entschuldigungsschreiben, „darin er die ihm auferlegete neue Werbung depreciret", zugefertigt, senden sie jetzt ein Schreiben des Spandauer Kommandanten von Ribbeck, „daraus dan auch fast so viel erhellen will, das unangesehen er ihm die anbefohlene Werbung höchst angelegen sein lassen und zu dem Ende unterschiedliche Officirer hin und wieder ausgeschicket, er doch bis hieher wenig und fast nichts darin avanciret, indem er in so geraumer Zeit nicht mehr den zwener Knechte mächtig werden können. Daß wir also endlich selber dafür halten müssen, daß bei diesem von Mannschaft sehr entblößetem des Landes Zustande, und da die annoch übrige der Reuterei zulaufen, wol schwerlich zu solchem Zweck zu gelangen sein werde." P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Sie senden Klagen der Uckermärkischen und Stolpirischen Ritterschaft wegen der unaufhörlichen schwedischen Märsche und des Ruins des Landes; alle Beschwerden bei der schwedischen Estatsregierung zu Stettin haben nichts geholfen. Sie bitten, der Kurf. möge jetzt nach getroffenem Akkord mit Schweden darauf dringen, daß nachdrückliche Verordnungen dagegen erlassen würden.

58. Relation. Cölln a/S. 1 (11) Februar.

Ausf. aus R. 15. 26. Gedr. U. A. VII. 669.

11 Febr. Klagen über die Nutzlosigkeit des Deputationstages, der kaum zusammenzuhalten sei. Zusammenfassung der letzten Relationen.

59. Relation. Cölln a/S. 8 (18) Februar.

Konzept.

Friedenspublikation. Kurfürsten- und Kurprinzen-Geburtstagsfeier.

Empfang des Befehls betreffend die Publikation des schwedisch-brandenburgischen Friedens[1]). Derselbe ist im Lande ausgeschrieben und vorgestern bereits in den Kirchen der beiden Residenzen gefeiert. Da zugleich des Kurfürsten und des Kurprinzen[2]) Geburtstag „mit eingefallen", so haben sie nicht unterlassen, „denselben gleichergestalt gestern Donnerstags mit einem offenen convivio feierlich zu begehen". Sprechen dazu ihre Glückwünsche aus und gratulieren zum Friedensabschluß. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Konz. in R. 24. M. b. 2. Der Kurf. erinnere sich, „wasgestalt hiebevor die Verordnung gemachet, das die ausgeschriebene Contributiones in die Krieges-Casse eingebracht oder den Officirern die Assignationes ausgeantwortet werden solten". Nun haben Oberst Quast und die andern Offiziere gebeten, daß ihnen die Anweisungen auf alle 4 Monate zugleich überantwortet würden. Sie fragen an, ob sie dies bewilligen sollen, und haben das Bedenken, daß, „wan etwan künftig eine Veränderung vorgehen solte, es E. Ch. D. zu Schaden gereichen möchte". — 18 Febr.

60. Resolution auf die Relation vom 11 Februar. Königsberg. 19 Februar.

Ausf. aus R. 32. 65.

Werbungen im Ravensbergischen.

Der Statthalter möge die vom Oberst Görzke und Oberstleutnant Münster begonnene Werbung fortstellen und die Kompagnien, weil sie angefangen, voll richten lassen. Die Stände der Grafschaft Ravensberg, welche sich beschweren, mögen sich gedulden, „weil es der jetzige Zustand nicht anders erfordert". Übrigens ist schon von hier Order abgegangen, daß besagte Grafschaft gleich andern noch einige Kompagnien richten solle. — 19 Febr.

Anmerkung. In einem aus Petershagen vom 17 Januar datierten, von Rütger Clemens Deichman, Daniel Ernst Dernatho und Justus Römer unterzeichneten Schreiben hatten die Stände gehofft, es werde wegen des Friedensschlusses zwischen Schweden und dem Kurfürsten die Werbung unnötig sein, sonst werde das Land dadurch sehr beschwert. Geben sodann Näheres über die Werbungen von Görzke und Münster.

61. Verfügungen. Königsberg. 21 Februar. (Eink. 31 März 10 April.)

(1) Ausf. aus R. 53. 5¹.

Bestallung eines altmärkischen Quartalsgerichtsrats. Freibrauen für die Hofbedienten. Sendung Sparrs zur Geldeintreibung für militärische Zwecke.

Karl Schönhausen, Lehrer des Vetters des Kurfürsten, des Pfalzgrafen zu Simmern, soll die Stelle seines unlängst verstorbenen Vaters als altmär- — 21 Febr.

1) Das Protokoll U.-A. VII, 556 betrifft eine Verhandlung der in Preußen weilenden Geheimen Räte. Vgl. Nr. 64. 2) Geb. 6/16 Febr. 1655.

21 Febr. tischer Quartalsgerichtsrat übertragen werden. Sie sollen das Bestallungspatent ausfertigen und ihn installieren lassen. 2) Konz. gez. von Schwerin aus R. 9. C. C. 8. Die zum neuen Biergeld verordneten Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte in der Kurmark haben gegen den Anspruch des Obersalzfaktors Daniel Inckefort auf 4 Freibrauen jährlich, wie dies auch andern Hofbedienten zustehe, Einwendungen erhoben, worauf der Kurf. laut beigelegtem Dekret verfügt hat, nämlich, daß es bei der in dieser Sache von ihm erlassenen Verordnung sein Bewenden habe, daß die Hofbedienten dem Herkommen gemäß solche jährliche Freibrauen genießen sollen. Sie sollen dies den Verordneten mitteilen. 3) Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Dem Geheimen Kriegsrat und Generalfeldzeugmeister Otto Christoph Sparr ist befohlen, „zu gewissen sehr angelegenen militärischen Ausgaben" eine Summe Geldes in allen Landen des Kurfürsten einzutreiben, wovon auf die Kurmark 2000 Reichstaler fielen. Sie sollen so zuverlässige Anstalten und Einteilungen treffen, daß diese Summe nebst den andern Geldern, die aufgebracht werden müssen, unfehlbar innerhalb Monatsfrist auskommen und jenem von Preunel gezahlt werden. Es ist sein Wille, daß dieser Befehl durch keine Versäumnis oder Verhinderung aufgehalten werde.

62. Relation. Cölln a/S. 15 (25) Februar.

Ausf. aus R. 24. J. fasc. 19.

Unzuträglichkeiten bei Werbungen und Märschen zum Schaden der kurfürstlichen Amtsuntertanen. Bericht Portmanns.

25 Febr. E. Ch. D. haben wir unterthänigst zu hinterbringen, welchergestalt bei denen in dem hiesigen Churfürstenthumb angestellten Werbungen und vorgehenden Marschen unter andern in E. Ch. D. angehörigen Aemptern einige Dinge vorgehen, darinnen wir nöthig zu sein befinden, E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung uns zu erholen. Und zwar anfänglich halten wir vor hoch nöthig, bei jedem Kreis jemands gewisses, so nicht, wie bishero, einig und allein von der Landschaft, sondern zuvorderst E. Ch. D. seine Dependenz habe, zu verordnen, ohne dessen Zuziehung die sonst verordente Landcommissarii weder mit Eintheilung der Contribution und dergleichen Beschwerungen noch Adsignation der Quartiere und Nachtlager zu verfahren hätten, sondern solches allewege mit Zuziehung derselben geschehen müßte, darmit nicht etwan bei diesem allen, gleich bishero man erfahren müssen, ein Unterschleif vorgehe, sondern darunter E. Ch. D. Amptsunterthanen nicht mehr als andere graviret werden.

Nächst dem ist bishero, wenn zu Behuef der Festungen in militarischen Sachen, sonderlich auch zu Fortbringung der Artollerie an Fuhren und dergleichen was vonnöthen gewest, solches allein E. Ch. D. Amptsunterthanen aufgebürdet worden, da wir doch der Meinung sein müssen, daß, weil dieses

mit unter die militarische Verrichtung gehöre, worzu andere Einwohnere 25 Febr. und Eingesessene des Landes mit das ihrige beizubringen gehalten, daß ein ebenmäßiges hierein geschehen und künftig alle diejenigen, so in Contribution stehen, auch zu Verrichtung dergleichen Kriegsdienste mit zugezogen werden müssen, andergestalt werden E. Ch. D. Amptsunterthanen vor andern sehr beschwert werden.

Drittens geschiehet, daß, wenn jemands von Soldaten uf E. Ch. D. habenden Paß mit Postfuhren fortzubringen, solches allein Dero Amptsunterthanen aufgeleget wird und bishero von ihnen allein geleistet worden, da doch nicht weniger als bei vorigen dieses von allen andern Unterthanen mit verrichtet werden sollte. So erweisen auch diejenigen Officierer, so mit E. Ch. D. freien Paß die Churfürstlichen Aempter berühren, sich zu Zeiten sehr insolent und wollen mit denjenigen, so ihnen nach Beschaffenheit der Amptshaushaltung gereichet werden kann, nicht friedlich sein, nehmen auch dabei solche weite Umbschweife in ihren Reisen, damit sie nur desto länger sich solcher freien Pässe zu Nachtheil E. Ch. D. gebrauchen mögen. Deswegen auch hierinnen wohl eine Verordnung unmaßgeblich dahin gehend vonnöthen sein wollte, daß solche Officierer sich mit nöthiger Contentierung befriedigen[1], ihren Marsch und Reise beschleunigen und dabei den kürzesten und nächsten Weg allewege nehmen sollten: welches wohl nöthig wäre allemal in ihren Pässen mit einzurücken.

Gleichmäßig gereichet zu E. Ch. D. höchsten Nachtheil, daß sich die Werber unternehmen, und zwar mehrentheils mit List beim Trunk und sonsten, E. Ch. D. angehörige seßhafte und dienstpflichtige Unterthanen, sowohl in Städten als Dörfern, wegzuwerben, theils auch dieselbigen sich freiwillig umb den Dienst und andere Landesbürden zu entziehen, unterhalten lassen so[l]: welches, so es länger nachgegeben werden sollte, so würden E. Ch. D. in kurzen den mehren Theil Ihrer Amptsunterthanen und Eingesessenen Sich beraubet befinden, wodurch denn nicht nur E. Ch. D. wegen Abgang der Dienste, Pächte, Zinse und Gefällen einen sonderbaren Nachtheil entpfinden, sondern auch diejenigen, so die Contribution tragen und die Unterhaltung der Soldaten hergeben müssen, entgehen werden. Derowegen wir der unmaßgeblichen unterthänigsten Meinung sein, E. Ch. D. hätte dieses alles und daß Dero seßhafte Unterthanen, Bürger oder Bauern weggeworben werden, gar nicht oder andergestalt nicht nachzugeben, als daß es mit meiner, des Statthalters, Vorwissen und vorhergehenden Erkundigung geschehen möge: welches wir denn auch auf solcher Bürger und Amptsunterthanen angehörigen Gesinde hielten zu extendiren wäre: denn wo solches nicht geschiehet, so werden die Amptsunterthanen ihres

1 Am Rande: Fiat.

25 Febr. Gesindes beraubet und vollends genöthiget, den Ackerbau liegen zu lassen. Was Nachtheil aber dieses sowohl E. Ch. D. als dem Lande hiernächst bringen würde, ist unschwer zu ermessen.

P. S. Ausf. aus R. 44. ZZ. 1. Sie senden Portmans Bericht vom 3 Februar, daß Kursachsen sich der Kuratel und Administration des jungen Markgrafen zu Kulmbach „nicht sonders", sondern vielmehr des Markgrafen Georg Albrecht sich annehmen und der fürstlichen Prinzessin und Herzogin Rechte betreiben wolle. Daher werde der Kurf. als principalis tutor sich der Administration um so viel mehr annehmen müssen. Eine Instruktion für Portman in dieser Hinsicht sei deshalb sehr dienlich, sie könnte vielleicht aus ihrem ausführlichen Bedenken, das sie letzthin dem Kurf. zugeschickt, formiert werden.

63. Verfügungen. Königsberg. 26 Februar. Eink. 28 Juni 8 Juli).

1) Ausfertigung.

Streitigkeiten in Salzwedel. Privilegserneuerung. Kontributionsermäßigung.

26 Febr. Der Kurfürst schickt eine Beschwerde von Bürgermeister und Rat der Altstadt Salzwedel und des M. Johann Büneman über den Rat der Neustadt S. und den altmärkischen Superintendenten Magister Stralius. „Dieweil nun Supplicanten vor allen Dingen bei dem ex re judicata erlangetem Rechte zu schützen, als werdet ihr sie dabei allemal handhaben, M. Stralium aber, dofern er einige intervention-Klage mit Bestande zu haben vermeinet, damit an Unser Consistorium als forum competens verweisen." — Dem Heinrich Radecke von Züllichau, dessen Bittschrift gleichfalls beigelegt ist, soll das am 7 März 1651 verliehene Privileg renoviert und auf drei Jahre von der Lehnskanzlei konfirmiert werden.

26 Febr. 2) Konz. aus R. 21. 34d. Die Bitte der Vormünder von Johann Falckenhagens Kindern, daß diesen durch ungleiche Anlagen die Alimente nicht ganz entzogen werden möchten, soll erhört werden und billigmäßige Verordnung wegen der Kontribution deshalb ergehen.

64. Protokoll. [Februar.]

Eigenhändig von Waldeck aus dem Archiv zu Arolsen. U. A. VII. 556 f.

Genannt: Schwerin, Somnitz, Bonin.

Februar Inhalt: Engere Verbindung mit Schweden.

65. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 Februar (3 März).

Ausf. aus R. 11. ZZ. 1

Mahnung zur Zahlung von Kammergerichtszielern. Baireuther Vormundschaft.

3 März . . . Und werden E. Ch. D. aus dem sub no. 1 beigeschlossenen chursächsischen Schreiben ersehen, wasmaßen die Röm. Kais. Maj., wie auch der

Kammerrichter, Präsident und Assessorn des Kais. Kammergerichtes zu Speyer an Dieselbe begehret, die Churfürsten und Stände des Obersächsischen Kreises zu Einbringung der gewilligten Kammergerichtssteuren und betagten Zieler anzumahnen. Dieweil nun zugleich beigefüget, was E. Ch. D. Churfürstlichen und pommerischen Landen, wie auch wegen der Grafschaft Klettenberg, Lora und Honstein zukommt, so haben wir solches E. Ch. D. gehorsamst zuzuschicken für nöthig erachtet und thun Denselben unterthänigst anheimstellen, was Sie wegen Aufbringung, Zahlung und Lieferung dieser Steuren für Verordnung machen wollen. So giebet auch hiernächst das von höchstgemelter Sr. Ch. D. zu Sachsen gleichergestalt eingelaufenes und sub no. 2 befindliches Schreiben, daß S. Ch. D. Alters und Unvermögens halber Sich entschüldigen, warumb Sie die Vormundschaft des jungen Markgrafens zu Culmbach nicht länger verwalten können und deshalb E. Ch. D. anheim stellen, ob Sie die tutelam allein geriren oder den Markgrafen zu Onoltzbach Ihr adjungiren lassen wollen. Wonebenst Sie auch vorschlagen, daß der junge Prinz auf die Universität Leipzig verschicket werden möchte. So viel nun den Markgrafen zu Onoltzbach belanget, müssen wir fast etwas anstehen, ob derselbe zu solcher Adjunctur zu verstatten, in Ansehen J. F. Gnd. mit dem unmündigem annoch viele lites und insonderheit wegen der Präcedenz und praerogativae sessionum auf Reichs-Deputation- und Kreistagen haben. So können auch E. Ch. D. dies Werk noch wohl differiren und Sich gegen Chursachsen erklären, daß Sie der Sachen weiter nachdenken wollen. Mit der Verschickung des jungen Markgrafens wäre unsers unvorgreiflichen unterthänigsten Ermessens nicht zu sehr zu eilen, weil er noch sehr jung und nicht des Alters, daß er sich cum fructu auf Universitäten aufhalten könne: und würde fast besser sein, wenn er noch zu Hause instruiret und mit einem wohl qualificirtem Hofmeister und Praeceptore versehen werden möchte.

3 März

66. Relationen. Cölln a/S. 25 Februar.

1) Konzept aus R. 53. 13.

Korrespondenz mit den Ständen von Altmark und Priegnitz wegen der Kontribution. Zollfreie Passierung von Rheinwein für die schwedische Regierung.

Sie senden eine Schrift A, welche die in den letzten Tagen zu Calbe beisammen gewesenen Altmärkischen und Priegnitzirischen Stände und einige von den Städten dem Oberstwachtmeister Jacob Melchior von Görtzke und dem Rittmeister Joachim Friedrich von der Osten übergeben haben, als diese ihnen die Assignationen zur Ausbringung der ausgeschriebenen Gelder insinuiert haben. Die Schrift ist nicht von allen Ständen unterschrieben. Der genannte Oberstwachtmeister hat sie dem Generalmajor Dörfling gesandt und dieser sie dem Statthalter weitergegeben. Darauf habe der letztere den Ständen laut

6 März

6 März Beilage B und Dörfling laut C dem Landeshauptmann der Altmark, den Prieguitzirischen Kommissarien und Städten geschrieben. Er will mit den Geheimen Räten bei nächster Zusammenkunft der Stände tun, was möglich ist, um des Kurfürsten Absicht bei diesem Werke zu erreichen. — Es betrifft einen Protest der Stände über die wider die Landreverse, den jüngsten Landtagsabschied und den Quotisationsrezeß ohne Zusammenberufung der Landstände ausgeschriebene Kontribution und die Androhung der Exekution. Sie können sich darauf nicht einlassen und haben nur interimsweise auf 6000 Th. dem üblichen Quotisationsrezeß gemäß eine Austeilung gemacht, und verlangen eine Zusammenberufung aller Stände [1]).

6 März 2) Ausf. aus R. 48. 54. Die schwedische Estatsregierung zu Stettin hat, laut Beischluß, um zollfreie Passierung von 16 Fuder Rheinischen Weins für den königlichen Hofstaat ersucht. Da sie an des Kurfürsten Bewilligung nicht zweifelten, so haben sie jene durch eine Vorantwort vertröstet und ihrem abgeschickten Kellermeister den Paß nach Köln am Rhein zu übermachen versprochen; und wollen desselben unter des Kurfürsten Hand baldigst erwarten.

67. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a. S. 29 Februar (10 März).

Ausf. aus Poln. R. 9. ff. 2.

Schädigung des Landes durch Durchmärsche der schwedischen und kurfürstlichen Truppen.

10 März Die Priegnitz, Uckermark und die neumärkischen Hinterkreise werden durch schwedische Märsche so mitgenommen, daß sie wie total verheert erscheinen, wie noch kürzlich drei Regimenter den uckermärkischen Kreis berührt, so daß Oberstleutnant Hille, dem dort Quartiere assigniert sind, erkläre, er werde das der Uckermark zugeschriebene Kontingent selbst mit stärkster Exekution nicht herauspressen können, besonders jetzt, wo wieder zwei Regimenter im Anzuge begriffen seien, um 14 Tage lang durch die kurfürstlichen Lande zu marschieren. Da ein Gesuch in Stettin nichts nutzen werde, bitte er den Kurf., beim schwedischen König selbst sich zu verwenden. P. S. Auch die eigenen kurfürstlichen Truppen beschweren das Land heftigst durch Märsche, „dazu sie sich continuirlich einer Straße durch E. Ch. D. Residenz Berlin gebrauchen“, „nebst dem übelen Hausieren, insonderheit mit den Postfuhren, so sie wol vierfach fordern und nehmen“. Es kommt daher, weil die Offiziere ganz und gar nicht Order halten und auf die Kreiskommissarien nichts gegeben wird, wodurch die neue Werbung „ins stecken geräth“.

---

1) Am 19 Mai ergeht ein scharfes Mandat vom Statthalter an den Landeshauptmann der Altmark, nach der inliegenden Konsignation die fehlenden 8576 Th. 23 Gr. 2 Pf. sofort nebst dem ausgelegten Fuhrlohn ausschreiben zu lassen.

68. Verfügung an den Statthalter. Königsberg. 11 März. Präsent. 12 (22) März.

Ausf. aus R. 9. V. 1.

Reise Tornows zur Rechnungsabnahme.

Geheimrat und Lehnsekretär Dr. Johann Tornow hat gebeten, ihn für zwei Monate von den Sitzungen des Geheimen Rates zu beurlauben, um von den in der Kurmark bestellten Salzfaktorn Rechnung abzunehmen, auch seine eigenen Rechnungen anzufertigen und abzulegen. Da das notwendig geschehen müsse, so möchte der Statthalter „ihn innerhalb zweier Monat Zeit a dato der beschehenen insinuation dieses Unsers Rescripts, zu keinem Rathgang erfordern" lassen. 11 März

69. Resolutionen. 1) auf zwei Schreiben des Statthalters vom 28 Februar. Königsberg. 14 März. Eink. Cölln a/S. 12 (22) März.

Ausfertigung.

Errichtung eines neuen Regiments. Erleichterungen für die Stände. Bernauer Bittschrift. Berufung der Landstände.

Wegen der Richtung eines Regiments in Hervord und Lübbecke habe er an den Statthalter Fürsten von Nassau reskribiert und gewisse Verordnung gemacht, die ohne Konfusion nicht geändert werden könne. — Über die Vorschläge und Bitten der kurbrandenburgischen Landschaft möge er mit dem Statthalter Freiherrn von Blumenthal und dem Geheimen Rat von Canstein sich besprechen, wie weit den Ständen geholfen werden könne; und es werde ihm lieb sein, wenn ihnen eine Erleichterung verschafft werden könne. „Auf solchen Fall könnet ihr alsdann Unserm Generalwachtmeister Georg Dörffelingen solches andeuten, daß er eine oder zwei Compagnien Reuter, wie sie es schließen werden, dahin marschiren lassen soll." 14 März

2) Verfügung. Konz. aus R. 21. 12ᵃ. Sendet eine Bittschrift[1] der Stadt Bernau. Da es nicht seine Absicht sei, die Supplikanten noch auch Kogge wider die Gebühr beschweren zu lassen, so möchten sie über die ganze Sache das Kammergericht und den Geheimrat Dr. Tornow vernehmen und darauf rechtgemäß Verordnung treffen, auch falls die angeordnete Kommission ihre Endschaft nicht erreicht habe, Kogge die Adjunktion gestatten, auch die Kommission innerhalb einer gewissen Frist zu Ende bringen und über die Zeit nicht verzögern lassen. 14 März

3) Ausf. aus R. 20 C. C. Kurf. hat das an den Geheimen Rat und Generalkriegskommissar Claus Ernst von Platen gerichtete Schreiben vom 15 Februar wegen der Last, so den gesamten kurfürstlichen Landen durch die neuen Werbungen zugezogen werde, sich vortragen lassen. Er könne leicht 14 März

---

1) Fehlt.

14 März ermessen, daß es ohne Beschwerungen nicht abgehe, und wünsche, daß er derselben „geübriget und enthoben" sei. Da aber „Unser estat sie notwendig erfordert, so finden Wir nicht, wie Wir selbige einzustellen oder nur zu ändern vermögen". Könnte der Statthalter Vorschläge zur Erleichterung machen, so wolle er sie gern ergreifen. Um aber den Klagen abzuhelfen, so möchte er die Stände berufen. Die Summe für die Soldaten müsse aber völlig auskommen, davon könne nichts abgehen, „und wenn die Stände nicht willigen wollen, habt ihr mit dem Ausschlag, wie schon angefangen, selbst zu verfahren; Wir werden euch schon dabei zu manuteniren wissen".

70. Verfügungen. Königsberg. 16 März.

1) Ausf. aus R. 18. 30c.

Kammergerichtszieler. Bedarf an Artilleriepferden. Bernauer Bittschrift.

16 März Sendet das Schreiben Kursachsens wegen der Kammergerichtszieler zurück, hat auch den Hinterpommerschen und Halberstädtischen Regierungen eine Kopie mit dem Befehl der Bezahlung zuschicken lassen. Sie möchten dafür sorgen, daß die aus den kurbrandenburgischen Landen zu zahlenden 550 T. 65 Kreuzer 1 Heller ehestens entrichtet würden.

17 März 2) Kö. 17 März. Abschrift aus R. 32. 65. Um den Bedarf an Artilleriepferden zu decken, ist in allen kurfürstlichen Landen eine Einteilung gemacht, nach welcher auf das Fürstentum 12 Stück kommen. Die möchten dort bis Ausgang des April unfehlbar bereit gehalten werden. P. S. Eink. Cölln a/S. 24 März (3 April). Ausf. aus R. 21. 86. Habe den Bericht erhalten, wonach die Stadt Bernau schuldig sei, einen Holzzins ins Amt Liebenwalde zu reichen. Sei entschlossen, diesen Zins bis Martini in Gnaden zu erlassen, in Zukunft sollte die Stadt sich aber damit richtig einstellen, was ihr einzubinden sei; im Falle der Säumigkeit sollten Exekutionsmittel gebraucht und alte Reste mit eingefordert werden.

71. Verfügungen. Königsberg. 20 März.

1) Konzept aus R. 21. 67.

Entlassungsgesuch eines Kreiskommissars. Exspektanz auf ein Pastorat.

20 März Der Kommissarius des Havelländischen und der inkorporierten Kreise Ehrentreich von Bredow hat „umb Erlassung dieses Commissariats seiner zunehmenden Schwachheit halber" gebeten. Sie möchten sich um eine andere qualifizierte Person schleunigst umtun und derselben das Kommissariat auftragen.

20 März 2) Konz. aus R. 53. 3a. Dem Stud. theol. Andreas[1] Hinze soll „wegen seiner Uns gerühmten erudition und guten Wandels" ein Primarium auf das

1 Durchstrichen: Georg.

erste frei werdende Pastorat in der Altmark erteilt werden. Sie sollen, damit er wirklich zu der Stelle komme, auf ihn acht geben und ihn zum ersten erledigten Pastorat in der Altmark vor andern befördern. 20 März

72. Relation. Cölln a/S. 10 (20) März.

Ausf. aus R. 44. Bbb.

Erziehung des jungen Markgrafen von Baireuth.

Der Statthalter Freiherr von Blumenthal[1] hat von der ihm aufgetragenen Gesandtschaft nach Kulmbach betreffend den jungen Markgrafen Christian Ernst berichtet, erklärt, dieselbe anzunehmen und lieber heute als morgen werkstellig zu machen, soweit sein jetziger Zustand dies nur immer zulassen werde. Nun seien sie verpflichtet, über diesen Zustand zu berichten. „Derselbte ist also beschaffen, und er dergestalt von Kräften abkommen, daß wir nicht sehen, wie er solche Reise werde auf sich nehmen können, sondern besorgen uns gar sehr, daß, wenn er sich gleich auf den Weg begeben solte, doch unterweges möchte beliegen bleiben. Und do er je aldorten, welches sehr schwere und langsam zugehen würde, schon anlangete, wegen seiner Unpaßligkeit die Sache nicht also werde verrichtet werden können, wie es E. Ch. D. wohlmeinende vorhaben, und er, der von Blumenthall, dozu gewillet, vielmehr aber dieselbe verzögert werden und allerhand Unkosten ursachen." Geben anheim, einen andern der Räte mit der Aufgabe zu betrauen, „zumal, do auf die Sachen, so itzo von Culmbach, wie hernach folget, kommen, vorerst E. Ch. D. Resolution erfolgen und der abgeschickter darüber instruiret werden muß"; oder ob die Sache bis zur Genesung B.s anstehen solle. Aus den eingekommenen Akten ergebe sich weiter, daß Kursachsen gutgefunden, „daß der junge Prinz nach Tübingen zu schicken, auch die Landschaft aldorten, daß solches geschehen möchte, fleißig angehalten". — Vor Abgang dieser Post haben sie die mit einem Trompeter von Baireuth eingekommene Relation Portmanns nebst vielen Beilagen nicht ganz verlesen noch darüber berichten können; es solle aber mit nächster Post geschehen. 20 März

„Sonst hat Dr. Rittershusius, so Kanzleidirektor und Lehenpropst bishero am fürstlich Culmbachischen Hofe gewesen, umb seine Dimission angehalten, und seind des Herrn Markgrafen George Albrechts[2] F. G. der Meinung, daß ihme dieselbe zu geben." Sie sind der Meinung, „weil er ein alter Rath und Diener, daß er bis sein Jahr zu End, gestalt er sich auch dazu erbietet, in seiner Bestallung und Verrichtung zu lassen sein möchte".

Zugleich wird an diesem Tage die Relation vom 25 Februar ganz kurz wiederholt, da noch keine Resolution eingetroffen ist. Konz. in Poln. R. 9. 5 ff. 2.

---

1) Seine eigenhändigen Berichte von dieser Sendung liegen in der oben angegebenen R. 44. Der junge Prinz, ein Sohn des 1651 † Erbprinzen Erdmann August, wurde ihm zur Erziehung übergeben und langte im Sommer 1656 mit ihm in Halberstadt an.

2) Von Kulmbach, Oheim des jungen Prinzen.

73. Relationen. Cölln a/S. 14 (24) März.

1) Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Gutachten über die zwischen den beiden fränkischen Linien des Hauses Brandenburg schwebenden Streitigkeiten über die Vormachtsstellung im fränkischen Kreise. Unterstützung der abgebrannten Stadt Breckerfeldt. Indult für die Freiherren Schenck von Landtsberg.

24 März Sie beziehen sich auf eine vor acht Tagen abgegangene Relation über eine Beratung zu Frankfurt wegen der Reichsverfassung und der Kreise, und auf die letzte (Nr. 72). Der Trompeter an Portmann ist mit einer Vorantwort, laut Beilage, wieder abgefertigt. Dieselbe betrifft besonders den zwischen beiden fränkischen Linien streitigen Hauptpunkt »ratione praerogativae ex jure senii«, welches Ansbach beansprucht nebst allem, was davon abhängt, als Sitz auf Reichs- usw. Tagen, Berufung und Mitdirektorat auf fränkischen Kreistagen und Kreisoberstenamt. Dies sei sehr wichtig und nachdenklich, da der Tag zu Frankfurt noch bestehe und der Bischof von Bamberg als mitausschreibender Fürst die Ausschreibung der fränkischen Kreistage sehr urgiere.

So viel nun desfalls unser unterthänigstes parere und Guetachten betrifft, müssen wir anfangs bekennen, daß, solchen Punkt von E. Ch. D. gnädigst zu resolviren, bei jetzigen sowohl im Römischen Reich als außerhalb denselben vorseinden Conjuncturen sehr avantageux kombt, dahero derselbte umb so viel besser zu menagiren. Dann E. Ch. D. nunmehr bei erlangter Obervormundschaft Dero unmündigen Herren Vettern zu Culmbach und derselbten Administration sich nicht unbillig obberührten Fränkischen Kreises Direction in ipso meditullio Germaniae nebenst allen davon dependirenden Aemptern, sonderlich Kreisobristenampts in militaribus, zu bedienen und darunter mehrentheils consilia Catholicorum und Ober-Reichsstände zu penetriren und darnach die Mesure Ihrer eigenen umb so viel besser anzustellen; so zwar die gesambte Katholische im Reich, auch wohl theils Evangelische, gleichwie im Westpfahlischen Kreise nicht gerne sehen werden, gleichwohl auch nicht hindern können. Dahero auch wohl nicht unzeitig zu vermuthen, daß sie sich äußerst angelegen sein lassen werden, F. F. G. zu Anspach zu animiren, das prätendirte jus senioratus umb so viel eiferiger zu poussiren und vermittelst dessen, quasi per indirectum, E. Ch. D. von besagten Kreises Mitdirection zu divertiren. Wenn wir aber den statum controversum zwischen diesen beeden Fürstlichen Häusern etwas tiefer penetriren, können wir noch zur Zeit nicht befinden, wie der Fürstliche Pupillus des juris quaesiti und daruf ergriffenen Possession uf jetzigen Convent zu Franckfurth zu priviren, und nicht vielmehr dabei auctoritate E. Ch. D., als Obervormunden et familiae capitis, zu mainteniren, bis ein anders in possessorio vel petitorio von F. F. G. von Anspach ratione senioratus ausgeführet. Denn obzwar vor diesem bei E. Ch. D. Dieselbte durch Ab-

schickung ihres Abgeordneten D. Eiselius einige Repräsentation Ihres Rechtens thun lassen wollen, kann dieselbte doch inaudita et inexaminata causa pupilli annoch nicht verfangen, viel weniger in dessen Präjudiz ichtwas operiren, und soll man eben deswegen et pro defensione pupilli jurium an culmbachischer Seiten uf Publication einiger unter der Feder noch schwebenden Deduction bedacht sein, wie E. Ch. D. Gesandter hiebevor von Franckfurth geschrieben, daß er dergleichen von dem culmbachischen Gesandten verstanden. Damit aber E. Ch. D. Dero Herrn Vettern zu Anspach F. G. in Ihrem prätendirten Seniorat so gar stracks nicht zuwider sein möchten, hielten wir unterthänigst unvorgreiflich, den mittlern Weg hierunter zu gehen und daß etwa E. Ch. D. bei gnädigst vorhabender Abschickung Dero halberstädischen Statthaltern und Geheimbten Raths Freiherrn von Blumenthals oder welchen Sie an dessen Statt anderweit nacher Bayreith gnädigst deputiren werden, zugleich auch zu committiren, daß er sich nacher Anspach verfüegen und daselbst mit mehrerm repräsentiren sollte, die habende Jura des Fürstlichen Unmündigen und daß dieselbe jure administrationis tutelae ad interim uf E. Ch. D. devolviret, derer Sie Sich, sonderlich bei jetzigen Reichszustand nothwendig mit zu bedienen, verhoffentlich J. F. G. solches nicht zuwider, sondern allerhand Ursachen halber mit gefällig sein wrüde. Da nun J. F. G. daruf nicht acquiesciren, sondern Ihre jura majoratus besser zu liquidiren behaupten und darin nicht weichen wollten, stünde ferner zu bedenken und E. Ch. D. gehorsambst anheimzustellen, ob zu Verhütung größern Streit und Weitläuftigkeit E. Ch. D. salvo jure pupilli kraft tragender Obervormundschaft und in Dero hohen Namen Ihrer F. G. solche Direction des Fränkischen Kreises ufzutragen, jedoch daß Sie aus allen vorgehenden Actis mit E. Ch. D. vertraulich communiciren und solchergestalt gleichsam in tantum und quoad hosce actus substituiret und plenipotentiiret sein sollten.

24 März

Dafern nun J. F. G. dazu auch nicht zu disponiren, sondern proprio jure die Direction des Kreises vertreten wollten (so gleichwohl so simpliciter noch zur Zeit in praejudicium pupilli nicht einzuräumen), stünde zu bedenken, ob E. Ch. D., als caput familiae und Ihres nahen anverwandten Fürstlichen Hauses ad interim und bis diese jura legitime determiniret, auch etwa deswegen ein sequester von Kais. Maj., wie leicht zu besorgen und vor diesem wegen E. Ch. D. Herzogthumb Jülich in Westphalen mit Chur-Cölln geschehen, zum höchsten Präjudiz im Kreise verordnet werden möchte, nicht Selbst anfangs nomine pupilli die Possession ergreifen und zu Verhütung einiger Sequestration Sich darin mainteniren, beeder Fürstlichen Linien jura aber salva et integra conserviren und mit J. F. G. gutem contento administriren möchten: allermaßen dann und nach denen mit J. F. G. gehabten Conferentien und Sondir- und Erlernung Ihrer

24 März Gemüthsmeinung nicht undienlich sein würde, daß der Abgeordenter sich zu J. F. G. den Bischofen von Bamberg, als mitausschreibenden Fürsten, verfüeget, in Namen und von wegen E. Ch. D., als Obervormunden und Administratoris wegen des Fürstlichen Unmündigen hohen Reichs- und Kreisämpter und sonderlich des Fränckischen Kreises Nothturft, Verfassung, Ausschreiben und dergleichen actuum communicirte und solche zu Ergreifung des possessorii in continenti mit exercirte, auch darunter des Herren Bischofen Intention wohl und recht penetrirte und pro statu praesenti zu E. Ch. D. gnädigsten Willensmeinung einrichtete, alles Deroselben höchsterleuchtesten Nachdenken ferner unterthänigst anheimstellende, was Sie hierin zu verordnen gnädigst geruhen wollen, uns auch in Churfürstlichen Gnaden hierunter nicht zu verdenken, daß wir bei diesem sehr wichtigen und nothwendigen Reichspunkt unsere unterthänigste Gedanken in etwas zu adumbriren und damit herauszugehen uns erkühnen wollen.

2) Konzept. Sie schicken Bericht und Gesuch der klevischen Regierung um Resolution wegen der von ihnen der eingeäscherten Stadt Breckerfeldt aus den Brüchtenfällen gewilligten 400 Taler und ein Memorial der Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Albrecht Ludwig Schenck Freiherr von Landtsberg um ein sechsjähriges Indult, das sie der schlechten wirtschaftlichen Lage der Familiengüter halber aus verschiedenen Gründen wenigstens für zwei Jahre befürworten.

74. Verfügungen. Königsberg. 27—29 März.

1) Ausf. aus R. 24 K. Faszk. 26.

Ersatz eines verwundeten Trompeters. Kontributionsfreiheit für den kurfürstlichen Jagdschreiber.

27 März Hat dem Trompeter Ernst Löckel wegen seines am Arm erlittenen Schadens erlaubt, nach der Residenz Cölln a. S. zurückzureisen und dort zu bleiben. Dafür soll mit dem Geheimen Rat Freiherr von Schwerin zusammen der zurückgebliebene Trompeter Joachim Buchholtz nach Preußen kommen.

29 März 2) Kö. 29 März. Konz. aus R. 21. 34[d]. Dem Rat zu Berlin soll es untersagt werden, daß er den kurfürstlichen Jagdschreiber George Wilhelm Wolff, „ungeachtet derselbige keine bürgerliche Nahrung treibet, auch kein eigen Haus hat, sondern nur allein zur Miete sitzet", mit Kontribution belegt.

75. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 21 (31) März.

Konz. ganz von Tornow aus R. 20 CC.

Protest der kurmärkischen Stände gegen die wider den Quotisationsrezeß von ihnen verlangte überaus hohe Einteilung der Kontribution. Ermäßigung der Kriegskosten für die klevischen Stände.

31 März Die kurmärkischen Stände von der Ritterschaft dies- und jenseits der Elbe und Oder, denen sich auch die Altmärkischen und Priegnitzirischen Städte an-

geschlossen, haben einige Deputierte hier, welche „sich sehr beklagen, daß wider das alte Herkommen, den Landesreversen, den Quotisationsreceß und E. Ch. D. jüngst gethanen gnädigsten Versprechen, auch ohn einige Convocation und gründliche Anzeigung der Ursachen nicht nuer ein so großes und unerträgliches Quantum in vier Monaten (welches hiebevor etiam iratus hostis in einem ganzem Jahr nicht begehret) ihnen zugeschrieben und bald mit der militarischen Execution aufm Fall der Nichtaufbringung sothanen Quanti sie gar hart bedrauet, sondern auch einen Kreis vor den andern beschweret und den Städten von ihren Contingent etwas abgenommen, was auch ihre und E. Ch. D. Ambtsunterthanen in Ruin gesetzet, ja gar von Haus und Hof vertrieben würden, wobei ihnen das letzte am wehesten thäte. Dann ob sie gleich, wie allemal geschehen, also noch weiters E. Ch. D. unter die Arme zu greifen und das herzugeben, was nuer möglich sein würde, gehorsambst willig und bereit wären, so könnten sie jedoch nicht wohl verschmerzen, daß sie aus den Quotisationreceß geworfen und der ihnen so theuer versprochenen Freiheit entzogen werden wollten. Wobei sie dann auch unter andern wehmüthig beklaget, daß sie durch diese neue Armatur so gar erschöpfet würden, daß sie, wann die Noth, die der Höchste gnädig abwenden wollte, dermaleins hereinbräche, sie E. Ch. D. nicht würden beispringen können; ja sie wollten deshalb fast präsumiren, daß entweder E. Ch. D. ihre jura und die große Ungleichheit nicht recht wären vorgestellet oder es müßten Dieselbe uns nicht demandiret haben, also mit ihnen zu procediren; weswegen sie, E. Ch. D. gnädigste Verordnung ihnen vorzuzeigen, inständig begehrten, und solches umb so viel mehr, weil sie aus Preußen die Nachricht erlanget, daß doselbst diese Eintheilung nicht gemachet worden. Und ging ihre Suchen endlich dahin, daß das große Quantum moderiret und sie bei ihren Quotisationreceß gelassen werden möchten.

31 März

Wir haben mit gueten Glimpf, so viel es sich nuer immer hat thun lassen wollen, ihnen zugeredet, daß wir nicht anderst wüßten, dann daß zue dieser Armatur E. Ch. D. wichtige und hohe Ursachen gehabt, also daß dieselbe gar keinen Anstand leiden können, deshalb vor diesmal den Landesrecessen und Quotisationvergleich, wie gern man es auch gesehen hätte, nicht nachgegangen werden mügen; gestalt dann E. Ch. D. in dem gethanen Ausschreiben und ihnen nochmals auf ihre Protestation ertheilten gnädigsten Resolution solches entschuldiget und sie gnädigst versichert, daß dies, so postulante necessitate geschehen, ihnen inskünftige in ihren privilegiis et juribus unpräjudicirlich sein sollte. So wäre auch das Ausschreiben von hier aus so gar ungewöhnlich nicht und noch unvergessen, was in annis 36, 37 und 38 bis 39 aus dringender Noth geschehen müssen. Zudem hielten wir dafür, wann die gemachte Eintheilung mit unpassionirten Augen

31 März angesehen würde, daß leicht zu verspüren, daß E. Ch. D. gnädigste Meinung nicht gewesen, einen Stand oder Kreis vor den andern zu graviren, sondern nuer, den Nothleidenden in etwas die Last zu moderiren, damit also dies onus mit gleichen Schultern desto baß getragen und der schwächeste nicht gar unterdrücket werden möchte. Also wären in jeden Monat allen Mittel-, Uckermärckischen und Ruppinischen Städten 2643 Thlr. Erleichterung widerfahren; welches doch wegen kundbarer Ruin und Armuth derer kleineren Städte sogar nicht zureichen wollen, sondern es hätten noch hiesigen Residentien über ihr Ordinarcontingent darzu 900 Thlr. aufgebürdet werden müssen. Welche Städte zwar wehmüthig umb Moderation gebeten, aber doch in Geduld und Demuth ihre quotas eingetheilet und zum mehrern Theil aufgebracht. Dergleichen Erleichterung wär auch einigen von der Ritterschaft und den Alt- und Neumärckischen, auch Prignitzirischen Städten widerfahren. Wann nun dieselbe vermeinten, daß ihnen wenig damit gedienet, könnten wir geschehen lassen, daß die Protestirende unter sich ein anders sich verglichen; doch möchten sie dahin sehen, daß das ihnen zugeschriebene Contingent wirklich auskäme, die Officierer der Werbung und Assignationen halber nicht in Confusion gebracht, noch E. Ch. D. Dienst gehindert würde.

Was das hohe Quantum betreffe, da hätten wir E. Ch. D. ihre Nothdurft allbereit zuer Gnüge unterthänigst vorgebracht, aber zuer gnädigsten Antwort bekommen, daß E. Ch. D. zwar mit Ihren gehorsamen Ständen ein Mitleiden hätten, vermöchten aber nichtes zu erlassen; ja wir haben hinzugethan, daß wir vermuthen müßten, wann alle Mittel, so zum Marsch und Aufbruch nöthig, recht überleget würden, daß noch ein mehrers und beinahe monatlich 5000 Thlr. erfordert werden möchten. Derhalben wollten die Stände sich begreifen und das mit Geduld ertragen, was nicht zu ändern stünde. Wir hofften zue Gott, er würde den heilsamen Frieden bald hinwieder blicken lassen und uns und ihnen Ruhe schaffen. Erboten uns auch weiters, uns zu bemühen, daß ihnen etwan 2 Compagnien möchten abgenommen und nach Halberstat verleget werden, do dann den vermeinten gravatis Erleichterung widerfahren könnte. Und do sie durch das Churf. Ausschreiben und berührte ertheilte Resolution ihres Quotisation-Recessus und jurium halber nicht gnugsamb gesichert sein möchten, wollten wir uns einer andern Versicherung vergleichen; das, was einige Kreise und Städte mehr thäten, vor einen Vorschuß halten und erkennen: sie sonsten mit nöthigen und gnugsamen Consiliis versehen, von E. Ch. D. gnädigste Ratification gehorsambst zuwege bringen, auch darob sein, daß künftig alles wieder gleichgemacht werden sollte.

Wegen des erwähnten unnöthigen Verdachts haben wir ihnen einen Verweis gegeben und hinzugethan, daß niemand unter uns wäre, der sich

unterfangen würde, ohn E. Ch. D. Befehl ihnen etwas aufzubürden, und wäre die Anlage oder Eintheilung unter E. Ch. D. hohen Hand verhanden. Sollte dieselbe allhier verfertiget sein, würden E. Ch. D. es wohl gnädigst befohlen haben und deswegen diejenigen, so damit bemühet sein müssen, gehörig zu schützen wissen. Daß aber die Sach E. Ch. D. recht vorgestellet worden, solches besagten unsere unterthänigste Relationes und E. Ch. D. darauf eingelangte gnädigste Verordnungen. Dannenhero sollten sie sich dergleichen Argwohn enthalten. Ob nun dieselbe acquiesciren werden, stehet zu erfahren; und werden wir an dem, so E. Ch. D. dieser Sach halber uns gnädigst befohlen, nichtes erwinden, sondern die dem Hn. Generalmajor Dorfflingen committirte Execution vor sich gehen lassen. Indeß wünschen wir, daß diese Armatur zue E. Ch. D. und Dero Landen Wohlfahrt gereiche und guetes Vernehmen und Vertrauen Dero Stände kegen E. Ch. D. erhalten werden möge; erwarten auch, was E. Ch. D. uns dieser Sach halber etwa[1]) weiters zu befehlen. P. S. Konz. aus R. 34. 37. 1. Mit der letzten klevischen Post ist der beigehende Bericht der klevischen Regierung[2] eingekommen, worin diese remonstriert, daß den klevischen Ständen die Herbeischaffung der bereits bewilligten 150000 Taler und Verpflegung der geworbenen neuen Truppen nebst Muster- und Abzugmonat, alles in allem 213000 Taler ausmachend, unmöglich sei. Es stehe beim Kurf., ob er eine ansehnliche Moderation, die hochnötig zu sein scheine, ihnen widerfahren lassen wolle.

31 März

Resolution. Königsberg. 11 April. Ausf. aus R. 20 CC. Der Kurf. ist zufrieden, wenn die Stände sich über eine andere Einteilung der Kontribution, als die ist, welche er hat verfertigen lassen, so vergleichen können, daß kein Kreis oder Stadt vor den andern beschwert werde. Das verlangte Quantum muß aber voll auskommen. Können die Stände sich nicht auf eine andere Einteilung vergleichen oder sollte die Aufbringung der ausgeschriebenen Gelder dadurch verzögert werden, so hat es bei der überschickten Einteilung sein Bewenden. Sie sollen die Stände unter Anführung diensamer Umstände und Motive zur Geduld und Beischaffung des Quantums willig machen.

Resolution

76. 1) Verfügung an den Statthalter. Königsberg. 3 April. Eink. Cölln a S. 30 März 9 April.

Ausfertigung.

Einrichtung des Hofpostwesens. Schwedische Durchmärsche.

Da der Amtskammerrat und Hofrentmeister Michael Matthias des Hofpostwesens halber dort nötig gebraucht werde, soll er nach Empfang dieses, „er befinde sich, wo er wolle", und „gesetzt aller andern Verrichtungen" dorthin begeben.

3 April

---

1) etwas. 2 Wohl der vom 14 März. Gedr. U. A. V. 842 ff.

3 April 2) Resolution auf die Rell. vom 25 Februar und 20 März. **Datum wie** oben. Ausf. aus R. 9 ff. 2. Läßt es bei der schon abgesandten Resolution bewenden und erwartet wegen der schwedischen Märsche vom Reichskanzler Oxenstierna, an den geschrieben ist, Antwort.

77. **Verfügungen.** Königsberg. 4—7 April.

1) Ausf. aus R. 49. E 4.

Untersuchung der fiskalischen Sachen. Klage des Hoftrompeters Buchholtz. Kontributionsausgleich der Stände.

4 April Mit Bezug auf die vor der Abreise hinterlassene Verordnung wegen Untersuchung der fiskalischen Sachen bestimmt der Kurfürst, daß der Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias, „als welcher ohne das die fiscalischen Gefälle in Einnahme zu führen und zu berechnen hat", dem Hof-, Kammergerichts- und Amtsrat Otto von der Grote adjungiert werde; und sollen sie „von diesen beiden solche Untersuchung fortsetzen und verrichten lassen, wovon Wir eures Berichts forderlichst gewärtig sein wollen".

5 April 2) Königsberg. 5 April. Konz. Auf die abermalige Bittschrift des Hof- und Feldtrompeters Joachim Buchholtz contra den Brunmacher Andreas Thiemann wegen des ihm zu nahe aufgerichteten Gebäudes soll jetzt endlich, nachdem mehrere Reskripte nicht zur Ausführung gelangt sind, der Magistrat zu Berlin aufgefordert werden, das Gebäude in Augenschein zu nehmen und nach Befindung justitiam administrieren.

7 April 3) Königsberg. 7 April. Ausf. aus R. 20. CC. Sendet eine Beschwerde von Prälaten und Ritterschaft des Havelländischen und inkorporierten Kreises über zu starke Kontributionsbelegung mit dem Befehl, die Stände zu berufen und einen richtigen Vergleich über die Quotisation zu machen, die Bittsteller aber klaglos zu stellen.

78. **Resolution.** Königsberg. 10 April.

Konzept von Jena aus R. 41. Bbb.

Baireuther Vormundschaft.

10 April Empfang ihres Berichts über die Baireuthische Vormundschaft und über das, was sie an Dr. Portman durch den von diesem geschickten Expressen als Antwort geschrieben (24 März). Kurf. hätte sich besser informieren können, wenn sie ihm ihrem vorigen Zuschreiben nach nicht nur P.s Relation, sondern auch die Beilagen eingeschickt; und könne daher nicht wissen, warum oder in welchen Dingen es „in denen terminis verbleiben sollen, wie es im Jahre 1625 nach Absterben Herrn Markgraf Joachim Ernsts[1] L. gehalten worden, da doch des Herrn testatoris Markgraf Christians Lden. hochsel. Ged. in Dero letzten Willen ausdrücklich verordnen, daß die Regiments-Bestallung nach denen

1 Von Ansbach.

actis vom 1527 bis 1530ten Jahre zu reguliren. Deme sei aber, wie ihm wolle, so ist doch mit der Anstellung und Einnehmung der Huldigung und andern Hauptsachen mehr billig so lange in Ruhe zu stehen, solches auch Dr. Portmannen per posta zu notificiren, bis der punctus tutelae, und ob Wir dieselbe alleine über Uns nehmen und des Herrn Kurfürsten zu Sachsen L. bei Dero Entschuldigung bestehen bleiben oder Jemand mehr zu Uns treten werde, seine vollständige Richtigkeit hat." Darauf wolle er sich entscheiden, wie und durch wen die Huldigung von den Landständen und Untertanen zu empfangen, und wie das eine oder andere „Officium" zu ersetzen oder zu versehen sei. Bis dahin solle alles im Stande bleiben, wie es zur Zeit des Absterbens des Testators gewesen sei. Sie möchten P. davon Kenntnis geben, alsdann aber bis zur Bestellung der Vormundschaft berichten, wie sie meinten, daß das eine oder andere zu resolvieren sei; besonders wie es mit der Mutung und Suchung der Baireuthischen Lehen gehalten sei und ob das Kurhaus „bei dergleichen begebende Fälle die gesamte Hand daran mit zu suchen schuldig". 10 April

79. Relation. Cölln a/S. 31 März[1] (10 April).

Eigenh. Konzept von Wesenbeck aus R. 33. 28.

Territorial- und Hoheitsstreitigkeiten mit dem Hause Braunschweig.

Das Fürstliche Haus Braunschweig hat verschiedene Dinge vorgenommen, welche dem Kurfürsten nachteilig sind. Da Remonstrationen nicht fruchten, müßten sie an den Kurf. berichten. 10 April

Vnd zwar anfengklich Ist Ew. Churfl. Durchl. ohne deß bekand die Derenburgischen Streydigkeitten, welche den von vielen langen Jahren, vnd zwar de ä. 1598 hehr, sich schon endsponnen, alß dae an Seyden Ew. Churfl. Durchl. Loblichen Vorfahren daß Jus territoriale vber Derenburch stetß behaubdet vnd zue den Ende die Huldigung eingenomen, auch alle vorgehende appellationes an daß hießige Cammergericht gezogen vnd vbrige actus Juris Territorialis geubet worden. Welchen Sich zwar an Seyden deß Haußeß Braunschweigk stetß wiedersetzet worden. Bey lermahliger gehaltener Commission aber Ist die Verabredunge mitt denen Braunschweigischen dahin gangen, daß Soe wohl Ew. Churfl. Durchl. alß daß Fürstliche Hauß In der Vbung vnd possession Derojenigen Jurium verbleiben Solte, Soe Jeder biß dahin Hergebracht. Ob den zwar genugksamb darzue theilen, daß die von Veltheimb, alß die dießeß Hauß pfandsweiß Innehaben die Jurisdiction beydeß Civil vnd Criminal auch auf der Derenburgischen Veldmargk geubet. Soe haben doch die Blangkenburgischen Bedienete dießeß de novo Streydich machen wollen vnd dahero, wie vor

1. Falsch zum „31 April" datiert.

10 April schiedene Executiones mitt Hexen vorjangen, allemahl, auch mit Zueziehung gewehrter manschaft vnd alsoe fast vi publica, die BrandSeulen wegkhawen lassen. Worjegen zwar an Seyden deß Fürstenthumb Halberstath nicht nur protestiret, Sondern auch andere Seulen hingesetzet worden. Man Ist aber doch an Seyden Braunschweigk bey obiger Turbation blieben. Worbey wier dieseß vnderthenichst anfügen müßen, daß die behaubtung deß Juris territorialis an Selbigen orth, dae eß ad petitorium komen solte, Schwehr fallen möchte, den Ew. Churfl. Durchl. haben Derenburch nicht anderß alß ein Lehen von der Abdißin von Ganderßheimb vnd haben hinjegen die vormahligen Graffen von Rejenstein darmitt wieder beafterlehnet, Soe eß an die von Veltheimb cum Consensu Ew. Churfl. Durchl. vorsetzet. Wie Nun der Abdißin zue Ganderßheimb, wen gleich sie Sonst alß ein Stand deß reichß zue achten wehre, Territorium sich nicht biß In die grafschaft Regenstein vnd Blangkenburch erstregket vnd solcheß wohl nicht beygebracht werden kan. Alsoe hatt auch die bloße belehnung Ew. Churfl. Durchl. keine qualitatem Juris territorialis geben konnen; daß dießemnach vor allen Dingen alhier dahin zuesehen, Sich bey der possession zueerhalten, zumahl Sonst nicht nur Derenburch Ew. Churfl. Durchl. vorlieren, Sondern die Braunschweigischen gahr biß an die Stath Halberstath kommen wurden.

Nechst dem Ist Ew. Churf. Durchl. bekand, wie denen Hertzogen von Braunschweigk In den Friedenschluß daß Chloster grüningen vnd dorff Schawen vbergeben. Bey Beyden Ortern, vngeachtet Sie vormahlß vnleugtbahr de et in territorio Halberstadiensi geweßen, wollen die Hertzoge daß Jus territorii sich auch anmaßen, vorweigeren sich alsoe der Schuldigen Contributionen, wollen kein gehorsamb bezeigen denen Verordnungen der Regirung, weiniger sich In vorfallenden KlagdenSachen vor derselbigen sistiren. Nun ist zwar biß anhero selbigen ebenmeßigk wiedersprochen. Weyl gleichwohl dieße Zeith hero von solchen Ortern keine Contribution erhoben, Soe dorfte wohl dahero endtlich eine exemptio wollen behaubdet werden. Daß Fundament aber auß welchen die Hertzoge von Braunschweigk sich dieseß anmaßen, Ist dieseß, daß ihnen dieße Orter, vnd zwar namentlich Schawen, cum omnibus pertinentiis et Juribus, sublatis praetensionibus Episcopatus Halberstadiensis et Comitatus Hohensteinensis eingereimbt. Ob Nun zwar solches nicht Impugniret wird, Soe kan man doch dießeit nicht finden, wie darauß ad Jus territorii, alß welcheß sine speciali et expressa Concessione allemahl requiriret, geschloßen werden konnen, zumahl In vorhehrgehenden Ew. Churf. Durchl. daß Jus Territorii ohne vnderschied In solchen Furstenthumb vnd allen deßen Ingelegen[1])

1) So!

vnd Zuebehorunge vbergeben worden. Dae diesem nach die obgenande Orter darvon eximiret wehren, Soe müste jae vnzweifelich solcheß durch eine Sonderbahre disposition geschehen sein. 10 April

Drittenß. Wird Sich vndernomen, Ew. Churf. Durchl. In der Regensteinischen Lehenschaft verschiedene eingriff zuezueziehen. Vnd Hatt eß darumb dieße bewandniß. Die Graffen von Regenstein haben vor diesen dreyerley Lehen gehabt, Ganderßheimbsche, Halberstetische vnd Braunschweigische. Waß zue jedern Lehen eigentlich gehoret, daß geben die Lehenbriff, welche vor dießen die Wolffenbuttelischen Selbst In Trugk gegeben, zueerkennen. Auß welchen denn auch zuebefinden, waß zue den Halberstetischen Lehnen gehore, vnd daß vnder andern darjnnen benambtlich vnd mitt hellen Worthen Westerburch vnd Rienstetη begriffen, hinjegen auch auß den Lehenbriffen ebenmeßigk erscheinet, waß eigentlich die Braunschweigische Lehenstugk sein, vnd daß vorgenande Orter keineßwegeß darunder begriffen: gleich den auch nach absterben deß letztern Hertzogen von Braunschweigk, alß welcher bey abjang der Graffen von Regenstein mitt den Halberstetischen Lehenstugken von den Bischoff vnd Capitulo zue Halberstath belehnet gewesen, die possession von denenselbigen ergriffen, daß Lehen an Sich genommen, etzliche Jahr Inne gehabt, hernach den Graffen von Tettenpach conferiret, doch sich darbey die hohe landeßFürstliche Obrigkeit vnd appellationes reserviret worden. Vngeachtet aber dießeß allen Soe vnderwinden Sich nicht nur die Braunschweigischen Bedieneten bey Rienstetη einigir befugniß, Sondern wollen sich auch Westerburch anmaßen, vngeachtet auch von Zeitt deß Friedenschlußeß hehr Ew. Churfl. Durchl. In vbung aller actuum, soe den Jure territoriali anhengigk, Sonderlich mitt erhebung der Collecten, sich befunden. Mitt welchen sich die Tettenpachischen Jejen Ihre Lehnpflicht nicht nur Conjungiren, Sondern auch Ew. Churfl. Durchl. daß Jus recipiendi appellationem, vnangesehen Ew. Churf. Durchl. in kundbahrer vbung deßen sich befinden vnd die angezogene Capitulation ein anderß mitt Sich bringet, Streydich machen, gleich Ew. Churf. Durchl. dieserwegen mehren bericht auß beygehenden gnädigst Ersehen werden.

Auf waß maaß nun diesen allen Hinkünftich zuebejegenen, daruber Haben die zuer Halberstetischen Regirung verordnete Stadhalter vnd Räthe verschiedentlich sich bey vnß befehligeß erhohlet, Seind auch von vnß deßen bescheiden, daß sie den Braunschweigischen mit gleichmeßiger bezeigung bejegenen vnd vor allen dahin Sehen solten, darmitt Ew. Churfl. Durchl. bey der possession vel quasi vnd dem Exercitio solcher Jurium geschützet vnd erhalten werden, gleich auch von ihnen biß anhero geschehen, vnd darjegen die Braunschweigische nichtß alß einige vermeinte actus mitt anschlagung patenten, wegkhawung der pfale, auch jüngst mitt Haltung einer

10 April tumultuarischen predigt auf den Kirchhoff zue Riensteth vorgenommen. Diewenl aber dieße weyderungen ferner Inconvenientia nach Sich ziehen konden, Soe ginge unser weniges ermeßen darhin, Ew. Churf. Durchl. hetten nochmalß zu versuchen, ob durch eine Zuesammenkunft vnd gutligk vnderredung etwan diesen allen geholffen werden konde. Wier haben zue den Ende beygefuget ein Schreiben an die Hertzogen von Braunschweig endwerffen vnd mitt vbersenden wollen. Worbey auch nicht vndienlich daß mittgehender maßen den gräflich Tettenpachischen Bedieneten dießeß verwiesen, der Halberstetischen Regirung aber von allen nachricht gegeben vnd Ihnen anbefohlen würde, nichtß, soe in einige wege Ew. Churfl. Durchl. an Dero habenden Juribus vnd possession hiernechst nachtheil geben konde, zuezuelaßen, Sondern sich selbigen auf die maaß, wie von ander Seyde geschehen vnd vorgenommen worden, zue wiedersetzen.

80. Relation. Cölln a/S. 31 März[1] (10 April).

Konzept.

Verlegung der Quastschen Kompagnien ins Halberstädtische.

10 April Sie haben die Verordnung über die Verlegung der beiden Quastschen Kompagnien zu Pferde nebst dem halben Stabe ins Halberstädtische dem dortigen Statthalter Freiherrn von Blumenthal angezeigt und das der Kapitulation mit den Obersten entsprechende Quantum des Unterhalts für 4 Monate angegeben. Sowohl Blumenthal als der von Canstein haben sich aber beschwert und behauptet, es sei die Verpflegung nur vom Dato des kurfürstlichen Reskripts, nämlich dem 14 März, an zu reichen. Das käme aber dann diesem armen Lande wenig zustatten, da die Märsche und Rückmärsche leicht ebensoviel als der Unterhalt auf so geringe Zeit zu stehen kommen würden. Sie legen die vom Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel aufgesetzte Zusammenstellung des Quastschen Traktaments bei. Sie unterlassen nicht zu berichten, daß an etlichen Orten der größte Teil der Leute sich bereits verläuft und die Assignationen ausfallen, so daß rechtzeitig an deren Ersatz gedacht werden muß. Den Ständen daselbst gedenkt man zwar nichts aufzubürden, was ihnen nach ihrer Matrikel und ihrem Kontingent nicht zukommt und darüber sie sich vor andern Ländern beschwert finden, sondern man will eine durchgehende gebührende Gleichheit halten, „auf welchen Fall sie mit diesen beeden Compagnien diesem Lande noch lange nicht zu aequipariren".

1) Verbessert aus April.

81. Denkschrift des Generalkriegskommissars Claus Ernst von Platen[1]). [c. 2/12 April][2]).

Eigenhändiges Konzept aus Poln. R. 9. 5 dd, 11, Bl. 58—65.

In nomine Domini. [c. 12 Apr

In der von Sr. Ch. D. gnädigst proponirten Materie, betreffend die Alliance offensive und défensive und Conjunction armorum, wird vor allen Dingen, ob solche Alliance vor Gott und der Welt verantwortlich und Sr. Ch. D. reputirlich und vorträglich sei, zu bedenken sein. Da es dann an deme ist, 1. daß Sr. Ch. D. und den Fürsten des Reichs vermöge hergebrachter Freiheit, so auch in Instrumento Pacis Osnabrugensis bestätiget, zugelassen und freistehet, cum caeteris regibus et rebus publicis foedera zu machen, wie viel mehr dann mit Schweden, so nicht simpliciter ob provincias in Imperio acquisitas pro extero rege kann gehalten werden. So werden 2. die foedera pro firmissimis Imperii munimentis gehalten, also daß de utilitate nicht zu zweifeln. Wozu 3. das commune interesse tam ratione religionis quam provinciarum et regionum, so

1) In Poln. 9. 5 dd. 8—12 liegt eine Denkschrift Friedrichs v. Jena etwa auch aus dieser Zeit, in der in ausführlichen, aber recht allgemein gehaltenen Erörterungen die Gründe für und gegen die Verbindung mit Schweden entwickelt werden. Er empfiehlt Aufschub der Entscheidung durch nochmalige Verhandlungen mit beiden Parteien; in der Zwischenzeit sei die Armee in gute Ordnung zu bringen, den bisherigen Unordnungen abzuhelfen, die Grenzen wohl zu versehen, nur die wirklich vorhandenen Soldaten zu verpflegen: er habe die Hoffnung, daß das Land dann um den dritten Teil Erleichterung finde. „Es würde aber auch wohl nötig seyn, daß S. Churfl. Durchl. nicht nuhr von der Schwedischen, sondern auch Polnischen Partei Sicherheit hette und diese wehre gleichergestalt zugleich mit zu suchen. Welches theil aber dieselbe difficultiren wolte, wider daßjenige könten alsdan S. C. D. mit gutem gewißen nebenst dem anderen theile sich setzen." — Auf dem Umschlagsblatt (fol. 56[II]), in welches Platens Denkschrift eingeschlagen ist, finden sich folgende Notizen: „2/12 Aprilis. Puncta conjunctionis Kon. 1. Uff 8000 Man in Pohlen Quartier Churf. soll participiren secundum proportionem an den Conquesten. 2. Wenn Churf. die Armee in Preußen behalten wil, König wegen der Kosten ein Unterpfand gegeben. Churf. soll sich erst uffn Frueling erklären. 3. Ob eine Spezial-Alliance zu machen zu künftigen Krieg. 4. Ob aeternum foedus offensivum et defensivum. 1. Churf. debet fieri rex Poloniae et tradere Prussiam. 2. Churf. in die Possession der Guelischen Lande zu setzen [es folgt noch (3) ohne Ausführung]. 5. Daß S. Ch. D. Suecis die ganze Armee überlassen vor Geld und uf Güter in Pohlen Versicherung nehmen wollen. 6. Wenn dieser Conditionen keine beliebet, wie es mit der Armee zu halten."

Am Schlusse obiger Denkschrift bezieht sich Pl. auf andere vom schwedischen Reichskanzler vorgeschlagene Punkte, über welche Dobrczensky referiert hat. Dobrz. war mit Instruktion vom 30 März an Oxenstierna geschickt (U.-A. VII, 559 ff.) und nach ihm am 1 Mai Waldeck und Platen (a. a. O. S. 574), so daß vielleicht schon am 2/12 April von Dobrz. nach seiner Rückkehr Bericht erstattet war.

2) Ein zweiter Entwurf liegt bei.

12 Apr. zwischen der Kön. Maj. in Schweden und Sr. Ch. D. ist, kompt. Ratione religionis, ob machinationes Catholicorum, so aller Evangelischen Ausrottung von vielen Jahren her nähren. Ratione provinciarum, tam in genere omnium in Imperio Romanorum, weil S. Ch. D. im Reich fast aller Orten mit Schweden grenzen und also einen Theil, und sonderlich Schweden kein Unglück treffen könne, welches S. Ch. D. nicht mit berühre; in specie aber wegen Preußen, das S. Ch. D. nunmehr von Schweden zu Lehn erkennen, excusso jugo Polonico; da dann unleugbar, daß Pohlen dadurch dergestalt offendiret, daß, wenn sie einmal zu Kräften kommen sollten, sie solches ungerochen nicht würden passiren lassen. Und ist also Sr. Ch. D. Selbsteigenes Interesse ebenso hoch als des Königs in Schweden, daß derselben Macht vollends gebrochen und, was ihnen noch an Kräften übrig, dissipiret werde. Und eben dieses würde 4. zu consideriren sein, wenn der König in Schweden mit Moschow sollte zur Ruptur kommen, so S. Ch. D. nicht anders als einen Vasallen von Schweden tractiren würde. Daher auch demselben billig communibus viribus zu resistiren, zumalen da er sich so nahe bei Preußen eingenistelt, deswegen von demselben auch ohndem leicht Feindschaft zu gewarten und nicht zu trauen ist. 5. S. Ch. D. haben jetzo eine gute Armee uf die Beine, welche ohn emploi zergehen zu lassen, würde Schaden bringen und disreputirlich sein.

Aber diesem allen ungeachtet, so kann nach meinem wenigen Verstande ich nicht befinden, daß ein solch foedus offensivum et defensivum Sr. Ch. D. zu rathen oder vorträglich sein könne.

Dann 1. würden S. Ch. D. Sich durch dieses foedus gänzlich in der Schweden Gewalt ergeben, wo nicht alle, doch den größern Theil Dero Freunde verlieren und also, wenn Sie mit Schweden künftig zerfallen sollten, bloß stehen.

2. Seind S. Ch. D. dem Heil. Röm. Reich mit Eidespflichten verwandt und also nicht gänzlich absolutae potestatis, sondern müssen billig sowohl Gewissens als eignes Interesse halber daruf Respect haben.

3. Ist nicht wenig zu zweifeln, ob S. Ch. D. auch den Schweden so weit trauen können, sintemal derer Intention bekannt, daß sie diese Alliance nicht umb des gemeinen Interesse willen, sondern nurt ob particulare, sich dadurch in den Acquesten zu befestigen und dabei Sr. Ch. D. Kräfte zu gebrauchen, eingehen oder begehren.

4. Möchte der Gewinn, den S. Ch. D. davon zu gewarten haben, schlecht sein. Sueci werden alles zu sich nehmen, Sr. Ch. D. aber schlechte und wenig Ort lassen.

5. Hergegen ists eine Sache immensi sumtus, welche ex parte Serenissimi schwerlich aufzubringen. Die Kammergüter sein erschöpfet, und das Land in vorigen Krieg und durch jetzige Werbungen ganz ruiniret.

6. Werden S. Ch. D. Sich dadurch in perpetuirlichen Krieg und Unruhe einflechten und überall fortunam Suecorum folgen müssen.

7. Ist wohl zu überlegen, ob auch Sueci in diesem Kriege justam belligerandi causam haben und man denselben mit guten Gewissen beistehen könne; wie nicht weniger, ob S. Ch. D. illaesa conscientia wider Pohlen Hülf leisten können.

8. Ist dabei zu bedenken die Gefahr, so Sr. Ch. D. von Schweden selbst zustoßen könnte. Ihr dessein, sich aller Ort an der Ostsehe zu bemächtigen, ist bekannt. Durch diese Alliance würden sie zwar mächtiger werden, aber S. Ch. D. schwächer: einmal, daß Dero Lande aufgezehret werden durch Unterhalt der Völker, und 2. daß Sie Sich frembder Assistenz hiedurch zum Theil berauben. Nec non rarum est, quod saepiuscule ex foederatis subditi fiant, praesertim in foederibus cum potentioribus initis.

Aus welchen und andern Fundamenten, so noch hinzugethan werden könnten, wenn es nicht zu weitläuftig würde, schließe ich, daß ich Sr. Ch. D. nach meinen Gewissen nicht rathen könne, sich mit Schweden in conjunctionem armorum einzulassen oder ein foedus offensivum et defensivum zu schließen; und stelle dahin, wie weit ein Churfürst des Reichs Allianceen zu schließen befugt und was dieselben vor Nutzen bringen, zumalen da man wenig Exempel hat, daß Allianceen den Effect erlangen, welchen man sich anfangs eingebildet, ja öfters contrarium, wie oben schont angeführet; und hat man leider gar zu viel Exempel, daß ex foederatis hostes geworden, zumalen in foederibus inaequalibus, so ex parte Suecorum unstreitig gesuchet wird.

Das commune interesse, nachdem S. Ch. D. Sich den Schweden ergeben und Pohlen verlassen, stringiret etwas mehr, aber nicht so sehr, daß S. Ch. D. dadurch Ihren ganzen Etat sollten in Gefahr setzen, so durch weitere Verbindung und Conjunction geschehen würde. Wenn es die Wege erreichen sollte, daß Schweden unterliegen und die Pohlen wieder emporkommen sollten, so würden sich noch andere Wege finden, sich zu salviren. Die Pohlen können nicht so gar offendiret sein, daß sie ganz keine Tractaten leiden sollten. Kann Schweden bestehen wider Pohlen, so seind dieselbe vermöge des getroffenen Friedens schont verbunden, E. Ch. D. zu defendiren. Und wie weit E. Ch. D. ihnen Assistenz leisten sollen, besagt gleichfalls selbiger Frieden. Uf allen Fall hätte man alsdann die Kräfte beisammen, da sie anjetzo vor der Necessität consumiret werden und der Eventus der Waffen mit Schweden nichts desto weniger dubius bleibet.

Mit Muschow haben S. Ch. D. keine Feindschaft, sondern stehet zu hoffen, daß die Neutralität continuiret werden könne.

Eins möchte sein, so vorgeworfen werden kann, daß S. Ch. D. jetzo

12 Apr. eine gute Armee uf den Beinen haben, so ein großes kostet, welche ohne emploi zergehen zu lassen wurde Sr. Ch. D. weder reputirlich noch vorträglich sein. Aber hierauf kann geantwortet werden: 1. daß nicht weniger Kosten erfodert werden, eine Armee zu erhalten als ufzubringen; 2. daß durch die Conjunction die Armee werde ruiniret werden; 3. daß die Continuation derselben und da sie jährlich aus andern S. Ch. D. Landen soll recrutiret werden, solches Sr. Ch. D. Totalruin sein werde.

Weil aber gleichwohl Sr. Ch. D. nicht zu rathen, ganz zu disarmiren, so würde zu überlegen sein,

1. wie viel Völker S. Ch. D. behalten sollen, und

2. wie selbige zu unterhalten, damit die Lande conserviret bleiben;

3. wie es mit denen anzustellen, welche S. Ch. D. mehr haben, als Sie behalten wollen.

Dabei zuvoderst zu wissen, daß zwar viel Völker ufm Papier stehen, auch wirklich verpfleget werden, so aber doch nicht complet verhanden, sondern es mangelt durchgehends zum wenigsten der dritte Theil und drüber daran.

2. Daß nicht alles geworbene Völker sein, sondern zum Theil Landesvölker.

3. Etliche Regiment und Escadron sollen erst gerichtet werden.

Da ich dann meines Orts dahin rathen sollte, daß zuvoderst 1. eine richtige Revue aller Truppen, wie stark dieselbe wirklich sein, geschehe; 2. daß S. Ch. D. keine behalten sollten als auserlesene und geworbene; 3.[1])

Wenn man nun dergestalt die Gewißheit hat, wie stark S. Ch. D. Armee eigentlich sich befindet, so hätten S. Ch. D. die Summe der Völker, so Sie behalten wollten zu determiniren und die besten auszulesen.

Es befindet sich aber bei Sr. Ch. D. Armee ferner eine große Confusion der Stäbe, indem die meisten Obristen nurt 4 Compagnien und doch volle Stäbe halten, theils auch nurt 2 Compagnien haben, welche große Kosten erfodern, so meinem Ermessen nach reduciret und jedes Regiment uf 8 Compagnien eingerichtet werden könnte.

Zwar möchte hiebei gesagt werden, daß die Officierer alsdenn in frembde Dienste gehen möchten und daß also S. Ch. D. dieselbe zur Zeit der Noth nicht wieder haben könnten. Aber diesem kann vorgebauet werden, daß dieselben Obristen und Obristleutnants reduciret werden, die ohn dem von Sr. Ch. D. mit Hauptmannschaften und sonsten stattlich accommodiret

1. Ist gestrichen; hier folgte: „daß die Dienstpflichtige zwar nach Hause gelassen, aber von neuen vor der Erlassung zu den Fähnlein schwören sollten, damit sie jederzeit parat bleiben“.

sein, ohn deren Verlust sie in fremde Dienste nicht gehen können, auch nicht zu befürchten stehet, daß sie es begehren werden.

Als sein die, so Hauptleute allhie in Preußen sein p.

Was aber dieselbe anlanget, welche nach Abzug der Anzahl, so S. Ch. D. behalten wollen, überbleiben, so ist schont zuvor erwähnet, daß S. Ch. D. nurt den Kern behalten und solche von allen aussuchen sollen. Da dann, wenn eine scharfe Musterung vorgenommen werden sollte, bei den meisten Regimentern sich viel auszumustern befinden werden, wodurch die Zahl an ihm selber würde diminuiret werden.

2. Können alle Dienstpflichtige und Vibranzen, unter was Regimenter dieselbe auch verstecket sein, nach Hause gelassen werden, jedoch mit folgendem Bescheide, daß vor der Erlassung sie von neuen gemustert und zu dem Fähnlein zu schwören angehalten[1]), ihre Tauf- und Zunamen und in was Dorf und unter welchem Ampt sie gehörig, fleißig beschrieben, ihnen, daß sie nicht gänzlich erlassen, sondern sich quartaliter oder so oft sie erfodert, wieder stellen sollten, angedeutet und zu solchem Ende quartaliter von den Officierern in jeden Ampt, umb sie im exercitio zu erhalten, zusammenbeschrieben würden.

Zu Officierern könnten die Obersten bestellet werden, welche ohn dem von Sr. Ch. D. mit stattlichen Gagen und officiis versehen sein, denen Unterofficierern ein leidliches Wartegeld gegeben werden.

3. Welche nun nach Abzug dieser ferner übrig bleiben, hätte man zu vernehmen, ob sie noch länger in Dienst zu bleiben Lust haben. Viele möchten ihre Abdankung begehren. Denen hätte man insoweit zu willfahren, daß sie gleichergestalt ihren Fähnlein verbunden bleiben sollten, doch daß sie in Sr. Ch. D. Lande sich an Ort und Ende in Städten und uf den Dörfern, mit Vorbewußt ihrer Officierer, wo sie anzutreffen, niederlassen möchten, wo sie wollten.

Und gleiches könnte mit andern, sonderlich so Bauerknechte sein, mit Zwang versuchet und dieselbe ufs Land ausgetheilet werden, so meines Ermessens sonderlich mit den geworbenen Preußen, wenn dieselbe in Teutschlandt hinausgeführet werden, wohl zu practiciren sein würde.

Wenn dergestalt 1. der Kern ausgeleget, 2. die Dienstpflichtige und Vibranzen nach Hause gelassen, 3. einige ufs Land ausgetheilet würden, will ich glauben, wird an geworbenen nicht viel überbleiben, und da würde dann zu bedenken sein, ob man dieselbe gänzlich licentiren oder aber jemand gegen einem Stück Geldes oder Recompens als Franckreich überlassen wollte. Die neuen Werbungen aber, darin kaum der Anfang gemachet,

---

1) Siehe die oben gestrichene Stelle.

c. 12 Apr. müßten von nun an sofort contramandiret, auch sonst niemanden in S. Ch. D. Lande, wer der auch sei, einige Werbung verstattet werden.

Wann aber S. Ch. D. ungeachtet der geschehenen unterthänigsten Remonstrationen zu der Conjunction, wozu, wie vorerwähnet, ich vor meine Person, wenn ich den Pflichten und der Treu, so ich Sr. Ch. D. geschworen[1], nachgehe, nicht rathen kann; wann, sage ich, S. Ch. D., solchen unangesehen, wie es in Dero gnädigsten Willen stehet, zur Conjunction armorum mit Schweden resolviren sollten, so wird zuvoderst zu beobachten und dahin zu trachten sein, daß das foedus ex utraque parte aequale sei, und nicht, wie es bishero, ex parte Suecorum gesuchet, inaequale, da sie das Directorium behalten und gleichsam Domini sein wollen, und 2. daß S. Ch. D. Sich nicht gar zu sehr an der Schweden Interesse verbinden, sondern noch Wege vor Sich behalten, das Ihrige zu beobachten und ohnerachtet der Conjunction Ihre Völker nach Ihren Belieben und zu Ihren Vortheil zu gebrauchen.

Zu diesem Zweck zu gelangen, stünde zu versuchen, ob Schweden

1. dahin zu bewegen, daß sie S. Ch. D. wegen Preußen und in denen Landen, welche E. Ch. D. durch die Conjunction noch acquiriren möchten, simpliciter vor souverain erkennen wollten, und weil dabei der Punkt der Succession in casum aperturae am meisten im Wege stehen möchte, indem ihr vornehmbster Zweck ist, Meister aller Hafen an der Ostsehe zu werden, so kann doch selbiger wohl nebst der Souveränetät bestehen.

2. Ist zu beobachten, wie weit man sich offensive und defensive obligiren wolle, ob es nurt bloß zu Maintenirung der jetzigen Acquesten oder simpliciter contra quoscunque geschehen soll; dabei dann, wie oben schont mentioniret, S. Ch. D. nothwendig Caesarem et Imperium, wenn J. Maj. in Schweden dermaleins dieselbe zu attaquiren resolviren sollten, würden auszunehmen haben. Meinem Ermessen nach aber wird commoder sein, daß es nurt ein defensivum foedus sei und ex parte Suecorum uf Besetzung des Königsreichs Pohlen und Lande in Teutschland, ex parte Serenissimi uf alle Sr. Ch. D. Lande in Teutschlandt und Preußen und was Sie hiebei noch in Pohlen bekommen möchte, eingerichtet werde. Denn zu geschweigen, daß die Allianceu offensive und defensive sehr verhasset bei aller Welt sein, so seind sie auch selten dauerhaftig, sondern geben leicht, wenn einer mehr acquiriret als der ander, zu Jalousie Occasion.

3. Wann nun festgesetzet, zu was Ende und wie weit S. Ch. D. Sich mit Schweden conjungiren wollen, so wird zu bedenken sein, mit was force

1. Die folgende Stelle ist gestrichen: „wie auch der Obligation, damit ich als ein Eingeborner, der alle das Seine unter Sr. Ch. D. hat, keinen andern Interesse unterworfen ist, sondern dessen Wohlfahrt einzig und allein in Sr. Ch. D. Wohlfahrt bestehet, verbunden bin".

S. Ch. D. die Assistenz wieder zu gewarten. Wenn es ex utraque parte ein foedus offensivum et ad acquirendum sein soll, so wird der numerus nicht so genau können beschrieben werden, sondern würden S. Ch. D. Sich offen behalten müssen, mit einer solchen Armee zu Felde zu gehen, als es Ihr Staat und Gelegenheit jederzeit giebt.

4. Wird zu erwägen sein, ob S. Ch. D. mit Dero Armee à part agiren oder stets mit Schweden conjunctis viribus gehen wollen, und wird hierin schwerlich ein gewisses abgeredet werden können, sondern die Gelegenheit der Zeit, der Ort und des Feindes dabei in Consideration genommen und darnach die Resolutiones gefasset werden müssen. In genere aber würde Sr. Ch. D. zuträglicher sein, wenn Sie à part agiren könnten und daß dasselbe, was Sie acquirirten, Denselben pleno jure verbliebe.

5. In casum conjunctionis wird zu erwägen sein, wer das Directorium zu führen habe; da dann, wann J. Kön. Maj. in Schweden Selbst zugegen, es derselben in keine Wege wird disputiret werden können, jedoch daß S. Ch. D. oder Dero General allemal ad consilium gezogen und mit Dero Vorbewußt, ja auch Consens, alles geschehen möge, und dann, daß die Ordren über Sr. Ch. D. Armee allezeit an Sr. Ch. D. General, und nicht immediate an die Obristen oder andere Officierer gerichtet werden, sondern daß die Ordre an Sr. Ch. D. Völker allezeit durch Dero General allein exclusive ergehen und sie anderer Ordren zu pariren nicht schuldig sein sollen.

Wenn aber zwei Generals sich conjungirten, so würde demselben, es sei ein Königlich schwedischer oder Churfürstlicher, das Directorium gebühren, dessen Charge nach Kriegsmanier die höheste ist, jedoch würde in solchem Fall alles in consilio vorhero müssen debattiret und mit beiderseits Consens alles vorgenommen werden, und hätte sich keiner über den andern einer absoluten Potestät zu gebrauchen. Die Ordren ließ auch ein jeder an seine Untergebene abgehen, und müßte darin einer dem andern nicht eingreifen. So bliebe auch die Justiz einen jeden über die seinige, und wenn zwischen beiden Streit vorfiele, müßte ein judicium mixtum verordnet werden.

6.[1]) Bei Separat-Actionen wird zu bedenken sein, wo S. Ch. D. vornehmlich agiren wollen und wo der König agiren solle, damit einer den andern nicht hindere.

6. Würde zu bedenken sein, wie die Conquesten zu theilen; da dann, was einer oder ander Theil à part bei separater Action eingenommen, demselben allein verbleiben müßte; was aber conjunctis viribus acquiriret,

---

1) Dieser Absatz ist mit gleicher Nummer vor „6" eingeschaltet.

c. 12 Apr. würde pro numero exercitus zu theilen sein, und wird man sich bei diesem Punkt so viel mehr wohl vorzusehen haben, weil der König in Schweden Pohlen zum großen Theil schont occupiret und vor sein Reich venditiret. Wollte man aber jetzo sofort stipuliren, was Sr. Ch. D. simpliciter bleiben soll pro omni impensa, kann solches von denen determinirt werden, die des Königreichs Pohlen kundig sein. In genere wird dabei zu beobachten sein, daß es Orte sein müssen, die entweder an der Chur Brandenburg oder an Preußen gelegen sein und daß S. Ch. D. an den Benachbarten nicht einen continuirlichen Feind haben, als Cosaken, Tartaren, Türcken und Muschowiten sein würden.

7. Wird zu überlegen sein, wie Sr. Ch. D. Armee conserviret werden könne, dergestalt daß S. Ch. D. Dero andere Lande nicht weiter beschweren, noch ex proprio dieselbe sustentiren dürfen.

Weil Schweden das Königreich Pohlen sich schont simpliciter zueignet, so stehet leicht zu ermessen, daß sie Sr. Ch. D. nicht das größeste Theil oder so viel, daß Sie darin die Armee refraichiren oder stets daraus erhalten könnten, geben oder lassen werden. Wird demnach zu beobachten sein, 1. daß S. Ch. D. jährlich zum wenigsten uf 5 Monat Recrutplatz und Winterquartier gegeben werde; 2. daß bei Austheilung solcher Recrutplätze Sr. Ch. D. neu acquirirte Lande (denn was S. Ch. D. vorhero gehabt, müßte ganz frei bleiben) nicht höher als die Königliche Lande beschweret würden. 3. Wenn nun Sr. Ch. D. neu acquirirte Lande es nicht ertragen und zureichen können, daß der König in Schweden alsdenn vor Sr. Ch. D. Armee im Königreich Pohlen und den vor sich reservirten Orten Quartier geben und assigniren möge. 4. Daß hiebei Sr. Ch. D. Völker mit den Königlich schwedischen de pair gehen und also umb die Quartier mit denselben, wie Herkommens, spielen[1]).

8. Würde zu erwägen sein, ob diese Conjunction perpetuirlich oder uf gewisse Jahr, und wie viel, einzurichten. Ingemein halten die Politici, daß foedera tempora[lia] beständiger sein als perpetua.

9. Wird auch zu bedenken und in guter Obacht zu halten sein, wenn zwischen dem Könige in Schweden und Sr. Ch. D. einige Mißhelligkeiten ratione dieses foederis entstehen sollten, wie selbige zu entscheiden; da dann sonderlich zu präcaviren, daß nicht de facto et armis procediret werden soll, sondern amicabili compositione, und da dieselbe nicht verfangen wollte, daß alsdenn arbitri vel alii et exteri principes, vel proprii consiliarii pari numero dazu benennet werden und daß beide Theile versprechen, daß, was also erkannt wird, demselben unstreitig nachgelebet werden soll.

1) Ursprunglich stand: „ad sortem umb die Quartier zugelassen werden mögen".

Was sonst die von dem Königlich schwedischen Reichskanzler vor- c. 12 Apr. geschlagene und von Mr. Dobersinsky referirte Punkte anlanget, so wird zuvoderst der Königlich schwedische Kanzler die Vollmacht ad tractandum produciren müssen, damit S. Ch. D. wissen können, ob es auch dabei, was geschlossen wird, bewenden werde.

Ad quem finem die Alliance einzugehen, ist oben berühret.

82. Relation (Räte u. Statth.). Cölln a/S. 4 (14) April.

Ausf. aus R. 11. 43 Bamberg

Kurpfälzische Schreiben.

Senden zwei Schreiben von Kurpfalz; das erste betrifft die Eichstädtische 14 April Zollkonzession, wogegen sie sich schon vorher ausgesprochen. Das zweite betrifft den Rat, die Gesandtschaft zu Frankfurt a M. aus den angezogenen Gründen abzuberufen. Beide stehen zu des Kurf. Entscheidung.

83. Verfügung. Königsberg. 17 April. Eink. Cölln a/S. 13 23, April.

Ausf. aus Poln. R. 9. V dd. 1. Konz. R. 9 ff. 2.

Sendet eine Verordnung an die Neumärkische Regierung wegen der 17 April schwedischen Märsche in Hinterpommern in Abschrift und befiehlt, daß sie eine Order zur Versehung der Pässe ergehen lassen.

84. 1) Resolution auf die Relation vom 10 April. Königsberg. 20 April. Eink. Cölln a/S. 15 (25) April.

Ausf. aus R. 33. 50c. 1. Konz. in R. 33. 71.

Hoheitsstreitigkeiten mit dem Hause Braunschweig. Besetzung einer Ziese- und Zolleinnehmerstelle. Ermäßigung militärischer Unterhaltsgelder für die Stände.

Läßt sich die Vorschläge gefallen, daß nochmals eine Zusammenkunft und 20 April gütliche Verhandlung versucht werde, und schickt die Schreiben an den Herzog von Braunschweig und die Tettenbachsche Regierung vollzogen zurück. Die Halberstädtische Regierung soll sich mit allem Fleiß bemühen, daß nichts verhängt werde, wodurch ihm an seinen Rechten und der Possession irgend etwas präjudiziert werde. Sollte man braunschweigischerseits mit dergleichen »turbationibus und attentatis« fortfahren, so soll von hier aus in gleicher Weise verfahren werden.

2) Verfügung. Königsberg. Konz. aus R. 21. 146. Der Kämmerer zu 20 April Strasburg Zacharias Placotomus, welcher ein Primarium auf den Ziese- und Zolleinnehmerdienst erhalten hat, soll, da diese Stelle jetzt vacant ist, darin eingesetzt werden.

3) Verfügung. Königsb. 21 April. Eink. Cölln a S. 15 (25) April. 21 April Ausf. aus R. 20 C.C. Sendet ein Gesuch der in Berlin anwesenden Stände-Deputierten um Ermäßigung der verlangten Unterhaltungsgelder für die Sol

21 April daten und wegen Beschwerung bei Aufbringung derselben mit Bezug auf den Quotisationsrezeß, mit dem Befehl, ihnen die Notwendigkeit der Werbung noch einmal zu remonstrieren, im übrigen aber die Austeilung gleichmäßig zu machen. Die Werbungen dürfen nicht verzögert werden. Es könnte den Ständen dasjenige nachgelassen werden, was eigentlich auf die beiden Quastschen Kompagnien kommen sollte, nun aber abgeht, weil sie nach Halberstadt gehen sollen.

85. Relation. Cölln a/S. 11 (21) April.

Ausf. aus R. 11. ZZ. 1.

Baireuther Vormundschaft.

21 April Empfang des Reskripts vom 10 April. Portman soll schleunigst benachrichtigt werden. Als er gegen den 18 Januar nach Kulmbach gesandt wurde, haben sie dem Kurf. über alle Punkte, die dort vorgenommen und ventiliert werden könnten, am 28 Dezember (7 Januar) ein ausführliches Gutachten gesandt, aber bisher keine Resolution erhalten, als die obige. P. hat nicht umhin können, dem »actui divisionis et inventationis« beizuwohnen und dabei alles in acht genommen, was dabei zu erinnern gewesen. Und da es der Regierung halber nicht länger im ungewissen bleiben konnte, ist von den Räten, Beamten, Bedienten und allen Lehnleuten, auch den Städten und Amtsuntertanen die gewöhnliche Amtslehnpflicht und Erbhuldigung ohne Schwierigkeit genommen. Nur die Ritterschaft hat um Erörterung und Remedierung ihrer Gravamina nachgesucht und drei Monate Frist zur Übergabe derselben, wovon schon ein gutes Teil verflossen ist. Sie ist zur schuldigen Treue ermahnt und hat alles dem Kurf. tamquam principali et primario tutori anheimgestellt, wie die beigelegten Akten erwiesen. Aus Portmans letzter, auch mitgesandter Relation werde der Kurf. ersehen, daß auch über die Erziehung des unmündigen Prinzen ihm die »dispositio principaliter et potissimum« zustehe. So seien die kurfürstlichen Regale nach jeder Richtung »salva et integra« geblieben. — Sie senden noch Antwortschreiben der Braunschweig-Lüneburger Herzöge. P. S. Bei Schluß der Relation, der sie eine series von Akten vom 3 (13) und 11 (21) September 1655 und 2 (12) und 8 (18) April 1656 beigefügt, ist noch ein Bericht Portmans aus Neustadt a/Aisch auf der Rückreise nach Frankfurt angelangt, den sie beilegen. Er betrifft besonders das Projekt, wie es bei der Kammer zu halten und ob in des Kurf. Namen ein Statthalter zu verordnen sei, was die Räte gewünscht, wogegen aber Markgraf Georg Albrecht sich ausgesprochen. Dieser hat auch ein größeres Deputat verlangt, als der Kurf. »pro extremo« bewilligt, wogegen die Regierung »constanter« widersprochen. Beigefügt sind des Bischofs von Eichstädt Gesuch wegen des Zollprivilegs und des obengenannten Markgrafen verschlossenes Schreiben.

86. Relation. Cölln a/S. 14 (24) April.

Konzept.

Abnahme der Salzrechnung. Protest gegen die schwedischen Durchmärsche. Römermonate im Fürstentum Halberstadt.

Die Verfügung des Kurfürsten, es solle Tornow seine Rechnung über Salz und andere Einkünfte förderlichst abgenommen und daraus ein Etat („ein gewisser Staat") formiert und ihm zugeschickt werden, soll der genannte, sobald er von den Ämtern, wohin er in diesen Tagen gereist ist, zurückgekommen, ausführen und den begehrten Etat (an dieser Stelle „Estats") einsenden. — Schon bevor das Reskript vom 17 April wegen Remedierung der bei den Märschen vorkommenden Unordnungen und Versehung der Pässe nebst der Verordnung an die Neumärkische Regierung eintraf, haben sie den Oberschenken Hans Sigismund von Goetzen an die schwedische Estatsregierung in Stettin abgesandt (depeschiret), um ihr aufs glimpflichste anzudeuten, daß der Kurf. die Märsche in der Weise, wie sie bisher angestellt seien, zum Ruin der Lande nicht mehr gestatten könne. Jetzt haben sie ihn beauftragt, nach Ablegung seines Auftrags und erhaltener guter Resolution sich nach Stargard zu erheben und mit den dort vorhandenen Deputierten über Mittel und Wege zur Abstellung aller Ungelegenheiten zu beraten. Sie und Dörffling seien ebenfalls durchaus bedacht, die Pässe zu bewahren und zu besetzen. P. S. Ausf. aus R. 33. 38. Senden eine Relation der Halberstädtischen Regierung nebst beigelegter Antwort der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises auf das letzte kurfürstliche Schreiben wegen der 4 ausgeschriebenen Römermonate, und ein von ihnen aufgesetztes Konzept einer Antwort zur eventuellen Plazitierung „unter Dero hohen Hand und Insiegel". Das Schreiben begründet die Weigerung, die 4 Römermonate im Fürstentum Halberstadt ohne Kompensationen zu zahlen.

24 April

87. Resolution auf den Bericht vom 14 April. Königsberg. 25 April. Eink. 19 (29) April.

Ausf. aus R. 20 CC.

Beruhigung der aufgeregten Stände. Annäherung der Polen.

Der Kurf. billigt den Vorschlag des Statthalters, daß die durch die jüngst gemachte Einteilung beschwerten Stände zur Geduld gemahnt und auf Satisfaktion bei der nächsten Einteilung vertröstet werden. Die Zusammenberufung soll aber geschehen und wegen des Unterhalts verhandelt werden. So viel das Quantum des künftigen Unterhalts betrifft, soll ein Überschlag dessen gemacht werden, „was für die jetzo in Unserer Chur-Brandenburg liegende Völker an Unterhalt erfordert wird". „Da dann, wann einige Compagnien noch nicht complet, dieselben nicht höher als sie effective sein, tractiret werden dürfen, in Ansehung die Zeit ihrer Capitulation passiret ist."

25 April

25 April Hiernach sei der Schluß mit den Ständen zu machen und in acht zu nehmen, weil es ungewiß sei, wie lange die Truppen in den Quartieren stehen bleiben möchten, daß ihnen nach Ablauf des April nur jederzeit die Anweisung auf einen halben Monat gegeben werde. P. S. Es sei gewisse Kunde da, daß die Polen sich den kurbrandenburgischen Grenzen näherten; sie möchten sich erkundigen und darauf achten, daß alle Gefahr durch die dort liegenden Truppen abgewendet werde; ein Gleiches sei an Generalwachtmeister Dörfflinger reskribiert.

88. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 18 (28) April.

Konz. aus R. 20 CC.

Die Stände sind mit der in Aussicht gestellten Ermäßigung der Unterhaltsgelder nicht zufrieden.

28 April Empfang des Reskripts vom 21 April. „Gleichwie wir nun dieselbe [die Befriedigung der Landstände] uns allbereit vorhin bester Maßen angelegen sein lassen und sie vermittelst Vorstellung aller dazu dienlichen und ersinnlichen Reden und Motiven zuwege zu bringen gesuchet, also werden wir nicht unterlassen, noch künftig dahin zu arbeiten, auch wirklich zu befodern, daß ihnen, so viel möglich, Satisfaction gegeben und mit ihren Klagen ferner anzuhalten alle Gelegenheit benommen werden möge. Wobei wir aber E. Ch. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten können, wasmaßen das von Derselben gnädigst an Hand gegebene Expédient, dasjenige, so im Halberstädtischem wegen der zwei Quastischen Compagnien aufgebracht werden soll, zu solchem Behuef anzuwenden, bei weitem nicht zureichend ist, indem der Verstoß[1]) ihrem Calculo und Vorgeben nach sich auf mehr denn 30000 Thlr. beläuft, dahingegen der Halberstädtische Zuschub nur etwan ein 5600 Thlr. austragen dürfte. So haben auch E. Ch. D. wir allbereit vor diesem gehorsambst remonstriret, daß solches subsidium zu Ersetzung derer in diesem Lande an unterschiedlichen Orten wegen Verlaufung der Unterthanen ausfälligen Assignationen füglich zu Statten kommen könnte und dazu ein nothwendiger Vorrath an Hand geschaffet werden müßte. Und weil überdem noch dieses dazu kömmt, daß, dafern sowohl die 70 Artilleriepferde nebenst Zubehör als auch die Mustermonate völlig auskommen sollen, über den allbereit ausgeschriebenen 180000 Thalern noch ein weit mehrers ausgeschlagen werden muß, als sehen wir nicht, wie bei so gestalten Sachen den gravatis einige Sublevation und Erleichterung durch dieses Mittel zuwege gebracht werden könne, sondern sein nochmaln der Meinung, daß es damit bis auf das Ende dieses Monats, gegen welche Zeit wir sie anhero verschrieben, sein Verbleiben haben müsse, zumaln da sich die Aenderung der Austheilung vor dem Ausgang desselben

1) So!

ohne sonderbarer Confusion und Hinderniß E. Ch. D. Werbung nicht mag verrichten lassen. Bitten also E. Ch. D. unterthänigst, diesen nothwendigen Verzug in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern uns beizeiten in gnädigsten Befehl aufzutragen, was wir den Ständen bei der bevorstehenden Versammlung proponiren und an sie wegen der künftigen, als des Maji und nächstfolgenden Monate, gesinnen sollen, weil wir das Werk gerne auf einmal heben und dadurch aller fernern Confusion und Unrichtigkeit, so viel möglich, vorbeugen wollten." 28 April

89. Relation. Cölln a/S. 18 (28) April.

Ausf. aus R. 52. 8c.

Hohe Bedrängnis des früheren Administrators von Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm.

Ob zwar E. Ch. D. sehr ohngerne mit dergleichen unannehmlichen Sachen bei Dero jetzigen hohen und schweren Geschäften belästige, so habe mich dennoch erkühnen müssen, E. Ch. D. gehorsamst zu hinterbringen, wasgestalt Herrn Markgraf Christians[1]) von Brandenburg F. D. nun zu unterschiedenen Malen bei mir sowohl schrift- als mündliche Ansuchung thuen und wehmüthig remonstriren lassen, in was großer miserie und Elend selbige anitzo stecken, also gar, daß, dafern E. Ch. D. Ihro die hülfliche Hand hierin nicht bieten sollten, solche nothwendig in Ihren hohen Alter würden nicht alleine großen Mangel leiden, sondern auch in höchsten Schimpf und Nachtheil gerathen müssen. 28 April

E. Ch. D. hätte ich zwar gern damit länger verschonet, wann nicht gedachte F. D. wieder zu Ziehsar angelanget wären und ich die sichere Nachricht erlanget, daß Sie allbereits daselbsten sehr kümmerlich lebten; welches Sie dann auch für wenig Tagen durch Dero hergeschickten Bedienten ausführlich remonstriren lassen, auch noch darbei in Dero letztem hiebei gefügtem gnädigsten Handschreiben E. Ch. D. solches unterthänigst zu hinterbringen gnädigst begehret, E. Ch. D. gnädigsten Befehl darüber erwartend; wollte [demnach] unmaßgeblich dafür halten, weil J. F. D. in so großen Extremitäten schweben, es würde zu E. Ch. D. Selbsteigenem Respect gereichen, wann Sie Ihro wollten gnädigst gefallen lassen, Deroselben etwa mit ein paar- oder zum höchsten dreitausend Rthlr. auszuhelfen und selbige aus der Contributionsanlage (weil es für diesmal aus der Kammer unmöglich fället), wo solches etwa am füglichsten beichehen und man etwas Ueberschuß finden könnte, nehmen zu lassen, und da gleich nicht eben das Geld alsobald parat vorhanden wäre, daß J. F. G. dennoch auf solche Assignation unterdessen vielleichte Credit haben könnten. E. Ch. D.

1 Christian Wilhelm, früherer Administrator von Magdeburg.

28 April haben doppelfältige Ersetzung und den Segen dargegen von dem Allerhöchsten zu erwarten, in welches gnädige Beschirmung E. Ch. D. zusambt Dero hohen Churhause, mich aber und die meinige zu Dero beharrlichen Gnaden unterthänig empfehle und lebenslang verbleibe p.

90. Relation. Cölln. 18 (28) April.

Ausf. aus R. 44. Z. Z. 3.

Baireuther Vormundschaft. Sachsen-Weimar und -Gotha gegen Altenburg.

28 April Senden die mit jüngster Post von Frankfurt a/M. eingelaufene Relation des Portman wegen der Baireuther Vormundschaft. Die Vollziehung des Schreibens an den Kaiser »pro impetranda renovatione investiturae« sei notwendig zu beschleunigen, da Markgraf Christian am 30 Mai[1]) 1655 gestorben und also Jahr und Tag, „so ad petendam investituram de jure verordnet", zu Ende laufe. Wegen der Dignität des mitausschreibenden Fürstenamts im fränkischen Kreise wollen die Kulmbachischen Räte eine ausführliche Deduktion einschicken. Dem unmündigen Prinzen zum Präjudiz dürfe nichts zugestanden werden; es könnte wohl sein, daß Markgraf Georg Friedrich solche Direktion neben Bamberg geführt, weil er damals allein dirigierender Herr gewesen. Die Erziehung des genannten stehe beim Kurfürsten; Portman fürchte, wenn er sich in das kurfürstliche Hoflager begebe, könne man ihn im Sächsischen zuerst höflich einladen, dann aber anhalten. Dem Markgrafen Georg Albrecht außer den bereits bewilligten Geldposten noch mehr für seine Tafel einzuräumen sei nicht zulässig, auch ertrügen die Einkünfte des Fürstentums das nicht. Ein Gnadengehalt könnten Witwe und Kinder des Kanzlers Urban Caspar Feilitzsch nicht beanspruchen; es stehe beim Kurfürsten, ob er ihnen etwas bewilligen wolle. Die Hauptsache sei die Beschwerde des Markgrafen Georg Albrecht, er könne nicht die Hälfte der Begräbniskosten und die Besoldung der Diener auf sich nehmen, „weil nach Abzug des praelegati als des Diamants und Einhorns, so über 100000 Thaler werth sein soll, er an seiner quota hereditaria nichts freies behalten, sondern noch de proprio dazu büßen müsse". Sie führen aus, daß er hier wohl zu Recht fundiert sei.

P. S. Konzept aus R. 11. 223. Am vorgestrigen Tage ist mit der Leipziger Ordinarpost ein Schreiben der Gebrüder Herzöge zu Weimar und Gotha mit Beilagen eingekommen, die sie mitschicken. Nach ihrer Meinung sei deren Ansuchen, das sie in Frankfurt a/M. bei den Reichsdeputierten eingegeben, „die begehrte clausula salvatoria zu ihrer diensamen Verwahrung contra Sachsen-Altenburg wegen dieses Deputationstags futuro recessui deputationis wol zu inseriren", stattzugeben und die brandenburgischen Abgesandten dahin zu instruieren.

---

[1] Juni hat die Vorlage.

91. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 April (1 Mai).

Konzept.

Vorsorge gegen den Einfall der Polen. Inventar der Mobilien des Schlosses zu Königsberg.

Infolge des kurfürstlichen Befehls vom 25 April werde er in allen Dingen Sorge tragen und wegen des zu befürchtenden Einfalls der Polen es dahin richten, „daß die Völker so complet, gemustert und die Schanzen repariret oder auch von neuem angeleget werden mögen, gestalt ich dan dem Obristenwachtmeister Holtzen albereit zugeschrieben, sich an die Örter [in der Neumark] zu erheben, alles in Augenschein zu nehmen und die Nothdurft zu befodern". Dabei werde ihm die Neumärkische Regierung helfen. An seinem und Generalwachtmeister Dörflings Fleiß solle kein Mangel sein. P. S. Das Inventar der auf dem Schlosse zu Königsberg vorhandenen Mobilien habe sich weder im Archiv noch in der Amtskammer gefunden; es sei nicht mehr da, als was er beilege. — 1 Mai

92. Verfügungen. Königsberg. 1 Mai. Eink. 27 April st. v. (7 Mai).

1) Ausf. aus Polnisch R. 9. 5. dd. 3.

Verstärkung der Besatzung von Landsberg. Zusammenziehung der Truppen an den Grenzen.

Landsberg soll verstärkt werden, damit der Paß besser verwahrt werden kann; Oberst Wetzell soll von seinen neugeworbenen Leuten 50 Mann nebst einem Leutnant und nötigen Unteroffizieren dahin schicken. Der Statthalter möge zu diesem Marsch gehörige Anstalt machen; die Verpflegung müsse der Oberst „ihnen aus seinem habenden Quartier, solange er dasselbe behält, allzeit nachschicken". — 1 Mai

2) Kö. 2 Mai. Ausf. ebendaher. Die in der Kurmark befindlichen Truppen sollen zusammengezogen und, weil sowohl in Großpolen als in Pommerellen „alles aufgestanden und in armis begriffen", sich „auf die Grenzen setzen" und jeden Einfall in Brandenburg und Pommern verhindern. Dies ins Werk zu richten ist an den Generalwachtmeister Dörfflinger Order erteilt. Da die Neumark den Unterhalt nicht allein tragen könne, möge der Statth. die kurmärkischen Stände dazu bringen, daran teilzunehmen. Der Unterhalt für die Soldaten „darf nicht eben in baarem Gelde, sondern nurt in natura, als Brod, Bier, Fleisch und dergleichen bestehen". Diese sollen vor dem Aufbruch gemustert und in Pflicht genommen werden, wozu Kommissarien zu verordnen seien. Wegen des Mustermonats habe der Oberlizenteinnehmer Preunel Befehl erhalten. — 2 Mai

93. Verfügungen. Königsberg. 4 Mai.

1) Konzept gez. von Jena aus R. 24 V.

Schulden des verstorbenen Obersten Konrad von Burgstorff. Besetzung des Passes bei Xantoch.

4 Mai Die Erben des Obersten Konrad von Burgstorff haben berichtet, daß dieser in verschiedenen Örtern der Kurmark ausstehende Reste hinterlassen, wofür er dem ihm „untergehabten" Regiment genügende Satisfaktion getan habe, und flehentlich um Verordnung gebeten, damit sie zu solchen Resten wirklich gelangen und davon einen Teil der in der Erbschaft befindlichen Schulden bezahlen könnten. Sie möchten alle diese Örter und den von den Erben Bevollmächtigten auf einen bestimmten Tag erfordern und darüber vernehmen, sodann ein gewisses liquidum zwischen den Parteien machen und dabei soviel möglich zur Bezahlung der Forderungen Mittel und Wege oder wenigstens gewisse Termine vorschlagen, „sonsten aber vorhero oder nach solcher Liquidation keinem, er sei auch wer er wolle, der sich ohne ermelter Erben Cession zu solchen Resten ein Recht machen wolte, nicht das geringste zahlen lassen".

2) Pillau. 5 Mai. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4. Zum Schutz des Landes soll der Paß bei Xantoch versichert und die Schanze dort besetzt und versehen werden, soweit es erforderlich ist, damit jede feindliche Invasion verhütet werde.

94. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 25 April (5 Mai).

1) Ausf. aus R. 20 CC.

Notwendige Herabsetzung der Forderung für die Truppen. Zusammentreffen der Schweden und Polen. Ausrüstung und Verlegung der kurfürstlichen Truppen. Baireuther Vormundschaft.

5 Mai Sie senden eine Eingabe der Uckermärkischen und Stolpirischen Ritterschaft, welche auf den am nächsten Montag zu eröffnenden Landtag ihres Unvermögens halber nicht erscheinen kann. Sie haben gehofft, der Kurf. werde bis dahin ein Reskript wegen Beseitigung der Beschwerden und ihrer künftigen Erholung erlassen haben. Dies sei aber bisher nur sehr generell erfolgt. Sie bitten nochmals den Kurf., er möge „wegen des Quanti ein Gewisses determiniren und uns, damit wir darunter weder zu viel noch zu wenig thun und also zu fernern Inconvenientien keine Ursach geben, anzubefehlen Ihr gnädigst gefallen lassen". Werde, wie aus dem Reskript vom 21 dieses Monats zu schließen sei, die Forderung des Unterhalts und der hohen Summe nicht „auf ein Erkleckliches moderiret", so werde die Aufbringung nicht allein dem Lande unmöglich fallen, „sondern auch bei den Unterthanen große und äußerste Schwierigkeiten verursachen".

5 Mai 2) Konzept aus R. 21. 136[s]. Beziehen sich auf den Befehl über die Gegenmittel gegen die Zusammenrottung der Polen, die sie ergriffen, und auf eingelaufene Nachrichten. Danach hätten einige Polen unter dem jungen Oppalinski und dem Starosten Bombs die Stadt Lissa in Brand gesteckt und die dort vorhandenen 500 Schweden zum Rückzug nach Crossen genötigt. Deren Bitte, einige Pferde in die Stadt Züllichau aufzunehmen, hat die Kurfürstin-Mutter abgeschlagen; worauf man versprochen, sich nicht weiter zu nähern. Die Räte fragen an, wie es in ähnlichen Fällen künftig gehalten werden sol

ob solche Retiraden zu gestatten und den Schweden der Durchzug durch die neumärkischen Pässe zu bewilligen sei. Die Polen haben erklärt, wenn man sie nicht angriffe noch den Schweden Unterschlupf vergönne, so seien sie noch nicht beordert, Feindseligkeiten vorzunehmen. Ein Teil der Kavallerie ist, wie sie bereits berichtet, in der Eile gemustert und in die Grenzörter gelegt. Sobald die Schanzen etwas repariert, sollen sie mit Fußvolk und Besatzung versehen werden. Da mit der dort geworbenen Infanterie nichts Sonderliches auszurichten und die Festung Küstrin von Mannschaft sehr entblößt sei, sei er, der Statthalter schlüssig geworden, die aus Küstrin und aus Driesen hier zur Bewachung des Kurprinzen vorhandenen 58 Mann wieder dorthin zu kommandieren und aus der Garnison des Obersten Ribbeck in Spandau zu ersetzen, da dies wegen der Nähe der Örter am besten sich tun lasse. Fragen an, wie der Kurfürst darüber denke; aus der Festung Spandau müßte doch Mannschaft nach der Neumark geschickt werden. P. S. Ausf. aus R. 44 II. II. h. 2. Senden zur Vervollständigung der Bayrisch-Kulmbachschen Akten, was der von Portman und dessen Sohn berichtet haben, wobei sie besonders den punctum investiturae in Betracht gezogen und daß „darunter der terminus fatalis unius anni“ nicht verstreichen möchte; und ein von ihnen verfaßtes Konzept an den Kaiser, dem Kurfürsten anheimstellend, ob er alsbald jemanden zur Empfängnis der Lehen abordnen oder dieses unter seiner Hand und Insiegel abgehen lassen oder noch Änderungen nach Inhalt der vorigen bei den Kulmbachschen Relationen befindlichen Konzepte darin vornehmen lassen wolle. Von einem solchen Prorogationsschreiben bezüglich des Termins haben sie dem Residenten Neumann schon Kenntnis gegeben, mit dem Auftrage, das gehörigen Orts zu melden.

5 Mai

95. Verfügung. Königsberg. 11 Mai. Eink. 21 (31) Mai.

Ausf. aus R. 28. 44. Konzept ganz von Jena.

Grenzsachen der Herrschaft Straupitz.

Sendet einen Bericht des Oberjägermeisters von Hartenfeld über die Grenze unterm Straupitzischen Grunde. Er betrifft „die[1]) Niederlausitzische Grenzsache der Herrschaft Straupitz, welche von dem von der Schulenburg auf den von Huwaldt gekommen, dessen aber weder in dem hiesigen Archiv noch der Ambtskammer Nachricht vorhanden, deswegen an die Neumärkische Kammer hat sollen geschrieben werden“. Kurfürst hält für nötig, „daß ehistes deswegen die eigentliche Erkundigung durch den Augenschein eingenommen, darüber und wie es vor diesem gewesen, die ältiste Bediente und andere Leute vernommen, und also Unser Recht nnd Grenze erhalten werden und in Richtigkeit kommen möge“. Sie sollen deshalb mit Hartenfeld reden, einige in Grenzsachen erfahrene Personen mit der Untersuchung betrauen, einige Bediente „Haubalds“ hinzuziehen und später berichten.

11 Mai

1) Notiz des Archivars Schönebeck.

96. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 2 (12) Mai.

Konzept von Tornow aus R. 20 CC.

Eröffnung der Verhandlungen mit den Ständen. Gerüchte vom Tode des schwedischen Königs. Polen an der schlesischen Grenze.

12 Mai Der größere Ausschuß der Stände ist am 28 April (8 Mai) angekommen; da aber einige etwas länger ausgeblieben, haben sie gebeten, mit der Proposition noch einige Tage zu warten. Gestern nach der Predigt ist dieselbe, laut Kopie, geschehen. Sie wollen zunächst versuchen, sie zu disponieren, des Markgrafen Christian Wilhelm jährliche Alimentgelder auf sich zu nehmen; „dann Ihre Durchlaucht urgieren die Zahlung sehr"; aus hiesigen Mitteln könne sie nicht erfolgen. — Wie es mit der Person und Armee des Königs von Schweden eigentlich stehe, könnten sie mit Bestimmtheit nicht über Breslau vernehmen; es gehe das Gerücht, der König sei tot. — An den schlesischen Grenzen bei Neuensalz haben sich einige polnische Truppen sehen lassen; ob diese durch Konnivenz der Kaiserlichen bei Glogau oder anderswo über die Oder gekommen, wüßten sie nicht; berichtet werde ferner, daß die kaiserlichen Truppen in Schlesien zusammengezogen würden. Aus Polen haben zwei vornehme Herren hierher berichtet, daß die polnischen Völker Befehl hätten, sich an des Kurfürsten hiesigen und den hinterpommerschen Landen nicht zu vergreifen, bis man vernehme, ob eine Verbindung des Kurfürsten mit Schweden und also öffentlicher Bruch mit Polen erfolgt sei.

97. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Mai.

Konzept.

Unterbringung und Verpflegung der aus den Westprovinzen anlangenden Truppen. Verstärkung und Verlegung der übrigen. Bedenklicher Durchlaß schwedischer Regimenter durch den Paß Landsberg.

15 Mai Empfang des Reskripts[1]) vom 8 Mai aus Pillau am gestrigen Tage. Will über die Sache Konferenzen auch mit Generalmajor Dörfling halten. Wegen der aus Kleve-Mark kommenden Kompagnien zu Roß und zu Fuß erinnere er daran, daß wegen des Durchzuges an Kurköln und die Herzöge zu Braunschweig geschrieben werden müsse. Einige der Truppen würden in die polnischen Grenzorte gelegt, wie dem Kurf. bereits berichtet sei. Der Unterhalt könne aus diesen Landen nicht aufgebracht werden, da es schon schwer mit dem zugehe, was die hiesigen haben sollten; er müsse ihnen vielmehr aus ihren bisherigen Quartieren, nämlich aus Kleve, Grafschaft Mark, Sparenberg, Minden und Halberstadt nachgeschickt werden, wozu ein Spezialbefehl des Kurf. nötig sei. Von den in den hiesigen drei Festungen vorhandenen Magazinen werde auch etwas genommen werden können; „und hat es damit

1) Auf einem Zettel steht, dies Reskript über den Marsch der Truppen habe der Statthalter am 18 Mai von Taschenberg abfordern lassen.

die Beschaffenheit, daß das Korn an allen dreien Orten von dem Worm sehr schadhaft worden; dahero zu E. Ch. D. gnedigsten Verordnung stehen wird, ob auch davon etwas, ehe es ganz vertirbet, vor die alhier geworbene Völker zu nehmen, doch daß es nach künftiger Ernte von dem Lande mit gutem Korne wiederumb ersetzet werde". Über das Traktament der übrigen Truppen möchte der Kurfürst doch selbst gewisse Verordnung ergehen lassen. Oberst Wetzell soll sein Regiment komplettieren und mit Dörfling wegen Musterung der wirklich vorhandenen Soldaten geredet werden. D. bittet dazu um noch 3 Wochen Frist, ehe die Fähnlein angeschlagen würden, weil seine Offiziere noch auf der Werbung außerhalb seien. Um Oberst Wetzell, der noch um 2 Monate Musterplatz angehalten, zu bescheiden, sei ein Spezialbefehl des Kurfürsten nötig. Er sehe nicht, weil bisher alles, was ausgeschrieben, genau eingeteilt sei, woher die weitere Verpflegung kommen solle. Nach Frankfurt a O. sollen Krugkische Truppen genommen werden; da dies aber nicht genug, möge der Kurf. bestimmen, ob die 2 Kompagnien von Halberstadt dazu verwandt werden sollten; davon solle mit Dörfling geredet werden. Nach Crossen seien schon 60 Mann geschickt. P. S. Gestern haben sie unvermutet erfahren, der Oberst-Wachtmeister und Kommandant von Landsberg Curl habe 6 schwedischen Regimentern, nämlich denen der Obersten Wahl, Oberbeck, Sadofski, der Oberstleutnants Langenau, Neselwitz, Sehlo und des Rittmeisters Sock, die zwar nicht alle komplett seien, sondern teilweise nur Bagage hätten, den Paß und Durchzug durch den Ort verstattet. Die Folge sei, daß die Leute in den kurf. Landen und in Polen stark herumstreifen und furagieren; auch würden die Polen daraus Anlaß nehmen, diese Feinde zu verfolgen und des Kurf. im Reich gelegene Lande feindlich zu behandeln. Sie haben sich schon beschwert und erklärt, die Sache erhielte dadurch einen andern Stand und sie würden wohl mit andern ungünstigen Befehlen versehen werden. Zur Abwendung dessen haben sie den Generalquartiermeister Holtze nach Landsberg abgefertigt, damit er die Regimenter zur Rückkehr bewege[1]).

15 Mai

98. Relation (Statth. und Räte). Cölln a/S. 9 (19) Mai.

Konzept aus R. 20 CC.

Bericht über den bisherigen Verlauf des Landtags.

Der Landtag hat vergangene Woche seinen Anfang genommen und bereits den achten Tag gewährt und ist folgendermaßen verlaufen.

19 Mai

„Ob wir nun zwar der Hoffnung gelebet, wir würden bei denen anwesenden Deputirten etwas fruchtbarliches ausgerichtet und von ihnen gewierige Resolution erhalten haben, so ist es doch an deme, daß dieselbe sich

---

1) Auf der Rückseite dieses Konzeptes ist der Anfang eines Geheimrats-Protokolls vom 24 April (4 Mai) 1656 niedergeschrieben, an dem Putlitz, Löben, Kneiebeck und Wesenbeck teilnahmen.

19 Mai auf keinen derer von uns ihnen vorgestelleten Punkten nach unserm Wunsch erklären und herauslassen wollen, sondern es finden sich dieselbe theils ob denen neuen Zumuthungen perplex, theils auch dahero nochmalen graviret, daß ihnen wegen der bei jüngster Eintheilung ihnen zugezogenen Läsion wegen der Quotisation noch zur Zeit, ihrem Vermeinen nach, keine genugsame Satisfaction gegeben worden, zu geschweigen, daß sie, worin wir ihnen dann zum Theil Beifall geben müssen, die höchste Unmüglichkeit, bei dem so sehr von Mannschaft und Mitteln entblößeten Landeszustande solche Summen ferner aufzubringen, immerhin vorschützen thun. Wir werden aber nichtsdestoweniger an nöthiger und gebührender Instanz nichts ermangeln lassen, verhoffen es auch endlich bei ihnen so weit zu bringen, daß sie sich zuletzt zum wenigsten noch auf eine geringe Zeit zu so viel, als zum Unterhalt der allhie neu geworbenen Völker vonnöthen sein wird, verstehen werden. Dieweil aber aus denen bei dem bisher gepflogenen modo contribuendi verspüreten Difficultäten und annoch restirenden unbezahleten Assignationen gnugsam abzunehmen, daß solches auf diese Weise, da die ganze Last auf die Armuth meistentheils ankömmt, keinesweges zu erhalten, als seind wir auf die Gedanken und den Vorschlag gerathen, ob nicht zu Sublevirung derselben ein ander modus collectandi zu introduciren und darunter auch diejenige Freien, so bishero zu keiner Contribution gezogen worden, mit zu begreifen; zu welchem Ende dann unsers unterthänigsten unvorgreiflichen Ermessens sehr dienlich sein würde, wenn denjenigen, so E. Ch. D. Lehenpferde zu halten schüldig, anstatt derselben und der dazu gehörigen Mundirung nach Proportion ein gewisses an Gelde zuzutragen auferleget werden möchte. So könnten auch wohl einige Kopf-, Vieh-, Häuser-, Scheffel- und andere Gelder ausgeschrieben und dadurch die Nothdurft zum Unterhalt beigebracht werden. Gleichwie wir uns aber mit diesen und dergleichen Mitteln durchzubringen nicht getrauen, es sei dann, daß von E. Ch. D. wir darüber gnädigst instruiret und mit gemessenem Specialbefehl versehen werden, als thun wir denselben hiedurch gehorsambst erbitten und wollen uns folgends äußersten Fleißes bemühen, damit das bequemeste ergriffen und dadurch E. Ch D. gnädigste Intention erreichet werden möge.

Hiernächst haben wir auch bei jüngster Post E. Ch. D. gnädigste Order, daß die 200 Mann zu Fuß in Mangel der hiesigen noch zur Zeit befindlichen Mannschaft aus dem Halberstädtischen anhero marschiren sollte, mit gehorsamsten Verlangen erwartet, und ist unterdessen von einigen ins Mittel gebracht, daß, weil an Conservation der Stadt Franckfurt so viel gelegen, dieselbe mit dem ganzen Wetzelischen Regiment besetzet werden möchte, und würde also dasselbe nicht allein so viel eher completiret, die Nothdurft des Ortes beobachtet und die Werke repariret, sondern auch der Obriste Leutenant Krug mit seinen Neugeworbenen nacher Crossen verleget und dadurch

die besorgende Ungelegenheit, daß, wenn diese Völker an kleinen Oertern hin und wieder vertheilet werden sollten, sie noch viel eher und geschwinder, als sie aufgebracht, von einander laufen möchten, vermieden und hingegen der Ueberschuß aus der Veste Cüstrin und die 200 Mann aus Halberstadt, wobei dergleichen so leicht nicht zu besorgen, zu Besetzung der Pässe employiret werden können. Welches alles, gleichwie das vorige, zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung und Gutfinden stehet. Schließlich müssen E. Ch. D. wir den Mangel an Ammunition, Pulver, Lunten und dergleichen nochmalen remonstriren; und weil die Repartition der zweien Compagnien ins Halberstädtische, daher wir die Mittel zu solchem und anderm Behuef destiniret gehabt, nunmehr von E. Ch. D. gnädigst verändert worden, als werden Dieselbe gnädigst Gefallen tragen, uns an die Hand zu geben, woher diese Nothdurft sonsten zu nehmen und solcher Mangel und Abgang zu ersetzen. 19 Mai

99. Relation. Cölln a/S. 9 (19) Mai.

Ausf. aus R. 33. 159.

Korrespondenz mit dem Herzog von Braunschweig. Halberstädter Kanzleireglement. Kriegsinstruktion. Bericht über die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster, soweit sie das Erzstift Magdeburg betreffen.

Senden 1) ein Schreiben des Herzogs Augustus von Braunschweig an die Halberstädtische Regierung, in dem er ersucht, die Grafschaft Reinstein nicht mit Einquartierung zu belegen; und 2) das Konzept einer Antwort darauf, „dieweiln F. F. G. in diesem passu keineswegs fundiret, sondern vielmehr unstreitig und zur Genüge erweislich ist, daß E. Ch. D. über ermelte Grafschaft die Ober-Lehenschaft zukombt und gebühret". 3) Gesuch der Halberstädtischen Regierung um Erlaß eines Reglements „derer bei der Kanzlei daselbst fallenden Sportulen, weil die am 8 Juni 1653 diesfals ergangene Verordnung bishero zu keinem völligen Effekt gediehen", nebst Projekt zu einem solchen, wogegen sie keine Bedenken haben, zur Gutheißung und Vollziehung des Kurfürsten. 4) Die Kriegsinstruktion worauf sie sich in ihrer letzten Relation bezogen und worüber sie dort im Archiv nichts weiter gefunden haben. 19 Mai

Resolution. Königsberg. 1 Juni. Ausf. ebendaher. Wünscht vor Absendung der Antwort an den Herzog noch zu wissen, „wie Wir nicht sowol als dominus feudi, sondern auch ratione territorii in dieser Sachen gegründet und ob jetztgedachte Grafschaft ganz oder zum Theil in Unserm territorio gelegen"; sie möchten ihm darüber bald berichten und bis dahin seine Rechte wahrnehmen. Ebenso wünscht der Kurfürst vor der Bestätigung des Reglements wegen Teilung der Sporteln in der Kanzlei, daß eine gewisse Taxe angeordnet werde. Falls also eine solche dort nicht vorhanden, sollen sie eine aufsetzen, sonst die vorhandene zur Revidierung einschicken. Endlich sei ihm daran gelegen, zu erfahren, „wie und welchergestalt auf denen allgemeinen 1 Juni

1 Juni Friedenstractaten zu Osnabrüg und Münster von denen anwesenden der punctus wegen des Erzstifts Magdeburg und dessen Transferirung auf Uns und Unser Erben genegotiiret und was dabei in votis von einem und dem andern vorkommen und erinnert worden, als werdet ihr und absonderlich ihr, Wesenbeck, das darüber gehaltene Protocollum mit Fleiß so bald durchsehen, alles dasjenige, was zu diesem Punkt gehöret, zeichnen und alles neben dem concluso deutlich abschreiben lassen, auch solches Uns mit ehistem überschicken".

100. Verfügung. Königsberg. 22—25 Mai.

Konzept gez. Schwerin aus R. 34. 13. W. 7b.

Revers des v. Winnenthal. Besetzung von Frankfurt a/O. Osterwiek.

22 Mai Da Kurfürst dem Wylich zu Winnenthal die Reise zu ihm diesmal gnädigst erlassen und ihm erlaubt habe, den Sauerbrunnen zu Spa aufzusuchen, so möchten sie ihm vor seiner Entlassung „einen solchen Revers, daß er sich so oft und wan Wirs begehren werden, zu unterthänigster Aufwartung bei Uns unausbleiblich gestellen, auch im übrigen dem albereit ausgestelleten Revers allemal gebührlich nachleben wolle", unterschreiben lassen und beilegen.

25 Mai P. S. Ohne Ort. 25 Mai. Ausf. aus Poln. R. 9. 5. dd. 3. Ist einverstanden, daß von den Krugischen Völkern und den aus dem Halberstädtischen kommandierten 200 Mann Frankfurt a/O. besetzt werde und Osterwiek von derjenigen Kompagnie, welche der Generalfeldzeugmeister unter Hauptmann Meurmann noch zu seinem Regiment werde richten lassen.

101. Postskript einer Relation. 16 (26) Mai.

Konz. aus R. 20 CC.

Verhandlungen mit den Ständedeputierten.

26 Mai Sie haben mit den Ständedeputierten mehrere schriftliche und mündliche Konferenzen gehalten und sind dabei, mit den Städten das übrige abzuhandeln, hoffen auf einen Schluß zu des Kurf. Befriedigung. Den Rezeß wollen sie abfassen und mit nächster Post schicken. Die Deputierten haben begehrt, daß die Artilleriepferde „auf ein Gewisses an Gelde gerichtet werden", wobei sie es, weil die Anschaffung derselben nicht wohl möglich, bewenden lassen müssen.

102. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 19 (29) Mai.

Konzept.

Mängel der Magazine. Rückstände des Wetzelschen Regiments. Schwierigkeiten mit den Landständen wegen den Verpflegung.

29 Mai Empfang des Befehlschreibens vom 22 Mai. Die Kornböden in den Festungsmagazinen sind von Würmern angefüllt und dergestalt verdorben,

daß sie in langen Jahren nicht zu gebrauchen sind, es sind daher andere anzurichten, wohin das Korn verschüttet werden kann. Außerdem muß das alte Korn verspeist werden, da es sich nicht länger halten kann. — Oberst Wetzel, der bei ihm zugegen, hat erklärt, er könne sein Regiment nicht zu bestimmter Zeit komplett liefern, da er alles in großer Konfusion gefunden und die Werbung gleichsam von neuem anfangen müßte. Bittet noch um Frist. — Den Rezeß mit der Landschaft kann er noch nicht schicken, da sich Schwierigkeiten ereignen, besonders Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Städten, so daß diese, ohne Abschied von ihm zu nehmen, abgezogen sind. Die Ritterschaft verhandelt noch, der Rezeß soll abgefaßt und mit nächster Post mitgeschickt werden. Er habe es nicht höher bringen können, sondern wegen inständiger Bitten der Offiziere, da schon Rekruten verlaufen und Konfusion im Lande entsteht, die bewilligte Summe interimsweise annehmen müssen. Die hauptsächlichste Beschwerde der Stände bezieht sich auf die ihnen aufzubürdende Verpflegung der aus dem Klevischen und andern Ländern anmarschierenden Truppen, da sie schon mit der für die hiesigen Truppen nicht ausreichen. Sie bitten, daß auch ihnen, wie den Ständen der andern kurfürstlichen Länder, die Vergünstigung zuteil werde, daß dieser Unterhalt aus jedem Orte erfolge, wo sie im Quartier gelegen. 29 Mai

Resolution. Königsberg. 9 Juni. (Ausf. aus R. 21. 160[c]). Sie sollen neue Kornböden anrichten und dazu eine gehörige Anzahl Bretter schneiden lassen. — Oberst Wetzel soll zur Aufbringung seines Regiments noch 6 Wochen Zeit haben; indessen soll er mit den geworbenen Leuten Dienste tun; und es kann die Werbung nicht hindern, wenn diese durch Zurücklassung einiger Offiziere fortgesetzt wird. — Sie sollen berichten, woher die Diskrepanz zwischen Ritterschaft und Städten bei den Verhandlungen gekommen, und den abgefaßten Rezeß zur Ratifikation einschicken. Für die Truppen aus dem Klevischen, Westfalen und Niedersachsen brauchen die Stände nur Durchzugskosten zu geben; es soll gute Order gehalten und Insolentien verhütet werden. 9 Juni

103. **Verfügungen.** Königsberg. 30 Mai.

1) Ausf. aus R. 45. 54.

Schwedischer Freipaß für kurfürstliche Sendungen. Falschmünzereien.

Da der Kurf. beabsichtige, einiges Metall und andere zum Hofstaat gehörige Sachen über Stettin nach der Kurmark Brandenburg zu schicken, so möchten sie von der schwedischen Kanzlei einen Freipaß dafür ausfertigen lassen und übersenden. 30 Mai

2) Kö. 1 Juni. Eink. Cölln a/S. 25 Mai (4 Juni). Ausf. aus R. 9. W. W. 2. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Sendet eine Entschuldigungsschrift Joachim Müllers des Jüngern aus Tangermünde wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung, falsche Münze in die Kurmark eingeführt zu haben. 1 Juni

1 Juni Da er bisher keinen Bericht in einer so konsiderabeln Sache, wie sich gebührt hätte, bekommen, so möchten sie ihm denselben umgehend erstatten. Inmittels möchten sie sorgfältig auf solche falsche Münze achten lassen.

104. Resolution auf eine Rel. vom 2 Mai. Königsberg. 2 Juni.

Eink. Cölln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Ausf. aus Polnisch R. 9. V dd. 3.

Zurückhaltung und Unterhalt der Truppen.

2 Juni Auf die beigelegte Bittschrift der Neumärkischen Deputierten hin wolle Kurf. gestatten, da die Gefahr und besorgte Invasion der Polen in seine Lande gestillt und niedergelegt sei, daß die Truppen in der Kurmark und Halberstadt noch zurzeit in ihren Quartieren blieben, aber auf die erste Order hin bereit seien zu marschieren, wohin es nötig sei. So sei an Dörffling reskribiert. Vom Magazinkorn in den Festungen möchten sie eine Spezifikation einschicken; und demnächst werde er wegen des ferneren Unterhalts für die Garnisonen in der Neumark sich entscheiden.

105. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Mai (2 Juni).

Konzept.

Schluß des Landtags. Verpflegung der Truppen. Bestellung der Offiziere für die Artillerie und den Generalstab. Erkrankung eines Zeugwärters. Fränkische Reichslehen.

2 Juni Den Schluß des Landtags hat man der drängenden Umstände halber nehmen müssen, so gut man gekonnt, nachdem der halbe Monat Mai mit den Verhandlungen verstrichen; das Konzept soll mit nächster Post erfolgen. Doch hoffe er, daß aus dem, was sie bewilligt, der Unterhalt der Soldaten den ganzen Monat über, so nach als vor, aus den Quartieren erfolgen werde; vom 1 Juni an hoffen die Stände, der Kurf. werde zufrieden sein, daß nach der Sommer-Verpflegungs-Ordinanz gegeben werde, obwohl sie noch das eine oder andere daran zu moderieren und zu ändern für nötig finden. Als er den von ihnen vorgeschlagenen neuen Verpflegungsmodus dem General Dörfling und sämtlichen Obersten, die gerade dort anwesend waren, vorgestellt, haben sie denselben nicht ganz gebilligt, sondern erklärt, es müsse daraus entweder gänzliche Zertrennung der Kompagnien oder große Konfusion unter denselben und im Lande entstehen, da man auf diesen Fall den Soldaten das Ausreiten nicht würde verbieten können, was zu allerhand Ungelegenheiten führe; stellten es sonst zu des Kurf. Gefallen und hofften, es werde bei der Sommer-Verpflegungs-Ordinanz verbleiben. „Hiernegst hat auch in specie der Herr Generalwachtmeister Dörfling umb ordre wegen der von E. Ch. D. ihm gnädigst zugegebenen 16 Feldstücken sambt zubehöriger Artiglerie und wie es mit Bestellung der sowohl dazu als auch zum Generalstabe gehörigen Personen gehalten werden soll, Ansuchung gethan.“ Der Kurf. möge ent-

scheiden, ob diese von dort aus verordnet oder die schon in den Festungen vorhandenen dazu genommen werden sollen; und auch, wenn dies Dörfling überlassen bliebe, müßte die Anzahl spezifiziert und die Art des Traktaments angegeben werden. — Die zum Unterhalt der Garnisonen bestimmten Gelder gehen mit dem Mai zu Ende, vom Juni ab sind keine Mittel mehr vorhanden. Ob das künftige Traktament aus den Johannis-Termingeldern oder wo sonst hergenommen werden solle? Von dem jüngst gewilligten schieße nichts über. P. S. Der Zeugwärter Berndt Walt, der auf Vorschlag Blumenthals bei dessen bevorstehender Reise nach Baireuth in dessen Komitat in die Festung Osterwyck gebracht werden sollte, ist nach einer dem Zeugnis des Dr. med. Weiße zufolge gefährlichen Erkrankung in eines Bürgers Haus gebracht und daraus bei angehender Besserung entwichen und nicht wieder aufgefunden, auch nicht in Potsdam, wo er bei dem Bürgermeister etwas zu fordern hat. Während des Arrestes hat er sich mehrfach wie toll und wahnwitzig angestellt, so daß man glauben könne, er habe sich ein Leid angetan. P. S. aus R. 44. ZZ. 3. Sie erinnern daran, daß sie in ihrer Relation vom 25 April (5 Mai) die Mutung oder vielmehr Ansuchung der Prorogation des Termins der Belehnung mit den Fränkisch-Kulmbachischen Reichslehn auf dem Gebirge sowohl für den Kurfürsten als dessen unmündigen Vetter Markgraf Christian Ernst am kaiserlichen Hofe für notwendig hingestellt haben, weil dabei periculum in mora sei. Sie haben auch ein Schreiben an den Kaiser wegen Ausbringung eines Indults entworfen und vorgeschlagen, dem Residenten zu Wien aufzutragen, daß er sich beizeiten vorsehen solle, wenn ein solches Schreiben des Kurfürsten ankäme, „umb also zugleich dadurch zu praecaviren, damit Der inzwischen noch vorgehender morae halber nichts Präjudicirliches vorgenommen werden möchte".

2 Juni

106. Verfügung. 8 Juni. Eink. 16 (26)[1] Juni.

Ausf. aus R. 57. 10. Konzept gez. von Hoverbeck.

Streit um eine erledigte Brandenburger Stiftspfründe.

Zwischen dem kurfürstlichen Kämmerer und Oberst-Wachtmeister Georg Wilhelm von Rochow, dem der Kurfürst ein Primarium auf eine Präbende beim Stift zu Brandenburg erteilt hat, und dem von Bröſicke ist nach erfolgter Vakanz einer Präbende ein Streit wegen der Ausführung erwachsen, so daß der letztere sich auf die statuta capituli, jener auf obige Konzession sich bezöge. Sie möchten beide Teile verhören und die Sache nach dem Recht verabschieden, ohne aber seiner Konzession und den Statuten des Kapitels irgend wie zu präjudizieren.

8 Juni

1) Durchstrichen: 14. — Dazu folgendes von Kneisebecks Hand: Soll aufgehoben und wenn von einem oder dem andern Theil weiter angehalten wird, wieder vorgeleget werden.

107. Relation von Putlitz, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 30 Mai (9 Juni).

Ausf. aus R. 9. W. W. 2. Konz. von Tornow.

Falschmünzereien.

9 Juni

Aus E. Ch. D. gnädigstem Rescript vom 1 Junii st. nov. dieses Jahres haben wir unterthänigst verlesen, daß Joachim Müller der jünger wegen ausgegebener falscher Münze zu seiner vermeinten Exculpation einige Acta und supplicationes überreichet und seine Dimission sollicitiret, mit Vorwand, daß er zur Ungebühr aufgehalten und auf E. Ch. D. Herauskunft vertröstet worden; weshalben Dieselbe von uns ausführliche Information gnädigst begehren, mit diesem Anhang, daß Sie Sich nicht erinnern könnten, daß wir hievon einigen Bericht gethan, welches sich gleichwohl in einer so considerablen Sache gebühret hätte. Nun mögen wir E. Ch. D. unterthänigst nicht verhalten, daß, sobald der Zöllner von Werben einige falsche Zweigroschenstücke mir, Johann Tornowen, als welchem E. Ch. D. die Inspection des Münzwesens sonderlich committiret, anhero gesandt und, wie er sich dabei zu verhalten, weil er die Nachricht hätte, daß solche Münze vom besagtem Müller hergeflossen, begehret, ich, Tornow, solches nebenst dem, was zu Arendtsehe und Magdeburg vorgangen, E. Ch. D., als Sie noch bei Thoren gestanden, nicht nur unterthänigst referiret, sondern wir haben auch bald die Anstalt gemachet, daß solche Münze zu Werben, Tangermünde und anderswo, so viel man davon mächtig sein können, confisciret und bei Leib- und Lebensstrafe verboten worden. Und seind davon bei dem Rath zu Tangermünde 174 Thlr. und allhie bei der Ambtskammer 120 Thlr. verhanden. Die ganze Sache beruhet eigentlich hierauf. Es hat [1]) der Fürstliche Magdeburgische Ambtmann zu Jerichow, als ihm einige Unterthanen ihre Geldzinsen eingebracht, daß falsche brandenburgische Münze dabei vorhanden, verspüret und in der Nachfrage so viel befunden, daß diese Münze von mehrerwähntem Müllern, welcher auch im Herzogthumb Magdeburg ein Landgut hat, hergeflossen; derhalben er ihn vorfordern lassen und hart angeredet. Worauf Müller das falsche Geld wieder zu sich genommen und ander gut Geld dafür gegeben, mit Vorwand, daß er seinen Mann wüßte, gleichwohl aber noch stille gesessen, bis sowohl gemelter Rath als der Zöllner zu Werben ebenmäßig in Erfahrung kommen, daß sich bei den Leuten falsche Zweigroschenstücke fünden; worauf sie dann bald Inquisition angestellet und Müllern zu Rathhause gefordert, ihm die berührte 174 Thlr. abgenommen und sich allhier erkundiget, wie ferner zu procediren. Wann aber sowohl Suspicion einiger Partialität als daß es

1) Konzept.

an Legalität ermangeln möchte, vorkommen, haben wir E. Ch. D. Quartalgerichtsräthe in der Altenmarck, Herrn Lic. Georg Wilhelm Scharbio committiret, nebenst dem Rathe die Inquisition zu dirigiren und Müllern in wirklichen Arrest zu nehmen, auch ihn zur Deduction seiner vermeinten Unschuld zu verstatten. Do dann endlich dieser Müller vorgegeben, daß er 600 Thlr. Münze von einem Kaufmann zu Hamburg Ulrich Jacob Müllern durch einen Kaufmann in Pritzwalk Johann Wandten in zweien versiegelten Beuteln bekommen, so er vor gut Geld angesehen und bis auf die erwähnte 174 Thlr. ausgegeben. Er hat auch von besagtem Hamburger Kaufmann Schreiben produciret des Inhalts, daß er gestünde, daß er zwar die 600 Thlr. ihm gezahlet, wäre aber auch damit betrogen und bäte er, weil er solche Münze von einem Kaufmann in Franckfurdt Sigismundt Schultzen bekommen, Inquisitus möchte dieselbe wieder einwechseln und ihm, damit sein Schade nicht zu groß wäre, hinwieder zusenden. Allein bei eingezogener Erkundigung hat sich zu Franckfurt kein Kaufmann, der Sigismundt Schultze geheißen, finden wollen, und als dieser und anderer Ursachen wegen Anstalt gemachet, auch diesen Hamburger und Johann Wandten in Pritzwalk in Arrest zu nehmen, seind diese beide Leute in die Flucht gerathen und haben jener sein Weib und Kind, dieser aber in Pritzwalk alles Seinige stehen und liegen lassen. Weshalb anfangs über Wandtens Vermögen ein Inventarium aufgerichtet und diejenige Sachen, so nicht erhalten werden können, zu Gelde gemachet, auch die eingehobene Gelder nebenst seinem Kuffer versiegelt worden, ob etwan dieser Wandt sich wieder anmelden oder defensionem suchen würde. Wenn aber Wandt sich gar nicht angemeldet, sondern ein Rath zu mehrberührtem Pritzwalk in Erfahrung gebracht, daß er sich verlauten lassen, er hätte in seinem Kuffer ein Kleinod, wenn er solches nur bekommen könnte, sollte seine Sache gut werden, so hat derselbe solchen Kuffer öffnen lassen und 120 Thlr. kündlicher falscher Münze darinnen befunden, so auch, wie erwähnet, bei der hiesigen Ambtskammer eingeliefert worden. Indessen ist der Proceß ordentlich wider den Tangermündischen Müller fortgesetzet und ihm an seiner Defension nichts verwehret worden. Wenn er aber zu verschiedenen Malen ümb seine Dimission auf Caution angehalten, auch wohl ümb Gnade gebeten, haben wir ihm geantwortet, wann er Gnade suchen wollte, müßte er gegen E. Ch. D. seine Fehler bekennen und nichts verschweigen; bliebe er aber bei seiner prätendirten Unschuld, möchten die Acta verschicket und erkannt werden, ob er sub cautione zu dimittiren oder nicht. Er hat aber die Sache, wie es die Acta geben, selbst aufgehalten, bis endlich vor etwa vierzehen Tagen ein Urtel von der juristischen Facultät zu Franckfurt einkommen, des Inhalts, daß die Obrigkeit gnugsam Ursach gehabt, wider Müllern zu inquiriren und ihn in Arrest zu nehmen. Er sollte deswegen

9 Juni alle Unkosten erstatten und auf 2000 Thlr. wirklich caviren, alsdann er loszulassen: indeß verbliebe die falsche Münze confisciret und wäre fleißig dahin zu trachten, daß Ulrich Jacob Müller, Johann Wand und Sigismund Schulze (so nicht ein Franckfurter Kaufmann, sondern Müllers Diener gewesen) in Haft gebracht würden. Und haben wir darnächst Herrn Lic. Schardio und dem Rath zu Tangermünde demandiret, sich solchem Urtel gemäß zu bezeigen, so auch vermuthlich geschehen sein wird. Daß also E. Ch. D. hieraus ersehen, daß Müllers Bedieneter die Wahrheit ziemlich gesparet, und wissen wir nicht, weil Müller allhier Acta verschicken lassen, warumb er bei E. Ch. D. ein anders gesuchet. Darnächst aber vernehmen wir nicht, daß mehr falsche Münze sich findet, und will ich, Tornaw, nach wie vor den erwähnten flüchtigen falschen Münzern nachtrachten lassen, ich habe auch gute Hoffnung, dieselbe zu bekommen. Es ist auch der Stockschilling[1]) auf S. Ch. D. Begnadigung dem Münzer zu Arentsehe gegeben, der aber, wie der Ambtmann daselbst berichtet, noch unnütz gewesen, welches mit seinem vorigen Lamentiren nicht übereinkommen.

23 Juni Resolution. Balga. 23 Juni. Eink. 18 (28) Juni. Cölln a/S. Ausf. ebendaher. Das Urteil auf die nach Frankfurt a/O. verschickten Akten soll ausgeführt und Müller „auf die darin exprimirte Caution und Erstattung der wirklich aufgewanten Unkosten des Arrests erlassen und wieder auf freien Fuß gestellet werden". Sie sollen auch die übrigen Komplicen und Ausgewiesenen ermitteln und zur Haft bringen lassen.

108. Relation. 2 (12) Juni.

Konzept aus R. 52. 10.

Exzesse der v. Quastschen Truppen. Frankfurter Deputationstag.

12 Juni Senden zwei Schreiben des Administrators zu Magdeburg, Herzog August zu Sachsen, darin er sich über den Durchmarsch der Quastschen Truppen beklagt, wodurch seine Untertanen Unkosten gehabt, die ihnen noch nicht ersetzt seien; und bittet um Abstellung und Abwendung solcher Beschwerden für die Zukunft. Da sie nach dem kurfürstlichen Reskript vom 5 Oktober dergleichen Schreiben nicht selbst beantworten sollen, lassen sie es dem Kurfürsten zugehen. P. S. Ausf. aus R. 15. 28B. Aus Frankfurt ist nichts eingekommen, was nicht schon referiert wäre. Die Deputierten erwarten die Resolution ihrer Auftraggeber wegen »continuation oder dissolution« des Konvents. „Wiewol der meiste Theil auf das von der römisch kaiserl. Majestät an Kursachsen und dieser hinwiederumb an dieselbe abgelassenes Schreiben zur Continuation inclíniret, außer dem, daß Chur-Pfaltz bei Ihrer pro dissolutione ge-

[1]) Ausf. Stauchschilling. Im Konzept sehr undeutlich „stockschilling". Frisch sagt: „Schilling wird in den Schulen für eine Züchtigung der bösen Knaben auf den bloßen Hintern genommen, das ist, daß sie dichte getroffen werden".

fasseten Resolution nochmahlen verharren." Indessen hat die kurf. Gesandtschaft in eventum ein Memorial übergeben, das sie beilegen. 12 Juni

Resolution. Amthaus Balga, 23 Juni. Eink. Cölln a/S. 19 (29) Juni. Ausf. ebendaher. Schickt eine Abschrift der von ihm dem Administrator gesandten Antwort. Es sei nicht nur recht und billig, sondern sein ernster Wille und Meinung, daß die Offiziere und Truppen sich bei Durchmärschen gut verhalten. Sie sollen daher den Offizieren bei seiner höchsten Ungnade anbefehlen, „daß diejenige, welche im march begriffen, soviel möglich denselben beschleunigen, über den notdürftigen Unterhalt keinem ichtwas abpressen oder sonsten einige Excesse vorgehen lassen, sondern sich dergestalt überall verhalten, wie sie das gegen Uns ihnen zu verantworten getrauen". Sie sollen sich erkundigen, warum und woher sich der Administrator über Oberst Quast zu beschweren habe, und sollen durchaus keine Unordnung und andere Exzesse gestatten. 23 Juni

109. Verfügung. Königsberg. 12 Juni.

Ausf. aus R. 9. K K. 5b. Konzept gez. von Jena ebenda.

Standesvorurteile des Schusterhandwerks in Berlin. Annahme eines Offiziers.

Der Bürger und Schuster Hans Schimpke[1]) in Berlin hat sich laut Beilage über die Meister des Handwerks daselbst beklagt, daß sie „wegen der von ihm ausgestandenen tortur des beschuldigten Todschlages ihn nunmehr vor einen Mitmeister nicht halten und von ihren Versamblungen als eine anrüchtige Persohn ganz ausschließen wolten". Da der Bittsteller nun am Totschlage unschuldig und davon durch Urteil und Recht freigesprochen sei, so könne ihm die Tortur nicht zum Unglimpf gereichen. Sie sollen den Meistern des Schusterhandwerks dies vorstellen und ernstlich anbefehlen, „daß sie hinfüro dem Supplicanten wegen dieses ausgestandenen Unfals weiter nicht zusetzen, dessen Persohn nicht tadeln, sondern ihn nach wie vorhin vor einen ehrlichen Mitmeister erkennen, von ihren Versamblungen nicht ausschließen und sonst alles dasjenige, was andern Meistern selbiges Handwerks ihme zukombt mit Haltung Gesellen und Jungen, ihme ungehindert genießen lassen und in keine Wege weder mit Worten noch Werken ihn oder die Seinige beleidigen noch den Ihrigen solches zu thun verstatten sollen, alles bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und ernster Bestrafung des Widerspenstigen". P. S. Ausf. Baltzar Rüdicher soll, wofern er zu Fuß dienen will, in den Militärdienst aufgenommen und mit einer Kommandantschaft und Freikompagnie versehen werden. — Bernd Wald soll wieder herbeigeschafft werden. 12 Juni

1) So im Konzept Taschenbergers an den Rat von Berlin. In dem Konzept und der Ausf. vom 12 Juni steht nur Schimke.

110. Resolution auf die Rel. vom 2 Juni. Königsberg. 13 Juni.

Ausf. aus R. 20. C. C.

Ratifikation des Landtagsrezesses. Widerstand gegen die Sommerverpflegung verwiesen. Ordnung und Zucht im Heere eingeschärft. Generalstab, Artillerie, Garnisonen.

13 Juni

Verhalten euch darauf gnädigst nicht, daß Wir den überschicketen Landtagsreceß, wie er abgefasset gewesen, ratificiret, welchen ihr dann hierbei nebest der Copei, wie Wir Unserer Stände zu Berlin anwesende Deputirte auf ihre abgelassene unterthänigste Supplication beantwortet, zu empfangen. Und werdet ihr dahin zu sehen haben, daß die Stände hinfüro wider den Quotisations-Receß nicht beschweret werden mögen.

Betreffende hiernächst die Sommerverpflegung und daß der Generalwachtmeister Dörfeling nebst denen Obristen dieselbe nicht allerdings approbiren wollen, solches ist unbillig, und erfordert ja der Officierer Pflicht, daß sie mehr auf Unsere und Unserer Länder Erhaltung und Verhütung gänzlicher Desolation als auf der Soldaten Privatnutzen und wie sich einer und der ander nur bereichern will, ihr Absehen richten sollen; in Betrachtung Wir ümb derer Defension willen die Soldatesca halten, nicht aber der Intention sein, die Unterthanen darümb ganz zu erschöpfen, damit jene nur den Beutel füllen können. Derhalben ihr es in die Wege zu richten, daß der Unterhalt a primo Junii auf solche Weise assigniret und aufgebracht werde, wie euch der angeschlossene Auffatz bei der Verpflegungsordonnanz Nachricht geben wird. Die Zertrennung der Compagnien, vermeinte Confusion und das Ausreiten im Lande, so der Officierer Vorgeben nach dahero entstehen könnte, wird leicht zu verhüten sein, wann gute Ordre und scharfe Disciplin gehalten, auch ein und anderer Delinquente flugs im Anfange mit Ernst gestrafet, nicht weniger der connivirende Officierer der Gebühr nach angesehen werden wird; welches ihr zu beobachten euch angelegen sein lassen wollet. So viel die Generalstabs-Personen und Artolleriebediente anreichet, da habt ihr hierbei eine Specification derselben zu empfangen, wie viel ihrer gehalten und wie hoch sie tractiret werden sollen; worbei es in diesem passu verbleiben muß.

So viel die Garnisonen belanget und daß die Mittel zu derer Unterhaltung nunmehro ganz auf sein sollen, darüber sein Wir eigentlicher Nachricht erwartend; indessen müssen aus den Johannis-Termin euerem Vorschlage nach dieselben genommen, hiernächst aber ersetzet und vor allen Dingen verhütet werden, daß selbige keine Noth leiden. Daß sonst der Obriste Wachtmeister Volkersen, sich auf euer Anordnen mustern zu lassen, verweigert hat, solches haben Wir ihm verwiesen und befohlen, sich hie-

runter zu accommodiren; werdet derhalben ihr die Musterung nochmals zu veranlassen haben. 13 Juni

Im übrigen wollen Wir verhoffen, es werde euer Sohn, dem Wir das Kruggische Regiment gegeben haben, gleichwie er von sich bishero spüren lassen, sich also noch ferner verhalten, auch das Regiment zu completiren ihm angelegen sein lassen, daß Wir Ursache bekommen mögen, bei sich eräugender Gelegenheit ihm alle Churfürstliche Hulde und Gnade noch weiter zu erweisen, wie Wir dann in solcher zu euerm ältern Sohn gleichfalls gesetzeten gnädigsten Zuversicht ihm auch mit einem Regiment versehen werden; so Wir euch hiermit zugleich eröffnen wollen.

Ueberschlag[1]), was nach der Sommerordonnance zu Unterhaltung der Soldatesque zu Roß und Fueß, so unter Sr. Exc. des Herrn Generalwachmeister Dörflingers Commando stehen sollen, monatlich an Tractamentgeldern, worunter das Hartfutterkorn mit begriffen wird, gegeben werden müssen.

Stab	Comp.		Thlr.	Sg.
		Aufn Generalstab und Artillerie zusammen	1766	9
		Aus den clevischen, halberstadt- und minnschen Landen werden kommen:		
		Zu Roß.		
1	4	Der Oberste Spaen	2798	—
1	8	Der Oberste Rühl[2])	5236	—
	2	Oberster Eller	1219	—
1	4	Oberstlieutenant Joseph, nach Abzug des Obersten Tractaments	2663	—
1	4	Oberstlieutenant[3], [Koch], dem vorigen gleich	2663	—
1	6	Herr Oberster Graf von Witgenstein	4017	—
	1	Herr Graf von Waldeck	609	12
1/2	2	Herr Oberster Quast	1399	—
5 1/2	31		20604	12
		In der Chur und Marck Brandenburg auch Pommern befinden sich allbereits:		
1	8	Herr Generalwachtmeister Dörflingens	5236	—
1	4	Oberste Görtzke	2798	—
1	4	Oberster Pfuel	2798	—
1	4	Oberstlieutenant Hille	2663	—
	1	Rittmeister Schwendy	609	12
	1	Rittmeister Mörner	609	12
1/2	2	Oberster Quast	1399	—
1	8	Oberster Zastrow	5236	—
5 1/2	32		21349	—
5 1/2	31	Transportirt	20604	—
11	63	An Geld zusammen der Cavallerie	41953	—

1) Kollationiert mit einer Vorlage in R. 24 K. Fasz. 26.

2) Andere Vorlage: Rüel.

3) Ohne Namen, den der Statthalter nicht gewußt hat, wohl Koch.

13 Juni

Zu Fueß:

Stab	Comp.	Aus dem Clevischen und andern Landen.	Thlr.	Sg.
1	8	Oberster Hundebeck	2756	—
1	8	Oberster Uckerbeiß [1]	2756	—
1	8	Oberster Burwinckel	2756	—
1	8	Oberster Groende	2756	—
	3	An auscommandirten Officiren und Knechten aus den Mindischen und Ravensbergischen Garnisonen	926	21
	2	Aus dem Halberstädtischen, als die Burgßdorffische und der junge Herr von Blumenthal	617	18
4	37		12568	15
		In der Chur und Marck Brandenburg.		
1	8	Der Oberste Wezel [2]	2756	—
1	8	Der Herr Oberste und Graf von Witgenstein	2756	—
6	53	Zusammen der Infanterie	18280	15
11	63	Der Cavallerie	41953	—
—	—	Vorn Generalstab und Artillerei zusammen	1766	9
			62000	—

4 Juni

Wegen des Generalstabs und Artiglerie Verpflegung auf drei Monat [3], und zwar monatlich: Thlr. 1000 aus der Chur Brandenburg

Thlr.	
1000	aus der Chur Brandenburg
—	Preußen
900	aus den Herzogthumb Cleve und Grafschaft Marck
400	Pommern
250	ausm Fürstenthumb Halberstadt
150	ausm Fürstenthumb Minden
125	aus der Grafschaft Ravenßbergk
2825 Thlr.	

Zu Behuef der Artillerie sollen aufgebracht werden:

70	Pferde	Chur Brandenburg
30	„	Pommern
60	„	Clev und Marck
20	„	Halberstadt
12	„	Minden
8	„	Ravensberg.
200	Pferde	

111. Resolution auf das Schreiben des Statth. vom 9 Juni. Königsberg. 16 Juni.

Ausf. aus Poln. R. 9. V dd. 3.

Komplettierung der Truppen. Zusammenziehung an den Grenzen.

16 Juni

Kurf. verlasse sich darauf, daß die Offiziere ihre Kompagnien vermöge der Kapitulation zu rechter Zeit komplett haben würden, er möchte aber zum Überfluß sie noch fleißig anmahnen. Was die 300 Mann anlange, so könne die Sache nicht mehr geändert werden, sondern müsse so bleiben, wie den

1) Andere Vorl.: Uckerben. 2) Andere Vorl.: Wetzel.

3) Diese Zusammenstellung ist vom 25 Mai (4 Juni).

Kommandanten zu Peitz, Spandau und Küstrin laut beigelegter Order anbefohlen sei. „Und versehen Uns, die Völker werden wol marchiren, dessen sich auch die anderen nicht verweigert, wann nur die Officirer Lust dazu haben, wie ihr ihnen dann werdet gebührend zuzureden wissen, auch dahin zu sehen haben, daß dem Obersten Wachtmeister Klincken gute Officirer zugegeben werden, die so lange dabei bleiben, bis die Völker herein kommen." Um aber auch die Grenzen „selbiger Örter" zu besetzen, so soll General-Wachtmeister Dörffling die aus Westfalen kommenden Kompagnien des Obersten Groende und Obersten Vorwinkel und die beiden Halberstädtischen an sich ziehen, so daß also genug Leute zur Besetzung der Grenzen vorhanden sein würden. Damit bis zu deren Ankunft der Mangel nicht zu groß sei, soll Klincke nicht mehr als 150 Mann erhalten, und dies sei den Kommandanten in den Festungen zu notifizieren. Die Stadt Züllichau soll durch hinreichende Mannschaft und einen guten Offizier besetzt werden. Da der Kurfürst ferner die Nachricht erhalten habe, daß der König von Polen dem Carnetzky befohlen habe, Brandenburg feindlich zu behandeln, so solle Dörffling die Truppen ohne Verzug zusammenziehen und die Grenzen versichern, damit die Polen dem Lande keinen Schaden täten. „Dies hat er (Dörffling) aber dabei in acht zu nehmen, daß er den Polen, ehe sie sich an Unseren Landen oder Völkern vergreifen, nichts Feindseliges erweise, sich aber auch aufs möglichste hüte, daß ihm nicht unversehener Dinge Schaden von ihnen widerfahren möge." Die anmarschierenden Völker sollen mit den nötigen Quartieren versehen werden.

16 Juni

Anmerkung. In der obenerwähnten Order an General-Wachtmeister von Trotten zu Peitz, Oberst Ribbeck zu Spandau und Oberstleutnant Balzer v. d. Marwitz wegen Küstrin und Oderberg heißt es, die 100 abzugebenden Leute sollen vor Ankunft des Oberst-Wachtmeisters Klencke nicht fortgehen, und dann soll er von den 100 Mann „ihme soviel anstehender Knechte nebst einen Unterofficirer folgen lassen, als viel der Obriste Wachtmeister ihm Werbegeld, auf jeden sechs Reichsthaler gerechnet, auszahlen wird".

112. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 6 (16) Juni.

Ausf. aus R. 21. 160c.

Streitigkeiten der Landstände über die Kontributionseinteilung. Unterhalt der aus dem Westen kommenden Truppen. Besetzung des Generalstabs und der Artillerie mit Offizieren. Neue Anlegung von Kornböden.

E. Ch. D. gnädigstes Rescript unterm dato Königsberg den 9 Junii habe ich mit geziemender Reverenz empfangen, und zwar, so viel die Discrepanz, so sich bei denen letztern Landtagstractaten zwischen der Ritterschaft und Städten eräuget, belanget, ist E. Ch. D. davon allbereit in denen vorhin abgestatteten unterthänigsten Relationen zu unterschiedenen Malen gehorsambst Eröffnung geschehen, und beruhet sonsten dieselbe auf dem Punkt der Eintheilung, da dann die Ritterschaft wegen der bei Ausschlagung der 180000 Thaler in denen vier Monaten, vom Januario an

16 Juni

16 Juni zu rechnen, ihnen zugezogenen Läsion und Uebertragung einiger Kreise und Städte alsofort wirkliche Satisfaction und daß ihnen die 24000 Thlr., als worauf sich die laesio ihrem calculo nach beläuft, von denen Sublevirten auf einmal gut gethan werden möchten, begehret, diese hingegen wegen des bekannten Unvermögens solches, so viel möglich, zu decliniren oder doch zum wenigsten die Wiedererstattung auf geraume Zeit und erträgliche Termine zu richten sich bemühet. Bis wir endlich zur Abhelfung der Sachen und weil die Ritterschaft auf keine andere Weise zu appaisiren gewesen, es dahin gerichtet, daß zu jedweden 20000 Thlr. 16000 insgemein von denen gesambten Ständen, der Ueberschuß der 4000 Thlr. aber von den Sublevirten allein aufgebracht und damit successive also bis zu ganzer Abtragung der völligen Summ verfahren werden möchte, allermaßen solches E. Ch. D. aus dem abgefaßtem Landtagsreceß, so Derselben zu Dero gnädigsten Ratification wir gehorsambst überschicket, Zweifels ohne gebührend wird vorgetragen worden sein.

Hiernächst habe ich auch aus obgemeltem E. Ch. D. Rescript Dero gnädigste Willensmeinung wegen derer aus den clevischen und andern Landen anmarchirenden Völker, und daß dieselbe ganz nicht ist, mit derselben Unterhalt und Verpflegung dieses Land weiter als beim Durchzuge beschweren zu lassen, gehorsambst eingenommen; welche demnach nicht allein denen Ständen forderlichst notificiret, sondern auch sonsten vermittelst Haltung guter Order und Disciplin bei der Marche gebührend eingefolget werden soll. Was sonsten die Ursachen gewesen, so die Marche der Fueßvölker bishero aufgehalten, solches geruhen E. Ch. D. aus beigefügtem Extract des Obristen Groendens an mich abgelassenen Schreibens gnädigst zu vernehmen. Und ist mir von dem Aufbruch der beeden Compagnien zu Pferde ein mehrers nicht zugekommen, als daß mein Sohn berichtet, er sich mit der seinigen zur bestimmten Zeit auf den Weg begeben wollte; ob aber dieselbe ihre Marche zusammen nehmen oder eine jede ihre absonderliche Straße halten werde, davon habe ich noch zur Zeit nichts Nachrichtliches erlanget, und wird auf allen Fall, wenn eine oder andere Troupen etwas spät und nachdem die übrigen allbereit voran marchiret, allhie anlangen sollten, E. Ch. D. gnädigste Resolution vonnöthen sein, wie es mit dero Nachzug zu halten, und ob dieselben solchen allein mit gnugsamer Sicherheit vornehmen können und sollen. Ferner geruhen E. Ch. D. Sich gnädigst zu erinnern, wasmaßen bei Derselben umb gnädigsten Befehl, wie es mit Bestellung deren sowohl zum Generalstabe als auch der Artillerie nöthigen Personen zu halten, ich vor etzlicher Zeit unterthänigste Ansuchung gethan; und weil anjetzo der Herr Generalwachtmeister Dörfling vom neuen, und zwar so viel mehr darauf dringet, daß bei etwan künftig erfolgender Order, schleunigst aufzubrechen, solches höchst nöthig sein würde, und er noch zur Zeit

mit keinem Generaladjutanten noch auch Generalproviantmeister und andern, ohne welchen er doch vermeinet, daß die Marche nicht füglich und ohne Confusion verrichtet werden könne, versehen, als ist er nicht allein hierüber, sondern auch wegen Fortbringung der Artillerie und der darzu gehörigen Nothturft E. Ch. D. gnädigsten Befehls mit gehorsambsten Verlangen erwartend, verhoffet auch, daß, weil die Stände zu Lieferung der begehrten 70 Artilleriepferde in natura nicht zu disponiren gewesen, sondern nur an Staat derselben ein gewisses an Gelde gewilliget, E. Ch. D. ihm solches zu obgedachtem Behuf und Erkaufung der Pferde anzuwenden gnädigst vergönnen oder aber sonsten in Gnaden anweisen werden, woher er solche Pferde nehmen und dazu gelangen mögen. 16 Juni

Schließlich sollte E. Ch. D. gnädigstem Befehl, die wurmstichtige Kornboden mit neuen Brettern zu versehen, zwar gehorsambst nachgelebet werden, es hat aber mit diesem vitio diese Bewandniß, daß, wenn dasselbe einmal umb sich gefressen, es nicht allein den Boden ergreifet, sondern auch bis in die Mauern und das Dach steiget, also daß es zuletzt gar nicht gehoben werden kann; dahero dann wohl die Nothturft erfordern würde, andere Kornboden von neuen anzulegen, wenn solches so geschwinde verrichtet oder auch die nöthige Mittel dazu beigeschaffet werden könnten. Welches vor diesmal E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen und Dero gnädigsten Befehl darüber zu erbitten ich nicht geübriget sein können.

113. ˙ 1) **Resolution.** Königsberg. 16 Juni. Eink. 11 (21) Juni.

Ausf. aus R. 44 HHh 2.

Baireuther Vormundschaft. Stabspersonen und Artillerie. Sauvegarde für die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Kurfürst hat sich ihren Bericht über die Baireuther Lehen und das Schreiben an den Kaiser wegen des fürstlichen Pupillen vortragen lassen. Nun sei Neuman schon zu rechter Zeit angewiesen, beim Kaiser die Notdurft zu beobachten und das kurfürstliche Schreiben, das ihm anstatt einer Vollmacht dienen solle, auf alle Fälle zu produzieren. Ehe er jedoch das von ihnen übersandte Schreiben vollziehe und fortsende, bedürfe er noch ihres Gutachtens und eigentlichen Berichts über folgende Punkte. 1) „Ob es nicht besser sein würde, wenn die Lehen, wie es schon geschehen, nochmals gesuchet, die wirkliche Belehnung aber und Eidespflicht bis zu des unmündigen voigtbare Jahre ausgesetzet bliebe und deswegen umb indultum und attestatum in forma probante, wie es in dergleichen Fällen breuchlich, begehret würde; man könte sich wegen der Unkosten, dan wegen Unserer fernern Abwesenheit und sonsten entschuldigen. 2) Wie es vor diesem wegen der gesambten Hand in Unserem Hause in dergleichen Fällen und absonderlich, wie Herr Markgraf Joachim Ernstes Liebden verstorben, gehalten? Ob Wir schuldig allemal dieselbe zu suchen, wann ein 16 Juni

16 Juni regierender Herr aus denen Linien, es sei Culmbach oder Onolzbach abgehet, und ob Wir, wann Wir dieselbe zu suchen verbunden, die Lehnspflicht und alle andere jura cancellariae entrichten müssen?"

Sie möchten alles überlegen und dazu die Akten des Archivs heranziehen.

16 Juni 2) Verfügung. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 21. Sendet eine Zusammenstellung[1] (Aufsatz) der Stabspersonen und der Artillerie halber, der bei der neulichen Post zurückgeblieben. Sei dabei noch etwas zu erinnern, so möchten sie es sagen. — Da die Vorsteher der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit um Erneuerung einer Sauvegarde, wie die beigehende Kopie ausweist, bitten, möchten sie sich erst das Original zeigen lassen und bei Übereinstimmung des Inhalts eine solche erneuern.

114. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Juni.

Ausf. aus R. 52. 24.

Wesenbecks Bericht über Magdeburg.

16 Juni Senden der Verfügung vom 1 Juni (Nr. 99) entsprechend den von Wesenbeck verfaßten ausführlichen Bericht vom 16/6 Juni über die Verhandlungen in Osnabrück und Münster, soweit sie den Übergang des Erzstifts Magdeburg an das Kurhaus Brandenburg betroffen haben. — Da dieser Bericht die Zeitgeschichte nicht berührt, konnte er hier fortbleiben.

115. Postskript des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) Juni.

Konzept.

Kriegsdienste des Obersten Rüdiger. Falschmünzer.

19 Juni Dankt dem Kurfürsten, daß er auf seine Empfehlung den Obersten Baltzer Rüdiger in seine Kriegsdienste aufgenommen. Dieser habe schon vor 34 Jahren die Wachtmeisterstelle bei einem Regiment, bei dem auch er damals gestanden, vertreten und vorher unter seinem seligen Bruder als „Feldwebel" und später als Oberstleutnant gedient, so daß er zum Fußdienst geschickt sei. — Der Berndt Walt sei noch nicht gefunden.

116. Verfügungen. Haus Balga. 20 Juni.

1) Ausf. aus R. 24. E. 4 Fasz. 2.

Sendung von Gewehren. Unterstützung des Markgrafen Christian Wilhelm.

20 Juni Da man „desjenigen Gewehrs", das der Oberzeugmeister Francke dorthin schaffen solle, zum höchsten benötige, so möchten sie denselben dringend veranlassen, alles ohne den geringsten Zeitverlust von Küstrin zu Wasser nach Stettin zu schaffen, daselbst ein Schiff zu mieten und nach Pillau zu schicken.

[1] Fehlt. Vgl. aber dazu oben Nr. 110.

2) Verfügung. B. 21 Juni. Konz. gez. von Schwerin aus R. 52. 8c. 21 Juni
Nachdem mit der gestrigen Post die Nachricht eingelangt sei, daß die Gemahlin des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg kürzlich gestorben und der Markgraf selbst „fast aller Lebensmittel entblößet sein solle", und da die Geheimen Räte hofften, wie sie geschrieben, „daß, wenn S. Liebden in dieser ihrer Dürftigkeit mit etwan ein paar tausend Thaler auf Abschlag der Ihro verschriebenen 4000 Rthl. geholfen und sie auch inskünftige von Uns besser versorget würde, Sie vielleicht gar wieder zur evangelischen Religion gebracht werden möchte", so lasse er sich ihren Vorschlag[1] wegen der alten Restanten gefallen. Sie möchten denselben bald ins Werk richten. Er hoffe auch, daß die Stände, wenn man ihnen auf dem Landtage die Sache vorstelle, bei gegenwärtigem Zustande der kurfürstlichen Domänen aus Zuneigung und Mitleid mit dem Markgrafen demselben mit dem verakkordierten jährlichen Subsidium der 4000 Rth. die wenige Zeit über, welche derselbe noch zu leben habe, an Hand gehen und aushelfen würden.

117. Relationen. Cölln a/S. 13 (23) Juni.

1) Konzept aus R. 52. 41c.

Widersetzlichkeiten der Stadt Magdeburg gegen den Administrator. Zollrolle des Weserstromes.

Senden ein Schreiben des Administrators zu Magdeburg wegen der 23 Juni Stadt Magdeburg vom 9 Mai mit verschiedenen Originalbriefen, die sie zwar haben erbrechen, aber dem Kurfürsten zu sicherer Hand mit Empfehlung zuschicken sollen. Außerdem ist vorgestrigen Tages die Beschwerde des Administrators über der Stadt M. Frevel und Ungehorsam eingegangen und von ihnen den Abgesandten zu Frankfurt a/M. rekommandiert, das Gesuch („als E. Ch. D. hoch mit versirendes Interesse") in ihren Votis mit zu unterstützen, „jedoch sich dabei mit guter Circumspection also zu comportiren, daß sie etwa ratione allegirten Interesse weder von dem churmainzischen Directorio noch anderen der Stadt Magdeburg favorisirenden Ständen (worunter wir auch den königlich schwedisch-vorpommerischen Gesandten mit halten müßten) nicht möchten von denen consultationibus refusirt werden, welchen sie sich in eventum auch nicht zu äußern, sondern dabei den churfürstlichen Respect zu beobachten wissen würden". Dazu kommen noch mehrere Originalschreiben, dabei mehrere „nachdenkliche" Schreiben des schwedischen außerordentlichen Legaten in Deutschland Graf Johann Oxenstierna zu Stettin an den Administrator und dessen Antwort mit Anzeige des Frevels der Stadt M. Fragen an, ob dem Gesuche des Administrators zufolge über die Sache mit dem König von Schweden deshalb korrespondiert werden soll, was sie nicht widerraten können.

2) Ausf. aus R. 19. 71d. Senden die von Kurtrier verfaßten und an Kurmainz gesandten Bedenken wegen der Zollrolle des Weserstroms auf in-

1) In der Relation vom 18 (28) April 1656.

23 Juni ständiges Bitten des Grafen von Oldenburg an den Kurfürsten, in der Hoffnung, „zumal dieses aus der Billigkeit beruhendes Werk ist, auch zu samptlicher Churfürsten Besten gereichet, C. Ch. D. den Grafen von Oldenburg deste eher an Hand zu gehen gnädigst belieben möchten, welches dan umb C. Ch. D. in untertänigen Gehorsam zu meretieren selbiger werender Lebenszeit äußerst sich wird angelegen sein lassen". — Das Bedenken liegt bei.

118. Verfügungen. Amthaus Balga. 23—27 Juni.

1) Ausf. aus R. 32. 24.

Beschaffung der Gelder für Sparr aus Minden. Marschbefehl für Dörffling. Näheres Verständnis mit Schweden. Schutzmaßregeln gegen Polen.

23 Juni „Wir haben vor etlichen Monaten eine Summa Geldes in allen Unsern Landen eingetheilet, welche Unser General-Feldzeugmeister Otto Christoph Freiherr von Sparr in Behuef einiger gewisser militarischer Ausgaben erheben sollen." Davon entfielen auf das Fürstentum Minden 500 Thaler, die notwendig ohne Zeitverlust zur Hand geschafft werden müssen. Der Graf möge sie daher ungesäumt dort ausschlagen, beitreiben und dem Genannten gegen Quittung verabfolgen lassen.

25 Juni 2) Balga. 25 Juni. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Generalmajor Dörffling hat den Befehl erhalten, mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen zu marschieren und sich an die Grenzen zu begeben, „ob Wir vielleicht ihn daselbst beordren möchten, sich mit dem Generalmajor Müller zu conjungiren". Sie möchten sich darnach richten und darauf achten, daß in den Festungen und andern Orten jeder auf seiner Hut stehen möge. „Gleich diesen Morgen eilen Wir nach unser Ambt Hollandt, woselbst Wir Uns mit J. M. zu Schweden zu abbouchiren und zur Befoderung eines beständigen Friedens im Königreich Pohlen eine Alliance zu schließen gesonnen."

27 Juni 3) Hollandt. 27 Juni. Ausf. aus R. 20. C. C. Mitteilung von der „näheren Verständnis" mit Schweden. Obwohl diese nur die polnischen und preußischen Lande angehe, so sei doch zu befürchten, daß die Polen bei Gelegenheit auch in den Reichs- und preußischen Landen den Untertanen Abbruch zu tun versuchen würden. Um dem vorzubeugen, sollen sie schleunigst denen von der Ritterschaft und von den Städten, auch allen Beamten dies notifizieren, selbst aber allerorten an den Grenzen auf die Sicherheit der Lande achten und nichts unterlassen, was dazu nötig ist. Ebenso ist an „Unsere sich draußen befindende Kriegesbedienten rescribirt."

120. Verfügung. Haus Holland. 28 Juni.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Marsch Dörfflings an die Grenze. Andere militärische Anordnungen.

28 Juni Wir lassen euch hiermit in Gnaden unverhalten sein, daß, nachdem Wir mit der Kön. Maj. zu Schweden näher zusammenzutreten und Unsere

Waffen mit den Ihrigen zu conjungiren veranlasset worden, Wir Unsern Generalwachtmeister Dörfflingern beordret, die Reuterei und Fußvölker in möglichster Eil zusammenzuziehen und das General-Rendezvous auf den polnischen Grenzen bei Drießen anzustellen. Befehlen euch derowegen hiermit in Gnaden, ihm hierunter alle Assistenz zu erweisen und, so viel an Euch, zu befordern, daß er mit den Völkern auf das bäldigste parat und auf den Rendezvous sein möge. Alldieweil auch die Nothdurft erheischet, daß die Obersten Görtzke, Quast und Pfuell bei ihren Truppen unumbgänglich sein müssen, so wollet ihr dahin gleichfalls sehen, daß sie in Person ohnfehlbarlich mit fortgehen. Wegen der aus denen in der Chur Brandenburg belegenen Festungen commandireten Mannschaft werdet ihr euch erinnern, was Wir hiebevor an euch gnädigst rescribiret. Wir haben auch nach der Zeit in Unsern an die Commandanten in den Festungen abgelassenen Ordren ratione der Anzahl Unsere Meinung geändert und, daß dem Obristen Wachtmeister Klink die Völker geliefert und durch denselben anhero geführet werden sollten, verordnet. Nunmehro soll es bei der ersten Anzahl beständig bleiben, und daß nochmals dreihundert Mann aus den Festungen, nicht aber anhero gehen, sondern mit Dörffelingern fort und unter demselben stehen sollen. In diese Wege nun wollet ihr es verfügen, und da einige Völker schon von diesen aus den Garnisonen commandireten aus der Chur Brandenburg fort wären, habet ihr sie schleunig zurück zu fordern und die Anstellung zu machen, daß sie zu Cüstrin bis zu Dörffelings Marsch verbleiben, oder wo sie am füglichsten, zu demselben, so er marschiret, stoßen können, zu gehen beordren. P. S. Auch . . . im Fall noch etwas an Mannschaft aus Spandau über die hundert Mann genommen werden könne, wollet ihr dasselbe thun und sie Dörfflingern mitgeben.

28 Juni

Anmerkung. Zusammenstellungen von der Stärke und den Unterhaltskosten der Dörfflingschen Armee. [Cölln a/S. 19 (29) Juni.] Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 21[1].

29 Juni

In der Chur Brandenburg logiren von den neu geworbenen Völkern:

1. S. Exc. der Herr Generalwachmeister mit dem vollen Staeb, einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und sieben Compagnien, jede ad 100 Einspänniger.

2. Zwei Compagnien vom Leibregiment, jede 100 Einspänniger.

3. Herr Oberster Görtzke mitm vollen Staeb, ohne den Obersten Wachmeister, doch einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und vier Compagnien, jede zu 100 Einspänniger.

4. Herr Oberster Pfuel, mitm vollen Staeb, einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und vier Compagnien, jede zu 100 Einspänniger.

5. Herr Oberstlieutenant Hülle mitm vollen Staeb, ohne Obersten, und vier Compagnien, jede 100 Einspänniger.

1) Verglichen mit einer gleichen (bis auf diese erste Zusammenstellung der Anzahl) im Staatsarchiv zu Stettin St.-Kanzl. P. 2. Tit. 4a Nr. 21 befindlichen, vom Statthalter an dem obengenannten Tage gezeichneten Ausfertigung.

29 Juni 6. Herr Oberster Wetzel mitm vollen Staeb nach der churfürstlichen Ordonnance und 3 Compagnien zu Fueß.

7. Herr Oberstlieutenant Krug ohne Oberstengage, mitm vollen Staeb und 4 Compagnien zu Fueß.

Zu Roß.

	Mann
Obrist Eller	300
Obrist Spaen	300
Obristw[achmeister] Joseph	300
Obristlieutenant Koch, eine freie Compagnie von	200
Recrüten für das Waldeckische Regiment	100
	1200

Zu Fueß.

Groende	1200	
Hundebeck	1200	
Burwinckel	1200	
Recrüten für die beede Waldeckische Regimenter	400	
		4000

Dem irrländischen und schottischen Obristen, so an Prinz Moritz gewiesen, wird nicht mehr, als was präsent ist, gutgethan, und indeß sollen sie complet marschiren, und ist Cleve, Marck, Ravensperg, Soesterbörde und Herfort zu Quartier angewiesen 2000

120. Relation. Cölln a/S. 20 (30) Juni.

Ausf. R. 44. HHb. 2.

Baireuther Vormundschaft.

30 Juni Statthalter und Räthe haben die Verfügung vom 16 Juni am 11 (21) erhalten.

„Hiernächst und den ersten Punkt betreffend . . ., da erinnern wir uns der gemeinen Lehnrechte, wie auch fast aller Orten und bei Chuer- und Fürstlichen, ja E. Ch. D. Selbsteigenen Lehnskanzeleien gebräuchlich, gar wohl, daß in dergleichen Fällen, wann unmündige Lehnleute verhanden und denenselben Vormündere constituiret werden, selbige den Lehneid nicht abestatten, sondern Indulta oder Muthzettel bis zu der Unmündigen vollkommenen Jahren erhalten und alsdann erst auf erlangte Majorennität dieselbte in Person selbst den Lehneid abzustatten pflegen. Ob aber dergleichen auch in feudis regalibus majoribus und Reichsfahnenlehnen Herkommens und zur wirklichen Observanz kommen, sonderlich da in majori praejudicio die Herren vormündliche Administratores, als Chur-, Fürsten und Stände des Reichs ihrer Unmündigen Fürstliche Lande, jura singularia et actus Imperiales verwalten, müssen wir nicht unbillig anstehen. Zwar befinden wir in administratione tutelae Electoralis Saxonicae Friedrich Wilhelms Herzogen zu Sachßen und E. Ch. D. hochgeehrten Herrn Eltergroßvatern Churfürst Johann Georgen christseligst hohen Angedenkens wohl so viel, daß dergleichen Rathschlag auch am Chuersächsischen Hofe

wegen Empfahung der böhmischen Lehne und Suspension der Lehnpflicht bis zu der Unmündigen vogtbaren Jahre vorgewesen, aber zu keinem Effect kommen, sondern die wirkliche Eidesleistung vermittelst Substitution der Churfürstlichen Herren Vormunden durch Herzog Johann von Sachßen abgeleget worden. Wie dem allen aber und ob dergleichen Indult bis zu vogtbaren Jahren des Fürstlich culmbachischen Unmündigen bei Kais. Maj. zu erhalten, auch etwan durch ein oder das ander Reichs-praejudicium am Kaiserlichen Hofe zu exemplificiren, haben wir nicht allein an vorgedachten Präsidenten daselbst, sich darnach zu erkundigen, sondern auch anjetzo noch anwesenden E. Ch. D. halberstädtischen Statthaltern Frhrn. von Blumenthal geschrieben, desfalls in loco bei dem Fürstlich culmbachischen Archivo nachsuchen zu lassen oder in eventum darüber nacher Onolßbach zu correspondiren, weil allhier im Churfürstlichen Archivo weder davon noch auch dem andern Punkt . . . mehr nichts zu finden, als was beikommend der damalige Churfürstliche Kanzler D. Pruckman zu Empfahung sowohl der Reichs- als böhmischen Lehne loco instructionis an den Freiherrn von Kufstein aufgesetzet hat. Woraus so viel fast abzunehmen, daß dazumalen in anno 1627 E. Ch. D. hochgeehrter Herr Vater christmildesten Angedenkens sich des Lehneides zu entbrechen nicht wohl gehabt. Gleichwohl könnten bei dieser Fürstlichen culmbachischen Vormundschaft Verwaltung E. Ch. D. Dero Herren Vettern Markgraf Georg Albrecht, als des Unmündigen Herrn Vatern S. Brudern und nähesten Agnaten, oder Herrn Markgraf Albrecht zu Onolßbach F. G. zu diesem actu investiturae substituiren, so die wirkliche Eidesleistung prästirte, und an Ihren hohen Ort jemand verordnen, so hinter Ihn dessen Mantel, dem Gebrauch nach, nur mit angriffe und den Lehneid weiter zu leisten nicht schuldig.

So ad interim und bis wir mehrere Nachricht hiervon erlanget, E. Ch. D. anstatt unsers unterthänigsten Guetachtens zu gehorsambster Verantwort pflichtschuldigster Maßen nicht verhalten sollen.

121. Relation. Cölln a/S. 20 (30) Juni.

Ausf. aus R. 21. 25b.

Kontributionslast der Freihäuser. Bericht Portmans.

Sie finden das beigelegte Gesuch von Rat und Kontributionsdirektoren zu Berlin, daß die Freihäuser und anderen Behausungen, die bisher in keiner Anlage gewesen, für das gemeine Beste jetzt etwas zutragen möchten, nicht unbillig, auch sei das Quantum nicht übermäßig; doch haben sie Bedenken getragen, selbst etwas zu verordnen. — Die Bittschrift bezieht sich auf einen Vorgang im Jahre 1645, da auch die Freihäuser herangezogen wurden, aus dem August dieses Jahres und auf das Dekret vom 28 September 1645. Vgl. Protokolle III, 240. — P. S. Ausf. aus R. 15. 26. Soeben ist die

30 Juni Relation Portmans gekommen; sie haben nicht mehr Zeit gehabt, sie abschreiben zu lassen, zu verlesen, zu beraten und darüber zu berichten. Sie schicken dieselbe aber sofort dem Kurfürsten mit, „weil unter andern darin auch von dem Defensionspunkt, wie der zu Frankfurt a/M. getrieben wird, und darüber E. Ch. D. hiebevor selbsten Deren Gesandtschaft von Königsberg aus instruiret, enthalten".

122. Verfügung. Königsberg. 1 Juli.

Ausf. aus R. 21. 25b. Konzept, stark korrigiert und nicht unterzeichnet in R. 21. 26.

Kontributionsfreiheit der kurfürstlichen Räte.

1 Juli Die kurfürstlichen in Cölln a/S. wohnenden Räte Joh. Georg. Reinhardt, Dr. med. Otto Bötticher, Richard Dieter und Joachim Ernst Wernicke haben sich laut einliegender Bittschrift darüber beschwert, daß der Rat und die Kontributionsdirektoren zu Cölln sie trotz mehrfachen Widerspruchs mit Kontribution belegen. Namentlich die letzteren treten stark dafür ein, so daß sie fürchten, „es möchten von uns oder nach unserm Tod von den Unserigen dieselbige inskünftige als ein Rest nach den hohen Ankündigungszetteln gefordert werden". Der Kurfürst schickt diese Beschwerde an Statthalter und Geheime Räte mit folgender Verfügung: „Wan Uns dan solche Widersetzlichkeit und Vilipendirung Unsers Rescripts und eurer in Unserm Namen gegebenen Decreten zu ganz ungnädigstem Misfallen gereichet, als ergehet hiemit Unser gnädigster und zuverlässiger Befehl an euch, gedachten Rath und Directores für euch zu erfordern, denselben sonderlich den Directoren solchen ihren Ungehorsamb aufs schärfeste zu verweisen und bei Vermeidung unnachlässiger fiscalischer Strafe an Unserer staat anzubefehlen, das sie angezogenem Unserm gnädigsten Rescript und wiederholten Decreten zu folge die vorige Ankündigungs-Zettul zurück nehmen und hingegen andere, so Unserer gemachten Verordnung gemäß, schicken sollen, worüber ihr dann auch festzuhalten und erwähnte Unsere Räthe dabei nun und inskünftige zu schützen habet."

123. Verfügungen. Königsberg. 3—4 Juli.

1) Ausf. aus R. 21. 28a.

Soldatenweiber. Ermahnung der Stände. Frankfurter Deputationsberichte. Assistenz der Kurfürstin-Mutter. Halberstädtische Differenzen. Geldbewilligung der Stände. Besondere Berichte über Militaria.

3 Juli Der Beschwerde der Bürgerschaft von Küstrin über die hinterlassenen Soldatenweiber, soll abgeholfen, und die Soldatenweiber sollen in andere Landstädte verlegt werden.

3 Juli 2) Ausf. Eink. 29 Juni (9 Juli)[1]. Sie sollen die Stände für die neuen wegen der Verbindung mit Schweden erforderlichen Maßregeln geneigt machen („do einer oder der ander davon ungleiche Reden zu führen sich unterstünde,

1) Es steht da 29 Juli.

ihme solches in Zeiten untersaget und dawider nicht gehandelt werde"). Da der Kurf. nicht allemal mehr dort zur Stelle, sollen sie auf die Frankfurter Berichte selbst Resolutionen abfassen. An Portman hat der Kurf. jetzt reskribiert, er möge sich in der Frage der Auflösung des Deputationstages den Evangelischen anschließen und eine Auflösung so leicht nicht bewilligen, man habe sich denn verglichen, wie es mit künftigem Reichstag zu halten sei. Sie möchten ferner der Kurfürstin, seiner Frau Mutter, „bei itzigem Zustande allemal mit Rath und That an Handen gehen und assistiren". — 3 Juli

3) Kö. 4 Juli. Konz. von Jena aus R. 33. 92[a]. Sendet eine Bittschrift von Dekan, Senior und sämtlichen Kapitularen der Kollegiatstiftskirche b. Marie virginis und S. S. Bonifacii und Pauli zu Halberstadt wegen der Einsetzung einer Kommission und daß unterdessen mit den „scharfen praeceptis" inne gehalten werde. Hält diese Kommission selbst für nötig; sie sollen die Sache überlegen und ihre Meinung, was bei der Kommission zu beobachten sei, aufsetzen und der Halberstädtischen Regierung zur ferneren Verordnung zuschicken; doch soll diese mit den »praeceptis« bis zum Ausgang der Kommission einhalten. — 4 Juli

4) Kö. 4 Juli. Eink. 29 Juni (9 Juli). Kurfürst hofft, es würden ihm die kurbrandenburgischen Stände, ebenso wie die andern, unter die Arme greifen, da der Krieg fortgesetzt werden müsse, und eine ansehnliche Summe von dato in 4 Monaten bezahlen. Es würde ihm lieb sein, wenn es in der Kurmark auf 10 000 Reichstaler monatlich gebracht werden könne außer der bereits bewilligten Summe und dem Unterhalt der Garnisonen. „Solche Gelder aber wollen Wir ad cassam geliefert und davon nichts ausgezahlet wissen, als darauf Wir eigenhändig assignirt haben. P. S. Auch . . . ist an euch Unser gnädigster Befehl, ihr wollet die militaria und was darzu gehöret, jedesmal in ganz absonderliche Relationes verfassen und nichts anders in dieselben mit einrücken, auch auswendig unter die Aufschriften setzen lassen: ‚Krieges-Sachen'." — 4 Juli

124. Verfügungen und Resolutionen. Königsberg. 6—7 Juli.

1) Ausf. aus R. 9. C.C. 19.

Schädigungen durch schwedische Durchmärsche. Urlaub Hoverbecks. Militärische Anordnungen. Kommissare für die polnischen Woiwodschaften. Gelder aus Ravensberg und Minden.

Sendet eine bewegliche Klage der Ritterschaften des Arnswaldischen und Dramburgischen Kreises über ihren kläglichen Zustand, der durch die unaufhörlichen Durchmärsche der schwedischen Truppen herbeigeführt sei, und worin sie flehentlich um Besserung bitten, „daferne nicht gar zu Sumpf und Boden getrieben werden solten". Da darauf gesehen werden müsse, ein Glied neben dem andern zu konservieren, so sollen die Mitkreise angewiesen werden, jenen merkliche und hinreichende Erleichterung widerfahren zu lassen. — 6 Juli

2) Kö. 7 Juli. Ausf. Hoverbeck ist auf seinen Wunsch eine Zeitlang — 7 Juli

7 Juli nach Berlin beurlaubt, um dort dienstlich im Archiv sich über verschiedene Dinge zu informieren; sie sollen seine Gegenwart daher nicht immer begehren.

7 Juli 3) Resol. auf die Relationen vom 19, 23, 26 und 30 Juni. Kö. 7 Juli. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 4. Kurfürst genehmigt die Einführung der Sommerverpflegung durch sie, obwohl er vermeint, da die Truppen nach Polen gehen, es der Sommerverpflegung in den kurfürstlichen Landen nicht „sonders" bedürfe. — Wegen der Stabspersonen bleibe es bei voriger Verordnung; bedürfe Dörfflinger deren noch, „kann er tüchtige Leute dazu bestellen, welchen der Gehalt als andern Unsern Bedienten in gleicher charge gegeben werden soll". Zu Kommissaren für die in Groß-Polen eingeräumten Woiwodschaften werden Wedigo von Bonin, Andreas Cossel, Gottfried Weiler und Tobias Rothberger verordnet und sollen mit Dörfflinger fortgehen. Sie müssen auch auf dem Marsch „beobachten was ihre charge mit bringet", was die Geheimen Räte ihnen andeuten sollen. Von Proviantbedienten soll der vom Oberlizenteinnehmer Preunel vorgeschlagene Johann Hüll zum Proviantverwalter angenommen werden, „demselben eine Bestellung oder gage, so leichtlich als sein will, machen". Auch er soll sich Dörfflinger anschließen. Wegen der Halberstädtischen Kompagnien ist, laut Beilage, an die dortige Regierung geschrieben, daß man nämlich der beiden Kompagnien zu Fuß benötige; die Regierung soll wegen des Marsches und „der Loskaufung derer, so gesessene Leute sein", tun, was Graf Wittgenstein anordnet. Diese sollen mit allen Fußvölkern über Kolberg zu Wasser nach Polen gehen, außer den zur Ergänzung des Regiments des Feldzeugmeisters aus Minden und Lippstadt kommandierten, worunter aber nicht die fünf neugeworbenen Groendischen Kompagnien zu verstehen sind, die auch bei Dörfflinger bleiben. Der Oberst Spaen aber muß mit den zu den Regimentern zu Pferde gehörigen Rekruten hereinkommen. P. S. Ausf. aus R. 32. 24. „Weil Wir bei dieser Austheilung von der Grafschaft Ravensberg gleich von Minden eintausend Reichsthaler gnädigst auf 4 Monate begehren", so möge er für deren Herbeischaffung sorgen. An die Stände der Grafschaft habe der Kurfürst nicht geschrieben. Sendet Kopie des Vergleichs mit Schweden wegen der Märsche der schwedischen Truppen.

125. Relation des Statthalters[1]. [27 Juni (7 Juli)].

Eigenh. Konzept aus R. 24 F. F. 1.

Weigerung Dörfflings, unter dem schwedischen General Müller zu dienen. Zustand der Truppen. Aufstand in der Priegnitz.

[7 Juli] E. Ch. Dl. gnedigsten befehl de dato Konigsberg vom 9[2]) dieses hab gistern bei der ordinarien wol vndt mit geziementem respect empfangen, wünsche also zuforders zu dem nunmehr angetrettenen feldtzug alle verlangtes hohes gedeien. Der grosse Gott segne vndt benedeie all E. Ch. Dl. rath vnd anschlege, thun vnd fürnemen vndt beselige sie Nach seiner grundt-

1) Undatiert. Datiert nach der Resolution vom 21 Juli. 2) ? Vgl. Nr. 118.

losen güte balt mit einem annemlichen reputirlichen friden. Hab diesem [7 Juli] nach dem H. General Wachtmeister Dörfling den mitgeschickten extract aus der jüngst getroffenen alliance auf den conjunctions fal zu gestellet, welcher eben ietzo in arbeit begriffen, gnedigst anbefolner maßen die truppen an den von E. Ch. D. bestim[ten] ort zusamen zu füren, vneracht sich bis dato niemant finden wil welcher dem besagten H. General Wachtmeister gedencket die veraccordirte quartir abzutretten. Scheinet, das der General leit: Müller schwerlich wieder bei die truppen zu kommen gemeinet, weil fast alle seine vnderhabente truppen gentzlich ruiniret, selbige auch des orts nicht mehr zu leben haben, massen sie dan irem fürwandt nach aus mangel albereits in E. Ch. Dl. landen den vnderhalt suchen, wie solches J. Ch. Dl. die verwitt. f. Churfürstin, meine g. fraw berichdeten vndt selbige Volcker mit gewalt abzuhalten gnedigst erindern lassen. Vmb weßwillen noch wol was zeit dar zugehen dörfte, bis E. Ch. D. volcker in solche assignirte örter werden gelangen, wöniger die noturft doselbsten oder daraus erlangen können. Bis dahien vndt die darauf erfolgte würckliche conjunction mit den schwedischen dan mehr besagter H. Gen:Wachtmeister die truppen commendiren vndt darbei alles dasjenige zu verrichten beflissen sein wirdt; welches E. Ch. D. vnderthenigst zu versicheren, darbei auch gehorsamst zu bitten er mich ersuchet, doch in vngenaden nicht zu vermercken, wan er sich alsdan wegen der fur diesem angefürten motiven zu retiriren gemüssiget würde, sintemal er leicht ermessen kan, das in dem obgedachten einmal getroffenen vergleich nunmehr nichts zu enderen sein würde, er aber ohne verletzung seiner ehren vnder dero commendo nicht stehen könte, welche er für diesem commendiret. Weswegen dan högst nötig zu sein scheinet, das bei zeiten ein tüchtiges subjectum verordtnet werden möchte, welches alsdan sofort an dessen stell tretten könte, nachdemmal wol so viel vermercket, das der Oberste görtzge als hisiger eldester Oberster das commendo nicht leicht annemen, viel weniger selbigem ein anderer fürgreiffen wierdt. Was die infanteri anlanget, so sol verhoffent[lich] E. Ch. Dl. gnedigstem befehl ein satsames genügen verschaffet werden, verhoffe aber deswegen sowol als was wegen der hisigen festungen, pesse, auch in specie wegen großen Frankfort[1] vndt Zillig vnfürgreiflich gantz vnderthenigst erindert, auch sonsten wegen einer etwas neheren gnedigsten instruction vber ein vndt anders gehorsamst gebetten, dermal eins auf allen Fall endtschuldiget zu sein. Schlislichen werden E. Ch. Dl. iro aus dem beischlus können gehorsamst fürtragen lassen, das es sich wegen des aufstandes im prignicirischen kreis, vneradhbet 4 von den Rebelsfürern hab gefenglig anher pringen lassen, nicht bessert, besonders teglig schlimmer wirdt, weswegen vmb so viel demehr zu wünschen were, das etwaß an volck alhier verpleiben konte. Habs ꝛc.

[1] Ffort (nämlich den großen Paß zu Frankfurt).

126. Wittgenstein an Waldeck. [c. 7 Juli.]

Eigenhändiges Konzept aus R. 8. 235.

Absicht Dörfflings, das Kommando niederzulegen. Zustand der kurfürstlichen Truppen.

[c. 7 Juli] Empfang des Reskripts des Kurfürsten über den Abschluß und die Vereinigung mit Schweden.

Habe benebens auch gnädigsten Befehl erhalten, dem Herrn General-Wachtmeister Dörffling zu seiner bevorstehenden marche an die polnische Gräntze alle mögliche Beförderung zu erweißen, welchem dann in Underthänigkeit möglichst werde nachzuleben mich bemühen. Es ist aber an dem, daß diejenige Trouppen, so auß dem Clevischen anhero zu kommen beordret, noch nicht ankommen, ohne daß mann wissen konte, wann selbieges beschehen mogte. Dorfte also dergestalt der Herr General-Wachtmeister vor ein erst ein gar gering Corpo dahin bringen, zumahl es mitt hießiger Infanterie zimlich schlecht bewant, undt könte mann des Obristen Wetzels Regiment zwar noch wol etwann in einen Posten legen. Allein im Felde stehet zu besorgen, daß solches baldt zu Grundt gehen dörfte, da noch darüber in denen Quartieren, woraus sie vermuthlich ihre Lebensmittel hernehmen sollen, ein solcher Mangel und große Infection der daselbst grassierenden Pest undt anderer Krankheiten, daß auch der Generallieutenant Moller sich deswegen von dar zurück an hießige Grentze, die Schneidemühl genannt, ziehen müssen, alwo sie noch stündlich stehen, undt würden wir auch in einen sehr gefährlichen Standt allhier gesetzet werden, alldieweil die drei Gräntzstätten Franckfurt, Grossen und Zülch nebens andern Orten undt Päßen dadurch gantz entblößet und ohnmöglich auß hießiegen anderen ohne das geschwächten Guarnisonen besetzet werden können. Welcher Stätten eine dann als sonderlich Franckfurt nur durch eine feindliche Partei leichtlich hinweggenommen undt darburch alle S. Ch. D. hießiege Lande mitt Deroselben höchstem Schaden in Contribution gesetzet werden könten, will Rauben, Brennen und Plündern geschweigen. Im Uebrigen trägt sich noch darüber bei dießem Uffbruch zu, daß der Herr Generalmajor Dörffling davor hält (?), als ob ohne Verlust seiner Reputation, dafern die Trouppen mit den Schwedischen conjungiret undt er des General Mollers Commando undergeben werden solte, er solchergestalt darbei nicht bleiben könte, undt lieber S. Ch. D. Dienste quittieren will als solchem sich under[geben], allermaßen er selbiegen schon vor dießem commendieret hatt, auch soviel aus seiner Capitulation erhellet, daß er dazu nicht wol forcieret werden kann. Dafern nun S. Ch. D. bei dieser Resolution verbleiben solten, würde nöthig sein, daß den hießiegen undt anhero commendierten Völckern ein andern Caput vorgestellet werde, wiewol wir alle nicht hoffen, daß S. Ch. D.

dabei verbleiben und einen so capabelen Cavallier, dessen Capacität genugsam bekant, also quittieren sollten, zu geschweigen, daß dergestalt S. Ch. D. dahin beordrete Trouppen ohne alle Fehl noch ohne Schwertstreich ruiniert werden müssen[1]). Weßwegen dann E. L. als einen von den höchsten Churf. Ministris undt Dero die Milictia anvertrauet selbsten verschiedene Proben erlebet, sonderlich da die Quartieren, worauß sie ihre Lebensmittel haben sollen, totaliter ruiniert, auch von allerhand schweren Seuchen inficiert, anderer viel mehr Incommoditen zu geschweigen. Selbiege belieben solches alles, welches eintzig und allein zu Rettung meines Eid und Pflicht von mir vorgestellet, im besten nicht allein zu vermercken, besondern auch S. Ch. D. an Dero hochmögenden Ort gehorsamst vorzustallen. Darbei auch, ob nicht in Consideration zu ziehen, wann die Völcker bei Reitz (?) in S. Ch. D. im Reich gelegenen Landen stehen und gleichwol ihre Lebensmittel auß denen ihnen angewießenen Polischen Quartieren suchen solten, ob die Polen dardurch nicht würden desto eher angereitzet werden, Repressalien zu gebrauchen, undt diese (?) dermahleins zu ihrer Be[lieb]ung zu gebrauchen, wann ihnen übel außgedeutet werden wolte, daß selbiege sich am Reich vergriffen.

c. 7 Juli

127. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 27 Juni (7 Juli).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5. ff. 2.

Verbindung mit Schweden. Hauptmann der Altmark †. Kurfürstliche und andere Schreiben.

7 Juli

Empfang des Reskripts vom 27 Juni über die wirkliche Verbindung mit Schweden, das sie überall notifizieren wollen. Sendung des letzten Berichts aus Frankfurt und ihrer Antwort darauf mit der Bitte um Resolution. P. S. Ausf. Der Hauptmann der Altmark Hempo v. d. Knesebeck ist am 19 (29) dieses gestorben. Die Stelle könne sowohl wegen des Quartalgerichts und vorgehender Justizsachen, als auch wegen Beobachtung der Landgrenzen und Deichschauungen, die zu gewissen Zeiten alle Jahre gehalten werden müßten, nicht lange unbesetzt bleiben. Auch sei neben dem neuen Hauptmann noch ein anderer Landkommissar notwendig zu bestellen, weil beide Ämter bei jetziger Lage von einer Person nicht zur Genüge verwaltet werden können. — Senden Antworten von Kurköln und Kurpfalz wegen der Beschwerden des französischen Königs über den Kaiser, weil er dem König von Spanien Truppen überlassen habe; und ein Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen Altenburg, er habe den Kurfürsten, der dazu eingeladen, bei der Einsegnung der Prinzessin, weil die Taufe alsbald nach der Geburt, nämlich am 4 dieses gehalten, durch den fürstlich hessischen Regierungspräsidenten zu Cassel, Freiherrn von Kühnewitz, vertreten lassen.

1) Ein Wort zuviel.

128. Relationen. Cölln a/S. 30 Juni (10 Juli).

1) Konzept von Tornow aus R. 24. E. 5. Fasz. 21.

Verpflegung der Truppen. Verhandlungen mit den Ständen. Klagen der Untertanen. Dörffling soll sich in Polen verpflegen. Visitation der altmärkischen Ämter. Abschaffung der Postfuhren. Reisegelder.

10 Juli Empfang des Reskripts vom 4 Juli. Sie wissen nicht, was der Kurfürst mit der schon verwilligten Summe und dem Unterhalt der Garnisonen meine; denn diese würden von den 1653 von den Ständen bewilligten Termingeldern verpflegt. Für den Unterhalt der Dörflingschen Truppen haben sie den halben Juni versprochen, die letzteren müßten also, wenn außer obigen Unterhaltssummen nur 10 000 Taler gegeben werden sollten, anderswo verpflegt werden. Bitten den Klagen der Stände über solche Veränderungen und Zumutung höherer Posten gegenüber um deutlichere Information. Jetzt haben sie den Ständen die mit voriger Post gekommene Verfügung: daß sie den ganzen Juni, Juli und noch einige Monate übernehmen sollen, zur Deliberation vorgetragen. Überall höre man große Klagen, und die Untertanen an den Grenzen treten nach Meißen, Magdeburg und Braunschweig sehr aus; Geld ist nicht da und nicht zu bekommen. Auf die Mitteilung der Vereinigung mit Schweden haben die Stände noch nicht geantwortet. Bezüglich der Frankfurter Relation wollen sie das Beste des Kurfürsten befördern und ebenso für die Kurfürstin-Mutter sorgen. Wesenbeck wird auf das an ihn ergangene eigenhändige Reskript selbst antworten.

10 Juli 2) Konzept aus R. 53. 9 [1]). Der Kammerpräsident und die zur Visitation der altmärkischen Ämter ihm Zugeordneten haben die beiliegende Relation [2]) von Tangermünde eingeschickt, darin sie Vorschläge wegen der Postfuhren und Lieferungen machen, „weil darauf ein sehr Großes, als 4289 Thaler, allein in diesem Ampte von der Zeit an, da es verarrendiret, berechnet wird". Sie fertigen es dem Kurfürsten zu, damit die Verordnung von ihm selber ausgehe und dann so viel mehr gehalten werde. Die Beilage, auf die sich die Relation beziehe, sei nicht dabei, auch nicht bei der Kammer, da die Visitatoren das Konzept mitgenommen hätten, „soll aber dahin gehen, daß hinfüro niemanden in den Ämptern freie Lieferung gereichet, sondern einem jeden, der in der Herrschaft Sachen reiset, ein gewisses Geld aus der Rentei dazu gereichet werden solte. Was E. Ch. D. der freien Pässe halber in annis 1651 und 1653 rescribiret, davon sind aus der Kammer die angefügten Abschriften uns geben."

27 Juli Resolution. Feldlager vor Sacrozin, 27 Juli. Ausf. Er verstehe unter dem Unterhalt der Garnisonen die unlängst verwilligten Termingelder,

---

1 Erst stand da P. S. Dies ist ausgestrichen und hinzugesetzt: Soll in forma relationis ausgefertigt werden.

2 Erwähnt bei Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen, I, S. 289.

die er sofort nach erhaltener Einwilligung für die Festungs-Garnisonen bestimmt habe. „Der Generalwachtmeister Dörffeling hat schon längst marchiren sollen, und ist Unsere Meinung gewesen, daß er aus der Chur Brandenburg im Julio bereits kein Tractament haben, sondern seinen Unterhalt in Groß-Polen suchen sollen; und ob er schon die monatliche gage in Gelde nicht haben kann, so werden doch alda vor ihn Lebensmittel zu finden sein, und hat er sich damit gleich andern Unsern und den schwedischen Officirern zu contentiren. Wir wolten dem Lande gerne eine sublevation gönnen; dahero Wir dann auch monatlich in obgedachten vier Monaten und zwar vom Augusto anzufangen nicht mehr als 10 000 Rth. begehren." 27 Juli

129. Resolutionen auf die Relation des Statth. vom 7 Juli. Im Hauptquartier Plonsk. 21 Juli.

1) Ausf. aus R. 24 F. F. 1.

Dörffling soll das Kommando über die kurfürstlichen Truppen behalten. Eventueller Ersatz für ihn. Unterhalt der Truppen. Marsch auf Posen. Werbegelder. Besatzung von Frankfurt, Crossen und Züllichau. Ersatz des v. Strantz.

Die Relation den „Kriegsstat in der Chur Brandenburg" betreffend ist dem Kurf. vorgetragen worden. „Lassen euch darauf in gnädigster Resolution unverhalten sein, daß, so viel anfänglich die Conjunction Unserer unterm Commando des Generalwachmeister Dörfflingern stehenden Truppen mit dem Königlich Schwedischen Generallieutenant Müllern anbetrifft und daß jetzgemelter Dörffling, unter Müllers Direction zu stehen, seinen Ehren und Reputation verkleinerlich zu sein erachten will, da haben Wir euch den Punkt aus der Alliance, wie Wir Uns mit dem Könige zu Schweden ratione conjunctionis auf sich begebenden derselben Fall verglichen, allbereit zugeschicket und die Nothdurft bei selbigem zugleich gnädigst eröffnet. Dabei muß es nun allerdings verbleiben, und sehen Wir nicht, wie er, der Generalwachmeister Dörffling, sich mit Fuge darüber zu beschweren. Es bleibet ihme ja das Commando über Unsere Völker, nur daß Müller das Directorium, welches ihme vermöge obangeregten Punkts, wann er gleich auch nur Generalwachmeister wäre, competiret, behält; und kann Dörfflingers Capitulation mit Fundament so weit, daß er sich dessen zu entziehen vermöchte, keineswegs ausgedehnet werden. Dannenhero Wir dann Uns zu ihm gnädigst versehen, er werde sich hierunter gehorsambst und schuldigst bequemen; und werdet ihr ihn, wie er Unser Ordre ohne Contradiction zu pariren schuldig, daß er solches thuen möge, vermahnen. Sollte er sich aber, wie Wir gleichwohl nicht verhoffen, weiter darwider opiniatriren, so werden Wir nicht umbgehen können, wie gerne Wir ihn auch sonst in Unserm Dienst behalten wollten, desfalls andere Verordnung zu machen. Gestalt euch in eventum gnädigst committiret sein soll, auf solchen Fall und da er bei dieser Zeit, da an der 21 Juli

21 Juli eilfertigen Conjunction Uns so hoch gelegen, nicht acquiesciren, sondern vielmehr weggehen wollte, dem Obersten Görtzken das Commando aufzutragen: und wollen Wir diesen an Dörfflingers Statt sodann zum Generalwachmeister bestellen, doch daß er ohne Condition gehe, wohin er Uns zu Dienst beordret wird. Würde dieser über Vermuthen auch Difficultäten erregen, soll der Oberste Quast das Commando und derjenige Oberster, so wieder Generalwachmeister wird, vier Dörfflingische Compagnien haben. Und können die übrigen vier Compagnien von Dörfflingern nach Gelegenheit entweder Quasten oder nach ihm dem Obersten Pfuelen gegeben oder auch wohl vom Obersten Lieutenant als eine Escadron commandiret werden. Deshalb wir euch dann die Disposition lassen; bei solcher Veränderung und Dörfflingers Weggehung aber habet ihr mit ihm Abrechnung halten zu lassen, damit er auch, so viel er Geld empfangen, tüchtig und gut Volk stelle. Wie nun bei diesem allen Unsere Intention nicht ist, mehrgedachten Dörfflingern oder einigen andern Officierer zu disgustiren, so wollen Wir gleichwohl auch nicht unterlassen, da Unser dessein hierdurch gehindert werden sollte, die Verantwortung von ihm, Dörfflingern, zu fordern. Welches alles ihr ihm werdet anzudeuten haben, gestalt Wir ihn an euch, Unsere Meinung zu vernehmen, gewiesen. Belangende hiernächst den Unterhalt für Unsere Völker, da muß selbiger zwar, so lange sie in Unseren Landen stehen, aus denselben nach Nothdurft an Fourage und vivres genommen werden; es hat aber die Meinung nicht, sich aufm Rendezvous über die Zeit aufzuhalten, sondern es müssen sich dieselbe sofort conjungiren und vermöge der dem Generalwachmeister Dörfflingern zugefertigten Instruction alsobald in Pohlen gehen, zuvörderst die von Schwedischer Seiten Uns abgetretene Oerter, und zwar namentlich zuerst anitzo Posen, mit Ablösung der darinnen liegenden Schwedischen Garnison, besetzen und daneben conjunctis viribus dem Feinde Abbruch thuen, doch alles also, daß Unsere Lande bedecket bleiben; auch muß sodann der Unterhalt in Pohlen gesuchet werden, gleichwie Wir es hiesigen Orts, da ebenmäßig die Armeen eine geraume Zeit gestanden, machen. Zu Formirung des Corpo wird es keine sondere Zeit bedürfen, weil Wir Dörflingern vorlängst Ordre zum Marsch ertheilet, und können die 36 Compagnien zu Pferde aus der Chur Brandenburg, Pommern und Halberstadt nebenst dem Wezelischen Regiment zu Fuß und den 300 aus den Festungen commandirten Knechten in kurzer Zeit zusammengeführet werden, damit er, wann zuvörderst und für allen Dingen Posen, als wohinein, weil das Fußvolk nicht reichet, auch einige Reuter geleget werden können, besetzet worden, so lange Dienste thuen kann, bis die Völker aus Westphalen angelanget sein werden; weshalb er aber voritzo sich nicht aufzuhalten. So viel die Restitution der Werbegelder wegen der aus den Festungen commandireten Mannschaft anreichet, da

können zuerst die 500 Rthlr., so der Oberste Wachmeister Klencke überbracht, angewendet werden. Es müssen aber auch die Officierer in den Festungen mit der Werbung continuiren, weil sie, wann Rechnung angeleget wird, noch von vorigen Werbegeldern gnug in Händen, dafür die Mannschaft nicht gestellet ist; welche Rechnung ihr mit ihnen anlegen könnet; dazu ihr von Unserm Ober-Licenteinnehmer Johann Adam Preuneln die Nachricht, was sie an Werbegeldern bekommen, was von vorigen noch restiret und sie itzo zuwerben sollen, werdet bekommen können. Und wollen Wir hiernächst zu Hergebung mehrer Werbegelder zureichende Anstalt auf fernern Bericht zu machen nicht unterlassen. 21 Juli

Die Besetzung Franckfurth an der Oder, Crossen und Züllich lassen Wir euerm Vorschlage nach mit den Kruggischen und Halberstädtischen Compagnien, welche euer Sohn bekombt, obgleich solche vordeme dem Generalwachmeister Dörfflingern mit angewiesen, gnädigst geschehen, gestalt ihr es dahin zu veranlassen. Wie Wir Uns denn auch beschließlich gefallen lassen, daß ihr den Obersten Wachmeister Klincken die 300 Mann aus den Festungen zu commandiren verordnet. Es können demselben noch einige Officierer, so viel sich schicken will, aus den Festungen zugegeben werden, doch dergestalt, daß selbige, wann die 300 Mann fort und dieser Oerter gehen sollen, sich wieder in ihre Garnison begeben. Welchem ihr also nachzukommen haben werdet."

2) Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Bezieht sich auf seine Antwort auf ihren Bericht betreffend den Ersatz der Stelle des verstorbenen Oberstleutnant Strantz. General-Wachtmeister Trothe hat Befehl erhalten, den Hauptmann Joachim Valentin von Barfuß „sowohl umb seiner Uns hiebevor geleisteten unterthänigsten Dienste als genugsamb bekandten Capacität willen" zum Oberst-Wachtmeister zu machen (daferne noch res integra) und ihm die Strantzsche Kompagnie zu untergeben. Sie sollen darauf halten, daß es geschieht und daß B. dasselbe Traktament wie sein Vorgänger erhalte. 21 Juli

130. Relation des Statthalters. [14/24 Juli[1]].

Konzept des Statthalters mit Korrekturen aus R. 24. F. F. 1.

Zufriedenstellung Dörfflings. Stärke der Truppen. Mißliche Wirkungen des schwedischen Oberkommandos. Schreiben betr. den Tumult in Königsberg.

Empfang des Reskripts aus Plonsk vom 21 Juli am heutigen Tage. „Habe ... auch nicht unterlassen, so bald E. Ch. D. Generalwachtmeister Dorfling, welcher allbereit im vollen Aufbruch begriffen, alles gnädigst anbefohlener Maßen zu hinterbringen. Welcher nächst unterthänigster Recommendation sich gehorsamst bedanket, daß mit fürstehender Conjunction 24 Juli

1) Datiert in bezug auf die Resolution vom 7 August.

[24 Juli] es keine andere Meinung haben soll, als daß E. Ch. D. Truppen er allein commandiren und nur im Nothfall ein Theil das andere nach gepflogener Unterred- und Gutbefindung laut buchstäblichem Einhalt des darüber aufgerichten und jüngst anhergeschickten Vergleichs assistiren und zu gemeinem Zweck cooperiren helfen solle, E. Ch. D. ihme auch in Ungnade nicht vermercken wollten, falls gegen Verhoffen bei dergleichen Conjunction etwas vorgehen sollte, so E. Ch. D. Etat nachtheilig, ihme auch etwa verkleinerlich sein möchte, sich alsdann zu retiriren und inmittels dem H. Obristen Görtzgen das Commando aufzutragen. Mit welchem ich auch gern daraus mich unterredet und seine Meinung darüber vernommen, nachdemmal es eine Sach von großer Wichtigkeit ist, ein solch Corpo, worunter allein über die 4000 Pferde sich befinden, sonderlich da mehr als einerlei Intresse bei- und mit einläuft, zu commandiren, wann selbiger nicht allbereits fort gewesen wäre; werde jedoch dessen Meinung schriftlichen einholen und alsdann E. Ch. D. unterthänigsten Bericht abstatten, auch Dero ferneren gnädigsten Verordnung allemal suchen eine sattsame Vergnügung zu thuen. Von E. Ch. D. hat sonsten besagtem H. Generalwachtmeister der Obriste Pfuell sowohl als mir ein Schreiben fürgezeiget, worinnen selbigem nebens dem Obristen Görtzgen und Quasten verweislich fürgehalten wird, ob sollten selbige, falls der so oft erwähnte H. Generalwachtmeister quittiren würde, alsdann auch zu Feld zu gehen, Bedenkens tragen[1]. Nachdemmal aber solches fast das Ansehen haben wollte, als ob besagte Obersten entweder weniger Reflexion auf E. Ch. D. als deren fürgesetzten General hätten, oder sie wohl gar zu solcher Resolution animiret worden wären, so haben sie sich solches sehr hart zu Herzen gezogen und E. Ch. D. den wahren Bericht darvon gehorsamst abzustatten, höchlich begehret; kann auch, so viel den H. Generalwachtmeister betrifft, ihme das wahrhaftige Zeugniß wohl geben, daß er mehrbesagte Obersten dahin disponiren helfen, unerachtet selbige ungern mit 4 Compagnien, gleich sonsten wohl Oberstlieutenants oder Majors, Dienst zu thun pflegen, daß selbige E. Ch. D. zu unterthänigstem Respect darzu resolviret, darbei sie aber inständig gebeten, daß selbiger alsdann auch bei ihnen verbleiben und verhelfen wollte, damit ihnen laut Capitulation zu den übrigen Compagnien geholfen und E. Ch. D. sie also auch, gleich Obersten gebühret, mit Reputation Dienst leisten könnten. Welches dann fürerwähnter H. Obrister Pfuel in specie wiederholet und bei E. Ch. D. selbigen zugleich bester Maßen zu entschuldigen, Dieselbe auch zu vergewissern mich ersuchet, daß E. Ch. D. er im Nothfall nicht allein mit seinen 4 Compagnien, sondern wohl gar mit einer, nebens Ansetzung Gut und Blut, aufwärtig sein wollte, hoffete aber, bäte E. Ch. D. auch darbei nachmals unterthänigst,

1) Korrigiert aus trugen.

doch der Sach nicht allzulangen Anstand[1]) zu geben, besonders ihme die [24 Juli] sonderbare hohe Churfürstliche Gnade zu erweisen und verhelfen zu lassen, daß E. Ch. D. er mit Nutzen und Ehre Dienst zue leisten vermöchte, sintemal leicht abzusehen, daß, dofern die Regimenter nicht verstärket und sonderlich ein solch subjectum bei diesen E. Ch. D. Truppen sein würde, welches mit Autorität ihnen fürstehen und die geringe Anzahl ihrer Truppen conserviren helfen würde, es gar kurze Arbeit mit selbigen geben und sie doch zuletz mit Schimpf würden darvon gehen müssen. Worvon sich allbereits auch noch vor der Conjunction einige Probe herfürgethan, indem der Generalwachmeister Graf von Wirsewitz einige E. Ch. D. Truppen, Peterco zu entsetzen, der General Steinbock aber dem Obristen Sachstro (!), in Pommerellen zu gehen, und also stracks anfangs sich zu separiren, zumuthen dorfen.

Woraus leicht abzusehen, wie es nach erfolgter Conjunction ablaufen dörfte, und daß auf solche Weise E. Ch. D. Völker zu Conservation Dero eigenen Landen wenig oder gar nichts werden verrichten können, bevorab da, wann, wie berichtet wird, von den Millerischen Truppen einige in Pommerellen gehen sollen, sehr wenig überbleiben dörften, welche mit den unserigen sich conjungiren dörften. Welches dann auch eine mit von den wichtigsten Ursachen ist, worumb so oft erwähnter H. Generalwachtmeister sich so ungern auf solche Weise mit den Schwedischen conjungiren wollte, als worvon man sich fast keiner Assistenz zu getrösten und dennoch es hernächst den Namen haben würde, daß durch sie alles Gutes und die Unsere das Widrige erfolget wäre. Kann E. Ch. D. p."

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 3ᵃ. Sie senden die Antworten von 24 Juli Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Bayern auf die kurfürstlichen Schreiben betr. den in Königsberg in den Pfingstfeiertagen entstandenen Tumult, und eine besondere von Kur-Trier über die Beschwerden des Königs von Frankreich wegen Überlassung kaiserlicher Völker an Spanien. Das aufklärende, nicht uninteressante Konzept des Kurf. über den Tumult in K., den der Pöbel in der Vorstadt Sackheim gegen die sich dort aufhaltenden Polen angestiftet hatte, im Verfolg dessen diese in die katholische Kirche geflüchtet waren, worauf der Pöbel diese demolierte, ist vom 8 Juni d. d. Königsberg und außer den obigen Fürsten auch an die Bischöfe von Bamberg, Paderborn, Münster und Osnabrück gerichtet. Vgl. hierzu Droysen, Preuß. Politik. III, 2, 194.

131. Wittgenstein an Waldeck. [c. 24 Juli.]

Eigenhändiges Konzept aus K. S. 235.

Zustand und Stärke der Truppen. Wittgensteinsches Regiment.

Nach damahlen aus S. Ch. D. gnädigst jüngst an mich abgelassenem c. 24 Juli

---

1) Vorlage: Anstalt.

c. 24 Juli] Befelchschreiben so viel ersehen, daß die alhie befindliche Trouppen zu marchieren bald mögten beordret werden, so habe der Nothurfft zu sein erachtet E. L. hiermit zu verstehen zu geben, daß gestalt ich von underschiedenen alhier anweßenden Obristen, absonderlich aber den Herrn Obristen Gortzge, Obrist Pful und Obersten Quasten verstanden, daß selbiege bei jetz gestalten Sachen, da deren ein jeder nur 4 Compagnien stehen hatt, in Person ihre Trouppen zu commandiren sich schwerlich verstehen dorfften. Damitt S. Ch. D. Dienst dardurch nicht etwa gehindert undt man solche sehr geübte Officierer im Feldt entrahten müste, so den unfürgreiflichen Fürschlag zu thun mich verkünet hab, ob diesem Werck nicht etwa ad interim dergestalt zu helffen sein möge, daß für ein erstes einem jedern noch zwei Compagnien zu den besagten viren gegeben würden, bis S. Ch. D. die Regimenter gleig den andern gahr auf 8te zurichtet, vermöge (?) sintemal, wie E. L. bekant, in Batalien undt allen andern Krigsexpeditionen kein größerer Forteil sein kan, als wan alle Regimenter sonderlich die zu Pferde gleig seint, auf welchen Fal man noch wol alhier Mittel treffen könte, daß dern Regimenter zwei also accommodiret würden, sintemal S. Ch. D. alhier einen Esquadron richten lassen under dem Commando des Oberst C. Hiller, welchem zwar versprochen worden, solchen Esquadron absolute zu commendiren. Wolte doch hoffen, wan ieme versprochen würde, daß er aufs eheste befördert werden solte, so möchte er dahien zu bewegen sein, daß der Oberst L. selbsten mit zweien Compagnien eine Zeit lang bei das eine Regiment, worbei noch zur Zeit kein Oberst ist, dessen Oberstwachtmeister aber wie der Uebrige (?) zu dem Andern, worbei kein Oberstwachtmeister ist, sich amployiren lisse, so würde es nur noch an zweien Compagnien ermangeln, wormit dem dritten Regiment zu helffen, worzu aber in diesen Quartieren kein Mittel zu finden wüßte. Zweifele aber doch nicht, E. L. des Orts noch wol darzu rath zu finden wissen werden.

Und weilen diesem nägst es auch an deme ist, daß meines ältisten Sohns L. mit seinen Truppen anherokommen sollen, selbigem aber nunmehr länger als Obristlieutnant zu commendiren, ihme disreputirlich fallen wolte, zumahlen S. Ch. D. dero jüngeren Bruders den Titul eines Obristen gegeben, selbigem auch das Leibregiment unverschuldeter Weise auß Handen gezogen worden, so habe E. L. guten Rahts hierin erbitten wollen, was hierinnen zu thun. Wolte ungern sehen, daß er gahr aus der Campanie plibe, mit Schimpf aber darinnen zu sein, ist auch insupportabel. Es zeigete sich wol eine bequeme Gelegenheit alhier, wodurch dessen L. könte geholfen werden. Wan nämlich S. Ch. D. ime die sonsten zu behuf des Leibregiments sich alhier undt inn Halberstattischen undt Clevischen befindliche 5 Compagnien zu der seinigen in Gnaden überlassen undt darüber das Commendo als Oberst geben wolden, sintemal verstehe, daß ohne das das

Leibregiment mehr als all zu starck ist, welches bei andern Regimentern [c. 24 Juli] gemeiniglich große Jalusien zu geben, auch selbige nicht wenig zu ruiniren pfleget. Ueber dieses verstehe auch, daß S. Ch. D. meines seel. Sohns L. Compagnie dessen Lieutenant gegeben, als ich eben den jüngern Sohn solche zu acceptiren von Heidelberg verschriben gehabdt, wil aber, weilen S. Ch. D. es also gefält, damit zufriden sein, unerachdet mich die Compagnie ein sehr großes gekostet, darbei aber der Hoffnung leben, S. Ch. D. werde selbiges in andere Wege gnädigst zu erkennen sich gnädigst gefallen lassen. Schlislichen ist E. L. auch nicht unbekant, wasmaßen S. Ch. D. dem Herrn General-Wachtmeister Cannenberg das Commendo in der Festung Minden gegeben, welches ich iehme gahr gern gönne, es findet sich aber albereits der Effect darvon, daß selbiger, auch in dessen Abwesen sein Vice-Commendant gantz absolut darinnen wil sein undt meine im Namen S. Ch. D. als Stathalter erteilente Ordere schimpflich recusiren. Weswegen mir unmöglig ist, dafern hierinnen nicht remediiret wirdt, solches zu erdulden. Bitte E. L. also zum Dienstligsten bei S. Ch. D. es unschwer dahin zu vermittelen, daß ich endtweder als ein Stathalter folkomlich gehalten oder meiner ohne das mehr als müsamen, gantz gefärlichen, sehr kostbaren Bedienung in Genaden erlassen werden mag, wol betrachdet ich ohne das sehr baufällig werde undt den einen Fus gleigsam schon im Grabe habe, dahero ohne das nicht viel Dienst mehr leisten, gleigwol aber mich in meinem Alter also länger nicht verschimpfen lassen kan. Worvon auch S. Ch. D. selbsten wönig Respects haben. Umb E. L. beschulde ich alle solche Bemüh' undt freint Vetterliche Bezeigung; werde auch nägst gottlicher Gnaden Schirms Empfelung mich allweg danckbar undt darbei erfinden lassen.

132. 1) Resolution auf die Relation des Statth. vom 17 Juli. Im Feldlager bei Warschau. 4 August.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Abmarsch Dörfflings. Unterhalt der Truppen. Allgemeine Kriegslage. Rekruten aus Minden. Schwedische Forderungen an Frankfurt.

Des Kurfürsten »stat« erfordere, daß Dörffling ohne Säumnis fortgehe [4 Aug.] und verrichte, was die Instruktion bestimme. „Derohalben ihr ihn dann darzu anzunehmen; wenn er Dörffling oder einiger anderer Offizirer zu marchiren difficultiren würde, habet ihr sie bis zu fernerer Unserer Verordnung in Arrest zu nehmen und andere vorzustellen. Den Unterhalt müssen die Völker in Polen suchen, so gut sie können und mit vivres vorlieb nehmen. Die Geld Tractamenten können itzo nicht ebenso continuirlich gereichet werden, doch wollen Wir desfals hiernägst gehörige Verordnung machen lassen. Dörfflingern [1]) oder wer die Trouppen commandiren wird, wollet ihr andeuten, daß er auf

1 So!

4 Aug. Lowiz oder wo er vernehmen wird, daß Wir sein, Bericht thuen solle, wo er stehe und wie er es finde. Betreffende die schwedischen Fouragirer hiernägst, welche das Vieh aus Unseren Landen hieweg treiben, selbigen habt ihr, wann sie ausreiten, aufpassen zu lassen. Soviel die Netze belanget, da hat der König zu Schweden selbige vor sich behalten und Uns nur eingeräumet, was jenseit nach Schlesien werts belegen, daß also die Grenze von Driesen ab dergestalt gehet, wie die Beilage und Extract aus dem Vergleich zeiget." Die Order nach Kleve wegen eiligen Marsches der Truppen ist fortgegangen; die beiden im Mindischen liegenden Freikompagnien solle der Statthalter abfordern und bis zu fernerer Verordnung bei seines Sohnes Regiment gebrauchen. Die Belagerung zu Petzkaw werde jetzt wohl aufgehoben sein, so daß es keines Entsatzes bedürfe. P. S. Ausf. aus R. 20. C. C. Er verstehe unter den Rekruten „die alten commandirten Knechte zu Fuß aus Lippstadt und Minden für des General-Feldzeugmeisters Regiment, item die zu Fuß für das Waldeckische. Die Reuter ingesambt bleiben bei Dörfflingern oder den die Trouppen commandirenden Officirern, bis sie abgefordert werden, und soll sie Spaen commandiren und avisiren, wo er ist, welches ihr ihm bei seiner Ankunft anzudeuten."

4 Aug. 2) Verfügung. Konz. aus R. 21. 57[1]. Der schwedische Oberstleutnant Philipp Körner, welcher sich über die Stadt Frankfurt a/O. und einige Einwohner daselbst beschwert hat, weil sie ihm entgegen den Verschreibungen seine vorgestreckten Gelder nicht zurückzahlen, soll befriedigt werden.

133. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Juli (4 August).

Konzept aus Poln. R. 9. 5 ff. 2.

Marsch der kurfürstlichen Truppen. Mangel an Unterhalt im Lande und andere Schädigungen, welche die schwedischen Durchmärsche herbeigeführt haben.

4 Aug. Bemerkenswertes ist sonst nicht zu berichten, nur das, daß alles zum Feldzuge im Marsch begriffen ist. Was er stets befürchtet, sei dies, daß die „schwedischen Ministri ihrer Parole zuwider die Plätze und das Land also nicht, als sie wol versprochen, hinterlassen, sintemal die Munition und Lebensmittel mit Hinwegführung des Getreides und Viehes, darüber der Oberster Quast, welcher mit der Avantgarde bereits in Polen angelanget, sehr klaget, überaus enge zugeschnitten sein, zudem und insonderheit grassiret die Peste annoch heftig, wodurch dan die Quartiere nicht, nachdem es Kriegs-Raison wol erfordert, gemachet werden können, und ich also dasjenige, so ich immer gefürchtet, nunmehr in der That erfahre". Postskript. Die pommerische Regierung beklagt sich über die dem Lande durch die schwedischen Truppen zugefügten Drangsale, da sie sich nicht nur aus Polen nach Hinterpommern zurückziehen und dadurch hineinziehen, sondern auch die Untertanen auf den Dörfern tribulieren, daß es Feinde nicht ärger machen könnten. Ein ebenmäßiger Einfall in

die Marken würde auch aus diesem Grunde durch die Polen erfolgt sein, „wenn die Frontieren nicht so wohl besetzt gewesen wären". Bittet den Kurf., ein Verbot von dergleichen Retiraden der Schweden zu erwirken. 4 Aug.

134. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 Juli (7 August).

Ausfertigung.

Besetzung höherer militärischer Stellungen. Nutzen der Besetzung einer Anzahl polnischer Grenzplätze im Netze-Distrikt.

Aus dem Postskript zu der vor acht Tagen abgegangenen Relation werde der Kurfürst ersehen haben, daß nach seinem Befehl der Hauptmann von Barfueß zum Oberst-Wachtmeister in Peitz installiert werden soll; nun sei er aber berichtet, daß jener niemals bei »occasionen« noch Belagerungen gewesen sei, und wisse nicht, ob der Wille des Kurf. damit geschehe. Außerdem habe der Kurfürst dem General-Wachtmeister Trotha (Trette) erlaubt, in seiner Prozeßsache öfter zu verreisen, in welchem Falle eine qualifizierte Person ihn vertreten müsse. Nun schlüge Generalmajor Trotha den General-Quartiermeister Holst dazu vor, von welchem der Kurfürst besser bedient sei. Demgemäß gebe er anheim, Barfueß anderwärts zu gebrauchen. Vom Grafen Dohna vernehme er, daß er nunmehr sein Gouvernement zu Küstrin antreten werde, und fragt an, wie es mit seiner Logierung und mit der Höhe und Anweisung seines Traktaments gehalten werden solle. 7 Aug.

„Schließlich muß ich nachmahln unterthenigst erinnern, daß je mehr ich die Innebehaltung der an der Netz gelegenen Plätze an Schwedischer Seiten überlege, je schädlicher ich solche befinde, und wann auch schon die ganze Armee den Strich, den mir der Herr Doberniec in der Landkarte gezeiget, stünde, so kan sie dennoch E. Ch. D. hiesige Lande nicht so wohl bedecken, weil wir sonst an der Netze keine einzige Posto fassen können, dahin man weder ein Magazin anlegen noch einige sichere retirade im Fall der Noth zu nehmen weiß, außer nach Driesen, welches man nicht gern, zumal nur der Feind dadurch ins Land gelocket wird, thuen möchte, des vielfältigen Ausreitens auf E. Ch. D. Grenze iezo zu geschweigen. Ich sehe nicht, was den Schweden die Örter, so nur bloße Häuser sein, dienen können, E. Ch. D. aber kan damit, vornehmlich wann Sie Flehne, Zernickau, Ust und Nackel[1] haben, großer Nutz geschaffet werden, weil die Schweden Mangel an Fueßvolk leiden und die Örter nicht so stark als es von Nöten, besetzen können. Der Herr Graf Wirsowitz schreibet mir auch, daß S. köngl. Mt. zu Schweden, wans nur an Dieselbe gebracht wird, die Abtretung nicht difficultiren werden."

---

1) Filehne, Czarnikau, Usch, Nakel an der Netze.

135. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 24 Juli. Warschau. 7 August.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Marsch und Unterhalt der Dörfflingschen Armee. Anweisung der Garnisonen von Crossen und Züllichau an die Kurfürstin-Mutter.

7 Aug. Der Kurfürst hat aus der Relation vernommen, daß Dörffelinger nunmehr aufgebrochen und auf dem Marsch begriffen sei. Mit der Ausschreibung des Unterhalts der Soldaten für den Juli sei er zufrieden, weil sie geschehen sei. Weiterer Unterhalt soll den Leuten aber nicht nachgeschickt, sondern soll in Groß-Polen gesucht werden. „Sonsten ist Unser gnädigster Wille, daß von Unserer Chur-Brandenburg nebst und über den Termingeldern ein mehrers nicht begehret werden soll, als die zehntausend Thaler, deshalb Wir auch jüngsthin gnädigsten Befehl ertheilet." Wenn die Stände die 10 000 Taler nicht ganz bewilligen wollten, könnten sie 1 oder 2000 T. davon nachlassen. Sonst sollten Sie davon dem Oberstleutnant Platen die Werbe- und Unterhaltgelder zahlen und den Unterhalt für seines Sohnes Regiment nehmen lassen. P. S. Ausf. aus R. 45. 16b. Dem Wunsche seiner Mutter, daß die Garnisonen zu Crossen und Züllichau, „gleichsam wären sie Dero eigene Leute, durch offene Patente" ihr „anheim gewiesen werden möchten", sollen sie willfahren, da es für ihre Sicherheit dringend erforderlich ist. Im übrigen muß das Fürstentum Crossen neben den andern kurmärkischen Ständen die Lasten des Landes tragen.

136. Relation. Cölln a/S. 1 (11) August.

Konzept.

Kaiserliche und fürstliche Schreiben.

11 Aug. Senden 1) Antwort des Kaisers auf das kurfürstliche Schreiben vom 12 Juni über die Traktaten zwischen Polen und Moskau im Original, eine Kopie haben sie zurückbehalten. 2) Antwort von Kurpfalz auf die Notifikation von der Verbindung mit Schweden im Original. 3) Notifikation des Herzogs Wilhelm von Sachsen von der am 2 Juni ohne besondere Weitläuftigkeit vollzogene Kopulation seiner Tochter mit Herzog Moritz zu Sachsen.

137. Verfügung an den Statthalter. Lengonieza. 18 August.

Ausf. aus R. 20. CC.

Kontributionsermäßigung. Pulverlieferungen.

18 Aug. Kurfürst sendet eine Bittschrift der zu Berlin anwesenden Deputierten der Alt-, Mittelmärkischen, Priegnitzierischen und Ruppinischen Kreise. Er erinnere sich des mit den Ständen getroffenen und von ihm ratifizierten Vergleichs wohl, wolle auch, daß darüber gehalten und Supplikanten demzufolge die in der Bittschrift erwähnten 4000 Rt. abgezogen und sie nicht deshalb graviert würden. Sollten die Städte „einige Liquidation" wider sie haben,

so könne doch solches mit diesem nicht konfundiert werden, sondern Statthalter und Geheime Räte möchten beide verhören, die Güte versuchen oder was Rechtens sei verordnen. P. S. vom 17 August. Ausf. aus R. 24 F. F. 1. Wenn der Oberzeugmeister Elias Francke mehrere hundert Zentner Pulver ins Feld genommen hätte, so könnten „die Orte, so Uns tradiret werden", damit versehen werden. Wären es aber nur 100 Zentner, so sollte er auf Zuschreiben der vier nach Groß-Polen abgeordneten Kommissarien noch 100 Zentner aus Küstrin und Spandau verabfolgen. Diesen sei davon Mitteilung zu machen und zu eröffnen, daß sie für den Bedarfsfall sich bei ihm, dem Statthalter, anmelden sollen. 18 Aug.

138. Verfügung an Statthalter und Geheime Räte. Feldlager zu Lengonietz. 18 August.

Ausf. aus R. 20. CC.

Bessere Zucht und Ordnung im Heere zu halten. Sommerverpflegung für Juni und Juli. Gute Behandlung der sich beschwerenden Stände.

Wir geben euch ob dem copeilichen Anschluß mit mehrem zu vernehmen, warumb sich unsere gehorsame Stände der Chur und Mark Brandenburg beschweren und was sie darbenebenst unterthänigst und beweglich bitten. Nun gereichet Uns zuvorderst zu sonderbarem ungnädigsten Mißfallen, daß dem Bericht nach Unsere Officierer bei dem Marsch weder denen Commissariis gefolget, noch auch sonsten Ordre gehalten, sondern eigenes Gefallens ihren Fortzug gerichtet und Unsern Unterthanen mit Raub und Plünderung Schaden zugefüget worden. Ihr erinnert euch, wie zu verschiedenen Malen Wir euch anbefohlen, auf guete Ordnung und Ordre bei den Officierern und Soldaten Acht zu haben und die Verbrechere sobalde zur Strafe zu ziehen oder doch solche Laster von den Officierern zu fordern, und weil Wir keinesweges gemeinet, dergleichen Raub, Plünderei, Unordnung und Widersetzlichkeit von den Unserigen zu dulden, als befehlen Wir euch hiemit nochmals gnädigst, daß ihr alle dergleichen Thaten, wo, von welchem Regiment und Compagnie sie geschehen, von denen Ständen aufzeichnen lasset und mit dem forderlichsten zue Unserer Verordnung einschicket. So viel dann die andere Beschwerung belanget, so hätten Wir lieber gesehen, daß der Junius und Julius nach der Sommerverpflegung eingerichtet und so ein hohes von denen Ständen nicht gefordert worden wäre; dofern es auch annoch res integra ist, so habt ihr es dergestalt anzuordnen, zumal Unser Wille und Meinung gar nicht gewesen, daß der Julius Unsern Truppen, als welche von Uns sobald im Anfang des Julii zu marschiren zu verschiedenen Malen beordert worden, sollte mitgegeben werden. Und werdet ihr inskünftige, so viel nur immer müglich, die Stände glimpflich tractiren und dahin sehen, daß sie sich mit Güte monatlich zu 10000 Rthlr. verstehen und damit vier Monat continuiren mögen. 18 Aug.

139. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) August.

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Umtriebe des Markgrafen von Ansbach. Forderungen des Baireuthischen Stallmeisters.

18 Aug. Die Baireuther Räte berichten, daß Markgraf Albrecht von Ansbach (Onolzbach) die Präzedenz und Prärogative des ausschreibenden Fürstenamts im fränkischen Kreise inständig betreibe und Wachsamkeit für den unmündigen Markgrafen zu Baireuth nötig sei. Sie bitten daher, das an den Kaiser, den Bischof von Bamberg und die gesamten fränkischen Kreisstände aufgesetzte Konzept, daß sie vor einigen Wochen dem Kurf. zugesandt, zu vollziehen und zurückzuschicken.

Ferner thun auch E. Ch. D. wir in Unterthänigkeit übersenden den Bericht, welchen auf Derselben Befehl die Fürstlich brandenburgische Räthe in Sachen des Stallmeisters Rudolf von Bunow gethan. Es beruhet darauf, daß der Stallmeister die continuationem possessionis der Kiesel- und Cremitzhöfe absque onere begehret, bis sich die Exspectanz auf die ihm vorgeschriebene 4000 fl. erlediget. Nun befinden wir nicht, daß solches zu concediren, in Betrachtung, daß die auf diesen Höfen haftende onera realia zu Besoldung Kirchen- und Schuelendiener deputiret und auch dahin wirklich gewandt worden und also das praejudicium tertii et piarum causarum hierunter versiret; zudem so hat der Stallmeister die Höfe allbereit fünf Jahr frei genossen und ist nach Abzug seiner Besoldung 777 fl. schuldig geblieben, davon ihm anfänglich 277 fl. und hernach das totum von den verstorbenen Herren Markgrafen hochlöblicher Gedächtniß nachgelassen. Daher fast bedenklich sein wird, des Stallmeisters petitis zu deferiren, sondern er wird der Exspectanz erwarten müssen. Es stehet aber alles zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung.

140. Verfügung. Feldlager zu Lengoniz, 13 Meilen von Warschau oder 2 Meilen von Mogilniza. 19 August.

Ausf. aus R. 24 E. 4. Fasz. 2.

Sendung des großen Feuermörsers und zweier Kartaunen über Stettin nach Pillau.

19 Aug. Sie sollen ohne den geringsten Zeitverlust durch Johann Adam Preunel den zu Spandau stehenden großen Feuermörsel samt den beiden von Kursachsen überschickten halben Kartaunen zu Wasser nach Stettin bringen lassen. Pr. habe Befehl, diese Sachen von da auf einem Schiff nach Pillau zu schicken. P. S. Angeschlossen sei ein Schreiben des Königs von Schweden, daß sie Preunel zu Stettin „mit einem Schiffe schleunig fordern sollen". Sie möchten dies P. mitteilen und möglichst in der Stille die Fortschaffung bewerkstelligen.

P. S. Nochmalige Wiederholung des Befehls, beide Stücke auf das allerschleunigste zu Wasser und zu Lande nach Stettin zu bringen[1]. 19 Aug.

141. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) August.

Ausf. R. 11. 98 Ferrara und Modena. 7. Konz. von [illegible] in R. 11. 6 F.

Drohungen des französischen Gesandten wegen der Hilfe für Spanien. Marsch Spaens.

Am vergangenen Montag sind mehrere Relationen der kurfürstlichen Abgeordneten zu Frankfurt a/M. angekommen, „darunter das vornembste gewesen des französischen Abgesanten Anbringen wegen der kaiserlichen Hülfe, so der Kron Hispanien zum besten soll vertröstet sein, darüber Frankreich einen Argwohn gefasset und sich verlauten lassen, daß sie Ursach haben würden, dem ganzen Römischen Reich, als mit welchem sie auf solchem Fall im Frieden nicht leben könten, zuzusetzen"[2]. Halten es für gut, wenn den Abgesandten eine Abschrift des Schreibens des Kurfürsten an den Kaiser, in welchem der letztere von der französischen Assistenz abgemahnt würde, gesandt würde, um sie zu instruieren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Noch keine sichere Nachricht, daß Oberst Spaen[3] über die Elbe sei. Da der Marsch von Zedenick über Frankfurt zu weit um sein würde, ist der Oberst von ihnen beordert, von Z. auf Küstrin zu gehen und dort die Oder zu passieren: dies ist auch den Kommissarien der beiden Barnim und von Lebus notifiziert. 25 Aug.

142. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 22 August (1 September).

1) Ausf. aus R. 11. 98. Ferrara und Modena 7.

Beschwerden des französischen Abgesandten zu Frankfurt a/M. Kaiserliche Schreiben über die Beziehungen zu Polen-Schweden und zum italienischen Konflikt.

Senden eine Abschrift des Anbringens der französischen Abgesandten in Frankfurt a/M., in dem der König von Frankreich die Expedition des Kaisers nach Italien als gegen den Frieden zu Osnabrück und Münster gerichtet ansieht und sich auch sonst über Verletzungen des Friedensinstrumentes beschwert, und einen Auszug aus der Relation der kurfürstlichen Abgesandten, die wohl eine genügende und gründliche Information erhalten müßten. „Sonsten konte Unsers Erachtens den Abgesandten der tenor commissionis, welche dem von Canstein ratione negotiationis mit dem Hause Braunschweig ertheilet, wol überschicket werden." 1 Sept.

---

1) Eine Verfügung vom 5 September aus Königsberg wiederholt noch einmal obige Order.

2) Vgl. U.-A. VII. 674.

3) Am 7 September sandte der Kurf. eine Order, Sp. solle mit seinen Truppen zu Pferde nach Marienwerder marschieren, dabei vorsichtig sein und seine Ankunft rechtzeitig melden.

1 Sept. 2) Konzept aus Poln. R. 9. 5 hh 2. 1[b]. Am letzten Mittwoch sind 2 kaiserl. Schreiben aus Wien gekommen, von denen sie das eine, welches Korrespondenzen mit Schweden über den polnischen Konflikt betrifft und worin der Kaiser ablehnt, daß Schlesien die Werkstatt der Intrigen gegen Schweden gewesen sei, im Orig. einsenden; das zweite aber, in dem die Sendung von Truppen nach Italien wider den Herzog zu Modena begründet wird, in Abschrift. Auch die Abgesandten in Frankfurt a/M. haben eine Abschrift erhalten. Es scheint so, als würde in die Unruhen in Italien auch das Römische Reich verflochten.

143. Bericht Wedigos von Bonin an die Hinterpommersche Regierung.

Relatio aus dem Hauptquartier Gobonitza, ein Meil vom Städtlein und Schloß Bentschen, zwei Meil von der schlesischen Grenze gegen Züllich und Schwibsen gelegen. Vom 22 Augusti (1 September).

Ausf. aus dem Staatsarchiv zu Stettin (St.-Kanzl. P. 2. Tit. 4[a]. 21).

Erstürmung von Bomst durch Dörffling. Besetzung des Städtleins Bentschen. Zustand des Landes. Sonstige Kriegsnachrichten.

1 Sept. Nachdem den 15 dato bei einem Dorfe Kalzig, zwischen Meseritz und Schwerne, etwan 2 Meil über der Warte, die Churfürstliche Völker, so über Franckfurth gangen, theils auch schon in Pohlen vor Blesen bei dem schwedischen Generalmajor Graf Wersovitz gestanden, zusammengezogen und das General-Rendezvous gehalten worden, ist der Generalwachtmeister H. Dörfflinger mit dem meisten Theil der Cavalerie, außer des Obristen-Lieutenant Hillen Esquadron, welcher bei den Fußvölkern stehen geblieben, durch die Nacht gegen Bompst gangen und den 16 dito mit anbrechenden Tag selbigen Ort, welcher mit 5 oder 600 Pohlen und theils geworbenen Leuten besetzet gewesen, berannt. Die darin liegende Pohlen, ohnangesehen ihnen vielmal honorabel Accord angeboten, haben sich nicht ergeben wollen, sondern sich tapfer gewehret, worauf der Generalwachtmeister die Reuter absitzen und stürmen lassen, die auch bald hineinkommen. Und als die darin liegende Pohlen kein Quartier begehret, seind an die 300 niedergehauen, die übrige sich theils in den Morast verkrochen, theils, so wohl beritten gewesen, davon kommen, von unser Seiten aber nicht mehr als zwei oder drei Kerl todt und 15 verwundt. Es ist aber an diesem Ort gar wenig erobert, außer 2 eisernen kleinen Stückchen, so nicht viel besser als Doppelhaken zu schätzen sein. Die Reuterei ist an diesem Orte und in den herumbliegenden Dörfern stehen geblieben. Nachdem sich aber die Pohlen, so sich aus Bompst salviret, wiederumb zusammengezogen und unsern Reutern einfallen wollen, sein dieselbe es zeitlichen gewahr worden und den meisten Theil derselben ertappet und, wie man vermeinet, von denen abermal an 200 niedergehauen, daß also, wie man dafürhalten will,

über 500 von denjenigen Rebellen darauf gangen sein. S. Hochgräfl. Exc. der Churf. H. Statthalter sein mit der Infanterie und Artoglerie und denen dabei gebliebenen 4 Compagnien Hillischen Reutern nach dem Städtlein und Schloß Bentschen gangen, worin der Fürst von Sachsen Herzog Frantz Erdtman mit seinem Regiment zu Pferd gestanden, welchen Ort der schwedische Generalmajor Graf von Wersovitz, der sich auch allda befunden, uns eingeräumet und abgetreten. Als aber das Schloß zu Bentschen ziemblich wohl gebauet und fortificiret, seiner Situation wegen auch, weiln es im Morast und mit Wasser umbgeben, von guter Importanz, als ist dasselbe von uns besetzet und der Major Lanzberg von den 5 Lippstständtschen Compagnien mit 200 Mann hineingeleget. Es haben die Schwedischen darin geliefert 5 Stück Geschütz und einen Feuermörser und etwan einen geringen Vorrath von $2^1/_2$ Faß Pulver und etwan 100 Schfl. Mehls. Gestern ist die Ordnung gemachet, daß eine jedwede Compagnie der Reuter 3 Sack Korn aus dero Quartiern in dieses Schloß hineinliefern sollen, womit also dieser Ort in etwan auf 400 Schfl. Getreid wird proviantiret werden, gestalt er dann mit Ammunition auch provisioniret wird, also daß er sich halten kann.

1 Sept.

Gleich jetzo kombt Zeitung ein, daß die Pohlen das Kloster Priment, so an dem Fluß Oder gelegen und ein fester Ort sein soll (woselbst sich ein groß Theil der rebellirenden Pohlen ufgehalten) sollen verlassen haben. Wo dasselbe continuiret, so dürfte der Marsch von hier aus recta auf Posen gehen, allda von S. Ch. D. fernere Ordre zu gewarten. Wie S. Hochgräfl. Exc. der Churf. H. Statthalter dafür halten, dürfte S. Ch. D., die anjetzo mit der Armee in der Mahsow stehen sollen, Sich wiederumb über die Weißel ziehen und Sich Pohsen nähern, umb Sich mit diesen Völkern zu conjungiren und die übrigen abgetretene Örter und Woywodschaften so viel besser zu occupiren und in Devotion zu bringen.

I. Maj. der König von Schweden, will man dafür halten, sein wieder nach Krackow hinaufgangen und en passant Peterkow zu entsetzen. Gleich aber wie jetzo diese Stunde der Graf Wersevitz und der Fürst von Sachsen Herzog Franz Erdtman anhero gelangen, unsere Generalität zu besuchen, will verlauten, Peterkow sei schon über. Weil man hiesiger Orten keinen ordinari Boten hat, so kann man auch von weit abgelegenen Orten her keine Gewißheit erlangen; die Zeit wird die Gewißheit lehren.

Es hat sonsten in diesen Landen einen fast schlechten Zustand. Die Bauern sein theils von den rebellirenden Pohlen, theils von unsern eigenen vorangehenden Parteien verjagt, also daß die Dörfer wüste, und bleibet das Getreide alles und an den meisten Orten im Felde stehen, welches zu Conservation dieser Lande schlechte Apparence abgiebet. Die Wälder stecken voll der Pohlen und Bauern, und ist es schon zu unterschiedlichen Malen

1 Sept. geschehen, daß wann die Armee des Morgens aufgebrochen, sie hinter uns in die Quartier gangen und alles, was sich darin gefunden, so sich verspätet gehabt, nieder gehauen.

Es dürften ehester Tage etliche Truppen zu Roß und Fuß nach der Fraustadt gehen, umb selbigen Ort zu besetzen, wie nicht weniger nach Costen.

Weil jetzo unsere Grenzen offen stehen und zu besorgen, es dörfte der Grudsinsky, der neulich mit etlichen hundert Pferden bei Flatow und der Enden gestanden, sich unternehmen, in die Mark und Pommern zu gehen, so habe ich fleißig sollicitiret, man möchte einige Truppen zurückgehen lassen, umb den Grudsinsky voneinander zu treiben oder unsere Grenze zu bedecken. Unsere Generalität meinet, sie haben dessen keine Ordre; von dem Churf. Statthalter S. Hochgräfl. Exc. aber kommet dieser Vorschlag, daß die clevischen und spanischen Reuter auf eine Zeit der Enden mögen bestehen bleiben, bis man deswegen von S. Ch. D. weitere Verordnung erhalten kann. Ich zweifele nicht, die Churf. Regierung und pommerische Stände werden an ihren Ort zu vigiliren wissen, wie, so viel müglich, an unsern Grenzen allem Unheil fürgebauet werde. Und ist dieses, was vor diesmal ich schuldigster Maßen berichten wollen. Von Posen aus soll ein mehrers erfolgen. Indessen wolle der grundgütige Gott von unserm Lande alles Uebel in Gnaden abwenden und einen jedweden Landeseinwohner sicher und ohne Gefahr bei dem Seinigen erhalten!

144. Bericht Bonins an die Hinterpommersche Regierung. Ohne Ort. August 25/4 September.

(Eigenh. aus dem St.-A. zu Stettin (St.-Kanzl. P. 2 Tit. 4^a 21).

Besetzung des Klosters Priement. Vormarsch gegen Storchnest. Zustand des Landes. Schutz der pommerschen und märkischen Grenzen.

4 Sept. Dessen geliebtes von 14 dito ist mir mit heutigen über Cüstrin ein gekommenen Briefen wohl einkommen. Danke demselben gar dienstlich, daß Er damit seinen gehorsamen und willigen Diener bewürdigen wollen, und melde darauf in eilfertiger Beantwortung schuldigster Maßen, wie daß ich nicht zweifele, meine Relation vom 21 Augusti aus Chobonitza, so ich bei einen Rittmeister namens Kihnitz bis Piritz gehen lassen, werde nunmehr bei Ihnen zurecht und wohl einkommen sein und Sie daraus zur Gnüge ersehen haben, was bis etwan den 23 dito (da wir bei einem Kloster Ober, an dem Fluß Ober belegen, gestanden) dieser Orten bei uns passiret ist. Selbigs Tags sein wir annoch bis anhero gegen das Kloster Primen avanciret, in Meinung, auch dasselbe zu attaquiren. Als aber die rebellirende Pohlen selbigen Ort quittiret und ledig stehen lassen und sich an eine im Morast belegene und mit Wasser umbgebene Insel retiriret, ist d[illegible]

Obrister Götze mit seinen auscommandirten 300 Knechten und 6 Stück der kleinesten Stücken nach selbeten Werder, so nur eine Meile von hinnen belegen, zu ziehn beordert, dem heute mit dem Tage S. Hochgräfl. Exc. der H. Statthalter sowohl der Generalwachtmeister gefolgt. Nachdem auch gar weinig Schüsse hinein geschehen, haben die darauf sich befundene auf Gnade und Ungnade [sich] ergeben: diejenige aber, so sich bei diesen Canaillen das Commando angemaßet, so den Verlaut nach ein Müller gewesen, sich aber einen Rittmeister genannt der viel unchristliche und tyrannische Proceduren sowohl wider die Schwedische als die evangelische Einwohner dieser Lande verübet), ist alsfort erschossen. Die übrige aber, worunter 2 Münche gewesen, sein perdonniret und anhero gefangen ins Hauptquartier gebracht: es sein ihrer aber gar weinig gewesen, nicht über 20 Kerl. Das Schrecken wegen Bombst hat diesen Kerln den Muth ganz fallend machen. Diese Leute, so dabevor in großer Frequenz beisammen gewesen, haben dieser Orten viel Unruhe verursacht und diesen ganzen Fraustädischen Kreis in Confusion gestellt, die Schwedischen auch, so zu unterschiedlichen Malen vor Priment gewesen, zurück- und abgetrieben, also daß sie mit Verlust vieler Officierer und Gemeinen abziehen müssen. Itzo will verlauten, daß bei Storchnest, etwan 4 Meile ober Fraustadt, wiederumb 4 oder 5000 Pohlen beisammen stehen sollen; wird man also morgen gegen Fraustadt avanciren und mehre Nachricht davon einziehen, nachmals auch, auf dieselbe loszugehen resolviren. Ich glaube aber nicht, daß derer so viel sein. Man macht die Sachen bei uns allezeit größer, als wie sie an ihnen selber sein. Sonsten hat Dörffling noch mit heutigen Briefen Order erlangt, sich nach der Hauptarmee zu ziehen, und wird es die Zeit eröffenen, ob bei solcher Beschaffenheit, wann die Armee hie weggeht, das Land in Devotion wird können gestellt werden. Es hat dahin schlecht Apparence, S. Ch. D. Intention nach Dero Befehl ins Werk zu setzen, indem die meisten Oerter mit der Pest inficiret, die Bauren verloffen. Das Korne steht noch im Felde. Unsere Officierer treiben die Ochsen bei viel hundert zusammen und schicken es weg. Dahero denn an den weinigsten Orten die Saet nur kann bestellt werden. Ob auf solche Weise ein Land zu conserviren und in Devotion zu bringen sei, stehet zu vernünftigem Ermessen. Wie mir diese Commission von Anfang unlieb gewesen, so bin auch noch zur Zeit mit schlechter Lust dabei, da ich nicht allein die Gefahr der Pest, besondern auch mehr Incommoditäten laufen und gewarten muß. Wie gerne ich aber meines gnädigsten Herrn Dienst beforderte, sowie ich unterthänigst schuldigst und beflissen bin, so weinig aber werde bei so gefährlichen Umbständen (da diese Lande und absonderlich die Posensche Woywodschaft in total Ruin gesetzet wird, indem wir nichts achten, ob gleich hie und da ein Dorf eingebrannt wird) ich dabei

4 Sept.

4 Sept. etwas nützliches ausrichten können. Eröffene dem Herrn Bruder treuherzig, so wie ich dies Werk ansehe und beschaffen befinde; welches er denn auch vertraulich bei sich wird verbleiben lassen. Wir haben unterschiedliche Mal der pommerischen und märkischen Grenzen erinnert, wie dieselbe itzo offen und selbte Lande in der größesten Gefahr stünden; unangesehen der Churf. Statthalter hie bei uns (morgen aber zurückgeht), so wird doch darauf nichts geachtet. Die Desseins in hiesigen Lande sein ihnen mehr angelegen. Patience! Wir vermügen ein mehres dabei nicht zu thun. Die Herren aber werden es zu referiren haben, und wie unsern Landen die Werbungen ein so großes gekostet, und sollen itzo dessen nicht des geringsten Schutzes erfreuet sein (ein solchs aber ohn Maßgebung)! Ich gehe morgen von hinnen weg und voraus nach Poßen. Werde allda so lange verbleiben, als es der Pest wegen geschehen kann; wo nicht, gehe auf Fraustadt, daselbst es noch etwan sicherer; werde aber von Posen aus ein mehres berichten. . . .

Folgen Privatnotizen.

145. 1) Verfügung. Königsberg. 7 September.

Konzept aus R. 18. 30c.

Kammergerichtszieler. Bestellung eines Hauptmanns und Kreiskommissars der Altmark.

7 Sept. Sendet ein Schreiben Kursachsens wegen restierender Kammergerichtszieler. Sie sollen sich mit der Amtskammer zusammentun, um das Geld bald zusammenzubringen, zugleich aber die Landstände vermöge des letzten Reichsabschieds zur Beihilfe zu gewinnen suchen.

8 Sept. 2) Resol. auf P. S. vom 7 Juli. Kö. 8 September. Ausf. aus R. 53. 2. Konz.[1]) von Jena. An Stelle des verstorbenen Landshauptmanns der Altmark Hempo v. d. Knesebeck soll Achaz v. d. Schulenburg dazu bestellt werden. Sie sollen ihn installieren und ihm dieselbe Besoldung und andern Gehalt wie dem verstorbenen reichen lassen. „So viel das Commissariat belanget, so bisher der von der Schulenburg verwaltet, dieweil Wir Uns erinnern, daß bis anhero von Unsern altmärkischen Ständen ein tüchtiges Subjectum vorgeschlagen worden, also lassen wir es auch bei solchem alten Gebrauche und Gewohnheit bewenden; und könnet ihr denjenigen, welchen sie vorschlagen, Unseretwegen confirmiren; ihr habt sie aber zu erinnern, damit dasselbe so bald wieder bestellet werden möge."

146. Relation. Cölln a/S. 30 August (9 September).

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Klagen des jungen Baireuther Markgrafen.

9 Sept. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht von Kulmbach nebst Beilagen, das sie nur dilatorisch beantwortet, da darin Klagen über

1) Mit der durchstrichenen Datierung: Hauptquartier Iletsche? 22 Juli 1656.

Zumutungen durch Markgraf Albrecht von Ansbach und über Beeinträchtigung durch eine Resolution des Kurfürsten, um deren „Lauterung" gebeten wird, enthalten sind. Sie kennen diese nicht, wissen auch nicht, was bei Klagen so naher Blutsverwandten zu verordnen sei. 9 Sept.

147. Relation. Cölln a/S. 1 (11) September.

Ausf. aus R. 19. 70c. Konz. in R. 19. 56.

Büchertransport auf der Warthe.

Die schwedischen Estatsräte zu Alten=Stettin haben sie ersucht, einige Fässer mit Büchern, welche der königliche Kriegsrat Claudius Rohlambs in Polen gesammelt hat, die einige Zeit zu Filehne gestanden haben und welche, als sie jetzt zu Wasser nach Stettin haben gebracht werden sollen, vom kurfürstlichen Kommandanten zu Landsberg a. d. Warthe infolge des kurfürstlichen Mandates angehalten sind, passieren zu lassen. Sie haben den Räten geantwortet, das Generalmandat des Kurfürsten, welches den Transport von Gütern aus Polen in die Mark verbietet, nehme keine Güter aus, und bitten jetzt den Kurfürsten selbst um Entscheidung. 11 Sept.

148. Verfügungen. Königsberg. 11[1]) September.

1) Ausf. aus R. 20. CC.

Bewilligung von weiteren 10000 Talern auf vier Monate durch die Stände. Kapitulation mit v. Plato. Die Dörfflingsche Armee soll sich vor polnischen Angriffen hüten.

Ihr werdet euch gehorsambst zu erinnern wissen, wasgestalt Wir noch vor Unserer Abreise euch in Gnaden aufgetragen, Unsere Stände der Chur Brandenburg vor euch zu fordern, denselben Unsern jetzigen Zustand und die Ursachen, so Uns zu der Conjunctur mit der Kön. Wrd. in Schweden bewogen, vorzustellen und, weil Wir nun zu Ausführung solches Werks jederzeit Geld benöthiget wären, sie dahin anzumahnen, daß sie Uns, wie sie bishero rühmlich gethan, so Wir auch mit gnädigstem Dank erkenneten, nach ferner unter die Arme greifen und monatlichen mit einer erklecklichen Geldsumme uf 10000 Thlr., dahin ihr es zu richten euch bemühen sollet, uf vier Monat, von dem Augusto anzufangen, über die Ordinartermingelder zu Hilfe kommen möchten. Wir haben hiernächst ferner die Anordnung an euch gethan, daß davon zuvörderst der Unterhalt von euers Sohns Regiment zu Fuß sollte genommen, das übrige aber zu Richtung einer Escadron zu Pferde, so Wir Unserm lieben getreuen Siegfried Christoffen von Plate, zu Wuttke[2]) Erbsessen, zu werben aufgetragen, angewendet werden. 11 Sept.

1 Nicht ganz deutlich, ob es nicht am 10 war.

2 Es ist Wuticke (Rgbz. Potsdam). In der Vorlage undeutlich Wilutke.

11 Sept. Weil Wir aber aus eueren unterthänigsten Relationen nicht abnehmen können, was ihr deshalb mit Unseren getreuen Ständen geschlossen haben möget, wie ingleichen, ob ihr mit dem Obersten Leutenant Platen verordneter Maßen capituliret, als haben Wir vorige Unsere Verordnung hiermit wiederholen und euch in gnädigstem Befehl auftragen wollen, falls ihr mit den Ständen der monatlichen Contribution halber euch noch nicht vereiniget, dieselbe nochmals vor euch zu fordern, denenselben Unsere gnädigste Willensmeinung vorzuhalten und dieselbe in Güte dahin zu disponiren, daß sie Uns monatlich uf vier oder fünf Monat mit 10000 Thalern aus gehorsambster Affection an die Hand gehen mögen; und weil der Monat Augustus längst verstrichen, als lassen Wir geschehen, daß es vom Septembri oder gar vom Octobri allererst angehe.

Hierneben übersenden Wir euch auch Copiam der ergangenen Verordnung wegen des Escadrons zu Pferde, so Wir dem Obersten Leutenant Siegfried Christoffen von Plate zu richten aufgetragen, und begehren ebenmäßig in gnädigstem Befehl an euch, daß, sobald ihr euch mit den Ständen wegen der monatlichen Contribution verglichen, ihr denselben vor euch fordern und eine gewisse Capitulation mit ihm inhalts Unserer vorigen Verordnung aufrichten und die Gelder zur Werbung und Unterhalt ihm von der verwilligten Summ anweisen sollet. An diesem allen beschicht Unser Will.

12 Sept. 2) Desgl. Kö. 12 September. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Der Kurf. habe erfahren, „daß nachdem Ihre Kgl. M. zu Schweden und Wir Unsere Armeen in etwas zurückgezogen, die Polen resolviret haben sollen, auf jenseit der Weichsel herunter und wie gesaget wird, wohl gar vor Thoren zu gehen“. Sie möchten dies Dörfflinger aufs schleunigste notifizieren, damit er sich in acht nehme, fleißig Kundschaft ausschicke, „auch den Völkern, welche anhero zu marchiren beordret, solches eiligst andeute, auf daß sie sich ingesambt vor Schaden und Einfall hüten mögen“. — Ebenso an die hinterpommersche Regierung im Stettiner Staatsarchiv P. 2. Tit. 4a. 21.

149. Relation. Cölln a/S. 4 (14) September. Einkommen Königsberg. 13/23 September.

Ausf. aus R. 14. O. O. 1. Konzept ebenda gez. von Hoverbeck.

Bericht aus Frankfurt a/M. Schwere Erkrankung Blumenthals.

14 Sept. Senden Abschriften der am letzten Mittwoch eingelangten Relation[1]) aus Frankfurt a/M. und des Konzeptes ihrer Antwort. In der Relation sind Dinge enthalten, die der Kurfürst wissen muß, „als was wegen des polnischen Kriegeswesens und der dem Könige zu Spanien nach Italien geschickten

1 Es ist die Rel. vom 3 September, von der U. A. VII, 675 f. nur ein kleiner Teil gedruckt ist.

Völker", und dann „daß Chur Beyern in puncto religionis in der Oberpfalz sowohl an dem instrumento pacis als auch dem Nürnbergischen Executionsreceß nicht verbunden sein will, sondern sich auf eine sonderliche declaration und attestatum etlicher der Nürnbergischen Deputatorum gezogen, solche auch von den churfürstlich Meinzischen ausgegeben worden". Schlagen vor, der Kurfürst möge den Mindischen Kanzler von Wesenbeck, der von den letztgenannten Dingen am besten Bescheid wisse, darüber vernehmen und im übrigen sich gegen die Gesandten oder gegen sie resolvieren. „Dann wir sonderlichen die Sache wegen der Oberpfalz von nicht geringer Importantz zu sein erachten und darnächst uf die Consequentz sein will. Was aus der Gesanten Relation zu referiren und vorzutragen sein möchte, ist mit bleiweiß[1] unterzeichnet." Von Halberstadt seien Schreiben gekommen, „daß E. Ch. D. Statthalter doselbst, der Freiherr von Blumenthall gar gefährlich darnieder lieget und zu seinen vorigen Zufällen die phtisis geschlagen, daß an seiner Reconvalescentz gezweifelt wird. Do sich nun ein Fall mit ihm zutragen solte, wird wohl darauf zu denken sein, wie diese charge hinwieder zu versehen." — 14 Sept.

150. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) September. Eink. Königsberg. 13/23 September.

1) Ausf. aus R. 16. 89[b]. 9.

Münzprobationstag. Pulversendung. Verbesserung des Salpeterwerks im Lande. Stärke und Marsch der Spaenschen Truppen.

Sendet ein kursächsisches Schreiben wegen des zu Leipzig zum 1 Oktober angesetzten Münzprobationstages und was sie interim darauf geantwortet. „Wir müssen fast muthmaßen, weil S. Ch. D. außer den Münzsachen auch anderer Kreis-Geschäften Erwähnung thun, es dürfte nicht ohne Vorbewust Ihrer Kais. M. von einem neuen Defensionwerk und Kreisverfassung gehandelt werden, haben aber außer Praesumption dessen keinen rechten Grund." — 15 Sept.

2) Konz. mit eigenh. Korrekturen des Statth. Empfang des Reskripts, wonach dem General Dörfling 200 Zentner Pulver aus Spandau und Cüstrin sofort zugeschickt werden sollten. Aus den Festungen darf aber außer dem, was schon daraus genommen, nicht mehr hergegeben werden, ohne sie zu schädigen, ehe nicht der Abgang ersetzt ist, welches er melde, damit heute oder morgen nicht etwa eine Verantwortung erfordert werde. Über den Ersatz habe er schon mit Dr. Tornow beraten, der auch nach Hamburg und Lübeck um Erhandlung einer Quantität Pulvers geschrieben; allein es kann dasselbe so bald nicht gebracht werden, es muß mit barem Gelde aufgewogen werden, ist dort übel zu bekommen, sehr teuer und untüchtig. Zu Leipzig hat Dr. T. 30 Zentner guten Salpeter gekauft, die nächster Tage erwartet werden, wor-

1) Diese Bleiweißstriche sind noch vorhanden.

15 Sept. aus sofort Pulver gemacht werden soll, und hierbei hätte man etwas mehr Vorteil, als in Hamburg oder Lübeck. Es wäre überhaupt nötig und sehr gut, wenn „das Salpeterwerk in diesen Landen recht wieder fortgestellet werde, es pleibet solches aber ganz stecken; und weil E. Ch. D. Oberzeugmeister Francke, welchem sonst diese Sach committiret sein mag, wegen seines Feldzuges das Werk länger nicht verwalten kan, bin ich dannenhero bewogen worden, Hern Doctor Turno dahin zu disponiren, das er besagten Salpeterhandel ad interim verwalten und nachdem er sehr in disorder kommen, wieder zu retressiren allen Fleis anwenden möge, welcher dan uf E. Ch. D. verhoffende gnädigste Ratification solches ufs möglichste und schleunigste fortsetzen wird. Über dasjenige Pulver, welches der Herr Generalmajor Dörfling mitgenommen, habe ich auch etwas nebens Lunten und Kugeln nacher der Festung Pentzschen geschickt, wie nicht weniger dem Obristen Spaen einige Tonnen sowol etliche Centner Lunten und Kugeln zu dessen Marsch abfolgen lassen, auch dergestalt verfügt, das der Mangel an Lunten nach Möglichkeit ersetzet werde, deren ich dan eine Anzahl aus Thüringen erwarte. Die Völker[1]) zu Rosse und zu Fuße, so unter Commando des Obristen Spaen sich befinden, sind, nachdem sie unerachtet alles Remonstrirens vorerst 2 Tage im Havellande und dan die Infanteria im Städtlein Copenick, die Cavalleria aber im Teltowischen Kreise an unterschiedenen Orten in den fünften Tag stille gelegen und allerhand Klagten verursachet, weil dieser Örter nicht wenig in Ruin bracht, am andern dieses aufgebrochen und die marche nacher Großpolen genommen, besorgend das die Infanteria in allem nicht viel über 800 Mann stark sein werde, unerachtet sich selbe über 2000 Mann ausgeben und bei der marche ein Ansenliches gekostet, worvon sobald möglich die Specificationen, auch dessen, was bei der Dörflingischen fürgangen, erfolgen wird." Er habe schon von dem Zustand berichtet und „daß der Generalmajor bei weitem nicht 1000 Mann vor voll an Infanteria bei sich hat". „Solte nun E. Ch. D. dessen unerachtet dieser Infanteria, so aus Cleve kommen, mehr not in Preußen haben, kan dieselbe bald contramandirt werden, weil sie doch an die Grenze bei Großpolen etwas wird stehen müssen." — Beilage: Relation des Residenten in Haag.

21 Sept. Resolution. Königsberg, 21 Sept. Ausf. aus R. 9. G. G. 3. Ist mit den Anordnungen einverstanden.

---

1) Nach einem Bericht der Geh. Räte vom 25 August (4 Sept.) an den Statth. sind die Obersten Spaen, Burwinckell und Oberstl. Hundebeck am 22 August (1 Sept.) in der Residenz angekommen und auf achttägige Quartier gedrungen, da die Truppen stark ermüdet und abgekommen sind, was sie haben bewilligen müssen. Sie sind nach Brandenburg und in den Teltowschen Kreis, die Infanterie darauf nach Köpenick, die Kavallerie in andere Flecken gelegt. Die Offiziere und Soldaten sollen Kleider, Schuhe, Gewehr und Zeug erneuern.

151. Verfügung[1]) an Statth. und Räte. Königsberg. 19 September.

Ausf. aus R. 21. F. F 1.

Angriffspläne der Polen auf Dörfflings Armee. Entsatz von Lendzig.

19 Sept. Sie sollen beigehende Ordre aufs schleunigste an Dörfflinger nach Großpolen abgehen lassen. — Es steht darin, weil die Polen sich in Großpolen stark zusammenziehen, „er sich wol fürsehen, auf allen Fall zurückziehen und nicht allein also setzen soll, daß er wider Willen nicht zu schlagen kan gezwungen noch überfallen werden, sondern auch dem Obristen Schönaichen in dem ihm anvertrauten Platze Landzizien möglichst assistiren und im Fall der Noth ihn nach Möglichkeit entsetzen könne".

152. Verfügung. Königsberg. 21 September. Eink. 17/27 September.

Ausf. aus R. 21 J. Fasz. 19.

Festhaltung von Deserteuren.

21 Sept. „Nachdem von denen in Teutschland zu Unsern Diensten geworbenen Truppen sowohl zu Roß als zu Fuß einige bei währendem Feldzug weggegangen und sich außer Zweifel wieder in ihre Heimat verfügen werden, als wollet ihr deshalber fleißige Kundschaft einziehen lassen und sowohl in Pässen und auf Strömen sonderlich der Oder und Elbe als den vornehmbsten Städten behörige Anstalt verfügen, damit nach dergleichen ausgetretenen inquiriret und sobald einige angetroffen werden, welche nicht mit gebührenden Pässen von Uns selbsten oder Unserer Generalität (denn außer diesen keine Päsie gelten noch angenommen werden sollen) versehen, dieselbe angehalten und davon also fort an Uns oder Unserer Generalität Bericht erstattet werde."

153. Relation von Hoverbeck und Tornow. Cölln a S. 12 [22] September. Eink. Königsberg. 16/26 September.

Ausf. aus R. 44 OO. 4. Konzept in R. 15. 28 A.

Frankfurter Relation. Kursächsisches Schreiben. Antwort an den Kaiser.

22 Sept. Senden die Abschrift der in dieser Woche eingelaufenen Frankfurter Relation, welche enthält, „was in den strittigen Religionssachen zwischen Chur-Beyern und dann Brandenburg-Culmbach bei den gehaltenen Conferentien weiter vorkommen", und ihre Beantwortung nebst Beilage A[2], „was J. Maj. zu Schweden als damaliger Generalissimus unter andern auch in dieser Sache an den Herzog von Würtenberg von Nürnberg aus in anno 1650 geschrieben", und erwarten des Kurfürsten Resolution. P. S. aus R. 8. 167. Senden ein chursächsisches Schreiben. Dr. Portman hat es übernommen, eine Antwort auf das kaiserliche, an die Kulmbachsche Vormundschaft gerichtete Schreiben zu entwerfen, weil er am besten in der Sache Bescheid weiß, namentlich dar-

---

1) Auf der Adresse fünfmal cito und citissime. 2) Bei den Akten.

22 Sept. auf zu achten, „damit sonsten durch die begehrte remissionem actorum in der Rotenburgischen Religionssache nichts praejudicirliches vorgehe". Sobald dasselbe eingelaufen, wollen sie es senden.

154. Verfügung. Königsberg. 24 September.

Ausf. aus R. 58. 19b.

Streit um ein erledigtes Kanonikat zu Havelberg.

24 Sept. Sendet eine Beschwerde des Otto Quast über den Rat und Archivar Christoph Schönebeck, in der er behauptet, daß sein Sohn zur Installation in das durch den Tod des Christoph Ludwig von Winterfeld erledigte Kanonikat zu Havelberg vor jenem berechtigt sei. „Gleichwie Wir durch Unser gegebenes Primarium an gemelten Schonbecken dem Thum-Capitul oder dem von Quast an ihren habenden Rechten nicht präjudiciren wollen, noch dahin verstanden werden solle, solches auch, wann Wir solch Canonicat zu vergeben befuegt sein, billig in seinem vigor und Wesen verbleibet", so möchten sie ein Verhör der Parteien veranstalten, was Recht ist, verabschieden oder an ihn berichten.

155. Resolution an den Statthalter auf die Relation vom 18 September. Königsberg. 25 September.

Ausf. aus R. 20 CC.

Neue Werbungen für die Infanterie. Erlaß der Kontribution für August. Preis des Pulvers in Hamburg. Kompagnieerrichtungen.

25 Sept. Wir [lassen] euch in Gnaden unverhalten sein, daß Wir Unsers Orts auch zwar nicht undiensamb zu sein ermessen, auf Recruten für Unsere ganze Soldatesque bedacht zu sein; nachdemmaln aber Unsere Lande eine Zeithero ziemliche Beschwerden getragen, so sein Wir im Werk begriffen, erstlichen Unsere Infanterie, als welche es für anderen vonnöthen hat, zuersten zu recrutiren; mit den übrigen muß es noch etwas anstehen. Immittelst halten Wir dafür, wann Unser Generalmajor Dörfeling sich etwas fest in Groß-Pohlen gesetzet, es werden die Recruten vor ihm allda, weiln es allenthalben mit Teutschland grenzet, mit der Zeit angeleget werden können. Der Oberste Leutenant Platen hat sich bishero noch nicht angeben können, weiln ihm etwas spät zugeschrieben worden: könnet derowegen von dort aus an ihn schreiben und ihn fordern. Wegen der 10000 Rthlr. haben Wir schon im verwichenen Julio an euch gnädigst rescribiret, wissen aber nicht, ob die Schreiben auch zur Stelle gekommen. Nach der Zeit haben Wir auch ein absonderliches Rescript an die Stände abgehen lassen, und weiln sie sich beschweret, daß sie im Monat Julio über 25000 Rthlr. zahlen müssen, ihnen den Monat Augustum erlassen, gehet also das Contingent erst vom Septembri an, wobei Wir es nochmaln bewenden lassen.

Sonsten wollet ihr euch erkundigen, ob und ümb was Preis in Hamburg Pulver zu bekommen, und Uns davon berichten, gestalt Wir alsdann zu den Mitteln die nöthige Anstalt machen werden. 25 Sept.

An den Obersten Görtzigen und Obersten Leutenant Münstern haben Wir wegen ihrer beiden Compagnien bei voriger Post schon, wie ihr aus der Beilage sehet, geschrieben. Den von euch recommendirten Obersten Leutenant Günther von Bünow wollten Wir zwar gerne accommodiret sehen, können ihm aber noch keine Mittel zu Errichtung geben, es wäre dann, daß er an einen irgend an die Neumarkt angrenzenden Ort in Groß-Pohlen, ümb daselbsten Recruten zu machen, assigniret werde.

156. Resolution. Königsberg. 25 September. Einkommen Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

Ausf. aus R. 16. 89. b. 9.

Vorlagen für den künftigen obersächsischen Kreistag.

Empfang des Berichts vom 15 September (Nr. 150). 25 Sept.

Nun gereichet uns itztberührte Vorantwort zuvorderst zu gnädigsten Gefallen; denn ob Wir wohl Selbst wünschen möchten, daß bei itziger noch währender Unruhe im Königreich Pohlen und also in der Nachbarschaft und Grenzen des Heiligen Römischen Reichs, sonderlich Unserer Chur und Marck Brandenburg Erbländern, besorgenden großen Gefahr halber schon längsthin ein Ober-Sächßischer Kreistag und vertrauliche Conferenz, nicht so sehr wegen der Münz- als vielmehr guten Defensions-Verfassungen wäre ausgeschrieben und gehalten worden, so müssen Wir doch nebst euch sehr anstehen, ob solcher bei Unser allhie noch Anwesenheit, und zwart innerhalb so kurzen, von des Herren Churfürsten zu Sachßen p. Lbd. vorgeschlagenen Termin gegen den 1 Octobris werde können ins Werk gerichtet werden, zumaln die capita propositionis nicht communicirt, viel weniger dem Herkommen gemäß mit Uns daraus vorhero conferiret worden, allermaßen ihr hierunter gute Erinnerung gethan und derselben Communication weiter zu gewarten oder auch darumb anzuhalten und zugleich zu erwähnen habt, daß wohl hoc rerum statu in des Heiligen Reichs Benachbarschaft auch dabei nebst Pohlen mit herannahenden Gefahr von dem Moscoviter vielmehr von einer guten neuen und ganz schleunigen Kreis-, ja Reichs-Defensionsverfassung als etwa nur bloßen Münzwesen zu handeln; worzu Wir dann umb so viel mehr geneigt, als Uns die Gefahr aus Pohlen am nächsten ist. Weshalber ihr an Unser Statt die Correspondenz praeliminariter mit hochgedachter Ihrer Lbd. also zu confirmiren, damit die capita sothaner neuen Kreisverfassung forderlichst communicirt und nebst euren unterthänigsten Guetachten Uns zugeschickt, auch die Prorogation der Diaetae, wo möglich, gegen instehenden Martini oder am längsten zu End

25 Sept. dieses und Anfang des bevorstehenden neuen Jahrs befordert und sonderlich dabei berathschlaget werden möge, wie etwa einiger besorglichen polnischen oder andern feindlichen Invasionen in Unsere hinterpommerische und newmärkische Lande durch eine gute Kriegs-Defensionsverfassung nägst göttlicher Hülfe mit Bestande begegnet werden könne, gestalt Wir dann daraus wegen Unsern pommerschen Landen mit J. Kön. Wrd. zu Schweden auch zu conferiren nicht unterlassen werden. So viel aber die Veränderung des Orts, Franckfurth an der Oder, und an dessen Statt an chursächßischer Seiten Vorschlagung der Stadt Leipzig betrifft, müssen Wir zwart anitzo bekennen, daß die angezogene Ursach wegen in der polnischen Nachbarschaft noch schwebenden Kriegsunruhe, wozu, dem gemeinen Ruf nach, anitzo die einreißende Infection in Franckfurt kombt, nicht unerheblich, warumb ein ander Ort vorzuschlagen. Ob aber eben solcher Leipzig sein müsse und darzu in Unsern Churfürstenthum nicht ein anderer bequemer, etwa Unsere beede Alt- und Neu-Städte Brandenburg zu accommodiren und vorzuschlagen, stellen Wir zu euern fernern Nachdenken, damit durch die Verrückung des Orts, und zwart eben Transferirung aus Unsern Churfürstenthum nacher dem Chur-Sächßischen, in Leibzig, Uns künftig nicht ein praejudicium und Nachtheil am Herkommen zugezogen werden möge, wie dergleichen Unsere löbl. Churf. Vorfahren durch Nachgebung sothanen und dergleichen actuum und Wir anitzo in successione nicht ohne großen Schaden erfahren und schwerlich redressiren können. Welches ihr dann auch unter euren schriftlichen Conferenzien mit guter Manier mit zu berühren, auch euer unterthänigstes Gutachten Uns ferner dabei, was es bei dem [auf] jüngsten Kreistag bewilligten halben Römermonat vor eine Bewandniß und wo derselbe in eventum zu nehmen und ufzubringen, gehorsambst zu eröffnen habet.

157. Postskript einer Verfügung. Königsberg. 28 September.

Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 2.

Sendung von Reiterpistolen und Karabinern.

28 Sept. Die in Spandau noch vorhandenen Reiterpistolen und Karabiner möchten sie schleunigst nach Kolberg schaffen lassen. Die beiden halben Kartaunen und der große Mörsel sollen wieder zurückgenommen werden, falls sie noch nicht zu Schiffe auf die See gebracht sind.

158. Relation von Hoverbeck und Tornow. Cölln a/S. 19 (29) Sept.

Ausf. aus R. 44 AA a.

Streit der fränkischen Markgrafen über die Präzedenz auf Kreistagen. Franfurter Bericht. Persönliche Anliegen Dr. Portmans.

29 Sept. Senden Abschriften eines abermaligen Schreibens des Markgrafen George Albrecht zu Brandenburg in den Streitigkeiten über das kreisausschrei-

bende Fürstenamt und die Präzedenz auf den Reichsdeputations-, Kreis- und 29 Sept.
anderen Versammlungen zwischen den Häusern Kulmbach und Ansbach nebst Beilagen. Daraus ist die Absendung eines Gesandten des Markgrafen Albrecht nach Kulmbach zu ersehen, der sich in seinem Anbringen auf des Kurfürsten Schreiben an den Markgrafen vom 6 Juli als Fundament wegen der Präzedenz stützt, wogegen der Markgraf Georg Albrecht aber der Ansicht ist, dem Hause Kulmbach, bei dem die Präzedenz auf solchen Versammlungen hergebracht ist, werde dadurch präjudiziert. Sie wollen der kurfürstlichen Resolution nicht vorgreifen, sind aber der Meinung, der Kurfürst als das Haupt habe zwischen diesen beiden so nahe verwandten Häusern zu interponieren und durch einen Gesandten, wozu Dr. Portman bei seiner Rückkehr nach Frankfurt a/M. gebraucht werden könne, durch gütliche Vergleichung den fürstlichen Verträgen gemäß es dahin zu richten, daß sowohl dem einen als dem andern fürstlichen Hause nicht präjudiziert werde. Dazu würde des Kurfürsten hohe Autorität, wie sie hoffen, viel beitragen. P. S. Ausf. aus R. 15. 30[b]. Aus der in dieser Woche eingetroffenen Relation der Frankfurter Abgesandten haben sie nur ausgezogen, was wegen des polnischen Wesens, wegen der Visiten und wegen der Negoziation Cansteins vorgekommen ist, und schicken diesen Extrakt. Senden Privatschreiben Portmans mit Klage, daß er nun schon in den achten Monat das ihm zugeordnete Deputat aus Kleve nicht erhalten, und Bitte, eine nachdrückliche Verordnung deshalb und wegen des nachständigen »Salarii« an die Regierung zu Kleve ergehen zu lassen; auch bittet er um Urlaub, um während der Frankfurter Messe, falls nichts Besonderes vorgehe, auf drei Wochen »per posta« sich nach Cleve zu begeben und obige Anliegen dort zu betreiben. „Wobei wir unterthänigst zu berichten, daß wir des Montages, da die clevische und andere aus Holland kommende Briefe bei den abnehmenden Tagen erst mittages umb zehn Uhr alhier anlangen, und bald darauf die Post nach Preußen abgehet, nicht alles, wie bishero geschehen, werden unterthänigst überschreiben können, sondern damit bis auf die folgende Post anstehen müssen. Es soll doch an deme, was eilig und nötig, nichts verabsäumet werden."

159. Verfügungen. Falckenau. 29 September. Einkommen 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 21 k. 2.

Mandate gegen fremde Werbungen. Protest der Stadt Brandenburg und anderer Städte gegen eine dem Landtagsrezeß widerstreitende Gewürzkramkonzession.

Kurfürst vernehme, daß in der Kurmark allerhand fremde Werbungen 29 Sept.
vor sich gingen. Da er nun der Leute zu eigenen Diensten bedürftig sei, möchten sie die früher angeschlagenen offenen Mandate erneuern und dahin verschärfen, daß „der oder diejenigen, welche ohne sein Vorbewußt in fremde Dienste sich einließen", ihrer Güter verlustig gehen sollten. Wenn jemand sich im Krieg

29 Sept. gebrauchen lasse wolle, möge er sich bei den kurfürstlichen in voller Werbung stehenden Offizieren anmelden und das Weitere abwarten.

30 Sept. 2) Kö. 30 Sept. Eink. 11 (21) April 1657. Ausf. aus R. 57. 27. Konz. von Jena. Der Kurfürst hat auf Bitten des Domkapitels zu Brandenburg den Gabriel Carll in Brandenburg, welcher des verstorbenen Arendt Schlägels Haus an sich gebracht hat, mit dem Gewürz-, Materialienhandel und Weinschank privilegiert. Dagegen sind Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft beider Städte mit einer ausführlich begründeten und belegten (dabei Abschrift eines Privilegs des Markgrafen Ludwig vom 8 Juni 1335) Beschwerde eingekommen. Es heißt darin, die Konzessionierung des Carll verstoße gegen die Landtagsreverse und Privilegien, weil dieser kein Bürger der Stadt sei, sondern auf dem vor beiden Städten gelegenen Kietz wohne. Nach einem Verhör im Geheimen Rat sind die Städte an den Kurfürsten verwiesen. Auch die Deputierten der Mittel-, Uckermärkischen und Ruppinischen Städte haben um Aufhebung der Vergünstigung gebeten. Der Kurfürst schickt die gesamten Schriften an die Geheimen Räte und verfügt: „Gleichwie Wir nun keineswegs gemeint, wider Recht Jemanden etwas entziehen, vielweniger eines privati wegen ganze Communen in unbilligen Sachen beschweren zu lassen, zu solchem Ende auch albereit in dieser Sachen vor Unserer Abreise aus Unser Chur- und Mark Brandenburg nicht nur die Verhör in Unserm Geheimen Rath angeordnet, sondern auch deswegen nöthige Befehl ergehen lassen, und nun ferner aus denen allegirten Landtages-Recessen und Unserem den 12 Februarii des abgewichenen 1644 Jahres ausgelassenen Edict so viel befinden, daß Supplicanten wider gedachten Carln wohl fundirt, darbenebenst Uns unterthänigst referiren lassen, daß Wir albereit auf solchen Fall auch die Wiederaufhebung der Concession den 14 Augusti des verwichenen 1655 Jahres gnädigst anbefohlen, und es nun an keinem mehr als an Unserer fernern gnädigsten und rechtlichen Erklärung ermangelt, als seind Wir dahero nochmals gnädigst zufrieden, und wollen, daß ihr nunmehro Unser vorgedachtes von 14 Augusti 1655 ausgelassenes Rescript exequiret, vermöge der angezogenen Documenten die Sache entscheidet und die streitige Concession hinwiederumb aufhebet, oder aber den Gabriel Carln dahin haltet, daß er in allem und jeden tam ratione jurisdictionis als auch onerum, welche ein Bürger zu Brandenburg tragen muß, wie auch ratione statutorum, welche die Kramer zu Brandenburg haben und von Uns confirmiret sein, sich durchaus bequeme, und also, wann er in Brandenburg Bürger worden, und sonsten thut, was ein Bürger und Kramer in Brandenburg Uns und dem Rate daselbsten zu tun und zu leisten schuldig ist, seine bürgerliche Nahrung und also auch seinen Handel denen statutis gemäß in denen Städten Brandenburg forttreibe und daran nicht verhindert werde."

160. Relation des Statthalters. Cölln a S. 22 September (2 Oktober).

Konzept.

Renitenz der ausgeschriebenen Landstände. Werbungssachen. Ankunft und Anordnungen des Grafen Dohna in Küstrin.

Hat infolge des Befehls vom Juli an alle Kreise von Ritterschaft und Städten Ausschreiben ergehen lassen. Von Woche zu Woche hat er auf eine willfährige Erklärung gewartet, aber außer einer Partikularvertröstung des von Groeben nichts erhalten, obwohl nun auch der andere Monat schon beinahe verflossen wäre. Einzelne von der Ritterschaft haben sich zwar willig erklärt, die Sache aber auf ihre Mitdeputierten, von denen ein Teil zu Ausgang der nächstvergangenen Woche hier sein würde, geschoben, aber sie sind nicht gekommen, da sie auf die Neumärker, welche heute zu Küstrin beisammen sind, warten. Darunter leiden die Soldaten in Garnisonen Schaden und Not, werden sehr unwillig; „es kömmet nicht weniger das Regiment, welches zu E. Ch. D. Dienst mein Sohn richtet, anstatt Auf- in Abnahme, und kan[1]) mit der Werbung also wie es sein soll, aus Mangel des Geldes nicht verfahren werden. Ich hette zwar mit Verfertigung der Eintheilung selbsten verfaren, wan E. Ch. D. mir nicht so stricte befohlen, desfals gemächlich zu gehn." Er berichte, damit ihm nichts imputiert werde. „Es hat auch der von Plato, so ein Esquadron zu Rosse zu werben uf sich genommen, heute seinen Bruder zu mir geschickt und durch denselben anbringen lassen, daß er wegen unverhoften zugestandenen schweren Leibesschwachheit mit der Werbung nicht fortkommen könte und sich darumb entschuldiget, mir auch das gehabte Patent wieder ausstellen lassen." Darauf hat sich dieser Bruder erboten, als Rittmeister eine Kompagnie zu richten, da er schon 30 Pferde beisammen habe; frägt an, ob der Kurfürst es genehmige. Sonst habe sich, wie der Kurf. sich erinnere, einer von Bülow zur Werbung „eines Esquadrons" erboten: vielleicht könnte dieser die Platoische Eskadron vollends richten. — P. S. Graf zu Dohna habe an den Oberstleutnant Marwitz zu Küstrin geschrieben, er werde dort in 14 Tagen anlangen, jener möge alle Truppen, die zum Regiment gehörten und an andere Örter gelegt seien, dorthin erfordern. Er müsse dagegen geltend machen, daß von diesem Regiment die Oderschanzen bei Oderberg und Crossen und Crossen selbst besetzt seien und dort nicht entbehrt werden könnten, auch zur Fortstellung der Exekutionen nötig seien. Er habe daher M. geschrieben, mit der Ausführung des Befehls so lange zu warten, bis Dohna angelangt sei.

2 Okt.

161. Resolution auf die Rell. des Statth. vom 23 und 25 September. Königsberg. 2 Oktober.

1) Ausf. aus R. 21. F. F. 1

Unterhalt der Truppen in der Kurmark. Marsch der Dörfflingischen Armee. Gesuche um Kontributionsermäßigungen.

1) Von „und kan" bis „verfahren werden" getilgt.

2 Okt. Läßt es wegen der monatlichen 10 000 Tlr. von den kurmärkischen Ständen bei der mit der letzten Post gegebenen Resolution bewenden. Dörffling sei mit seinen Truppen bei Graudenz angelangt. Jhm ist befohlen, den Obersten Zastrow mit 4 Kompagnien zurückgehen und zugleich mit den Obersten Hundebeck und Borwinckel und deren Fußvölkern Meseritz und Schwerin besetzen zu lassen. Der Statth. möge darauf sehen, daß dies so beobachtet werde, und könne sich der Truppen gegen „allerhand befahrende invasiones" bedienen. Diese sollen ihren Unterhalt aber nur aus Polen nehmen. Sollte dies aber ganz unmöglich sein, so möchten sie ihnen aus dem Magazin zu Küstrin etwas Zuschuß geben.

2 Okt. 2) Verfügung. Ausf. aus R. 42. 18g. Der Kurfürst sendet eine Bittschrift der Ritterschaft der neumärkischen und inkorporierten Kreise um Erleichterung und Übertragung der Kontribution mit dem Befehl, dieselbe den andern Ständen der Kurmark vorzustellen und in Anbetracht der schweren Märsche zur Übertragung und Abnahme zu disponieren. P. S. Ausf. aus R. 20. CC. Desgleichen eine Bittschrift der Ritterschaft der uckermärkischen und inkorporierten Kreise.

162. Verfügung. Königsberg. 5 Oktober.

Ausf. aus R. 33. 124.

Unterhalt der 2 Halberstädtischen Kompagnien.

5 Okt. Wir werden von Unserer Halberstädtischen Regierung unterthänigst berichtet, daß ihr wegen der zweien Halberstädtischen Compagnien, als des von Blumenthal und des Obersten Burgstorffen, so Wir unter euers Sohns Regiment gegeben, für jeden Mann, weil selbige im Ausschuß und Landvolk bestehen, zehen Thaler aus Unserm Fürstenthumb Halberstadt begehret. Nun erinnern Wir Uns Unser gnädigsten Verordnung wohl, daß, weil wegen Abführung solcher Compagnien die Halberstädtische Stände Beschwer führeten, ein jeder derselben, so nicht gutwillig bleiben wolte, gegen Erlegung 10 Thaler, dafür ein andrer geworben werden könne, gelassen werden solte. Es hat aber damit die Meinung nicht, daß eben das Fürstenthumb Halberstadt für jeden zehen Thaler erlegen soll, sondern ist nur auf dieselbe angesehen, welche sich selbst redimiren wollen, bei welcher Unser Verordnung Wir es nochmals bewenden lassen. Und halten im übrigen besser, wann der gemachte Ausschuß bleiben will oder ein und ander mit Erlegung der 10 Thaler sich nicht los machen kann, daß sie beibehalten werden, gestalt Wir derselben mehr gesichert als der geworbenen Knechte sein, oder weinigst wann ein oder ander davon austritt, selbigen allemal wieder haben können.

163. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

1) Konzept aus R. 24 F. F. 2.

Errichtung eines Regiments durch Generalmajor Heinrich v. Uffeln. Persönliche

Angelegenheit Dr. Portmans. Legationssekretärsremuneration. Neubesetzung der Regierung zu Küstrin. Dohna Gouverneur. Erbfolge der fränkischen Linien in Brandenburg und Preußen.

E. Ch. D. werden Sich in Gnaden erinnern, was Sie durch Dero Generallieutenanten den Herren Grafen zu Waldeck p. mit dem Generalmajor Heinrich von Uflen, daß er in E. Ch. D. Kriegesdienste sich begeben und ein Regiment zu Fuße richten möchte, durch Schreiben tractiren lassen. Worauf er vor zween Tagen selbst anherkommen und sich bei mir angemeldet, in Hoffnung, ich würde Ordre haben, das Werk zum Schlusse zu bringen und eine gewisse Capitulation mit ihme aufzurichten. Weil er nun verstanden, daß mir diesfalls bis noch kein Befehl zukommen, hat er mir ein Memorial, darinnen seine desideria und Vorschläge enthalten, eingehändiget und dasselbte ufs beste unterthänigst zu recommandiren gesuchet, welches E. Ch. D. ich inliegend unterthänigst zufertige; und do Derselbten gefällig, mir darauf etwas gnädigst zu befehlen, werde ich solchem schuldiger Maßen nachkommen. Wobei er umb Beschleunigung der Sachen gebeten, weil er nicht allein alle bei einem Regiment nöthige Officierer bei der Hand und bishero uf seinen Kosten unterhalten, sondern sich auch bei des Herren Landgrafen zu Hessen F. Gnd. von seiner Charge, und zwar mit nicht geringem disgusto, allbereit losgemachet. Was er der Quartier halber, so ihme zur Werbung assigniret werden möchten, als das Fürstenthumb Minden, Grafschaft Marck und Ravensperg, vorgeschlagen, da habe ich nöthig befunden, unterthänigst, aber unmaßgeblich zu erinnern, daß es bei dem itzigem Zustande schwer fallen wird, weil daselbst annoch die 5 neu geworbene Grondische Compagnien und die beede Freicompagnien in Minden stehen und verpfleget werden müssen, diese Werbung alldort zugleiche anzustellen. Wann aber E. Ch. D. gnädigst gefällig wäre, die 5 in Lippstadt und 2 in Minden liegende Freicompagnien von dar abzufordern und wegzunehmen, möchte unmaßgeblich ein Theil des Musterplatz dahin geleget und ihme, dem von Uffeln, assigniret werden können, wiewohl der Obriste von Gronde für seine Person, indem er eine Zeithero sich sehr unpaß befunden, nicht wohl wird mit fortgehen und bei den Völkern sein können, des Orts auch nicht wohl kennen und rathen werden[1]. Es stehet aber dieses alles bei E. Ch. D. gnädigsten guetfindenden Verordnung. Schließlichen so hat besagter Generalwachtmeister auch unfürgreiflich erinnert, ob E. Ch. D. nicht möchten gnädigst geruhen, ihme ein Creditif an J. F. Gnd. den Herrn Landgrafen [zu] ertheilen, ob vielleicht Dieselbe dahin zu bewegen, daß zu Beschleunigung der Werbung ihme möchten für die Werbegelder einige von dasigen Compagnien überlassen werden, darbei auch gehorsamst

6 Okt.

1) So!

6 Okt. gebeten, daß, weil er allbereits eine ziemliche Anzahl Knecht an Händen, ob selbigen nicht etwa bis zu erlangter Richtigkeit in Lippstadt oder Minden einiger Unterschleif [1]) vergönnet werden [könnte], damit die Knechte nicht wieder darvongingen.

6 Okt. 2) Ausf. aus R. 15. 30 A. Konz. diktiert von Knesebeck in R. 9. L. 4. In der jüngsten Relation hat sich Dr. Portman beschwert, daß er von einem Rödinckhausen zu Hamm vor das Hofgericht zu Cleve zitiert sei, und gebeten, diese Zitation einzuziehen und die Erledigung der Sache bis zur Beendigung der Gesandtschaft zu differieren. Sie halten dies für billig, weil „klaren Rechtens, daß ein legatus pendente legatione nicht zu besprechen, sondern seine Wiederkunft billig zu erwarten". Deshalb würde der Kurfürst den klevischen Hofgerichtsräten bis dahin Inhibition erteilen können. Stellen dies dem Kurfürsten anheim und auch, was er dem Sekretär Johann Eberhard Neuhoff, welcher in Frankfurt sich 22 Monate als Legationssekretär habe gebrauchen lassen, zur Belohnung geben wolle; viel weniger als 200 Tlr. könnten es nicht sein.

6 Okt. 3) Ausf. aus R. 21. 136s. Empfang der Reskripte vom 25 und 29 September st. n. am 24 September (4 Oktober), im Rat verlesen und die entsprechenden Verfügungen erlassen, wie die Abschriften besagen. „Der Herr Graf von Dohna ist vorgestriges Tages alhier ankommen, und nachdem einer aus unserm der geheimbten Räthe Mittel in negster Wochen, E. Ch. D. ergangenem gnädigsten Befehl nach sich nacher Cüstrin, den von Branden zum Kanzler, den von Bornstedt zugleich zum Amtsrath und dan den von Born zum Regierungsrath vorzustellen, begeben wird, kan wohlgedachter Herr Graf zum Gouverneur und Regierungsrathe auch gebührend installiret werden." — Abschrift eines Schreibens des Markgrafen George Albrecht zu Baireuth über die simultane Investitur über Preußen und das Interesse der fränkischen Linie zur gesamten Hand an der künftigen Erbfolge. Da sie nicht wüßten, was deshalb etwa bei den Verhandlungen mit Schweden vorgegangen sei, haben sie darauf nicht antworten können. Der Kurf. möge es selbst tun oder es ihnen anbefehlen.

164. Resolution auf die Relation des Statthalters vom 2 Oktober. Königsberg. 10 Oktober.

Ausf. aus R. 24. E. 5. fasc. 21.

Beibringung der monatlichen Kontribution für den Unterhalt der Garnisonen auch gegen den Widerstand der Stände. Richtungen von Kompagnien. Stärke der Garnisonen. Einschickung der Rollen. Dohna. Drohender Einfall polnischer Banden.

10 Okt. ... Und wollen Uns gnädigst versehen, weil die Stände zum Theil

1 = Heimliches Unterbringen in einen Schutzort, geheimer und sicherer Aufenthalt Haltaus 1958. Vgl. Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen, s. v. Unterschleif.

zu Berlin, zum Theil zu Cüstrin versamblet gewesen, sie werden numehr mit ihrer unterthänigsten Erklärung wegen der geforderten 10000 Rthlr. monatlicher Contribution eingekommen sein. Wir befinden aber bei solchen Fällen, da Wir von Unseren Ständen etwas begehren, vorträglicher zu sein, daß zugleich mit den Ausschreiben in die Kreise sie auf eine gewisse Zeit durch ihre Deputirte nach Berlin einzukommen beschrieben werden, sintemal es sonst, weil das Land weitläuftig und einer für den andern sich nicht erklären will, sehr langsam daher gehet. Und obgleich bei der Zusammenkunft auch viel Difficultäten erreget werden, können doch dieselbe besser abgethan werden, und die Stände haben nicht Ursache, sich zu beschweren, wann, im Fall uf geschehene Zugemüthführung sie sich gutwillig zu nichts erklären wollen, Wir die Ausschlagung der Gelder Selbst thuen lassen. Dannenhero, falls die Erklärung noch nicht erfolget oder die Stände noch nicht beisammen gewesen, ihr dieselbe förderlichst für euch erfordern, ihnen Unser Begehren mit gebührlichen Motiven fürstellen und sie zur gutwilligen Verwilligung zu disponiren suchen könnet. Sollten sie aber zur Einwilligung sich nicht wollen disponiren lassen, so könnet ihr selber die Nothurft ausschlagen, den Ständen aber doch, wozu es gefordert, und daß man nicht geringer zukommen könne, daneben Information widerfahren lassen. Sonsten halten Wir dafür, daß der Unterhalt der Garnisonen nochmals aus den Termingeldern der 530000 Thlr. zu nehmen sei und von der von den Ständen geforderten Summe zuvorderst der Unterhalt für euers Sohns Regiment genommen und das übrige zu den neuen Werbungen und Recruiten employiret werde.

10 Okt.

Weil Wir auch aus euerer Relation ersehen, daß Siegfried Christoff von Plate sich die Esquadron zu Pferde zu richten entschuldiget, und Wir aus dem angelegten Calculo befinden, daß die Recruiten Unsern Landen ziemlich schwer fallen werden, als könnet ihr solche Werbung nurt anstehen lassen, doch aber weil dessen junger Bruder Alexander Joachim von Plate sich zur Richtung einer Compagnie anerboten und vorgegeben, daß er schon 30 Reuter beisammen habe, so könnet ihr mit demselben auf eine Compagnie mit dem Bedinge capituliren, daß er sich mit derselben unter ein Regiment, wie Wir es hiernächst verordnen werden, stellen soll. Wie es mit den Recruiten soll gehalten werden, davon wollen Wir euch förderlichst Unsere Verordnung zukommen lassen. Unterdessen befinden Wir nöthig, den eigentlichen Estat der Garnisonen in der Chur Brandenburg, wie stark dieselbe anitzo sein, und wie mit den Werbungen verfahren, und ob sie die Anzahl, so sie werben sollen, sistiret haben, wie imgleichen, wie stark euers Sohnes Regiment anitzo ist, zu wissen. Wollet demnach wegen derselben Revision gebührende Anstalt machen und Uns davon Bericht nebenst Einschickung der Rollen thuen. Daß aber gegen Ankunft des Grafen von Dohna alle Com-

10 Okt. pagnien, so zu dem Regiment gehören, nach Cüstrin gefordert werden, solches wird sich nicht thuen lassen, sondern es müssen die Posten, so aus der Cüstrinischen Garnison besetzet sein, also bleiben, und kann der Graf von Dohna nach Gelegenheit von Ort zu Ort herumbreisen und dieselbige besichtigen.

P. S. Ausf. aus R. 24. F. 2. Fasz. 4. Es ist Kundschaft eingelaufen, „daß einige zusammenrottirte Polen in Unser Land einen Einfall zu thuen willens sein sollen. Wollet derohalben nicht allein die von Adel warnen, daß sie sich wohl fürsehen und auf ihren Häusern bestes Fleißes zur Gegenwehr sich anschicken sollen, auch den Einwohnern der umbgemauerten Städte ein gleichmäßiges, den Unterthanen aufm Lande aber andeuten, daß sie bei Zeiten sehen sollen, ihre beste Sachen in Sicherheit zu bringen, sondern ihr könnet auch, wenn es die Not erfordert, einen allgemeinen Aufbot ergehen lassen, damit dem Feind, welcher nur zusammengeraffte Canaille und allerhand Lumpengesindel ohne Stücke bei sich hat, allenthalben desto besser Widerstand geschehen möge.

165. Verfügung. Königsberg. 12 Oktober.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 e e 1 A. Konzept eigenh. von Jena, und vom Kurf. voll unterschrieben.

Bei einem Einfall der Polen soll über die Neutralität und eventuell auch über andere Abmachungen mit ihnen verhandelt werden.

12 Okt. Ihr werdet aus Unserm vor diesem an euch abgelassenen mit mehrem vernommen haben, daß, ob Wir wohl zue den Krieg wider Polen genothdränget worden, daß jedennoch derselbe weiter nicht als der preußischen Lande halber angesehen und Unsere im Reich gelegene Lande damit im geringsten nichts zu thun oder in diese Unruhe zu flechten. Wir wollen Uns auch wohl nicht versehen, daß die Polen diesem zuwiderhandelen, die Marck und andere Unsere Reichslande infestiren und den im Heiligen Römischen Reich bishero gehabten Frieden stören und ihnen selbsten nur Ungelegenheit auf den Hals ziehen werden. Demnach Wir aber gleichwohl fast so viel Nachricht erhalten, als soll solchem allen ungeachtet man sich dennoch in Unserer Marck Brandenburgk eines Einfalls von denen Polen befahren, die Polen auch damit nicht nur vor sich, sondern auch an andern Orten drauen, und Wir gleichwohl, so viel an Uns lieget, alle Unsere Lande, absonderlich aber die im Reich gelegen sind, aus dieser Unruhe und Verderbniß wissen und sehen möchten, durch Gewalt aber auf allen Fall und wann Wir es ändern können, aus Unseren Reichslanden der Pollnischen Infestationen abzuwenden, nicht vor rathsamb und dem Heiligen Römischen Reich vorträglich erachten, als befehlen Wir euch hiermit gnädigst und wollen, daß, sobald ihr von der Polen Annäherung oder sonsten von ihrer Bedrauung

1 Der letzte Satz ist von Jena der Ausf. hinzugesetzt und vom Kurf. noch einmal unterschrieben. In das Konzept hat ihn später der Schreiber nachgetragen.

etwas erfahret, ihr jemand an J. Maj. oder wem sonsten die Conduite ihrer Armee anvertrauet, abschicket, Unserer Marcke Lande halber, doch ohne Beschwer und Onera, die Neutralität abhandelt und dabei Ir. Maj. oder wer sonsten bei der Armee das Directorium hat, Unsertwegen versichert, daß der Kron Polen oder dero Völkern, dofern sie dergleichen thun, aus Unserer Marck kein Schaden oder Nachtheil geschehen, auch wider dieselbe darin nun nicht mehr geworben werden soll. Doch würden sie sich Unserer Grenzen und sonsten aller andern Hostilität, wie sie Namen haben könnte und möchte, enthalten. Sollten sie andere Conditiones mehr von Uns begehren, hättet ihr dieselbe ad referendum anzunehmen und bis auf Unsere darauf erfolgte Resolution dahin zu sehen, daß alle Feindseligkeiten bis dahin aufhören, Unsern Landen kein Unheil und Schaden zugezogen, den Polen auch keine rechtmäßige Ursach dazu gegeben werden möge. Ihr werdet dieses, wie es die Conservation Unserer Lande und Unterthanen erfordert, euerer Schuldigkeit nach beobachten und keine Zeit dabei versäumen, alles aber in höchster Geheimb halten. 12 Okt.

Wie Wier es euch hierinnen der Marcke wegen befehlen, also werdet Ihr es auch, mit Zuziehung Unserer Regierung in Pommern, alda anstellen vnd daßelbe gleichergestalt außer Gefahr zu setzen suchen.

166. Verfügungen. Königsberg. 13 Oktober.

1) Ausf. aus R. 21. F. 2. fasc. 4.

Allgemeines Aufgebot der Lehnpferde und Mannschaften. Erforderung der Reichs- und Kreishilfe und der Unterstützung der Alliierten. Klage über den Marsch Spaens.

Es wird euch noch in frischen Angedenken sein, wasmaßen Wir euch unter dato den 23 Julii jüngsthin aus dem Hauptquartier zu Plonsk gnädigst rescribiret, daß, ob wir zwar nicht hoffen wollten, daß von dem Könige in Pohlen p. oder dessen Soldatesque Unsern churbrandenburgischen oder hinterpommerischen Landen einiger Schade zugefüget werden sollte, in Anmerkung, daß dieser pohlnische Krieg mit Teutschland nichts gemeines hat und wir darin anderergestalt nicht gerahten sein als wegen Beschützung Unsers Herzogthumbs Preußen, jedennoch zur Vorsorge ihr die Anstalt thun solltet, damit die Roßdienste und Lehnpferde sowohl als auch die Mannschaft in den Städten, so jede zu geben schuldig, nach jetziger Zeit Gelegenheit bereit und in procinctu uf allen Fall gehalten werden möchten und daß ihr zu dem Ende die Stände jedes Orts convociren und mit ihnen überlegen solltet, wie die Lehnpferde und Mannschaft am füglichsten aufgebracht und also die Defension des Landes beobachtet werden könnte. Dabei Wir euch Gewalt gegeben, daß ihr nach Beschaffenheit der Umbstände Moderation gebrauchen, auch, wann das Unvermügen gar zu groß, gar 13 Okt.

13 Okt. Erlassung thun, auch, da einer und der ander lieber Geld davor geben und sich also von Leistung seines Dienstes redimiren wollte, daß ihr solches annehmen, aber davor sofort einen Reuter werben lassen möchtet. Daneben Wir euch auch bevollmächtiget, daß ihr auf allen Fall sowohl die Reichs- und Kreishülfe als auch die Hülfe dessen, so der Churfürst zu Cölln p. und die Herzoge in Braunschweig p. Lbd. Lbd. Lbd. Uns vermüge der Particulier-Alliance zu leisten schuldig, darumb Wir an den Churfürsten zu Cölln p. und die Herzogen zu Braunschweig p. absonderlich geschrieben, euch gebrauchen und begehren könntet, allermaßen solches der Einschluß mit mehrem zeiget. Weil Wir aber keine Antwort deswegen, ob es mit den Aufbot seine Richtigkeit hat, erlanget, und Wir also in Zweifel stehen, ob euch solcher Unser gnädigster Befehl auch zugekommen, indem Wir verspüren, daß eine Post, so des Orts abgangen, nicht insinuiret sein muß, und aber die Pohlen mit solchem Dräuen, einen Einfall in Unser teutsche Lande zu thun, nochmals continuiren, ja solches wohl gar von sich schreiben dürfen, und Wir anitzo, da einige Unserer Truppen repoussiret sein und Wir den Feind allhier wirklich im Lande haben, keine von Unsern geworbenen Völkern dahin schicken können, als haben Wir solchen Unsern vorigen Befehl in allen seinen Punkten, sowohl den Aufbot der Lehnpferde und Mannschaft in den Städten als die Erforderung der Reichs- und Kreishülfe und des Succurses von Unsern Alliirten betreffend, renoviren wollen, mit gnädigstem Befehl, die Stände förderlichst zusammenzufordern und daran zu sein, damit die Lehnpferde und Mannschaft parat gehalten werden, und daß, wann es die Noth erfordert, ihr die angedeutete Hülfe fordern solltet; zu dem Ende Wir an obbesagte Unsere Alliirte anderwärtige Schreiben ergehen lassen.

13 Okt. 2) Königsberg. 13 Oktober. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Kurfürst hat sich den Bericht[1]) des Joachim Valten von Barfuß über den Marsch des Obersten Spaen vortragen lassen „und können daraus wohl soviel absehen, daß er nicht allerdings gute Ordre müsse gehalten haben. Weil aber keine Particular-Klagten darin enthalten, so müssen selbige eingeschickt werden, derer Wir erwarten wollen."

167. Relation. Cölln a/S. 3 (13) Oktober.

Konzept aus R. 34. 37. 1.

Verhandlungen der klevischen Stände.

13 Okt. Senden die mit letzter Post eingetroffene Relation von Statthalter und Regierung in Kleve, aus der hervorgeht, daß auch die weitere Zusammenkunft der Stände daselbst unfruchtbar verlaufen[2]) ist und sie sich zu der ihnen angesonnenen Verwilligung ungeachtet allen angewandten Fleißes und Mühe

1) Küstrin, 16 September. Liegt bei.
2) Vgl. dazu U.-A. V, 859 f.

nicht haben verstehen wollen und sich mit Unvermogenheit und andern Ein- 13 Okt.
wänden entschuldigen. Ohne die kurfürstliche Resolution und Willensmeinung
einzuholen, komme ihnen nicht zu etwas darauf zu verordnen.

168. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 6 (16) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10 (1).

Absicht der Abreise der Markgräfin Eva. Pulver für die großpolnischen Garnisonen. Schwierigkeit des Unterhalts der dortigen kurfürstlichen Truppen.

Es hat die Frau Markgräfin[1]) allhier sich vor diesem zu mehrmalen 16 Okt.
verlauten lassen, daß J. Fürstl. Gnd. gemeinet, uf eine Zeit zu verreisen:
welches ich zwar nur vor einen Scherz gehalten, anitzo aber verspüre ich,
daß es Ernst, wie sie dann ihre Sachen einpacken lässet, und wollen sie dem
Fürwand nach uf Dreßden ziehen, S. Ch. D. zu Sachsen noch einest heimb
zusuchen; welches zu E. Ch. D. Nachricht ich unterthänigst melden sollen.

E. Ch. D. Ober-Commissarius der von Bonin hat umb ein hundert
Centner Pulver für die Garnisonen in Großpolen abermaln anher ge-
schrieben; womit ihme dann billig gewillfahret würde, wann ich sehen könnte,
daß bei itzigem Zustande der hiesigen Festungen daraus so viele zu ent-
rathen wäre, dieselbe aber ohne Specialbefehl ferner zu entblößen, inmaßen
ich vor diesem mehrmals unterthänigsten Bericht gethan, billig Bedenken
trage. Dahero E. Ch. D. gnädigsten Befehls, wie ich mich hierunter zu
verhalten, gehorsambst bitte. Was der Commandant zu Calisch nacher
Posen avisiret, ist inliegende zu ersehen. Weswegen der von Bonin den
Vorschlag gethan, weil der Obriste Hünerbeck[2]) sich eben mit seinem Regi-
mente zu Posen befunden, daß Costen und Pentzschin damit besetzet werden
möchten; welches nebest ihme ich rathsam erachte, daß interimsweise das be-
sagte Hunderbeckische Regiment dazu genommen werden könnte, sintemal
Meseritz und Schwerin wegen der allda sehr stark grassirenden Pest nicht
wohl zu besetzen sein wird. Das Burgwinckliche Regiment aber hat be-
sagter Ober-Commissarius wieder in die Neumarck geschickt, vorgebend, daß
der Obriste Spaen ihme desfalls Ordre ertheilet, auch die Orte, welche sie
besetzen sollten, specificiret. Scheinet aber unmöglich, daß selbige den Unter-
halt aus Groß-Pohlen werden haben können, auch bedenklich, da es schon
zu erhalten, ob man die Pohlen dadurch nicht noch mehr irritiren und An-
laß geben möchte, desto ehe dergleichen wieder in E. Ch. D. Reichslanden
zu thun. Im Gegensatz stehet zu besorgen, daß diesem Lande der Unterhalt
auch zu schwer fallen und die Contribution gar in ein Stecken gerathen
dorfte. Wenn der allerhöchste Gott geben wollte, daß die Luft zu Schwerin

1) Eva Christine von Württemberg, geb. Markgräfin von Jagerndorf.
2) Hundebeck.

16 Okt. und Meseritz sich in etwas wieder reiniget, so können solche Ort noch allemal mit diesen Völkern und den Zastrowischen, doferne sie nur glücklich ankommen, versichert werden. Wo aber derselbe sein mag, ist nichts zu vernehmen. Zu Landsperg an der Wahrte und Driesen nimmet die Infection auch sehr überhand, in der Festung aber ist es davon noch rein. Es wird sonsten alle mügliche Vorsorge und Anstellung gethan, wie der weitern Infection mit göttlicher Hülfe möge vorgebeuget werden.

169. Verfügung. Königsberg. 17 Oktober.

Ausf. aus R. 42. 18 g.

Kontributionsermäßigung der Stände. Richtung einer Kompagnie.

17 Okt. Der Kurfürst sendet Schreiben und Kopie dieses von ihm an die Prälaten, Herren und Ritterschaft des Alt-, Mittelmärkischen, Prignitzirischen und Ruppinischen Kreises gerichteten Schreibens. Es werde den Städten sehr schwer fallen, die Last der Kontribution unter den bewandten Umständen aufzubringen. Er habe es daher so eingerichtet, daß von den 10 000 Rth. monatlich nicht, wie sie gewünscht haben, 2000, sondern 1000 in Abkürzung gebracht werden, und hoffe, die Ritterschaft werde es dabei bewenden lassen. — Wegen der Kompagnie, welche der Rittmeister Platen werben will, „lassen Wir es bei den Punkten der Capitulation, wie selbige von euch ihm vorgeschlagen, bewenden, nemblich daß auf jeden Einspänner 35 Tlr. Anrittsgelder gegeben und er im ersten Monat auf 40 nebenst dem completen ersten Blatte, im andern uf 60 und in folgenden beiden Monaten complet tractiret, daneben ihm zur Estandarde 30 Tlr., wie auch bei der Musterung ein Monat Sold gezahlet werden solle. Denn wann Wir ihm ein mehrers geben ließen, würde es von andern in Consequenz gezogen werden. Doch damit er sich nicht zu beschweren habe, wollen Wir ihm zu seiner und der Compagnie besseren Mundirung überhaupt noch fünfhundert Thaler gewilliget und verehret haben." Sie möchten ihm dies notifizieren, damit er die Werbung antrete. Sei er nicht zufrieden, so solle die Werbung ganz zessieren.

170. Verfügung. Königsberg. 19 Oktober.

Ausf. aus R. 32. 67.

Konsens für eine Hypothek auf ein Lehngut im Mindischen. Besetzung des Hauses Wolfsburg.

19 Okt. Die Witwe des Oberstleutnants Claus Heinrich von der Deken, sonst in den Schreiben genannt von Donep, ist der Witwe des von Lüdinghausen genannt Wulff Eva Oriana Freiin von Kniphausen, 3000 Taler schuldig, will eine entsprechende Hypothek auf ihr Lehngut aufnehmen und ersucht den Kurfürsten um einen Konsens. Dieser hat schon am 1 Mai 1656 das Gesuch der ersteren an die Mindische Regierung remittiert und seine Genehmigung zum Konsens erteilt, falls diese nichts dagegen einzuwenden habe. Jetzt er-

fährt er von der Witwe Wulf, daß der Konsens noch nicht erfolgt ist. Der 19 Okt. Statthalter möge denselben erteilen oder die Bedenken der Mindischen Regierung einsenden lassen. Widrigenfalls er nicht werde umhin können, den Konsens unter seiner eigenhändigen Subskription ausfertigen zu lassen. P. S. Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. pars I. Der Administrator schreibt, er halte es für nötig, das Haus Wolfesburg, das denen von Bartensleben zusteht, mit einigen Truppen zu besetzen, wogegen aber Herzog Augustus zu Braunschweig widersprochen hat. Da das Haus im Magdeburger Gebiet gelegen ist, vom Erzstift zu Lehn verliehen wird und der Kurfürst der Anwartung halber daran interessiert ist, hat der Administrator gebeten, der Kurfürst möge sich seiner Sache annehmen. Sie senden infolgedessen ein von ihnen verfaßtes Schreiben an den Herzog.

171. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 10 (20) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10 (1).

Rüstungen und allgemeines Aufgebot, auch der Jägerburschen. Bittgesuche an Kaiser und Fürsten und andere Maßregeln zur Abwendung polnischer Einfälle. Verhandlungen über eine Neutralität. Neue Truppenkörper. Verwahrung des Archivs und kurfürstlicher Besitztümer. Schutz des Kurprinzen.

Empfang der Reskripte an den Statth. vom 10 und an die Räte vom 20 Okt. 12 Oktober. „Und zwar, so viel zuvorderst der Pohlen Vorhaben in diese Lande betrifft, so wird sieter dessen mein, des Statthalters, unterthänigster Bericht E. Ch. D. zukommen und daraus Dieselbte gnädigst verständiget sein, daß eben dergleichen Nachricht hier einkommen und daß dannenhero, weil außer der Garnison fast keine geworbene Völker verhanden, man zu Erfordern der Lehenpferde, auch gemein Aufbot und Musterung des Landvolks kommen müßte; darnebenst bei den Garnisonen alle nöthige Anstalt gemachet, wie nichts weniger dahin sich bemühet, damit die Ströme und Päsße möglichster Maßen verwahret werden möchten. So ist man auch gleich im Werk begriffen gewest, S. Ch. D. zu Sachsen umb gehörige Adsistenz zu imploriren, gleich an die sämptliche Herzoge von Braunschweig Fürstl. Gnd. zu ebenmäßigem Ende der von Grote abgefertiget worden.

Dieweil dann aus diesen E. Ch. D. jetzo eingekommenen gnädigsten Rescriptis wir in Unterthänigkeit ersehen, daß dieses alles E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung gemäß, so wird man nicht nur mit solcher Gegenverfassung möglichst fortfahren, auch mit der Pommerischen Regierung sich dieserwegen ferner vernehmen, sondern es ist auch vermittelst der Post durch mich, den Statthalter, dieses Vorhaben der Pohlen an die Kais. Maj. allerunterthänigst gebracht und dahero J. Kais. Maj. allerunterthänigst angelanget, weil hierdurch die Ruehe im Reich verstöret und der ganze Krieg ins Reich gebracht werden könnte, Dero hohes Kaiserliches Ambt hierunter anzuwenden und die Pohlen von solchem Vornehmen abzuhalten. Nicht

20 Okt. weniger sollen die Gesandten zu Franckfurt erinnert werden, alldar bei denen Reichsdeputirten gleichmäßige Bemühung anzuwenden, zumal darzue das von Magdeburg und Braunschweig abgelassenes Schreiben mit Anlaß und Beforderung giebet. So ist auch an S. Ch. D. zu Sachsen E. Ch. D. Kammergerichtsrath Reinhard mit Schreiben und Instruction abgeordnet, S. Ch. D. auf die Reichs- und Kreisverfassung, auch Erbverbrüderung und Churfürstliche Verein unterthänigst zu requiriren, nicht allein durch Ablassung gehöriger Abmahnungsschreiben an Pohlen, sondern auch eventualiter mit wirklicher Hülfe sowohl des Ober-Sächsischen Kreises als Sr. Ch. D. eigenen Landen zu adsistiren. Und ein Gleichmäßiges wird bei Sr. Ch. D. zu Cöln und J. Fürstl. Gnd. denen Herzogen von Braunschweig gesuchet. Daß aber dieserwegen vormals, und zwar verwichenes Monats Julii, etwas an vorgenannte Oerter von E. Ch. D. gebracht oder uns deswegen einiger gnädigster Befehl, gleich E. Ch. D. in denen Gedanken stehen, zukommen wäre, ist nicht geschehen, und haben eben die Braunschweigische und andere sich öfters beschweret, daß keine sonderliche Correspondenz mit ihnen gehalten würde. Man wird doch numehr zu erwarten haben, was von obigen Orten allerseits vor Erklärung erfolgen will, wiewohl zu befürchten, daß dieses alles einestheils langsamb hergehen, wo nicht gar vergeblich sein wird, und es auch eben also mit dem Aufbot der Lehenpferde und des Landvolks geschehen wird, daran doch unsers Orts die geringste Zeit nicht verabsäumet werden soll; gleich dann zu dem Ende die Neumärkische auch andere anbelegene Kreise, als die der Gefahr am nächsten, diese Woche zu Cüstrin zusammenkommen und dieserhalben dem Herrn Grafen von Dona, auch Freiherrn von Löben und der Regierung gewisse Instruction ertheilet, mit den Ständen sowohl was die Unterhaltung der Garnisonen als die Defension des Landes betrifft, die Nothdurft zu überlegen und zu Werke zu richten.

So seind auch die Ausschreiben an die übrige Stände anhero nach Berlin ergangen. Wir werden auch[1]), was E. Ch. D. eventualiter wegen Abhandelung einer Neutralität mit Pohlen, so viel die Lande hier im Reich betrifft, uns gnädigst anbefohlen, in gebührende Obacht halten und uns deswegen mit der Pommerischen Regierung vernehmen. Haben unterdeß dafür gehalten, es werde nicht undiensamb sein, da gleichsamb als vor uns in denen an die Kais. Maj. und Churf. D. zu Sachsen abgelassenen Schreiben so weit sich herausgelassen werde, daß wir dafür hielten, im Fall durch J. Kais. Maj. und Churf. D. Veranlassung eine solche Neutralität Pohlen eingehen wollte, E. Ch. D. möchte darzue auf gewisse Maß mit zu disponiren sein; wiewohl wir der unmaßgeblichen Meinung sein, daß dieses so eben eine Neutralität nicht zu nennen, wir auch uns dieses Worts in vor-

1) Vorlage: doch.

genannten Schreiben enthalten und dieses wohl auf eine andere Weise ge-
nannt werden kann. Welches verhoffentlich E. Ch. D. nicht wird zulegen sein; wie wir dann ferner alles das hierunter beobachten werden, was zu Erfüllung E. Ch. D. gnädigsten Befehlichs in einige Wege gereichen kann.

Was auch E. Ch. D. wegen Richtung der Compagnie Alexander Jochim von Plate und der Einsendung Berichts von dem Etat der Garnisonen und meines, des Statthalters, Sohns Regiments gnädigst befohlen, demselben soll gebührende Folge geleistet werden. Sonsten ist des Herrn Obristen Bornewinckels Regiment auf E. Ch. D. gnädigsten Befehl in der Neumark ankommen, dessen Verpflegung halber auch behörige Anstalt verfüget wird. Es befinden sich aber bei allen 9 Compagnien nicht wohl völlig 200 Knechte, hingegen viel Officierer, deren Unterhalt nur mehr Beschwerung giebet, und sollten wir dahero unmaßgeblich darvorhalten, daß bei diese 200 Mann nur so viel Officierer, als zu dem Commando vonnöthen, verblieben, die übrigen alle zu Fortsetzung ihrer Recruten fortgelassen würden.

So haben wir auch nöthig zu sein befunden, die Jägerbursche und Heidereuter aufzubieten [1]. Zwar hat der Herr Oberjägermeister erinnert, deren Aufbot würde E. Ch. D. Schaden bringen, weil dann niemand auf die Heiden und Hölzung Acht trüge; wir haben aber dafür gehalten, daß die Bewahrung des Landes diesem vorzuziehen, unterdessen auch die Beambten jedes Orts auf die Hölzung mit sehen könnten. Es begehren auch dieselbige accommodiret zu sein; ob aber, do sie ohne das ihren Unterhalt haben, etwas und wie viel gereichet werden sollte, darin erwarten wir E. Ch. D. gnädigste Verordnung. Zu Deroselbigen gnädigsten Guetbefinden wir auch stellen, ob nicht noch einige Reuterei zur Defension anhero gelassen werden könnte, die mit denen andern, welche denn zur Defension gebraucht werden, eventualiter in Groß-Pohlen stehen und accommodiret werden könnten.

Und weil E. Ch. D. auch gnädigst befohlen, das Land zu verwahren, Ihre beste Sachen an sichere Orte zu bringen, so haben wir nöthig zu sein gehalten, das Archivum, auch andere E. Ch. D. pretiosa ebenmäßig nach Spandau zu bringen; wie es aber mit J. D. dem Churprinzen zu halten, ob Selbige nach Spandau oder weiter ins Land, als etwa Grüningen,

---

1) Verordnung vom 1/11 Oktober nach R. 24. F. 2. Fasz. 3. 1) An die Regierung zu Küstrin. 2) Kommissarien der Altmark. 3) Dito der Priegnitz: Friedr. Dieterich v. Capelle, Kanonikus zu Lübeck, und Baltzer v. Clöden. 4) Dito des Havelland. Kreises: Ehrentreich v. Bredow. 5) Dito des Ruppinischen: Otto v. Quast. 6) Dito des Oberbarnim: Valtin v. Pfuell. 7) Dito Niederbarnim: Heinr. Wilh. v. Krummensee. 8) Teltow: Otto v. Hake. 9) Lebus: Conrad v. Plato. 10) Zauche: Daniel Heinr. v. Rochow. 11) Ukermark u. Land Stolp: Heinr. v. Berg u. Jochim George v. Winterfeldt. 12) Beeskow u. Storckow: Nickel v. Maltitz.

20 Okt. weil doch zu Spandau es enge und etwas ungesund, hingegenten[1]) gedachter Ort bequemer, auch ohne das darselbst etwa eine Hofhaltung des Markgrafen Ch. D. halber geführet wird, zu bringen, darin erwarten wir gnädigsten Befehlichs, werden auch darin nichts, wann nicht die äußerste Gefahr uns darzu treibet, vor Anlangung E. Ch. D. gnädigsten Resolution was vornehmen.

172. Resolution auf die Relationen vom 9 Oktober. Königsberg. 10 (20) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4.

Uffelnsches Regiment. Neumontierung der Reiter. Schutz der Grenzen. Kommission für Großpolen. Vorrat an Pulver. Kaiserliche Truppen in Halberstadt.

20 Okt. An v. Uffeln soll von dort aus eine Resolution gesandt und er in kurfürstliche Dienste genommen werden, wenn er sich der Gebühr nach schicken will. Die Bedingungen, daß er das Regiment erst in 8 Monaten liefern will und das volle Traktament verlangt, sobald ein Kapitän 24 oder 30 Knechte ins Quartier bringt, und das Generalmajorstraktament für seine Person, sind zu schwer. Der Kurfürst will „die Zeit zur Richtung des Regiments uf vier Monat setzen und daß der Stab und prima plana von den Compagnien zwar in solcher Zeit vor voll, aber die gemeine Soldaten nurt nach advenant tractiret werden sollen. Wann er darauf die Werbung antreten wird, seind Wir gesinnet, ihm 6400 Thaler zu Werbegeldern in der Kur Brandenburg an die ausgeschlagene monatliche 10 000 Tlr. vom Monat Augusto anzufangen und 1600 Tlr. im Fürstenthumb Halberstadt zu assigniren." Sie sollen die Gelder beitreiben und auf erhaltene Assignationen auszahlen lassen. Über die Verteilung der 10 000 Tlr. habe er sich mit letzter Post schon geäußert. — Die Pistolen von Spandau sollen über Kolberg zu Wasser bei Gelegenheit nach Preußen gesandt werden. Die Mietung eines eigenen Schiffes sei zu teuer, aber die Sache sei eilig, weil der Winter herannahe und man „des Gewehrs" zur Wiedermundierung der Reiter sehr nötig habe. — Die Regimenter Hundebecks und Berwinckels möchten sie auf den Grenzen in solche Orte verlegen, wo sie nicht sofort aufgehoben werden können; besonders sei nötig, einige Kompagnien nach Driesen und Landsberg zu legen. Der Unterhalt sei in natura zu geben, da man schwerlich zu barem Gelde werde gelangen können. Das Brot sei vom Magazinkorn, das die Stände noch geben müßten, zu nehmen. — An des Hofrichters Weiler Stelle einen andern Kommissar nach Großpolen zu setzen, sei zurzeit, da Kurf. nur in der Posenschen Woiwodschaft seine Besatzung habe, unnötig. — Da in den Festungen noch ein ziemlicher Vorrat an Pulver vorhanden sei, möchten sie in Hamburg nur ein paar hundert Zentner erhandeln. — Kurf. glaube nicht, daß der Erz-

1) So!

herzog, wie Oberst Burgstorff geschrieben, Truppen in das Fürstentum Halberstadt senden werde, da er sich zum Gesandten am kaiserl. Hofe zu Freundschaft erboten und dies gegen den Westfälischen Frieden (Münster und Osnabrück) gerichtet sei. 20 Okt.

173. Relation. Cölln a/S. 13 (23) Oktober.

Ausf. aus R. 17. B. 4.

Ersetzung der Stelle des Propstes zu Berlin. Geistliche Streitigkeiten.

E. Ch. D. habe ich meiner unterthänigsten Pflicht nach ohnbericht nicht assen sollen, wasgestalt der weiland gewesene Propst in Dero Residenz Berlin jüngsthin durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert und also dardurch sothane Stelle vacant worden. Weil nun dem Bürgermeister und Rath besagter Residenzstadt, üblichen Herkommen nach, zwei Subjecta zu präsentiren stehen, darunter E. Ch. D. eines gnädigst anzuordnen haben, und dem Verlauf nach der allda stehende älteste Diaconus Herr Reinhardt, S. S. Theologiae [Lic.], dazu von ihnen vorgeschlagen werden dörfte, als habe mich Dero gnädigsten Befehls hierin gehorsamst erholen sollen, wie man sich hierunter zu verhalten, ob Ihr Ch. D. selbiger dazu gnädigst gefallen möchte oder nicht. Meines Orts stehe in den ohnvorgreiflichen Gedanken, daß, weil die bishero zu Halberstadt unter den Geistlichen geschwebte Streitigkeiten noch je länger je mehr wachsen und zunehmen, daß, da E. Ch. D. gnädigst belieben möchte, sich wohl würde thun lassen, daß besagtem Herrn Licent. Reinhardt die Inspection zu Halberstadt anvertrauet, der zeitige Superintendens aber, Herr D. Caterman, mit hiesiger vacirender Propststelle begnadiget würde, welcher dann solches gar gerne annehmen sollte, auch wohl fast darvor hielte, daß selbiger, als der ein moderater Mann, so auf die Vereinigung beider Religionen ein groß Absehens hat, vielleicht noch viel guts in dieser Residenz stiften könnte. Denn obzwar die Inspection zu Halberstadt von größerer Importanz, so ist doch unter der Clerisei allda solche ohnversönliche Feindseligkeit, daß so lang einer davon noch bei Leben, man schwerlich einige Vereinigung zu hoffen, wordurch denn nicht allein große Aergerniß, besondern auch der Gemeine höchster Nachtheil entspringet, Dero gnädigsten Befehl darüber unterthänigst erwartend. 23 Okt.

Diesemnächst muß E. Ch. D. ich gehorsambst berichten, wasmaßen bishero allhier mit der Consistorialstelle allemal alterniret und es dergestalt gehalten worden, daß, im Fall solche der hiesige Propst vertreten, nach dessen Absterben die Stelle den Berlinischen zugekommen. Ob nun zwar vor diesem etliche Sachen sich zugetragen, dar doch E. Ch. D. an hiesigen Propst Herrn M. From einigen Mißfallen geschöpfet, so hat doch selbiger bishero E. Ch. D. Interesse mit männigliches Zeugniß aller Möglichkeit nach zu befordern gesuchet, mir auch versprochen, sich hinfüro dergestalt zu

23 Okt. verhalten, daß E. Ch. D. ein gnädiges Gefallen daran haben sollten, daß also mich erkühnet, vor ihn diesfalls gehorsambst zu intercediren und Dero gnädigsten Befehlich darüber einzuholen.

174. Verfügung an den Statthalter. Königsberg. 15/25 Oktober.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 10.

Besoldung des Geheimen Sekretärs Ölven.

25 Okt. Dem geheimen Sekretär Ölven soll sowohl seine bisherige Kanzlistenbesoldung als auch dasjenige, „so ihr ihm monatlich als Secretario bei dem Dörfflingerischen Generalstaab verordnet", bis Ende Dezember dieses Jahres gereicht werden.

175. Relationen (des Statth.). Cölln a/S. 17 (27) Oktober.

1) Ausf. u. Konz. in Poln. R. 9. 5 bb. 6b.

Bericht Grotes aus Celle. Ratifikation der Braunschweigischen Allianz. Auszug aus einem Frankfurter Bericht. Bericht der klevischen Regierung.

27 Okt. Mit beigefüegeten des von Grotten[1]) Schreiben[2]) (welchem ich, meinem vorigen unterthänigsten Bericht nach, einige Commission, betreffend die Polnische Unruhe, weil er ohne das nach Zelle verreiset, aufgetragen) habe E. Ch. D. ich unterthänigst vortragen sollen, was derselbe von Zelle vor Erklärung erhalten, darnebenst von ermangelender Ratification der gemachten Alliance verständigen wollen.

Nun stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigsten Ermäßigung; ich muß aber meines Orts hieraus abnehmen, gleich wollte Braunschweig nicht gern alleine sich engagiren und urgire dahero die Requisition der beiden Ober- und Niedersächsischen Kreise; ich vernehme auch von dem Herren von Canstein, daß ebendasselbige (gleich er auch solches in seiner Relation gedacht) die Braunschweigischen auf sein gethanes Anbringen urgiret und dabei zu erkennen gegeben, daß wann J. Kön. Maj. und E. Ch. D. solche Requi-

---

1) Grote war am 1 (11) Okt. nach Celle geschickt.

2) In demselben, Celle, 7 (17) Okt. 1656 heißt es, da Brandenburg und Pommern im Obersächsischen Kreise lägen, müßte dort die „nötige Kegenverfassung" gegen Einfälle der Polen gesucht werden. Würde dabei auch der Niedersächsische Kreis requiriert, so würde man tun, was möglich. Canstein sei bei seiner Anwesenheit an die Hand gegeben, daß dieser Kreis requiriert werde, was aber bisher nicht geschehen sei. Im übrigen wolle man mit den andern fürstl. braunschweigischen Häusern kommunizieren und wegen der Allianz tun, wozu man sich verbindlich gemacht. P. S. Im Vertrauen berichte er, daß man sich dort darüber wundere, daß die Allianz noch nicht ratifiziert sei. Man werde die Ratifikation nicht urgieren, und wenn sie einträfe und es ginge dem Kurf. jetzt schlecht, werde man wenig dort im Sinne der Allianz erreichen. Er riete, die Ratifikation zu beschleunigen und das Datum weit zurückzusetzen und vorzuwenden, sie wäre ob motus bellicos in Preußen liegen geblieben, „domit man nicht merkte daß ich dieses alhier penetriret hätte".

sition vorgehen ließen, so würde die wirkliche Assistenz des Kreises leicht erhoben werden, indem ja der majorum man versichert, daß dannenhero scheinet nicht unrathsam zu sein, daß dergleichen Requisition erfolgete, welches zum wenigsten ausweisen würde, wessen man sich von ein- und andern alsdenn zu versehen hätte. 27 Okt.

So viel die Ratification betrifft, habe ich den von Canstein hierüber vernommen, der berichtet, daß, wie er nach der im Jahr 1655 im Julio völlig geschlossenen Alliance E. Ch. D. das Original der Alliance gesendet, so habe er dabei vermöge seiner bei den Actis befindlichen Relation erinnert, daß die Ratification innerhalb drei Monat erfolgen müßte, gleich er auch nachgehends sowohl an E. Ch. D. als an den Herrn Grafen von Waldeck solches wiederholet; weil aber E. Ch. D. schon in der Preissischen Expedition begriffen gewesen, wär weiters nichts erfolget, als daß ihm verschiedene Abschickung an Braunschweig aufgetragen, dieserwegen aber ihm nichts anbefohlen, noch auch von den Braunschweigischen jemals dieserwegen moviret worden. Zwar hat sich bei denen Acten im Archivo befunden, daß E. Ch. D. verwichenen Jahr vor meiner Ankunft denen hiesigen geheimen Herren Räthen anbefohlen, die gemachte Alliance mit des von Canstein Instruction zu conferiren und denn davon zu referiren, darmit alsdenn der Ratification halber E. Ch. D. Sich erklären könnte; ob aber dieses geschehen, ist mir nicht bekannt. Es stehet diesemnach zue E. Ch. D. gnädigster Erwägung, ob es gut sein will, daß die Ratification noch eingesendet und etwan das datum ziemlich weit zurückgesetzet, darbei sich hierunter mit diesem entschuldiget werde, daß man allweil erwartet hätte, es würde die Ratification von ander Seiten eingesendet oder zu der Auswechselung gewisser Ort benennet werden, angesehen E. Ch. D. ja nicht wissen können, wenn die Ratification von Sr. Fürstl. Gnd. Herzogen George Wilhelm, als abwesend, einlangen würde; weil es aber verblieben, so hätte E. Ch. D. davor gehalten, daß solches so hoch nicht desideriret würde, zumal da durch das sowohl schriftlich- als mündliches geschehenes verschiedenes Anbringen E. Ch. D. gnungsam Sich declariret, daß E. Ch. D. dasjenige, was domals zu Braunschweig namens E. Ch. D. dieserwegen geschlossen, Sie genehm hielten, welches auch ohne das[1], seine Verbindlichkeit von beiderseits hätte, indem ja vor Schließung und Vollnziehung solcher Alliance von allerseits die gehörige Vollmachten originaliter ausgehändiget worden, so da in specie auf die Beschließung solcher Verbündniß gangen und jeder das, was sein Bevollmächtigter hierin thuen wird, genehm zu halten sich verbindlich gemachet und also besonderer Ratification nicht eben vonnothen gewest. Damit jedoch auch dieserwegen es kein Zweifel gebe, so übersendeten S. Ch. D.

1 Vorlage: des.

27 Okt. dieselbe annoch, nicht zweifelende, es werde auch Ihrer Seite sowohl die Ratification als auch die Wirklichkeit auf alle Begebenheit erfolgen können. Dergleichen Sie Sich auch von E. Ch. D. zu versehen; oder ob E. Ch. D. rathsam befinden, daß man sich dessen allen gar nicht merken noch Anlaß zum Scrupuliren geben, sondern erst erwarten thäte, ob von ihnen, den Braunschweigischen, solches moviret werden will, da man denn obiges regeriren könnte. Doch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigster Ermäßigung.

27 Okt. 2) Statth. u. Räte. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1^d^. Sie senden einen Extrakt, soviel das polnische Wesen angeht, aus der Relation aus Frankfurt vom 15/5 Oktober auf das nach Frankfurt gerichtete Reskript vom 29 September, und was in Abwesenheit Portmans Hübner verhandelt hat. Der Rest betrifft Fortsetzung der Konferenz zwischen Bayern und Kulmbach; des Kanzlers Wesenbeck Attestat werde dem Kulmbachschen Abgesandten, wie er glaubt, zustatten kommen. Den Abgesandten ist von ihnen geantwortet, es solle dem Kurf. Bericht geschehen und es könne mit Eingebung des Memorials bis zu eingekommener Resolution gewartet werden. Doch sollten sie bis dahin urgieren, daß das eingeschickte Schreiben der beiden ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises vorgenommen werde, wodurch des Kurf. Absicht gefördert und unter der Hand bei einem und andern zugunsten des Kurf. unterbaut werden könnte. Sie senden ferner einen Bericht der klevischen Regierung über die gräflich Limburgischen Eingesessenen der Holzhausischen Bauernschaft und einige klevische Unterthanen.

Anmerkung. Es steht unter andern im Frankf. Bericht, der Abgesandte habe wegen der vom Kurf. anbefohlenen Auswirkung eines Gutachtens der Reichsdeputation an den Kaiser wegen Abwendung des Einfalls der Polen ins Reich und eines Abmahnungsschreibens an beide Kronen mit den „Confidenten", als Braunschweig, Hessen-Kassel, auch den kursächsischen, vorpommerschen und württembergischen Abgesandten, mit jedem à part gesprochen. Sie wollen die Sache bei Gelegenheit vorbringen, raten aber ab, daß der brandenb. Abgesandte es tue; der vorpommersche Abgesandte riet sogar dringend ab, daß es nur diskursweise geschehe, da die übel Affektionierten es als Furcht oder schlechten Zustand des kurfürstlichen Kriegsetats auslegen würden; gingen doch schon viele spitzige und höhnische Diskurse darüber unter den Katholischen um, und auch etliche Evangelische, die er nicht nennen wollte, hätten gesagt, es sei dem König von Polen nicht zu verdenken, wenn er in des Kurfürsten Reichslande einen Einfall täte.

176. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 20 (30) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9 hh. 4^b^. Konz. von Canstein in Poln. R. 9. 5 hh. 4^a^.

Bericht Reinhards über seine Reise nach Dresden.

30 Okt. Der Kurfürst sei aus seinem vorigen Bericht von der Sendung des Kammergerichtsrat Reinhard nach Dresden verständigt worden. R. sei gestern Abend spät zurückgekehrt; sein Bericht werde noch folgen, für jetzt über seine Verrichtung nur folgendes: „Wie zwar ermelter Reinhard annoch bei der jetzo regierenden Ch. D. zu Sachsen wegen des Traurens zur Audienz nicht gelassen worden, gleich auch dem Königlich schwedischen Abgesandten nicht

widerfahren; es sind jedoch mit demselbigen die Geheimbte Räthe und der 30 Okt. von Rechenberg in Conferenz getreten und namens Sr. Ch. D. dahin Dero Erklärung eingebracht, daß zuvorderst S. Ch. D. zu Sachsen zu aller Freundschaft und Assistenz wegen E. Ch. D. Sich erboten, es könnte aber wegen der Hülfe des sämmtlichen Obersächsischen Kreises Dieselbige sich alsofort nicht erklären, noch deswegen Verordnung stellen, weil Sr. Ch. D. des Kreises Obristenambt (so mit Dero Herren Vatern exspiriret) von denen Ständen noch nicht aufgetragen wäre; E. Ch. D. aber macheten mit der Kron Schweden das größeste Theil solches Kreises, und würde also von Ihrem Orte beiderseits das, was zur Defension des Kreises nöthig, zuvorderst in Acht genommen und werkstellig gemachet werden müssen; unterdessen aber wollten S. Ch. D. nicht unterlassen, an die Mit- und Zugeordnete des Kreises, als Altenburg Sachsen und Weymar, dieses weiter zu bringen und nach aller Müeglichkeit solches zu befordern, wie dann auch J. Ch. D. nicht unterlassen, in der Beantwortung desjenigen Schreibens, so der König von Pohlen an Dero Herren Vatern seligen Andenkens abgelassen und darinnen Dieselbe E. Ch. D. im Reich anzugreifen Sich vernehmen lassen, dergestalt zu beantworten, daß darvon S. Ch. D. diesen König in Pohlen durch alle dienliche Rationes abgemahnet. Weiter hat es vor diesmal nicht gebracht noch eine andere Resolution ertheilet werden können, sonst aber von aller Freundschaft und Assistance Versprechung geschehen und darbei zu vernehmen gegeben worden, daß, wann E. Ch. D. die Mediation und Interposition Sr. Ch. D. von Sachsen zwischen der Kron Pohlen und E. Ch. D. zulassen wollten oder begehrten, daß alsdann S. Ch. D. solche gern über Sich nehmen und verhoffentlich zu E. Ch. D. Etats Befriedigung nicht wenig cooperiren würde. Nicht weniger hat man an die Hand gegeben, daß nicht undiensamb, es würden die andere Sächsische Häuser, als Altenburg, Weymar und Gotha, durch besondere Absendungen oder Schreiben von E. Ch. D. ebenmäßig umb Assistenz begrüßet und angelanget. Habe ich also nöthig zu sein gehalten, dieses alsofort an E. Ch. D. zu bringen, zu Dero gnädigster Ermäßigung stellend, ob E. Ch. D. dieses beides (gleich allhier ich und die andere Geheimbte Räthe, doch unmaßgeblich, dafürhalten) gnädigst belieben und deswegen die Nothdurft urgiren wollten; worbei dann E. Ch. D. gnädigst zu resolviren hätten, ob mehrangezogene Mediation [nicht] weiter als auf die im Reich belegene Lande gehen oder zugleich Preußen begreifen sollte und, do dieses letztere nicht erhalten werden könnte, ob doch nicht zum wenigsten des ersten halber die Mediation zu acceptiren. Worbei wir nöthig und diensamb halten, daß nächsten Tages E. Ch. D. eine besondere Absendung an S. Ch. D. verordneten und Sr. Ch. D. zuvorderst die Condolenz zu bezeugen und dann ferner zu der angetretenen Regierung zu gratulieren, auch dann weiter

30 Okt. das, was zu Erhaltung gueter Vertraulichkeit dienlich, zu offeriren und hinkegen die begehrte Hülfe zu urgiren und zu befordern. Und ist darbei von dem Herren von Rechenberg und andern sonderlich an die Hand gegeben worden, daß die jetzige Ch. D. Sich öfters beklaget, wie sogar mit Derselbigen keine Correspondenz gepfleget würde, und daß hiernächst höchst nöthig wäre, solches insonderheit zu beobachten, auch, was bishero hierinnen unterblieben, wieder beizubringen und zu ersetzen; dann S. Ch. D. zu Sachsen suchete aufrichtig E. Ch. D. Freundschaft, müßten aber beklagen, daß Ihr so gar nicht, wie Sie wünscheten, hinkegen begegnet wäre worden; welches dann endlich eine Alteration verursachen könnte, zumal darbei zu erkennen gegeben worden, wie S. Ch. D. zu Sachsen in dem, so in dergleichen Dingen an Sie gebracht und gesuchet würde, Sich eigentlich nicht erklären könnte, do Ihr die Umbstände, Ursach und Bewegniß, warumb E. Ch. D. zu ein- und andern Resolution gekommen, verborgen und der wahrhafte status der Sachen nicht zu vernehmen, sondern kegen Sie verhehlet worden, gleich auch dieses schon vor diesem und daß ein ebenmäßiges die Braunschweigische und Hessische sich beklagten, ich öfters unterthänigst zu erkennen gegeben. So scheinet auch von der Nothwendigkeit zu sein, dafern man die Assistenz dieses Kreises befordern will, daß dann vor allen Dingen die Wahl des Kreisobristenambts befordert und selbige auf Chursachsen, umb Dieselbige so viel mehr zu gewinnen, gerichtet werden müßte, zumal ohnedas E. Ch. D., zum wenigsten vor diesmal, der bekannten Ursachen halber darzu nicht gelangen kann. Doch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigster Erkenntniß und Verordnung. Sonsten hat ermelter Herr Reinhardt wohl so viel penetriret, daß die Affection kegen die Kron Schweden daselbst wohl ziemblich sich alteriret haben möge."

177. Resolution auf das Schreiben des Statthalters vom 23 Oktober[1]. Labiau. 30 Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd 4.

Tod des Kurfürsten von Sachsen. Reise der Markgräfin. Beruhigung der Einwohner mit Bezug auf einen polnischen Einfall. Etwaige Vorsichtsmaßregeln.

30 Okt. Über den Tod des Kurfürsten von Sachsen hat Kurf. sonst noch nichts erfahren, wird aber kondolieren, sobald er Nachricht erlangt. — Der Markgräfin, welche an den kursächsischen Hof sich begeben und auch ihre Preziosen und Mobilien mitnehmen will, soll angedeutet werden, daß ihr in diesem Fall das ihr kontraktlich verschriebene Geld und Deputat nicht weiter gegeben werden könne, da die Wegschaffung dieser Sachen wider den klaren Buchstaben des mit ihr getroffenen Kontraktes laufe. — Den Schrecken und die Flucht der Leute vernehme er ungern; der Statth. möge sie beruhigen, da bei gegen-

1 Vielmehr 16 und 20 Okt. Eine Rel. vom 23 Okt. fehlt.

wärtiger Beschaffenheit des Krieges außer von streifenden Rotten kein Einfall der Polen, zumal nicht über die Oder, zu befürchten sei, noch weniger würden sich diese gegen verschlossene Städte wenden. Man habe doch Beispiele im Lande Preußen dafür, daß sogar geringe Städte, wenn sie die Tore verschlossen hielten und sich zur Wehr setzten, den Feind zum Abzug zu bewegen wüßten. Viel weniger werde er sich an die mit starken Mauern bewehrte Residenz Berlin machen. Deshalb brauche, solange der Feind die Oder nicht passiert habe (worauf fleißig rekognosziert werden müsse), der Kurprinz nicht weggebracht werden. Sobald aber Gefahr nahe, sei er nach Spandau, aber nicht weiter, zu schaffen, und dorthin sollen dann auch die zu Berlin liegenden Fußtruppen marschieren; auch die Herzogin von Schöningen möge sich dann dorthin begeben. 30 Okt.

178. Verfügungen. Amthaus Labiau. 1—2 November.

1) Konzept gez. von Platen aus R. 58. 19a.

Kanonikat von Havelberg. Marsch Zastrows. Defensionsverfassung und Kreisobristenamt des Obersächsischen Kreises.

Der Kurfürst bezieht sich auf seine Verfügung vom 24 September wegen des Verhörs über das Kanonikat zu Havelberg. Da sich nun aber ein dritter Bewerber, der von Kappel, mit der Behauptung gemeldet habe, er besitze eine ältere Exspektanz als Schönbeck, so möchten sie auch diesen zitieren und das Kanonikat demjenigen zusprechen, der die älteste Exspektanz habe. 1 Nov.

2) L. 2 November. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 1 A. Da der Kurfürst vernommen, daß Oberst Christian v. Zastrow sich aus Großpolen wiederum nach Pommern begeben habe, obwohl er Order gehabt, in Polen zu bleiben, so möchten sie schleunigst berichten, weshalb es geschehen und ob man in Großpolen nicht einige Truppen nötig habe, wie auch, ob nicht einige Reiter nach Posen zu bringen wären; es solle alsdann Zastrow Befehl erhalten, mit seiner Reiterei dorthin zu gehen. 2 Nov.

3) Labiau. 2 November. Ausf. aus R. 16. 89. b. 9.

Nachdem bei gegenwärtigem Kreisoberstenamt des Ober-Sächsischen Kreises, so sich unlängst durch tödtlichen Abgang des Herrn Churfürsten zu Sachßen p. Lbd. erlediget, Uns als Dero Zugeordneten obliegen will, dasjenige was zu itztgemelten Kreises Sicherheit, Wohlfahrt und Aufnehmen gereichen kann, der Gebüer nach zu beobachten, als wollet ihr denen sämmbtlichen Ober-Sächßischen Kreisständen solches in Unserm Namen zu verstehen geben und denenselben dabei zugleich beweglich vorstellen, in was vor Ungelegenheit, Schaden und Gefahr die in mehrbesagten Kreise belegene Lande bei gegenwärtiger polnischer Unruhe gesetzet werden könnten, und wollte man dahero hoffen, daß sie solches Alles ihres Orts wohl ponderiren und nebst Uns auf solche Defensionsmittel in Zeiten bedacht sein würden, dadurch allen besorgenden feindlichen Einbruch, so bei dieser polnischen Con- 2 Nov.

2 Nov. junctur nach erlangter Gelegenheit leicht entstehen könnte, nach Veranlassung der Reichsexecutionsordnung mit Nachdruck begegnet und also der so theuer im Römischen Reich erworbene Friede nicht gekränket, sondern gebüerend conserviret werden möge.

Und weil Wir nicht wissen, was Uns, als Zugeordneten, ratione condirectorii in mehrbemeltem Ober-Sächßischen Kreise eigentlich competiren möge, so wollet ihr deshalb in Unserm Archiv fleißige Nachsuchung thuen lassen und Alles aufs beste pro conservando jure Nostro beobachten.

Nachdem auch obberührtes Kreisoberstenambt numehr eine geraume Zeit bei dem Churhause Sachßen unveränderlich geblieben, als wollet ihr gleichfalls darauf bedacht sein, damit dasselbige durch diese Occasion auf ein ander Fürstlich Haus transferiret und also dasselbige nicht etwan bei hochgemeltem Churhause Sachßen gleichsam häreditar bleiben und inskünftige behauptet werden möchte; wie ihr dann gleichfalls nachsuchen und Uns berichten werdet, wie es hiebevorn mit Wiederersetzung solcher Stellen gehalten und wer die Kreisstände convociret. Ihr werdet dieses Alles zu Unserm Nutzen zu menagiren wissen.

179. Postskript einer Relation. [Cölln a/S.] 24 Oktober (3 November).

Konzept aus R. S. 167[b].

Frankfurter Bericht.

3 Nov. Seit der vorigen Woche ist in Frankfurt a/M. im kursächsischen Quartier eine Konferenz der Evangelischen wegen der Rotenburgischen Ganerben, der Evangelischen zu Augsburg und Hagenow und der Klitzingschen Sache gehalten, wobei man teils Interzessionen, Interposition, teils Rekommendationen beschlossen hat. Damit wollen sie den Kurf. nicht behelligen, senden aber im übrigen einen Auszug des Berichts über eine Uneinigkeit zwischen Kurpfalz und dessen Bruder Prinz Ruprecht.

180. Resolutionen auf die Rell. vom 27 Oktober. Labiau. 6 November.

1) Konz. aus Poln. R. 9. 5 hh. 6[b].

Moskowitische Friedensverhandlung. Kriegshilfe der sächsischen Kreise. Braunschweiger Allianz. Stellung der Reichsstände zum polnisch-schwedischen Krieg. Angaben über die den Polen geneigten Stände und die polnische Proposition in Wien.

6 Nov. Dank für des Statth. Wunsch wegen der Moskowitischen Friedensverhandlungen. Über seine sorgfältigen und sehr guten Gedanken wegen der von Braunschweig vorgeschlagenen Requisition der beiden sächsischen Kreise wolle er mit Schweden kommunizieren. Hätte die Ratifikation und Übersendung der Allianz mit Braunschweig längst gewünscht. Die geheimen Räte sollen sie im Berliner Archiv aufsuchen, mit der dem v. Canstein zugestellten Instruktion vergleichen, ob sie derselben konform, und dann nebst seinem Gut-

achten zur Vollziehung ihm zusenden oder vielmehr, da die Sendung des Originals zu unsicher, nur eine Ratifikationsformel, in der das Datum zurückgesetzt sei. Sollte die Allianz dort in Preußen sein und Canstein berichten, wann und an welchen der Räte er sie adressiert, und man sie in Königsberg fände, von wo nicht alle Akten mit hierher gebracht seien, so wolle er dort die Ratifikation im angegebenen Sinne vollziehen. Inzwischen möchte er an die Braunschweigischen Höfe schreiben, die Ratifikation sei längst geschehen und er, der Statth., habe sie in Berlin, er habe aber bisher auf die Braunschweigische Extradition gewartet, da er geglaubt, sie sei noch nicht vollzogen, weil der Herzog von Hannover noch nicht wieder heimgekommen sei. Er, der Statth., möge noch weitere Ursachen, die zur Entschuldigung dienen könnten, hinzufügen. 6 Nov.

2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1e. Der Kurf. ist mit der Vorantwort an die Frankfurter Abgesandten einverstanden. Es sei besser, daß mit Überreichung des Memorials wegen Ablassung der bewußten beiden Schreiben so lange gewartet werde, bis das „vorher zur Reichs-Dictatur gebrachte Niedersächsische Memorial zur Consultation kommen, da alsdann solches und occasione dessen zugleich mit Unsere desideria bestermaßen zu secundiren“, wozu und zu schleunigster Beförderung „Wir Unsern nacher Dresden destinirten Gesandten, euch, Raban von Kanstein unter andern mit mehren instruiret haben“. Die Frankfurter Gesandten sollen ingleichen angewiesen werden, „aus den zur dictatur und consultation kommenden königl. französischem Memorial“ mit den übrigen kur- und fürstlichen Abgesandten vorher zu beraten. Da er nicht zweifle, daß die meisten Stände ohne Unterschied der Religion dies unterstützen würden, da es dem Friedensschluß konform und gemäß sei, so sollten sie sich darnach richten und „wolbedächtig anführen, daß leicht daraus ein Zunder eines neuen Krieges zu besorgen, wann derselbe nicht bei Zeiten gedämpft werde. Dahero an Kais. Maj. beweglich zu schreiben, an Ihrem hohen Orte und in keinerlei Weise noch Wege zu befordern helfen, wie der so teuer erworbene Friede conserviret, allermaßen gesambte Kurfürsten und Stände sonderbares Vertrauen desfals zu Ihr gerichtet wäre“. Sonst möchte er gern nähere Nachricht aus der Frankfurter Relation haben, „welche diejenigen Stände, nicht so sehr von der katholischen als evangelischen Religion wären, so dafür gehalten, als wann der König in Polen nicht zu verdenken, wann er einen Einfall in Unsere Reichsländer thete. Imgleichen hat man sich zu Frankfurt nach der ganzen königl. polnischen Proposition am kaiserl. Hofe weiter umbzuthun und zu versuchen, ob dieselbe durch die dritte Hand zu wege zu bringen.“ Wegen der Reichskriegsverfassung behalte es nach seinen vorigen Reskripten sein Bewenden, „daß Wir dieselbte möglichstes Fleißes gern befordert sehen“, wonach sich die Gesandten zu richten, wie ihnen die Geh. Räte nebst ihrem Gutachten reskribieren möchten. 6 Nov.

181. Resolution auf die Rel. vom 30 Oktober. Labiau. 9 November.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 cc 1 A.

Musterung von Borwinkels Regiment. Dohna hat die Aufsicht über die Grenzen unter des Statthalters Oberdirektion. Schreiben an Oberst Wetzel und Kommissar Bonin.

9 Nov. Wir haben aus euer unterthänigsten Relation vom 20 Octobris mit mehren vernommen, in was schlechten Zustand das Borwinkels Regiment begriffen, haben auch solches den Obersten, weil er sich gleich bei Uns gegenwärtig befunden, vorhalten lassen; welcher zwar vermeinet, daß es sich noch stärker, und mit den Officierern an 400 Mann befinden werde, auch sonsten zu seiner Entschuldigung eines und das andere angezogen. Damit Wir aber den eigentlichen Zustand solches Regiments erfahren, als wollet ihr förderlichst jemanden in der Neumarck verordnen, der selbiges an den Orten, wo es jetzo stehet, ungewarneter Sachen mustern, und Uns die Rollen davon einschicken. Wir haben daneben die Verordnung gethan, daß solch Regiment in 8 Compagnien in allen bestehen und dieselben Officierer, als uf 4 Compagnien, bei den Regiment verbleiben, die übrigen aber nach Cleve gehen und die Werbungen continuiren sollen. Wie nun die bleibende am füglichsten und mit weniger Beschwer des Landes unterhalten werden können, solches stellen Wir zu euer Verordnung, halten doch dafür, daß es am füglichsten werde geschehen können, wenn ihnen die Nothdurft an Essen und Trinken und daneben ein gewisses an Gelde gereichet werde. Es sollen aber nebst dem halben Regimentsstabe keine, als so effective präsent sein, daselbst unterhalten werden. Wann sie auch uf der Grenze in Pohlen könnten dergestalt verleget und daraus unterhalten werden, daß sie Unsere Lande bedecketen, so würde Uns solches, als welches zu Erleichterung Unserer Lande gereichet, lieb sein.

Unsern Gouverneur zu Cüstrin, dem Grafen von Dohna, haben Wir sonst die Aufsicht uf den Grenzen und derselben Versicherung wider feindlichen Einfall gnädigst aufgetragen, doch dergestalt, daß euch die Ober-Direction verbleibe und er alles mit euren Vorbewußt und Gutfinden thun und anordnen soll. Werdet demnach hieraus mit ihm fleißig communiciren.

An den Obersten Wetzell und Commissarium Bonin haben Wir beiliegende Schreiben abgehen lassen, so ihr ihnen zuzuschicken euch werdet angelegen sein lassen.

182. Verfügung (an Statth. u. Räte). Königsberg. 9 November.

Ausf. aus R. 20. CC.

Ergänzung der Armee. Interims-Verpflegungsordnung. Berufung der Landstände.

9 Nov. Ob Wir zwar Unsern getreuen Ständen von Prälaten, Herrn, Ritterschaft und Städten der Chur Brandenburg ungern ein mehrers, als was

Wir vor deme begehret, fodern wollen, so will doch gegenwärtiger Unser Krieges-Etat nicht zugeben, daß Wir es dabei können bewenden lassen, sondern müssen nothwendig uf Recrutirung Unserer Soldatesque und der Regimenter zu Roß und Fuß, da sie nicht zergehen sollen, bedacht sein. Und weil nun solches ohne Zuthun Unserer getreuen Lande und Stände nicht geschehen kann, als haben Wir eine Austheilung in alle Unsere Lande in Teutschland machen lassen, der gnädigsten Zuversicht lebend, es werden Unsere getreue Unterthanen die gegenwärtige Noth, darin Wir stecken, selbst erkennen und, wie sie bishero rühmlich zu Unserm gnädigsten contento gethan, noch ferner Uns unterthänigst unter die Arme zu greifen gehorsambst continuiren. In welcher Zuversicht dann und der erheischenden Nothdurft nach haben Wir in Unser Chur Brandenburg uf 775 Reuter und 420 Mann zu Fuß, ohne die Officierer oder ersten Blatts Personen, so die Werbung verrichten, und über die darinnen bereits sich befindliche Völker folgenden Officierern den Recrut- und Laufplatz laut der den Officierern deshalb ertheilten Assignationen angewiesen, als uf:

9 Nov.

250 Pferde Unserm Generalwachtmeister und Obersten zu Roß Christoff von Kannenberg;

150 Unserm Generalwachtmeister und Obersten zu Roß Georg Dörffelingern;

100 Pferde Unserm Obersten von Görtzken;

100 Pferde Unserm Obersten den von Quasten;

100 Pferde Unserm Obersten den von Pfuhlen;

75 Pferde Unserm Obersten Leutenant Hillen.

Und dann zu Fuß vor Unsere Leibgarde uf 180 Mann, und dem Generalwachtmeister Golzen auf 240 Mann.

Denen zu Roß soll uf jeden gemeinen Reuter 30 Thaler zu Werbegeld gezahlet werden, und können dieselbe von den 10000 Rthlr., so Wir monatlich von Unsern getreuen Ständen in den Monaten Augusto, Septembri, Octobri und Novembri begehret, genommen und ihnen assigniret werden.

Vor die zu Fuß haben wir zwar denen Officierern allhier in Preußen die Werbegelder, als uf jeden Soldaten 6 Thaler, assigniren lassen, ümb Unsere andere Lande, so viel müglich, damit zu verschonen: weil aber nach der Zeit sedes belli ganz anhero gezogen, dadurch das Herzogthumb Preußen nicht wenig ruiniret worden, so müssen Wir nicht wenig zweifeln, ob sie die assignirten Werbegelder allhier werden erheben und bekommen können, und wird uf allen Fall solche Anstalt zu machen sein, daß sie dieselbe aus den assignirten Lauf- und Rekrutplätzen auf einlangende Unsere Assignationes auch heben können.

Den Unterhalt belangende, sollen sie nurt nach advenant, als die zu

9 Nov. geworbene Mannschaft in die assignirte Quartier ankömpt, verpfleget und je bei 100 Mann so viel Officierer, als sonst bei einer Compagnie gehören, gut gethan und gleichfalls verpfleget werden; zu dem Ende in allen Quartieren gewisse Commissarien zu verordenen, so wegen der Ankommenden Unterhalt alsobald Anordnung thun können; und halten dabeneben, daß es Unsern Landen erträglicher fallen werde, wann die Soldaten und Reuter gespeiset werden, doch daß sie daneben etwas an Gelde bekommen, davon sie sich mundiren können. Haben dannenhero beigehende Interims-Verpflegungsordonnanz abfassen lassen, darnach sie tractiret werden sollen; doch weil in etlichen, sonderlich bei den Fußvölkern, die Speisung fast höher anläuft als die gewöhnliche Geldverpflegung, so stellen Wir zu jedes Orts Belieben, ob sie lieber die Speisung über sich nehmen oder die Geldtractament nach Unserer jüngsten Verpflegungsordonnanz geben wollen, darinnen Wir Unsern Unterthanen die Option lassen.

Damit nun alles so viel ordentlicher zugehen müge und die Werbung desto besser fortgesetzet werden könne, als haben Wir euch in gnädigsten Befehl hiermit auftragen wollen, daß ihr die Stände der Chur Brandenburg förderlichst vor euch erfordern und ihnen dieses alles ümbständlich vortragen und sie dahin anmahnen sollet, daß sie selbst die Eintheilung der Quartier und des Unterhalts, wie sichs am besten und mit wenigem Beschwer Unserer getreuen Unterthanen will thun lassen, machen mögen. Darnach ihr den Officierern, wenn sie sich bei euch anmelden, die Assignationes zu ertheilen habet. Ihr könnet die Stände hierbei versichern, daß Wir sie ungerne hiermit beschweren, und daß dasselbe, was sie hierin aus unterthänigster Devotion thun, zu keiner Consequenz gereichen soll. Sollten sich aber einige, wie Wir nicht hoffen wollen, darinnen widerspenstig erweisen, so sehen Wir kein ander Mittel, als daß ihr die Anstalt sowohl der Quartier als des Unterhalts nach der in den Landen üblichen Proportion selbst machen und den angewiesenen Officierern assigniren müsset, damit also die Recruten und Werbungen dennoch ihren Fortgang erreichen; gestalt Wir euch solches in eventum gnädigst wollen befohlen haben, und versehen Uns zu euch gnädigst, ihr werdet hierin an deme, was zu Erlangung Unserer Intention immer gereichen kann, eures Orts nicht ermangeln lassen.

183. Relation. Cölln a/S. 31 Oktober (10 November).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5hh 1 e. Konzept aus R. 15. 26.

Frankfurter Berichte. Reichskriegsverfassung. Besetzung der Kreisämter. Memorial Gravelles. Schädigung des Erzstifts durch die kurfürstlichen Truppen.

10 Nov. Senden beigehende Schreiben und berichten, daß nach der jüngsten Rela-

tion aus Frankfurt[1]) vom kurmainzischen Direktorio zwar das Schreiben der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises zur Beratung gestellt, aber es hätten sowohl die kurfürstlichen als fürstlichen Abgesandten sich mit dem Mangel der Instruktion entschuldigt. Darauf habe der fürstlich braunschweigische Abgesandte erklärt, man ziele dabei auf eine rechte Verfassung des Reichs; weil aber dies so bald nicht zu erhalten, sollte der Kaiser ersucht werden, durch seine Autorität alle kriegenden Teile von Infestierung des Reichs abzuhalten, indessen sollten diese von den Deputierten zu Frankfurt ebenfalls abgemahnt werden. Auch die Evangelischen haben dies meistenteils approbiert und zum Teil hinzugesetzt, es sollten die Kreise erinnert werden, die erledigten Kreisämter zu besetzen, um das Reich zu verstärken, damit man mit so viel mehr Nachdruck gegen die Feinde des Reichs gewappnet sei. Weiteres werde in der nächsten Sitzung vorkommen. Es sei damit verrichtet, was der Kurfürst befohlen, und wenn etwa die Reichsdeputierten sich dazu nicht verstehen wollten, so werde es dem Kurfürsten auch keinen Nachteil oder Schimpf bringen. Legen Extrakt des Referates von Hübner über das Memorial des französischen Gesandten Gravelle bei und bitten, ihnen oder den Frankfurter Abgesandten Resolution zu erteilen, wie weit sie gehen sollten, wenn das Memorial beraten würde. P. S. Konz. aus R. 52. 10. Senden ein Schreiben vom Administrator zu Magdeburg nebst Liquidation der Ausgaben, die kürzlich beim Durchzug des Obersten Spaen und anderer Offiziere durch das Erzstift aufgelaufen sind, mit Ersuchen um Erstattung „samt dem vorigen" und um Verschonung des Erzstifts mit weiteren Märschen. — 10 Nov.

184. Verfügungen. Labiau. 12 November. Präsent. 12 (22) November.

1) Ausf. aus R. 21. 34^b.

Kontributionsreste. Munition. Verschonung mit der Wacht. Stärkere Armierung von Berlin-Cölln.

Dem Oberlizenteinnehmer Joh. Adam Preunel ist aufgetragen worden, die 7091 Reichstaler, welche von den Termingeldern im Bestand geblieben, beizutreiben und vorläufig in Verwahrung zu halten. Auch soll das vom Geheimrat Dr. Tornow erhandelte Pulver, Blei und Lunten aus der monatlichen Kontribution bezahlt werden. — 12 Nov.

2) Ausf. aus R. 21. 25^c 1. „Es hat Uns Unser Mundkoch Adolf[2]) Willicke unterthänigst geklaget, welcher gestalt in Unser Residentz Berlin sein hinterlassenes Eheweib, ungeachtet anderer bürgerlichen onerum, welche sie willig und gerne trägt, noch mit der Wacht will beleget werden. Nun können Wir solches nicht billig ermessen, zumal Supplicant bei Uns alhier gegenwärtig — 12 Nov.

---

1) Vgl. U.-A. VII, 678.

2) Archivalische Notiz auf dem Schreiben: „Der Mundkoch Adeloff soll mit der Wacht verschonet bleiben".

12 Nov. und seinen Dienst versehen muß." Sie sollen demnach verordnen, daß das Eheweib damit verschont bleibe.

12 Nov. 3) Ausf. aus R. 21. 138b. Kurfürst ist zufrieden, daß den beiden Residenzstädten Berlin und Cölln a/S. zu ihrer besseren Versehung gegen Überlieferung beigehender Order vom Kommandanten zu Spandau sechs kleine Stücke und 10 Zentner Pulver nebst einigen Musketen und Kugeln ausgefolgt werden. „Doch muß alles wohl in Acht genommen und inskünftige richtig wieder geliefert und erstattet werden."

185. Relation. Cölln a/S. 3 (13) November.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 1b.

Kreisamt des Kurfürsten. Braunschweigische Allianz.

13 Nov. Empfang des Reskripts vom 6. Nov. st. n. Aus der Kopie des beigelegten kurfürstlichen Originalschreibens an die Herzöge von Sachsen-Altenburg, Weimar und Gotha haben sie ersehen, daß darin das nebenverordnete Kreisamt, das dem Kurf. zusteht, nicht erwähnt ist. Da dieses nun dem Kurf. für die Zukunft präjudizierlich sein könne und sie in dem Konzept eines auf kurfürstlichen Befehl an die Herzöge zu Sachsen von ihnen verfaßten Schreibens, das sie beilegen, sich auf das nebengeordnete Amt beziehen, so wollen sie diese ihre Schreiben mit übermorgiger Post an den Kurf. voranschicken, das obenerwähnte kurfürstliche Originalschreiben aber bis zu dessen fernerer Verordnung zurückbehalten und bitten um Plazitierung ihrer Schreiben durch den Kurfürsten. P. S. Ausf. Senden Kopie der braunschweigischen Allianz, die Ratifikationen sind alle im Original im Archiv. Reinharts Bericht schon früher abgesandt.

186. Postskript einer Verfügung an den Statth. Labiau. 15 November.

Ausf. aus R. 24 FF. 2.

Musterungen eines klevischen Regiments.

15 Nov. Sendet eine Abschrift des Reskriptes an Oberst Görzke und Oberstleutnant Münster. Wenn der letztere auf die ihm angebotenen Bedingungen beim Regiment bleiben will, so soll der Statth. verfügen, daß er das Traktament gleich den andern Oberstleutnants erhalte, „gestalt Wir dann solchenfalls interimsweise und bis der eine sonsten accommodiret wird, doppelt Obersten-leutnant-Tractament bei dem Regiment passiren lassen wollen".

Anmerkung. Die beiliegende Musterrolle Monstra Rolla) ist in holländischer Sprache abgefaßt, aber in Minden bei der Musterung mit einer deutschen Kontrollbemerkung versehen.

187. Relation von Statthalter und Räten. Cölln a/S. 6 (16) November.

Ausf.[1] aus R. 24 E. fasc. 20. Ohne Unterschriften. Konz. von Canstein ebenda.

Gefahren der Neuwerbungen für die Armee mit Bezug auf die in Aussicht stehen-

1 Kollat. mit dem Konzept.

den Neutralitätsverhandlungen mit Polen und die Auffassungen des Kaisers und der deutschen Reichsstände.

Was E. Ch. D. vom dato Labiau den 9 Novembris uns wegen Recruitirung einiger Regimenter zu Pferde und Fueß gnädigst anbefehlen wollen, solches haben wir mit unterthänigster Ehrerbietung erhalten, auch nicht unterlassen, unserer Pflichtschuldigkeit nach es denen allhier sich zugegen' befindenden Ständen der Chur und Mark Brandenburg (als die ohne das auf E. Ch. D. vorigen gnädigsten Befehl anhero erfordert und in Deliberation dessen, so wir ihnen uf solchen gnädigsten Befehl vorgetragen, begriffen gewesen) alsofort selbigen Tages, als es uns zukommen, vorzubringen und dieselbe dabei durch diensame Remonstration zu ermahnen, hierinnen sich nicht zu difficultiren, zumal solches so hohe Beschwerung nicht machen könnte, auch mit zur Defension des Landes Beforderung gebe. Wir wollen auch hoffen, es werde noch vor Ablauf dieses dero Erklärung einkommen, so dann übersendet werden soll. Wir werden aber nichts desto minder, do etwan die Erklärung nicht allerdinges nach E. Ch. D. Desiderio fallen sollte, doch darinnen deme nachleben, so Derselbten gnädigster Befehl mit sich bringet. Zwar ist doch nicht ohne, daß die Stände stracks moviret, sie fünden nicht, wie die Recruitirung derer Trouppen, so in Preußen und gegen Polen gebrauchet werden sollten, allhier geschehen und darbei doch diese Oerter aus dem polnischen Kriege gehalten und in eine Neutralität gesetzet werden könnten, als welches beides nicht bei einander zu bestehen vermöchte. Wir aber müssen unseres wenigen Ortes billig zu E. Ch. D. gnädigster Ermäßigung dieses gestellet sein lassen, verhoffen jedoch, E. Ch. D. werden nicht ungnädigst nehmen, daß in Erinnerung unserer theurer abgelegten Pflichte wir nur dasjenige in aller Unterthänigkeit hinwieder anfüegen, so wir zu E. Ch. D. Stats Sicherheit diensamb urtheilen und in Erfahrung bracht; welches dieses ist, daß wir aus allen eingekommenen Schreiben, auch erlangter Nachricht, sowohl von dem Kaiserlichen als chursächsischen, Meintzischen, Kölnischen, Heidelbergischen, Braunschwiegischen und hessischen Höfen nicht anders wahrnehmen können, als daß zwar endlich vorgenannte Orte einestheils zu E. Ch. D. mit treten und dahin arbeiten werden, damit E. Ch. D. hiesige Reichslande von denen Pohlen uninfestiret bleiben möchten, jedoch anderer Gestalt nicht, als daß E. Ch. D. hiesige Lande sich auch in das polnische Wesen nicht mischen, noch daraus etwas, so den Pohlen zu Nachtheil gereichen könnte, vorgehen möchte. Dahero dann zu besorgen, wann über das, was schon aus diesen Landen geschehen und für Völker in Pohlen geführet worden, noch ferner darmit verfahren werden sollte, es möchten diejenige, so E. Ch. D. ohne das nicht große Begierde zu helfen tragen, dahero so viel mehr Prätext nehmen, sich dessen zu entziehen, und auch andere abgehalten werden, also daß diese Recruitirung,

16 Nov.

16 Nov. wann sie also bloß und uf diese Maße geschehen sollte, E. Ch. D. mehr zu Nachtheil, zum wenigsten dahero gereichen würde, daß bei der Entblößung des Landes und Mangel der Reichs= und anderer Hülfe zwar die Pohlen wohl so leichte der befestigten Orte und Städte sich zu bemächtigen nicht vermöchten, jedoch das platte Land ganz zu nichte machen und verderben werden, darauf dann ohnzweiflich die Ruin der Guarnisonen und Festungen auch erfolgen müßte; da wir es doch davor ermessen, E. Ch. D. haben vornehmlich auf die Erhaltung der Reichslande Ihr Absehen mit zu richten, zumal auch scheinet, daß es ungleiche Nachrede geben wollte, daß, do uf E. Ch. D. gnädigste Zulassung die Stände in Pommern und auch in der Newmarck schon Absendung in Pohlen, wiewohl alß vor sich, bloß der Neutralität halber gethan und Versicherung geben, es sollte in hiesigem Lande alles fernere Vornehmen gegen Pohlen cessiren: daß diesem zugegen alsofort das Widerspiel erfolgete; darauf dann die Verbitterung der Pohlen desto heftiger gegen dieses Land entstehen würde. Welches auch bei dem Kaiserlichen Hof und Chursachsen, wie auch Braunschwieg und Hessen nicht wenige Alteration geben thäte, als welchen allerseits, E. Ch. D. gnädigstem uns zugekommenem Befehl nach, so weit Eröffnung geschehen, daß E. Ch. D. gegen Erlangung Versicherung von Pohlen auch vielleicht ebenmäßige Vergewisserung thun würde, aus diesen Landen dieselbe unincommodirt zu lassen.

Bei solcher Bewandnuß und Umständen dann E. Ch. D. hohem erleuchtetem Verstande nach wir urtheilen lassen, ob etwan nicht füglicher diese Recruitirung dergestalt anzustellen, daß zwar die Stände der Chur Brandenburg, so viele an Gelde, als diese Recreuten austragen, wirklich zusammenbringen, aber anders nicht, als daß es heiße, E. Ch. D. ein gewisses Geld zu Dero Nothwendigkeit verwilliget zu haben; die Compagnien aber würden in andern E. Ch. D. Landen, als Cleve, Berge, Ravensperg, Minden und Halberstadt logiret und daselbst gerichtet, doch daß ihnen dasjenige, so verordnet, von der obigen Summa, so die hiesige Stände verwilligen würden, gereichet und nachgeschicket werde. Oder aber, daß E. Ch. D. diejenige Trouppen, so die Recruitirung thun sollen, zum Schein in Preußen ganz ihrer Dienste erließen, selbige aber oder auch andere würden allhier von den Ständen unter dem Vorgeben zu ihrer Defension hinwieder angenommen und bestellet, auch darauf nach E. Ch. D. gnädigsten Verordnung verpfleget und accommodiret. Dann wann eines von diesen oder ein ander dergleichen Mittel hierunter gebrauchet wird, so hielten wir davor, daß E. Ch. D. gnädigste Intention hierin doch erreichet, zugleich aber etwas mehr das Land in Defension und Verfassung gebracht und nichts desto minder mit Polen, so viele diese Churlande angehet, die Neutralität oder Befreihung befordert werden könne.

Wir bezeugen mit dem wahrem Gott, daß wir dieses nicht anführen, umb einige Hinderniß in dem, so E. Ch. D. gnädigst verordnet, zu verursachen, welches wir vielmehr, so viele an uns ist, so viele müglich, befordern werden, sondern nur alles dergestalt anzustellen, daß beedes E. Ch. D. gnädigstem Befehl ein Gnügen geschehen, doch auch diese Lande nicht etwan zu einem gänzlichem Untergange gebracht und alle, die E. Ch. D. adsistiren sollen, von Deroselben abgewandt werden oder zum wenigstem dazu einigen Schein erlangen mögen. Doch stehet alles zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung, deren wir unterthänigst nachleben werden. 16 Nov.

Anmerkung. Zusatzbemerkung Taschenbergers: „Der Herr Stathalter und Räthe haben zwar eine Relation an S. Ch. D. aufgesatzt, aber solche der Post nicht trauen dürfen, ist daher ein Extract daraus gemacht, so hierbei, welcher Sr. Ch. D. bald zu übergeben; dann die ganze Relation oder auch diesen Extract in Ziffern zu setzen, ist nicht Zeit gewesen. Und meinen sie, wann schon dies intercipirt werden sollte, daß es so viele nicht auf sich haben würde, als wann die Relation unterschrieben und in Polen Händen kähme. Was oben gedacht, ist nur pro forma."

188. **Verfügung.** Labiau. 18 November.

Ausf. aus R. 1. IX A.

Besoldung des Agenten Neuman in Wien. Frankfurter Verhandlungen.

Auf das Gesuch des Residenten am kaiserlichen Hofe zu Wien, Andreas Neuman, ihm seine rückständige Besoldung und in Abschlag derselben für jetzt 1000 Reichstaler zu seiner notwendigen Unterhaltung auszahlen zu lassen, verfügt der Kurfürst, es solle die Mindische Regierung und im besonderen die Rentkammer unfehlbar und sicher die 1000 Rtlr. und 100 Rtlr. als Hochzeitspräsent aus den bar einkommenden Gefällen schleunigst „kegen gebührliche Quitung, welche ihr nach diesem mit Unserer Hofrentei zu Cöln a/S. gewiß auswechseln lassen wollet, damit es behörend in Abrechnung komme", an Neuman übermachen. P. S. einer Resol. auf die Rel. vom 10 November. Ausf. aus R. 11. 98. Ferrara Modena. 7. [Ohne Datum] Empfang der Rel. über die Verrichtung der Frankfurter Abgesandten und die Wünsche einer Spezialinstruktion über das französische Memorial und die Sachen des Herzogs von Modena. Obwohl er sich deshalb schon in genere vernehmen lassen, wonach sich die Abgesandten zu richten, so habe er doch außerdem dem vorerwähnten (?) nach Dresden geschickten geheimen Rate anbefohlen, sich nach dieser wichtigen Angelegenheit daselbst beim Kurfürsten zu erkundigen, besonders auch wie dieser über obiges Memorial urteile. 18 Nov.

189. **Relation des Statthalters.** Cölln a/S. 10 (20) November.

Konz. aus Poln. R. 9. 5 ee 1 A.

Oberst Zastrow. Überaus übler Zustand der im Posenschen liegenden Regimenter. Mangel an Munition in den Festungen.

Erwiderung auf das Reskript vom 2 November wegen des Obersten Zastrow. 20 Nov.

20 Nov. „Hätte selbst vermeinet, gedachter Oberster würde E. Ch. D. Befehl, den ich ihm zugefertiget, pariret und sich mit seinen Truppen nach Posen begeben haben. Was die Ursach sei, kann ich zwar nicht wissen, ich habe ihm aber bei dieser Post E. Ch. D. ernsten Willen, daß er ohn einige Säumniß sich in Posen logiren solle, eröffnet, in Hoffnung, er werde den Marsch dahin beschleunigen, zumal es hochnöthig sein wird, indem mir gestern der Oberstlieutenant Eller vom Purwinckelschen Regiment, der von Posen kompt, den über alle Maßen schlechten Zustand des Wetzelschen Regiments entdecket, auch danebst, wie übel der Oberster Wezel und Ober-Commissarius Bonin mit einander stehen und daß das Commando in die Harre gar übern Haufen fallen dörfte, berichtet. Itztgemelter Oberstlieutenant kann auch das Purwinckelsche Regiment, so bei weitem nicht also, wie ich letztgemeldet, beschaffen, fast nicht gering gnung beschreiben und vermeinet ohn Maßgebung am dienlichsten zu sein, daß es in 2 Compagnien reduciret und der Oberstwachtmeister, welcher ein guter Ingenieur sein soll, dabei gelassen werden möchte. Wollten E. Ch. D. dann die Officierer wieder nach den clevischen Landen, das Regiment zu recrutiren, gehen lassen, so stünde es zwar zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, allein es müßten die Völker zu Wasser in Preußen gebracht werden, sonsten dörfte es damit eben also gehen wie mit diesen, gestalt dann diese noch stehende wenige Rotten ebenmäßig nicht bleiben werden, es wäre dann Sach, daß E. Ch. D. dieselbe hier im Lande, etwa zue Landtsberg einlogiren oder in Meseriz, weil 40 Mann davon in Penzschen geleget sein, verbleiben ließen, darüber ich Dero gnädigste Erklärung in Unterthänigkeit erwarte.

Im übrigen will ich die 6 Stücke und 10 Centner Pulver aus Spandau ehests anhero bringen lassen; ich bitte aber nochmaln E. Ch. D. unterthänigst und so hoch ich kann, Sie geruhen mir gemessenen Befehl zu ertheilen, woher der Mangel an Munition in den Festungen zu redressiren. Der Herr Graf von Dohna und Oberster Ribbeck liegen mich desfalls täglich an, und weil E. Ch. D. aus der Contribution die Mittel dazu nicht nehmen lassen wollen, auch sonst kein Ueberschuß verhanden, so weiß ich ihnen nicht zu helfen, sondern muß es bei E. Ch. D., damit ich hernächst auf einen oder andern, Gott verhüte aber, gefährlichen Fall entschuldigt sein möge, unterthänigst abermal erinnern."

190. Verfügung. Labiau. 20 November.

1) Konzert gez. von Schwerin aus R. 47. B. 4.

Besetzung der Stelle des Propstes in Berlin. Munition und Feuerwerker für die Garnison in Posen.

20 Nov. Der Magistrat zu Berlin hat, wie der Einschluß ergibt, den Lizentiat Reinhardt und Magister Fromm an Stelle des verstorbenen Propstes vorge-

schlagen. „Nun wollet ihr euch erkundigen, wie es vor diesem in dergleichen Fällen gehalten und ob niemaln zu vorhin mehr als zween von dem Rath praesentiret worden.“ Er könne sonst nicht absehen, „warumb man Magister Lillium als einen alten Kirchendiener und an dessen Qualitäten nicht zu zweifeln, den andern beiden postponiren wolte“. Sie möchten daher, falls von alters her nicht mehr als zwei »subjecta« vom Magistrat nominiert seien, dies dem Magistrat remonstrieren und es dahin richten, daß M. Lillius seiner vorigen Verordnung gemäß zum Propst zu Berlin bestellt und bestätigt werde. 20 Nov.

2) Ausf. aus. Poln. R. 9. 5 ee. 4. Da der Oberkommissar Wedigo v. Bonin sich beschwere, daß es ihm bei der Garnison zu Posen an Pulver und Lunten zur Artillerie mangele, so sollen sie aus Küstrin etwa 30 Zentner Pulver dahin schaffen und dieses aus dem von Hamburg verschriebenen ersetzen. Auch sollen aus Küstrin und den andern Festungen der Kurmark zwei oder drei Konstabler oder Feuerwerker dahin geschickt werden. 20 Nov.

191. Verfügung. Labiau. 22 November.

Ausf. aus R. 24. E 4. Fasz. 2.

Beschaffung von 3000 neuen Reiterpistolen und Pulver.

„Nachdem Wir zu gewissen unentbehrlichen Behuf innerhalb drei Monate dreitausend Paar gemeine Reiter-Pistolen mit Halftern, das Paar von etwa $2^1/_3$ ad 3 Thaler, wie auch 500 Centner Pulver nothwendig haben müssen, also das, wenn hieran einiger Mangel oder Versäumnus erschiene, Uns dadurch sehr große Ungelegenheit und unwiderbringlicher Schade entstehen würde“, so möchten sie die Pistolen und Halfter sofort an verschiedenen Orten als zu Suhl, Braunschweig, Essen, Hamburg und andern Plätzen bestellen lassen, damit dieselben innerhalb der genannten Zeit teils zu Hamburg teils zu Berlin zur Hand seien. Das Pulver darf aber nur zu Hamburg bereit sein. Zur Bezahlung können die 7091 Taler, die der Oberlizenteinnehmer Preunel liefern werde, angewendet werden. Für das, was dann noch zu zahlen sei, solle eine Einteilung in allen kürfürstlichen Landen, außer Kleve und Mark, gemacht werden. Der Geheimrat Tornow sei angewiesen, ihm, dem Statthalter, in allen Dingen und mit Kredit behilflich zu sein. 22 Nov.

192. Verfügung. Labiau. 29 November.

1) Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20.

Ergänzung der Reiterei. Erledigtes Kanonikat zu Havelberg.

Das Reskript wegen der Rekruten, welches sie erhalten haben werden, erhält noch folgenden Zusatz: „außerdem daß die dahin gewiesene Reuterei folgendergestalt recrutiret und darnach die assignationes von euch eingerichtet werden sollen: 29 Nov.

29 Nov.

General-Wachtmeister	Kannenberg	250	Mann.
„	Dorffelinger	176	„
Obriste	Görtzke	88	„
„	Quast	88	„
„	Pfuhl	88	„
Obristleutnant	Hille	85	„ ."

29 Nov. 2) Ausf. aus R. 58. 19^b. Remittiert, was Fritz Dieterich von Kappel auf sein Reskript vom 1 dieses Monats wegen des erledigten Kanonikats zu Havelberg remittiert. Obwohl der Kurfürst nun sein Reskript an das Domkapitel vom 14 Januar 1653 für eine Exspektanz gehalten haben wolle, so lasse er es doch bei dem angeordneten Verhör bewenden; doch solle ihm vom Verlauf vor Vollstreckung der Exekution Bericht erstattet werden.

193. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 November (1 Dezember).

Konz. aus Poln. R. 9. 5ee 1 A.

M. Lilius Propst zu Berlin. Einfall des Generals Oppalinski. Munition für Posen. Übler Zustand der dort stehenden Regimenter. Streit Wetzels mit Bonin. Niederlage des Zastrowschen Regiments.

1 Dez. Empfang des Reskripts (Nr. 190) wegen Installierung des M. Georg Lilius zum Propst in Berlin, dem ehist nachgelebt werden soll.

„Nachdem aber bei gegenwärtigem Zustande, da der Rath zu Berlin und die gesambte anwesende Deputirte von den Landständen eben in Deliberation begriffen, wie denen in der Neumarck stehenden polnischen Truppen zu begegnen, inmaßen dann der General Oppalinski nicht allein, in dreitausend stark, in der Comptorei Lagow Dörfern und daherumb angelanget, sondern auch, wie Herr Peter Ludwig zurücke gebracht, sich bedraulich verlauten lässet, daß, dafern die von E. Ch. D. in Groß-Pohlen einhabende Plätze nicht alsofort abgetreten und den Polen hinwiederumb eingeräumet werden, welches dann bei uns und in unseren Händen nicht stehet, er sich ferner mit seiner unterhabenden Macht Dero Landen nähern und dieselbe seinen Soldaten zum Raub preisgeben wolle, zu welchem Ende er dann einiger Infanterie und Stücken erwarten thäte; und also ungewiß, ob er auf der Stände an ihn gethane Abschickung bemelten Peter Ludewigs und des Abtes zu Blesen sich eines andern bedenken und seine Truppen wiederumb zurückziehen oder aber vielmehr gedräueter Maßen fortfahren und solchen Einfall über diese Lande verhängen werde, als werde ich wohl bei sogestalten Sachen so lange damit zurückhalten müssen, nach Wiederkunft der Deputirten aber und bis man gesehen, wie dies Werk auf einen oder den andern Fall ablaufen und ausschlagen möchte, obberührte Sache von neuen vornehmen und zu E. Ch. D. gnädigsten Contento gehorsambst einrichten.

Hiernächst habe ich auch aus einem andern E. Ch. D. gleichergestalt gnädigstem Rescript vom 20/10 Novembris Dero wiederholete Willensmeinung wegen Fortschaffung 30 Centner Pulvers aus der Veste Cüstrin nacher Posen unterthänigst wahrgenommen und ist es an dem, daß allbereit vor zwei Monaten auf eingekommenen ersten gnädigsten Befehl E. Ch. D. deshalb von mir Anstalt gemachet und an den Herren Grafen zu Dohna geschrieben worden. Es hat aber derselbe sich anfangs entschüldiget und die Sache, bis er dieselbe nebenst seiner unterthänigsten Erinnerung an E. Ch. D. gehorsambst gebracht und Dero anderweiten gnädigsten Befehl darüber eingeholet, difficultiret, nochmals auch mir notificiret, daß er dieselbe erhalten hätte; worauf dann vor mehr als drei Wochen obgedachtes Pulver nacher Landsberg und so fort auf Drießen gebracht worden, von dannen es weiter durch die von Posen abgeholet werden sollen. Und ist mir nicht wissend, ob solches geschehen sein mag, wiewohl ich es, weil seithero keine Klagen noch Schreiben deswegen eingekommen, vermuthen und hoffen will. Und habe ich unterdessen zu Ersetzung dieses Abgangs 30 Centner Salpeter und hundert Centner Lunten in die Festung hinwiederumb eingeliefert. 1 Dez.

Sonsten werden E. Ch. D. aus beiliegenden Extract den schlechten Zustand und Abgang des Wetzelschen Regiments, wie sich derselbe bei jüngster Musterung befunden, gnädigst ersehen. Und weil ohnedem eine Zeit her zwischen dem Obristen und Ober-Commissario Bonin vielfältiger Streit und Mißhelligkeit entstanden, indem dieser über jenen heftig klaget, daß er im geringsten keine Order hält und sie sich ganz nicht einigen können, also daß die Sache zuletzt nicht gut thun möchte, als gebe E. Ch. D. ich gnädigst zu bedenken gehorsambst anheimb, ob nicht etwan dem Obristen Hundebeck, als welcher bessere Order halten und dessen Regiment auch stärker sein soll, das Commando aufzutragen und der Obrister Wetzel anderwärts zu gebrauchen. Schließlich hat der Graf von Dohna anhero berichtet, sambt das Zastrowische Regiment, welches zu Vermeidung der Peste das Quartier bei Meseritz und in den angrenzenden Dörfern gehabt, wie solches auf E. Ch. D. Befehl [für die Pohlen] 1) nacher Posen ziehen wollen, von denselben aufgeschlagen und zerstreuet worden, also daß einige von den überbliebenen Flüchtigen zu Drießen angekommen und zu künftiger Sicherheit an die Netze verleget worden."

194. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 November (1 Dezember).

Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 ee 10 (1).

Schilderung der auf den Einfall des Generals Oppalinski und die mit ihm angeknüpften Verhandlungen bezüglichen Umstände.

E. Ch. D. habe ich nach verfertigter meiner unterthänigsten Relation, 1 Dez.

1) Im Konzept durchstrichen und hier ergänzt.

1 Dez. darin ich nur des Einfalls der Pohlen incidenter gedacht, den ganzen Verlauf etwas ausführlicher zu beschreiben nöthig befunden, und zwar ists damit also zugangen, daß, als man von diesem Oppalinski vernommen, auf Ansuchung der hiesigen Stände der Abt von Blese und E. Ch. D. neumärkischer Ambtsrath Peter Ludewig ihm, jedoch alles nur nomine der Stände entgegengeschicket und ihnen Commission gegeben worden, sich zu bemühen, wie sein dessein divertiret werden und diese Churfürstliche Reichslande vor aller Feindseligkeit befreiet werden möchten. Worauf sie alsobald die Reise über sich genommen und diesen Oppalinski, der General in Groß-Pohlen ist, nebst 4 Castellanen und 3 polnische Obristen und etwa 3000 Mann, die, Ludewigs Aussage nach, mehrentheils von Adel und wohl mundiret sein sollen, zwischen Posen und E. Ch. D. Grenzen angetroffen; da es dann zu Anfangs genau vorbeigangen, daß gedachter Abt sambt den Priori, den er bei sich gehabt, und Ludewig nicht sollten sofort niedergehauen sein. Wie aber theils den Abt und Priorem in ihren Ordenskleidern, auch an der Sprache erkannt und von ihnen, welchergestalt diese Lande mit dem benachbarten Pohlen in gueter Freundschaft beständig zu verharren gesinnet, berichtet worden, haben sie die Abgeordente in ihre Suite genommen und bis auf den Grenzen, und zwar nach Lagou und umbliegende Ort, woselbst sie bis dato logiren, bei sich behalten, dabei auch zwar ihre große Crudelität, die sie zu verüben gedächten, temoigniret, gleichwohl aber endlich sich zu einem sechstägigem Stillestand, der sich übermorgen endiget, erkläret, umb mittler Zeit, was entweder E. Ch. D. Regierung oder die Stände an sie gelangen lassen möchten, zu erwarten. Weil nun bei kegenwärtigen Landtage es mit allem sehr schläferig dahergehet und man die Aufbringung der Lehnpferde oder den allgemeinen Aufbot noch nicht zu erhalten vermocht, als ist guet befunden, jemanden von den Ständen (nicht in E. Ch. D. hohen, sondern nur bloß ihren, der Stände, Namen) abzufertigen und die Tranquillität dieser Länder zu suchen; dabei aber E. Ch. D. hohes Intresse also verhoffentlich beobachtet werden soll, daß man ohne Dero gnädigste Ratification nichts schließen wird; gestalt dann vorerwähnter Abt und Ambtsräthe gestern wieder vorangeschickt, wo nicht umb gänzliche Abziehung, doch zum wenigsten umb Prolongation des Armistitii auf etliche Tage anzuhalten, bis die Stände Abgeordnete, die sich bald aufmachen werden und bei mir an Seiten E. Ch. D. jemanden, welches wohl nicht undienlich sein möchte, mitzuschicken Instanz thuen, ihnen folgen können. Die Zeit wirds geben, wie weit die Polen von ihren Postulatis, und zwar vornehmlich von der Einräumung der Plätze in Großpohlen, weichen wollen. Sie geben sonst vor, von ihrem Könige beordret zu sein, daß, im Fall solche Plätze ihnen nicht tradiret werden, ihnen alsdann die Marck und Pommern ganz preis, nach ihrem Gefallen zu hausiren, gegeben sein solle

Ich werde schon fleißig vigiliren, damit zu E. Ch. D. Präjudiz nichts geschlossen, sondern Deroselben vorhero alles in Unterthänigkeit hinterbracht werde. 1 Dez.

195. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 24 November (4 Dezember).

Konz. aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1).

Einfall der Polen. Anknüpfung von Verhandlungen. Die evangelischen Polen bitten um Berücksichtigung beim Friedensschluß. Verlegung der Soldaten- und Trabantenweiber aus den Residenzen.

General Oppalinski liegt noch in der Komturei Lagow. Auf die Frage, warum er dem Obersten Zastrow nicht den Stillstand gehalten, hat er sich entschuldigt, nicht er, sondern die Zastrowschen Truppen hätten den Anfang gemacht. Aus der Vertretung der Stände sind der Rittmeister Golze, der von Köckeritz und Dr. Cichorius vor zwei Tagen abgereist, ihnen werden heute Löben und der neumärkische Regierungsrat v. Bornstedt folgen, um zu versuchen, ob man die Völker in der Güte loswerden könne. Er werde allenthalben im Reiche und auch am kaiserlichen Hofe diese Invasion notifizieren. Bei der Unsicherheit der Posten sei es nötig, in Ziffern zu schreiben; da er aber höre, daß man dort keine habe, werde er so lange, bis welche vorhanden seien, damit warten. Bis dahin will er aufpassen, daß zu des Kurf. Präjudiz nichts geschlossen werde. „Es sein sonst, wie ich sehe, die Polen solche Leute, bei denen Gewalt am meisten gilt, die man mit Gewalt zu steuren wird bedacht sein müssen." Es werde sich jedoch zeigen, wie sie sich anschicken würden. P. S. Konz. aus Poln. R. 9. 5gg 1[b]. Der polnische Landrichter Schlichting hat um Interzession beim Kurfürsten gebeten, daß er beim bevorstehenden Friedensschluß sich sowohl seiner Person als aller andern in Großpolen sich aufhaltenden und wohnenden Evangelischen annehmen möchte, damit sie nicht aus dem Frieden ausgeschlossen würden. Er habe dies mitteilen wollen, obwohl er wisse, daß der Kurf. sich auch ohne das der Evangelischen annehmen werde. P. S. Konz. aus R. 21. 23[a] 1. Magistrat und Bürgerschaft beider Residenzstädte beschweren sich, daß ihnen von den einlogierten Soldaten- und Trabantenweibern in ihren Häusern große Molestien zugefügt würden, und bitten, daß die Weiber auf eine Zeitlang an einen andern Ort in der Nähe einquartiert würden. Obwohl die Bürger schon mit den Soldaten genug zu tun hätten, habe er doch ohne besonderen Befehl des Kurfürsten die Weiber nicht gern an einen andern Ort legen wollen. Schlägt dafür Köpenick, Bernau oder Nauen zur Sublevation der Bürger vor. 4 Dez.

196. Resolution an den Statth. auf die Rel. vom 17 November. Labiau. 24 November (4 Dezember).

Ausf. aus R. 20 CC.

Ratifizierte braunschweigische Allianz. Instruktion für Canstein. Beruhigung der Landstände. Auslösung eines italienischen Edelmanns.

4 Dez. Empfang der Relation nebst Kopie der Allianz mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg und der Beilage von des Geheimen Sekretärs Caspar Taschenbergers Hand und dem Gesuch der kurmärkischen Ständedeputierten.

„Übersenden zuvorderst hinwiederumb die von Uns ratificirte Alliance, der Hoffnung gelebend, weil ihr dabei, Unserm vorigen Zuschreiben gemäß, keine weitere Erinnerung gethan, es werde solche mit Unser dem von Kanstein anvertraueten Instruction allerdings übereinkommen, gestalt ihr darauf und von sothaner Unserer Vollenziehung, wie vor diesem gedacht, an gehörigen Orten Nachricht zu überschreiben, auch wegen der Permutation und gleichmäßigen Auswechselung Communication anzustellen. Hiernächst erwarten Wir euers ferneren Berichts, was uf Unserer Churmärkischen Stände an bewußten Ort abgelassenes Schreiben vor eine Resolution erfolgen, nicht minder gedachte Stände wegen der durch euch gegen sie beschehene Proposition sich schließlich und verhoffentlich zu Erreichung Unserer gnädigsten Intention erklären werden. Dabei Wir endlich ihren bei Uns unterthänigst eingewandten Suchen in mehrerm gnädigsten Nachdenken euers zugleich mit einkommenden Gutachtens so weit wohl deferiren können, daß der von ihnen etwa apprehendirte Name und Titul möge geändert werden, wann nur die Realität ihrem dabei unterthänigsten Erbieten nach also erfolget, daß dadurch Unsere gnädigste Intention nicht gehindert, sondern vielmehr gefordert werden möge; welches ihr ihnen zu Continuation und Beschleunigung des Landtagschlusses also wieder zu eröffnen und daß sie sich ihrer Schuldigkeit zu ihrer und [des] ganzen Landes Sicherheit und Besten, sonderlich Beforderung des lieben Friedens von selbst erinnern und umb so viel williger Uns unter die Arme greifen helfen werden; ingestalt Wir auch die beeden ins Mittel kommende und von euch gehorsambst eröffnete Vorschläge uf euere nächsterfolgende weitere unterthänigste Relation, woraus Wir den Schluß zu vernehmen haben, in mehrere Deliberation zu ziehen und Uns gnädigst darauf zu resolviren gemeinet sein, daß Unsere landesväterliche Affection und gnädige Gemüthsmeinungen daraus genugsamb zu verspüren und man Uns wegen eiferigster Beforderung des lieben Friedenwerks zu danken Ursach haben soll."

P. S. Labiau. 6 Dezember. Konz. aus Poln. R. 9. ZZ. lit. L. Auf den Bericht wegen Auslösung des italienischen Edelmanns, den Kursachsen rekommandire (aus der Pfandschaft?), bestimme er, weil er vernehme, daß es sich so gar hoch nicht belaufen möchte, daß dasjenige, was er im Wirtshaus verzehrt, aus der Hofrentei gezahlt werde. Besser wäre es gewesen, wenn derselbe sich sogleich wieder fortbegeben hätte.

197. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 28 November (8 Dezember).

1) Konz. aus Poln. R. 9. 5ee 10 (1).

Einfall und Verhandlungen mit den Polen. Statt der Lehnpferde: 500 Reiter. Aufgebot des 20. Mannes und der Jägerburschen. Widerstand der Stände. Totalruin verschiedener Kreise. Reste des zersprengten Zastrowschen Regiments. Gewehre und Munition. Kreisangelegenheiten.

8 Dez.

E. Ch. D. habe ich vor diesmal in Unterthänigkeit zu berichten, daß es mit dem Einfall der Pohlen und denen Tractaten mit ihnen in vorigen Wesen bis dato beruhet und man dem Ansehen nach wenig werde ausrichten können, es sei dann, daß die zur Resistenz erforderende Mittel zur Hand genommen werden; wozu zu gelangen ich nicht absehen kann, weil bei kegenwärtigem Landtage es mit allem sehr schläferig daher gehet und man insonderheit des Defensionwerks halber mit den Ständen zu keinem Schluß gelangen können. Die Ritterschaft vermeinet ja, endlich anstatt der Lehnpferde 500 Reuter, weil der meiste Theil unter dem Adel kaum selbst ein Pferd, darauf er reiten, geschweige einen mundirten Lehenreiter aufzubringen vermöchte, zu werben, dazu die Städte, darunter die Churfürstlichen Aembter mitgerechnet sein sollen, den 20sten Mann herzugeben sich erkläret, doch anderergestalt nicht und mit der ausdrücklichen Condition, daß die Völker nicht außer Landes geführet und zu nichts anders als Defension desselben employiret werden sollen, allermaßen sie dann auch mit der Werbung nicht eher den Anfang zu machen gemeinet, sie sein dann vorhero von E. Ch. D. dessen, weil ihnen von den vorigen Truppen nichts gelassen worden, zur Gnüge versichert. Ich halte davor, daß es bei den Städten noch wohl auf den 16. oder 15. Mann, damit die Anzahl vergrößert würde, zu bringen sein möchte; wann aber die kegenwärtige Tractaten mit dem Oppalinski wohl ablaufen und man seiner wieder quitt wäre, so könnten die 500 Reuter und der 20ste Mann zur Defension wohl genug sein und E. Ch. D. gute Dienste von ihnen haben.

Den Herrn Oberjägermeister habe ich angelanget, die Jägerbursch im Lande aufzubringen, er ist auch dazu geneigt; allein er prätendiret auf einen Mann und dessen Pferd monatlich zehen Thaler, welches zwar zu der Zeit, da der Soldat auch so viel gehabt, in usu gewesen, aber itzo wird man sie in natura verpflegen müssen; wobei es auch, weil ein Reuter mehr nicht als 6 Thaler bekompt und das Land nimmer ihrenthalben mehr willig wird, bleiben möchte, sonderlich wann E. Ch. D. per rescriptum die Verpflegung in natura dem Herrn Oberjägermeister zu demandiren gnädigst geruhen werden. Die Stände sein ohnedem zur Continuation der Contribution sehr schwierig und wollen davon weiter nichts wissen, wie dann auch auch dasjenige, so bereits eingegangen, auf E. Ch. D. Ratification

8 Dez. beruhet. Sie, die Stände, sein noch diesen Morgen mit einer Schrift bei mir einkommen, darin sie vermeinen, daß sie nunmehr gnung gethan, könnten also weder zu den Recruten noch der Munition gar nichts willigen.

Hiernächst kann E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit zu eröffnen nicht umbhin, daß durch die vielfältige Marsch- und Remarschen theils Kreise im Lande totaliter ruiniret und mit der Contribution gar nicht hernach können. Nun hat man zwar beim Landtage sich bemühet, obs dahin zu bringen wäre, daß den ruinirten Kreisen von denen noch im esse sich befindenden einige Sublevation gegönnet werden möchte; allein es ist nichts zu erhalten gewest, und wollen die Stände lieber das oberst zu unterst kehren, ehe sie jeden Kreises Quotisation ändern und davon abweichen wollen. Damit aber gleichwohl hernächst die Contribution auskomme, so habe ich in ohnmaßgeblichen Vorschlag bringen wollen, daß hinfüro E. Ch. D. das Quantum der Contribution also verhöheten, damit Sie den gravirten Kreisen eine Moderation widerfahren lassen und dennoch die benöthigte Contributiones erfolgen könnten; denn sonst sehe ich nicht, wie die unentbehrliche Mittel herauskommen mögen.

Sonst habe E. Ch. D. ich jüngst gemeldet, daß der Oberster Zastrau neulich mit seiner Escadron, so über 200 nicht stark gewesen, von den Polen in die Flucht geschlagen. Er vor seine Person ist zwar gefangen, allein es haben sich bereit bei 120 Reuter wieder funden, und weil dieselbe unterhalten werden müssen, allhier aber sich niemand dazu verstehen will, so erwarte E. Ch. D. gnädigsten Willen, ob solche 120 Reuter zu der in Posen liegenden Escadron stoßen oder in Pommern, welches der Zastrowsche Oberstwachtmeister, weil die Leute mehrentheils daselbst geworben und zu Hause gehören, am besten vor sie zu sein meinet, sich zu recrutiren, verleget werden sollen.

Schließlich will ich nebst Herrn D. Tornowen allen Fleiß anwenden, damit die bestellete Gewehre und Munition ehests, wiewohl E. Ch. D. deshalb ergangenes Rescript allererst mit der letzten Post kommen und etwas alt ist, zur Hand geschaffet werden, dofern nur die mir angewiesene Reste erfolgen können, sintemal solche des Ober-Liceenteinnehmers Bericht nach bei unvermögenden Leuten ausstehen. Ich zweifele auch dabei sehr, ob mein Schreiben an die Pommerische, Halberstädtische und Mindische, so zu diesen Geldern mit contribuiren sollen, etwas helfen wird; E. Ch. D. eigene hohe Hand aber kann das Werk mit besserm Nachdruck befordern, welches zu Ihren gnädigsten Belieben gestellet wird.

8 Dez. 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a. Empfang des Reskripts vom 27 November wegen Ersetzung des Kreisoberstenamts und des französischen Memorials. Da sich dies hauptsächlich auf die Dresdener Nachrichten bezieht, so wird

Canstein darüber ausführlichen Bericht[1]) erstatten. Sie fügen hinzu, daß von Herzog Wilhelm von Weimar ein Schreiben eingekommen ist, in dem er zu sondieren sucht, wohin der Kurf. wegen der Wahl des Kreisoberstenamts ziele. Auch hat der Statth. auf kurfürstl. Befehl an die Herzöge von Altenburg, Gotha, Weimar und Anhalt eine gehörige Remonstration wegen des polnischen Unwesens ergehen lassen und gefragt, ob sie als Zugeordnete des Kreises und auch Kursachsen es nicht für nötig hielten, vom Kurfürsten als Nachgeordnetem des Kreises zu Beratungen an einen gewissen Ort beschieden zu werden, um das Vorgehen der Polen zu hindern und Ruhe im Reich zu erhalten. Die Räte sind der Meinung, daß man erst deren Antworten erwarte, ehe man den Kreis beriefe, da dies nicht anders als mit Zuziehung der Zugeordneten geschehen dürfe. — 8 Dez.

198. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 1 (11) Dezember.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10. (1).

Abbruch der Verhandlungen mit Oppalinski. Hilfe ist nötig. Rekrutenfrage wegen des Widerstandes der Stände schwierig. Kreisangelegenheiten. Sendungen an die befreundeten Fürsten.

Sendet Berichte[2]) der nach Zielenzig abgefertigten Kommissarien, daraus erhellt, daß die Verhandlungen mit Oppalinski aufgehoben sind. Frägt an, was jetzt zu machen sei und ob die Schweden, von denen 6 Regimenter bei Stettin stehen sollen, um Hilfe anzugehen seien. Inzwischen will er an Kursachsen und die andern sächsischen Fürsten, wie auch an Braunschweig und Lüneburg nochmals schreiben. Beim Landtage ist nichts weiter vorgegangen, als was dem Kurf. kürzlich berichtet ist. Der Befehl wegen der Rekruten soll befolgt werden, wenn nur diese Sache mit den Polen keine Konfusion verursache, „gestalt dann die Stände uns semel pro semper bereits ihre Erklärung, daß sie von ihrer Quotisation keineswegs zu weichen und andere Kreise nicht zu übertragen gedächten, wissen lassen, welches dann die Sache nicht allein schwer, sondern auch wol gar unmüglichen machen dürfte". — 11 Dez.

2) Statth. u. Räte. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4ª. Konz. von Canstein in 4ᵇ. Mit Bezug auf die Rel. vom 8 Dezember (Nr. 197) berichten sie, daß Altenburg, Weimar und Gotha geantwortet, wie beigefügt; und daß Anhalt wohl ähnlich schreiben werde. Da sie die Ansetzung des Kreistages für notwendig erachtet, haben sie noch einmal deshalb an Kursachsen geschrieben und bitten, daß auch der Kurfürst dies tue, zumal man aus dem Schweigen obiger Fürsten auf die Frage, „ob nicht die Zusammenkunft der Nach- und Zugeordneten nötig sei", schließen müsse, jene hätten es unterlassen aus Furcht, Kursachsen zu beleidigen. Um so viel mehr sei die Berufung des ganzen Kreises höchst nötig. — Auf öfteres Erinnern haben die fürstlich Braun- — 11 Dez.

1) Bericht desselben vom 27 Nov. (7 Dez.) d. d. Cölln a/S. Ausf. ebenda.

2) Darunter solche über die schändlichen Greueltaten der Polen.

11 Dez. schweigischen eine Zusammenkunft der sämtlichen Kreisämter in dem Niedersächsischen Kreise, als Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Meklenburg und Holstein-Gottorp, auf den 10/20 Dezember nach Lüneburg wegen des polnischen Wesens berufen. Sie fragen an, ob es nicht nötig und diensam sei, mit einem Schreiben dahin einzukommen oder eine besondere Absendung dahin zu tun.

25 Dez. Resolution. Labiau. 25 Dezember. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 6a. Empfang obiger Relation und von Cansteins Bericht aus Sachsen erst am 11/21 Dez. Beratung sei nötig. Eine etwaige Antwort auf ihr neues Schreiben sollen sie sofort einsenden. — Kurf. hofft, daß der an die Braunschweig- und Lüneburgischen gesandte Grote noch rechtzeitig dort angelangt sei, so daß sein Anbringen auf dem Kreistage in Lüneburg noch mit in Beratung gekommen sei. Nach dessen Rückkehr von Kassel „auf besagte Braunschweig-Lüneb. Höfe" erwarte der Kurf. Mitteilung des Beschlusses in Lüneburg, eventuell der dortigen Verhandlungen, damit, wenn diese etwa dort abgebrochen und ein neuer Termin angesetzt sei, die Sendung von Abgeordneten an den neuen Ort in Zeiten vorgesehen werden könne.

199. Verfügung. Labiau. 11 Dezember[1]. Eink. 8 (18) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a.

Vereinigung einiger brandenburgischer Regimenter unter Graf Dohna mit dem schwedischen Feldmarschall Wrangel zum Entsatz Posens. Rekrutierungen. Zastrows Reste sollen zu Wittgensteins Regiment stoßen. Schwedische Exzesse.

11 Dez. Wir geben euch gnädigst zu vernehmen, wasgestalt J. Kön. Maj. in Schweden p. an Uns gelangen lassen, nachdem allhier verlauten will, daß die Stadt Posen belägert sein soll, derselben Entsatz durch den Feldmarschall Wrangell mit den in Pommern bei sich habenden Königlichen Völkern, wenn Wir von Unserer daselbst liegenden Soldatesque einige Mannschaft darzu geben wollten, versuchen zu lassen. Wann Uns dann an Erhaltung dieser Stadt sonderlich wegen der Mannschaft und Stücke, so darein sein, viel gelegen, als haben Wir euch hiermit in Gnaden committiren und auftragen wollen, daß ihr mit gedachten Feldmarschall, wie solcher Entsatz am füglichsten geschehen könne und was vor Mannschaft darzu erfordert werde, fleißig überlegen und deshalb euch mit ihm eines gewissen entschließen sollet, damit vorerwähnter Zweck, nämlich der Entsatz der Stadt Posen, erreichet werde. Ihr habet aber hierbei nach Müglichkeit zu beobachten, damit dieses also eingerichtet werde, daß dadurch Unsere Lande in Teutschland nicht in neue Gefahr gerathen, noch den Pohlen Anlaß gegeben werde, sich zu beklagen, sampt Wir sie aus Teutschland bekriegten. Zu dem Ende Wir ver-

———

1) Viermal cito und citissime auf der Adresse.

meinen, daß zu diesem Zweck nurt von Unsern in Groß-Pohlen sich befind- 11 Dez.
lichen Truppen, als den Zastrowischen, Hundebeckischen und Borwinckelschen,
könnten gebraucht werden und daß etwan von euers, des Grafen von Witt-
gensteins Sohns, Regiment aus Franckfuhrt in der Stille einige darzu
commandiret würden. Aus andern Plätzen soll dahin nichts employiret
werden. Wenn ihr euch mit den Feldmarschall Wrangell dieserwegen eines
gewissen entschlossen, so ist Unser gnädigster Befehl hiermit an euch, den
Grafen von Dohna, daß ihr mit ihm gehen und Unsere Truppen comman-
diren sollet. Ihr sollet euch aber nicht weiters mit dem Feldmarschall
Wrangel, ob ers euch gleich zumuthen möchte, einlassen, als bloß so weit
es der Entsatz der Stadt Posen oder anderer Ort, so mit Unsern Völkern
besetzet sein, erfordert. Und wenn darin der Zweck erreichet ist, sollet ihr
mit Unsern Völkern zurückgehen und dieselbe in die Plätze, daraus sie ge-
nommen, wieder verlegen, sintemal Unsere Meinung nicht ist, daß in Groß-
Pohlen ein beständig Corpus soll formiret oder einige Orte von neuen
occupiret werden, sondern es ist nurt bloß dahin angesehen, diejenige Plätze,
so Wir darin haben, zu conserviren. P. S. Auch . . . lassen Wir Uns
gnädigst gefallen, was ihr wegen ferner Reducirung des Borwinckelschen
Regiments in zwei Compagnien und daß der Major selbige commandiren
möge, an Uns gelangen lassen, sintemal Wir nicht sehen, warümb bei so
weniger Mannschaft Wir uf vier Compagnien die Officierer dabei unter-
halten sollen. Und könnet ihr die Officierer, so Wir nicht gänzlich (daß
die Soldaten an Orten, da es ihnen an Lebensmitteln nicht ermangelt,
also verlaufen) entschüldiget nehmen, an den Obersten verweisen und stellen
demselben frei, was vor Officierer er bei denen ihm gegebenen Rekruten
employiren oder welche er licentiren will.

Was von den Zastrowischen zerstreueten Truppen sich wiederfindet, solche
müssen in allewege angehalten und wieder zusammengebracht werden, und weil
dem Verlaut nach der Oberste selber geblieben, so können dieselbe zu dem
Regiment zu Pferde, welches Wir eueren ältern Sohn gegeben, gestoßen und
dabei anstatt der Rekruten gebrauchet, auch bei jetzigen angedräueten Einfall
der Pohlen in der Chur Brandenburg zu des Landes Defension employiret
werden. Als sich auch der König in Schweden p. erboten, wie allhier er-
schollen, Wir auch, wie beigehet, rescribiret, daß die Pohlen die Stadt Pohsen
belägert hätten, Dero Feldmarschall Wrangeln anzubefehlen, daß er mit
den in Pommern bei sich habenden Truppen, so sich ad 1400 zu Pferde ohn-
gefähr erstrecken, nebst Unsern Völkern, so Wir etwan des Orts ufbringen
könnten und ihm zugeben würden, den Entsatz Posen versuchen sollte;
und dann jetziger Zeit, da die Pohlen uf Unsern Grenzen, und zwar in
Dörfern, so zur Compturei Lagow gehören, stehen, die Gefahr so viel
größer ist, als wollet ihr mit demselben auch, wie solche Gefahr ab-

11 Dez. zuwenden und die Pohlen zurückzutreiben, fleißig communiciren, und könnet ihr, falls die Tractaten, so namens Unser Stände mit Pohlen vorgehen, nicht succediren, auch desselben Assistenz wider die Pohlen nebst andern gebrauchen und der Graf von Dohna dabei gleichergestalt Unsere Völker commandiren.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Konz. gez. von Waldeck ebenda. Sie möchten eine Beschwerde der Landstände von Berlin 14 (24) November für die neumärkischen Mitstände wegen der durch die drei retirierten schwedischen Obersten dort verübten Tätlichkeiten an das schwedische Gouvernement nach Stettin, besonders an den Feldmarschall Wrangel gelangen lassen und ihn ersuchen, daß diese „schwedische[1]) Völker zu Unserer Neumärkischen Grenze Defension neben den aufgebotenen Lehenpferden und Landvölkern in eventum mit möchten gebrauchet, von allen Insolentien aber abgemahnet werden". So seien auch die Landstände beschieden.

200. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 10 (1).

Gewehr und Munition. Berichte über die Verhandlungen mit den Polen. Bentschen. Unmöglichkeit für die Landstände, zu helfen. Frankfurter Bericht. Postgeld der Kurfürsten.

15 Dez. Empfang verschiedener Reskripte, unter andern des am 22 November in duplo abgegangenen wegen Gewehr und Munition, deren Herbeischaffung er soviel menschenmöglich besorgen werde. Schickt Berichte der Kommissarien über die Verhandlungen mit den noch um Lagow stehenden Polen, welche Dohna gesandt hat, und der Antwort darauf von ihrer Seite. Bittet, der Kurf. möge ihm den Befehl über die Evakuation des Orts Penschen baldigst wissen lassen. Sie eilen zum Schluß des Landtags. Die Stände sind zwar begierig, wegen der Rekruten und des Defensionswerks dem Kurf. unter die Arme zu greifen, aber die völlige Erschöpfung und Armut des Landes hält sie davon ab, ihre Schuldigkeit zu tun.

P. S. Ausf. aus R. 11. 194a. Sendet einen Bericht der Abgesandten zu Frankfurt a/M. wegen des Postamts und Postmeisters, „so mit zimlicher indiscretion etwas von den gesambten Churfürsten, in specie aber auch von E. Ch. D. zu extorquiren sich unterfangen. Wohin nun die vota im Churfürstlichen collegio gangen, thuen E. Ch. D. Wir zugleich hiemit unterthänigst überschicken und werden Dieselbte Sich leichtlich hierinnen zu resolviren wissen, zumalen da alle vota auf die Befreiung und exemption der Reichs-Churfürsten

25 Dez. gefallen." Resolution. P. S. 2 zum 25 Dezember. Labiau. Konz. aus Poln. R. 9. 5hh 6b. Es soll bei dem Herkommen bleiben, daß die gesamten Kurfürsten des Reichs vom Postgelde zu befreien und „solches zu Ende der

1) Von hier an chiffriert.

Reichs-Diäten mit einem Recompens zu ersetzen, obschon à part Chur-Pfalz jährlich ein Gewisses abzustatten pfleget". Gut wäre es, dies dem kursächsischen Votum gemäß künftig mit in die kaiserliche Kapitulation zu bringen. 25 Dez.

201. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Dezember.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1).

Abschluß der Verhandlungen mit den Polen: Einräumung von Bentschen und Meseritz. Reduktion von Vorwinkels Regiment. Zastrows Reste. Z. aus der Gefangenschaft entlassen. Cansteins Absendung nach Braunschweig und Hessen.

Empfang des Reskripts vom 11 Dezember aus Labiau an ihn und Graf Dohna. „Nun werden E. Ch. D. Ihr allbereit aus meiner letzten Relation unterthänigst haben vortragen lassen, wasmaßen die Sachen daselbst durch die jüngsthin zu Zielenzig vorgewesenen Tractaten in einen andern Stand gerathen, und obzwar der getroffene Schluß einigermaßen wider meine Intention, auch den Herren Commissarien mitgegebene Instruction laufen thuet, so sehe ich doch nicht, wie derselbe bei so gestalten Sachen ohne Ungelegenheit retractiret werden könne, in Anmerkung, daß, obschon ich deshalb allen möglichen Fleiß angewandt, dennoch bis dato [[1] solche Macht nicht könnte zur Hand geschaffet werden, dadurch der Pohlen feindliches procedere abzuwenden], dieselbe auch der Gelegenheit der Ströme, welche sie durch eigene Leute sondiren lassen, gnugsam kundig sein und dessen allbereit solche Proben geben haben, daß nicht allein der Neumarck von ihrem fernern Ueberfall große Gefahr vorstehet, sondern auch die Oerter diesseits der Oder desfalls nicht gnungsam versichert sein. Und ob wir zwar denen [allhier anwesenden Landständen das von E. Ch. D. an Hand gegebenes expediens des schwedischen Succurses und Conjunction mit dem Feldmarschalk Wrangel angetragen], so haben sich doch dieselbe darunter excusiret und sie damit zu verschonen gebeten, vorgebend, es würde dadurch nicht allein [der aufgerichtete Vergleich gebrochen und den Pohlen zu neuen Hostilitäten Ursach gegeben, es wären auch von den schwedischen Truppen, wann sie ins Land kommen sollten, eben solche Inconvenientien, welche von den Pohlen], zu erwarten. 18 Dez.

Was sonsten die Herren Commissarios, wie auch nachgehends die gesambte Herren Räthe und der Landstände Deputirte bewogen, theils den getroffenen Accord einzugehen, theils demselben einmüthig zu inhäriren, solches werden E. Ch. D. aus dero bei dieser Post abgehenden Relationen gnädigst zu vernehmen haben. Es würde aber solches alles bei mir nicht sufficient gewesen sein, zur Evacuation einiger Plätze zu verstehen, wenn mir nicht zugleich die gegenwärtige schlechte Gelegenheit der beeden Oerter Meseritz und Bentschen durch die deshalb von den Commandanten an mich abgestattete Berichte be-

1) [In Chiffren].

18 Dez. kannt gewesen; und hat der aus Meseritz vorlängst geklaget, daß daselbst nicht allein an Munition und Proviant, sondern auch an Wasser ein großer Mangel wäre, und zuletzt das Schloß, welches nur allein besetzet werden könne, durch tägliches Absterben der Soldaten ohne einziger Belägerung vor sich selbst verloren gehen müßte, gestalt man dann auch deshalb allbereit vor den geschlossenen Tractaten sich resolviren müssen, die Besatzung daraus zu nehmen. So seind auch zu Bentschen, seiter solches von E. Ch. D. Völkern besetzet gewesen, derer in die dritthalb hundert theils an der Peste gestorben, theils aus Furcht derselben davongelaufen. Und weil dieselbe noch täglich grassiret und die Besatzung dadurch abnimbt, so ist nicht wenig zu besorgen, daß solcher Ort, wenn sonderlich eine Belägerung oder auch nur Bloquade dazu kommen sollte, sich in die Länge nicht würde halten können.

Nachdem auch über diesem allem E. Ch. D. Frauen Mutter Ch. D. beweglich an mich geschrieben, daß, dafern Bentschen nicht evacuiret werden sollte, Dero Witthumb und Herzogthumb Croßen und Zillichow in großen Schaden und Ruin würde gesetzet werden, angesehen die Pohlen sich expresse verlauten lassen, daß sie auf solchem Fall darin würden Quartier nehmen müssen und die Königliche Salvegarde, welche ohnedem von ihnen nicht ertheilet wäre, insoweit nicht respektiren könnten, als habe ich, obschon wohl wissend, daß mir hierunter etwas zu verordnen und ohne E. Ch. D. Specialbefehl in die Evacuation zu condescendiren, in keine Wege gebühret, dennoch, da sonderlich die Herren Geheime Räthe die Verantwortung über sich zu nehmen und mich darunter zu garantiren sich erboten, mich dawider nicht länger setzen dürfen, dabei aber gleichwohl dem Amptsrathe Peter Ludewigen, welchem die evacuatio des Schlosses Bentschen aufgetragen, committiret, [bei den Pohlen anfangs zu versuchen], daß dieselbe noch auf ein vierzehn Tage, bis E. Ch. D. gnädigste Resolution darüber eingekommen, differiret und ausgesetzet werden möge [oder da ja solches von ihnen nicht zu erhalten], solche Conditiones dabei zu stipuliren und zu bedingen, daß die Garnison zusambt der Munition und Proviant in salvo gebracht [und so viel Zeit gewonnen werden möge, daß man sich dabei in Postur setzen könne].

Schließlich, obzwar die Herren Commissarii sich bemühet, es auch der ihnen ertheileten Instruction gemäß gewesen, Hinter-Pommern mit in den Accord zu begreifen, so haben doch solches die Herren Pohlen nicht annehmen wollen, vorgebend, solche Sache hierher nicht gehörete, sondern deshalb andere Tractaten obhanden wären.“ P. S.[1]) Auch . . . habe ich mit dem Obristen Bornewinckell wegen fernerer Reduction seines Regi-

1) Konz. in R. 24 F. F. 2.

ments auf 2 Compagnien bei seiner Gegenwart geredet, gestalt dann auch derselbe ihme solches gefallen lassen, wiewohl davon außer den Officierern und andern, so er mitgenommen, wohl schwerlich über 80 Köpfe mehr verhanden sein mögen. 18 Dez.

So viel den Obristen Zastrow belanget, ist derselbe nicht geblieben, sondern gefangen worden, numehr aber auf gegebene parola, daß er 1000 Thlr. Rançon erlegen wolle, wiederumb auf freien Fuß gestellet, und sollen die Uebergebliebene, welche sich über 120 nicht belaufen, in Hinter-Pommern, weil der Anstoß daselbesten noch zu besorgen und er, der Obriste selber, solches begehret, geleget werden.

2) Konz. von Canstein aus Poln. R. 9. 5 hh. 6[b]. Empfang des Reskripts vom 4 Dez. wegen Absendung Cansteins an Braunschweig und Hessen. Beziehen sich wegen der dort und bei den zu Lüneburg versammelten Kreisständen geführten Assistenz auf frühere Berichte. In der andern Woche werde Canstein seine Reise antreten, aber es sei nicht angebracht, jeden der braunschweigischen Herzöge besonders zu besuchen, weil sie alles an das Gesamthaus remittiren; auch hätten sie ihre Beamten jetzt noch bei der Zusammenkunft in Lüneburg. Canstein werde mit nächster Post selbst über seine Reise berichten. 18 Dez.

202. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Canstein, Dobrzenski, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10 (1).

Begründung der Motive für die in den polnischen Verhandlungen zugelassene Räumung der festen Plätze Bentschen und Meseritz.

E. Ch. D. wird ohnzweiflich schon vorkommen sein, wie sich die Pohlen, sonderlich aus Großpohlen, ziemlich stark und in etliche Tausend zusammengezogen, darauf in hiesige Lande gangen, darinnen einige Dörfer ganz ausgeplündert, auch bei dem Ampte Neuenhoff ein Dorf abgebrannt, danebenst mit ferner Hostilität und Wegbrennung alles, so ihnen vorkommen würde, zu verfahren, ernstlich gedrohet. 18 Dez.

Ob nun zwar dagegen S. Hochgräfl. Exc. und Gnd. der Herr Statthalter an allem dem, so zu Begegnung dieser Pohlen anzuwenden, gewiß überall nichts ermangeln lassen, sondern sowohl die Lehenpferde auffordern als den Ausschuß (als welches alleine[1]), weil fast keine geworbene Völker, außer dem ruinirtem Regiment des von Zastrow zur Defension übrig gewesen) aufbieten lassen, so ist doch befunden worden, daß es hiermit so beschaffen, daß, wann man auch die strengeste Mittel hätte anwenden wollen, doch eine wahre Unmüglichkeit gewesen, sobald in einer solchen Anzahl zusammenzukommen, so den Polnischen zu begegnen vermocht. Dahero dann

1) So!

18 Dez. auf der hiesigen sammetlichen Stände unterthänigstes Ansuchen endlich eine Abschickung an die Pohlen beliebet werden müssen, dazu endlich so viele ehender Verwilligung diesseits gegeben ist, weil E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom[1] nicht nur, bei denen Pohlen die Sicherheit des Landes zu suchen, zuläßet, sondern expresse befiehlet; darauf zwischen dieser und anderer Seiten Deputirten die Sache zur Conferenz gekommen, da dann endlich bis auf E. Ch. D. gnädigsten Ratification einige Vergleichung eingegangen, wovon, wie auch von dem Verlauf, was allenthalben hierbei passiret, beigefügte Relation mit mehrerm unterthänigste Nachricht giebet. Ob wir nun zwar wohl wünschen mögen, daß alles so lange ohne Effect und Execution verblieben, bis E. Ch. D. es hinterbracht und Dero gnädigste Resolution darüber einkommen wäre, gleich auch deswegen die Deputirte sich äußerst bemüehet und gar darauf einmal die Tractaten zerschlagen lassen und davon gezogen, auch darauf des Herren Statthalters Hochgrfl. Exc. allein bestanden und außer E. Ch. D. sonderbaren expressen Befehlich des Abzueges halber von Pentzschin und Meseritz keine Ordre ertheilen wollen, so haben wir doch dero E. Ch. D. von uns abgelegten unterthänigsten Pflichte nach nicht befinden können, daß dieser Plätze halber das ganze Land in Gefahr zu lassen, sondern Sr. Hochgrfl. Exc. aus nachfolgenden Ursachen unterthänig gerathen, lieber dieser Oerter Einräumung als des Landes, sonderlich der Neumarck und Sternebergischen Kreises vor Augen stehendes Verderben. 1. Einmal, daß hierunter E. Ch. D. nicht etwas von Dero eigenen und Ihro vor diesem zugehörigen Oertern und Plätzen einräumen und weggeben, sondern nur das wieder abtreten und folgen lassen, so vormals andern gehöret. 2. Daß wir außer diesen kein Mittel gesehen, wie die vor Augen gestandene Gefahr und Ruin abzuwenden gewesen; dann von geworbenen Völkern hat sich nichts in hiesigem Lande als das Zastrowische Regiment, so wohl nicht über 100 Pferde viel gewesen, befunden; und ob man zwar mit Aufbietung der Ritterpferde und des Landvolkes mit höchstem Eifer unterdessen verfahren und in die Stände gedrungen, so ist doch theils die Unmüglichkeit, theils die Länge der Zeit, so hierzu allenthalben erfordert worden, im Wege gestanden, also daß zu der Zeit der polnischen Invasion nicht ein Mann bei einander gewesen, auch noch in etlichen Wochen nicht zusammengeführet werden können. Und ob man auch stracks von Anfang dieser Gefahr die Jägerbursche ebenmäßig aufgeboten, so seind doch auch selbige in keinem solchem Zustande gefunden worden, daß sie alsofort entweder zu gebrauchen oder was Nützliches mit ihnen auszurichten gewesen. Was wir auch sowohl bei Sr. Ch. D. zu Sachsen als andern obersächsischen Kreisständen, auch Ihren F. F. F. G. G. Gden den Herzogen

1) Lücke!

von Braunschweig vor unterschiedene vielfältige Remonstrationes gethan und umb Hülfe angesuchet, [[1] wir so viel befinden, daß die Hülfe, so daher zu gewarten, wohl nicht zweifelhaftig, doch also beschaffen gewesen, daß solche alsobald und der vorstehenden Gefahr nicht so geschwinde, als wohl die Nothwendigkeit erforderte, gewesen.] Daß diesem nach wir die geringste Hülfe, Rettung und Mittel zur Gegenwehr zu ersehen nicht vermocht. Dahingegen wir dann billig 3. erwogen, daß die Pohlen bei dieser Bewandniß ohne einige Hinderniß zum wenigstem die ganze Neumarck durchgehen, ausplündern, verderben und in Brand setzen könnten, so sie auch nicht würden unterlassen haben, gleichs sie schon einen Anfang gemachet und nicht nur im Ampte Neuenhoff ein Vorwerk und Dorf im Brand gesetzet, sondern auch bei die 14 Dörfer ganz ausgeplündert und verderbet, welcher Schade sich schon auf etliche tausend Thaler erstrecket, auch alle fernere Anstalt, mit Rauben und Brennen fortzufahren, gemachet.

18 Dez.

Bei welchen vorstehenden und unabwendlichen Gefahren und Ruin wir 4. auch wohl consideriret, daß nicht nur E. Ch. D. hierdurch ein unwiderbringlicher Schade zugezogen, sondern auch die Festung Cüstrin und andere dero Ends uf den Grenzen belegene Festungen in eine äußerste Gefahr mit kommen müßten, als da nicht wohl müglich, daß bei Abgang und Verderbung eines so großen Antheils des Landes dero Unterhaltung und Subsistenz erfolgen könnte, sondern nothwendig das Verderben des Landes, auch den Verlust dieser Oerter nach sich zöge.

Gegen alle diese Considerationes haben wir hingegen die Wichtigkeit dieser Oerter, sonderlich Pentzschin, gestellet, ob nämlich selbige so beschaffen, daß dessen Innebehaltung alle obige Considerationes, zumal so aus dem Verderb des ganzen Landes zu erwarten, überwägen thäte. Welches, wann wir dieses Ortes Beschaffenheit etwas genau ermessen, gleichwohl nicht befinden mögen. 1. Daß dieses ein enger Ort und bloßes adeliches Haus ist, so erst keine große Assistance thun kann und also auch keine große Gewalt zur Recuperation erfordern thuet. 2. Ist solches bloß auf den äußersten Grenzen von Groß-Polen belegen und also nicht capabel, Groß-Polen viele zu incommodiren noch zu Versicherung desselben zu dienen. 3. Lieget es an keinen Strom noch Paß. 4. Bleibet [solches sowohl vom Churfürsten zu Brandenburg als auch den Pohlen unbesetzet, also daß E. Ch. D. solches gleichsam jederzeit offen stehet und zu Dero Willen verbleibet. 5. Kann E. Ch. D. des jetzigen Commandanten Schreiben gezeiget werden, darin er den Zustand dieses Orts so miserabel beschrieben, daß, wann ihm nicht in weiniger Zeit adsistiret würde, er solchen verloren geben

[1] Diese und die beiden folgenden eingeklammerten Stellen sind in der Vorlage chiffriert.

18 Dez. müßte: dazu dann obiger Apparenz nach keine Mittel sich gefunden und also dieser Ort doch ohne das verloren.] 6. Haben wir auch dies wohl consideriret, daß entweder E. Ch. D. behaupten Groß-Pohlen, oder nicht. Erfolget das erste, so ist dieser Ort nicht von der Wichtigkeit, daß E. Ch. D. er an der Innebehaltung genannten Großpohlen einige Hinderniß geben könnte. Sollte aber das andere geschehen und E. Ch. D. würden sich bei den andern Orten, als Posen und Costen, nicht manuteniren können, so würde auch dieser Ort nicht capabel sein, die Conservation des Landes E. Ch. D. zu geben. Daß diesem nach dieser Ort weder zu der Maintenirung von Groß-Pohlen, noch auch zu Bedeckung der hiesigen Grenzen allein gnugsam ist, gleich insonderheit dieses letztere sich itzo wohl erwiesen, da ungeachtet dieses Platzes Innehabung die Pohlen doch mit ihren Parteien dero eigenem Gefallen nach hereingangen, auch wohl den ganzen Krieg, wann sie nicht verhindert worden, herein transferiret hätten. Nicht weniger hat uns 7. bewogen, [daß wir unterdeß zwei Monat Zeit gewinnen, in denen verhoffentlich dergleichen Anstalt im Lande gemachet werden soll, daß so leicht und wann man nicht von einer considerablen Macht überzogen wird, die Pohlen nicht groß incommodiren sollen.] Wir wollen unberührt lassen, daß hierdurch so viel mehr den Reichsständen bezeiget wird, wie man diesseit alles das, was die Unruhe und Krieg vom Reiche abwenden kann, eingegangen und also dem Gegentheil kein Anlaß etwas gegen das Reich zu tentiren, von dieser Seiten gegeben worden; da hingegen zu besorgen gestanden, daß bei Recusirung dieser Condition an Seiten der Pohlen so viel mehr solches angezogen und diejenige, so ohne das nicht große Beliebung zur Assistenz tragen möchten, davon so viele leichter hätten alieniret werden mögen.

Dieses seind, gnädigster Churfürst und Herr, die dringende Ursachen so uns bewogen, Sr. Hochgrfl. Exc. die Quittirung dieses Platzes zu rathen wozu auch das beständige Anhalten der Landschaft und so vieler Eingesessenen dieses Landes wehemüthiges Suchen mit kommen, welche anderstalt aus aller Hoffnung gebracht und das Land endlich ganz desolir und verlassen geacht[1]) wäre worden: zu E. Ch. D. das unterthänigst Vertrauen fassende, Dieselbe werden Dero hocherleuchtem Urtheil und Erkenntniß, auch Dero diesem Lande allemal bezeigten landesväterliche Affection nach dieses, was hierunter also aus Trieb der äußersten Not unerwartet E. Ch. D. gnädigsten Verordnung eingegangen und verordne werden müssen, nicht ungnädigst empfinden, sondern es der unumbgänglichen Necessität mit beimessen.

1) sic!

203. Resolutionen 1) auf die Rel. vom 28 November (8 Dezember). Labiau. 18 Dezember.

Ausf. aus R. 24. F. 2. Fasz. 4.

Einverstanden mit den Angeboten der Landstände. Erhöhung der Kontribution. Zastrowsche Reiter. Gewehre und Munition. Polnische Verhandlungen. Schutz der Evangelischen. Soldatenweiber. Pistolen und Karabiner. Landreiter zu Prenzlau.

Der Kurfürst ist mit der Werbung der 500 Reiter statt der Lehnpferde durch die Ritterschaft und des 20. Mannes durch die Städte zufrieden. Sie sollten den Leuten in seinem Namen versprechen, „daß sie zu keinem andern Ende als zu Defension Unserer Chur-Brandenburgischen Lande gebrauchet werden sollen. Den Jägern können Wir ein mehrers nicht geben lassen, als andern in Unsern Diensten stehenden Reutern, womit sie gleichergestalt zufrieden sein müssen. Wegen der Recruiten und Munition wollen Wir mit nächster Post selbsten an die Stände schreiben. Inmittelst könnet ihr urgiren und befordern, damit Unserer Intention erreichet werde. Dieweil sonsten die Stände sich zu Übertragung der ruinirten Kreise nicht verstehen wollen, so wollen Wir, euerem Vorschlage zufolge inskünftige die Contribution desto höher ausschlagen, damit zugleich das erforderte Quantum herauskommen und den ruinirten eine Moderation widerfahren möge. Die Zastrowischen Reuter können nach Pommern gehen und zur Defension sowol daselbsten als in der Chur Brandenburg gebrauchet werden. Im übrigen wollet ihr bemühet sein, das bestellete Gewehr und Munition an die Hand zu schaffen; ehe ihr aber wegen des Kaufes Richtigkeit treffet, Uns zuvor den Preis überschreiben." 18 Dez.

2) auf den Bericht des Statth. vom 4 Dezember. Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Bezieht sich wegen des den Polen eventuell zu leistenden Widerstandes auf seine letzte Resolution. Man müsse abwarten, wohin die Verhandlungen ausschlügen. — Dem polnischen Landrichter Schlichting sei zu erwidern, daß der Kurf. der Evangelischen in Polen bei den Hauptverhandlungen nicht vergessen werde und hoffe, der König von Schweden werde es auch nicht unterlassen. — Das Gesuch der Residenzstädte sei so zu bescheiden, daß die Soldatenweiber auf einige Zeit nach Bernau verlegt werden, die Trabantenweiber aber in Berlin bleiben sollten. — Die Pistolen und Karabiner, welche vor dem Frühling nicht nach Preußen geschafft werden könnten, seien auszupacken, „ümb das sie nicht anlaufen"; sobald aber im Frühling die Schiffahrt angehe, seien sie sofort nach Kolberg zu schaffen. 18 Dez.

P. S. Ausf. aus R. 9. RR. 4. Ist es auf die eingewandte Interzession hin zufrieden, daß bei des Landreiters zu Prenzlau hohem Alter dessen Sohn ihm adjungiert werde und den Landreiterdienst mit versehe. 18 Dez.

204. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 11 (21) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a.

Korrespondenz mit Kursachsen wegen einer Unterstützung des Kurfürsten. Erörterungen über die Reichskriegsverfassung.

21 Dez. Sie senden eine kursächsische Antwort an den Statth. vom 2 (12) Dezember auf dessen Schreiben vom 26 November (6 Dezember). Darin heißt es, der Kaiser habe nach Dresden geschrieben, die polnischen Abgesandten in Wien hätten erklärt, wenn der König und die Krone Polen aus des heil. Reichs Provinzen und Mitteln ferner nicht bekriegt würden, würde man sie zu einem Bessern leicht überreden. Auch seien ja schon, wie der Kurfürst erfahren, gütliche Verhandlungen in der Kurmark mit den Polen im Gange, und Canstein habe kürzlich in Dresden gemeldet, der Kurfürst habe bereits solche Verordnungen getroffen, daß die Absichten der Polen wohl gebrochen würden. Kursachsen hoffe daher, diese Bedrohungen in der Kurmark und Pommern würden nicht zu wirklicher Hostilität ausschlagen, sondern es werde diese Gefahr abgewendet werden. Darauf hat der Statth. noch einmal an den Kurf. von Sachsen geschrieben und legt die Abschrift bei (Cölln a/S. 11 (21) Dez.). Zweck und Ziel der brandenburgischen Rüstungen zugunsten Preußens und die polnischen Einfälle in die Mark werden darin noch einmal entwickelt. Die Räte geben dem Kurf. anheim, ähnlich noch einmal selbst an Kursachsen zu schreiben, was aus Labiau, 8 Januar 1657 (Konzept von Jena) geschehen ist. (8 Jan. 1657) Den Bedenken des Kurf., Kreishilfe zu leisten, und den kaiserl. Schreiben gegenüber heißt es darin, es seien zwar „gute und heilsame Verfassungen" im Röm. Reich aufgerichtet, aber man könne sich wenig darauf verlassen. Er hoffe ja seine bedrängten Reichslande zu befreien, aber er gebe zu bedenken, wozu denn der eine oder andere Stand so unsägliche Kosten auf militärische Verfassung verwende und sonstige Ungelegenheit hätte, die Leistungen des Reichs zu erfüllen, wenn er im Bedürfnisfalle sich nicht darauf verlassen könne, „und wan die andern Mitglieder entweder gar nicht oder doch zur Unzeit ihrer Schuldigkeit und öffentlichen Verbündnüß nachkommen?" „Wan jedweder ohne einiges anderes Absehen und Respect ihme die gemeine Wohlfahrt und höchst nötige Handhabe der Reichs- und Kreis-Verfassungen mit rechtem Ernst angelegen sein ließe, so würden nicht nur die befürchtende und zum öftern geschehene Einfälle zu rechter Zeit und ohne Schaden abgewendet werden, sondern auch das heil. Röm. Reich und dessen Glieder bei Auswärtigen in ihrem alten valor und Autorität verbleiben können. Allein es ist die alte Krankheit und höchst schädliches Übel, daß man selten etwas zu dem Gemeinen beigetragen, als wan das Unglück die Hülfe überwogen und also alle angewante Mühe und Kosten umbsonst oder doch höchst gefährlich gewesen. Und weil Mir E. L. beständiger Eifer in dieser und allen andern Reichsangelegenheiten überflüssig bekant, am allermeisten aber, wie Sie Sich gegen Mich in

sonderbaren Vertrauen allemal erwiesen, also kann Ich Mich nicht versehen, daß Dieselbe so gar darauf, wie auch auf die Reichs-Execution- und Kreis-Ordnungen, Erbverbrüderungen und kurfürstlichen Verein keinen Respect haben und Mich in diesem Meinen Zustand ohne Assistenz lassen sollten." Hofft auf seine Freundschaft, Kreishilfe und gewöhnliche Abmahnungsschreiben an die Polen. An den Kaiser werde er auch schreiben. — Die Räte fahren in ihrem Bericht fort, der Kurf. von Sachsen ziele dahin, daß aus den brandenburgischen Reichslanden nichts gegen Polen unternommen werde; und in diesem Falle allein würden er und die andern Kreisstände den Kurf. unterstützen.

8 Jan. 1657

205. Verfügungen. Labiau. 21 Dezember.

1) Ausf. aus R. 21. E. 5. Fasz. 20.

Werbungen in Minden. Ergänzung des Wittgensteinschen Regiments. Verhandlungen mit Wrangel. Hilfe von Braunschweig.

21 Dez.

Er habe aus dem Extrakt Schreibens des Rats Derenthal an sie dessen Vorschlag wegen der Werbung im Fürstentum Minden ersehen. „Es will sich aber selbiger darumb nicht practiziren lassen, weiln die 100 Pferde recruyten zur Verstärkung Unsers Leib-Regiments angewiesen sein. Doferne sich aber der in angezogenem Extract benante Johann von Drebben unterstehen wolte, eine Compagnie zu Pferde außer Unseren Landen zusammen zu bringen und dazu die Unkosten gegen gnugsame Versicherung vorzuschießen, würde Uns solches lieb sein." P. S. Ausf. aus R. 24 F. F. 2. Da bei jüngster Austeilung der Rekruten das Regiment des Sohnes des Statth. übergangen und es doch nötig sei, daß dasselbe gleich andern rekrutiert werde, so wisse er kein anderes Mittel, als daß der Kurmark noch 75 zu Pferde, Halberstadt 30 und Minden 20 zugeschrieben werden müßten. Er möge die Stände der Kurmark dazu disponieren und im Mindischen die Anstalt machen, damit auch dort für die genannten Reiter sowohl Werbegeld als Unterhalt über die vorigen hinaus erfolge. 2) P. S. einer Resol. auf die Rel. vom 11 Dezember. Labiau. 22 Dezember. Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Da aus den Verhandlungen mit Polen nichts geworden sei, so möge der Statth. seinem vor 8 Tagen ergangenen Befehle gemäß mit dem schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel schleunigst überlegen, wie die Grenze am schnellsten von den feindlichen Völkern zu befreien sei; und das, was für diensam befunden, alsbald ausführen. Auf äußere Hilfe sei zwar nicht viel zu bauen, doch möge er das fürstliche Haus Braunschweig ermahnen, dasjenige zu leisten, was der letzten Allianz gemäß sei.

22 Dez.

206. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Dezember.

Konzept aus R. 20. CC.

Trotz der fortgesetzten Einfälle der Polen versagen die Landstände. Graf Dohna will äußersten Widerstand versuchen. Aufgebot der Jäger und Heidereiter.

Kursächsische Schreiben. Anfrage, ob Verzicht auf Kontribution oder auf Pistolen und Munition.

22 Dez. ... Und soll Deroselben gehorsamst unberichtet nicht lassen, wasmaßen es sich dermaleins mit hiesigem Landtage zum Ende schicket, also daß man diese Tage über mit Abfassung des Recesses[1]) occupirt gewesen und es nunmehr auf dessen Mundir- und Abschreibung beruhen thut. So viel aber die Sache an sich selbsten belanget, ist durch dieses lange Landtagen fast wenig ausgerichtet, und gehet es sonderlich mit dem Defensionswerk schläferig und langsam daher. Indessen continuiret die Noth und Gefahr in der Neumarck immerhin und haben die Pohlen noch diese Tage, in etzliche 1000 stark, unter dem Starost[2]) in den Dramburg- und Schifelbeinischen Kreisen mit Plünderung und Brandschatzung der Städte und Dörfer und Hinwegnehmung Viehes und anderer Hab, auch Einäscherung einiger Örter großen Schaden gethan; ist auch wohl zu vermuthen, so lange sie keine mehrere Resistenz und Gegenwehr finden, sie sich von ihrem unbefugten Beginnen nicht abwendig machen lassen, sondern weiter gehen und sich sonderlich bei der anhaltenden Frost des Passes über die Oder bedienen werden; wodurch dann denen Oertern, so diesseits gelegen, nicht wenige Gefahr obhanden. Zwar haben sich einige von der Ritterschaft und andere Unterthanen in den nothleidenden Oertern zusammengethan und versuchen wollen, ob nicht die Pohlen mit Gewalt abzukehren, auch ihrer etzliche ruiniret und einige gesattelte Pferde davongebracht, sich aber zuletzt nicht bastant, sondern zu schwach befunden und dahero von ihrem Vornehmen abstehen und zurückweichen müssen. Und ob wir wohl dieses alles ihnen, Ständen diesseits der Oder, nebenst ihrer eigenen Gefahr gnugsam vor Augen gestellet und sie, so durch gutes als böses, zu einer schleunigen Hülfe zu induciren uns bemühet, so haben wir doch nicht einmal so viel von ihnen erhalten mögen, daß sie einige Anzahl Pferde, worauf man in der Eil einige Dragoner beritten machen könnte, hergeben und zusammenbringen wollen. Bleiben auch darauf bestehen, daß der schwedische Succurs diesen Landen mehr schäd- als nützlich und eben dieselbe Ungelegenheit, so anjetzo von den Pohlen verursachet wird, wo nicht größere, dahero zu befahren sein würde. Und weil dieselbe auch im übrigem der Neumarck in der Contribution im geringstem nicht zu Hülfe kommen wollen, dieselbe aber nicht allein vom vorigen allbereit ein großes schüldig und in Rückstande verblieben, sondern auch durch Abgang der vier Kreise, welche durch diesen Einfall der Pohlen ganz inutil gemachet worden, ihr Contingent und was noch ferner darauf erfolgen möchte, so viel weniger wird aufbringen können, so sehe ich nunmehr nicht, woher, wenn sonderlich dieses Unwesen continuiren sollte, der

1) Vom 10/20. Dez. Gedr. U.-A. X, 330 ff.

2) Der Name fehlt.

Unterhalt und Provision der Festung Cüstrin zu nehmen, weniger zu den Rekruten- und Defensionsmitteln zu gelangen. 22 Dez.

So viel ich sonsten aus des Herrn Grafens zu Dohna Schreiben vernehme, ist derselbe im Werk begriffen, so viel Mannschaft als möglich an Soldaten, Adelichen und andern Unterthanen aufzubringen, um den Pohlen mit Gewalt zu begegnen; zu welchem Ende ich dann es auch bei den Jägern und Heidereutern so weit gebracht, daß dieselbe sich allhie gestellet, in Hoffnung, sie sich bei dieser Gelegenheit würden ferner employiren und gebrauchen lassen und dadurch zum wenigstem insoweit einiger Succurs von hier aus geschehen können. Was dieselbe aber vor eine Schrift eingegeben und vor Conditiones vor ihrem Aufbruch erfüllet haben wollen, solches geruhen E. Ch. D., Ihr aus dem Beischluß referiren zu lassen. Und seind dieselbe, nachdem sie von mir mit gleichergestalt beigelegter Antwort versehen worden, davongangen, vorgebend, sie könnten sich ohne des Herrn Oberjägermeisters Avis nicht ferner resolviren noch zum Aufbruch verstehen. Woburch dann diese ganze Sache, weil sonderlich inmittelst wohl ein vierzehn Tage verlaufen dürften, rückfällig worden und ohne Effect verblieben.

Schließlich habe ich auch der Nothdurft erachtet, E. Ch. D. gehorsambst zuzufertigen, was die Ch. D. zu Sachsen wegen der aus dem Ober-Sächsischen Kreise desiderirten Hülfe an mich abermals geschrieben, zusambt der Antwort, so Sie von J. Kais. Maj. diesfalls erhalten. Und werden wir nicht unterlassen, sowohl an allerhöchstgedachte J. Kais. Maj. als höchstgemelte J. Ch. D. die fernere Nothdurft gebührend gelangen zu lassen; gestalt dann auch der von Canstein sich fertig hält, sobald die Antwort vom Hause Braunschweig ankömmt, sich auf den Weg zu begeben und die ihm gnädigst aufgetragene Commission sowohl daselbst als am Caßelischen Hofe fortzusetzen. P. S. Weil es wegen dieser der Länder Ruin allem Ansehen nach mit Aufbringung der Contribution große Difficultät abgeben, auch Mangel gespüret werden dürfte, muß ich mich E. Ch. D. gnädigsten Befehls erholen, was Sie auf solchen Fall am besten entbehren und ob Sie lieber wegen der Pistolen und Ammunition oder aber der Recruten einen Abgang leiden könnten.

207. Relation. Cölln a/S. 12 (22) Dezember.

Ausf. aus R. 58. 19b. Konzept von Knesebeck.

Streit unter den Bewerbern um das erledigte Kanonikat von Havelberg. Rechte des Kapitels.

Als zu dem durch Absterben Christoff Ludewigen von Winterfeldts, Thumbcapitularen zu Havelberg, erledigtem Canonicat sich drei Competitores, als E. Ch. D. Rath und Archivarius Christoff Schönbeck, Alexander Ludolff von Quast und Frietze Dieterich von Capelle, angegeben und E. Ch. D. die 22 Dez.

22 Dez. ganze Sache zu fleißiger Erörterung, Untersuchung und Einschickung eines umbständigen Berichts an uns remittiret, so haben E. Ch. D. gnädigster Verordnung zu gehorsambster unterthänigster Folge wir alle Interessenten, als gedachten Archivarium Christoff Schönbecken an einem, Otten von Quast, wegen seines Sohnes Alexander Ludolff von Quasten, am andern, Frieße Dieterichen von Capellen am dritten und das Thumbcapitel zu Havelberg am vierten Theil bescheiden, sie mit ihren Anbringen, exceptionibus und interventionibus vernommen, auch die in originali producirte Documente verlesen und erwogen. Und hat sich anfänglich Otto von Quast darauf berufen, daß sein Sohn eine Vertröstung erlanget, auch gegen Erlegung der gewöhnlichen Statutengelder introduciret worden, dergestalt, wann künftig durch Todesfälle die Ordnung an ihn kommen würde, daß er sich alles dessen, was sich vigore Statutorum eigenet und gebühret, zu erfreuen haben sollte, gestalt dann auch der Sohn seine Person ratione nativitatis, ordinis et triennalis studii academici gnugsamb legitimiret. Es ist ihm aber hierauf excipiendo opponiret worden, daß von E. Ch. D. er keine Expectanz vorzulegen vermocht, sondern daß alle seine Prätensiones vom Capitulo herrühren thäten, worbei dann Christoff Schönbeck der Capitularen unterthänigstes Schreiben de anno 1572, Montag nach Cantate, sub nro. 1, an die damals regierende Ch. D. zu Brandenburg p. hochlöblichster Gedächtnuß produciret, darein sie selbst gestehen, daß S. Ch. D. zue Brandenburg zehen Canonicatus, viere als ein regierender Landesfürst und sechs als ein Episcopus, zu verleihen habe. Hierauf die Capitularen geantwortet, daß auf solches Schreiben anjetzo nicht zu sehen, sintemal die Sachen versimiliter per compactata, darauf auch Churfürst Johann Sigißmundt in dem rescripto de anno 1612, sub nro. 2, gezielet, gar in einem andern Stand kommen, und hätte das Capitul auch das jus conferendi auf 6 Canonicatus, welches sie mit der bulla papali Julii secundi pontificis und mit ihrer matricula de anno 1543 behaupten wollen und, weil die Sache fast alt und weiterer Untersuchung bedürfte, deswegen auch vermuthlich sowohl bei ihrem als in dem Churfürstlichen Archivo wohl weitere Nachricht verhanden sein möchte, ihnen geraume Frist ad deducenda jura sua zu verstatten und sie immittelst mit keinem Bescheide zu graviren gebeten. Wir haben für diesmal die jura Capituli zu disputiren keine Ursach gehabt, sondern demselben alle sein Recht und Prätensiones billig reserviren müssen, weil wir gesehen, daß anjetzo nicht die quaestio ist gewesen de juribus Capituli, sondern de ordine in facienda collatione, damit dann E. Ch. D. über die Maßen wohl fundiret gewesen, sintemal das Capitul in den nähest vergangenen actibus zweimal, als dem von Bardeleben[1]) und dem von Groten

1) Nach dem Konz.; die Ausf. hat Bartensleben (öfter vorkommende Verwechslung); bei Schönebeck in einer Eingabe heißt er Barleben.

dem Jüngeren, die Canonicatus vergeben. Und hindert nicht, daß E. Ch. D. 22 Dez.
den von Groten pro habili erkläret und alle obstacula, so ihme im Wege stehen möchten, per decretum cassiret; dann in kegenwärtigem Handel nicht auf die remotionem impedimentorum, sondern auf die primam originem collationis, so vom Capitul vorgangen, wird zu sehen sein. Und kann also der von Quast für diesmal in keine considerationem kommen, sondern wird der Zeit, wann der ordo conferendi wieder an das Capitul kombt (auf welchem Falle die allbereit erlegete Statutengelder ihme so weit werden zum besten kommen, daß er bis eodem onere nicht zu graviren) erwarten müssen.

Und ist nunmehr der Streit zwischen Frietze Dieterichen von Capellen und dem Archivario Christoff Schönbecken allein zu attendiren gewesen. Zwar hat der von Capelle seine vermeinete anteriora et potiora jura durch E. Ch. D. Concessiones vom 14 und 26 Januarii, auch vom 1 Februarii anno 1653 und von dem letzten Rescript de dato 1 Novembris dieses Jahres sub nris 3, 4, 5 et 6 erweisen wollen; darwieder Christoff Schönbeck eingewandt, daß der von Capelle, wann er schon ein primarium gehabt, sich dennoch desselben verlustig gemachet, indem er sich am 7 Septembris, als in termino praestituto, vigore attestati vom Freitag nach Quasimodogeniti anno 1572, sub nro. 7, nicht angegeben und also die Versäumung seines Rechtens ihm selbst zu imputiren. Dieses Einwenden aber hat der von Capellen so groß nicht graviren können, dann obschon das Statutum einen solchen Terminum erfordert, so ist doch demselben keine poena privationis beneficii einverleibet, und hat man also in odiosis et poenalibus billig Ursach, jeder Zeit den gelindesten Weg zu erwählen und die poenas vielmehr zu mitigiren als zu exasperiren.

Das Vornehmbste aber ist, daß der von Capelle in den ersten beiden Concessionibus nur eine gratiam auf des von Bardelebens[1]) erledigte Canonicat erlanget und also die Concession ultra casum expressum nicht zu extendiren; die letzte Concession aber vom 1 Februarii redet allein, und zwar admodum generaliter, von einer Gnade, die E. Ch. D. dem von Capellen künftig widerfahren lassen wollten; dagegen Christoff Schönbeck am 23 Martii anno 1653, sub nro. 8, ein expressum primarium auf das erste erledigte Canonicat erlanget und dem Canonico Diethmarn per rescriptum sub nro. 9 befohlen, sobald eine Stelle sich erlediget, gedachten Schönbecken in die wirkliche Possession zu setzen, welches auch am 17 Februarii dieses Jahres, sobald der von Winterfeldt mit Tode abgangen, wiederholet, darauf dann auch Schönbeck in termino introductionis vigiliret und nochmals Befehl erlanget, ihn oder seinen Gevollmächtigten, im

1) Siehe S. 232 n.

22 Dez. Fall keine ältere Exspectanz verhanden, qui casus non evenit, aufzuführen. Und aus diesen Ursachen halten wir dafür, daß Schönbeck vor allen andern Competenten fundiret und die actualem possessionem zu immittiren sei, und solches umb so viel mehr, weil er eben aus dem Archivo dieses E. Ch. D. jus und daß Derselben 10 Canonicatus bei diesem Stift zu conferiren zustehen, herfürgesuchet, welches sonsten mit der Zeit wohl gar würde sein verloren worden, und daher ihm billig dieserwegen eine gnädigste Expectanz widerfahren müßte. Jedoch erachten wir für billig, daß auch dem von Capellen, als einem vornehmen, gelahrten und umb das Vaterland wohlverdientem Manne, so weit zue gratificiren, daß er auf die erste Exspectanz, so sich künftig erledigen möchte, zu versichern.

Jedoch thuen E. Ch. D. zu Dero gnädigsten Verordnung wir alles in Unterthänigkeit anheimb stellen und wollen Deroselben durch unsere unvorgreifliche Guetachten nichts vorgeschrieben haben.

208. 1) Resolution auf die Rel. vom 18 Dezember. Labiau. 25 Dezember.
Eink. 21 (31) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10. (1). Konz. vom Kurf. eigenhändig unterschrieben.

Unwillen und Ungnade des Kurfürsten wegen des Abkommens mit den Polen. Unverzügliche Aufbietung der Lehnpferde. Sächsisch-Braunschweigische Hilfe.

25 Dez. Mit was großer Bestürzung Wir gestriges Tages euer allhie eingelangte Relation, den mit den Pohlen ohne Erwartung Unserer gnädigsten Ratification getroffenen Schluß betreffend, vernommen, solches können Wir nicht gnungsamb contestiren, weniger euch Unsern darob empfundenen Unwillen vorstellen.

Wir hätten Uns nimmer zu euch versehen noch einbilden können, daß ihr euere so theuer geschworene Pflicht, damit ihr Uns verbunden, dergestalt unverantwortlich außer Augen setzen und vergessen, noch dasjenige eingehen und schließen sollen, was zu Unsern höchsten Schimpf, Despect und Verkleinerung Unserer Churfürstlichen Autorität, ja zu euerer selbst schweren Verantwortung gereichen thut. Es hätte euch in allewege gebühret, vielmehr auf Uns als andere, zumal aber theils unbesonnene Stände Reflexion zu tragen. Und weil Wir euch bei nächst künftiger Post Unsern desfalls geschöpften Unwillen und ungnädigen Mißfallen mit mehrem vorzustellen gemeinet, so behalten wir Uns die Bestrafung derjenigen, so daran am meisten schuldig, bevor. Immittelst ergehet Unser ganz ernster Befehl hiemit an euch, daß ihr alsofort nach Empfahung dieses alle Lehnpferde in Unserer Chur Brandenburg ohnfehlbar verschreiben und aufbieten sollet. Im Fall auch einige nicht erscheinen, sondern ungehorsamlich ausbleiben sollten, dieselbe habt ihr alsofort annotiren zu lassen und Uns eine richtige Liste davon mit dem ehesten zu anderwärtiger Verordnung einzuschicken;

diejenige aber, so allbereit in Unsern Kriegsdiensten begriffen, bleiben billig mit der Aufbietung verschonet. In Erwartung dessen und schuldigen Gehorsambs verbleiben Wir euch mit Gnaden und wohlgeneigtem Willen gewogen. 25 Dez.

2) Verfügung. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a. Der Statthalter soll beim Kurfürsten von Sachsen um wirkliche Hilfe nach der Exekutionsordnung und Kreisverfassung und kurfürstlicher Union und beim fürstlichen Hause Braunschweig um Assistenz nach Anweisung der Allianz „ohne einzigen ferneren Zeitverlust und Nachlaß gebührender Maßen" Ansuchung tun und diese Hilfe zur Verteidigung der Landesgrenzen gebrauchen. P. S. 1. Konz. in Poln. R. 9. 5 hh 6b. Empfang der Relation vom 5 (15) Dezember wegen der Braunschweig-Lüneburgischen Allianz. Will ihr Gutachten nach empfangener Antwort vom Braunschweig-Lüneburg. Hofe auf ihr Schreiben in sorgfältige Erwägung ziehen. 25 Dez.

209. Relation. Cölln a/S. 15 (25) Dezember.

Konzept mit zahlreichen Korrekturen von der Hand Cansteins aus R. 20 CC.

Landtagsabschied. Anfrage, wie sie sich den Ständen gegenüber in bezug auf Lehnpferde, Ausschuß und Kontribution verhalten sollen.

E. Ch. D. wollen gnädigst Sich erinnern, wie E. Ch. D. der bevorstehenden Gefahr halber, so aus dem Pohlnischen Kriege und dahero sich von solcher Seite gegen diese Churlande unterfangender Bedrohung entstanden, nothwendig zu sein ermessen, die Stände der hiesigen Chur und Marck Brandenburgk anhero zu bescheiden, umb mit selbigen die Nothdurft und welchergestalt diesem allen zu begegenen, in Bedenken zu nehmen, welchen gnädigsten Befehl zu unterthänigster schüldigster Folge wir nicht unterlassen, die Stände sämbtlich anhero zu erfordern. Was mit selbigen allenthalben bishero gehandelt, solches ist E. Ch. D. vor und nach unterthänigst hinterbracht; anitzo gehet hiebei der Landtagesabschied, wie wir vermeinen, daß ja endlich derselbige von allerseits, bis auf E. Ch. D. gnädigste Ratification, beliebet werden möchte. Wir unsers Theils befinden dabei gar wohl, daß alle diese Gegenmittel viel zu langsam würden fortgegangen sein und nicht so schleunig, als die Gefahr es wohl erfoderte, die Defension befordert haben würden; anitzo aber wollen wir wegen die erlangete 2 Monat Stillstand hoff[en], unterdeß etwas mehr gefaßt zue werden. Es wollen aber E. Ch. D. uns gnädigst zutrauen, daß dieses von uns noch unserm Verursachen gar nicht herrühret, denn wir haben, sobald sich nur in etwas eine Vermuthung der Gefahr hervorgethan, nicht unterlassen, durch Abgebung gehöriger Patente die Lehnpferde, Jägerbursch und Ausschoß alsofort aufzubieten, nicht weniger ist an gebührender Remonstration, Such- und Bitten an Kaiserlich-, Chur-Sächsisch-, den übrigen 25 Dez.

25 Dez. Sächsischen, auch Braunschweigischen Höfen allenthalben nichts verblieben, gleich E. Ch. D. von allen die Copeien der abgelassenen Schreiben und was darauf einkommen, jederzeit übersendet worden.

Wie beweglich und ernstlich wir auch in die Stände wegen Aufbringung der Lehenpferde und Ausschusses gedrungen, was vor nachdrückliche Remonstration von der Billig- und Nothwendigkeit wir ihnen gethan und wie wir sonst dieselbige soewohl ingemein als besonders gesucht zue bewegen, ist den höchsten Gott bekannt, und würden wir einen mehren Ernst darbei erwiesen haben, wenn wir gesehen, daß darmit die Sache zu erheben gestanden; allein haben wir zuvorderst keine Mittel, wordurch wir sie exequiren sollten, bei uns gefunden, und denn hätte doch die Execution, weil fast ein jeder insonderheit hätte exequiret werden müssen, diese Sache nicht befordern können, sondern so viel mehr hindern müssen; daß wir also aus diesen und andern Considerationen, sonderlich des schlechten Zustands bei den mehr Theil, billig dasjenige, was [sie] wegen der Lehnpferde und sonst sich erboten, lieber acceptiren müssen, als das ganze Werk in Ungewißheit und auf zweifelhafter Execution zu lassen. Wir wollen doch nunmehr nicht zweiflen, es werde diesesjenige, so versprochen, von der Landschaft völlig prästiret werden. So viel aber die Jägerbursch antrifft, da werden E. Ch. D., was vor Difficultäten selbe gemacht und wie [sie] sich bezeiget, aus den schon gethanen Bericht ersehen haben; aus welchen allen denn E. Ch. D. gnädigst verhoffentlich erkennen werden, es sei nichts in allen von uns unterlassen, so der itzigen Beschaffenheit nach zu Rettung des Landes unsers wenigen Orts geschehen können. Wir müssen aber wohl beklagen, daß alle unsere Verordnung so gar wenig Nachdruck und Effect bei der Landschaft findet, welche zuvorderst unter sich selbst in lauter Uneinigkeit und Streit stehet und solches je mehr und mehr überhand nimbt, darnebenst auch oftermals alles Bitten, Ermahnen und Remonstriren nichts bei sich vorfangen, sondern endlich alles auf die bloße Unmüglichkeit es ankommen lässet; welche, ob sie zwar an ihr selber nicht wenig vor Augen, so wissen wir doch auch nicht, wie E. Ch. D. gnädigster Befehl bei dieser Bewandniß zu effectuiren; daß diesemnach E. Ch. D. gnädigsten Befehlichs wir insonderheit in diesen vonnöthen:

1. Wenn die Stände sich von dero vorschüttenden[1]) Unmüglichkeit nicht durch einige Remonstration abwenden und zu Anschaffung dessen, so entweder E. Ch. D. Verordnung oder die Nothwendigkeit der Landesdefension mit sich brächte, bewegen lassen wollten, wie wir uns denn hierinnen zu vorhalten und was vor Mittel wir gegen dieselbige zu Aufbringung und Forttreibung des obigen anwenden sollten.

1 Vg. 1657, Januar 4, S. 255.

2. Nachdem verschiedene Kreise, sonderlich der Neumark und andere, 25 Dez. sich höchlich beklagen, daß in solchen Zustand sie der Marschen und itziger der Polnischen Bedrängnuß halber gekommen, daß ihnen unmüglich, die Contribution, nachdem sonsten in diesen Landen gebräuchlich gewest, und von E. Ch. D. bestätigten Quotisationreceß nach zu erlegen, sondern ihnen eine Erleichterung widerfahren müßte, soe haben wir dieses alles denen andern Ständen auch allerseits beweglich vorgestellet und sie ersuchet, doch dieses alles bei sich etwas gelten zu lassen und unter sich selbst [sich] eines Mittels zu vereinigen, wie entweder diesen nothleidenden Kreis und andern etwas an Contribution abgehe oder wegen des, so diese Örter empfunden, denselbigen Erstattung widerfahren möchte, als da wir bei diesen letztern nicht befinden könnten, daß, wann schon der Quotisationsreceß in seinen völligen vigore bleiben thäte, wir doch dieserwegen solchen mehr angezogenen Oertern die schuldige Benehmung oder Ersetzung hierinnen versaget und E. Ch. D. darunter Dero landsfürstliches Richterambt auf Imploration des einen und nach gnugsamer Vernehmung des andern Theils in die Länge Sich [nicht] entbrechen könnten. Wir haben aber auch hierin nichts zu richten vermocht, sonder man ist an ander Seit bloß bei dem so viel angezogenen Quotisationreceß bestehen blieben.

Was nun endlich hierin vor ein Ausschlag der Sachen zu geben und wie sich in diesen Streitigkeiten zu vorhalten, darin, wie auch in den übrigen, wie auch das, so der andern Streitigkeit halber zwischen der Ritterschaft und Städten berichtet, darüber wollen E. Ch. D. gnädigst geruhen, uns Dero eigentlich- und endlichen gnädigsten Befehl zukommen zu lassen. Was wir dieserwegen vor Mittel bei Anfang dieses itzigen Landtags vorgebracht, wird E. Ch. D. aus der übersendeten Proposition gnädigst ersehen haben. Welches alles zue E. Ch. D. gnädigsten Verordnung steht.

210. Relation. Cölln a/S. 15 (25) Dezember.

Konzept aus R. 21. 34b.

Erhöhung der Kontribution. Gewehre und Munition. Ratswahl in Herford. Klage über Kloster Schildesche. Militärischer Widerstand. Evangelische in Polen. Zastrow. Rückgang der Krugschen Kompagnien. Soldatenweiber. Kontributionserlaß. Ankauf des Pulvers in den Niederlanden.

Auf das Reskript vom 18 Dezember, wonach die Kontribution für die 25 Dez. Stände höher angesetzt werden, weil sie sich zur Übertragung der ruinierten Kreise nicht verstehen wollten, und wonach den Unvermögenden ein Erkleckliches nachgelassen werden sollte, sei zu erwidern, daß sich dies vielleicht künftig ausführen lasse. Denn schon die jetzt bewilligten Gelder kämen schwerlich auf, sondern einige Kontribuenten in der Neumark, im Ukermärkischen Kreise und anderswo könnten wegen kundbaren Ruins nicht nachkommen, oder die Gelder würden im Termin nicht zur Hand sein. Er bitte um Befehl, wie er sich

25 Dez. in diesem Fall namentlich wegen Ankauf der Gewehre und anderer Munition verhalten solle, zumal der Oberlizenteinnehmer Preunel ein vom Geheimen Kämmerer Christ. Sigismund Heydekampf verfaßtes Schreiben vorgezeigt habe, daß er die von voriger Kontribution her noch rückständigen 7000 Rtlr. bis auf fernere Order an sich behalten und keinem auszahlen solle. — In der Stadt Herford stehe zum nächsten Dreikönigstag neue Ratswahl nach altem Gebrauch bevor, er bitte um Verhaltungsbefehle, weil im vergangenen Jahre Bürgermeister Herrmann und andere gewählt, „welche E. Ch. D. Dienste nicht eben so gern, wie ihre Schuldigkeit erfordert hat, beobachten möchten". — Schickt einen Vorschlag des Obersten Eller wegen der Jungfern in Schildesche. Dieselben hätten sich sehr ungehorsam und widrig bezeigt und daher verdient, ihrer Privilegien gänzlich entsetzt zu werden. Damit solches von andern zu keiner Konsequenz gezogen werde, so stehe dahin, was der Kurf. dem Obersten Eller wegen des Hofes, der ihm schon vorher in Gnaden eingeräumt sei, und wegen seiner jetzigen Mühe und Fleißes bei der Werbung für eine Satisfaktion geben wolle. Vielleicht sei dazu ein bequemes Mittel, „das unter einem andern praetext von den Ravensbergischen Ständen nach und nach eine gewisse Summe aufgebracht und dem Obristen daraus sowol solcher Abgang ersetzet, als auch, was er bei den recreuten einbüßen mußte, refundiret würde, weil gewiß, daß bei dieser Zeit die verwilligte 30 Thaler zu Werbung eines Reuters schwerlich zureiche". P. S. Konz. aus Poln. R. 9. 5 dd. 3. Ein Reskript auf eine Rel. vom 24 Nov. über Mittel, um den Polen Widerstand zu leisten, sei ihm nicht zugegangen und vielleicht an Graf Dohna gerichtet gewesen; denn dieser habe sich schon mit Truppen nach Landsberg verfügt, um den Polen Widerstand zu leisten; oder es müßte der Kurfürst die Verbindung mit den Wrangelschen Truppen meinen, „welches aber auf gewisse Maß restringiret war". Die Resolution an ihn, die Evangelischen in Polen bei den Hauptverhandlungen nicht zu vergessen, wolle er dem v. Schlichting kundtun, wenn man nur Briefe an ihn durchbringen könne, und würde sich derselbe mit den andern Evangelischen darüber freuen. Die Pistolen und Karabiner zu Spandau wolle er auspacken und im Frühling zu rechter Zeit nach Kolberg schaffen lassen. — Den übriggebliebenen Rest der Zastrowschen Eskadron wolle man in Hinterpommern nicht aufnehmen. Weil nun dies Land mehr als zu viel belästigt werde, Pommern auch jetzt in ebenso großer Gefahr stehe als die Mark, wolle er die Reiter trotz Einredens der Regierung dahin gehen lassen, wie der Kurf. befohlen, zumal sie da herum geworben seien, stelle aber anheim, ob nicht der Kurf. der Regierung noch besonders befehle, sie aufzunehmen, zu verpflegen und zur Verteidigung des Landes zu gebrauchen. — Die 4 Krugschen in Frankfurt und Züllichau gelegenen Kompagnien, welche seines, des Statth., Sohnes Kommando untergeben, seien fast zur Hälfte ruiniert, da sie zum Teil an der Pest gestorben, zum Teil aus Furcht vor der Infektion entlaufen seien. Deshalb bittet er, der Kurf. möge den Offizieren zur Komplettierung der Ver-

storbenen Rekrutengelder geben. — Die Verlegung der Soldaten- und Trabantenweiber in Bernau und Berlin und die Subordination des Sohnes vom Landreiter zu Prenzlau wolle er in acht nehmen. 25 Dez.

Resolution. Labiau. 22 Januar. Ausf. aus R. 20. DD. Den ruinierten Kreisen könne keine gänzliche Erlassung der Kontribution widerfahren, sondern es müsse eingebracht werden, was nur immer möglich. Mit Erkaufung „des Gewehrs" solle bis zu weiterer Verordnung, wie schon von ihm resolviert sei, eingehalten werden. Pulver für die Festungen sei anzuschaffen, soweit es nötig sei und der böse Zustand es leiden wolle. „Nachdem aber solches in Hamburg sehr theuer angeschlagen wird und hingegen in Niederland der Centner zu 17 und aufs höchste 18 Thaler zu bekommen ist", so möchte er sehen, ob es nicht von dort verschrieben werden könne, „zumal da es sich mit der Fracht nicht so hoch belaufen, als es zu Hamburg verkaufet wird". — Die Landesdefension sei zwar Generalleutnant und Gouverneur zu Küstrin Graf Dohna anbefohlen, aber er solle allemal mit ihm sich besprechen. Die hinterpommersche Regierung sei angewiesen, die Zastrowsche Eskadron in Hinterpommern aufzunehmen, „auch die recruiten darauf reichen zu lassen"; sollte aber Oberst Zastrow sich getrauen nach Posen durchzukommen, so solle er dorthin marschieren, die Rekruten dann aber in Pommern lassen. — Wegen der Rekruten für die Krugsche Eskadron gäbe er ihm das Weitere anheim, falls selbige aus den Unterhaltsgeldern komplett traktiert werden könnten, weil der Überschlag also gemacht sei, „doch dergestalt, daß dadurch die andere angeordnete recruiten nicht gehindert werden". 22 Jan. 1657

211. Relation. Cölln a/S. 16 (26) Dezember.

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Streitigkeiten zwischen den Häusern Ansbach und Baireuth.

E. Ch. D. haben wir in Unterthänigkeit zu hinterbringen, welchergestalt bei uns nicht nur J. F. G. der Herzog von Altenburg, sondern auch J. F. G. Markgraf Georg Albrecht mit beigehenden Schreiben einkommen, darinnen [sie] die sich eräugenden Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern Bayreith und Anspach in favorem des Fürstlichen Pupillen E. Ch. D. beste[n]s recommandiren thun. 26 Dez.

Wir haben eine Nothwendigkeit zu sein ermessen, dieses E. Ch. D. unterthänigst zu übersenden, zu Dero gnädigsten Ermäßigung alles stellende: da aber Dieselbige unser weniges rechtliches Bedenken hierunter gnädigst desiderirten, so wollen E. Ch. D. Sich dieser Sachen halber bereits verschiedene gethane unterthänigste Relationes vortragen lassen, gleich wir insonderheit beigefüeget diejenige Relation, so wir gethan, hiermit wiederholet haben wollen. Denn ob wir zwar von der Hauptsache gründlich itzo zu urtheilen uns nicht unternehmen, als da wir annoch keine völlige Information selbst hiervon erlanget, außer was bei den Acten in beigefüegten

26 Dez. sich befinden, insonderheit aber nöthig sein wollte, den Vertrag zu Gehra und die Dispositionem Alberti Achillis, wie auch die Vergleichung, so anno 59 zwischen Brandenburg und Bambergk wegen der Direction des Kreises halber aufgerichtet, wohl zu consideriren und zu erwägen, ob selbige von ein Majorat oder Primogenitur redet oder ob sie nur de modo divisionis der Länder disponire, wie nicht weniger auf die Observanz in diesen Häusern, dafern anders dieselbige, wie wir fast zweifeln zu erlangen, zu sehen sein wird, von welchen allen uns völlige Information mangelt, darumb wir denn anderweitig nach Bayreith geschrieben, so müssen wir doch unterdessen, es sei umb diese Sache beschaffen, wie es wolle, davor halten, daß E. Ch. D. zum wenigsten nicht anders geziemen will, als die jura des Fürstlichen Unmündigen zu Bareyth gegen die Anspachische zu vertreten und zu sustiniren; einmal daß solches E. Ch. D. Obervormundschaftampt in allewege erfordert, welches E. Ch. D. ad tuenda jura pupilli, ob sie auch schon zweifelhaftig wären, mehr als zu deren Weggebung vorbunden;

2. Daß nichts in dieser Sachen nachgegeben und zue faveur des andern Hauses Anspach eingeräumet, noch einiges Temperament zugelassen werden kann, welches nicht den Fürstlichen Unmündigen zum merklichen Nachtheil gereiche. Denn sollte schon per modum provisionis und ad tempus denen Anspachischen das exercitium juris primogeniturae und anderer Präeminentien, sonderlich bei den Reichs-, Kreis- und Deputationtägen, nachgegeben werden, so ist doch leicht zu urtheilen, daß Anspach solches darhin nicht nehmen, sondern, so er einmal hierin die Uebung und Besitz erlanget, er solches hernach keinesweges wieder fahren lassen, sondern auch nach erlangeter Majorennität des Unmündigen doch behalten und darmit continuiren, dieses aber, was ihm hierunter verhänget, pro possessione annehmen wird, da doch sowohl zu des Unmündigen Sicherheit als E. Ch. D. eigen Vortheil und Beforderung Dero Interesse im Reich gereichet, da E. Ch. D. Selber dieses alles vorgesetzt, so dem juri primogeniturae anhängig, als Obervormunder an Sich behielten und nomine tutorio übeten, als dardurch (gleich auch schon in der itzo anderweitig wieder mitkommenden Relation angeführet) E. Ch. D. die Direction des Fränkischen Kreises unter andern mit erlangen, wie auch auf den Reichs- und Deputationtägen so viel mehr Stimmen erhalten: daß dahero in allewege Deroselben vorträglicher ist, es bleibe dieses in E. Ch. D. Händen und Direction als in eines andern, als da Dieselbe in so viel größere Consideration bei allen Sich setzen, daß diesemnach wir nochmals davor halten müssen, E. Ch. D. haben höchste Ursach und seind schuldig, hierunter den Anspachischen nichts nachzugeben, sondern vielmehr quovis modo den Fürstlichen Pupillen hierbei zu schützen oder die Sachen lieber durch E. Ch. D. bis zu erlangeter

Minderjährigkeit[1]) Selbst cum reservatione allerseits jurium zu verwalten; möchte auch sonsten gewißlich bei andern es Nachrede geben, do E. Ch. D. als Vormund hierin zum Präjudiz des Unmündigen was nachgeben thäten. 26 Dez.

212. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 19/29 Dezember.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 dd. 4.

Anmarsch des Generals Wrangel. Preisverteuerung für Pistolen und Gewehre. Weigerung der Landstände aller kurfürstlichen Länder, die Mittel dafür aufzubringen. Forderung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.

E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen mag ich nicht umbhin, wasmaßen Dero Hinter-Pommerische Regierung anhero berichtet, daß der Schwedische General Wrangel mit 5000 Mann im Marsch nach Groß-Pohlen begriffen, gestalt er ihnen dann solches notificiret und umb Verstattung des Passes und Durchzugs Ansuchung gethan hätte; wiewol solche den eingekommenen Berichten nach wohl in geringerer Anzahl sein mögen. Nun ist wohl zu vermuthen, daß diese Marsche auch E. Ch. D. Neumärkische Lande berühren werde, und weil dieses die Hauptursache ist, worümb die Pohlen Prätext genommen, sich zu E. Ch. D. hinterpommerischen und diesen Landen zu nöthigen, daß sie nämlich aus denselben mit feindlicher Gewalt überzogen würden, als habe solches nicht allein E. Ch. D. zu Dero Wissenschaft ich gehorsambst bringen, sondern auch Dero gnädigstem Gutfinden und Verordnung unterthänigst anheimgeben sollen, ob es nicht bei J. Kön. M. zu Schweden dahin zu richten, daß diese und dergleichen Marschen, wie wir dann davor halten, daß dieselbe wohl durch Pommerellen angestellet werden könnten, von E. Ch. D. Landen abgewendet und denselben dadurch keine fernere Ungelegenheit und Feindseligkeiten zugezogen werden möchten, sonderlich weil es durch die jüngste Tractaten dazu kommen, daß ohnedem dieselbe verhoffentlich, zum wenigsten auf eine Zeitlang davon gesichert bleiben und einige Ergötzlichkeit zu genießen haben werden. Hiernächst geruhen E. Ch. D. gnädigst zu vernehmen, daß Dero gnädigsten Meinung nach ich wegen Bestellung und Kaufs der Pistolen es bishero einzurichten nicht vermocht. Und wird von allen Orten, da ich deshalb Erkundigung einziehen lassen, berichtet, daß das Gewehr wegen J. Kais. Maj., E. Ch. D., J. Kön. Maj. zu Schweden und anderer Werbungen sehr abnimbt und theuer wird und dieselbe, so dessen noch einen Vorrath haben, ganz schwer davon zu bringen sein; gestalt dann zu Schmalkalden, woselbsten sonsten gut Gewehr gemachet zu werden pfleget, das bloße Paar 29 Dez.

1) So. Lies: „Majorennität".

29 Dez. Pistolen zum allergenauesten drei Rthlr. weniger einen Ort zu stehen kommen soll, wie solches beigehende eines Handelsmanns daselbst, so die Lieferung neulich nacher Stettin gethan, eigene Hand attestiren thut. Zwar habe ich auch an den Herren Obristen Eller, sich zu Eßen, Suhl und Wasungen, weil sie daselbst etwas wohlfeiler gemachet werden, des Kaufs halber zu erkundigen geschrieben, ich bin aber desselben Antwort nochmalen gewärtig und werde dieselbe, sobald sie einkömmt, E. Ch. D. gehorsamst wissen lassen, muß aber bis dahin und daß ich E. Ch. D. anderweiten gnädigsten Befehl und Verordnung, wie Sie es wegen des pretii gehalten haben wollen, bekomme, mit der Bestellung einhalten. Zwar seind wir der Meinung gewesen, die Holstern allhie machen zu lassen, allein es wollen vor jedwedern Paar, die gut, anderthalb Thlr. gefodert werden. So wird es auch allem Ansehen nach mit Aufbringung der dazu in E. Ch. D. Landen ausgeschriebenen Gelder ganz schwer daher gehen. Und giebet es beigehender Extract des von der Halberstädtischen Regierung mir zugeschickten Schreibens, daß die Stände daselbst sich darunter sehr difficultiren und ohne E. Ch. D. eigenhändigen Befehl dazu nicht verstehen werden, angesehen sie eine schriftliche Versicherung in Händen haben sollen, außer denselben zu keiner neuen Anlage verbunden zu sein. So viel diese märckische Lande betriffet, vermeinen dieselbe, weil sie allbereit zum Theil ruiniret sein, theils mit dem Defensionswerk gnugsam zu schaffen haben und ihnen dasselbe so viel und mehr als die ordinari Contribution andern E. Ch. D. Landen zu stehen kommen wird, man sie mit keinem zwiefachen onere vor andern E. Ch. D. Landen belegen noch mit doppelten Ruthen züchtigen werde. Welches [dann][1]) auch wohl von den Hinter-Pommerischen vorgeschützet werden dürfte. Und weil die hiesige Stände, was man auch vor Remonstrationes und Erinnerung bei ihnen eingewandt, sich zu keiner Uebertragung der Neumarck im geringstem nicht verstehen wollen, so haben die Deputirten der Unmöglichkeit halber Protestationes eingeleget, ist auch wohl zu vermuthen, daß sie wegen kundbarer Ruin der besten Kreise mit ihrem Contingent nicht aufkommen werden. Stelle also E. Ch. D. unterthänigst anheim, was Sie solches Gewehres und Munition halber vor fernere gnädigste Verordnung ergehen lassen wollen.

P. S. Ausf. aus R. 11. 147. Herzog Franz Karl zu Sachsen-Lauenburg hat sich hier eingefunden und Anregung wegen Entrichtung einer Forderung, die er an den Kurfürsten habe, getan. Da er nichts davon wisse, werde er sich mit dem defectu mandati entschuldigen, bitte aber um Instruktion, wie er sich ferner verhalten solle.

8 Jan. 1657 Resolution. Labiau. 8 Januar 1657. Ausf. aus R. 11. 147. Konz.

[1]) Vorlage: an.

gez. von Platen[1]). Der Kurf. wundere sich nicht wenig über das Ansinnen des Herzogs, da er solche Forderung nicht zugestehe, vielmehr von ihm noch zu fordern habe. „Zwar haben Wir vor einiger Zeit aus gutem Willen mit S. L. einen Vergleich getroffen; nachdem Sie aber denselben hernachmals nicht halten wollen, sondern itztgemelten Vergleich zu Unserer nicht wenigen Beschimpfung wieder zurück geschicket, so können Wir Uns auch an denselben ferner nicht verbunden achten."

8 Jan. 1657

213. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 19 (29) Dezember.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 cc. 10 (1).

Rückzug der Polen. Abwendung des Wrangelschen Marsches. Wittgensteinsches Regiment. Vorschlag, die andern Reichslande des Kurfürsten stärker mit Kontribution zu belasten.

Empfang des Reskripts vom 21 Dezember.

29 Dez.

„Belangend die beschehene Invasion der Pohlen, sein dieselbe von den Grenzen auf unser jüngstes nochmaliges Abschicken ganz gewichen, daß es numehr des Generalfeldmarschall Wrangels Hülfe verhoffentlich nicht wird bedörfen. Der Feind hätte sich so nahe nicht herangemacht oder so großen Schaden verursachet, wann man sich bei den Tractaten mit Evacuation des Orts Pentzschen nicht so lang aufgehalten, welchen Ort, bis E. Ch. D. Ratification einkommen wäre, ich gern salvirt gesehen, die Herren Commissarii aber davor gehalten, daß die Beibehaltung desselben den geschehenen Schaden doch nicht redressiren würde; wiewohl ich meine, der im Lande beschehene Schade wäre endlich zu vergessen, nur der Verlust des Volks, so man wegen der Pest bereits darin eingebüßet, hat Anlaß gegeben, in die Evacuation denuo zu willigen, weil neben dem Rittmeister nicht mehr als 12 Reuter und 24 gesunde Fußknechte, mit denen man den Ort doch nicht defendiren können, davon kommen. Die übrigen hat zum Theil die Pest weggerafft, zum Theil liegen sie noch in Gottes Gewalt, deren Aufkommung noch in seinen Händen stehet, und werden E. Ch. D. vor Eingangung dieses aus den Ihro bei jüngster Post zugeschickten Verlauf, wie man sich absonderlich bei der Abtretung verglichen, ersehen haben; es würde doch ohnmüglich gewesen sein, von Zeit zu Zeit so viel Volk, als die Gift wegnimpt, wieder hinzuschaffen, der Unsicherheit, solche hinzubringen, wann man sie gleich gehabt hätte, zu geschweigen. Ich bin der gänzlichen Meinung, daß das Land numehr wohl unangefochten bleiben dörfte, trage aber die Beisorge, daß der Feind, wann er vernimpt, daß wir dem Generalfeld-

1) Auf das P. S. der Relation hat Platen eigenhändig die Resolution des Kurfürsten, wohl unmittelbar nach dem Vortrag, niedergeschrieben und dann später das Konzept der Kanzlei unterzeichnet.

29 Dez. marschall Wrangel den Marsch durch Pommern nach Pohlen verstatten, diese Lande de novo mit irruptionibus zu inquietiren Ursach nehmen werde; welches zu verhindern ich gedachten Feldmarschall, dem ichs auch remonstriret, schwerlich bastant finde. Jedoch will E. Ch. D. fernern Befehl erwarten und demselben mich in Unterthänigkeit gern accommodiren.

Im übrigen haben E. Ch. D. ich und mein ältester Sohn uns unterthänigst zu bedanken, daß Sie Dero unterthänigsten Dieners sich erinnert und zur Recrutirung meines Sohns Regiments gnädigst Anstalt machen wollen. Ich beklage nebst ihm, daß sein Quartanfieber ihn so lang von seiner unterthänigsten Schuldigkeit, E. Ch. D. aufzuwarten, abhält. Jedoch wird er seiner unterthänigsten Begierde nach an Fleiß nichts ermangeln lassen, wann er nur mit den Geldern nicht an diesem Ort unter der Last stecken bleibet; denn über die bereits diesem Lande beschehene Anweisungen finden sich die Stände bei Anrichtung des Defensionwerks, dadurch sie vor andern Landen fast doppelt beleget sein, sehr gravirt, sintemal die totaliter ruinirte Neumarck den andern Kreisen nichts zu Hülf kommen kann. Wollte derowegen E. Ch. D., jedoch ohne einige Maßgebung, unterthänigst anheimgeben, ob Sie gnädigst Gefallen tragen möchten, in der Austheilung anderen Dero Reichslanden hierunter etwas Höhers zu assigniren und diese, wo nicht gar, dennoch guten Theils zu subleviren und Gleichheit zu treffen. Nach Minden und Halberstad will ich deshalb anbefohlener Maßen schreiben, und soll, in allem E. Ch. D. Intention zu erreichen, kein Fleiß gesparet werden."

214. Resolution. Labiau in Preußen. 31 Dezember.

Ausf. aus R. 24. F. 2. Fasz. 4.

Statt der 500 Reiter die Lehnpferde aufzubringen. Allgemeines Aufgebot. Aufnahme in die Schneidergilde.

31 Dez. Wir haben aus euerer unterthänigsten Relation und den mit der Ständen Unserer Chur Brandenburg aufgerichteten Receß vernommen welchergestalt dieselbe an Staat schuldiger Aufbringung der Lehnpferd fünfhundert Reuter zu werben entschlossen. Ob Wir nun zwar solches zu acceptiren euch vor deme zugeschrieben, jedennoch aber, nachdem sich de Zustand ohnlängst merklich verändert und der besorgender fernere Einfal der Pohlen in Unsere newmärckische und andere Lande eine schleunig Defension unumbgänglich erfordert, mit der von der Ritterschaft vor geschlagenen und geschlossenen Werbung es aber Unsers Ermessens lang samb daher gehen möchte, so können Wir es numehr nicht acceptiren, son dern lassen es bei Unserm jüngsten Rescript nochmals allerdings bewende und befehlen euch anderweit hiermit gnädigst und ernstlich, es ohne Ve lierung der geringsten Zeit dahin mit Nachdruck zu richten und alle un

31 Dez.

jede Unsere Vasallen und Lehnleute in der Chur Brandenburg bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und Verlust ihrer Lehn durch gewöhnliche Patenta und Rescript anzudeuten, daß sie ohne alle Säumbniß ohnfehlbar erscheinen und ihre schuldige Dienst und Lehnpferde schicken oder, welche darzu nicht gelangen können, in Person aufsitzen sollen, allermaßen ihr sie hierzu ernstlich anzuhalten wissen werdet. Den Aufbot zu Fuß werdet ihr gleichfalls beschleunigen, und Unsern sämptlichen Heidereutern, Hasenhägern und Läufern und was sonsten von der Jägerei dependiret, sollet ihr nochmals bei Verlust ihrer Dienste andeuten, daß sie alles Einwendens ohngeachtet aufsitzen und sich zu des Landes Defension dahin gebrauchen lassen sollen, wo ihr es nöthig befindet. Und können sie das Commando, so Wir Unserm Generalleutenanten zu Fuß und Gouverneurn zu Cüstrin, dem Grafen von Dohna, aufgetragen, keineswegs decliniren, sondern sollen demselben zu pariren schuldig sein. Wegen des Unterhalts aber kann ihnen nichts neues gemacht werden, sondern sollen mit deme, was Unsern geworbenen Völkern gereichet wird, sich befriedigen lassen. So ihr ihnen gleichfalls anzudeuten habet. Das ist Unser eigentlicher Wille, dem ihr gehorsambst nachzuleben wissen werdet.

P. S. Ohne Datum aus R. 9. K. K. 10. Sendet die Bittschrift eines gewissen Joachim Gutknecht, der willfahrt werden soll. „Als wollet ihr die Fürsteher der Schneidergilde für euch fordern und denselben die gewöhnliche Geldsumme, wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich ist, aus Unsern intraden zahlen lassen, im übrigen es aber dahin richten, damit ihm keine fernere Beschwerden mit Ausrichtung einiges Gastmahls oder sonsten aufgebürdet werden mögen."

---

103 a. Verfügung [1]. Königsberg. 1 Juni. Eink. Cölln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Ausf. aus R. 34. 13. F. 4. Konzept gez. und korrigiert von Schwerin ebenda.

Erziehung und Unterstützung eines jungen v. Frankenberg.

1 Juni

Der junge v. Frankenberg, „welchen Wir erziehen und eine Zeitlang in Holland sich aufhalten lassen", soll sich an das Hoflager nach Cölln a/S. begeben, wo wegen seines Unterhalts Vorsehung getroffen werden soll. Sie möchten daher verordnen, daß „er bei seiner Ankunft bei jemands an den Tisch verdungen und zu fernerem Studium angehalten werden möge".

1) Nachtrag zu S. 124.

1 Juni

Anmerkung. Der Anlaß zu obiger Verfügung ist ein Schreiben sämtlicher reformierten Eingesessenen des Amts Ratingen, in dem sie berichten, daß der junge Frankenberg als einziger hinterlassener Sohn einer alt-reformierten Familie unter sehr dürftigen Verhältnissen lebe und deshalb zu seiner Mutter und zu seinen Freunden zurückzukehren gedenke. Diese beabsichtigten ihn jedoch dem Papismus zuzuführen. Unter diesen Umständen bitten obige Eingesessene den Obersten Wolf Ernst v. Eller, Kommandant der Sparenburg, die nötigen Schritte beim Kurfürsten zur Unterstützung des v. Fr. zu tun. Am 1 Juni wird daher auch Fürst Moritz von Nassau, Statthalter zu Kleve, angewiesen, die Schulden des v. Fr. aus Strafgeldern oder andern Mitteln, wie sie nur aufgetrieben werden können, zu bezahlen, damit er reisen kann.

1657.

215. Relation (Statth. u. Räte). [22 Dezember. 1656/1 Januar 1657].

Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 cc. 10 (1).

Entschuldigung wegen des Abschlusses des polnischen Vergleiches.

[1 Jan.] E. Ch. D. de dato Labiau den 25 dieses an Dero hinterlassene Geheimbte Räthe und meine Weinigkeit abgelassenes, zumal hartes, ganz ungenädiges Schreiben habe ich bei heutiger Post mit unterthänigstem Respect erhalten, daraus aber sehr schmerzlich und mit höchster Bekümmerniß wahrgenommen, daß uns unter andern auch und zwar indistincte fürgestellet wird, als hätten [wir] E. Ch. D. so treu geleistete Pflichten, womit Deroselben wir verwandt, dergestalt unverantwortlich außer Augen gesetzet, ja wohl gar vergessen, nachdemmal wir bei dem in Groß-Pohlen getroffenen Vergleich unter andern auch solche Dinge mit eingangen, welche E. Ch. D. zu höchsten Schimpf, Despect und Verkleinerung Ihrer Churfürstlichen hohen Autorität gereichet, und daß E. Ch. D. Sich dannenhero die Bestrafung deren, welche daran sonderlich schuldig, gnädigst vorbehielten. Ob nun zwar ohnnöthig erachte, die anwesende Herren Geheimbte Räthe desfalls unterthänigst mit zu entschuldigen, als welche derowegen selbsten ihre Nothdurft wohl gebührend fürzubringen wissen werden, so habe doch nicht umbgehen können, durch Anführung ganz gehorsambsten wahren Berichts E. Ch. D. unterthänig fürzustellen, daß gewiß zum weinigsten mit Willen, Fürsatz, weniger der Meinung von mir was fürgenommen, nachgeben oder unterlassen worden, welches E. Ch. D. nachtheilig, am allerwenigsten aber verkleinerlich sein können, sintemalen einestheils die Tractaten auf E. Ch. D. gnädigsten specialen Befehlich incaminiret, die dahingeschickte Commissarien auch also instruiret worden, daß dabei verhoffentlich nichts tadelhaft zu finden sein wird. Aus was Ursachen aber die besagten Herren Commissarien über ihre Instruction und mehr, als sie in Commission gehabt, eingegangen, davon werden E. Ch. D. selbige, wo es nicht allbereit beschehen, denn noch aufs fordersambste unterthänigsten Bericht gehorsambst abstatten,

---

1 Undatierte Ausf. Zur Sache haben sich noch Dobrzenski und Löben geäußert, ebenso der Statth. und die Geh. Räte an die Geh. Räte in Königsberg. Alle diese Schreiben sind vom 22 Dezember datiert; es heißt im letzten, das ungnädige Reskript des Kurf. sei mit „gestriger Post“ eingekommen. — Sehr fehlerhaft geschrieben.

verhoffend, da deswegen etwas mißhandelt sein soll, solches mir nicht zu im- pertiren sein wird, bevorab, da ich nach dessen erlangtem Bericht dem Werk nicht allein alsofort contradiciret, besonders noch damit so lange an mich ge- halten, bis in Erfahrung bracht, daß das alte Haus bei Meseritz, und nicht die Stadt, welche niemals, aus Mangel Fußvolk, hat besetzet werden können, all- bereits ohne erwartet meiner advis evacuiret gewesen, ich auch die gewisse Kundschaft erlanget, daß Penschen ebenfalls aus Mangel nöthiger Besatzung [evacuiret worden], angesehen, aus selbigen Haus für und nach bei 300 Mann gestorben und aus Forcht für der gräulichen Infection, ohnerachtet die Offi- cierer die Soldaten gleichsamb Tag und Nacht bewachen müssen, durchgegan- gen, von hier auch nachdemmal selbige zum fünften Mal neue besetzet, end- lich gar aus hiesigen Garnisonen verstärket worden, welches dann ver- ursachet, daß, da man gesehen, daß die Orte doch hätten müssen verloren gehen, man endlich rathsamer befunden, nebenst Rettung der Neumarck die noch wenig übrige Völker zu salviren und dann darbei zu capituliren, daß besagte Plätze von den Polen eben weinig wieder besetzet werden sollten. Zwar bin ich meines Orts gleichwohl noch fest darauf gestanden, des- wegen so viel Zeit zu erhalten, bis E. Ch. D. gnädigsten Willen und Befehl darüber einholen könnte; nachdemmalen man aber in Sorgen ge- standen, daß, wann [man] über diese ohne das verloren geschätzte, auch gewiß an sich selbst verlorene Orte gnädigsten Befehl einholen würde, als- dann die polnischen Commissarien über die übrigen und sonderlich den Punkten wegen Abtretung Posen und Costen, welche Ratification sonsten auf zwei Monaten ausgesetzet, würden zugleich schließliche Resolution be- gehren, durch welcher Verweigerung E. Ch. D. noch allemal den ganzen Accord ohne Widersprechen aufheben und alsdann zu Recuperirung dieser schlechten Posten, weil, wie gedacht, vermög Accords selbe doch unbesetzet bleiben sollen, ohnschwer gelangen können, wann man nur nöthige Völker darin zu legen, auch sonsten die Nothdurft darin zu verschaffen, erlangen mag, umb weßwillen auch diesmal die Plätze in diese Extremität gerathen, ohne daß auch die Tag und Zeiten der Abführung ganz klar in dem Haupt- Accord determiniret gewesen, von welcher Zeit sie auch nicht eine Minut fallen lassen wollen, und dannenhero, weil ich deswegen nur noch eins zum polnischen General geschicket, besagte Pollen wieder aufs neue, wie auch jüngst gedacht, angefangen, in der Neue Marck wie zuvor zu brennen, zu morden und zu plündern; weswegen nicht hoffen will, daß darin so grob verstoßen, weiniger meiner Pflichten vergessen haben sollte, als wor- durch nicht nur mir, sondern meinem ganzem Hause eine solche unauslösch- liche Makel angehenket haben, und also nicht mehr würdig sein würde, daß da länger den Namen E. Ch. D. unterthänigsten Dieners, will eines Statt- halters geschweigen, führen sollte, auch ehe meine jetzige Function ferner

1 Jan.

1 Jan. mit Nutzen nicht fortzusetzen vermag, bis E. Ch. D. die Sache aus dem Grunde untersuchen und mich alsdann entweder absolviren oder der Gebühr abstrafen lassen, wiewohl, da ich auch in dieser Materi für mich einen unwissenden Fehltritt gethan haben sollte, solches mir eben so hoch nicht zu imputiren sein möchte, nachdemmal bei Antretung meiner jetzigen Bedienung genugsam meine Incapacität zu diesem schwerem Ampt, auch dabei freiwillig ans Tageslicht gestellet und darumb zum unterthänigsten gebeten, meiner darmit gnädigst zu verschonen, solche Gnad aber nicht zu erhalten vermocht. Sieder deme habe bei E. Ch. D. auch zu verschiedenen Malen eben umb solcher Ursache willen meine gnädigste Erlassung gehorsambst gesuchet und darumb unterthänigst angehalten, damit in E. Ch. D. Dienste durch mich nicht etwas verabsäumet, weiniger Dieselbe zu der itzt leider verspürenden Ungenad veranlasset werden möchte; wanhero auch nochmales genothdränget worden, solches mein unterthänigstes Suchen hiemit zu wiederholen und zum allergehorsambsten ja umb Gottes willen zu bitten, mich dieser schweren ganz gefährlichen Bedienung in Gnaden zu erlassen, damit so wenig Deroselben als Dero Landen durch mich einig fernerer Verdruß noch Nachtheil zuwachsen, weiniger solcher verweislichen Verbrechen mehr beschuldiget werden mag. Insoweit zwar möchte wohl scheinen, daß etlicher Maßen irre gegangen wäre, weil dem Commandanten zu Penschin nicht expresse verboten, den Ort, bis von E. Ch. D. Special-Ordre einkäme, zu quittiren; welches aber darumb zu thun nicht unbilliges Bedenken getragen, einmal weiln Penschin nicht in der Lista deren E. Ch. D. angewiesenen Garnisonen begriffen, besonders die schwedischen Officierer solches nur umb ihrer Commodität willen für sich selbsten besetzet, nachgehends, weil zuvorderist J. Ch. D. die verwittibte Frau Churfürstin, die Herren Geheimbte Räthe und die sämptliche von der Landschaft allhier anwesende Deputirte, ohne erachtet aller gethanen Gegenremonstrationen, nicht allein gut gefunden, [den] umb deßwillen einmal vollenzogenen Accord mit dem Palatino nicht wieder zu brechen, besondern selbigem ein Genügen zu leisten und also das Land zum wenigsten noch so lang zu salviren, bis selbiges sich etwas in Defension gesetzet, als welches sonsten bei eingefallenen Frost ungezweifelt vollends ganz inutil würde gemachet worden sein, nicht allein die extraordinäre Contribution, besondern gar die den Garnisonen angewiesenen Terminen Gelder beizuschaffen, worüber auch wegen sonsten vieler andern angeführten Motiven, endlich und sonderlich auch darumb, weiln bei E. Ch. D. selbige insgesambt mich allerdinges zu vertreten festiglich versprochen, besagte Evacuation von Penschien, weil ohne das, wie gesagt, das Haus bei Meseritz schon quittiret, auch allbereits für Ankunft der Pohlen geschlossen gewesen, selbigen Ort, welcher ganz proviantlos gestanden und länger nicht zu halten, zu quittiren, mit solchen Völkern aber die

Penschinische Garnison zu verstärken; welches jedoch durch unvermuthe eilige Ankunft der Pohlen verhindert worden, und man wohl billig sich darüber sollte zu erfreuen gehabt haben, die Oerter per accord zu quittiren, als selbige anderer Gestalt schändlich zu verlassen. Wessen allen jedoch uneracht ich die Evacuation auf ihre Verantwortung geschehen lassen, damit mir nicht etwan desfalls zuletzt allein die Verantwortung, welche, wann, wie damaln es geschehen, alles über einen Haufen gegangen, auf solchen mißgelückelichen Fall mir gar so leicht als dieses unverschulter Weise hätte übel ausgedeutet [werden,] und die Verantwortung zuwachsen möcht; nochmals gehorsambst bittend, mich doch also länger nicht in diesem fast unauslöschlichen Schimpf stecken zu wollen, sondern vielmehr gnädigst vergönnen, daß nächst göttlichen gnädigen Schirms Empfehlung den Namen würdig und mit Freuden führen mag. — 1 Jan.

216. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 22 Dezember 1656 (1 Januar 1657).

Konzept aus R. 24 F. 2. Fasz. 4.

Schwierigkeit die Lehnpferde beizubringen. Kreishilfe. Reste englischer Subsidiengelder.

Obwohl das Defensionswerk mit den hiesigen Ständen so weit gediehen ist, daß sie beschlossen haben, statt der Lehenpferde 500 Mann aufzubringen, und der Kurfürst den Rezeß approbieren wird, so wollen sie sich doch alle Mühe geben, die Absicht des Reskripts vom 25 Dezember zu erreichen. Er für seine Person hätte zwar lieber gesehen, daß er den Willen des Kurfürsten früher gewußt hätte, „sintemal meines Davorhaltens bereits ein anderthalb 100 Pferde beisammen sein werden, die diesseit der Oder gelegene Kreise auch alschon den Officirern ihre Werbegelder ausgezahlet haben, dadurch sie nicht wenige Difficultäten zu machen ohn allen Zweifel Anlaß nehmen werden". An die Neumark, „welche mit den hiesigen solcher Defension halber noch nicht allerdings einig und vermutlich noch res integra sein wird", soll wegen Aufbringung der Lehnpferde geschrieben werden. „E. Ch. D. aber kan ich wohl festiglich versichern, das des Adels Zustand dergestalt schlecht beschaffen, das ich nicht glaube, wie der Zehende werde ein lebendig Pferd liefern können, es sei dan, das er sich selbst zu Fuß gestelle." P. S. Ausf. aus R. 9. 5. hh. 6[b]. Wegen der aufgetragenen Sollizitation einiger Hilfe beim Ober- und Niedersächsischen Kreise soll das Erforderliche veranlaßt und Canstein eine Kopie des Reskripts nachgeschickt werden. Doch fürchten sie, daß von dort nicht viel Assistenz zu erhoffen sei. P. S. Ausf. aus R. 11. 75[d]. Erinnern daran, daß sie gefragt haben, ob sie den sich hier aufhaltenden englischen Abgesandten wegen prätendierender Subsidiengelder abweisen sollen. Da bisher keine Resolution erfolgte und derselbe sich unterdessen nach Dresden oder anderswohin nicht begeben wollte, sondern behauptete, daß allein aus Brandenburg dem König noch ein — 1 Jan.

1 Jan. Nachstand restiere und er von andern Orten befriedigt wäre, sie aber, weil Dr. Tornow nach der Altmark gereist sei, an den das Land die bewilligten 8000 Tlr. gezahlt habe, die eigentliche Bewandtnis der Sache nicht erfahren können, „so haben wir ihm auf Abrechnung, weil er wegen Mangel der Mittel länger alhie zu leben und fortzureisen nicht vermocht, 200 Thaler, die zu dem Huef aufgenommen, zahlen lassen und erwarten E. Ch. D. gnädigsten Befehl, wie Sie es in der ganzen Sach gehalten und ob Sie aus der Rentkammer oder denen Herrn Dr. Tornow anvertrauten Mitteln oder den Licentgeldern die Restitution solcher 200 Thaler thun lassen wolle".

8 Jan. P. S. der Resol. Labiau. 8 Januar. Ausf. ebendaher. Läßt es dabei bewenden, daß anstatt der Lehnpferde 500 Reiter geliefert werden, „doch dergestalt, daß solches künftig in keine Consequenz gezogen, auch dafern die Gefahr größer werden und mit diesen 500 Pferden nicht abzuwenden stünde, die Anzahl jedesmal, nach dem es die Noth erfordert, vermehret oder die Lehnpferde würklich aufgebracht werden sollen". Sonst sei billig, den ruinierten Kreisen aus den besser erhaltenen Vorschub zu leisten.

11 Jan. Resolution. Labiau. 11 Januar 1657. Ausf. ebendaher; Konz. gez. von Hoverbeck. Die 200 Tlr. sollen aus den dazu deputierten Mitteln gezahlt werden.

217. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 24 Dezember 1656 (3 Januar 1657).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 bb 1r.

Frankfurter Beratungen über etwaige Reichshilfe für Brandenburg. Günstiges Verhalten von Braunschweig, Hessen und Sachsen-Altenburg. Französische Annäherung.

3 Jan. Es werden E. Ch. D. bei den beiden letzten von Franckfurth eingelaufenen Relationen[1]) von Dero alldar anwesenden Gesandtschaft unterthänigst berichtet, welchergestalt alle Chur- und Fürstliche evangelische Gesandten in ihren Votis sich dahin bearbeitet, damit das Niedersächsische Schreiben forderlichst zur Deliberation gezogen werden möchte. Und hätten es zwar die Katholischen directe nicht widersprochen, dennoch aber dahin gezielet, daß, weil des pohlnischen Gesandten Anbringen der obbenannten Deliberation ein größers Licht geben könnte, würde nicht undienlich sein, wenn man sich mit Erörterung dieser Materie bis zu dessen Ankunft gedulden wollte: gestalt dann derselbige bald darauf in Franckfurth angekommen und von den Kaiserlichen Commissariis, auch dem österreichischen Gesandten Volmarn visitiret worden. Dessen Proposition gehet hiebei sub lit. A. und ist über derselbigen ohne Verzug sowohl als über das Nieder-

1) Wie es scheint, ist in den U.-A. VII, 679 nur eine dieser Relationen berücksichtigt. Von der eigenartigen Stellung des österreichischen Gesandten Volmar zum polnisch-schwedischen Kriege ist darin nirgends die Rede.

sächsische Kreisschreiben im Chur- und Fürstlichen Collegio hauptsächlich deliberiret, auch re- und correferiret worden; da dann, ungeachtet Chur-Trier, Chur-Cölln, Chur-Bayern, auch einestheils Chur-Sachsen in ihren Votis dem Könige von Pohlen favorisiret und daß man demselben vor die guete Offerten, betreffende die Ruhe des Reichs danken sollte, gehalten haben, auch daß man die Kaiserliche Interposition nebenst Adjunction des Churfürstlichen Collegii zu reassumiren hätte, vor rathsam erachtet, so seind dennoch die majora und also das conclusum allein dahin gegangen, daß man zwar sowohl an J. Kais. Maj. als auch an den König von Schweden und Pohlen und die Senatores Regni Poloniae einige Schreiben abfassen, darinnen aber allein ihnen sämbtlich die Ruhe des Reichs und den edlen Frieden recommandiren möchte, wie es die Copeien sub litt. B, C, D, E mit mehrerm bezeugen. Und ist hiebei wohl zu merken, daß, als man von dem Inhalt des Schreibens an J. Kais. Maj., wie auch J. Kön. Maj. von Pohlen im Churfürstlichen Collegio gesprochen, man dessen im geringsten nicht gedacht, daß Sie Sich der Reichsgrenze enthalten oder respective in den pohlnischen Krieg nicht einmischen wollte. Es hat auch der österreichischer Gesandter Volmar gar ein nachdenkliches Votum geführet, in dem er gesaget, man habe sich nicht einzubilden, daß J. Kais. Maj. die feuda Imperii ohne einige Exception zu schützen schuldig wäre; dann wann ein Vasallus Imperii wider benachtbarte Potentaten ohn J. Kais. Maj. Vorwissen Kriege anfinge, würde davon zu reden sein, ob J. Kais. Maj. zur Defension desselbigen obligat sein sollte. So lang man mit der Ausrüstung ganzer Armeen und Werbungen wider die Pohlen, wie es bishero geschehen, verfahren wird, wüßte er nicht, wie man dem offenso verwehren könnte, des Gegentheils Land und Leute nicht wieder anzugreifen. J. Kais. Maj. wollten nicht gerne sich die Beschuldigung auf den Hals schieben lassen, als wann sie des Königes von Pohlen Defensionswaffen vor unrechtmäßig hielten. Und wann der König von Pohlen auf die an ihm abgehende Schreiben (deren sich der Volmar einigerlei Weise widersetzet) wie es zu vermuthen, zur Antwort geben sollte, daß, wann man forderst gegen ihm alle Hostilitäten in des Römischen Reichs Landen divertiren und abwenden würde, man sich alsdann von ihme nichts zu befahren hätte, so stünde dabei zu besorgen, daß man bei so gestalten Dingen sich in andere Weitläuftigkeiten wickeln möchte, darauf man itzo nicht wohl gedächte.

3 Jan.

Hieraus erhellet nun gnungsam, gnädigster Churfürst und Herr, wie gar keiner Rettung und Hülfe Dieselbe Sich von dem Reich und absonderlich denen Katholischen zu getrösten haben, bevorab, wann ferner aus dem Reich einige Völker gegen die Pohlen sollten geführet werden; dann unter diesem Prätext man vornehmblich der Polen Invasiones in E. Ch. D. Länder mehr billigen als verhindern wird. Hingegen stehen die meisten in

3 Jan. denen Gedanken, daß E. Ch. D. übrige Macht, wann sie aus dem Reich nicht würde renforcirt werden, sich in kurzer Zeit consumiren und ganz und gar verschwinden müßte; also daß die Katholischen sowohl auf die eine als die andere Weise ihren eingewurzelten Zweck, nämblich die Dämpfung der evangelischen Partei, zu erlangen vermuthen. Sonsten hat der pohlnischer Gesandter bei allen Churfürstlichen Gesandten, E. Ch. D. allein ausgenommen, gebührende Visiten abgeleget und überall gute Hoffnung zum Frieden gegeben. Er wird ehistes wieder von dannen reisen, damit er nebst dem, welcher annoch am Kaiserlichen Hof soll verblieben sein, sich desto sicherer nach Dantzig zu seinen König wenden könnte.

Und weil, gnädigster Churfürst und Herr, in Beforderung Deroselben Interesse unter andern die Braunschweigische, Altenburgische und Heßische Gesandten sich gar eiferig bezeigen und aber der von Canstein vor diese Willfährigkeit bei Braunschweig und Hessen F. F. Gnd. Gnd. gebührenden Dank wird zu sagen wissen, als stellen wir zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken, ob Deroselben nicht gefällig, an Sachsen-Altenburg F. Gnd. ein freundliches Schreiben abgehen zu lassen, darinnen Sie Sich wegen der bishero bezeugter Zuneigung bedanken und denselben hierdurch zur Continuation ermuntern und anreizen könnten. Auch rühmet der frantzösische Gesandter Gravelle gar hoch die officia, die E. Ch. D. durch Dero Gesandtschaft im regard seines Königes Interesse ihn haben leisten lassen, und begehret, daß man ihm nur zu verstehen geben möchte, worinnen J. Maj. E. Ch. D. hinwiederumb angenehme Dienste prästiren könnten; wie er dann in specie instruiret wäre, die Einquartierung der Condegischen Völker in das Clevische durch sein Einrathen zu divertiren.

218. Resolution. Labiau. 4 Januar.

Ausf. aus R. 20 DD. Gedr. U.-A. X, 334 f.

Aufbringung der Lehnpferde. Aufgebot des 20. Mannes in den Städten. Verhalten zu den Ständen. Verhalten der brandenburgischen zu den polnischen Abgesandten in Frankfurt.

4 Jan. Der Kurfürst bezieht sich auf die letzten Reskripte, namentlich auf das vom 31 Dezember[1]), worin er den Vergleich über die Werbung von 500 Reitern statt der Lehnpferde gemißbilligt. „Sondern daß Wir besser und zu Abwendung gegenwärtiger Gefahr vorträglicher zu sein ermessen, daß ein jeder seine schüldige Roßdienste, außer denen, so in Unsern wirklichen Kriegesdiensten stehen oder bei Unser Hofstaat aufwarten, die Wir vor diesmal damit gnädigst verschonen wollten, aufbringen und damit ihren bedrängeten Mitständen zu Hülfe erscheinen sollten. Bei solcher gnädigsten Resolution lassen Wir es nochmals bewenden und versehen Uns zuverlässig, daß ihr

1 Dabei ein kurzes Postskript vom 1 Januar gleichen Inhalts.

sofort nach Einlangung derselben die gewöhnliche Patenta werdet haben publiciren lassen und, so viel an euch ist, die Aufbringung der Lehnpferde befordern, zweifeln auch nicht, weil Wir ein mehrers nicht fodern, als was ein jeder schüldig ist, Unsere getreue Lehnleute und Vasallen werden sich darzu ganz willig erweisen. Was ihr im übrigen wegen Aufbringung des zwanzigsten Manns aus den Städten und von Unsern Amptsunterthanen mit den Ständen geschlossen, damit seind Wir gnädigst zufrieden; nurt wird nicht gnug sein, daß sie bloß enrolliret und verzeichnet werden, sondern sie müssen wirklich zusammengebracht und uf die Grenze nach Pohlen nebst den Lehnpferden und den von der Jägerei, deshalb Wir es bei Unser vorigen Resolution gleichergestalt gnädigst lassen, verleget und dem Commando Unsers Generallieutenants und Gouverneurs zu Cüstrin, dem Grafen von Dohna, welchem Wir die Landesdefension ufgetragen, untergeben werden, damit also den Pohlen sowohl der Muth als die Gelegenheit, in Unsere Lande zu fallen, benommen werde und uf allen Fall die Hülfe und Mittel zur Resistenz parat sein, und nicht allererst, wenn die Gefahr vor der Thür ist, von abgelegenen Orten zusammengebracht werden dürfen. Werdet demnach dieses dahin zu richten euch angelegen sein lassen. Sonsten gereichet Uns zu gnädigsten Gefallen, daß Unsere getreue Stände die angeordnete Recruten über sich genommen und zu derselben Beforderung monatlich 14000 Thlr. uf fünf Monat, vom Decembri anzufangen, zu geben verwilliget. 4 Jan.

Was nun anlangen thut, wie ihr euch zu verhalten, wenn die Stände mit Vorschüttung[1]) der Unmüglichkeit sich durch keine remonstrationes zu den Mitteln der Landesdefension und was sonsten Unsere Verordnungen erfordern, oder auch zu Uebertragung der ruinirten Oerter wollen bewegen lassen, darauf geben Wir euch zur gnädigsten Erklärung, daß zuvorderst je und alleweg die Verwilligung von den Ständen mit allen Fleiß zu versuchen und zu urgiren sei, sintemal die Erfahrung bezeuget, daß die Contributiones besser abgeführet werden und weniger Klagen verursachen, wenn die Stände in derselben Ausschreibung verwilliget, als wenn sie ipsis invitis et non auditis ex officio ausgeschrieben werden. So wird 2. das Klagen auch dadurch vermehret, wann einem Stande ultra quotam etwas zugeschrieben wird, gestalt auch daher die Uneinigkeit zwischen der Ritterschaft und Städten vornehmlich entstehet, daß diese allemal suchen, daß die Ritterschaft ein mehres, als darzu sich dieselbe schüldig erachtet, über sich nehmen sollen oder wohl gar den Quotisationreceß, welchen Wir doch mit großer Mühe, umb dadurch die Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Städte und den Proceß, darin sie schwebeten, ufzuheben, zuwege

1) So!

4 Jan. gebracht, übern Haufen zu werfen. Solchen Klagten und Uneinigkeit nun vorzukommen, ist das sicherste, daß jeder Stand bei seinem Rechten gelassen und die Contributiones secundum consuetum modum distribuiret werden; denn darin ex officio ein anders zu verordnen, würde vorhero einer weitläuftigen und accuraten Untersuchung bedürfen, daraus nichts als Streit und Widerwillen entstehen kann, und wenn ja ein Ort in solcher augenscheinlichen Ruin gesetzet, daß er einer Sublevation und Uebertragung nothwendig bedarf, so ist besser, ihme durch Unterhandelung zu succurriren, als ex officio etwas zu verordnen. Schließlichen, wenn sich die Stände durch keine remonstrationes bewegen lassen wollen, so Wir uns doch von ihnen nicht leicht versehen, so halten Wir davor, daß Wir befugt sein, in Sachen die Landesdefension betreffend die nöthigen Kosten und Mittel darzu auch wider der Stände Willen Selbst auszuschreiben, dabei jedoch, ümb allen Klagten und Lamentiren so viel mehr vorzukommen, die gewöhnliche Quotisation in Acht zu nehmen und darnach die Austheilung zu machen sein wird. So Wir euch uf die vorgestellete Fragen zur gnädigsten Resolution nicht verhalten wollen; und da ihr bei einem oder andern Punkt etwas zu erinnern, wollen Wir euer unterthänigstes Gutachten darüber erwarten."
P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1c. „Nachdem Wir vernehmen, daß einige polnische Gesandten auf dem zu Franckfurth am Main noch währenden Reichs-Deputationtag ankommen, so sich dem Gebrauch nach bei andern Chur- und Fürstlichen Gesandten anmelden lassen, bei Unsern aber ganz und gar nicht, als habt ihr die Unsrige in antecessum unter andern dahin zu bescheiden, daß, dafern sie, wie zu vermuthen, sothane Anmeldungen bei ihnen weiter unterlassen würden, dergleichen an ihren Ort auch zu thun und sich bei ihnen nicht anzumelden. Dafern auch an polnischer Seiten gesucht werden sollte, die Unserige etwa von Anhörung ihrer Proposition (so gleichwohl am besten etwa per deputatos anzuhören) oder auch Deliberation derselben zu excludiren, so haben die Unsrige sich daran ganz nicht zu kehren, viel weniger von denen deliberationibus ausschließen zu lassen, sondern einen wie den andern Weg sich bei denen deliberationibus in beiden Reichsräthen einzufinden und Unsere Nothdurft (die künftig mit mehrem erfolgen soll) zu beobachten, sonderlich daß diese Kriegstroublen in Pohlen und Preußen eine ganz separirte Sache von dem Reichswesen seind und Wir Uns vielmehr wider die Pohlen und deren Einfall in des Reichs Grenzen und Unsern Churfürstenthum zubehörigen neumärkischen und hinterpommerischen Landen und mehr dann feindlichen, ja barbarischen Excessen mit Rauben, Plündern, Morden, Schänden, Brennen und was dergleichen Unthaten mehr, zum höchsten zu beschweren und denen Reichs-Constitutionen gemäß umb gebührende Hülfe anzusuchen; wie ihr solches mit mehren pro statu praesenti zu exaggeriren und extendiren wissen werdet.

219. Resolution auf die Relationen vom 29 Dezember. Labiau. 7 Januar.

Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 ff. 2.

Schwedischer Durchmarsch. Sistierung des Gewehrankaufs.

7 Jan.

Beim jetzigen Stand der Dinge können den Schweden die Märsche durch die kurfürstlichen Lande nicht »simpliciter« verwehrt werden. Deshalb haben die Polen aber keine gegründete Ursache zu Feindseligkeiten, da nicht allein „die Reichssatzung", sondern auch das Friedensinstrument die Durchzüge auf gewisse Maße zuläßt. — Mit Einkauf von Gewehren ist vorläufig einzuhalten und den Halberstädtischen Ständen vorher nicht mehr zuzumuten. Wegen der Rekruten sei eine Änderung nicht möglich, auch die andern Lande hätten ihre Beschwerde davon.

220. Relation. Cölln a/S. 29 Dezember 1656 (8 Januar 1657).

Konz.[1]) aus R. 21. F. 2. fasc. 4.

Durch die wieder angeordnete Aufbringung der Lehnpferde werden die statt deren schon begonnenen Werbungen durchkreuzt.

8 Jan.

Empfang des Reskripts vom 31 Dezember 1656. Die neumärkische Regierung und Ritterschaft ist davon in Kenntnis gesetzt, ebenso soll es mit den übrigen Ständen geschehen. Auch die Heidereiter, und was sonst mit der Jägerei zusammenhängt, sollen scharfe Ordre erhalten, bei Verlust ihrer Dienste aufzusitzen zu des Landes Defension.

„Wir können aber, gnädigster Churfürst und Herr, nicht unterlassen, unserm theuern Eid und Pflicht, den wir bis in unsre Grube aus den Augen nicht setzen werden, gemäß, E. Ch. D. hierbei nur dieses unterthänigst vorzustellen, daß die diessеit der Oder und jenseit der Elbe wohnende Ritterschaft dem letzten Landtagsreceß gemäß mit E. Ch. D. gnädigster Bewilligung sich äußerst dahin bearbeiten, damit sie mit der quota ihrer Pferde schleunigst aufkommen möchten, zu welchem Ende sie allbereit größtentheils das Geld dazu herbeigetragen, die etwas vermögende denen, die es nicht gehabt, vorgeschossen, darzu nicht ein weniges aufgeborget, denen Officirern ein Ansehnliches ausgezahlet und, gegen den 10 Februarii complet zu stehen, theuer versprochen, wie sie dann allbereit bei anderthalb hundert beisammen haben sollen. Dahero wir nicht unbillig zu besorgen haben, daß, wann die Lehnpferde aufgebracht werden sollen und die Ausschreiben derselben aus der Lehenscanzelei dem gewöhnlichen Brauch nach geschehen müßten, hierdurch die intendirte Gewinnung der Zeit, absonderlich bei D. Torno, als Lehnssecretarii, itziger Abwesenheit, keinerlei Gestalt wird können erreichet werden.

1) Vielfach chiffriert.

8 Jan. Zu geschweigen, daß die meiste von Adel, aus Mangel der Pferde, Knechte, Gewehrs und andern Nothwendigkeit so schleunig aufzusitzen, die wahre Unmüglichkeit vorwenden werden; auch daß, sobald wir ihnen dieses werden andeuten lassen, zwar die vermögenste sich mit ihren Pferden einfinden (derer aber besorglich wohl eine geringe Zahl sein dörfte), die andern aber wegen Unmüglichkeit ausbleiben werden. Und wird dadurch die obbenannte Werbung in Stecken gerathen, die aber in Werbungen begriefenen Kreise und Officirer in großen Schaden gesetzet werden, auch E. Ch. D. zu Dero Intention und das Land zur nöthigen Defension nicht gelangen können.

Bitten demnach E. Ch. D. unterthänigst, Sie wollen diese wohlmeinende Gedanken, die uns bei diesem Werk billig beiwohnen, in keinen Ungnaden aufnehmen, sondern gnädigst versichert sein, daß wir ungeacht alles dieses, so uns keine ander Order schleunig zukommen wird, E. Ch. D. gnädigstem uns zugeschicktem Befehl nachzukommen, werden unterthänigst geflissen sein."

P. S. Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1). Die neumärkischen Landstände und die Regierung zu Küstrin haben erklärt, bei dem schlechten Zustande des Landes, den besonders ein Durchmarsch und sechstägiges Stillager der Schweden verschlimmert, selbst wenn ihnen Truppen zu Hilfe geschickt würden, für deren Verpflegung nicht aufkommen zu können. Deren Kontingent dürfte ausfallen, zumal die übrigen Landstände eine Übertragung absolut abgeschlagen haben. Der Statth. weist die Verantwortung dafür ab, wenn, wie es den Anschein hat, der Unterhalt und die „Sustentation" der Festung Küstrin ermangeln sollte. Bei diesem Abgang und da nach dem Bericht Preunels vom August bis jetzt trotz scharfer Exekution nicht tausend Taler eingekommen und zur Aufbringung der Rekruten so viel weniger Anschein vorhanden ist, so bittet er um Verhaltungsmaßregeln, „zumalen die allhier präsent gewesene Deputirte expresse protestiret, es auch dem aufgerichteten Landtagsreceß mit einverleibt worden, daß, ob sie schon alles, was man an sie gesonnen, eingewilliget, doch sich zu nichts verbinden wollten".

221. Verfügung. Labiau. 9 Januar.

Konzept korrigiert und gez. von Platen aus R. 21. 25a.

Burglehn für Pfuels Witwe.

9 Jan. Sendet eine Bittschrift von Kurt Bertram von Pfuel Witwe und Erben wegen des ihnen verschriebenen Burglehns in der Klosterstraße zu Berlin. Falls sie eine Verschreibung originaliter produzieren, sollen sie mit solchem Burglehn investiert und zugleich in volle Possession gesetzt werden.

1) Vielfach chiffriert.

222. Relationen des Statthalters. Cölln a. S. 2 (12) Januar.

1) Ausf. aus R. 24. F. 2. fasc. 1.

Schwierigkeiten bei Aufbringung der Lehnpferde. Aufgebot des 20. Mannes. Abschlagszahlung der Stände anstatt der Rekruten. Frankfurter Bericht. Kurialien wegen des polnischen Gesandten in Frankfurt.

Wir sollen Dieselbe auf Dero vom 4 Januarii an uns ergangenes gnädigstes Rescript gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen Dero gnädigst geänderte Willensmeinung wegen Aufbringung der Lehenpferde wir nicht allein denen allhier noch zur Stelle gewesenen der Stände Deputirten alsofort eröffnet, sondern auch deshalb an die Newmärckische Regierung zu Cüstrin zu unterschiedenen Malen geschrieben, der Hoffnung, weil daselbst noch res integra und die Ritterschaft, daß sie dahin mehr als zur Werbung inclinire, hiebevorn zu verstehen gegeben, es sich in so viel mehr und besser damit auf solche Wege werde einrichten lassen und darzu allbereit ein Anfang gemachet worden sein; so würden wir auch nicht unterlassen haben, mit schriftlicher Notification an die Stände diesseits der Oder gleichergestalt zu verfahren und deshalb die gewöhnliche Patenta zu publiciren. 12 Jan.

Nachdem aber E. Ch. D. Geheimer Rath und Lehensecretarius Herr D. Tornow nicht zur Stelle, sondern in der Altenmarck des Salzwesens halber verreiset und sonsten dieses Ortes außer der Lehenskanzlei keine Nachricht diesfalls verhanden, als haben wir damit umb so viel mehr anstehen müssen, weil allbereit vor diesem von der Ritterschaft, daß bei voriger Lehnsbeschreibung die gewöhnliche Solennitäten nicht observiret, Klage und Beschwer geführet worden. Es soll aber, sobald jetzgedachter Herr D. Tornow wieder allhier angelanget, welches wir vermeinen, daß nunmehr nicht so lange anstehen werde, weil wir sonderlich zum andern Mal an ihn geschrieben, hierunter kein Mangel erscheinen, sondern E. Ch. D. gnädigsten Befehl gehorsambst nachgelebet werden. Indessen müssen wir unsers Orts, wie wir allbereit vor diesem unterthänigst erinnert, nochmals besorgen, daß die aufbringende Lehenpferde in so geschwinder Eil den Ständen diesseits der Oder ganz schwer und ungelegen, wo nicht gar unmüglich fallen werde, in Ansehung dieselbe nicht allein die Werbegelder zu denen ihnen zukommenden Pferden allbereit zusammengetragen, sondern auch die Reuter zum größern Theil an die Hand haben, also daß dieselbe an Örtern, da es die Noth erfordern wird, gebrauchet werden könnten, dahingegen dieselbe zu cassiren und an deren Platz andere zu stellen, insonderheit da der meiste Theil der Ritterschaft mit Pferde und Gesinde ganz übel versehen, nicht allein viele Zeit und die darauf verwandte Unkosten verloren gehen, sondern auch, da sie dieselbe schon anstatt der Lehenpferde behalten wollten, dennoch sie als

12 Jan. Lehnpferde mit gedoppelten Unkosten würden tractiren müssen und nichts desto mehr die ganze Anzahl auskommen. Und seind wir, die geworbene Pferde anzunehmen, so viel mehr bewogen worden, weil, auf den Fall die Lehenpferde ja aufgebracht werden sollten, die Stände darauf bestanden, daß ihnen die gewöhnliche Nachtgelder nicht aus der Contribution, sondern aus E. Ch. D. Scatul gereichet werden müßten, da wir hingegen es mit Verpflegung der geworbenen auf andere Wege gerichtet haben. Wir wollen aber dessen allen ungeachtet bei mehrgedachten Herrn D. Tornows Ankunft E. Ch. D. gnädigsten Befehl nach die Patenta ausfertigen und darunter nichts verabsäumen, sondern alle, was nur möglich, zu Werke richten.

So viel sonsten den Ausschueß des zwanzigsten Mannes aus den Städten belanget, hat es damit die Meinung nicht, daß derselbe bloß enrolliret und verzeichnet werden solle, sondern es ist desselben allbereit ein guter Theil in den newmärckischen Grenzen angelanget und daselbst verleget worden, gestalt dann auch von den Örten diesseits der Oder ehistes erfolgen soll, wiewohl die Newmarck wegen Verpflegung der effective verhandenen schon itzo überaus großes Lamentiren treibet, auch ohne dem die übrigen, so lange der Frost anhält, dieser Ends nicht wohl zu entrathen sein.

Hiernächst können E. Ch. D. wir gehorsambst nicht verhalten, wasmaßen die vierzehen Rthlr. monatlich von den Ständen überhaupt und anstaat alles dessen, was man an Recruiten, Gewehres, Ammunition und sonsten an sie gesonnen, offeriret worden, und wollten sie solche Summa, als welche sie bloß aus treu unterthänigster Affection gegen E. Ch. D. gewilliget, Dero gnädigsten Disposition übergeben und ihnen im übrigen gleich gelten lassen, wohin Dieselbe solche zu verwenden gnädigst guet finden möchten, sehen aber dabei nicht gerne, daß dieselbe in diesem Lande zu den Recruiten employiret werden sollte. Und würde sonsten solches dem jüngsthin von ihnen mit den Pohlen getroffenen Accord zuwiderlaufen und dieselbe dahero neue Feindseligkeit zu verüben Gelegenheit nehmen; gestalt dann von Croßen allhier Nachricht eingelanget, daß eine Meile von Zillichow 500 Pohlen zu Fueß und 100 zu Pferde angekommen sein sollen, vermuthlich zu speculiren, was man von dieser Seiten vorzunehmen gedenke. Und ob zwar auf solchen Vergleich nicht sonderlich zu fueßen, so hätte man doch indessen so die Zeit gewonnen, sich in bessere Postur zu setzen, weil dasjenige, was anitzo verhanden, zur Abwendung feindlichen Ueberfalls nicht bastant, noch die Ströme überall bei dem jetzigen Frost dadurch bewahret werden könnten.

Schließlich hat es wegen des Quotisation-Recesses niemaln bei uns die Gedanken gehabt, sambt wir von demselben gänzlich abweichen, weniger ihn über einen Haufen stoßen wollten, sondern weil wir gesehen, daß die

Uckermarck, Newmarck und etzliche Städte mit ihrem Contingent in der Contribution ganz nicht nachkommen können, als haben wir an die übrigen Stände begehret, den unvermögenden so lange vorschußweise zu dem Ende zu Hülfe zue kommen, damit gleichwohl das ganze Quantum herausgebracht und E. Ch. D. Sich dessen zu Dero Dienst zu gebrauchen haben möchte; welches wir anitzo so viel umbständlicher zu urgiren der Notturft erachtet, weil die Stände ausdrücklich bedungen, auch diese reservatio und protestatio dem Receß einverleibet worden, daß, weil ihnen die Unmüglichkeit, daß obgedachte Summa monatlich nicht auskommen kann, unangesehen sie dieselbe zue Bezeigung ihres unterthänigsten Gehorsambs und treuester Willfährigkeit offeriret, gnungsam bekannt, sie in keine Wege ihre Principalen noch sich zu wirklicher Aufbringung verbinden wollten; so wir dann dahingestellet sein lassen müssen, dabei aber nicht finden, wie das ganze Quantum auf solche Maß werde aufgebracht werden können, sondern befürchten müssen, daß, daferne E. Ch. D. nicht den Nothleidenden[1]) ein Erkleckliches remittiren wollten, sonderlich bei genannter Einfolgung des Quotisations-Recesses, alles darüber in Stecken gerathen dürfte. — 12 Jan.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Die Relation betrifft zunächst den Inhalt des Frankfurter Berichts vom 21/31 Dezember 1656 (U.-A. VII, 680). — Er sendet darauf ein Memorial der Kreisfürsten des Kur-, Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, welches „von ziemblichen Nachdenken". Der Kurf. möge die Abgesandten bescheiden. Sie sind der Meinung, die letzteren hätten zu sagen, daß sowohl der König von Schweden als der Kurfürst zu „solchem Mißtrauen und sinistren Gedanken im geringsten keine Ursach gegeben". Sie sollten dagegen remonstrieren, daß der Kurf. die Ruhe des Reichs unverletzt erhalten. Der polnische Gesandte hat um seine »recredentiales« gebeten, da er gemerkt, daß man bedacht wäre, an den polnischen König zu schreiben. P. S. (Statth. u. Räte.) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1c. Sie haben, was das Reskript vom 2 Januar wegen der Kurialien gegenüber dem polnischen Gesandten an die Hand gibt, der Gesandtschaft zu Frankfurt bereits mitgeteilt. — 13 Jan.

223. Verfügung. Labiau. 13 Januar.

Ausf. aus R. 21. 24a. Konzept gez. von Wesenbeck ebenda.

Vorschuß der beiden Residenzstädte.

Remittiert ein Gesuch der beiden Residenzstädte Berlin und Cölln wegen eines Vorschusses von 6800 Talern mit dem Befehl, die Stände zu vernehmen und gegebenenfalls den Supplikanten gebührende Satisfaktion zu erwirken und zu beobachten, daß sie künftig „zu gleicher Hebung mit admittiret" würden. — 13 Jan.

---

1) Vorl.: leidenen.

224. Relation. Cölln a/S. 5 (15) Januar.

Konzept.

Lauenburgische Forderung. Durchzug Wrangels. Rekrutierung. Lehnpferde. Spandauer Rechnungssache. Sächsische Belehnung. Bestattung des † Kurfürsten von Sachsen. Scharfe Paßpolizei. Cansteins Berichte.

15 Jan. Empfang der Reskripte vom 7 und 8 Januar, denen sie nachkommen wollen; besonders auch wollen sie Herzog Franz Carl entsprechend bescheiden, obwohl dieser jetzt nicht so sehr auf seine Forderung besteht, weil es jetzt unzeitig dazu und bis auf künftige Zusammenkunft mit dem Kurfürsten aufzuschieben sei, als auf die Verabfolgung des versprochenen Kalkes und Bauholzes. — Der Durchmarsch der Schweden unter Feldmarschall Wrangel ist erfolgt und bis dahin von den Polen keine Klage noch Beschwerde deshalb geführt. Sollte dies geschehen, so werden sie dem kurfürstlichen Schreiben entsprechend antworten, womit die Verstattung solcher Durchzüge zu rechtfertigen sei. — Über die Rekruten und die Intention der Stände haben sie mit letzter Post berichtet, und wollen ihnen des Kurf. Befehl in dieser Sache und wegen Bereithaltung der Lehenpferde auf den Fall der Not außer den geworbenen 800 Reitern zu verstehen geben und diese Angelegenheit mit Sorgfalt befördern. — In der Rechnungssache der Garnison zu Spandau ist schon eine Kommission angeordnet und den Kommissarien des Kurf. Willensmeinung eröffnet. — Mit nächster Post soll an den Residenten zu Wien wegen der sächsischen Belehnung geschrieben und des Kurf. Protest zugesandt werden. Es heiße, daß die Bestattung des verstorbenen Kurfürsten von Sachsen im Anfang Februar stattfinden werde; es sei die Abordnung zu beschließen, das Einladungsschreiben dazu sei wohl direkt an den Kurf. gegangen, da es hier nicht eingetroffen sei. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd 4. Der Befehl, niemanden, der aus Preußen kommt, ohne kurfürstlich eigenhändigen Paß und Spezifizierung der Namen passieren zu lassen, sondern anzuhalten, soll befolgt und an die Kommandanten, Beamten und Städte deshalb reskribiert werden. Sendet die soeben eingetroffenen Beilagen, die Canstein eingeschickt, und Abschrift dessen, das die Gesandten der Kreisstände von Lüneburg an ihn geschrieben.

225. Verfügung. Labiau. 15 Januar.

Ausf. aus R. 41. 18a.

Begräbnis des Kurfürsten von Sachsen.

15 Jan. Zum Begräbnis des Kurfürsten von Sachsen soll zur Vertretung des Kurfürsten und seiner Gemahlin der Geheime Rat v. Canstein sich nach Dresden begeben, „weil er bereits ohne das mit den Seinen in Trauer gekleidet"; sollte er nicht in Berlin anwesend sein, so möchten sie ihm das beigeschlossene Reskript sofort nachsenden und ihm andeuten, daß er sich ungesäumt nach Dresden begebe.

Relation des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Januar. Ausf. ebenda. 22 Jan.
Man weiß nicht, wo Canstein ist, doch soll das Schreiben befördert werden. Gibt aber anheim, ein neues auf einen andern Minister gerichtetes Kreditiv zum eventuellen Gebrauch zu schicken, oder, falls dagegen Bedenken beständen, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen. Da zum Begräbnis wohl einige hohe Häupter in Person erscheinen würden, bei denen des Kurf. Interesse des Obersächsischen Kreises halber in acht genommen werden könnte, so stelle er anheim, „ob Sie einige Credentiales mehr auf diesen oder jenen Stand des Obersächsischen Kreises gerichtet übersenden wollen".

226. Relation (Statth. u. Räte)[1]. Cölln a/S. 9 (19) Januar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5. hh. 1c.

Verhältnis der Reichsstände zu Polen. Rheinische Allianz. Nassau-Saarbrückische Sache. Französisches Memorial. Hagenowische Sache. Verlängerung des Vergleichs zu Zilenzig?

E. Ch. D. bei dem Reichsdeputationstag zu Franckfurt am Mayn anwesende Gesandten haben bei der letzten Post berichtet, daß, weil der polnische Abgeordnete auf seine Abfertigung so hart gedrungen, man in beiden Collegiis einmüthiglich beschlossen hätte, denselben mit gewöhnlichen Recredentialen nebst einem Vorbescheid, welcher hierbeigehet, zue dimittiren. Wie wenig aber E. Ch. D. Sich von den meisten Chur- und Fürsten in diesem polnischem Werk zu versehen haben, bezeugen derer abgelegete Vota nicht wenig, indem sie mehr den König von Pohlen zu cajoliren und vor guete Offerten zu danken, als von gefährlichen attentatis gegen das Reich abzuemahnen, geneiget zu sein merklich am Tag gegeben; und würde unsers unterthänigsten Erachtens Sr. Ch. D. zu Heydelberg und denen Altenburgischen, Braunschweigischen und Heßischen Häusern der größte Dank billig gebühren, daß sie sich vor allen andern, E. Ch. D. Interesse zu beherzigen und löbliche Intentiones vor die Ruhe des Reichs zu secondiren, bishero in ihren Votis gefallen lassen. Es hat sich der obberührter Abgeordenter gar zuletzt bei Altenburgischen und Braunschweigischen Gesandten angeben lassen, darvor sie sich aber nur bedanket und gesaget, daß sie seiner verschonen und, weil er reisefertig, ihn mit Visiten vor diesmal nicht aufhalten wollten.

Sonsten haben Braunschweig und Heßen Fürstl. Gnd. in die Vereinigung mit des Nieder-Rheinischen Westphälischen Kreises Chur- und Fürsten sich einzulassen entschlossen, doch dergestalt, daß J. Kön. Maj. von Schweden und E. Ch. D. Reichsländer darunter mit begriffen werden möchten, und haben Sie es durch Dero Gesandten den Chur-Mayntz-, Trier- und Cölnischen vortragen lassen, diese es aber ad referendum genommen.

1) Die Ausf. hat versehentlich 1656, das Konzept richtig 1657.

19 Jan. Wie es darmit recht bewandt und mit was Conditionen die Alliance beschränket sei, wird man von dem von Canstein ehestes etwas Gründliches zu vernehmen haben.

Sehr dringendes Schreiben des Grafen zu Nassau-Saarbrücken. Es ist zu befürchten, daß er, da Frankreich die Kommandanten von Homburg und Landstuhl in neue Pflicht genommen, eine desperate Resolution fassen, sich vom Reich »detachiren« und in französische Protektion begeben möchte. — Wegen des französischen Memorials soll an den Kaiser geschrieben und dieser und Frankreich zum Frieden gemahnt werden. — Die Hagenowische Sache wird von den kaiserlichen Kommissarien nicht ernst behandelt. Einige Abgesandten werden abberufen. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A. Die zwei Monate des mit Polen zu Zilenzig geschlossenen Vergleichs gehen zu Ende. Sie bitten um Verhaltungsmaßregeln. Oppalinski scheint, wie seine beigelegte Antwort zeigt, zum Frieden nicht ungeneigt.

227. Verfügung. Labiau. 24 Januar.

Ausf. aus R. 15. 16b[1].

Verschonung von Crossen und Züllichau mit den Lehnpferden.

24 Jan. Hat seiner Mutter in Gnaden bewilligt, daß „die Lehnpferde nebst dem Aufgebot des 20ten Mannes aus Crossen und Züllich daselbst verbleiben und zu des Landes Defension gebrauchet werden mögen". Er habe sie jedoch gewarnt, sich auf die polnischen »Salve garden« und erhaltene Neutralität nicht zu sehr zu verlassen, zumal da diese bei den jüngst gepflogenen Verhandlungen allerhand Drohworte ausgestoßen haben.

228. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) Januar.

Konzept[2]) aus Poln. R. 9. 5 ee 4.

Vorgehen gegen Oberst Wetzel in Posen. Abberufung der Frankfurter Abgesandten. Schreiben an den Kaiser. Polnische Schmähschrift gegen den Kurfürsten.

26 Jan. E. Ch. D. soll ich gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen Dero Ober-Commissarii zu Posen, des von Bonin, eingeschickte unterschiedliche Relationes und des Obristen Hundebecks, welchen er dazu vermacht, daß er die Reise anhero über sich genommen, abgestatteter mündlicher Bericht mich zuletzt dahin veranlasset, dem Herrn Obristen Wetzel zuzuschreiben, sich mit dem foderlichsten anhero zu gestellen, und zwar solches nicht der Intention und Meinung, ihn aus dem Orte und der Besatzung gänzlich zu halten, sondern zu versuchen, ob nicht durch diese Zeitgewinnung der Zustand daselbst in etwas gebessert und das zerfallene Kriegswesen redressiret werden könnte,

---

1) Hierin ein eigenhändiges Schreiben der Kurfürstin-Mutter an Graf Wittgenstein vom 27 Februar 1657 und weitere Korrespondenz.

2) Muß nach einer Kanzleinotiz zum Teil in Chiffren gesetzt werden.

gestalt dann über bemelten Obristen Wetzel von obgedachtem Ober-Commissario eine zeithero viele und große Beschwer geführet worden, sampt er E. Ch. D. Dienst und Kriegsstaat ziemlicher Maßen verwahrloset, indem er sich nicht allein durch viel ungewöhn- und ungebührliches Vornehmen dem polnischem Adel und Unterthanen ganz exos, sondern auch wegen des Magazins und Baus, wie sonsten wohl seine Charge und Pflicht erfodert hätte, nicht die geringste Anstalt gemacht haben soll. Dahero ich dann, jedoch unmaßgeblich, davor halten wollte, wenn er auf eine Zeit von dannen genommen und also die Materie des Hasses und steten Uneinigkeit sowohl zwischen ihm und den Polen als auch dem Ober-Commissario Bonin und Obristen Hundebeck, so sich mit ihm in geringstem nicht stellen können, aufgehoben werden sollte, diese beede letztere, welche sich wohl einigen, E. Ch. D. Dienst conjunctim besser beobachten und, was versäumet, ersetzen würden können. Dieweil ich aber daran zweifeln muß, ob sie sich auf solche meine Order anhero gestellen werden, als habe ich diese Bewandniß E. Ch. D. gehorsambst überschreiben und Dieselbe unterthänigst ersuchen sollen, ob E. Ch. D. nicht gnädigst Gefallen tragen wollten, unter Dero hohen Hand eventualiter eine Order an ihn, den Obristen Wetzel, abgehen zu lassen und denselben dadurch zu schuldiger Parition und Ueberkunft so viel eher und nachdrücklicher anzuhalten und nachgehends unter anderm Prätent etwa in andern Expeditionen und Orten, wo es die Nothdurft erfodern möchte, zu gebrauchen; jedoch obgedachtes alles zu E. Ch. D. gnädigsten Gutfinden und Verordnung gehorsambst stellend und im übrigen wegen des Zustands zu Posen und sonsten mich auf die Haupt-Relation, so der Herr Graf zu Dohna und ich bei dieser Post insgesambt abgehen lassen, unterthänigst beziehend.

26 Jan.

P. S. Ausf. aus R. 15. 30 A. Da die übrigen Kur- und Fürsten ihre Abgesandten vom Deputationstage zu Frankfurt a M. bis auf einen, welcher „die Notdurft sowol im Kur- als Fürstenrath beobachtet", abberufen haben, so beruhe es beim Kurfürsten, ebenso zu verfahren, besonders auch zur Ersparung der Unkosten.

P. S. Ausf. aus R. 15. 27. Sie halten es für nötig, eine Kopie des Schreibens der Kurfürsten und Reichsdeputierten an den Kaiser zu schicken. „Es haben Chur-Mainz und im Fürstenrat Österreich für guet angesehen, in solchem Schreiben noch weiter zu gehen und culpam belli auf den Hertzog zue Modena und consequenter auch auf die Kron Franckreich zu transferiren und das Schreiben dergestalt einzurichten, damit J. Kais. M. nichts könte imputiret werden. Es ist aber per majora geschlossen, das man in terminis generalibus verbleiben solte." Die kurfürstlichen Abgesandten haben alle um Abschrift des Schreibens gebeten, um Information und Bescheid von ihren „hohen Herren Principalen" einzuholen. „Ferner ist auch im Namen des Königes in

26 Jan. Polen ein Patent übergeben, darinnen E. Ch. D. mit sehr anzüglichen Worten perstringiret werden; und weil solche Schrift voller calumnien, so haben E. Ch. D. Abgesanten solches zu anden große Ursache, und haben wir nicht umbhin gekont, solche Beantwortung nebenst dem polnischen Patent E. Ch. D. unterthänigst zu schicken." Der Kurf. könne aus dem Extrakt der Relation den weiteren Verlauf dieser, der Pfalz-Neuburgischen Sache und in puncto simultaneae investiturae super ducatu Prussiae, „welche E. Ch. D. Herren Vettern jederzeit inständig urgiret, aber immerfort ohne einige Hoffnung etwas zu erlangen, abgewiesen worden", ersehen.

229. Relation. Cölln a/S. 19 (29) Januar.

Geh. Kanzleikonzept.

Eintreibung der Kontribution. Schutz der Neumark. Ankauf von Gewehren und Pulver. Kommando des Grafen Dohna. Zastrow nach Posen. Abrechnung mit Oberstleutnant Krug. Ratswahl zu Herford.

29 Jan. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 22 dieses habe ich bei jüngster Post mit unterthänigst geziemender Ehrerbietung empfangen, will demselben zu schuldigster Folge allen müglichen Fleiß in Eintreibung der Contributionen aus den ruinirten Kreisen äußerst anzuwenden nicht unterlassen, wiewohl ich vornehmlich an der Newmark, daß solche etwas hinfüro werde thun können, ganz und gar zweifele, weil sie ziemlich mitgenommen und ohndem itzo die Defensionsvölker daselbst zusammengezogen werden.

Mit dem Einkauf des Gewehrs will ich anbefohlener Maßen einhalten. Der Oberlicenteinnehmer Preunel aber hat mir gestern vom Kriegs-Secretario ein Schreiben vorgezeiget, daß E. Ch. D. annoch gnädigst resolvirt wären, den Kauf vor sich gehen und zu dem Ende die uckermärkischen Restanten anschaffen zu lassen. Welches nun E. Ch. D. Wille sei, weiß ich nicht; hätte sonst in Unterthänigkeit diesen wohlgemeinten Vorschlag thun wollen, daß E. Ch. D. der Neu- und Uckermark die hohe Gnade bezeigen und diese dazu deputirte 7000 Thaler ihnen zum Besten kommen lassen möchten.

Des Pulvers halber will ich mit D. Tornowen mich unterreden und uns dasselbe aus Holland zu verschreiben angelegen sein lassen, damit es auf den Frühling, weils nicht eher sein kann, hergebracht werden möge.

Nicht weniger erkenne ich mich auch gehorsambst schuldig E. Ch. D. gnädigsten Befehl, mit dem Herrn Grafen zu Dhona aus dem Defensionwerk allemal zu communiciren; weil aber derselbe numehr zu Felde gehen wird und ich ihm sehr weit abgesessen bin, daß daher in der Zeit, da er von mir meine Gemüthsmeinung holen soll, viel verabsäumet werden kann, so stelle E. Ch. D. ich zu gnädigster Consideration nochmaln anheim, ob nicht dem hiesigen Etat zuträglicher sei, ihm das ganze Werk absolute zu übergeben; ich will alsdann ohn dem wohl, was ich gut finden werde und

dorin er sonst meines wenigen Raths bedürftig sein wird, meine Gedanken eröffnen. 29 Jan.

Im übrigen habe E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung ich dem Obersten Zastrow, daß er nach Posen gehen soll, zu wissen gethan, zweifele aber ganz und gar, ob er, weil über die großpolnische Völker sich viel Quartianer, so die Straßen allenhalben unsicher machen, aufhalten, werde durchkommen können; und do es ja noch geschicht, werden ihm doch die Lebensmittel mangeln, sintemal der Obercommissarius Bonin mich zum öftern schrift-, der Oberster Hundebeck auch jüngst mündlich berichtet, daß solche sehr sparsam zugeschnitten sein sollen, sogar daß sie wünschen, derer bereits darin liegenden Reuter los zu sein.

Mit dem Oberstlieutenant Krugen will ich Rechnung anlegen lassen, und do sich, weil er nicht complet, sondern nur auf die effective presentes, welche doch wenig seiner eingegebenen Liste nach stets gewesen, weil ich alle Monat blinde Musterung halten lassen, allemal tractiret worden, daß er etwas im Nachstande blieben, befinden wird, denselben zu Recrutirung dieser 4 Compagnien, so weit es zureichen wird, anwenden.

Schließlich thun E. Ch. D. im Postscripto der Rathswahl zu Herford gnädigste Erwähnung; weil ich aber bei letzter Post, wie es dabei hergangen und was vor suspecte Leute man in den Rath genommen, unterthänigst referiret und meine wohlmeinende Gedanken dabei annectiret, als will mich dorauf beziehen und halte nochmaln gänzlich davor, das man E. Ch. D. zum Präjudiz hierunter etwas machinire, zumal es wider ihre Gewohnheit ist, so viel Leute von einerlei, ohn das gefährliche, Verwandtschaft auf einmal in den Rath zu nehmen. Es stehet aber alles E. Ch. D. gnädigsten Disposition anheim.

230. Verfügung. Labiau. 1 Februar. Eink. 28 Januar 7 Februar.

Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 cc. 1.

Verstärkung der Garnison in Posen.

Da nach den Berichten des Obersten Hundebeck und Bonins die Garnison in Posen sehr abgenommen habe, so sollen der Oberst Zastrow mit seinen noch übrigen Reitern, der schon beordert sei, die Borwinckelischen Truppen und fünf der stärksten Kompagnien vom Regimente zu Fuß des Sohnes des Grafen Wittgenstein dorthin gehen, was der Statthalter sofort anordnen soll. Der Kurf. stellt diesem und seinem Sohne frei, welche Offiziere sie mitnehmen wollen. Doch sollen sich alle vorsehen, daß sie sicher durchkommen. Er möge die Stärke dieser gesamten Verstärkung berichten. An Kraut und Lot könne bei dieser Gelegenheit auch etwas mitgeschickt werden. „Die Plätze, da diese heraus genommen, können mit denen aus Unserm Landvolk wieder besetzt werden.“ 1 Febr.

1. Ganz chiffriert mit übergeschriebener Auflösung.

231. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Januar (2 Februar).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 11 A.

Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Großpolen. Versagung des Servis an die Driesener Garnison.

2 Febr. E. Ch. D. habe ich allbereit an verwichenem 9 Januarii unterthänigst berichtet, wasgestalt die zwei Monate des zu Zieletzig mit den Pohlen getroffenen Vergleiches am 2 Februarii schierstkünftig zu Ende laufen, auch gehorsambst gebeten, mich mit Dero gemessenen Befehl, was dabei künftig weiter zu thun, in Gnaden zu versehen. Seither hat der Abt von Blesen sowohl an den Herren Kanzler zu Cüstrin als auch Peter Ludewigen Schreiben abgehen lassen, so wir in copia hierbei gefüeget, aus deren Inhalt zu ersehen, daß die Pohlen nicht allein zu anderweiten Tractaten und Friedenhandlung incliniren, sondern auch allbereit einige Deputirte von ihnen an die Grenzen angelanget sein, des Vorhabens, weiter und bis nach Cüstrin fortzurücken, wenn nur jemand aus dem Adel zu ihrer Empfangung und Conduite ihnen bis an gemelten Abtes Guet entgegengeschicket werden möchte. Worüber dann und ob solche Deputirte in die Veste Cüstrin einzulassen und was sonsten bei derselben Reception zu observiren, der Herr Graf von Dona sich bei mir Rathes erholen wollen, wie solches dessen sub num. 2 beigelegtes Schreiben mit mehrerm besaget. Worauf ich auch nicht unterlassen, die Sache alsofort mit den Herren Geheimen Räthen in Deliberation zu ziehen. Da wir denn zwar einhelliglich dahin geschlossen, daß, weil E. Ch. D. die vorige Tractaten so ganz ungnädigst empfunden und aufgenommen, ohne Derselben Vorbewußt und gnädigsten Befehl, auch specialen Instruction zu keiner neuen Handelung zu schreiten; jedennoch aber dafür gehalten, daß mehrer Höflichkeit halber und damit es sonsten bei den Polen keinen Argwohn und Offension verursachen möchte, ihnen, weil sie es sonderlich selbsten an die Hand gegeben, zu Ersparung des Weges einige aus Mittel der Neumärckischen Ritterschaft nebenst Peter Ludewigen entgegengeschicket werden könnten, welche ihr Anbringen von ihnen vernähmen, sich aber in keine hauptsächliche Handelung mit ihnen einließen, sondern dieselbe, bis E. Ch. D. gnädigste Resolution wegen der vorigen Tractation, wie auch Permission zu dieser[1] künftigen eingekommen, ausstelleten und sie bis dahin, wie auch daß man immittelst mit ihnen, wofern sie nur selbsten zur Ruptur nicht Ursache geben, in Frieden zu leben geneiget, vertrösteten: der unterthänigsten Hoffnung, daß solches alles bei E. Ch. D. verantwortlich und Derselben nicht zuwider sein werde; gestalt wir dann auch den Herren Grafen von Dohna auf solche Maß beantwortet.

1) Vorl.: diesen.

Nicht weniger ist guet gefunden worden, den Herrn Cantzler zu Cüstrin an die Hand zu geben, daß er die ntwort an den Abt zu Blesen ohngefähr dergestalt einrichten könnte, daß man auf hiesiger Stände Seiten erfreuet wäre, daß die Herren Groß-Pohlen zu Erhaltung gueter Correspondenz und Einigkeit, auch beständiger Ruhe und Sicherheit disponiret und desfalls fernere Handelung zu pflegen erbötig. Dieweil aber die Churmärckische Stände von E. Ch. D., als ihrem Erbherren, dependirten und vermöge ihrer abgestatteten Huldigungs- und Lehenspflicht ohne Derselben Vorwissen sich nicht in hauptsächliche Tractaten einlassen könnten, die Regierung auch nicht befueget, sonder E. Ch. D. Befehl die Herren Stände zu convociren, noch die Stände ohne Dero Zulassung unter sich selbst sich nicht versamblen dürften; und do gleich erheischender Nothdurft nach eine convocatio Statuum beliebet werden möchte, wäre jedoch Herkommens und auch nöthig, daß in den Ausschreiben die capita propositionis in etwas berühret würden, damit in jedem Kreise darüber Deliberation gepflogen und dann die Deputirte Vollmacht und gehörige Instruction bekommen könnten: so möchte den Herren Abgeordneten langsam und beschwerlich fallen, bis dies alles vorhergangen, zu warten; dannenhero zu derselben Belieben gestellet würde, ob sie schriftlich oder auch kegen den Märckischen Deputirten mündlich ihr Begehren eröffnen und communiciren wollten, so würde man auf dieser Seiten nicht säumen, nach empfangener Resolution Zeit und Ort zu den Tractaten zu benennen und parat zu erscheinen. Indeß wollte man in terminis defensionis verbleiben und ohne Ursache ihnen keinen Schaden zufüegen.

2 Febr.

Gleichwie ich nun nicht zweifele, die Pohlen werden auf solches Schreiben und mündlichen Vortrag der Sachen noch in etwas Anstand gönnen, also geruhen E. Ch. D. uns inmittels Dero gnädigste und speciale Resolution zukommen zu lassen, wie den Pohlen auf ihr ferneres Anmelden zu begegnen, was ihnen, wann sie etwan prolongationem des Stillstandes oder sonsten ein mehrers begehren sollten, loco responsi zu ertheilen und ob die von ihnen proponirte puncta ad ratificandum anzunehmen oder pure abzuschlagen. Indessen unterlassen wir nicht, alles, was sich nur regen kann, auf die Beine zu bringen, gestalt dann das Rendezvous theils umb Zielentzig theils bei Franckfurth an der Oder ausgeschrieben und der 30 dieses Monats dazu angesetzet ist, damit man gleichwohl den Pohlen, wenn sie etwan nach Ausgang der zweien Monaten ichtwas Widriges vornehmen sollten, so guet als möglich resistiren möge. Und weil der Herr Graf von Dohna guet gefunden, daß in Mangel der Officierer er von meinem Sohne adsistiret und denselben die Infanterie committiret werde, als wird solches auf E. Ch. D. gnädigstes Belieben gleichergestalt werkstellig gemachet werden. P. S. Auch . . . haben die Neumärkische und in-

2 Febr. corporirte Stände ein ebenmäßiges, was in der Relation wegen der polnischen Gesandten Ankunft an den Gränzen enthalten, und dabei noch dieses berichtet, daß dieselbe gar nach Berlin fortrücken wollen, vorgebend, sie was annehmliches mit sich brächten; welches wir demnach gleichergestalt in copia hiebeilegen und E. Ch. D., was Sie wegen der Convocation zu verordnen gnädigst belieben werden, unterthänigst anheimgeben sollen, Dero gnädigsten Resolution sowohl über diesen als obige Punkte gehorsambst erbittend.

Eigenhändige Nachschrift des Statthalters. Als ich albereits dise post geschlossen, erhalte ich durch einen expressen curir sowol von E. Ch. D. Gouvernor zu giſtrin als dasigem Cantzler vndt den neimerckischen stenden schreiben, worinnen selbige gantz instendig anhalten, das man doch nur soviel jehnen vergönnen wolte, die polnische gesanten zum wönigsten zu vernemen, weilen ja niemanden mit fug solches abgeschlagen werden könte, wie si dan solches weitleiftig deduciret, welches wegen kürtze der zeit nicht abzuschreiben möglich gewesen. Werden also wol endtlich zulassen müssen, das sie etwa an einem grentzort sich mit einander vernemen, iedoch keinerlei weise etwas ohne E. Ch. D. gnädigste bewilligung, noch das allergeringste schlißen, wie dan ohne das von E. Ch. D. bedienten keiner mehr zu dergleichen sich employiren lassen wil; vndertheniglt bittent, solches in vngenaden nicht zu vermercken, auch wie sich ferner darinnen zu verhalten, gnedigsten befehl zu erteilen.

2 Febr. Postskript einer Relation. 23 Januar (2 Februar). Konz. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Der Kommandant zu Driesen beschwert sich sehr, daß von den Neumärkischen Ständen den neu zugeworbenen Soldaten die Servicen versagt werden unter dem Vorwand, daß diese jedesmal aus den kurfürstlichen Salzgeldern abgestattet seien. Da die dadurch bewirkte Ungleichheit Eifersucht und Unzufriedenheit unter den neuen und alten Soldaten hervorruft, so bittet der Statthalter, diesem Unwesen, weshalb die neumärkischen Stände sich graviert fühlen, abzuhelfen.

232. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 26 Januar. Labiau. 4 Februar.

Ausf. mit chiffrierten Stellen aus Poln. R. 9. 5 ee 11 B.

Übertragung der Neumark. Abrechnung mit Oberst Wetzel. Stärkere Besatzung in Posen und Kosten. Bedingungen für die Verhandlungen mit den Großpolen.

4 Febr. Und geben euch darauf zur gnädigsten Erklärung: anfänglich, so viel die in der Neumark ruinirte Ort betrifft und aus was Mitteln die Verpflegung vor die Garnisonen, wegen derselben Abgang, zu nehmen, daß Wir nicht hoffen wollen, daß die Neumarck dergestalt totaliter ruiniret sei

daß daraus gar nichts erfolgen könne, sondern befinden vielmehr, wann sie gänzlich damit verschonet bleiben sollte, daß andere Ort und Kreise gleichsfalls ins Stecken gerathen werden. Es kann aber derselben die Last der Defensionsvölker allein nicht zugemuthet werden, sondern solche müssen die anderen Kreise nebenst derselben tragen, allermaßen der bei jüngstem Landtage gemachte Schluß auch dahin zielet; und wird also hierin diese Moderation getroffen werden können, daß wegen Unterhalts der Defensionsvölker mit den gesampten Ständen der Chur Brandenburg ein Gewisses geschlossen, diese pro rata solchen Unterhalt uf Abschlag ihrer Contributionen, was sie nicht an Gelde ufbringen können, in natura geben und hergegen, was aus anderen Kreisen zu Erhaltung der Defensionsvölker contribuiret werden soll, den Garnisonen angewiesen werde; darin Wir dann euch die freie Disposition und, wie ihr es am besten mit den Ständen werdet abhandeln können, lassen. Mit dem, was ihr dem Obersten Hundebeck zur Resolution ertheilet, seind Wir gnädigst wohl zufrieden, senden auch hierbei eine Ordre an den Obersten Wezel, derer ihr euch, falls er uf euer Zuschreiben die Post Posen nicht quittiren und zu euch kommen wollte, zu gebrauchen. Wohin der Oberste Wezel anderwärts zu gebrauchen, können Wir anitzo so eben nicht verordnen; unterdessen, wenn er sich gestellet, könnet ihr ihn mit Vertröstung ufhalten und zu Richtigmachung der Abrechnung wegen der zu Werbung seines Regiments empfangenen Gelder, indeme solches der Capitulation gemäß niemals complet geliefert, anhalten; gestalt Wir dann aus derjenigen Abrechnung, so Unser Ober-Licenteinnehmer Johann Adam Preunel ihm bei seiner Abmarsche nach Posen übergeben, befinden, daß er Uns ein Ansehnliches schuldig verbleibet, und nicht sehen, daß er etwas sonderlich Erhebliches darwider wird einwenden können; doch wird man solches von ihme zu vernehmen haben.

4 Febr.

Sonsten befinden Wir, daß zu Conservirung Unsers Kriegs-Etats in Groß-Pohlen höchst nöthig, daß die Stadt Posen mit mehrer Mannvolk versehen werde, sie auch den Unterhalt so viel besser werden beitreiben können. Weil Wir nun bei voriger Post euch deswegen gemessene Resolution ertheilet, als lassen Wir es nochmals dabei [be]wenden, und wann immer müglich, die Völker hineinzubringen, als werdet ihr euch solches bester Maßen angelegen sein lassen, und falls dahin nichts einzubringen, kann wenigst der Obrister Zastrow mit seinen Truppen sich nacher Kosten begeben, damit selbiger Ort verwahret bleibe. Wann die neu geworbene Völker zu marschiren sich verweigern sollten, wie Wir nicht hoffen wollen, so werdet ihr wider die Widerspenstige nach militarischer Art und mit exemplarischer Bestrafung zu verfahren wissen, dadurch andere ohn Zweifel von dergleichen Meutinerie sich werden abschrecken lassen und zur Marsch willig erweisen. Unsre Chur und Mark Brandenburg und hinterpommische

4 Febr. Lande wollten Wir gerne in Friede und Ruhe erhalten sehen. Wir können aber darauf Unser Absehen allein nicht richten, sondern es ist dabei solches Temperament in Acht zu nehmen, daß Unser Kriegs-Etat an andere Ort nicht periclitire.

Wann Unsere churbrandenburgische Stände nebenst den pommerischen sich nur zur Defension in etwas anschicken, so wird den Einfällen leicht zu begegnen sein; wie Wir dann dafür halten, daß den Pohlen bald solche Diversiones gemachet werden sollen, daß sie verhoffentlich Unsere Lande zu infestiren vergessen werden. Werden auch darauf bedacht sein, daß Wir ehist von hier aus einige Völker nach Groß-Pohlen schicken mögen, umb daselbst wieder ein Corpus zu formiren.

Zu Anschaffung nöthiger Munition haben Wir Unserm Ober-Licent-einnehmer Preuneln anbefohlen, von den Restanten seiner vorigen Rechnung 3000 Thlr. beizutreiben, so ihr dazu anwenden könnet; im übrigen seind Wir zufrieden, daß ihr, der Graf von Dohna, die geworbene und Landvölker, nachdem ihr es von der Noth zu sein befinden werdet, entweder zusammenziehet oder von einander gehen lasset, doch daß ihr sie uf nöthigen Fall bald bei einander haben könnet. P. S. Auch . . . haben Wir aus dem Schreiben so der Abt von Blesen an Unsern Kanzeler der Neumärckischen Regierung abgehen lassen, mit mehrerm ersehen, wasgestalt die polnische Stände einige ihres Mittels uf Cüstrin schicken wollen, umb die Tractaten zu reassumiren. Nun lassen Wir Uns zwar nicht zuwider sein, daß solches geschehen möge, damit dadurch Unsere Lande so viel mehr von den Invasionen conserviret und befreiet bleiben mögen; es müssen aber die Conditiones also eingerichtet werden, damit sie Uns in dem Hauptwesen nicht schaden. In der Einräumung Posen und Costen oder anderer von Uns in Polen besatzten Oerter können Wir durchaus nicht consentiren; wann aber die polenische Stände vor die Garnisonen den nöthigen Unterhalt schaffen, so können Wir geschehen lassen, daß uf beiden Seiten alle Feindschaft eingestellet werde, doch daß, ufn Fall die polensche Stände mit Verschaffung des Unterhalts nicht einhielten, denen Garnisonen frei bleibe, solchen selbst einzuholen. So soll auch aus der Chur Brandenburg den polenschen Ständen keine Feindschaft zugefüget werden; wann Wir aber einige Truppen von da anhero kommen lassen wollten und dieselbe die Orte, so von den polenschen Ständen in das armistitium ihrerseits geschlossen, nothwendig berühren müssen, muß Uns entweder der freie Durchzug reserviret oder wenigst dieses also eingerichtet werden, damit Uns der Paß ex hoc fundamento nicht disputiret werde. So wird auch am zuträglichsten sein, daß es anderweits nur auf gewisse Zeit eingerichtet werde, zumal da Wir der Hoffnung leben, daß der grundgütige Gott zu den allgemeinen Tractaten, so vor sein, seinen Segen verleihen und alles zum gewünscheten

friedlichen Ende gelangen lassen werde; so ihr auch Unseren gehorsambsten Ständen vorzustellen und sie dadurch zu so viel williger Beitragung der geforderten Contributionen animiren könnet. Daß aber solche Tractaten in Cüstrin vorgenommen werden, will sich wegen allerhand erheblicher Ursachen nicht thun lassen; werdet also es dahin dirigiren, damit es an einem andern Ort geschehe, wo es euch sonst am füglichsten zu sein dünket. 4 Febr.

233. Verfügung. Labiau. 7 Februar.

Konzept aus R. 9. J. J. 6. Berlin.

Aufrechthaltung der Privilegien der Schützengilde zu Berlin.

Der Kurfürst sendet eine nicht beiliegende Beschwerde der Gildemeister und gemeinen Brüder der Schützengilde in Berlin über den Magistrat, deren Inhalt nicht angegeben ist, mit dem Befehl, die Bittsteller bei ihrem Privileg zu schützen oder an ihn zu berichten. 7 Febr.

Anmerkung. Vgl. dazu Nr. 286. — Aus einem in demselben Aktenstück liegenden Bericht der Amtskammer Kemnitz, Dieter, Cossel, Fehr, Wernicke aus Cölln a/S. vom 29 November (9 Dezember) 1655 geht hervor, daß die Schützen seit zwei Jahren wieder das Scheibenschießen angefangen haben. Am Montag nach visitatio Marie (5 Juli 1546) hat Kurfürst Joachim II. dem Rat zu Cölln einen Wispel Roggen verschrieben, den der Rat den Schützenbrüdern zediert und auch jährlich bis zu der Zeit, wo sie mit dem Scheibenschießen aufgehört, abgestattet hat. Jetzt bitten die Schützen um weitere Zuteilung dieser Gabe. Die Amtskammer fragt an, ob es geschehen soll. Die Antwort des Kurf. fehlt.

234. Resolution auf eine Relation des Statthalters. Labiau. 8 Februar.

Ausf. aus R. 44. Bbb.

Der junge Markgraf von Baireuth soll nach Berlin geschafft werden.

Bei euer letzten anhero abgestatteten Relation haben Wir Uns unter andern gehorsambst vortragen lassen, was Unsere Halberstädtische Regierung nicht allein wegen Absterben Unsers daselbst gewesenen Statthalters, des Freiherrn von Blumenthals, sondern auch Abforderung Unsers jungen unmündigen anvertraueten Vettern Markgrafen Christian Ernsten zu Brandenburg p. durch den dahin von Herrn Markgrafen George Albrechts Ldd. abgeschickten Markgräflichen Vormund Geheimen Rath Carl von Stein an euch gelangen lassen. Wann dann dieselbe dergleichen Bericht auch an Uns in Unterthänigkeit gethan, nicht minder der von Stein à part mit einigen unterthänigsten Notificationschreiben bei Uns einkommen, Uns aber gegen männiglich schwer zu verantworten sein würde, daß Wir als im großväterlichen Testament nicht allein constituirter Obervormund, sondern auch Haupt Unsers Chur- und Fürstlichen Hauses ohne vorhergehende reife Deliberation auf bloßes Begehren hochgedachtes Herrn Markgrafen George Albrechts Ldd. die wegen dieser vorhabenden Abforderung Unsers jungen Vettern die geringste Communication mit Uns nicht gepflogen, denselben sobald, 8 Febr.

8 Febr. obschon daselbst Unser gewesener Statthalter verstorben, abfolgen, auf Academien verschicken und sonsten darinnen ichtwas vorgehen lassen sollten, welches Unser hohen Reputation und anvertraueten Obervormundschaft präjudicir- und verkleinerlich fallen möchte: als ist hiemit Unser gnädigster Befehl an euch, daß ihr sofort nach Empfahung dieses, jedoch in aller Stille und Geheimb Unsern Schloßhauptmann Zacharias Friederichen von Götzen oder sonsten eine andere capable, jedoch der reformirten Religion zugethane Person nacher Halberstadt deputiret und ihn in Unserm Namen dahin instruiret, daß er zuvorderst den von Stein vor sich erfordere und demselben, jedoch mit guter Manier und Bescheidenheit, obige Unsere Gemüethsmeinung repräsentire, seinen ihme von Herrn Markgraf Georg Albrechts Lbd. mitgegebenen Befehlich wegen Abforderung Unsers unmündigen Vetters und Pupillen vorzuzeigen begehre, auch darauf hinwieder zu verstehen gebe, daß Wir bei Absterben Unsers Statthalters Freiherrn von Blumenthals resolviret, mehrhochgedachten Unsern jungen Vettern ad interim und bis Unser, geliebts Gott, künftigen Frühling glücklichen Wiederzurückkunft in Unsere Residenz zu Cöln dahin bringen zu lassen, gestalt Wir euch, Unsern daselbst constituirten Statthaltern, desfalls gemessenen Befehlich ertheilet und solches gehorsambst zu verrichten Unserm Schloßhauptmanne aufgetragen, welcher sich dann darauf dahin nacher Halberstadt verfüget und solches ins Werk zu richten befehliget wäre. Uf solche beschehene Remonstration, vorgezeigten Befehlich von ofthochgedachtes Herrn Markgrafen Lbd. und etwa ein- oder die andere beschehene Gegenantwort, worin sich der von Stein vielleicht auf einen unterthänigsten Bericht an Uns beziehen möchte, in Meinung, vorhero darauf Antwort zu gewarten, hat er dieselbe hiebeikommend ihn zu übergeben und sich im übrigen auf die euch mitgetheilete Instruction zu beziehen und ungeachtet alles beschehenen Einwendens alle behörige Anstalt folgenden Tag zur Reise zu machen und den von Stein Unserm Antwortschreiben gemäß zu ersuchen oder anheim zu stellen, ob ihm nicht belieben möchte, sofort die Reise zuvorderst mit nacher Unser Residenz und von dar folgends zu Uns anhero zu thun; allermaßen ihr dann nebst Zugleichmitüberreichung beikommenden Rescripts an Unsere Halberstädische Regierung durch Unsern Schloßhauptmann ferner solche Anordnung zu machen, daß Unser unmündiger Vetter durch eine starke Convoi von 50 oder 60 Reutern und Dragonern nach euerm Gutfinden des nähesten Weges durch Unsere Altemarck möge begleitet und anfangs in der Nähe bei euch auf Unsern Stallplatz und denen bishero von Unsern Generalmajorn Dörffling eingehabten Logementern eingeleget und daselbst seinem Stande gemäß verpfleget werden möge; wie Wir dann solches alles euerer Uns bekannten Dexterität anheimb gegeben haben wollen.

P. S. Ob Wir es zwar anfangs dafür gehalten, daß Unser unmündiger

Vetter auf dem Stallplatz logiret werden könnte, so haben Wir Uns doch numehr geändert, und wollet ihr numehr die Anstalt machen, damit derselbe auf Unserm Schlosse logiret und der Gebühr nach verpfleget werde. Ihr wollet auch denselben zum ofteren besuchen und vertrauete Leute ihme zur Aufwartung verordnen, insonderheit aber fleißige Achtung auf diejenigen, so bei ihme aus- und eingehen möchten, geben lassen. 8 Febr.

235. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 30 Januar (9 Februar).

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 cc. 11 A.

Schwierigkeit die Posener Garnison zu verstärken. Verhandlungen mit den Großpolen. Wegnahme der Reiter aus Posen.

Empfang des Reskripts aus Labiau vom 1 Februar am gestrigen Tage, „und daraus ersehen, was E. Ch. D. wegen stärkere Besetzung der Stadt Posen mir darin gnädigst anbefohlen. Wie nun meine Pflichtschuldigkeit erfodert, solchem gehorsambst nachzuleben, also werde ich mir höchstes Fleißes angelegen sein lassen, dasselbe also werkstellig zu machen. Wobei ich doch unterthänigst melden muß, daß gewisse Nachricht eingelanget, wie die Pohlen sich in Groß-Pohlen stark zusammenrottiret, dergleichen der Generalmajor Bawir mir heut auch berichtet, also daß ich nicht sehe (wo sie der Orten verbleiben), [wie] mit hiesigen Völkern, die an vierzehen Meil Weges allein zu reisen haben, wird sicher durchzukommen sein. Weil aber noch etwas Zeit erfodert werden wird, ehe die Völker von den benannten Regimentern zu dem Marsch werden fertig werden können, werde ich meines Theils alle höchste Möglichkeit anwenden, daß E. Ch. D. Verordnung zum Effect gebracht werde, und über alle Beschaffenheit gewisse Erkündigung einziehen. [2])Wollte sonsten der Hoffnung leben, daß, wenn E. Ch. D. gnädigst geruhen möchten, den Ständen Permission zu ertheilen, mit den großpolnischen Abgesandten, davon einer dem eingekommenen Berichte nach zu Landtsberg angelanget sein soll, Handlung zu pflegen und sie zu dem Ende mit gewissen limitibus zu beschränken, dadurch nebest der Ruhe dieser Lande auch so viel zu erhalten stehen würde, daß man wegen Posen außer Gefahr sein könnte und die Polen, wie in den ersten beiden Monaten, den Ort unattaquiret zu lassen zu judiciren sein würden. Welches dann auch dazu dienlich sein möchte, bei J. Kais. Maj. und andern Chur- und Fürsten, so sich der an sie gesonnenen Hülfe halber insoweit herausgelassen, daß sie sich anderergestalt nicht dazu verbunden erkennen könnten, es wäre dann Sache, daß man sich aller Feindseligkeit aus diesen Reichslanden müßigte, 9 Febr.

1) Chiffriert mit Auflösung.

2) Von hier an ist das Konzept einer mehrfach überarbeiteten Relation vom 29 Jan. (8 Febr.) eingerückt.

9 Febr. zu präoccupiren und ihnen, daß man friedlich zu leben geneigt, zu verstehen zu geben. Wie aber gesaget, werde ich dessen allen ungeachtet nichts desto weniger E. Ch. D. gnädigsten Befehl, dafern mir nur mittler Zeit keine andere Order zukömmt, gehorsamst zu effectuiren keinen Fleiß noch Mühe sparen. Unterdessen seind E. Ch. D. allbereit vor diesem sowohl von dem Herrn Grafen zu Dohna als mir unterthänigst berichtet, daß, da ja einige Völker, Proviant und Munition von hie aus nach Posen gebracht werden sollte, solches am allerfüglichsten durch Pommern geschehen und von dannen mit schwedischer Convoi der Ort am besten versehen [werden] könnte. Bei welcher unvorgreiflichen Meinung ich dann wegen obangezogener Unsicherheit und starker Versammlung der Pohlen nochmals beharren muß. Und wollte ich davor halten, daß J. Kön. Maj. zu Schweden Ihr diesen gelinden Weg nicht entkegen sein lassen könnten, angesehen Dieselbe sowohl am Kaiserlichem als Chursächsischem Hofe vielfältig contestiren lassen, daß Sie Dero im Reich belegene Lande aus diesem Polnischen Kriege allerdings zu halten und darin keineswegs einzuflechten gemeinet. Gestalt auch E. Ch. D. hiebevor von uns unterthänigst übermachet worden, was auf anderer Seiten der König von Pohlen auf solchen Fall sowohl durch seinen Gesandten beim Deputationstag zu Franckfurt am Mayn proponiren lassen als auch selbsten den Hinterpommerischen Deputirten zum Bescheide ertheilet und sich nochmals in beikommendem Antwortschreiben an den Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen vernehmen lässet.

Schließlich hat der Obriste Hundebeck bei seiner jüngsten Gegenwart allhie erwähnet, daß die Reuter aus Posen genommen werden möchten. Weshalb ich aber keine Aenderung machen mögen; und werde hiervon mit nächstem mehrern unterthänigsten Bericht abstatten können." P. S. Eigenh. vom Statthalter. „Auch . . . weil der Graf von Dona vbernommen, von allem ausfürlich zu berichten, was der polnischen gesanten iehr anpringen, was selbigen man auch praeliminariter vndt bis auf E. Ch. D. erlangten gnädigsten befehl zu andtworten resolviret, nich wöniger, was bei selbigen man für einen versuch thun wil, so hab nicht vnbillig bedenckens getragen, dieselbe darmit toppelt zu bevnruhigen."

236. Resolutionen auf die Rel. des Statthalters vom 2 Februar. Königsberg. 2/12 Februar. Eink. 15 (25) Februar.

1) Teilweise chiffr. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 11 B.

Verhandlungen mit den Großpolen. Wittgensteins Sohn. Instruktion für Canstein an den Kurfürsten von Sachsen wegen des Münzprobationstages.

12 Febr. Der Kurfürst hat bereits mit voriger Post zu wissen getan, nachdem Dohna davon Nachricht gegeben, wie weit er in die Fortsetzung der Verhandlungen willigen könne: und ist mit Dohna einig, daß sie einige von den

Neumärkischen Ständen nebst Peter Ludewig den großpolnischen Deputierten 12 Febr. entgegenschickten, deren Anbringen vernähmen, aber sich „hauptsächlich" nicht einließen. Auch mit dem, was sie an den Küstrinschen Kanzler v. Brand reskribiert, daß der Kurfürst Friede und Ruhe erhalten wolle, sei er einverstanden. „Also wird Uns auch zu gnädigstem Gefallen gereichen, wann durch dergleichen dilatorische Aufhaltung die Sachen trainiret und die Einfälle von Unseren Landen und Grenzen abgewendet werden können. Wenn es aber zu Tractaten kommen sollte, welche ihr nicht gänzlich abzuschlagen, so müssen Wir zuvorderst wiederholen, daß Wir nicht rathsamb befinden, daß dieselbe zu Cüstrin oder zu Berlin vorgenommen werden, sondern werdet dahin sehen, daß solches entweder zu Zilenzig oder Reppen oder sonst an einem uf der Grenze gelegenen Ort, oder endlich zu Franckfurth geschehen möge; denn die polnische Deputirte in Cüstrin oder weit ins Land zu lassen, zumal sie gemeiniglich große Comitat bei sich haben, fället Uns aus allerhand Considerationen bedenklich. Bei den Tractaten selbst ist vornehmlich darauf zu sehen, daß dieselbe bloß auf Erhaltung guter Nachbarschaft zwischen beiderseits Landen eingerichtet und Uns in dem Hauptwesen und was davon dependiret, nicht präjudiciret werde. In Abtretung der Stadt Posen und Costen und anderer Ort, so besetzet, wann solches urgiret werden sollte, können Wir durchaus nicht consentiren, aber wohl geschehen lassen, daß selbige sich feindlichen Ausfalls enthalten, wann hingegen ihnen nothdürftiger Unterhalt verschaffet wird. Es muß aber solcher Unterhalt nicht so genau zugeschnitten, sondern wenigst auf ein paar tausend zu Fuß und eintausend zu Pferde eingerichtet werden, dergestalt, wann nicht alles an Gelde zu erhalten, daß die Hälfte an Korn und die andere Hälfte an Gelde gereichet werde, sintemal Wir gerne sehen wollten, daß die Garnisonen wieder etwas verstärket werden könnten. So muß Uns auch durch diese Tractaten, einige Völker aus Deutschland zu ziehen, nicht abgeschnitten, sondern offen behalten werden; wann auch bloß die Sache nurt trainiret, umb dadurch fernern Einfall zu verhüten, und zu keinem Schluß gebracht würde, sollte Uns solches am liebsten sein. Wir werden erwarten, wie sich die polnische Deputirte gegen die ihnen entgegen geschickte uf die mitgegebene Instruction erklären werden.

Seind im übrigen zufrieden, daß euer Sohn bei dem Defensionwerk mit gebraucht wird."

2) Ausf. aus R. 16. 89[b]. 9. Sendet die mundierte und vollzogene 12 Febr. Instruktion für Canstein an den Kurfürsten von Sachsen wegen des unlängst gehaltenen Münzprobationstages, nebst Kreditiv und Reskript an C.

Anmerkung. Am 26 Januar / 5 Februar hatte Tornow dem Kurfürsten geschrieben, er habe nach seiner Rückkehr aus der Altmark, wohin er mit Einwilligung des Stat-

12 Febr. halters einige Wochen verreist gewesen war, den letzten zu Leipzig am 6 Oktober 1656 aufgerichteten Kreisschluß gelesen und unmaßgeblich gefunden, „daß sowohl der ungewöhnlichen Procedur als auch der Münze halber derselbe E. Ch. D. nicht anzunehmen, zumahln darinnen enthalten, das nach etlichen Monaten alle kleine Münz, so nicht den Kreis-Münzordnungen gemäß, abgeschaffet und gänzlich verboten werden sollen". Deshalb hätte er die Sache überlegt und die beifolgende Instruktion entworfen, die entweder durch eine Sendung Cansteins oder durch Schreiben an Kursachsen gebracht werden könne.

237. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Februar.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 cc 11 A.

Berufung der Stände. Verstärkung der Besatzung von Kosten und Posen. Verhandlungen mit den Großpolen.

12 Febr. Empfang des Reskripts an ihn und Dohna vom 4 Februar aus Labiau. „Will auch alles dasjenige, so E. Ch. D. wegen der Neu-Marck und dann nach der Recruten halber hiebevor gnädigst befohlen, gehorsambst in Acht nehmen und zu Beforderung Dero darunter führenden Intention die Stände verschreiben. Weil aber solche Convocation der Stände etwas langsam, indem zum wenigsten 14 Tage dahinschleichen, ehe ihnen die Ausschreiben insinuiret werden, daher gehet, man auch über das noch wohl mehr als 8 Tage, ehe man sie zum guten Willen disponiren kann, zubringen und also nur Zeit verlieren muß, als bin ich gewillet, umb E. Ch. D. Zweck desto eher zu erreichen, die gereitesten Mittel vor die Hand zu nehmen und den Officierern, so die Recruten machen sollen, derer gestern theils hier ankommen, von dem, so gewilliget ist, Anweisung geben zu lassen, inmittelst aber den Ständen E. Ch. D. weitern Befehl zu eröffnen und ihnen dasjenige, so E. Ch. D. ihnen zum Trost wegen hoffenden Friedens erwähnet, aufs beste vorzutragen." Mit Oberst Wezel soll verfahren werden. Wegen Posen und Kosten bezieht er sich auf den mit voriger Post abgegangenen Bericht und erwartet noch des Kurfürsten Antwort.

„Zwar[2]) will ich nicht unterlassen, mein äußerst Bestes zu thun; gleichwohl aber sehe ich nicht, wie ohne den größten Hasard das Volk und Munition (der diesen Landen daraus entstehenden Gefahr zu geschweigen) wird durchzubringen sein, weil noch, wie ich dessen gewisse Nachricht habe, die Quartianer in gewisser Anzahl in Pohlen stehen und nur darauf warten, daß, wann die jetzige Tractaten mit den Pohlen zum längsten den 12 und 14 Februarii alten Kalenders ihr Ende nach Wunsch nicht erreichen, sie mit denen in Pohlen sich befindenden Völkern sich zusammenzuthun gemeint sein, inmaßen sie sich dessen ausdrücklich verlauten lassen und zu dem Ende stehen bleiben. Es scheint auch, daß sie den Braten riechen, wie man Pohsen und Kosten besser zu versehen sich bearbeite, weil sie im Lande ihre

1 Meist chiffriert mit beiliegender Auflösung.
2 Von hier ab bis zum Schluß Déchiffré.

Kundschafter, und zwar so fertig an Hand gehabt, daß sie alsobald, daß man Volk dahin schicken wolle, merken und die Straßen unsicher machen können. Und stehe ich bei mir sehr an, ob man, wann gleich das geworbene sambt den Landvolk, so jetzo zuhause gezogen wird, beisammen ist, ihrer Macht widerstehen mag, ich will geschweigen, einig Volk und Munition nach Posen oder Kosten zu verschaffen. Lasse ich dasselbe durch die Defensionsvölker, welche sich doch schwerlich, weil man ihnen in der Capitulation, daß sie über die Grenze nicht zu führen, sondern allein zur Defension des Landes zu gebrauchen versprochen, dazu verstehen werden, convoyiren, so kann ich nicht absehen, wie solche ohne Verlust wieder zurückkönnen. Mit den Tractaten stehet es schließlichen in solchen terminis, wie oberwähnet, doch halte ich dafür, daß, wann den Pohlen, die Contribution leichter und mit besser Ordre einzutreiben als bishero, Hoffnung gemachet wird welches dann auch geschehen soll, es werden die Gesandten noch in etwas, und zwar bis E. Ch. D. eigentliche gnädigste Erklärung folget, mit der Handlung, so mit guter Vertröstung aufgehalten werden, und E. Ch. D. Intention interim poussiret werden soll, traisniren, wie es denn sonst das Ansehen gewinnen will, als wann sie von den Ragozischen Succurs und den neulich zwischen Pohlen und Moßkau getroffenen Vergleich, davon sie ganz nichts wissen wollen, nicht wenig fürchten und endlich wohl gar unter E. Ch. D. Protection bis nach vollkömmlich geschlossenen Frieden sich zu geben nicht ungeneigt wären, wie E. Ch. D. aus beigefügter Copei, so Dero hochgeehrte Frau Mutter, der verwittibten Churfürstin D., an mich geschrieben und E. Ch. D. in Ziffern zu notificiren gnädigst befohlen, noch ferner ersehen werden." P. S.[1] „Auch ... Ob man zwar mit dem Abt von Blesen, welcher der Anfänger derer mit E. Ch. D. hiesigen Ständen gepflogenen Tractaten gewesen, auch itzo wieder das Werk am meisten treibet, weder mit denen zu Landtsberg angekommenen polnischen Gesandten für E. Ch. D. eingelangter gnädigsten Erklärung nichts hauptsächliches tractiret, so seind jedoch allerhand Discurse vorgelaufen[2], daraus ungefähr ihre Inclination etlicher Maßen abzunehmen gewesen, daß mit E. Ch. D. sie bis zu Erlangung eines beständigen Friedens gern in gutem Vernehmen stehen wollten. Dahero ich in die unvorgreifliche Gedanken gerathen, zu versuchen, ob nicht unterm Vorwand, sie zu protegiren, man mit der Pohlen Bewilligung Posen und Costen der Nothdurft nach desto sicherer besetzen und versehen müßte: möchten sie zu einem mehrerm zu disponiren sein, wäre es so viel besser: alleine wann man ihnen strack anfangs schwere Contributionen oder gar von einem Corpo in Groß-Pohlen zu formiren

12 Febr.

1) Konzept eigenhändig vom Statthalter.
2) Von hier an bis zum Schluß Déchiffré.

12 Febr. zumuthen wollte, worzu doch ohne das vor der Ernte schwierig zu gelangen, so stehet zu besorgen, daß aus dem Werk nichts werden dürfte. Damit man aber deswegen nicht gar gebundene Hände haben möchte, so könnte unmaßgeblich dem Receß ein solcher unvermerkter Articul einverleibet werden, wie es mit den Völkern zu halten, wann zu Ihrer eigenen Defension E. Ch. D. derselben in Pohlen zu schicken genothdränget würden. Wordurch man allemal den etwa deshalb vorhabenden Zweck ohne Läsion der Tractaten erreichen und durch Kriegraison, so leicht zu finden, wird gelangen können."

238. Verfügung. Königsberg. 15 Februar. Eink. 15 (25) Februar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd 3. Auszug gedr. U.-A. VIII, 152 f.

Drohender Einfall Carnetzkis mit dem König von Polen in die brandenburgischen Lande. Sicherheitsmaßregeln. Allgemeines Aufgebot. Hilfe von Reichsfürsten, namentlich von Braunschweig.

15 Febr. Ihr werdet ohne Zweifel schon vernommen haben, wasgestalt der König von Pohlen verschienen Sonnabend von Danzig mit der Armee, so der Zarnetzky gebracht, aufgebrochen, und will verlauten, daß er sich dabei ganz bedraulich, in Unsere chur-brandenburgische Lande, auch gar bei Unsere Residenz nach Berlin zu gehen vernehmen lassen.

Nun leben Wir zwar der gnädigsten Zuversicht, daß ihr das Defensionwerk in Unseren Landen insoweit werdet zum Stande gebracht haben, daß ihr einigen Parteien wohl werdet begegnen können, müssen aber zweifeln, daß ihr dieser polnischen Macht gnugsam bastant sein werdet. Als haben wir euch hiermit in gnädigsten Befehl geben wollen, daß, wann ihr vernehmen werdet, daß der König in Polen mit der Armee dahin gehet, ihr Unsern Sohn und Churprinz, wie ingleichen Unsere Mobilien und Archiv in der Stille nach Spandau in die Festung bringet und daneben den allgemeinen Aufbot durchs ganze Land, also daß Mann bei Mann auf sein soll, ergehen lassen sollet, sintemal, ob Wir zwar leicht erachten können, daß dieses dem Lande etwas schwer und ungewöhnlich ankommen wird, so erfordert es doch die Noth und ihre selbsteigene Sicherheit und Conservation, zumal gegen diesen Feind, welcher niemand schonet, sondern alles, was ihm vorkombt, ohne Unterscheid, es sei Mann oder Weibespersonen, jung oder alt, ja auch die Kinder in der Wiegen niedermachet und umbbringet. Daneben habet ihr auch nochmals an Chur-Sachsen Lbd., wie auch den Nieder-Sächßischen Kreis und die Herzogen zu Braunschweig zu schreiben und umb die Reichs und Kreishülfe nochmals anzuhalten, absonderlich aber an die Herzogen zu Braunschweig, umb die Hülfe, so sie Uns vermöge der Particular-Alliance zu leisten schuldig sein. Dabei ihr ihnen dann zu Gemüth zu führen, wasgestalt Wir nicht allein jederzeit mit sonderbaren Fleiß Uns angelegen sein lassen, Unsere teutsche Lande aus diesem Kriege zu halten,

sondern auch diesen ganzen Winter Unsere Armee in Unseren Landen still gehalten und hingegen die Tractaten, umb den lieben Frieden wieder zu erlangen, mit höchstem Eifer poussiret und den Pohlen dadurch Unser friedfertiges Herz und Gemüth zu erkennen gegeben, müßten aber vernehmen, daß anstatt verhofften guten Successus uf polnischer Seiten fast alle Hoffnung dazu abgeschnitten und ihre ganze Macht wider Uns gewendet würde. Wann Wir nun sollten hülflos gelassen und Unsere Lande ihnen gleichsam dahingegeben werden, würde solch Feuer mählich weiter fressen und sie mit ergreifen. Und ob zwar von ihnen davor möchte wollen gehalten werden, sambt Wir die Pohlen Uns selbsten zu Feinden gemachet, so wäre doch das contrarium wahr, und hätten die Pohlen ihre Feindseligkeit gegen Uns längst vor der Conjunction mit dem Könige von Schweden spüren lassen und Unseren Landen gewaltig gedräuet. Dahero Uns aus diesem Fundament die Reichshülfe nicht versaget, weiniger aber von den Herzogen zu Braunschweig die Particulier-Hülfe, dazu sie kraft der Alliance verbunden, abgeschlagen werden könnte, indem all Unser Thuen zu nichts anders gerichtet und Wir die Waffen zu keinem andern Ende in die Hände genommen, als Unsere Lande und Leute wider feindlichen Einfall zu schützen, darin Uns die Reichsstände vermöge der allgemeinen Reichssatzungen, und die Herzogen zu Braunschweig absonderlich, vermöge der Alliance, welche Uns sonst weinig zu Nutz kommen würde, zu assistiren schuldig. Wir werden im übrigen allhier nebenst dem Könige in Schweden Ordre stellen, daß Unsere Armeen den Feind auch verfolgen und also, wo müglich, den Einfall verhindern sollen.

15 Febr.

239. **Relation.** Cölln a/S. 6 (16) Februar.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Markgraf von Baireuth. Steigerung der Forderungen der Großpolen. Abwehrmaßregeln.

Dem Befehl im Reskript vom 8 Februar (Nr. 234) wegen des jungen Markgrafen soll nachgelebt werden, sobald man über die Elbe kommen kann. Weder steht der Fluß noch bricht er, so daß mehrere Personen, die sich ausgesetzt, umgekommen sind. Die polnischen Abgesandten lassen ihre Forderungen noch nicht hören, sondern haben nur privatim gesagt, sie müßten die Evakuation von Posen urgieren, so daß aus dieser Handlung wohl wenig werden wird. Sie wollen „uns nur in Schlaf bringen“, um dann ihren Willen desto besser verüben zu können. Es stehen einige Regimenter Quartianer bei ihnen, auch sonst ziehen sie sich zusammen und haben neulich beschlossen, sich auf den 7 Februar st. n. in Verfassung zu stellen. Er ergriffe aber auch die nötigsten Defensionsmittel. Mit dem Aufgebot des 20. Mannes gehe es aber sehr langsam daher, und die von jenseit der Elbe können sich vor Ablauf des Wassers gar nicht stellen [1].

16 Febr.

1) Der letzte Satz chiffriert.

240. Verfügung. Königsberg. 18 Februar.

Konz. aus R. 21. 25c 1.

Bittgesuch des kurfürstlichen Mundkochs.

18 Febr. Dem Bittgesuch des Mundkochs Johann Goldtschmid, daß sein in der Spreegasse zu Cölln gelegenes Haus mit der Wache verschont werde, weil er in Königsberg anwesend sei und auch auf Reisen sich an des Kurfürsten Seite befinde, soll nachgegeben werden.

241. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 9 (19) Februar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 11 A.

Preußische Post. Vorbereitungen für die Konferenz mit den Großpolen.

19 Febr. Die preußische Post ist ausgeblieben. Die Konferenz mit den polnischen Abgeordneten soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden, und zwar hat man sich auf Fürstenwalde geeinigt. Die Polen haben auch zugestanden, daß von den hinterpommerschen Ständen sich einige dabei einfinden und ihr Interesse beobachten, was heute der Regierung in Kolberg notifiziert ist. Die hiesigen Stände bleiben dabei, daß ihnen einer von den kurfürstlichen Räten entweder von hier aus oder von Küstrin, „welcher die Ober-Inspection darüber hätte", adjungiert werde. Bitten, der Kurf. möge selbst jemand benennen, „weil ohne dem unter hiesigen Räten schwerlich einer zu finden, der sich dessen ohne E. Ch. D. specialen Befehl und Instruction unterfangen wird". Resolution. Königsberg. 27 Februar. Ausf. aus R. 9. 5ee 4. Wie in den vorigen Reskripten angedeutet, sollen die Geh. Räte selbst die Verhandlungen führen, wozu sie bereits mit Instruktion und Vollmacht versehen. Sie sollen außerdem noch einen freien Paß und Repaß nach Posen und Kosten erwirken und die Freiheit der Kommerzien bedingen. Löben soll die Verhandlungen führen, da er auch den vorigen beigewohnt; und es soll ihm jemand adjungiert werden.

27 Febr.

242. Schreiben des Rittmeisters Alexander Achilles an den Kurfürsten. Frankfurt. 9 Februar.

Eigenhändig aus R. 21. E. 5. Fasz. 20.

Stellt sich dem Kurfürsten gegen die Feinde zur Verfügung.

19 Febr. Auff Ewre Cuhrf. Durchläuchtigkeiten an mich oberschickte gnädigste rescripten ich mit unterthenigster Ehrerbietung empfangen, auch so baldt zu bezeigung meines gemietes fraw, kinder undt alles hinterlaßend, Dero gnädigsten gesinnen zu geleben, und meine Hände in Dero feinden bluht zu waschen, resolviret, ob etwa dermaleins gestalt Scipion, der durch Carthago den Röhmern luhfft gemacht, auch meiner rühmlich mochte gedacht werden, den daß wetter lieber nach hohen bergen als tiefsten tälhern schlaget.

E. Cuhrf. Durchl. alles gnädigst in gnaden zu vermercken vnd in dero beharlichen gnaden mich recommendirt sein laßen wollen, verbleibende E. Cuhrf. Durchl. vnterthenigster gehorsambster 19 Febr.

knecht Alexander Achilles, Rittmeister.

243. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 9 Februar. Königsberg. 20 Februar.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 cc 1 1 B.

Truppen unter Zastrow nach Polen zu schicken. Verhandlungen mit den Großpolen in des Kurfürsten, nicht der Stände Namen zu führen.

Der Kurfürst finde nochmals nötig, einige Truppen nach Polen zu schicken und habe deshalb den König von Schweden gebeten, seinen Truppen an der Netze anzubefehlen, daß von dort den kurfürstlichen eine Partei mitgegeben werde, damit sie so viel sicherer hinkämen. Sie möchten sich erkundigen, ob ihnen eine solche Ordre zugekommen sei und alsdann noch einige Truppen dem Obersten Zastrow mit seinen übriggebliebenen Leuten, welche dazu aus Hinterpommern zurückgefordert werden sollen, zugehen lassen. Obwohl Oberst Hundebeck meine, es sei besser, die Reiter ganz aus Polen abzufordern, so habe doch der Oberkommissar v. Bonin geltend gemacht, wenn noch einige Reiter und Fußtruppen dahin kämen, so werde die Kontribution besser beigetrieben und die Grenze erhalten werden. Wegen der Verhandlungen mit den Großpolen bleibe er bei seiner vorigen Resolution und sei mit dem zufrieden, was sie ihnen praeliminariter durch Graf Dohna hätten antworten lassen. „Nurt finden Wir nicht ratsam, daß die Tractaten mit ihnen nomine statuum nostrorum angetreten werden, als welches im Römischen Reich bishero nicht Herkommens gewesen, sondern halten besser, daß ihr es vor euch und im Namen der hinterlassenen Räte sub spe ratificationis und mit Beobachtung dessen, was in vorigen Unseren rescriptis enthalten, thut verbleiben." 20 Febr.

244. Resolution auf die Relation vom 12 Februar. Königsberg. 13/23 Februar.

Ausf.[2] aus Poln. R. 9. 5 cc 1 1 B.

Rekrutierung. Inbegriff der Verhandlungen mit den Großpolen. Absicht der großpolnischen Stände, sich in die Protektion des Kurfürsten zu begeben. Marsch Rakoczys und dessen Wirkungen.

Je mehr ihr die angeordnete Recruten befordern könnet, desto lieber wird es Uns sein. Wegen der Tractaten mit den großpolnischen Ständen haben Wir euch Unsere gnädigste Intention bei vorigen Posten bereits kund gethan, dabei Wir es auch nochmals bewenden lassen, und tragen zu euch das gnädigste Vertrauen, daß ihr solches alles also einrichten werdet, wie 23 Febr.

1) Ganz chiffriert mit übergeschriebener Auflösung. 2 Mehrfach chiffriert.

23 Febr. es Unser jetziger Etat mit sich bringet und erfordert. Das Vornehmste, darauf zu sehen sein wird, ist, daß Wir der Plätze Posen und Costen versichert bleiben, und solches erfordert nun, daß die Garnisonen, so darin sein, nicht allein nöthigen Unterhalt haben, sondern allmählich etwas verstärket werden. Dazu dann Geldmittel vonnöthen sein. Werdet also, Unserm vorigen Befehl gemäß, versuchen, wie weit und hoch ihr es in puncto contributionis bringen könnet, und daß, wo müglich noch ein Ueberschuß bleibe. Doch dürfet ihr ihnen nicht sagen, auf wie viel Volk der Unterhalt begehret wird.

Wann nun wegen der Contribution ein gewisses verglichen und von den Ständen beigetragen wird, so wird die Querel wegen der Executionsbeschwerungen an sich selber fallen, und kann uf den Fall, wann die Contribution nicht richtig abgetragen wird, auch ein Gewisses, wie es mit den Executionen zu halten, angeordnet werden. Wann es auch dahin zu bringen, daß die großpolnische Stände sich insgesambt oder etliche in Unsere Protection geben wollten, wie sich laut der [mit] Unserer hochgeehrten Frau Mutter Gnd. Schreiben überschickten Copei einige vernehmen lassen, so habet ihr euch dahin mit Fleiß zu bemühen und ihnen Unsere Gnade, Schutz und Protection ohne Unterscheid der Religion zu versprechen, zu dem Ende Wir auch beikommende Vollmacht anstatt des Universals, so ihr begehret und welches hiernächst erfolgen kann, übersenden, so ihr ihnen oder die vidimirte Copei hievon vorzeigen, auch in Unserm Namen darauf die nöthigen Universal interimsweise, bis die Unserige erfolget, ertheilen könnet. Es wird aber zu Beschleunigung der Tractaten gereichen, wann ihr euch etwas näher zu dem Ort, da sie gepflogen werden, begeben möchtet, und wird dabei auch zu vernehmen sein, wann es zuvor in puncto protectionis seine Richtigkeit hat, wie stark sie Uns auf nöthigen Fall, wann des Ortes einiger feindlicher Einfall zu besorgen oder geschehen sollte, assistiren können: dabei Wir dann den Articul, welchen ihr in einem Postscripto gedenket, wie es zu halten, wann zu ihrer selbsteigenen Defension Völker dahin zu schicken, [Uns] gnädigst wohl gefallen lassen. P. S. Auch p. . . . haben Wir gleich jetzo Nachricht und Gewißheit erlanget, daß Ragotzky mit seiner Armada bei Zamosch ankommen und seinen Marsch dieser Ends hin nehme. Dannenhero dann, wie aus dem Einschluß zu ersehen, einige Woiwodschaften und Kreise in Pohlen an die schwedische Commandanten geschicket, ein armistitium zu machen.

245. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 16/26 Februar.

Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Aufgebot des ganzen Landes. Mangel an Contribution und an Unterhalt der

1 Mehrfach chiffriert mit beiliegender Auflösung.

Garnisonen. Ungeduld der polnischen Unterhändler. Weigerung Löbens, als Unterhändler sich gebrauchen zu lassen. Inhalt der polnischen Forderungen. Cansteins Bericht von Dresden und Braunschweig. Einbruch von Quartianern.

Empfang verschiedener Reskripte. „Wegen des Aufbots des ganzen Landes lassen wir das gehörige Patent zum Druck befordern und wollen es alsofort an gehörige Oerter schicken, müssen aber besorgen, daß wenig darauf erfolgen wird, und sein die, so noch im Lande mit Gewehren versehen gewesen, allbereit durch den Aufbot des 20sten Mannes erschienen. So wird auch bei so gestalten Sachen nicht allein die Contribution zu den Recruten gänzlich abgehen, sondern der Unterhalt den Garnisonen ermangeln. Die Conferenz mit den Pohlen betreffend, haben dieselbe sich zu Landtesberg nicht länger wollen aufhalten lassen, sondern davonzugehen gedräuet, und ob ihnen zwar Frankfurtt vorgeschlagen worden, haben sie sich doch dazu aus Furcht der Peste, welche demnach durch Gottes Gnade nunmehr daselbsten cessiret, nicht bequemen wollen, also daß zuletzt auf ihr Anhalten die Fürstenwalde dazue beliebt worden; gestalt sie dann auch der Rechnung nach gestern daselbst werden angelanget sein. Und ist sonsten ihr Train so stark nicht, daß dahero dem Lande einige Gefahr zu befürchten. Wegen der Deputirten, so zur Handelung von dieser Seiten abgeordnet werden sollen, lassen wir es zwar bei E. Ch. D. gnädigstem Befehl, niemanden Dero Räthen solches zu committiren, gehorsambst bewenden, müssen aber unmaßgeblich davor halten, daß die Stände davon so gar nicht auszuschließen, nicht allein wegen der Spesen, so dazu erfordert werden, sondern auch, weil das polnische Creditif mit an sie gerichtet sein soll, sie auch der vorigen Handelung zugleich beigewohnet. Im übrigen hätten wir wünschen mögen, daß E. Ch. D. Selbsten jemanden Dero Räthen in specie dieses Werk gnädigst auftragen wollen. Zwar haben wir auf den Herrn von Löben, als welchem sowohl die Personen als auch die Manier der Handelung zum Theil bekannt, unser meistes Absehen [ge]habet: es hat aber derselbe wegen E. Ch. D. von vorigen Tractaten auf ihn geschöpfte und noch nicht ausgesühnte Ungnade sich sehr darunter difficultiret; ist ihm dennoch zuletzt so viel von uns und den Ständen remonstriret und zugeredet worden, daß er sich zwar endlich erkläret, solches zu Dienst E. Ch. D. und des Landes auf sich zu nehmen, jedoch aber dabei der unterthänigsten Hoffnung leben wollte, wenn er die von E. Ch. D. vorgeschriebene Conditiones praecise einfolgen, die Sache aber nichts desto weniger einen unglücklichen Ausgang gewinnen sollte, solches ihm zu keinen Ungnaden imputiret werden, sondern er außer allen Verantwortungen sein werde. Wir finden sonsten obgedachte Conditiones auf einer Seiten und hingegen der Pohlen postulata, soweit sie sich damit herausgelassen, dergestalt beschaffen, daß sie sich schwerlich proportioniren lassen werden. Und zwar wegen Besetzung der

26 Febr.

26 Febr. der Städte Posen und Costen möchten sie wohl auf die Evacuation endlich nicht dringen, haben aber doch zu verstehen gegeben, daß sie die Garnison vielmehr contrahiret als vermehret, und auf solchen numerum reduciret wissen wollen, daß der Unterhalt dem Lande [nicht] beschwerlich fallen möge. So haben sie auch wegen der Marsche und Passes der Völker aus diesen Landen nacher Pohlen excusiret, daß ihnen solches ihre Instruction nicht zuließe, sondern sie dieselben abzuwenden beordret wären. Und möchte hiebei wohl als ein Temperament ins Mittel gebracht werden können, wenn E. Ch. D. gnädigst belieben wollten, Dero Völker hinfüro durch Pommerellen marschiren zu lassen. Wir wollen aber nicht unterlassen, E. Ch. D. Befehl in diesem Punkt gehorsambst zu inhäriren. Mit Fortschickung des Succurses nach Posen wird es sich vor Ausgang der Tractaten wohl schwerlich thun lassen, und würde sonst solches vor eine Illusion und dahin von ihnen genommen werden, sambt man sie nur aufzuhalten und in den Schlaf zu wiegen Vorhabens; allermaßen sie sich allbereit darüber, daß man sie so lange aufgehalten, beschweren. Immittelst wollen wir uns bei dem Herren Feldmarschall Wrangeln und andern Officierern erkundigen, ob ihnen diesfalls Königliche Ordre zukommen, und die erfolgende Antwort E. Ch. D. unterthänigst zu wissen machen.

Was schließlichen meine, des von Cansteins, Verrichtung beim Chursächsischen und Braunschweigischen Hofe gewesen und wohin die Resolution gefallen, solches werden E. Ch. D. theils aus den Chursächsischen Schreiben und meiner allbereit überschickten unterthänigsten Relation gnädigst ersehen haben, theils aus dem, was jetzo mitkompt, gehorsambst berichtet werden. Und wollen wir zwar nicht unterlassen, wenn E. Ch. D. es also gnädigst gut finden, nochmalige Schreiben an beede Oerter abzufassen, wiewohl dieselbe sich zweifelsohne auf die des von Canstein ertheilete Resolution referiren und beziehen werden." P. S. Auch . . . berichtet mich der Herr Graf von Dhona nach bereits verfertigter Post, daß am 13 dieses 3 Regimenter Quartianer zu Zirkow und des folgenden Tages zu Birnbaum angelanget; wollen über Schwerin oder Meseritz in den Sternbergischen Kreis eine Irruption versuchen. Ob wir ihnen nun zur Resistenz bastant sein werden, mag die Zeit lehren.

246. Relation des Statthalters. Cölln a. S. Februar[1].

Ausf. aus R. 51. 33b.

Vorschlag, dem Conrad Barth die Inspektion des Amtes und Passes Löcknitz zu übertragen.

Februar. E. Ch. D. haben in anno 1651 den 3 Martii aus sonderbaren Gnaden und wegen bekannter, auch recommandirter Qualitäten Conrad Barthen

1 Der Tag ist unausgefüllt geblieben.

gnädigste Versicherung gethan, ihn, wann einige Gelegenheit, es sei allhier in der Mark oder in Hinterpommern oder andern E. Ch. D. Landen vorfallen würde, dazu er capable sein würde, auf sein ferneres unterthänigstes Anhalten in Gnaden zu promoviren und zu beforderu, inmaßen das von E. Ch. D. ihm ertheiletes gnädigstes Diploma, davon sub lit. A. beiliegende wahrhaftige Copia zu befinden, mit mehrem besaget. Ob nun zwar immittels es dahin gediehen, daß das Ambt und Paß Löckenitz in der Creditoren Hände gerathen und er mit E. Ch. D. gnädigster Concession und Vorbehaltung seiner Begnadungsversicherung nach Inhalt mitkommenden Decreti sub B die Hauptmannschaft selbigen Ambtes angetreten, so hat er dennoch den längst gesuchten Zweck und Begierde, E. Ch. D. Selbsten treugehorsambst zu dienen, noch nicht erreichet und sich dahero, seiner in Unterthänigkeit bestens eingedenk zu sein und E. Ch. D. ihn gehorsambst zu recommendiren, bei mir angegeben. Dieweil mir dann vorkommen, daß bei diesem Ambte Löcknitz wegen des unsern davon E. Ch. D. zustehendes und anderer in der Ukermarck und Lande Stolpe in vicinia liegender Zölle, auch Besatzung gedachten Ambtshauses es wohl zu Verhütung Unterschleifes, auch Beobachtung des Passes einiger Inspection bedürftig, als wollte ich ohnmaßgeblich wohl nützlich zu sein erachten, wann E. Ch. D. in mangelnder andrer Occasion vorjetzo gemelten Conrad Barthen mit dieser Inspection so lange, bis sich andere Gelegenheit eräugen möchte, zu providiren gnädigst geruhen, und damit er mehr Autorität hätte, mit E. Ch. D. Rathstitul begnadigen wollten. Sollte E. Ch. D. nun diese meine unterthänigste Erinnerung und Recommendation zu gnädigem Gefallen gereichen, so ersuche E. Ch. D. intercedendo ich unterthänigst, Sie wollen mehrgemelten Conrad Barthen seiner gerühmbten Dexterität und guter Qualitäten willen zu Dero Rath aufnehmen, ihme darüber das Diploma ausfertigen lassen und danebenst die Inspection über vorgedachte Zölle und auf dem Hause sich befindende Besatzung gnädigst auftragen und anvertrauen. Wollten E. Ch. D. ihme von sothaner Mühewaltung einige Ergötzlichkeit zueignen, so wird dasselbe bei E. Ch. D. gnädigstem Willen bestehen; sollte es Derselben aber auch gefallen, von ihme vorhero einige Probe seiner Treue und guten Verhaltung wirklich zu erfahren, so wird er sich wohl immittels und bis E. Ch. D. ihn vermöge Dero gethanen gnädigsten Erbietens weiter zu avanciren bemittelt werden, vor diesmal mit der Ehre des Rathstituls vergnügen lassen und sich seinem theurem Versprechen nach also mit getreuen aufrechten Diensten und andern schüldigen Bezeigungen comportiren, daß E. Ch. D. ein gnädigstes Vergnügen darob haben und mehr Ursache, ihn anderweit und besser zu befördern erlangen werden.

247. Relation (Stath. u. Räte). Cölln a/S. 20 Februar (2 März).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 11 A.

Die Verhandlungen mit den Großpolen zu Fürstenwalde werden durch den drohenden Einbruch einer Armee getrieben. Anfrage, wie weit sie gehen sollen. Im extremsten Falle ist das Land verloren. Hartes Ansinnen der schwedischen Regierung.

2 März

E. Ch. D. haben Sich wohl zu versicheren, daß wir Deroselben Rescriptis vom 8, 12 und 23 dieses, der Polnischen Tractaten halber, uns überall gewiß gehorsambst bezeigen werden, gestalt wir dann der Procerum ac Nobilitatis Majoris Poloniae Deputatos bisher aufs glimpflichste tractiret und endlich, wie E. Ch. D. schon wissend, umb mehrer Commodität willen dieselbe auf Fürstenwalde kommen lassen. Alleine dieselbe haben geargwohnet, als ob sie nur mit Fleiß, bis die Wasser hinwieder offen und hiesige Stände sich zur besseren Verfassung angeschicket haben würden, aufgehalten; darumb sich etliche tausend Mann von Quartianern und polnischen Landvölkern zu Meseritz und weiters an den Grenzen, wie uns glaubwürdige Nachricht zukommen, angefunden, deren Führer und Obrister der Starost von Bombsten sein soll und fast die ganze Force, so der König in Pohlen bei sich gehabt. Wir haben sofort solches den polnischen Deputirten zu erwähntem Fürstenwalde zu wissen gemacht und dabei angeführet, daß derogestalt wir nicht einmal die Tractaten antreten, sondern uns nur zur Kegenwehr je mehr und mehr anschicken würden, und deswegen begehret, sie wollten es dahin verfüegen, daß in währenden Tractaten keine Feindseligkeit tentiret würde, wozu wir uns ebener Maßen erboten. Wornächst auch die auf unser Seiten verordnete Commissarii, der Freiherr von Löben und der von Bornstedt, vorgestern nacher Fürstenwalde gangen, und haben sonderlich in mandatis, die vermeinte moram bester Maßen zu entschuldigen und dann zuvorderst diesen Punkt abzuhandeln, daß bei währenden Tractaten wir und sie vor aller Feindseligkeit sicher sein mögen. Folgends sollen sie die polnische Abgeordnete mit ihrem Anbringen vernehmen, derselbten producirte Vollmacht und schriftliches Anbringen zu ferner Resolution und Information anhero senden und indeß den Protectionspunkt urgiren. Und erwarten wir hiernächst, was desfalls von derselben Verrichtung uns wird zukommen. Wir müssen es dafür halten, daß die Pohlen ihnen vorgenommen, wie in abgewichenem Jahre beschehen, also auch voritzo mit einigen starken Truppen in die Neumarck zu gehen und dadurch die Tractaten zu ihrem Willen und Bestem zu beschleunigen. Werden wir nun bei der Protection, Einbehaltung und Verstärkung der pohlnischen Plätze und Garnisonen, Bedingung einer monatlichen großen Summen Geldes, Durchführung einiger Königlichen Völker,

wann es die Nothdurft erfordert und dann auch ihre, der Pohlen, Assistenz auf den Nothfall und was mehr E. Ch. D. Rescriptis gemäß ist, bestehen, müssen wir nicht geringes Blutbad, Plünderung und Einäscherung der Städte und Dörfer, welches aber der barmherzige Gott in Gnaden wenden wolle, befahren. Wir unterlassen zwar nichts, was zur Defension und Kegenwehr dienen kann, alleine wider so viel tausend geschwinde und fliehende Völker dürfte unsere Verfassung fast weinig klecken. Dann nicht allein die Anzahl der zusammengebrachten Völker gering und nicht einmal complet sein, weil der Ungehorsamb allhier gar zu sehr überhand genommen, sondern auch eine lange Zeit erfordert wird, ehe das General-Aufbot im ganzem Lande publiciret und zu männigliches Notiz gebracht werden kann. Und wann dann solches geschehen, wird es zwar bei männiglich eine große Bestürzung verursachen, daß aber effective hierdurch eine große Anzahl Volkes sollte zusammenkommen, daran müssen wir wegen des berührten großen Ungehorsambs, Confusion und Unordnung, auch daß die Leute in Städten und auf dem Lande nicht bewehret, fast zweifeln. Ja es würde das ganze Contributionwerk, welches ohne das fast ins Stecken gerathen, dahin fallen, das aber E. Ch. D. Etat sehr gefährlich sein würde. Stellen also nochmals zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, bitten auch unterthänigst umb schleunige gnädigste Resolution, ob wir bei diesem Zustande dannoch E. Ch. D. mandatis stricte inhäriren und alle extrema erwarten sollen.

2 März

Wornächst wir auch unberichtet nicht lassen können, daß die Königliche Schwedische Regierung an uns fast hart geschrieben, wie wir uns des mit E. Ch. D. getroffenen Vergleichs erinnern und den schwedischen Völkern durch hiesige Lande Paß und Repaß verstatten, auch mit ihnen zuvörderst der berührten Polnischen Tractaten halber communiciren möchten, ungeachtet ihnen nicht einmal der Durchzug versaget worden, besondern allemal unangemeldet das Land auf und ab regimenterweise marschieren und gleich in Feindes Landen hausiren p. Welcher wir geantwortet, daß wir uns des zu Marienburg der Marcke halber getroffenen Vergleichs wohl erinnerten, welchem aber nicht gemäß wäre, daß schwedische Völker unangemeldet und ofters ohne Noth ihres Gefallens das Land auf und niedertreckten dürften; und möchte die Regierung glauben, daß wir ohne E. Ch. D. gnädigsten Befehl und Vorwissen mit dem Groß-Pohlen nichts vornehmen und schließen würden. P. S. Auch . . . desideriren die polnische Gesandten bei den Tractaten zu Fürstenwalde unter andern, daß die Judicia zu Posen, allwo sie ihre Obligationes, Archiva, Bücher und andere Documenta haben, wiederumb in den alten Stand gebracht werden mögen.

Weil nun von E. Ch. D. wir darüber nicht instruirt sein, als haben wir Dero gnädigsten Befehl darüber uns förderlichst wissen zu lassen unterthänigst erbitten wollen.

248. Relationen. Cölln a/S. 20 Februar (2 März).

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 6b. Konz. in R. 32. 77.

Cansteins Sendung fruchtlos. Verhandlungen mit Großpolen. Es ist nötig, das Unterhaltsquantum für die Truppen in Polen zu ermäßigen. Frankfurter Bericht. Honorierung des dortigen Gesandtschaftssekretärs.

2 März

Neben der Relation sei noch zu berichten, daß von Canstein vor einigen Tagen mit ihm „communiciret" habe wegen der ihm anbefohlenen nochmaligen Reise nach Wolfenbüttel und Kassel. Obwohl er dagegen keineswegs zu sprechen habe, so halte er es doch für seine Pflicht, dem Kurfürsten „zu entdecken, daß[1]) diese des v. Cansteins Reise ganz ohne Frucht ablaufen und alle aufwendende Unkosten vermutlich vergebens sein werden, zumal ich dessen gewiß versichert bin, daß man die Völker nicht in E. Ch. D. Pflicht allein wird nehmen lassen, und dan auch daß selbige nicht marchiren und also nicht in frembde Lande zu bringen sein werden, sintemal ich albereit sondiret und solches wahrgenommen, ungeachtet ich mich anerbötig gemacht, das Werbegeld sambt andern Unkosten zu verschaffen". Der Kurf. werde daraus ersehen, daß es schwerlich gehen werde[2]). Erreiche der Kurf. aber seine Absicht, so gebe er anheim, zu erwägen, ob „Deroselben[3]) Churfürstlichen Estat zuträglich sei, die braunschweig- und hessische Völker ohnverpflichtet in Minden und Halberstadt zu legen". Ursachen wolle er wohl anziehen, halte es aber nicht für nötig, da der Kurf. sie schon besser begreifen werde. Ferner werde der Kurf. ersehen, auf welche Maße man die Verhandlungen mit den Polen wieder aufgenommen habe. Er zweifle „fast sehr", ob aus dem Werk etwas werde, „es[4]) sei dan, daß das Quantum contributionis oder Unterhalts der Völker in etwas gemildert werde, dann dasselbe auf 1000 zu Pferd und 2000 zu Fuß, wie ichs durch den Ober-Licent-Einnehmer Preuneln überschlagen lassen, nach der Ordonnanz monatlich, keine[5]) Neben-Unkosten mitgerechnet, bis 18- und 20000 Thaler sich erstrecket, welches die Polen ganz abschrecken wird, weil eben dieses, wie sie, als ich noch in Polen war, selbst gegen mich sich verlauten ließen, diese Gesandten es auch wiederholet, die Ursach ist, darumb sie von den Schweden abgestanden, indem sie vermeinet, daß dem Land[6]) itziger Zeit so große Last zu tragen unmüglich wäre und sich dannenhero nichts anderes als stetiger Execution zu besorgen haben müßten". Wenn der Kurf. etwas nachließe[7]), würden sie voraussichtlich sich besser schicken. Er versichere dazu noch, daß sie eine solche Resolution des Kurfürsten keineswegs misbrauchen,

---

1 Die Stelle von hier bis nehmen lassen soll in Chiffren gesetzten werden.

2 Im Konzept stand: „wie man gegen Dieselbe gesinnet".

3 Von „Deroselben" bis „legen" zu chiffrieren.

4 Von hier bis „zu Fuß" chiffriert.

5 „Keine" bis „ungerechnet" chiffriert.

6 Von „Land" bis „müßten" chiffriert.

7 „Etwas näher und gelinder zu erklären" chiffriert.

sondern so hoch als möglich „zu extendiren" sich befleißigen werden; nur 2 März werde sie dazu dienen, ihnen zu zeigen, worauf sie sich aufs äußerste einlassen könnten.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden einen Extrakt des Berichts der 2 März Frankfurter Abgesandten wegen Rezeption der Häuser Braunschweig-Lüneburg und Hessen in den Bund mit den kurrheinisch-westfälischen Kur- und Fürsten, und „was E. Ch. D. und des Königes in Schweden halber dabei erinnert worden". Daraus seien auch die von Kurbayern in der Oberpfalz „wider die markgräflich Culmbachischen Unterthanen vorgenommenen attenta" zu ersehen, was auch die Baireuther Räte vor einigen Tagen herberichtet haben. Es stehe beim Kurf., ob er die Exzesse „in etwas resentiren" und deshalb an Bayern schreiben wolle. P. S. Ausf. aus R. 15. 30A. Der Sekretär bei der Gesandtschaft zu Frankfurt a/M., Johann Eberhard Neuhoff, hat abermals um ein Honorar für seine Dienstleistungen gebeten. Befürwortet sein Gesuch, da er bisher weiter nichts gehabt als freien Tisch bei Portman.

249. Resolution auf die Rel. (d. Statth. u. d. Räte) vom 26 Februar. Königsberg. 5 März.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 ee. 11 B. Konz. in 11 A.

Allgemeines Aufgebot nicht mehr nötig. Vormarsch in Polen. Punkte für die polnischen Verhandlungen. Hinausziehen derselben. Werbungsgelder für die Kavallerie.

Was anfangs den allgemeinen Aufbot betrifft, halten Wir dafür, es 5 März werde dessen nun nicht bedürfen, weil der König in Schweden in Pohlen gehet, Wir auch Unsern Generallieutenanten, den Grafen von Waldeck, mit einigen Völkern dahin schicken werden. Was ihr wegen Admittirung der Stände bei den Tractaten erinnert, wie auch daß des von Löbens Person dazu employiret werden möge, lassen Wir Uns gnädigst gefallen. Es muß aber derselbe praecise an die ihm gegebene Instruction sich halten und nicht weiter gehen. Im übrigen habet ihr aus Unseren vorigen zur Gnüge vernommen, auf welche Conditiones ihr die Tractaten zu richten; dabei lassen Wir es allerdings bewenden und können davon keinesweges abstehen. Sonderlich muß auf Unsere Garnisonen in Groß-Pohlen einiger Ueberschuß, Unsern vorigen Rescripten gemäß, gegeben und dieselbe daraus erhalten und verstärket werden, weiln die Plätze sonst gar leicht verloren gehen möchten. Des Marsches und Passes durch Pohlen können Wir Uns auch nicht begeben. Mit dem Succurs nacher Posen kann es noch wohl etwas anstehen, weiln, wie vorgedacht, der Graf Waldeck dahin gehet. Sollten wider Verhoffen die Pohlen auf die euch wissende Conditiones nicht schließen wollen, so könnet ihr die Sache mit guter Manier zu trainiren suchen und dahin sehen,

1 Zum größten Teil chiffriert mit übergeschriebener Auflösung.

5 März daß die Tractaten nicht gänzlich aufgehoben oder abrumpiret werden; gestalt Wir dann verhoffen, es werde der Ends bald in andern Stand kommen.

P. S. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Da die Offiziere der Kavallerie sich beschweren, daß sie die Werbung für 30 Taler nicht fortsetzen können, so bewillige er 40 Taler auf den Reiter, „jedoch dergestalt, daß sie sich zwar bemühen sollen, soviel Volk als müglich zu gestellen; daferne aber die von den Ständen verwilligte Gelder nicht zureichen wolten, daß sie soviel weniger an Reutern werben solten".

250. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 23 Februar (5 März).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Schweden und Polen hausen in der Neumark. Abbruch der polnischen Verhandlungen.

5 März Sie haben früher berichtet, daß die Schweden, welche in die Neumark gegangen, die Polen nach sich gezogen und dort großen Schaden bereitet und senden jetzt Berichte mit neuen Klagen und eine Anfrage Dohnas, ob er nicht mit Gewalt dagegen vorgehen solle. An die schwedischen Etatsräte zu Stettin haben sie deshalb geschrieben. P. S. Empfang des Reskripts vom 27 Februar, dessen Inhalt Löben und Bornstedt mitgeteilt ist. Als der Kurier kaum 1/2 Stunde fort, kam die Nachricht vom Abbruch der Verhandlungen nebst Berichten und Dokumenten, die sie beilegen. Sie vermuten, daß die Polen zurückkehren werden und erwarten des Kurf. Erklärung über diese und die vorige Relation.

251. Postskript einer Verfügung. Königsberg. 9 März.

Ausf. aus R. 24 F. F. 2.

9 März „Wollet ihr es dahin richten, daß der Rittmeister Alexander Joachim v. Platen als Obrister Wachtmeister bei euers Sohns Regiment zu Pferde bestellet und ihm dabei keiner vorgesetzet werden müge."

252. Resolution auf die Rell. vom 2 und 5 März. Königsberg. 12 März. Eint. Cölln. 7/17 März.

Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Wiederaufnahme und Hinziehung der Verhandlungen. Hinweis auf den bevorstehenden Generalfriedensschluß. Sendung Cansteins.

12 März Hofft, die Verhandlungen würden bald wieder aufgenommen, einerlei, an welchem Ort es geschehe. Sie haben dabei behutsam des Kurf. vorige Meinung in realibus zu beachten, damit „bei den Praeliminaribus ratione loci und anderen Umbständen, so viel müglich, nur immer Zeit gewonnen, die Tractaten trainiret und auf Unsere Ratification ausgestellet werden mögen.

1 Anfangs chiffriert mit Auflösung.

Dabei ihr dann alle Caressen zu employiren, auch numehr die Versicherung 12 März denen Pohlen zu thuen, daß, Gott Lob und Dank, solche expedientia obhanden, daß verhoffentlich in ganz kurzem unter beiden kriegenden Kronen der General-Friedenschluß, wann die Pohlen nur einige Lust darzu, hervorblicken möchte, und zwart ohne große Weitläuftigkeit bei itzo vorgenommenen Aufbruch J. Kön. Wrd. zu Schweden, so sich ganz begierig dazu anlaßen und die Conciliatores mit mehrerm J. Kön. Wrd. von Pohlen überbringen werden; gestalt Wir dann auch an Jene durch Unsern bei Ihr sich befindenden Generallieutenant Grafen zu Waldeck die von Unseren Neumärckischen Ständen geführete Klagten remonstriren lassen und an guter Remedur nicht zweifeln wollen, damit desfalls kein weiter Unheil entstehen möge; wie ihr dann Unsere gesambte Churmärckische Stände und sonderlich durch die aus Unseren Reichs-Provincien erwartende Völker zu encouragiren und zu ihrer Schuldigkeit anzumahnen, damit Wir umb so viel eher und in besser Postur und Sicherheit einen gewünscheten Frieden treffen und darzu durch Gottes Hülfe sub clipeo und unter Faveur der Waffen gelangen mögen. Deshalber Wir auch an Unsern Gouverneur in Cüstrin, Grafen von Dohna, geschrieben und ihr mit ihm fleißig zu correspondiren habet. Mehrers wissen Wir euch vor diesmal und weil die Tractaten annoch nicht wieder reassumiret, wobei ihr euch, wie vorhin gedacht, zu comportiren, nichts zu schreiben, sondern lassen es bei dem, was Wir Unserm Ampts-Kammer-Präsidenten Rabanen von Canstein wegen Fortsetzung seiner ihm vor diesem ufgetragenen Legation [zugeschrieben,] allerdings bewenden, und daß ihr ihm darunter also an die Hand zu gehen, damit bei verhoffentlicher Ankunft der bewußten Völker kein Mangel erscheinen, Unsere getreue Churmärckische Landstände auch das ihrige damit beizutragen, nicht kleinmuthig zu werden, sondern solchergestalt das General-Pacis negotium äußersten Fleißes mit zu prästiren Ursach und Gelegenheit überkommen mögen; wobei Wir Uns dann euerer Sorgfalt darunter also versichert halten, wie Unser sonderbares Vertrauen zu euch gerichtet ist.

253. Relation. Cölln a S. 2 (12) März.

Konzept aus R. 24. F. 2. Fasc. 1.

Zurückhaltung des allgemeinen Aufgebots. Forderungen der Polen. Werbegelder. Kosten für Causteins Reise.

Empfang des Reskripts vom 5 März. Das Patent wegen des allge- 12 März meinen Aufgebots ist zwar aufgesetzt und zum Druck fertig gehalten und soll, dem kurfürstlichen Befehl zufolge, auch noch, bis es Zeit und Gelegenheit erfordern, an Hand gehalten werden. „Bei denen polnischen Tractaten werden wir jederzeit dasjenige beobachten, was E. Ch. D. so wol vorige als noch jüngstes Rescript im Munde führet, wiewol dieselbe vielleicht mehr zu ihrem,

12 März der Großpolen, als unserm Schaden, fast kurz abgebrochen sein, wie E. Ch. D. Ihr aus unsern vorigen unterthänigsten Relationen werden gebührend haben referiren lassen. Indessen sollen die Gesandten bei ihrer Rückreise denen, so sie begleitet, an Hand gegeben haben, daß zu Befoderung der Sachen sehr dienen würde, wenn die hiesigen Stände einen oder etzliche ihres Mittels zu dem König in Polen selbsten abordnen möchten, welche den Verzug, so bei Fortstellung der Tractaten vorgangen und bei den Polen allerhand Nachdenken verursachet haben soll, bester Maßen excusireten und sonst wegen der angesonnenen Evacuation der Örter Posen und Costen die Unmüglichkeit auf ihrer Seiten anzögen und sie darunter zu verschonen begehreten, worauf dan auch der Herr Cantzler Brandt sein Schreiben und Bedenken, so fast dahin zielet, an mich E. Ch. D. Stathalter eingeschicket; wobei wir aber unsers Ortes einige Übereilung remarquiren müssen und es nichts destoweniger zu E. Ch. D. gnädigsten Resolution und Gutfinden hiebei legen wollen." Dem Postskript wegen der 40 Taler, die den Offizieren zur Werbung eines Reiters akkordiert, soll Folge geleistet werden, soweit die bewilligten Gelder zureichen. P. S. ohne Datum. Ausf. aus R. 9. Z. Z. L. Fragt an, woher die Kosten zu der anbefohlenen Reise des Geheimen Rats und Kammerpräsidenten v. Canstein genommen werden sollen, da die Kammer sehr erschöpft sei, dieses auch militärische Affären seien; ob man dieselben nicht aus der Kontribution bestreiten solle, in welchem Falle ein Spezialbefehl des Kurfürsten erbeten wird.

26 März Resolution. P. S. I. Königsberg. 26 März. Ausf. wie oben. Er wisse von dort aus keine Mittel zu beschaffen und stelle anheim, die Kosten aus den Halberstädtischen oder Schöningschen Geldern zu nehmen oder sonstwoher.

254. Postskripte von Verfügungen. Königsberg. 12 März.

1) Konzept aus R. 44. ZZ 1.

12 März Sie sollen von der Witwe des Statthalters Freiherrn v. Blumenthal die von Baireuth mitgebrachten Schlüssel zu den Sachen des jungen Markgrafen Christian Ernst abfordern, ihr einen Empfangsschein ausstellen und die Schlüssel bis zu fernerer Verordnung verwahren.

13 März 2) Kö. 13 März. Ausf. aus R. 24. E. 5 Fasc. 20. Statth. soll sich aufs äußerste bemühen, daß die dorthin gewiesenen Rekruten und Werbungen nicht stecken bleiben, sondern befördert werden, „sonderlich weiln Wir anderer gestalt den Frieden, wozu sonsten gute Apparentz ist, nicht werden zu Wege bringen können [1])."

---

1) Darin Schreiben der Braunschweig-lüneburgischen Geh. Räte aus Hannover vom 23 März 1657, worin Werbungen durch Kapitän Heinrich Schneider dort zu Lande nicht zugelassen werden.

255. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 6 (16) März.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 ee 11 B.

Wiederaufnahme der großpolnischen Verhandlungen. Bitte um Instruktion.

16 März

Die großpolnischen Gesandten haben sich abermals zur Wiederaufnahme der Verhandlungen angemeldet und werden vielleicht noch diesen Abend in Fürstenwalde anlangen. Wohin ihre Intention gerichtet, sei ihnen unbekannt, auch hätten sie des Kurf. Reskripte wegen der Konditionen, die dabei zu bedingen, in Händen, von denen sie nicht abgehen würden. Da ihnen aber der Zweck der Sendung des Grafen Waldeck nach Großpolen unbekannt sei und sie fürchteten, es könne durch ihre Verhandlungen etwas dieser Sendung Entgegengesetztes geschlossen werden, wodurch die Polen verbittert werden, an Rache durch einen Einfall in die kurfürstlichen Lande denken könnten, wenn man billige Offerten von ihnen zurückweise, so bitten sie den Kurf. um Spezialresolution und -instruktion und ob sie die Verhandlungen hinziehen oder beschleunigen sollen. Allem äußern Ansehen und ihrer Gewohnheit nach würden die Abgesandten mit ihrer Erklärung nicht lange zurückhalten, „sondern alsofort ihre extrema anzeigen und auf solchen Fall, da dieselbe mit E. Ch. D. Intention nicht übereinkämen, die Conferenz abermahls ganz kurz abgebrochen werden."

256. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 6[b]. Konzept in Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Großpolnische Verhandlungen. Hofmeister für den jungen Markgrafen von Baireuth.

19 März

Empfang des Reskripts vom 12 März. Die polnischen Gesandten haben sich zu Frankfurt a O. vor einigen Tagen wieder eingefunden, aber durch einen Adligen aus der Neumark, den von Hohndorf erklärt, sie gingen wieder hinweg, wenn heute niemand käme. Löben wird, sobald er Rekonvaleszent, sich hinbegeben, während Canstein schon unterwegs ist. Er fürchtet, wenn der Kurf. mit dem Werk seinen Zweck erreiche, daß es doch langsam zugehen werde. 4. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Der dort weilende Baireuthische Rat Carl von Stein hat angezeigt, er beabsichtige, dem jungen Markgrafen „einen Edelman aus dem Elsas bürtig zum Hofmeister zu verordnen, wie auch nicht weniger des M. Lilii Sohn, so bis Dato des Freiherrn von Blumenthall sel. Kinder informiret, loco praeceptoris nebenst dem, so albereit vorhanden, zu adjungieren". Anfrage, ob der Kurfürst damit zufrieden.

26 März

Resolution. Königsberg. 26 März 1657. Ausf. ebendaher. Der elsässische Edelmann sei nicht bekannt. Er verschiebe seine Entscheidung, bis der Rat von Stein zu ihm nach Königsberg gekommen sei und dort über die Angelegenheit berichtet habe, womit auch Markgraf Georg Albrecht einverstanden sei. Bis dahin möchten sie selbst auf die Erziehung des jungen Markgrafen in der Weise bedacht sein, wie er ihnen schon auseinandergesetzt habe, und ihm ihr Gutachten darüber mitteilen.

257. Verfügung. Königsberg. 22 März.

Ausf. aus R. 19. 50b.

Zollerhöhung auf der Elbe. Dänischer Kriegsdienst des Grafen Sparr.

22 März Sendet ein Schreiben der des niedersächsischen Kreis-Obristen Nach- und Zugeordneten Fürsten in Abschrift wegen der von Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg in Regensburg erlangten Belehnung über die Erhöhung „der auf dem Elbstrom und zu Lande habender alten Zölle". Da der Kurfürst sich der Bewandtnis der Sachen nicht mehr erinnere, so möchten sie eine Kopie des darin erwähnten Reverses, „so hochgedachte Sr. Liebden desfals von sich gestellet" und die Zollerhöhung betrifft, und ein Konzept der Antwort einsenden. P. S. Ausf. aus R. 22. 307. Was den Grafen Sparr betrifft, so „können Wir zwar noch nicht wissen, wohin des Königs in Dennemark Werbung angesehen, und deswegen nicht consentiren, daß er sich in dessen Dienste begebe, versehen Uns aber, er werde als Unser Vasall ohne Unser Wissen und Consens solche auch nicht annehmen".

Anmerkung. Der Gegenstand des Schreibens ist ein Protest der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg gegen die Zollerhöhung, darin sie sich auf einen früheren Protest der niedersächsischen Kreisfürsten an den Kaiser beziehen.

258. Verfügungen. Königsberg. 23 März.

1) Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Instruktion für die Verhandlungen mit den großpolnischen Abgeordneten.

23 März Nachdem Wir die gewisse Nachricht erhalten, daß die Stände in Groß-Pohlen abermals jemand der ihrigen nach Cüstrin zu schicken und daselbst zu tractiren entschlossen, Wir aber auch unterdessen Unsern Generallieutenant den Grafen zu Waldeck mit etzlichen Truppen nach den vier Woiwodschaften beordert, umb dieselbe entweder in der Güte oder durch andere Mittel unter Unsere Protection und Gehorsamb zu bringen, so vermeinen Wir doch, daß zu mehrer der Pohlen Vergnügung es gereichen und sie sich auch ehender bequemen sollten, wenn Wir diese Sache auch mit denen Abgeordneten zu Cüstrin vornehmen und abhandeln ließen. Befehlen euch demnach gnädigst, daß ihr solches ihnen, den Abgeordneten ausführlich und vollkomblich fürstellet und sie dabei versichert, daß, wenn sie sich unter Unsere Protection bis zu Ausgang dieses Krieges und wieder erlangeten Frieden freiwillig begeben, sich stille halten und wider Uns, Unsere Lande und Staat nichts Gefährliches oder Feindliches fürnehmen würden, Wir sie dagegen bei allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, auch Uebung freier Commercien nach dem alten und üblichen Brauch lassen und dabei schützen wollten. Wir wollten

1 Zuerst an Dohna nach Küstrin, dann nach Berlin gesandt.

auch dabenebest die Aempter mit Pohlen besetzen, auch die Woiwodschaften niemand anders als gebornen Pohlen, wann einer oder der ander abgehen sollte, hinwiederümb conferiren. Dabenebest sollten sie ihren Statutis gemäß mit keiner Einquartierung mehr beschweret werden, als daß sie 2000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde in denen Garnisonen unterhalten. Dafern sie sich nun zu diesem allen verstehen und deswegen gnugsamen Revers und Versicherung ausstellen werden, habt ihr darauf mit ihnen zu schließen und den Vergleich zu Unserer gnädigsten Ratification gehorsambst einzuschicken. Was nun aus dieser Sache werden wird, und die Tractaten sein geschlossen oder zerschlagen, so habt ihr solches alles sofort durch einen Expressen dem Grafen von Waldeck zu notificiren. P. S. Wegen der Tractaten lassen Wir es bei dem, was Wir bei nächstvoriger Post deshalber gnädigst an euch ergehen lassen, allerdings bewenden. Und habt ihr euch dahin zu bemühen, daß dieselbe etwas und bis Unser Generallieutenant, der Graf zu Waldeck, in Groß-Pohlen wird angelanget sein, trainiret, nicht aber gänzlich abrumpirt werden mögen. — 23 März

2) Konz. aus R. 21. 25[b]. Die Beschwerde des kurfürstlichen Futtermarschalls Johann Joachim Biener wegen der Kontribution wider Rat und Direktoren zu Berlin soll berücksichtigt und Moderation verfügt werden, da derselbe in kurfürstlicher Aufwartung begriffen ist und auch in seinem Hause keine bürgerliche Nahrung treibt. — 23 März

259. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 13 (23) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 cc 11 A.

Harte Bedingungen und Ungeduld der großpolnischen Abgesandten.

Die polnischen Gesandten sind, wie die vorigen Relationen ergeben, wieder in Frankfurt eingetroffen. Bisher sind sie sehr ungeduldig gewesen über die „langsame Ankunft" Löbens, haben aber Herrn v. Bornstedt ihre Instruktion mitgeteilt, welche so harte Punkte enthält, laut beigefügter Abschrift, daß man hier nichts resolvieren kann. Ob die Polen jedoch bis zur Entscheidung des Kurf. bleiben werden, ist sehr zweifelhaft, da sie beständig vorgeben, daß zwischen jetzt und kommendem Montag ein Beschluß gefaßt sein müßte, was aber unmöglich ist, sonst müßten sie zurück, um noch in der Karwoche wieder zu den Ihrigen zu kommen. Von ihrer Rückkehr sagen sie nichts, sondern lassen nur fortwährend gefährliche Drohworte gegen die Mark und Pommern vernehmen. — 23 März

260. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 16/26 März.

1) Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 cc. 11 A.

Berichte über die großpolnischen Verhandlungen. Die Aufbringung der Rekruten kommt ganz ins Stocken. Neue Bedingung der Polen. Frankfurter Bericht.

---

1) Größtenteils chiffriert mit beiliegender Auflösung.

26 März Sendet Berichte Bornstedts und der Stände-Deputierten von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit den Großpolen und erwartet des Kurf. weitere Befehle. Sie wollen versuchen, die Verhandlungen hinzuziehen und die Grenzen zu behüten, soweit dies gegen Brandversuche und Einfälle der Quartianer möglich ist. — Die Aufbringung der Rekruten geht fast überall langsam und schwer vor sich, da die dazu angewiesenen Kontributionsgelder nicht auskommen; der Mangel liegt an den Städten, die fast nichts mehr beitragen können.

26 März 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 11A. Sie fügen noch der Rel. hinzu, daß nach Bornstedts letzter Relation die Polen den »aditum ad arcem et registraturam« zu Posen begehren. Sie bitten um Befehl, ob und mit welchen Bedingungen dies zu bewilligen sei und ob 1) zu gestatten sei, daß sie etwas herausnehmen; 2) ob jedesmal kurfürstliche zuverlässige Leute dabei sein sollten; 3) ob die Verwahrung der Registratur beim Kurf. bleiben oder ob 4) man den Polen und wie weit in diesem Wunsche sich fügen solle. P. S. Sendet weiteren Bericht aus Frankfurt in Abschrift. Sie wollen antworten mit Bezug auf die am Sonnabend abgegangene Resolution und die Verhandlungen auf 6 Wochen suspendieren. Es wäre gut, wenn Waldeck angewiesen würde, wenn er nach Großpolen komme, die Leute »civiliter« zu traktieren, „angesehen sie dadurch am meisten zu gewinnen, es auch zu fernerer Suspension der Tractaten sehr dienlich sein wird".

261. Verfügung. Königsberg. 26 März. Eink. 26 Mai (5 Juni).

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Unterhalt neugeworbener Reiter. Hildesheimer Sache. Allianz und Hilfe.

26 März Rittmeister Maltitz soll auf die 20 noch „übrig geworbenen" Reiter, wie auch andere hinterbliebene Reiter, die zu des Generalwachtmeisters und Obersten Görtzkes Regiment gehören und von dem Rittmeister gesammelt werden, der behörige Unterhalt gegeben werden. P. S. 2. Ausf. aus R. 11. 59. Empfang des 1. u. 3. Postskripts wegen Kurkölns Anwesenheit zu Hildesheim und wegen Allianz und Sukkurs. Mit künftiger Post nach Westfalen soll das Nötige geschehen.

262. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a. S. 20 (30) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Vorläufiger Abschluß der Verhandlungen mit den Großpolen. Gesuch um Instruktion. Berichte über den Zustand der kurfürstlichen Besatzung in Polen.

30 März Empfang des Reskripts vom 23 März an den Statthalter und Grafen Dohna, welches alsbald durch einen Expressen nach Frankfurt a/O. geschickt ist. „Nachdem aber die Handelung daselbst in so weit geendiget und die Gesandten beederseits allbereit verreiset gewesen, hat ihnen der Inhalt nicht

bekannt gemacht, weniger der Pohlen Erklärung darüber vernommen wer- 30 März
den mögen. Indessen seind die substantialia solches gnädigsten Rescripti ihnen schon zuvorn und bei noch währenden Tractaten sowohl mündlich proponiret als auch schriftlich nebenst dem, wohin wir sonsten vermeinet, daß der Accord ohngefähr E. Ch. D. vorigen unterschieden Rescripten gemäß, jedoch salvo jure addendi, detrahendi et mutandi, und zwar alles sub ratificatione zue richten, in beigehender Punctation sub No. 1 ausgeantwortet, welches sie aber ganz nicht annehmen noch belieben wollen, sondern nur ihre responsa in margine, meistentheils negative, adnotiret und dagegen ihren vorigen Auffsatz wiederholet, mit angehängeten rationibus deduciret und ausgeführet, wie solches gleichergestalt sub No. 2 hiebei befindlich ist. Und ist endlich der Schluß dieser ganzen Handelung dahin ausgelaufen, daß, weil die hinc inde extradirte puncta ganz wider einander liefen und kein Theil sich darunter vor sich selbst ichtwas resolviren noch bemächtigen könnte, man dieselbe an beederseits hohe Principalen, als E. Ch. D. und dem König und die Proceres in Pohlen forderlichst bringen und die von denselben darüber erhaltene Antwort innerhalb drei oder vier Wochen zum längsten mutuo communiciren, auch nach Befindung zur anderweiten Convent in ebenderselben Stadt Franckfurth an der Oder einen Tag ansetzen sollte. Worüber dann auch beikommendes Instrumentum sub No. 3 in scriptis aufgerichtet und demselben expresse einverleibet worden, daß währender solcher Zeit und in specie innerhalb zwei Monate alle Hostilitäten aus Groß-Pohlen in die Marck und Hinter-Pommern, wie auch nicht weniger aus der Marck und Hinter-Pommern in Groß-Pohlen cessiren und eingestellet werden sollen. Wird also bei E. Ch. D. beruhen, erstlich, ob Sie Ihr solchen Vergleich gnädigst gefallen lassen und Dero Ratification darüber unter Dero hohen Hand in forma patenti, wie sie, die Pohlen, solche gleichergestalt von ihrer Seiten zu procuriren über sich genommen, ehest anhero schicken wollen; darnächst auch Dero gnädigste Resolution über der Pohlen postulatis von Punkt zu Punkt uns mit ehister Post zu dem Ende gnädigst zukommen zu lassen, damit wir sie den Pohlen in der bestimbten Zeit zufertigen, dadurch unsere adhibitam diligentiam dociren und, da E. Ch. D. darin keinesweges condescendiren können, fernere Conventus und sumptus, wozu dann auch die hiesige Stände sich schwerlich länger allein verstehen werden, decliniren können. Indessen wollen wir nicht unterlassen, anbefohlener Maßen von dem, so bei dieser Handelung passiret, dem Herren Grafen von Waldeck Part zu geben." P. S. „Auch ... ist beigehends von Rüdiger von Wedell gestern Abends allhie eingebracht; und müssen wir den Inhalt wegen des Landrichters Schlichtings an seinen Ort gestellet sein lassen. Wie sonsten die Sachen zu Posen und daherumb stehen, solches geruhen E. Ch. D., Ihr aus gleichergestalt hiebei-

30 März kommenden des Obristen Hundebecks copeilichen Schreiben an den Herren Grafen zu Dohna, welches in Ziffern übersetzet gewesen und sehr übel zu verstehen ist, gebührend vortragen zu lassen. Und will ich hoffen, es werde die Besatzung durch den Herren Grafen von Waldeck, welcher E. Ch. D. gnädigsten Schreiben nach dahin zu gehen beordret, zur Gnüge verstärket werden können; denn sonsten von hier aus solches werkstellig zu machen, wenig Apparenz und Mittel verhanden, und würde das Witgensteinische Regiment, wenn es man schon dazu gebrauchen wollte, ohne Reuterei nicht durchgebracht werden können, zu geschweigen daß dadurch auch der Stillstand primo aditu desselben gebrochen wird und das Regiment ohn Schaden umb und durch Pommerellen nicht geführet werden kann. Sollten sonsten die Zastrow- und Kienitzsche Reuter dahin gehen, würde solches durch Pommerellen geschehen müssen oder sonsten, wenn es aus der Mark oder Hinter-Pommern geschähe, für eine Contravention wider das neu getroffene zweimonatliche armistitium ausgedeutet und genommen werden."

263. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 20 (30) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 11 A. Konz. in R. 2. 21.

Ausbleiben der Kirchengefälle für die Dreifaltigkeitskirche. Abrechnung mit Oberst Wezel.

30 März Ein Teil der Geistlichen an der Dreifaltigkeitskirche hat gemeldet, daß seit Absterben des bisherigen Kapitelschreibers Jacob Eckhardt „nicht allein die Einforderung der Kirchengefälle, indem der[1]) jetzige noch zur Zeit sich in dem Werk nicht finden können, sonderlich da gegen Ostern alle Jahr ein zimbliches Particull derselben einkommen müßte, gar in stecken geraten, besondern sie auch daher sowol wegen restirender als auch noch ferner aufschwellender Besoldung und Deputats ihrer unentbehrlichen Lebensmittel mit den Ihrigen beraubet sein müßten". Bitten, daß der Kurf. so lange, bis der jetzige Kapitelschreiber der Sache kundig sei, jemanden auf Zeit dazu verordne. Sie müssen gestehen, „daß das Kirchenwesen, falls es länger in jetzigen Zustande gelassen wird, gar zu grunde gehen und endlich weder Geistliche noch andere Kirchenbediente ihren Sold erlangen dürften", und bitten um Verordnung.

Postskript (vom Statth. unterschrieben). Sendet die Berechnung mit dem Obersten Wezel und den Bericht Preunels, kann aber wegen starker Unpäßlichkeit nicht selbst darüber berichten.

9 April Resolution. P. S. Königsberg. 9 April. Konz. gez. v. Schwerin. Da der jetzige Kapitelschreiber sich in seine Funktionen noch nicht ganz schicken kann, soll ihm, bis er in den Sachen genügend informiert ist, eine andere

1 Vorl.: die.

Person adjungiert werden. Am 28 März, (Konz. gez. v. Schwerin), hatte der 28 März Kurf. bestimmt, der schon im vorigen Jahre ausersehene Leonhard Pudman solle zum Kapitelschreiber installiert und ernstlich angehalten werden, Kirchenrechnungen und Register gut zu führen.

264. Verfügung. Königsberg. 31 März.

Konzept gez. von Platen aus R. 21. 6b.

Klage über mangelnden Unterhalt für das Kloster Arentsee.

Remittiert eine Klage der Deputierten des Großen und Kleinen Ausschusses 31 März der Stände der Kurmark über den Amtmann Baltzer Stripe zu Arentsee wegen des Klosterkonvents daselbst, mit dem Befehl, ein Verhör mit Zuziehung der Amtskammer zu veranstalten, eventuell eine Kommission einzusetzen, den Beklagten aber anzuhalten, daß er den Konventualinnen zu rechter Zeit ihr Deputat abfolgen lasse.

265. Verfügungen. Königsberg. 3 April. Eink. Cölln a/S. 28[1] März 7 April.

1) Ausf. aus R. 21 F. 2. Fasz. 3.

Besoldung und Unterhalt der Kriegsdienste leistenden Oberförster. Siebenter Taler für Rauchfutter. Reformierter Prediger für Lenzen. Truppensendung nach Posen. Zulage für den Stadtschreiber zu Salzwedel. Eiserne Handmühlen. Hofsattler soll nach Königsberg kommen.

„Wir werden berichtet, daß Unsere Oberförster Brand, Oppen und 3 April Mörner wegen ihrer anjetzo leistenden Kiegesdienste das Rittmeister Tractament auch auf ihre habende Unterofficirer, die gewöhnliche gage monatlich praetendiren sollen. Aldieweilen nun dieselbe ohne dem bereits in Unsern Diensten sich gebrauchen zu lassen verbunden sein, zu dem eine gute jährliche Bestallung haben, so wollen Wir nicht zweifeln, sie und ihre unterhabende Officirer werden mit der Hälfte der Ordinari-Verpflegung sich contentiren, in mehrer Betrachtung, daß sie ja ohne das schuldig sein, wegen ihrer gage aufzuwarten und zu reisen, wohin es ihnen befohlen wird, gestalt ihr ihnen solches anzudeuten und daß sie damit für lieb nehmen, mit guter Manier dieselbe zu disponiren habet." P. S. Ausf. aus R. 24. Mb 5. Ein nicht genannter Rat soll einen Bericht einschicken, „was es mit dem siebenden Thaler, welchen die Landschaft den neu geworbenen Reutern für Rauchfutter monatlich verordnet haben soll, für eine Beschaffenheit" habe.

Anmerkung. Nach der am 6 (16) Oktober 1656 vom Oberjägermeister Jost Gerhard v. Hartenfeld eingesandten Spezifikation konnten von den verschiedenen Oberförstern folgende Jäger und Heidereuter („bewehrete Heidereuter und Schützen" aufgebracht werden: 1. Vom Oberförster der Mittel- und Uckermark Jobst Friedrich von Brandt 47 Personen zu Pferde. 2 Vom Oberförster der Neumark Johann Friedr. v. Oppen 31 Personen zu Pferde. 3 Vom Oberförster der Altmark Wilh. Adam (v. Mörner 15 Personen zu Pferde. 4 Vom Holzförster des Storck- und Beeskowschen Reviers Andreas Hermann 13 Personen zu Pferde. 5 Vom Oberförster von Hinterpommern Ulrich Christoph v. Schwerin 12 Pferde. Zusammen 120.

1) Zahl undeutlich.

4 April 2) Kö. 4 April. Konz. gez. von Schwerin aus R. 47. 16. Sendet ein Gesuch Arnold Gysels. Er sei es zufrieden, daß einer oder der andere der reformierten Prediger sich nach Lenzen begebe und dort ein paarmal des Jahres die heil. Kommunion halte; sie möchten einen solchen dazu disponieren, sich vorher aber erkundigen, wieviel Kommunikanten dort vorhanden und sich dabei einfinden würden.

5 April 3) Resolution auf verschiedene Rell. Kö. 5 April. Konz. gez. von Schwerin aus Poln. R. 9. 5ee 11A. Ist zu beschäftigt und will künftig antworten. „Inmittelst wollen Wir nicht hoffen, weil diese Handlung allein die excursiones und hostilitien praecludiret, daß Uns einige Völker nach Posen zu schicken dadurch solte benommen werden können.“ Doch sei dies geheim zu halten.

6 April 4) Verfügung. Kö. 6 April. Eink. 2 (12) April. Ausf. aus R. 21. 157a. Der Kurf. remittiert ein Gesuch des Stadtschreibers Andreas Schreiber zu Salzwedel, dem der dortige Magistrat eine Zulage gegeben hat, weil er das ihm angebotene Landrentmeisteramt ausgeschlagen hat, um in S. zu bleiben, um Bestätigung dieser neuen Bestallung an den Statthalter zur Untersuchung der Sache und eventueller Ausfertigung der Bestätigung. Nach beiliegendem Bescheide des Statth. ist dies nicht üblich und daher bedenklich.

6 April 5) Verfügung. Kö. 6 April. Einkommen 31 März (10 April) Ausf. aus Polnisch R. 9. 5dd 4. Die zwölf in Berlin vorhandenen eisernen Handmühlen sind hier dringend vonnöten und sollen schleunigst nach Kolberg und von dort zu Wasser nach Preußen geschafft werden.

6 April 6) Verfügung. Kö. 6 April. Ausf. aus R. 9. K. K. 11. Der Hof- und Reisesattler Simon Selle, welcher im vergangenen Jahre von dort nach Berlin gereist ist, ist in Königsberg zur Verfertigung verschiedener Arbeiten nötig und soll sich schleunigst dorthin zurückbegeben.

266. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a S. 27 März (6 April).

1) Ausf. aus R. 19. 13.

Zollangelegenheit von Kurbayern. Erkrankung des Statthalters. Fortsetzung der Verhandlungen mit den Großpolen. Schreiben an die polnischen Woiwodschaften und der Königin an die Kurfürstin-Mutter.

6 April Sie senden einen Auszug aus dem Bericht der Brandenburgischen Abgesandten zu Frankfurt a/M., woraus zu ersehen ist, „daß Chur-Bayern die Duplirung seiner Zölle nicht allein inständig gesuchet, sondern auch darauf sich fundiret, daß das jus concedendi telonia den Herren Churfürsten non ut singulis, sed universis collegialiter gebühre und dahero die majora Platz hätten. Nun haben E. Ch. D. Abgesante diesem praesupposito billig contradiciret und hat man in dergleichen Zollgefällen jeder Zeit aller Churfürsten Consens suchen und ad ipsorum notitiam solches bringen müssen.“ Es se

6 April

also das Interesse nicht allein des gesamten Kurfürsten-Kollegs, sondern auch jedes Kurfürsten besonders in acht zu nehmen, „inmaßen denn solches nicht allein in Sachen Hessen-Darmstadt, sondern auch in allen Fällen geschehen".

6 April

2) Ausf. aus R. 9. J. 2. Konz. in Poln. R. 9. 5ee 11A. Graf Wittgenstein ist nicht besser[1]), sondern schlimmer krank geworden und ganz bettlägerig. Beziehen sich auf ihr letztes Referat über die Frankfurter Verhandlungen und die Auswechselung der Resulutionen in drei Wochen. Da nun 14 Tage verflossen und die Polen zweifelsohne zur rechten Zeit mit ihrer Resolution kommen werden, bitten sie auch um eine solche des Kurf., damit die Polen sie keinen Verzuges und Betruges bezichtigen können, was sie zum Teil früher bereits getan; zumal da sie die Antwort der Polen doch auch wieder dem Kurf. schicken müssen und damit abermals Zeit hingeht, was den Verdacht der Polen oder gar eine Änderung ihrer Absichten herbeiführen könne. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 4. Es ist ihnen berichtet, daß der Kurfürst an die sämtlichen vier Woiwodschaften in Polen Schreiben habe ergehen lassen. Da sie deren Inhalt und der Polen Antwort nicht kennen, aber der Meinung sind, daß dieselben bei den schwebenden Verhandlungen nicht undienlich sein könnten, so bitten sie um deren Übermittelung. Ihm, dem v. Löben, sei ferner aus dem Züllichauschen berichtet, daß die Königin von Polen einen Expressen mit Schreiben an des Kurfürsten Mutter nach Crossen abgefertigt, „so aber durch einen anderweit spedirten Cosacken unterwegens revociret worden". (Vgl. U.-A. VIII, 202 ff.) Die Ursache sei ihnen unbekannt.

17 April

Resolution. P. S. Königsberg. 17 April. Ausf. aus R. 19. 13. Er zweifle nicht, daß die Abgesandten sein Interesse in der Sache wahrnehmen würden. In Zukunft sollen sie die Berichte von Frankfurt nebst einem Antwortskonzept zu seiner Vollziehung einschicken.

20 April

Resolution. P. S. 2. Königsberg. 20 April. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 11A. Konz. gez. von Schwerin (wie oben). Sendet einen lateinischen Abdruck des an die Woiwodschaften ergangenen Schreibens, das publiziert ist. Im übrigen möchten sie sich wegen der Verhandlungen nicht übereilen, sondern sein Interesse der Instruktion gemäß wahrnehmen. Die Insinuierung und Publizierung des Abdrucks ist dem Oberkommissar v. Bonin anbefohlen.

267. Verfügung an den Statthalter. Königsberg. 7 April.

Ausf. aus R. 44 bb5.

Strenger Verweis und Entlassung des Vormundschaftsrats des jungen Markgrafen von Baireuth wegen eines an den Kurfürsten gerichteten Schreibens, in dem er demselben die Absicht vorgeworfen, einen Religionswechsel des Prinzen herbeiführen zu wollen.

---

1) Am 5/15 Januar 1657 richtete der Statthalter ein Urlaubsgesuch zu einer Reise in ein warmes Bad und zu einer Sauerbrunnenkur an den Kurfürsten. Er sei sehr schwach,

7 April Es ist Uns von Unserm Hofkammergerichts- und Ambtskammerrathe Otto Grotten unterthänigst referiret worden, was derselbe auf euere Verordnung, nachdem Unsers unmündigen Vettern, des jungen Herrn Markgrafen Lbd., ohne alle vorhergehende Communication mit euch, Sich zur Beichte einfinden und darauf des Nachtmahls gebrauchen wollen, nebst Unserm Schloßhauptmann, dem von Götzen, deswegen bei dem Vormundsrath, dem von Stein, erinnert und angebracht, auch wie sinistre und ganz verkehret solche wohlgemeinte Erinnerung ausgedeutet worden. Gleichwie Uns nun solche euere Verordnung zu gnädigstem Gefallen gereichet, als befrembd- und mißfällig ist Uns die von dem von Stein darauf erfolgte unbesonnene Procedure und fast rasende Bezeigung vorkommen. Und weil er sich nicht vergnügen lassen, Unsern Bedienten also zu begegnen, sondern seinen ganz unbesonnenen Eifer auch in einem fast harten und bittern Schreiben kegen Uns Selbst ausgeschüttet und noch überdem hochgedachtes Unsers jungen Vettern Lbd. zu einem gleichmäßigen Schreiben animiret und Ihro ohne Zweifel sein Concept abzuschreiben vorgeleget, so haben Wir nöthig befunden, euch solche beide Schreiben hiebei in Abschrift zu übersenden, woraus ihr gnugsamb selbst begreifen werdet, wie so gar der von Stein sich darin vergessen und den Uns aus vielen Ursachen schuldigen unterthänigsten Respect ganz unverantwortlich aus Augen gesetzet, ja sich nicht gescheuet, Unseres vormundliches Recht gleichsamb in Disputat zu ziehen. Nun lassen Wir zwar solch sein ungebührliches Comportement zu seiner vermeinten künftigen Verantwortung dahingestellet sein. Gleichwie nun zwar Unsere Gedanken niemaln gewesen, Unseres Vettern Lbd. zu einer andern Religion zu zwingen, so kömbt Uns doch auch gleichwohl sehr frembd vor, daß Wir auch gar nicht Macht haben sollten, nachzufragen, ob und wie S. Lbd. bei Ihren noch jungen Jahren in der Religion fundiret und ob Sie auch das hohe Geheimbniß vom heiligen Nachtmahl genugsamb verstehen und zu dessen Gebrauch geschickt, insonderheit da Uns niemaln kundgethan worden, daß Sie schon zum Nachtmahl verstattet worden, sehen auch nicht, wie einziger unpassionirter Mensch hievon ungleich urtheilen kann; vielmehr aber sollte es Unsers Ermessens übel genommen werden, wann Wir solches unterlassen und dazu still geschwiegen hätten. Diesemnach haben Wir euch hiemit gnädigst committiren wollen, daß ihr anfänglich S. Lbd. mit gueten Glimpf vernehmet, wer eigentlich dasjenige Schreiben, so Sie an Uns gethan, concipiret und Ihro abzuschreiben vorgeleget, und was Ihr von einem und dem andern, diese Materie betreffend,

der alte Schuß habe sich wieder geöffnet, Dr. Weiße und die andern Ärzte rieten dazu. Er schlägt den Grafen von Dohna, der „ein mehr verständiger und capabler Cavallier als ich ist", zum Statthalter vor, dem der Kurf., solange er außer Landes, seine Besoldung geben möchte.

beigebracht sei, mit angehängter gleichmäßiger glimpflicher Vorstellung, daß Wir Uns nicht versehen, daß S. Lbd. Sich hätten verleiten lassen sollen, ein dergleichen Schreiben, welches mit so vielen Bitterkeiten erfüllet, abzuschreiben und an Uns zu schicken, sondern hätten Uns vielmehr versichert, daß Sie mehren Respect gegen Uns, als dem Haupt Ihres Hauses, tragen würden; Wir spürten aber wohl so viel, daß böse Leute etwan Sr. Lbd. einige widrige Impressiones müßten gemacht und viel Dinges vorgeschwatzet haben, so Sie billig nicht verschweigen, besondern alsofort entdecken sollen. Und weil Wir vermerkten, daß Sie in denen unnöthigen sorglichen Gedanken begriffen wären, als möchten Sie zu einer andern Religion gezwungen werden, so ließen Wir Dieselbe durch euch versichern, daß Sie Sich dafür im geringsten nicht zu fürchten hätten; gestalt Wir dann nicht allein itzo verordnet, daß diejenige Personen, als Unser Kammergerichtsrath Gabriel Luther und der junge M. Lilius, die S. Lbd. Selbst begehret, zu Ihrer Information Ihro zugegeben, sondern auch der Thumbherr zu Brandenburg, der von der Gröben, Ihro ad interim, bis man eine beständige Person würde haben können, als Hofmeister zugeordnet werden sollte. Wir wollten auch, weil Wir vermerkten, daß S. Lbd. Lust hätten, Sich auf eine Akademie zu begeben, nicht unterlassen, nach Bareyth zu schreiben und deren Gedanken wegen des Orts zu vernehmen, damit S. Lbd. sobald müeglich, und zwar gegen bevorstehende Pfingsten, Ihre Intention erreichen möchten. So viel aber den von Stein betrifft, weil derselbe sich so hoch an Uns vergriffen, so können Wir durchaus nicht geschehen lassen, daß derselbe weder zu Berlin bei mehrhochgemeltes Unseres Vettern Lbd., noch auch in seiner Vormundsrathsbedienung zu Bareyth verbleibe, bis Uns von ihm wegen eines so boshaften, despectirlichen und bedraulichen Schreibens gnugsame Satisfaction geschehen. Welches alles ihr demselben dann ausdrücklich vorstellen und ferner andeuten wollet, daß er sich von dannen wegbegebe, und hätten Wir wohl Ursache, größern Ernst kegen ihm zu bezeigen und ihm zu weisen, wie er mit mehrem Respect an Uns, als einen Churfürsten des Reichs, hätte schreiben sollen. Schließlich habt ihr auch sowohl obgemeltem dem von Gröben als auch Luthern und M. Lilio diese Unsere gnädigste Willensmeinung zu verstehen zu geben und dieselbe gebührend anzuweisen, auch dabeneben zu erinnern, damit Unsers jungen Vettern Lbd. bei dieser Ihrer zarten Jugend dergleichen bittere Impressiones benommen und Dieselbe zu aller Moderation angewiesen, auch die Studia mit Derselben fleißig tractiret werden mögen.

Was Wir Sr. Lbd. geantwortet, das gehet hiebei, und werdet ihr solches Derselben zugleich überreichen.

268. Relation. Cölln a/S. 30 März (9 April).

Konzept aus R. 24. F. 2. Fasz. 3.

Krankheit des Statthalters. Vorläufiger Ersatz durch den Grafen Dohna. Unterhalt der Oberförster für die Kriegsdienste. Siebenter Taler für die neuen Rekruten.

9 April Die Krankheit des Statthalters hat sich zwar etwas gebessert, so daß man gestern deshalb auf den Kanzeln dafür gedankt hat, er ist aber noch so schwach und matt, daß er sich an den Geschäften nicht beteiligen kann, so daß er des Kurfürsten Befehlschreiben vom 3 April an sie remittiert hat. Sie stellen anheim, die Erledigung der Militaria und was damit zusammenhängt, meist eilige Sachen, etwa dem Grafen von Dohna interimsweise aufzutragen. — Des Kurf. Reskript, wonach die Oberförster bei ihren gegenwärtigen Kriegsdiensten sich mit dem halben Traktament aus angegebenen Ursachen begnügen sollen, haben sie dem Grafen von Dohna bekannt gemacht. „Und wird derselbe solches ihnen, als welche ohne dem in der Nähe und in der Neumark verlegt sein, gebührend zu intimiren wissen, dieselbe sich auch dawieder zu sperren so viel weniger Ursache haben, weil des Oberlicent-Einnehmers Joh. Adam Preunels Bericht nach ihre Compagnien bei weitem nicht complet sein, sondern meistentheils nur in dreißig Köpfen bestehen thun."

„Mit dem siebenten Thaler, so die Landschaft den neugeworbenen Reutern zugeleget, hat es diese Bewandtnüs, daß derselbe anstaat des Rauchfutters gereichet wird, umb dadurch die inconvenientien des Abgrasens auf den Wiesen und sonsten, welche den Einwohnern weit höher zu stehen kommen, zu verhüten; und ist dieser modus auf E. Ch. D. gnädigste Verordnung albereit im vorigen Jahre bei Richtung der Dörflingischen Regimenter introduciret. Dieweil auch nunmehr die von der Ritterschaft ihr denselben gleichergestalt gefallen und ihren staat der Lehnpferde neugeworbenen Compagnien den 7ten Thaler nicht weniger reichen lassen, als wird zu Verhütung aller jalousie es sich wol nicht anders thun lassen, denn das dergleichen bei denen, so zu den recruiten zugeworben worden, observiret werde."

17 April Resolution. Königsberg. 17 April. Ausf. aus R. 21. 136[8]. Dohna wird bis zur Wiederherstellung des Statth. „die Beobachtung der Kriegssachen aufgetragen". So lange sollen von dort aus alle Militärsachen zur Erledigung nach Küstrin gerichtet werden. — Der siebente Thaler soll ihren Vorschlägen gemäß „gleich den Landvölkern zur Vermeidung allerhand jalousie gereichet werden".

269. Verfügung. Königsberg. 13 April.

Ausf. aus R. 32. 88.

Bestrafung Mindischer Beamten wegen ungebührlichen Verhaltens gegen die dortige Regierung.

13 April Sendet ein Schreiben der Mindischen Regierung, in dem sie sich be-

klagt über den dortigen Amtmann Johann Franz Behre und dessen Advokaten Bruno Spanman „bei vorgenommenen inquisition-Proceß in puncto blasphemiae wider gedachten Amtmanns Eheweib", welche nicht allein den Hofprediger Johann Heuckeroth beschimpft, sondern es hat der Mann demselben hernach auch eine „sehr harte" Retorsionschrift übergeben und dessen Advokat eine „ganz nachdenkliche informationem juris über Unsere Regierungsräte einholen und ihnen insinuiren lassen". Solche Sachen dürften andern zum Abscheu »exemplariter« ungestraft nicht hingehen und die Regierung müsse bei dem Respekt ihres Amts geschützt werden; er billige derartige „Anzüglichkeiten" nicht. Der Prozeß solle daher zu Ende geführt und so lange der Amtmann und der Advokat von ihren Ämtern suspendiert werden. Die Verwaltung des Amtes könne inzwischen der Amtschreiber übernehmen, oder wen er sonst dafür fähig hielte. 13 April

Anmerkung. Der Hofprediger hatte in einer Predigt nach der Meinung der Frau Amtmann auf ihre persönlichen Angelegenheiten angespielt und ein verleumderisches Weib einen Engel genannt und sie in Schimpf gesetzt. Sie war darauf in des Hofpredigers Haus gegangen und hatte dort eine Szene gemacht: außer andern hatte sie den Text seiner Predigt einen teuflischen Text genannt u. a. Die ganzen, recht interessanten Protokolle und Schriftstücke, ein Auszug aus den Predigten des Hofpredigers, Korrespondenz mit der theologischen Fakultät der Universität Marburg u. a., liegen bei.

270. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) April.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 4.

Instruktion für die neuen polnischen Verhandlungen. Tod des Statthalters. Begräbnis desselben. Assignationen für Preunel. Neuer Hofmeister des jungen Markgrafen von Baireuth.

Sie erwarten nach Empfang des Reskripts vom 5 April die in Aussicht gestellte spezielle Resolution wegen der polnischen Verhandlungen mit nächster Post und bitten nochmals um Beschleunigung der Ratifikation des zweimonatlichen Armistitii, weil die bestimmte Zeit der drei Wochen in wenig Tagen zu Ende läuft und die Polen ihnen wohl den Verzug beimessen und sich zu nichts verbunden erachten werden. — Über die Schickung einiger Truppen nach Posen ist ihres Wissens in Frankfurt nichts vorgefallen, noch weniger abgeredet. 13 April

2) Ausf. aus R. 9. J. 2. Der Statthalter ist gestern nachmittag um $^3/_4$ auf drei Uhr gestorben, „als er von zehen an ohne Bewegung und Sprache still dahin gelegen, etzliche Tage vorhero aber eine überaus große Standhaftigkeit und Vorbereitung zum Tode bei sich vermerken lassen, in meiner, des Oberkammerherrn Gegenwart". Sie sind sofort zusammengetreten und haben die nötigen Verordnungen getroffen; die kurfürstlichen und andere „bei Sr. Excellenz Canzlei vorhandene Sachen" sind fortgenommen und bis zu fernerer Verfügung des Kurfürsten versiegelt und verwahrt. Sie erwarten eine Bestimmung über die Form der dortigen künftigen Regierung. Die 13 April

13 April Gräfin läßt sich mit ihren Kindern und ganzer Familie empfehlen und frägt an, wie es mit Abführung der Leiche gehalten werden soll. Der Oberlizenteinnehmer Preunel, welcher bisher nur auf Order und Unterschrift des verstorbenen Grafen Gelder ausgezahlt hat, ist auf seine Anfrage von ihnen dahin beschieden, daß er bis zu weiterer Bestimmung des Kurfürsten sich an Graf Dohna wenden möge. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Während sie noch wegen des Todes des Statthalters berieten, hat der neu angenommene Hofmeister des Markgrafen Christian Ernst Philipp Albrecht Bernholdt ein Schreiben, das beiliegt, überreicht und gebeten, ihn zu installieren und den übrigen Beamten vorzustellen. Sie haben es abgelehnt, da sie von des Kurfürsten Meinung noch nicht unterrichtet seien, und haben nur zugegeben, daß derselbe dem Markgrafen bei der

20 April Tafel und sonst aufwarte. P. S. der Resolution. Königsberg. 20 April. Ausf. ebendaher. Ist damit einverstanden; seine Willensmeinung würden sie aus dem letzthin an den verstorbenen Statthalter erlassenen Reskript wegen Bestallung eines Hofmeisters ersehen. Sie möchten dem Hofmeister dies zur Verhaltungsnachricht andeuten.

20 April Resolution. Königsberg. 20 April. Präs. Cölln a/S. 15/25 April. Ausf. aus R. 21. 136[s]. Konzept gez. u. korrig. von Schwerin. Der Kurf. bedauert sehr den Tod „Unseres getreuen und so hoch qualificirten Dieners". Die Briefe und Akten sollen an gehörigem Orte beigelegt werden. Die an ihn ergangenen und noch verschlossenen Reskripte sollen sie öffnen und den Befehlen nachkommen. Der Gräfin[1]) will er, da der Graf sich „mit seiner Beschwerung nun eine Zeit her alda in Unserem Dienste aufgehalten", zum Begräbnis zu Hilfe kommen und erwartet deshalb ihr Gutachten, ob dies „durch ein Stück Geldes" oder durch „Ausrichtung" des Begräbnisses geschehen könne. Sie sollen deshalb mit der Witwe verhandeln; er selbst wolle ein Kondolenzschreiben, das einer der Räte ihr übergeben soll, an sie richten und sie das „Mindische Tractament" des Verstorbenen noch ein Jahr lang genießen lassen. — Die Assignationen an Preunel sollen sie gemeinsam unterschreiben, und dieser sich in militaribus an Graf Dohna halten.

271. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 6 (16) April.

Ausf. und Konzept aus R. 44. Bbb.

Abdankung des Baireuther Hofmeisters v. Stein. Annahme eines neuen. Tod des Kaisers. Ausübung des Reichsvikariats durch Sachsen.

16 April Empfang der Verfügung vom 7 April. Die Antwort an den jungen Markgrafen war nicht dabei, sondern besonders mit dem Postmeister gekommen und jenem eingehändigt. Da dieselbe an den verstorbenen Statthalter allein ge-

---

1) Konz. an die Gräfin: Königsb. 24 Aug. st. n. gez. v. Schwerin. Dankt für die Einladung zu der am 3 September st. v. angesetzten Bestattung. Bittet, an seiner Stelle eine andere Person zur Vertretung auszuwählen.

richtet war, so haben sie gezweifelt, ob der Inhalt durch sie dem Herrn von Stein mitgeteilt werden solle, und erwarten erst Resolution. Auch das Reskript an den Dechanten von Gröben haben sie diesem nicht gegeben, da, wie sie schon berichtet, ein neuer Hofmeister aus Baireuth angekommen sei, sie auch nicht wüßten, ob der v. Gröben neben seinen landschaftlichen Geschäften diese Charge übernehmen werde können. Fragen an, wenn es bei diesem Hofmeister bliebe, ob dann auch der Kammergerichtsrat Gabriel Luther der Information beigegeben und „was dessen partes eigentlich dabei sein sollen". — 16 April

Resolution. Königsberg. 23 April. Einkommen Cölln 19/29 April. Ausf. ebendaher. Sie sollen alle an den Statthalter gerichteten Relationen erbrechen, wie bei voriger Post schon befohlen. Es bleibt bei dem Reskript an den Statthalter sowohl wegen des von Stein als des neuen Hausmeisters, „und können den von Stein weder zu Berlin noch auch zu Bareith wegen seiner ohne allem Respekt verübten Unbescheidenheit bei seiner Vormundschaftsbedienung continuiren lassen, inmaßen ihr dann demselben solches nochmals ausdrücklich und daß er sich also fort von Berlin weg begeben solte, anzudeuten." P. S. Ausf. aus R. 11. 282[a]. Konz. gez. von Waldeck. Von verschiedenen Seiten werde berichtet, der Kaiser sei am 2 dieses gestorben. Da nun früher bei solcher Gelegenheit von Kursachsen als Vikar des Reichs in die Residenz zu Cölln a/S. Plakate gesandt und dort angeschlagen, aber allemal wieder abgerissen seien, so möchten sie jetzt darauf achten und nicht gestatten, daß dergleichen von sächsischer Seite geschehe. — 23 April

272. **Verfügung.** Königsberg. 19 April.

Koncept aus R. 9. Y. 4.

Zulassung einer Appellation beim Kammergericht.

Sendet eine Bittschrift und Appellation des Hofadvokaten Johann George Zaunschlieffen[1]) wegen des in Sachen des Leonhard Weiler und anderer Kläger wider ihn erteilten Abschiedes. Da er nicht wisse, weshalb man die zur richtigen Zeit eingelegte Appellation beim Kammergericht anzunehmen verweigert, so möchten sie die in der angefügten Deduktion berührten merita causae erwägen und im Falle er Recht habe, die Revision beim Kammergericht zuwege richten, damit der Bittsteller keinen Grund habe, sich ob denegatam justitiam zu beschweren. — 19 April

273. **Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow.** Cölln a S. 10 (20) April.

Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2.

Anordnung aus Anlaß des Todes Kaiser Ferdinands III.

Senden Originalschreiben der verwitweten Kaiserin, des Königs zu Ungarn und des Erzherzogs Leopold Wilhelm, in denen der am 2 April st. n. er- — 20 April

1) Undeutlich, ob es nicht Zum statt Zaun heißt.

20 April folgte Tod Kaiser Ferdinands notifiziert wird, nebst einer Abschrift der Empfangsbescheinigung. Löben hat nach Dresden an einen kursächsischen Minister geschrieben, um sich zu erkundigen, wie es dort mit dem Trauerzeremoniell gehalten wird; denn sie haben dort keine andere Nachricht, als daß beim Absterben Kaiser Ferdinands II. „der domahlige Statthalter Graf zu Schwartzenberg als ein katholischer und der kaiserlichen Partei zugethaner Herr angeordnet, daß nicht allein die Klocken durchs ganze Land drei Wochen lang geläutet, sondern auch überall die Instrumental-Musik auf ein Vierteljahr ganz eingestellet und darüber scharf gehalten worden". Fragen an, ob sie es so machen sollen wie im sächsischen Hof.

274. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 13 (23) April.

Ausfertigung.

Remission der Kriegssachen an Dohna. Frankfurter Deputationstag.

23 April Empfang des Reskripts vom 17 April. An Dohna sollen alle Kriegssachen remittiert werden. — Von Frankfurt a/M. ist mit voriger Post nichts eingelangt. Sie glauben, der Deputationstag werde sich wegen Todesfalls des Kaisers zerschlagen.

275. Verfügungen. Königsberg. 26 April.

1) Ausf. aus R. 9. L. L. 3a. Konzept von Jena ebenda.

Beeinträchtigung des Privilegs der Fleischer in Wrietzen a/O. Sendung Löbens nach Wien. Verhältnis zu den Kurfürsten.

Vorbemerkung. Die Fleischer zu Wrietzen a/O. haben sich beschwert, daß der bei ihnen übliche Brauch, daß von den 4 Fleischscharren jährlich der vorderste und erste Scharren unter den Fleischern wechsele, weil derselbe am meisten einbringe, vom Rat der Stadt dadurch durchbrochen sei, daß er diesen ersten Fleischscharren an Matthias Röblichen im Jahre 1654 verkauft habe. Es wird nun ausgeführt, welchen Schaden sie davon haben und daß sie am Kammergericht einen Prozeß gegen den Rat anhängig gemacht. Dieser Prozeß kam nicht recht vorwärts, und es hat lite pendente der Statthalter Fürst Wittgenstein ein Privileg an den Rat erteilt, von dem sie Abschrift beilegen, worin der Rat ermächtigt wird, jede der Fleischscharren den jetzigen Besitzern zu verkaufen, nebst andern Bestimmungen. Gesuch der Fleischer, Abschrift des Privilegs und einer Eingabe von Bürgermeister und Rat zu Wrietzen liegen bei.

26 April Der Kurfürst sendet die Beschwerde nebst Beilagen. „Dieweil Wir nun niemanden zugelassen ohne Unsern ausdrücklichen Spezialbefehl Privilegia und Begnadigungen zu erteilen", so möchten sie nachforschen, ob dies Privileg auf seinen ausdrücklichen Befehl gegeben, und es entweder wieder aufheben oder, wenn die Spezialkonzession von ihm vorhanden, die Parteien hören „und in puncto privilegii erkennen" und den Proceß wieder an das Kammergericht remittieren.

26 April 2) Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Löben soll zur Abstattung der Kondolenz nach dem Tode des Kaisers nach Wien gehen. Sendet das Kreditiv

und noch ein besonderes Reskript für Löben. Es sei dienlich, derartige Abschickungen an alle Kurfürsten des Reiches zu machen, daher sei dem Abgesandten in Frankfurt a M., Johann von Portmann, der Besuch bei Mainz, Trier und Pfalz, dem von Canstein der bei Köln, Bayern und Sachsen vermittels beifolgender Instruktion aufgetragen. Sie sollen im Archiv nachsehen, ob früher bei solchen Gelegenheiten den Kurfürsten, denen das Vikariat gebühre, dazu gratuliert, oder denjenigen Kurfürsten, die dem kaiserlichen Hofe verwandt seien, kondoliert sei. Was sie darüber finden, sollen sie dem v. Canstein zur Information mitschicken. 26 April

276. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) April.

Ausf. aus R. 9. J. 2.

Gnadenbezeigungen für die Gräfin Wittgenstein. Überführung der Leiche nach Wittgenstein.

Empfang der Resolution vom 20 April (in Nr. 270) nebst Postskriptis. 27 April

„Und zwar, so viel die Abführung des hiesigen Herrn Statthalters, Herrn Grafens zu Wittgenstein sel. verstorbene Leiche betrifft, habe ich, von Löben, auf gemeines Gutfinden die Commission an die Frau Statthalterin über mich genommen, bei derselben die mündliche Condolenz nebenst Ueberreichung E. Ch. D. gnädigsten Schreibens gebührend abgeleget, ihr die Begnadigung, sie des Mindischen Tractaments noch auf ein Jahr genießen zu lassen, bekannt gemachet und darnächst zu penetriren gesuchet, wohin dero Gedanken wegen der Ausrichtung oder auch eines Quanti an Gelde gerichtet sein möchten.

Das erste nun ist von J. Gnd. mit vielen bittern Thränen und sonderbarer trauriger Bezeigung aufgenommen worden, und müßten Sie zwar bekennen, daß Sie nebenst Ihren Kindern durch diesen so unverhofften Todesfall ganz hart und schmerzlich angegriffen und betrübet worden; nichtsdestoweniger gereichte Ihr zu kräftiglichem Trost, daß E. Ch. D. ein gnädigstes Gefallen getragen, Sie nicht allein durch Dero eigenes gnädigstes Condolenzschreiben dergestalt zu erquicken und aufzurichten, sondern auch der darinnen angetragenen Churfürstlichen Gnade durch mich mündlich versichern zu lassen. Thäten Sich dafür ganz unterthänigst und demüthigst bedanken; und gleichwie Ihr seliger Herr in seinem Leben und bis an seinem Ende ein ganz treuer Diener E. Ch. D. gewesen, solches sich auch noch vielleicht nach seinem Tode erängen würde, also lebten zu E. Ch. D. Sie des unterthänigsten Vertrauens, Dieselbte solches Sie und Ihre Kinder gnädigst empfinden lassen würden, welche Sie dann auch zu dem Ende E. Ch. D. bester und gehorsambster Maßen recommendiren wollten.

Wegen des andern wüßten Sie keine Erklärung von Sich zu geben,

27 April und wäre Ihr bei diesem so schweren Hauskreuze fast nichts mehr übrig gelassen denn für E. Ch. D. glückliche Regierung und alle andere hochgesegnete Wohlfahrt Gott den Allerhöchsten Tag und Nacht anzurufen. Wann sonsten Ihr Herr sel. bloß als Graf von Wittgenstein verschieden wäre, würden Sie seiner Abführ- und Bestätigung halber die Anstalt zu verfügen wissen. Nachdem er aber in so ansehnlicher Charge und da er E. Ch. D. hohe Person vertreten, gestorben, stelleten Sie Dero gnädigstem Befehl und Verordnung allerdings billig gehorsambst anheimb, wie Sie darunter verfahren haben wollten, dem Sie Sich dann auch Ihres Orts gehorsambst unterwerfen würden. Nur wäre Ihres Herren sel. beständiges Begehren, und zwar noch kurz vor seinem Tode gewesen, daß sein verstorbener Leichnam nacher Wittgenstein transferiret und daselbst in sein väterliches Grab beigesetzet werden möchte; und würden Sie es vor eine doppelte Gnade zu achten haben, wann solches je eher je lieber werkstellig gemachet und darunter möglichst geeilet würde. Als nun J. Gnd. Sich auf diese Weise nicht weiter herauslassen wollen, habe ich endlich nach gemachter Veranlassung, daß jemands Dero Bedienten, von der Sache weitere Unterredung zu pflegen, zu mir kommen möchte, den Abscheid von Ihr genommen. Da ich dann nachgehends von Ihnen so viel verstanden, daß die Frau Gräfin wohl am liebsten sehen möchte, wann die Abführung an diesen Ort ohne sonderbarer pompe nach vorher aufgesetzter Collation an Wein und Confect im Trauerhause, mit Läutung der Glocken, dem Ministerio und Schuelen und etzlichen Trompetern, in Begleitung derer, so Ihrem Herren solche letzte Ehre thuen wollten, verrichtet würde.

Nächstdem desiderirten Sie, daß die Leiche selbigen Tages bis nach Spandow gebracht und daselbsten das Nachtlager gehalten, auch ferner die Fuhren und Wagen bis in die Grafschaft Hohenstein an Hand geschaffet und Sie in obigen allem defrayiret werden möchten. Wollten nun über dieses vorhergehendes E. Ch. D. Ihr noch ferner so gnädigst erscheinen und, Dero gnädigster Erklärung nach, ein Stück Geldes von etwan 3000 Thlrn. zu fernerer Uebertragung der Reise und Trauerkosten und Ausrichtung des Begräbnusses, welches, wie oben gedacht, wegen der hohen Charge etwas ansehnlicher würde müssen angestellet werden, zuwenden, würden Sie solches mit unterthänigstem Dank anzunehmen haben, zumalen ohnedem der Herr Statthalter sel. ihm in seiner Bestallung die freie Abfuhr und Lieferung nach geendigter seiner Charge bedungen und darzu leichtlich ein 1500 Thlr. erfordert werden dörften. Und weil im übrigem E. Ch. D. gnädigstes Schreiben bloß von dem Mindischen Tractament redet, dasselbe aber sich nur auf 1500 Thlr. erstrecket, als wird gleichergestalt E. Ch. D. gnädigste Declaration und Erklärung erwartet, ob Sie das Ravenspergische zugleich mit darunter verstanden haben wollen.

Schließlich gehen J. Gnd. zu Ihrer und der Ihrigen Unterhaltung täglich große sumtus auf; dahero auch dieses zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung gestellet wird, ob Sie gnädigst geruhen wollten, anstatt derselben und zu Ihrer Auslösung Ihr das völlige Tractament wegen dieser Statthalterschaft bis zu Ausgang des Jahres, welches im Monat Augusto zu Ende läufet, abfolgen zu lassen. 27 April

Und dieses ist, so wir von der Frau Gräfin Bedienten vernehmen können, welches sie aber vor sich also vorgegeben und vermeinet, wann es die Frau Gräfin vor eine Gnade aufnehmen sollte, es sich wohl anders nicht würde practiciren lassen.

Haben alles E. Ch. D. gehorsambst referiren sollen, und seind Dero gnädigsten Erklärung darüber, wie auch Befehls an die Ambtskammer und andere, so die Zahlung thuen sollen, weil mir, D. Tornowen, mit den Geldern wegen des mir gnädigst anbefohlenen Baues und anderer Assignationen aufzukommen unmüglich, mit dem nähesten unterthänigst gewärtig, sintemal die Frau Gräfin mit großem Verlangen sich dahin sehnet und eiligst aufzubrechen Verlangen träget."

277. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) April.

Ausf. aus R. 15. 28 B.

Auseinandergehen des Frankfurter Deputationstages. Ratswahl zu Herford. Kanonikat zu Halberstadt. Fortsetzung der polnischen Verhandlungen. Erziehung und Unterricht des jungen Markgrafen.

Sie senden die gestrigen Tages angekommene ausführliche Relation aus Frankfurt a/M. mit Beilagen, weil darin allerhand »particularia« vorkommen, von denen der Kurfürst notwendig Nachricht haben müsse. Sie sind der Meinung, daß, nachdem nun der Tod des Kaisers zur Kenntnis aller daselbst gekommen sei, dort nichts Fruchtbares mehr beschlossen werden könne, die Deputation mithin zerschlagen sei, zumal auch der kurmainzische und erzherzoglich österreichische Abgesandte sich baldigst von dannen begeben würden. Was noch zu beschließen übrig sei, werde man auf die zukünftige Reichsversammlung verweisen. Wie den kurfürstlichen Abgesandten geschrieben werden könne, legen sie im Konzept zu des Kurfürsten Gutheißung oder Änderung bei. P. S. Konzept von Knesebeck ebendaher. Aus den Beilagen ersehe der Kurfürst, was Thomas Schliepstein gegen die zu Herfurth vorgegangene Ratswahl deduziert hat, und daß denjenigen, welche jetzt im Magistrat sind, ihre »officia senatoria« prorogiert würden, dem Kurfürsten weder für ratsam, noch für dienlich erachtet. Sie wissen von der Sache nichts, die der verstorbene Statthalter besser gekannt hätte; „und stehet dieses ganze Werck bei E. Ch. D. einig und allein, als zu Dero hohen Regalien die creatio continuatio und remotio magistratuum gehörig". Der Halberstädtischen Regierung ist die Er- 27 April

27 April nennung Dohnas zum dortigen Statthalter notifiziert, auch daß demselben das durch den Tod des Oberstallmeisters Georg Ehrentreich von Burgstorff erledigte Kanonikat übertragen sei. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 4. Aus dem Abdruck der »universalen« an die vier Woiwodschaften haben sie des Kurf. Willensmeinung ersehen. Nach Bekanntwerden des Inhalts würden sich die polnischen Stände zur Fortsetzung der Verhandlungen nicht mehr an sie, sondern an Graf Waldeck und den Oberkommissar v. Bonin wenden. Sollte aber doch etwas an sie gelangen, so würden sie die Polen an die universales verweisen. Es sollen die zu Fürstenwalde und Frankfurt gewesenen Gesandten Zilensky und Bajanowsky an Peter Ludwig schriftlich berichtet haben, sie hätten die Ratifikation des zweimonatlichen Stillstands mit großer Mühe zuwege gebracht und seien bereit, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wenn man von dieser Seite ihnen mehr entgegenkommen werde, wofür ja die universales Ziel und Maß geben würden. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Senden die Antwort Gröbens wegen der Erziehung des Markgrafen. Der von Stein ist vor einigen Tagen verreist, sie fragen an, ob sie ihm des Kurfürsten Willensmeinung schriftlich kundgeben sollen. Mit dem jungen Markgrafen wollen sie ehestes Tages reden. Da Gröben die Hofmeistercharge abgelehnt hat, fragen sie, ob sie den Bernholdt einfach abweisen sollen.

3 Mai Resolution. Königsberg. 3 Mai. Ausf. ebendaher. Sendet Originalschreiben des jungen Markgrafen, in dem er um Beschleunigung seiner Reise auf die Universität bittet. Er wolle solches zulassen, und es müsse an die Unkosten gedacht werden, weshalb sie an die Baireuthischen Räte schreiben sollen. Über des Hofmeisters[1]) Qualitäten und Gemüt möchten sie schreiben, „und wie es redressiret werden könne, daß derselbe ohne Unsere Berufung sich zu einer solchen Charge dringen dürfte".

278. Verfügungen. Königsberg. 29 April—1 Mai.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 4.

Polnische Verhandlungen. Examen und Ordination neuer altmärkischer Pfarrer. Prozeß gegen einen wegen Mordes verhafteten v. Platen. Akten über die Neuwahl des römischen Kaisers. Kanzleiformalien im Verkehr mit Spanien. Titel: Reichsvikar.

29 April Sendet noch einmal einige Abdrücke der in Großpolen affigierten lateinischen Patente, damit, besonders was die Kurmark betrifft, die Polen mit ihnen verhandeln könnten. Wegen Großpolen sollen sie sich nicht anders erklären, als seine Intention aus den Patenten erweise; sollten die Polen besondere Verhandlungen wünschen, so seien sie an Graf Waldeck zu weisen: Praschin soll Graf Dohna, der schon beordert ist, wieder besetzen, falls es

1 Den Passus über den Hofmeister hat Schwerin im Konzept hinzugesetzt.

nötig und es dem kurfürstlichen „Kriegs-Estat" zuträglich ist; sonst aber die Stücke von dort wegzubringen sich bemühen. 29 April

2) Kö. 30 April. Konz. gez. von Platen aus R. 47. S. 2. Sendet einen Bericht des Superintendenten in der Altmark M. Johannes Stralius mit dem Ersuchen, die Konsistorialräte zu befragen, wie es eigentlich mit dieser Sache bewandt sei, und ihm ihr Gutachten zu übersenden. Er erinnere sich aus den von den Vorfahren und von ihm selbst den Landständen gegebenen Reversen, „daß die neuen Pfarrer aus der Altenmark und Priegnitz, zu Stendal wegen Weite des Weges und Ersparung der Unkosten solten jedesmals examiniret und ordiniret werden", wobei es auch bewenden gelassen werden sollte. 30 April

3) Ebenso. Eink. 29 April (9 Mai). Ausf. aus R. 49. II. Kurf. sendet eine Bittschrift des Philipp Friedrich v. Platen wegen der durch den Magistrat der Stadt Berlin verfügten Verhaftung seines Bruders David, weil er einen Mord an einem Schüler begangen, in der Pl. bittet, dem Hausvogt die Untersuchung zu übergeben. Obwohl nach dem Bericht des Supplikanten dem Kurf. die cognitio causae in dieser Sache zuzustehen scheine, so remittiere er denselben an sie mit Befehl, es so zu verfügen, „wie es die Conservation Unserer jurium superioritatis, die Landesabschiede und bisherig üblicher Gebrauch mit sich bringet". 30 April

4) Kö. 1 Mai. Eink. Cölln a/S. 26 April (6 Mai). Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Konz. dabei von Jena. Bezüglich der Neuwahl des Römischen Kaisers bedarf Kurfürst darauf bezüglicher Akten früherer Zeiten aus dem Archiv. Sie sollen sie aufsuchen und Extrakte machen von den Projekten früherer Kapitulationen, besonders von 1636 und von letzter Wahl; darauf die Mandate und Procuratoria an die Gesandten für Wahltage und ein vollständiges Wahlprotokoll mit nächster Post überschicken. Auch sollen sie über die ganze Wahl und die Kapitulation ihr Gutachten einsenden und dabei sorgfältig achthaben, damit ihm in seinen Landen und Rechten vom Kurfürsten zu Sachsen als Vikar kein Eintrag geschehe. — P. S. Ausf. aus R. 11. 240[b]. Fasz. 5. Konzept von Jena wie oben. Der Archivar soll ferner mitschicken, was der König von Spanien, wenn er bisher an den Kurfürsten geschrieben, sowohl auf der Überschrift der Schreiben als inwendig für Formalien gebrauche und was für eine Courtoisie bei der Unterschrift üblich sei. Bezüglich der Trauer und des Geläutes soll es gehalten werden wie bei Kaiser Matthias' Ableben; und sie sollen sich weder nach dem sächsischen Hof noch auch „nach demjenigen richten, wie es zu Zeiten des Grafen von Schwartzburgk eingerichtet worden, weil dieser, wie euch bewußt, in etwas zu weit gangen". P. S. Ausf. aus R. 11. 282[a]. Auch soll im Archiv nachgesehen werden, ob der Titel: Vikarius an Pfalz und Sachsen früher expresse gegeben oder ob nur, wenn diese an den einen oder andern geschrieben, der Titel der hergebrachten Titulatur in der Überschrift hinzugesetzt worden. 1 Mai

278a. Relation. Cölln a/S. 20 (30) April.

Ausf. aus R. 11. 282a.

Reichsvikariatsfrage. Polnische Verhandlung.

30 April Mit Bezug auf das Reskript vom 23 dieses Monats haben sie festgestellt, daß Kursachsen Plakate als Reichsvikar nicht selbst habe anschlagen, sondern dem regierenden Kurfürsten insinuieren lassen, worauf sie von den Kanzeln verkündigt seien, woran er, Knesebeck, sich noch erinnere. — Sie senden Abschrift eines Schreibens der zu den Verhandlungen verordneten polnischen Kommissarien an die hiesigen Deputierten. Sie sind auf die Universalen verwiesen, da der Kurf. ihnen keine andere Instruktion gesandt, und werden sich nun wohl beim Grafen Waldeck und in dessen Abwesenheit beim Oberkommissar Bonin angeben. Es stehe beim Kurf., ob er den Klagen der Polen über die Kommandanten abhelfen wolle.

7 Mai Resolution. Königsberg. 7 Mai. Ausf. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Ebenda. Kurf. bezweifelt die Verkündigung der Plakate von den Kanzeln und läßt es bei der früheren Verordnung bewenden, wonach eine Anschlagung nicht zuzulassen sei; „in Erwägung, wie Schwerin hinzufügt, Unsere Chur, als in welche kein sächsisch Recht ist, dem Vicariat nicht unterworfen, und werdet ihr sorgfältig verhüten, daß Uns kein Präjuditz zuwachsen möge, auch in dem Archivo nachlesen, alda ihr finden werdet, was Kanzler Pruckmann sel. desfals aufgesetzet".

279. Resolutionen. Königsberg. 2—3 Mai. Eink. 28 April (8 Mai).

1) Ausf. aus R. 58. 19b.

Kanonikat zu Havelberg. Die Gnadenbezeigungen für die Witwe Wittgensteins werden bewilligt.

2 Mai Es ergibt sich aus der Relation der Räte, daß die Ansprüche des Rats und Archivars Christoph Schönebeck auf das ihm übertragene Kanonikat zu Havelberg begründet sind; derselbe soll sofort in den Besitz gesetzt werden. Da des Kurfürsten Interesse und dessen Rechte bei dem Stift zu Havelberg bisher verdunkelt seien, so möchten sie Verfügung tun, daß dieselben in Zukunft in acht genommen würden. Um dem v. Capelle, „als einem umb Uns und Unserm Lande wohlverdienten Manne", wegen des Abstands Satisfaktion zu geben, soll er ein Primarium auf die erste Vakanz haben.

3 Mai 2) Resol. auf die Rel. vom 27 April. Kö. 3 Mai. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 9. J. 2. Der Kurfürst genehmigt alle Vorschläge der Räte, obwohl die baren Mittel aufzubringen bei dem erschöpften Zustande des Landes schwer fallen wird. Von den 3000 Tlr. soll die Hälfte aus den Mindischen und Ravensbergischen Domänen, die andere Hälfte von Tornow aus den ihm anvertrauten Mitteln genommen werden. Das Gnadengeld für ein Jahr soll sowohl auf das Mindische als das Ravensbergische verstanden werden, auch das Statthaltergehalt soll bis zum August bewilligt sein.

280. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 24 April (4 Mai).

1) Ausf. aus R. 15. 27. Auszug gedr. U.-A. VII, 688.

Frankfurter Bericht. Beendigung des Tages. Präzedenzstreit der fränkischen Markgrafen. Anspruch von Kurpfalz auf das Reichsvikariat. Löben nach Wien. Polnischer Einfall. Trauerfeier für den Kaiser in Dresden.

4 Mai

Sie senden den am 12 (22) eingetroffenen Bericht der Frankfurter Abgesandten. Da die meisten Abgesandten fortziehen und der Tod des Kaisers den Schluß der Versammlung herbeiführe, da sie nur noch Visiten machen, so könnten auch die Brandenburger fortziehen, wenn nicht Kurmainz für dienlich gehalten, die Gesandten der zur Deputation gehörigen Stände noch etwas beisammen zu halten. Es wäre daher richtig, sie noch bis zum »commune conclusum« dort zu lassen, was begründet wird. Der Bericht meldet ferner, daß bei den jüngsten Frankfurter »nundinis publicis« das Geleit für die Brandenburg-Kulmbachische „mit starker Hand turbiret" und vom Markgrafen zu Onolzbach „gefähret sei". Diese können dies nicht gutheißen und werden in Zukunft „das Werk mit ebenmäßiger Gewalt angreifen". Sie beziehen sich auf frühere Ausführungen, daß die „Präcedenz auf Reichs-, Kreis- und Deputationstagen der lineae primogeniti zustehe". Der Kurfürst müsse seine Autorität jetzt einsetzen, um der Sache in Güte abzuhelfen oder sie doch ad interim beizulegen. Die Ansprüche des Markgrafen an die preußische Belehnung werde der Kurf. bei vorfallenden Verhandlungen schon in acht nehmen. — Das Wichtigste, was bisher vorgefallen, sei der Anspruch von Kurpfalz auf das Reichsvikariat; wovon sie ein gedrucktes Exemplar nebst Schreiben beilegen. Es wäre dies Amt einem evangelischen Reichsfürsten wohl zu gönnen, aber das Recht stehe dem entgegen. Kraft der Goldenen Bulle habe zwar Pfalz das Vikariat zu verwalten, aber im Westfälischen Frieden sei die kurfürstliche Dignität mit allen Regalen rc. auf Bayern übertragen, und Kurpfalz habe nicht mehr als »inferiorem Palatinatum» mit allen geistlichen und weltlichen Gütern rc. erhalten, worunter die »connexa electoralis dignitatis« nicht mit begriffen seien. Es wären gegen diesen Anspruch auch schon von allen Seiten Widersprüche erhoben. Sie haben eine Antwort an die Frankfurter Abgesandten aufgesetzt, welche sie nebst allen Akten beilegen.

4 Mai

2) Ausf. aus R. 11. 282[a]. Konz. in R. 1. IX. C. 12. Empfang des Reskripts vom 26 April. Löben werde an den Kaiserlichen Hof abreisen. Die Instruktion an die Kurfürsten war nicht dabei, sie erwarten dieselbe mit der nächsten Post. Im Archiv hat sich nichts wegen Gratulation der beiden Kurfürsten bezüglich des Vikariats gefunden. Was sie aus Kursachsen darüber erfahren, wollen sie Canstein anzeigen. P. S. Graf Dohna ist bei letzter Anwesenheit in den geheimen Rat gekommen und hat gesagt, er sei vom Kurfürsten beordert, die Witgensteinschen Kompagnien zur Hilfe nach Großpolen

4 Mai marschieren zu lassen. Nun wäre eine bessere Besetzung der Grenzen nötig, da aus Hinterpommern die bestimmte Nachricht, laut Beilage, gekommen, daß dort von neuem einige Tausend Polen eingefallen seien und mit Rauben und Brennen großen Schaden anrichteten und Cherneckzki gedroht habe, er werde mit Fußvolk und Geschützen folgen. Trotzdem werde er dem Befehl des Kurf. nachkommen und stellte ihnen einen Bericht dahin frei. Sie bitten um Erwägung. Auch der Kurfürstin-Mutter solle aus Polen berichtet sein, „wiewohl der Rath von Gerßdorff mir von Löben geschrieben, daß der Abt von Ober E. Ch. D. vertröstet, daß, wann schon dergleichen etwas vor die Hand genommen werden sollte, dennoch Sie und Dero Witthumb bei der Salvegarde gelassen und ungefähret bleiben solten". P. S. Ausf. ebendaher. Aus Dresden ist wegen der Trauer für den Kaiser berichtet, daß man, weil man dort ohnehin Trauer habe, keine neue Anstalt mache, außer daß ein abgefaßtes Gebet von den Kanzeln verlesen und dazu die Glocken geläutet würden. So solle es während des Interregnums und bis zum Ausgang des Vikariats bleiben. Wäre aber nicht allgemeine Landestrauer gewesen, so würde man den vorigen Beispielen gemäß die Glocken auf eine Zeitlang durchs ganze Land haben läuten und die Musik überall einstellen lassen.

281. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 27 April (7 Mai).

Ausfertigung.

Ribbecks Abrechnung. Polnische Verhandlungen. Reichsvikariat. Spanische Titulatur. Tod des Kaisers. Neue Kaiserwahl.

7 Mai Empfang verschiedener Reskripte. Am nächsten Dienstag ist Termin zur Abrechnung zwischen Oberst Ribbeck und Oberlizenteinnehmer Preunel angesetzt. — Die großpolnischen Abgesandten sind wegen der Verhandlungen an Graf Waldeck verwiesen. — Vom Archiv sind schon einige Sachen wegen der damaligen Gefahr in Kasten gepackt; sie wollen aber alles aussuchen, was Vikariat, Wahlkapitulation u. a. betrifft, abschreiben lassen und berichten. — Daß Kurpfalz und Kursachsen in der Zeit des Interregnums der Titel „Vikar" gegeben, sei im Archiv nicht zu ermitteln, da die Konzepte nur an den Kurfürsten ohne den Beititel gerichtet seien, aber der Sekretär Taschenberger wisse sich wohl zu erinnern, „daß solches nicht anders observiret worden". — Der König von Spanien gebrauche in Schreiben an den Kurf. bei der Unterschrift keine Courtoisie; sie legen ein Schreiben bei, das derselbe 1648 „wegen der damaligen Heirat" geschrieben. P. S. Ausf. aus R. 10. 16[a]. Ein kurmainzischer Abgesandter ist heute morgen eingetroffen, wie sie aus dem Paß ersehen, vorgestellt hat er sich noch nicht. Vermutlich wird er des Kaisers Tod notifizieren. Sollte er auch wegen der Wahl etwas vorbringen, so werden sie der den Abgesandten an sämtliche Kurfürsten erteilten, ihnen heute kommunizierten Instruktion gemäß dahin trachten, daß des Kurfürsten fernerer

Abwesenheit halber der Wahltag etwas hinausgeschoben werde, obwohl aus der letzten Relation von Frankfurt, die bei künftiger Post nebst einem Gutachten von ihnen übersandt werden soll, zu ersehen ist, daß die Gesandten dort glauben, es werde die Wahl wegen der Schwierigkeit um das Vikariat vielmehr beschleunigt als verzögert und dem in der goldenen Bulle vorgesehenen Termin nach angesetzt werden. 7 Mai

282. Verfügungen. 1) Postskript. Königsberg. 7 Mai.

Ausf. aus R. 11. 240b. Fasz. 5.

Titulatur. Neue Werbungen. Unterhalt und Werbegelder. Streit im Teltowschen Kreise.

Es sei ihm ein Schreiben von Don Jan Austria zugekommen, aber bisher unerbrochen geblieben, weil ihm die Titulatur in der Inskription nicht, wie sichs gebühre, ihm auch außerdem das Prädikat „Oheimb" gegeben sei. 7 Mai

2) Königsberg. 8 Mai. Eink. 3/13 Mai. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Es sei ihnen bekannt, daß im Anschlage der Rekruten solche aus des Generalwachtmeisters Joachim Rüdiger v. d. Goltz Regiment in der Kurmark Brandenburg assigniert seien; weil dieser nun seinen Kapitän Mohl zur Richtung einer Kompagnie hinausgeschickt, so möchten sie für Quartier und Unterhalt sorgen, und „sonderlich die Quartier in der Alte Mark in den beiden Städten Salzwedel, weiln er seine Werbung meistentheils im Braunschweigischen und Lüneburgischen anzustellen willens, anweisen; der Unterhalt soll vom Junio angehen, also daß er nebst der prima plana im ersten Monat auf 40, im andern auf 80 und in den beiden letzten complet tractiret werde; und kan bei Anfang des dritten Monats eine Revision geschehen, wie er mit der Werbung fortkombt". Die Werbegelder hat er in Preußen schon empfangen, wegen des Mustermonats soll noch Verordnung geschehen. P. S. Ausf. aus R. 21. 167. Sendet eine Beschwerde des Amtsschreibers zu Zossen gegen Kommissar und Ritterschaft des Teltowschen Kreises. Da es bei dem einmal gemachten Vergleich zu bleiben habe, so möchten sie verordnen, daß derselbe in acht genommen werde. 8 Mai

283. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Mai.

Ausf. aus R. 21. 136s.

Schwierigkeiten des Unterhalts der Truppen. Übertragung der Kreise. Reise des jungen Markgrafen von Baireuth. Dessen Hofmeister. Superintendent in der Altmark. Verhör des v. Platen. Havelberger Kanonikat.

Empfang mehrerer Reskripte nebst Postskripten. „Und soll demjenigem, was E. Ch. D. wegen des Unterhalts der Völker [befohlen], sobald wir nur vom Herren Grafen von Dohna, welche und wie viel derer sein, imgleichen, woher sie kommen, berichtet, gehorsambst nachgelebet werden; wiewohl wir nicht sehen, woher derselben Unterhalt zu nehmen, indem das Land über den 14000 Thlrn. monatlich, welche gestern zu Ende gelaufen, 11 Mai

11 Mai nichts gewilliget und E. Ch. D. dieselbe nicht zum Unterhalt, sondern zu den Recruten gnädigst verwendet wissen wollen.

Bitten also gehorsambst, Dero gnädigste speciale Meinung, wie wir uns hierunter zu verhalten, zu entdecken. Die Uebertragung der nothleidenden Kreise wollen wir nicht unterlassen, denen anwesenden Landständen nochmalen zu recommendiren; wir finden aber so viel, daß es fast ein unmüglich Werk. Die Uckermarck fället mit ihrem Contingent ganz aus, die Städte gerathen auch in solch Stecken, daß ohne militarische Execution nichts zu erzwingen, ja auch, daß die militaris executio vergeblich und ohne Effect, und kombt täglich von dem Ober-Licenteinehmer Preuneln Lamentation ein, daß er das Werk vor desperat hält und sich weiter damit fortzuekommen nicht getrauet.

Wegen der Unkosten zu J. F. Gnd. des jungen Herrn Markgrafens von Bayreuth Reise wollen wir an die Räthe doselbst bei nächster Post schreiben, wiewohl E. Ch. D. Sich des Orts halber noch zur Zeit nicht erkläret und wir nicht wissen, ob Sie es bei der Universität Straßburg, Herren Markgrafen George Albrechten gethanem Vorschlage und des jungen Herren Markgrafen sehr inständigem Bitten nach, gnädigst bewenden lassen wollen. Der neue Hofmeister von Bernholdt giebet vor, daß er im Namen E. Ch. D. vociret sei; würde sonsten sich niemals unterstanden haben, die Reise, weniger die Charge anzutreten. Und vermeinen auch die Bayreutische Vormundschafträthe, daß ihnen von E. Ch. D. hiebevor gnädigste Permission ertheilet sei, mit der Vocation zu verfahren. Sonsten haben wir allbereit vor diesem unsere unvorgreifliche Gedanken seiner Capacität und Qualitäten halber, daran wir nichts zu desideriren, gehorsambst entdecket.

Ueber des Superintendenten in der Altenmarck Sache müssen wir zuvorderst des Consistorii Bericht und fundamenta, worauf sie die ausgelassene Verordnung gegründet, erwarten, und wollen alsdann nicht mangeln, E. Ch. D. unser unterthänigstes unvorgreifliches Bedenken gehorsambst zu eröffnen.

Wegen des von Platen gefänglicher Haft haben wir zwischen seinem Bruder und dem Rath auf den künftigen Sonnabend Verhör angesetzet, weil sonsten mit Bestand aus der Sache nicht zu kommen und nur Berichte und Gegenberichte von einem und dem andern Theil zu erwarten sein.

Wollen sonsten E. Ch. D. Jura und Interesse dergestalt darbei beobachten, damit dieselbe nicht verschmälert, noch auch wider die Landtagesrecesse ichtwas verstattet werden möge.

Wegen E. Ch. D. Raths und Archivarii Christoff Schönbecks Immission in das Canonicat zue Havelberg haben Dero gnädigste Willensmeinung wir dem Capitul daselbst bekannt gemachet, und soll auch darüber gebührend vigiliret werden, damit E. Ch. D. Jura daselbsten in kein Abnehmen gerathen mögen."

284. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Mai.

1) Konzept aus R. 10. 16a.

Kaiserwahltag. Reichsvikariatsstreit. Fortsetzung des Deputationstages ungewiß. Bayrische Titulatur. Session und Votum für Pfalz Sulzbach. Akten über die Wahl von 1619. Aufbruch der Gräfin Wittgenstein.

11 Mai

Es wird ausführlich über die dem kurmainzischen Abgesandten nach dem Muster des Vorganges nach dem Absterben des Kaisers Matthias erteilte Audienz (die Tafelstube in der Residenz ist dazu vorbereitet; der Abgesandte wird zuerst „auf sein im Stall und Rüsthause präparirtes Zimmer" geführt und dann in die Residenz) berichtet. Derselbe überreicht das Ankündigungsschreiben des Kurfürsten-Erzkanzlers vom Tode des Kaisers und eine Einladung zum Wahltage. Es wird aldann ein Notariatsinstrument über den Vorgang aufgenommen. Mittagessen nahm der Abgesandte mit dem jungen Markgrafen zu sich. Er hat unter andern erzählt, daß Bayern in starken Werbungen zu Roß und Fuß begriffen sei, vermutlich, um in dem Vikariatsstreit „mit Gewalt durchzudringen". Da er sehr drängte, ist ihm seine Abfertigung durch den Sekretär Görling geworden, und er hat am folgenden Tage, Mittwoch, früh, nachdem die Stadtpforte auf seinen Wunsch „bei Zeiten eröffnet" war, die Stadt verlassen. Sie legen Abschriften der Schreiben bei; es stehe darin, die Wahl werde am angesetzten Tage vor sich gehen, der Kurfürst erscheine oder nicht. Der Termin ist der 14 4 August. Ob es dabei bleiben oder derselbe abgeändert werden solle, stehe beim Kurfürsten.

11 Mai

2) Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden die Originalrelation der Frankfurter Abgesandten vom 29 April[1]. Es werden in den Deputation-Kollegien keine Beratungen gehalten, und die Gesandten im Fürstenrat sind nicht über die etwaige Fortdauer der Beratungen instruiert, nur die kurmainzischen haben vor ihrer Abreise für gut angesehen, noch etwas dort zu bleiben und den Punkt »defensionis« in acht zu nehmen. Sie haben ein Antwortskonzept zur Gutheißung durch den Kurf. aufgesetzt. Sonst erwähnen sie noch die Reichsvikariatsfrage und beziehen sich auf einen früheren Bericht. Die kurfürstlichen Abgesandten halten dafür, daß infolge dieses Streites um das Vikariat die Wahl eines Nachfolgers im Reiche nicht länger zu verschieben sei. Die Absicht von Kurmainz, den Tag nach Nürnberg zu verlegen, sei unbegründet. Kurbayern hat in seinem Titel der Bezeichnung „Pfalzgraf bei Rhein" den Titel „Herzöge in Ober- und Nieder-Bayern" vorgesetzt. Hiergegen hätten die Kurfürsten und das Haus Pfalz Ursache zu protestieren. Ohne Not sei das bisher Gebräuchliche nicht zu ändern, wenn nicht Bayern einen besondern Vorteil damit suche. Pfalz-Sulzbach nun besondere Session und Votum in den Reichs- und Kreiskonventen neben Pfalz-Neuburg zu

---

1) In den U.-A. VII, 689 ist nur ein Bericht vom 26 April erwähnt.

11 Mai geben, sei nicht zuzugestehen. Sie bitten um baldige Instruktion des Kurfürsten für die Abgesandten. P. S. Ausf. aus R. 10. 16c. Sie legen den mit voriger Post zur Wahl und Kapitulation übersandten Stücken noch bei: 1) die Instruktion für die Gesandtschaften nach Augsburg; 2) ein Prokuratorium von 1619, weil das letzte nur auf die Wahl eines römischen Königs, und zwar nach vorhergegangenem Vergleich des Kaisers mit allen Kurfürsten gerichtet ist; 3) einige Erinnerungspunkte, welches „die noch übrige vornehmste Stücke sein, so zu dieser Sache gehören und im hiesigen Archivo vorhanden". Sonst sind noch einige Reskripte, Relationen und Protokolle vom Tage zu Augsburg da; weil aber „kein rechter Verfolg" darin, so fragen sie an, ob sie mitgeschickt werden sollen. P. S. Ausf. aus R. 9. J. 2. Die Gräfin Wittgenstein hat die Eröffnungen des kurfürstlichen Reskripts mit Dank aufgenommen und beschlossen, am 23 Mai (Mittwoch nach Pfingsten) aufzubrechen. „Es soll auch derselben alle mögliche Assistenz geleistet werden, wiewol es sich wegen der Gelder und Unkosten sehr stoßen wird." „Und habe ich, Tornow, albereit hiebevor unterthänigst berichtet, daß mir mit solchen Geldern bei der Vielheit und Überhäufung der von Post zu Post ankommenden Assignationen und anbefohlenen Baues aufzukommen eine wahre Unmöglichkeit ist, es wäre dan, daß E. Ch. D. mir gnädigst anbefehlen wolten, eines oder das ander zurückzusetzen und entweder mit den Küchenkost- oder Bau-Geldern in zu halten."

285. Postskript einer Relation. Cölln a/S. 4 (14) Mai.

Konzept von Tornow.

14 Mai Da Canstein und Löben öfter zu Verschickungen gebraucht worden und noch gebraucht werden, sie aber mehrenteils „abgehende Leute" und stark beschäftigt sind und ihnen „die Direktion des hiesigen Staats fast zu schwer fallen will", so bitten sie, der Kurf. möge Dr. von Jena heraussenden.

8 Juni Resolution. Königsberg. 8 Juni. Eink. 3 (13) Juni. Hoverbeck, der gern bei den Seinigen sein will, soll zu ihrer Erleichterung kommen.

286. 1) Resolution auf die Relation vom 11 Mai. Königsberg. 16 Mai. Eink. 13 (23) Mai.

Ausf. aus R. 10. 17a.

Verschiebung des Kaiserwahltermins. Trauerfeier für den verstorbenen Kaiser. Einladung des Kurfürsten zum Königsschießen der Schützengilde zu Cölln a/S. Geh. Sekretärs-Ernennung.

16 Mai Billigt die dem Mainzischen Gesandten erteilte Konferenz, da er annehmen müsse, daß Mainz die Invitation zum Wahltage nach der goldenen Bulle einrichten und den darin vorgeschriebenen Termin in acht nehmen würde; da er aber des Krieges wegen den Wahltag nicht in Person besuchen noch in Berlin anwesend sein könne, so soll der kurfürstlich brandenburgische Abgesandte eine Verschiebung des Termins nachsuchen. Sie möchten dem-

selben dies schleunigst mitteilen, damit der »terminus electionis« weiter hinausgerückt werde. An Kurmainz habe er dies selbst mitgeteilt und hoffe, es werde darauf Rücksicht genommen. 16 Mai

2) Verfügung. Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Bezieht sich auf die frühere Verfügung wegen der Trauer nach dem Tode des Kaisers, wobei sie dem Beispiel aus der Zeit des Kaisers Mathias folgen sollen. Sollte sich nichts finden, so „habet ihr es dahin zu richten, damit drei Wochen zu gewöhnlicher Zeit geläutet und sechs Wochen lang die Musik eingestellet werde". Erwartet Kopie dessen, was sie wegen des Vikariats an Canstein geschrieben. P. S. Konz. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Der Gildemeister und die Schützenbrüder zu Cölln a/S. haben den Kurfürsten zum bevorstehenden Königsschießen eingeladen und um Abordnung „eines von Unsern Ministris« gebeten. Da er nicht wisse, wer „von Unserer Jägerei" um die bestimmte Zeit zur Stelle sei, so möchten sie sich erkundigen und etwa den Oberförster von Brandt dazu deputieren. P. S. Ausf. aus R. 9. L. 4. Konz. gez. von Schwerin. Der Protonotar beim Ravensbergischen Appellationsgericht, Konrad Kiesewetter, ist auch zum Geheimen Sekretär bestellt und angenommen. Er soll in Pflicht genommen werden und neben seinem Protonotarsgehalt so viel jährlich aus der Hofrentei an Besoldung dazu erhalten, daß er den andern Sekretären gleichstehe und dreihundert Reichsthaler bekomme. 16 Mai

286a. Relation. [Cölln a/S.] 7 (17) Mai.

Konzept von Tornow aus R. 11. 282a.

Vikariatsfrage. Totales Unvermögen gewisser Städte, die Kontribution zu leisten.

Empfang des Reskripts vom 7 Mai. Knesebeck erinnert sich, daß solche Mandate früher von den Kanzeln verlesen sind. Sie wollen noch im Archiv nachsehen und ein Konzept der Antwort an Kursachsen, dem sie eine Vorantwort gesandt, einsenden. Das kursächsische Mandat ist dem von 1612 bis auf einige Stellen, die sie anführen, gleich. P. S. Sie sind von verschiedenen Partikularkontribuenten sehr belästigt; einige führen ganz desperate Reden von Selbstentleibung und dergleichen. Vor wenigen Tagen haben die gesamten Städte wegen der Quotisation ein Verhör im Geh. Rat gehalten. Da haben sie ein solches Jammern, Seufzen und Klagen gehört, daß sie dessen ohne Wehmut kaum gedenken mögen. „Es ist uns auch oculariter remonstriret worden, wie sehr die Städte in diesem und vorigen Jahren abgenommen; man hat uns überdem viel supplicata vieler Bürger übergeben, die alle ein Zeugnis ihres Verhaltens und dann die Erlassung begehret." Die Stände seien vergeblich ersucht, der Stadt Frankfurt, der Neumark und andern notleidenden Orten zu Hilfe zu kommen; ebenso habe sich Graf Wittgenstein vergebliche Mühe in dieser Hinsicht gegeben. Falls der Kurf. nicht selbst die großen Lasten ermäßige oder sonst der Gleichheit halber zureichende Mittel einführe, werde er, allen übrigen Jammer zu verschweigen, ganz öde und wüste Städte bekommen. 17 Mai

17 Mai Der Kurfürst schreibe, er könne die Exekutionskosten nicht abschaffen, „weil die Städte sich sonsten gar auf die schlimme Seiten legen würden". Allein das Vorgehen einiger eigennützigen Offiziere schade dem Kontributionswesen und den Soldaten mehr, als der Kurf. kaum glauben könne. Denn diejenigen, welche noch etwas hätten, gäben es bald her und ließen sich nicht lange von der Exekution quälen; aber die Armen, welche wegen notorischer Dürftigkeit nicht zahlen könnten, müßten sich alles und schließlich die Betten, welche auf die Kontributionsstube gebracht würden, nehmen lassen. „Sie wollen aber nachmals solche abgepfändete Sachen in solutum nicht annehmen und verkaufet können sie sobald nicht werden; darüber gehet die meiste Zeit hin. Indes nimbt der Executor von der Bauern Contribution seine Gebühr, die Soldatesca muß nachsehen, und kompt endlich die Executionsgebühr höher dan die Contribution. Vor etwan 14 Tagen hatte ein Bürger von Neustadt-Eberswalde Peter Blesendorf eine Verhör wider den Rath, der war 4 Thaler Contribution und 5 Thaler Executionskosten schuldig und bat umb Erlassung derselben und Befreihung auf einige Jahre, und weinte so sehr, daß wir seinem Advocato, der sagte, wo ihm nicht geholfen würde, möchte er sich ein Leid anthun, glauben müssen. Wir konnten aber anderer Gestalt nicht helfen, dan daß wir gute Leute disponirten, die Contribution vor ihn zu erlegen, und schrieben dem Commandanten zum Oderbergk, ihm die 5 Th. Executionskosten zu erlassen. Stellen dannenhero nochmals zu C. Ch. D. gnädigsten Belieben, ob Sie die Städte erhören und die Executionskosten ad tempus aufheben wollen."

287. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a. S. 8 (18) Mai.

1) Ausf. aus R. 15. 27.

Fortsetzung des Frankfurter Deputationstages. Kosten der brandenburgischen Gesandtschaft. Streit um das Reichsvikariat. Antrag auf Herabsetzung der Rheinzölle. Münzsachen in der Altmark. Verhandlungen mit den Landständen. Ankunft des Hamburger Syndikus Pauli. Spanische Titulaturen. Reichsvikariat.

18 Mai Sie senden die am letzten Montag eingegangene Relation von Frankfurt[1]). Es sei der Abbruch der Verhandlungen den brandenburgischen Abgesandten nicht zu raten; denn dann würde man später »sub quovis praetextu die Dissolution des Deputationsconvents in einige Wege imputieren". „Es wird die Wiederkunft der Verreiseten mit guter Hoffnung erwartet, diejenige, so noch in loco und von ihren Principalen kein expressum mandatum haben, incliniren dennoch dahin, daß die Deputation zu continuiren. Die Chur-Maintzische bestehen dabei, daß die Reichsdeputirte sich beisammen zu halten und in den Consultationibus fortzufahren haben, in Hoffnung, daß in den dreien Monaten bis zum Wahltag noch viel Punkt

1) Vgl. dazu U. A. VII, 689.

ten erörtert werden und ihren Ausschlag, insonderheit in promovendo puncto restituendorum, erlangen könnten. So ist auch das Fürstlich sächsische altenburgische Bedenken nicht de nihilo, daß bei jetzigem Zustande des Römischen Reichs, ehe und bevor dasselbe wiederumb mit einem Haupt versehen, sich allerhand motus und Angelegenheiten zutragen möchten, welchen man bei Zeiten vorbeugen könnte, so lange man beisammen verbliebe: dann post discessum Imperii Ordinum würden alle Sachen schwerer werden und es auch bei ausländischen Potentaten das Ansehen gewinnen, sampt die Stände durch Uneinigkeit von einander getrennet wären. Und diese Motiven seind der Erheblichkeit, daß E. Ch. D. Abgesandte sich denselben zu widersetzen oder auch ipso facto das contrarium zu bezeigen, keine Ursach haben.

Wegen der Deputationgelder, so den Abgesandten vom letzten Septembris des abgewichenen 1656sten Jahres bis auf den verschienen Monat Aprilem restiren, imgleichen wegen Recompens des Secretarii ins dritte Jahr geleisteter Dienste und Müehewaltung und was in specie D. Johann Portman intuitu der Franckfurtischen und Bareutischen Legation, zu dem Fürstlichen Leichbegängnuß und Publication der testamentlichen Disposition gesuchet, werden E. Ch. D. gebührliche Verordnung zu ertheilen wissen.

Die Herren Abgesandten zielen, in Mangel baares Geldes, auf eine Anweisung an die Clevische Kammer und Rescript an den Herren Statthalter daselbst, welches alles aber E. Ch. D. zu Dero gnädigsten Verordnung und Beliebung wir in Unterthänigkeit anheimb stellen.

Der Streit zwischen Chur-Pfaltz und Bayern ratione des Reichsvicariats in partibus Rheni, Sueviae et Franconici juris wird die größeste Difficultäten mit sich ziehen, und sehen wir wohl so viel, daß Chur-Pfaltz, aus Beisorge, daß Sie im Churfürstlichen Collegio wenig favorabiles judices erlangen möchten, dahin zielen, damit auch die ausländische Potentaten a causae cognitione et decisione nicht ausgeschlossen werden mügen, und solches aus denen Ursachen, weil sie dem Instrumento Pacis mit beigewohnet, dasselbige schließen und aufrichten helfen und also zu Erkenntnuß desjenigen, was vigore Instrumenti Pacis dem Hause Bayern oder Pfaltz zugeleget, mit gezogen werden müßten. Nun läßt sich dieses wohl speciose und argute vorbringen, aber es kann dennoch de jure nicht subsistiren, dann bei den Tractaten zu Münster und Oßnabrück des Vicariats halber in Imperio überall nichts moviret; es mag auch wohl von den Deputirten in und außerhalb des Reichs keinem davon etwas in den Sinn kommen sein, und gleichwie die electio Romani Imperatoris et Regis Romanorum ein Werk ist, welches die ausländische Potentaten nicht angehet und darzu sie niemals erfordert worden, so werden dieselbige sich auch in die Deliberationes, wie es sede Imperii vacante et durante

18 Mai interregno ratione vicariatus zu halten, nicht zu immisciren haben. Und ist dieses Werk also beschaffen, daß es auch die Principes Imperii nicht angehet, sondern das Electorale Collegium, cui semper annexa fuit vicariatus dignitas, alleine concerniret. Dahero auch die Erörterung dieser Sachen künftig penes Imperatorem et Electores alleine stehen wird. Und ob auch wohl in consequentiam Religionis favor hierunter sehr versiret, so ist doch die controversia nicht eben religiosa, sondern politica, und wird Chur-Pfaltz gewißlich cum acerrimis adversariis zu thuen bekommen haben. Daß bei vorstehender Wahl die Katholische auf des Königs in Ungarn und Böhmen Person zielen, ist daraus klärlich abzunehmen, weil sie ihme nicht allein das spatium 18 annorum completum affingiren, sondern auch in favorem honorum capescendorum annum coeptum pro completo zu computiren, recht und billig erachten. Weil aber dieses solche Sachen sein, welche erst sub deliberationem et disquisitionem kommen und weidlich, attentis omnium, quorum interest, rationibus dubitandi et decidendi, ventiliret werden müssen, so haben wir unser judicium, hac vice adhuc praeposterum, billig suspendiret. Ad poenitendum enim properat, cito qui judicat.

Des Don Joan de Austria postulatum wegen Erleichterung der Zölle am Rheinstrom und Abschaffung aller Attentaten, so temporibus bellicis eingerissen und überhand genommen, ist billig. Aber weil Chur-Mainz wegen der prätendirten Stapulgerechtigkeit mit den andern interessirenden Churfürsten in Mißverstand gerathen, auch, wie die Relation besaget, allerhand Pignorationes und Repressalien vorgenommen werden, so wird es noch viel Difficultäten geben, ehe das Werk zum richtigem Stande gebracht wird. Könnten die erhöheten Zölle zu Wasser auf dem Rheinstrom abgeschaffet werden, würden die Commercia den Strom herunter wieder zunehmen und E. Ch. D. Ihrer Zölle halber desselbigen Orts einen merklichen Nutz und Vortheil empfinden."

P. S. Ausf. aus R. 9. T. T. 11. Aus der Bittschrift des Rats der beiden Städte Salzwedel könne der Kurfürst ersehen, welche Ungelegenheit ihnen die fremden Mariengroschen des Abtes von Corvey und der Grafen von Lippe, Sternberg und Witgenstein bereiten. Die Stadträte schlagen vor, „daß solche Müntze durch publicirte Verordnung abzuschaffen und für ungültig zu erkennen oder doch zu einem richtigen und gemessenen valor zu setzen". Auch sie halten diese Vorschläge für richtig und praktikabel. P. S. Ausf. aus R. 20. DD. Gedr. U.-A. X, S. 337. Die Landstände dies- und jenseits der Elbe haben gestern eine Audienz bei ihnen nachgesucht und ihre vor vier Tagen gegebene Resolution wiederholt und um Verschonung mit ferneren Werbe- und Rekrutengeldern gebeten. Von 5 Monaten wären noch nicht zwei ausgekommen und auf den Unterhalt der kurfürstlichen Völker, der Lehnpferde

und des Landvolks ginge aus den Städten so viel, daß sie genug damit zu tun hätten und unter dieser Last am Ende zugrunde gehen müßten. „Die recruyten würden von den Polen vor öffentliche actus hostiles gehalten und hätte man sich daher großer Ungelegenheit zu befahren, inmaßen vor wenig Tagen einem Wedell und seinen Dorfschaften alles Vieh weggenommen worden." Dazu käme, daß Dohna auch einige schwedische Truppen zu den kurfürstlichen gezogen haben solle, „welches über alle Maßen übel von den Polen würde ausgedeutet werden". Die Stände bitten, der Kurfürst möge nicht ungnädig sein, daß sie sich nicht weiter herauslassen könnten. „Sie wären zur Aufnehmung der Landschaft Rechnungen verordnet, und wenn ja künftig etwas begehret werden solte, würde die Notdurft erfordern, sich vorhero in den Kreisen zusammen zu thuen und alsdann mit genügsamer Vollmacht zu erscheinen." 18 Mai

P. S. aus R. 50. 28a. 1. Der Syndikus von Hamburg[1], Dr. Broterus Pauli, ist angekommen und hat ein an den Kurf. lautendes Kreditiv überreicht. Da sie ihm beim Weggang der Post Audienz geben wollen, so wollen sie später über sein Anbringen, das vermutlich das Postwesen betrifft, berichten.

P. S. Ausf. aus R. 11. 240b. Fasz. 5. Über Titulaturen des Don Jean d'Austria und der Königlichen Bastarde haben sie nichts im Archiv gefunden, nur ein Schreiben an Markgraf Hans vom Herzog von Alba sei vorhanden, „darin er S. G. Oheim nennt, aber keine courtoisie, sondern nur bloß nach seinem Titul den Namen unterschreibet. Der Königl. Bastarten Briefe mögen vielleicht in E. Ch. D. Archiv beizulegen nicht gewürdiget worden sein." Sie haben mit letzter Post die Abgesandten zu Frankfurt gefragt, wie der Don Jean d'Austria vom König von Spanien und den Reichskurfürsten tituliert zu werden pflege.

Anmerkung. Am 19 und 24 Mai senden Kurpfalz und Kurköln Titelformulare zur Benennung des Don Juan.

2) Ausf. aus R. 11. 282a. Sie senden ein Konzept der Antwort auf die sächsischen Schreiben wegen des Reichsvikariats und der Erbeinung, das sie dem Konzept des Geh. Rats Pistoris vom 2 März 1612 d. d. Königsberg i. Pr. entnommen und nur nach den gegenwärtigen Umständen geändert haben. Wie im Interregnum anno 1619 in gleicher Sache an Sachsen geantwortet ist, haben sie im Archiv nicht ermittelt. Archivar Schönbeck meint, die Akten lägen in Preußen, wie er aus einer bezüglichen kurfürstlichen Resolution schließt. 18 Mai

Resolution. Königsberg. 25 Mai. Auf die Rell. vom 4, 14 und 18 Mai. Die Frankfurter Abgesandten sind instruiert. Wegen des Vikariats ist, laut Beilage, geantwortet. Sie sollen nochmals die Akten von 1612 und Resolution

1 Im Winter 1655 wurde Tornow in politicis nach Hamburg geschickt. Instruktion von Jena. Die Hansestädte sollten gewonnen werden.

Resolution 1619 nachsehen und die Intimationsschreiben über die damalige Vikariatsfrage übersenden, besonders „ob die clausula und formula mandati darin enthalten und dazumaln nicht resentiret, sondern so simpliciter angenommen worden, welches Wir gleichwol allen mit einlaufenden Umbständen Uns nicht fast einbilden können".

30 Mai Postskript einer Resolution. Königsberg. 30 Mai. Konzept gez. von Schwerin ebenda. Sie sollen obige Münze durch ein offenes Patent entweder verbieten oder gänzlich abschaffen.

288. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) Mai.

Ausf. aus R. 9 Z. Z. k.

Unterstützung des Musikus Helwig. Hofrentei. Rechnungslegung. Lothringer Schreiben. Universitätsbesuch des jungen Markgrafen von Baireuth. Dessen Hofmeister. Kaiserliche Trauer. Reichsvikariat.

21 Mai Empfang des Reskripts vom 15 dieses, wonach aus den von den Amtsuntertanen anstatt des 20. Mannes aufgebrachten Geldern der Musikant Helwig[1] 300 Taler haben solle. Sie senden einen Extrakt über Einnahme bei der Hofrentei Reminiszere 1657, woraus zugleich zu ersehen, wozu ein Teil auf des Statthalters Befehl verwandt und was der Bestand sei. Der Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias hat gebeten, ihm dies Geld zur Berechnung zu lassen, weil die Rentkammer ohne das erschöpft sei und vermutlich weitere Ausgaben und Verschickungen uns sonst bevorständen. Sie unterstützen dies Gesuch. „Wir haben sonst zu E. Ch. D. Nutzen die Ämbter zu Erlegung dieser Gelder disponiret, sintemal sie nicht schuldig gewesen wären, Einen Thaler zuzutragen, in Betrachtung andere E. Ch. D. Land Leute bei der Werbung nichts gethan, auch nichts thun wollen." P. S. Konz. ohne Datum aus R. 10. 17a. Auf das Reskript vom 16 Mai haben sie den Befehl an Portman bzw. Hübner ausgerichtet und die Ausschreiben wegen der kaiserlichen Trauer, Glockengeläut und Musik — Abstellung auf 6 Wochen — sind abgegangen. An Canstein ist ratione des Vikariats eine Abschrift von dem Antwortschreiben an Sachsen aus dem Jahre 1612 zugefertigt, wonach sie das letztübersandte Konzept eingerichtet, nebst den dabei befindlichen Stücken und einigen Monita bei der Wahlkapitulation, davon auch schon Abschrift nach Preußen geschickt ist. P. S. 2 u. 3. Ausf. Der Hofmeister des Markgrafen hat ein Schreiben der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth, wovon sie Kopie senden, überreicht. Sie wollen davon mit dem jungen Markgrafen reden. Sie merken von dem Hofmeister, daß sich jener fügen würde, wohin der Kurfürst ihn schicke. Sie halten Helmstedt für nicht unbequem, weil der Kurfürst ihn dann in der Nähe habe und die Halberstädtische Regierung besser achthaben könne, wie er erzogen werde; „gestalt dann auch

1) Dies ist als Inhalt übergeschrieben.

dem Hofmeister und Praeceptoribus zu injungiren, alle Monat die lectiones, so sie mit dem Fürsten auf der Universität tractiren, einzuschicken". — Der Hofmeister hat ihnen eine Kopie zugestellt, was für eine Pflicht er abgelegt habe, daraus zu ersehen, daß er in des Kurfürsten Namen angenommen sei. 21 Mai

Resolution. Königsberg. 31 Mai. Eink. 26 Mai (5 Juni). Ausf. Konz. in R. 44. Bbb. gez. u. korrig. v. Schwerin. Dieser hat den Passus über Helwig an den Rand gesetzt. Ist mit dem Vorschlag einverstanden, daß Matthias die Gelder bei der Hofrentei berechne. Hans Friedr. Helwig, der Musikus, „welchen Wir in frömbde Lande, sich noch besser zu üben, schicken", soll das Geld als Jahresbesoldung haben. — Das Schreiben des Herzogs von Lothringen ist unnötig zu beantworten. — Mit der Wahl von Straßburg für den jungen Markgrafen ist Kurf. zufrieden. Hat ihm geschrieben, er stelle seine Abreise von Berlin in sein Belieben. — Der neue Hofmeister soll bei seiner Funktion gelassen werden, da er auf des Kurf. Namen angenommen ist. 31 Mai

289. Postskript einer Resolution. Königsberg. 22 Mai.

Ausf. aus R. 20. DD.

Nachdem der Kurfürst aus dem Bericht vom 4 (14)[1]) ersehen, daß die Deputierten der Stände ob defectum mandati eine Erklärung wegen Fortsetzung der Kontribution verweigert, so sollen sie den Ausschuß verschreiben und demselben das von ihm Befohlene proponieren. 22 Mai

290. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a. S. 15 (25) Mai.

Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag. Portmans Gratifikation.

Sie senden den Bericht[2]) aus Frankfurt vom 3 (13) Mai und beziehen sich wegen der Frage der Fortsetzung des Tages auf ihre frühere Relation. Die Forderungen von Nassau-Saarbrücken, der Stadt Weida und der Gräfin von Moncada seien billig. Konsultationen würden nicht mehr gehalten, da Kurtrier und Kurköln, »quod novum et hactenus inauditum«, keine Vota mehr führen wollen, bis sie erfahren, „was die Nachsitzende zu thun gemeinet". Kurbayern wolle auch in den fränkisch-brandenburgischen Landen werben, was ein weites Aussehen habe und die Räte „aufs glimpflichste entschuldigt und ohne des Kurf. Vorbewußt sich nicht einlassen wollen". In der Rel. seien Bedenken und Erinnerungen, wie diesem Unwesen vorzubeugen sei. Portmans Wünsche seien zu berücksichtigen; er müsse mit Mitteln gratifiziert werden, damit sein „officium publicum ihm nicht damnosum sein möge". 25 Mai

---

1) Fehlt. 2) Vgl. U.-A. VII. 690.

291. Relation. Cölln a/S. 16 (26) Mai.

Konz. von Knesebeck in R. 49. H.

Verhör des v. Platen wegen eines Totschlags. Kriminalgerichtsbarkeit des Magistrats zu Berlin über einen Adligen zweifelhaft.

26 Mai Empfang der Verfügung vom 30 April wegen des verhafteten Franz Berndt v. Platen. Die Sache ist am gestrigen Tage in Verhör gezogen, „und ist es an dem, daß kurz vor Ostern sich allhier in des Rathes zu Berlin Gerichten ein homicidium zugetragen, also daß David von Bülow nach langwierigem Gezänk einen Schüler mit Namen Daniel Krausen entleibet, und ist solches armis Frantz Berndts von Platen, welcher bei diesem actu sich auch finden lassen, der Thäter aber selbst inermis gewesen, geschehen, und sind sowohl der von Platen als der Thäter und der entleibete Scholaren und discipuli des Berolinschen Gymnasii gewesen. Und ist zwar der Thäter alsofort ausgerissen, und hat man von ihm die geringste Nachricht nicht erfahren können; der von Platen aber, wie er sich fuga salviren wollen, ist noch in des Raths Gerichten angetroffen und durch Befehl des Herrn Statthalters Sel., dessen hülfliche Hand der Senatus imploriret, in Arrest genommen und hernach ad locum perpetrati delicti wieder remittiret worden, da er auch litem contestiret, die articulos, so ihm ad formanda interrogatoria zugeschicket, angenommen, und beruhet das Werk darauf, daß, sobald die Zeugen eidlich abgehöret worden und der Reus mit seiner Defension einkommen, die Acta umb Einholung eines rechtmäßigen Urtheils verschicket werden sollen. Und können wir de meritis causae noch nichts judiciren, sondern es bestehet solch Werk auf rechtlicher Ausführung, und wird die sententia judicis mit mehrern geben, ob der Reus pure absolviret oder in mulctam extraordinariam (denn zu der poena ordinaria wird es zwar wider den von Bülow, aber nicht wider den von Platen kommen) condemniret werden möchte. Nun hat des Verhafteten Bruder Philip Fridrich von Platen sich beschweret, daß der Rath sich der Jurisdiction über einen vom Adel, so ihrer Botmäßigkeit nicht unterworfen, angemaßet, und ihm diesfalls einen Proceß zu eröffnen gebeten; die Abgeordnete des Raths aber, welchen auch der Senatus allhier zu Cöln an der Sprew adhäriret, haben eingewandt, daß der Rath beider Residenzstädte die jurisdictionem civilem et criminalem und das mixtum imperium anno 1391 von dem damals regierenden Churfürsten Jodoco titulo emtionis oneroso an sich gebracht, welche concessio auch von Churfürsten zu Churfürsten und endlich von E. Ch. D. Selbst am 28 Augusti anno 1643 confirmiret worden; darauf sie auch bei der possessione talis jurisdictionis et exercitii jederzeit ungehindert gelassen worden. Und haben sie dabei Rescripta von Churfürst Joachim Fridrich und Churfürst

Johan Sigismund in originali produciret, darein ihnen befohlen, wenn 26 Mai solche delicta in der Stadt vorgingen, die Thäter, sie sein Adel oder Unadel, in Haft zu nehmen und, wenn es Churfürstliche Bediente wären, dieselbige nach Hofe zu liefern, wider die andere aber nach Ausweisung der Rechte zu verfahren. Der delinquens thäte, wie es clari et aperti juris ist, unstreitig forum in loco commissi delicti sortiren. Ob nun ein Rath hierein wohl fundiret sein und in contradictorio judicio die Sache leicht erhalten möchte, so haben wir doch Bedenken getragen, etwas hierein zu decidiren, sondern die Verordnung, wie es in diesem und dergleichen casibus hinfüro zu halten, E. Ch. D. unterthänigst anheimgestellt, cum ei, qui jurisdictionem concessit, etiam potestas privilegia concessa interpretandi, ampliandi vel etiam restringendi competat, auch die Gerichte E. Ch. D., es werden dieselbige von Ihr Selbst oder a magistratu inferiori exerciret, einen Weg wie den andern bleiben. Inmittelst weil allhie periculum in mora und derjenigen, ohne deren Abhörung man hinter den Grund der Wahrheit nicht kommen kann, allbereit etliche ob protractam causam ausgetreten, so haben wir verordnet, daß der Rath das examen testium maturiren, den Reum mit seiner Defension hören und die Acta umb ein Urtheil verschicken, aber, wenn eine sententia einkommen, nicht verfahren soll, bis dieselbige zuvor den Geheimten Räthen una cum actis communiciret und dem Rath darauf weiter Befehl und Resolution zugekommen. Und hierein haben wir gesehen auf den Abscheid de anno 1606, darein enthalten, wenn ein Eingesessener von Adel in des Rats Gerichten delinquiret, so sollte im Namen E. Ch. D. ein Rath ihn bestricken und wenn die Sache an Leib und Leben ginge, welches aber mit dem von Platen in proposito casu schwerlich geschehen wird, davon auch ante sententiam definitivam nicht zu urtheilen, es der Churfürstlichen Herrschaft berichten; wäre aber die mulcta nur pecuniaria, so käme dieselbige dem Rate zu. Weil aber von den auswärtigen Angesessenen von Adel nichts disponiret wird, so erfordert auch dieser Punkt eine sonderbare Decision. E. Ch. D. werden hierein wohl, was recht sein wird, verordnen. Es nehmen sonsten die homicidia überhand, und wird das Land mit Blutschulden vielfältig verunreiniget, darauf nothwendig die Rache und das ernste Gericht Gottes erfolgen muß. Vor etlichen Tagen hat einer von den Edlen von Plato, so auch anhero zur Haft gebracht, zu Grabow einen Bauren erschossen: einer von Burgstörff zu Mülrose, welcher ausgerissen, hat auch ein muthwilliges homicidium begangen, und was des verhafteten von Platen Bruder post sententiam in der gestrigen Nacht für einen Lärmen verübet, ist aus beigefügeter Supplication ausführlich zu vernehmen."

292. Inhalt mehrerer Gutachten von Geheimen Räten. Königsberg. [Ende Mai.]

Eigenhändige Niederschriften aus R. 9. 5 dd. 12.

Ende Mai

Ende Mai 1657 legte der Kurfürst in Königsberg den Räten die Fragen vor: 1) Was bei gegenwärtiger Conjunctur im Röm. Reich und vacirendem Kaiserthum sowohl im Reich als bei fremden Kronen zu beobachten nötig sei. 2) Was bei diesen polnischen Troublen ferner zu thun, absonderlich, wan das Haus Oesterreich sich in das Wesen einmischen solte. Darauf sind Antworten in kürzeren und längeren Denkschriften vorhanden 1) von Dobersinski[1]), d. d. Königsberg. 25 Mai. Eigenhändige Ausfertigung. Er hält die Exclusion des Hauses Oesterreich für wünschenswert; es erscheint ihm aber fraglich, ob sich die Mehrheit der Kurfürsten dafür findet, und ist für den Fall, daß die Mehrheit für das Haus Oesterreich geneigt ist, der Meinung, daß der Kurfürst sich diesen anschließt. 2) Wenn Oesterreich sich wider die Feinde Polens erklären werde, müsse der Kurfürst sehen, aus dem Kriege zu kommen, „weil es nicht allein der mit Ihr. K.[aiserlichen] M. aufgerichten alliance, sondern auch E. Ch. D. eigner conservation scheinet gemeß zu sein". 2) von M. Wesenbeck. Übergeben Königsberg im geheimbten Rath den 28[2]) Mai 1657. Eigenhändiges Concept, wie es scheint. 3) von Platen. Zwei eigenhändige Niederschriften, von denen das erste Königsberg 28 Mai, das zweite den 4 Juni 1657 datiert ist. Beide sind mit der Unterschrift versehen und ganz so abgefaßt, daß sie hätten übergeben werden können, nur daß im ersten mehrere Absätze durchstrichen und am Rand Zusätze hinzugefügt sind, während im letzten wesentlich nur Zusätze an den Rand gesetzt sind. Ob sie in der Sitzung des Geheimen Rats vielleicht vorgelesen sind? Inhaltlich umfaßt die zweite Niederschrift die erste, fügt aber noch einige Betrachtungen hinzu. Letztere betreffen hauptsächlich die Wahlfrage, welche eingehend erörtert wird; besonders werden alle die Umstände angeführt, welche für oder gegen die Häuser Oesterreich und Bayern sprechen, da man kaum hoffen darf, einen evangelischen Fürsten zu bekommen. Der Verf. „kan keinen andern Gedancken schöpffen, als das es bei Oestereich wol verbleiben werde". Der Kurf. könne zur Zeit noch keinen Schluß machen, sondern müsse dem Wahlgesandten die Gewalt geben, „in etwas die majora zu folgen". Über die Frage, wie der Kurf. sich zu verhalten, wenn Oesterreich den Polen Succurs schicke, äußert Pl. sich nur kurz. Kraft der Allianz mit Schweden habe der Kurf. Schweden »contra quoscunque« zu assistiren. Kaiser und Reich seien zwar ausgenommen, aber nur in dem Sinne, „das die Alliance wieder

1) So! schreibt er sich. 2) Zahl undeutlich.

sie offensive zu gehen nicht angesehen. Aber wan sie den Angriff thun, werden S. Ch. D. ad defendendum obligiret bleiben." Außerdem geschähe diese Hülfe nicht von Kaiser und Reich, sondern vom Hause Oesterreich. Man müsse sie abzuwenden suchen. Der Kurf. möge die Not des Landes und sein eigenes Interesse im Auge behalten. „Sintemal ich nicht sehen kan, woher S. Ch. D. die Mittel den Kriegk lenger zu continuiren werden nehmen können. Alle Dero Lande seindt bereidts in eußerste ruin gesetzet. Solte, das Gott abwende, die armee einmahl ruiniret werden, so finde ich kein bastants refraischement zu Ergentzung. Undt wan die armee verlohren, so werden S. Ch. D. dem Feinde zum raube werden und von den Freunden, als welche mitt ihnen selbst genug zu thun haben, verlassen bleiben. Deus avertat omen." Ende Mai

293. Verfügungen. Königsberg. 30—31 Mai. Eink. 26 Mai 5 Juni.

1) Ausf. aus R. 9 WW. 2.

Münzen in der Altmark. Gesuch der Altmärkischen und Priegnitzischen Stände. Streitige Jagd.

P. S. Er habe erfahren, daß in der Altmark allerhand fremde Münze zirkuliere, wie denn besonders die Städte Salzwedel darüber Klage führen: da dadurch dem Lande nicht wenig Ungelegenheit zuwachse, so möchten sie diese Münze durch ein offenes Mandat verbieten. 30 Mai

2) Verfügung. Königsberg. 31 Mai. Konz. gez. von Platen aus R. 47. S. 2. Sendet unter Hinweis auf die Verfügung vom 30 April einen Bericht des Großen Ausschusses der Stände der Altmark und Priegnitz, mit dem Befehl, nunmehr ihr Gutachten einzuschicken. 31 Mai

3) Verfügung. Kö. 31 Mai. Eink. 31 Mai (10 Juni). Ausf. aus R. 9. Q. 1. F. Konz. gez. von Platen ebenda. Wolff Christoph von Falckenberg beklagt sich über eine Verfügung des verstorbenen Statthalters Grafen von Wittgenstein, welche ihm der Heidereiter zu Biesenthal überbracht hat, wonach er sich der hohen Jagden zu Tannenberg enthalten soll, und sucht urkundlich zu erweisen, daß er mit Recht die Jagd dort ausübe. Der Kurfürst remittiert sein Gesuch an die Geh. Räte mit dem Befehl, unter Zuziehung des Oberjägermeisters und derjenigen Räte, denen die Jagdsachen zu beobachten aufgetragen, ein Verhör anzustellen und die Sache dem Rechte gemäß zu entscheiden. 31 Mai

294. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a S. 22 Mai (1 Juni).

1) Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag. Frankreich für eine bayrische Thronkandidatur. Linderung der Dienstgelder in zwei Halberstädter Dorfschaften. Drohender Einfall der Polen. Vorsichtsmaßregeln. Vikariatsfrage.

Am 18 d. sind angekommen ein Bericht Portmans zu eigenen Händen des Kurfürsten, den sie daher nicht eröffnet, sondern verschlossen schicken, und 1 Juni

1 Juni ein Bericht von Hübner allein, der nur die Kontinuation des Deputationstages betrifft, welche alle Abgesandten für nötig halten. Hübner bittet um Erstattung der restierenden Legationskosten und um Urlaub auf einige Wochen nach dem Sauerbrunnen, was der Kurfürst selber entscheiden möchte. „Unter andern ist auch darein enthalten, daß die Kron Frankreich Chur-Bayern ad affectandam dignitatem Romani imperatoris instigiren soll und darzu adsistentz versprochen[1]), welches aber solche motus verursachen möchte, als vor Zeiten wegen der competentz inter Ludovicum Bavarum et Fridericum Austriacum entstanden. E. Ch. D. künftiges votum wird bei diesen Werk auch nicht wenig gelten." P. S. Ausf. aus R. 33. 140. Die Halberstädter Regierung und der Amtsschreiber zu Grüningen befürworten ein Gesuch der Dorfschaften Groß-Quenstedt und Dasdorf im Fürstentum H. um Linderung ihrer Dienstgelder um ein Drittel etwa, was sie befürworten. Der Kurf. erwidert am

11 Juni 11 Juni aus Königsberg, Konzept, die H. Regierung sei angewiesen, Ermäßigung eintreten zu lassen.

1 Juni Postskript. Ausf. aus Poln. R. 9. 5dd. 4. Sie senden Abschrift eines Schreibens des Grafen Dohna. Da dergleichen Zeitungen oft einliefen, sie aber nicht wüßten, wie sie sich wegen Fortsendung des Kurprinzen und Wegschaffung der hier noch vorhandenen Sachen, was sich nicht so leicht werde machen lassen, verhalten sollen, so bitten sie um Instruktion. Die Ausschreiben an alle Kreise, sich auf den Fall der Not bereit zu halten, haben sie dem Begehren des Grafen Dohna entsprechend abgehen lassen.

11 Juni P. S. der Resolution. Königsberg. 11 Juni. Konz. gez. u. korrigiert von Schwerin. Antwort auf obiges und das Schreiben vom 25 Mai (4 Juni). Kurf. halte die Gefahr wegen eines Einfalls der Polen noch nicht für so groß, daß an eine Fortschaffung des Kurprinzen, der andern fürstlichen Personen, der Geheimen Räte selbst und des Archivs gedacht werden müsse; er sei versichert, daß der Polen Macht nicht so beträchtlich sei, um die Ströme zu passieren, verschlossene Städte und zumal nicht das stark bewehrte Berlin anzugreifen. Doch sollen sie wachsam sein, dem Grafen Dohna an die Hand gehen und auf den unverhofften Fall den Kurprinzen zeitig nach Spandau bringen, „alda negst göttlicher Hülfe die geringste Gefahr nicht zu befürchten".

1 Juni 2) Ausf. aus R. 11. 282ª. Konz. von Tornow. Empfang des Reskripts vom 25 Mai. Das Original der Antwort an Kursachsen haben sie, ehe sie nicht im Archiv noch einmal Umschau gehalten, nicht abgesandt; „dann es könnte E. Ch. D. zu nicht geringer Verkleinerung gereichen, daß Dieselbe erwähnen, daß Ihr Churfürstumb[2]) mit dem sächsischen Vikariat nichts Gemeines hätten und daß die kursächsische Kanzlei in Ausfertigung des Notificationsschreibens geirret"; denn sie hätten schon am 14 und 15 d. Monats berichtet, daß die von ihnen aufgesetzte Antwort mit dem Schreiben von 1612, namentlich dem Konzept von Pistoris übereinstimme, daß also die kursächsische

1) Vgl. U.-A. VII. 691. 2) So!

Kanzlei keinen Irrtum begangen habe; so daß also vielmehr ihnen, den Räten, Irrtum und Unfleiß imputiert werden dürfte. Sie senden als Ergebnis ihrer Nachforschungen im Archiv mehrere Schreiben von 1612 und 1619, im ganzen 9 Stück. Sie bitten nun um Entscheidung. Den sächsischen Räten haben sie keine Vorantwort, sondern nur ein recepisse gegeben. 1 Juni

Resolution auf Rel. u. Postskripte vom 1 und 4 Juni. d. d. Königsberg, 11 Juni. Zu den Frankfurter Berichten sei nichts zu bemerken, da die Abgesandten über Dissolution oder Kontinuation des Reichsdeputationstages orientiert seien. — Wegen der Dörfer Quenstedt und Dastorff im Fürstentum Halberstadt solle die dortige Regierung wegen Moderation der Dienstgelder angewiesen werden. — Die Antwort an Kursachsen soll nach den eingesandten Abschriften entworfen werden, da die alte nicht abgehen könne; es wäre aber gut gewesen, wenn die Ab- schriften ihm früher eingesandt wären. Die kursächsischen Patente sollen nicht in der Kurmark, wohl aber dem Herkommen nach in Pommern, Halberstadt und Minden angeschlagen werden, was sie jeder Regierung mitteilen möchten. P. S. Sendet Kopie der an Kursachsen gesandten Antwort. Resolution

295. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 25 Mai (4 Juni).

Ausf. aus Poln. K. 9. 5ee 11 A.

Drohender Einfall der Polen. Vorsichtsmaßregeln. Frankfurter Bericht.

Beziehen sich auf den letzten Bericht vom 1 Juni über die Zusammenziehung der Polen oberhalb Posen. Bitten um Befehl, wie sie es mit der Wegbringung des Kurprinzen, der braunschweigischen Frau Fürstin-Witwe und des jungen Markgrafen nach Spandau und mit deren Verpflegung und Bedienung machen sollen; ob sie und die Kanzlei mitgehen sollen und ob die Verpflegung wie in den Jahren 1639—1641 geschehen soll. Die meisten „Logamenter" auf der Festung sind schon vom Kurfürsten für andere bestimmt worden. Sollte jetzt, da die Oder, Spree und andere Ströme klein, ein Einfall geschehen, so wüßten sie sich dessen nicht zu erwehren, „weil des Volkes auf den Grenzen wenig und mit dem Aufgebot, da ein jeder wird bei dem Seinigen bleiben wollen, die Städte und Dörfer guten Theils wüste, es langsamb zugehen möchte". — Das beiliegende Paket aus Frankfurt a. M. haben sie in der Eile erbrochen und hinterher erst gesehen, daß es zu des Kurf. eigenen Händen war, was sie zu entschuldigen bitten. 4 Juni

296. Resolution. Königsberg. 5 Juni. Eink. 31 Mai (10 Juni).

1) Ausf. aus R. 49. H.

Kriminalgerichtsbarkeit des Berliner Rats über Adlige. Militaria vom Hillenschen Regiment. Kompagnien der kurmärkischen Städte.

Wir haben aus euerm unterthänigsten Bericht von des ufm Berlinischen Rathhaus verhafteten von Platen nebst des Raths daselbsten unterthänigster 5 Juni

5 Juni Supplication ausführlich referiren lassen; erinnern Uns darneben ganz wohl, welchergestalt Unsere beide Residenzstädte mit den Gerichten tam in criminalibus quam civilibus begnädiget und versehen sein, befinden aber bei dieser Sachen so viel, daß wann die Delinquenten und Verhaftete adeliche Personen sein, dem Rath zwar inhalts der Reverse und Landesgewohnheit der Angriff, dieselbe in Unser Hand zu verstricken, zukomme, aber die Cognitio Uns gebühre, allermaßen solches auch dem vom Rath allegirten Abschiede vom 24 Martii anno 1624 nicht zuwider, sondern durch denselben vielmehr confirmiret wird, weil ihm die Bestrickung darin nicht weiter als in manus nostras und bis zu ferner Churfürstlicher Verordnung zu kompt und zuerkannt, auch solches bishero also in viridi observantia gehalten worden; wadurch dann dem Rath an ihrer Jurisdiction nichts abgehet, sondern es wird dieses billig inter casus exceptos referiret, dawider dem Rath auch Unseres Groß-Herren Vatern Churfürst Johan Sigismundt christmilden Angedenkens gemachte Disposition nicht zu Statten kommen kann, als welche vornehmlich nurt von Unserm Hofgestade redet, den pariter privilegiatis aber ihr Recht gar nicht benimpt, und solches ümb so viel mehr, weil bei Uns euerem selbsteigenen Bericht nach sowohl die Interpretation solches ergangenen Rescripts, als auch die Ampliatio und Limitatio der geschehenen Concessionen stehen, die vom Rath allegirte Jura aber nur statthaben, nisi aliud statuto vel consuetudine receptum fuerit. Weil dann nun beiderseits captivirte von Platen adeliche Personen seien, als hättet ihr sowohl von Anfang als auf erlangtes Unser Rescript nach Inhalt der Landesreverse und bisheriger Observanz dieselbe von dem Rath und Gerichten der Stadt Berlin abforderen und in Unsere Verwahrung bringen lassen sollen. Gestalt dann Unser gnädigster Befehl hiemit an euch ergehet, solches nachmals unangesehen des Rathes Contradiction also werkstellig zu machen und beide Captivirte von Adel von dem Rath, jedoch im übrigen ihrer Jurisdiction ohne Schaden, nebst den Acten abzufodern und in Unsere Verwahrung zu nehmen und, damit gleichwohl die Delicta nicht impuniter verbleiben, den processum inquisitorium durch Unsere Bediente, wie Herkommens, wider sie fortsetzen zu lassen. Wornach ihr euch zu achten.

15 Juni 2) Verfügung. Kö. 5 Juni. Eink. 2 (12) Juni. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4. Dem Leutnant vom Hillenschen Regiment sollen die Soldaten, denen der Oberstwachtmeister Lorenz Langerman etwas Geld auf die Hand gegeben, unaufhältlich ausgefolgt werden.

5 Juni Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 5 (15) Juni. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Dieser Verfügung und der vom 8 Juni wegen Stellung der drei von den Städten geworbenen Kompagnien unter das Regiment Graf Dohnas und der Verpflegung des Oberstwachtmeisters Klitzing

soll nachgekommen werden. Der letzte Punkt ist schon erledigt, und den Städten wollen sie den Willen des Kurf. vortragen, „ob wir zwar große Difficultäten besorgen". 5 Juni

297. Verfügung. Königsberg. 8 Juni. Eink. 2 (12 Juni.

Ausf. aus R. 24. F.F. 2.

Kompagnien der kurmärkischen Städte. Verpflegung der Klitzingschen Reiter.

Die drei von den märkischen Städten geworbenen Kompagnien zu Fuß sollen unter des Generalleutnant Grafen Dohna Regiment gestellt werden, um es zu komplettieren. Sie möchten dies den Städten anzeigen und vorsehen, daß sie sich dazu willig verstehen, mit der Versicherung, daß sie nicht außer Landes geführt werden sollen. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Über die Verpflegung der Reiter, welche Oberstwachtmeister Klitzing beisammenbringen wird, sollen sich die Stände nicht so sehr beschweren, weil deren nicht über 30 oder 40 sind und nur mit bloßem Futter und Mehl auf geringe Zeit versehen werden sollen. 8 Juni

298. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 29 Mai (8 Juni).

Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 ee 1 A.

Drohender Einfall der Polen und die dagegen getroffenen Maßregeln.

Sie senden in drei Beilagen Mitteilungen der Neumärkischen Regierung, des Hauptmanns zu Neuen-Stettin und der Großpolnischen Stände, „welche E. Ch. D. Lande nunmehr aufs feindseligste als sie vermögen, anzugreifen gemeinet sein: auch wie sie auf des heil. Röm. Reichs zu Frankfurt anwesender Stände Approbation, daß sie, ungeachtet dieser Krieg mit dem Röm. Reich nichts zu tun habe, dennoch E. Ch. D. Lande, ob sie gleich zum heil. Reich gehören, zu infestieren, und quasi rectam vindictam (wie sie schreiben) zu üben berechtigt sein, sich berufen". Sie haben darauf, wie die weiteren Kopien ergeben, an den Kurf. von Sachsen berichtet und um wirkliche Assistenz und Abmahnung der Polen gebeten, und zugleich die Sache an den Abgesandten zu Frankfurt a/M., Joachim Hübner, notifiziert. Die Antwort wollen sie einsenden, erwarten aber weitere Verhaltungsmaßregeln. Auch bitten sie um Resolution auf ihre Relationen wegen Wegschaffung des Kurprinzen nach Spandau und fragen, ob die hier liegende Kompagnie dorthin mitzunehmen sei, weil in Spandau wenig Soldaten lägen. P. S. Ausf. aus R. 11. 282a. Sie senden ein am letzten Mittwoch eingelaufenes Schreiben von Kurpfalz nebst einer Deduktion, daß das Reichsvikariat Kurpfalz »ratione palatinatus ad Rhenum« zukomme und nicht ein Konnex der kurfürstlichen Dignität sei; zugleich ein Protest und eine Gegenschrift gegen das, was Kurbayern wegen des Vikariats unternommen. 8 Juni

299. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Juni.

Ausf. aus R. 10. 16[b].

Frankfurter Bericht. Entlassung von Platos.

11 Juni Sie senden Portmans mit heutiger Post aus Frankfurt a/M. eingelaufene Relation über seine Verhandlungen mit Kurpfalz zu Heidelberg nebst erlangter Resolution und die Antworten von Kurmainz, Trier und Bayern. Sie haben darin nichts befunden, was der Antwort bedürftig sei. P. S. Ausf. aus R. 49. II. Empfang verschiedener Resolutionen und Reskripte vom 5 dieses st. n. am gestrigen Tage. Der v. Plato ist schon vor einigen Tagen vom Rate gegen Kaution des Arrestes entlassen.

300. Resolution auf die Relationen und Postskripte vom 22 und 26 Mai (1 und 5 Juni). Königsberg. 11 Juni.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 15. 27.

Dienstgelder von Halberstädter Ortschaften. Vikariat.

11 Juni Auf den Frankfurter Bericht sei nichts zu erinnern, da er über die Gegenstände sich bereits geäußert. — Wegen der Beschwerde der Dorfschaften Quenstädt und Daßdorff im Fürstentum Halberstadt wolle er der Regierung Ermäßigung der Dienstgelder anbefehlen. — Bei Beantwortung der Abschrift der sächsischen Notifikation wegen des Vikariatsamts von 1612 will er sich nach ihrem Bericht richten; das Beantwortungsschreiben könne so nicht abgehen, obwohl es gut gewesen, wenn solche Abschriften ihm gleich anfangs auf sein Erfordern überschickt seien. — Die von Sachsen eingeschickten Patente sollen in der Kurmark nicht, wohl aber in den Fürstentümern Pommern, Halberstadt und Minden veröffentlicht werden.

301. Erlaß des Geheimen Rats. Cölln a/S. 3 (13) Juni[1]).

Konzept aus R. 21. 24[a].

Bei Leichenbegängnissen sollen die Scholaren beider Residenzstädte je in der Stadt, zu der sie gehören, den Vortritt haben.

13 Juni Es haben die Churfürstliche Geheimbte Herren Räthe höchlich empfunden, daß jüngsthin bei Abführung des gewesenen Churfürstlichen Statthalters Herren Grafen zu Witgenstein seliger Gedächtnuß gräflichen Leiche zwischen den Scholaren beeder Residenzstädte Berlin und Cöln an der Spree ein so schändlicher ärgerlicher Lärmen entstanden, dessen sich jedermänniglich schämen müssen, und werden solches gewißlich die Churf. Durchl. zu Brandenburg pp., unser gnädigster Herr, ganz ungnädigst vermerken. Dergleichen Gezänk nun hinfüro zu verhüeten, wird es vermittelst dieses dahin gerichtet, daß, wann jemand in Berlin mit Tode abgangen, auch daselbst

1) Am Rande: Präzedenzstreit zwischen den Schülern zu Berlin und Cölln.

sein Domicilium gehabt, der Schuelen in Berlin die Präcedenz in allewege gebühre, und ebener Maßen soll es auch, wenn allhier in Cölln dergleichen Casus sich zuträget, mit der Schuelen doselbst also gehalten werden. Sollte sich jemands unternehmen, hierwider zu handeln, wird man es nicht allein bei den Delinquenten, sondern auch bei dem Rectore scholastico und seinen Collegis, als welchen ratione officii disciplinam scholasticam zu halten und die Verbrecher zu strafen oblieget, zu suchen wissen. Und wird auch der Senatus in jeder Stadt an demjenigem, was ihme Amptshalber oblieget, nichts ermangeln lassen. 13 Juni

301a. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a. S. 8 (18) Juni.

Ausf. aus R. 11. 282a.

Vikariatsfrage. Bittschriften.

Empfang des Reskripts vom 11. Sie wollen an die Regierungen von Pommern, Halberstadt und Minden Exemplare der kursächsischen Patente schicken. Sie senden noch eine Bittschrift der beiden Oberförster Brandt und Mörner. 18 Juni

302. Resolution an die Geh. Räte auf die Rel. vom 15 Juni. Königsberg. 21 Juni. Eink. 16 (26) Juni.

Ausf. aus R. 42. 50.

Kompetenzkonflikt zwischen Graf Dohna und den Geheimen Räten in militaribus.

Uns ist euere unterthänigste Relation vom 5 Junii sambt dem Postscripto unterthänigst vorbracht. Und habt ihr gar wohl gethan, daß ihr dasjenige, was der Rath zu Frankfurt an der Oder wegen Mangel der Munition erinnert, dem Grafen zu Dohna notificiret; daß aber derselbe solches nicht allein empfunden, sondern auch sich über den stylum der von euch ertheilten Pässe formalisiret, wundert Uns, indem er solches gar nicht Ursach hat; wie dann dergleichen Pässe in Unser Abwesenheit nicht allein zu Berlin, sondern auch dieses Orts und in allen andern Unsern Landen eben also ausgefertiget und von allen hohen und niedern Kriegsbedienten gebührend respectiret werden. Habet euch demnach solches nicht irren, sondern es bei dem Herkommen in diesem Stück nochmals bewenden zu lassen. Was Wir desfalls an den Grafen von Dohna[1] rescribiret, solches gehet zu 21 Juni

1) Aus dem beiliegenden Postskript an Graf Dohna geht hervor, daß er einen von den Geheimen Räten einem Manne nach Kolberg erteilten Paß zurückgesandt, mit dem Bemerken, es geschehe dem ihm aufgetragenen Amte und der Kriegsdirektion zu nahe. Sonst wiederholt der Kurf. obige Resolution und fügt noch hinzu, die Geh. Räte verträten nach dem Tode des Grafen Wittgenstein seine Person und Stelle. Pura militaria blieben zu seiner Entscheidung.

21 Juni euerer Nachricht hiebei, und lieget euch in allewege ob, wann Unsere Unterthanen von der Soldatesque oder Executoren oder marschirenden Völkern vergewaltiget und beschweret werden oder sonsten der Contribution, Einquartierung oder Servitien halber mit den Unterthanen Streitigkeiten vorfallen, darüber gebührendes Aufsehen zu haben und Unsern Unterthanen, daß sie über Gebühr nicht beschweret werden, Schutz zu halten und zu dem Ende die Sachen zu untersuchen und nach Befindung zu verabscheiden. Doch wenn es einem Soldaten an Leib und Leben gehet, könnet ihr solches nebst Einsendung der aufgenommenen Information an Unsern General-lieutenant den Grafen von Dohna remittiren, damit derselbe darüber ein Kriegsrecht anordnen, die Sache nach Kriegsmanier verhören und verabscheiden könne. Und Wir verbleiben euch mit Churfürstlichen Gnaden wohl gewogen.

303. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 12 (22) Juni.

Ausf. aus R. 10. 17a.

Frankfurter Deputationstag. Canstein in Dresden.

22 Juni Senden Antwort von Kurmainz auf das Schreiben wegen Prorogation des auf 16/6 August angesetzten Wahltages, worin man sich entschuldigt, es stehe dieses nicht in ihrer Macht. Canstein ist heute nach Dresden gefahren und wird dort Montag ankommen.

304. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) Juni.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A. Konz. gez. von Knesebeck in R. 9. 5 hh. 1c.

Drohender polnischer Einfall. Staatsrechtliche Stellung der Reichsvikare.

25 Juni Sie beziehen sich auf einen Bericht über die Drohungen der Polen gegen des Kurfürsten märkische und pommersche Lande und deren Einfall in das Amt Neuen-Stettin unter dem Vorwande, die gesamten Reichsstände hätten auf dem Deputationstage zu Frankfurt a/M. es durch Beschluß zugegeben, daß die Polen Repressalien und gewaltsame Prozeduren gegen die kurfürstlichen Lande unternehmen dürften. Nun haben sie aus der Abgesandten zu Frankfurt Berichten wohl vernommen, daß in den Privatdiskursen von den österreichischen Deputierten wohl derartiges geäußert sei, und Hübner, dessen Bericht sie beilegen, meldet, daß weder die kurmainzischen Directores noch andere Abgesandte davon etwas wissen wollten. Es sei eine private Erdichtung, der Kurf. werde diesen Bericht gegen die falschen Gerüchte gebrauchen können. Sie wollen Hübner die Schreiben des Kastellans zu Posen und der Kolbergischen Regierung an Kursachsen zuschicken, weil die kur- und fürstlichen Abgesandten dies begehrt haben. — Aus dem Bericht gehe auch hervor, daß Kurbayern und Kursachsen als Vikarien des Reichs beabsichtigen sollen, neue

Kommissarien den kaiserlichen zu substituieren. Dagegen hat Kurmainz pro- 25 Juni testiert. Es ist eine Neuerung. „Es seindt über 100 Jahre a tempore Caroli V durante interregno keine Deputationstage; daß auch die Vicarii in publicis comitiis partes imperatoris jemals solten vertreten haben, ist ein Anmaßen, davon weder aurea bulla disponiret noch auch, unseres Wissens, einige Actus darüber beleget und verificiret werden können, zu geschweigen, daß auch in dubio die potestas vicariorum mehr zu restringiren als zu extendiren."

305. Verfügungen. Königsberg. 27 Juni. Eink. Cölln a S. 24 Juni (4 Juli).

1) Ausf. aus R. 24. Y 1.

Musterung in Spandau. Handelsdifferenzen zwischen Stettin und Frankfurt a/O. Freibrauen der Schützen in Berlin. Beabsichtigter schwedischer Durchmarsch durch die Uckermark.

Nach dem Schreiben der resp. Kammergerichts- und Amtskammerräte und 27 Juni Kammermeister Otto v. Grote und Joachim Ernst Wernicke ist die Musterung in Spandau vor sich gegangen. Sie möchten deshalb die verordnete Abrechnung mit dem Obersten Ribbeck befördern, die Abschriften der Musterrollen sollen sie sich von den Kommissarien zustellen lassen. „Es will zwar der Obrister die mangelnde Soldaten mit ausgerissenen und gestorbenen ersetzen und dieselbe an der Zahl, so er werben sollen, abkürzen. Wir können aber solches nicht passiren lassen, in Anmerkung er wegen der Garnison allezeit complet tractirt wird, deswegen er dann auch die Garnison ohne die Recruiten allezeit complet zu halten schuldig ist, wie dann auch ohne dem den Werbern, was für der Musterung entläuft oder stirbet, nicht gutgethan wird."

2) Konz. gez. von Platen aus R. 19. 30. Sendet einen Bericht der 27 Juni Neumärkischen Amtskammer über die zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Städten Stettin und Frankfurt a/O. eingesetzte Kommission. Da er nicht wisse, weshalb diese Kommission keinen Fortgang genommen, sich dort auch nicht informieren und Beschluß fassen könne, so möchten sie ihm berichten, „wie es praesente lite gehalten und ob bei währender solcher Zeit die Stettiner sich der Oder und Warthe gebraucht oder die Waren zu Lande überschickt", und dazu ihre Meinung, ob die Kommission zu urgieren sei oder nicht. Den Amtskammerbericht möchten sie originaliter zurückschicken.

3) Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Konz. ebenda gez. v. Platen. Aus 27 Juni der beigelegten (aber fehlenden) Bittschrift der Schützen in Berlin ist zu ersehen, daß diesen die in ihrem Privileg verschriebenen acht Freibrauen in Zweifel gezogen oder wenigstens beschränkt werden sollen. Da es aber aller Exzeptionen ungeachtet bei dem erteilten Privileg bleiben solle, so möchten sie dies den Beklagten insinuieren, die Supplikanten aber dabei schützen.

4) Königsberg. 28 Juni. Eink. Cölln a S. 24 Juni (4 Juli). Ausf. aus 28 Juni Poln. R. 9ff. 2. Sie sollen Adel und Städten in der Ukermark anzeigen, daß, da

28 Juni die schwedische Armee in Kürze gegen Dänemark geführt werde, sie überall Vieh, Pferde und Getreide in Sicherheit bringen. Zwar soll der Marsch durch die Ukermark möglichst verhütet werden, aber wenn es doch geschehe, sollen Kommissarien verordnet werden, um die Truppen die vergleichsmäßig festgesetzte Straße zu führen und auf gute Disziplin zu halten. Der schwedische König habe versprochen, daß die Soldaten alle Nahrung bezahlen sollten und außer der Weide nichts zu begehren hätten.

306. Relation. Cölln a/S. 19 (29) Juni.

Konzept von Knesebeck aus R. 44 Bbb.

Abholung des jungen Markgrafen von Baireuth. Schlüssel zum Plassenburger Archiv. Lehngebühr. Kurkölner und kurmainzer Schreiben. Weserzollrolle.

29 Juni Markgraf Georg Albrecht hat den Rat Carl von Stein nach Berlin geschickt, um den Markgrafen Christian Ernst nach Straßburg abzuholen. Derselbe hat gestern um Audienz gebeten und um Abfolgung der von Blumenthals Witwe eingeschickten Schlüssel zum Archiv auf Plassenburg ersucht, da in nachbarlichen Differenzen und andern herrschaftlichen Sachen täglich etwas vorfiele, wobei man auf das Archiv rekurrieren müsse, und sonst aus Mangel genügender Information Fehler vorfallen würden, wie aus der beigefügten Kopie zu ersehen sei. Sie haben Bedenken getragen, dieses zu bewilligen, da doch Dr. Hübner in Frankfurt a/M. beauftragt sei, mit den markgräflichen Abgesandten nach Baireuth zu reisen und im Archiv wegen der Sachen, die jetzt am meisten in Beratung ständen, nachzusehen. Die Schlüssel zu den Archiven seien nicht hierher geschickt, sondern „nur 3 kleine Schlüssel zu etlichen Kästlein und Cabinet zu befinden gewesen", die sie ohne kurfürstlichen Befehl nicht haben abfolgen lassen wollen, worauf auch der Abgesandte nicht besonders bestanden, auch nicht Befehl gehabt hat. Außerdem hat derselbe vorgebracht, obwohl früher auf den Todesfall von 100 Fl. 5 Fl. Lehngebühr gegeben sei, so falle doch die Schwierigkeit dabei vor, „daß die feuda emta itzo den possessoribus in viel geringeren Wert, als sie vor alters estimirt sein möchten, zugeschlagen worden, und wenn die emtores die Lehngebühr ratione pretii entrichten solten, so würden die possessores avitorum bonorum vor andern queruliret werden, . . . derowegen für diesmal die Lehngebühr auf drittehalb Fl. moderiret", jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft, alles nach Ausweis des beigefügten Patents. P. S. von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Ausf. aus R. 19. 71[d]. Senden 1) ein von einem Hildesheimschen Trompeter gebrachtes Schreiben Kurkölns mit einer Bittschrift für den von Bruckhorst. Der Trompeter erhielt, wie es sein Paß verlangte, eine Rekognition. 2) Ein Schreiben von Kurmainz mit der Mitteilung der Antwort der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in der Oldenburgischen Weserzollsache, wonach die hohe Zollrolle nicht approbiert wird, sondern die Interessenten mit ihren Einwänden gehört werden sollen.

307. Geheimrats-Protokoll. 30 Juni.

Eigenhändige Niederschriften von Platens Hand mit Extrakten aus den Voten von Waldeck, Schwerin[1]) und ihm selbst. Auf zwei Blättern. Aus Poln. R. 9. 5 dd. 8.

Allgemeine politische Stellung zu Schweden und Polen.

Graf von Waldeck. 1. Ob S. Ch. D. länger die schwedische Partei halten? 30 Juni

2. Ob Sie wider dieselben?

Pro Suecis. 1) Der Königsbergische Tractat. 2) Marienburgische Alliance. 3) Der Labiausche Vergleich.

2. Die Ehre ist engagiret, ohne Verletzung derselbe nicht zu brechen.

3. Avantage, so S. Ch. D. aus den Labiauschen Tractat.

Contra Suecos. Ob nicht conservatio Status ein anders erfodert.

Stehet an, ob das pactum könne verlassen werden, so deliberato animo gemachet; es sei, daß Schweden dawider gehandelt.

Österreich hat longa manu consilia contra Schweden.

Dennemarck kann zu Schiffe kommen.

Türcke komme auch uf Seiten Pohlen.

Muscho stehe mit Schweden auch in Krieg.

Hollandt könne leicht in Krieg auch gerathen wider Schweden.

Siebenbürgen ist wegen Menge seiner Feinde nicht zu considiriren.

Churf. und Katholische sein der Partei zuwider.

Evangelische wollen nicht Hand anlegen.

Churf. Lande sein enerviret.

Armee nimpt ohn Recruten ab.

Daß also der Churf. Etat und Lande in Gefahr.

Alle mächtige Potentaten seind dieser Partei zuwider.

Dem zu entgehen.

Könige verlassen S. Ch. D.

Schweden behält den Appetit zu den Hafen.

Die versprochene Satisfaction ist nicht geleistet ex parte Suecorum.

Wogegen der Nutzen zu setzen, so das Kegentheil offeriret: ganz Pommern, Marienburg, Elbingen. Dadurch der Churf. sicher.

Zu überlegen, von weme die Offerte geschehe.

Pohlen metu armorum.

Österreich umb ihre Partei zu stärken.

Keiner aus Liebe.

Könne sein, umb S. Ch. D. durch Tractaten ufzuhalten und Schweden immittelst zu ruiniren.

Und wer will alsdenn E. Ch. D. secundiren?

---

1) Das Votum Schwerins scheint unvollständig zu sein.

30 Juni Sr. Ch. D. Lande werden interim mehr und mehr ruiniret.

Schweden könne wieder Hülfe bekommen.

Muschow wird der erste sein, so mit den Cosaken wider den Türcken gehen.

Schweden wird sobald Frieden erhalten, wenn er außer den Reich ist.

Wenn Schweden wieder zum Triumphiren kompt, wird eine neue Noth sein.

Die Gefahr cessire in effectu nicht.

Wird das dritte der Friede sein müssen.

General bringet Ruhe,

Particular nicht.

Friede muß reputirlich und nützlich sein.

Bei den Kriege werden Churf. Lande stets leiden.

Österreich habe von langen Jahren intentioniret, der Evangelischen Macht an der Ostsehe zu brechen.

Churf. Armee könne in Sameiten wohl etwas guts thun.

Difficultäten im Kriege machen keine Hoffnung zum guten Ausgang.

Wenn mit Willen Schweden aus den Kriege zu kommen, wird gut sein.

In vorigen Stand bei Pohlen zu gehen, sei nicht rathsam.

Besser Krieg als unruhiger Friede.

Temporisiren und sich nach der Zeit zu schicken.

Executores und Rathgeber müssen einig sein.

Er würde Resolution nehmen, die Mittel zu gebrauchen, sich in Sicherheit zu setzen.

H. von Schwerin. Dieselbe, so S. Ch. D. jetzo von Schweden abziehen wollen, suchen nurt ihr Vortheil.

Wenn man bloß uf die Religion sehen wollte, werden S. Ch. D. fortfahren müssen.

Aber bekannt, daß Schweden die Religion nurt zum Prätext brauchen.

An Vertilgung der evangelischen Religion zweifeln Catholici selbst.

In jetzigen Kriege ist die Religion wohl nicht in Consideration kommen, also auch jetzo doruf so groß nicht zu sehen.

Die rationes, von Schweden abzutreten, sein die mächtigste; aber nicht also, ganz von Schweden abzusetzen oder wider dieselbe zu gehen.

Pohlen ist nicht mit Willen, mit Österreich in Alliance zu treten.

[Platen.]

Pro Suecis.

1. S. Ch. D. haben Sich einmal mit ihnen eingelassen, als können Sie salva amicitia davon nicht abtreten.

2. Pacta müßten gehalten werden; sollten Sie davon abtreten, so

würde es Sr. Ch. D. zur Verkleinerung gereichen und ein großes von Dero Reputation abgehen.

3. Schweden sei die einzige Stütze aller Evangelischen; als müsse man es nicht verlassen.

4. S. Ch. D. könne bei Pohlen keine Sicherheit finden, zumalen bekannt, daß auch ein einziger Edelmann alles, so außer Reichstagen geschlossen, umbstoßen könne.

5. Österreich sei dergleichen S. Ch. D. gehässig und suche Derselben Untergang.

6. Wenn nun S. Ch. D. sollten in Gefahr gerathen, so wäre außer Schweden niemand, so Sr. Ch. D. helfen oder garantiren könne.

7. Schweden wird es ohnstreitig vor Offens aufnehmen, wenn S. Ch. D. mit Pohlen à part tractiren wollten.

8. Die Tractaten à part wären vermöge Alliance verboten, und können S. Ch. D. mit Pohlen nicht schließen, oder müßten denen tertia vice wiederholeten Pactis contraveniren.

9. Pohlen wirdt daruf bestehen, daß alles in vorigen Staat kommen soll, oder wenigst den Rückfall nach Sr. Ch. D. Linien Abgang vorbehalten, wie ingleichen keine schwedische Schiffe in die Pillow zu lassen, so Schweden versprochen.

10. Daß mit Pohlen kein Vergleich zu hoffen, oder S. Ch. D. werden der Schweden Feind werden müssen.

11. Sollte gleich Schweden jetzo temporisiren und still dazu schweigen, so wird es doch künftig es ahnden und kann daher Occasion nehmen, ihren dessein uf der Pillow ins Werk zu setzen.

12. Schweden, ob es gleich in angustiis, sei doch nicht von solchen geringen Kräften, daß es dahero zu verachten oder impune offendiret werden könne.

13. Franckreich, Engellandt p. halte es noch mit Schweden und würden zugleich offendiret werden.

14. Sr. Ch. D. Lande, sonderlich in Teutschlandt, wären also situiret, daß, wenn Schweden Schaden leidet, S. Ch. D. zugleich Schaden nehmen müssen.

Contra Suecos.

1. Die Gefahr, darin Sr. Ch. D. Landen durch die geschehene Conjunction gerathen.

2. Daß Schweden Sr. Ch. D. den Secours, welchen sie Sr. Ch. D. zu leisten schuldig, nicht präſtiren könne.

3. Daß ein jeder Herr schuldig sei, mehr uf die Conservation seines Etats zu sehen als uf einige andere Sache.

30 Juni

4. Daß Schweden, indem der König aus Pohlen uf Dennemarck zu gehen entschlossen, gleichsam S. Ch. D. abandonnire.

5. Obgleich der König in Schweden bald wieder zurückzukommen vermeinet, daß S. Ch. D. doch ehe verloren gehen könne, ehe solches geschiehet.

6. Daß, wenn Schweden mit Dennemarck einmal engagiret, es nicht leicht werde loskommen können.

7. Daß zu befürchten, Österreich und Pohlen werde Schweden in Teutschlandt verfolgen.

5.[1]) Daß Sr. Ch. D. Macht nicht also beschaffen, daß Sie Sich Selbst wider Pohlen und Muskow schützen könne.

6. Daß Sr. Ch. D. Lande bereits totaliter ruiniret und continuirlich mehr ruiniret werden; daher Derselben endlich alle Mittel, den Krieg fortzusetzen, entgehen.

7. Daß dahero Sr. Ch. D. nicht können verdacht werden, Sich quovis modo vor gänzlichen Untergang zu conserviren, und

8. Daß in Entstehung gnugsamer Macht zum Widerstand und wenn keine Hoffnung zum allgemeinen Frieden mit Pohlen, kein ander Mittel, als à part zu tractiren.

9. Daß, so lange Schweden von den occupirten Orten in Pohlen nicht abstehen will, kein allgemeiner Friede zu hoffen.

10. Daß S. Ch. D. der Schweden Freundschaft nicht versichert, wenn sie gar zu mächtig werden.

11. Daß der Schweden Intent, sich aller Seehafen an der Ostsehe zu bemächtigen bekannt.

12. Daß S. Ch. D. deswegen von ihnen in continuirlicher Gefahr stehen und also mehr Ursache haben, ihnen zu widerstehen als zu helfen.

13. Daß die Schweden unruhige Köpfe, so einen Krieg aus den andern suchen.

14. Daß ihre Intention gar zu offenbar, Teutschlandt mit in den Krieg zu flechten.

15. Sr. Ch. D. Interesse erfodere, solches nach aller Müglichkeit zu hindern.

16. Daß Schweden jetzo in angustiis und allen Feinden, als Osterreich, Muschow, Pohlen, Dennemarck, zu widerstehen nicht bastand.

17. Daß Schweden leicht auch mit den General-Staden zerfallen könne; Sr. Ch. D. Interesse erfodere aber, mit denenselben in Friede zu bleiben. Wenn Sie aber mit Schweden halten, werden Sie mit impliciret.

18. Daß, da S. Ch. D. mit Schweden länger zusammenstehn, die Dänen auch feind werden und die Hafen und Commercien schließen werden.

[1] Die vorhergehenden 3 Nummern 5, 6, 7 sind nachträglich am Rande behufs Einschubes niedergeschrieben, ohne daß die ursprüngliche Nummerfolge geändert wurde.

Daß Sr. Ch. D. Lande überall offen, sonderlich in Preußen. 30 Juni
Daß alle Reichsstände diesem Werk zuwider.

Sed hisce iterum opponitur:

1. Daß die Tractaten mit Pohlen schwer fallen werden.

2. Daß, wenn gleich S. Ch. D. mit Pohlen geschlossen, Dero Lande und Etat dennoch nicht in salvo sein, sondern sein den Feuer gar zu nahe gelegen und werden beide Theile, sowohl Schweden als Pohlen, wie imgleichen Österreicher, Durchzüge, Quartier, Unterhalt begehren.

3. S. Ch. D. werden doch armiret bleiben müssen und Sich also Selbst mählich consumiren.

4. Daß media via in arduis negotiis periculosissima und daß neutrales von keinem Theile zwar öffentlich angefeindet, doch auch nicht geliebet werden und zuletzt praeda victoris bleiben.

5. Daß unmöglich, daß S. Ch. D. ohn Offens der Schweden mit Pohlen à part tractiren können, sondern dürften leicht mit denselben dadurch zur Ruptur kommen. Schweden sein Chur-Brandenburg nicht weniger gefährlich, und würde also der Zweck der Tractaten nicht erreichet.

Respondetur:

1. Difficultas tractatuum könne nicht geleugnet werden, aber doch sei die Hoffnung nicht verloren. Die Tractaten werden vom Regentheil selbst angeboten, daher so viel mehr Hoffnung, daß alle Difficultäten zu superiren stehen.

Die Difficultäten werden vornehmblich darin bestehen,

1. Daß Pohlen begehren wird, S. Ch. D. sollen in vorigen Stand treten und das Bischofthumb Ermlandt restituiren.

2. Daß einige privati, deren Güter confisciret, begehren möchten refusionem damni.

3. Wie S. Ch. D. Sich versichern können, daß, was geschlossen, gehalten werde.

4. Daß sie also eingerichtet werden, damit Sie mit Schweden nicht in Krieg gerathen.

Bei dem ersten ist zu consideriren, daß gleichwohl vor deme Pohlen ein großes Sr. Ch. D. selbst offeriret, und stehet also zu hoffen, daß sie auch jetzo von voriger Obligation wohl etwas zurücklassen werden.

Gebrauch des Pillowschen Hafens vor Schweden.

Und glaube ich, die größeste Difficultät wird wegen des Rückfalls sein, so Schweden verschrieben.

Satisfaction von ihnen zu haben oder Ermlandt zu behalten, ist nicht glaublich. Ob aber S. Ch. D. darumb Dero ganzen Etat in hasard halten sollen, stehet zu erwägen.

30 Juni Der Schaden muß gegen einander compensiret werden, und darin müssen die confiscationes mobilium mit geschlossen werden.

Einigen Grandibus am Hofe aber etwas Satisfaction zu geben, doch sub alio nomine, wird zu Befoderung der Tractaten gereichen.

Assecuration wird darin bestehen, daß Österreich oder, wo andere Interponenten dazu kommen, als Franckreich, Generalstaden, die Garantie versprechen, wie auch daß die Grandes sich dazu obligiren.

Ad 2. Daß S. Ch. D. und Dero Lande und Leute ganz aus aller Gefahr kommen sollten, solches kann nicht gesagt werden, sondern das ist zu consideriren, daß S. Ch. D. anjetzo in einer solchen Gefahr stehen, dadurch nicht allein Dero Lande ruiniret werden, sondern Sie gar leicht ein Theil derselben gar verlieren können. Dieses letztere nun, halte ich, könne durch Tractaten abgewendet werden, und wann man erst mit Pohlen verglichen, werden sich Mittel finden, wie auch die Lande, wo nicht alle, doch der größer Theil vor Totalruin versichert werden können.

Ad 3. Armiret müßten S. Ch. D. in allewege verbleiben. Die Disordren und die Ruin der Lande können durch Reducirung der Soldatesque uf eine gewisse Zahl und der Stäbe und Einführung guter Ordre abwendet werden. Dabei zu bedenken, daß bei Continuation des Kriegs S. Ch. D. Dero Lande nicht schonen können, indem außer Landes kein Quartier und posto zu fassen, sondern der ganze Krieg aus eignen Mitteln geführet werden muß.

Ad 4. Solches ist zwar eine Generalregul, doch seind viel Exempel, daß Stände auch von geringen Vermögen sich durch Neutralität conserviret haben, welche ohn das wären verloren gegangen.

Ad 5. Daß es Schweden nicht lieb sein kann, wenn S. Ch. D. Sich mit Pohlen vergleichen, stehet leicht zu gedenken, indem sie dadurch die stattliche Hülfe, so S. Ch. D. ihnen bishero geleistet, verlieren. Wenn sie aber als Freunde bedenken, 1. Die vielfältigen Feinde, so sie haben, dadurch sie gleichsam gezwungen werden, diesen Krieg und S. Ch. D. zu verlassen und zu abandonniren, 2. ihre Schwäche, daß sie S. Ch. D. nicht mainteniren oder die Hülfe nach Inhalts der Alliance leisten können, 3. die große Gefahr, darin S. Ch. D. deswegen gerathen, indem Sie propriis viribus wider einen so großen Feind allein nicht bestehen können, 4. daß keiner ad impossibilia obligiret, und 5. daß conservatio proprii status suprema lex in allen consiliis et actionibus sein muß, so hoffet man, daß sie sich zufrieden geben und S. Ch. D. in deme, was Sie nicht ändern können, nicht anfeinden werden, zumal die Noth, darin S. Ch. D. anjetzo stecken, ebenso groß, wo nicht größer, als wie Sie vor zwei Jahren mit Schweden tractireten und deshalb Pohlen zu verlassen genöthiget wurden p.

308. Denkschrift Friedrichs v. Jena. 30 Juni.

Eigenhändig aus Poln. R. 9 dd 10.

Allgemeine politische Stellung zu Schweden und Polen.

E. Ch. D. haben heutiges Tages in Dero Geheimen Rath nachfolgendes gnädigst fürgestellet und darauf nach eines jedweden besten Verstande ein pflichtmäßiges und treues unterthänigstes unmaßgebiges Bedenken begehret, als: 30 Juni

1. Ob E. Ch. D. bei Schweden verbleiben.
2. Oder ob Sie Sich mit Polen setzen oder aber
3. Sich ganz aus dieser Sache machen sollten?

Der Allerhöchste gebe, daß, wie ich es treu und ehrlich meine, ich auch das rechte treffen und E. Ch. D. und Deroselben ganzer Staat aus der bishero ausgestandenen Angst und Gefahr mit Deren vollkommnesten Vergnügen und Sicherheit kommen mögen.

Anfangs nun so muß ich gleichwohl nochmals herzlich beklagen, daß E. Ch. D. und Dero Staat in gegenwärtigen Zustand gerathen, den man doch mit Gottes Hülfe wohl für E. Ch. D. und Dero Lande besser und sicherer haben können. Allein es ist allhier weder Ort noch Zeit zu klagen, sondern alle Kräfte und Verstand nächst Gott anzuwenden, ob man aus der gegenwärtigen Gefahr kommen und dem größeren Unglück entrinnen könne.

Die Sache ist schwer, und wann ich die Pacta, welche mit J. Kön. Maj. in Schweden zu Marienburgk aufgerichtet, betrachte, so sollte ich sagen E. Ch. D. wären verbunden, vermöge derselben nicht nur bei gutem Glück, sondern auch bei Widerwärtigkeit bei denenselben zu stehen. Wann ich aber E. Ch. D. und dann den schwedischen Zustand bedenke, so wollte ich dafür halten, es würde weder vor Schweden noch vor E. Ch. D. sein, wann Sie in gegenwärtigen Conjuncturen also bleiben sollten. Und zwar erstlich, so viel Schweden betrifft, so hat sich mit demselben

1. Das ganze Wesen geändert.
2. Sie hatten zu anfangs keine Feinde mehr als Polen, jetzo haben sie Mußkau, Dennemarck und Oesterreich dazu.
3. Seind zu schwach und alleine nicht gewachsen, so vielen mächtigen Widersachern zu begegnen, zumal
4. Dieselbe nicht an einen Orte, sondern an unterschiedenen Orten die Schweden angreifen und dergestalt ihre Macht brechen werden.
5. Sie können auch Sr. Ch. D. im Nothfall denjenigen Succurs nicht leisten, welchen sie in denen pactis versprochen. Ja
6. Wann J. Maj. mit der Armee fort und gegen Dennemarck gehet,

30 Juni so ist gleich, als wann Sie S. Ch. D. verlassen und selbsten Deroselben an die Hand geben, vor Dero Staat und Sicherheit zu sorgen.

7. Es würde und könnte auch J. Maj. damit nichts gedienet sein, wann S. Ch. D. dergestalt Sich und Ihren ganzen Staat hasardireten und wageten, da Sie doch sähen, daß Sie nicht bestehen könnten.

8. Solchergestalt würde E. Ch. D. durch feindliche force ganz und gar untüchtig, auch dergestalt kraftlos gemachet, daß sich kein Evangelischer mehr auf Sie zu verlassen; wann Sie aber mit guter Manier aus der Sache scheiden, Sich, Ihren Staat und Armee salviren und retten könnten, so hätten sich dermaleins die Evangelischen noch Sr. Ch. D. Hülfe zu getröſten, und wäre dahero

9. Besser, jetzo in Zeiten noch mit Reputation, als hernachmals gezwungen zu paciseiren.

10. E. Ch. D. gehen zwar dergestalt denen Schweden ab, allein Sie conservіren Sich und Ihren Staat gleichwohl und können zu seiner Zeit wieder etwas bei dem allgemeinen Wesen thun; es gehet auch die Verbindlichkeit nicht weiter als allhier in Polen und Preußen, und zwar dergestalt, daß allemal die Schweden allhier in Felde eine stärkere Armee als E. Ch. D. halten, auch Sie mit 6000 Mann beistehen wollten, derer sie doch anjetzo keines präſtiren können, besondern nicht nur schwächer sind, sondern gar herausgehen und E. Ch. D. alleine und ohne Hülfe lassen, welches sie, die Schweden, doch wissen, daß es die einzige Ursache gewesen, warumb E. Ch. D. allhier zu Königßbergk einige pacta mit ihnen eingehen müssen.

11. Es können und wollen die Schweden auch in Polen keine Conquesten mehr machen, können mit Gewalt auch keine mehrere Progresse thun, weil sie an anderen Orten denen Feinden zu wehren; können in der Güte das Königliche Preußen von denen Polen nicht erhalten, wollen aber auch gleichwohl dasselbe in der Güte nicht abtreten, und an diesem einzigen stoßet sich der Friede; und eben das Königliche Preußen kann zwar solchergestalt eine Diversion vor Schweden verbleiben, aber darumb seind S. Ch. D. nicht verbunden, Sich und Ihr Land verloren zu geben, haben Sich auch auf die Weise mit Schweden nicht föderiret.

12. Conföderirte vor Schweden finde ich keine. Mit dem Siebenbürger ist es aus, Holland dürfte feind werden, mit Franckreich und England ist es ungewiß, die Hülfe weit abgelegen.

13. Es sagen zwar J. Maj. in wenig Wochen wieder da zu sein; das stehet aber so wenig bei Derselben, als wenig Sie bis anhero das Werk in Polen dahin bringen können, wie Sie wohl gerne gewollt und gesehen. Sie müssen Sich mit Ihrer Zurückkunft darnach richten, wie es in Dennemarck und sonsten mit Dero Feinden abläuft. Da sehe ich nun nicht, wie

E. Ch. D. allhier subsistiren und auch auf allen Fall in dem Reich dem einbrechenden Feind Widerstand thun können, weil man sich auf die Reichs- und Kreishülfe so wenig zu verlassen. 30 Juni

So viel E. Ch. D. Staat betrifft, so befinde ich, daß demselben

1. Durchaus kein Krieg dienet und daß derselbe Friede und Ruhe haben wolle.

2. Die Länder seind erschöpfet und zum Theil widerwärtig; und Gott weiß,

3. Was sie zum Theil E. Ch. D. für Widerwillen erwiesen, wann es auf dieser Partien mit dem Kriege nicht wohl ablaufen sollte.

4. Die pacta mit Schweden seind zwar da, denenselben auch nachzuleben, aber in müglichen Dingen und wann Schweden auch denenselben ein vollkommenes Gnügen an seinem Theile leisten kann und wann nicht dergleichen daraus folget, woraus E. Ch. D. und Dero ganzer Staat zwar zergehen, E. Ch. D. aber, wie offenbar, und auch Schweden davon den geringesten Vortheil nicht hätten, als daß sie E. Ch. D. Verderben sähen. Es haben aber

5. E. Ch. D. nicht die Meinung bei der Conjunction gehabt, dadurch in gänzlichen Abfall zu kommen, sondern daraus vielmehr Vorthel zu ziehen, auch Sich nicht verbunden, unmügliche Dinge mit anzutreten, sondern nebenst Schweden allhier in Polen das Ihrige zu thun. Jetzo kömmet es dahin, daß Schweden die Armee von hier abführen, E. Ch. D. alleine und Deroselben Polen, Moßkau und Oestereich über den Hals lassen und für sich sehen muß, wie er mit Dennenmarck zurechte komme.

6. Schweden will zwar Friede, aber die Conditiones nicht nach der Zeit rechnen, sondern dergleichen vorschreiben, als wann er Ueberwinder wäre. Und das ist eben so viel, als gar keinen Frieden haben, welches abermal wider E. Ch. D. Intention, welche Sie bei denen pactis gehabt.

7. Es könnte Peste kommen und die Armeen und die Unterthanen vollends ruiniret werden.

Vermeinte ich dahero nochmals das beste sein, daß E. Ch. D. sucheten, mit gutem aus diesem schädlichen Kriege zu scheiden; dabei sich aber alsbald die Schwierigkeit findet, welchergestalt das Werk anzugreifen, und das, vermeinte ich, bestünde in folgenden zweien Stücken:

1. Wie und welchergestalt zu denen Tractaten zu gelangen.

2. Mit was für Conditionen E. Ch. D. mit Polen zu handeln.

Das erste belangend, vermeinte ich, daß alles und jedes J. Maj. in Schweden fürzustellen und daß außer diesem E. Ch. D. keine Conservation für Sich sehen. Es könnte kommen, daß einer und der ander im Reiche Hülfe und Assistenz begehrte, allda es nöthiger als allhier wäre.

Die Tractaten mit Polen, vermeinte ich, würde vor E. Ch. D. am

30 Juni reputirlichsten sein, daß, weil die Polen bei J. Ch. D. der Churfürstl. Frau Wittwe dazu Anlaß gegeben, dieselbe Tractaten von höchstgedachter J. Ch. D., als wann es einzig und allein durch die mütterliche Vermittelung und Erinnerung geschehen, incaminiret würden; zu welchem Ende E. Ch. D. etwa Herrn D. Tornowen oder sonsten jemandes naher Crossen schicken könnten, welcher mir die tractatus einrichten hülfe. Wann man erst wegen der Tractaten Zeit und Ort einig, so könnten alsdann zu den Haupttractaten E. Ch. D. nach Dero Belieben die Schickung thun. Und stünde zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen, ob Sie mir deshalb einigen Befehl mitzugeben für nöthig erachteten, dessen ich mich sowohl bei J. Ch. D. zu Crossen als auch bei Herrn D. Tornowen gebrauchen könnte. Die Tractaten müßten, so viel müglich, beschleuniget und also menagiret werden, daß es nicht das Ansehen gewinne, als würden dieselben von E. Ch. D. getrieben; man müßte sich auch bei denen Tractaten nicht furchtsam anstellen, denn das haben E. Ch. D. bis anhero gesehen, was es Deroselben geschadet. Auch könnte man sich sobald herauslassen, daß J. Ch. D. die Churfürstl. Frau Wittwe wohl zuwege bringen würde, daß E. Ch. D. mit gewissen Bedinge Posen evacuirete und also mit Dero Reichslande es keine Gefahr hätte. Mit der Evacuation Posen seind die Schweden ohne das zufrieden. Bei denen Tractaten aber müßten E. Ch. D. keinen Preußen haben, dann die würden nicht nur mit denen Polen colludiren, E. Ch. D. ganzen Staat entdecken, sondern auch die Polen encouragiren und, do es müglich, auch mit denen allerschlimmsten und disreputirlichsten Conditionen E. Ch. D. wieder unter Polen bringen. Bei währenden Tractaten würden E. Ch. D. auf die Erhaltung Ihrer Armee mit allem Fleiß sehen lassen müssen und daß von Derselben Macht doppelt so viel geredet und geglaubet würde, als sie sich in der That befinde.

Den anderen Punkt, nämlich die Conditiones, betreffend, so muß man sich füglich nach den Zeiten schicken. Dieweil aber auch E. Ch. D. Reputation und Churfürstliche Ehre davon dependiret und, nach dem diese Sachen ablaufen, andere Potentaten von Dero Macht, Kräften und Consiliis judiciren werden, also würden E. Ch. D. darauf bestehen,

1. Daß Sie Ihr Herzogthumb Preußen für Sich absolut behielten, und damit auch die Polen versichert, auf allen Fall mit ihnen, denen Polen, ein mutuum foedus defensivum, welches einzig und allein auf diesen Staat gehet, beliebeten.

2. Daß Dennenmark und der Staat Guarant würden.

3. Daß E. Ch. D. durch diesen Vergleich mit Oesterreich und Spanien nicht engagiret oder mit ihnen in Bündniß geriethen, weil solches

4. Denen Evangelischen schaden würde, darauf gleichwohl E. Ch. D. allemal Ihr Absehen mit zu richten; gestalt dann dahero auch

5. Bei diesem Tractat das evangelische Exercitium an denen Orten, an welchen es in Uebung gewesen, und in den vorigen Stand hinwiederumb zu setzen. Daß E. Ch. D. 30 Juni

6. Nebenst der Souverainität auch noch auf eine Satisfaction bestünde, nicht nur weil Sie durch Polen und zu dessen Defension in diesen Krieg gerathen, sondern auch weil Sie jetzo zu der Polen größten Avantage aus dem Werke schieden und ihnen die schwerste Macht von dem Halse brächten, wodurch sie wieder zu dem Ihrigen gelangen könnten. E. Ch. D. könnten auf das Bisthumb Ermland bestehen und den Vorschlag thun, daß Sie wohl etwas anders dafür vom Papst könnten lassen geistlich machen, dieweil es aber damit schwer halten möchte, müßte man hören, was sie sonst fürschlagen, allein das ist in schwedischer Gewalt.

7. E. Ch. D. würden auch Ihre Armee in salvo behalten und davon nichts weggeben.

8. Müßte ihnen recht fürgestellet werden, daß E. Ch. D. durch rechtmäßige Ursachen Ihrer Lehnschaft los kommen.

9. Die Grenzen müßten recht gezogen und ein Modus beliebt werden, wodurch die Irrungen in der Güte beizulegen.

10. Daß sie, die Polen, sich nimmermehr in E. Ch. D. Regierung allhier einmischen oder aber enzeln Unterthanen oder auch denen Ständen wider E. Ch. D. oder Dero Verordnungen beistehen wollten, weil weniger die geringste Querele oder sonsten etwas von ihnen annehmen wollten.

11. Daß die Herren Markgrafen mit zur Succession kämen.

Und werden sich wohl mehr Conditiones finden, wenn man die pacta recht durchlieset. Wann auch die Souverainität erhalten und recht clausuliret wird, so seind E. Ch. D. in denen pactis versichert gnug.

Eins ist noch übrig, das ich E. Ch. D. und Dero Churfürstlichen Nachkommen nicht versichern kann, daß Schweden, dofern es dazu Gelegenheit, dieses alles rechnen und ahnden solle und daß eben Schweden E. Ch. D. fast an allen Orten nahe gelegen. Wie dem allen aber, so haben auch E. Ch. D. bei denen pactis weder Schweden noch Polen zu trauen, und müssen so bald mit auf andere Versicherungsmittel gedenken. Diese bestünden nun

1. In der Guarand, welche Dennenmarck und der Staat thäten.

2. Daß E. Ch. D. die Pillau alsbald wohl versehen, die angefangene Festungsbauen continuiren und beschleunigen und also einen perpetuum militem in Dero Herzogthumb Preußen hielten. Und das wäre wohl

3. Gut und nöthig, daß Königßbergk recht fortificiret, E. Ch. D. aber auch allemal Meister davon blieben, dann aus und in dieser einzigen Stadt kann eines Herren ganzer Staat conserviret und der Feind ruiniret werden; und ob gleich dermaleins E. Ch. D. oder Dero Nachkommen sollten ange-

30 Juni fochten werden, so würde man zwar das platte Land verderben, gleichwohl aber auch das Herzogthumb und das Land nicht nehmen können, wenn alles zur Perfection und absonderlich die Pillau und Königßbergk recht fortificiret und versehn. Könnten E. Ch. D. von den Polen Thoren oder sonsten einen Ort an der Weichsel bekommen, wäre es für Dero Staat desto sicherer.

Daß aber E. Ch. D. mit Polen gegen Schweden Sich setzen sollten, das kann ich nicht rathen,

1. weil dergestalt Krieg bliebe,

2. weil alle die Ursachen dawider streiten, welche E. Ch. D. Dennemarck remonstriren lassen.

309. Relation. Cölln a/S. 22 Juni (2 Juli).

Konz. von Knesebeck aus R. 20 DD.

Neubewilligung der Kontribution durch die Landstände.

2 Juli Den Landständen ist am 16 (26) dieses die Proposition wegen Neubewilligung der im Dezember 1656 für fünf Monate bewilligten 14000 Taler für weitere fünf Monate, nämlich vom Mai bis September inklusive, und wegen Einhaltung der Termine geschehen. Sie haben dagegen am letzten Sonnabend eine Schrift eingegeben, welche sie dem Kurf. übersenden, „darin sie des Landes Zustand und die bishero erlittenen Pressuren ganz wehemüthig beklaget, auch eine Designation, was innerhalb zwei Jahren die Churf. Lande getragen, übergeben, jedoch sich endlich, außerhalb der Neumarck, welche eine absonderliche Schrift übergeben, zu ihrem Contingent von 40000 Rthlr. im äußersten erboten, dieselbige in fünf Monaten auf gewisse und specificirte Termine abzustatten. Wir haben ihnen darauf gestriges Tages repliciret, daß uns der hochbedrängeter, beküm[mer]licher Zustand des Landes gnugsam bekannt, und hätten E. Ch. D. Dero getreue Landstände mit mehrern Auflagen gern verschonen wollen, wenn nicht der status bellicus, so sonsten ganz periclitiren und über den Haufen fallen müßte, ein anders requiriret, und wäre alles so genau überleget, daß E. Ch. D. hievon nichts würde remittiren können; derowegen sie doch solches alles wohl erwägen, was nicht zu ändern stünde, keinesweges difficultiren, sondern vielmehr mit guter ordre als confusionibus sich in das Werk recht schicken wollten. Sie sind aber bei ihrer Erklärung und kläglicher Lamentation ihres großen Unvermögens bestanden und haben in specie angezogen, wie bei itziger Zeit vor der Ernte dem Landmann etwas aufzubringen unmüglich, und wie in den vorigen fünf Monaten allbereit über 50000 Thlr. Restanten aufgewachsen, welches auch künftig noch weiter zu befahren. Endlich haben sie heutiges Tages auf unser vielfältiges Zureden sich zu 42000 Thlr. in fünf Monat erboten, jedoch mit Wiederholung der Cautelen, so in der Schrift mit

mehrerm enthalten; welches wir simpliciter nicht acceptiren können, sondern E. Ch. D. in Unterthänigkeit zu referiren auf uns genommen und die Stände darneben versichert, daß alles, was E. Ch. D. von ihnen begehret, zur Defension des Landes angesehen, und hätten sie sich nicht zu befahren, daß diese Churf. Lande in einen ausländischen Krieg impliciret werden sollten. Weil wir es nun höher zu bringen nicht gewußt, so wird es bei E. Ch. D. stehen, wie weit Sie Sich in favorem et commodum Dero getreuen Landstände werden erklären können." 2 Juli

310. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 26 Juni (6 Juli).

1) Ausf. aus R. 30. 226a.

Schwedischer Durchmarsch. Frankfurter Relation. Neubewilligung durch die Landstände. Deren Beschwerde über die Ausschreibung der Assignationen durch den Oberlizenteinnehmer. Übertragung der Neumärkischen Stände.

Empfang der verschiedenen kurfürstlichen Reskripte mit der letzten Dienstagspost. Sie haben dem Landvogt in der Uckermark und den dort verordneten Kommissarien die bevorstehenden Märsche bekannt gemacht und hoffen, daß alles gut von statten gehen werde. 6 Juli

2) Ausf. aus R. 15. 27. Konz. von Knesebeck in R. 15. 28B. Sie senden die mit letzter Post angekommene Relation von Frankfurt a M. und berichten ganz im Sinne derselben, wozu U.-A. VII, S. 695 zu vergleichen ist. 6 Juli

P. S. Ausf. aus R. 20. D. D. „Auch . . . ist die Landtageshandelung mit allen Eifer fortgesetzet worden, und haben wir uns zwar bemühet, sowohl durch Abschickung einiger unsers Mittels zu den anwesenden Ständen als auch derer Erforderung vor unser Collegium dieselbe zu Continuirung der 14000 monatlich noch auf fünf Monate zu disponiren. Es ist aber solches bei ihnen, gestalt wir auch allbereit bei voriger Post zum Theil angezeiget, in keine Wege zu erhalten gewesen, sondern es beharren dieselbe beständig darauf, daß sie sich zu einem mehrern als 42000 Thlr. auf fünf Monate, von dem Majo an zu rechnen, nicht verstehen und auch nicht einmal, daß solche Summa auskommen werde, versprechen können. Wird also nochmals bei E. Ch. D. gnädigster Declaration beruhen, ob Sie damit friedlich sein oder was Sie weiter bei der Sache vorzunehmen vor rathsam erachten werden. Zwar hat der Ober-Licenteinnehmer Johann Adam Preunell die Assignationes auf die Monate Majum und Junium ausgefertiget, wie denn auch nicht weniger dieselben vollnzogen und unterschrieben; es haben aber die Deputirte darob, als über eine Neuerung, welche nicht allein wider das Herkommen und Privilegia, sondern auch E. Ch. D. ihnen ertheilete Versicherung, daß keine Steuern ohne ihrem vorhergehendem Con-

6 Juli jens ausgeschlagen werden sollten, tiefe, heftige Beschwerde geführet. So viel aber haben wir wohl bemerket, daß sie noch in diesem Monat Junio 14000 Thlr. und gegen Jacobi noch anderweit 14000 Thlr. aufbringen möchten.

Die Uebertragung der Neumärkischen Stände haben wir mit Fleiß sollicitiret, aber es bei den Ständen diesseits der Oder, welche auch insgesambt ihre große gravamina anzuziehen gehabt, so weit nicht bringen mögen. Und haben wir simpliciter ohne E. Ch. D. Vorbewußt und Erklärung nichts acceptiren können, sondern alles ad referendum angenommen und darauf vor diesmal die Stände, welche wegen der vorstehenden Ernte zurückgeeilet, bis auf weiter Convocation dimittiren müssen."

311. Relation. Cölln a/S. 29 Juni (9 Juli).

Konzept aus R. 21. 24a.

Wehrverfassung in den Residenzstädten. Anmarsch des Generals v. Uffeln mit den Neugeworbenen.

9 Juli E. Ch. D. geruhen in Gnaden, Ihro aus dem Beischluß referiren zu lassen, was wir auf Suppliciren der Räthe in beeden Residentien allhier wegen einer gewissen Verfassung unter den Bürgern und andern Einwohnern gegen alle besorgende feindliche Gefahr und wie derselben zu begegnen und Widerstand zu thun, denselben allschon am nächstverwichenen 4 Maji für Anleitung und Bescheid ertheilet.

Nun befinden wir, daß bis noch nichtes zu Werke gestellet wird, und seind über deme die Thorwachten also nicht versehen, wie es die gegenwärtige gefährliche Läufte wohl erfordern. Derowegen wir ernannte Räthe anderweit mit Ernst anmahnen, auch anhalten wollen, dasjenige, was ihnen in dem Bescheide an die Hand geben und höchst nöthig ist, unverlängert zu erfolgen. Alldieweil wir aber vermuthen müssen, daß sie es weiter also anstehen lassen oder doch langsam etwas dazu thun möchten, so vermeinen wir, doch auf E. Ch. D. gnädigstes Guetfinden und Genehmhaltung, daß eine gewisse Person, so bei den Kriegessachen herkommen, zu verordnen, welche das Ober-Commando über die Stadtcapitaine und andere Unter-Officierer, auch die Bürgerschaft und Eximirte hätte und dahin sähe, damit nicht allein das, was in oberwähntem Bescheide enthalten, sondern auch sonsten nöthig, zu Werke gestellet und die Thore genugsam besetzet würden. Wozu E. Ch. D. Oberschenken Hanß Sigißmunden von Götzen, als der sein Haus und Hof in der Stadt hat, unvorgreiflich unterthänigst vorschlagen wollen; worüber Dero gnädigste Willensmeinung wir gehorsambst erwarten.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 2. Nachdem sie von Dohna den Hermarsch des Generalmajors Uffeln mit einigen Truppen über Halberstadt ver-

nommen, haben sie der dortigen Regierung geschrieben, dies rechtzeitig an die Kommissarien der Altmark zu notifizieren. Da nun von Halberstadt mit letzter Post gemeldet wird, daß die Leute sich dort angemeldet, so wollen sie, wenn der Marsch fortgehen sollte, der Order Dohnas gemäß, die Leute ohne besondere Beschwerung des Landes nach der Oder geleiten. 9 Juli

Resolution. Königsberg. 16 Juli. Ausf. aus R. 21. 24 ᵛ. Wegen der Wehrverfassung in Berlin-Cölln sollen sie das Gutachten des Geheimen Rates und Generalleutnants über die Infanterie, Grafen Dohna, vernehmen. Für die in Marsch begriffenen Rekruten sollen Lebensmittel herbeigeschafft und alle Unordnungen dabei verhütet werden. 16 Juli

312. Resolution auf die Rel. vom 2 Juli. Königsberg. 10 Juli. Eink. 5 (15) Juli.

Ausf. aus R. 20 DD.

Neubewilligung der Kontribution durch die Landstände. Übertragung der Neumark.

... Und thun wir endlich die von ihnen unterthänigst verwilligte 42000 Rthlr., so sie zwischen dies und den künftigen Septembrem aufzubringen sich erboten, zwar gnädigst acceptiren, aber die Termine werden etwas anticipirt werden müssen, zumaln Wir von Unserm Ober-Licenteinnehmer Johan Adam Preuneln berichtet werden, daß er auf den Majum bereits 14000 Thlr. assigniret habe, welchen ihr dann deswegen zu vernehmen habet. Lassen auch geschehen, daß in dem Receß gesetzet werden müge, daß diese Gelder zu niemands Offension, sondern bloß zu Unser Disposition und Defension des Landes eingewilliget sein, auch daß wegen der Zahlung kein Kreis noch Stand für den andern stehen, weniger die Kreiscommissarii oder Burgermeistere und Magistrate in den Städten deshalber belanget werden sollen, sondern daß dieselbe ihrer Schüldigkeit ein Genügen thun, wann sie die Assignationes der Restanten ausantworten. Dergleichen lassen Wir auch geschehen, daß die Eintheilung solcher Summe nach der gewöhnlichen Quotisation eingerichtet werde; Unsern Neumärckischen Ständen aber wollen Wir die Hälfte von ihrer Quote zu diesem Contingent in Gnaden erlassen, weiln dieselbe mit Völkern mehr als andere beleget. Weiln Wir aber auch wegen besorgenden Krieges in Teutschland die aus Westphalen verschriebene Völker auf eine Zeitlang in der Chur Brandenburg uf den pohlnischen Grenzen werden stehen lassen müssen, so wollet ihr es bei den Ständen dahin richten und ihnen bei jetziger ihrer Anwesenheit es vortragen, daß die übrige Stände den Neumärckischen zu den Unterhalt mögen zu Hülfe kommen und die Lebensmittel in natura, nicht aber an Gelde für selbige beigeschaffet werden; wie Wir dann zu so viel mehrer Sublevirung Unser gehorsamen Unterthanen an den Grafen von Dohna Befehl ergehen lassen, daß er aus dem Magazin auch etwas an 10 Juli

10 Juli Brod und Bier vor dieselbe geben lassen soll. Im übrigen geben Wir euch aus inliegender Abschrift zu vernehmen, was Wir an Unsere Stände geschrieben.

313. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Juli.

Konzept aus R. 20 DD.

Neubewilligung der Kontribution durch die Landstände. Frankfurter Deputationstag. Reise Caansteins.

16 Juli Empfang des Reskripts vom 10 Juli wegen der von den Ständen offerierten 42000 Taler. Sie haben dasselbe der Regierung zu Küstrin zur Mitteilung an die Neumärkischen Stände überwiesen und werden es zugleich den Ständen diesseits der Oder und Elbe kundbar machen. Alle werden dankbar sein. P. S. von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden die mit heutiger Post gekommenen Eingaben der Frankfurter Gesandtschaft. Es wird auf dem Reichsdeputationstage nicht viel mehr vorgenommen, da die meisten Stimmen gegen die Fortsetzung abgegeben sind, nur Bayern und Sachsen haben dahin „gezielet, daß der defectus commissariorum von den Reichs-Vicariis supplirt werden könne". Darüber war aber keiner der evangelischen Gesandten instruiert; auch dürfte wegen des Wahltages keiner der Auftraggeber sich über solche Streitigkeiten erklären. Nun könnte des Kurfürsten Hauptgesandter vielleicht zurückbleiben, bis wenigstens 3 oder 4 Kurfürsten sich wirklich zur Stelle befinden, obwohl sie dies aus erheblichen Ursachen nicht für dienlich erachten, sondern für besser halten, „daß der Terminus eingehalten werde". Aus den gepflogenen Diskursen hat man wohl verstanden, „wohin die majora ratione subjecti eligendi gehen möchten und was dabei vor considerationes vorgefallen". Canstein bittet, ihm vor dem Wahltage noch eine Reise zu den Seinigen zu vergönnen, er will seine Stellvertretung Herrn Portman auftragen.

314. Friedrich von Jena an Otto von Schwerin. Crossen. 18 Juli st. n.[1]).

Eigenhändig aus R. 21. 136s.

Reise nach Küstrin. Unterredung mit Graf Dohna. Dessen Beschwerden. Audienz in Crossen.

18 Juli E. Excell. habe ich von Stolpe aus meine reyse vnd zustand berichtet, nach diesem bin ich gesund glücklich vnd ohne ferneren anstoß zu Cüstrin angelanget, hette von darauß gerne meine schuldigkeit abgeleget, muste es aber wegen der Croßnischen reyse einstellen, weßwegen wie ich hoffe H. Kittelman bey E. Excell. mich entschuldiget haben wird; zu Cüstrin habe ich dem H. Graffen von Dohna aufgewartet der sich sehr human bezeuget dabey aber sich beschweret.

1 Es ist nicht ganz deutlich, ob st. n. oder st. v.

I. Daß Es Ihme von hertzen leyd wehre zuerfahren wie E. Excell. mit Ihme nicht zufrieden. Er hette nichtß mehr alß Dero Freundschaft gesuchet, hette auch niemalß einigen vorsatz gehabt deroselben zuwieder zu seyn. Ich antwortete darauf daß ich derogleichen von E. Excell. Niemalß verspüret oder vermercket sondern vielmehr das wiederspiel, es möchte der Herr Graff nicht allen rapporten glauben beymeßen. Es würde viel geredet vnd geschrieben welcheß Sich hernachmalß anderß befindete, vnd das Möchte Er mihr auch von E. Excell. glauben. Du. Comis sagete, (ich behalte Seine worte) ich thete recht daran, das Ich vor E. Excell. spreche weil Er wohl wüste daß Ich E. Excell. freund, allein es wehre nicht anderß, Alß ich nun darauf bestand zu wißen wer es berichtet, Sagten Ihr Hochgräfl. Excell. Es hette es H. Martitz geschrieben v. zugleich einen langen brieff beygeleget welchen E. Excell. an Martitzen deßwegen geschrieben, eröffnete mihr auch die Ursache woher der Mißverstand entstanden vnd Contestirete von der begierde mit E. Excell. in vertrawlicher Correspondentz zu leben, Ich contestirete vor mich wieder von E. Excell. wegen dergleichen p.

18 Juli

II. Beschwerete Er sich das H. Doirfling Gēral Leutnant worden, vnd zwar der Eltiste, da Er der Herr Graff doch Neun monat ehender Grāl Leut. p. gewesen, Ich antwortete das in der Capitulation das wort Eltister nicht sondern Dieses zufinden, daß zwischen Ihme vnd dem H. Grāl Leutnant Graffen von Waldeck Niemand seyn sondern Er Dörfling den H. Graffen von Waldeck Immediate folgen sollte, vnd dieses wehre albereit in Seiner Gral Majeurs Capitulation enthalten gewesen. Da schwieg Er endlich stille.

III. Beschwerete Er sich das die Halberstädtische verordnungen alle naher Halberstadt geschicket würden, da doch die Mindischen dem H. Grafen von Wittgenstein allemahl zugesendet werden, Ich antwortete darauf Es würde wohl guht seyn wan Ihre Hochgrffl. Excell. belieben möchten nuhr auf wenig tage sich naher Halberstadt zu erheben Umb die Stadthalterey würcklich anzutreten vnd alleß in gute ordnung zusetzen, hernachmalß würde sich das ander wohl von sich selbsten geben, zweifelte auch Nicht S. Cuhrfl. Durchl. Mein gnädigster Herr wurden dem H. Graffen darein gnädigst wohl fügen das die Halberstädtische sachen an Ihme den H. Graffen addressiret würden, daferne nuhr deßwegen Erinnerung geschehe, Er Begehrete dahero Ich möchte doch diesen punct Bey E. Excell. Erinnern, dabey Er dan ferner sagete das H. Kanstein an Ihm geschrieben vnd begehret das Er bey Seiner Direction gelaßen werden möchte, dawieder Er dan auch an Seinen orte weil es Cuhrfürstlicher wille nichteß zu sagen hette. Ob aber die Direction recht v. wie es die Justitz erfoderte versehen werden könte, weil H. Kanstein Cammer Praesident vnd die meiste zeit auß wertz

18 Juli gewesen, das ließe Er zu bedencken, Ego, Es hette bißhero wegen der vielfältigen verrichtungen nicht anderß Sein können weil Es Se Cuhrfl. Durchl. an tüchtigen Leuten fast ermangelte, vnd würde Sich dieser mangel mit enderung der affairen wohl verlieren.

IV. Sagete Er, Er wehre nicht anderß alß ein Corporal vnd hette S. Cuhrfl. Durchl. Unterthänigst ersuchet Ihme auf eine zeit zuvergönnen Naher Niederland zuverreysen, weil Er in Seinen eigenen sachen viel versäumete. Beschwerete sich ferner Uber die Contrarien ordren vnd das Er ofte befehle beköme eines oder das andere zu thun, dabey aber ohne Mittel gelaßen würde, ferner das ihme wohl Eins vnd das ander befohlen würde, wie vnd welchergestalt oder quibus Conditionibus aber da bliebe allezeit die Instruction auß wie Er mihr dan einen Befehl so H. Secretar. Meinertß geschrieben deß Groß Polnischen handelß halber gezeuget, welcher wie ich wohl bekennen muß zimlich Gral vnd nicht sicher etwas in specie darauf zu handeln, Ich entschuldigte es aber damit das der H. Graff Sr. Cuhrfl. Durchl. intention wüste vnd das Es dahero ohne zweifel nicht nötig befunden worden alleß so deutlich zusetzen, zumahl man nicht wißen könte ob die schreiben allemahl sicher durchkämen, Waß Er mehr discurirte will mihr nicht alleß in specie beyfallen, E. Excell. habe ich Es zu dero nachricht berichten sollen, Dieselben gehorsambst bitten[de] Es dergestalt Unbeschwert zu Mesnagiren, Damit ich deßwegen mit Martitzen in Keine contention gerathe, Er Mag wohl ofte mehr schreiben alß zu schreiben ist, vnd zu Einem vnd dem andern Mißtrawen Ursache geben, welches dan ein schlechter dienst vnd nutzen für Se. Cuhrfl. Durchl. Meinen gnädigsten Herren. Alhier will Mann für gewiß sagen das die Oestereichische vor Cracaw vnd daß Sie albereit eingebüßet vnd viele stücke verlohren, das Eine Oestereichische regiment hat gahr nicht fechten wollen, das andere ist ruiniret, vnd der Gral Sporck welche[r] sie entsetzet vnd Stand gehalten hat auch schaden gelitten, so wird Es alhier auß der Schlesie referiret, Sonsten bin ich auch berichtet worden Alß wan Stralsunde nicht gut Schwedisch, das volck so Ifgnden von Sultzbach (welche zimlichen schaden durch den March verursachet) vnd dan I. Königl. Myt. in Schweden (welche gute ordre erhalten vnd die vorspann pferde mit baaren gelde bezahlet) naher Holstein geführet ist daß schönste v. außerlesenste volck gewesen, zusammen uber 8000 Mann, der Dennemärcker mag sich vorsehen. Waß ich zu Croßen verrichtet das geruhen E. Excell. auß beykommender Unterthänigsten relation zu ersehen. Got Sey lob vnd danck für die gnädige entbindung vnd für den Bescherten Printzen[1]), Der Erhalte stärcke vnd segene Meine Gnädigste fraw vnd den Printz, vnd erfülle aller getrewen vnd

[1] Prinz Friedrich, geb. 1 11 Juli.

Rechtschaffenen Hertzen wünsche, die erfrewliche zeitung ist alhier gleich die stunde angelanget Alß ich audientz gehabt: Got helfe doch Nun auch das wier friede vnd Ruhe bekommen mögen. H. Somnitzen habe ich nicht sprechen können weil Er albereit auf die See naher Preußen, imgleichen auch nicht den Herren Kleisten weil Er Ihre königl. Mayt in Schweden biß naher Stettin gefolget, der H. Graff von Dona ist auch zu Stettin Bey Ihrer königl. Mayt gewesen, wan ich von hier nur weg so will ich Meine reyse ohne einige säumnüß beschleunigen, Got helfe zu glück vnd Sr Cuhrfl. Durchl. diensten, vnd eben der Got entbinde auch E. Excell. Gemahlin zur glücklichen stunde, Bewahre Sie beyder seits für aller Wiederwertigkeit, erhalte Sie bey guter gesundheit vnd allen selbst gewünschten Wohlergehen vnd E. Excell. behalten mich in dero huld gnade v. befoderung dergestalt eingeschloßen alß ich in aufrichtiger trewe versterben werde — 18 Juli

Croßen. d. 18 July SN 1657. E. Excell.

schuldigster vnd gehorsamster diener
Friderich von Jena.

315. Resolution auf das Postskript vom 3 (13) Juli. Königsberg. 20 Juli.

Ausf. aus R. 24. K. Fasz. 26.

Unterhalt der neu anmarschierenden Truppen.

Solange die aus dem Klevischen und sonst anmarschierenden Völker in der Mittelmark verbleiben, sollen sie in die Städte Wriezen a/O., Fürstenwalde und Beeskow verlegt, der Unterhalt aber aus dem ganzen Lande gegeben werden. Dies müsse auch geschehen, wenn sie auf der polnischen Grenze ständen. Weil diese Sache vom Grafen Dohna an sie remittiert sei, möchten sie entsprechende Verordnung machen, doch jenen vor allem benachrichtigen. — 20 Juli

316. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a S. 23/13 Juli.

Ausf. aus R. 15. 27.

Bericht vom Frankfurter Deputationstag. Notifikationsschreiben für Frankfurt.

Am 5 ist die beifolgende Relation von Portman eingekommen. Es wird wenig zu verrichten sein, weil in den Deputationskollegien seit geraumer Zeit nichts vorgenommen. Auch die Interpositionen wegen der Beschwerden Kulmbachs wider Bayern in ecclesiasticis und politicis werden bis zur Wahl eines Römischen Kaisers vergeblich sein. Denn Bayern wird bei dem jetzt währenden Vikariat sich sub praetextu vicariae potestatis nur ein Mehreres anmaßen. Ebenso wird es um die Streitigkeiten zwischen Bayern und Kurpfalz stehen bezüglich der Feindseligkeiten wider die Städte Weida und Bartenstein. Deshalb sei es auch gut, den Wahltag möglichst zu beschleunigen. Dem französischen Gesandten zu gestatten, während der Wahl in Frankfurt zu bleiben, sei eine Neuerung und vigore aureae bullae keinem Reichsfürsten, — 23 Juli

23 Juli geschweige denn auswärtiger Potentaten Gesandten zu gestatten. In Sachen Kulmbach c. Ansbach „wegen praeeminentz oder alternation auf Reichs- oder Kreistagen" werde dem Kurfürsten als Obervormund nötig sein, sich zu interponieren und vorzunehmen, was ihm als summus tutor zukomme. Sie stellen anheim, von den Gesandten zu Frankfurt einige zur Unterhandlung zwischen den beiden so nahen fürstlichen Häusern zu deputieren oder „interimsweise bis zu des unmündigen Herrn Markgrafen volkömmlichen Jahren etwas mit Vorbewußt und Autorität E. Ch. D. zu versuchen". P. S. Ausf. aus R. 10. 17a. Jena hat kein Notifikationsschreiben an den Reichsmarschall Pappenheimb und die Stadt Frankfurt a/M. mitgebracht. Da dieses aber nötig, haben sie das von 1653 aufsuchen und danach ändern lassen; bitten es zu ratifizieren und zur Weiterbeförderung nach Frankfurt a/M. zurückzusenden; sollte das für P. nicht nötig sein, so könne es zurückbleiben.

317. Verfügungen. Königsberg. 23 Juli. Eink. 19 (29) Juli.

1) Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konzept ebenda gez. von Schwerin.

Königsschießen der Schützengilde zu Berlin. Art des Schützenschießens. Aufnahme in die Schützengilde. Unterschrift der Assignationen Preunels.

23 Juli Da die Schützengilde zu Berlin den Kurfürsten zu dem am 27 dieses alten Kalenders stattfindenden Königsschießen eingeladen hat, soll der Oberförster von Brandt ihn vertreten. Zugleich möchten sie einige der Schützen vorfordern und ihnen anzeigen, daß der Kurf. es für sehr nützlich hielte, wenn die Gilde sich „auch mit musqueten zu schießen üben und befleißigen möchte"; und weil jeder allemal vier Schüsse zu tun hätte, so könnten zwei aus Röhren und zwei aus Musketen geschehen. Aus der beigelegten Bittschrift sei zu ersehen, daß der Buchdrucker Christoph Runge gern in die Schützengilde aufgenommen werden und sowohl am Gewinn als am Königsrecht, wenn er den besten Schuß täte, teilnehmen wolle. Er sei damit einverstanden, und sie möchten die Gilde davon verständigen.

Anmerkung. Die Bittschriften der Schützen und des p. Runge liegen bei. Es heißt in der letzteren: „Wann dann die sämbtliche Schützen alhier E. Ch. D. allein für Dero Obergüldemeister erkennen und halten, maßen sie von niemanten anders als E. Ch. D. dependiren, als gelanget an E. Ch. D. mein unterthänigstes Bitten, Selbe geruhen gnädigst, mich als Dero Erb- und Hoffbedienten Buchdrucker zu einem Schützen zu confirmiren und kraft sothaner confirmation denen Berlinischen Schützen anzubefehlen, daß sie mich nicht nur zu ihren Frey- und dann denen Haubt- als König- und Ochsenschießen mit erfordern und zulassen, sondern auch, dofern ich den besten Schuß thun würde, mir auch den besten Gewin abtreten solten: dofern mir auch Gott das Glücke verleihen würde, daß ich das Königs Recht gewönne, mir frey stehen möge, daß ich solches entweder für mich zu behalten oder aber an einen andern Schützen zu verehren oder zu verkaufen befugt sein solle." — Das „oder zu verkaufen" ist erst an den Rand hinzugefügt.

24 Juli 2) Königsberg. 24 Juli. Eink. 19 (29) Juli. Ausf. aus R. 9. B. B. T. Sie sollen hinfüro alle Assignationen, welche der Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunell ausgeben werde, mit unterschreiben.

Relation auf obige Verfügung. Cölln a/S. 14 (24) August. Konzept von Tornow ebendaher. Sie verstehen des Kurfürsten Intention nicht; denn sie wüßten nicht, was für Assignationen dem einen und andern Offizier zu erteilen P. befugt sei oder wiefern er dazu befehligt sei, noch weniger könnten sie erfahren, ob er zu viel oder zu wenig tue. Schlechterdings alle Konzepte P.s, die er in die Kanzlei zur Abschrift gebe, zu unterschreiben, könnte zwar „zur besseren Justifikation" von P.s Rechnungen dienen, ihnen dürfte dies aber nicht wenig „zur Verkleinerung und Verandwordtung gereichen", zumal in dem an P. gerichteten Reskript, das er ihnen gewiesen „expresse diese restriction enthalten, das wir subscribiren solten, falß wier nichtes dabey zu erinnern". Sie bitten daher um die Verordnung, daß P. die Assignationen, welche ausgegeben werden müßten, in einem Exemplar nach Preußen sende, und daß diese der Kurfürst selbst oder der Generalkommissar unterschreibe. Sie wollen dann in den Spezialassignationen sich darauf beziehen und diese unterschreiben. Es sei ihnen in der Sache darum zu thun, Suspizion und Verantwortung zu verhüten und zu vermeiden. — 24 Aug.

318. Relation von Knesebeck und Tornow. Cölln a/S. 17 (27) Juli.

Ausfertigung.

Berücksichtigung der Nachfolge der fränkischen Markgrafen bei den Verhandlungen mit Polen. Übergriffe Bayerns gegen Pfalz. Schwedischer Durchmarsch.

27 Juli — Sie senden ein vorgestern eingelaufenes Schreiben des Markgrafen George Albrecht zu Brandenburg, der bittet, daß bei künftigen Verhandlungen mit Polen der Punkt der Nachfolge der Linien Kulmbach und Onolzbach betrieben werde. Jetzt ständen die Sachen nicht „in solchen terminis". Es sei auch bisher wenig Hoffnung oder Apparenz dazu gewesen, für die Zukunft werde der Kurf. wohl selbst zu rechter Zeit daran denken. — Kurbayern hat in streitigen Sachen zwischen Kurpfalz und Sulzbach wegen der Stadt Weiden und des Amts Parckenstein weder rechtlichen Ausschlag noch gütliche Handlung abgewartet, sondern sich beider Orte mit Gewalt bemächtigt und die kurpfälzischen Truppen abzuziehen gezwungen. Wie es dabei zugegangen, werde man bald erfahren. Bayern werde es an Vorwänden, diese Attentate mit der »vicaria potestate« zu entschuldigen, nicht mangeln. „Es wird aber das Vicariat fast weit extendiret und auf solche casus gezogen, davon kein apex in aurea bulla zu befinden." — Senden Bericht über den Marsch der schwedischen Völker durch Vorpommern.

319. Relation von Knesebeck und Tornow. Cölln a/S. 20 (30) Juli.

Ausf. aus R. 9 J. J. 6. Berlin.

Einexerzierung der Berliner Bürgerschaft. Klagen über zu starke Einquartierung seitens des Grafen Dohna.

30 Juli — Empfang der Verfügung vom 23 Juli (Nr. 317), der sie nachkommen wollen. Sie erinnern aber daran, weil der Kurf. wünsche, daß „die hiesige

30 Juli Bürgerschaft mit den Mousquetten zu schießen möchte geübet werden, die Schützen Gilde aber in gar wenig Personen bestehet, daß E. Ch. D. solche Ihre intention schwerlich erreichen möchten. Also hielten wir unvorgreiflich dafür, daß alle Wochen oder Monat, etwa allemal ein halb Viertel der Bürgerschaft mit Mousquetten exerziret und ihnen aus der Contribution einige geringe Geschenke demjenigen, so sich am besten hielte, zu verreichen möchten aufgesetzet werden." P. S. Ausf. aus R. 59. 17. Sie senden eine Beschwerde der Lebusischen Ritterschaft mit vielen Klagen über die ihnen durch Graf Dohna aufgebürdete starke Einquartierung, Märsche und Stillager und Exzesse der Truppen. Sie halten sich zu Änderungen, namentlich nach der neulichen Verordnung des Kurf., nicht für ermächtigt, mögen die Bittschrift auch nicht dem Grafen Dohna zufertigen, weil „er solches gar zu übel deuten und nur dadurch den Supplikanten mehrere Ungelegenheit zugezogen werden möchte". Sie fragen daher an, wie die Ritterschaft beschieden werden soll; sollte Hoverbeck, der auf kurfürstlichen Befehl jetzt in Küstrin sei, den Grafen auf eine andere Meinung gebracht haben, so wollten sie das mit künftiger Post eröffnen. — Die Beschwerde zählt alle die Truppenkörper auf, welche bei ihnen gelegen haben und noch liegen, und berichtet von groben Abfertigungen des Grafen Dohna auf ihre Klagen.

320. Relation von Knesebeck und Tornow. Cölln a/S. 22 Juli (1 August).

Ausf. aus R. 11. 43. Bamberg.

Hoheitsstreitigkeiten zwischen den Herzogen in Kärnten und dem Bischof von Bamberg.

1 Aug. Es ist vom Bischof zu Bamberg ein Schreiben einkommen, welches E. Ch. D. zuzuschicken wir vor nöthig erachtet, und concerniret solches die Streitigkeiten und Differentien zwischen einem regierenden Herren und Herzogen in Cärndten an einem und denen Landen, welche zwar in territorio des Herzogen zu Cärndten situiret, aber dennoch von dem Bischof zu Bamberg dependiren, am andern Theile, und hat nicht allein dieser jetziger Bischof, sondern auch seine Antecessores jederzeit vielfältig Klagen geführet, daß denen Oertern, so zum Bischofthumb Bamberg gehörig, von den Austriacis mit sehr harten Exactionibus zugesetzt und auch sonsten viele Gravamina zugefüget worden, deren Remedirung die Bischöfe fast bei allen Reichs- und Collegialtägen gesuchet, aber wenig erlangen können. Und vermeinen die Oesterreichische, daß sie ratione der Güeter, so in territorio Cärntens gelegen, Judices competentes sein und dergleichen Klagen jederzeit zu ihrer Cognition und Decision gehörig gewesen, welches sie dann durch eine fast weitläuftige Deductionschrift behaupten wollen. Wir sehen aber aus den vorhandenen Actis gleichwohl so viele, daß Bamberg dieses forum Austriacum zu decliniren große Ursache haben, denn einmal so seind

die Oesterreichische in diesen Sachen nicht so sehre Judices als Partes gravantes, für welchen zu compariren und sich gerichtlich einzulassen dem Gravato nicht wohl kann angemuthet werden, und ist es nicht anders als wie Bamberg klageten, daß die Oesterreichische die Sachen, worinnen ihr eigen Interesse versiret, auf Reichs- und Collegialtagen gar nicht anbringen, in Fürstenrathe, wo ja noch etwas vorgehet, frigide et desultorie proponiren, die Vota dergestalt, wie sichs gebühret, nicht colligiren und hernach in Referiren und Correferiren sich fast parteisch erweisen, darüber auch bei währendem Deputationtage nicht allein viel evangelische, sondern auch katholische Fürsten und Stände Beschwerung geführet. 1 Aug.

Fürs zweite giebet der Reichsabschied de anno 1548 der Sachen klare Maße, daß in causis exemptionum und andern davon dependirenden Sachen die Jurisdictio Camerae Imperialis fundiret, gestalt dann das Kammergericht zu Speyer in similibus casibus Klagen angenommen, Processus decernirete und post sententiam et rem judicatam Executiones ergehen lassen.

Fürs dritte ist bei der Wahl des Römischen Königes Ferdinandi IV. der Capitulation mit einverleibet: wenn diese Sache bei dem domals gehaltenen Reichstag oder hernacher nicht könnte verglichen werden, daß sie im Kaiserlichen Kammergerichte anhängig zu machen und sowohl ein als das ander Theil wegen seiner prätendirten Beschwerungen sich daselbsten anzugeben und seine Jura zu deduciren hätte. Und aus diesen Ursachen werden E. Ch. D. recht und wohl thuen, wenn Sie Dero Abgesandten zu den künftigen Deliberationibus collegialibus totam hanc causam dergestalt recommendiren, damit diesen Gravaminibus, welche wir für erheblich erachten müssen, bei Verfassung der künftigen Capitulation gesteuret und seine abhelfliche Maße gegeben werden müge. Jedoch thuen E. Ch. D. zu Deren gnädigsten Verordnung wir alles in Unterthänigkeit anheimbstellen.

321. Verfügung. Königsberg. 2 August.

Konzept gez. von Schwerin B. 9. Y. 17.

Kommission in Sachen Klitzing c. Lynar.

Da das am 21 Juni auf Bitten des Obersten und Kommandanten von Kolberg, Bogislaff v. Schwerin, im Namen der Klitzingschen Erben eine Kommission wider den Grafen von Lynar und dessen Frau festsetzende Reskript nicht ausgeführt ist, weil der Geh. Rat v. Canstein dasselbe so lange an sich behalten hat, so sollen sie den zur Beschleunigung der Sache eingesetzten Kammergerichtsräten Lucius v. Rahden und Georg Friedr. v. Borstell die Einschlüsse und das Reskript selbst zustellen. 2 Aug.

322. Postskript von Knesebeck und Tornow. Cölln a/S. 24 Juli (3 August).

Ausf. aus R. 47. 2.

Klagen über geistliche Inspektoren und Pfarrer. Widerspruch gegen die Verkündigung kurfürstlicher Verordnungen von den Kanzeln durch die Inspektoren. Sächsische Schreiben.

3 Aug. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, ersehen E. Ch. D. aus zugelegtem der Städte supplicato dies- und jenseits der Elbe und Oder gnädigst, daß dieselbe sich beklagen, wie Inspectores und Pfarrer sich dem Landtagesreceß de anno 1653 nicht gemäß bezeigen wollen; dann, daß das hiesige Consistorium wider das Herkommen, wann von den Kanzeln in E. Ch. D. Namen etwas abzukündigen, solches nicht den Räthen in Städten, sondern den Inspectoribus befehlen thäte.

Nun halten wir ohnmaßgeblich dafür, daß die Städte, soviel das erste betrifft, gegründet, und möchten E. Ch. D. dem Consistorio befehlen, dieselbe wider die Inspectores zu schützen und bei dem Landtagesreceß zu manuteniren. Anlangend aber das ander Gravamen, erachten wir, daß das Consistorium wohl befuget, nomine E. Ch. D. den Pfarren zu committiren, eine und andere Verordnung zu publiciren, obgleich ein Rath nichts davon wisse. Allein bei jetzigem Zustande, do insgemein die Inspectores und Pfarrer sich E. Ch. D. in vielen Dingen sehr widerwärtig erweisen und bald auf das Consistorium pochen, als ob dasselbe ihnen mehr dann E. Ch. D. Selbst zu befehlen, sollte fast zuträglicher und nützlicher sein, wann E. Ch. D. dem Consistorio gnädigst rescribirten, alles, so von den Kanzeln im ganzen Lande publiciret werden sollte, den Patronis aufm Lande und in Städten (dann an denen Oertern, do E. Ch. D. die jura patronatus haben wird billig den Pfarrern bald recta befohlen) anzumelden, mit diesem Anhang, daß dieselbe die Verfügung so lang thuen sollten, daß E. Ch. D. mandata durch die Prediger von den Kanzeln, bis E. Ch. D. ein anders dieser Verordnung halber einführen würden, publiciret werden möchten.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 4 a. Sie senden eine sächsische Antwort auf ihr Ende Mai dorthin gerichtetes Schreiben wegen der vom Kastellan zu Posen angedrohten und zum Teil ausgeführten Feindseligkeiten in Pommern und hiesigen Landen, und die Kopie eines sächsischen Schreibens an den König von Polen. Die hinterpommersche Regierung habe darüber wohl berichtet.

20 Aug. Resolution. Königsberg. 20 August. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Er lasse es in der Sache bei dem Herkommen bewenden, was sie auch dem Konsistorium eröffnen und dahin sehen möchten, „damit niemands und sonderlich dem Landtagsreceß hierinnen nicht präjudiciret werden möchte".

Anmerkung. Aus der Eingabe der Städtedeputierten. Dasjenige, was E. Ch. D. in den Landtagesreceß von 26 Julii anno 1653 von den Pfarrern und In-

spectoren in Städten nach reifer und sattsamer Erwägung der Sachen und von den Pfarrern vielfältig eingeschickten Producten gnädigst disponiret und pro lege publica zu halten ernstlich befohlen, nämlich den Inspectoribus in den Städten nicht zu gestatten, sich über den Rath, als ihre Patronos, und jedes Orts ordentliche Magistratus zu überheben und sich des juris patronatus anzumaßen, noch weniger die Kirchen- und Kasten-Documenta zu sich zu nehmen, und was daselbst mehr enthalten, solches unterstehen sich etzliche Pfarrer und Inspectores in den Städten nach Belieben zu durchlöchern und ganz und gar vor null und nichtig zu achten; überheben sich nicht allein über ihre Patronos und ordentliche Magistratus in Städten und begehren über die Burgermeistere allenthalben zu sitzen, zu stehen und zu gehen; ja wann auch Bestallungen oder schriftliche Vocationes welche sie doch, weil sie von dem jure patronatus nicht participiren, de jure nicht unterschreiben dürfen, sondern gnug ist, wann sie bei den Wahlen darzugezogen und gehöret werden) ausgefertiget werden sollen, dürfen sich wohl etzliche unterfangen, selbige zu syndiciren, also daß sie sich überall mit hineinmischen und die Ehre und Gehorsamb, welche dem Patrono oder Magistratui zukombt, von dem Vocando haben und, daß man's kurz gebe, Patroni sein wollen; ja, wenn auch etwas von der Kanzel abzulesen, bilden sie sich ein, daß die Patroni und ordentliche Magistratus hierinnen ihnen etwas anzumuthen nicht Macht hätten, und giebet ihnen zu solchen ihren widerrechtlichen Beginnen nicht weinig Ursache, daß wider alte hergebrachte Gewohnheit und in praejudicium des juris patronatus viel Befehl, wenn etwas von der Kanzel abzukündigen, aus E. Ch. D. geistlichen Consistorio immediate an die Pfarrer und Inspectores ergehen, welche doch vor diesen an die Magistratus und Patronen ergangen sein, welcher Magistratus und Patroni dann hinwiederumb solches den Inspectoren angemeldet und also zur Ablesung gebracht haben. 3 Aug.

323. Relation von Knesebeck und Tornow. Cölln a/S. 27 Juli (6 August).

Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag.

Sie berichten über die mit heutiger Post eingekommene Relation Portmanns (die vom 12 Juli, U.-A. VII, 698). Man will, wenn der König von Ungarn für so viel Leute Quartier haben will, dagegen mit aller Bescheidenheit remonstriren, „daß der numerus in Aurea Bulla nominatus stricte observiret werden möchte". Die kurfürstlichen Deputierten bleiben in ihren Quartieren, während die fürstlichen und ständischen diese verlassen müssen. Der Reichsquartiermeister hat protestiert, daß die Visitation und Anweisung der Quartiere ohne seine Requisition geschehen sei, während der Kurfürst von Sachsen behauptet hat, dies Werk der Quartiere gehöre zu seinem Amt als Erzmarschall und zu des Grafen von Pappenheimb als Erbmarschall. Die Vota sind für Sachsen gefallen. — Klage des Bischofs von Basel über Vorenthaltung der zu seinem Bistum gehörigen Grafschaft Furtt durch die Krone Frankreich. — Über die Rheinische Allianz wird Canstein mehr berichten. 6 Aug.

324. Verfügung. Königsberg. 6 August.

Ausf. aus R. 15. 26.

Klagen der Neumärkischen Stände über zu starke Kontribution.

Sendet eine Beschwerde der Neumärkischen Stände an den Geheimen Rat und Generalleutnant Grafen von Dohna wegen des Unterhalts für die 6 Aug.

6 Aug. Vorwinkelschen[1], Truppen und die Jägerburschen, und wiederholt den Befehl, daß dasjenige, „was sie auf diese Leute gegeben, ihnen, den Ständen, von ihrem Contributionscontingent abgezogen und gut gethan werden soll. Dabei Wir dann auch anbefehlen, die Jägerbursch, weiln wir keine sonderliche Dienste von ihnen zu gewarten, dimittiren und nacher Hause zu lassen"[2]).

325. Verfügung. Königsberg. 7 August. Eink. 5 (15) August.

Ausf. aus R. 21. 57 g.

Frankfurter Streitigkeiten wegen eines Vorschusses für Pfarrer und Schuldiener.

7 Aug. Im Jahre 1655 ist in Frankfurt a/O. eine Kommission eingesetzt in der Streitsache zwischen dem Magistrat und dem kleinen und großen Ausschuß daselbst einerseits und dem Sixt Sandreuter andererseits wegen dessen Forderung eines von ihm in seiner Eigenschaft als Kirchenvorsteher zur Bezahlung der Pfarrer und Schuldiener geleisteten Vorschusses. Damals hatte der Kurfürst befohlen, es solle der Betrag von den Zöllen gekürzt werden, welche der Genannte für seine Kaufmannswaren entrichten müsse. Vor der Kommission waren dann die Rechnungen und Gegenrechnungen produziert, aber keine Einigung erzielt worden. Der Magistrat hat dagegen Einwendungen erhoben und außer anderen erklärt, daß die Kommission nur eine einseitige gewesen und von ihnen keine Gegenkommissare erbeten seien. Die Schrift des Magistrats soll der Gegenpartei zugestellt und beide Teile vor dem Geheimen Rat verhört und zwischen ihnen verhandelt werden, um einen weitläufigen Prozeß zu vermeiden. Der Kommission gehörten zuerst an Professor Dr. Johann Brunneman und der Geheime Rat Prof. Dr. Friedrich von Jena in Frankfurt; als dieser mit dem Kurfürsten nach Preußen fortmußte, wurde am Anfang Januar 1656 sein Bruder, Professor Dr. Gottfried von Jena, an seine Stelle gesetzt. Sandreuter hatte noch andere Forderungen.

326. Verfügung. Königsberg. 11 August. Eink. 21 (31) August.

Ausf. aus R. 9. P. 2.

Untersuchung der Jagdgerechtigkeit einiger Adliger. Prozeß gegen einen Jagdfrevler.

11 Aug. Uns hat Unser Oberjägermeister unterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalt in Unserer Kur- und Mark Brandenburg sich etliche der hohen Jagden, ungeachtet sie damit ausdrücklich nicht belehnet, unterm Prätext einiger hergebrachten Possession unterfangen und, ob sie gleich solche der Gebühr nach nicht erwiesen, jedennoch, wann sie etwan zu ihrem Behelf ein selbst aufgenommenes summarisches Gezeugniß produciren, dabei geschützet sein wollen. Gleichwie nun diese Prätension den Rechten gänzlich zuwider-

[1] Auch „Baurwinkelsche" heißen sie.

[2] Hieran schließt sich ein weiterer Schriftwechsel, auch mit den Mittel- und Altmärkischen Ständen.

läufet, also können Wir auch dieselbe niemanden einräumen, noch daß einer sich der Jagdgerechtigkeit Uns zum Präjudiz zur Ungebühr anmaße, verstatten, in Betrachtung daß zum Titul, Brauch und Recht der Regalien kein Unterthan kommen kann, als durch des Landesfürsten Concession oder durch undenklicher Zeit Besitz- und Vorjährung, welche nach Erforderung der Rechte mit allen ihren Qualitäten behauptet werden muß. Und mag sich niemand damit behelfen, daß er durch langwierigen Gebrauch die Jagden an sich gebracht und er deshalb bei dem Besitz so lange zu lassen, bis ein anders wider ihn ausgeführet; dann weil Wir solche Possession ihme nicht geständig, so giebet die Vernunft, daß er dasjenige, so in facto bestehet, zu erweisen schuldig sei, sonderlich diesfalls, da die Vermuthung der Rechte vor der Herrschaft universali titulo et possessione militiret. Und zwar würde ein beharrlicher und geruhiger Besitz dargethan werden müssen, dann was jemand heimlich oder unrechtmäßig verübet, ihm nicht fürträglich sein kann, angemerket, daß dazu scientia et patientia Domini nothwendig erfordert werde; wie dieses in terminis venationis durch bewährte Rechtsgelahrte bezeuget, auch durch responsa der Juristenfacultäten, so hiebevor von Unsern Bedienten eingeholet worden, bestätiget wird.

11 Aug.

Solchemnach ergehet hiermit Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet diejenige, welche sich der hohen Jagden anmaßen wollen und Unsere Specialconcession nicht vorzeigen können, sondern zu Erreichung ihres Zwecks sich nur auf eine unerwiesene Possession berufen, zu rechtmäßiger Behauptung ihrer Intention (welche besser als durch summaria extrajudicialia attestata, so inscia parte altera aufgenommen, geschehen muß) anweisen, Unsern advocato fisci aber seinen Gegenbeweis und alle rechtliche Nothdurft darwider offen lassen. Ehe und bevor aber solche Probation rechtlicher Weise volnführet, müssen sich dergleichen Prätendenten der Jagden gänzlich enthalten, inmaßen Wir Unserm Oberjägermeister alles Ernstes befohlen, zu dem Behuef mandata poenalia zu extrahiren und es dabei, bis durch Urthel und Recht ein anders erkannt, unverändert bewenden zu lassen; und da wider solche mandata von jemanden gehandelt würde, ist Unser Wille und Meinung, daß von dergleichen Ungehorsamen und Uebertretern, wann sie das factum gestehen oder dessen überzeuget werden, die Strafe ohnfeilbar exigiret werde.

Hiernächst hat Uns auch Unser Oberjägermeister unterthänigst berichtet, daß der Schäfer Hanß Becke, welcher durch seine ungeknittelte Hunde Uns viele Wildprat freventlicher Weise verderben lassen, bei euch mit Verschweigung, was bishero in der Sachen vorgangen, diese Verordnung erhalten, daß ihm articuli ad formanda interrogatoria zugeschicket und die directio processus bei Unserm Churfürstlichen Kammergericht verbleiben solle.

Nun haben Wir ermeltem Unserm Oberjägermeister diese Sache einmal

11 Aug. committiret, es ist auch durch den verstorbenen Hofadvocatum D. Eckarten schon so weit damit verfahren, daß der Inquisitus auf gewisse Articul vernommen, ihm die Probatorialarticul ad formanda interrogatoria (wiewohl solches nicht nöthig gewesen) zugeschicket, Zeugen eidlich abgehöret und ein Urtheil eingeholet, auch darauf der Beschuldigte mit den Zeugen confrontiret worden. Dabei muß es nun billig verbleiben. Alldieweil aber der Inquisitus auch einige defensionales übergeben, jedoch die Zeugenverhör, ungeachtet er dazu angemahnet, bishero nicht befordert, so haben Wir Unserm itzigen Hofadvocato gnädigst anbefohlen, ihm nochmals, damit er sich umb desto weniger zu beschweren haben möge, einen terminum zu Führung seines Gegengezeugnisses zu berahmen. Und weil derselbe ein gewisses Geld zu seiner Liberation offeriret und andere Delinquenten anzuzeigen, sich freiwillig erboten haben soll, solches aber nunmehr von ihm ins Leugnen gezogen wird, so sollen auch über diesen Punkt die dabei gewesene Zeugen rechtlicher Gebühr nach abgehöret und, wann die attestata oberwähnter Maßen aufgenommen, die sämbtliche Acta Unserm Oberjägermeister überschicket, darüber ohne fernere Verzögerung ein Urtheil eingeholet und zu dessen Publication der Inquisitus persönlich zu erscheinen citiret werden. Die Direction über die Inquisitiones in den Jagdsachen haben Wir mehrgedachten Unsern Oberjägermeister und Rathe L. Weitzken aufgetragen, dergestalt, daß sie zwar dem Beschuldigten seine Defension freilassen und auf seine Defensional-, nicht weniger als auf die Inquisitionalarticul Gezeugnisse aufnehmen lassen und alles, was zu Rettung des Beklagten dienlich, fleißig in Acht nehmen, jedennoch aber unnöthige Weitläuftigkeit und dasjenige, was ad ordinarium processum gehöret, als da seind Uebergebung sonderlicher Interrogatorien, disputatio attestatorum und dergleichen, dadurch nur die Sachen vergeblich aufgehalten, der Richter müde gemachet und der Verbrecher oftermals der wohlverdienten Strafe entzogen wird, nicht verstatten, sondern sich nach den Reguln, welche die Doctores, so von dem processu inquisitorio geschrieben, ex fundamentis juris an die Hand geben, diesfalls richten sollen. Wir wollen auch, daß mehrgemelter Unser Oberjägermeister und Rath L. Weizke zu den Verhören, so in Jagdsachen vorgehen, jedesmals gezogen werden sollen.

327. Der Kurfürst an Claus Ernst von Platen. [Anfang August.]

Eigenhändiges, mit dem Ringsiegel vom Kurf. versiegeltes und mit der kurzen eigenhändigen Adresse: „Hn Platto" versehenes Handschreiben aus Poln. R. 9. 5 dd. 11.

Gutachten über die allgemeine politische Lage mit Bezug auf Polen und Schweden.

Vor dem 12 Aug. Lieber Platto, Weill Ihr sehet in Was fur einen gefehrlichen zustandt ich itzo bin, die Pollen zwahr mitt mir fride machen, Sich aber durchaus zu keiner neutralitet verstehen Wollen, So Wollet Ihr mir euer schrift-

liches bedencken in geheim geben, ob ich in solcher gefahr bleiben, vndt alles hasardiren, oder mich auff solche arbt mitt den pollen vergleichen soll, vndt Wie ich mich kegen Schweden, Welche mich auf solchen fall vor Ihren feindt halten wurden, auf solchen Fall zu versichern hette. Womitt ich verbleibe [Vor dem 12 Aug.]

Ever Alzeitt gnediger
Friderich Wilhelm Churfurst.

328. Denkschrift des Generalkriegskommissars v. Platen. Königsberg. 12 August.

Eigenhändige, an einzelnen Stellen noch korrigierte Reinschrift, welche in Briefform zusammen gefaltet gewesen ist. Dabei ein durchstrichenes und am Ende zerschnittenes Konzept [1] aus Poln. R. 9. 5 dd. 11. Bl. 94—99.

Gutachten über die allgemeine politische Lage mit Bezug auf Polen und Schweden.

Durchlauchtigster Churfürst, [12 Aug.]
Gnädigster Herr.

Uf die von E. Ch. D. mir vorgestellete Frage, meine unterthänigste Gedanken in pflichtschuldigster gehorsambster Treu zu eröffnen, werden E. Ch. D. Sich gnädigst zurückerinnern, wasgestalt ich von Anfang dieser gegenwärtigen Unruhe jederzeit vor das reputirlichste, sicherste und zuträglichste zu sein erachtet, daß, da immer müglich, E. Ch. D. Sich aus der Sachen halten und mit beiden Theilen in Freundschaft bleiben möchte, und daß, nach Situation E. Ch. D. Lande, so weit von einander separiret liegen und überall zu Incursionen offen sein, ein extremum zu erwählen, das ist, einer Partei beizupflichten und mit derselben in den Krieg zu treten, Dero selbsteignen Etat und Landen und Leuten in viele Wege gefährlich und hohest schädlich scheinen thäte. Die Ursachen solcher meiner unvorgreiflichen Gedanken anhero zu recapituliren, würde E. Ch. D. nurt verdrießlich fallen. Befinde aber dieselbe bei mir nochmals der Erheblichkeit, daß, obgleich der Zustand sich sehr geändert und es, anjetzo dahin zu gelangen, sowohl bei Schweden als Pohlen sehr schwer fallen möchte, ich dennoch bei vorigen unvorgreiflichen Gedanken verharren und E. Ch. D. nicht anders, als uf Mittel, wie zu solchen Stand herwieder zu kommen, zu gedenken, rathen kann.

Zwar, weil E. Ch. D. in Dero gnädigstes Schreiben setzen, daß Pohlen keine Neutralität wollen, weiß ich nicht, ob deshalb schon einige Tractaten versuchet sein oder nicht, erinnere mich aber, daß vor deme von Pohlen ein mehrers nicht gesuchet worden als daß, wenn ja E. Ch. D. Sich mit ihnen wider Schweden nicht conjungiren wollten, Sie nurt still sitzen

1 Platen hat an den Rand geschrieben: Dieses Bedenken habe ich also quoad materialia eingegeben aber in formalibus und ratione dispositionis ists geendert und was in Vielen voran stehet, hinten gebracht. — Die eigenhändige Schreibart ist im Druck nicht beibehalten.

12 Aug. und sich aus der Sachen halten möchten. Und dergleichen haben Österreich und Muschow begehret. Daher ich vermuthe, wenn E. Ch. D. nurt darauf bestehen, daß es noch zu erhalten sein werde.

Was aber die Hauptfrage anlanget, weil keine Particular-Tractaten oder Neutralität bei Pohlen verfangen will, ob E. Ch. D. bei Schweden bleiben und extrema auffsetzen oder aber Sich mit Pohlen vergleichen sollen, und wie Sie Sich solchenfalls wider Schweden versichern können, befinde ich uf beiden Theilen so viel Considerationes, daß ich meine Schwachheit, darin, was E. Ch. D. am zuträglichsten sein könne, zu judiciren, frei bekennen muß.

E. Ch. D. Lande sein also situiret, daß, mit welchen Theil E. Ch. D. es auch halten, dieselbe des Gegentheils Invasionen offen stehen und durch derselben Ruin der Krieg zwischen Pohlen und Schweden nicht geführet werden kann.

Bei Schweden zu verbleiben, verbinden E. Ch. D. zuvoderst die unterschiedene Allianceen, so Sie mit Schweden iteratis vicibus gemachet, da es dann E. Ch. D. nicht allein disreputirlich sein möchte, wenn Sie bei jetzigen Zeiten Schweden verlassen sollten, sondern es dürfte auch Dero Etat wenig oder gar nicht ob situationem locorum, wie angereget, gebessert werden, ja ob innatam Suecis vindictae cupiditatem dörften sie E. Ch. D. schwerer fallen, wenn sie hiernächst ad meliorem fortunam gelangen sollten, welches dann ob varios belli eventus, qui dubii seind, nicht außer Augen zu setzen, zumalen bekannt, in was schlechten Zustand sie ofters in vorigen teutschlendtschen Kriegen gewesen und doch in kurzen wieder emporkommen, welches auch in diesem, sonderlich da ein tapfer, vorsichtig Haupt, so alles selber wohl überleget, verhanden ist, nicht unmüglich zu schätzen, sie auch eben die Mittel wegen der Retraite in Pommern und darin verhandenen vielen festen Plätzen, daraus sie so leicht nicht zu bringen, der Plätze im Königlichen Preußen zu geschweigen, in Händen haben; sondern es stehet vielmehr auf einen glücklichen Streich wider Dennemarck, wohin sie ihre ganze force gewendet, und wenn derselbe gelinget, wie es leicht, als gegen einen neuen ungeübten Feind, geschehen kann, so haben sie ein großes wieder gewonnen. Was würden sie alsdenn nicht vor Praetensiones auf E. Ch. D. Lande und sonderlich die Seehafen machen? Und will ich hiebei nicht anziehen, was vor Hülf ihnen von Franckreich und Engellandt, so mit ihnen in Alliance stehen und beide die Unterdrückung Schweden ohnstreitig wegen eignen Interesses nicht wohl zugeben können, zukommen kann, wie imgleichen, ob auch E. Ch. D. bei Pohlen und Oesterreich Ihre Sicherheit finden werden, als beiderseits katholischen Häuptern. Pohlen möchte, was bishero passiret, nicht vergessen, und ist bekannt, daß bei ihnen alles, was extra Comitia geschlossen, in Comitiis eines einigen

Edelmanns Contradiction umbstoßen kann. Österreich möchte sich von E. Ch. D., umb daß Dieselbe Sich der Evangelischen bishero wider sie so hoch angenommen, auch offendiret befinden, zu geschweigen des Schadens, so der evangelischen Religion durch Unterdrückung Schweden oder nurt Separation der Evangelischen, darüber sich die Katholische unstreitig kitzeln, zugezogen werden könnte. Dannenhero dann nach der meisten Politicorum Opinion, quod omnis mutatio periculosa und daß keine Partei zu changiren, man sehe dann den Vortheil gewisse vor sich, vor Schweden wider Polen zu schließen sein möchte.

Uf der andern Seiten vor Pohlen kann zuvoderst das homagium, so E. Ch. D. und Dero Vorfahren der Kron Pohlen geleistet, angezogen werden, als welches fester binde als die pacta mit Schweden und der Theologorum Meinung nach durch die pacta mit Schweden nicht aufgehoben sein möchte.

Die justitia causae scheinet gleichfalls vor sie zu militiren, indem Schweden durch diesen Krieg fast allen Republiquen große Ombrage gemachet und derselben Jalousie wider sich erreget, auch der mehrer Theil davor hält, daß sie diesen Krieg ohn Ursach angefangen, und ob sie gleich einige Scheingründe angezogen, daß doch dieselbe durch der Pohlen Offerte, so sie von Anfang gethan, ihnen Satisfaction zu geben, cessiren. Daher, wo nicht alle, doch die vornehmbsten E. Ch. D. Alliirte und Freunde wünschen und gerne sähen, daß E. Ch. D. von den Schweden wieder abtreten möchten.

Der gefährliche Zustand, darin Schweden anjetzo wegen der vielen uf sich habenden Feinde begriffen, ist nicht außer Augen zu setzen, angesehen durch die Conjonction mit Österreich und daß Siebenbürgen von Schweden mit disgusto abgangen, Pohlen wieder emporkompt, wodurch E. Ch. D. Lande in den gefährlichsten Zustand, als sie je gewesen, stehen, und kann Schweden daher nicht übel nehmen, weil sie dawider E. Ch. D. nicht garantiren oder die schuldige Hülfe leisten können, daß E. Ch. D. aus gleichmäßiger, wo nicht größer Necessität, als Sie Pohlen verlassen und mit ihnen in Alliance getreten, von ihnen sich wieder separiren; zu geschweigen, daß fast keine Hoffnung verhanden, so lange Schweden floriret, daß E. Ch. D. in friedlichen und ruhigen Stand jemahls gerathen werden. Ich will nicht sagen, ob wegen der großen Desseine, so Schweden bei sich concipiret, absonderlich sich von der Ostsee Meister zu machen, E. Ch. D. bei ihnen, wenn Sie gleich alles mit ihnen wagen und ufsetzen, jemals, sonderlich wenn sie werden wieder emporkommen, sicher sein werden, angesehen sie solchen ihren Appetit zu E. Ch. D. Seehafen auch bei jetzigen ihren gefährlichen Zustand und da E. Ch. D. mit ihnen in der Alliance stehen, nicht bergen, auch zu ihren Dessein ohn dieselbe nicht gelangen können. Da dann raison d'État E. Ch. D. gleichsam an die Hand geben sollte,

12 Aug. nebst andern dahin zu trachten, damit solches Dessein gebrochen und Schweden in solchen Etat gesetzet werde, damit sie E. Ch. D., wenn sie gleich wollten, nicht schaden könnten. Welche und andere Considerationes mehr, so anzuführen unschwer fallen möchten, wenn res integra wäre und man des Lipsii judicium folgen wollte: si alteri conjungendum, in causa palam dispari meliori, in ambigua fortiori, nisi alia opportunitas aut utilitas vincat, die Conjonction mit Pohlen wider Schweden rathen möchten.

Aber wie dem allen, so befinde ich, wie bereits angezogen, in beiden keine Sicherheit, weder vor E. Ch. D. Lande noch vor Dero Etat, indem die Lande also belegen, daß sie beiden Theilen gleich offen stehen. So sehe ich auch nicht, woher die Mittel, den Krieg in die Länge zu continuiren, Sie stehen, bei welcher Partei Sie wollen, zu nehmen. E. Ch. D. Lande seindt bereits ruiniret, und wenn sie noch mehr ruiniret werden, so wird der nervus gerendi belli fallen, und eo deficiente fället der Krieg selbst, wodurch E. Ch. D. bei beiden Theilen gar außer Consideration kommen würden. Zwar möchte gesagt werden, daß man auch hiedurch der Schweden Haß und Offension nicht entfliehen könne, sondern sie würden auch solches vor eine Ruptur der Alliance halten; das Land würde hiedurch von Ruin nicht befreiet oder der Gefährlichkeit des Krieges entzogen; ja daß man durch die Neutralität vielmehr beiderseits Haß und Feindschaft anstatt gehofften Ruhestandes uf sich laden würde, cum neutralitas utrisque odiosa et semper in arduis negotiis media via periculosissima sit. Aber wegen der Schweden ist schon oben angereget, daß dieselbe die Abtretung von ihrer Partei von Rechts wegen E. Ch. D. nicht verüblen können, zumalen wenn Dieselbe Sich nurt nicht Feind wider sie erklären: 1. Daß sie E. Ch. D. nicht, wie sie vermöge der Alliance schuldig, die Hülfe leisten können, womit E. Ch. D. dem Feinde begegnen könnten, sondern Sie gleichsam abandonniret und dem Feinde zur Beute gelassen; 2. daß, wie sie gebilliget, daß E. Ch. D. aus Noth von Pohlen abgetreten, also auch jetzo nicht ungleich nehmen können, daß E. Ch. D. aus Noth und da Sie von ihnen verlassen, herwieder abtreten; und 3. daß niemand ad impossibilia obligiret, weniger ad propriam perniciem, sondern daß vielmehr in allen consiliis conservatio proprii status suprema lex sein müsse. Wollen sie aber wider Recht und Billigkeit wider E. Ch. D. und Dero Lande oder Hafen ex libidine dominandi eine Prätension machen, nunquam deficiet praetextus, obgleich E. Ch. D. mit ihnen alles aufsetzen. Daß E. Ch. D. Lande aber nicht außer aller Gefahr kommen, gestehe ich gerne; wenn aber die Gefahr, darin E. Ch. D. jetzo stehen und in welcher Sie hienächst bleiben, gegen einander gehalten wird, so wird sich ein großer Unterscheid finden. Jetzo stehen E. Ch. D. in Gefahr Ihres ganzen Etats und daß Sie leichtlich ein Theil Ihres Landes gar verlieren können; dann aber hat keiner

12 Aug.

Prätension uf E. Ch. D. Lande, und also periclitiret der Etat nicht, sondern nurt, daß die Gefahr der Durchzüge und Einquartierung bleibet, wodurch doch kein ganzes Land, ob es gleich ruiniret wird, verloren gehet, und können sich besser Mittel finden, die Ruin noch in etwas abzuwehren, durch Tractaten oder in andere Wege, zumalen wenn E. Ch. D. armiret bleiben, wie jeder ohn Zweifel rathen wird; da dann E. Ch. D. freie Hände behalten und sonderlich, wenn Sie von einem Theil angefeindet werden sollten, so viel mehr Ursache haben würden, Sich wider dasselbe zu erklären. Und obgleich bei der Neutralität man sich der Freundschaft von beiden Theilen nicht zu versichern hat, so werden doch auch beide Theile Respect tragen, sich feindlich gegen dem neutralen zu erklären, und ist die regula, daß in arduis negotiis media via periculosissima, nicht so general, daß sie keine Abfälle leiden sollte, gestalt viel vornehme Politici davorhalten, daß denen Fürsten und Republiquen von mittelmäßiger Macht die Neutralität viel zuträglicher sei als mit einem Theil sich zu engagiren und part zu erklären. Schließe also mit dem obangezogenen Lipsio, daß E. Ch. D. wegen dessen, daß Dero Lande weitläuftig von einander liegen, den Invasionen von allen Orten subject sein und von Kräften bereits sehr abkommen, quies tutior sei und daß Sie nicht so sehr de obtinendo quam tenendo zu laboriren haben; den allerhöhesten Gott anrufend, daß er in dieser schwerwichtigen Sache E. Ch. D. Herz und Sinn auf die Seite lenken wolle, wodurch die Ehre Gottes befodert, E. Ch. D. Etat in Sicherheit gesetzet und vor Totalruin conserviret werden. Unterthänigst bittend, diese meine geringe Gedanken, ob ichs gleich nicht recht treffen möchte, nicht ungnädig zu vermerken, sondern vielmehr mein gnädigster Churfürst und Herr zu verbleiben,

E. Churf. Durchl.
unterthänigster und treugehorsambster Diener
Clauß Ernst von Platen.

Anmerkung zu Platen (Anfang August 1657). Es liegt dabei eine eigenhändige Denkschrift Wesenbecks, Königsberg, 13/3 August 1657, dem dieselben Fragen vorgelegt sind wie Platen. Einige bemerkenswerte Punkte will ich hier erwähnen. I. Ist für einen sicheren Frieden; Abschluß mit Polen zu fester Verbindung bedeute die Feindschaft mit Schweden und keinen Frieden, sondern neuen Krieg. Ohne Assistenz der Generalstaaten oder deren Garantie dürfe der Kurf. sich nicht mit Polen und dessen Adhärenten, als Österreich, einlassen. „So will mich auch bedünken, daß der Pohlen und Ihrer Adhärenten artes nur dahin gerichtet sein, entweder E. Ch. D. durch Vorstellung Ihrer nunmehr etwa sich durch die Conjuncturen hervorthuenden macht und dahingegen Schwedische foiblesse zu Preußen zu intimitiren oder aber durch ihre Caressen die an oesterreichischer seithen gantz gemein, aber im auskehren gnugsam bekandt uf Ihre seitte gantz zu bringen und sonderlich wider Schweden durch allerhand promessen und assistentz feindlich ufzuwiegeln.“ Er erinnert an den 30jährigen Krieg und den Verlust Vorpommerns. „Und kan man anitzo auch nicht wissen, was eigentlich mehr unter die Conjunctur Pohlen mit Oesterreich verborgen ligen mag, und ob nicht Preußen loco satisfactionis dem Hause Oesterreich oder Catholischen Lige zum besten pro recuperatione

12 Aug. et manutenentia, den Orden wider einzuführen oder sonsten das wider erlangte und mit österreichischem Volke weil die Pohlen dazu nicht bequem besetzete Königliche Preußen zu mainteniren, wobei dan E. Ch. D. schlechte nachtbahrn, so Ihro allemahl den Paß nacher Teutschland abcoupiren konten, haben würden, ja sich vielmehr stettiger revolten und revangen besorgen müßten." II. Kurf. soll die Verhandlungen hinziehen und auf Neutralität bestehen und sich hart halten; er sei ja noch armiert und noch bastant. Glaubt nicht, daß Österreich mit Schweden zurzeit brechen oder den Kurf. für Feind erklären werde. Schlägt statt des odiösen Wortes „Neutralität" einen Waffenstillstand von etwa 6 Wochen vor, den Versuch, Schweden gegen eine Geldsumme zur Abtretung des königlichen Anteils Preußen zu bewegen und mit Polen Frieden zu schließen, wobei der Kurf. die Souveränität über Preußen erlangen müßte. III. Im Fall Neutralität nicht zu erlangen, auf das Bündnis einzugehen, dabei sich noch „ein wenig in dem Stand, worin Sie sich anitzo befinden, mit Gottes Hülffe, soviel möglich, zu conserviren". Kurfürstin und Prinz nach Küstrin zu bringen, Kurf. selbst im Herbst mit der besten Kavallerie zu folgen. Später den Winter mit der Armee in der Neumark zuzubringen. In Preußen soll ein Statthalter gesetzt werden. Gibt Maßregeln für die Besetzung des Landes und die Verpflichtung der Bewohner.

329. Verfügung. Königsberg. 2 (12) August.

Konzept mit Korrekturen Schwerins aus R. 9. D. 3.

Der Kammermusikus Walter Rowe soll nicht beschwert werden.

12 Aug. „Es hat Uns Unser Kammer-Musikant Walter Roe der Jüngere unterthänigst klagende berichtet, daß er nach seiner Rückkunft aus Meklenburg[1]) auf der Ambtskammer gefordert und von derselben sonderlich den von Grotten mit ganz schimpflichen[2]) Worten verwiesen worden, daß er von euch zu solcher Reise eine Postfuhre genommen, und ihm deswegen 20 Thaler Strafe angekündigt und dictiret." Wundert sich nicht wenig, daß sich die Amtskammer dergleichen unterstehe und über den genannten, mit dem sie doch nichts zu tun, und der ihrer Jurisdiktion nicht unterworfen sei, dergleichen vornehme. Befehle, Rowe von der Strafe zu absolvieren und der Amtskammer, besonders aber Grotte[3]) anzudeuten, „ein andermal solche Sache Mir selbst zu berichten, wie Uns dan sonst lieb sein soll, wenn sie Unseren Nutzen beobachten, wenn es nur mit behörlicher Weile geschiehet".

Anmerkung. Eine eigenhändige Beschwerde Walter Rowe des Älteren liegt bei.

330. Relation von Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) August.

Ausf. aus R. 21. 136s. Konzept in R. 15. 27.

Frankfurter Relation. Schwedische Hilfegesuche gegen Dänemark. Gesuch der Stadt Herford. Lippesche Grenzdifferenzen. Neumärkische Klagen.

13 Aug. Senden 1) Portmans heute eingekommene Relation, 2) einen Bericht der

1) Hier ist getilgt: „Dazu ihr ihm auf sein unterthän. Anhalten nötigen Paß auf Postfuhren ertheilet".

2) Schwerin hat getilgt: bedräulichen.

3) Getilgt von Schwerin ist folgendes: „Unser ungnädiges Mißfallen ob solchem unbefugtem procedier gebührendermaßen verweislich vorstellen und ihnen ernstlich andeuten, sich dergleichen hinfüro gänzlich zu enthalten", u. a.

Halberstädtischen Regierung, wonach die schwedische Regierung in Bremen-Verden um des Fürstentums Halberstadt Hilfe und Assistenz wider Dänemark nachsuche. Der Kurfürst werde sich erinnern, daß die schwedischen Estatsräte zu Stettin dasselbe von der Kurmark, Hinterpommern und dem gesamten Obersächsischen Kreise begehren. Sie haben die Antwort nur dem Kurf. anheimstellen können. „Und hat es mit der Regierung zu Halberstadt eben eine solche Beschaffenheit, als welche ohne E. Ch. D. Vorbewußt, es werde entweder den ganzen Niedersächsischen Kreis oder ihnen absonderlich etwas angemuetet, sich nichts entschließen können, sondern E. Ch. D. rem integram per omnia werden lassen müssen." 3) Gesuch der Stadt Herford um Abnahme der Krekelerischen Kompagnien und anderes. 4) Die Beamten zu Lippe besorgen, daß wegen der zwischen dem Amt Blotho und der Grafschaft Lippe weggekommenen Grenzmale die Grenze verrückt werden könnte, und bitten um Erneuerung der Grenzen durch Aufsetzung neuer Grenzsteine. Dabei müßten die kurfürstlichen Beamten in Blotho des Kurfürsten Rechte in acht nehmen. Nach dem Reskript vom 6 dieses bezüglich des Gesuchs der Neumärkischen Stände wegen des Unterhalts für die Borwinkelischen Truppen und die Jägerburschen, daß solches ihnen von ihrem Kontributionskontingent abgezogen und gutgetan werde, wollen sie versuchen, die hiesigen Stände dazu zu bewegen, fürchten aber, es werde Schwierigkeiten geben. 13 Aug.

331. Postskript einer Relation. Cölln a/S. 6 (16) August.

Konzept von Tornow aus R 9. B. B. T.

Streitigkeiten über Ausschreibung der Kontribution.

Am 4 dieses hat ein Verhör im Geheimen Rat zwischen Oberleutnant v. Münster und den Räten der Residenzstädte wegen der Kontributionsausschreibung stattgefunden. Jener hat sich beklagt, daß er mit der Ausschreibung der Kontribution aufgehalten würde; diese erklärten, nicht eher bezahlen zu können, bis der Oberlizenteinnehmer Joh. Adam Preunel Spezialassignationen für jede Stadt ausgegeben habe. Münster hat erwidert, daß Preunel keine Spezialassignationen erteilen wolle, sondern er setze verschiedene Städte in eine Assignation und gebe dann Spezialquittungen dabei. Da P. nicht erschienen und M. nicht länger aufgehalten werden konnte, haben sie verabschiedet, daß die Städte so lange auf die Generalassignation zahlen sollten, bis vom Kurfürsten eine andere Verordnung eingetroffen sei. 16 Aug.

Es sei bedenklich, daß die Städte auf bloße Quittungen hin ohne Assignation etwas zahlen sollten, zumal die Direktoren des Kontributionswesens sich erboten, zu erweisen, daß Preunel früher Spezialassignationen gegeben habe. Warum er sich darin wider Recht und Billigkeit ändere, könnten sie „keine gründliche Ursach finden". Er, P., gebe zwar vor, die Städte hätten früher nur auf seine bloßen Quittungen gesehen; diese antworteten aber, sie

16 Aug. hätten dies zwar einigemal tun müssen, weil er keine Assignationen hätte erteilen wollen, jetzt aber sei ihr Bestreben, dabei nur vor Verantwortung gegen den Kurfürsten und die Bürgerschaft sicher zu sein.

332. Verfügung. Königsberg. 17 August. Eink. 11 (21) August.

Ausf. aus R. 20 DD.

Unterhalt der neu geworbenen Truppen.

17 Aug. Kurfürst sendet Resolution auf ein Schreiben des Oberförsters Mörner und auf einige vom Oberlizenteinnehmer Preunel eingeschickte Punkte, wonach sie sich richten und im übrigen anordnen sollen, daß alle dort vorhandenen neugeworbenen Truppen oder solche, die noch dahin kommen, und auch die aus Kosten abmarschierte Garnison nach der Sommerverpflegung unterhalten werden sollen, womit am 1 August, wo nicht eher, der Anfang zu machen ist. Sollte das von den Ständen verwilligte Quantum nicht zureichen, so möchten sie diese noch einmal verschreiben, ihnen die gegenwärtige unumgängliche Not und gefährlichen Konjunkturen vorstellen und zu weiterer Bewilligung disponieren, dabei auch darauf sehen, „damit ein Stand dem andern zu Hülfe käme und die Last nicht bloß denjenigen, wo die Völker stehen, aufgebürdet werde".

332a. Postskripte einer Relation. [Cölln a/S.] 7 (17) August.

Konzept aus R. 21. F. F. 1.

Klagen über schlechte Verpflegung der Reiter. Ankunft und Unterhalt der Garnisonen von Kosten und Posen.

17 Aug. Oberstwachtmeister Klitzing beklagt sich, daß ihm wegen der schlechten Verpflegung die Reiter zugrunde gehen, und verlangt ein ordentliches Quartier. Da sie ihn nun bisher nach des Kurf. Order in Fürstenwalde unterhalten lassen, so schicken sie sein Gesuch ein und bitten um Verordnung. P. S. Konz. aus R. 21. 34[e]. Es verlaute, daß die Kostensche Garnison bereits zu Drossen angekommen und die Posenische auch im Anmarsch begriffen sei. Bitten um Order bezüglich des Unterhalts, da die 42000 Taler schon so eingeteilt seien, daß niemand mehr daran teilnehmen könne.

24 Aug. Resolution. Königsberg. 24 August. Eink. 19 (29) August. Ausf. aus R. 42. 47. Hat schon mit der vorigen Post deshalb geschrieben, wiederholt aber, daß der Unterhalt auf das ganze Land verteilt werde, damit es der Neumark allein nicht zu schwer falle.

333. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 10 (20) August

Ausf. aus R. 33. 121.

Bericht über die Besetzung des Klosters St. Johannis zu Halberstadt.

20 Aug. Es ist heutiges Tages von der Halberstädtischen Regierung beigefügt Relation einkommen, daraus E. Ch. D. gnädigst zu ersehen haben, welcher

gestalt Sie anno 1646 die Possession des Klosters St. Johannis in Halber- 20 Aug.
stadt apprehendiret und durch einen Ambtschreiber geruhiglich administriren lassen, welches Sie auch damals gueten Fueg gehabt, weil das Kloster und der darein gewesener Orden ganz ausgestorben und der letzte Münch Christophorus Bankenius wegen seines ärgerlichen Lebens gar davon gelaufen und das Kloster ledig stehen lassen. Ob nun zwar E. Ch. D. anno 1650 auf Anhalten Herrn Julii Heinrichs, Herzoges zu Sachsen, und des Kaiserlichen Abgesandten, des Herrn von Plettenbergs, gedachten Münch ex mera gratia restituiret, so können wir doch nicht anders befinden, dann daß solches precario und ad tempus vitae geschehen und daher nach Absterben dieses München das Kloster plenarie E. Ch. D. wieder angefallen.

Nun haben zwar die Münche von Hammersleben und Reiffenberg sich auf gedachtes Kloster, sobald sie des München Todesfall erfahren, begeben, aber doch ganz keine zu Recht gegründete Prätension gehabt: daher auch dieses factum nicht anders dann pro notorio attentato zu achten: und hat die Halberstädtische Regierung unsers Erachtens recht gethan, daß sie die Münche durch einen Officirer wieder ausweisen und die Widerspenstige herunterführen lassen, auch Verordnung gemacht, daß ein Ambtschreiber das Kloster wieder administrire, und denselben in E. Ch. D. Namen in Eid und Pflicht nehmen lassen. Und würde es sehr zuträglich sein, wenn E. Ch. D. deswegen einen sonderbaren Befehl und Verordnung der Regierung zukommen ließen, Dero Jura wohl und fleißig in Acht zu nehmen und keinem Attentanten den geringsten Eingriff zu gestatten. Stellen aber alles zu E. Ch. D. gnädigsten Beliebung.

334. Verfügungen. Königsberg. 20 August. Eink. 16 (26) August.

1) Ausf. aus R. 24 K. Fasz. 26.

Unterhalt für die bisherige Besatzung von Posen. Fälschung von Quittungen. Wahrnehmung der fiskalischen Sachen.

Da die Stadt Posen sich durch Akkord an die Polen ergeben, so möchten 20 Aug. sie, „weil Unser Wille, daß die Fußvölker bis auf weitere Verordnung auf den Grenzen in die Städte verleget werden sollen", verfügen, daß der Unterhalt für dieselben aus dem ganzen Lande aufgebracht werde. „Wegen der Reuter haben Wir die Verordnung gemacht, weil selbige zu dem Zastrowischen Regiment gehören, selbige auch wiederumb darzu und nacher Pommern marchiren zu lassen. Was die Verpflegung der übrigen Mannschaft betrifft, deshalb lassen Wir es bei vorigen Unsern Befehlen, solche Verordnung zu machen, damit der Neumark die Last nicht allein aufm Halse bleiben möge."

2) Konz. aus R. 22. 367. Sendet eine Klage des Geh. Kriegsrats und Generalfeldzeugmeisters Otto Christoph Freiherr v. Sparr über Fälschungen in gewissen Quittungen über etliche 1000 Taler, welche er bei einer Ausein-

20 Aug. andersetzung mit dem Oberst Johann Georg Ribbeck von dem Baltzer Damiß angenommen. Sie sollen die Sache untersuchen.

3) Ausf. aus R. 49. E. 4. 1. Da der Kurfürst erfahren hat, daß der in des verstorbenen Statthalters Instruktion der fiskalischen Sachen halber enthaltene Punkt noch nicht zur Ausführung gekommen sei, obwohl „Wir schon durch ein ernstes Rescript solches werkstellig zu machen ohnlängst wiederholet", so habe er den in der Instruktion benannten Räten deshalb reskribiert, sie möchten denselben eine Abschrift aus der Instruktion und die dazu nötigen Akten verabfolgen, auch ihnen auf Wunsch ihren Rat nicht vorenthalten.

335. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) August.

Ausf. aus R. 15. 27.

Gewalttätigkeiten Bayerns. Bamberg c. Österreich. Bericht Hübners. Aufnahme einer Bellin in das Kloster Zehdenick.

24 Aug. Sie senden zwei Berichte von Markgraf Georg Albrecht 1) wegen gewaltsamer Wegnahme der Stadt Weyda, des Schlosses Barkenstein in der Oberpfalz und des Hauses Rotenburg, „so den Ganerben zuständig", durch Kurbayern. Es sei eine weitaussehende Sache, da man droht, es auch so mit einigen Städtlein, die Nürnberg gehören, und mit brandenburgischen Örtern zu machen. 2) Klagen Bambergs über das Haus Österreich wegen angemaßter Gerichtsbarkeit und Steuererhebung in den zwar in den österreichischen Provinzen gelegenen, aber dem Stift B. gehörigen Landen, Herrschaften und Ämtern; dies hat man auch in den zum Burggrafentum Nürnberg gehörigen Graf-, Herrschaften und Lehen attentiert und will die Herrschaft Schweinbarth mit Steuern und Anlagen belegen. Es sei in jetzigen Wahlzeiten zu vigilieren, daß diesen gewaltsamen Prozeduren gesteuert und den Beschwerungen wider das Haus Österreich Abhilfe geschafft werde. Der Abgesandte zum Wahltage sei dafür zu instruieren. P. S. Senden Hübners Bericht aus Frankfurt, der mit der letzten Post nicht übersandt ist, weil sie vorher eine Abschrift des Königl. schwedischen an Kurmainz ergangenen Schreibens haben machen lassen. P. S. Konz. von Knesebeck aus R. 21. 184. Hans Christoph v. Bellin hat um Aufnahme seiner Tochter Sophie Hedwig in das Kloster Zehdenick gebeten. Da nach dem Bericht des Oberjägermeisters eine Stelle frei ist, weil der Amtsschreiber eine von Prebor (?) aus dem Kloster geehelicht, so befürworten sie das Gesuch.

336. Verfügungen. Königsberg. 24 August.

1) Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. H. H 2.

Beitreibung der Forderungen für die Hofrentei. Erbschaftsstreit.

24 Aug. Der Oberst und Kommandant von Spandau, Hans George v. Ribbeck, ist beordert, dem Oberkriegskommissar und Obersalzfaktor in der Kurmark Daniel Inaesort zur Beitreibung der bei den Städten Bernau, Müncheberg

und Werben für die Hofrentei noch ausstehenden schuldigen Gelder zu verhelfen und den Exekutoren den gewöhnlichen Unterhalt zu reichen. Etwaige Klagen der Städte haben sie abzuweisen und die Schuldner zur Zahlung zu ermahnen. 24 Aug.

2) Königsb. 26 August. Eink. 23 Aug. (2 September). Ausf. aus R. 9. Y. 6. Konz. gez. von Platen. Bezieht sich auf sein auf das Gesuch des Obersten Albrecht Christoph v. Quast wegen der Verlassenschaft seiner kurz vorher gestorbenen Schwiegermutter, der alten Witwe von Blumenthal, erlassenes Reskript vom 10 Juli. Da der Oberst klagt, daß trotzdem die Erben von Eichstedt sich nicht beruhigen wollen, er aber ohne Nachteil sich vor seiner Hinkunft nicht erklären könne, und um Erneuerung des Reskripts bitte, so möchten sie dafür sorgen, daß die ganze Hinterlassenschaft der Schwiegermutter versiegelt, niemandem etwas daraus abgefolgt und das Haus, in dem die Sachen stehen, von niemanden vor Rückkehr des Obersten bezogen werde. 26 Aug.

337. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a. S. 17 (27) August.

Ausfertigung.

Bericht Hübners. Unterhalt der bisherigen Kostener Besatzung. Instruktion wegen der fiskalischen Sachen.

Sie senden ein mit heutiger Frankfurter Post angelangtes Schreiben Hübners, das zu des Kurf. eigener Hand steht. Von Kleve ist nichts geschrieben, ob der Statthalter Fürst Johann Moritz auf der Reise nach Frankfurt begriffen oder noch in Kleve ist. — Die aus Kosten gezogenen Truppen stehen vor Berlin, und weil Dohna geschrieben, sie sollten „dieser Orten" Quartiere und Verpflegung haben, sind „Ordern" an die Städte Neu-Ruppin, Wusterhausen und Gransee erteilt, sie bis zu fernerer Verordnung aufzunehmen, und an den Kreiskommissar, sie zu mustern. — Die Amtskammer soll einen Extrakt aus der kurfürstlichen Instruktion wegen der fiskalischen Sachen und die Acta selbst erhalten. 27 Aug.

338. Verfügungen. Königsberg. 27 August.

1) Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 12.

Trennung der militärischen Schreiben von den übrigen. Unterhalt von Mlitzings Truppen. Abrechnung für die Kriegskasse. Durchmarsch Waldecks.

Wir werden unterthänigst berichtet, wasmaßen die militares expeditiones in Unserer Canzlei zu Cölln a/S. mit anderen Ausfertigungen eine Zeit hero ganz confundiret worden. Dieweil Wir nun, umb mehrer Richtigkeit willen, Unsern geheimbten Secretarium Ölven in Abwesenheit Unseres geheimben Kriegs-Secretarii Franz Meinders hierzu bestellet, als werdet ihr die unfeilbare Verfügung thun, damit gemelter Ölven alles dasjenige, was ihr in Unserm hohen Namen anordnet, concipire und also solche acta alle richtig und beisammen gehalten werden können; auch den neulich bestellten Cancel- 27 Aug.

27 Aug. listen Püsternicken dahin anweisen, das er gemeltes Ölvens Concepte alle Zeit mundire, welches aber dahin gleichwol nicht zu verstehen, als wenn er in der geheimen Canzlei nichtes fertigen und schreiben solle, [sondern[1]) er] soll vielmehr [bei der[1])] ihme einmal gegebenen Bestallung gelassen werden. Und wie dergleichen confusion daher meistlich rühret, das ein oder andere Canzlei Bedienter sich allzu viel Authorität anmaßet und sich Uns und Unserer churfürstlichen Verordnung also widersetzet, so werdet ihr dieselben ernstlich dahin anhalten, das jedweder derselben sich seiner Schuldigkeit erinnere, oder an einen Widersetzigen dermaleinst, andern zur Warnung, ein exempel statuiren.

28 Aug. P. S. Kö. 28 Aug. Eink. 23 Aug./2 Sept. Ausf. aus R. 24. K. Faszk. 26. Sie sollen des Oberstleutnants Klitzings Leute nach der Sommerverpflegung unterhalten lassen. P. S. Ausf. aus R. 21. 34^{b}. Sie sollen allen Kreisen und Städten der Kurmark anbefehlen, „wann einer oder andere Kreis oder Stadt von Unserm Oberlicenteinnehmern Johann Adam Preuneln zur Abrechnung citiret werden möchte, er oder dieselbe alsdann auf den bestimbten Tag sich bei der Kriegscassa unweigerlich einfinden, gehörige Abrechnung halten, die etwan empfangene Stücke-Quitungen unweigerlichen ausantworten und hergegen über jede Posten unter ermelten Preunels Hand vollige Quitungen umb mehrder Richtigkeit willen hinwieder annehmen solle".

29 Aug. 2) Verfügung. Königsberg. 29 August. Eink. 26 Aug./5 Sept. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Sie sollen die Truppen des Generals Grafen Waldeck, der beordert ist, mit seinem Regiment zu Pferde und Dragonern, zusammen 1000 Mann stark, nach Westfalen zu gehen, bei ihrem Durchzuge mit nötigem Unterhalt versehen[2]).

339. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 24 August (3 September).

Ausf. aus R. 9. Y. 6.

3 Sept. Bei der heutigen klevischen Post war nichts, auch aus Frankfurt nicht. Das Reskript wegen der Witwe von Blumenthal ist ausgeführt, die von Eichstedt haben sich weiter nicht gemeldet.

340. Postskript einer Verfügung[3]). Königsberg. 5 September.

Konzept aus R. 9. P. 17.

Klagen über zu hohe Verdingung des Tücherhauses zu Berlin.

5 Sept. Der Mühlenmeister Peter Masuten hatte sich beklagt, daß ihm das Tücherhaus zu Berlin vom Oberjägermeister zu hoch verdingt sei, und die Amtskammer hatte mit dem Oberförster von Brant und dem Ingenieur Johann Georg Memhardt dasselbe besichtigt und berichtet, nach ihrer Mei-

1) Hier ist das Papier etwas defekt.
2) P. S. gedr. U. A. VIII. 247.
3) In secreto consilio.

nung könne jenem „uf jeder Gebindt annoch 1 Thlr. 12 gute Groschen wol nachgeschossen und also vor ein jegliches Gebint 5 Thlr. gegeben werden". Jetzt verfügt der Kurfürst dementsprechend an die Geheimen Räte. 5 Sept.

341. Verfügung. Königsberg. 10 September. Eink. 6 16 September.

Ausf. aus R. 20 DD.

Bessere Verrichtung bei der Geheimen Kammerkanzlei. Einrichtung eines Gelasses für die Geheime Kriegskanzlei.

Kurfürst bezieht sich auf verschiedene Befehle, wonach die Kammerkanzlei so aptiert werden solle, daß „die expeditiones mit besserer commodität als bisher geschehen darin verrichtet, auch alle Sachen in größerer Geheimb und gebührender Verschwiegenheit gehalten werden mögen". Weil er nun entschlossen sei, in kurzem dorthin zurückzukehren, so möchten sie nicht nur mit der Geheimen Kammerkanzlei so verfahren, sondern auch „für Unsere Geheimbte Krieges-Kanzlei ein gutes bequemes logiment daneben accommodiren lassen". Sie möchten so eilen, daß alles bei seiner Ankunft fertiggestellt sei. 10 Sept.

342. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a S. 31 August (10 September).

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Streitigkeiten der brandenburgischen Markgrafen.

Sie senden einen Bericht der brandenburg-kulmbachischen Vormundschaftsräte über die Streitigkeiten mit dem Fürstlich Onolzbachschen Hause wegen der Präzedenz auf Reichs-, Deputations- und Kreistagen. Es sind dadurch schon viele Ungelegenheiten verursacht, indem die Nachbarn dem jungen unmündigen Markgrafen und auch dem Kurf. als Obervormund Eintrag zugefügt. Die Verwirrung erstreckt sich besonders auch auf das Geleit nicht nur für die Stadt Nürnberg, welche die Frankfurter Herbstmesse besuchen muß, sondern auch für den König von Ungarn auf seiner Reise zum Wahltage, wo er die brandenburgischen Lande berühren muß. Wenn der Kurf. Bedenken habe, deshalb an den Markgrafen von Onolzbach zu schreiben, möge er die Vormundschaftsräte beauftragen, des Unmündigen Rechte in acht zu nehmen. Das preußische Erbfolgerecht werde der Kurf. wol selbst berücksichtigen. 10 Sept.

343. Verfügung. Königsberg. 11 September. Eink. 6 16 September.

Ausf. aus R. 20 DD.

Berufung der Landstände zur Bewilligung des Unterhalts für die zurückkehrende Armee.

Aus ihrem Bericht vom 31 August[1] habe er ersehen, daß es notwendig sei, zur „Ausschlagung" mehrerer Gelder die Stände zu berufen, weil die bewilligten bereits ausgeteilt seien. 11 Sept.

---

1) So!

11 Sept. „Nun wollten Wir zwar wünschen, daß die Zeiten dergestalt beschaffen sein möchten, daß Wir Unsere getreue Stände wegen der bishero getragenen Last mit dergleichen Zumuthungen gnädigst verschonen könnten; nachdem aber die Noth und Gefahr, worin Wir und Unsere Lande stecken, selbst reden und Wir also, was nicht zu ändern, nothwendig geschehen lassen müssen, so könnet ihr die Stände auf einen bestimbten Tag vor euch erfordern, ihnen diese Bewandniß beweglich fürstellen und sie dahin disponiren, damit sie die zum Unterhalt deren allda verhandenen und nach und nach ankommenden Truppen erforderte Unterhaltungsmittel willig hergeben. Und nachdem Wir nach Veranlassung der itzigen Conjuncturen und Beschaffenheit sowohl in als außerhalb des Reichs nöthig befinden, Uns in Person mit dem größern Theil Unserer Armee (welche etwan ad 12000 Mann zu Roß und Fuß stark sein möchte) hinaus in Teutschland zu begeben und Uns auf die Grenze an einem bequemen Ort dergestalt zu setzen, damit Wir Unsere Lande für alle feindliche Invasiones desto besser decken und schützen können, als habet ihr sonderlich solches Unseren getreuen Ständen zu hinterbringen und bei denselben es dahin zu richten, daß sie hierunter solche Anordnung thuen, damit es an denen Orten, wo Wir Uns setzen werden, an Lebensmitteln in natura nicht ermangeln möge. Und weilen dieses eine Sache, so zu des ganzen Landes Defension gereichet, auch deswegen billig die Last von allen gleich getragen werden muß, so lassen Wir Uns euern Vorschlag (weilen die Convocation der Stände einige Zeit erfordert) gnädigst gefallen, und könnet ihr es dahin richten, damit die Nächstgesessene einen Vorschuß thuen mögen, welcher ihnen inskünftige an ihrem Contingent abzuziehen."

344. Relation. Cölln a/S. 4 (14) September.

Konzept aus R. 11. 188.

Frankfurter Relationen. Bedrängung der Evangelischen in Österreich.

14 Sept. Senden zwei mit vorgestriger Post eingetroffene Relationen Cansteins und Jenas, die am 22 August st. vet. in Frankfurt a/M. angelangt sind. — Aus Wien werde geschrieben, daß dort in Abwesenheit des Königs von Ungarn und Böhmen „mit der Reformation und Ausschaffung der Evangelischen gar strenge verfahren werde, auch so gar, daß man der Leute, so ausm Reiche sein und in ihren eigenen Rechtshändeln aldorten zu verrichten haben, nicht verschonen, sondern mit Bedrohung des Profosen unverrichteter Sache wegzugehen sie nötigen soll. Weil nun hiebevor alsohart nicht procediret und E. Ch. D. der bedrängeten Evangelischen sich je und alwege christ- und hochrühmlich angenommen und bei Derselbten der Kgl. ungar. Gesandte Herr L'Isola sich annoch befindet", so stellen sie anheim, diesem zu erwähnen, er möge an rechtem Orte daran erinnern, daß diese harten Verfolgungen der Evangelischen eingestellt würden.

345. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a S. 7 (17) September.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2.

Kompetenzstreit mit dem Grafen Dohna wegen der militärischen Veranstaltungen. Berufung der Stände. Unterbringung der Geheimen Kammer- und Kriegskanzlei.

Den Befehl des Kurfürsten, den die vorgestrige Post brachte, bei der Herankunft der aus Krakau abgezogenen schwedischen Garnison nötige Veranstaltungen zu treffen, haben sie der Neumärkischen Regierung laut Beilage eröffnet, da der Marsch die diesseits der Oder gelegenen Orte den Angaben nach nicht betreffen werde. Obwohl sie hierin nichts finden, was den Grafen Dohna verletzen könnte, den sie auch niemals anders als höflich zu behandeln gemeint gewesen, so ergibt doch dessen gestern eingekommenes, in Kopie beigelegtes Schreiben, „wie der Herr Graf ohne Ursach stichelt und allezeit, als ob Wir von ihm dependirten, das Unserige abzuwarten und ihm das Seinige auch bestellen zu lassen, uns gleichsamb befiehlet. Es gehen uns dergleichen numehr öfters von ihme überschriebene verkleinerliche correctiones und zwar umb so viel desto mehr, weil wir allezeit in E. Ch. D. hohen und nicht in unserm Namen sothane Schreiben ausfertigen, sehr nahe, und wissen in die Länge nicht, wie wir die an ihn abgehende Briefe, weil wir gemeiniglich mit unnützen Worten beantwortet werden, stylisiren lassen sollen, dahero wir Bedenken tragen, fürtershin an denselben zu schreiben", sondern bitten um Verhaltungsmaßregeln. P. S. Ausf. aus R. 9. L. 12. Infolge der Reskripte vom 10 und 11 September haben sie die Berufungsschreiben der Stände in der Kanzlei bereits auszufertigen befohlen und die Zusammenkunft auf den 12/22 Oktober festgesetzt, weil ein kürzerer Termin nicht möglich war. — Was die Aptierung der Geheimen Kammerkanzlei und der Geheimen Kriegskanzlei betrifft, „wollen wir das Gemach, darin itzo die Kanzlei ist, mit benötigten Spinden und Trallien versehen und kann die alte Lehens-Kanzlei, welche ohne dem E. Ch. D. gnädigsten Verordnung gemäß ausgeräumet worden, noch darzu genommen werden und bei der Geheimen Kammer Kanzlei verbleiben. Zur Geheimen Kriegs-Kanzlei wissen wir vor jetzo keinen bequemern Ort als die beiden Gewölbe, so über das Vorraths-Gewölbe bei der Küche unbewohnet und jetzo nichts darinnen vorhanden. Selbige sollen, wanns E. Ch. D. also gnädigst beliebet, gegen Dero Gott verleihe glückliche Ankunft repariret und darinnen nötige Cabinette und Spinden verfertiget werden."

17 Sept.

346. Verfügung. Tapiau. 20 September. Eink. 16/26 September.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 12[a].

Polnischer Durchmarsch durch Pommern.

Der polnische General Czarnecki ist mit seiner Armee im vollen Marsch begriffen, um durch Vorpommern zu ziehen und dem König von Dänemark zu Hilfe zu kommen. Obwohl nun der Kurf. sich mit der Krone Polen in-

20 Sept.

20 Sept. folge der Verhandlungen in friedlichem Zustande befinde und keine Feindseligkeit vermuten brauche, so sei es doch möglich, daß beim Durchzug aus Mangel guter Order Insolentien vorkommen könnten. Sie möchten daher sofort jemanden an die Grenze schicken und ihn dazu disponieren, daß er das Land soviel als möglich verschone, die Märsche beschleunige und an allen Orten sich eng zusammenhalte und kampiere, weil Städte und Dörfer mit der Pest infiziert seien. An den Orten, durch die der Marsch gehe, sollen sie ernste und scharfe Verordnungen, den nötigen Proviant herbeizuschaffen, ergehen lassen. Auf dem Lande soll sich jeder in acht nehmen. Auch soll die Landesdefension beieinander gehalten werden, damit aller Schade abgewandt werde. Czarnecki sei selbst durch einen Expressen gebeten, sich dies alles rekommandiert sein zu lassen.

347. **Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow.** Cölln a/S. 11 (21) September.

Ausf. aus R. 44. SS.

Werbungsgesuch des Königs von Ungarn im Baireuthischen Anteil.

21 Sept. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg über das Gesuch des Königs zu Ungarn und Böhmen um Verstattung freier Werbung einiger Truppen zu Fuß im Baireuthischen Anteil und über die dem König und dem abgeschickten Oberstleutnant vom Fürstlich Lichtensteinschen Regiment erteilte Entschuldigungsantwort. Sie halten es für wohlgetan, daß der Markgraf in dieser Sache nichts auf sich genommen, sondern erklärt hat, er müsse sie an den Kurfürsten als Obervormund und Haupt des kurfürstlichen Hauses bringen. Die Antwort stehe beim Kurfürsten.

348. **Verfügung.** Königsberg. 24 September. Eink. 23 Sept. (3 Okt.).

Ausf. aus R. 21. 7b. vol. III. Konzept gez. von Schwerin R. 24. F. F. 1.

Beschwerde wegen zu hoher Kontributionsforderung. Notwendigkeit des Unterhalts des Heeres.

24 Sept. Der Kurfürst remittiert eine Beschwerde des Christoph von Krummensehe zu Wesenthal wider den Kommissar des Oberbarnimschen Kreises Valentin von Pfuel an die Geheimen Räte mit dem Befehl, beide Teile vorzufordern, zu verhören, wegen des bekannten „schlechten Zustandes" des Supplikanten eine gütliche Entscheidung herbeizuführen zu versuchen, widrigenfalls aber die Sache bis zur Dahinkunft des Kurfürsten unverabschiedet zurückzulegen und bei sich zu behalten. Die Beschwerde liegt bei; sie betrifft eine Forderung von 800 Talern alter Kreiskontribution mit Androhung eines Prozesses. Krummensehe führt dagegen an, 1) daß „mein Gudt in 15 Jahren nicht genutzet, viell weniger gesehet, indehme mihr von den Kayserl. Soldaten dasselbe angestegket vnndt im grunde abgebrandt, ja also das ich nicht einer Handtbreidt behaldten habe, darinnen ich wohnnen vndt meine Nahrung treiben

konnenn". 2) Die ganzen 15 Jahre haben die Äcker öde und wüst gelegen, und hat er nicht einen Heller Wert daraus gezogen. 3) auch die Bauernäcker, seine sowohl als andere, haben so lange wüst gelegen, wobei der Kommissar auch nichts gefordert hat. Einen Prozeß kann er wegen Mangel aller Mittel nicht führen, da er auch zurzeit mit der Gerstenernte noch lange nicht fertig ist und seine Gläubiger ihn mahnen. Zudem ist seine Frau schwer krank und seit 1 1/2 Jahren bettlägerig.

349. Verfügung. Königsberg 14/24 September. [illegible]

[illegible]

Nachdem die Tractaten zwischen J. Kön. Maj. zu Pohlen und Unseren Gewaltächtigen[1] gottlob so weit dahin geführet und geschlossen, daß Wir von der Seiten keine Feindseligkeit für itzo zu befahren haben und gleichwohl itziger Läufte Beschaffenheit nach nicht rathsamb befunden werden kann, daß Wir unsere geworbene Kriegesvölker erlassen und abdanken, besondern nothdringlich dieselbe beyzubehalten und in Unsere Lande bis zu einem allgemeinen Friedenschluß zu verlegen, nicht fürbei können, so werdet ihr Unseren gehorsamen Ständen nebenst Ueberreichung Unsers beigehenden Rescripts solches fürzutragen und sie dahin zu disponiren, damit, wie sie bishero Uns in unterthänigsten Treuen bei diesen gefährlichen Begebenheiten zu Unserm gnädigsten Gefallen an die Hand gangen, auch dergestalt sich ferner bezeigen mögen. Wir werden dahin bedacht sein und höchstes Fleißes Uns bearbeiten, daß der gewünschete Frieden (wozu Wir nicht wenig Hoffnung haben) mittels göttlicher Gnade herwieder bracht und bestätiget und damit dergleichen Landesbeschwerden, so Uns gar sehr zu Herzen gehen und nicht weniger Unsere Domänen und Kammer als Unsere getreue Stände beschweren, gemildert und abgeschaffet werden mögen. Ihr werdet ihnen solches aufs beweglichste fürstellen und es dahin richten, daß gegen die marche die Nothdurft angeschaffet, darunter Unserm Geheimen Rath und General-Kriegscommissario Claus Ernsten von Platen gebührlich an die Hand gegangen, auch aus dem Mittel Unserer gehorsamen Stände eine qualificirte Person mit ehestem nacher Berlin deputiret werde, welcher Gutachten in Dingen, so sothane Verpflegung angehen und allemal der Eilfertigkeit und der Sachen Beschaffenheit wegen an die gemeine Landschaft nicht können gebracht werden, möchte vernommen und darauf mit gemeinem Rath darinnen verfahren werden.

350. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 17/27 September.

[illegible]

Kirchliche Unruhen in Frankfurt a/O. [illegible]

---

1) Sic!

27 Sept. Als E. Ch. D. den Reformirten in Dero Stadt Franckfurt an der Oder zum öffentlichen Exercitio die Kirche zu St. Nicolai doselbst, so ledig gestanden und zum Gottesdienst in vieler Zeit nicht gebrauchet worden, in Gnaden übergeben, auch anweisen lassen, hat sich befunden, daß eine ziemliche Quantität Kupfers, welches der Rath von dem Thurme bei selber Kirchen nehmen lassen, verhanden gewesen, so derselbe nachmals zum gueten Theil veräußert und das Geld davor eingenommen. Wann nun solches Kupfer dem Rathe gar nicht zugestanden, sondern der Kirchen gehörig und dabei bleiben sollen, haben nach beschehener Einräumung dieser Kirchen in E. Ch. D. hohen Namen wir dem Rathe zu mehrmalen anbefohlen, sich an das noch verhandene Kupfer nicht zu vergreifen, auch für das, so verkaufet, die Zahlung zu thuen. Es ist aber solchem nicht pariret, und seind allerhand nichtige Einwenden von mehrgedachtem Rathe auf die Bahn gebracht, damit sie doch nimmer bestehen können. Dahero wir, weil zu Reparirung solcher Kirchen allerhand Kosten nöthig, E. Ch. D. bestalltem Fiscali zu Cüstrin Jonathan le Clercque committiret, sich dorthin zu begeben und Inquisition anzustellen, weme das Kupfer verkaufet und was davor an Gelde gefallen. Wie man sich nun an Seiten des Rathes dagegen bezeiget und wasgestalt der Archidiaconus doselbst, M. Johannes Christophorus Ludecus, diese Sache am 13 dieses auf der Kanzel bracht und die Verordnung, so in E. Ch. D. hohen Namen geschehen, herdurchgezogen und einen solchen Discurs davon gemachet, der leicht zur Aufwiegelung und Tumult Anlaß geben könnte, solches geruhen E. Ch. D. aus beikommender des genannten Fiscalis Relation Ihro unterthänigst vortragen zu lassen, und werden Dieselbe Sich darauf in Gnaden entschließen, was diesfalls wider den besagten Archidiaconum vorzunehmen, dann dies eine weit aussehende Sache und die von der Religion dadurch leicht in Gefahr gerathen könnten, und daher nicht ungeahndet bleiben kann. Indeß und bis E. Ch. D. Resolution erfolget, haben wir in unserm Namen dem Ludeco seinen unzeitigen Eifer verwiesen und dergleichen weiter sich nicht zu unternehmen angemahnet, auch darbei verständiget, daß an E. Ch. D. wir aus schuldiger Pflicht, was vorgangen, unterthänigst referiret und Dero gnädigsten Verordnung darüber erwarteten.

351. Relation. Cölln a/S. 25 September (5 Oktober).

Konzept aus R. 20. DD.

Zitation der Landstände. Kursächsisches Schreiben.

5 Okt. Dem Kurfürsten sei schon berichtet, daß allen Kreisen diesseits und jenseits der Oder und Elbe befohlen sei, zum 12 (22) Oktober Deputierte hierher zu entsenden. Auch der mit voriger Post angelangte Befehl wegen Verpflegung der mitkommenden Truppen ist ebenfalls an die Kreise weitergegangen,

und sie sind aufgefordert, „in allen Punkten parat und gnugsam gevollmächtigt“ zu erscheinen. Sie wollen alles besorgen, was der Kurf. beschafft haben will. — Sie senden eine kursächsische Antwort auf des Kurf. Schreiben vom 12 September wegen der dänisch-schwedischen Feindseligkeit, wovon auch Portmans letzte Relation etwas meldet. 5 Okt.

352. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a S. 28 September (8 Oktober).

Ausf. aus R. 44. Aaa. 2.

Zwiespalt der fränkischen Linien wegen der Präzedenz im fränkischen Kreise. Klage über zu hohe Kontributionsbelastung. Deputationstag oder Wahltag? Militärische Insolentien.

Die kur- und fürstlich brandenburgischen Vormundschaftsräte zu Baireuth haben berichtet, daß „aus dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer ein mandatum executoriale cum clausula in Sachen Kunsperg Thurnow contra Kunsperg Wernstein“ an den Bischof von Bamberg und Markgraf Georg Albrecht zu Brandenburg als zurzeit ausschreibende Fürsten und Direktoren des fränkischen Kreises ergangen sei mit dem Auftrag, die Exekution gegen die verurteilten von Kunsperg auszurichten. Da nun daraus erhelle, daß das Kammergericht nebst den Ständen auf dem Frankfurter Deputationstag, besonders aber Kurmainz als Bischof von Würzburg in puncto der Präzedenz und des ausschreibenden Fürstenamts im fränkischen Kreise nicht den Markgrafen zu Onolzbach, sondern die Kulmbachische Linie als fundiert zu sein erachteten, so hätten sie dies zu berichten für nötig gehalten. „Und weil E. Ch. D. hoher Name als obrister Vormund in dem Speyrischen Mandato gar praeteriret und die Vormundschaftsräte dasselbe zu anden gemeinet, so müssen wir an unserm unterthänigsten Orte uns damit conformiren, gestalt wir sie erinnert, solches also werkstellig zu machen, damit es hinfüro geendert und dergleichen Ausschreiben auch an E. Ch. D. als supremum tutorem mit gerichtet werden mögen.“ P. S. Konz. aus R. 21. 7b vol. III. Auf das Reskript vom 24 September wegen Krummensees erwidern sie, daß dieser es nicht mit dem Kreiskommissar allein, sondern mit der ganzen Ritterschaft des Oberbarnim zu tun habe und nicht recht und bona fide berichtet hätte. Schon am 13 April 1654 sei die Sache ausführlich gehört. Damals haben die Deputierten der Ritterschaft geklagt, daß sie, weil die Kontributionen sich gehäuft und die Ordinaranlagen nicht zureichen wollten, etwas extraordinarie auf die Ritterhufen hätten schlagen müssen. Krummensee hätte 28 Hufen gehabt, aber nur 14 angegeben, und es wären von den verschwiegenen Hufen 686 Tlr. 16 Gr. und von den angegebenen 156 Tlr. 14 Gr. schuldig geblieben. In Güte haben sie nichts ausgerichtet, da Kr. sich zu nichts verstehen wollte; die Ritterschaft hat aber viel Geld auf Kredit geborgt und zur Bezahlung der Gläubiger die Restanten gebrauchen müssen. Am 26 Juni 8 Okt.

8 Okt. 1654 ist ihr Klagelibell und Liquidation eingegeben, von Kr. aber nichts excipiendo eingekommen, obwohl er oft um Aufschub gebeten, endlich am 6 Juli dieses Jahres das Urteil publiziert, daß Kr. innerhalb Kammergerichtsfrist antworte und die expensas protractae litis bezahle. So stehe es. Sie gönnten dem v. Kr. seine Exzeptionen und Defensionen gern, er werde aber zu antworten und sich hauptsächlich einzulassen haben. P. S. Ausf. aus R. 15. 27. Senden eine Frankfurter Relation vom 29 dieses st. n., woraus der Majoritätsbeschluß im Kurfürstenkolleg erhellt über die Fortsetzung des Deputationstags; Kurmainz hat angeführt, „daß die deliberationes de publica tranquillitate et securitate imperii, so nicht allein die Churfürsten, sondern auch andere Fürsten und Stände des Reichs concernirten, in der zur Erwählung des Römischen Kaisers angesetzten Zeit gar wol mit hineinlaufen könten. Man hätte daraus keine actum concurrentiae zu machen noch dergleichen pro exemplo zu allegiren. Es wäre dieses ein specialis casus, welcher sich wol nimmermehr wieder zutragen möchte. Man könte sich auch mit protestationibus wol verwahren, daß dieses, so aus beweglichen Ursachen gewilliget, zu keiner Consequenz gezogen, dem Churfürstlichen Colleg nicht praejudiciren, noch auch auf andere künftige Wahltage ausgedeutet werde. Die andere aber, mit welchen sich auch E. Ch. D. Abgesante conformiret, seindt in contraria sententia gewesen, daß der Wahltag mit dem Reichsdeputation-Convent gar nicht bestehen könte, es liefe solches contra auream bullam, und thäte die securitas publica mehr auf der Executionordnung de anno 1555 als auf einem Deputationtag beruhen. Die postulata des Königs in Schweden könten wol geändert und an das Churfürstliche collegium gerichtet werden. Hiebei müsse es bleiben, und dem Mainzischen Votum sei kein Beifall zu geben." P. S. Ausf. aus R. 52. 10. Senden eine Beschwerde des Administrators zu Magdeburg über einige durch einen Leutnant von des Generalmajors Kannenberg Regiment in den stiftischen Dörfern verübte Insolentien. Derselbe hat gesagt, ihm sei von einem Rittmeister von Knesebeck befohlen, sich in solche Dörfer zu legen.

Anmerkung. Es handelt sich um eine Forderung der Gebrüder Valentin Georg und Hector Alexander von Künsperg auf Thurnau an ihre Vettern Georg Christoph, Julius Hector, Hans Heinrich, Adolph August und Christoph Joachim v. K. auf Wehrnstein.

353. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 30 September (10 Oktober).

Ausf. aus R. 15. 27. Auszug gedr. U.-A. VII, 700 f.

10 Okt. Frage, ob der Deputationstag fortzusetzen oder aufzuheben sei.

354. Verfügung. Königsberg. 10 Oktober.

Ausf. aus R. 20 DD.

Notwendigkeit, die Armee beizubehalten. Deren Unterhalt. Liste der nach Deutschland mitzunehmenden Truppenkörper. Verteilung derselben auf Pommern und die Kurmark.

Wir achten unnöthig, gegen euch weitläuftig anzuführen, wasgestalt Wir von Anfang dieser jetzigen Kriegestroublen zwischen denen Königen in Pohlen und Schweden Uns jederzeit eiferigst und sorgfältig angelegen sein lassen, Dieselbe mit einander wieder zu vergleichen und die Zwistigkeiten in der Güte und sofort anfangs beizulegen. Und ob Wir gleich nachgehends mit in diesen Krieg verwickelt worden, haben Wir doch die Friedensgedanken nicht außer Acht gelassen, sondern Uns jederzeit mit gleichmäßigem Eifer und Sorgfalt, den Frieden herwieder zu erlangen, beflissen. Nachdem Wir auch verspüret, daß es mit den General-Tractaten langsamb und schwer dahergehen wollte, so haben Wir Uns mit dem Könige und Kron Pohlen in einen Particular-Tractat eingelassen, welchen auch der allerhöchste Gott also gesegnet, daß Wir verhoffen, daß dadurch nicht allein Unsere Lande, sowohl allhier in Preußen als draußen in Teutschland in mehrer Sicherheit gesetzet und von gänzlicher Total-Eversion conserviret, als auch der allgemeine Friede zwischen beeden hohen kriegenden Parteien befordert werden soll, gestalt Wir zu solchem Ende Uns in Person hinwieder hinaus in Teutschland zu begeben entschlossen. Ob Uns nun zwar dabei nichts Liebers und Angenehmers widerfahren können, als daß der status belli leiden wollen, daß Wir zu so viel mehrer Sublevation und Soulagirung Unserer getreuen Stände und bereits gnugsamb enervirten Unterthanen Unsere Armee licentiren und abschaffen können, so wird doch ein jeder, der die Sache mit unparteischen Augen ansiehet und die jetzige Conjuncturen, da alles umb Uns her in armis ist, der Gebühr nach erwäget, selbst bekennen und mit Uns davor halten müssen, daß solches nicht zu rathen, sondern nochmal nothwendig, da Wir sonsten Unsere Lande, als welche an allen Orten mit der Kriegesflamme ümbgeben sein, nicht einem jeden zum Raubplatz offen geben wollen, armiret bleiben müssen, insonderheit des Orts, da Wir Uns wirklich aufhalten und befinden. Dabei dann nicht außer Consideration zu lassen, daß, obzwar die Unterhaltung der Armee dem Lande sehr schwer fallen wird, dennoch dieselbe bei weitem dem besorgenden Schaden, so durch die streifende Parteien, wenn Wir Uns aus aller Defension setzeten, Unsern Landen zugezogen werden kann, nicht zu vergleichen sei.

Weil Wir dann aus diesen und andern Motiven mehr bewogen worden, ein Theil Unserer Armee, wie ihr aus beikommender Lista zu ersehen, mit Uns hinaus in Teutschland zu nehmen, welche dann nothwendig nebst denen im Lande sich befindlichen Guarnisonen und Völkern auf eine geringe Zeit, darin man spüren wird, wie die Tractaten weiters laufen, mit Unterhalt muß versehen werden: als ist Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet solches Unsern getreuen Landständen und derselben Deputirten uf der von euch am 12 dieses stylo veteri ausgeschriebenen Zusammenkunft mit vor-

10 Okt. tragen, damit dieselbe überlegen mögen, woher solcher Unterhalt zu nehmen, wie dieselbe dies- und jenseits der Oder (denn über die Elbe, woselbst noch zur Zeit keine Gefahr obhanden, einige Völker gehen zu lassen, würde zu weitläuftig fallen) füglich und mit weniger Beschwer der Unterthanen in die Quartire verteilet und verleget werden können; wann auch der Unterhalt nach der Verpflegungs-Ordonnanz nicht ganz an Gelde aufgebracht werden kann, wie die Soldatesca mit Speisung zu versehen sein oder ein Theil an Gelde und das andere an Korn und andern Victualien erfolgen und die Orte, welche würklich nicht beleget werden, denen übrigen die hülfliche Hand leisten mögen. Es muß aber hierin keine Zeit versäumet, sondern die Sache also beschleuniget werden, damit die gemachte Eintheilung der Armee uf der Grenze entgegengeschicket werde und dieselbe uf einen Haufen nicht zu tief ins Land rücken dürfe, sondern jedes Regiment sofort wissen müge, wo es logiren und seinen Unterhalt haben soll. Dabei dann nicht außer Acht zu lassen, daß wegen der Nachtlager und Proviants bei der Marche gebührende Anordnung gemacht werde und deshalb jedes Orts Kreis-Commissarien der Armee bei Zeiten entgegenkommen.

Wir seind zwar Willens gewesen, Unsern Geheimen Rath und General-Kriegescommissar den von Platen vorauszuschicken, so Unsere Intention euch und den Ständen mit mehrerm entdecken sollen. Weil aber solches so eilfertig nicht geschehen kann, immittelst aber die Armee im Marsch begriffen, als habt ihr dasselbe, was obstehet, mit allem Fleiß zu beobachten und zu befordern, zu dem Ende Wir euch dan das Projekt, wie Wir vermeinen, daß interimsweise die Armee zu verlegen, zu eurer Nachricht und Information, nicht aber, daß solches eine geschlossene Sache den Ständen vorgeleget werden soll, hierbei übersenden wollen; und stellen euch und Unsern gehorsamen Landständen anheimb, was ihr oder sie darin zu ändern vermeinet, nurt daß, wie oberwähnet, diejenige Compagnien, so ihnen zu unterhalten zukommen, mit gebührender Verpflegung versehen und der Schluß, wie solches geschehen soll, der Armee bei Zeiten wieder entgegengeschicket werden müge.

Wie nun dieses alles von Uns bloß zu Conservation Unserer getreuen und gehorsamen Unterthanen und Landen angesehen ist, also versehen Wir Uns zu denselben gnädigst, sie werden dasselbe, was zu ihren Besten gemeinet und nicht geändert werden kann, gutwillig über sich ergehen lassen und selbst zu keiner disordere, so sonst leicht entstehen kann, Anlaß geben, und euers Ortes werdet ihr es nach aller Müglichkeit befordern und bei den Ständen an gebührlichen Remonstrationen es nicht ermangeln lassen.

Anmerkung. Etat der Churfürstlichen Völker,
so nach Teutschland mit Sr. Ch. D. gehen.

Der Generalstab
Die Artollerie } werden auf 12 Compagnien zu Pferde angeschlagen.

Cavalerie.

Churfürstl. Leibguardie	1	Comp.
Churfürstl. Leibregiment	10	„
Generallieutenant Dörfling	8	„
Generallieutenant Kannenberg	9	„
Generalmajor Görtzke	4	„
Oberster Quast	4	„
Oberster Pfuel	4	„
Oberster Eller	6	„
Oberst Herzog zu Sachßen Weymar	8	„
Oberst Graf von Witgenstein	5	„
Oberst Hille	4	„
Oberster Lieutenant Joseph	4	„
Oberster Lieutenant Schmied	3	„
Hierzu in der Chur Brandenburg:		
Oberster Lieutenant Marwitz	5	„
In Pommern:		
Oberster Zastrow	8	„
	83	Compagnien.

Die Rekruten seind schon unter die Regimenter mit gerechnet.

Dragoner.

Leibregiment	4
Generalfeldzeugmeister Sparren Esquad.	4
Oberster Kanitz	4
	12

Infanterie.

Churfürstl. Garde	3
Generalfeldzeugmeister Sparr	12
General Graf Waldeck	8
Generalmajor Goltze	9
Oberster Götze	8
Oberster Sieburg	9
	49

In der Chur Brandenburg seind verhanden:		
Die Guarnison in Cüstrin, Peitz, Driesen, Spandow, Oderberg, Croßen	8	Comp.
Oberster Wezel	4	„
Oberster Hundebeck	8	„
Oberster Borwinckel	3	„
Oberster Groende	4	„
Oberster Graf Wittgenstein	9	„
	36	„
Item vom Lande geworben	3	„
In Pommern:		
Colbergische Garnison	4	„
Aus Lipstadt werden erwartet des Herrn Generalfeldzeugmeisters Esquadron	4	„
Summa der Infanterie	96	„

Vorschlag, wie S. Ch. D. Völker in Pommern und in der Kur Brandenburg ohngefähr verleget werden können.

Wann die Eintheilung nach gewöhnlicher Landesproportion gemacht werden soll, so kompt nach Anleitung der Reichsmatricul

Pommern	27	Comp.	zu Roß
	22	„	zu Fuß.

10 Okt. Die Particular-Eintheilung, wie diese Völker zu verpflegen, wird die Regierung in Pommern machen müssen.

Der Chur Brandenburg . . . . 80 Compagnien zu Roß
68 Compagnien zu Fueß,

worunter der Generalstab und Artollerie zu
12 Compagnien Reuter angeschlagen.

Von den 80 Compagnien Reuter, so der Chur Brandenburg bleiben, kompt
2 Comp. Storckow und Beseków
16 Comp. die Neumarck
5 Comp. die Uckermärckische Ritterschaft
6 3/4 Comp. die Altmärckische Ritterschaft
3 1/4 Comp. Prignitzirische Ritterschaft
10 1/4 Comp. die Mittelmärckische Ritterschaft
2 3/4 Comp. die Prignitzirische Städte
11 Comp. Altmärckische Städte
22 Comp. Mittel- und Uckermärkische Städte
1 Comp. halb Ruppinische wegen der Altmarck
80 Comp.

Von den 68 Compagnien zu Fueß, so in der Chur Brandenburg bleiben, davon kombt
1 Comp. Beseków
13 Comp. Neumarck
4 Comp. Uckermarck } Ritterschaft
3 Comp. Prignitz } Ritterschaft
6 Comp. Altmarck } Ritterschaft
9 Comp. Mittelmarck } Ritterschaft
4/5 Comp. halb Ruppinische } Städte
2 2/5 Comp. Prignitz } Städte
9 3/5 Comp. Altmärckische } Städte
19 1/5 Comp. Mittel- und Uckermärkische } Städte
68 Comp.

Weil aber die Völker über die Elbe gehen zu lassen bedenklich, so muß die Altemarck den andern Ständen zu Hülfe kommen, und kann die Verlegung geschehen, wie folget:
4500 Thlr. der Generalstab bei der Altmärckischen Ritterschaft
3327 Thlr. die Altmärkische Ritterschaft der Artollerie, welches dann der Altmärckischen Ritterschaft Contingent ohngefähr sein wird.

In den Altmärckischen Städten werden verlegt
4 Comp. in Garleben Generalfeldzeugmeister
2 Comp. Rest vom Wetzelschen Regiment
8 Comp. Obrist Hunderbeck
2 Comp. Rest von der Groendischen Escadron.

In der Uckermarck

8 Comp. Reuter	Prenzlow	5 Comp.
4 Comp. Dragoner	Angermünde . . .	2 Comp.
	Templin.	2 Comp.
	Lichen.	1 Comp.
	Straßburg	1 Comp.
	Zedenigk.	1 Comp.

In der Prignitz

6 Comp. zu Pferde		
4 Comp. Dragoner		
Davon muß die Ritterschaft unterhalten 3 zu Pferde	Witstock.	2 1/2 Comp.
2 1/2 Dragoner	Perleberg	2 1/2 Comp.
Städte 3 zu Pferde	Havelberg. . . .	2 Comp.
1 1/2 Dragoner	Kiritz	1 Comp.
	Pritzwalck . . .	1 Comp.
	Lentzen	1 Comp.

In Ruppin

6 Comp. zu Pferde	Ruppin.	4 Comp.
	Wusterhausen . .	1 Comp.
	Gransei.	1 Comp.

Beßekow 10 Okt.
2 Compagnien.

In den übrigen Mittelmärckischen Orten kombt die Artollerie nach Wrießen an der Oder und den Bruchdörfern.

Und bleiben noch 22 Compagnien zu Pferde
und 43 Comp. zu Fueß.

Dazu seind an Städten und können ohngefähr verleget werden, wie folget:

Zu Roß		Zu Fueß
3 Comp.	Alt Brandenburg	
6 Comp.	Neu Brandenburg	
2½ Comp.	Rathenow	
1½ Comp.	Nauen	
	Treuenbriezen	3 Comp.
	Spandow	4 Comp.
1 Comp.	Beliß	
1 Comp.	Potsdam	
1 Comp.	Berlin	8 Comp.
	Cöln	4 Comp.
1 Comp.	Bernau	3 Comp.
1 Comp.	Neustadt Eberßwalde	
1 Comp.	Straußberg	
	Mittenwaldt, Trebbin	1 Comp.
	Köpenick	2 Comp.
	Oranienburgk, Liebenwalde	1 Comp.
	Oderberg	1 Comp.
	Franckfurth	10 Comp.
	Müncheberg	2 Comp.
1 Comp.	Fürstenwalde	3 Comp.
1 Comp.	Cremmen	
	Fehrbellin	1 Comp.
1 Comp.	Ziesar	
22 Comp. zu Pferde.		43 Comp. zu Fueß.

In der Neumarck kommen
16 Compagnien zu Pferde
13 Compagnien zu Fueß

Zu Pferde		Zu Fueß
1½ Comp.	Soldin	
2½ Comp.	Königßbergk	
1½ Comp.	Beerwalde	
1½ Comp.	Friedbergk	
1 Comp.	Woldenberg	
2½ Comp.	Arnßwalde	
1 Comp.	Dramburg	
	Landtßberg	2 Comp.
1 Comp.	Falckenburg	
	Neuwedell	
1 Comp.	Caliß	
	Schiefelbein	
1 Comp.	Droßen	1 Comp.
	Cotbuß	4 Comp.
1 Comp.	Züllich	
16 Comp.	Cüstrin	2 Comp.
	Peiß	2 Comp.
	Driesen	1 Comp.
	Crossen und Oderberg	1 Comp.
		13 Comp.

355. Verfügung. Königsberg. 15 Oktober. Eink. 11 (21) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 6.

Rückkehr des Kurfürsten. Erledigung der laufenden Sachen vorzubereiten.

15 Okt. Empfang der Rel. vom 8 Oktober mit 2 Postskripten und den Akten von Frankfurt a M. Kurf. ist im Begriff, nach der Kurmark zurückzukehren; sie möchten mit der Amtskammer die nötigen Vorkehrungen treffen und würden den Furierzettel vom Hofmarschall v. Rochow schon erhalten haben. Die Beantwortung der Vormundschaftsräte von Baireuth ist ihm sehr lieb gewesen, die kurfürstlichen Abgesandten in Frankfurt sollen förderlichst beantwortet werden. Während seiner Reise sollen sie sich nach den vom Administrator von Magdeburg angeführten Exzessen erkundigen, damit er nach seiner Rückkehr darauf antworten könne.

356. Relation. Cölln. 5 (15) Oktober.

Konzept aus R. 52. 10.

Truppenverpflegung in Minden. Exzesse der kurfürstlichen Truppen im Magdeburgischen.

15 Okt. Senden 1) ein Schreiben der Regierung zu Minden wegen Verpflegung der Kompagnie des Oberstwachtmeisters Schultze und 2) ein solches des Administrators zu Magdeburg mit erneuerten Klagen über einige Kannenbergsche Reiter und Truppen des Grafen von Waldeck, die zum Teil das Magdeburgische berührt haben. Sie sind um Antwort gebeten und werden anzeigen, daß sie dem Kurfürsten Mitteilung gemacht haben.

357. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 9 (19) Oktober.

Ausf. aus R. 21. 95.

Ständische Zusammenkunft. Protest der Städte gegen eine Anweisung von Kontributionsresten auf die Scheffelsteuer.

19 Okt. Empfang des Reskripts vom 10 Oktober über die Vorschläge bei der Zusammenkunft der Stände am 22/12 Oktober. Der Kurf. habe am 8 September aus Königsberg dem Bürgermeister Zerlangen in Berlin als Verordneten der Städte befohlen, daß zur Bezahlung der der Witwe des Kammerdieners Veit Heidekamp restierenden 400 Taler Kontributionsreste den Kontributionsdirektoren dasjenige, was von der Scheffelsteuer einkommen, wöchentlich so lange entrichtet werde, bis die 400 Taler voll seien. Hierauf sind die Deputierten der Städte mit einem Gegenbericht eingekommen, den sie beilegen. Darin heißt es, das Kreditwesen der Städte habe mit der Kontribution nichts zu tun, auch habe der Kurf. schon 1641 und noch einmal 1648 die sämtlichen Geistlichen und Schulbedienten auf solche Gefälle angewiesen. Auch der vom Kurf. dem Verordneten der Städte erteilten Instruktion sei diese Bevorzugung eines einzelnen Gläubigers entgegen u. a.

358. Relation. Cölln a S. 12 (22) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 cc. 1 A. Konzept in Poln. R. 9. 5 dd. 6 b.

Rückkehr des Kurfürsten. Polnischer Durchmarsch. Schutz des Kurprinzen und des Schlosses.

Sie wünschen, daß die im Reskript vom 15/5 dieses angekündigte Rückkehr des Kurfürsten in die Kurmark glücklich verlaufen möge. Sie wollen mit der Amtskammer die nötigen Zurüstungen in den Ämtern überlegen. — Graf Dohna hat das Gerücht gemeldet, der polnische General Czarnecki setze seinen Zug nach Holstein fort und beabsichtige bei Frankfurt die Oder zu passieren. Die nötigen Anstalten sollen von ihnen und Graf Dohna den Reskripten aus dem September zufolge dort getroffen werden. Den Schutz des Kurprinzen und die Frage, ob außer der einen Kompagnie vom gräflich Wittgensteinschen Regiment noch mehr Soldaten zur Bewachung des hiesigen Schlosses zu bestellen sind, zu entscheiden, haben sie Graf Dohna, da er über die Militi[2]) das Kommando habe, anheimgestellt. 22 Okt.

359. Verfügung. Saalfeldt. 23 Oktober. Eink. 21/31 Oktober.

Ausf. aus R. 42. 14 c. Konzept gez. v. Schwerin ebenda.

Sendung Kittelmanns an den kaiserlichen Hof.

Dem Rat Lazarus Kittelmann[3]) sollen die kaiserlichen Breslauischen Obligationen zur Beförderung seiner Negotiation in Prag im Original, aber mit sicherer Gelegenheit zugestellt werden. — Dabei liegt eine vom Kurfürsten selbst unterschriebene Quittung d. d. Cölln. 17/27) Nov. 1657 für das Archiv über die Auslieferung von vier Originalurkunden an K. nach Prag, nämlich 1) Kaiser Rudolphs Originalverschreibung über 60000 Taler, gegeben zu Prag, 6 August 1588; 2) dito über 120000 Tlr., vom selben Tag und Jahr; 3) Kaiserl. Konsens, daß sich „die Haubtleute in beiden Laußnitzen gegen den Marggrafen umb jährliche 7200 Thlr. Interesse verschreiben mögen", vom obigen Tag und Jahr; 4) der beiden genannten Hauptleute Verschreibung um das Interesse von 120000 Tlr., nämlich 7200 Tlr., dito nach Jahr und Tag. 23 Okt.

360. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a S. 16/26) Oktober.

Ausf. aus R. 50. 18 a. Konzept von Knesebeck ebenda.

Frankfurter Beschwerde wegen einer Veränderung des Karmeliterordens in der Stadt. Weserzollsache.

---

1) Dies Aktenstück enthält auch einige interessante Schreiben über die Reise der Kurfürstin nach Preußen über Hinterpommern, Danzig im Herbst 1655 vom Hofmarschall der Kurfürstin Otto Christoph v. Rochow.

2) Taschenberger, der Konzipient, schreibt tatsächlich „die militi".

3) Über die Sendung Kittelmanns vgl. U. A. VIII. 339 ff.

26 Okt. ... Und ist beigefügte Relation aus Franckfurt am Mayen von dem von Portman einkommen, daraus so viel zu ersehen, daß weder ratione electionis Romani Imperatoris, noch auch in aliis Imperii consultationibus das geringste vorgangen, sondern die Stadt Frankfurth allein Beschwerung geführet wegen einer Veränderung des Carmeliter Ordens in gemelter Stadt, welchen Orden man arctioribus vivendi regulis zu constringiren und auch den habitum et vestitum auctoritate Pontificis zu mutiren Vorhabens sein soll.

Nun scheinet es wohl primo intuitu, daß dieses Werk von so großer Importanz nicht sei und die Stadt Franckfurt es so hoch nicht zu achten habe; allein ist es doch eine Sache von böser Consequenz; dann einmal so kann diese Aenderung nicht anders dann im Namen des Papsts oder derjenigen, so vom Papst dependiren, vorgenommen werden, weil Churmaintz als vicinus archiepiscopatus mit dem Werk nichts zu thuen haben, sondern vorlängst, und zwar anno 1395, sich aller Jurisdiction über die Carmeliter- und Dominicaner-Klöster in Franckfurt zu ewigen Zeiten begeben. Nun ist die Stadt Franckfurt, als ein evangelischer Stand, jurisdictioni Romani Pontificis weder in ecclesiasticis noch politicis unterworfen, und kann man also den Pontificiis überall, auch in rebus levioribus et minutioribus, nichts einräumen, dadurch dieselbige künftig actus possessorios erzwingen und sich über kurz oder lang auf eine Quasi-Possession berufen dörften, und können wir uns nicht gnugsamb verwundern, daß die Chursächsische dieses so gar nicht erwogen, sondern die Disposition circa habitum et regulas monachorum auch in einer evangelischen Stadt et consequenter etiam in territorio eines evangelischen Chur- und Fürsten ad Provinciales et Generales Ordinis und effective ad Pontificem gehörig zu sein erachtet, et quidem illaeso et inviolato Pacis Instrumento, da doch solche mutationes dem Münsterischen Friedens-Instrumento und dem darinnen enthaltenem termino vom 1 Januarii anno 1624 e diametro zuwider laufen. Die präjudicirliche Nachfolge ist für Augen, dann man dadurch Anlaß und Gelegenheit nehmen wird, eine geistliche Jurisdiction zu exerciren und andere, als Jesuiter- oder Capuciner-Orden, einzuführen, und wird allen evangelischen Städten, auch den mixtis civitatibus ein irreparabile praejudicium zugezogen werden. Derowegen E. Ch. D. unsers unterthänigsten Ermessens große Ursach haben, durch Dero Abgesandten Sich des Magistratus zu Franckfurt anzunehmen, allermaßen auch Churpfaltz dieses nothwendig und rathsamb befunden.

Die andere Sache betrifft den Zoll auf dem Weserstrom, unter Bremen gelegen, welchem Werk dann nicht allein die Stadt Bremen, sondern auch die Herren Staden contradiciret, und ist E. Ch. D. dieser Handel gnugsamb bekannt. Derowegen Dieselbige wir länger nicht aufhalten wollen, sondern

Ihrer gnädigsten Verordnung und Erinnerung alles in Unterthänigkeit anheimbstellen thuen. 26 Okt.

361. Relation von Putlitz, Knesebeck, Platen, Tornow. Cölln a/S. 23 Oktober (1 November)[1]).

Ausf. aus R. 12. 14 a.

Frankfurter Relation. Sendung Kittelmanns.

1 Nov. Sie senden einen Bericht der Abgesandten zu Frankfurt a/M. und eine Antwort der sämtlichen braunschweig-lüneburgischen Herzöge, welche, mit jetziger Post angekommen, sie für nötig erachtet dem Kurf. entgegenzuschicken. Zur Wahl werde wohl so bald nicht geschritten werden, weil außer Kurmainz kein Kurfürst sich in Person oder durch Prinzipalgesandte eingefunden habe, und man auch nicht gewiß wisse, wann es geschehe. — Die durch Verfügung vom 23 Okt. an Kittelmann zu sendenden Originalurkunden seien in Cüstrin, woher sie Registrator Wernicke beordert sei zu holen; indessen werde er es nicht eher tun können, bis die Tartaren, welche nach dem Gerücht dem polnischen General Czarnecky folgen sollen, den Marsch über die Oder vollführt haben. Der Post seien die Urkunden nicht zu übergeben, da sie in eine Schatulle zu legen seien und das Packet zu groß würde, daher könne sie ein Trompeter oder eigener Bote nach Prag bringen.

362. Bericht von Platens. Berlin. 26 Oktober (5 November).

Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 21.

Verhandlungen mit den Landständen über Aufnahme und Verpflegung der kurfürstlichen Armee. Polnischer Durchmarsch. Schwedische Bewegungen.

5 Nov. . . . Und gebe E. Ch. D. unterthänigst zu vernehmen, daß ich verschienen Donnerstag allhie glücklich angelanget und sofort Freitags denen allhie anwesenden Geheimbten Herrn Räthen dasselbe, was E. Ch. D. mir sowohl wegen des Proviants als auch Verlegung der Völker gnädigst committiret, vorgetragen, welche dann vor gut befunden, daß ich selbiges ebenmäßig den allhie versammelten Deputirten der Stände der Chur Brandenburgk vortragen möchte, so auch selbigen Tages noch geschehen. Und haben zwar die Herrn Deputirte sich zu allen, was nicht zu ändern, willig und gehorsambst erkläret, aber daneben das große Unvermögen des Landes und daher rührende Impossibilität, zumaln bei itzigen Zustande, da die Leute sowohl aus Städten als Dörfern in den Kreisen, wo die polnische March zugetroffen, gänzlich verlaufen, des Schadens, so durch die March geschehen, zu geschweigen, wehemüthigst angeführet und umb Sublevation und daß die Völker weiter und in andere E. Ch. D. Lande, als in Halberstadt, Minden und auch über die Elbe in der Altmarck, verleget

1) So!

5 Nov. werden möchten, unterthänigst angehalten, so ich aber nach Ausweisung der von E. Ch. D. mir mitgegebenen Instruction gebührlich abgeleget und sie, daß die Verlegung nurt uf eine kurze Zeit angesehen, auch die Verpflegung nicht eben in Gelde, sondern nurt in natura und mit etwas Gelde gefodert würde, vertröstet.

Sie haben darauf begehret, daß ich zu ihnen kommen und das Werk mit ihnen überlegen möchte, welches ich auch am Sonnabend gethan, habe aber selbigen Tages nicht weiter mit ihnen kommen können, als daß sie an mich einen Ueberschlag, wie hoch die Verpflegung sich ohngefähr an Gelde erstrecken möchte, begehret, welchen ich ihnen dann laut beikommenden Auffatz zugestellet. Ich werde an meinem Fleiß es nicht ermangeln lassen, sie dahin zu bewegen, weil sie den Auffatz, so zu Königßberg gemacht, nicht eben nach der gewöhnlichen Proportion eingerichtet zu sein vermeinen, [daß] sie selbst eine Eintheilung, wie die Völker zu verlegen, verfertigen mögen, und hoffe damit E. Ch. D., wo nicht weiter, doch wenigst bis Cüstrin entgegenzukommen, damit die Trouppen allda sofort von einander gelassen und ihren March recta nach den assignirten Quartieren, wie es die Deputirte selbst gut befinden, nehmen mögen.

Wie sonst die polnische Marche durch den Sternbergischen, Lebusischen, Oberbarnimschen und Uckermerckischen Kreisen abgelaufen, daß viele Ort ausgeplündert, auch theils, obwohl nicht studio, doch durch Verwahrlosung in Brand gerathen, und wie aus denselben, sowohl aus Städten als Dörfern, alle Einwohner verlaufen, werden E. Ch. D. schon von andern unterthänigsten Bericht erlanget haben. Die Pohlen haben Neustadt-Eberßwalde, Angermünde und die Hegermühle hinter sich besetzet gelassen, welche Guarnisonen den anliegenden Orten nicht wenig Beschwer zufügen.

Wie man uf Seiten des Königs in Schweden diesem Einfall zu widerstehen gedenke, davon höret man fast wenig, außer daß anitzo spargiret wird, daß er zu Wißmar, woselbst die schwedische Schiffsflotte lieget, die Völker ans Land setzen lassen und einige Reuter aus Holstein an sich ziehe. Unterdessen aber ist in Pommern das platte Land ganz verlassen, und hat sich alles in die festen Städte salviret. Gartz ist auch ganz wüste gestanden, Greiffenhagen aber mit 2 Compagnien und Dam mit 4 Compagnien zu Pferde und 4 Compagnien zue Fueß besetzet, und machet den Schwedischen das Verbot, so von der Hinterpommerschen Regierung wegen der Pest ergangen, daß kein Korn uf Stettin verführet oder dahin gehandelt werden soll, nicht wenig Ombrage, und sollen sie solches, wie berichtet wird, gleichsamb vor eine Bloquade halten.

1658.

363. Verfügung an den Geheimen Rat. Cölln a/S. 23 März (2 April).

Ausf. aus R. 21. 135. Vol. II.

Verhöre im Geheimen Rat.

2 April

Wir haben eine Zeitlang wahrgenommen, daß die bishero in dem Geheimbten Rath wider voriges Herkommen introducirte vielfältige Verhören nicht wenig Inconvenientien nach sich ziehen, vornehmlich aber Unsere Geheimbte Räthe von denen ihnen obliegenden publicis negotiis dadurch sehr divertiret werden und dem Kammergericht durch solche avocationes der gebührende Respect merklich entzogen wird. Ob Wir nun zwar am liebsten sehen möchten, daß obgedachte Unsere Geheimbte Räthe gar mit keinen Verhören zu thun haben und also an denen ihnen obliegenden Geschäften und publicis nicht verhindert werden möchten, so sehen Wir doch wohl so viel, daß es nunmehr schon so weit kommen, daß solche Verhöre wohl schwerlich ganz aufzuheben, zumaln da in dem jüngsten Landtagesabscheid unterschiedene Sachen vor den Geheimbten Rath gewiesen sind. Damit aber gleichwohl die dabei bishero vorgegangene Mißbräuche so viel müglich abgeschaffet werden mögen, so habt ihr dahin zu sehen, daß dennoch keine Privatsachen, die zum Proceß verwiesen werden müssen oder dabei sich ein oder ander Part der Appellation schwerlich begeben wird, in den Geheimbten Rath gezogen und angenommen werden. Auf daß auch an denen Unsern Geheimbten Räthen obliegenden Geschäften hiebei nichts verabsäumet werde, ist Unsere fernere gnädigste Willensmeinung, daß Unser Vicekanzler, der von Rahden, der von Grote, der von Gröben und Johan Georg Reinhard, als welche Wir zu dem Ende zu Geheimbten Räthen bestellet, solchen Verhören allemal mit beiwohnen sollen, und könnet ihr euch, ehe und bevor die Verhören gehalten werden, jederzeit unter einander unterreden, welche aus eurem Mittel sich dazu möchten abmüßigen können. Zum Fall auch euer keiner Unserer Geschäfte halber dabei sein könnte, so habt ihr obgedachten Räthen, damit fortzufahren, aufzutragen; welche aber zuvor allemal die Abschiede, ehe sie extradiret werden, euch communiciren sollen. Die Direction bei solchen Verhören verbleibet billig demselben, der von den Anwesenden in ordine der Erste ist, bis Wir wiederumb einen Kanzler werden verordnet haben. Und weil das Siegelgebühr von allen dergleichen

Sachen ad communem distributionem gehöret und denen, so daran gewiesen, nicht entzogen werden kann und bisher unbilliger Weise daher nichts davon entrichtet, daß die Sachen nur an einem andern Orte gehöret worden, so wollen Wir es doch nunmehr dahin verordnet haben, daß es damit ebener Gestalt wie im Kammergericht gehalten und einem Unserer Geheimbten Kanzellisten oder wie ihr es sonst am besten befinden werdet, der Empfang zur Berechnung aufgetragen werden solle. Damit auch niemands in der Taxa übersetzet werde, so habet ihr desfalls gute Anordnung zu machen, gestalt ihr es dahin zu richten. 2 April

364. Entwurf einer Antwort des Kurfürsten an den König von Polen. [Mitte August][1]).

Eigenhändige Niederschrift aus Poln. R. 9. 5ee 1. Blatt 165.

Erwägungen über den Feldzug in Preußen.

[Mitte August]

Nachdem S: Kon: Maytt meine gedancken vber diesse drey nachfolgende punctten begeren, Als

1. Ob man Thoren wurcklich belegeren solle, oder nicht,

2. vndt da solches nicht rahdtsam, das man die darumb liegende kleine pletze als Strasburg vndt Graudens dem Feinde abnehmen mochte,

Was den ersten belangendt So were zu wunschen das der wintter nicht so zeittig angefangen hette, vndt es noch so zeittig im Jahre were, das man eine belegerung dafur gebrauchen mochte, Nun ist es gewiß das alle Kriegserfahrne nummer in diesser zeitt des Jahres einige belegerungen an handt nehmen werden, weill erstlich der ordt von gutter defension, vndt dan gewißlich zu vermutten das er Mitt allen gebuhrlich wirdt versehen sein, welches dan große zeitt erforderen wirdt, ich will geschweigen des großen verlustes welchen man ahn die infanterie erleiden wirdt, welches dan eine ruin der Armee sein wirdt, hergegen so kan hidurch dem feinde ein merckllicher fortheill zu wacksen, weill er 1. seine Armee in allen festen Pletzen in die wintter quarttir verleget, auch zu besorgen das da Ihme zeitt gelassen werde, er Sich verstercken vndt aldan mitt einer gutten Armee welche woll auß geruhet entgegen kommen werde, vndt Seiner Maytt Armee nehbenst den coniungirtten welche durch stetter travallie strapetziret vndt ruiniret worden ist auffen halsse gehen, da dan zu besorgen er in besseren Staadt sein vmb vns abpruch zu thun, als das wir viell nutzens ahn Ihme werden schaffen oder verrichten konnen, vermeine also das S. K. M. Sich fur solchen ohrdt nicht angasiren sonderen dero Armee so viell muglich zu conserviren suchen, den es vergeblich vumb diese zeitt Jahres etwas zu thun,

[1]) S. Ch. D. eigenh. Bedenken an J. K. M. in Polen über zwo Fragen von H. Heidekam d. 11 Aug. 1658 ins Archiv geliefert. Vgl. dazu den Brief vom 6/16 August 1658. U.-A. VIII, 287 f.

[Mitte August] Was die andere Frage betrift, so sein mir die ortter nicht bekandt kan also nicht eigentlich dauon meine gedancken geben, kuntte mann aber daferne es schlegte ortter, die von keiner importantz weren solche mitt gewaldt, vndt ohne verlustes viellen volckes, wecknehmen solches were nicht zu wider rahtten, Die ortter Thoren Elbingen vndt Marienburg zu blockiren, daferne lebensmittelen verhanden, das die truppen welche alda stehen sollen genugsam zu leben haben mogtten, were hochnottig, vndt kuntten hirzu des Sapia vndt Gongetzsky volcker gebraucht werden, die linie von correspondentz von Thoren auff Marrienburg muß zum ehisten den Feinde benommen werden, vndt halte dafur das S. M. woll thetten die Meffe, den solches ein gar gutter ordt, da man Sich mitt geringer muhe verbauen kan, starck zu besetzen. Hidurch wurde auch die Weissell zwissen der Monttauer spitzen vndt Thoren geschloßen, Diesses sein meine gedancken vber die zwey fragen, solte man aber von der haubt action seine gedancken von sich geben, so hilte ich dafur das man sich in etwas in die quarttir begebe, vmb ein drey oder viehr wochen auß zu ruhen vndt alßdan bey den hartten frost an den ohrt zu gehen wohe der feindt sey vndt Sich nahe ahn Im legen durch leichtt reutterey Seine fourasires zu nehmen vndt stetz allertte zu halten suchen, hiezu muste die gantze Vngerische Armee mitt gebraucht werden, Den ohne der nichts dabey zu thun sein wirdt,

Hidurch wurde erlangt werden, 1. das dem feinde alle mittell Sich zu verstercken abgeschnitten wurden, 2. So conserviren wir vnsere lender, darauß wir alzeitt recrutten bekommen kontten. 3. so wurde dem feinde Seine angestelte werbung in andere Reichslande vndt Kreisse abgeschnitten,

4. Der Konig zu Dennemarck wurde dadurch animirett werden Sich in keine tractaten inzulassen, den sonsten er genodtdrengt wurde werden Sich zu accommodiren, weill gewiß verlauttet das Seine Stende in zum friden zimlich starck dringen thun.

Ich fur meine persohn werde wan die Kayserlichen das werck mit Ambrassiren wollen in 14 tagen zum mahrs bereitt sein. vndt wunsche das der hochste hirtzu seine gnadt verleihen Ew: Kon Maytt vornehmen segnen, damitt dieselbe dero feinde vberwinden vndt die vbrige zeitt dero lebens in fride vndt Ruhe als ein loblicher konig dero Reich besitzen mogen.

364a. Bestallung Ottos von Schwerin zum Obristen Präsidenten des Geheimen Rates. Cölln a/S. 30 August (9 September).

Original in R. 9. J 1. Gedruckt bei Isaacsohn, Geschichte des preuß. Beamtentums II, 362 ff.

9 Sept. Der Kurfürst verspricht dem genannten darin seinen kurfürstlichen Schutz „und wie Wir diese charge für die höchste allezeit an Unserm Hofe achte

werden, also wollen Wir ihme auch die erste Stelle und zwar anitzo vor Unserm Feldmarschalle und Ober-Cämmerere geben, daß er niemanden als Reichsgrafen weichen darf". 9 Sept.

365. Verfügung an Statthalter und geheime Räte „alhier". Cölln a/S. 2/12 September.

Konzept ohne Unterschrift aus R. 21. 177[d].

Verhör wegen der Grenzstreitigkeiten im Amt Wittstock.

Sendet eine Bittschrift des Dr. Gottfried Aeidalius in Lübeck wegen seiner Streitigkeiten mit Untertanen des Wittstockschen Amtsdorfes Wernickow über eine Übertrift über der Feldmark Voltwieg mit dem Befehl, ein Verhör im Geh. Rate anzuberaumen und mit Zuziehung des Oberförsters Jobst Friedrich v. Brand, der Amtskammer und des Oberjägermeisters die Sache zu verhören und eine gütliche Beilegung zu versuchen. Da auch Grenz- und Jägersachen mit unterlaufen, soll auch der Fiskal zur Wahrnehmung des kurfürstlichen Interesses mit zugegen sein. 12 Sept.

366. Verfügung[1]. Cölln a/S. 4/14 September.

Ausf. aus R. 9. Q 1. Y. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin in R. 9. P. 2.

Untersuchungen über die Jagdgerechtigkeiten des Adels.

Kurfürst hat erfahren, daß viele Untersassen von Adel sich zu seinem großen Präjudiz der Jagdgerechtigkeiten anmaßen, die ihnen doch von Rechts wegen nicht zustehen; darunter einige, „die zwar vor Alters solche Jagten gehabt, hernachmals aber von Unsern höchstlöblichen Vorfahren dieselbige ihnen abgehandelt und in andere Wege dafür Satisfaction gethan worden". Trotzdem gebrauchen sie die Jagden, als ob ihnen nie Abtrag getan wäre, „welches denn daher kompt, das bei der Handelung der Lehns-Canzlei nichts davon notificiret und die Lehnbriefe also nicht verändert worden". Sie sollen daher „bei allen Verhörungen, wo die Streitigkeiten wegen der Jagten erörtert werden, genaue Aufsicht haben, auch bei sothanen Verhören allemal Unsern Oberjägermeister zuziehen und fleißige Untersuchung anstellen, damit Uns an denen Uns zustehenden Jagten von niemanden ferner einiger Eintrag geschehen möge". 14 Sept.

367. Verfügung[2]. Cölln a/S. 6 (16) September.

Ausf. aus R. 9. X. 1a Nr. 9. Konzept ebenda.

Verteilung der Justizsachen auf Kammergericht und Konsistorium. Verhältnis zu den Verhören im Geheimen Rat.

Kurfürst hat „zu mehrer Ordnung und Verhütung aller confusionen" für gut gefunden, „daß hinfüro alle Justitzsachen in geist- und bürgerlichem 16 Sept.

1) An Oberpräsident und Geheime Räte.

2) Die Adresse des Konzeptes lautet: „An den hiesigen Herrn Statthalter und Geheime Räthe"; die der Reinschrift: „Unsern hinterlassenen Statthalter usw."

16 Sept. Wesen (die Estats-, Kriegs-, Contribution und Ambts-Cammersachen, auch diejenige, so Wir selbst hören wollen, ausgenommen) in denen beeden Collegiis, dem Kammergerichte und Consistorio inhalts der Kammergerichts- und Consistorial-Ordnungen und Landes-Recessen einzig und allein gehöret und verabschiedet werden sollen". Da diese Verordnung fest und unverbrüchlich gehalten werden soll, sollen sie derselben nicht allein selbst nachleben, sondern auch die Gesuch- und Bittsteller, welche bei ihnen einkommen, von sich ab- und an Kammergericht und Konsistorium verweisen. „Da Wir aber ja auf inständiges Ansuchen der Partheien gnädigst willigen würden, daß in Unserm geheimen Rath eine und andere Verhör gehalten werden möchte, so sollen jedoch die citationes und Abschiede von den Kammergerichts- und Consistorial-Protonotariis geschrieben und ausgefertigt werden."

368. Verfügung. Witstock. 11 (21) September.

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Streit um das Haus Wolfsburg. Reichsdeputationstag oder Reichstag?

21 Sept. Sendet abermaliges Originalschreiben des Administrators zu Magdeburg wegen des Hauses Wolfsburg und seine Antwort darauf in Kopie. Sie sollen daraus extrahieren, was der an den Herzog Augustus zu Braunschweig-Lüneburg abgeschickte Rat Johann Butendach wissen muß, um es dort zu benutzen. P. S. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 15. 29 A. Sendet ein Schreiben von Kurmainz wegen Wiederaufnahme des jüngst zu Frankfurt vorgewesenen Reichsdeputationskonvents. Er wisse nicht anders, als daß dergleichen »intimationes« nicht von Kurmainz, sondern vom Kaiser selbst zu geschehen pflegen. Sie möchten deshalb nachforschen und, falls es sich so verhielte, eine Antwort an Kurmainz aufsetzen, „damit Sr. Lbdn. Unsern dissens ob solcher Neuerung zu verspüren haben möge", und dies bald zur Unterschrift einsenden. Da in dem Schreiben ferner von der Verlegung des Tages nach Frankfurt die Rede sei, während der Kaiser Nürnberg gewählt, und ihm nicht erinnerlich sei, daß davon in Frankfurt jemals die Rede gewesen oder er darin gewilligt habe, so möchten sie dies gleichfalls in der Antwort anziehen. Auch sollen sie dies Jena nach Wien melden, damit er mit den kaiserlichen »ministris« davon rede und „umb so vielmehr die Veränderung dieses Deputations- in einen Reichstag urgiren möge".

Anmerkung. In demselben Aktenstück befindet sich eine längere eigenhändige Denkschrift Jenas: „Ob Chur Maintz ein dergleichen Außschreiben, wie er jetzo zu den Deputationstag ergehen laßen, zukomme?"

369. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 13 (23) September.

Ausfertigung.

Ankunft des Statthalters. Gesundheitszustand der Kurfürstin. Polnischer und kaiserlicher Durchmarsch. Holländische Nachrichten.

23 Sept. Nach empfangene Befehl am vorgestrigen Tage hat er sich möglichst

geeilt, hierher zu kommen, ist aber mangels guten Vorspannes erst gestern abend hier angelangt. Hat die Kurfürstin in gewünschtem Zustande getroffen. „Da J. C. D. denn die Leibeskräfte ziemlich wieder erlanget und im übrigen Sich also Gottes Willen ergeben." Obwohl sie sich wegen der Hoffnung, mit ins Feld ziehen zu können, ziemlich getröstet, wünscht sie dennoch, „wenn es Gott gefiele, E. Ch. D. mit Sieg und Gesundheit lieber alhier als anderswo wieder zu sehen". — Sonst sind die Proviantkommissarien an die Stadt Frankfurt und an die Kriegskommissarien abgefertigt, „damit die polnischen Völker unter Zarnetzky, welche übermorgen und zwar 9000 stark über die Oder gehen wollen, mit der Notturft an Proviant und Wegweisern bedienet werden mögen. Sonsten schreibet mir der Capitän aus Crossen, daß sie alda Nachricht erhalten, daß zwo Regimenter Kaiserliche (die er Crabaten nennet) bereits im march begriffen und ehist derer Orten passiren solten". P. S. Aus Holland verschiedene Nachrichten, wie der Kurf. auch aus den im Rat erbrochenen Schreiben ersehen werde, „daß es den geunirten Provinzen mit dem dänischen Succurs ein rechter Ernst ist". 23 Sept.

370. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 14 (24) September. Präsent. den 18 (28) September auf der marche[1].

Ausf. aus R. 15. 29 A.

Wiederaufnahme des Reichsdeputationstages.

Was E. Ch. D. uns wegen Beantwortung des churmaintzischen Schreibens, betreffend die Reassumption des Deputationtages gnädigst anbefehlen wollen, solches haben wir mit unterthänigster Reverenz erhalten und dabei nicht ermangelt, dasjenige, so dieserwegen zu Francfurth vorgangen, auch sonsten denen Reichs-Constitutionen und Herkommen gemäß ist, zu untersuchen und zu erwägen. 24 Sept.

So viel dann das Ausschreiben an ihm selber belanget, ob solches einen Churfürsten von Maintz oder nicht vielmehr der Röm. Kaiss. Maj. zukomme, so ist es zwar an deme, daß die Ausschreibung der Reichstage allein J. Kaiss. Maj., jedoch auf erlangten Consens der Herren Churfürsten zukomme, in andern Conventibus aber der Stände hat es nicht gleiche Bewandniß, denn die Berufung der Circularzusammenkunften geschiehet von denen ausschreibenden Fürsten jedes Kreises, die [der] Collegialtäge aber durch Chur-Maintz als Reichskanzlern, und gleichmäßiges Recht scheinet, sei ausdrücklich dem Churfürsten von Maintz in der Executionsordnung de anno 55 auch bei denen Deputationstägen zugeleget, in welcher enthalten (§. „So sich bei den abermal" p.), daß derselbe als Reichskanzler im Namen und von wegen der Röm. Kaiss. Maj. allemal das Ausschreiben und Zusammenberufung der verordneten Stände thun solle. Dannenhero

1) Von Schwerin.

24 Sept. auch zu Franckfurth Chur-Maintz verschiedentlich auf solcher seiner zukommenden Präeminenz ohne einige Contradiction der übrigen Herren Churfürsten sich bezogen, gleich denn J. Kais. Maj. jetziges Schreiben solches derselben auch klärlich giebet, indem solches dahin gehet, daß S. Kais. Maj. Sich gefallen lassen, daß von Chur-Maintz die abwesende gehöriger Maßen citiret werden. Zwar findet sich bei den Actis nicht (denn solche einestheils nicht hier sein), wer die jüngste Deputation convociret; es kann aber auch wohl sein, daß dieserwegen eine besondere Berufung nicht nöthig geachtet worden, als da diese Deputation in den letztern Reichsschluß selbst veranlasset. Daß diesem nach wir unsers wenigen Orts anstehen müssen, ob Chur-Maintz die Convocation bei diesen Umbständen könne gestritten oder deswegen etwas gegen ihn geändert werden. Wegen Reassumption aber dieses Deputationtages ist es folgendermaßen zu Franckfurth ergangen, daß nur incidenter diese Sache vorkommen, und wohl unzweiflich mit Fleiß eben damals, wie man wegen Ablassung der Avocatoriorum und Inhibitorialium wegen Schweden geredet; an welche, wie man Maintzischer Seiten nicht gerne gewollt, so hat man dahin es gerichtet, daß von Chur-Cölln in voto zu bedenken gestellet worden, ob man dieser und anderer des Reichs Sicherheit angehender Dinge halber nicht die Reichsdeputation zu reassumiren; da dann Chur-Bayern die Sache ad referendum an sich genommen und dabei davor gehalten, er müßte hieraus mit J. Kais. Maj. sich vernehmen und dann solche zugleich auf die Executionsordnung de anno 55 gewiedemet werden, worhin auch Chur-Sachsen gezielet und darbei angezeiget, daß Sr. Ch. D. die reassumtio nicht würde zugegen sein, Maintz, Cölln und Pfaltz aber haben simpliciter vor die Deputation geschlossen. Hingegen hat man an Seiten E. Ch. D. angeführet, daß man bloß auf die Sachen, so die Wahl betreffen, instruiret sich befunden, welche, weil sie geendiget, so wäre auch der gehabt Gewalt erloschen, könnte man sich also hierüber auf nichts erklären; man wollte alles referiren, zweifelte nicht, wenn die übrige Herren Churfürsten zur Reassumption stimmten, E. Ch. D. würden Sich solches mit gefallen lassen, doch daß daraus mit J. Kais. Maj. sich zuforderst gehöriger Maßen vernommen würde. Dahin dann auch Trier, Bayern und Sachßen endlich gangen. Und ist man also damals zu keinem Concluso, wie sehr sich darnach Maintz bemühet, gelanget. Wie man aber nach einige Tage dieser und andern Sachen halber wieder zusammenkommen, so besaget zwar die Relation, daß vermöge des damals mitgeschickten Protokolls (welches sich aber hier nicht finden will) die übrige Herren Churfürsten sämbtlich der Meinung gewesen, daß der Deputationtag zu reassumiren, und zwar zu Franckfurth (denn, obschon Bayern und Sachßen Regenspurg vorgeschlagen, so haben sie doch angezeiget, da es dieserhalb einige Difficultät geben sollte, darauf nicht zu bestehen), und endlich, daß derselbige

zugleich auf die Executionsordnung [de anno 55 zu extendiren; an Seiten E. Ch. D. aber ist obiger defectus mandati angezogen worden. Dannenhero zwar zu E. Ch. D. gnädigster Ermäßigung beruhet, was Dieselbe hierin thun und resolviren wollen; es dürfte aber bei dieser Bewandnuß, da die übrige Herren Churfürsten anderer Meinung sein, wenig fruchten, sondern nur dahin mit Fleiß zu denken sein, wie man mit den Kaiserlichen, Trierisch-, Bayerisch- und Sächsischen eine solche genaue Correspondenz bei künftiger Deputation pflege, damit man im Churfürstlichen Collegio die majora allemal diesseits beibehalte und also seine Intentiones durchdringen, anderer aber ihre hindern und brechen könne. Und weil ohne das dieser Deputationtag E. Ch. D. wenig vorträglich sein möchte, so haben E. Ch. D. desto mehr Ursache, mit J. Kais. Maj. auf die Translation von Nürnberg zu bestehen und dadurch diesen Convent, wo nicht ganz zu hindern, zum wenigsten etwas zu differiren; dahin dann beigehendes unmaßgebliches Beantwortungsschreiben gehet. 24 Sept.

371. Relation des Statthalters. Berlin. 18 (28) September. Präs. Trittau [1]. 21 September (1 Oktober).

Ausf. aus R. 21. 136 s.

Gesundheitszustand der kurfürstlichen Familie. Polnischer Durchmarsch. Militärische Lage. Allerlei Militaria.

Allhie ist noch alles, Gott sei Dank, in guten Zustand. J. Ch. D., meine gnädigste Frau, nehmen täglich in Kräften zu und seind auch m. g. Herren, der Prinzen Durchlauchtigkeiten frisch und gesund. Das Schanzen an der Cölnischen Seiten gehet sehr wohl fort und wird, da Gott noch etwas trucken Wetter wollte verleihen, der Graben bald geräumet und also diese Residenzen, wann E. Ch. D. gnädigst wollen geruhen, etwas an Reuterei herzucommandiren, in ziemblicher Defension sein. Bis jetzo ist dies Land durch des Zarnetzky Marsch gedecket, welcher ein schönes und wohl disciplinirtes Volk, worunter 4 Compagnien der besten Husaren sich befinden, bei sich haben soll und also marschiren, daß auch bis jetzo keine Klage gegen sie ist eingekommen. Darauf folgen, wie ich gestern vom Herrn Obristen Garnier, der auch zu der Kaiserlichen Armee eilet, vernommen habe, noch 2 Kaiserliche Regimenter zu Pferde, welche er, Obrister, auf diesseit Glogow vor acht Tagen im Anzuge gelassen zu haben erzählet. Wann aber diese vorbei und E. Ch. D. werden gefolget sein, auch mit der übrigen Armee, welche, wie ich vernehme (so in Fußvolk als Reuter) sich E. Ch. D. nach in Holstein ziehet, von unsern Grenzen werden abgeführet sein, so bleibet das Land bloß und offen, da denn nichts von schwedischen Seiten als ein procedere, gleich sie in Holstein jetzo verüben, zu erwarten 28 Sept.

1) Nordöstl. von Hamburg in Stormarn.

28 Sept. stehet. Zwar vernehme ich noch nicht, daß sich die schwedischen Parteien sollten weder an der Neumarck noch Uckermarck vergriffen haben, vielmehr geben sie vor, Order zu haben, über ihre Grenze nicht anders als vor Geld zu zehren. Solches aber schreibe ich eher der Furcht zu, so sie in Stettin wegen Nachbarschaft E. Ch. D. Fueßvolkes gehabt haben, als einiger Consideration des Reichsbodens, welchen sie, da sie durch Fortrückung der Armee etwas Luft würden bekommen, nicht schonen werden. Das Pulver von Hamburg laut beigehenden Register ist allhie wohl ankommen; von dem Obristen Wachtmeister Rochow neben seiner und einer Compagnie Dragoner aber habe Ich noch keine Nachricht erhalten, wiewohl sonst verlautet, daß die Bloquade vor der Wulffsburg erhoben soll sein. Ist also alles, was ich für diesmal, hiesigen Zustand betreffend, E. Ch. D. unterthänigst zu berichten habe.

372. Relation (Statth. u. Räte). 18 (28) September. Präs. zu Trittaw. 21 September (1 Oktober).

Ausf. aus R. 44. DDd.

Rangstreitigkeiten unter den Hofleuten zu Baireuth.

28 Sept. Sie senden eine Remonstration des markgräflich Baireuthischen Rates von Bühle, daß der Sohn des Herrn von Portman, der zum Rat in Baireuth bestellt sei, sich „unternommen, denselbigen und andern alten gelahrten Räten vorzugehen". „Soviel den von Pelnitz[1]) antrifft", habe es deshalb keine Schwierigkeit, weil „dieser klagende Rat einer von den erfahrensten und am meisten auch in vielen Gesandtschaften gebraucheter Rat des Orts ist, welcher, so er etwan von dar zu gehen hierdurch veranlasset würde, so solte dies dem unmündigen Prinzen wegen der vielen Streitigkeiten, so derselbe mit den angrenzenden Ständen vielfältig hat, nicht wenig Nachteil bringen können. Doferne auch der von Portman den Vorgang wegen erlangten Adels suchet, so würde diesem solches so viel mehr jegen ihn zustatten kommen, als dessen Großvater schon solche adeliche Würde erlanget." Bisher hat man in Baireuth bei der Regierung nur danach gesehen, „wer älter Rat gewesen", ohne Unterschied des Standes.

14 Okt. Resolution. Im Hauptquartier zu Bordesholm. 4 (14) Oktober[2]). Ausf. ebenda. Kurf. erinnere sich, daß er dem Sohne des Geheimen Rats Johann v. Portman auf sein Ansuchen und Produzierung seines Adelsbriefes versprochen, daß derselbe in Baireuth als ein adliger Rat aufgenommen werden solle. Ihm sei nicht bekannt gewesen, „daß des Orts unter denen Adelichen und Doctoren kein Unterschied gemacht, sondern ihnen nachdem sie nach einander ankommen, ihre Stelle und Rang gelassen wird. Viel weniger ist Unsere Meinung gewesen, denenjenigen hierunter zu präjudiciren, so gleiche Privilegia

1) Johann Bruno von Pöllnitz. 2) Verschrieben: September.

von Ihrer Kaiserl. Majestät erhalten". Sie sollten an seinen Vetter nach Baireuth schreiben, wegen des ersten Punkts bliebe es beim Herkommen, und 2) könne es auch von dem jungen Portman nicht dahin gedeutet werden, „daß er Dr. Püheln, als welcher seine Adelbriefe noch vom Kaiser Rudolpho her produciret und also nicht allein paria, sondern auch viel ältere jura vor ihme hat, auch viel Jahr hero in Diensten gewesen, vorgehen sollte". Dies sollten sie dem „Dr. Püchеln"[1], „zum Fall derselbe der Orten annoch subsistiren möchte", mitteilen. 28 Sept.

1) Ausf. aus R. 52. 53. B. 5.

373. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 21 September (1 Oktober). Präs. Bordesholm. 26 September (6 Oktober).

Bericht über die Räumung des mit Braunschweig streitigen Hauses Wolfsburg. Kurfürstliche Schreiben an Montecucoli. Beziehungen zu Holland und Frankreich. Lage der Schweden und Polen. Getreide im Halberstädtischen. Streit des Obersten Ribbeck. Brandenburger in schwedischen Diensten. Verschonung der Grafschaft Wernigerode. Französische Interzession.

Berichtet auszüglich aus der Relation des Johann Butenbach in der Wolfsburgschen Sache, und zwar: „daß die ganze Sache auf einer Zusammenkunft zwischen allerseits angegebenen Interessenten, als des Herren Administrators zue Magdeburg D., denn I. Fürstl. Gnd. Herzog Christian Ludewig (als der berichteter Maßen sich auch absonderlich bei diesem Hause interessiret und I. Fürstl. Gnd. Herzog Augusto, gegen den 15 Novembris ausgestellet worden; unterdeß sollten den 27 Septembris die Magdeburgische Völker das Haus räumen, worauf auch die Braunschweigische abziehen, das Haus aber von keinem Theil bis zu gehaltener güetlichen Vernehmung besetzet werden sollte, gleich dieses die an den davor liegenden Braunschweigischen Officierer abgegangen beigefüegete Order besaget, auch ermelten Butenbach darbei berichtet, was hohe Betheuerung an Seiten Wulffenbuttel geschehen, nie die Meinung geführet zu haben, dieses Haus zu besetzen, gleich denn in denen gehaltenen Conferentien man jetzo den Punkt wegen der Superiorität über dies Haus gar nicht berühret, sondern sich hauptsächlich darauf gegründet, daß die von Bartensleben bei denen von Braunschweig habenden Unterthanen sich eigenmächtiger Contributionen, auch Zölle gebrauchet, weswegen I. Fürstl. Gnd. Sich schuldig hielten, solchen Unterthanen anzunehmen, und, als man an Seiten Braunschweig nicht, wie gedacht, einräumen wollen, die Besatzung solches Orts zue prätendiren. Ob nun zwar uns nicht anders bewußt, als daß E. Ch. D. der gnädigsten Meinung gewest, daß, im Fall man dessen, nämblich der Nichtbesatzung oder Demolirung versichert sein könnte, daß denn E. Ch. D. die übrige Streitigkeiten zu fernern Austrag der Güete oder Rechtens gestellet sein ließen und 1 Okt.

1) So!

1 Okt. wir also nicht würden unrecht thuen, in diesem Vorschlag zu willigen, so haben wir doch außer E. Ch. D. fernern gnädigsten Befehl uns hierin nichts mächtigen, sondern alles darhin vielmehr ausgestellet sein lassen wollen. Unterdessen haben wir beiliegender Maßen S. Fürstl. Gnd. vor uns beantwortet, sonderlich da die geringste schriftliche oder andere beständige Verbindung annoch J. Fürstl. Gnd. nicht von Sich geben, daß, wann erst die Magdeburgische Besatzung von dar, alsdann nichts gegen das Haus ferner zu tentiren. Worzu auch kombt, daß der daselbst sonst Magdeburgische Commendant sich jetzo vor E. Ch. D. bestellten ausgiebt (wovon uns doch fast nichts wissend gewest) und also außer E. Ch. D. gnädigste Verordnung vielleicht von dar nicht weichen wird, uns auch die beigefüegte Braunschweigische Ordre, dessen copiam dem Herren Butendach sie zugestellet, ziemlich nachdenklich vorkombt, so haben wir also, wie gedacht, E. Ch. D. gnädigster Verordnung lieber erwarten als hierüber vor uns etwas verordnen wollen. Müssen jedoch davor unmaßgeblich halten: würde S. Fürstl. Gnd. der Herzog von Braunschweig pari passu und zugleich, wenn die Magdeburgische Völker abgefordert werden, auch die Ihrige vor solchen Hause weggehen und dabei die feste Versprechung schrift- oder mündlich thun lassen, gegen dieses Haus nichts in einige Wege bis nach gehaltener Conferenz und güetlichen Vergleichung vorzunehmen, man hätte dieses also zu acceptiren und mit zu belieben, E. Ch. D. wollten denn davor halten, es würde E. Ch. D. nachtheilig sein, weil man diesseits darauf bestehet, es liege das Haus in Magdeburgischer Hoheit, Sich von andern vorschreiben und die Hände binden zu lassen, mit dessen Besetzung nach Gefallen zu verfahren. Weil aber gleich nicht alles, was itzo hierin geschiehet und zugelassen wird, salvis cujusvis juribus und nur bis zu der beliebten Vernehmung angesehen, man sich auch wohl deswegen exprèslich protestando verwahren kann, so sollten wir davor halten, daß eben hierauf nicht zu sehen wäre. Im übrigen aber wird wohl nöthig sein, daß jemands der angestelleten Conferenz des 15 Novembris mit beiwohne, wozu der Herr Butendach wohl ferner (nebenst etwa den Herrn Hauptmann der Altenmarck, dem von Schulenburg) gebrauchet werden können, welche jedoch sich nothwendig mit den Magdeburgischen, auch Bartenslebischen bescheiden und von allen vollkommene Information (daran es fast mangelt) ertheilen lassen müssen."

2) Ausf. aus R. 21. 136°. Empfang des Befehls vom 17 dieses aus Wittenberg, vier Briefe, darunter ein kurfürstl. Befehl an den Grafen Montecucoli schleunigst nach der Armee zu schicken. Er habe aber weder von den kaiserlichen noch von den kurfürstlichen Armeen noch von deren Marsch eine gewisse Nachricht. Auch seien keine Reiter, die man gebrauchen könnte, außer den ordinari Hamburger Posten da, weil kein Bauer „der Armee zu nähern

wegen des bösen Tractaments, so etliche erfahren und im Lande ausgerufen, sich getrauet". Wolle aber darüber mit Landeskundigen reden und seine Schuldigkeit tun. — Aus Holland ist geschrieben, daß die Franzosen mit „in den dessein oder entreprise auf Lüttich gemenget" wären. „Welches dann eine sonderbare Dankbarkeit gegen des Kurfürsten zu Köln ihnen in Frankfurt bezeugete Freundschaft sein würde. Deswegen es auch Herr Blondel, der mir gestern zugesprochen, steif leugnet. Wie auch, daß Pfalz-Neuburg von französisch Geld solte werben, welches er auf seine Seligkeit betheuret unwahrhaftig zu sein. Außer deme hat er nichts sonderliches Neues, als daß er von dem Herren de Thou, Ambassadeurn in Holland, gnugsame Nachricht vermeinet zu haben, daß der Hispanische Gesanter Don Stephan de Gamarra kein Geld noch secours von Holland erhalten wird. — Sonsten ist alhier alles stille, die Schwedische in Stetin und deren Örter lassen zu sich in- und ausgehen und verhindern unsere Leute gar nicht. Haben auch die bei Anclam zusammengezogene Völker wieder verteilet und die Wollinische Stadt und Werder mit Fueßvolk, Dragonern und Reutern besetzet, welche Stadt und Werder vor acht Tagen noch ganz ledig gewesen. — Czarnetzki hat verwichenen Mitwoch zu Wrietzen a/O., Donnerstag zur Neustadt gestanden und Freitages zu Templin sein wollen. Er soll ziemlich über Mangel des Futters und Proviants ungehalten gewesen sein, damit ihnen doch, weil sie keine Wagen bei sich gehabt und die vor ihme durchgezogene trouppen alles aufgemachet, übel ist zu helfen gewesen. Hat vorgegeben, der Starost von Bombst würde ihme nachfolgen, weswegen er auch begehret, daß man die Schiffbrücke bei Cüstrin möchte bringen lassen." P. S. Ausf. aus R. 33. 1. Bittet um Befehl, was mit dem in den Halberstädtischen Ämtern liegenden Getreide geschehen und ob „eine gewisse Anzahl desselben zur Aufschüttung" dienen soll. Dann sei besser, das übrige zu verkaufen und nicht auf den Ämtern liegen zu lassen, weil sonst nicht sichere Orte, etwas aufzuschütten, vorhanden seien und es auf die Art leicht in die Hände des Feindes geraten könnte. 1 Okt.

Resolution. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Konz. gez. von Schwerin ebenda. Da der Kurf. nicht wisse, wieviel Getreide dort in den Ämtern vorhanden sei, möchte der Statth. es schleunigst spezifizieren. P. S. Ausf. aus R. 12. 136[s]. Sie senden 1) Bittschrift des Obersten Ribbeck, Kommandanten zu Spandau, der sich „über dem wegen etzlicher Punkten und Streitigkeiten ihm vor dem Kriegsrecht assignirten foro heftig doliret und selben zu decliniren suchet", und um andere Verordnung und Abnahme der Rechnungen seines Regimentssekretärs bittet. 2) Desgl. der Falckenhagenschen Erben für ihren Bruder Tillman Essenbrücher, der sich in schwedische Kriegsdienste begeben; sie führen Gründe an, weshalb wider denselben mit der annotatione bonorum und fernerer fiskalischer Aktion zurzeit noch nicht vorzugehen sei, und bitten um Aufschub. Sie haben ihnen diesen auf 14 Tage ge- 8 Okt.

1 Okt. geben, bis der Kurf. in der Sache entschieden habe. 3) Desgl. von Baltzer von Sehlstrank wegen seines in des Grafen Oxenstierna Diensten befindlichen Sohnes, der schon vor 4 Jahren als Page dort eingetreten und nicht in Kriegsdiensten begriffen sein soll. 4) Desgl. des Grafen von Stolberg-Wernigerode um Verschonung der Grafschaft W. mit fernerer Kontributionslast.

8 Okt. Resolution. P. S. 1. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 136[s]. Ribbecks Streit mit Oberstwachtmeister Hacke und wegen seiner Rechnung sollte nicht vor ein Kriegsrecht, sondern an eine Kommission sachkundiger Personen mit Zuziehung einiger Offiziere. Bezüglich der Rechnung muß er für alle Posten, wobei Erinnerungen vorkommen, selbst aufkommen, weil er die Assignationen ausgegeben hat. Er kann deshalb nicht anders als andere Obersten gehalten werden. — Gewährt 8 Wochen Aufschub für Essenbrücher, der aber sofort aufgefordert werden soll, sich zu entscheiden, ob er in schwedischen Diensten bleiben will. — Mit des jungen Sehlstrang Ausbleiben kann man noch etwas zufrieden sein. Der Vater soll sich aber bemühen, ihn bald aus schwedischen Diensten zu bringen. — Über die Grafschaft Wernigerode sollen sie nachsehen, wie des Kurf. Vorfahren mit derselben verfahren. Der Graf hat eine Vorantwort erhalten.

1 Okt. P. S. Ausf. aus R. 33. 62. Sendet eine Interzession des französischen Gesandten Blondel zu Berlin für den Kapitän „Thielen", der um Straflosigkeit für die Tötung eines Einwohners von Halberstadt bittet.

8 Okt. Resolution. Rendsburg. 28 September (8 Oktober). Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Der Kurf. wolle zwar dem französischen Gesandten gern gefällig sein, „allein in hoc casu, da es Menschenblut betrifft, können Wir Unser Gewissen wider Urthel und Recht mit einigem pardon nicht beschweren lassen". Der Statth. solle jenem dies remonstrieren und sich aus den Akten informieren, ob in der Sache „firmiter verfahren", und dann das Urteil ausführen lassen.

374. Verfügung. Im Hauptquartier zu Hermsbüttel. 22 September (2 Oktober).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 33. 27.

Direktion des Salpeterwerkes und dessen Beförderung.

2 Okt. Dem Oberkriegskommissar Daniel Inckeforth ist auch das Direktorium über das Salpeterwesen in den kurfürstlichen Landen aufgetragen und befohlen, zur Fortsetzung desselben eine märkische Landesmünze im Fürstentum Halberstadt machen zu lassen; hinterher ist aber „aus erheblichen Ursachen" dies Münzen wieder eingestellt. Der Statth. möge den genannten bei allen seinen Verrichtungen schützen und zugleich von der Landschaft zureichende Mittel an Hand schaffen, damit davon das Salpeter- und Pulverwesen befördert und schleunigst fortgesetzt werde. Eine Forderung des K. von 400 Rtlrn. an die

Hofrentei ist auf einige kurbrandenburgische Städte angewiesen. Da der Gläubiger dies Geld bisher in Güte nicht hat bekommen können, soll der Statthalter ihm jetzt entsprechend den kurfürstlichen Verordnungen mit andern Mitteln zur Bezahlung verhelfen. 2 Okt.

375. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 September (5 Oktober). Präs. zu Husum. 2 (12) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 8.

Gratulation zur Ankunft in Holstein und zum ersten Erfolge. Anmarsch und Stärke zweier kaiserlicher Regimenter. Indult wegen der böhmischen Lehnsempfängnis. Sukzession der fränkischen Markgrafen.

Und weil bei gestriger Post die erfreuliche Zeitung nicht allein von E. Ch. D. glücklicher Ankunft in Holstein, sondern auch deswegen allhie eingelaufen, daß einige von E. Ch. D. vorangeschickten Völkern eine feindliche Partei angetroffen, dieselbe, wiewohl sie an der Anzahl überlegen, chargiret, theils erleget, theils gefänglich eingebracht und den wenigen Rest in die Flucht gejaget, als habe E. Ch. D. ich meines unterthänigsten Ortes nicht so sehr der Importanz dieser Action halber, sondern billig deswegen dazu gehorsamst gratuliren sollen, weil männiglich, und sowohl Freunde als Feinde auf dergleichen Probe und Anfang eine sonderbare Reflexion zu machen und die Gemüther dahero präoccupiret zu werden, auch das Glück selbst denen künftigen eventibus dadurch zu präludiren pfleget. [Folgen allgemeine Wünsche für Sieg und Frieden.] Hiernächst soll E. Ch. D. ich gehorsamst nicht verhalten, daß nunmehr die annoch hinterstellige zwei Kaiserliche Regimenter dieser Ends angelanget sein. Und ob zwar die Anstalt dazu gemachet, sie auch dahin angewiesen worden in ihrer Marche den Strich der vorigen Völker zu halten, so haben sie sich doch mit einer Contrar-Ordre von ihrem Feldmarschalle, dem Herrn Grafen von Montecuculi, welche dahin ginge, daß sie die linke Seite nehmen sollten, entschüldiget, von welcher Ordre sie sich ümb so viel weniger abwendig machen lassen könnten, weil sie aus bemelter Ordre vernahmen, daß sich die Schweden, in Zweitausend stark, in Pommern zusammenrottiret, welchen sie sich zu opponiren und mit Gewalt durchzudringen sich nicht bastant befünden. Weswegen sie dann bei E. Ch. D. Gemahlin, meiner gnädigsten Churfürstin und Frauen, umb Verstattung des Durchzuges durch Uranienburg angehalten, so auch J. Ch. D. ihnen zu Verhütung aller Weitläuftigkeit zugelassen und erlaubet. So viel sonsten die Mannschaft belanget, befinde ich dieselbe noch ziemlich beschaffen und viel gute Kerl darunter, wiewohl nicht ohne, daß deren viele unberitten. Des Marquis Matthei Regiment wird 3 Escadrons, jedwede von 2 Compagnien gerechnet, und achte ich dasselbe ohngefähr fünfhundert Mann stark. Der Herr Graf von der Natte entschuldiget sich, daß wegen Mangel des Tractaments und der Quartiere, 5 Okt.

5 Okt. wie auch wegen der continuirlichen Marschen und Fatiguen er nicht allerdings aufkommen können. Bestehet dennoch in 2 Escadrons, in 8 Compagnien vertheilet, in allen über vierhundert Mann stark, also daß diese beede Regimenter zusammen, die Officierer mitgerechnet, wohl die Anzahl von eintausend Mann erreichen. Wegen der Marche haben sie berichtet, daß sie beordret, dieselbe nach dem Herrn Graf Montecuculi zu nehmen. Als ich ihnen aber angezeiget, wie daß ich noch gestern die Nachricht erhalten, daß sie bei E. Ch. D. erwartet würden, so hat der Herr Graf von der Natte, welcher sie führet, zwar zugesaget, die Marche dahin zu richten, auch dieselbe, so viel möglich, zu beschleunigen, wiewohl er befürchten müßte, daß er wegen der ermatteten Pferde und schlimmen Weges wohl so bald, wie er gerne wollte, nicht möchte können fortkommen.

P. S. Ausf. aus R. 44. H. H. H. 2. Er sendet ein von dem hier anwesenden Rat von Baireuth im Namen der abgesandten Vormundschaftsräte eingereichtes Memorial von drei Punkten. Wegen des ersten, neues Indult und Aufschub der böhmischen Lehnsempfängnis, haben sie dem Residenten Neuman den nötigen Auftrag erteilt. Das Mandat über die Ablegung der »solemnium« werde vom Kurf. herrühren müssen; auch über das etwaige Vorkommen der preußischen Sukzessionssache auf dem letzten polnischen Reichstag haben sie jenem nichts mitteilen können. P. S. ebendaher. Bericht des Residenten zu Wien, woraus zu ersehen, daß der Termin des wegen der böhmischen Lehnsempfängnis erhaltenen Indults auf den 5 Oktober st. n. ablaufe, weshalb sie ihm geschrieben, sich um eine weitere Fristerstreckung auf sechs Monate zu bemühen.

19 Okt. Resolution. Husum 9 (19) Oktober. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. ist mit den Anordnungen der Räte wegen des Indults und der Ansuchung für seinen jungen Vetter Christian Ernst einverstanden. Wegen des Mandats zu Ablegung der Solemnium sollen sie auch an den Residenten schreiben, eine richtige Formula zu übersenden.

376. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 September (8 Oktober).

Präs. Husum. 4 (14) Oktober.

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5.

Räumung des Hauses Wolfsburg. Schwedische Intrigen in Paris. Auslaufen der holländischen Flotte. Schwedische Spionage?

8 Okt. Sendet ein Schreiben des Administrators zu Magdeburg an Joh. Butenbach wegen Abführung der auf und um die Wolfsburg gelegenen Völker und deshalb abgelassenen Schreibens an Oberstwachtmeister Rochow. Ob diese Abführung schon geschehen, wisse er nicht; der letztere habe nur geschrieben, er sei beordert, nach Beendigung seiner Verrichtung nach Cölln a/S. zu kommen, und ein Offizier habe berichtet, er hoffe ihn unterwegs anzutreffen. Da des Kurf. Absicht auf die Abführung ziele, so müßten sie es zwar dabei

bewenden lassen, zumal wenn die Braunschweiger versichern würden, das Haus künftig nicht zu besetzen noch zu demolieren. In diesem Sinne habe der Administrator an den Kurf., und er, der Statthalter, nach Braunschweig geschrieben und beigehende Antwort erhalten. P. S. aus R. 21. 136. Nachricht aus Paris, der schwedische Resident Curtin habe am königl. Hofe um eine starke Diversion im Reich zu Schwedens Besten gebeten, aber schlechte Antwort erhalten, daß der König von Schweden von Anfang des Kriegs niemals „einige complaisance" für Frankreich erwiesen, so daß man auch ihm nichts zu tun wüßte. — Aus Holland wird geschrieben, die Ausfahrt der Flotte aus dem Vliee habe deshalb eine Verzögerung erlitten, weil der Admiral einen Bettag angestellt und sich entschuldigt, daß er sein Schiff noch nicht zur Hand hätte. „Worauf aber der Bürgermeister Floswyck von Amsterdam, der vor diesem ein Reuter in holländischen Diensten gewesen, geantwortet haben soll, daß der Bettag wol hätte können unter Segel gehalten werden und daß ein guter Soldat sich wol auf einem entlehneten Pferde schlüge." Ein anderer schriebe, die Flotte sei ausgelaufen. — Ein schwedischer Leutnant ist mit einem Paß vom schwedischen Oberst und Kommandanten in Damm Steinegger angekommen, darin gebeten wird, ihn reisen zu lassen, weil er Geschäfte in der Neumark hätte. Obwohl man glauben konnte, es sei auf Spionage abgesehen, hat Statth. ihn passieren lassen, da zurzeit nichts Feindliches von Schweden vorgenommen wird, aber man wird darauf achten, daß er nichts „Sonderbares" erfahre. 8 Okt.

377. Resolution auf die Rel. vom 21 September (1 Oktober). Hauptquartier vor Rendsburg. 28 September (8 Oktober).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 52. Nr. 53. B. 5. pars V.

Räumung von Wolfsburg. Kammergerichtszielerreste.

Freut sich, daß die Irrungen in der Güte beigelegt werden sollen, ist mit Abführung der Truppen gegen Versicherung von braunschweigischer Seite einverstanden, auch mit Zurückziehung der Hilfstruppen und Räumung des Hauses. Der Konferenz am 15 November soll der Hauptmann der Altmark Achatz v. d. Schulenburg beiwohnen, dem sie das beiliegende Kommissorium geben und ihn instruieren sollen. Es sei unrichtig, daß der Kommandant sich als bestallten kurfürstlichen Diener ausgegeben habe, da er vom Administrator, nicht von ihm, dahin beordert sei. Der Gouverneur von Minden, Generalleutnant Christoph v. Kannenberg, „welcher ihm dieses ohne Zweifel an die Hand gegeben haben wird", sei angewiesen, sich nach des Administrators Befehl zu richten und, dem bevorstehenden Vergleich der beiden fürstlichen Häuser entsprechend, das Haus Wolfsburg seinerzeit zu räumen. P. S. aus R. 18. 30°. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Ausf. Konz. v. Schwerin gez. Die vom Reichsfiskal eingemahnten Kammergerichtszielerreste sollen baldigst gezahlt werden. 8 Okt.

378. Verfügung. Husum. 5 (15) Oktober. Eink. 15 (25) Oktober.

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. Konzept gez. v. Schwerin.

Wolfsburgsche Sache. Abkommen im fränkischen Kreise über die Präzedenz auf Reichs-, Deputations- und Kreistagen.

15 Okt. Sendet ein Originalschreiben des Administrators zu Magdeburg in der Wolfsburgschen Sache und eine Abschrift seiner Antwort mit dem Befehl, sie zu verlesen und alsdann den zu der am 15 (25) November stattfindenden Konferenz deputierten Räten zuzufertigen. P. S. Ausf. aus R. 44. AAa 2. Sendet die Antwort des Bischofs von Bamberg auf sein an diesen gerichtetes Schreiben wegen des mit seinem Vetter Markgraf Albrecht über die Präzedenz auf Reichs- und Deputationstagen und die Führung des kreisausschreibenden Fürstenamts getroffenen Provisionalvergleichs, und was er an seinen Vetter Markgraf Georg Albrecht deshalb geschrieben. Sie möchten sich aus den Akten instruieren und Notifikationen an den Reichshofrat und das Kammergericht zu Speyer abfassen und ihm zur Vollziehung schicken.

379. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Oktober. Präs. Husum[1]). 18 (28) Oktober.

Ausf. aus R. 21. 38a.

Schwedisch-polnische Bewegungen. Schiffsbrücke zu Tangermünde.

18 Okt. Die Schweden haben aus Wollin, Wildenbruch und Stettin alles Fußvolk, so viel sie dort entbehren können, zusammengezogen und zu Schiffe gebracht, Wildenbruch aber wieder mit einigen Reitern besetzt. Gewißheit, ob sie die Truppen nach Seeland überführen wollen, wo sie es nach den eingelaufenen Zeitungen bedürften, oder an einem andern Orte ein „neu corpus formiren" wollen, habe er nicht. Sie seien noch friedlich, und Feindseligkeiten habe man bisher nicht verspürt. Die Polen unter dem Woywoden Oppalinsky, über die er schon berichtet, haben nach Aussage der entgegengeschickten Kommissarien bereits die Brücke überschritten und weiter den Weg, den er ihnen gewiesen, genommen. P. S. Die Beamten zu Tangermünde haben mehrfach gefragt, wie es mit der Schiffbrücke daselbst und dem Anhalten weiterer Schiffe gehalten werden solle; die Kommerzien lägen darnieder, und an den Zollintraden gehe ein Merkliches ab.

30 Okt. Resolution. Husum. 20 (30) Okt. Konz. gez. von Schwerin. Ebendaher. Soll wegen der Schweden fleißige Kundschaft halten, und da die Schweden „die Sachen mehr mit List als Gewalt anzugreifen" pflegten, „inmaßen das jüngste frische Exempel, so man an des Herzogs in Churlandt Liebden verübet, gnugsamb ausweiset", so soll er die Kommandanten überall ernstlich ermahnen, sich in acht zu nehmen, ebenso die an der Grenze stehenden Kom-

1) Husen, präsentirt Schwerin

pagnien. Die Schiffe in Tangermünde sollen den Leuten wieder verabfolgt werden; doch sei auch zu bedenken, „woher und wie auf allen Fall wieder Schiffe in Zeiten an die Hand zu bringen sein mögen". 30 Okt.

380. **Verfügung.** Husum. 8 (18) Oktober.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. VIII, 256.

Da Graf Waldeck sich weigert, dem Avokatorium Folge zu leisten und die schwedische Partei zu verlassen, so sollen sie die Beamten auf den ihm früher erteilten geistlichen Benefizien, der Dompropstei Halberstadt und der Komturei Lagow, in kurfürstliche Dienste nehmen und die Intraden von jetzt an für die kurfürstliche Kasse einnehmen lassen. 18 Okt.

381. **Verfügung und Resolution.** Im Hauptquartier zu Husum. 9 (19) Oktober. Präs. 18 (28) Oktober.

1) Ausf. aus R. 33. 77. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Streitigkeiten mit Braunschweig. Unterhalt verschiedener Regimenter in der Mark, Kleve und Pommern. Indult zur böhmischen Lehnsempfängnis. Baireuther Vormundschaft.

Sendet ein Originalschreiben des Herzogs Augustus zu Braunschweig und Lüneburg, eine Antwort auf ein Schreiben vom 23 Juli (2 August), wegen des Streits zwischen Dorfbewohnern zu Rotersdorff und dem Mühleninhaber daselbst über die Kontribution. Da ihm die Sache entfallen, welche ihm bei seiner Anwesenheit in Cölln a/S. vorgebracht, so möchten sie berichten, auch weshalb er sich „dieses Werks" angenommen, und ein Konzept zur Beantwortung mit beilegen. 19 Okt.

2) Ausf. aus R. 21. 136ᶜ. Empfang des Berichts vom 12 Oktober. Sobald der Generalkriegskommissar v. Platen am Hoflager eingetroffen ist, was in einigen Tagen der Fall sein wird, will Kurf. wegen der Verpflegung des Zastrowschen Regiments sich erklären, inmittels könnten die Truppen »ad rationem« der Orte, wo sie stehen, verpflegt werden. — Die Rekrutengelder für die Infanterie sollen im Klevischen aufgebracht und dort den Regimentern ausgezahlt werden, wie bereits das Sparrsche, Goltzische, Hundebecksche, Wittgensteinsche Regiment und die Leibgarde zu Fuß die Hälfte der Gelder empfangen. Da Spaen berichtet, daß die Gelder im Klevischen beigebracht sind, soll wegen fernerer Zahlung Anordnung geschehen, inmittels können die Offiziere die Werbung fortsetzen und „auf die Gelder gewissen Stat machen". — Oberst Bonin soll seine Quartiere in Hinterpommern behalten, weil ihm diese im Lauenburgischen und sonst bereits assigniert, ins Tramburgische und Schiefelbeinsche aber schon andere verwiesen sind, was ohne große Konfusion nicht geändert werden könne. P. S. Ausf. aus R. 44. Z. Z. 1. Der Kurfürst billigt es, daß der Rat und Resident am kaiserlichen Hofe von den Räten aufgefordert ist, sich um die Prorogation des zur böhmischen Lehns- 19 Okt.

19 Okt. empfängnis „enthaltenen" Indults zu bemühen, und gleichfalls ein solches wegen seines minderjährigen Vetters Markgraf Christian Ernst zu tun. Ebenfalls sollen sie wegen des Mandats „zur Ablegung der solemnium und Erhebung des Curatorii wie auch Procuratorii für den markgräflichen Anwalt zu Speyer" an den Residenten schreiben, „umb eine rechte formulam, wie dergleichen einzurichten, so bald möglich zu übersenden".

382. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Oktober. Präs. zu Husum. 18 (28) Oktober und 19 (29) Oktober.

1) Ausf. aus R. 33. 50 d. 3.

Braunschweigische Streitigkeiten sollen beigelegt werden. Räumung von Wolfsburg. Schwarzenbergisches Korn in Halberstadt. Französische Anknüpfung mit der Türkei.

22 Okt. Weist auf die Streitigkeiten mit Braunschweig wegen des Kruges vor Terneburg hin, wobei die Halberstädtische Regierung von ihm angewiesen ist, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Nun hat Fürst Augustus zu Braunschweig-Lüneburg sich zur Güte erboten und versprochen, die Tätlichkeiten zu unterlassen, wenn dies auch auf kurfürstlicher Seite geschähe. Er schlägt daher vor, die in der Wolffsburgischen Sache abzuordnenden Abgesandten auch in obiger Angelegenheit für gütliche Verhandlungen zu instruieren. Am 19 (29) Oktober berichtet der Statthalter, daß der Fürst Augustus in derselben Angelegenheit noch einmal geschrieben und die Beilegung auf der am künftigen 15 angesetzten Konferenz vorgeschlagen und zugleich versprochen hat, den Krug vor Terneburg schließen zu lassen, falls die Brandenburgischen daraus abgefordert würden. Fragt an, wie der Kurfürst darüber denkt, und hat inmittels die Halberstädter Regierung angewiesen, die zur Konferenz deputierten Räte zu informieren und auf Vermittelungsvorschläge bedacht zu sein.

30 Okt. Resolution. Husum. 20 (30 Oktober. Konzept gez. von Schwerin ebendaher. Ist einverstanden, daß den zur Konferenz deputierten Räten aufgetragen werde, alle mit dem Hause Braunschweig schwebenden Streitigkeiten beizulegen.

22 Okt. 2) Ausf. aus R. 52. 53. B. 5 Pars I. Dem Reskript und verschiedenen Postskripten vom 28 September (8 Oktober) zufolge ist der Sekretär Peine[1]) zu Halberstadt angewiesen, sich mit einem Schreiben zum Herzog Augustus von Braunschweig zu begeben und den Revers zu urgieren, damit hinterher der Kommandant auf der Wolfsburg zur Räumung angewiesen werden kann. Die Kommissarien für die Konferenz sind beordert, und der Administrator ist schriftlich ersucht, auch die seinigen zu instruieren und zu senden. P. S. Ausf. aus R. 33. 124. Das in den Halberstädtischen Ämtern vorhandene gräflich Schwarzenbergische Korn beläuft sich auf ungefähr 7—800 Wispel, was einem

1) Johann Friedrich von Peine.

Geldbetrag von etwa 5000 Talern entspricht. Hat Bedenken, da das Fürstentum Halberstadt jetzt genügend mit Getreide versehen sei, einen so großen Vorrat Korns, der lange gelegen und alt, schlecht zu konservieren und wohl gar angesteckt sein möchte, für so viel Geld zu erhandeln, zumal es noch nicht sicher sei, ob die kurfürstliche Armee dort ankommen und desselben genießen werde. Außerdem werde die Anhäufung der Masse an einem Ort den Feinden Gelegenheit geben, dahin ihre Anschläge zu richten. Sie sind der Meinung, es sei besser, dem Grafen das Getreide zu lassen. P. S. Ausf. aus R. 11. Frankreich 6 G. Der französische Resident Blondel hat einen Paß zur Reise nach Konstantinopel verlangt und erhalten. Die Ursache dieser Reise will er dem Kurfürsten selbst mitteilen. Er soll wieder Korrespondenz und Verbindung mit dem Türken anknüpfen, nachdem der in Haft gesessene französische Gesandte losgelassen, und den beabsichtigten türkischen Einfall in die am nächsten gelegenen französischen Provinzen, zum Beispiel die Provence, welchen Spanien und Österreich betreiben, abwenden. — 22 Okt.

383. Verfügungen. Husum. 15 (25) Oktober.

1) Konz. gez. u. korrigiert v. Schwerin aus R. 11. Frankreich 6 G.

Reise des französischen Gesandten Blondel auf den Kriegsschauplatz. Bittschrift der kurfürstlichen Beamten.

Er sei berichtet, der französische Abgesandte Blondel beabsichtige seinem Hoflager zu folgen. Sei dies der Fall, so möchten sie ihm glimpflich zu verstehen geben, es werde dem Kurf. dies, was ihn betreffe, zwar nicht zuwider sein, „weiln Wir mit seinem Könige und der Kron Frankreich nichts in Ungutem zu thun und mit Derselben ferner in aller Freundschaft und Korrespondenz gern leben wollten“. Es werde sich dies aber wegen der bei ihm vorhandenen kaiserlichen Armee nicht schicken; „denn Wir bei dieser expedition so fest mit Ihr. Kais. M. verbunden wären, daß Wir ohne Dero Gutfinden und ohne großen Verdacht, als wenn Wir dadurch particular Tractaten zu befodern suchten, dergleichen nicht wol zulaßen könnten, gestalt Wir dan bereits einige an Uns auf diese Weise auch abgefertiget gewesene Abgeordnete, so sich bei Uns aufzuhalten willens gewesen, dieser Ursachen halben wieder zurückgehen lassen. Zudem fallen insgemein die quartier so eng und unbequem, daß Wir nicht einmal für Unsere eigene Hofstat gnugsame commodität, umb dieselbe zu logiren, übrig haben. Dafern er aber sich dieses Krieges halber länger hier außen aufzuhalten und der französischen interposition halber gebrauchen zu lassen, Befehl hätte, könte er sich nacher Hamburg oder Lubeck begeben“ und von dort an den Kurf. korrespondieren, worauf man dann auch in einiger Zeit nach Gutbefinden zusammenkommen könnte. „Damit er nun dieses nicht zu Unserer Verunglimpfung nach Hofe anders berichte, so werdet ihr dem von Brandt alles ausführlich überschreiben, wie ihr mit ihm geredet und was er euch geantwortet, damit er daselbst dieses desto besser entschuldigen könne.“ — 25 Okt.

26 Okt. 2) Husum. 16 (26) Oktober. Konz. gez. v. Somnitz aus R. 21. 25c 1. Sendet eine Bittschrift, der entsprechend sie billige Verordnung ergehen lassen sollen, damit niemand sich zu beschweren Ursache habe. Nach der archivalischen Notiz betrifft diese Bittschrift „der churf. Bedienten Gravamina wegen der Kriegs-Onera".

384. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) Oktober. Präs.[1]) Husum. 24 Oktober (3 November).

Ausf. aus R. 24 Nb. 9.

Beschlagnahme des dem schwedischen General Helmfeld gehörigen, in der Neumark gelegenen Gutes Mehrenthien.

26 Okt. Sendet einen Bericht der Neumärkischen Amtskammer wegen des dem schwedischen Generalmajor und Kommandanten zu Riga Helmfeld[2]) gehörigen, in der Neumark gelegenen Gutes Mehrenthien. Er hat der Amtskammer befohlen, das Gut zu konfiszieren, die Beamten des Besitzers bis auf weiteres noch dort zu lassen, die Dienste von dem Gute aber „zum Behufe des Festungsbaues zu Drießen zu employiren".

7 Nov. Resolution. Flensburg. 28 Oktober (7 November). Eink. 5 (15) Nov. Ausf. u. Konzept (gez. von Schwerin) ebenda. Ist einverstanden. Die Beamten des Gutes sollen, wenn sie kurfürstliche Untertanen und dazu bereit sind, aus dem Dienste des H. in den kurfürstlichen Dienst übernommen und im Amt Driesen gebraucht werden. Dem Hofapotheker Christoph Fahrenholtz, der um das Gut zur Belohnung seiner langjährigen Dienste bittet, sollen sie sagen, daß der Kurf. dasselbe nötig zur Festung gebrauche: seine Dienste sollten anderweitig belohnt werden.

385. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 16 (26) Oktober. Präs. Husum. 24 Oktober (3 November).

1) Ausfertigung

Abkommen über die Präzedenz im fränkischen Kreise. Einziehung von Gütern des Grafen Waldeck. Obersächsische Kreishilfe. Mainzische Schreiben. Fortsetzung des Deputationstages. Bericht über die Einnahme von Mitau. Desertierter Bürger vom geworbenen Landvolk. Baireuther Vormundschaft und sonstige dortige Angelegenheiten. Nachricht vom Frieden zwischen Polen und Schweden. Lardeausche Werbegelder. Kontributionsbefreiung der Güter der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

26 Okt. Empfang der Reskripte vom 15 und 18 Oktober, denen sie nachleben wollen. Wegen des Provisionalvergleichs sollen die Akten eingesehen und die Notifikationen danach eingerichtet und künftig zur Vollziehung dem Kurf. eingeschickt, und wegen Einziehung und Administrierung der Dompropstei- und

---

1) Von Schwerin.

2) Das Gut hat vorher dem schwedischen Obersten Daniel d'Ouvris gehört, dessen Witwe H. heiratete.

Komtureigüter den Regierungen in Küstrin und Halberstadt das Nötige be-
fohlen werden. P. S. Sie senden 1) Schreiben von Kursachsen wegen der Kriegsexpedition nach Holstein und der Obersächsischen Kreishilfe. 2) Schreiben aus der Kurmainzischen Kanzlei an den Erzherzog zu Innsbruck wegen Abhelfung von Beschwerden der Bischöfe von Trient und Brixen über Restitution und Demolition von Festungen, eine Sache, die jüngst in Frankfurt bei den Wahldeliberationen vorkam; dieses kommt von Kursachsen zur Unterschrift durch den Kurf., der es an Kurpfalz weiter senden soll. 3) Schreiben von Kurmainz wegen Fortsetzung des Deputationstages zu Frankfurt a. M., worüber sie, die Räte, damals dem Kurf. ihre Ansicht eröffnet, und ein Projekt der Antwort auf das erste kurmainzische Schreiben angefügt. Da der Kaiser nun in die Wiederaufnahme des Deputationstages gewilligt, so sei an die Beschickung desselben zu denken. 4) Bericht von Statthalter und Regierung zu Königsberg über die Einnahme von Mitau, die etwas glimpflicher und ohne Gefangensetzung des Herzogs und der Herzogin von Kurland dargestellt wird. P. S. Konz. aus R. 24 F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift des Bastian Fiebeck, Bürgers zu Drossen, „der damals, als der Ausschuß vom Landvolk gemacht worden, Kriegsdienste angenommen", beim neulichen Marsch zurück geblieben und deshalb gefangen gesetzt ist, um Pardon. Er hat Weib und Kinder und ist angesessener Bürger; sollte der Kurf. ihn begnadigen, so wäre vielleicht der Rat zu Drossen anzuhalten, daß „er einen andern tüchtigen und nicht gesessenen Kerl" an dessen Stelle liefere. P. S. Ausf. aus R. 33. 156[b]. Dem Befehl des Kurf. gemäß haben sie wegen Einziehung der Benefizien des Grafen Waldeck nach Küstrin und Halberstadt geschrieben und angeordnet, daß die W.schen Beamten in kurfürstliche Pflicht genommen und die Einkünfte dem Kurf. berechnet werden. P. S. Ausf. aus R. 44. BBb. Konz. in R. 44 FFf. Sie senden sowohl Berichte des Dr. Portman als der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth nebst vielen Beilagen, wovon sie die meisten „wegen ihrer Weitläuftigkeit" und weil sie die Post beschweren würden, zurückbehalten haben und nur die nötigsten übersenden. Es ist daraus zu ersehen, daß Markgraf Georg Albrecht mit dem aufgerichteten Teilungsrezeß und ihm zugefallenen Los nicht zufrieden ist, sondern alles hat umstoßen wollen und Dr. P. und den Regierungsräten „mit harten Worten und Bedräuungen zugesetzet" hat. Daraus ergibt sich, daß die Dezision des Kurf. sehr notwendig ist, damit dort endlich Ruhe eintritt; sie erbitten mit der Entscheidung zugleich Rücksendung der übersandten Stücke zur Komplettierung der Akten. Ferner schicken sie den Extrakt eines Berichtes derselben Regierung über einen Präzedenzstreit zwischen den in die Suite des Markgrafen zu Straßburg aufgenommenen beiden jungen Adligen v. Schulenburg und v. Burgsdorf, den sie für die Edukation des Prinzen sehr schädlich erachten, und „was sie bei künftiger Fortsetzung der Reisen in frembde Lande vor böse Consequentien dahero befahren". Vielleicht sei es dienlich, diese jungen Edelleute voneinander zu tun. Endlich legen

26 Okt. sie noch den Kammeretat von Baireuth bei. P. S. Konz. ebenda. Der französische Gesandte Blondel hat vor seiner Abreise erzählt, er habe gewisse Nachricht, daß der Pfalzgraf von Sulzbach nach Fühnen übergegangen und die Schweden willens wären, einen Teil ihrer Armee nach Preußen zu transportieren: von dem Frieden zwischen Polen und Schweden spräche er als von einer unzweifelhaften Sache, wovon sich die Polen trotz der Allianz mit dem Kaiser und Kurfürsten nicht würden abhalten lassen. Ob dieses alles fundiert sei, wisse der Kurfürst wohl besser als sie. „Sonsten kann man noch zur Zeit nicht wissen, wo das in Pommern zu Schiffe gebrachte schwedische Fußvolk geblieben.“ P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Senden Kopie des Reverses, den der Oberstleutnant Lardeau wegen der ihm assignierten Quartiere ausgestellt und fragen an, ob und wie weit derselbe dem Kurf. annehmlich sei und ob er die demselben versprochenen Werbegelder noch zahlen zu lassen gesonnen sei, dann bitte er um Anweisung.

26 Okt. 2) Ausf. aus R. 2. 22. Vermittelst der Einlage ersehen E. Ch. D. gnädigst, daß die sämbtliche Hof- und andere Predigere bei der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit allhier Klage führen, wasgestalt sie daher, weil die Kirchendörfer und Pachtleute der Contributionen, Magazins, Marschen, Executionen und Einquartierungen halber ganz abgemattet wörden und die schüldige Geld- und Kornpächten zu geben nicht vermöchten, darben und Noth leiden müßten; derowegen sie diejenige Oerter und Leute, so der Kirchen schuldig, von oberzähleten oneribus gänzlich zu befreien bitten. Dieweil uns nun nicht zustehet, etwas hierunter zu verordnen, so haben wir die Supplicanten dahin beschieden, an E. Ch. D. es unterthänigst gelangen zu lassen, und wöllen in schüldigstem Gehorsamb erwarten, was E. Ch. D. gnädigst resolviren werden.

386. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 19 (29) Oktober. Präs. Flensburg. 28 Oktober (7 November).

Ausfertigung.

Kontributionsstreit in Halberstadt. Tangermünder Schiffsangelegenheit. Fränkischer Präzedenzstreit. Kleidungen für die kurfürstliche Leibgarde.

29 Okt. Empfang der beiden Befehlsschreiben und des Postskripts vom 19 Oktober. Zu der Rötensdorfschen Kontributionsstreitigkeit finden sie keine Nachricht, weshalb sie sich erst bei der Halberstädtischen Regierung erkundigen müssen. P. S. Ausf. aus R. 19. 88. Der Kurfürst möge sich noch einmal der Anhaltung der Schiffe zu Tangermünde erinnern und sich berichten lassen, „daß Dero geheimer Rat und Kammerpräsident Herr Raban von Canstein bei seiner Durchreise daselbst E. Ch. D. gnädigste Verordnung, als welche nicht eigentlich auf Anhaltung der Schiffe, sondern nur auf Anschaffung der Materialien gangen, nicht zuwieder und dem jetzigen Zustande dienlich erachtet, solche Schiffe los und hiegegen die etwan künftig von Hamburg ankommende bis zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung anhalten zu lassen“. P. S. Konz.

aus R. 44. AAa. Senden Konzepte in der fränkischen Präzedenzsache, nämlich Notifikationsschreiben an das Kaiserliche Kammergericht zu Speyer und den Reichshofrat, wie auch an Kurmainz, „dessen kurf. Gnaden es auch wird zu wissen zumachen sein", zur Vollziehung und eventueller Übersendung der Originale und der Kopien an Herrn von Portman in Baireuth. P. S. von Tornows Hand. [Oktober 1658][1]). Konzept aus R. 24. E. 4. Fasz. 2. Es seien noch 102 ganze Kleidungen für die kurfürstliche Leibgarde dort vorhanden; der Kurf. habe ihm allemal gesagt, er solle sie noch etwas aufheben. Nun dauere es aber so lange, und beschwere sich Wolff Otto, er wolle nicht mehr dafür stehen, daß die Motten nicht in die Kleider kämen oder sonst ein Schaden entstände. Bittet daher, der Kurfürst möge die Kleider austeilen lassen oder befehlen, daß sie auf der Rüstkammer verwahrt würden.

29 Okt.

Oktober

387. Relation des Statthalters. 19 (29) Oktober [2]. Präs. zu Flensburg. 28 Oktober (7 November).

Ausf. aus R. 34. 27.

Beförderung des Salpeterwerks in Halberstadt.

E. Ch. D. gnädigstes Rescript, darin Sie mir das Salpeterwerk im Halberstädtischen zu beforderen und dem Ober-Commissario Juckeforten darunter behülflich zu sein, gnädigst auferlegen, habe ich mit gebührendem Respect unterthänigst wohl erhalten, darauf auch alsobald mit gedachtem Herrn Juckeforten mich zusammengethan, ihme mein Bedenken eröffnet, wogegen er mir zur Antwort eine Schrift überreichet, welcher Original bereits ohne Zweifel E. Ch. D. wird sein vorgezeiget worden, indeme Herr D. Tornow mir selbiges gewiesen, als wäre es ihme auf E. Ch. D. Befehl zugestellet. Nun finde ich aber nach Ueberlesung dessen noch solche Difficultäten, daß ich nothwendig davor halten muß, daß diese Sache auf die von Herr Juckeforten vorgeschlagene Art nicht wohl prakticirlich, noch zu E. Ch. D. Nutzen und Dienst einzurichten sein werde. Und wird es sich anfangs daran stoßen, daß Herr Juckefort eine gewisse Summa Geldes dazu erfordert, zu derer Aufbringung aber ich gar keine Mittel vor mich sehe. Darnächst so finde ich auch in seinem, Herrn Juckeforts, Bericht eine und andere Communität, auch Privatfamilien in dem Fürstenthumbe Halberstadt mit Salpeterhütten-Privilegiis von Alters her versehen: und lasse ich zwar dahingestellet sein, wie Herr Juckefort ihnen solche Privilegia zu debattiren und dies Salpeterrecht vor E. Ch. D. privative zu behaupten vermeinet, nur muß ich meines Ortes anstehen, ob sich solches anjetzo, da die Leute ohnedem schon wegen der großen Contribution schwierig, schicken werde. Dieweil er aber in gedachter seiner Schrift vermeldet, daß zu Aufrichtung

29 Okt.

1) Undatiert. Okt. 1658 steht am Kopfe und R. 9. W. W. Nr. 1b. 6 Nov. 1658.
2) Ohne Datum und Ort. Etwa vom 29 Oktober.

29 Okt. der Hütten keine besondere Spesen vonnöthen, sondern dieselbe von den Salpetersiedern selbst formiret werden müssen, auch dieselbe gleichergestalt seinem Bericht nach schuldig, E. Ch. D. den Centner vor 11 und einen halben Thlr. zu überlassen, welcher von Derselben auf 18 Thlr. losgeschlagen und also mehr als 6 Thlr. an einem jedweden Centner Profit gestiftet werden könnte, so würde bei solcher Beschaffenheit meines Erachtens das Werk sich von sich selbsten geben und ohne Vorschuß einer Summen Geldes durch solche Uebermaß von Zeit zu Zeit sich also vermehren, daß man zu seinem Capital gelangen und solches hiernächst zu Erkauf- oder Erbauung einiger Salpeterhütten würde anwenden können. Wenn aber Herr Inckefort diesem ungeachtet eine Summa Geldes begehren sollte, würde meines Bedenkens vor E. Ch. D. vortheiliger sein, daß eine Compagnie solcher Leute aufgerichtet, von denselben der Vorschub gethan und das Werk auf halben Nutzen vor E. Ch. D. und die andere Hälfte vor dieselbe Compagnie bis zu Ergänzung ihres Vorschusses fortgesetzet würde, dieweil also E. Ch. D. des Hasards und Vorschusses überhoben, das Salpeterwesen doch in Stand gebracht und E. Ch. D. die Nothdurft desselben vor Ihre Festungen haben würden. Sonst soll sich auch bereits meines Erachtens von den (Herrn Inckeforts Bericht nach) zusammen gewesenen, aber bereits verkauften 50 Centner Salpeter gebühret haben, den Ueberschuß zu sammlen, da dann über 300 Reichsthlr. Profit vor E. Ch. D. jetzo vorhanden sein würden, welches einen guten Anfang zur Sachen würde können geben.

11 Nov. Resolution auf obige Relation. Flensburg. 1 (11) November. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Ist mit den Ausführungen einverstanden, daß eine Sozietät in vorgeschlagener Weise einzurichten versucht werde. Der Statth. soll Inckeforth die Sache auseinandersetzen. „Zum Fall nun derselbe darauf solchen Vorschuß etwan allein zu thun oder auch einige andere mit in Compagnie zu nehmen sich resolviren wolte", so sei der Kurf. mit Aufrichtung eines solches Kontrakts einverstanden.

388. Resolutionen 1) auf das P. S. vom 12 (22) Oktober. Husum. 20 (30) Oktober. Präs. 25 Oktober (4 November).

Ausf. aus R. 33. 42. Konzept in R. 33. 124.

Wegnahme eines Teiles des Schwarzenbergischen Getreides. Streit zwischen Berlin und Cölln um den Akzisekasten.

30 Okt. Habe ersehen, daß das Getreide dem Grafen Schwartzenberg zuständig und nicht zu dem gehöre, welches von den Halberstädtischen Ständen zum Magazin zusammengebracht werden solle. Nun habe er schon vorher beschlossen, sich dieses Getreides, weil es vom Grafen Schwartzenberg zu hoch gesteigert sei, zu begeben. „Nachdem Wir Uns aber erinnern, daß Uns von demselben vor diesem eine Obligation unter Unsers verstorbenen Ober-Cämmerers des

von Burgstorff Hand und Siegel zugeschlagen worden und er Uns solche zu gewähren schuldig, die Burgstorffische Erben aber Quitung produciret, dadurch solche Obligation albereit mortificiret worden, so befehlen Wir euch hiemit gnädigst, so viel Getreide, als vor 2000 Rth. und erweißlich darauf haftenden Zinsen erkaufet werden kan, von dem, was vorhanden, weg nehmen zu lassen und zu Unserm Nutzen zu verwenden. Ihr könnet auch wol mit einander überlegen, ob solches mit mehrem profit der Orten verkaufet oder nach Hamburg an einige Kaufleute verschicket werden könne." Sonst erwarte er einen Bericht über das Quantum des Magazingetreides, das die Halberstädtischen Stände zusammengebracht hätten. 30 Okt.

2) Verfügung. Ausf. aus R. 21. 25[d]. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. 30 Okt. Remittiert an sie eine Klage der Stadt Cölln a S. über den Magistrat zu Berlin wegen des Akzisekastens und dessen Verschliessung. Nun wisse er sich aus der Zeit seiner Anwesenheit zu erinnern, was für wichtige „Fundamenta" der Rat zu Cölln damals für sich angeführt, und daß er vor Verhörung beider Teile gegeneinander nichts habe entscheiden wollen. Da er auch jetzt die Bittsteller nicht wider ihre Befugnis beschweren wolle, sollten sie beide Städte verhören und darüber berichten.

Anmerkung. Es liegt ein Gesuch der Stadt Cölln a S. vom 11/21 Oktober (Präs. zu Husum, 19 (29) Okt.) bei, in dem geklagt wird, daß trotz der Bestimmung des Kurfürsten, daß die Stadt Cölln allein einen Akzisekasten haben solle, jetzt die Berliner Kommissarien unter Zuschickung der Akziseordnung verfügt hätten, jede der beiden Städte solle einen solchen Kasten halten, und die Berliner sollten ein Schloß vor den Cöllner Kasten, die Cöllner eins vor den Berliner legen. Dazu wollten sie sich nicht verstehen, weil sie nicht begehrten, ein Schloß vor den Berliner Kasten zu legen.

389. Relation des Statthalters. Cölln a S. 23 Oktober (2 November). Präs.[1] zu Flensburg. 31 Oktober (10 November).

Ausf. aus R. 19. 88.

Tangermünder Schiffsangelegenheit. Bericht Weymans aus Holland. Hoverbecks Rückkehr. Unbeständigkeit der Polen. Belagerung von Thorn.

Berufen sich auf zwei Relationen wegen der zu Tangermünde aufgehaltenen Schiffer. „Dieweil wir dan nu berichtet werden, daß daselbsten fast viele Schiffe von Hamburg täglich ankommen, auch noch mehr erwartet werden und also durch fernere Anhaltung derer, so anitzo daselbsten liegen, nicht alleine die annoch ankommende gar zurückgehalten, sondern auch die commercia merklich gehindert und E. Ch. D. Zölle und Einkünften geschmälert werden dörften", so hielten sie es zu verantworten, wenn sie bis zur Ankunft von des Kurf. Resolution, besonders da dessen erste Order nicht die Anhaltung der Schiffe, sondern einiger Materialien betraf, die Schiffe losließen und deshalb den Beamten zu Tangermünde gemessenen Befehl erteilten, „zumalen ohne 2 Nov.

1) Von Schwerin.

2 Nov. dem solche Schiffe wiederumb herunter müssen und alsdann angehalten werden können". P. S. Ausf. aus R. 34. 227ᵃ. Da er erfahren, daß der Kurfürst lange Zeit nichts von den Abgesandten im Haag gehört, so wolle er berichten, daß Dr. Weyman mit letzter Post geschrieben, „daß die Herren Staeten sich zu allem gutem zu E. Ch. D. und fester Zusammenhaltung mit Derselben angeboten, auch dem Admiral sowol durch öffentliche Ordre als unter der Hand anbefohlen, E. Ch. D. die Notturft an Pulver und Ammunition folgen zu lassen, wie auch mit Derselben nichts vorzunehmen, gestalt er, Herr Weyman auch verhoffete zu einer Summe Geldes vor E. Ch. D. zu gelangen". Dies alles werde W. auch wohl selbst schon berichtet, und der Kurfürst den Bericht erhalten haben. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 12 D. Hoverbeck ist gestern zurückgekehrt, hat aber die Seinigen in so betrübtem Zustande gefunden, daß er diesmal wohl keinen Bericht werde abzustatten vermögen. Wie er sonst im Gespräch von ihm vernommen, zeige sich noch nichts, „daraus man hätte abnehmen können, daß die Herren Polen bei E. Ch. D. in diesem itzigen Werke fest zu stehen damals nicht sollten gemeinet gewesen sein. Zu dem Handel von Thoren hätte er zwar noch endlich gute Hoffnung, allein er gestehet dennoch, daß wegen vorhender jalousie zwischen den Österreichern und Polen man in der attaque nicht gar eiferig fortgefahren, wiewol er itzo gesehen, daß man mit mehrerm Eifer die Sach angreifen thäte, gestalt dan bereits bei seinem Abreisen sowohl die Österreichische als Polnische schon bis an den Graben und 1200 zu Fuß von Kaiserlichen und ein paar 1000 Polnische die Arbeit zu fordern im Anzuge gewesen."

390. Verfügung. Husum. 23 Oktober (2 November).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 19. 70ᶜ.

Zollfreie Passierung schwedischen Weines.

2 Nov. Sie würden aus dem Einschluß das Ersuchen der schwedischen Regierung zu Stettin wegen zollfreier Passierung von 24 Fuder Landwein ersehen, wobei sie sich auf das Herkommen beziehe. Obwohl der Kurfürst sich auf dieses nicht besinne, möchten sie doch die 24 Fuder lizent- und zollfrei auf den Zollstätten passieren lassen. Sollte sich finden, daß dies bisher nicht Herkommens gewesen, so möchten sie der Regierung schreiben, daß man sich des Rechtes durch diesen Fall nicht begebe, sondern dasselbe reserviert halte.

391. Resolution auf die Rel. vom 26 Oktober. Husum. 25 Oktober (4 November).

Konz. gez. und korrig. v. Schwerin.

Kirchengüter zur heil. Dreifaltigkeit. Forderungen an Graf Waldeck. Baireuther Vormundschaft. Wiederaufnahme des Frankfurter Deputationstages.

4 Nov. Die Kirchengüter der heil. Dreifaltigkeit, wenn sie bei den vorgewesenen Marschen besonders gelitten haben, sollen zum Teil übertragen werden; sie

gänzlich von allen Lasten zu befreien, gehe nicht an. Diese Exemtion stehe nicht beim Kurf., sondern sei bei den Ständen zu suchen; sie möchten deshalb mit den Deputierten des betr. Kreises verhandeln. — Die Forderungen des kurfürstl. Leibschneiders Hamrath an Graf Waldeck sollen aus den Einkünften der Komturei Lagow und der Dompropstei Halberstadt gezahlt werden. — Die Klagen aus Baireuth und von Dr. Portmann hat Kurf. von dort beantwortet, in Zukunft sollen sie aber, da sie die Akten im Archiv haben, die Antworten verfassen und ihm zur Vollziehung zuschicken; sendet selbst die betr. Schreiben nebst Beilagen ihnen zu. — Da die Wiederaufnahme des Deputationstages bevorzustehen scheine (obwohl er hoffe, der Kaiser werde ein anderes und bequemeres Mittel zur Beförderung des Besten des Reichs finden), so sollen die Räte v. Börstell und Reinhart eine Instruktion aufsetzen, sie, die geheimen Räte, sollen sich dazu äußern und für Aufbringung der Kosten Anstalt machen, auch sich erkundigen, wo alle Kutschen und Pferde, die zum letzten Wahltage aus des Kurf. Mitteln erhandelt, geblieben sind; endlich einen Überschlag aller Kosten machen und den „in allen Unsern Landen mitteilen“. — 4 Nov.

392. Postskript einer Relation. 26 Oktober (5 November).

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. Par. 1.

Konferenz wegen der braunschweigischen Streitigkeiten.

5 Nov. — Der Verfügung des Kurfürsten auf der Konferenz wegen Wolfsburg, auch die übrigen Streitigkeiten mit dem Hause Braunschweig auszutragen, soll nachgelebt werden. Dazu ist die Relation des verstorbenen Landeshauptmanns Hempo v. d. Knesebeck zu gebrauchen, der früher an den braunschweigischen Hof verschickt war. Auch fragen sie an, ob vielleicht der Lizentiat Weitzke, der früher in diesen Streitigkeiten gebraucht ist, den Kommissarien adjungiert werden solle.

14 Nov. — P. S. einer Resolution. Flensburg. 4 (14) November. Ausf. u. Konz. gez. von Schwerin ebendaher. Ist mit der Adjungierung Weitzkes einverstanden.

393. Relation des Statthalters. Cölln a. S. 30 Oktober (9 November). Präs. zu Flensburg. 5 (15) November.

Ausf. aus R. 30. 22[a].

Stärke der schwedischen Garnison zu Stettin. Strafermäßigung. Freipaß für schwedische Weine. Verschiedene Schreiben. Geschütze für die Stadt Stargard.

9 Nov. — Mit „neulichster“ Post habe er die Stärke der schwedischen Garnison zu Stettin berichtet. Er erfahre jetzt von Leuten aus Stettin, daß die Zusammenziehung der Truppen in Pommern deshalb geschehe, weil die Stände sich beklagten, daß sie dieselben höher, als sie sich befunden, verpflegen mußten und daher um Musterung angehalten hätten. Dies Gesuch sei bewilligt, und es sei daraus abzunehmen, daß es mit den Truppen nicht gar zu wohl stehe, weil man dies gleichsam in die Hände der Stände gegeben, noch daß die

9 Nov. Anzahl so groß sei, wie solches auch die Leute aus Stettin berichteten. Er werde aber deshalb nicht sicher werden, sondern alle Umsicht und Sorgfalt gebrauchen, „auch auf alles, soviel möglich, gute Ordre stellen", wie man dann auch in Küstrin mit dem Schanzbau und den übrigen Verfertigungen ziemlich weit gekommen sei und noch weiter daran arbeitete. P. S. Ausf. aus R. 49 C. Philipp Friedrich von Platen hat vor einigen Wochen einen Bürger und Schneider daselbst, der in des Grafen zu Lynar Hause wohnt, samt seinem Knecht ohne alle Ursache überfallen und mit dem Gewehr verwundet, so daß man erst an seinem Aufkommen gezweifelt hat; er ist dann zwar am Leben, aber so gelähmt geblieben, daß er sein Handwerk nicht mehr treiben kann. Nach stattgehabter Untersuchung mit eidlichem Verhör sind die Akten um ein Urteil verschickt, worauf der Täter zu 800 Taler Strafe und in die ärztlichen Kosten verurteilt ist. Dieser bittet nun im Anschluß um Erlaß der Strafe. „Weil aber der Exceß groß, in der Residenz vorgangen, wird bei E. Ch. D. alleinig stehen, ob Dieselbe die zuerkante Strafe uf ein fünfhundert oder vierhundert Thaler in Gnaden moderiren wollen. Und weil zu dem Bau der reformirten Kirchen in Frankfurt a/O. noch ziemliche Kosten ermangeln, so haben wir nicht unterlassen können, bei E. Ch. D. unterthänigst zu intercediren, damit Sie gnädigst geruhen wollen, diese Strafe der ernennten Kirchen zuzuwenden."

18 Nov. Resolution. Flensburg. 8 (18) November. Ausf. und Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Die Strafe könne nicht erlassen, wohl aber, wenn ihm nach seinem Vermögen die Zahlung zu leisten zu schwer falle, auf 500 Tlr. moderiert und zu dem angegebenen Zweck verwandt werden.

9 Nov. P. S. aus R. 19. 70[c]. Dem kurfürstlichen Befehl (Nr. 390) zufolge haben sie an die Amtskammer verfügt, freien Paß auf die Weine an die schwedische Regierung zu erteilen. Nach dem Bericht der Amtskammer seien auch sonst dergleichen Freipässe gegeben worden „wiewol nicht ohne, daß uns die spezifizirte Summe als 24 Fuder Weins, jedwedes Fuder zu 12 Tonnen gerechnet, sonderlich bei diesem Mißwachse fast hoch vorkömbt". P. S. 5. Ausf. Sie senden ein kurpfälzisches Beschwerdeschreiben über ein Buch des Residenten Wicquefort zu Paris zu Präjudiz des pfälzischen Vikariatrechtes; und zwei Berichte Portmans über die Werbung zu Baireuth und das Mainzische Einladungsschreiben zum Deputationstag. P. S. 7. Ausf. aus R. 21. 138[b]. 4. Da die von Polen gekommenen doppelten Hacken, welche auf des Kurf. Befehl nach Stargardt geschafft werden sollten, nach Spandau gebracht sind, habe er angeordnet, daß aus dem Zeughaus zu Küstrin sechs „geschäftete doppelte Hacken" nach Stargardt gebracht würden, die wohl schon dort angekommen seien.

394. Verfügung. Flensburg. 1 (11) November. Eink. 13 (23) November.
Ausf. aus R. 21. Nb. 8.

Kaiserliche Avokatorialmandate. Tangermünder Schiffe. Braunschweiger Konferenz.

Kurfürst sendet zwei Exemplare der vom Kaiser ausgelassenen Avokatorial- 11 Nov. mandate mit dem Befehl, dieselben nachdrucken und hin und wieder im Lande anschlagen zu lassen. P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 165. Bezieht sich auf eine Verfügung vom 20 (30) Oktober wegen Abfolgung der bei Tangermünde angehaltenen Schiffe und eine Erklärung wegen des Krugs vor Derneburg, worauf sie an die zur Konferenz nach Braunschweig deputierten Räte geschrieben haben würden.

395. Postskript einer Relation. 2 (12) November.

Ausf. aus R. 52. 53.

Braunschweigische Streitigkeiten. Baireuther Vormundschaft.

Nach Eingang des kurfürstlichen Reskripts und der beiliegenden an den 12 Nov. v. Canstein abgelassenen schriftlichen Versicherung des Herzogs Augustus von Braunschweig ist der Sekretär Peine an den Kommandanten der Wolfsburg gesandt. Da dieser aber beordert ist, ohne expressen Befehl des Administrators nichts zu tun, so muß das Weitere abgewartet werden. — Mit dem Krug zu Derneburg ist folgendes passiert. Nachdem die braunschweigischen Soldaten denselben geräumt und geschlossen, sind die blankenburgischen Beamten mit Notarien und Zeugen „des Sonntags unter der Predigt" gekommen, „denselben wieder eröffnet, darin gangen, ein Loch in eine Säule bohren und einen Zettel darin stecken, das Loch wieder zumachen und darauf den Krug verschließen lassen und damit einen vermeinten actum wiewol turbativum et violentum zu verrichten sich unterfangen. Gleichwie aber E. Ch. D. Regierung zu Halberstadt die Anstalt gemachet, daß der in die ausgebohrte Säule eingepflöckter Zettul wieder herausgenommen, das vors Krughaus gelegte Schloß abgeschlagen und solchen attentatis feierlichst widersprochen und begegnet werden solle, also habe ich denselben an die Hand gegeben, sich bei F. F. D. Herzog Augustussen hierüber zu beschweren und in eventum anzudeuten, daß, da dergleichen künftig mehr vorgenommen werden solte, sie nicht vorbei können würden, den Krug gar demoliren und abnehmen zu lassen." P. S. Ausf. aus R. 44. HHH. 2. Senden ein Schreiben der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth an den Kaiser wegen der Bestätigung der Tutel und Ablegung der gewöhnlichen Solemnien durch den Residenten in Wien. Sie beziehen sich auf ihr infolge kurfürstlichen Befehls an den letzteren geschicktes Schreiben. Der Kurf. möge das Schreiben vollziehen und an Markgraf George Albrecht mit Ausfertigung zurücksenden. Die begehrte Formel hoffen sie bald in Wien zu bekommen.

Resolution. Flensburg. 16 (26) November. Konz. gez. v. Schwerin 26 Nov. ebenda. Es sei besser, daß solches Schreiben an den Kaiser vom Kurf. und auch vom Markgrafen allein ausgehe. Sie möchten dies dem letzteren zu verstehen geben, und das beiliegende Schreiben cum copia an Neumann zur

26 Nov. Insinuierung abgehen lassen. — Mit der Verordnung des Statth. wegen des Krugs zu Derneburg sei er zufrieden; dieser möge auch ferner darauf achten, daß zum Präjudiz des Kurf. nichts geschehe.

396. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 6 (16) November.

Präs. Flensburg. 16/26 November.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 8.

Einziehung des Gutes Mehrentien. Holländischer Seesieg. Drohender Einfall der Schweden. Versehung Cöllns mit Getreide und Munition.

16 Nov. Empfang des Reskripts vom 7 November wegen Einziehung des Gutes Mehrentin und dessen Inkorporierung in das Amt Driesen, das ausgeführt werden soll. Gestern kam die Nachricht von Hamburg und Lübeck über den Seesieg der Holländer über die Schweden, worüber sie sehr erfreut. Auch wird aus Pommern berichtet, daß die Schweden dort einige Dragoner formieren und drohen mit verwüstenden Einfällen. — Sie haben nur die acht Zastrowschen, des Oberstwachtmeisters Rochow eine Kompagnie zu Roß und Hauptmann Langens Dragoner, welche aber auch in den Päßen nicht zu entbehren sind, und wenn man sie auch zusammenzöge, nicht zur Opposition, sondern nur zur Diversion zureichend sind. Es sei die Hersendung eines starken polnischen oder kaiserlichen Korps an die hiesige Grenze nötig; er, der Statth., habe deshalb sowohl beim Woiwoden Czarnecki als bei Friedrich v. Jena am kaiserlichen Hofe Erinnerungen getan. P. S. Chiffrierte Ausf. mit übergeschriebener Auflösung aus R. 21. 38[a]. Da das ausgeschriebene Magazinkorn in die Residenzen sehr spärlich einkommt, habe er angeordnet, daß von Spandau 100 Wispel Roggen, 200 Handgranaten und 50 Zentner Pulver nach Cölln gebracht würden.

397. 1) Verfügung. Flensburg. 8 (18) November.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 23.

Anstellung des Schreibmeisters Lüdersen zum Lehrer für die Kinder der Hofbeamten und zum Schreiber in der Geheimen Kanzlei. Exemtion der Hofbedienten und Geistlichen von der Akzise in den Residenzstädten.

18 Nov. „Nachdem Wir gern wolten, daß Unserer Hofbedienten Kinder und Diener, sonderlich diejenige, so künftig in Unserer Kanzlei befodert sein wollen, nebst andern Qualitäten auch einer rechten Kanzleihand sich annehmen und befleißigen möchten, dazu denn eine gute Information sehr dienlich sein wird, so haben Wir Unserem bei der Joachimsthalischen Schule bestalten Schreibmeister Ludero Lüdersen, als welcher eine sehr schöne Hand schreibet, gnädigst aufgetragen, daß er obgedachter Unserer Hofbedienten Kinder und Diener, welche sich bei ihme anmelden werden, in allerhand Art ziemlich zu schreiben unentgeltlich fleißig informiren und unterweisen soll. Nicht weniger soll er auch, so oft ihme etwas es sei auf Pergament oder Papier sauber abzuschreiben entweder von Uns selbst oder von euch, Unserm Stathalter, Ober-Präsidenten, Geheimb-

ten Räthen, Kammer und andern Secretarien aufgegeben wird, solches mit allem Fleiß verrichten und alsdann bei der Kanzlei aufwarten." Als billige „Ergetzlichkeit" soll Lüdersen jährlich 50 Rtlr. erhalten; und zwar soll die Amtskammer dieselben aus dem Amte Mühlenhof, halb an Roggen und Gerste und halb an Gelde aus der Hofrentei abfolgen lassen. Damit sich L. künftig mit den Seinigen besser verhalten kann, soll ihm der Präzentordienst bei der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit verschrieben werden, „dergestalt daß, wenn der itzige alte Küster George Mallus mit Tode abgehen und Gerhard Fischbach dessen Stelle hinwiederumb würklich antreten wird, er Lüdersen alsofort des Praecentoris Gehalt, welchen itzo Fischbach hat, genießen solle". Die zur genannten Kirche verordneten Räte und Vorsteher sollen hiervon verständigt werden und seinerzeit die Verfügungen treffen. 18 Nov.

2. Resolution auf die Rel. u. Postskript vom 26 Oktober (5 November). Flensburg. 8 (18) November. Präs. 19 (29) Nov. Ausf. aus R. 21. 24[1]. Konz. dat. 5 November, gez. u. korrig. von Schwerin in R. 21. 25[d]. Bei voriger Post hat Unsere gnädigste Resolution auf euer Postscriptum vom 26 Octobris, die Accise betreffend, wegen Mangel der Zeit nicht erfolgen können. Vor jetzo lassen Wir euch unverhalten sein, daß Wir Uns nicht wenig verwundern müssen, daß sich die beide Residenzstädte gelüsten lassen dürfen, Unsere Bediente, ohngeachtet es ihnen deutlich und klar genug vorgestellet worden, daß selbige von der Accise eximiret sein und bleiben müßten, dennoch mit hineinzuziehen. Es scheinet, und müssen Wirs dafür halten, daß sie sich mehr Gerechtigkeit über Unsere Diener als ihre Bürger anmaßen wollen: dann mit diesen haben sie deshalb zuvor accordiren und ihren Willen erlangen können, jenen aber will man solches wider ihren Willen gleichsamb mit Gewalt aufdringen, sogar daß auch Unsere Geistliche nicht einmal verschonet werden wollen. Wir können zwar endlich wohl geschehen lassen, zum Fall etwan einer unter Unsern Bedienten sein möchte, der ihnen mit gutem Willen oder auch daher, daß er bürgerliche Güter und Nahrung hat, die Accise geben wollte; denenjenigen aber, so sich dazu freiwillig nicht verstehen wollen und über die der Rath gar keine Jurisdiction hat, können und wollen Wir dieses onus, wie solches denen Städten bei Einführung der Accise bald anfangs angedeutet worden, keineswegs aufbürden lassen, und wird dieses eben das rechte Mittel sein, sich dieses beneficii umb so viel eher wieder verlustig zu machen, zumal dann auch der Adel auf dem Lande darüber zu queruliren beginnet. Diesem nach wollet ihr es in Unserm Namen dahin richten, damit den Städten hierunter durchaus nichts weiter eingeräumet, noch Unsere Bediente, worunter Wir auch 18 Nov.

1) Auch in diesem Aktenstück sind einige interessante Schriftstücke über die Akzise enthalten.

18 Nov. Unsere Geistliche verstehen, zu Erlegung der Accise wider ihren Willen angehalten werden, und es also in denen terminis bleibe, wie es den Städten vergönnet und zugelassen worden.

398. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) November. Präs. 16 (26) November.

Ausf. aus Pom. R. 9. 5hh 2. 8.

Rüstungen der Schweden. Einlieferung des Magazinkorns.

19 Nov. Die Schweden rüsten weiter in Vorpommern, errichten starke Magazine, alles um sich für den Notfall einen Rücken zu machen. Im Braunschweigischen will man 6000 Mann an geworbenen und Landvölkern zusammenbringen, um die Feinde abzuwehren. Dort werden allerhand „unglimpfliche Discurse“ geführt, daß des Kurf. Kriegszug dem Röm. Reiche so viele Polen auf den Hals gebracht und nun die ganze Macht nach Pommern und in das arme Holstein trage. Er habe geantwortet, vor der Macht der Schweden habe der Kurf. das Röm. Reich retten wollen, weil keiner der Eingebornen, „denen es sonsten vom Rechte der Natur und aus Liebe des Vaterlandes zukömbt“, sich dessen annehmen wollen. In Pommern habe der Kurf. nichts anfangen wollen, damit ihm nicht die geringste Ruptur im Reiche beizumessen sei. Der Zug in Holstein sei auf Bitten der bedrängten Stände vorgenommen. P. S. Ausf. aus R. 21. 38a. Er halte es für sehr nötig, der gefahrvollen Zeitläufte halber das ausgeschriebene Magazinkorn in die bestimmten Örter und Festungen bringen zu lassen. Da man sich aber überall entschuldigt, daß nach des Kurfürsten Order „solches nur an gewisse Örter und Lagerstätten, als in der Altmark nach Tangermünde und weiter nicht geliefert werden solte“, so habe er, um die Leute zur völligen Anfuhr zu disponieren, ihnen einige Erstattung widerfahren lassen und bestimmt, daß denjenigen, welche in den nächsten 8—10 Tagen, wovon jetzt bereits einige verflossen, ihr Kontingent völlig zur Stelle einliefern, auf eine jede Meile von jedem Wispel 2 Gr. einhalten dürfen.

399. Postskript einer Relation des Statthalters. 13 (23) November.

Ausf. aus R. 21. 57k 1.

Einführung der Akzise in Frankfurt a/O. Sendung kaiserlichen Mehls. Forderungen des Ingenieurs Memhardt.

23 Nov. Auch . . . sollen E. Ch. D. wir gehorsambst nicht verhalten, daß der Rath und Bürgerschaft zu Franckfurt wegen Einrichtung des Accisenwerks gewisse puncta zu Papier gebracht, dieselbe allhier durch ihre Deputirte übergeben und umb derer Confirmation noch vor dem instehenden Markt anhalten lassen[1]. Nun wissen wir zwar uns aus der allhier publicirten Accisenordnung zu bescheiden, daß E. Ch. D. Sich dahin gnädigst erkläret,

[1] Der Stadt Frankfurt projektierte Konsumtionssteuerordnung liegt bei.

auch andern Dero Ständen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, darunter 23 Nov.
nicht aus Händen zu gehen. Dieweil aber die Zeit zu kurz gefallen, solche puncta der Gebühr zu examiniren, auch sich die Universität zu Franckfurt vor Einführung der Accise laut derer mit der Stadt habender Abschiede und Verträge und wegen ihres darunter versirenden Interesse auch hergebrachte Executionsprivilegien mit ihren Erinnerungen darüber gehöret zu werden, angegeben, es auch sonsten an dem, daß wir äußerlich in Erfahrung bringen, daß die hiesige Landstände eine Deputation an E. Ch. D. thun und unter andern auch umb Abschaffung der allhier eingeführeten Accise anhalten wollen, als haben wir obgedachte sowohl des Raths als der Universität Deputirte dahin beschieden, daß sie sich zuvorderst unter einander vergleichen und alsdann weiter allhier einkommen sollen. Und gereichet immittelst an E. Ch. D. unser unterthänigstes Bitten, Dieselbe geruhen, uns mit Dero gnädigsten Befehl zu versehen, ob ihnen auf den erfolgeten Vergleich und ihr ferners Sollicitiren mit der Confirmation gewillfahret werden solle.

P. S. 2. Ausf. aus R. 21. 27[a]. Konz. in R. 21. 57k. 1. Die Kammer zu Breslau hat auf kaiserlichen Befehl 21 Fässer Mehl in drei Schiffen nach Küstrin geschickt und gefragt, ob eine Order des Kurfürsten vorhanden, daß noch mehr Getreide oder Mehl nachgeschickt werden solle. Sie haben für die Übersendung des Proviants gedankt und gebeten, so viel als sie entbehren könnten, nachzuschicken, weil die kurfürstlichen Magazine sehr erschöpft seien und Ersatz nötig hätten. P. S. 3. Ausf. aus R. 21. 191[a]. Der Ingenieur Johann Gregor Memhardt hat fünf Wochenzettel über restierenden Lohn der an hiesigem Schloß und Fortifikationsbau beschäftigten Arbeitsleute eingegeben und berichtet, daß der Münz- und Kreisschreiber Wolff Otto die Bezahlung, wie bisher, verweigere, so daß die Leute den Bau ganz verlassen würden. Da weder der letztgenannte noch Geh. Rat Tornow zur Stelle sei und Preunel ebensowenig wie sie Mittel wüßten, so bäten sie um Erklärung, woher die jetzigen und die künftigen Baukosten gezahlt werden sollen.

400. Relation des Statthalters. Cölln a S. 16 (26) November.
Präs. 21 November (1 Dezember).

Ausf. aus R. 21. 28[a 1].

Abordnung von Landständen an den Kurfürsten. Untersuchung gegen den Superintendenten Laterman zu Halberstadt. Folgen der Avokatorien. Weymans Bericht. Vieh- und Pferdemarkt für die Stadt Küstrin.

Und soll E. Ch. D. gehorsambst unberichtet nicht lassen, daß einige 26 Nov.
von Prälaten und Ritterschaft der Mittelmärckischen Kreise diese Tage allhie bei einander gewesen und auf eine unterthänigste Abordnung an E. Ch. D. zweier ihres Mittels, als Ehrentreichs von Bredow und Adolfs von Wolfens, geschlossen, gestalt sie mir auch solches zu verstehen gegeben und deshalb

28*

26 Nov. umb einen Paß bei mir angehalten. Nun habe ich solche Abordnung bei sogestalten Sachen und da die von ihnen angezeigete puncta der Erleichterung der Contribution und Abschaffung des Accisewerks dies Orts nicht erlediget werden können, zu divertiren, noch ihnen den gesuchten Paß abzuschlagen nicht gewußt; wie ich dann auch nicht zweifeln will, sie werden ihr Anbringen dergestalt einrichten, daß E. Ch. D. darob keine Ungnade zu schöpfen haben werden. Sonsten ist gewiß, und giebet es die Erfahrung von Tage zu Tage je länger je mehr, daß die onera dem Lande unerträglich fallen. Und ob ich zwar ihnen darunter bester Maßen zugeredet, und daß solches nicht aus E. Ch. D. eigener Willkür, sondern vielmehr augenscheinlicher Noth herrührete, auch zu nichts als Abwendung größern Unheils und gänzlicher feindseliger Gewalt und Ueberziehung angesehen wäre, remonstriret, sie sich auch diesfalls wohl begriffen und zum wenigsten mit Worten gute Erklärung von sich gegeben, so scheinet es doch mehr einer Desperation als rechten Submission ähnlich zu sein, maßen dann allenthalben das Werk schwerer wird und das Contributionswesen gar ins Stecken geräth. Ich werde aber nichts desto weniger meiner obliegenden Schuldigkeit nach sie suchen bei gutem Willen zu erhalten und alles zu E. Ch. D. Dienst und Nutzen, so viel immer mensch- und möglich, einzurichten.

26 Nov. P. S. Ausf. aus R. 33. 166. Die Regierung zu Halberstadt hat in der Sache des Generalsuperintendenten Dr. Johann Laterman daselbst berichtet, der Kurfürst wünsche, um sich über eine Bittschrift desselben resolvieren zu können, Information zu erhalten, und hat die Übersendung der von ihr mitgeschickten Akten anheimgegeben. „Nun hat uns bisher nicht anders gebühren wollen, dan der Inquisition ihren Lauf zu lassen, und erhellet zwar aus denen darin ergangenen Actis wol so viel, daß er Laterman mit den aufgenommenen Zeugnüssen sehr praegraviret und das factum so gar dunkel nicht sein möchte." Da aber, ihres Wissens, noch kein Urteil eingeholt sei, so stehe zu des Kurf. Befehl, ob dies nunmehr geschehen solle. Sonst hätte des L. Ehefrau „ihren privatum dolorem zwar remittiret und umb Gnade gebeten", ob aber die Strafe ganz aufzuheben oder dem L. die erbetene Recommendation zu erteilen sei, das werde dem Kurf. anheimgestellt. — Der Dr. L. hatte öfter Ehebruch getrieben. Es liegen bei den Akten die Zeugenaussagen einer Frauensperson, die allerdings unglaubliche Dinge mitteilt.

3 Dez. Resolution. Flensburg. 23 November (3 Dezember). Ausf. u. Konzept gez. von Schwerin, ebenda. Nach Einsicht der Akten halte Kurf. selbst dafür, dem Inquisitionsprozeß ungehemmten Lauf zu lassen, da das factum ja genugsam erhelle. Die Halberstädtische Regierung möge die Akten verschicken und ein Urteil einholen. Zu der Rekommendation könne er sich nicht verstehen. -- Lat. hatte gebeten, der Kurf. möchte ihn, wenn er in Brandenburg anderswo nicht angestellt werden könnte, bei andern Fürsten rekommandiren.

26 Nov. P. S. Ausf. aus R. 24 N. b. 9. Er werde die Namen und Chargen derer,

welche sich den Avokatorien fügen, den werbenden Offizieren jedesmal anzeigen. 26 Nov.
Gemeldet haben sich Kapitän Christian Krüsel, der vorher im Krachtschen Regiment gestanden und jetzt zwar noch nicht in Kriegsdiensten engagiert, aber von Schweden und Lüneburgern »condition offeriret« erhalten hat, und Rittmeister Schuman, der in schwedischen Diensten gestanden und von Stettin gekommen ist, von dessen Bericht über die militärische Lage der Dinge in Stettin der Kurf. bereits Meldung erhalten hat; er hat seine Dienste offeriert, „da E. Ch. D. mit einem alten Teutschen gedienet wäre". „Vermeinete gute addresse zu haben und mit der Werbung bald aufzukommen, gestalt ihm bereits achtzehen Reuter gefolget wären, solches auch wol von dem übrigen Rest seiner Compagnie geschehen würde, wan derselbe nicht in dem Wollinischen Werder gleichsam beschlossen gehalten würde." P. S. Ausf. aus R. 34. 227 i. Weyman berichtet aus dem Haag, es sei dem schwedischen Gesandten daselbst der Mut gesunken wegen des neulichsten Verlustes im Sunde, daß dagegen die Herren Staten sich geneigter zeigen zu dem hinterstelligen Sukkurs, der Hilfe nach Norwegen, und sonst, so daß etwas Gutes zu erwarten stünde. Dagegen läge die Sache in England nicht so günstig: weil man dort alle Schiffe zusammengebracht hat, um der sehr reich beladenen spanischen Flotte aufzupassen, so hat man nach dreitägiger Beratung beschlossen, der schwedischen Sache ihren Gang zu lassen. P. S. Ausf. aus R. 21. 28'. 1. Erinnert an die Bewilligung eines Vieh- und Pferdemarktes bei der Festung Küstrin. Der Rat daselbst hat gebeten, ihm die Hälfte der auf diesen Märkten künftig auflaufenden Zölle zuzuwenden, da er zur Unterhaltung der Dämme und Brücken jährlich ein Großes aufwenden müsse. Er befürwortet, da ihm die Lasten der Stadt bekannt, die Bewilligung des dritten Teils.

Resolution. Flensburg. 23 November (2 Dezember). Konz. gez. von Schwerin ebenda. Will die Abordnung der Ständedeputation erwarten. Die kaiserlichen Avokatorien hat der Kaiser schon dorthin gesandt; er wisse nicht, ob Sachsen dazu befugt sei, sie sollen nachsehen, wie es in solchen Fällen gehalten worden. Das Gesuch des Rats von Küstrin ist an die dortige Amtskammer remittiert, um zu berichten, wieviel die Stadt für die Dämme und Brücken jährlich hergebe. 2 Dez.

401. Resolution auf die Rel. vom 12 November[1]**. Flensburg. 16 (26) November.**

Konzept gez. von Schwerin aus R. 15. 30 B.

Frankfurter Deputationstag. Meldungen zum kurfürstlichen Kriegsdienst. Akzise in Frankfurt a. O. Baireuther Vormundschaft. Krug zu Derneburg.

Mit Bezug auf die bei Weiterführung des Frankfurter Deputationstages nötige Instruktion sollen sie ihm eine Abschrift der bisherigen zu seiner Durchsicht und etwaigen Änderung zusenden. Wenn für jeden Abgesandten monat- 26 Nov.

1) Vom 2, alhie eingelangte Relation.

26 Nov. lich 300 Rtlr. aufgebracht werden müßten, würden die Kosten sehr hoch hinauslaufen; er könne sich auch nicht erinnern, woher es gekommen sei, daß Dr. Portman und Dr. Hübner so viel monatlich bewilligt sei. Zu Osnabrück und Münster hätten, soviel er sich erinnere, Wesenbeck und Fromhold jeder nur 200 Taler erhalten, und dort sei es doch teurer gewesen als in Frankfurt. Sie möchten in den Rechnungen nachsehen, was die letzteren in Osnabrück und Münster erhalten, und ob auch die Hausmiete und „andere Nothurft" darunter begriffen gewesen sei. Wegen der Kutsche und der Pferde, welche die Gesandtschaft bei dem jüngst gehaltenen Deputationstage gebraucht, habe er beim Statthalter Johann Moritz zu Nassau angefragt, „umb eigentlichen Bericht zu thun, wo dieselbe geblieben". Sobald man über das Quantum einig sei, wolle er durch den Geheimen Rat und Generalkriegskommissar die gehörige Einteilung machen lassen, wobei auch der Sekretär der Gesandtschaft, als welchen er den Sekretär Görling bestimme, nicht vergessen werden solle. P. S. Ausf. Wegen der sich zu kurfürstlichen Diensten meldenden Offiziere läßt Kurf. es bei der ergangenen Verordnung bewenden; „und könnet ihr euch erkundigen lassen, ob einige darunter sein, welche gewiß einige Mannschaft an der Hand haben, die man alsdann für andere zu accommodiren suchen kann". — Kurf. gönnt der Stadt Frankfurt gern Erleichterung, doch muß deshalb entweder mit den kommembrierten Städten verhandelt werden oder eine rechtliche Verabschiedung darin ergehen. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Empfang des Schreibens der vormundschaftlichen Räte in Baireuth an den Kaiser betr. die Bestätigung der Vormundschaft zur Vollziehung. Hält es für besser, daß ein solches Schreiben an den Kaiser von ihm allein und von des Markgrafen Seite auch allein abgehe. Schickt daher sein Schreiben zur Weiterbeförderung an den Residenten Neumann zu Wien. Der Markgraf sei zu benachrichtigen. — Sonst ist der Kurf. mit der Verordnung des Statth. wegen des Kruges vor Derneburg zufrieden.

402. Resolution auf die Rell. vom 16, 19 und 23 November. Flensburg. 19 (29) November. Präs. 27 November (7 Dezember).

Ausf. aus R. 21. 136 [s]. Konzept gez. u. korr. von Schwerin in Poln. R. 9. 5 hh. 2. s.

Vorsichtsmaßregeln wegen eines drohenden schwedischen Einfalls. Getreide aus Schlesien. Akzise in Frankfurt a O.

29 Nov. Glaubt nicht, daß die Schweden nach dem Verlust zur See etwas gegen seine Lande unternehmen werden, billigt aber seine wachsame Sorgfalt. Nach Jenas Bericht wird der Kaiser eine Armee von 10000 Mann unter Lamboi nach Schlesien gehen lassen; der Statth. soll mit den Generalen in schriftliche Verbindung treten. Kurf. hofft, die Polen würden auf des Statth. Begehren zu Hilfe kommen. Billigt seine Beantwortung auf die gegen ihn und seine Aktionen geführten Diskurse. Den Polen gegenüber bedürfe es keiner andern Exeuse, als daß ihn solches nichts anginge, da sie vom König von Däne-

märk berufen und kraft des Bündnisses geschickt würden. Da bei des Oberst- 29 Nov.
leutnants Courbel(?) Schreiben keine Spezifikation sei, wieviel er auf die Posten gewendet, so erwarte er deren Übersendung, um dann zu verordnen. — Die Zimmerer- und Maurerkosten bei der Fortifikation soll Oberlizenteinnehmer Preunel bis zur Rückkehr Dr. Tornows Wolf Otten vorschießen. Getreide aus Schlesien soll, wie Dr. Jena berichtet, eine ziemliche Anzahl erfolgen. — Mit der Akzise für Frankfurt ist nicht zu übereilen, sondern zu warten, was die Stände einzuwenden haben, da die beiden Städte Berlin und Cölln die Akzise sehr gemißbraucht, wodurch viele Widerwärtigkeiten und unaufhörliche Klagen verursacht sind.

403. Relationen (Räte u. Statth.). Cölln a S. 20/30 November.
Präs.[1] zu Satorp. 25 November/5 Dezember.

1) Ausf. an R. 21. 25 l.

Exemtionen von der Akzise. Widerstand gegen dieselbe. Strafmilderung. Einlösung des Amtes Wülperode.

Empfang des Reskripts und P. S. vom 8/18 Nov. aus Flensburg. 30 Nov.
„Und hat es zwar bei der Accise an Seiten der Stadt die Meinung nicht gehabt, daß E. Ch. D. Räthe und Bediente, wie auch die Geistliche damit indifferenter beleget werden sollten, sondern weil der Passus in der Accise-ordnung obscur und den Worten nach nur auf die Freiziesen und was sie auf ihren Gütern gewinnen und zu ihrer Consumtion und Haushaltung in die Stadt bringen lassen, lautet, von denen Waaren und Victualien aber, so sie in der Stadt kaufen müssen, keine Meldung thuet, so hat uns bei dieser Bewandnisse, da es fast scheinen will, daß die exceptio die regulam in anderen Sachen confirmiret, nicht anders gebühren wollen, als E. Ch. D. gnädigste Declaration darüber zu erbitten, damit ein jeder seine Schuldigkeit und worzu er obligiret oder wovon er befreiet, wissen und es diesfalls keines Zanks und Contradiction bedürfen möchte. Sonsten wird die Accise allhier bei vielen, sowohl Rath und Bürgerschaft, vor kein beneficium nicht gehalten, und würden diejenige, welche sich bei der Einführung so stark opponiret, allem Ansehen nach gerne sehen, daß dieselbe wiederumb abgeschaffet und es bei dem alten modo contribuendi gelassen werden möchte; maßen dann auch die umbliegende Ritterschaft ihre diesfalls absonderlich führende gravamina E. Ch. D. durch ihre nunmehr abgereisete unterthänigst remonstriren lassen wird.

Schließlich werden wir sehen, wie weit es mit der, dem von Platen dictirten Strafe zu bringen sein wird. Bishero hat er sich zu einem meherem als juratorischer Caution, daß er bis zu Vollstreckung des Iudicati sich aus der Stadt nicht begeben wollte, nicht verstehen wollen, sondern

1) Von Schwerin.

30 Nov. vorgegeben, daß er als ein Frembder an diesem Orte zu Bürgen nicht gelangen, weniger realem cautionem prästiren könnte. Wir wollen aber seines Vermögens und Güter halber, davon wir sonsten vernommen, daß sie in dem Schwedischen Pommern liegen sollen, Erkundigung einziehen und ihn bis dahin und zu erfolgender Satisfaction in custodia halten lassen."

30 Nov. 2) Ausf. aus R. 33. 188. Senden die Relation des v. Canstein und der Amtskammer zu Halberstadt über die Einlösung des Amtes Wülperode. Sie stimmen dem bei, daß es besser sei, dem Obersten Planitz das Amt noch 3 Jahre gegen Erlassung der angegebenen Meliorationen zu lassen, als es jetzt einzulösen und die Meliorationen zu erstatten, da der Betrag dafür wenigstens 1500 Rtlr. sein werde. Der Kurf. müsse dann darauf bestehen, daß der Oberst Planitz künftig Rechnung ablege und herausgebe, „was über seine Ziese sich befindet, so zwar nicht unbillig, allein der Contract ist nicht alzuklar hierinnen". „Durch Beliebung aber obigen Vorschlages wird dieses letztere so viele mehr fester gesetzet, als dardurch er gleichsamb zugestehet, daß er schuldig, wegen der über die Ziesen findlicher Übermaaße der Einkünften solches Ambts mit E. Ch. D. sich zu vergleichen."

404. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 November (3 Dezember). Präs. Satorp. 29 November (9 Dezember).

Ausfertigung.

Schwedische Drohungen. Neuburgische Werbungen. Tornows Sendung. Polnischer Durchmarsch.

3 Dez. Empfang des Reskripts vom 16 (26) November. Hofft, daß die Schweden durch die Seeniederlage geschwächt seien, fürchtet aber ihre Rache an Land und Leuten des Kurfürsten, will daher seine Wachsamkeit verdoppeln. P. S. 1. Fürst Moritz von Nassau schreibt aus den Niederlanden, daß es mit den Neuburgischen Werbungen nicht viel auf sich habe. Weymann schreibt aus dem Haag, der dänische Sukkurs solle in kurzem fortgeschickt werden. — Tornow wird besonders berichten, daß er bis Hildesheim gewesen ist und dort die Erklärung erhalten hat, „daß sich die Alliirte berahmen wolten, ob und wie weit wegen Veränderung der Conjuncturen auch eine Veränderung selber Allianz zu fassen. Wer sonsten wegfertig, sich wiederumb zurück und anhero zu begeben." P. S. 2. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 cc. 121). Wegen des bevorstehenden Marsches der 400 polnischen Pferde ist den Kreiskommissarien Anzeige geschehen, damit sie die nötigen Anstalten wegen des Proviants und sonst machen. Hofft, daß das Land ohne besonderen Schaden davon komme, da auch General Czarnetzky versprochen habe, gute Disziplin zu halten.

405. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 27 November (7 Dezember).

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Verbindungen mit den Kaiserlichen. Militaria. Forderung eines Landtags durch die Landstände. Braunschweigische Konferenz.

7 Dez.

Empfang des Reskripts vom 29 November (Nr. 102). Will mit Lamboi korrespondieren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Empfang des absonderlich an ihn gerichteten Reskripts. Will sich erkundigen nach der Gage des Proviantschreibers zu Spandau und nach den 10 Talern, welche der ausgetretene Bürger von Drossen empfangen hat, und den befohlenen Bericht über die Kleidungsgelder für sein Regiment einschicken. P. S. Ausf.[1] aus R. 20 DD. Die dort anwesenden Deputierten der Landstände wünschen die Ausschreibung eines gesamten Landtages, da sie dessen Konsens wegen der Übertragungen der Kontribution und anderer Materien halber bedürfen. Er frägt an, ob der Kurf. dies für sich und für Dienst und Nutzen des Landes verträglich hielte, welcher Tag dazu angesetzt und ob derselbe vom Kurf. oder von ihm ausgeschrieben werden, und was für Gegenstände dabei in die Proposition gesetzt werden sollen. P. S. Ausf. aus R. 52. 53. B 5. Pars I. Auf dem Termin der Konferenz zu Quedlinburg, wohin die Kommittierten außer Weitzke, dem „die Zeit zur Reise etwas zu kurz gefallen", gereist sind, waren die braunschweigischen Abgesandten nicht erschienen, hatten auch ihr Ausbleiben nicht entschuldigt. Da dabei die Eingriffe braunschweigischer Beamten fortdauern, hat der Administrator angestanden, die Evakuation der Wolfsburg anzuordnen, wie er dem Statthalter nebst Abschriften der Schreiben an die Herzöge von Braunschweig (Wolfenbüttel und Celle) mitgeteilt hat. Auch der Kurfürst habe Ursache, dem zuzustimmen, um zu verhüten, daß die Braunschweigischen noch weiter um sich greifen, zumal der Herzog Augustus in einem Schreiben an den Administrator schon etwas von der Demolierung der Wolfsburg habe verlauten lassen. Bei der Zusammenkunft hätte man sich aber wenigstens mit den Magdeburgischen Räten „wegen der fundamenta zur Behauptung der landesfürstlichen Hoheit" vernehmen können, „welche dann quoad actus possessorios gar gut, auch in guter Anzahl vorhanden sein sollen", worüber sie ausführlich berichten wollen.

23 Dez.

P. S. einer Resolution. Hauptquartier Sonderburg. 13/23 Dezember. Ausf. wie oben. Sie hätten sich wegen Nichtbeschickung des Termins beschweren sollen, und sollen sich erkundigen, ob nicht ein neuer Termin angesetzt ist. Trägt Bedenken, das Schreiben wegen Veltheims an den Herzog von Braunschweig abgehen zu lassen, bevor sie darüber berichtet.

405a. Poststript einer Relation. 30 November (10 Dezember).

Konzept aus R. 17. 9.

10 Dez.

Aus den Nachforschungen in der Registratur hat sich ergeben, daß kaiserliche Mandate, die ins Reich publiziert werden sollen, sowohl von den Kaisern als von dem Kurfürsten zu Sachsen als Kreisobersten des Obersächsischen

---

1) Vgl. U.-A. X, 339.

10 Dez. Kreises den Kurfürsten von Brandenburg zugesandt worden sind. Dies geschah 1637 mit den kaiserlichen Avokatorien und mit den Mandaten, welche nach dem Osnabrück- und Münsterschen Friedensschlusse ergingen.

406. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 30 November (10 Dezember). Präs. Satorp. 6/16 Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 12 D.

Polnischer Durchmarsch. Kontributionsverweigerung der Neumärkischen Stände. Gütereinziehung in der Neumark.

10 Dez. Empfang des Reskripts nebst Postskripten vom 3 d. Mts. Sie senden einen Bericht des von Wreich, woraus hervorgeht, daß die Polen dem Schreiben des Geheimen Rats und Kriegskommissars v. Platen entsprechend nicht ihren Weg durch das Dorf Wesenberg und über Lichen weiter genommen, sondern, um den Zusammenstoß mit der ihnen aufpassenden schwedischen Reiterei zu vermeiden, sich gewendet, bereits Pyritz erreicht haben und bei Fehrbellin überzugehen beabsichtigen. Obwohl sie gewünscht hätten, daß die Polen den Havelländischen Kreis vermieden hätten, „weil dieser Kreis, den ich der Statthalter auch auf E. Ch. D. gnädigsten Befehl an den Päßen mit Dragonern und die Dörfer mit bewehrten Bauern besetzet, zu Unterhaltung der Hoffstadt als auch Speisung dieser beiden Residenzstädten allein übrig ist", so haben sie es doch, weil sie zu spät davon erfahren, geschehen lassen müssen und den Polen einige Kommissarien entgegengeschickt, um sie ferner durchs Land zu begleiten. Es stehe im übrigen beim Kurf. das, was dem v. Wreich von ihnen begegnet sei, anhängig zu machen. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Sie haben durch die Neumärk. Regierung den dortigen Landständen verschiedene Punkte proponieren lassen, darunter die Abführung eines Restes der Connestablen von 800 Talern und deren künftigen Unterhalt; sie wollen sich aber zu nichts verstehen, da im Rezeß von 1653 die 530000 Tlr. besonders zum Festungsbau und zu Behuf der Garnisonen verwilligt seien. Da die Leute aber ihren Unterhalt haben müssen und dort sonst keine Mittel sind, so bitten sie um Bescheid. P. S. Ausf. aus R. 24. Nb 9. Die Neumärkische Regierung hat angefragt, wie es mit Einziehung der Güter des Generalmajor Volkmann[1]) und Oberst Essen zu halten; weil sie nicht wüßte, ob dieselben sich beim Kurf. angegeben hätten. Sie haben geantwortet, weil der Verwalter der Güter noch kein Attestat eingereicht, so spräche die praesumtio wider sie, und es sei mit der Einziehung zu verfahren, weil der Kurf. wegen des Generalmajor Helmfeld sich ebenmäßig erklärt habe.

23 Dez. Resolution. Im Hauptquartier zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 13/23 Dezember. Ausf. aus R. 21. 136[s]. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin wie oben. Der Kurf. hat mit nicht geringer Befremdung vernommen, daß

1) V.s Güter waren Repzin und Kirnow; die des v. E. Drehnow und Clossow.

der polnische Starost sich so unbescheiden erwiesen, und werde sich darüber beim König beschweren. Weil aber das Städtlein Putlitz nicht wenig Ursache dazu gegeben und den kurfürstlichen Paß, sowie den mitgeschickten Rat von Wreich nicht respektiert habe, so möchten sie den Herren von Putlitz, welche die Jurisdiktion über das Städtlein haben, eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Leute anbefehlen. 23 Dez.

Resolution. Ausf. Eink. 24 Dezember (3 Januar 1659). Ist mit der Konfiskation einverstanden. Auf die Ausbleibenden soll ferner achtgegeben und, wenn sie sich in gebührender Zeit stellen, gegen sie verfahren werden.

407. Verfügung an den Statthalter. Im Hauptquartier zu Satorp 30 November (10 Dezember).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 33. 156 b.

Abnahme der Dompropstei-Rechnungen zu Halberstadt. Strafsache des v. Platen.

Der Geh. Rat und Kammerpräsident v. Canstein hat gemeldet, daß er aus der Dompropstei zu Halberstadt noch ein Ziemliches zu fordern habe, und gebeten, jemand zur Abnahme seiner Rechnungen zu senden. Da nun diese Sache in Richtigkeit kommen müsse, möge er jemanden dazu verordnen und vorher ein Inventar von dem, was auf der Dompropstei vorhanden sei, aufnehmen lassen. P. S. einer Resolution auf eine Rel. vom 30 November. Ausf. aus R. 49. C. Wenn der inhaftierte v. Platen zu keiner realen Kaution gelangen könne, so lasse Kurfürst es geschehen, daß „er auf geleistete juratorische der Haft erlassen werden möge". Sie möchten über sein Vermögen sich erkundigen und berichten. 10 Dez.

408. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a S. 4 (14) Dezember

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Polnischer Durchmarsch. Magazinkorn. Belagerung von Thorn. Gut Mierenthun. Übernahme der bisher Waldeckschen Komturei Lagow in kurfürstliche Pflicht.

Die Polen haben ihren Durchmarsch beendet und sich zuletzt noch gar wohl und friedlich bezeigt. Es heißt, die Schweden haben Truppen nach der Elbe zusammengezogen, um den Polen aufzupassen. Von einer weiteren Absicht derselben heißt es, daß sie die Reiterei und Dragoner aus der Insel Wollin aufgeboten und damit an 300 Mann stark Stettin passiert haben. Wie groß die Zahl der übrigen unter General Müller, der übrigens krank sein soll, sei, wollen sie zu erfahren suchen. In Abwesenheit des General Würtz, der diese Truppen kommandiert, hat Oberst Steinecker das Kommando zu Stettin übernommen. P. S. Senden Bericht wegen des der Artillerie assignierten und bei den Städten Brandenburg und Spandau noch restierenden Magazinkorns. Da es mit Einlieferung des Korns zum hiesigen Magazin sehr langsam geht, so hat er, gemäß der ihm vom Generalkriegskommissar Platen überlassenen Disposition wegen dieser Restanten deren Einlieferung 14 Dez.

14 Dez. hierbei veranlaßt. P. S. Extrakt über den Zustand der Belagerung von Thorn. P. S. Hofapotheker Christoph Fahrenholtz hat die Resolution wegen seines Rekompenses und daß sein Gesuch wegen des Gutes Merenthin nicht bewilligt sei eingereicht; er ist damit zufrieden gewesen, bittet aber, ob der Kurf. ihm nicht eine Anweisung auf die kurz oder lang fallenden Strafgelder erteilen möchte, wofür sie kräftigst eintreten. P. S. 2. Ausf. aus R. 31. 11ᵃ. Die Neumärkische Regierung hat auf Zuschreiben der Geheimen Räte die Gräflich Waldeckischen Beamten in der Komturei Lagow in kurfürstliche Pflicht[1] genommen. Der mitgesandte Hofadvokat und Fiskal zu Küstrin hat noch einige Punkte in einem besonderen Bericht, den sie mitschicken, angeführt. Die nassauische Ordensregierung zu Sonnenburg hat gegen diesen Akt „sequestrationis, als der alten Verfassung, Ordens-Statuten und Reversalen zuwiderlaufend“ protestiert, da dieses verrichten zu lassen dem Ordensmeister allein zustünde.

23 Dez. Postskript der Resolution. Sonderburg. 13 (23) Dezember. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Kurfürst sehe nicht, „warumb Uns als Patrono ordinis, bevorab in tali casu delicti, als dieser mit dem Grafen von Waldeck ist, die cognitio nicht zustehen solte“. Sie sollen im Archiv[2]), beim Kammergericht und sonst nachsuchen lassen, wie es früher in dergleichen Fällen gehalten sei, und berichten.

409. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 7 (17) Dezember. Präs. 15/25 Dezember zu Sonderburg.

Ausf. aus R. 33. 188.

Amt Wülperode. Baireuther Vormundschaft. Austausch von Dörfern mit Anhalt. Feindliches Vorgehen Englands gegen Holland. Neuburgische Werbungen. Lieferung kaiserlichen Mehles. Magazinkorn. Halberstädter Dompropsteirechnungen. Gnadenjahrsbewilligung. Werbequartiere.

17 Dez. Empfang des Reskripts aus Satorp vom 30 Nov. (10 Dez.). Der Inhalt soll ausgeführt werden. Der Befehl[3]) wegen des Amts Wülperode ist der Regierung zu Halberstadt bereits bekannt gemacht; es ist zu erwarten, daß diese den Obersten Planitz benachrichtigen, auch berichten werde, an wen die 8000 Taler erlegt seien und was ehemals die Halberstädtischen Ämter getragen. Im allgemeinen hat sich der Kurfürst im genannten Reskript gegen den Vorschlag der Räte in der Relation vom 20 (30) November ausgesprochen. P. S. 1. Ausf. aus R. 44. Z. Z. 1. Senden eine von der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth eingeschickte »formula mandati«, wie sie der Kurfürst gewünscht hat. Diese sei entweder mit der des Markgrafen Georg Albrecht zusammen zu vollziehen oder gesondert, wie mit dem an den Kaiser abgelassenen Schreiben geschehen sei.

1) Wegen Übertritts Waldecks in schwedische Dienste.
2) Es liegt ein Bericht des Archivars Schönbeck bei.
3) Ein Konzept eines solchen an die Regierung zu Halberstadt liegt bei.

Resolution. Ripen. 24 Dezember (3 Januar 1659). Eing. 31 Dez. (10 Jan. 1659). Ausf. u. Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Hat die formula mandati, obwohl sie „etwas scharf und illimitirt eingerichtet sei", in seinem Namen allein ausfertigen und an den Residenten Neumann in Wien abgehen lassen, mit dem Befehl, daß „er allemal in causis gravioribus vorher seinen Bericht abstatte". Sie möchten den vormundschaftlichen Räten davon Anzeige machen, damit Markgraf Georg Albrecht jenem auch gesondert Vollmacht erteile. 3 Jan. 1659

P. S. 2. Ausf. aus R. 33. 80. Sendet einen (unvollständigen) Bericht der Kommission wegen Eintausches der beiden bisher mit Anhalt in Kommunion gestandenen Dörfer Frosa und Nachterstädt und die Vergleichspunkte darüber. Dazu ist nur zu bemerken, daß die Stadt Aschersleben für den Fall der Annahme des Vergleichs noch bittet, als Bedingung hinzuzufügen, daß ihr, wie bisher, der Bierverlag im Dorfe Nachterstädt verbleibe, weil sie sonst große Einbußen an ihrem Einkommen hätte. 17 Dez.

P. S. der Resolution. Ripen. 17 (27) Januar 1659. Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Da die Urkunde nicht so aufgesetzt sei, wie sie ratifiziert werden solle, so erwarte er erst das eigentliche Projekt. Des Krugverlags könne er sich nicht begeben. Am 10 (20) Mai, Cölln a/S. (Ausf.), sendet der Statthalter das neue Projekt mit der Anfrage, ob es so gelassen werden soll, oder ob der Kurfürst „insonderheit dem von Marenholtz und Herrn Johann Butendagen dasjenige, was wegen Immission und Anweisung der Unterthanen annoch übrig ist, ihrer unterthänigsten Zuversicht nach, committiren" wolle. Der Kurfürst sendet darauf am 20 (30) Mai, Feldlager bei Friedrichsode, Konz. gez. von Schwerin, zwei vollzogene Exemplare des Vergleichs zurück, mit der Bestimmung, eine vidimierte Abschrift der Halberstädtischen Regierung zuzufertigen, das Original aber, sobald es von Anhaltischer Seite vollzogen, in das Archiv zu reponieren. 27 Jan. 1659 · 20 Mai · 30 Mai

P. S. 3. Ausf. aus R. 21. 136[s]. Kurf. werde von seinen ministris in England und von Weimann aus dem Haag berichtet sein, daß die Engländer sich untersiehen, „durch dreygementen den annoch hinterstelligen holländischen Succurs zu divertiren, wie auch durch Schickung 15. Fregatten zu versuchen, ob die Holländer sie zum Succurs an Schweden verstatten wollen". Sendet Schreiben des Obersten Eller über Ausrüstung einer starken Artillerie durch den Pfalzgrafen von Neuburg und dortige schwedische Werbungen. Wegen der letzteren hat der Statthalter interim geantwortet, daß der Kurf. deshalb dem Generalleutnant Kannenberg seine Willensmeinung wissen lassen werde, bei welchem er sich erkundigen solle und sich darnach so lange richten. P. S. 4. Ausf. aus R. 21. 27[i]. Amtskammerrat Hermann Lange zu Küstrin berichtet, daß die kaiserl. Breslauische Kammer eine Lieferung von 4200 Scheffeln Mehl beabsichtigt habe, es wären aber wegen des Frostwetters nur 3018¼ Scheffel in 176 Fässern in 17 Schiffen angekommen, und die übrigen 1200 Scheffel in 17 Dez.

17 Dez. 12 Schiffen jenseits Frankfurt zu Schwettich eingefroren. Die letzteren hat er befohlen dorthin bringen zu lassen, was des Kurf. Willen doch gemäß sei. Dies werde der kaiserl. Verordnung, daß 8000 Scheffel zu Küstrin und 10000 zu Frankfurt abgelegt werden sollen, nicht derogieren (deren völlige Lieferung allerdings nicht vor Frühling geschehen könne), zumal er bedacht sein müsse, das hiesige (Cöllner) Magazin, soviel er könne, anzurichten. „Dann es in keinem Dinge langsamer daher gehet, als mit Einbringung des Magazinkorns." In dieser Hinsicht verspüre er in allen Orten großen Ungehorsam, auch zum Beispiel beim Kornschreiber in Spandau, dem er wegen Herbringung des dort vorhandenen Korns gemessenen Befehl gab, weshalb er ihm eine Strafe von 30 Talern, „so zu behuf der Fuhren erfordert und angewendet werden sollen", angekündigt habe. Hoffe auf den Beifall des Kurf., da er sonst keinen Gehorsam erzielen könne. P. S. 5. Ausf. aus R. 33. 156[b]. Sendet eine Antwort Cansteins bezüglich der Dompropstei zu Halberstadt, woraus der Kurf. Zustand und Beschaffenheit derselben entnehmen könne.

31 Dez. Resolution. Ripen. 21 (31) Dezember. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. könne sich besonders „wegen deren in der Rechnung befindlichen hohen Baukosten und dreijährigen Miswachs und dahero gethanen großen Abkürzungen, bis Wir desfals mehr Nachricht erlanget", noch nicht erklären. Bis dahin möchte Canstein sich die Sachen der Propstei angelegen sein lassen und

14 Jan. 1659 sie auf Rechnung verwalten. — Am 4 (14) Januar berichtet der Statth., Canstein sei informiert und habe wiederum einen Bericht eingereicht, den er einsende.

17 Dez. P. S. 6. Ausf. aus R. 9. D. 6. Wollen den Kurfürsten ungern mit Bittschriften behelligen, können es aber wegen inständiger Bitte der Leute nicht lassen: ein Gesuch der Erben des gewesenen Zeugwärters in der Festung Spandau, Christoph Silo, um Verleihung des Gnadenjahrs, und eine Befürwortung desselben durch Oberst Ribbeck mit Bezug auf frühere Fälle. Der Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel (Breunel) erinnere sich, daß der Kurfürst zwar vorher solche Begnadigungen widerfahren lassen, es wäre aber an die Erben der „Connestabel" geschehen, die in Preußen gestorben seien. Das Gnadenjahr würde sich sehr hoch, nämlich auf 300 Taler, belaufen.

3 Jan. 1659 Resolution. Ripen. 24 Dezember 1658 (3 Januar 1659). Konzept gez. von Schwerin. Hat den Erben 100 Taler in Gnaden bewilligt, doch nicht als ein Gnadenjahr, damit dergleichen nicht eingeführt werde, sondern nur als „eine Ergetzlichkeit wegen obgedachten Zeugwärters geleisteten" Dienste.

17 Dez. P. S. Ausf. Sie senden ein Projekt Preunels über die Assignierung und Austeilung der Quartiere an die werbenden Offiziere und bitten um Ratifikation.

410. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 11 (21) Dezember.

Ausf. aus R. 30. 226[a].

Drohender schwedischer Einfall, fraglich wohin. Außerordentliche Entblößung der Residenzstädte. Beitreibung des Magazinkorns durch scharfe Exekutionen. Untersuchung gegen die Uckermärkischen Kreiskommissarien.

E. Ch. D. haben wir schon vormals unterschiedlich gehorsambst berichtet, 21 Dez. wasmaßen die Schweden in Vorpommeren einige Völker aus den Guarnisonen zusammengezogen, auch danebenst angefüget, wohin wir vermeinet, daß solch ihr dessein gerichtet sein möchte und was davon von ihnen selbst ausgegeben worden. Nun werden wir zuforderst in dem confirmiret, daß sie ihre Guarnisonen dergestalt, sonderlich bei dieser Winterzeit, ohne Ursache nicht entblößen, sondern darunter was Sonderliches und Importantes verborgen sein müsse. Und wollen etzliche davor halten, das solche Truppen sich mit denen, so annoch in dem Brehmischen stehen sollen, zu conjungiren, ein gesambtes corpo zu formiren und damit einen Einfall in Pohlen und Preußen zu thun Vorhabens sein sollen. Andere aber geben vor, daß sie ihr Absehen auf einen Ort an der Elbe und etwan auf der Festung Dömitz gerichtet, umb dieselbe zu überrumpeln, den Elbenstrom dadurch geschloßen zu halten und von dannen die nächstgelegene Oerter zu infestiren und unsicher zu machen.

Welches dann mir, dem Statthalter, Gelegenheit gegeben, J. Ch. D. dem Herrn Herzogen zu Mecklenburg desfalls zu warnen, wie auch mich zur Assistenz mit ein zwei oder drei Compagnien anerbötig zu machen, in Meinung, da solches acceptiret werden möchte, diejenige, so von dem Möllischem Regiment zu Saltzwedel und Seehaußen liegen, darzu zu gebrauchen. So gehet auch, drittens, das Vermuthen dahin und ist nicht ungläublich, daß sie etwan E. Ch. D. voran in Holstein gelegenen und in den Quartieren zertheileten Völkern einen Vortheil abzugewinnen suchen möchten. Welche nun von solchen Muthmaßungen eintreffen oder was sonsten unter diesem Werke verborgen sein möchte, solches müssen wir zwar dem fernerem Verfolg und darob künftig erwarteten Zeitungen heimstellen, zweifelen aber dabei nicht, E. Ch. D. werden von solchem allem daselbst nähere Nachricht und Gewißheit erlanget und auf einen oder anderen Fall dagegen alle nöthige Anstalt und Versehung gemachet haben.

P. S. 1. Chiffrierte Ausf. mit Auflösung aus R. 21. 38v. „Auch . . . wäre zu befürchten, daß, wann den Schweden der schlechte Zustand unsers Magazins möchte bekannt sein und auch ohne Zweifel ist, wie ich dann ehest verhoffe, die verrätherische Correspondenten mit göttlicher Hülfe zu entdecken, daß sie vielleicht einige Gedanken auf diese Residentien sich machen möchten: weswegen dann E. Ch. D. ich unterthänigst zu bedenken gebe, daß ich diese Oerter also übel an aller Notturft und die Burger an Lebensmittel versehen gefunden und bei den Unterthanen solch einen Ungehorsam verspüret, daß gar gewiß, wie es noch vor vierzehn Tagen gewesen, nicht auf drei Wochen Proviant nach Sperrung der Zufuhr wurden gehabt haben, sonderlich wann wir die Reuter, welche dann hie wegen der Weitläuftigkeit des Orts nicht zu entbehren, wurden müssen hereinziehen: daß

21 Dez. also E. Ch. D. gnädigst werden können ermessen, daß diese Residentien, als wenn sie vor sich selbst und ohne Succurs gegen einen feindlichen Angriff bestehen könnten, nicht können consideriret werden, sondern allemal E. Ch. D. gnädigste Vorsorge und Aufsicht benöthigt sein. Ich darf der Ziffer nicht vertrauen, wie geringen Vorrath an Getreidig ich hier gefunden. Der Allerhöheste, der E. Ch. D. von Jugend auf so wunderbarlich geleitet und bei allen Feinden und Freunden zu Schrecken und sonderlichem Absehen gesetzet, der wolle E. Ch. D. ferner gnädiglich schützen und segnen!"

3 Jan. 1659 Resolution. Ripen, 24 Dezember (3 Januar 1659). Konz. gez. von Schwerin. „Nachdem Wir aus eurem Postscripto vom 11 dieses ersehen, welchergestalt Unsere Residentien sehr von Lebensmitteln entblößet, so wissen Wir diesem nicht besser zu remediren, dann daß das ausgeschrieben Magazingetreide mit Ernst beigetrieben werde; und habt ihr desfalls niemanden anzusehen, sondern auf den ungehorsamben Fall mit scharfer Execution wider die säumige zu verfahren. Weil ihr auch von einigen gefährlichen Correspondenten gedenket, Wir auch Selbst dafür halten, daß des Orts derselben gnug zu finden sein werden, so wollet ihr deshalb fleißige Erkundigung einziehen und, sobald ein oder der ander erfahren, selbigen alsofort aufnehmen lassen."

21 Dez. P. S. 2. Ausf. aus R. 54. 21. Auf Befehl des Kurf. haben sie die Uckermärkischen Kommissarien erfordert, um zu untersuchen, wie sie ihr Amt bei den letzten Märschen verrichtet. Diese haben darauf eine lange Schrift gesandt, worin sie klagen, daß ihnen vom Landvogt Bernd v. Arnimb keine und sonst erst ganz spät eine Nachricht über den Anmarsch der Truppen zugekommen sei. Trotzdem hätten sie das Menschenmögliche geleistet und den Proviant ausgeschrieben, der aber, besonders von den Städten, sehr sparsam eingebracht sei. Auch hätten die Soldaten denselben nicht menagiert und den nachfolgenden nichts übriggelassen, sondern vielmehr den Bauern, die denselben herfahren sollten, die Pferde ausgespannt. Sie bitten, da sie das Kommissariat nicht länger versehen könnten, um Ersetzung durch andere. Sie bitten ferner, sie beim Kurf. zu entschuldigen, falls die Polen sich über sie beklagen würden; denn diese hätten mit nichts zufrieden sein, sondern alles vollauf haben wollen, und hätten im übrigen ihren Unwillen, daß man sie nicht auf den Grenzen der Gebühr nach empfangen und durchs Land geführt habe, auf sie allein ausgeschüttet, als wenn sie diejenigen gewesen, die das hätten tun sollen. Ob der Kurf. diese Entschuldigung annehmen wolle, stehe zu ihm. Ganz hinter den rechten Grund zu kommen sei nur durch eine lange Zeit erfordernde Untersuchung

411. Verfügung nebst Postskript. Im Hauptquartier zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 13 (23) Dezember.

Ausf. aus R. 21. 25 d. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Beschwerden der Landstände und Handelsleute über die Akzise in den Residenzstädten. Deren Aufhebung. Neue Kammergerichtsordnung.

Wir mögen euch hiermit in Gnaden nicht verhalten, wasmaßen die Deputirte von Prälaten und Ritterschaft Unserer sieben mittelmärckischen Kreisen bei ihrer Anwesenheit allhier im Namen ihrer Heimgelassenen unter andern auch große Beschwer geführet, daß auch der Adel und Landmann zu der in unsern beiden Residenzstädten Berlin und Cöln introducirten Aecise mit gezogen und damit graviret werden wollten. 23 Dez.

Nun kann euch noch unentfallen sein, was bei der Verabredung solcher Consumtionsordnung sowohl des Landmanns als Unserer Bedienten halber vorkommen und bedungen worden, daß nämlich dieselbe davon allerdinges eximirt und dieses onus allein der Bürgerschaft obangeregter beider Städte aufgebürdet werden solle, und was Wir deshalb noch unlängst an euch rescribiret haben. Wir lassen es auch nochmals dabei, und habt ihr den Magistrat in mehrobgedachten beiden Städten nochmals dahin zu halten, daß sie diese Consumtionsordnung weiter nicht als auf ihre Bürgere, keineswegeß aber auf Unsere Bediente und den Landmann extendiren mögen.

Als auch bemelte Deputirte ferner darüber Klage geführet, daß ohnelängst eine neue Kammergerichtsordnung ohne Zuziehung der Stände verfasset und publiciret worden [und] Namens ihrer Heimgelassenen unterthänigst angesuchet, so sind Wir gnädigst zufrieden, und wollet ihr es dahin richten, daß einige aus euerm Mittel sich mit der Stände Deputirten forderlichst zusammenthun und einer gewissen Kammergerichtsordnung vergleichen mögen. Gestalt ihr Uns dann dieselbe, wann sie abgefasset, zu Unser Ratification in Unterthänigkeit einzuschicken habt. P. S. „Auch . . . seind bei Uns die Handelsleute und Kramer mit beigeschlossener Supplication unterthänigst einkommen. Weil nun dieselbe gleichfalls auf die Aufhebung der Acciseordnung gerichtet, so haben Wir euch solches hiemit zu dem Ende communiciren wollen, damit ihr daraus zu ersehen haben möget, daß auch die Bürgerschaft mit dem Magistrat hierunter gar nicht einig, sondern diesem Werk widersprechen thut, und [es] also nur etlicher weniger Trieb muß gewesen sein und demnach desto ehe wieder zu cassiren."

412. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a S. 14 (24) Dezember.

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Kriegerische Erfolge in Holstein. Anwartschaft auf eine Kompagnie. Druckschrift gegen die Altstadt Magdeburg. Aptierung des Klosterhofes zum Magazin.

24 Dez. Gratulation zur Eroberung der Insel Alsen und des Schlosses Sonderburg. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Der Leutnant Nicolaus Lengerich beklagt sich, laut Beilage [1]), daß ihm, obwohl er eine Exspektanz auf die Blumenthalsche Kompagnie im Wittgensteinschen Regiment besessen, doch neulich ein Kornett, ein v. Marwitz, vorgezogen sei. Weil er glaubt, ihm sei ungütlich geschehen, so bittet er den Kurf., seiner Person in Zukunft zu gedenken, „daß er bei künftig vorfallender Occasion, wan etwa eine Compagnie sich erledigte, mit einer Haubtmanschaft, angesehen er solche Charge hiebevor, wie seine mir gezeigte testimonia lauten, wohl bedienet, begnadigt werden möchte". Er, der Statth., habe, da er gesehen, daß der Genannte bisher sehr fleißig bei der Kompagnie gewesen und wohl Dienste zu tun vermag, seinem Wunsche Gehör geschenkt, und bitte den Kurf., es nicht ungnädig zu vermerken, wenn er ihn empfehle. P. S. Ausf. aus R. 52. 44. Sie senden die von Dr. Benjamin Leuber, kursächsischem Kammerprokurator in der Oberlausitz, verfaßte und in Druck gegebene Abhandlung »Disquisitio planaria stapulae Saxonicae« gegen die Alte Stadt Magdeburg in einem eingebundenen Exemplar. Was für ein Honorar ihm gegeben werden solle, stehe beim Kurfürsten. An Dr. Jena zu Frankfurt a/O., der beauftragt ist, diese Magdeburgische Sache zu untersuchen, wollen sie auch ein Exemplar zur Verwendung bei seiner Arbeit zuschicken.

P. S. Ausf. aus R. 21. 38a [2]). „Auch . . . erinnern E. Ch. D. Sich gnädigst, wasmaßen Sie hiebevor anbefohlen, den hiesigen also genannten Klosterhof zum Magazin aptiren zu lassen. Nun habe ich, der Statthalter, nicht unterlassen, solchen Ort in Augenschein zu nehmen, und finde denselben dazu allerdings bequem, maßen er nicht allein an einer schönen breiten Straßen gelegen, sondern auch mit guten Gewölben und Boden versehen, welche auch ziemblich wohl bedecket, also daß es diesfalls nur eine Reparation bedarf und dazu eben so gar große Spesen nicht erfordert werden. Wobei dann auch noch dieses in Consideration kömmt, daß zugleich das Eiserwerk von Peiz die Spree herunter dahin gebracht und hart an der Thür daselbst abgeladen werden könnte. Und ob es zwar dem Walle ziemblich nahe gelegen, so kommet doch noch ein Bollwerk dahin, welches es dann gnugsam bedecken kann; wie dann auch dergleichen Situation an den Wällen in neu aufgebaueten Magazinen zu Danzig, Herzogen Busch und andern Oertern zu finden. Haben also einen unvergreiflichen Aufsatz, wie hoch sich die Reparationkosten ohngefähr belaufen möchten, bei der Ambtskammer machen lassen und denselben E. Ch. D. hiebei gehorsambst

---

1) In dem Gesuche steht, daß der p. Lengerich über 20 Jahre in wirklichen Kriegsdiensten gestanden, eine Charge nach der andern bedient habe und schon 5 Jahre Kompagniechef gewesen sei.

2) Ein spezialisierter Anschlag der Baukosten zu 2118 Talern liegt bei.

übersenden sollen, zu Dero gnädigsten Gefallen stellend, ob die Reparation also werkstellig gemachet und wohero die Unkosten dazu genommen werden sollen." 24 Dez.

413. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 18 (28) Dezember.
Präs. Ripen. 25 Dezember (4 Januar 1659).

Ausf. aus R. 30. 226a.

Nachrichten aus Stettin und über die Schweden. Baireuther Vormundschaft. Bauten in Küstrin. Einführung des Viehmarktes. Bittgesuch.

Wie sie vom Kurf. diesmal kein Befehlschreiben erhalten hätten, so falle auch dort nichts vor, was einer besonderen Relation bedürfe. Aus Stettin sei geschrieben, der Oberst Steinecker, der nur auf Zeit und in Abwesenheit des Generalmajors Würtz daselbst das Kommando gehabt, habe dies nun als ein ständiges erhalten. Da die Garnison sehr entblößt sei und täglich noch mehr Leute daraus genommen würden, nehme er es mit den Fremden und Reisenden sehr scharf und genau und lasse niemanden ohne Paß und vorhergehende Untersuchung ein. Auch sei einige Zeit an der Lastade gearbeitet und diese ziemlich zur Perfektion gebracht. General Würtz sei nach des Generals Müller Tode, „wie derselbe ausgegeben wird", zu dessen Truppen gegangen, zweifellos um sich nach deren Zustand zu erkundigen und sein Absehen danach zu nehmen. Zu Hamburg glaube man, er werde sich mit den Truppen, „welche praesupponiret werden, das sie im Bremischen stehen, davon wir aber nicht absehen können, woher sie kommen sollen", vereinigen und irgendeine »entreprise« vornehmen. Davon und wieviel Truppen im Bremischen seien, werde der Kurfürst selbst die beste Nachricht haben. P. S. Ausf. aus R. 44 Bbb. Sie senden zwei von der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth zur Ratifikation und Unterschrift gesandte Bestallungsbriefe zweier Hauptleute; ein Schreiben wegen Bestellung eines neuen Hofmeisters für den jungen Markgrafen Christian Ernst aus dem Geschlecht von Rüssel, den sie bereits auf Bestätigung des Kurf. angenommen, und ein Schreiben des Markgrafen George Albrecht wegen dortiger Werbungen. P. S. Ausf. aus R. 21. 28a1. Die Amtskammer zu Küstrin hat berichtet, daß „dem Rath nur die reparation derjenigen Brücken auf dem Kurzen Damm, so jenseits der Krummen Brücke nach der Vorstadt belegen und fünf in der Anzahl und darunter die mittelste etwas lang sein solle, zukäme, wozu eben so große sumtus nicht erfordert würden". Sie schlägt Aufschub vor, bis der Viehmarkt erst recht eingeführt sei und man sehe, wie hoch etwa der Zoll käme. P. S. 21 (31) Dezember 1658. Sie senden eine Bittschrift der Witwe des Oberstallmeisters von Burgstorff und befürworten dieselbe, weil einige Punkte in der Billigkeit begründet sind. 28 Dez. 31 Dez.

P. S. der Resolution. Ripen. 27 Dezember 1658 (6 Januar 1659). Ausf. aus R. 21. 136. s. Konz. gez. v. Schwerin in R. 44 Bbb. Wegen des Gesuches der Stadt Küstrin müsse der Kurf. erst wissen, was der Viehmarkt und der davon fallende Zoll einbringen werde. Wegen Kapitän Anemüllers 6 Jan. 1659

6 Jan. 1659 wolle er sich mit künftiger Post in Gnaden erklären. „Daß aber die Vormundschaftsräte zu Bareuth sich unterstanden Unsers unmündigen Vettern Liebden ohne Unserem Vorwissen und gnädigsten Consens einen Hofmeister vorzustellen, solches kombt Uns zumal befrömbdet vor. Wollen denenselben disfals einen guten Verweis zuschreiben lassen."

414. Verfügung. Gegeben im Hauptquartier zu[1]).

Konzept gez. und korrig. von Schwerin aus R. 9. Y. 4.

1658 Es hat der Obristlieutenant Berndt Friederich von Arnimb nun zu unterschiedenen Malen unterthänigste Ansuchung gethan, daß die Appellation, so derselbe von einem Abscheid, welchen Unsere Geheimbte Räthe in causa wider Unsern Kammergerichtsrath George Friederichen von Börstel ertheilet, [eingegeben,] angenommen werden möchte. Nun können Wir aber nicht zugeben, daß von denen im Geheimbten Rath ertheilten Abscheiden appelliret und also zu Unserer Statsachen merklichen Verhinderung ein neues Tribunal daselbst aufgerichtet, viel weniger, was allda gesprochen, nachmalen allererst von dem Kammergericht confirmiret oder reformiret werden soll. Es ist auch die Sache ohne das so klar und das factum, warumb ihme, Obristen Lieutenanten Arnimb die Strafe dictiret, so unleugbar, daß keine Appellation Statt haben kann. Gleichwohl aber wollen Wir den Namen nicht führen, daß Wir jemanden Justitiam denegiren sollten. Wollet demnach mehrgedachten Obristen Lieutenant vor euch erforderen und ihm dieses alles zu Gemüethe führen; dafern derselbe aber nichts desto weniger darauf bestehen möchte, daß er diese Sache prosequiren wollte, so wollen Wir zwar alles dasjenige, was im Geheimen Rath darinnen vorgegangen, gänzlich aufgehoben und dieselbe an das Kammergericht dergestalt verwiesen haben, daß sie daselbst de novo gehöret und also verabscheidet werde, als wenn noch nie darinnen etwas vorgegangen wäre. Wobei ihr aber Unserm Advocato fisci ernstlich anbefehlen wollet, bei dieser Verhör Unser Interesse fleißig zu beobachten und in Unserm Namen dabei zu agiren, und nicht allein die mulctam pecuniariam, sondern eine solche Strafe urgiren, welche derselbe, so einen Churfürstlichen Rath in seinem eigenen Hause wegen seiner ambtlichen Verrichtung dergestalt mit Ungestüm bespricht, auch contra edictum publicum ad duellum provociret, verdienet. Und habt ihr ihme, dem von Arnimb, über das ausdrücklich anzudeuten, daß Wir dasjenige, was Urthel und Recht mit sich bringen würde, ohne einzige Remission exequiren lassen würden; sollte aber derselbe, wie theils dafür halten wollen, sich zu der angekündigten Strafe endlich verstehen, auch mit dem von Börstel sich dergestalt vergleichen, wie es sich gebühret, so seind Wir gnädigst zufrieden, daß er diejenige Posten, so er vor diesem Herzogs Frantz Carls zu Sachsen Lbd. Unsertwegen gezahlet, in Decurtation bringen möge.

1) Unausgefüllt wie auch das Datum.

1659.

415. Resolutionen auf die Relation vom 24 Dezember 1658. Ripen. 24 Dezember 1658 (3 Januar). Eink. 31 Dezember (10 Januar).

1) Ausf. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 136^s.

Druckschrift gegen Magdeburg. Neue Kompagnien. Instandsetzung des Klosterhofs. Anwartschaft auf eine Kompagnie. Forderung des Hofapothekers. Uckermärkische Kommissarien. Braunschweiger Streitigkeiten.

3 Jan. Wie Uns nun euere gethane unterthänigste Gratulation wegen Eroberung der Insul Alsen zu gnädigstem Gefallen gereichet, also wünschen Wir nebst euch, daß der Allerhöchste ferner solche glückliche Progresse gnädiglich verleihen wolle, dadurch der liebe Friede erhalten und die arme, so lange bedrückte Unterthanen von der ihnen obliegenden schweren Last dermaleins entlediget und befreiet werden mögen. Den von D. Leubern übersandten Tractat wider die Stadt Magdeburg haben Wir erhalten, und habt ihr die Verordnung zu thun, damit in Unserm Namen demselben einhundert Ducaten pro dedicatione mögen überschicket oder übermachet werden. Daß ihr D. Jenen ein Exemplar nach Franckfurth geschicket, vernehmen Wir gern; ihr habt gleichfalls ein auf Unsere Bibliothek und ein Exemplar in Unser Archiv beilegen zu lassen.

Den Grafen zu Lynar wollten Wir in seinem unterthänigsten Suchen gnädigst gern fügen, Wir wissen aber nicht, an welchen Ort solche zwo Compagnien mit Quartier vorjetzo sollten können versehen werden. Weil Wir aber auch gleichwohl den vorgeschlagenen Capitän Berndten, als welcher bereit 30 Mann beisammen haben soll, nicht gern wollten gehen lassen und nicht anders wissen, dann daß der Generalmajor Uffeln nur noch sechs Compagnien hat, so wollet ihr unterthänigst berichten, ob es nicht besser, daß von demselbigen gemelter Capitän Berndt unter sein Regiment genommen und in Berlin verleget werde; wie Wir dann hierüber euers unterthänigsten Bedenkens ehest erwarten wollen.

Die Reparation des Klosterhofs finden Wir zwar nöthig, es kömbt Uns aber der Anschlag fast hoch vor, und wissen nicht, woher jetziger Zeit die erforderlichen Kosten sollten können genommen werden. Wollen demnach eures Berichts erwarten, ob etwan zu einer oder andern Arbeit Soldaten möchten genommen und gebrauchet werden können, weil man den-

selben nicht so viel als andern Arbeitsleuten und Tagelöhnern geben dürfte. 3 Jan. So viel den Lieutenant Langericht betrifft, wollten Wir demselben zwar sein Avancement gnädigst gern gönnen; nachdem Wir aber denen Obristen in ihren Capitulationen gnädigst concediret, selbst die Capitäne zu bestellen, so mögen Wir hierunter dawider nichts vornehmen; wird sich aber ins künftig zu seiner weitern Beforderung eine oder andere Occasion präsentiren, so wollen Wir auf weiteres Anhalten seiner nicht vergessen. Unserm Hofapotheker Christoph Fahrenholtz wollen Wir eintausend Thaler zu seiner Ergetzlichkeit gnädigst zugewendet haben, gestalt dann dieselbe vermöge beikommender gnädigsten Vorschreibung aus denen Strafgefällen entrichtet werden sollen. Und habt ihr ihme dazu behülflich zu sein.

Als wollen Wir auch vernehmen, daß sich die Uckermärckische Commissarii damit entschuldigen wollen, daß ihnen der polnischen Völker Anzug nicht zu rechter Zeit notificiret worden, so müssen Wir solches vor diesesmal dahingestellet sein lassen; wann auch andere vorgeschlagen werden können, denen das Commissariat mit Nutzen des Landes aufzutragen sein möchte, so seind Wir gnädigst zufrieden, daß die jetzige ihrer Bedienung erlassen werden mögen; widrigenfalls aber werden dieselbe zur Continuation ferner angehalten werden müssen.

2) Auf eine Rel. vom 16 Dezember. Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin (P. S. ganz von ihm) aus R. 52. 53. B. 5 u. Pars I. Ist mit dem Schreiben an den Braunschweiger Herzog einverstanden. Sollte keine Antwort darauf erfolgen, so sollen sie in des Kurfürsten Namen ein nachdrückliches Schreiben abfassen und ihm einsenden. Auch möchten sie berichten, ob man nicht magdeburgischerseits etwas an den Kaiser gelangen lassen solle. P. S. Sendet einen nach Schließung dieses eingelangten Brief des Herzogs von Wolfenbüttel; sie möchten aus den Akten die Antwort aufsetzen und ihm einsenden.

416. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Dezember 1658 (4 Januar). Präs. Ripen. 1 (11) Januar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 7 Nr. 5.

Bewegungen der Schweden. Kaiserliche Hilfe. Braunschweigische Streitigkeiten. Schwedischer Überfall von Löcknitz.

Zur Fortsetzung seiner Relationen sendet er Extrakte aus den über die 4 Jan. Schweden einlaufenden Zeitungen. „Und weil sie sich öffentlich nunmehr verlauten lassen, daß sie zum Theil den Alliirten in Rücken gehen, zum Theil auch E. Ch. D. Lande, sonderlich hiesigem Orte etwas Feindliches zuzufügen gemeinet, als unterlasse ich nicht nach menschlicher Möglichkeit auf alles gute acht zu haben, und damit ich eigentlichen Grund erlangen möge, wie es mit den kaiserlichen Völkern, so in Schlesien stehen sollen, eigentlich bewandt, habe ich den Secretarium Görlingen nacher Glogow zum Baron de Fernamont heut per posto abgefertiget, und ihme in mandatis gegeben, demselben

4 Jan. die schwedische Intentiones vorzubringen und anzuhalten, daß die Völker sich diesen Grenzen etwas näheren und commendiret werden möchten, daß sie auf Ordre, wan von hieraus zu des gemeinen Bestes Nutzen etwas vorzunehmen gut gefunden würde, pariren sollten." Wird die Antwort des Sekretärs einschicken und sonst den Reskripten, eins vom 21, vier vom 23 nebst 4 Postskripten und eines vom 27 Dezember, nachleben. — Die Replik und Duplik des Statth. auf des Herzogs Augustus procedere und Schreiben werde der Kurf. erhalten haben. — Glückwunsch zur Eroberung der Insel Alsen, „welches Beschreibung seine Stelle besser in den allgemeinen Historien, als in diesem Schreiben finden wird".

15 Jan. Resolution. Ripen. 5 (15) Januar. Konz.[1]) gez. von Schwerin aus R. 21. 136s. Kurf. erwartet mit Verlangen, was Fernamont antworten werde. Hat aus Dänemark die Nachricht, daß die Bornholmischen Untertanen, nachdem sie die dort gelegenen schwedischen Soldaten teils „capot gemacht", teils gefangen genommen, zugleich eine königl. schwedische Order gefunden haben, welche an den Generalleutnant Würtz nach Stettin geschickt werden sollte, und in der befohlen war, er solle sich des Hauses Löcknitz bemächtigen und darauf in der Mark Brandenburg Quartiere nehmen. Es sei deshalb gut, Hilfe auf jeden Fall zu sollizitieren, und er habe sowohl an den Kaiser als an Sachsen, Braunschweig und Hessen geschrieben. Wenn es möglich und die Gefahr nicht zu groß wäre, wäre es dem Kurf. lieb, wenn der Statth. sich in Person nach Löcknitz begäbe und dessen Beschaffenheit in Augenschein nähme. Könne er es nicht tun, so möge er den Kommandanten ermahnen, fleißig und sorgfältig auf der Wacht zu sein und zu verordnen, daß allen zur Defension des Hauses erforderlichen Mitteln nichts mangele. „Solte nun hiernegst von den Schweden entweder durch List oder per force eine oder andere feindliche entreprise gegen Unsere im Reich belegene Lande versuchet werden, habt ihr darob alsofort nicht allein an J. Kais. M., wie auch Kursachsen und Braunschweig Notification zu thun, sondern bei denselben auch umb schleunige nachtrückliche Hülf anzuhalten und alles, was zur Defension und Rettung Unserer Lande und Unterthanen gereichet, bestes Fleißes zu beobachten."

417. Relation (des Statth.). Cölln a/S. 2 (12) Januar. Präs. Ripen. 7 (17) Januar.

Ausf. aus R. 30. 226a. Größtenteils chiffriert[2]). Dechiffrierung liegt bei.

Beabsichtigtes Vorgehen des Generalleutnants Würtz. Nachrichten über die Stärke der Schweden. Sonstige Militaria. Görlings Sendung. Bittgesuche aus Wrietzen a/O.

12 Jan. E. Ch. D. habe ich diesmal in Unterthänigkeit zu berichten, daß gewisse advis einkommen, welchergestalt der Generallieutenant Würz, ungeachtet den

---

1) Mit Angaben am Rande, daß an vielen Stellen Chiffren gebraucht werden sollen.
2) Die chiffrierten Stellen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Schweden neulich der Anschlag auf Dämitz mißlungen, dennoch etwas 12 Jan. Sonderliches intentire, indem derselbe sein eigen Regiment aus Stettin wegzunehmen und mit sich zu Felde zu führen gemeinet sei, welches entweder auf eine importante posto an der Elbe zu fassen oder den Alliirten in Rücken zu gehen oder in E. Ch. D. Lande eine Invasion zu thun angesehen sein muß. Ich habe dem Feldmarschall Eberstein bei heutiger Post davon Part gegeben und zweifle nicht, er werde darunter vigilant sein und mir seine Gedanken communiciren.

[Interim gebe E. Ch. D. ich ohnmaßgeblich] unterthänigst zu bedenken, ob bei diesen harten Wetter, dofern Stettin von Völkern entblößet, mit Beziehung der Kaiserlichen etwas an solchem Orte zu tentiren, umb dem Feinde] zu weisen, [daß dergleichen Bravaden,] die [man dem Regentheil] gleichsam [in faciem thut, nicht] allemal [wohl ablaufen,] wenn man die [Festungen dergestalt, wie Würz] Vorhabens sein soll, von Völkern leeret. Wobei 1) dieses [zu considiriren: wann es mißlinge, ob das Regentheil] es [nicht würde als eine Ruptur im Römischen Reich ausdeuten;] und dann 2), [wann es glückte, daß] man zu Besetzung des Gewonnenen das itzige nicht würde entblößen, woran E. Ch. D. gleichwohl noch mehr] gelegen.

Sonst habe ich [einen Trompeter an] gedachten [Generallieutenant Würtzen] gehabt, [unterm Prätext, als wann er einen Paß vor einige mir zustehende Bagage,] die ich aber allbereit empfangen, sollicitiren sollte. Derselbe bringt nicht allein ein freundlich Schreiben, wie die Beilage sagt, an mich [und den Paß mit, sondern] giebt [auch Nachricht, daß die Schweden in Vorpommern bei weitem so] stark [nicht sein, als sie sich] ausgeben, [indem] sie sich [zu Demmin] vor 2000 stark ausgerufen, [da doch der Trompter kaum 200 gesehen.] So soll auch die Partei unterm Commando des Obersten Arensdorffs, welche 1000 Pferde stark gewesen, [nur in 400 bestanden sein.] Und dann [meldet der Trompter,] daß sie [in Furchten des Orts, als ob sie angegriffen werden sollten, schweben und sich nur in terminis defensivis, weil ihnen die Macht, offensive zu gehen, gebricht,] zu halten gesinnet sein. Ich stelle dieses dahin, habe gleichwohl [gestern die eine in Soldin] liegende Zastrowsche Compagnie unterm Commando Rittmeister Kleists [nach Fürstenwalde zu marschiren] beordret und werde immer zu suchen, daß ich [so still] und mit so wenig [Beschwerungen des Landes] als möglich [die Völker zusammenziehe, damit ich auf allen Fall offensive] oder auch [defensive agiren möge.]

Empfang der an ihn allein gerichteten Reskripte vom 31 Dezember und 3 Januar nebst drei Postskriptis. Darin ist von der Halberstädter Dompropstei, von einer Kompagnie die Rede, welche Oberstleutnant Curle richten will, und vom Leutnant Breck. Empfang der beiden Reskripte nebst 3 Post-

12 Jan. skripten vom 3 Januar an ihn und die Geheimen Räte zusammen. Der Sekretär Görling ist noch nicht wiedergekommen; die Verfolgung seiner Verrichtung ist dem Rat Peter Ludwig, der in seinen Angelegenheiten nach Glogau reist, aufgetragen.

11 Jan. P. S. Konz., datiert 1 (11) Januar aus R. 24 F. F. 3. Er sendet zwei Bittgesuche aus Wriezen a/O.; in 1) bittet die Stadt um Erlaß der Kontribution, in 2) ein Kaufmann um Konzedierung des Gewandschnitts. Für letzteres interzedieren sie, da der Kurf. dergleichen Privilegien andern auch erteile und in beiden Städten (die zweite ist nicht genannt) der Gewandschnitt und Seidenhandel überall getrieben werde.

18 Jan. Resolution. Ripen. 8 (18) Januar. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 30. 226ᵃ. Der Kurf. gedenke seinesteils nicht zu einer Ruptur im Römischen Reich Anlaß zu geben, aber ebensowenig zu unterlassen, auf Defensionsmittel bedacht zu sein, falls ihm Feindseligkeit widerfahre oder die in seinem vorigen Schreiben erwähnte Order des schwedischen Königs an Generalleutnant Würtz ergangen sein sollte. Er wolle den Seinen demnächst ferneren Befehl zukommen lassen und ihnen von allem zeitig berichten; unterdessen sollten sie auf die Aktionen und Anschläge der Schweden ein wachsames Auge haben und sorgfältige Kundschaft über ihr Vornehmen einziehen.

418. Relation (des Statthalters). Cölln a/S. 4 (14) Januar. Präs. zu Ripen. 10 (20) Januar.

Ausf. aus R. 33. 159.

Streit zwischen Rat und Konsistorium zu Halberstadt über die Einführung der Geistlichen. Rückkehr Görlings aus Glogau. Unterstützung durch die Kaiserlichen in Aussicht. Gesuch um Kontributionsbefreiung. Heranziehung der Halberstädter Kompagnien. Werbungen für die Leibgarde. Konferenz mit dem Herzog von Braunschweig.

14 Jan. Und habe E. Ch. D. ich unterthänigst vorzutragen, daß zwischen dem Consistorio zu Halberstadt und dem Rath daselbst daher Streit vorfället, wer bei ihren Kirchen nach geschehener Examination und Ordination, so von E. Ch. D. Consistorio geschiehet, alsdann solchen ordinirten Priester installiren, der Gemeine vorstellen und introduciren solle. An Seiten des Consistorii wird darob bestanden, daß die Introductiones mit zu dem jure episcopali gehören, gleich auch solches an ihme selber unstreitig ist und also dieses von E. Ch. D. alleine geschehen müsse. An Seiten des Raths wird hingegen intendiret, daß ihnen alleine solches zukomme, und wird ihrer Seite hierunter sich fundiret, daß E. Ch. D. nach beigehenden Copien im Homagialreceß und Landtagsabschiede ihnen gnädigst versprochen, wann solche Introductiones von ihnen vor diesem allein geschehen wären und sie solches beibringen könnten, sie dabei zu lassen; welches sie dann beständig vorgeben, auch solches wohl so sein mag, beziehen sich auch unter andern

auf den Vergleich, so sie mit dem Bischof Heinrich Julio aufgerichtet, kraft dessen sich der Bischof bloß ihrer Meinung nach die Examination und Ordination vorbehalten. Gegen welches aber das Consistorium hinwieder einwendet, die Actes, darauf sich der Rath beziehet, wären vor E. Ch. D. Zeiten geschehen, bei welchen nicht beigebracht, ob auch der Bischof davon Wissenschaft getragen und also pro clandestinis zu halten. Was aber die mit Bischof Heinrich Julio getroffene Vergleiche anginge, so schlösse die darinnen bloß benennete Ordination und Examination andere actus episcopales nicht aus. Habe ich dannenhero hierin etwas zu determiniren, ohne E. Ch. D. gnädigstem Befehlich mir nicht unternehmen wollen; müßte doch wohl unvergreiflich davor halten, würde der Rath beibringen, daß von Zeit des angezogenen Vergleichs, so anno 84 geschehen, sie allemal ihre Priestere alleine und ohne Contradiction der Bischöfe introduciret, daß sie dann, und zwar bloß wegen der im Landtagsabschiede von E. Ch. D. gethanen Versprechung, dabei zu lassen wären. Doch stelle ich alles E. Ch. D. gnädigsten Ermäßigung anheimb und habe zu mehrerer der Sachen Information beigehend den Extract der angezogenen Vergleichung, Homagialreceß- und Landtagesabschiedes beilegen wollen.

14 Jan.

P. S. Ausf. aus R. 21. 136s. Der Sekretär Görling ist mit dem Bericht aus Glogau zurückgekommen, daß dort alles in gutem Zustand und die Stadt mit 1600 Mann besetzt ist, und daß 4 aus Ungarn gekommene Regimenter zu Pferde, das Salische, Holsteinische, Schneidawische und Schaffische, dort im Lande einquartiert liegen. Fernamont hat sich bereit erklärt, die „Notturft" an Generalfeldzeugmeister Hunolstein, der das Generaloberkommando über die Truppen in Ober- und Niederschlesien führt, und an den kaiserlichen Hof gelangen zu lassen, und zweifelt nicht an der Heranziehung und Verwendung der Regimenter für den Notfall. Fußvolk sei noch eine gute Anzahl in Böhmen vorhanden, und es würde im Anfang genügen, wenn das, welches bisher vor Thorn gestanden, in Großpolen an die Grenzen verlegt werde, was er gleichfalls an den beim königl. polnischen Hof befindlichen Grafen Collobrad melden wolle, und begehrte, daß dies von hier aus sekundiert werde. Von dem Feldmarschall Lamboy und dessen Ankunft mit einigen Regimentern, wie verlautet habe, sei es ganz still geworden, und vermute er, daß derselbe anderswo verwandt werden solle. Im übrigen hoffe er, daß die Sachen in Schlesien so gut angeordnet wären, daß man zurzeit von den Schweden nichts zu befürchten hätte, jedenfalls aber denselben genug „bastant" sein werde. P. S. Konz. aus R. 24 F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift der Witwe des Hauptmanns Thielen um Kontributionsbefreiung und einige „Ergötzlichkeit". Sie befürworten dieselbe, da die Frau ihren Mann, der das Leben verwirkt gehabt, in der Haft ernähren müßte, „welches sie zu thun nicht schuldig gewesen". P. S. ebenso. Hat aus den in der Rel. angegebenen Ursachen die drei Kompagnien aus Halberstadt hierher zu marschieren beordert. Für Januar

14 Jan. erfolgt der Unterhalt wohl noch aus dem Fürstentum H.; woher er dann kommen solle, darüber erbitte er Resolution. P. S. ebenso. Bericht des Hauptmanns Börstel, daß Kapitän Schlösser mit einem Feuerwerker zu Hanau, Eberhard Heinrich, auf einige 30 Mann für des Kurf. Leibgarde zu werben kapituliert hat. Soviel die Leutnantscharge beträfe, habe er nichts tun können, aber doch dem p. Börstel einen Paß für den Heinrich als Leutnant nebst einer Vorschrift an den Grafen zu Hanau erteilt. Es stehe beim Kurf., dies zu bestätigen. Der p. H. soll dem Feldmarschall Sparr, mit dem er vor Lüttich gewesen, bekannt und in der Feuerwerkerkunst wohlerfahren sein. P. S. Konz. aus R. 52. 53. B. 5. Pars 2. Statth. sendet Abschrift eines Schreibens des Herzogs Augustus zu Braunschweig, einer Antwort auf sein Schreiben vom 20 (30) Dezember, in der Wolffsburgischen Streitsache, daraus zu ersehen, „daß S. F. H. sich etwas besser begreiffen, das Hauptwerk nochmals uf güetliche Conferenz beederseits Räthe stellen, darneben contestiren, daß Ihr alle Weitläuftigkeit und attentata zuwider", und einer Antwort darauf im Konzept.

22 Jan. Resolution auf die Rel. Ripen. 12 (22) Januar. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. beabsichtige zwar nicht, dem Rat zu Halberstadt in seine Rechte einzugreifen, sondern wolle denselben beim Herkommen „und was Wir im Homagial versprochen" schützen. Doch könne er sich, falls der Rat nicht genügend fundiert sei, auch an seinen Rechten nichts entziehen lassen. Der Statth. möge daher die Sache nochmals untersuchen oder bis zu seiner Hinkunft nach H. anstehen lassen; unterdessen möge er sich instruieren, wie es in solchen Fällen, wo der Magistrat das jus patronatus habe, in brandenburgischen Städten gehalten zu werden pflege. — Da Herzog Augustus zu Braunschweig sich in der Wolffsburgschen Sache besser akkommodiere, so lasse er sich die gütliche Handlung gefallen und wünsche die Ansetzung der vorgeschlagenen Konferenz. — Der Witwe des Kapitäns Thiel könne die Kontribution nicht erlassen werden, doch solle sie »ex commiseratione« 50 Rtlr. erhalten.

419. Gutachten der Generale Derfflinger, von der Goltz und Ufflen. Berlin. 5 (15) Januar.

Mundum mit Unterschriften aus Poln. R. 9. 5 dd. 21.

Feldzug gegen die Schweden in Pommern und Verbindung mit den Kaiserlichen.

15 Jan. Was E. Ch. D. gestern in Dero Geheimbden Rathe gnädigst proponiren wöllen, dasselbige ist von uns, Dero unterthänigsten und treugehorsambsten Räthen, nach allen Umbständen, auch denen pro et contra eingeführten rationibus wohl verstanden und eingenommen worden. Gleichwie nun Dero gnädigster Befehl dahin gangen, daß nach unseren Eidespflichten, unserem Gewissen und besten Verstande wir auch unser Bedenken schriftlich darüber abfassen und Deroselben gehorsamblichst übergeben sollten p., so haben wir unserer obliegenden unterthänigsten Schuldigkeit nach uns

sobald zusammen niedergesetzet und das Werk nach seiner hohen Wichtigkeit (woruf wir dann nicht alleine E. Ch. D. höchste Reputation, sondern auch Deren Land und Leute, wie nicht weniger des ganzen Reichs und so vieler tausend Menschen Wohlfahrt oder Untergang zue stehen befinden) reiflich und wohl erwogen. 15 Jan.

Wie nun E. Churf. D. nach Dero hoch erleuchtetem Verstande, als einem heroischem und experimentiertem tapferen Kriegsfürsten, ohne unser unterthänigstes Erinneren Selbst gnugsamb bekannt ist, daß man zuvorderst und insonderheit, wann man eine solche Resolution fassen will, wohl bedenken und überlegen muß, 1) was man vor einen Feind vor sich habe und in was vor einer Postur und Resolution derselbige stehe; 2) ob man sich gegen denselben nicht alleine gnugsamb proportioniren, sondern auch an Macht und Stärke ihme überlegen sein könne, damit man denselbigen, bevorab da er alles uf die Spitze zue setzen pfleget und des favorisirenden Glücks gewohnet ist, gleich anfangs forciren, auch alle Tag und Stunden zue einer Bataille nöthigen könne, ohne welches sonsten so leichte die eine als die andere Partie (und welches gemeiniglich nach vielfältig erfahrenen und in Acht genommenen Exempeln ehe der conjungirten als der unter einem Haupt und Herren stehenden zue widerfahren pfleget), sonderlich bei so unbequemer Zeit, ruiniret und sodann bei unverhofften Falle unserseits das einmal angefangene Werk zue höchster Gefahr ausschlagen könnte p., so befinden wir (nachdeme alles gegen einander gesetzet, auch die conjungirende Macht eigentlich nach zuverlässiger Experienz und Tapferkeit überschlagen worden, aus schon angeführter Ursache der eben jetz unbequemen Winterszeit und daß man einigen importirenden Ort nicht angreifen noch sich im Felde vergraben und einiges Vortheils bedienen kann, sondern alles ohne einige Cunctation uf ein Treffen gesetzet und die Expedition par force in der Eile gesuchet werden muß) die erbotene östereichische Hülfe bei weitem nicht anreichend, sondern vielmehr vergeblich und höchst gefährlich p. Da aber dieselbe zu schleuniger und geschwinder Abhelfunge der Sache und des ganzen Reichs gemeiner Wohlfahrt nur eine geringe Zeit, weil doch alles, wie gedacht, par force und mit rechtschaffenem Nachdrucke eilfertig geschehen muß, wann es anderster fruchtbarlich und ohne Gefahr geschehen solle, eine sowohl offensive als defensive formirte Armee unter gehörigen Häuptern von 12000 Mann uns beifügen wollte (welche ja sobald nach ohngezweifelt glücklicher Expedition solchesfalls mit höchstem Ruhmb und Nutzen, wo nicht all, doch mehrentheils wieder zurückkehren könnte, so wäre es in dem Namen Gottes resolvirt anzugehen, und zwar je ehe je besser, der ohngezweifelten Zuversicht und Hoffnunge, der Allerhöchste (welcher anderster nicht als durch vernünftige und wohlbedachte Mittel zue handelen pfleget) werde sodann einen erwünscheten gewissen Effect daraus erfolgen und gedeihen lassen. Außer

15 Jan. deme aber, weil die gar zweifelhaftige Ausgänge des Kriegs zuer Gnüge bekannt sind, werden E. Ch. D. andere Mittele (jedoch ohne gehorsambste Maßgebung) zue ergreifen und zuvor anderer mehren Freunden und Allianceen Sich zue versicheren höchst vonnöthen haben.

Unsere theuer geschworene Pflichte verbinden uns, vor E. Ch. D. und Dero hohen Churhauses Wohlfahrt treulichst zue sorgen und diesmal nichts anderster zue rathen, finden es auch nach vorberegter Maße nicht kriegsvernünftig, sondern vielmehr allerdings gefährlich und uf einen Hasard gesetzet p.

Wir haben E. Ch. D., als unserem gnädigsten Churfürsten und Herrn, dasselbe aus unterthänigster Treu und wohlmeinenden Herzen zu eröffnen nicht unterlassen wöllen p. Der allerhöchste Gott wölle Dieselbe gnädigst segnen und Ihro den besten und heilsamsten Rath (welchen wir jederzeit nach Dero genommenem Schlusse und ausgesprochenem Befehl zue exequiren schuldig, auch von Herzen willig und bereit sein) eingeben.

420. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Januar. Präs.[1]) Ripen. 10 (20) Januar.

Ausfertigung.

Bericht von den Bewegungen der Schweden in Pommern. Anzug des Pfalzgrafen aus Preußen. Allseitige Rüstungen. Ohne die Kaiserlichen soll nicht vorgegangen werden.

15 Jan. E. Ch. D. habe ich nun in verschiedenen Posten den Zustand der Schweden in Vorpommern und was bei mir deshalb in Consideration kompt, gehorsambst berichtet; darauf ich numehr mit Verlangen gnädigste Resolution erwarte. Der Generallieutenant Würz befindet sich annoch in dem Wesen, wie ich letzt referiret, und habe ich seither gewisse Nachricht, daß er alle Pässe besetzt hält, wie er dann an den Morästen hin und wieder, so man nach Demmin und Klempenau passiren muß, verpallisadirte Reduiten gemachet. Scheinet [[2])also, er werde sich noch zur Zeit in terminis defensivis halten. Dem sei aber, wie ihm wolle, so ist doch nicht] zu trauen, sonderlich da itzo der allgemeine Ruf gehet, sambt sei der Pfalzgraf Generalissimus in Preußen mit demjenigen Volk, welches die Schweden bei itzigem armistitio wohl entbehren können [[2])und ich etwa auf 1200 Pferde und 600 Dragoner oder Fußvölker stark ästimire,] im Marsch nach Pommern, wie ich jüngst gemeldet, begriffen. Diese Zeitung [[2])aber, weil sie meinem Bedünken nach aus verdächtigen Orten rühret, auch auf eine besondere, und zwar auch verdächtige Weise, spargiret wird, halte ich eben nicht vor gewiß; doch kann ich] aus allen einlaufenden Umbständen nicht anders penetriren, als daß sie ohnfehlbar auf hiesige Lande ihre unrechtfertige Intention gerichtet;

1) Von Schwerin. 2) [ ] Dechiffriert.

dann die Ministri zu Stettin gehen so eiferig und fleißig zu Rathe (dazu sie den Bremischen Kanzler, welcher zu Rostock gewesen, auch gezogen), wie E. Ch. D. dasjenige, was Sie alldorten bisher den Schweden zum Verdruß gethan, möge vergolten werden, allermaßen sie sich in unterschiedenen Discursen, da sie gehört zu sein nicht meinen, solcher Reden verlauten lassen. An meinem wenigen Ort unterlasse ich nicht, [[1])alles, was ich kann, zusammenzuziehen, gestalt ich zu dem Ende auch die eine zu Roß und zwo zu Fuß im Halberstadtischen liegende Compagnien anhero beordret, und will sehen, wie ich mich aller Truppen dergestalt bediene, daß sie mit so wenig Beschwer des Landes, als in menschlicher Müglichkeit bestehet, an die Orte, da es nötig, sollen verleget werden]. 15 Jan.

[[1])Dem Pfalzgrafen den Paß abzuschneiden, bin ich nicht weniger sorgfältig] und habe davon der Colbergischen Regierung nicht allein die Nothdurft zugeschrieben, sondern auch derselben eröffnet, daß sie darauf bedacht sein möchten, [[1])des Oberstlieutenant Schüts Esquadron zu employiren und was sie sonst an Völkern bei der Hand haben oder mächtig werden können].

Ueberdas habe ich die 4 in Königsberg, Pyritz, Prenzlov und Angermünde liegende Zastrowsche Compagnien [beordret, allemal auf der Regierung Erfordern sofort auf Zeit und an Ort, so ihnen benennet wird, zu marschiren, welches zweifelsohn ruchtbar werden und den Schweden ein Absehen machen wird.]

[[1])Bei E. Ch. D. wird nun zu resolviren stehen, was vorzunehmen, und ob besser sei, praevenire quam praeveniri; dann bis itzo, da dieser Ort weitläuftig und so vollkommen nicht ist, daß er ohne Reuter könne defendiret werden, darf ich es nicht wagen, mit allen Reutern und Dragonern über die Oder zu gehen und auf ein unsicheres Anbringen des Pfalzgrafen Ankunft diese Seit ganz entblößen. Wann aber die Kaiserlichen aus Schlesien daran wollen und es E. Ch. D. gnädigster Will ist, so möchte man mit der Zeit sehen, ob man den Nachbarn die Ursach ihrer Zusammenziehung mit Nachdruck könnte abfragen.]

Resolution. Ripen. 10 (20) Januar. Konz. gez. von Schwerin. Ist mit seinem Eifer zufrieden. Allein obwohl der Feind ihm „überflüssig Ursach gegeben, daß Wir ihn an allen Orten und also auch im Reich wol feindlich angreifen möchten, so wollen Wir doch noch zur Zeit hierunter lieber zu wenig als zuviel thun[2]) und mit allem Fleiß verhüten, damit Uns nicht einiger Bruch im Reich imputiret werden möge". Wenn er aber sich einigen kaiserlichen Sukkurses in Schlesien versichern könne und „der Pfalzgraf mit seinen Völkern aus Preußen käme und den Marsch unzuläßiger Weise durch Unsere Lande zu nehmen sich unterstehen würde, solchenfalls hätte man denselben nur an- 20 Jan.

---

1) [ ] Dechiffriert. 2) Am Rande steht: ob dieses in Ziffern!

20 Jan. zugreifen und selbigen eigentätigen Durchzug mit Gewalt zu verwehren". Graf Montecucoli hat ihm übrigens auch versichert, er werde auf Verlangen aus Schlesien Hilfe erhalten. Der Statth. möge sich mit Hunolstein ins Einvernehmen setzen.

421. Verfügung. Im Hauptquartier zu Ripen. 5 (15) Januar.

Ausf. aus R. 47. S. 7. Konz. gez. von Schwerin in R. 9. C. C. 19.

Gesuch um Steuerbefreiung. Kammerzielerreste.

15 Jan. Sendet eine Bittschrift des kursächsischen Hofpredigers Dr. Jacobus Weller um Steuerbefreiung des Hauses der Witwe des M. Johannes Büneman, Superintendenten zu Salzwedel. „Weil Wir nun demselben hierunter gern eine Gnade erweisen und im Werk bezeugen wollen, daß die Bekenner der reformirten Religion nicht solche Leute sein, als wie er dieselbe überall beschreibet", so sollten sie das Gesuch an die Stadt Salzwedel schicken, und „derselben beweglich vorstellen, daß sie in Betrachtung, daß gleichwol der abgelebte Superintendens ihr Seelsorger gewesen und das Haus seinen hinterlassenen Waisen zuständig, welche billig als personae miserabiles zu considiriren, es dahin richten, daß denenselben mit der gesuchten Befreihung, wo nicht in perpetuum, dannoch zum wenigsten auf gewisse Jahre gefüget werden möge, wie sie dan auf solchen Fall hinwiederumb Gottes Segen in andere Wege zu gewarten haben würden." P. S. Konz. aus R. 18. 30[c]. Die wiederum eingemahnten Kammerzielerreste sollen so bald als möglich abgetragen werden.

422. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Januar.

Konzept aus R. 24. F.F. 3.

Schwedische Bewegungen. Mangelnder Unterhalt der Garnisonen. Neue Werbungen.

18 Jan. Empfang des Reskripts vom 9 Januar aus Ripen wegen der Landesdefension. Die Nachricht vom Anmarsch des schwedischen Generalissimus aus Preußen ist unzutreffend. Doch ist es möglich, daß die Schweden irgend etwas vornehmen. Er habe daher der Regierung in Kolberg geschrieben, wenn sie etwas von einer Annäherung hörten, dem General jemand entgegenzuschicken und zu protestieren; der Kurf. werde dies als eine „Ruptur im Reich" ansehen. P. S. Falls der Kurf. zu Beförderung der Werbungen und sonst eine Veränderung der Assignationen und Quartiere vornehmen wolle, möge er doch auch der hiesigen Garnisonen und derselben Unterhalts und Traktaments gedenken; die Garnison in Küstrin habe in 4 Monaten nichts empfangen, die hiesige steht seit 2 Monaten im Rest. P. S. Auf das Reskript vom 3 Januar, Uffelns Regiment mit der Kompagnie des Kapitän Berndt zu verstärken, erwidere er, daß der p. Berndt bei der vorigen Werbung den Kurf. schon ziemlich hintergangen und daher verdächtig sei, mehr auf seinen Privatnutzen zu sehen. Dagegen möchte Oberstleutnant Berlibs[1]), der schon mit Uffeln in

1 Berlepsch undeutlich.

Kriegsdiensten gestanden, sich unter den letzteren begeben: er sei ein erfahrener Soldat, der auch mit der Werbung umzugehen verstehe; Uffeln will an ihn schreiben. Frägt an, ob der Kurf. ihm ein Oberstleutnantstraktament zuordne, dann würde er mit der Zeit selbst ein Regiment richten können. — 18 Jan.

423. Verfügungen [1]. Ripen. 8 (18) Januar.

1) Konz. gez. von Somnitz aus R. 21. 5a.

Gesuche um Kontributionserleichterungen. Gewandschnitt und Kramwaren.

Sendet Bittschriften der Gardelegener Bürger Jacobus Trustet, Zacharias Albrecht, Johann Niepagen und Martin Berghauer um Kontributionserleichterung und Lieferung von Bauholz, wegen ausgestandenen Brandschadens. Sie sollen wegen der Kontribution an die Landschaft verwiesen und sonst diejenige Hilfe wegen erlittenen Brandes genießen, welche man andern zu teil werden lasse. — 18 Jan.

2) Der Bürger und Gewandschneider zu Berlin Christian Schumann hat gebeten, neben dem Gewandschnitt auch andere Kramwaren führen zu dürfen. Da er nicht wisse, ob diese Kombination dort gebräuchlich und ob eine solche Konzession »salvis privilegiis aliorum« erteilt werden könne, so wolle er erst den Bericht der Lehnskanzlei, an die geschrieben sei, erwarten. — 18 Jan.

Anmerkung. Am selben Tage ist ein Konzept an Schwerin und Tornow im gleichen Wortlaut ergangen. Die Adresse ist aber nicht an die Lehnskanzlei, sondern persönlich an beide gerichtet. — Am 8 (18) Juni, Insel Fanoe bei Fühnen (Eink. 27 Juni (7 Juli), ergeht ein gleiches Reskript an die Geh. Räte, deren Gutachten erfordert wird. Ausf. und Konz. ebendaher. Das Bittgesuch des Schumann liegt bei.

424. Relation des Statthalters. Cölln a. S. 11 (21) Januar.

Konz. aus R. 24. F. F. 5.

Zensur von „Zeitungen". Heranziehung von Verstärkungen zum Schutz der Residenzstädte. Mängel der Kriegskasse. Schwedische Drohungen. Pfälzische Angelegenheiten. Militärische Unterstützung der hinterpommerschen Regierung. Durchzug der schwedischen Unterhändler.

Empfang der Reskripte vom 12 und 13 Januar. Er werde es wegen der „Zeitungen" dahin verfügen, „damit dieselbe, ehe sie in den Druck gegeben werden, von gewissen dazu definierten Personen der Gebür revidiret und in den Punkten, da es von nöten sein wird, zu des hiesigen Geheimen Rats Censur gestellet werden sollen". — Hat wegen der Geworbenen vom gräflich Lynarschen Regiment öfters an den Grafen geschrieben, sich damit nach Frankfurt a. O. zu begeben und eben jetzt die Antwort erhalten, daß er solches zu verrichten gerade im Begriff sei. Sonst sei mit diesen und andern Werbungen, die sehr gering seien, wenig Staat zu machen. Da nun außerdem die Molli- — 21 Jan.

1) An die Churf. Regierung zu Berlin. Am 10 (20) Januar wiederholt. Ausf. aus R. 9. G. 2. 1.

21 Jan. schen Rekruten in der Nähe von Spandau sind und die Leestischen und andern Kompagnien aus dem Halberstädtischen, von denen man mehr Mannschaft und Dienste als von den neugeworbenen zu erwarten haben werde, anher avanciren, werde es für diesmal in Berlin genug sein und des Lynarschen Regiments, wie dasselbe zur Zeit beschaffen, nicht bedürfen, abgesehen davon, daß dasselbe wegen der Stabspersonen den hiesigen Einwohnern nur Anlaß zu neuen Klagen geben werde, und sich außerdem wegen der wirklichen Quartiere solche Unrichtigkeiten fänden, daß er dieselben zurzeit nicht heben könne. Er werde aber trotzdem auf das Nötige bedacht sein und habe dem Obersten Hundebeck und andern, die Rekruten geworben, angedeutet, daß sie nach Verlauf der dazu angesetzten vier Monate, die morgen verflossen, dieselben präsentieren und zu einem bestimmten Termin und Rechnung ablegen sollten. P. S. Da es verlaute, daß der Kurf. die Assignationen einziehen und verändern wolle, müsse er anzeigen, „wie es mit der hiesigen Kriegs-Cassa zimlich schlecht beschaffen und gleichsamb nicht allein unterschiedliche Extraordinär-Assignationes dahin geschehen, sondern auch sich solche Gelegenheiten und Zufälle täglich begeben können, daß man in Entstehung anderer Mittel notwenig dahin recurriren muß“. Dem könnte man nicht zeitiger und besser begegnen, als wenn der Kurf. verordne, „daß etwan ein Monat übergangen und desselben Überschuß dahin verwendet und dabei gelassen werden möchte“, wodurch auch der hiesige Festungsbau mit mehr Nachdruck und Eile fortgesetzt werden könne. P. S. Sendet ein in Chiffern geschriebenes, an den Kurf. gerichtetes Schreiben des Generalleutnants Kannenberg. Der Inhalt bezöge sich vermutlich auf die zu Hildesheim[1]) angesetzte Konferenz der Alliierten. K. habe dabei verlauten lassen, es gingen dort gefährliche Sachen vor, ein Corpo von 10000 Mann werde in kurzem bereit sein, das Feldmarschall Reuschenberg und Graf von Kalbach kommandieren sollten. Er habe gehört, daß die schwedischen Offiziers und „Bedienten“ in ihren Reden hierauf besondere „Reflexion“ machten und für gewiß angeben, daß in kurzen 15000 Mann an der Elbe stehen würden. P. S. Sendet Schreiben der Pfalzgräfin zu Lauthern und Portmanns „daß sowol von kurpfälzischer Seite als vom jungen Pfalzgrafen wider das J. F. D. verschriebene und vermachte Wittum eingewendet werde“; und die Hilfe und Instruktion begehren. P. S. Vom Anmarsch des Generalissimus aus Preußen sei es still, was zu glauben, da das „ausgegebene dreimonatliche Armistitium noch nicht vollkommen geschlossen“ sei, und wie der Kurf. aus der preußischen Post ersehen werde, noch gar unsicher sei. Da aber die hinterpommersche Regierung geschrieben, daß sie außer dem Generalaufgebot ganz „außer Verfassung und Defension“ sei, so habe er, da ihm doch die Direktion der Miliz aufgetragen sei, angeboten, für den Notfall mit Reitern und Dragonern, soviel er zusammenbringen könne, zu Hilfe zu erscheinen. Bittet auch um des

1) Des rheinischen Bundes. Vgl. U.-A. VIII, 572.

Kurf. Befehl, wie er sich zu verhalten, wenn Graf Schlippenbach und Graf Magnus de la Garde, die, wie er vernehme, mit 3 Kriegsschiffen und 4 Schuten zu Wismar angelangt seien, ihren Weg durch das Land zu den polnischen Verhandlungen nehmen wollten. Auf alle Fälle werde er an die Kommandanten der hiesigen Festungen und Pässe schreiben, daß sie niemanden ohne Paß des Kurfürsten durchließen. — 21 Jan.

425. Verfügung. Ripen. 13 (23) Januar. Eink. 21 (31) Januar.

Ausf. aus R. 47. 4. Konz. gez. u. korr. von Schwerin ebenda.

Übertragung einer Stelle im Konsistorium an den Hofprediger Stoſch.

An Stelle des verstorbenen Hofpredigers Dr. Bergius soll der Hofprediger Bartholomäus Stoschius, dessen „sonderbare erudition und Geschicklichkeit, wie auch friedliebendes Gemüth, gottseliges Leben und Wandel von vielen Jahren hero zu Unserm gnädigsten Vergnügen sattsamb bekannt", die erledigte Stelle im Konsistorium erhalten. Sie möchten ihn installieren. — 23 Jan.

Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 Januar (1 Februar). Präs. Wiburg. 30 Januar (9 Februar). Ausf. ebenda. Empfang obigen Reskripts. Stosch hat „wegen der Leicht-Predigt von des Herrn Dr. Bergii sel. verstorbenen Witwe" sich entschuldigt, sich noch nicht erklären zu können, aber am nächsten Montag wollte er dem Statthalter „seine Gedanken, was bei der Sachen zu thun oder zu lassen sei, eröffnen". — 1 Febr.

426. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 15 (25) Januar.

Konzepte.

Bekleidung des Dohnaschen Regiments. Heranziehung kaiserlicher Truppen zum Schutze von Löcknitz. Verschiedene Militaria. Verpflegung der Neugeworbenen. Konsistorialstelle für den Domprediger zu Halberstadt. Anstellungsgesuche für die Kanzlei.

1) Der Kurfürst habe ihm wegen Bekleidung seines Regiments seinerzeit geantwortet, daß er nichts dagegen habe, wenn es nur keine Konsequenzen nach sich ziehe. Dies sei nicht der Fall, „weil der Vortheil, dadurch es geschehen könte, durch den Vergleich, den der Ober-Kämmerer Burgstorff sel. mit dem Regiment, welches wol an 40 oder 50000 Thaler zu fordern gehabt, davor er alle beim Lande noch stehende resta zu sich genommen und auf 7000 Thaler dasselbe behandelt, vor seinem Tode gemahnet hat, beschnitten worden, wohergegen andere Garnisonen, als der General-Wachtmeister Trotte alle resta bei seiner Garnison behalten und zu seinem nicht geringen Ruhmb die Soldaten nun zu verschiedenen Malen davon bekleiden lassen, gestalt auf E. Ch. D. Befehl der Obrister Ribbeck auch einmal thuen müssen". Unter diesen Umständen bitte er, der Kurf. möge Mitleiden mit den übel bekleideten Soldaten haben und verordnen, daß man auf Mittel bedacht sei, „daß mein Regiment, welches, wie gedacht, zu dem Behuef keinen Vorteil schöpfen kann, mit Kleidung versehen werden möge". — 25 Jan.

25 Jan. 2) Empfang des Reskripts vom 15 Januar. Aus den Berichten des Peter Ludwig, welcher in Privatgeschäften in Glogau zu tun hatte und die vom Sekretär Görling mit Fernemont angefangenen Verhandlungen fortgesetzt habe, entnehme er, daß die Kriegsanstalt und die Anzahl der angegebenen Regimenter nicht so groß sei, wie die kaiserlichen Beamten gemeldet, indem sich nur etwa 3 Kompagnien vom Salischen Regiment dabei befinden sollen, worüber er noch einen eingehenderen Bericht Ludwigs erwarte. Hunolstein habe er trotzdem ersucht, die Truppen heranzuziehen. Die bestimmte Order des Kurf. wegen des schwedischen Anschlages auf Löcknitz habe er dankend erhalten. „Und ist nicht allein der Posten zufoderst an einem sumpfigen Ort gelegen, und dan mit Wällen, Zwingen, . . .[1]) und zuletzt zweien Thürmen, sondern auch mit 120 Mann von den besten, wie wir sie in den Garnisonen haben, gar wol versehen." Hofft, der Ort werde den ersten Angriff aushalten können. Wolle selbst noch hingehen und nach dem Rechten sehen, doch vorsichtig sein, „damit die Schweden nicht Ursache gewinnen mögen, sich wegen des vielfältigen Verlustes derer E. Ch. D. in die Hände gefallenen Officirer durch Intercipirung Dero Statthalters zu ergetzen und in etwas zu getrösten". P. S. Wegen Bestellung des hiesigen Bauschreibers Hans Schlüter zum Zeugschreiber solle das Nötige mit General v. Uffeln überlegt und darüber berichtet, endlich dem Geheimrat v. Gröben und dem Havelländischen Kommissar v. Bredow zur Untersuchung der vom Kommissar Edling geführten und vor der Amtskammer abgelegten Artillerierechnung Kommission aufgetragen werden. Aus beiliegendem Bericht ersehe der Kurf., daß die Musterung der hier im Lande geworbenen Rekruten zum Teil bereits angeordnet sei. P. S. Sendet in der Beilage eine Liste der gemusterten bei der Garde und dem Obersten Hundebeck geworbenen Rekruten nebst einer Nachricht über den Bestand der drei in der Altmark gelegenen Mollischen Kompagnien. „Es scheinet, daß theils sehr bemühet, theils auch gar schläfrig sein in Zusammenbringung der capitulirten Mannschaften." Der Kurf. möge doch verordnen, „wie es mit Verpflegung derjenigen, die albereits drei Monate die Quartiere und capitulirte Tractament genossen, aber die Mannschaft noch nicht so weit, als es sich gehöret, complet haben, gehalten werden soll". P. S. Uffeln empfiehlt einen Menschen, „der zum Connestabel und sonsten in allerhand bei einer Garnison vorfallenden nötigen Dingen zu gebrauchen sei, mit welchem er monatlich auf 8 Thaler Gage verglichen ist". Die andern hiesigen Connestables erhalten aber nur 5 Taler. Anfrage, ob jener höher traktiert werden soll. P. S. Konz. aus R. 33. 66ᵃ. Der Domprediger zu Halberstadt hat berichtet, daß er früher eine Stelle im Konsistorium gehabt, und gebeten, daß ihm dieselbe „continuiret" werde. Sie wußten nichts von der Sache, auch seien unter den Konsistorialräten eine ziemliche Anzahl von Geistlichen; vielleicht könnte eine Abwechselung unter

1) Unleserlich.

ihnen stattfinden. — Bittschrift des Skribenten der † Geheimen Räte Thomas v. d. Knesebeck und Joh. G. Reinhardt Heinr. Gausenius um Anstellung in der hiesigen Kanzlei unter Bezug auf eine Vertröstung des Kurfürsten. 25 Jan.

427. Relationen. Cölln a S. 18 (28) Januar.

1) Konzept[1], aus R. 21. 31[b].

Klagen der Landstände über die stete Abnahme der Kontribution zahlenden Einwohner und der Truppen wegen Mangels des Unterhalts. Wiederherstellung der verdämmten Kanäle von Göritz nach Küstrin. Bestellung eines neuen Krippenbauers. Einziehung des Gutes Trebnow. Ankunft der Halberstädter Kompagnien. Reise des Statthalters.

Wünsche den Kurfürsten nicht mit hiesigen Angelegenheiten zu behelligen, könne aber die beschwerlichen Klagen nicht nur der hiesigen Landstände, sondern auch der „Militz" selbst, die täglich vorkommen und sich je länger je mehr häufen, nicht mehr verschweigen. Zunächst hat die Mittelmärkische Ritterschaft, die in eigenen Angelegenheiten dieser Tage beieinander gewesen, ihm zu Gemüt geführt, „wie wir[2]) schon selbst zur gnüge würden observiret haben, daß der numerus contribuentium von Tag zu Tag abnimbt, und die annoch übrige den vorigen nothwendig werden folgen müssen, also daß, wo diese schwere Contribution noch länger als Ostern continuiren und darunter nicht eine merkliche Sublevation geschehen solte, sie nichts anders als eine gänzliche Desolation des Landes vor Augen sehen könten, und bei dem heranbrechenden Frühling und Sommer mehr Einwohner in den Wäldern und Einöden, als in den Dörfern zu finden sein würden; dergleichen und härtere Beschwerden und Klagen dan auch von den Städten und fast jeder Stadt insonderheit geführet werden. An der Militz und Officirer seiten hat es nicht weniger die Bewandtnüs, daß dieselbe wegen der nicht erfolgenden Zahlung aus Furcht[3]), das es noch ärger werden möchte, mit gewaltigen Lamentationen einkompt, indem die Assignationes je länger je schlechter werden und an den meisten Orten auch nicht durch die schärfste Execution von den armen Unterthanen herausgebracht werden können. Aus welchem allen und dessen Continuirung nichts anders dan große Confusion und Unordnung und gar nicht E. Ch. D. Dienst zu erwarten stehet". Bittet den Kurfürsten Remedur und Besserung zu schaffen und ihnen zureichenden Befehl zukommen zu lassen. 28 Jan.

P. S. Präs. Wiburg. 27 Januar (6 Februar). Ausf. aus R. 19. 79. Auch erinnern E. Ch. D. Sich gnädigst, was vor diesem wegen der beiden verdämmeten Graben vor Göritz und dahero sich eräugenden Inconvenien

1) Am Rande: im nahmen des gantzen geheimen Rahts. Notiz des Statthalters.

2) Durchstrichen: ich.

3) Von „aus Furcht" bis „einkompt" Zusatz des Statthalters.

28 Jan. tien vor Klage geführet, welche dann bis auf diese Stunde sowohl von dem Rath und Fischern zu Cüstrin als auch der Ambtskammer daselbst continuiret und wiederholet werden[1], und zwar dergestalt, daß nicht allein den Einwohnern an wohlfeilem Kauf der Fische und Krebse, sondern auch E. Ch. D. Intraden in Entstehung der Verführung derselben ein merkliches abgehe und danebenst durch die Bardaunen und Durchbrüche der Oder große Unkosten verursachet werden. Gleichwie nun E. Ch. D. schon vor diesem solches alles in gnädigste Consideration gezogen und deshalb gewissen Personen Commission aufgetragen, also werde ich zwar dieselbe nochmals erneuern und von dem befundenen Augenschein gewisses Berichtes, wie auch Mittel und Vorschläge gewärtig sein, wie solchen Ungelegenheiten aufs beste und mit den wenigsten Unkosten abzuhelfen, habe aber dennoch zugleich E. Ch. D., wie schon vor diesem von mir geschehen, unvorgreiflich vorstellen wollen, ob E. Ch. D. gnädigst gut finden möchten, daß solche verdämmete Graben bei der instehenden Frühlingszeit wiederumb eröffnet würden, und solches dahero, weil nicht allein dardurch obangezogene inconvenientia verhoffentlich cessiren würden, sondern auch weil ich ganz kein periculum dabei absehen kann, daß sich das Oderwasser nach der Warth ergieße, sondern Pericul würde dabei sein, wann die Oder nach der niedrigen Seiten gen Dolgelin, und also von Cüstrin ab, wie es der alte Wrangel vorgehabt, ihren Lauf nehmen würde; wie dann gewisse, daferne es noch länger also zu Göritz sollte gezwungen werden, geschehen müßte, sonderlich weil der Krippenbauer zu Cüstrin gestorben und also jetzo niemand verhanden ist, der der Sachen helfen könne; weswegen ich auch E. Ch. D. unterthänigst bitten sollen, Sie wollen gnädigst geruhen, weil sich dergleichen Krippenbauer bei diesem Zustande des Holsteins wohl finden möchten, die ein solchen Dienst annehmen würden, einen dazu gnädigst zu wollen lassen bestellen und herzuschicken. Worüber E. Ch. D. gnädigsten Befehl und Gutfinden ich billig gehorsambst erwarten soll.

8 Febr. Resolution. Wiburg. 29 Januar (8 Februar). Konz. gez. von Schwerin. Ebenda. Was die Wiedereröffnung der verdämmten Graben betreffe, so sollen beide Kammern darüber gutachtlich vernommen werden. Nach einem neuen Krippenbauer sich in Holstein, wie auch in Glückstadt und Crempe umzusehen, ist schon Befehl erteilt; sobald man einen gefunden, soll er sich in Berlin vorstellen. — Ein am 28 Januar (7 Februar) an Herrn Kittelman ergangenes Reskript trägt diesem auf, sich im Eiderstädtischen nach einem

1 Aus einem beiliegenden längeren Bericht des Amtskammerpräsidenten Berndt v. Arnimb vom Juni 1650 geht hervor, daß in der Kriegszeit von 1637 oder 1638 ein Graben (Kanal) von der Oder her hier gegraben ist, um Getreide und Mobilien der Einwohner vor den umherstreifenden Parteien nach Küstrin zu retten. Da dieser Graben stark ausläuft und der Viehzucht schädlich ist, so ist es nötig, ihn zu verdämmen.

„beständigen Krippenbauern", „welchen Wir bei der Oder zu Erbauung Krippen und Dämme und Deiche, umb zu verhüten, daß selbige bei der Ergießung nicht ausreißen möge, bisher gebraucht", umzusehen. Sollte sich wider Erwarten im Eiderstädtischen keiner finden, so soll er Umfrage zu Glückstadt, Krempe und Hamburg anstellen. Es liegt das Konzept einer Bestallung für Hans Stephansen von Husum zum Krippenbauer und Teichmeister bei den Akten, das zurückdatiert ist auf Wiburg, 1 Januar 1659. Darin heißt es, der alte Krippenbauer zu Küstrin Jacob Nicol. Schmidt sei gestorben. Der neue soll „alle Bardaunen und Durchbrüche am Oderstrom in baulichen Würden" halten und die „zerrissenen eilfertig repariren"; auch am Elb und Spreestrom soll er gebraucht werden und dafür jährlich 170 Taler bekommen aus den Neumärkischen Salzgefällen nebst freier Wohnung und 3 Ruten Raff- und Lagerholz zur Feuerung. Wenn er von Küstrin an andere Orte erfordert wird, sollen ihm Zimmerleute und Materialien, Wagen und Pferde mit Dienstleuten zur Verfügung stehen. Er wird der Neumärkischen Amtskammer unterstellt. P. S. Ausf. aus R. 24 N. b. 9. Sendet einen Bericht der Neumärkischen Regierung, weshalb mit der Einziehung des Gutes Trehnow des Obersten von Essen nicht verfahren worden ist. Das Gut gehört in das Wittum der Kurfürstin-Mutter, das Herzogtum Crossen, und ohne deren Vorwissen dürften sie nicht handeln. Der Statthalter und die Räte meinen, daß wenn auch der Kurfürst „die Jurisdiction darüber ad tempus abgetreten, dennoch Derselben die Lehen-Gerechtigkeit und directum dominium allerdings competiret und zustehet, und also auch wan dieses und dergleichen feuda per casum mortis vel felonium vacant und offen werden, dieselbe E. Ch. D. lediglich heimfallen, es wäre dan, daß Dieselbe Sich aus anderen Respecten eines anderen erkläret oder auch noch ferner erklären wollten". — In beiliegendem Konzept fügt der Statthalter eigenhändig hinzu, der Rittmeister Issal und Kapitän Einsten, die aus dem Stift Halberstadt aus den dem Kurf. zugeschriebenen Ursachen hierher beordert, auch angekommen sind, haben ihren Weg über Magdeburg genommen, wo ihnen der Durchzug erst sehr erschwert, dann aber nach Vorzeigung des expressen Befehls mit der Bedingung gestattet ist, daß die Kompagnie zu Fuß auf einmal, die zu Pferde zu zweien Malen durchgehe und jede mit 40 Musketieren vorn und hinten eskortiert werde.

Resolution. Wiburg. 29 Januar (8 Februar). Ausf. und Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Eink. 4 (14) Februar. Die Entscheidung über das Lehngut Trehnow will der Kurfürst bis zu seiner Rückkunft verschieben.

2) (Statth.) Ausf. aus R. 21. 136°. Empfang der Resolution vom 18 Januar nebst Postskripten. Will Kundschaften einziehen und den hiesigen Magazinestat einsenden, sei im Begriff, die vom Kurf. anbefohlene Reise werkstellig zu machen.

28 Jan.

8 Febr.

28 Jan.

428. Relation nebst Postskript (Räte und Statth.). Cölln a/S. 22[1] Januar (1 Februar). Präs. zu Wiburg den 6 (16) Februar.

Ausf. aus R. 21. 25 d. Konzept ganz von Tornow ebenda.

Gründe für die Beibehaltung der Akzise. Friedliche Äußerungen des Herzogs Augustus von Braunschweig.

1 Febr. Empfang des Reskripts vom 13 (23) Dezember aus Sonderburg wegen Kassierung der Akzise. „Wie nun E. Ch. D. Sich gnädigst zu erinnern wissen, daß die Accise nicht dem Magistrat oder den Kramern, Brauern und Bäckern p. zu Gefallen eingeführt worden, denn weil dies Werk dieselbe am meisten graviret, seind sie je und je darwider gewesen und wollen lieber nach Gutdünken contribuiren, damit dergestalt, wenn ad speciem gegangen wird, der Reichere nicht gar zu sehr mitgenommen werden möchte, sondern weil wegen ungleicher Anlage große Beschwerung von dem armen Mann geführet worden, wir uns auch noch bis auf diese Stunde fast der Supplicationen aus allen Städten nicht erwehren können, als haben E. Ch. D. zur Abhelfung der großen Ungleichheit und zur Erleichterung des armen Mannes dies Werk durch gewisse Commissarien untersuchen und auf einen gewissen Fuß richten lassen, dafür haltende, weil in allen wohlbestellten Republiquen die Accise- und Consumptionordnungen vor die zulänglichste Anlagen und Moden gehalten würden, daß Sie auch bei diesen schweren Zeiten also Ihre Residentien damit beneficiren würden; wie dann auch endlich der Unter-Magistrat sich E. Ch. D. deswegen gehorsambst accommodiret. Es seind aber von solcher Acciseordnung expresse excipiret E. Ch. D. Räthe, Bediente und Geistliche; dergestalt, daß dieselbe von denen Brauen, davon sie sonsten bei der Landschaft ziesefrei seind, auch von allen Weinen und Victualien, so sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen, auch selbst gewinnen, nichtes geben dürfen; wie dann auch ganz geringe Stücke, so vom Lande kommen, beleget sein; dergestalt, daß alle von Adel in einem ganzen Monat mehr nicht denn einen Thaler 5 gr. und der Landmann acht Thaler 5 gr. 6 ₰ zugetragen, wie die von Berlinischen Directoren uns communicirte Beilage zeiget. Wann aber, wie wir von gemelter Ritterschaft und einigen Eximirten berichtet werden, E. Ch. D. gnädigste Meinung sein sollte, daß ohne allen Unterscheid E. Ch. D. Bediente und Eximirte auch der Landmann von diesem onere befreiet sein müßten, halten wir ohnmaßgeblich dafür, daß es besser sei, daß nur dies Werk gänzlich hinwieder cassiret werde, denn sonsten würde dem armen Manne gar zu nahe getreten und der Unterschleif nicht können verhütet werden, angesehen diejenige Räthe und Eximierte, welche sonsten ihrer

1 Das P. S. ist wohl versehentlich vom 28 Januar datiert.

Häuser und Güter halber der Contribution unterworfen, auf diese Weise nur subleviret und der arme Bürger mehr graviret würde; sintemalen es also gehalten wird, daß dasjenige, so in einem Monat die Accise träget, von dem monatlichen Contingent abgezogen wird, daß also die Eximirten, welche vor der Accise zu dem ganzen Contingent contribuiren müssen, numehr zu dem Nachstand, so die Accise nicht getragen, geben dürften. Wie mancher würde auch von Eximirten und Landleuten Freizettel erhalten, darauf nicht inquiriret werden könnte, ob Wahrheit oder Unterschleif darunter verborgen! Und stellen demnach zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, ob Sie uns befehlen wollen, die Accise hinwieder gänzlich aufzuheben und dakegen Burgermeistern und Rathmannen hiesiger Residentien in E. Ch. D. hohen Namen zu demandiren, numehr die angeordnete Commission wegen Revision und genauer Einrichtung der Contributionanlage ungesäumbt fortzustellen und dahin zu sehen, daß E. Ch. D. wegen der großen Ungleichheit nicht ferner, als wie bisher geschehen, behelligt werden möchten. 1 Febr.

P. S. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, berichten wir unterthänigst, daß nun eine Zeit hero diese Städte von den hiesigen Gouverneurn, den von Uffeln, angehalten worden, die nöthige Baukosten zu den Thoren und andern Zubehörungen herzugeben. Und haben wir im Nachfragen so viel verstanden, daß solche Baukosten zum mehrern Theil aus der Accise genommen. Ob nun wohl billig solche Kosten von den nahe angrenzenden Kreisen und Städten mit hergegeben werden sollten, so gehet doch alles langsamb daher, und haben wir deswegen nicht geringe Ungelegenheit. Stellen dannenhero zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben und Gefallen, ob Sie verordnen wollen, daß, so lange der Bau währet, und länger nicht, die Accise von den Weinen und Bieren, item vom Holz und Dielen, den Fleischpfennig vom Hausschlachten, von jeden Scheffel Weizen, auch von frembden Viehe und Waaren continuiren möge. P. S. Konz. aus R. 52. 53. B. 5. Pars II. Auch soll an der gnädigst anbefohlenen Befoderung der Conferenz und gütlichen Handelung in der Wolfsburgischen Sache dies Orts kein Mangel erscheinen; gestalt ich dann auch hoffe, es werden des Herrn Herzogs Augustussen zu Braunschweig Fürstl. Gnd. Sich nicht allein hierunter, sondern auch bei der Hildesheimischen Conferenz der Alliirten also comportiren, daß Sie diesfalls alles Präjudiz in Respect E. Ch. D., so viel möglich, werden verhüten helfen. Und habe ich noch neulich J. Fürstl. Gnd. Herrn Herzog Augustussen auf Dero an mich abgelassenes Schreiben die Nothdurft diesfalls zu Gemüthe geführet und Dieselbe aufs beweglichste ersuchet, Sie wollten Sich nicht allein in dieser Sache, sondern auch, und zwar vornehmlich, bei der zu Hildesheim angesetzten Tagfahrt der Allirten also bezeigen, daß Sie sowohl bei E. Ch. D. das gute Vertrauen als auch die sonsten bei männiglich erworbene hohe Reputation noch ferner beibehalten

1 Febr. und vermehren und nicht zugeben, weniger mit befodern helfen möchten, daß anstatt der intendirten Defension des Niedersächsischen Kreises derselbe und consequenter das ganze Reich in Weitläuftigkeit und Unruhe gesetzet und eingeflochten werden möchte; welches ich dann ohnedem J. Fürstl. Gnd., als einem so hoch vernünftigem Regenten und welche so große Erfahrung und Alter erlanget, auch Dero tragende sonderbare Sorgfalt vor dem Kreise und insgemeine die Affection gegen das Reich und gesambte Wesen bekannt wäre, gnugsam zutrauen thäte. Ob nun zwar ich noch zur Zeit darauf keine Antwort erhalten, so habe ich doch aus andern argumentis abgenommen, daß diese meine eingelegte unterthänige Erinnerung nicht eben allerdings vergebens gewesen, sondern vielmehr mehrhochgedachte J. Fürstl. Gnd. das gute Vernehmen mit Sr. Ch. D. zu unterhalten und dagegen Ihres Ortes nicht Widriges vorzunehmen noch zu verstatten geneiget sein. Und werde ich nicht allein von guter Hand berichtet, daß J. Fürstl. Gnd. zu denen vorhabenden Werbungen und daß so ein starkes Corpo zusammengebracht werden solle, nicht condescendiren wollen und vielmehr den andern hierunter widersprochen, sondern es wird auch der von Canstein mit mehrem rapportiren, wie Sie die Sachen am Braunschweigischen Hofe disponiret gefunden und was die deshalb mit selbigen Ministris gepflogene Conferentien vor friedliche Bezeigungen mit sich bracht. Ueberdem empfange ich auch von dem ältesten Herrn Sohn, Herzog Rudolfs Augustussen Fürstl. Gnd., ein in so höflich- und gnädig affectionirten terminis verfaßtes Schreiben, darin Sie mir absonderlich auferlegen, E. Ch. D., als Dero gnädigem hochgeehrten Herrn Vettern und Vatern, wie auch Dero Gemahlin Ch. D., als Dero gleichfalls gnädigen hochgeehrten Frauen Muhmen und Mutter, Dero unsterbliche Treu bestes zu recommandiren, also daß ich fast muthmaße und glaube, daß solches zu ebenmäßigem Zweck ziele und angesehen sei.

Anmerkung. Summarischer Auszug, was die Accise anno 1658 vom 12 Octobris bis 12 Novembris getragen.

	Rth.	gr.	₰
1. Die Stadt Berlin, worunter auch die Herren Eximirten . . .	895	3	6
2. Die Edelleute vom Lande	1	5	—
3. Die Bauern	8	5	6
4. Die Frembde	131	2	6
5. Vor groß und klein hereingebracht Vieh	89	3	8

429. Relationen (des Statth.). Cölln a/S. 22 Januar (1 Februar).
Präs. Wiburg. 30 Januar (9 Februar).

1) Ausfertigung.

Halberstädter Kompagnie. Verhandlungen mit dem Freiherrn von Fernemont. Polnischer Durchmarsch. Bericht über den Zustand von Löcknitz. Braunschweiger Friedensversicherungen. Beschwerden der Stadt Stendal.

Empfang verschiedener Reskripte nebst Postskripten von Ripen, 22 Jan. Wegen des Traktaments ist bereits an die Regierung zu Halberstadt verfügt worden. Statth. bittet um Instruktion und Verhaltungsmaßregeln gegenüber den Schweden und andern kriegerischen Eventualitäten. Zur Fortsetzung der mit dem Freiherrn v. Fernemont begonnenen Verhandlungen ist Peter Ludewig, der in Privatgeschäften nach Glogau reist, beauftragt gewesen, wie er schon neulich gemeldet, um die Heranziehung der kaiserlichen Regimenter zu betreiben. Derselbe ist dort aber mit der Resolution abgefertigt, daß die dazu nötige Order weder vom Kaiser, an den die Sache gebracht sei, noch von der Hauptarmee angelangt sei, „ohne welcher gleichwol die kaiserliche Generalität daselbst sich von niemand nicht würde commendiren lassen". Da der Kurf. nun von Montecucoli die Versicherung erhalten, daß die Truppen verabfolgt werden sollten, so werde dieser jetzt wohl das Nötige angeordnet haben. Mit Hunolstein habe er die Korrespondenz begonnen. P. S. Der König von Polen hat auf sein Schreiben wegen Einstellung der Einzelmärsche der polnischen Truppen erwidert, er sehe gern, daß auf erfolgte Retirierung der schwedischen Truppen dem Starosten Gasiorowsky der Durchzug verstattet werde, und sein Bedenken begehrt. Hierauf habe er geantwortet, obwohl solche Gefahr zurzeit zessiere, so ständen doch andere Hindernisse im Wege, weshalb dieser Durchzug nicht zu raten noch dienlich sein möchte. Es würde dabei nicht so sehr auf den großen Schaden und endlichen Ruin bei Fortsetzung der Durchzüge gesehen, „als daß die Quartiere derer Ends in Holstein fast enge fielen und auch sonst der Succurs noch zur Zeit unnötig und überflüssig schiene". Es sei daher dem gemeinen Besten und dem Alliierten zuträglicher, daß derselbe zur Defension der Länder bei künftigen schwedischen Attentaten, „worzu sie sich doch endlich wegen Sperrung der Quartiere und Abschneidung der Lebensmittel würden genottränget sehen, an den Grenzen gehalten werden möchte". 1 Febr

2) Ausf. wie oben. Statth. ist in den letzten Tagen in Löcknitz gewesen; der Ort ist gegen Überfall sicher, nicht weniger sicher als Stettin. „Denn was einige formelle Belägerung betrifft, werden E. Ch. D. selbst hochvernünftig gnädig ermessen, daß derselbe eben die fortun, die andere importante Örter, würde auszustehen haben und endlich der Gewalt weichen müssen. Ob auch zwar die eine Seite nicht eben so wol verwahret zu sein scheinen möchte, so hat doch der umbliegende Morast und der aufgeschwollene Strom, Rondaw genannt, darunter dergestalt versehen und vorgebaut, daß denselben bei jetziger Zeit, dem Ansehen nach, schwerlich beizukommen; und habe ich mich zum Überfluß dem Commendanten an die Hand gegeben, wie dieselbe mit Pallisaden noch besser befestiget werden kan." Die Besatzung besteht aus 150, aus den Garnisonen dahin kommandierten Mann, sie sind so gut, als man sie wünschen möchte, „maßen dan E. Ch. D. ich gehorsambst versichern kan, daß alle gute Kerle und nicht zwei Jungen darunter sein". 1 Febr

1 Febr. Zwar haben sich Offiziere und Soldaten wegen zu schlechter Gelegenheit und Akkommodierung beklagt, „weil sie keine Wirthe haben und allezeit aufm Stroh liegen müssen; und auch der commandirende Obristleutnant hat sich beschwert, daß er in einem so schlechten unlästigem Orte, aus dem er auch fast nicht einen Fuß weichen dörfte, gleichsam verschlossen und eingesperret gehalten würde: welchem ich dan auch fast in so weit Beifall geben und zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung stellen muß, ob Sie nicht demselben sonsten eine Ergetzlichkeit widerfahren zu lassen gnädigst Gefallen tragen wolten".

11 Febr. Resolution. Wiburg. 1 (11) Februar. Konzept gez. von Schwerin. Den Offizieren und Soldaten in Löcknitz soll gleich andern Garnisonen die gewöhnliche Service gereicht werden. — Mit der Antwort an den König von Polen ist der Kurf. zufrieden; dabei möge Statth. es bewenden lassen. Die Hilfe der schlesischen kaiserlichen Truppen ist vom Kaiser und dessen dortigen Feldmarschall beständig versprochen. Er solle die Korrespondenz fleißig unterhalten. — Sonst ist dem Kurf. lieb, daß sich nicht allein Herzog Augustus zu Braunschweig, sondern auch dessen ältester Sohn zu vertraulicher Freundschaft so geneigt erklärt hat. Auch er wolle sich daran halten und empfehle auch dem Statth. gute Korrespondenz dahin.

1 Febr. P. S. Konz. mit Korrekt. v. Jena aus R. 21. 155 h. Senden ein Memorial der Stadt Stendal mit verschiedenen Klagepunkten, wovon der erste und hauptsächlichste eine kurfürstliche Verordnung erfordert. Sie geben anheim in Ansehung der großen Not, in der die Stadt, welche allein höher als die ganze Priegnitz mit Contribution belastet ist, sich befinde, ihr einige Gnade und Rettung widerfahren zu lassen, keinen Untertanen vor dem andern in diesen elenden Zeiten härter belegen zu lassen, damit die wenigen Leute überhaupt nur beibehalten werden. Unter andern bitten die Stendaler um Abnahme des Bleies, dessen Beschaffung einer alten baufälligen Kapelle, Johannisturm genannt, auferlegt sei. Die Geh. Räte wollen deshalb weitere Erkundigungen einziehen und berichten, haben Bittsteller unterdessen um Geduld ermahnt.

430. Verfügungen. Ripen. 22 Januar (1 Februar).

1) Konz. gez. von Schwerin aus R. 34. 159.

Beschwerden der Halberstädtischen Stände. Neue Beschwerden über die Akzise. Auflagen in Brandenburg. Bericht über den bestraften v. Krummensee.

1 Febr. Remittiert mehrere Bittschriften aus Mangel an Information. 1) Da die Halberstädtischen Stände über das Uffelsche Traktament klagen und um Abnahme desselben bitten, möge er darüber berichten und ob dies nicht aus der Kurmark dem Generalmajor gereicht werde. Ferner bitten sie um „Nicht avocierung" der bei der Regierung daselbst zu Recht erwachsenen Sachen; dies solle nicht geschehen, wie sie es wünschen; und falls gegen die Wahl ihres erwählten Propstes keine Bedenken beständen, solle dem Kurf. ein Bestätigungs-

konzept eingereicht werden. — Endlich soll des Dekans [1] Witwe, falls sie wegen Reparation der Curia fundiert, dabei geschützt werden. — Über den Asseburger Bedienten Paul Hendel und seine Vergehen möge er berichten. 1 Febr.

2) Ripen. 23 Jan. (2 Febr.). Eink. 31 Jan. (10 Febr.). Ausf. aus R. 21. 9b. Konz. gez. v. Schwerin in R. 21. 25d. Nach seiner Verfügung aus Sonderburg wegen der Akzise habe er gemeint, dieselbe werde bereits aufgehoben sein. Nun beschwerten sich die Deputierten der Mittelmärkischen Kreise abermals, „daß die Accis-Einnehmer nichts destoweniger in etzlichen Punkten und zumal in denen, so sie am meisten afficirten, continuiren wolten". Da dies seinem der Ritterschaft gegebenen Versprechen zuwider sei, „so wollet ihr solches beklagten Accise-Einnehmern ganz ernstlich untersagen". Da außerdem von jenen geklagt werde, daß die beiden Städte Brandenburg eigenmächtigerweise sich unterständen, neue Auflagen zu machen, er dies aber nicht gestatten könne, so sollten sie deshalb an beide Städte gleichfalls scharfe Inhibition ergehen lassen, von diesen Neuerungen abzustehen. P. S. Konz. wie oben aus R. 49. H. Sendet ein Memorial des Fiskals Paschasius Truchstedt, in dem er berichtet, daß Heinrich Wilhelm v. Krummensee wegen eines begangenen Exzesses zwar »ab ordinaria homicidii« absolviert, aber zu einer Geldstrafe verurteilt sei, und bittet „solche Strafe numehr zu determinieren". Da der Kurf. Bedenken trage, etwas hierin zu verordnen, weil v. Kr. sich bisher in „Unsern und des Landes Diensten unverdrossen" hat gebrauchen lassen, so möchten sie erst deshalb in der Sache berichten. 2 Febr.

431. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Januar (4 Februar). Präs. Wiburg. 2 (12) Februar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 7. Nr. 5.

Verdächtige Bewegungen des Generals Würtz. Gegenbewegungen in der Mark. Zusammenkunft der sächsischen Prinzen in Dresden. Amt Wülperode.

E. Ch. D. soll ich gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen von der Regierung in Hinter-Pommern und sonsten Nachricht einkommet, auch von einigen Privatis und Particulieren an ihre Bekannte gleichsam Warnung geschiehet, sambt die Schweden in Vor-Pommern etwas wider hiesige Lande vorhaben, auch solches wirklich zu effectuiren Willens sein sollen; zu welchem Ende sie dann einige Artillerie zusammengebracht und der General Würtz etzliche Reuter und sonst andere Pferde, umb damit Dragoner zu machen, nach Stettin gezogen und solche daselbst futtern lassen, wie auch an die andere Truppen, sich auf jedesmaliges Erfordern zum Marschiren parat zu halten, Ordre ertheilet haben solle. Gleichwie aber die vorige neulichste Zeit schon erwiesen, daß auf dergleichen Miene nicht sonderlich zu achten, also möchte meines unvorgreiflichen Ermessens, welches 4 Febr.

1. Name undeutlich.

4 Febr. ich doch vor eine beständige Wahrheit nicht ausgeben kann, vor diesmal von ihnen vielleicht dahin gezielet werden, daß sie die Grafen de la Garde und Schlippenbachen sicher durchbringen und anstatt derselben den Generalissimum aufnehmen und sich mit denselben conjungiren möchten, welches ich ihnen doch nicht wohl zutrauen kann; gestalt ich auch uf allen Fall der Regierung zu Colberg zugeschrieben, daß, sobald sie etwas dergleichen in Erfahrung bringen, sie ihnen jemand entgegenzuschicken und durch denselben zu remonstriren hätten, daß E. Ch. D. solches ohne Zweifel vor eine Ruptur aufnehmen und Sich davon bester Maßen zu revanchiren suchen würden. Kann also wohl sein, daß auch meine jüngste Reise nach Löckenitz sie in Alarme gebracht und sie dahero ihre Reuterei, welche über die Oder in den Quartieren zertheilet gelegen, zusammenzuziehen und in Sicherheit zu bringen verursachet worden. Es sei nun hievon, was da wolle, so habe ich nichts desto weniger wegen Fertighaltung einiger Artillerie gemäße Anstalt gemacht, wie auch die noch allhie im Lande stehende Truppen also verlegen lassen, daß dieselbe sich die Hand bieten und gegen alle Zufälle bei einander sein können. Daß ich aber alsofort itzo auf dieses bloßes Gerüchte der schwedischen Desseinen dieselbe zusammenziehen und nach Pommern marschiren lassen sollte, da muß ich aus dieser Ursachen anstehen, daß, überdem daß solches großes Flüchten und Verderben im Lande anrichten würde, ich so geschwinde nicht würde können bei der Hand sein, daß sie nicht einen Zug sollten verrichten und wieder zuhaus oder nacher Preußen sein, ehe ich ihnen könnte beikommen. Da sie aber sich wo an einige unsere Oerter machen wollten, werde ich recht auf sie oder durch Diversion auf einige ihrer Oerter zu gehen suchen müssen. P. S. Auch . . . kömmt so eben von Stettin eine Zeitung ein, darin ich doch noch zur Zeit so großes Licht nicht sehen kann, daß der General Würtz mit 22 Estandarten aus Stettin gezogen wäre und seinen Weg nach Kolmar genommen hätte; und ginge der Ruf zu gedachtem Stettin, sambt er weiter nach Pohlen und Preußen zu avanciren Vorhabens wäre. Welches dann eben dasjenige ist, wovon ich in meiner unterthänigsten Relation gehorsamste Eröffnung gethan. Schließlich berichte hiemit den Empfang E. Ch. D. gnädigsten Rescripti vom 15 Januarii, dessen Inhalt wegen Verpflegung der hiesigen und geworbenen Völker, Capitän Brandes und des Obristen Leutenant Berlipsen gebührend exequiret werden soll.

P. S. (Statth. u. Räte). Konzept aus R. 24. FF. 3. In Dresden wird in kurzem eine Zusammenkunft zwischen dem Kurf. von Sachsen und seinen Brüdern sein, auch der kleine und der große Landesausschuß ist dazu verschrieben. Beratungsgegenstände: wie die jetzigen Truppen noch länger unterhalten und ein Beschluß wegen der 4 neuen Regimenter, die vormals in Vorschlag gekommen sind. Sie sollen darauf ein wachendes Auge haben

und Weiteres zu erfahren suchen. P. S. (Statth.). Ausf. aus R. 33. 188. 4 Febr.
Sie senden die von der Regierung zu Halberstadt eingesandte Originalverschreibung mit Oberst Planitz wegen des Amts Wülperode und deren Bericht, in dem sie sich über die Willensmeinung des Kurfürsten, den Obersten mit 12000 Rtlr. ohne Meliorationskostenersatz zu befriedigen, äußert. Die beigelegte Spezifikation der angegebenen Bau- und Besserungskosten, die auf 2518 Tlr. 32. Gr. bis letzten Michaelis kalkuliert werden, schicken sie nicht mit, da die Post dadurch zu sehr beschwert werde.

432. Relation des Statthalters. Berlin. 26 Januar (5 Februar). Präs. Wiburg. 2 (12) Februar.

Eigenhändig aus Poln. R. 9. 5 ff. 7 Nr. 5.

Marsch des Generals Würtz nach Hinterpommern. Anfrage ob dies eine „Ruptur im Reich". Überfall der schwach besetzten Festungen hält Statthalter für opportun. Bei Feindseligkeiten sollen die Schweden angegriffen werden.

Den einkommenden Zeitungen nach seindt die schwedische Völcker nuhnmehr in marsch nach hinter Pommern begriffen. Was in den garnisonen zurüke bleybet, habe ich noch nicht recht erfharen können; ihr marsch, den ich ohne allen Zweiffel nach Preußen gerichtet zu sein vrtheile, wirdt so nicht können abgehen, das E. Chfl. Dhl. arme Vnterthanen in Pommern nicht merklich (wiewoll bey der schweden aufbruch auf Liebstorff verbotten worden, sich an denen selbigen nicht zu vergreiffen) werden beschweret werden. Ob nuhn E. Chfl. Dhl. solchen schwedischen marsch vor eine Ruptur im reiche halten vndt Gnädigst befhelen wollen, das man sich von hieraus mit Zuziehung Kaysserlichen vndt Pohlen an einer oder anderen ihrer Vestungen soll suchen zu rechen, da ich dan woll darvor halte, das sie zimblich entblösset vndt nicht eben im besten Zustande seindt, oder ob E. Chfl. Dhl. ihren Vnterthanen die bis ietzo in etwas genossene ruhe noch weiter gönnen wollen, die dann durch vnsere eigene marschen vndt zurückunft der schweden, sonderlich wan selbiger feindtlich solte sein, vberaus viel würden zu leiden haben, lasse ich billig bey E. Chfl. Dhl. Gnädigsten ermessen vnterthänigst bewenden. Ohne ist es sonst nicht, das der schweden sachen vberall sehr schlecht stehen, vndt boffern es rahtsamb vndt alle interessirte es einig werden, ihnen gewiß ietzo der garaus solte können gemachet werden. Die ietzo mit G. L. Würtz marchirende Völker, die ich berichtet bin, mögen 2000 Mann vndt etwa 14 Regimentstücke zusammen bringen; in Churlandt sollen ihre sachen alsoo stehen, das, weil ich auch vernehme, das der Generalissimus solle alles aus Elbing, was vort gekonnt, gehoben haben, Ihnen auch an der Conservation Churlandts vnd stabilirung der quartier vnd laufplätze alda als die einige, deren sie mächtig sindt, viel gelegen, schier davor halte, das sie ihre zusammen getzogene macht aus Pomeren vndt Preußen woll dahin führen möchten. ich werde

5 Febr. alsoo baldt an den General Hunoldstein den Verlauf berichten vndt nochmahls vrgiren, ihre heran näherung vndt bereytschaft, damit, wan E. Chfl. Dhl. Gnädigst gutt [finden], das man Etwas sentire, wihr, so viel müglich, parat mögen sein; ich habe sonst, wie ich hiebevor vnterthänigst gemeldet, Etwas an artollery fertig zu halten anstalt gemachet, auch etliche Petarden, weil keine verhanden, gießen lassen.

15 Febr. Resolution. Wiburg. 5 (15) Februar. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. ist erfreut über des Statth. Sorgfalt und Wachsamkeit. Sollten die Schweden feindlich gegen seine Lande vorgehen, so möchte er die kaiserliche Generalität in Schlesien und den König in Polen um ausreichende Hilfe bitten und mit den geschickten Truppen und den eigenen brandenburgischen allen Feindseligkeiten begegnen und ihnen allen Abbruch tun an allen Orten, wo es immer werde sein können. Bei bloßen Durchmärschen des Feindes, ohne Verübung von Feindseligkeiten, solle er dies geschehen lassen, aber alles verzeichnen, was bei dem Durchmarsch vorgegangen und was für Schaden geschehen sei. „Dann sich die revenge zu seiner Zeit schon finden soll." Der Hinterpommerschen Regierung, die auch berichtet, möge er diese Resolution auch zustellen.

433. Verfügung. Wiburg. 28 Januar (7 Februar). Eink. 4 (14) Februar.

Ausf. aus R. 17. 19. Konz. gez. u. korr. von Schwerin in R. 47. G. 7.

Streitigkeit mit der Stadt Salzwedel über die Berufung der Prediger. Absetzung des Pomarius.

7 Febr. Mit was vor einem unterthänigsten Gegenbericht bei Uns Lic. Pomarius einkommen, solches werdet Ihr aus dem angefügten Original der Länge nach zu ersehen haben. Ob er sich nun wohl anstatt seiner vermeinten Entschuldigung darinnen noch mehr vertiefet, so wollen Wir es doch, in Hoffnung, daß er sich bessern werde, vor dieses Mal dahin gestellet sein lassen; Wir seind auch gar wohl zufrieden, daß er zu mutiren und an einen andern Ort sich zu begeben Vorhabens ist, nur kombt Uns dieses nicht wenig befrembdet vor, daß er sich einer Vocation von unserer Stadt Saltzwedel zum Pastorats- und Superindenten-Officio rühmet, da Wir doch nicht anders wissen, dann daß Uns dergleichen Vocationes, gleichwie in allen andern Unsern Städten, also auch in der vor angeregten Stadt Salzwedel allein zustehen. Diesem nach befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, Uns hievon die eigentliche Bewandniß in Unterthänigkeit zu berichten und nicht zu verhängen, daß Uns, Unserm habenden juri patronatus zum Präjudiz, hierunter etwas derogiret werde. Gesetzt auch, daß der Stadt Saltzwedel das jus vocandi, wie Wir doch nicht glauben können, kompetiren möchte, so habt ihr es doch bei dem Consistorio dahin zu verfügen, daß dergleichen Confirmationes nicht ohne Unterscheid ertheilet, sondern in solchen Fällen,

wann es solche Personen, welche sich so schwarz gemachet, concerniret, Unser gnädigster Consens zuvor darüber eingeholet werde. Weil Wir auch nicht wissen, ob es von allen Zeiten also Herkommens gewesen, daß die Confirmationes der vocirten Prediger allemal von dem Consistorio ergangen, oder ob nicht dieselbe vor diesem unter Unserer hochlöblichen Herren Vorfahren Hand und Siegel oder[1]) Unserer Geheimen Kammerkanzlei ausgefertiget worden oder wie es sonsten damit beschaffen, so wollet ihr euch dessen erkündigen und gleichfalls davon Bericht thun. Es wird auch Unsers Ermessens sehr gut sein, wann des Pomarii Stelle hinwiederumb mit einem friedfertigen Subjecto, welches nicht so viel ärgerliche Angelegenheiten, als von diesem geschehen, verursachen und anrichten möge [besetzt würde]. Wollet demnach den Magistrat dahin ermahnen, Uns solche Leute zum Predigtambte zu präsentiren, welche Wir zu verwerfen nicht Ursach haben mögen, immaßen Wir Uns dessen also versehen. 7 Febr.

434. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 Januar (8 Februar). Präs. zu Wiburg. 6 (16?) Februar.

Ausfertigung.

Der Marsch des Generals Würtz scheint auf Schlesien gerichtet zu sein. Aufbruch des schwedischen Generalissimus aus Westpreußen. Unbekannte Bestimmung des schwedischen Marsches. Bericht über etwaige Insolentien.

Was E. Ch. D. ich bei jüngster Post wegen der Schweden vorhabenden marche unterthänigst berichtet, solches hat nachgehends dergestalt continuiret, daß der General Würtz den 23 Januarii von Stettin aufgebrochen und das Rendezvous zu Golnau gehalten; gestalt dann deshalb von allen Orten einstimmige Zeitungen eingelanget. Ob nun solche marche, wie es das Ansehen hat, auch vorgegeben wird, nach Preußen gelten werde, solches wird zwar die Zeit und der Verfolg am gewissesten ausweisen müssen; damit aber E. Ch. D. meine dabei zu Gemüthe gehende unterthänigste unvorgreifliche Gedanken und was ich deshalb penetriret und in Erfahrung gebracht, nicht unbekannt sein mögen, so ist es an dem, daß die Schweden von den Landständen in Pommern monatlich 50000 Thlr. begehret und sie dagegen aller Einquartierungen zu befreien versprochen; worauf zwar nur 30000 Thlr. gewilliget und also ohne Schluß geschieden worden, kann aber auch wohl sein, daß, umb zu zeigen, daß es ihnen mit Abführung der Völker ein Ernst und die Stände desto eher zur Einwilligung des residui zu induciren, sie diese marche so viel eher angetreten. 8 Febr.

Ob nun zwar nebenst dieser bewegenden Ursachen allem Ansehen nach auch ein andere oder mehr Hauptdesseinen unter Händen sein müssen, so

1) Von „oder — kanzlei" Zusatz von Schwerin im Konzept.

8 Febr. kann ich doch aus dieser marche und des Generalissimi Disposition in Preußen nichts anders abnehmen, denn daß es bei ihnen ein desperatum consilium, dahin zielend, das sie ihren anderweits declinirenden Waffen eine neue Reputation und, nach dem der Succeß davon ausschläget, eine neue Gestalt und Zustand zuwege bringen mögen. Ist also nicht ungläublich, daß sie nebenst dem Succurs, welchen sie dem von den Pohlen bedrängetem General Duglaßen zu leisten genöthiget, auch wohl etwas auf diejenige, sowohl Pohlen als Kaiserliche Völker, welche nach der Uebergabe von Thoren weit und breit vertheilet und zerstreuet liegen, tentiren und dieselbe zu überfallen, auch desto eher zu einem ihnen anständigen Friede zu bringen trachten möchten. Weswegen dann meine unterthänigste Erinnerung bei J. Kön. Maj. zu Pohlen und sonsten gewesen, daß diejenige polnische Truppen, welche sonsten nach der Hauptarmee in Holstein marschiren wollen, vielmehr an den Grenzen auf solche Gelegenheit und Zufälle stehen bleiben möchten. Ob aber auch hiernächst die Schweden weiter gehen und etwas auf E. Ch. D. Herzogthumb Preußen vornehmen wollten, solches, wie es auch wohl in einige Consideration kommen könnte, also will ich es ihnen doch nicht wegen der nicht gar zu großen Anzahl Volkes, indem ich den General Würtzen zum Höchsten auf 1800 Mann schätze, der Generalissimus auch zu Marienburg nicht mehr denn 400 Fußknechte und 700 Reuter zusammen haben kann und dahingegen E. Ch. D. Armee in Preußen noch wohl bestellet, nicht zutrauen. Bleibet also noch übrig und giebet mir die große Anzahl Musqueten, welche die Schweden in vielen Wagen bei sich führen, Anlaß, solches zu gedenken, daß sie wohl gar, sich eines Passes an der Netze zu bemächtigen, nachmals in Schlesien einen Einfall zu thun und mit solchen bei sich führenden Musqueten einige ihnen daselbst affectionirte Leute zu armiren gedenken. Worin mich dann dieses confirmiret, daß ich bei denen, so der Schwedischen Geheimnisse am meisten kundig, so viel penetriret, daß die Schweden schon vor langer Hand ihr dessein dahin gerichtet, der Meinung, daß ihnen solches, als außer dem Reich und in den Kaiserlichen Erblanden, zu thun erlaubet sei und von niemand verdacht werden könne. Und dieses bestätigen auch die schwedische Emissarii, so von Zeit zu Zeit hindurchziehen, welche ich auch zwar davor erkennet, aber ihnen solches mit Fleiß verhehlet, welche von dieser Entrepriese auf Schlesien die meiste Wort machen und davor halten, daß dieses das vornehmbste Mittel sein werde, der Schweden Sachen wiederumb aufzurichten und sie tractu temporis ins Reich zu bringen. Und weil der Landeshauptmann zu Glogow Freiherr von Fernamont mir durch einen Expressen einige puncta, warüber er mit mir zu conferiren beordret, zugeschicket, als habe ich nicht unterlassen, ihm sowohl obige meine Meinung, als auch was ich bei denen communicirten Punkten vor Gedanken führe, zu eröffnen,

wie solches E. Ch. D. aus den Beilagen mit mehrerm gnädigst ersehen werden: zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen gehorsambst stellend, was Sie mir vor fernere Instruction und Befehl darüber in Gnaden ertheilen wollen. Schließlich soll E. Ch. D. ich gehorsambst nicht verhalten, daß die Schweden gar scharfe Ordre, in E. Ch. D. Herzogthumb Hinterpommern nichts Feindlichs zu tentiren, ergehen lassen, sich auch auf zwei Tage, bis sie dasselbe passiret, mit Proviant versehen, welches sie dann auch in ein 36 Stunden, wenn sie den Marsch auf Neuhoff nehmen, wohl thun können. 8 Febr.

P. S. wie oben. Eine fliegende Zeitung meldet soeben, daß der Generalissimus mit 6 Pferden zu Stettin angekommen ist, was, wenn es wahr wäre, die vorigen Mutmaßungen umstoßen würde. Vielleicht bringt die nächste preußische Post Bestimmtes. Eigenhändig. „Dieses continuirt weder aus Preußen, noch aus Pommern, sodas ich fast bey meinen ehisten Gedanken bleyben muß, sonderlich weil F. F. G. Fürst Radzivil in gutter Verfassung stehen undt also Preußen nicht leicht noht haben wirdt. Nach deme, so ich von des G. L. Würtzen Völkern anzall erfharen können, rechne ich sie auf 1200 Pferde, 400 seine eigene undt 800 über Stralsundt meist (?) angekommene Dragoner." P. S. wie oben. Nach Schließung der Relation ist auch ein Schreiben, das er beilegt, vom Postmeister zu Danzig wegen des Generalissimi »demarche« und Passierung über die Weichsel allhier einkommen. Der Argwohn wird dadurch vermehrt, daß die Schweden dabei ihr Absehen vielmehr auf Schlesien als auf Preußen gerichtet. Auch bestätigt die Kopie eines Schreibens des Generals Würtz an Oberst Born, daß er in Hinterpommern nichts Feindliches unternehmen, sondern ganz friedlich durchgehen wolle.

Anmerkung. In dem Extrakt Schreibens aus Danzig vom 2 Januar an Herrn Michael Matthias vom Postmeister Stöckel heißt es, der schwedische Generalissimus sei gestern mit 4 Regimentern zu Pferde, 2 zu Fuß, 4 Stücken, »bagagie« und aller Zubehör zu Marienburg aufgebrochen und heute früh, der zu Dirschau eingebrachten Gefangenen Aussage nach, bei der Montauer Spitze über die Weichsel marschiert, seinen Weg auf Pommern nehmend. Dies habe ihm der Präsident von Römmen, aus der Kirche kommend, citissime berichtet, damit er es schleunigst den Regierungen in Hinterpommern hinterbringe. Diese Nachricht sei auch nach Bötzig und Lauenburg, auch allen polnischen und kurbrandenburgischen Völkern in Preußen notifiziert. Da die Danziger Reiter schon ausgegangen sind, schickt er Extrapost.

Resolution. Wiburg. 9 (19) Februar. Konz. gez. von Schwerin. Kurf. findet die bei dem schwedischen Marsch vorgefallenen Dinge und Umstände so variabel, daß er den eigentlichen Zweck nicht mutmaßen könne. Doch da die Bagage in Pommern zurückgelassen, müsse er fast urteilen, daß der Marsch nicht weit gehen, sondern die Truppen bald wieder zurückkehren und entweder mit den aus dem Bremischen nach Wismar gegangenen sich nach Seeland wenden würden, um Kopenhagen anzugreifen oder „dieser Ends" sich nach 19 Febr.

19 Febr. Holstein begeben würden. — Kurf. ist mit des Statth. vorsorglichen Einrichtungen und auch mit der Antwort an Fernemont zufrieden. Er solle berichten, ob auf diesem Marsch Insolentien begangen würden und ob sie alles bezahlen: auch nach Pommern sei gleicher Befehl ergangen. Fürchtet, dieser Marsch werde die Reise der Kurfürstin verzögert haben. Hoffentlich höre diese Gefahr bald auf. Sollte der Statth. Bedenken tragen, jetzt dort fortzugehen, so möge er anders jemand zur Begleitung der Kurfürstin mit nach Hamburg schicken.

435. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 Januar (8 Februar).

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Angelegenheit der Kriegskasse. Direktion der militärischen Angelegenheiten in Pommern. Lynarsches Regiment. Abrechnung mit Canstein. Schlippenbach und de la Garde. Halberstadt-Anhaltischer Tausch. Vorschuß des Oberstleutnants Kurle.

8 Febr. Empfang des Rescripts aus Riepen vom 29 Januar. „Und dienet E. Ch. D. zu Dero gnädigst erfoderten Erklärung dessen, was ich hiebevor wegen Aufhelfung der hiesigen Kriegs-Cassa unterthänigst vorgeschlagen, daß meine Propositio, wie solches auch die Worte geben werden, anders nicht gewesen, denn daß E. Ch. D. gnädigst geruhen wollten, die Stabsgelder, welche Sie vom Monat Januario dieses Jahres an bis zu anderweiter Dero gnädigsten Verordnung bei einander zu halten gnädigst anbefohlen, nur auf einen Monat zu denen vorfallenden vielen Extraordinar-Ausgaben bei der hiesigen Cassa zu lassen. Und weil ich darunter auf nichts anders als auf E. Ch. D. Dienst und daß absonderlich der künftige hiesige Festungsbau dadurch desto besser von Statten gehen möchte, mein Absehen gerichtet gehabt, als verhoffe ich, mit dieser meiner unterthänigsten Proposition und Vorschlag nicht angestoßen zu haben, wie dann ohne dem bei E. Ch. D. einzig und allein beruhet, wie weit Sie solchen gnädigst statt wollen finden lassen oder nicht.

So viel hiernächst die Direction der militarischen Sachen in Pommern betrifft, habe ich mich derselben aus der Ursach bishero anzunehmen Bedenken getragen, weil ich mich zurück erinnere, daß, wie vor diesem E. Ch. D. Sich noch in Preußen enthielten, Sie zuletzt die Militaria durch absonderliche Rescripta an die Regierung zu Colberg gnädigst gelangen lassen. Und weil mir seithero kein anderweiter gnädigster Befehl deshalb zukommen, noch auch etwas davon in meiner Instruction enthalten gewesen, so habe ichs dabei unverrücket bewenden lassen.

Demnach aber E. Ch. D. gnädigster Willensmeinung ich numehr unterthänigst vergewissert bin, so werde ich meine wenige Kräfte und Verstand, wie in anderm allen, also auch in diesem zu E. Ch. D. Dienst und des Landes Bestem meinem äußerstem Vermögen nach schuldigst anwenden;

wobei zugleich E. Ch. D. ich gehorsamst versichern kann, daß mir niemals in den Sinn kommen ist, auch nimmer des Vorhabens sein werde, weder Dero Herrn Generalfeldmarschalln Freiherrn von Sparren oder sonsten jemanden in Dero Interesse und Befugniß den geringesten Eintrag zu thun; wie mir dann auch der Herr Obriste und Commandant zu Colberg das wahrhafte Zeugniß wird geben können, daß ich mich dessen vielmehr zu entwehren als zu unternehmen gesuchet, was mir derselbe durch seine Deferenz hat einräumen wollen, welcher Behutsamkeit ich mich dann auch gegen die Hinter-Pommerische Regierung gebrauchet, mit welcher ich in demjenigen, was sie nach und nach über den vorfallenden Begebenheiten an mich gelangen lassen, mehr per modum consilii, als daß ich mich einiger Autorität und Gebots sollte angemaßet haben, verfahren bin. 8 Febr.

Schließlich ist dasjenige, was vom Lynarischem Regiment noch zur Zeit bei einander, nunmehr in der Stadt Franckfurt logiret, wie dann auch der Herr Graf selber sich in Person daselbst enthält; wie ich aber schon hiebevor unterthänigst gemeldet, ist davon nur eine geringe Mannschaft verhanden, wie dann auch wegen des künftigen, sonderlich was die Werbung in diesem Lande belanget, wenig Hoffnung zu schöpfen, und beschweret sich die Ritterschaft wie auch die Städte in der Altenmark gar sehr, daß daselbst die noch wenige übrige Unterthanen und Contribuenten wider ihren Willen weggeworben werden. Welchem ich zwar möglichst zu remediren suche, aber dabei auch zugleich befürchten muß, daß die Werbung auf solche Weise gar daniederliegen werde."

P. S. Ausf. aus R. 33. 156[b]. Canstein hat erklärt, „seine höchste Nothdurft" erfordere es, darzutun 1) was der Herzogin zu Schöningen Witwe „Ämbter und Einkünfte gebracht", wohin dies gekommen sei und was davon auf des Kurf. Befehl hierher geliefert oder anderen ausgezahlt sei. 2) wie er die Hornburgschen Pachtgelder entrichtet und abgeführt; und 3) was er mittels Kontrakts wegen der Dompropstei zu Halberstadt versprochen, dagegen gezahlt und zu fordern habe. Über alles hat er die Originalkontrakte, die kurfürstlichen Verordnungen und die Quittungen beigebracht und gebeten, jemanden zur Durchsicht zu verordnen, damit darüber an den Kurf. eingehend berichtet werden könne. Statth. frägt an, wen der Kurf. dafür bestimme.

Resolution. Wiburg. 9 (19) Februar. Konz. ebenda. Da der Kurf. nicht wisse, welchen der Räte er dazu verordnen solle, so möge der Statth. es tun. 19 Febr.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Will ausrichten, was das P. S. wegen Schlippenbachs und de la Garde befiehlt und das Projekt der Permutation der Stücke im Halberstädtischen mit dem Fürsten zu Anhalt überschicken. P. S. Sendet eine Spezifikation des vom Oberstleutnant Kurle bei Bestellung der polnischen Posten und sonst getanen Vorschusses, um welche der Kurf. behufs einer „Begnadigung" an den Genannten gebeten hatte. 8 Febr.

8 Febr. Anmerkung. Dabei liegt eine Kapitulation mit dem Oberstleutnant und Kommandanten zu Landsberg Christoph Kurle über die Werbung einer Kompagnie zu Fuß im Konzept vom 3 (13) Februar 1659, Cölln a/S.

435a. Verfügung an den Statthalter. Hauptquartier Wiburg. 29 Januar (8 Februar).

Konzept gez. von Schwerin aus dem königl. Hausarchiv. Reise der Kurfürstin Luise Henriette.

Reise der Kurfürstin nach Holstein.

8 Febr. Da der Kurfürst durchaus bei der Armee bleiben müsse, seine Gemahlin aber nicht länger allein lassen wolle, sondern ihre Anwesenheit höchlich verlange, so möge der Statth. sofort ohne Verzögerung die Anstalt zur Reise machen und die Kurfürstin bis in die Gegend von Hamburg, wohin ihr jemand entgegen geschickt werden solle, begleiten. Er stelle der Kurfürstin zum Belieben, was sie für einen Train und wen sie mitnehmen wolle. Da wohl Pferdemangel sei, hoffe er, diejenigen, welche mit Pferden versehen, würden bis Hamburg damit aushelfen; nach Hamburg wolle er selbst Pferde senden, sobald er wisse, wieviel deren nötig seien. Die nötigen Mittel möge Geh. Rat Dr. Tornow beschaffen. Zur Sicherheit wolle der Kurfürst einen Paß beim Admiral[1]) Wrangel erwirken, hoffe aber, die Reise werde auch so sicher verrichtet werden können. Statth. möge die Kurfürstin bei Lentzen über die Elbe bringen und dann bei den Herzögen von Braunschweig, deren Lande sich bis Hamburg erstreckten, um Geleit einkommen. Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, soll die Bagage ein paar Tage voraus abgehen und die Kurfürstin diese mit unterlegten Pferden in einem Tage einholen. Die Residenz soll gut verwahrt werden; es sei auch bei jetziger Beschaffenheit des Feindes nicht zu befürchten, daß eine Gefahr entstehen werde. Den Fortifikationsbau möge er nach dem ersten Modell verfertigen lassen; es stehe zukünftig dahin, ob derselbe zu erweitern sei.

Anmerkung. Am 19 Februar (1 März) berichtet Dohna, das erste Nachtlager der Kurfürstin sei in Spandau gehalten, das zweite in Fehrbellin, wo sie die Predigt gehört, das dritte in Kyritz, das vierte in Perleberg, das fünfte in Grabow, „da J. Ch. D. etwas übel auf gewesen, und weil, wie gesaget worden, kein Gelaß auf dem Schloß gewesen, in dem Flecken zimblich schlecht accommodiret gewest", das sechste in Hagenaw, „wo der Herr Goraisky zu J. Ch. D. kommen; das siebente zu Frantzhagen[2]) wo die Fürstlich sächsische Frau Wittib J. Ch. D. sehr wol logiert"; den achten Tag ist sie erst in Hamburg angelangt.

436. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 1 (11) Februar.

Koncept aus R. 24. F. F. 2.

Halberstädter Bittschriften. Stabsgelder für Uffeln.

11 Febr. Empfang des Reskripts vom 23 Januar nebst den Halberstädtischen Bittschriften. Die Information will er einziehen. Die Stabsgelder des General-

1) So! 2) In Sachsen-Lauenburg.

majors von Uffeln sind bisher aus dem Halberstädtischen gereicht, es stehe beim Kurf., ob er dieselben jetzt aus den hiesigen suspendierten Stabsgeldern zur Erleichterung jenes Fürstentums zahlen lassen wolle. Die Erklärungen über das eine oder das andere Privatdesiderium wolle er an gehörige Örter gebührend notifizieren. 11 Febr.

437. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. 5 (15) Februar.

Ausf. aus R. 21. 57 l.

Beschwerde gegen die Stadt Frankfurt.

Sendet eine Bittschrift des Johann Platz zu Cölln a/S. wider den Rat der Stadt Frankfurt wegen Forderungen, mit dem Befehl ihn klaglos zu stellen und ihm zu dem, was er mit Fug zu beanspruchen, zu verhelfen. 15 Febr.

438. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Februar. Präs. Wiburg. 13 (23) Februar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9.

Reise der Kurfürstin auf den Kriegsschauplatz. Verhandlungen mit Fernamont. Gründe für den Kriegsanfang in Pommern. Oberstleutnant Kurle. Baireuther Vormundschaft.

Empfang des Reskripts vom 8 Februar aus Wiburg. Die Kurfürstin, welche der Kurf. sich entschlossen hat, nach Holstein kommen zu lassen, werde sich in künftiger Woche, vielleicht Freitag, auf den Weg begeben, und er werde, dem kurf. Befehl zufolge sie bis in die Gegend von Hamburg begleiten. Es sei nötig, 100 Dragoner und 300 Reiter als Begleitung mitzunehmen, da nach einer Nachricht 1000 Schweden aus dem Herzogtum Bremen zu Schiffe nach Boitzenburg gekommen sind in der Absicht, sich nach Wismar zu begeben. Es könnte auch sein, daß sie an einem Ort bei der Elbe Posto faßten; es werde dem Kurf. wohl gleich sein, ob obige Kompagnien in der Alt- oder in der Mittelmark lägen. Sendet ein Verzeichnis des weiteren Komitats unter Aufnahme der Personen, Pferde und Postwagen, die wieder zurückgingen, damit der Kurf. wisse, wieviel Personen usw. entgegengeschickt werden müßten. Freiherr v. Fernamont, von dem er schon berichtet, hat seine Einladung wiederholt und erklärt, er werde sich noch diese Woche in Frankfurt a/O. stellen. Erst wolle er noch die morgende Post und bestimmte Nachrichten über die Konjunktion der Schweden abwarten, um dann entweder selbst nach Frankfurt zu gehen oder Boten dahin zu schicken. Da zu vermuten, daß nicht nur die Kaiserlichen, sondern auch die Schweden um Hilfe bitten würden, so bitte er deshalb um Instruktion. P. S. aus R. 24. F. F. 3. Oberstleutnant Kurle hat gemeint, er besorge, daß seine Kompagnie über kurz oder lang einem neuen Obersten und Regiment untergeben werde, was ihm nicht reputierlich sei; er sehe es lieber, wenn der Kurf. gestatte, daß er unter des Statth. Regiment aufgenommen werde. Da er nun die ihm vom Kurf. von den damaligen 15 Febr.

15 Febr. Landvölkern zugeordneten zwei Kompagnien auf Befehl des Kurf. dem Oberstallmeister von Pölnitz überlassen, so bitte er jetzt um diesen Ersatz. P. S. Cölln. 7 (17) Februar. Konz. aus R. 44. B^{bb}. Sie senden drei Schreiben der Vormundschaftsregierung zu Baireuth; 1) Entschuldigung auf das Reskript, daß sie der ausgesetzten Kanzleiordnung nicht nachkommen. 2) Noch zu Lebzeiten Markgraf Christians hat Markgraf Albrecht zu Onolzbach vorgeschlagen, „zur Hintertreibung der Einträge, deren sich die Stadt Nürnberg der Orten unternimmt, eine Anzahl Reuter in Dienst zu nehmen und solche in die nächsten Ämter zu legen, wie dann Onolzbachischer Seiten eine Compagnia von 60 Pferden großern theils gerichtet". Sie bitten, daß dies auch in gleicher Anzahl von Baireuthischer Seite geschehen möchte. 3) Erinnerung wegen weiterer Verschickung des jungen Markgrafen, „dazu S. F. G. sondere Begierde haben sollen".

25 Febr. Resolution. Wiburg. 15 (25) Febr. Konz. gez. und korrig. von Schwerin. Die Konferenz mit Fernamont und ob die Polen Hilfe erbitten würden, was Kurf. nicht hoffe, sei abzuwarten, „dieweil Wir nicht allein nach Ihrem Belieben in eigner Person mit Unserer ganzen Armee alhie agiren, auch in Unserem Herzogtum Preußen Unsere Völker dergleichen tun lassen, sondern auch dasjenige Volk, so Wir noch in Unserer Chur Brandenburg und Herzogtum Pommern haben, beiderseits Teilen zur Vormauer gleichsamb dienen", so möge er bei solchen Anträgen sich defectu mandati entschuldigen. Nur wenn sich etwa die Gelegenheit ergebe, daß die Schweden in Schlesien einfallen und durch die Verbindung der wenigen kurfürstlichen Truppen mit den kaiserlichen etwas Bemerkenswertes erreicht werden könnte, dann „würde man raison de guerre stat finden lassen". Wobei er aber immer die Sicherheit der kurfürstlichen Lande, woran auch dem Kaiser gelegen, beobachten möchte. Das könne ihm doch auch niemand im Reich mit Fug verdenken, „weil es ein Defensionswerk sein würde". Was er den Polen kraft der Allianz schuldig sei, tue er ihnen in Preußen ein vollkommenes und „sattsames Genügen".

439. Relation (des Statth.). Cölln a/S. 8 (18) Februar. Präs. Wiburg 16 (26) Februar.

Ausf. aus R. 131. K. 278 F.

Schwedischer Marsch scheint sich nach Preußen zu richten. Ankunft des Freiherrn v. Fernamont.

18 Febr. E. Ch. D. soll ich in Continuation dessen, was hiebevor wegen der Schwedischen Marche unterthänigst gemeldet und dabei vor unvorgreifliche Conjecturen und Muthmaßungen angefüget worden, ferner gehorsambst unberichtet nicht lassen, daß es nunmehr damit das Ansehen gewinnet, sambt solche Marche sich nach Preußen drehen und wenden wölle. Was nun bei so gestalten Sachen, da die Pohlen vermöge der aufgerichteten Allianz leichtlich von diesem als den nächstgelegenen Oertern Succurs erfordern

möchten, derselbe aber wegen der Ungewißheit, ob nicht die Schweden andere Consilia fassen und sich wiederumb anhero ziehen möchten, wie auch daß dieselbe in Pommern nicht dergestalt gänzlich entblößet, daß sie nicht in Abwesenheit der hiesigen Truppen und Entstehung der Defensionsmittel ein- und andere Ungelegenheit verursachen könnten, indem noch vergangenen 2 Februarii s. v. aus dem Brehmischen zwischen 2 und 300 zu Roß und bis in die 700 Fußknechte unferne Franzhagen aus den Schiffen, womit sie Hamburg vorbeigangen, wären getreten und gen Wißmar marschiret seind, zu thun, darüber habe ich schon bei neulichster Post E. Ch. D. gnädigsten Befehl und Instruction gehorsambst erbeten, und wird mir, ohne derselben etwas darunter vorzunehmen, ganz schwer und höchst bedenklich fallen. Daß sonsten die Pohlen sich bereits darüber beschweret, daß den Schweden der Durchzug durch E. Ch. D. Lande nicht verwehret worden, solches ist mir äußerlich vorkommen; wie wenig aber solches noch zur Zeit zu wehren gewesen, solches werden E. Ch. D. Selbst gnädigst ermessen; als welcher Befehl ohnedem dahin gangen, daß man den Anfang der Ruptur nicht machen, sondern dieselbe vielmehr von schwedischer Seiten erwarten sollte. Ob auch schon die Apparenz und Gelegenheit noch so groß dazu gewesen wäre, so hat es doch an denen darzu nöthigen Mitteln ermangelt, indem die Kaiserliche und polnische Völker, welche doch von E. Ch. D. tanquam sine quibus non präsupponiret worden, noch bis auf diese Stunde, unangesehen der vielfältigen deshalb von mir gethanen Instanz und Erinnerung nicht zu moviren gewesen. Dahero ich dann dieses und andere dabei einlaufende Umstände J. Kön. Maj. zu Pohlen schriftlich zu Gemüthe geführet und Derselben den diesfalls etwan gefasseten widrigen Argwohn zu benehmen, wie auch Sie dahin zu disponiren gesuchet, daß J. Kön. Maj., diesen schwedischen ferneren Vornehmen zu steuren und ihnen die Passage über die Weichsel zu wehren, Sich mit E. Ch. D. Statthaltern in Preußen zusammenthun und darzu alle nöthige Mittel ergreifen und employiren möchten.

18 Febr.

Hiernächst soll E. Ch. D. ich gehorsambst nicht verhalten, daß ich mich noch am vergangenen Sonnabend, als ich meine unterthänigste Relation geschlossen, des Abends aufgemachet, in Meinung, mich mit dem Kaiserlichen Landeshauptmann zu Großglogau, Freiherrn von Fernamondt, der geschehenen Veranlassung nach, zu Franckfurt zu abouchiren. Als ich aber denselben eine Meile diesseits Arenßdorf angetroffen und danebenst von ihme vernommen, daß er von J. Kaiſ. Maj. Creditif und Befehl hätte, etwas an E. Ch. D. Gemahlinne, meine gnädigste Churfürstin und Frau, zu bringen und deswegen sich völlig bis anhero begeben wollte, so habe ich ihn des Sonntags Nacht auf E. Ch. D. Ambtshaus Rüderstorf gelassen, mich aber noch selben Abends wiederumb anhero erhoben. Und

18 Febr. weil von diesem casu extraordinario, da ein Kaiserlicher Gesandter an E. Ch. D. Gemahlinne Ch. D. abgeschicket, in meiner Instruction nichts enthalten, so haben sowohl höchstgedachte J. Ch. D. vor rathsamb, als die Herren Geheime Räthe nebenst mir bei E. Ch. D. verantwörtlich zu sein erachtet, daß er auf ein Tag drei allhier im Wirthshause tractiret und defrayiret würde; und solches unter andern auch, umb durch diese äußerliche Bezeigungen die Affection so viele mehr zu conciliiren, weil man an selber Seiten ohne Ombrage nicht lebet und sowohl die Kaiserliche gegen die Pohlen als die Pohlen gegen die Kaiserliche große Diffidenz bei sich vermerken lassen. Was sonsten wohlgedachten Freiherrns Anbringen bei J. Ch. D., wie auch sonsten sein Suchen und Erbieten bei der Conferenz sein wird, davon werde E. Ch. D. ich, wo möglich, noch bei dieser Post unterthänigste Eröffnung thun. Indessen werde ich mich wegen des etwan begehrenden Succurses also erklären, wie solches die zwischen J. Kais. Maj. und E. Ch. D. aufgerichtete Allianz vorschreibet und der hiesige Zustand an die Hand geben wird.

440. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. (8) 18 Februar.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 13. 20a.

M. Daniel Fesselius, Kircheninspektor zu Küstrin, weigert sich ein Kind des Regierungsrates v. Bornstedt ohne Exorzismus zu taufen.

18 Febr. „Welcher gestalt und wie unchristlich sich unlängst der Inspektor zu Cüstrin M. Daniel Fesselius, als er Unsers Neumärkischen Regierungs- und Amtskammerraths des von Bornstedt krankes Kind auf beschehenes Ersuchen absque exorcismo taufen sollen, erwiesen und wie er demselben die Taufe dergestalt, seinem vor diesem ausgegebenen schriftlichen Revers schnurstracks zuwider, recusiret", das würden sie schon wissen. „Ob Wir nun zwar Ursach genug hätten, diese ärgerliche Procedur andern zur Abscheu der Gebühr nach alsofort ernstlich abstrafen zu lassen", so halte er es doch „umb mehreren Glimpfs willen" für nötig, solches zuvor an die Stände bringen zu lassen. Schickt daher das Originalreskript an diese nebst Kopie mit dem Befehl, es den Ständedeputierten bei nächster Zusammenkunft zu insinuieren und die Antwort zu befördern.

Anmerkung. Die Originalbeschwerde des Regierungsrats v. Bornstedt liegt bei. Zu derselben als Anlagen gehören der von Fessel zu Georg Wilhelms Zeit unterschriebene Revers und das Edikt betreffend den Exorzismus bei der heiligen Taufe vom 18 Juli 1624. Durch Verfügung vom 5 (15) Februar 1659 wird die Neumärkische Regierung angewiesen, dem Fesselius das Gehalt zu sperren, bis die Antwort der Stände eingelaufen sei, nicht, um ihn zu strafen, sondern um des Kurfürsten „displicentz, wegen seines ungeziemenden Verbrechens" zu verspüren; („damit es aber nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wann Wir etwas vor Uns odio religionis thäten", solle das Gutachten der Stände eingeholt werden).

441. Erlaß des Kurfürsten an die sämtlichen Landstände in der Chur Brandenburg. Geben im Hauptquartier zu Wiburg. 8 (18) Februar.

Konzept gez. und korrig. von Schwerin an; R. 13. 20[a].

Ersucht um ihr Gutachten über eine etwaige Bestrafung des Fesselius.

18 Febr.

Wir setzen außer Zweifel, ihr werdet euch unabfällig erinnern, welchergestalt Wir Uns vom Anfange Unserer Churfürstlichen Regierung bis hieher allemal dahin befleißen, daß, ungeachtet einiger Religionsstreitigkeiten, guter Friede und Einigkeit in Unsern Landen unterhalten und die Lutherische sowohl als Unsere eigene Glaubensgenossen bei ihrer Gewissensfreiheit imperturbiret gelassen und denenselben mehr Vorstands zu Beforderung ihres Gottesdiensts als denen Unserigen geleistet worden; dahero Wir Uns dann hinwiederumb gänzlich versehen, es würden die Geistliche auch ihres Orts den Frieden, welcher ihnen in der Heiligen Schrift so oft und ernstlich anbefohlen wird, nachjagen und also nicht weniger dahin trachten, daß auch derselbe von ihrer Seiten mit sanftmüthigem Geiste eiferig befodert und also eine wahre christliche und brüderliche Liebe unter denen, die an einen Erlöser und Seligmacher glauben und ein Fundament des Glaubens haben, gestiftet und erhalten werden möchte. Und ob Wir zwar gern bekennen, daß sich hin und wieder annoch solche friedliebende Diener Gottes finden, welche sich vielmehr angelegen sein lassen, ihrer Zuhörer Seligkeit zu befodern, als dieselben mit ohnnöthigen und zur Seligkeit ganz nicht nützlichen, ja in der Heiligen Schrift ungegründeten Fragen irre zu machen, gestalt Wir auch euch, Unsern getreuen Ständen insonderheit das gnädigste Gezeugniß geben müssen, daß ihr in Religionssachen bishero sowohl Uns als Unsern hochlöblichen Vorfahren mit unterthänigster Devotion begegnet und euch allemal bescheidentlich erwiesen, auch, so viel Uns bewußt niemalen zu schädlicher Trennung und Verdammung Ursach und Anlaß gegeben, besondern vielmehr bei vielen Occasionen bezeiget, daß ihr daran ein sonderbares Mißfallen getragen, so ermangelt es dennoch an solchen unruhigen Geistern nicht, deren einziger Zweck und Vorsatz nur ist, den Kirchen- und consequenter auch den Landfrieden, so viel bei ihnen bestehet, nur zu zerstören und schädliche dissidia zu erwecken; allermaßen dann, ander exempla anitzo, deren doch gar viele und frische vorhanden, zu geschweigen, unter andern unlängsthin auch der Inspector zu Cüstrin, M. Daniel Fesselius sein gegen Unser Glaubensbekenntniß tragendes bitteres Gemüet und ungehorsames Bezeigen gegen Unsere und Unserer hochlöblichsten Herren Vorfahren ausgelassene und bishero in der ganzen Chur Brandenburg practicirte Landesverordnungen darin sattsamb spüren lassen, indem derselbe, als er von Unserm neumärckischen Regierungs- und Ambtskammerrathe, dem von Bornstedt, ersuchet worden, sein krankes Kind absque

18 Febr. exorcismo zu taufen, sich dessen verweigert und solches ganz abgeschlagen, da er sich doch dazu hiebevor vermöge seines ausgegebenen reversus schriftlich obligiret. Nun hätten Wir zwar Ursache genug, wider ihn, Fesselium, weil er dergestalt wider sein Gewissen und Revers handlen dürfen, zumal der Exorcismus ohne das auch in den wenigsten Lutherischen Kirchen üblich und von niemands pro re substantiali baptismi gehalten wird, alsofort mit gebührender Strafe, andern zum Exempel, ernstlich zu verfahren; damit aber nicht ein- oder ander aus Mangel genugsamer Information hievon ungleich urtheilen möge, als wenn solches odio religionis geschehen, so haben Wir zuvor zu allen Ueberfluß und damit allen dergleichen sinistris judiciis vorgebeuget werden möge, euch solches in Gnaden zu erkennen geben und dabei anbefehlen wollen, Uns euer unterthänigstes Bedenken zu eröffnen, wie und welchergestalt M. Fesselius wegen solcher unchristlichen Bezeigung abzustrafen sein, des gnädigsten Vertrauens, daß, zum Fall ihr, wie Wir nicht zweifeln, den christlichen Vorsatz habet, daß guter Friede und Einigkeit unter denen Dissentirenden erhalten werden solle, ihr so wenig Hinterdenken tragen werdet, hierunter ohngescheuet und ohne einziges Ansehen der Personen euer rechtes Sentiment hierüber unterthänigst von euch zu sagen, so gewiß Wir nicht unterlassen würden, einen reformirten Prediger, wenn selbiger seines Christentumbs so gar vergessen und einem Lutherischen in solcher Noth dergleichen verweigern würde, der Gebühr nach zu bestrafen, und zwar solches umb so viel mehr, weil man auch Exempel hat, daß im Papstthumb evangelische Kinder in tali casu necessitatis ohne alle übergläubische Ceremonien also getaufet, wie die Taufe von Unserm Herrn und Heilande Jesu Christo selbst eingesetzet worden. Wir erwarten hierüber eurer unterthänigsten schleunigsten Antwort.

442. 1) **Resolution auf die Relation vom 1 Februar. Wiburg.** 9 (19) Februar.

Konzept gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 21. 25[d].

Begründung der Aufhebung der Akzise. Entsprechendes Gesuch der beiden Residenzstädte. Baukosten für die Tore und ähnliche Gebäude. Jahrgeld für Unterhaltung der Jagdhunde im Halberstädtischen.

19 Febr. Empfang der genannten Relation. „Gleichwie wir nun nochmals nicht zweifeln wollen, ihr werdet solch Acciswerk Unserm aus Ripen am 23 Januarii nächsthin [erlassenen] Rescript zu gehorsambster Folge numehr wieder aufgehoben haben, also ist zwar nicht ohne, und haben Wirs Selbst an andern Orten befunden, daß die Accise das leidlichst- und billigste Mittel, die Contribution herbeizubringen sei; es würde aber auf solchen Fall dieselbe, da sie in Unserer Chur Brandenburg introduciret werden sollte, nicht nur zu Berlin, sondern durchs ganze Land angeordnet und

alle und jede Contributiones daraus genommen werden müssen. Denn do selbige nur Unseren beiden Residentien Berlin und Cöln zu Statten kommen, von einem jedweden Einwohner des Landes aber, der in beiden jetzt genannten Städten verkehren müßte, entrichtet werden sollte, so ist außer allem Streit und handgreiflich zu sehen, daß diese Last dem Landmann, als welcher ohne das seine schwere Contribution tragen muß, am meisten drücken würde; daß aber in gedachten beiden Städten eine gleiche durchgehende Anlage, welche auf das Vermögen der Contribuenten sich fundiret, gemachet werde, solches halten Wir christlich und billig zu sein; gestalt dann solches vorlängst billig geschehen sollen, und können Wir Unseres Orths keine andere Ursache der so großen Ruin aller Unserer Städte finden, als daß die Magistratus deshalb, wie sichs gebühret, nicht sorgfältig gnug gewesen; sonsten es unmüglich gewesen, daß die Städte nicht vor dem Landmann (als welcher mit unaufhörlichen Marschen, Plündern und Rauben vor die Städte merklich beschweret worden, auch vor dasjenige, was er zu Markt bringet, was ihme der Bürger geben will, nehmen, hingegen, was er bedarf, so theuer, als es der Kramer oder Handwerksmann bietet, zahlen muß) sollten conserviret blieben sein. Wollen Uns demnach versehen, es werden die Vermögende in Unsern beiden Residentien endlich selbst begreifen, daß es ihr eigener Untergang mit sein werde, wenn den Armen und Nothleidenden die Contribution allein aufgebürdet bleiben sollte, und dahero dieselbige durch willige Zulage viel lieber conserviren als das onus contributionis, wenn dieselbe darunter erliegen müßten, nachmalen allein tragen wollen. Wie und welchergestalt der Rath beider Residentien gleichergestalt umb die Aufhebung der Accisen anhält und was Wir ihnen darauf gnädigst geantwortet, solches ersehet ihr aus dem Beischluß, und werdet ihr nun gewisse Personen, eine gleich durchgehende Anlage zu machen, ehestes verordnen.

So viel die Baukosten zu denen Thoren und dergleichen Gebäuden betrifft, haben wir zwar eine Zeit hero geschehen lassen, daß dieselbigen aus der Accise genommen, es ist aber dem Magistrat beider Städte gar wohl bewußt, daß ihm, solche Baukosten aus ihren Mitteln zu schaffen, obliegen thut. Und weil ihnen zu solchen Behuef von Unseren hochlöblichen Herren Vorfahren die Hölzungen und andere Mittel verliehen worden, so wollen Wir solch onus gern wieder auf Uns nehmen, wenn sie Uns dagegen solche wieder abtreten wollen."

2) Verfügung. Konz. gez. von Schwerin aus R. 33. 118. Sendet einen Bericht des Oberjägermeisters v. Hertenfeldt über die Einlagerung der Hunde in die Klöster des Fürstentums Halberstadt, mit dem Befehl, es dahin zu richten, „damit das vor alters von dem Bischofe veraccordirte Jahrgeld vor die Unterhaltung der Hunde entrichtet und solches zum Empfang gebracht werden

19 Febr. möge". Der Oberjägermeister soll davon Nachricht erhalten, damit die Gelder allemal richtig einkommen.

Anmerkung. Bürgermeister und Ratmannen von Berlin und Cölln an den Kurfürsten. Ohne Datum. [Eingek. vor dem 9 (19) Februar.] Originalschreiben mit hinten aufgedruckten Stadtsekreten aus R. 21. 25d. Durchlauchtigster Churfürst. E. Ch. D. seind unsere unterthänigste und gehorsambste Dienste allstets zuvor. Gnädigster Herr. Es erinnern Sich Dieselbe gnädigst zurücke, welchergestalt unterschiedliche Verordnungen von E. Ch. D. ergangen, daß nicht alleine die Churfürstlichen Herren Räthe, sondern auch die sambtliche Bediente und Eximirte von der Accise befreiet sein sollten. Wir vernehmen auch, daß E. Ch. D. noch den 13 Decembris abgewichenen Jahrs, als die löbliche Ritterschaft der sieben mittelmärkischen Kreise ihre Deputirten in Holstein gehabt, an E. Ch. D. Herrn Statthalter rescribiret, daß dieses onus der Bürgerschaft beider Städte allein aufgebürdet sein sollte. Nun seind die Stadtverordnete, Vier Gewerke und Bürger bei uns in ziemlicher Anzahl erschienen und haben uns remonstriret, daß sie

1. pure in der Accise eingewilliget,

2. dieselbe, wenn sie nicht ein durchgehendes Werk sei, gar nicht practicabel befunden, sondern

3. vielmehr die arme Bürgerschaft eine doppelte Last ertragen würde, zu geschweigen, daß

4. wir allerseits so viel vermerken, daß alles in diesen Städten theurer und

5. die Zufuhre an Hopfen, Viehe und andern Victualien von denen Frembden bei diesen Städten sehr gesperret werde, weil, wenn der frembde Kaufmann allhier gekommen, er gemeiniglich sich der Versuren gebrauchet, etwas wieder zurücke geführet hat, itzo wir wirklich vernehmen, daß sie zurücke bleiben, ja wir werden auch berichtet, daß, als nächsten einer mit Butter aus Meißen allhier gewesen, der offentlich soll gesaget haben, er wollte sein Lebtage solchergestalt hieher nicht etwas führen, sondern alle Leute warnen, daß sie von hier mit ihren Waaren bleiben sollten. Was E. Ch. D.

6. in Dero Zöllen vor Schaden empfunden, werden diejenigen Bedienten, so die Zölle administriret, zweifelsfrei abgestattet haben, es ist auch

7. wohl zu erwägen, daß, seit der Viehmarkt gewesen, die Accise nicht den dritten Teil als wie zum Anfange getragen hat, und würde solchergestalt nur alles auf die Armuth liegen.

Wenn wir nun wohl sehen, daß dieses Werk nicht länger gehalten werden kann, unsere Bürgerschaft auch uns zum öftern erinnert, daß wir die Accise wieder einstellen lassen möchten, so haben wir solches in Unterthänigkeit eröffnen wollen, gehorsambst bittend, es wolle es E. Ch. D. gnädigst geschehen lassen, daß wir nunmehro solche Accise gänzlich und durchgehend, also daß auch von den Brauen, weil es ohne das sehr graviret ist, nichtes mehr soll gegeben, sondern sonst die Bürger nach ihr Vermögen beleget werden, aufheben und solches publiciren mögen. Wir wollen hoffen, daß dieser beider Städte Commercien hinwieder im vorigten Stande gebracht und auch zugleich unter beiden Städten ein gutes Vernehmen desto mehr fortgepflanzet werden könne. Wir verschulden solches in aller Unterthänigkeit und verbleiben E. Ch. D. unterthänigste gehorsambste ꝛc.

443. Relationen von Putlitz, Hoverbeck, Canstein[1]). Cölln a/S. 15 (25) Februar. Präs. zu Wiburg. 23 Februar (5 März).

Ausf. aus R. 9. BBT. Konz. in R. 21. 34b.

Kontributionserlaß. Reformierte Religionsausübung in Rhynern. Mangel an Legationskosten. Bericht aus Baireuth. Gesuch der Witwe Rebenick. Reise der Kurfürstin.

1) Der Statth. geleitete damals die Kurfürstin nach Holstein. Vgl. oben und U.-A. VIII. 382.

Das Reskript an den Statthalter vom 1 dieses wegen Erlassung der 5000 Tlr. monatlich am hiesigen Kontributionskontingent und das monatliche Korn betreffend hat dieser auf der Reise empfangen und ihnen zugesandt; sie wollen den Ständen den Inhalt mitteilen. Ferner senden sie ein Memorial, betreffend das exercitium reformatae religionis in der Kirchspielskirche zu Rhyneren im Amte Hamm zur Entscheidung durch den Kurfürsten. P. S. von obigen und Somnitz. 16 (26) Februar. Ebenda. Die Legationskosten für die auf den 1 März n. St. nach Thorn anberaumte Zusammenkunft, von denen die Hälfte aus Preußen kommen soll, und die zum 6 des Monats erst beigeschafft werden sollen, sind wahrscheinlich bis dahin nicht zu beschaffen, besonders auch, weil die Schweden ihren Marsch nach Preußen gewendet haben. Da nun die Abreise der Gesandten nötig sei, der Kurfürst sie auch mit jeder Post urgiere, so haben sie, weil die gewöhnlichen Mittel mangeln und die Hofrentei durch viele nötige Ausgaben, die sie schon zu der Reise hergegeben, erschöpft sei, den Oberlizenteinnehmer Preunel vermocht, 1500 Taler herzugeben, gegen die Versicherung ihrerseits, daß dieselben entweder aus den ausgeschriebenen preußischen Geldern oder auch aus den Kleidergeldern aus Hinterpommern, derenhalber Tornow bereits dem Statthalter erklärt habe, daß sie zu dieser Reise hergegeben werden sollen, erstattet werden sollten. Bitten um Konfirmation. Da ferner im allgemeinen bei den jetzigen Konjunkturen für Schickungen und ähnliches öfters Gelder nötig, aber nicht da seien, so bitten sie, „wie E. Ch. D. jüngsthin wegen des Deputation-Tages gnädigst gut befunden, solchen Behuf ein Gewisses monatlich ausschreiben und durch Dero gesambte Länder vertheilen lassen wollen". P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. (Somnitz hat noch mit unterschrieben.) Sie senden einen Bericht aus Baireuth, woraus zu ersehen, wie es in Frankfurt mit dem Deputationstage steht. 25 Febr.

Resolution. Wiburg. 26 Februar (8 März). Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebendaher. Ist mit den Anordnungen zufrieden. Da aber sowohl die Garnisonen als die übrigen Soldaten bereits sehr über Mangel klagen, so möchten sie auf Wiederersetzung der Summe, die aus Preußen jetzt schwerlich werde erfolgen können, bedacht sein und Preunel die Mittel zum Unterhalt der Soldaten nicht entziehen. „Gestalt auch unserm Stathalter denn Unsere intention bewußt, was und wieviel man auf allen Nothfall von demselben aufnehmen kann". — Die Sache wegen Rhynern solle anstehen, bis Generalmajor Spaen seinen ausführlichen Bericht deshalb mitgebracht habe. — Die Witwe Rebenick, deren Gesuch zurückerfolgt, soll von der Amtskammer nach und nach unterstützt werden, bis sie ganz befriedigt ist. 8 März

Anmerkung. Aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9. Hamburg. 19 Febr. 1 März 1659. Bericht Dohnas. Die Kurfürstin ist mit sechs guten Kompagnien Reiter und einer starken Kompagnie Dragoner dahin geleitet. Zu Tangermünde steht 1 Kompagnie Reiter, um die von Stettin etwa kommenden zu beobachten; in Frankfurt und Landsberg auch je 1 Kompagnie. Die 4. Kompagnie in Kolberg, welche der Gouverneur, Herr v. Schwerin, 1 März

1 März begehrt. Hofft der General Goraisky, der ihm gestern des Kurf. Befehl überreicht, werde in Berlin, dessen Inhalt gemäß bedient werden. „Er erzählt Wunder, wie schlecht die Insul Fühnen besetzt, wie schmal das Wasser ist, so sie vom festen Lande scheidet und wie leicht er urteilet, daß durch einen falschen Damm auf Friedrichsöde eine gnugsame Diversion solte können gemacht und der Übergang auf gedachte Insul ohne einigen hasard executiret werden." In Frankfurt auch Mangel an Lebensmitteln. P. S. Sendet die Verhandlungen mit Fernamont zur Ratifikation. P. S. Empfang des Reskripts vom 8 (18), 9 19 und 12 22 Febr. in Hamburg. Verordnung wegen der Akzise soll mit der Berlinischen Post abgeschickt werden.

5 März Hamburg. 23 Febr. (5 März) 1659. Statth. hat das Reskript vom 15 (25) Febr. aus Wiburg erhalten. Ist sehr froh, daß er in den Schranken der Landesdefension geblieben und Fernamonts Vorschlag wegen weiterer Ausdehnung des Sukkurses nicht nachgegeben. Die brandenburgische Kriegsmacht hat er etwas weitläufig beschrieben, es verhalt sich so, daß „die zehen in der Mark stehende Compagnien Reuter mit der Compagnie Dragoner, sonderlich nach heutiger Art Völker zu estimiren, gnugsam für 1200 Mann mit den Offizieren bestehen können". Die zwei neuen Schwadronen in Pommern würden ehist die 700 Mann auszuliefern vermögen; und was das Fußvolk angeht, so halte er dafür, „daß man zu einer guten und nötigen Expedition ein 700 oder 800 Musquetiere ohne allzu große Verschwächung der Garnisonen wol solte können zusammenbringen". „Dabei habe ich geconsiderirt, daß solche Sachen, sobald sie in die Feder kommen, sehr in die Welt gebracht werden, weswegen ich denn nicht undienlich gedacht, neben limitation des Gebrauchs der Völker ihre Anzahl gedachten Herrn Fernamont bekannt zu machen und ohne weiter engagement zu beweisen, daß Wir nicht ohnmächtig sindt." Den Befehl, zur Beförderung der Reise die neugeworbenen kurfürstl. und dänischen Truppen, die dort stehen, zu gebrauchen werde er nachkommen, so daß es sich nur an Mietpferden, die jetzt sehr übel zu bekommen, stoßen würde. Aber die hiesigen Bürgermeister „welche meine gnädigste Frau gestern Abend gar stattlich an der Tafel tractirt hat" (so!) haben versprochen, diese Schwierigkeit zu beseitigen. Hofft, die Reise morgen fortzusetzen.

8 März Resolution. Wiburg. 26 Febr. (8 März). Konz. von Schwerin. Gute Vorsicht bei der Reise nötig. Ist mit dem Abkommen einverstanden und schickt die Ratifikation.

444. Verfügung. Wiburg. 22 Februar (4 März).

Ausf. aus R. 44. ZZ 1. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Baireuther Vormundschaft. Fränkische Lehnsmutung. Verlegung des Reichsdeputationstages nach Regensburg.

4 März Sie sollen im Archiv nachsehen, ob darin ein Formular zu einer Vollmacht zu Ablegung der solennium tutelae des Markgrafen Christian Ernst zu Baireuth am kaiserlichen Hofe vorhanden ist und ihm bald zuschicken. Der Resident Neuman gebraucht es. Der Markgraf Albrecht zu Brandenburg hat gebeten, ihm zu gestatten, daß er beim Kaiser mit der Lehnsmutung seiner Lande einkäme, „weil es mit Unserer Belehnung sich noch etwas verweilen dürfte". Sie möchten im Archiv nachsehen, wie es sonst in solchen Fällen gehalten sei, und berichten. — Es sei ein kaiserliches Schreiben eingekommen, in dem gewünscht werde, daß der Reichsdeputationstag von Frankfurt nach Regensburg verlegt werde. Er habe dagegen keine Bedenken und hoffe, auch seine Mitkurfürsten nicht. Sie möchten daher für rechtzeitige Aufbringung der Legationskosten sorgen.

445. Verfügung. Wiburg. 5 (15) März.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 30. 15 a.

Bericht über einen von einem pommerschen Adligen begangenen Totschlag.

Die Hinterpommersche Regierung hat über einen Totschlag, den ein junger Adliger Tessen Christian Zozenow an Eggardt v. Rahmel begangen, berichtet. Da er sich dort über den Fall, „zumal weil es eine Blutsache ist", so eigentlich nicht informieren könne, und „gleichwol nötig sein will, daß das vergossene Blut eines theils der Gebühr nach gerochen, anderes theils auch in dem process dem Rechten gemäß verfahren werde", so sei die Regierung befehligt, die Akten an den Geheimen Rat abzugeben, damit einige Rechtsgelehrte sie untersuchen und ihr Gutachten darüber abgeben und ihm zur Verordnung überschickten. 15 März

Anmerkung. Am 15 (25) März bestätigt der Statthalter den Empfang obiger Verfügung. (Ausf. P. S. ebenda.) 25 März

446. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 8 (18) März.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Vergebliche Verhandlungen mit den Landständen wegen Kontributionsübertragung Drohender Anmarsch der Schweden. Legationskosten. Rebenicks Witwe. Befriedigung der Connestabeln in Küstrin.

Empfang des Reskripts vom 5 März. „Und sollte dem Inhalt desjenigen, was E. Ch. D. wegen Berufung eines kleinen Ausschusses der Ritterschaft aus den Alt- und Mittelmärk-, wie auch Prignitzir- und Ruppinischen Kreisen und dann folgends der gesambten Städte zu derselben gütlichem Vergleich eines jedweden Corporis unter sich wegen Uebertragung der Unvermögenden gnädigst anbefehlen, gehorsamst nachgelebet und demnächst solche Handlung von uns nochmaln bestmüglich befodert und urgiret werden. 18 März

E. Ch. D. aber können wir unterthänigst versichern, daß wir bereits vorhin an beiden Orten bei denen gehaltenen Verhören zwischen den Oberbarnimb- und Lebusischen und dann den Niederbarnimb-, Teltow-, Zauch-, Havelland- und Ruppinischen Kreisen, wie auch zwischen den Mittelmärkischen und andern Städten alles dasjenige versuchet und an die Hand genommen, was nur immer zu ersinnen und zu versuchen gewesen, aber alles ohne einzigem Effect und Nachdruck, indem ein jedweder solche gemeine und Particular-gravamina angeführet, derentwegen sie ihren obhabenden oneribus gar nicht bestant sein, weniger andern übertragen könnten, sondern vielmehr Uebertragung suchen müßten. Ja es haben auch die 750 Thlr., womit die Nieder-Barnimb-, Teltow-, Zauch-, Havelland- und Ruppinische Kreise vorhin die Oberbarnimb- und Lebusische Kreise übertragen, unangesehen diese noch eine nähere Berechnung (?) gesuchet, auf 600 Thlr. monat-

18 März lich reduciret werden müssen, also daß dies Werk ganz desperat und stecken blieben, auch von Tag zu Tag wegen immer mehr zunehmender Ausweichung der Unterthanen und Abnehmung der Mittel schwerer wird. Werden also nothwendig uns zu dem andern von E. Ch. D. uns gnädigst anbefohlenen modo wenden und in Entstehung der Güte ex officio eine und die ander Verordnung machen müssen, auch dazu die von E. Ch. D. monatlich gnädigst erlassene 5000 Thlr. gebrauchen und dieselbe denen am meisten Noth leidenden zu Statten kommen lassen, wiewohl wir bekennen, daß selbe wegen des allzu großen Abgangs und Vielheit der Unvermögenden und dann, daß wiederumb andere Posten, als jetzund wegen der einlogireten Pohlen, an die Stelle kommen, wenig möchten zureichen."

P. S. Ausf. aus R. 30. 226[a]. Größtenteils chiffriert mit Auflösung. Auch . . . kann ich meinem wenigem Bedünken nach aus den schwedischen Actionibus in Preußen so viel abnehmen, daß selbige sich daselbst, wann ihre Oerter gnugsam proviantiret, bald endigen und vermuthlich hieherwärts spinnen möchten; welchenfalls E. Ch. D. gnädigsten Befehl ich zwar, wann Thätlichkeit vorgehen sollte, vor mir habe, alleine ermesse ich, daß ihnen anderergestalt keine Resistenz widerfahren könnte, als daß ich alles, so ich von Kaiserlichen und den unserigen aufzubringen vermag, von nun an, weil die Truppen weit von einander stehen und in so geschwinder Eil, da der Schweden Marsch geschicht, nicht bei einander zu bringen sein, an den pommerischen Grenzen zusammenziehe, welches bei den Schweden, so noch nichts Feindliches tentiren, Nachdenken causiren würde. Zudem dürfte der Widerstand, der nur diesseits in etwan 2000 Mann, darunter ich über 500 Reuter, so die Kaiserlichen aus Schlesien hergeben können, dazu auch noch Zeit erfordert wird, nicht rechnen darf, bestehen würde, gegen die Schweden, die noch auf einmal so stark zu schätzen, nicht sufficient sein, welches aber, als ob man ehrenthalben etwas anzufangen engagiret wäre, scheinen dörfte. Und dann sehe ich noch zur Zeit, da ich der Anfänger im Römischen Reich nicht sein soll, nicht von großer Noth zu sein, den Schweden durch Zusammenziehung der Truppen einigen Anlaß, als ob man das Reich zu verunruhigen suchte, zu geben, weil ich Nachricht habe, daß der Generalissimus in Vorpommern Gouverneur sei, welcher es jedesmals also gemachet, daß er ihm mehr Disaffection als guten Willen, weil er im Commando sehr eiferig, verursachet. Wobei ich dann dessen versichert werde, daß die Pommern des schwedischen Gebiets müde und nicht groß Verlangen tragen werden, seinem Commando unterworfen zu sein. Will dannenhero E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung in Unterthänigkeit erwarten und im übrigen, nachdem die Sachen sich anlassen werden, äußersten Vermögens trachten, dasjenige anzuwenden, was E. Ch. D. und Dero Lande Bestes erfordert.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Habe sich ungern dazu entschlossen, die 1500 Taler von Preunel aufzunehmen; da das Geld aber für die Reise der Gesandten nach Thorn nötig war, sind sie zu diesem „extremen“ Mittel geschritten. Sie wollen sonst, des Kurf. Befehl nach, diese Kriegsmittel unberührt lassen, auch auf Ersatz dieses Abgangs bedacht sein. Die Verordnung wegen Befriedigung der Rebenickschen Witwe aus hiesiger Rentei wollen sie der Amtskammer notifizieren und sehen, ob der Kammerstaat so beschaffen, daß es möglich ist. P. S. Konz. aus R. 42. 46. Der Oberkommissarius Göltze in der Neumark sei gestorben, ein Ersatz der Charge sei zur Zeit nicht nötig. Da nun die Connestables in Küstrin immer noch nicht befriedigt seien, schlägt der Statth. vor, daß diese „sowol wegen ihrer Current Besoldung als führender Reste aus solchen 150 monatlichen Commissariatgeldern nach und nach befriedigt“ würden. 18 März

447. Verfügungen. Wiburg. 12 (22) März.

1) Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 47. C. 4.

Verweis an den Rat zu Cölln wegen beabsichtigter Annahme des verabschiedeten Lizentiaten Pomarius. Empfehlung eines andern. Wiederverpachtung der Halberstädter Dompropsteiämter.

Was Wir vom 28 Januarii wegen des Lic. Pomarii Abzuge und dessen anderweitigen Vocation nacher Saltzwedel an euch gnädigst rescribiret, werdet ihr annoch in guter Gedächtniß haben. Wann Wir dann in desselben begehrten Abschied gnädigst gewilliget, gleichwohl aber Wir anitzo in Erfahrung kommen, daß der Rath zu Cöllen denselben anitzo aufs neue wiederumb behalten und in Bestallung nehmen wollen, als wollet ihr bemelten Rath vor euch fordern lassen und in Unsern Namen demselben verweisen, daß es ihm gar nicht gebühre, gedachten Pomarium, nachdem Wir ihm einmal auf sein unterthänigstes Suchen seinen Abschied gnädigst verwilliget, ferner in Diensten zu behalten, sondern daß sie vielmehr dahin bedacht sein sollen, wie sie ein ander capabel und friedfertiges Subjectum antreffen und des Pomarii Stelle darmit wieder ersetzen mögen. Und weil Uns sowohl wegen seiner guten Geschicklichkeit als auch Friedfertigkeit einer zu Spandau Namens Buntebart gerühmet wird, als habet ihr dem Rathe vorzustellen, daß sie denselben eine Probepredigt thun lassen und auf Befindung desselben guten Qualitäten in die vacirende Stelle präsentiren sollen. 22 März

2) Eingek. Berlin. 21 (31) März. Ausf. aus R. 33. 156[b]. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Da Cansteins Pachtjahre über die Dompropstei zu Halberstadt in wenigen Tagen zu Ende liefen und dessen Verhältnisse (Gelegenheit) es nicht länger litten, dieselben weiter fortzusetzen, so möchte der Statth. nunmehr zur Abnahme der Rechnungen jemanden beauftragen. Zugleich möchte er die Dompropsteiämter an solche gute Leute wieder verpachten, von der Kurf. den meisten Nutzen haben könne.

448. Relation und Postskript[1]) des Statthalters. Berlin. 12 (22) März.

Ausf. aus R. 30. 226a.

Sendung des Zastrowschen Regiments nach Preußen. Drohender Anmarsch der Schweden. Verhältnis zu den polnischen Generalen. Zustand von Spandau. Aptierung mehrerer Gebäude zu Magazinen. Interzession für die v. Bartensleben beim Herzog von Braunschweig.

22 März Unter andern E. Ch. D. Befehlen in dato Wyburg den 2 Martii habe ich auch den, das Zastrowische Regiment in Preußen zu schicken, neben den beigelegten Copeien der von E. Ch. D. an den Rath und Commandant zu Dantzig abgegangener Schreiben mit unterthänigstem Respect erhalten und durchlesen, auch alsobald zu Vollbringung desselbigen den Obristen anbefohlener Maßen zum Marsche beordret, halte auch gewiß davor, daß der Marsch über Dantzig der sicherste sein wird, wiewohl ich, weil verlauten will, als sollten die Schweden wegen Ankunft der pohlnischen und Kaiserlichen Völker sich in ihre Garnisonen gezogen haben, an Fürst Radziwils F. G. mit gestriger Post alsobald geschrieben und Dieselbe gebeten, zeitig gedachten Obristen Befehl und Nachricht auf gedachten Weg zu schicken, damit er bei Zeit den sichersten nehmen könne. Bei diesem allem zweifele ich nicht, E. Ch. D. werden gnädigst auf alle Fälle, da der Generalissimus, wie ich gewiß berichtet bin, in Pommern zu commandiren kommen sollte, die Sicherheit dieses Landes gnädigst bedacht haben, wie auch, wann derselbige sich auf Antrieb der Franzosen oder gar Connivenz, wo nicht Zuthun etlicher Pohlen, nach der Schlesien wenden möchte, wie alsdann von hier aus den mit Herrn Fernamond geschlossen- und nunmehr von E. Ch. D. geratificirten Punkten ein Gnügen wird können geleistet werden, gnädigst eingedenk gewest sein. Der letzt vom Könige an Herrn Adersbach bezeugete Argwohn, der Fleiß des Grafen Bent Oxensterns, davon viel gesaget wird, die Reden der Particulieren unter den Pohlen und sonderlich derer, die noch letzten mit dem Starosten von Sbentzschien aus Jütlandt unter E. Ch. D. Paß hiedurch gezogen sein, und was täglich unter den Kaiserlichen und Pohlnischen vor feindliche Bezeugungen vorgehen, machen allerlei Gedanken, und finde deswegen des Herrn Koritzky Erinnern, daß E. Ch. D. sehr löblich thun, daß Sie dem General Zarnetzky caressiren, sehr vernünftig überleget. Er, Herr Koritzky, beteuret hoch, daß gedachter General Zarnetzky E. Ch. D. mit sonderlicher unterthäniger Affection zugethan ist und geresolviret, bei Derselben alles aufzusetzen, sich auch vorgenommen hat, wann er dann ja durch einen allgemeinen Frieden von E. Ch. D. müßte ziehen, doch allewege Dero treuer Diener zu bleiben; welches zu bezeugen er alsdann, als dem Kriege auch absagend, E. Ch. D. sein bestes Pferd, welches ein mausfahler Wallach

[1]) P. S. eigenhändig vom Statthalter.

sein soll, zu wollen unterthänigst offeriren. Es bezeuget sich gedachter Herr Koritzky ganz unterthänig incliniret zu E. Ch. D. Dienst und bittet noch ferner mehr, gedachten General Zarnetzky dergestalt durch alle Höflichkeit und Gnade beizubehalten, daß auf allem Fall man seiner, wann schon alles ein ander Aussehen möchte gewinnen, könnte versichert sein. Sonst habe ich Herrn Koritzky gen Spandow geführet; da er dann alles sehr gelobet, die Festung, deren Situation nun am prächtigsten wegen des hohen Wassers ist, wie auch die Magasin und Anstalt zu aller Notturft sehr geästimiret; auch hat ihm die Reparation, so E. Churf. D. wegen Wegräumung des alten Dammes und Hornwerks uns gnädigst anbefohlen, sehr wohl gefallen, und dabei angeführet, daß dergleichen altes Werk bei Cronenburg den Schweden die Gelegenheit, die erste Nacht an Graben zu logiren, gegeben hätte. Sonst bleiben zu nöthiger Beschützung dieser Landen die zwei Compagnien von Obristwachtmeister Rochow und Rittmeister Thoffall und die Compagnie Dragoner des Capitän Langen, womit ich mit Gottes Hülfe werde zusehen, dafern uns Gott mit einiger feindlichen Gewalt besuchen wollte, die Müglichkeit zu beobachten und sie unterdessen also zu verlegen, daß sie uns zum Vorwachten und Beobachtung der Grenzen dienen mögen; dann bei dieser Conjunctur, da die Schweden ihre letzte Kräfte an Rath und That müssen beisetzen und theils ihrer Feinde zu befriedigen, die übrigen aber mit denen befriedigten zu bekriegen sich werden bemühen, wird man aller Enden müssen zusehen. P. S. Auch, Durchl. Churf. Gnedigster Herr habe ich E. Chfl. Dhl. hiebey die Copiam meines an Ihr Königl. Maiett. in Pohlen wegen dessen, so H. Adersbach an E. Chfl. Dhl. referiret, gethanes schreiben, vnterthänigst zu schicken wollen, da es dann ietzo wie ich, so eben aus den Preusischen brieffen sehe, in allem newe gedanken setzen möchte, wiewoll ich nicht vrtheilen kann, das der Generalissimus, nach besetzung so vieler örhter in Preußen, eine sehr Considerable macht mit sich führen wirdt, so zweiffele ich doch, ob des Obrist Zastrowen marsch vortgehen wirdt können, Die Kaysl. werde ich alsoo baldt warnen, damit man ia die schwedische noch weiter, zu Etwas vnraisonables solten schreiten wollen man ihnen nach müglichkeit begegnen möchte, können.

P. S. Konz. aus R. 21. 38[a]. Das hiesige Magazin sei in gutem Stand, da gegen 700 Wispel an Mehl und Getreide vorhanden seien. „Und gehe ich nunmehr damit umb, daß bei der herannahenden bequemen Bauzeit das hiesige Kloster, hiebevor unterthänigst vorgeschlagener und von E. Ch. D. gnädigst beliebter maßen, dazu wie auch zum Magazin und Zeughause aptiret werde." Dazu könnte das aus der Altmark anstatt Getreides gezahlte Geld (weil die Lieferung des Getreides wegen der Abgelegenheit zu schwierig) angewandt werden. Alles Getreide könnte aber auch dort nicht aufgeschüttet werden; daher sei auch zur Ersparung der Bodenmiete „das neu reparirte

22 März Reithaus auf dem Werder wegen der capacität und Wolgelegenheit,, indem es an allen Seiten der Luft exponiret ist, in Vorschlag gebracht, dergestalt, daß nur der ober Teil dazu mit Brettern zu belegen, welches dann leichtlich geschehen und solche Bretter künftig wieder weggenommen werden könnten." P. S. aus R. 52. 53. B. 5. pars II. Die von Bartensleben, welche vom Kurf. dahin beschieden sind, daß sie wegen ihrer von Herzog Augustus von Braunschweig eingezogenen Güter sich an den Kaiser wenden, finden diesen Weg nach dem Bericht des Landeshauptmanns der Altmark zu weitläufig und kostbar, und meinen, daß sie den Herzog nur vor dem Reichshofrat oder dem Speyrischen Kammergericht belangen könnten; auch tragen sie Bedenken, sich mit ihrem Lehnsherrn und mächtigen Fürsten in einen Prozeß einzulassen. Dagegen hoffen sie, wenn der Kurf. beim Herzog wegen ihrer Restitution ein Wort einlegte, daß ihnen das nützen würde. Sollte der Kurfürst darauf eingehen, so wollen sie aus den Akten ein Konzept anfertigen und zur Revision überschicken. Der Administrator von Magdeburg habe deshalb an Herzog Christian Ludwig geschrieben und vorgeschlagen, man möchte von dieser Seite an Herzog Augustus zu Wolfenbüttel sich wenden.

449. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 15 (25) März.

Konzept aus R. 24 F. F. 3.

Zastrows Marsch nach Preußen. Unterstützungsgesuch eines livländischen Adligen. Wegezoll für Stadt und Amt Egeln.

25 März Empfang des Reskripts vom 15 März aus Wiburg wegen der hiesigen und der pommerischen Werbungen. Hat Obrist Zastrow beordert nach Preußen zu marschieren und ihm eine Instruktion, wie beiliegt, gegeben, obwohl er glaube, daß Z. teils aus Mangel an Lebensmitteln, „so der schwedische Schwarm verursachet", teils „auch darum, daß do, wie die Rede gehet, der Generalissimus wieder zurückkommet, Ihre F. G. Prinz Radzewil solch Regiment contramandiren dörften, den Marsch nach Preußen nicht werde effectuieren können". P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. No. 7. f. 1. Ein livländischer Adliger v. Thiesenhausen hat erklärt, er sei vom Herzog von Kurland befehligt, nach Kursachsen, zu andern Reichsfürsten und an den Kaiser zu reisen und um 3—400 Taler Reisekosten gebeten; die Herzogin von Kurland und des Kurf. Mutter hätten ihn dazu veranlaßt. Da er nichts Schriftliches hatte und sie vernommen, daß er vom Kurf. bereits 100 Dukaten erhalten, so haben sie Bedenken gehabt, ihm zu willfahren. P. S. Ausf. aus R. 52. 123[a]. Stadt und Amt Egeln bitten „umb Verstattung eines Wegepfennings, als von Lastwagen sechs, vom Fuhrkorn aber vier gueter Pfenning zu Reparation und Erhaltung des Steinweges" daselbst. Der Statth. befürwortet die Konzession, welche auch an Grüningen, Wegeleben u. a. Orte gewährt sei. — Von Platens Hand steht darunter: „concedatur uff Ein Jahr, mitt condition, das das Geld auch wirklich zu Besserung des Steinwegs angewendet werde."

450. Resolution auf eine Relation. Hauptquartier in Wiburg. 16 (26) März. Eink. Cölln a/S. 26 März (5 April).

Ausf. aus R. 21. 191a.

Kommandantengeld für den Gouverneur von Berlin. Verpflegung der Polen unter Koritzki.

Auf das Schreiben betreffend die Forderung eines Kommandantengeldes seitens des Generalwachtmeisters und Gouverneurs von Berlin Heinrich von Uffeln, wogegen der Rat remonstriert hat, bestimmt der Kurfürst, daß diesen diese Last wider ihren Willen nicht aufgebürdet und jenem angedeutet werden soll, der Kurfürst habe das Vertrauen zu ihm, daß er in Anbetracht der großen Beschwerden der Stadt auf das Kommandantengeld verzichte und dadurch der Geneigtheit der Bürgerschaft für den Fall der Not sich um so mehr versichere. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 3. Eink. 25 März (4 April). Die „aldortige" Landschaft beschwere sich, daß ihr die Verpflegung des polnischen Generalmajors Koritzki aufgebürdet werde. Es bleibe nun bei seinem früheren Befehl, daß solche Verpflegung von den Ämtern getragen werde; sie solle also dem Teltowschen Kreise abgenommen werden. 26 März

451. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg in Jütland. 18 (28) März.

Ausf. aus R. 9. E. 18. Konzept gez. von Schwerin ebenda.

Schutz eines Glockengießers bei seinem Privileg.

Sendet eine Beschwerde des Stück- und Glockengießers Jacob Neuwarth[1] über allerhand Eintrag, der ihm von einigen Pfuschern „mit Gießung Glocken und Verfertigung anderer Sachen" seinem Privilegium entgegen geschehe. Da dem Kurf. nun an Beibehaltung des Mannes viel gelegen, so sollen sie ihn bei seinem Privileg schützen, „sintemal Uns sonsten gar zu kostbar und schwer fallen würde, an andere Orte Stücke gießen und verfertigen zu lassen". 28 März

Anmerkung. Das Schutzprivileg für den Rot- und Glockengießer auf dem Werder Jacob Neuwert und andere im Lande angesessene, privilegierte Meister vom 17 August 1655 liegt in Abschrift nebst der Bittschrift und einer Appellationsschrift bei.

452. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 19 (29) März. Präs. Wiburg. 26 März (5 April).

Ausfertigung.

Glückliche Ankunft der Kurfürstin. Klagen der Städte. Deputationstag in Regensburg.

Wünscht Glück zur glücklichen Ankunft der Kurfürstin. — Neues ist nicht zu berichten. Sie überlegen, wie den Klagen der Städte wegen der ihnen obliegenden Lasten abzuhelfen sei, wobei sich große Schwierigkeiten zeigen und das Lamentieren täglich zunimmt. P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. Sie senden 29 März

1) Er schreibt sich Neuwert.

29 März einen Bericht über die Verhandlungen zu Frankfurt a/M. wegen Transferierung des Deputationstages nach Regensburg und deshalb projektierten Schreibens an den Kaiser.

453. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 März (1 April).

Ausf. aus R. 44. ZZ. 1.

Baireuther Vormundschaft. Einteilung der Legationskosten auf alle Reichslande des Kurfürsten. Zastrows Marsch. Streit v. Waldow c. v. Götzen. Gesuch um Holzlieferung zur Bestreitung einer militärischen Forderung.

1 April Beziehen sich auf das Reskript vom 22 Febr. (4 März). Im Archiv hat sich die formula Mandati nicht finden lassen, weil „dergleichen casus und Vormundschaft in den nähesten Jahren nicht zugetragen". Der Resident werde die befohlene Notul bald einschicken. Eine besondere Lehnsmutung sei von Baireuthischer Seite auch früher vorgenommen, man habe ihnen das damals aber nicht zugestehen wollen, wie die beigelegte Akte[1]) ergebe. — Wegen der Legationskosten zum Deputationstag nach Frankfurt beziehen sie sich auf einen Bericht über die Kosten der Friedensgesandtschaft zu Münster und Osnabrück, soweit sie dies aus den bei der Amtskammer vorhandenen Legationsrechnungen haben feststellen können, worauf der Kurf. bestimmt habe, es solle ein gewisses Quantum festgesetzt und die Einteilung „durch alle C. Ch. D. Reichs-Lande" vom Geh. Rat und Generalkriegskommissar v. Platen verfertigt werden. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Weil nach den letzten Nachrichten die Schweden noch um und bei Dirschau ständen, habe er dem Obristen Zastrow die Order nachgeschickt, daß er zwar seinen Marsch soviel als möglich beschleunigen, aber auf deutschem Boden stehen bleiben und indessen dem Prinzen Radziwil und der alliierten Generalität schleunigst anzeigen solle, daß sie ihn von dort abholen oder sonst an die Hand geben möchten, wie er sicher und unangefochten durchkommen könnte, weil die Order von hier aus zu ungewiß und langsam gehen werde. P. S. Konz. ebendaher. Auf den jüngsten Befehl des Kurf. wegen der Schuldforderung des Rats und Oberkriegskommissars Hans v. Waldow gegen Schloßhauptmann und Oberschenken, die Gebrüder v. Götzen, hat v. Waldow eine Entgegnung eingereicht, die sie übersenden. P. S. Ausf. aus R. 24. N. a. 9. Konz. ebenda, darunter steht: der Herr Statthalter allein. Anna Lehmann, Witwe des Leutnants Schulenburg in des Obristwachtmeister Marwitz Kompagnie vom Leibregiment hat einen Restzettel von 738 Talern mit des Kurfürsten Unterschrift d. d. Wesel, 9. Nov. 1659[2]) vorgezeigt und um Auszahlung gebeten. Sie ist zur Geduld gemahnt und angewiesen, Vorschläge für ihre Befriedigung zu machen „ohne C. Ch. D. Abgang". Darauf hat sie gebeten, daß ihr aus der Rüdersdorfer und Köpenicker Heide soviel Stämme Holz ge-

---

1 Am Rande: vid. Orig. Rel. vom 8 Mai 1628 in fascic. desorata investitura nicht deutlich. 2) So! Auch im Konzept.

liefert würden, als ihre Forderung betrage, worauf sie eine andere durch Zession erlangte Forderung im Betrage von 600 Tlr. fahren lassen wolle, und daß der Oberjägermeister Order erhielte. Bittet um kurfürstlichen Entscheid. 1 April

454. Resolution auf die Rel. vom 12 (22) März. Wiburg. 23 März (2 April).

Konz. gez. von Jena aus R. 30. 226a.

Gewaltsame Hinderung des Durchmarsches des schwedischen Generalissimus.

Es ist wahrscheinlich, daß der Generalissimus nicht lange in Preußen verbleiben, sondern seinen Marsch nach Pommern zurück nehmen werde. Sobald er Sicherheit davon habe, „wollen Wir euch hiermit in Gnaden anbefohlen haben, auf alle ersinliche und mügliche Mittel bedacht zu sein, umb diesen Rückmarsch mit Gewalt zu verhindern. Gestalt ihr euch zu solchem Ende nicht allein der alda und in Unserm Herzogtumb Pommern stehenden Trouppen zu bedienen, besondern auch denen kaiserlichen Officiren und Bedienten in der Schlesien hievon in Zeiten Nachricht zu geben, damit ihr von denen einiger Hülfe und Assistenz versichert sein und habhaft werden könnet. Wen auch der Obrister Zastrow nicht gar zu weit fortgangen und noch auf diesseit der Weixel wäre, hättet ihr denselben zu beorderen, das er an einem bequemen Ort bestehen bleiben und im Fall der Pfaltzgraf vorerzählter[1], maßen seinen Rückmarsch durch Unsere Lande zu nehmen sich unterstehen würde, sich mit seinem Regiment zu Unseren anderen Trouppen verfügen solle, damit solcher gestalt mit desto besserem Nachtruck Unsere Lande vor dergleichen Verwüstungen und wider das instrumentum Pacis, Reichs-Constitutiones und aller Völker Recht laufenden continuierlichen Hin- und Wieder-Marchen befreyhet werden mögen." Im übrigen erwarte er das mit voriger Post von ihm begehrte Bedenken, um ihm alsdann seine fernere Willensmeinung wissen zu lassen. P. S. Er möchte dahin sehen, daß dem Pfalzgrafen, wenn er anmarschieren würde, begegnet werde, ehe er die brandenburgischen und des Reiches Grenze erreiche, „damit man Uns desto weniger hiernächst Schuld zu geben hätte, das Wir im Reich einige Unruhe angefangen". 2 April

455. Verfügung an den Statthalter. Wiburg. 26 März (5 April). Präs. Cölln a/S. 1 (11) April.

Ausf. aus Poln. R. 9. Nr. 7 f. 1. Konz. ebenda.

Reisekosten für den kurländischen Abgesandten Trachenfelt.

Kurf. hat dem kurländischen Abgesandten Trachenfelt 100 Dukaten Reisegeld verwilligt, die sie auszahlen möchten. Außerdem möchten sie die Kurfürstin-Mutter zu Crossen ersuchen, weitere Reisekosten vorzuschießen, da er dazu nicht mehr in der Lage sei. Sie werde diesen Vorschuß zurückerhalten. 5 April

1) Undeutlich.

456. Relation. Cölln a/S. 26 März (5 April).

Ausf. aus R. 21. 136 g. Konz. aus R. 21. 191 a.

Kommandantengelder für den Gouverneur von Berlin. Verpflegung Koritzkis. Magazinkornreste. Abkommen mit Fernamont. Entfernung der kaiserlichen Truppen aus Schlesien. Neuer Kornzoll. Reste schwedischer Armistitiengelder. Akzise für die Stadt Frankfurt. Kaiserliches Magazinmehl. Generalleutnant Bawyr in Preußen.

5 April Das 7. Postskript bringt eingehend die Äußerungen des v. Uffeln, worauf sich diese Relation als Antwort des Reskripts vom 26 März auch bezieht. Dieser war krank und bisher hat nur der Sekretär Görling mit ihm gesprochen, er sich vorbehalten, selbst mit dem Statthalter zu sprechen. Er werde wohl bei seinen Forderungen beharren und der Kurfürst müsse eine Entscheidung treffen. P. S. 1. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 13. Empfang des Postskripts vom 16 (26) März wegen Verpflegung des Generalmajors Koritzky. Da dieser abgereist, werde es jetzt keiner Veränderung der Quartiere bedürfen. Soviel das vorige belange, habe er des Kurf. Reskript wegen seiner Verpflegung aus den kurf. Ämtern von seiner, des Statth., Reise ab den Geh. Räten zugeschickt und dem v. Canstein besonders empfohlen. Diese haben nun die Quartiere im Niederbarnimschen und Teltowschen Kreise und nicht in den Ämtern angeordnet, weil, wenn die Verpflegung aus den Ämtern geschähe, man diese nicht zum hiesigen Hofstaat genießen könne, zumal der Generalmajor nicht nur einige Leute und Pferde, worauf das kurf. Reskript laute, sondern einen Troß von 150 Pferden und noch mehr Pferde bei sich gehabt, und es auch der Erfolg gezeigt, daß er nicht einige Tage, sondern einige Wochen hier unterhalten sei, wodurch der Ruin der wenigen Amtsuntertanen hätte erfolgen müssen. Da nun der Teltowsche Kreis mit einer Liquidation über die aufgewandte Verpflegung eingekommen sei, so frage er an, ob ihnen der Vorschuß aus den spezifizierten 4 Ämtern erstattet werden solle, was, wie er bekenne, den kurfürstl. Einkünften höchstschädlich und den Untertanen hochbeschwerlich, ja unmöglich fallen werde. P. S. 2. Ausf. aus R. 21. 38 a. Das Magazinkorn sei trotz der Exekution wegen der andern Geldkontributionen von vielen Orten sehr schlecht eingekommen. Die meisten Städte hätten noch Reste zu liefern, Spandau 67 Wispel 16 Scheffel, die Altstadt Brandenburg 29 Wispel 9 Scheffel, und bitten um Erlaß oder Aufschub bis nach der Ernte. Er habe zwar schon einigen Orten Aufschub gewährt, aber diese Reste machten ein so hohes Quantum aus, daß er um Verhaltungsmaßregeln bitte. P. S. 3. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9. Herr v. Fernamont hat die Kopie der kaiserl. Ratifikation des jüngsten Abkommens geschickt und erklärt, daß, da solche Punkte in den Hauptinstrumenten der geschlossenen Allianz fundiert seien und nur eine bloße Disposition und bessere Verständnis derselben wären, so bedürfe es einer Auswechselung der Ratifikation nicht. Hat auch eine Liste über die Einteilung der drei Regimenter in Schlesien beigelegt, einige Kompagnien

könnten längstens in zwei oder drei Tagen beieinander sein. Weil aber vom Sukkurs nach den Niederlanden unter Erzherzog Sigismund stark geredet werde und die Gefahr wegen Schweden in Preußen ihnen vielleicht nicht so groß erscheine, so würden allem Anschein nach die meisten Leute nicht in Schlesien gelassen, sondern der größte Teil zur Renforcierung solches Sukkurses verwendet werden. P. S. 4. Ausf. aus R. 19. 44[b]. Senden eine kurfürstliche Verordnung des Vorjahres wegen Entrichtung des neuen Kornzolles. Da dem nicht nur nicht nachgelebt würde, sondern die Städte es auch unternehmen wollen, ihr Korn zollfrei durchzuführen, so schlagen sie vor, dies durch ein öffentliches Edikt abzustellen und es nach dem Reskript an die Neumärkische Regierung vom 9 August des letzten Jahres einzurichten, weil sie das beigefügte Edikt der Neumärkischen Regierung vom 11 Februar dieses Jahres nicht für zulänglich halten. P. S. 5. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Hat aus der übersandten Kopie die kurfürstliche Verordnung an den Auditeur Salomon wegen Beitreibung der hinterstelligen schwedischen Armistitiengelder ersehen. Es wird schwer damit hergehen, ebenso wie jetzt mit dem Magazinzinskorn, wovon er in einem besonderen P. S. berichtet hat. Das Unvermögen bei den Untertanen, besonders den Städten, ist so groß, daß sie nicht einmal mit der Kurrentkontribution und andern Lasten aufkommen können, sondern daß täglich neue Reste aufwachsen und sie die alten nicht abführen können. P. S. 6 eben daher. Das Reskript wegen der in seiner Abwesenheit der Stadt Frankfurt prorogierten Akzisebewilligung auf dem verwichenen Reminiszeremarkt soll befolgt werden. P. S. 7. Ausf. aus R. 21. 191[a]. Der Generalwachtmeister v. Uffeln hat sich, nach Kenntnis des Reskripts vom 26 März beklagt, daß dem Kurfürsten die Sache anders, als sie sich verhalte, vorgestellt sei. Nicht die gesamte Bürgerschaft stecke hinter der Beschwerde über die Kommandantengelder und „solche geringe Ergetzlichkeit“ werde von denen von Cölln ihm gern wegen seiner Mühe und Arbeit gegeben, sondern nur einige, die von andern dazu verleitet seien. „Sonsten, wan er wissen solte, daß es der Armut zum Vortheil gereichen könte, so wolte er es nicht allein alsobald und in puncto mit willigem Herzen fahren lassen, sondern auch noch etwas von dem Seinigen dazu legen; alleine anderer kützlichen Zanksucht zu seiner disreputation etwas nachzugeben, solches könnte er nicht thun ohne E. Ch. D. absoluten Spruch und Befehl, deme er alsdan unterthänigste Folge zu leisten sich schuldig erkennete. Unterdessen befünde er sich in rechtmäßiger Possession und konte daraus das einmal beschehene Versprechen luculenter verificiren.“ Endlich bittet er den Statthalter, den Kurf. um Urlaub gegen den halben Mai auf vier oder fünf Wochen zu einer Kur in den Sauerbrunnen, da Medikamente seinem „affect“ nicht mehr hülfen. P. S. 8. wie P. S. 3. Fernamont schreibt, er sei beschäftigt, das noch hinterstellige Magazinmehl von 2000 Scheffeln nach Küstrin fortzuschicken.

Resolution. Wiburg. 5 (15) April. Ausf. Eink. Cölln 15 25 April

5 April

15 April

5 April und Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin. — Bezieht sich wegen Uffelns auf seine Resolution vom 29 März. Wenn die Bürgerschaft aus gutem Willen etwas geben wolle, könne der Kurf. es geschehen lassen. Für ihn selbst etwas zu verordnen, könne ihm nicht zugemutet werden, weil dies keinem Kommandanten widerfahren und nur Konsequenzen nach sich ziehen würde. Urlaub auf 5—6 Wochen in einen Sauerbrunnen bewillige Kurf. ihm, doch dürfe beim Fortifikationsbau in seiner Abwesenheit nichts verabsäumt werden. — Wegen der Reste des Magazinkorns möge der Statth. mit den Städten auf Termine verhandeln, und zwar so, daß jetzt die Hälfte und nach der Ernte die andere Hälfte abgeführt werde. — An die Neumärkische Regierung sei zu schreiben, daß sie ein Zollpatent aufsetzen und ihm zur Unterschrift schicken, damit es dann angeschlagen werde. — Das Magazinmehl aus Schlesien soll der Statth. in Empfang und entweder zu Küstrin oder Berlin in gute Verwahrung nehmen lassen. Sollte noch mehr erfolgen, so möge er an Fernamont schreiben, daß auch ein Teil an Korn überschickt werde. Sei das überschickte Mehl etwas anstößig, so solle er es verbacken und anderes an die Stelle geben lassen. — Kurf. hofft, der Generalleutnant Bawyr werde schon in Preußen angelangt sein. Von ihm selbst sei nichts eingekommen; wenn er angebe, worin er eine Instruktion nötig habe, werde der Kurf. ihn ungesäumt damit versehen.

457. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 März (8 April).

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Kommandantengelder von Berlin. Connestabel in Küstrin. Ingenieur aus Holland. Werbungen des Grafen Lynar. Zastrows Marsch. Berliner Fortifikationsbau. Magazin. Kontributionserlaß.

8 April Empfang des Reskripts vom 29 März, betr. die Entscheidung über die Kommandantengelder Uffelns, Bezahlung der Konnestabel zu Küstrin aus den durch Tod des Oberkommissars Goltz erledigten Traktamentgeldern und Verschreibung des Ingenieurs aus Holland. Hat dem Grafen Lynar zu Frankfurt[1]) wegen der zu Ende laufenden fünf Monate, nach welchen er schuldig, bei jeder Kompagnie 50 „gemeine Knechte" zu liefern, Erinnerung getan und wird die Besichtigung, sobald die Zeit zu Ende, durch die Kreiskommissarien der Örter, wo das Regiment die Quartiere hat, verfügen und dann berichten. P. S. Weil der Statthalter Prinz Radziwil für gut gehalten, daß Oberst Zastrow mit seinem Regiment den Weg über Thorn nehmen möchte, so will sich Generalleutnant Bawer morgen oder übermorgen auf die Reise begeben; Zastrow ist beordert, daß er am 8 April, Freitag nach Ostern, bei Nakel an der Netze stehen und Bawers Ankunft und Befehle erwarten soll. Dieser Marsch ist auch nach Polen kundgetan und Überkunft und Verpflegung der Truppen und Begleitung und Durchführung durch Kommissarien erbeten worden. P. S. Gestern ist ein Anfang zum hiesigen Fortifikationsbau an der Berlinischen

1) In dem Aktenbande sind viele Korrespondenzen mit demselben enthalten.

Seite gemacht worden; es läßt sich alles gut an und die Leute zeigen große Willfährigkeit. Lohn wird halb an Geld und halb an Bier und Brot gereicht werden, weil man besorgt war, daß sich das hiesige Magazinmehl und Korn nicht alles gleich lange konservieren möchte. Darüber werden sowohl Generalwachtmeister v. Uffeln und Ingenieur Memhardt berichten. P. S. Konz. aus R. 21. 34[b]. Empfang des Reskripts wegen der erlassenen 5000 Tlr. monatlich, daß nämlich dieselben, falls die gütliche Verhandlung zwischen den Ständen wegen Übertragung der Ruinierten nicht zu einem Ergebnis käme, allein zu derselben Sublevation angewendet werden soll. Den Ständen, die ohnedem ihre Deputierten nächstens hierher zusammenkommen lassen, habe er geschrieben, diese auch dieses Punktes halber zu instruieren, damit man sich über etwas Bestimmtes vergleichen könne. 8 April

458. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) April.

Ausf., größtenteils chiffriert. Dechiffrierung dabei aus R. 30. 226[a].

Vorbereitungen zum Widerstand gegen die durchbrechenden Schweden. Ungenügende Instruktion des kurländischen Adligen.

E. Ch. D. gnädigstes Befehlschreiben unterm dato Wyburg den 26 Martii habe ich mit unterthänigster Reverenz erhalten und darob sowohl als aus dem Postscripto vom 23 ejusdem, wie E. Ch. D. Meinung nach dem Generalissimo, auf den Fall er seinen Marsch zurück in Hinterpommern nehmen möchte, zu begegnen, gehorsamst wahrgenommen. Nun werden E. Ch. D. aus meiner dem Obersten Zastrow mitgegebener und kurz verwichener Zeit unterthänigst überschickter Instruction bereits gnädigst verstanden haben, was ich ihme diesfalls vor Order ertheilet und dieselbe mit diesem E. Ch. D. gnädigsten Befehl allerdings einstimmig und gleichlautend gewesen. Nachdem auch Fürst Radziwil es also dien- und nötig befunden, daß der Oberste seinen Marsch über Thoren nehmen und zu den Völkern im Herzogthum Preußen stoßen möchte, solches auch zur Convoi des Herrn Generals Bawers, so gestern von hier abgereiset, nöthig scheinet, so wird es sich bei so gestalten Sachen mit Zurückziehung des Regiments nicht wohl practiciren lassen, und hat sich auch der Zustand im Herzogthum Preußen seithero merklich geändert, indem die schwedische Armee wieder über die Weichsel gangen, sich bei Morungen engagiret finden, ihnen auch die Ströme nach dem Aufthauen hin und her zu passiren nicht eben leicht fallen würde; zu geschweigen, daß ich nicht sehe, was sie mit ihrer Macht, wie dieselbe noch zur Zeit beschaffen, mehr als sonsten etwan eine Truppe von wenig Reutern dieser Ends ausrichten könnten. Dahingegen E. Ch. D. Sich dessen als des ersten Friedenbruchs zu bedienen und daher Revanche zu nehmen Ursach haben würde. Unterdessen habe ich Fürsten Radziwil mittelst Eröffnung E. Ch. D. Intention an die Hand 12 April

12 April gegeben, es bei den Alliirten dahin zu richten, daß wenn die Schweden sich zu dergleichen Rückmarsch anschicken sollten, sie dieselben möglichst aufhalten und ihnen in die Hacken setzen und uns dies Orts dadurch Zeit gewinnen möchten, daß man sich in nöthige Postur stellen könnte, weil die Kaiserliche weit von der Hand und Zeit darzu vonnöthen. Alsdann ich nicht unterlassen wollte, die noch allhier stehende zwei Compagnien zu Pferde, die Compagnie Dragoner und was sonsten von des Oberstlieutenants Küssaw Esquadron in Hinterpommern vorhanden, zusammenzuziehen, wie auch umb eiligsten Succurs der Kaiserlichen nach Schlesien zu schreiben, umb alsdann conjuncta manu zu versuchen, was man sich zu prästiren bastant befinden würde. Und werden unterdessen E. Ch. D. aus dem bei neulicher Post übersandtem Aufsatz die Disposition, wie die drei Kaiserliche Regimenter in der Schlesien verleget und wie bald sie bei einander sein können, gnädigst vernommen haben.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. Nr. 7 f. 1. Empfang des Reskripts vom 26 März (5 April). Der kurländische Adlige ist schon in Crossen gewesen und hat sein bestes versucht, etwas zu erhalten aber wenig zu hoffen. „So habe ich mich auch des Methodi, dessen er sich bei dieser Negotiation zu gebrauchen vermeinet, fleißig von ihme erkundiget, denselbigen aber einem so wichtigen Werke nicht allerdings proportioniret noch zureichend gefunden, indem er keine Realität von Ihr Fürstl. Durchl. zu Curland diesfals in Händen habenden Befehl oder sonsten etwas, so bei dergl. Commissionen Herkommens, bei sich hat, sondern sich nur bloß auf sein hin und wieder gemachte Kundschaft und Vernehmen fundiren thut, wodurch ich zweifeln muß, daß die Sache allenthalben werde gehoben werden können." Wegen der 100 Dukaten wolle er sich bei den Finanzbeamten bemühen, aber er sei überzeugt, sie würden sich entschuldigen, zumal der Kurfürst keinem besonders die Auszahlung anbefohlen.

459. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. 2 (12) April. Eint. 1 11, August.

Ausf. aus R. 21. 191[a]. Konz. gez. von Schwerin ebenda (1658—93).

Taxierung der in die Berliner Fortifikation einbezogenen Grundstücke. Tausch eines Weinbergs gegen einen Garten der Kurfürstin.

12 April Wir mögen euch hiermit in Gnaden nicht unverhalten lassen, wie ofte und vielfältig Wir von denenjenigen Leuten, deren Vorwerker, Aecker, Wiesen und Gärten umb beiden Unsern Residentien Berlin und Cöln unumbgänglich mit in die Fortification gezogen werden müssen, umb Satisfaction angelanget und behelliget werden, gestalt dann noch bei der jüngsten Post von Unsers Präsidenten und Kammergerichtsraths Dr. Fritzen sel. Wittib einkommen.

Nun erinnern Wir Uns, daß Wir zu verschiedenen Malen allbereit gnädigst verordnet, daß durch gewisse Leute eine richtige Taxe solcher Güter

gemachet werden sollte, damit man hernacher umb so viel besser mit denen Interessenten tractiren und Handlung pflegen könnte. Nachdem aber solches bis herzu nicht geschehen, so habt ihr in Unserm Namen bei der Ambtskammer daselbst die Verfügung zu thun, daß solche Taxirung mit ehestem ohne alle weitere Verzögerung vor die Hand genommen und Uns davon ausführlicher Bericht zue fernerer Verordnung abgestattet werden möge. Und weil Unser Kammergerichts-Advocatus Friderich Prüfer eben zu der Zeit, da man schon mit dieser Fortification umbgegangen, seinen Weinberg, welcher außer der Fortification gelegen, Unserer hochgeliebten Gemahlin Lbd. gegen einen Garten, welcher numehr darinnen begriffen, in Unterthänigkeit überlassen und demselben damaln auf allen Fall die Eviction und Erstattung versprochen worden, so wollet ihr denselben mit seiner Prätension deswegen vernehmen und, was er begehret, ferner berichten, damit Wir deshalb gnädigste Verordnung ergehen lassen können. Weil Wir auch vernehmen, daß ihme dasjenige Holz, so Wir ihme damaln gnädigst verwilliget, nicht zu Nutze gekommen, so wollet ihr solches auch mit beobachten, damit ihme deshalb zugleich Satisfaction und gebührender Abtrag widerfahren möge.

12 April

460. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) April.

Ausfertigung.

Begegnung mit dem Herzog von Anhalt. Zusammenziehen der schwedischen Reiterei. Kaiserlicher Proviant. Kontributionsfreiheit für die eingeäscherte Stadt Oschersleben.

15 April

Der Herzog von Anhalt hat geschrieben, er möchte sich mit dem Statth. besprechen und an einem zwischen hier und Dessau gelegenen Punkte mit ihm zusammenkommen. Da er die kurfürstlichen Lande ohne besonderen Befehl des Kurf. nicht verlassen dürfe, werde er den Vorschlag akzeptieren und fragen, was der Herzog ihm aufzutragen habe. — Sendet einen Bericht des Hauptmanns Franz v. Pahlen über die Zusammenziehung der schwedischen Reiterei, soweit sie deren in Hinterpommern noch übrig, im Wollinschen, um, wie es scheine, ihre Truppen in Preußen damit zu verstärken. Ursache sei wohl mit der Umstand, daß sie gesehen, wie man sich hier der Reiterei entblöße. — Wegen der noch hinterstelligen 10000 Scheffel kaiserlichen Proviants habe er an Fernamont geschrieben, dieselben nach Küstrin zu schaffen. P. S. Ausf. aus R. 33. 152. Sendet einen Bericht der sämtlichen Stände des Fürstentums Halberstadt, in dem sie die Einäscherung der Stadt Oschersleben mitteilen und um Kontributions- und Lastenfreiheit für die Stadt bitten. Beim Brande sind die Amtsstallungen mit dem Vorrat an Heu und Stroh mit ergriffen, die Kornboden und das Schloß besonders durch die Hilfstätigkeit des Amtschreibers von Crottorf erhalten, „als der von Anfang bis zu Ende dabei gewesen und da die andern vor Forcht und Schrecken gleichsamb gestorben,

15 April sich äußerst dabei angegriffen". Bitten ihm eine Ergötzlichkeit zuteil werden zu lassen.

1 Mai Anmerkung. Durch Dekret von Wiburg, 22 April (1 Mai) wird die Stadt, gleichwie unlängst Gardelegen, auf fünf Jahre von allen Kontributionen und Kriegsbeschwerden eximiert.

461. Relation. Cölln a/S. 9 (19) April.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Instandsetzung der Feldartillerie. Verbesserung der Protzen. Neuwerbungen. Freiheit der Kommerzien.

19 April Empfang der Reskripte vom 8 April. Zur Verfertigung des Vorrats zur Hauptfeldartillerie ist bereits Anstalt gemacht. „Und weil in der jüngst überschickten hiebeigelegten Verzeichnis bei etzlichen Punkten gedacht worden, daß die Protzen zu den 4. und 3. pfündigen Stücken mit einem Deichsel und Armen gemachet werden sollen, und der Hauptmann Francke wegen dieser Worte in Zweifel schwebet, ob es die Meinung habe, daß sie mit einer Deichsel zu zwei Pferden oder aber, welches wegen der engen Wege und Karrespuren vor die kleinen Stücke bequemer scheinen möchte, zu einem Pferde mit einem Kummet verfertiget werden solle, als geruhen E. Ch. D. solches, wie auch, was die Worte ‚Brocken und Laschen' importiren, declariren zu lassen, damit darunter mit desto mehrer Gewisheit verfahren werden könne." Fragt an, wie es mit des Obersten Bellicum Unterhalt und Traktament gehalten werden soll. P. S. Sendet ein Gesuch des Oberstleutnants Erdtmann Wentzelmann wegen einiger Werbegelder und Assignierung der Quartiere. Er hat ihm aus den Resten 20 Taler wöchentlich gegeben, jedoch nur auf zwei oder drei Wochen, bis des Kurf. Order anlangen könnte, und bittet darum. P. S. Ausf. aus R. 9. G. 4. Konz. in R. 19. 44[b]. Es herrsche wegen Verführung und Verschiffung des Getreides großer Zweifel. „Und wird einestheils behauptet, daß wann das Land dergestalt gesperret bleiben und die Abfuhr gehemmet werden solte, nicht allein die Commercia ganz und gar zerfallen, sondern auch zur Abtragung der Contribution die Mittel entstehen würden. Von anderer Seiten aber wird nicht unzeitig besorget, daß, wan die Verführung indifferenter stattfinden solte, das Land leichtlich, sonderlich bei dem bedräueten anscheinenden Miswachs, des Vorraths gar zu sehr entblößet werden dürfte." Nun habe Generalwachtmeister Uffeln eine Partei, die nach Hamburg gewollt, angehalten; da die Amtskammer dagegen jedoch remonstrierte, es käme des Kurf. Interesse wegen der Münze und sonst dabei in Frage, so habe er den Paß erteilt, bitte aber um Befehl, wie er sich wegen des oft „von oben" herabkommenden Getreides verhalten solle, und „ob und wieweit die Verführung desselben sowol alhie als auf der Oder verstattet werden solle."

9 Mai Resolution. Wiburg. 29 April (9 Mai). Konzept gez. von Schwerin. Da Kurf. selbst nicht sehe, woher die Untertanen die Kontribution beibringen oder sich und die Ihrigen ernähren sollten, wenn die Kommerzien gesperrt

würden und keine Abfuhr des Getreides gestattet werde, so habe er mit Erteilung des Passes recht getan. Es solle den Kommerzien ferner freier Lauf gelassen und die Verordnung in Berlin und Cölln ergehen, daß jeder Bürger sich bis nach der Ernte gehörig mit Getreide versehen solle. 9 Mai

462. Verfügungen. Wiburg. 9 (19) April. Eink. 18 (28) April.

1) Ausf. aus R. 17. 19. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Angelegenheit des Pomarius. Die Ausfertigung der Vokationen und Konfirmationen wird dem Konsistorium genommen und der Geheimen Kammerkanzlei übertragen. Kontributionsermäßigung für die Stadt Müncheberg.

19 April

Der Kurfürst beruft sich auf die beiden Reskripte wegen des Pomarius vom 28 Januar (7 Februar) und 12 (22) März. „Nachdem aber weder auf das eine noch auf das andere euer unterthänigster Bericht bishero einkommen, Uns aber gleichwohl zu wissen hochnöthig, wie es mit dessen Vocation nacher Saltzwedel eigentlich dahergegangen, wie auch, was es mit der Predigt, so derselbe gehalten, vor eine Beschaffenheit habe, so wollen Wir eueres ehisten umbständlichen Berichts nunmehr gnädigst erwarten. Inzwischen ist Uns von andern Orten dieser Bericht davon zukommen, daß das Consistorium zu Cöln an der Spree, ungeachtet dasselbe wohl gewußt, was dieses vor ein zanksüchtiger, friedhässiger Mensch ist, als der, so viel an ihm, nimmer unterlässet, Unsere getreue Unterthanen gegen Uns zu verhetzen, dennoch zugefahren und denselben nacher Saltzwedel vociret. Ob Wir nun wohl so gestalten Sachen nach billig Ursach hätten, gegen[1] denjenigen (weil Wir wohl wissen, daß das ganze Consistorium hieran nicht schüldig ist) dergestalt zu verfahren, daß er auf ein andermal sich kennen lerne und daß ihme, als einem Diener, nicht zustehe[2], mit *mißbräuchlicher Exercirung Unsers hohen Rechtens dergestalt zu verfahren*, so wollen Wir dennoch für dieses Mal[3]) die *Ahndung eingestellet sein lassen*. Damit aber dergleichen hinfüro nicht mehr vorgehen möge, so ergehet hiemit an euch Unser gnädigster und zugleich ernster Befehl, das Consistorium alsofort vor euch zu bescheiden und in Unserm Namen demselben anzudeuten, daß Wir ihm hinfüro durchaus nicht gestatten wollten die Vocationes und Confirmationes mehr auszufertigen, sondern es sollen dieselbe, gleichwie hiebevorn bis auf anno 1638, allda der Graf von Schwartzenberg, Doctor Fritzen zu gefallen, dieses vor sich zu ändern unternommen, bei Uns gesuchet und in Unserer Geheimbten Kammerkanzlei wieder ausgefertiget werden. Und habt ihr dem Consistorio *ernstlich*[4]) anzubefehlen, sich hinfüro hiernach gehorsambst zu achten.

1) „gegen" aus dem Konzept ergänzt.
2) Es stand da: „mit Verleihung Unserer höchsten Regalien dergestalt zu gebahren."
3) Es stand da: „die Schärfe nicht gebrauchen."
4) Es stand da: „bei hoher Strafe."

19 April Und weil dieser Pomarius nicht allein nach Saltzwedel[1]) nicht legitime vociret, besondern auch solche Predigten gehalten, welche er nimmer wird verantworten können, und Wir wohl Ursach hätten, solches hoch zu eifern, so haben Wir an den Rath Unserer beiden Städte Saltzwedel, laut beigehender Abschrift, rescribiret und ihnen befohlen, Pomarium zu dem Superintendenten-Ambte nicht zu admittiren. Und wollet ihr fleißig Nachforschung thun, auch genaue Achtung geben lassen, ob auch der Rath dieser Unserer Verordnung gehorsambst nachgelebet."

19 April 2) Konz. aus R. 21. 97. Remittiert ein Gesuch der Stadt Müncheberg um Kontributionsermäßigung zur Entscheidung nach Besichtigung der Stadt an den Statthalter.

463. Relationen. Cölln a/S. 12 (22) April.

1) Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Kontributionsverschonung der Stadt Lychen. Aufhören des Wintertraktaments. Werbungen Grumbkows. Blockierung der Stadt Köln a/Rh. Anmarsch der Franzosen gegen Jülich. Schutz des Glocken- und Stückgießers Neuwarth.

22 April Dem kurfürstlichen, mit dieser Post eingetroffenen Befehl, die Stadt Lychen mit der Kontribution zu verschonen, soll nachgekommen und an die ohnedem hier versammelten Ständedeputierten gebracht werden. Frägt an, weil am 12 (22) Mai das Wintertraktament zu Ende gehe, ob dann das Sommertraktament angehen und die Assignationen erteilt werden sollen. P. S. Obristleutnant Krumbkow[2]) hat gebeten, da die zur Richtung seiner ersten Kompagnie bestimmten Monate fast verstrichen seien, daß die Musterung vorgenommen werde, und angezeigt, daß ihm die Werbegelder von der Ukermärkischen Ritterschaft noch nicht völlig entrichtet und sein Musterplatz in Prenzlau zugleich mit einiger Reiterei belegt sei. Er sei daher mit großer Mühe und Kosten nur bis auf 50 Mann gekommen außer denen, welche „die an andern Orten auf Werbung sich befindenden Officirer noch aufbringen möchten". Da der Kurf. nun den Witgensteinschen und Hundebeckschen Rekruten noch Aufschub auf zwei Monate gestattet, so schlage er diese Frist auch für G. vor, und hoffe, der Kurf. werde ihm diese Ergötzlichkeit widerfahren lassen, da er sich „bei diesem verdrießlichen séjour" wohl verdient gemacht habe. G. hat auch angefragt, wie es mit der Werbung der übrigen Kompagnien gehalten werden solle, und gebeten, daß er aus Löcknitz abgelöst und im übrigen mit Titel und Gage eines Obristen begnadigt werde; ferner, weil kein Kapitän in L. vorhanden, daß einer von denen, die in Pommern „besprochen", dazu verwandt und mit Traktament versehen werde. P. S. Generalmajor Eller schreibt, er habe sicher erfahren, daß der Kurfürst-Erzbischof von Köln die Stadt Köln von oben und der Herzog von Neuburg sie von unten auf dem Rhein

1) Zusatz von Schwerin.

2) So! Christian Stephan v. Grumbkow. Von ihm ist ein Schreiben aus Löcknitz da.

blockiere, und daß der letzte gegen 6000 Mann, darunter nur 4 Kompagnien Reiter, zusammen hätte, wovon er die Liste demnächst einschicken wolle. Sonst hört man nichts mehr von Neuburgschen Werbungen, nur daß zu Düsseldorf noch ziemlich an der Kriegsrüstung gearbeitet werde und das Gerücht gehe, die Obristen Breitschild und Spillberg nebst Obristleutnant Dentzell kämen von Neuburg herunter. Obrist Groende meldet, die französischen Truppen seien im Anzug nach Jülich begriffen, würden aber vor dem Orte wohl nichts vornehmen, sondern den Marsch über den Rhein und dem österreichischen Sukkurs entgegensetzen; auch solle der König in Frankreich dem Kaiser und den Alliierten den Krieg öffentlich ankündigen. Habe dies wegen der Wichtigkeit der Nachricht mitteilen wollen.

22 April

2) Konz. aus R. 9. E. 18. Empfang der Verfügung vom 28 März. Der Kläger Neuwarth ist mit seinem Gegner Franz Voillart, Bürger und Glockengießer in Frankfurt a. O., bereits im Geheimen Rat gehört und in der Sache verabschiedet, wie sie es dem Recht und letzten Landtagsabschied gemäß befunden, der Kurfürst auch aus dem schon vom Impetranten nach Wiburg geschickten und jetzt von ihnen wieder beigelegten Abschiede ersehen würde. N. werde dadurch nicht präjudiziert, und sie würden der kurfürstlichen Verordnung gemäß darauf halten, daß demselben kein Eintrag geschehe. Erwarten im übrigen des Kurf. weiteren Befehl, ob es bei dem Abschied sein Bewenden haben solle. Voillart hatte erklärt, er sei kein Pfuscher, sondern gesessener Bürger zu Frankfurt und habe das Glockengießen erlernt, treibe bürgerliche Nahrung und zahle monatlich ziemliche Kontribution, und war dann durch Abschied im ruhigen Besitz des Glockengießens gelassen.

22 April

Resolution. Hauptquartier in Wiburg. 23 April (3 Mai). Eink. 29 April (9 Mai). Es seien erhebliche Umstände vorhanden, wonach es bei der vorigen Verordnung bleiben müsse. „Denn das publicum bei diesem Werk mit interessiret ist und Wir Uns des Stückgießers Arbeit und Wissenschaft in einer solchen Sache, welche zu des ganzen Landes Defension gehöret, bedienen, selbigen aber ohne ein sothanes Privilegium, als Wir ihm gegeben, in Unsern Diensten nicht behalten können, dahingegen der Gießer zu Frankfurt ein Frembder ist und nur seinen Nutzen suchet, auch hiernächst, wenn er seinen Beutel gefüllet, davon ziehen wird. Wir müssen Uns hierbei nicht weinig verwundern, daß es bishero in der Stadt Frankfurt noch nicht dahin gebracht werden können, daß man die Reformirte, deren sich genugsamb angeben, zu Bürger annehmen und die wüste Stellen damit wieder besetzen lassen will, da man doch diesem Franzosen, der ein Papist ist, die Wohnung alda verstattet, welches Wir dann für jetzo dahin gestellet sein lassen." Sie sollen diese Sache so anrichten, „damit Unserm Stückgießer zu ferneren Klagen nicht Ursache gegeben werden, sondern derselbe in Unsern Diensten continuiren und bei dem einmal ihm erteilten Privilegio geschützt werde muge".

9 Mai

464. Verfügungen. Wiburg. 13 (23) April. Eink. 21 April (1 Mai).

1) Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Pomarius' Berufung nach Salzwedel. Anordnung einer Untersuchung und Absetzung des Konsistorialpräsidenten. Beschränkung der Freipässe auf Fuhren und der Lieferungen.

23 April

Wir zweiflen nicht, ihr werdet Unser gnädigstes Rescript, Pomarium betreffend, bei der jüngsten Post vor Einlangung dieses erhalten und daraus ersehen haben, wie tief uns zu Gemüthe gehet, daß sich das Consistorium unterstanden, ohne Unserm Vorwissen und Willen denselben zum Superintendenten nacher Saltzwedel zu vociren. Nachdem Wir nun seithero mit besonderer Befremdung erfahren, daß der Präsident im Consistorio D. Kemnitz sich unterfangen, nicht allein des Magistrats zu Cölln an der Spree Vocation auf das von allen Unsern Vorfahren verbotene und in Unserer Kur Brandenburg niemaln approbirte, auch von vielen Lutherischen Potentaten, Kur- und Fürsten selbst verworfene und verbrannte Schmähbuch, also genannte formulam concordiae auszufertigen, besondern auch, da der Propst zu Cölln an der Spree dieselbe mit Bedingung, deren darinnen enthaltenen Verdammungen halber, unterschrieben, solche wieder cassiren und eine andere Vocation umbschreiben zu lassen, und Wir dann hieraus genugsam verspüren, daß dieser Mann, welcher sich billig erinnern sollen, daß ihme, als Unserm Diener, solche höchst unverantwortliche Dinge vorzunehmen nicht gebühren wollte, einen fast gefährlichen Vorsatz haben müsse, Unsere höchste Jura an sich zu ziehen und dadurch in Unsere Lande hochschädliche Neuerungen einzuführen und, indem er sich bei[1]) solchen Dingen Unsers Namens gebrauchet, Unser Gewissen[2]) zu beschweren sich untersteht, so haben Wir dazu länger nicht stillschweigen können. Ergehet demnach Unser gnädigster und zugleich ernster Befehl hiemit an euch, wollet obgemelten D. Kemnitzen alsofort vor euch forderu und dieses von ihme zu wissen begehren, ob er gestünde, daß mit Vocation des neuen Diaconi zu Cölln dergestalt verfahren worden. Im Fall nun dieses also von ihme nicht sollte geleugnet werden können, so habt ihr in Unserm Namen denselben alsofort ab officio zu suspendiren, das Consistorialsiegel von ihme abzufordern und solches Johan George Reinhardten, als sodann dem eltisten Rath in Consistorio, bis auf Unsere fernere gnädigste Verordnung zu übergeben.

Würde er, D. Kemnitz aber solches nicht gestehen, so wollet ihr deshalb alsofort gründliche Information einziehen und, im Fall es sich dennoch also befinden sollte, mit vorbedeuteter Suspension verfahren, widrigenfalls aber Uns davon unterthänigsten Bericht abstatten. Hiernächst habt ihr

1) Zusatz von Schwerin. 2) So! es stand da: beschweret.

auch den Magistrat zu obgemeltem Cölln an der Spree für euch zu bescheiden und demselben gleichergestalt zu verweisen, daß sie sich unterstanden, eine solche Vocation ausfertigen zu lassen und sich darinnen auf ein solch ärgerliches Buch, darinnen Wir Uns und Unsere christliche Religion gleichsamb Selbst verdammen sollten, fundiret; mit diesem fernern Andeuten, daß Wir zwar für dieses Mal solches ihr unverantwortliches Beginnen vergessen, dergleichen aber hinfüro mehr zu thun bei Verlust ihres habenden juris patronatus ernstlich verboten haben wollten; mit angehängter Versicherung, daß, ob Wir zwar erhebliche Ursachen hätten, warumb Wir dergleichen Schmähebuch pro symbolo communi in Unsern Landen nicht agnosciren, auch[1]) Unsere Religion, wie bisher geschehen, ferner nicht verlästern und verdammen, noch deren Bekennere oder die sich aller Moderation gebrauchen, verfolgen und unterdrücken lassen könnten[2]), Wir dennoch Unsern Unterthanen in der freien Uebung ihres Lutherischen Religions-Exercitii den geringsten Eintrag zu thun nicht begehren wollten. Was nun bei Verrichtung dieser Commission vorgenommen wird, davon wollen Wir eures umbständlichen Berichts erwarten. — 23 April

2) Wiburg. 15 (25) April. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 57. 15. Der Kurfürst sendet eine Klage des Domkapitels zu Brandenburg über die Erteilung übermäßiger Freipässe auf Fuhren und Lieferungen an ihre Untertanen. Da er dies für unbillig halte, soll die Amtskammer angewiesen werden, solche Pässe nur an solche zu erteilen, die notwendig in kurfürstlichen Diensten reisen und sonst kein Futter auf ihre Pferde bekommen, sondern unumgänglich Vorspann haben müssen. Da jetzt in den Kriegszeiten wohl ausnahmsweise einigen Offizieren dergleichen Pässe erteilt werden müßten und die Untertanen des Domkapitels allein zu schwer damit belastet würden, sollen sie den Kommissarien befehligen, die andern umliegenden Dörfer mit zu Hilfe zu nehmen; „frei Futter und Mahl seindt sie gar nicht zu geben schuldig“[3]). — 25 April

465. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a S. 16 (26) April.

Konzept.

Legationsgelder. Berliner Fortifikationsbau. Kaiserlicher Proviant. Aufbruch neuer Truppenkörper nach Preußen. Wünsche der Landstände. Aufnahme in das Kloster Zehdenick. Abschneidung der Lebensmittel für die Schweden. Neue Truppen aus Minden.

Empfang der Befehlschreiben vom 15 und 16 April. — Die Stände sollen wegen der monatlichen Legationsgelder benachrichtigt werden, ebenso die in Halberstadt. — Uffeln dankt für den Urlaub. In seiner Abwesenheit soll — 26 April

---

1) Von „auch“ — „unterdrücken“ Zusatz von Schwerin.
2) Es stand da: wollten. 3) Zusatz Schwerins.

26 April der Fortifikationsbau fortgesetzt werden. — Will wegen der Lieferung des Teiles des kaiserlichen Proviants an Getreide an Fernamont schreiben. — Der Befehl wegen Aufbruchs und Marsches der Kompagnien des Obristwachtmeisters Rochow und Rittmeister Thovals zur Armee und Substituierung der Truppen des Obristleutnants Kyssow[1]) an deren Stelle soll befolgt werden. Da aber ein Teil der beiden Kompagnien den Generalleutnant Bawyr nach Preußen geleite und dieselben noch nicht zurück sein könnten, wolle er warten und inmittels wegen ihres Marsches es „auf den geschwindesten Weg richten." — Empfang der Resolution auf die Desiderien der altmärkischen Stände, welche deren Deputierten erteilt ist; er will die beabsichtigten Abordnungen der übrigen Stände zu hintertreiben suchen und die vom Kurf. zugestandene Reduktion der Kontribution auf 36000 Taler monatlich dabei ins Spiel führen, wie er schon damit im Werk begriffen sei, da die Deputierten beieinander seien. P. S. Sendet Gesuch der Kammerjungfer der verwitweten Herzogin von Meklenburg aus dem Geschlecht von Bredow um Aufnahme in das Kloster Zehdenick, welches er befürwortet. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Auf die Nachricht des Abts von Blesen, daß der Kastellan von Posen, Grzymultowski, in Groß-Polen in militaribus kommandiere, hat er diesem geschrieben, weil die Schweden die Brücke bei Dirschau nur geschlagen, um sich von diesseits der Weichsel mit Proviant und Fourage zu versehen, die ihnen in Preußen mangele, so möchte er ihnen die Lebensmittel abschneiden, wie auch des Kurf. wegen im Lauenburg- und Bütowschen[2]) Distrikt solche Order gestellt war. Hofft dadurch auf Verringerung der schwedischen Truppen. P. S. Oberstleutnant Kloster, der für die Polen geworben, ist vor einigen Tagen mit ungefähr 80 Mann aus dem Mindischen angekommen und über Frankfurt fortgeholfen.

466. Relationen. Cölln a/S. 19 (29) April.

Konzept aus R. 21. 34b.

Verhandlungen mit den Ständedeputierten wegen Kontribution und Legationskosten. Reise einzelner Stände nach Preußen. Pomarius. Bittschrift der „unbeschlossenen" Ritterschaft in der Altmark.

29 April Sie haben diesen Morgen den anwesenden Ständedeputierten, nämlich dem Landeshauptmann der Altmark, Domdechanten von der Gröben, und dem Landvogt von Arnheimb und von den Städten zwei hiesigen Bürgermeistern und einem Bürgermeister von Stendal mitgeteilt, daß der Kurfürst vom vorigen Kontributionskontingent 9000 Tlr. monatlich abgenommen hat, so daß künftig nur 36000 Tlr. monatlich abgeführt zu werden brauchen. Diese seien aber so genau gerechnet, daß sie nur zum Unterhalt der hiesigen Garnisonen und anderer unumgänglich notwendiger Dinge verwendet werden müßten und der Kurfürst „in Dero particulari" keinen Nutzen davon empfänden. Daher hoffe dieser, die Stände würden sonst williger sein und auch zu den

1) Balthar v. Küssow auf Kloxin. 2) Schreibt Bützow.

Legationsgeldern, „welche dem jetzigen Zustand nach zum öftern erfodert würden und daher durch E. Ch. D. gesambte Länder ausgeschrieben wären, wovon sich das monatliche Contingent wegen dieser Churmark Brandenburg auf 600 Thaler erstrecken thäte", sich desto eher erklären. Die Stände haben sich für die Remission bedankt, und obwohl sie wegen erschöpften Zustandes des Landes um noch größeren Nachlaß anzuhalten hätten, doch die Sache überlegt, und baten um eine Spezifikation der bestimmten Posten und Ausgaben, wozu diese 36000 Tlr. verwendet würden. Sie haben dies ohne Schädigung des Kurfürsten zugestehen können, jedoch bedungen, daß die Spezifikation unter ihnen bliebe und nicht weiter verbreitet werde, was sie auch versprochen. Hoffen in wenigen Tagen, vielleicht noch mit künftiger Post, darüber berichten zu können. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Er habe zwar letzthin geschrieben, er wolle die übrigen Stände von der Entsendung der Deputation an den Kurf. abhalten, höre aber jetzt, daß sie schon vor drei Wochen abgereist seien, ihm unwissend, da er geglaubt, der von Wulffen wolle in Privatangelegenheiten reisen. 29 April

2) Ausf. aus R. 47. 19. Konz. in R. 47. S. 7. Sie beziehen sich auf den von Tornow an den Oberpräsidenten Freiherrn v. Schwerin zur Information erstatteten Bericht über den nach Salzwedel berufenen Pomarius, da sie bisher keine weiteren Nachrichten über den Fall erhalten haben. Dem Reskript vom 9 (19) dieses aus Wiburg wollen sie nachleben. — Im Konzept ist ein Passus abgeändert; sie erklären es, weshalb auf die Reskripte vom 28 Januar und 12 März nicht gleich geantwortet, weil „ich der Statthalter auf gn. Begehren und Befehl E. Ch. D. Deroselbten herzliebste Fr. Gemahlinnens Durchl. bald darauf nacher Hamburg begleiten müssen, da dan mir entfallen, was verabredet worden". P. S. Ausf. aus R. 53. 10. Senden eine Bittschrift „sämmtlicher von der Ritterschaft in der Altmark, welche unbeschlossene genannt werden". Sie haben dieselbe erst zurückgelegt; da jetzt aber um Resolution gebeten werde, fertigen sie die Schrift, in der jene sich beschweren über die Beschlossenen vom Adel, dem Kurfürsten zu mit der Anfrage, ob er sie bescheiden wolle oder ob sie die Sache im Geh. Rat verhören und die Güte versuchen sollen, um dann zu berichten. — Das interessante Gesuch der Ritterschaft, in dem sie sich über Zurücksetzung in Standes- und öffentlichen Angelegenheiten durch die Beschlossenen beklagt, liegt bei. 29 April

467. Verfügungen. Wiburg in Jütland. 19 29 April. Eink. 29 April (9 Mai).

1) Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Konz. gez. u. korr. von Schwerin ebenda.

Keilerei zwischen v. Schlabberndorff und v. Hacke. Berufung auf das Duelledikt. Einsetzung des Johann Rawe zum Inspektor der Bibliothek in Berlin

Sendet eine beiliegende Klageschrift des Joachim Ernst von Schlabberndorff über Hans Friedrich Hacke, in der es heißt, H. habe Schl. nach einem 29 April

29 April Wortwechsel zuerst mit einem Kruge, sodann mit Fäusten geschlagen; er, Schl., wisse wohl, „wie ich mich deßhalb revangiren solte; so hat mich doch E. Ch. D. publicirtes Edikt und mein gebührender Gehorsamb davon zurücke gehalten; und sönderlich der ich mich der Strafe, so E. Ch. D. in dem preußischen Edikt des Duell halber, wenn nemblich einer von Adel oder ander Standes solche grobe Bauwerhendell anfangen, verordnet, erinnert". „Nun gereichet Uns zu gnädigen Gefallen, daß Supplicant sich nicht selbst zu revangiren suchet, sondern Unserm wider die Duell publicirten Edikt gehorsambst sich erzeiget. Und weil Wir gedachtes Edikt manteniret wissen wollen, auch gesonnen sein alle diejenige, so demselben gebührender Maßen nachleben, wider allen Unglimpf zu schützen und die Übelthäter zu gebührender und im Edikt ausgesetzter Strafe zu ziehen", so möchten sie verordnen, daß wegen des Facti eine Information aufgenommen und im Falle der Richtigkeit der p. Hacke sofort „gefänglich angenommen und in die Haus-Voigtei gebracht und alda wohl verwahret werde". Nach dem erhaltenen Bericht werde er weiteres verordnen[1]).

30 April 2) Wiburg. 20 (30) April. Präs. Cölln a/S. 5 (15) Mai. Ausf. aus R. 9. F. 5. „Nachdem Wir gnädigst verordnet und gewilliget, daß nebst noch Einem andern, den Wir darzu berufen, Johan Rawen, welcher sich itzo in Berlin befindet, Unsere Bibliothek daselbst zur Inspection untergeben werden soll, gestalt Wir Unserm Ingenieur Greger Memmerten gnädigsten Befehl ertheilet, ihme zu solchem Ende nicht allein die darinnen vorhandene Bücher Stück vor Stück nach Inhalt des Inventarii anzuweisen, sondern auch die Schlüsseln darzu zu überreichen, und dan nötig sein will, daß vorgemelter Raw zu vorhero in Eid[2]) und Pflichten genommen und zu getreu- und fleißiger Beobacht- und Beibehaltung aller in besagter Unserer Bibliothek befindlichen Bücher und Manuscriptorum erinnert werde; als habt ihr, damit ein solches in Unserm hohen Namen fordersambst geschehe, unterthänigst zu beobachten."

468. Erlaß an den Statthalter und die Geheimen Räte Hoverbeck, Canstein, Somnitz, Tornow, Weyman. Wiburg. 23 April (3 Mai).

Konzept von Jena aus R. 3. 51[2].

Gutachten über die Frage eines etwaigen Friedensschlusses zwischen Schweden und den Mächten Dänemark und Polen unter Nichtberücksichtigung des Kurfürsten.

3 Mai Aus was für triftigen Ursachen Wir diesen gegenwärtigen Kriegszug und dann die Conjunction der Waffen mit der Kaiserlichen Armee fürgenommen und geschehen lassen, das ist euch, als der ihr mit bei allen solchen Consiliis gewesen[3]), überflüssig bekannt, und habe dem Allerhöchsten von

---

1 Die Verhörsprotokolle vor dem Hoffiskal liegen bei.
2 Der Eid ist abgelegt in der Geh. Ratstube den 9 (19) Juni 1659.
3 An Dohna: „als der ihr numehro von allen gute Information habet."

Herzen zu danken, daß er das Werk bis auf gegenwärtige Stunde noch dergestalt geführet und gesegnet und Uns nebenst Unseren Alliirten vor allen feindlichen Schaden und andern Unglück väterlich behütet und bewahret; Wir wollten auch nicht gezweifelt haben, wann alle Interessirte ihrer Schuldigkeit und gethanen festen offenbaren Versprechen nachgekommen und das ihrige, wie sie wohl gekonnt, thun wollen, es sollte der Feind und Friedenswiderwärtige zu anderen Gedanken gerathen und ein durchgehender und aufrichtiger Friede mit Gottes Hülfe leicht erfolget sein. Und ob Wir wohl alle solche Hoffnung noch nicht fahren und sinken lassen, so mußten Wir doch nicht ohne Ursach befürchten, es werde die Königl. Wrd. und Lbd. in Dennenmarck durch die französische und englische Consilia, denen sich unvermuthend die Herren Staaden mit beigefüget haben sollen, auch wider ihren Willen zu Eingehung eines Vertrags mit Schweden gedrungen und dergestalt das ganze Hauptwerk geändert und in einen ganz anderen Zustand gesetzet werden. Demnach Wir aber auf alle Fälle und Begebnissen in Zeiten bedacht sein und vorhero feste setzen müssen, was Wir bei einer oder der anderen Veränderung vorzunehmen, und nun zu solchem Ende euch nachfolgende Frage, eure pflichtschuldigste treu unterthänigste Meinung und Rath darüber zu eröffnen, gnädigst aufzugeben gemüßiget werden, nämlich: was Uns auf den Fall, wann Dennenmarck mit Schweden oder Pohlen mit Schweden oder auch beide ohne Unser Zuthun sich vergleichen und Unser dabei vergessen sollten, vorzunehmen, und wie am besten bei so bewandten Umständen Unser und Unserer Lande Sicherheit beizubehalten und allen besorgenden feindlichen Angriffen vorzukommen und dieselben abzuwenden sein? Dabei dann dieses in Acht zu haben, daß diese gegenwärtige Expedition und Conjunction nicht vermöge des mit dem Hause Oestereich aufgerichtetem Bündniß, sondern auf Begehren und inständiges Anhalten des Königs in Dennenmarck und Holsteinischen Regierung zu dem Ende geschehen, die wider den Friedenschluß überzogene dennenmärckische Reichslande von der Unterdrückung zu retten und zu befreien p.

Demnach so befehlen Wir euch gnädigst, dieses höchst wichtige und Unseren ganzen Staat concernirendes Werk mit allen Fleiß und Treuen wohl zu überlegen und, was ihr dabei pflichtmäßig vermeinet, in einem unterthänigsten schriftlichen Bedenken Uns eheſt gehorsambst einzuschicken und davon euch nichts anders abhalten zu lassen. Ihr werdet solches alles in hohester Geheim halten und niemand, wer der auch sei, davon ichtwas offenbaren oder entdecken.

Anmerkung. Auf diesen Erlaß antwortete Tornow aus Berlin am 30 April (10 Mai). Kanzleiausf. Präs. Schne den 10/20 Mai. Seine ersten, die schwedisch-brandenburgischen feindlichen Beziehungen seit 1655 zusammenfassenden Ausführungen mögen hier folgen. „So ist am Tage, daß die jetzige kgl. Maj. zue Schweden diesen

3 Mai

10 Mai

10 Mai kegenwertigen unseligen Kriegk unter andern vornemblich auf E. Ch. D. ruin und Verkleinerung angesehen und gerichtet, indem man durch Graff Schlippenbachen[1]), do Ihr Maj. noch in anno 55[2]) in der Werbung begriffen gewesen, Pillau und Mümmell begehren dürfen, E. Ch. D. wolgemeinte consilia zue Stettin verworfen, eigenmächtiger Weise durch Dero Lande March und Rückmarch genommen, vor Krakau Derselbten Gesandten[3]) unverrichteter Sachen dimittiret, folgents E. Ch. D. in Preußen überfallen, vor Dero Residentz gerücket und Dieselbe zue einem nachtheiligen Vergleich genöhtiget, gleichwol aber folgents die zue Königspergk und anderswo aufgerichtete Pacta (so jedoch zue Ihr. Maj. höchsten Aufnehmung und zue E. Ch. D. Unterdrückung, wie es der Buchstabe giebet, angesehen gewesen) im wenigsten nicht gehalten, sondern E. Ch. D. deferiret und zueletzt allen feindlichen Gewalt exponiret, und wenn Dieselbe Sich darüber beklaget, E. Ch. D. fast spötlich begegnet und Sie noch wol beschuldiget, als ob Sie zue diesem Krieg geraten, aber doch contra pacta gehandelt und endlich zum Feinde sich begeben; man auch alle versuchte Friedens-media ausgeschlagen, E. Ch. D. zu Frankfurth am Mayn und sonsten durch Schreiben und Abweisung Derselbten Gesandten zue Flenßburgk[4]) vor Feindt öffentlich erkläret und mit allem Fleiß dahin gearbeitet, daß E. Ch. D. von der Frankfurtischen Allianz[5]) ausgeschlossen und Ihr. Maj. zu Schweden contra instrumentum pacis aufgelassen werden müssen, in Pommern und der Mark E. Ch. D. zu bekriegen und anzugreifen, gestalt man sich dann öffentlich verlauten lassen, durch E. Ch. D. Lande nach Polen den March mit Gewalt abermahls zue nehmen. Gleicherweise haben auch Ihre K. M. zue Schweden die Kaiserl. M. tractiret, Dieselbe provociret und vor Feind öffentlich erkläret und zuelez gantz unerhöreter Weise in Holstein den Frieden turbiret und gebrochen, das also die göttliche natürliche Rechte, auch Reichs- und Krais-Constitutiones und Abscheide, Churfürsten-Verein und Allianzen E. Ch. verbunden und angewiesen, dasjenige zue Ihres bedrenkten Nähesten als membra imperii des Röm. Reiches und Ihrer auch eigenen Lande Sicherheit vorzunehmen, was geschehen." T. gehet dann auf die allgemeine Lage der Dinge zur Zeit des währenden Krieges ein und kommt zu dem Schluß, daß der Kurf. mit dem Kaiser zusammenhalten und gegen den Reichsfeind vorgehen müsse. E. Ch. D. wissen auch, daß Sie und Ihr hohes Churhaus keine ärgere, listigere und grimmigere Feinde als Ihre Kön. M. und Dero Kron Schweden jemals gehabt, annoch haben und so lange haben werden, so lang die Unruhe in Polen, Pommern, dem heil. Röm. Reich und Dennemark nicht vollkomblich hingeleget und gestillet worden.)

11 Mai Die Antwort Cansteins (Ausf. mit eigenhändigen Zusätzen) ist von Berlin, 1 (11) Mai datiert. Dohnas eigenhändige undatierte Denkschrift ist zu Wiburg, 7 (17) Mai präsentiert. Daraus sei erwähnt die Bemerkung, daß der Kurf. nicht nötig habe, Dänemark weiter zu unterstützen, als dieses Königreich sich seiner Hilfe würdig und benötigend erzeige. Im übrigen sei Schweden gegenüber melius prevenire quam preveniri; künftige Sicherheit werde den kurfürstlichen Landen nur „durch Vertilgung undt Vertreibung des Feindes Macht von Reichsboden" gewährt. „Nicht ohn ist es, das das allemahl vom Feinde vorgeschützte Ewangelische Wesen, welches nuhnmehr durch datzutrettung der Engländer die Reformirten mitt begreifen, denen Unterthanen (welcher Consens nicht eben armato Domino nöhtig, aber doch sehr behülflich ist) in die augen scheinen wirdt undt das die Lieder, die noch täglich in den Kirchen gesungen werden, und Babst, Teuffel, undt Todt in ein Predicat stellen, dem gemeinen mann von der kayserlichen aliantz allerley gedanken machen, das auch wol zu glauben ist, das die Geistlichen alda niemer keine den Reformirten favorable Consilia führen werden, aber man kan bey dieser Conjunctur dem Feinde ohne gnugsame Caution (die mihr unmüglich vorkompt) nicht trawen, der bis-

1) Vgl. U.-A. VI, 648 und 664. 2) Muß heißen 54.
3) Die Sendung des Pudewils ist wohl gemeint. U.-A. VII, 492 f.
4) U.-A. VIII, 243. 5) Des rheinischen Bundes. Vgl. U.-A. VIII, 555 ff.

herigen Freunde aber sich nützlich gebrauchen, undt können E. Ch. D., welcher die höheste authoritet über die gealiirte Armeen, eine gutte reserve von Volk, artigleri undt munition, Einen abgematteten undt von Volk entblösten Feindt und nuhnmehr den Fus zu weit, umb zurück zu sehen gesetzet haben, meines unterthänigsten Bedenkens, ein anders nuhnmehr nicht thun damit Sie nicht die erste mögen sein, die denen der Christenheit und sonderlich dem deutschen reich so vortheiligen bundt brechen als resolut darauf los gehen; worüber E. Ch. D. meine unterthänigste gedanken in ciffer gefordert undt bekommen." — Am 21 Juni (1 Juli) (Feldlager nahe an Fühnen) reskribiert der Kurf. (Konz. gez. und korr. von Schwerin) an Somnitz und Hoverbeck, er habe aus dem einen Diarium die Vorschläge Lisolas wegen der Expedition nach Vorpommern ersehen; auch Montecucoli[1]) habe solches „instendig" bei ihm gesucht. Nun habe Schweden den Frieden im Reich genug gebrochen und er müsse besorgen, daß er, wenn er „wieder eluctiren solte", es ihm nicht schenken werde, aber er habe sich noch nicht entschließen können, „weil die Kaiserliche in ihren expeditionen so langsam fortgehen, dabeneben so übel disciplin halten und ihnen überall großen Haß verursachen". Den Durchzug durchs Land habe er nicht abschlagen mögen und den Statth. Dohna angewiesen, sie passieren zu lassen, wenn sie den Proviant, „welches Wir ausdrücklich bedungen", mitbringen würden. Andere Konditionen habe er noch vorgeschlagen, darunter die, daß das Werk im Namen der Krone Polen und Dänemarks geführt werde, damit es destoweniger Verantwortung beim Reiche gebe. Sie möchten den König bearbeiten, daß er von ihm Assistenz erbitte. Von den daraus entstehenden Widerwärtigkeiten im Reiche habe er nichts zu befürchten. — Die Gutachten, welche er von ihnen beiden und andern Räten in dieser Sache erfordert, gingen alle auf Vornahme dieser Expedition mit Ausnahme dessen von Jena[2]. Er sende es ihnen zur Erwägung und Anführung ihrer Gegengründe. Eine Denkschrift von Somnitz mit solchen Gegengründen ist bei den Akten.

11 Mai

1 Juli

Es liegt in diesem Aktenstück noch eine lange Denkschrift ohne Unterschrift und Datum, nur versehen mit dem Präsentatum von Schwerins Hand 11/21 Juli im Feldlager bei Goldingen, welche Schönebeck in der Aufschrift des Faszikels dem Dr. Tornow zuweist. Nun ist dieselbe von derselben Kanzleihand abgefaßt, welche Tornows Denkschrift vom 10 Mai geschrieben hat, und an einzelnen Stellen hat eine Hand Worte durchstrichen und andere übergeschrieben, welche man wohl als die von T. erkennen kann. Auch inhaltlich erinnert vieles an die obige Denkschrift vom 10 Mai. Ob T. diese Denkschrift im eigenen oder auch im Namen der übrigen Geheimen Räte entworfen hat, bleibe unbestimmt. Diese Denkschrift ist betitelt: „Unvorgreifliches Bedenken auf folgende vier Fragen: 1) Ob Ihr. Kais. M. und S. Ch. D. zu Brandenburg gnugsame Ursach haben, wieder Ihre Kön. M. von Schweden in Pommern zue agiren.

Anfang Juli

2) Ob respectu des jezigen Zuestandes und dabei einlaufender Umbstände es Zeit sei in solcher action zue treten.

3) Ob es S. Ch. D. zue rathen, daß Sie zusehen mögen, daß Ihr Kais. M. in Pommern allein agiren oder ob es besser, daß Dieselbe zugleich dies Werk antreten.

4) Ob S. Ch. D. bei Ihr Kais. M. auf obgesetzten Fall gnugsame Sicherheit haben und finden möchten.

1) Die erste Frage wird pure affirmiret. 2) Die andere schlechter Dinge negiret. 3) Die dritte wird auf gewisse Maaß limitiret und das lezte membrum auf allen Fall bejahet. 4) Die vierte Frage wird billig in etwas in Zweifel gezogen und explicirct."

Bei der Beantwortung der ersten Frage läßt sich der Verf. auf ausführliche De-

---

1) Vgl. U.-A. VIII, 393.

2) Jena ist in diesem Reskript nicht genannt; daß er gemeint ist, hat der Archivar Schönebeck auf dem Umschlag des Aktenstücks vermerkt. Sein Gutachten war 12/22 Juni 1659 datiert, fehlt hier aber.

Anfang Juli duktionen ein, wonach Schweden den westfälischen Frieden gebrochen habe und deshalb als Feind vom Kaiser anzusehen sei. Feind des Kurf. sei es seit 1655 geworden. Der Verf. erweitert seine in der Denkschrift vom 10 Mai entwickelten Gründe. Schweden sei 1655 mit verschiedenen Armeen durch die Uckermark, Neumark und Hinterpommern gezogen und habe damit wider das instrumentum pacis gehandelt; dann folgt der weitere Verlauf der schwedischen Beziehungen. Das Verhältnis zu Schweden nach dem Wiederübertritt des Kurf. auf die polnische Seite wird folgendermaßen geschildert. 2) Als diesem nach S. Ch. D. aus umbgänglicher Not mit J. K. M. in Pohlen die alte Freundschaft hinwieder erneuert und solches Ihrer M. zu Schweden gehörig notificiret, dieselbe ersuchende, Ihro solches nicht zue verdenken, sondern Ihro und Ihren ermüdeten Landen numehr den wieder erlangten Frieden zu gönnen und zu neuer Unruh in Preußen und Pohlen ferner kein Ursach und Anlaß zue geben, auch zu diesem Ende sich der churfürstl. Lande und Sehehafen zu enthalten und dabei sich freundvetterlich anerboten, Ihrer Kön. M. bei Pohlen einen reputirlichen und vorteilhaften Frieden zue wege zu bringen, do haben mehr höchstgedachte kön. M. durch eigene Hand- und Canzeleischreiben S. Ch. D. mit verkleinerlichen heftigen Injurien, die Ihro auch tief zue Gemüthe gegangen, afficiret, als wenn S. Ch. D. pacta violiret, datam fidem et promissam amicitiam nicht gehalten, auch wieder Schweden Sich mit dem Feind conjungiret und was der anzüglichen Dinge mehr gewesen. 3) Do auch aus gewissen Ursachen und zueforderst in gueter Hoffnung den Frieden zwischen Pohlen und Schweden zu erhalten sothane anzügliche und bedrauliche Schreiben S. Ch. D. nicht beantwortet, haben jedoch Dieselbe damit mehr nicht ausgerichtet, dan daß Ihr. Maj. zue Schweden solche Schreiben zum Druck beforderu, in Holland und anderswo publiciren und auch in den brandenburgischen Landen herumbwerfen, auch den Predigern hie und da communiciren lassen und also injurias injuriis cumuliret[1]." Folgt die Verweigerung der Audienz in Flensburg Ende Juni 1658. „Ist ihnen churf. Abgesandten die Audienz verweigert und abgeschlagen mit Vorwand, Sie wehren Gesandten vom Feinde, wolten von Frieden sprechen, davon Ihr. Maj. nicht hören könten und wüsten nicht, was Sie thun würde, wann S. Ch. D. in Ihrer hohen Persohn Selbst zuekegen wehre." Diesen Affront vergleicht Tornow mit der Abweisung der schwedischen Abgesandten von den Lübecker Friedensverhandlungen 1629, wodurch Gustav Adolf sich so sehr verletzt gefühlt, daß er den Krieg angefangen habe. Die obige Schmach habe der Kurf. auch „zum tieffsten zu Gemüth genommen und höchlich empfunden, auch der heiligen Schrift gemäß pro justissima belli causa gehalten". Nun wird der Unterschied der zu den verschiedenen Zeiten angetanen Schmach ausführlich auseinandergesetzt. Der schwedische König habe diese Abweisung als „rechtmäßig vorgenommen" behauptet. „Indem man eben umb die Zeit, do die schimpfliche Abweisung geschehen, im Kurfürsten Colleg zu Frankfurt a/M. vor Feind erkläret und vornemlich dorumb, das Dieselbe S. Ch. D. dem R. Reiche zum besten die kaiserliche Wahl befordert, auch darzue spötliche und nachdenkliche Bedrauungen angefüget, der verkleinerlichen Reden zue geschweigen." Deshalb habe der Kurf. um soviel mehr Ursache, sich gegen Schweden in „Verfassung zu setzen". Die Fürsten der rheinischen Allianz habe der König zu Mißtrauen verursacht und erreicht, „daß S. Ch. D. unvermutheter Dinge aus solcher Allianz geworfen und selbige, wo nicht mit deutlichen ausgedrückten Worten, doch durch exprimirten Inhalt wider Ihr. Kais. M. und S. Ch. D. zue Brandenburgk auch andere pacis consortes gerichtet worden". Dann folgt die Erzählung feindlicher Bedrohungen durch den König und den Pfalzgrafen von Sulzbach an den märkischen Grenzen und der Angriffe in Preußen, endlich der holsteinische Krieg und die Gefangensetzung der kurländischen Herzogsfamilie. Der Verf. begründet dann, weshalb Kaiser und Kurf. Schweden in Pommern angreifen dürften.

1 Vgl. hierzu U.-A. VIII, 236—244. Philippson, Der Große Kurfürst, I, 302 n.

Die zweite Frage wird schneller erledigt. Der Feind sei listig und wachsam und intrigiere überall gegen den Kurfürsten. Außer andern weist er auf die Kabalen des französischen Gesandten Frischmann beim Kaiser hin, die eingehend erörtert werden. Der Kurf. habe es nur auf Pommern abgesehen, „davon reden alle der Schweden Schriften und Pasquillen". Wegen dieses Privatinteresses sei Deutschland in den Krieg verwickelt, den Schweden gern vermieden gesehen, „zu dem Ende mit den Teutschen Fursten eine Allianz aufgerichtet und sonsten seine gute inclination verbis ac factis zue verstehen gegeben. Was nun solche falsche opiniones, wann sie bei unaffectionirten Hofen und dem von den Predigern übel informirten gemeinen Manne eingewurzelt und, wie man solches täglich erfahren muß, vor gefährliche operationes haben, das hat der vorige Krieg im Römischen Reich teutscher Nation und der jetzige beim Anfange in Polen gewiesen, daß also beide Allerhöchste[1] Potentaten, wenn Sie bei jetzigem Zustande Pommern angreifen solten, fast wenig Ruhms zu erwarten haben dürften." Falls nun, was gewiß erfolgen würde, Schweden diesen Rang den Alliierten abgelaufen, würden Kaiser und Kurf. allen Benachbarten verdächtig und gehässig. Dazu würden andere Mächte nicht müßig stehen und die Kur- und Fürsten der rheinischen Allianz würden armieren. Wenn sie dies tun, können sie ihre Kriegsmacht nicht lange auf ihre Kosten so halten, sondern würden bald in Aktion treten. Drittens wäre das Ende des Krieges so bald nicht zu erhoffen, und viertens würde der Kurf. mehr Schaden als Nutzen aus diesem Krieg haben. Die Mark würde der Kriegsschauplatz und von hier müßten die Kaiserlichen und Brandenburgischen, wenn sie einen Ort belagern, verpflegt werden. Bei einem mißlungenen Anschlage auf Pommern müßten die Armeen in Hinterpommern, der Mark oder in andern kurfürstlichen Reichslanden Quartiere nehmen. Die Fortsetzung des Kriegs in Dänemark, Preußen und Polen sei anzuraten; wenn die schwedische Seemacht erst vernichtet sei, werde Pommern den Krieg führenden von selbst zufallen. Die dritte Frage wird durch folgenden Satz beantwortet: „Aus Oberzählten wird nun die dritte Frage auch seine Erörterung haben und daraus erhellen, daß S. Ch. D. viel besser thun werden, daß Sie nebest dem Kaiser auf gewisse Maaß, deswegen man sich vor der Würklichkeit zue vergleichen, in Pommern agiren, wann es nemblich die Not und Gelegenheit erfordern wird." Die vierte endlich durch folgende Säẞe: „Betreffend die vierte Frage ist etwas gefärlich davon viel zu reden, dies muß gleichwol exprimiret werden, daß S. Ch. D. wol thun, wenn Sie bei J. K. M. getreulich halten und zue einigen Widerwillen und suspicion die geringste Ursach nicht geben, aber doch dahin mit allen Fleiß trachten und sehen, daß Sie Sich in Verfassung halten und auf allen unverhofften Fall Selbst defendiren können."

3 Mai

469. Antwort der anwesenden Deputierten des Großen Ausschusses der Landstände auf den kurfürstlichen Erlaß vom 18 Februar. Berlin. 28 April (8 Mai).

Orig. mit 15 hinten aufgedrückten Oblatensiegeln aus R. 13. Nr. 26^{4}.

Urteil über den Exorzismus bei der Taufe und das Benehmen des M. Fesselius.

8 Mai

E. Ch. D. seind unsere unterthänigste schuldigste Dienste in beständigsten Gehorsamb allemal zuvor. Und ist uns anitzo bei unserer versambleten Gegenwart allhier vorgetragen worden, was E. Ch. D. sub dato Wyburgk den 8 Februarii dieses Jahres an Dero getreueste Stände von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten dieses Churfürstenthumbs gnädigst rescribiren und zu vernehmen geben wollen, wie der Inspector zu Cüstrin M. Daniel Fesselius wider seinen von sich gestelleten Revers sich

1) Wort unlesbar übergeschrieben.

8 Mai verweigert habe dem neumärckischen Regierung- und Ambtskammerrath, dem von Bornstedt, sein krankes Kind absque exorcismo zu taufen, und daß Sie dahero der Stände unterthänigstes Bedenken begehren, wie und welchergestalt gemelter Inspector deswegen abzustrafen sein möchte. Nun sagen E. Ch. D. wir zuforderst sowohl vor uns als wegen unserer Heimbgelassenen unterthänigsten hohen Dank, daß Dieselbe als ein christlicher Potentat nach dem höchst rühmlichen Exempel Ihrer hochlöblichen Ahnherren und Vorfahren Sich keines Gewissenzwanges jemal annehmen, sondern Ihren getreuen Unterthanen bis hierher das Exercitium der ungeänderten Au[g]ßpurgischen Confession benebenst ihren Kirchenceremonien ungeändert lassen und sie dessen noch bei dem letzten Landtage in Churfürstlichen Gnaden schriftlich versichern wollen. Daran dann E. Ch. D. nicht allein ein Gott wohlgefälliges Werk verrichten, sondern es gereichet Ihr ein solches sowohl inn- als außerhalb Römischen Reiches zu einem besonderem hohen Nachruhmb, und wird dadurch die unterthänigste Devotion und Liebe ihrer vorhin getreuesten Unterthanen desto mehr vergrößert und sie zu schuldigster gehorsambster Gegenbezeigung angefrischet und ermuntert. Seind auch der gewissen unterthänigsten Zuversicht, daß E. Ch. D. sie darbei ferner gnädigst lassen und bei dem Exercitio der Lutherischen ungeänderten Au[g]ßpurgischen Confession nebst den darzugehörigen Ritibus conserviren werden. E. Ch. D. haben sich dargegen ganz gnädigst wohl zu versichern, daß die Stände daran ganz und gar kein Gefallen tragen, dofern etzliche der unsrigen Theologen und Prediger sich unternehmen sollten, einige Unruh anzurichten und noch weiter schädliche dissidia, deren leider schon genungsam verhanden, zu stiften, in Betrachtung nichts mehr zu wünschen, als daß die Prediger ihren Zuhörern das Wort Gottes lauter und klar vorstellen und den Weg zur Seligkeit recht zeigen, im übrigen aber aller Affecten sich äußern und moderate erweisen möchten; gestalt dann gegen E. Ch. D. sich die Stände allemal gehorsambst erkläret haben, daß ihnen nichts annehmers[1]) sein sollte, als daß zwischen den unsrigen und Reformirten eine christliche tolerantia sei und allemal verbleibe und jedes Theil das ander nebest sich dulden und erleiden und in ihren Glauben unbeirret lassen möchte. So viel aber nun darnächst die uns vor itzo vorgestellte Sache mit dem Inspectore zu Cüstrin M. Daniele Fesselio betrifft, so setzen wir ganz außer Zweifel, daß E. Ch. D. zu aller Gnüge werde berichtet sein, daß in unsern Kirchen von niemanden der Exorcismus pro substantiali parte baptismi geachtet, demselben einige sonderbare Macht und efficacia nicht zugeschrieben, weniger aber umb deswillen adhibiret werde, als ob die Kinder christlicher Eltern leibhaftig von dem Satan besessen wären, umb dessen Abweisung derselbe gebrauchet werden müßte, sondern daß nur dadurch der elende und er-

1) So!

8 Mai

bärmbliche Zustand in geistlichen Sachen, darinnen die Kinder ihrer sündlichen Geburt nach und so lange sie nicht durch das Bad der heiligen Taufe wiedergeboren und dem Gnadenbunde einverleibet werden, begriffen, desto mehr möge abgebildet und die Menschen dessen zum öftern erinnert werden. Im übrigen wird ein jeglicher zu aller Gnüge informiret und unterwiesen, daß die integritas substantiae et efficaciae baptismi keinesweges an die verba exorcismi gebunden, sondern nur der Gebrauch desselben als einer ceremoniae adiaphorae in christlicher Freiheit gestellet werde; daher denn auch gar viel Kirchen der ungeänderten Augspurgischen Confession diesen ritum abgethan, andere aber, darunter auch die Lutherische Kirchen in diesem Churfürstenthumb begriffen, denselben ex eadem libertate Christiana reserviret und beibehalten haben; und wenn nun anitzo darin eine Aenderung geschehen sollte, so möchte solches bei Auswärtigen einen bösen Nachklang causiren, als wenn man in diesem Churfürstenthumb eine mutationem Religionis vorhätte, weil ingemein aus Abschaffung der Mitteldinge und Kirchengebräuche dieselbe will präsumiret werden. Ob dann auch zwart, wie bereits erwähnet, dieser ritus des Exorcismi a tota Ecclesia, wenn nicht andere Considerationes darbei vorfallen, jedesmal wohl könnte abgethan werden, so ist doch darnebst E. Ch. D. ganz wohl wissend, daß alle evangelische Theologi darin einig sein, daß weder einem einzigen Prediger noch auch Zuhörer gebühre, absque consensu totius Ecclesiae in den ritibus und rebus adiaphoris etwas zu ändern oder abzustellen. Alldieweil aber E. Ch. D. gnädigstes Rescriptum meldet, daß M. Fesselius sich bereits vor vielen Jahren durch einen Revers dahin pflichtbar gemacht habe, den Exorcismum bei der Taufe auszulassen, wenn es von den Eltern begehret werden möchte, so hätte er auch unserm Ermessen nach billig bei diesem casu demselben nachleben sollen, sonderlich da die Taufe in casu necessitatis an ihm begehret worden; denn wenn er als ein Privatus die Ceremonien in unsern Kirchen nicht hätte nachlassen wollen, so würde er wohlgethan haben, wenn er fort zu Anfange unterthänigst gebeten hätte, ihn mit solchen Revers gnädigst zu verschonen: da es aber nun von ihm beschehen, so sollte er sich auch nunmehr ex postfacto darin kein Gewissen machen, was in der christlichen Freiheit bestehet und an sich selbsten nicht sündlich ist. Wir werden aber berichtet, als sollte gemelter Herr Fesselius sich nicht erinnern können, daß er einen solchen Revers von sich gegeben und sich zu Auslassung des Exorcismi pure verobligiret habe, wiewohl wir unsers Theils nicht zweifelen, daß derselbe, wie er in copia uns communiciret worden, in originali verhanden sein werde. Und weil er nun dergestalt ex lapsu memoriae hierzu kommen, als ersuchen E. Ch. D. wir demnach unterthänigst und ganz gehorsambst, ihme für diesmal ein solches gnädigst zu condoniren, in Erwägung, daß er sich gleichwohl im

8 Mai übrigen jedesmal also erwiesen, daß keine libido zur Zänkerei an ihm verspüret worden, sondern E. Ch. D. ihme jedesmal gnädigst wohl gewogen gewesen. Und zweifeln wir nicht, er werde auch hinfüro bei seinem Ambte sich jederzeit unsträflich erweisen. E. Ch. D. wird ein solches zu hohen Ruhmb Ihrer Churfürstlichen Leutseligkeit bei männiglichen gereichen, und wir werden ein solches mit unterthänigsten Diensten bei jeglicher Begebenheit zu bedienen uns äußerst angelegen sein lassen. Und thun E. Ch. D. hiermit der Bewahrung des gütigsten Gottes zu allem hohen Churfürstlichen Wohlergehen und glücklichen Succès zu Dero Vornehmen, uns aber Ihrer beharrlichen Churfürstlichen Clemenz und Hulde in tiefester Devotion empfehlen.

470. Postskripte einer Relation des Statthalters. [Cölln a/S.] 30 April (10 Mai).

1) Ausf. aus R. 21. 191[a].

Berliner Fortifikationsbau. Zusammenstellung der von der Einquartierung Eximierten in Cölln a/S.

10 Mai Der Rat von Berlin hat gebeten, daß zu den Unkosten für den wieder aufgenommenen Fortifikationsbau wegen der Veränderungen an den Toren, Brücken und dergleichen, wozu sie schon ziemlich viel hergegeben, auch die Ziegel- und Kaltscheuer und dergleichen Gebäude nicht verschont würden, auch das Land herangezogen werde. Nun habe der Kurfürst zwar verfügt, daß zu den Torf- und Riesefuhren die vier nächstgelegenen Kreise konkurrieren sollten, aber diese Verordnung sei doch nicht so general, daß man sie auf den vorliegenden Fall beziehen könne. Bittet daher um anderweite Verfügung. 2. P. S. Ausf. aus R. 21. 25. C. 2. Der Rat zu Cölln hat wegen vielen Streites um die Einquartierung, besonders wegen der Vielheit der Eximierten und um die Behelligung des Kurfürsten mit vielen Klagen zu vermeiden, einen Katalog aller Einwohner eingegeben und um kurfürstliche Entscheidung gebeten, welche eigentlich für Eximierte zu halten und welchen die Last der Einquartierung und der Servisen obliegen solle. „Nun kan ich obgedachtem Rat wol dieses Zeugnüß geben, daß derselbe dem gemeinen Stadtwesen rühmlich vorstehe und bishero von demselben die wenigste Klagen einkommen, dahero dan auch dieses petitum anders nicht als zu besserer Richtigkeit angesehen, wie ich dan auch täglich empfinde, daß durch beständige Einrichtung und Determination des numeri der Eximirten vielen Klagen, davon man meistenteils nicht genugsamb informiret, abgeholfen werden könnte.“ Bittet dem Gesuche des Rates zu willfahren und die Eximierten besonders zusammenstellen zu lassen. „Und ist bei der Specification dieses zu attendiren, daß derjenigen, welche bishero meistenteils unter die Eximirten gerechnet oder deshalb in Consideration gezogen werden könnten, Qualitäten und Respecte in margine beigerücket, die andern aber als bloße Bürger nur simpliciter mit ihren Namen genannt worden.“

471. Verfügung. Wiburg. 30 April (10 Mai). Eink. 9 (19 Mai.

Ausf. aus R. 19. II.

Untersuchung einer Totschlagsangelegenheit. Kollekte für die Stadt Oschersleben.

Es sei ihnen wohlbekannt, daß in den letzten Osterfeiertagen zwischen dem v. Grote[1]) und dem v. Plato[2]) in der Stadt Riepen Streitigkeiten entstanden, in deren Verlauf der erstere sein Leben eingebüßt hat. Eine rechtliche Untersuchung ist nötig. Sie möchten daher „von des entleibeten Freunden und Anverwanten vernehmen, ob sie gemeinet sein, diese Sache zu treiben und wie es sich gebühret, auszzuführen", und darüber berichten, „damit, wann sie solches etwan nicht thuen wolten, Wir ex officio ferner procediren und dabei alle rechtliche Notturft beobachten lassen mögen." P. S. Konz. aus R. 33. 182. In der Stadt Oschersleben sind durch eine Feuersbrunst Kirche, Schule und 500 Häuser in Asche gelegt. Auf Bitten der Stadt verfügt der Kurf. eine Kollekte, welche Statthalter und Geheime Räte anordnen sollen. — 10 Mai

472. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a. S. 3 (13) Mai.

1) Konzept aus R. 62. 267.

Homagialeid eines braunschweigischen Vasallen. Verhandlungen mit den Landständen: Magazinkorn. Freibrauen der Schützengilde in den Residenzstädten. Verpachtung der Dompropsteigüter zu Halberstadt. Baireuther Vormundschaft und andere fränkische Sachen. Kompetenzkonflikt zwischen Kammergericht und Geheimem Rat.

Sie senden ein Gesuch des Victor Christoph Schenck, Vasall des Herzogs Augustus von Braunschweig-Lüneburg, um Zulassung zur Ablegung des Eides wegen der Schenckischen, hier im Lande belegenen Güter, daran ihm die gesamte Hand verliehen, nebst einem Interzessionsschreiben des genannten Herzogs, dessen Genehmigung sie befürworten, obwohl sich in der Lehns-Registratur über die gehörige Lehnsmutung keine Nachricht findet oder eine Entschuldigung eingewandt ist; aber es könnte die begangene »mora« dem Bittsteller erlassen werden, „respectu des Fürsten", der schon vor einem Jahre an den Kurfürsten geschrieben, aber „wegen Vielheit der damaligen Geschäfte" nicht beantwortet ist. — 13 Mai

2. (Des Statth.) Ausf. aus R. 20 DD. Hofft, der Kurf. werde die vor acht Tagen übersandten Desideria der Stände erhalten haben. Diese sind jetzt, nachdem man wegen des Sommertraktaments nachgegeben und die monatliche Kontribution auf 30000 Tlr. verringert ist, ziemlich zufrieden, nur bitten sie noch um Erlaß des Futterkorns mit Bezug auf den Getreidemangel im Lande. Statth. hat sie vorläufig dahin beschieden, sie möchten sich zu 2000 Scheffeln monatlich verstehen; denn wenn schon ihrem Vorschlage nach

1) Otto Gr., Kanonikus zu Havelberg. 2) Siegfried Christoph v. Pl.

13 Mai das Magazinkorn dazu angegriffen werden müsse, so sei dies doch über kurz oder lang und vielleicht zu ungelegener Zeit zu ersetzen. Sodann haben sie erklärt, daß sie zwar die vom Kurf. der Schützengilde zu Cölln und Berlin bewilligten acht Freibrauen passieren lassen wollten, aber mit Bezug auf den Rezeß vom 18 Juli 1624, der besage, daß keine Freibrauen auf keine Gilde verstattet werden sollten, um einen Revers bäten, wonach dies Benefizium dem Rezeß nicht präjudizierlich sein und nicht auf andere Städte ausgedehnt werden solle, weil sonst das Bierwerk, worauf doch so vieler Kreditoren Wohlfahrt beruhe, allzusehr geschwächt werde.

23 Mai Resolution. Werl. 13 (23) Mai. Konz. gez. v. Schwerin. Kurf. hofft, die Stände würden zum Hergeben des Magazinkorns willig sein. Wegen der Freibrauen soll zwar dem Landrezeß nicht ferner entgegengehandelt werden; da aber auch Schützen in andern Städten damit begnadigt, die er schlechterdings aufzuheben anstehe, so möge der Statth. nachsehen lassen, welche Städte dies seien und nach Befinden darauf dort einen Revers abfassen, den er dann vollziehen wolle.

13 Mai P. S. 3/13 Mai. Präs. zu Schne. 10 (20) Mai. Ausf. aus R. 33. 156^b. Sendet Bericht der Amtskammer zu Halberstadt, wie die Dompropstei daselbst am besten auszunützen sei. Sie schlägt Verpachtung und auch einige Personen dazu vor. „Dieweil aber der von Canstein bereits in dem Ambt Darßden wegen der Einsaat und Beackerung einige praerogatio, auch ein mehreres als andere geboten und dan des Ambtmans zu Weferling Offerten wegen des Ambts Harschleben, obgedachter Referenten Meinung nach, des Ambtes Einkünften proportioniret zu sein befunden worden, so würde meines unvorgreiflichen unterthänigsten Ermessens die Verpachtung vielmehr auf jetz gemelte Personen einzurichten sein, als daß dardurch dem Thumb-Capittul seine vorige praetensiones so viele mehr einzuführen und zu fundiren Gelegenheit zu geben wäre.“

24 Mai Resolution. Werle. 14 (24) Mai. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. ist mit der Verpachtung an die genannten Personen einverstanden. Die Pachtkontrakte sollen abgefaßt und eingeschickt werden.

13 Mai P. S. Ausf. aus R. 44. AAa. Sendet die mit gestriger Post angelangten Sachen, ein vom Kurfürsten „veranlaßter maßen an Fürstl. Markgräfl. Onoltzbachischen seiten verfertigter erster Satz in puncto praecedentiae zwischen den beeden Linien Culmbach und Onoltzbach“ nebst Schreiben des Markgrafen Albrecht und eines von Portman. Obwohl es ziemlich groß[1]), schickt er es doch, weil er es aus Portmans Schreiben sehe, daß der Kurfürst es also haben wolle. P. S. Ausf. aus R. 9. Y. 7. Konz. ebenda. Vor einigen Tagen ist zwischen den Brösickischen Erben zu Kotzüer und der Landschaft diesseits

1) Am Rande: Dieser Satz wie auch die Culmbachische Antwort seind als zimlich große und eingebundene Schriften à part geleget.

der Oder und jenseits der Elbe ein Verhör im Geheimen Rat wegen einiger Forderungen gehalten. Darauf haben die Deputierten der Landschaft ein beiliegendes Gesuch eingereicht, „daß dasselbe nomine des geheimbten Raths gesprochen, und nötig davon zu appelliren, solche Appellation an E. Ch. D. gerichtet werden möchte, obgleich der Proceß endlich vom Kammergericht dirigiret würde". Sie stellen es zur Resolution des Kurfürsten, halten aber sonst dafür, „weil die Altmärkische Stände in dieser Sache concurriren und allein vor E. Ch. D. hohen Person selbst oder aber Dero geheimbten Rath und nicht vor das Kammergerichts-Forum sortiren, daß zwarten der Proceß vom Kammergericht zu dirigiren, das erste Urthel aber in E. Ch. D. geheimbten Räthe Namen zu publiciren sein möchte". Jedem Teile bleibe die Appellation an den Kurfürsten, in dessen Namen dann die durch die folgenden Instanzen abgefaßten Sentenzen zu publizieren sein würden. 13 Mai

Resolution. P. S. Im Hauptquartier Werl. 14 (24) Mai. Ausf. Eink. 23 Mai (2 Juni). Konzept ebenda ohne Unterschrift, aber mit Korrekturen von Schwerin[1]). Den Wunsch, nicht vor dem Kammergericht belangt zu werden, stelle Kurf. zwar dahin, wenn es „das ganze corpus der Kur Brandenburg concerniret (wie wohl es vor diesem, da nur das einzige Collegium des Kammergerichts gewesen, anders gehalten worden und die Landschaft vor dasselbe compariren müsse". Sie sollen aber darauf achten, daß dies nicht von jedem Kreise in Konsequenz gezogen werde. „Dann wann die Kreise in gerichtlichen Sachen was zu thun haben, ist es nicht mehr dann billig, daß solches vor dem Kammergericht, als welches zu den Justizsachen gewiedemet, angeführet werde. Und weil Wir ohne das Vorhabens sein, eine und andere Verfassung in dem Justizwesen einzuführen, so kann solches, wie es in dergleichen Fällen hinfüro zu halten mit darinnen beobachtet werden. Hoffen auch noch, ehe dieser Proceß seine Endschaft erreichen wird, damit fertig zu werden. Unterdessen kann dieser Prozeß im Geheimen Rathe usque ad conclusionem dirigiret und einem von denen Secretariis anbefohlen werden, die acta, jedoch daß dieselbe zuvor von jemand aus euerm Mittel überschrieben werden, zu registriren." 24 Mai

473. Denkschrift von Somnitz auf die Fragen des Kurfürsten vom 10 Mai. [Warschau.] 14 Mai.

Eigenhändig aus R. 3. 51[2].

Möglichkeit eines Friedensschlusses zwischen Schweden und den Mächten Polen und Dänemark unter Umgehung des Kurfürsten.

Die Frage ist diese, was auf den Fall, da Dennemarck mit Schweden oder Pohlen mit Schweden oder auch beide ohne E. Ch. D. sich vergleichen sollten, E. Ch. D. zu thuen gebühren wolle. 14 Mai

1) Vgl. Holtze, Gesch. d. Kammergerichts, II, S. 256.

14 Mai

Anfänglich wünsche ich, der höchste Gott es zue denen Fällen, so in der Frage enthalten, nicht kommen lassen wolle; E. Ch. D. werden auch ohne allen Zweifel Sich dahin schon bemühet haben und ferner dahin, so viel an Ihr ist, streben, daß dieselbe nicht entstehen mögen. Sonsten hoffe ich, daß des von Höverbeck und mein unterthänigstes Bedenken, die Tractaten belangende, E. Ch. D. allschon zue Händen kommen sei, welches dahin gegangen, 1) daß E. Ch. D. auch bei itzigem Zustande und der Sachen Bewandniß in Dennemarck bei den Franzosen, Englischen, absonderlich aber bei Dennemarck und denen Staden, sowohl im Haag als bei Dero Gesandten in Kopenhagen darauf bestehen möchten, daß ein allgemeiner locus tratatuum außerhalb Dennemarck und Preußen, als etwa Lübeck, beliebet und alle Interessenten dazu gefördert würden; 2) wenn es dahin nicht zu bringen, daß unsers wenigen Ermessens E. Ch. D. doch viel zuträglicher schiene, daß der Universal-Tractat unter allen Interessenten in Kopenhagen als allhie fürgenommen würde. Die Franzosen contestiren ja allenthalben und geben für, daß sie einen allgemeinen Frieden machen wollen, auch können sie den König von Schweden zu ihrem Dienst nicht genugsam oder vollenkommen befreien, wann sie ihm nicht sowohl hie als in Dennemarck freie Hände gemachet; und Hollandt würde doch kraft der Alliance E. Ch. D. assistiren müssen und im Kriege bleiben, wenn es auch das polnische Wesen nicht beilegen hülfe: daß also zu hoffen, E. Ch. D. würden bei oberwähnter Intention bei ihnen, zuvorderst aber bei den letzten Assistenz und Cooperation für Dieselbe finden.

An zweien Oertern zugleich zu tractiren, wäre nicht rathsam; denn obschon fürgeschlagen wird, man solle an dem einen nicht ehender als an dem andern schließen, wird es doch nicht practiciret werden, maßen wenn Schweden Lust hätte, mit allen zugleich zu schließen, würde es sich nicht wegern, an einem Orte auch zugleich zu tractiren. Denn das wäre der gewißeste und bequemste, ja wohl der einige Weg, mit allen zugleich Friede zu machen.

Sollte an keinem von diesen beiden Oertern ein Universal-Tractat zu erhalten sein und etwa Dennemarck zue einem Particularfrieden gedrungen werden, so würden doch E. Ch. D. allewege bis dahin, daß die Polen der pactorum sich verlustig gemacht, bei denenselben stehen und mit ihnen zue gemeinen Kriegs- und Friedeshandelungen verbunden sein, weil solches 1) die beschworne pacta, 2) E. Ch. D. Interesse wegen der preußischen Lande und deren Situation erforderen.

Anlangend den andern Fall, wenn Polen selbst abfallen sollte, da ist nicht ohne, daß die Affaires allhie zum großen Theil in solcher Leute Händen, davon nichts guts zu hoffen; im Felde und Cabinet gehts gleiche wohl zue.

All unser Remonstriren, so wir bishero gethan, ist mehrentheils dahin allhie gegangen,

1) daß es viel ehender einen guten Frieden geben würde, wenn die Alliirte beisammen blieben und in specie Dennemarck fort und fort wie ein foederatus, aufs wenigste wie socius belli tractiret würde;

2) daß leichter zue einem Universal-Tractat zu gelangen, wenn man Lübeck beliebte, als auf einem Orte in Preußen bestünde;

3) daß man den Kaiser nicht disgustirete; es wäre nicht von der Zeit; wären Differentien, müßten sie füglich beigelegt werden, wozu wir auch öfters unsere officia offeriret;

4) nun wäre die Zeit, zu agiren, ehe der König von Schweden mit größer Macht käme p.

Das erste und andere hat der Ober- und Unterkanzler gestritten, zum dritten schweigt man still, das vierte hält Lubomirski unmöglich.

Ein mehres hievon muß man auf andere Zeit sparen, weil eben jetzt die Briefe nicht gar sicher gehen. Sage demnach, daß ich gleichwohl nicht meinen sollte, daß die Polen dahin gar verfallen sollten, daß sie wider ihren Eid, Reichstagsconstitution und eigen Interesse ohne E. Ch. D. schließen sollten, weil sie auf solche Weise über das den Krieg denstnoch in ihrem Lande behalten würden.

Sollte aber dennoch Polen E. Ch. D. und sein eignes Interesse aus Augen setzen, wäre meines einfältigen Erachtens nichts bessers zu thuen, als daß 1) und für allen Dingen E. Ch. D. Ihr Vertrauen auf Gott setzten und gestellet sein ließen, dergestalt, daß weder solche Begebenheit noch größere Noth Sie dahin bringen sollte, daß Sie an einem ungerechten Joch mit ziehen oder sonsten etwas eingehen wollten, so Gott mißfällig, Ihr oder Ihren Nachkommen unanständlich und nachtheilig oder auch die fundamenta Ihres Etats rühren und umbkehren möchte.

Ich habe nicht nöthig, E. Ch. D. die Exempel derjenigen fürzustellen, die unser Herr Gott auch bei solchem Vertrauen zwar in Noth gerathen lassen, aber dennoch kräftiglich gerettet, und zwar dergestalt, daß, je größer die Noth, je herrlicher die Hülfe gewesen, so ihnen widerfahren.

Die große und mannigfaltige Gnade die unser Herr Gott E. Ch. D. Selbsten Zeit Dero Regierung bezeuget, kann E. Ch. D. solcher ferneren Hülfe Gottes versichern. Wenn E. Ch. D. ansehen den Anfang Ihrer Regierung, in was verwirretem Stande Sie dieselbe angetreten, in was für Schwierigkeit Sie dabei nach und nach, absonderlich bei der fürgeweienen Friedeshandelung in Teutschlandt, verschiedenen schweren Reichssachen und Kaiserwahlen, zuvörderst aber bei diesem noch daurenden Schwedischen Kriege gerathen, wie wunderlich der höchste Gott E. Ch. D. wider so viel Feinde in so mancher Gefahr und seltsamen Veränderungen erhalten, gerettet und

14 Mai beschirmet, daß wir nicht genugsam ihm dafür zu danken vermögen und gottlob bis anhero niemand als E. Ch. D. Feinde über Dero Zustand sich zu betrüben Ursach gehabt, so trage ich keinen Zweifel, E. Ch. D. dafür gleichfalls Gott von Herzen danken, Sich und Ihren Willen denen Geboten und der Versehung des Höchsten gehorsamst und gedüldig zuvörderst untergeben und aufs künftige der fröhlichen Hoffnung leben werden, der Gott, der Sie bishero so gnädig geführet, zue Ehren gesetzet und immer herrlicher gemacht, werde ferner E. Ch. D. beistehen und in aller Gefährlichkeit ob Derselben halten. Ohne ists nicht, wann man auch außerhalb diesem Fall, davon itzt gehandelt wird, E. Ch. D. Etat ansicht, daß überaus große Schwierigkeiten sich dabei finden. Alle andere zue geschweigen, wenn man nur ansicht, was Sie an Schweden für Nachbarn, an Pohlen für Alliirte haben, in was Gefahr beider wegen, weil nicht abzusehen, wie von ihnen zu kommen, nicht allein für itzo, sondern auch ins künftige E. Ch. D. Etat schwebt, so können fast bei keinem statu so gefährliche Dinge sich herfürthuen als bei der itzt erwähnten Beschaffenheit, wenn man ihr etwas nachsinnet, sich eräugen. Gleichwie aber darumb, daß die Zeiten böse, ja das Leben selbsten so vielen aneinander hangenden Widerwärtigkeiten unterworfen, wir keinen Befehl haben, daraus zu scheiden oder Herz und Hand sinken zu lassen, sondern uns wohl darin zu schicken, also hat man bei allen so gefährlichen Dingen, deren man sich so leicht nicht entbrechen oder abthuen kann, desto fleißiger Gott, nebst allen die es treu meinen, anzurufen, daß er den rechten Weg weisen wolle, den man zue wandeln habe, seiner väterlichen Fürsorge mit fröhlichem Herzen zu vertrauen, auf zulässige und Gott wohlgefällige Wege seiner Rettung bedacht zu sein, in keine ungleiche zu willigen und den Ausgang dem lieben Gott zu befehlen. Ich muß bekennen, dafern ich etwas von meiner Wenigkeit hiebeifügen darf, daß, wie ich in E. Ch. D. Rath unwürdig gefördert worden, mein Gemüth bei so wichtigen und gefährlichen Dingen zuweilen sehr bestürzt, zuweilen sehr distrahiret gewesen; ich habe aber kein besser Mittel finden können, daraus zu kommen, als daß man sich äußerst bemühete, das zu wählen, das dem Worte Gottes und der Gerechtigkeit am ähnlichsten und an sich rühmlich wäre. Die dabei fürkommende Schwierigkeiten müßten, so gut möglich, durch Witz oder Gewalt überstiegen, die aber dergestalt nicht überwunden werden könnten, geduldig getragen werden. Ging bei dieser Resolution alles nicht nach Wunsch, so wär doch ein fröhlich Gewissen dabei, so mehr dadurch erfreuet wird, wann es recht gethan, ob schon Schaden dabei, als wenns wohl gehet bei ungleichen Wegen. Und kompt dazu die Hoffnung zue Gott, er werde zu seiner Zeit, wenn es uns selig und gut, auch das Böse zum besten kehren. Also, ob nun wohl auch bei diesem Fall sehr gefährliche Dinge herfür kommen und viele wichtige Bedenken sich finden,

so kann man doch, man lege und kehre es, wie man wolle, keine andere Mittel, daraus zu kommen, erwählen, als die E. Ch. D., wie ich dafür halte, nach Gottes Willen schon gekieset, angenommen und bishero gebrauchet haben. Und ob schon etliche davon abgehen, so wissen wir, daß Gott nicht an die Macht gebunden, ja es haben E. Ch. D. und die ganze Welt gesehen, daß, wie der Alliirten Macht am größten gewesen, sie zum großen Theil stille stehen und feiren müssen, gleichsam würde sie zurückgehalten, damit Menschen ihnen nicht zuschrieben, was der Höchste seiner Macht fürbehalten. So ist auch dasjenige, was noch an Kräften übrig, so gar nicht des Feindes Macht disproportionirlich, daß es eine Verwegenheit sein sollte, ihm sich zu widersetzen, bis man, was recht ist, erhalten. Und halte dem nach dafür, E. Ch. D. werden unzweiflich

14 Mai

1) Ihre eigne Armee, so gut es Ihre Mittel zulassen, conserviren und stärken und ehist möglich zu vigoureuser Action bringen.

2) Und als hiernächst mit J. Kais. Maj. das Werk will ausgeführet sein, so trage ich keinen Zweifel, E. Ch. D. diesen letzten Fall, wovon itzt die Rede, mit Derselben allschon überlegt und festgesetzet haben, wie alles ferner anzustellen und die Sache zu führen. E. Ch. D. werden von des Feindes Macht mehr Nachricht haben, als man dieses Orts hat. Der Muthmaßung nach kann dieselbe dem Kaiser und E. Ch. D. so gar gefährlich nicht sein. E. Ch. D. haben auch bei solcher Nachbarschaft einer guten Rücklehnung allewege nöthig. Mit dem Feinde à part zu handeln, würde schimpf- und schändlich, auch bei währenden pactis unrecht sein, auch zue dergleichen Verwickelung, wie vorhin geschehen, Anlaß geben.

Es scheinet aber, daß zuvörderst zwei Dinge hiebei wohl in Acht zu nehmen. 1. Weil es das Ansehen hat, als würden die gemeine Sachen zu Wien nicht so eiferig getrieben, zumalen nach Graf Kurtzen Tod, wie es die Noth erfördert, und dann 2. unter Alliirten leicht Mißtrauen entstehen kann und vom Feinde mit Fleiß erwartet wird, so wär solchem nach dahin zu trachten, wie gut Vertrauen beizubehalten und die Consilia wohl geführet werden möchten. Und würde demnach daselbst eine Person nöthig sein, die nicht allein, was die einkommende Befehl, sondern auch die sich herfürthuende geschwinde Occurrentien erförderten, beobachten, an ihrem Orte treiben könnte und der Autorität wäre, daß sie ad consultationes mit gezogen würde, gestalt dann sothane gemeine consultationes für allen Dingen nöthig. Es begiebt sich öfters, daß auch unter der Alliirten Ministres Mißtrauen entstehet und daraus ungleiche Berichte und aus denselben bei dem Herren selbst Verdacht und Alteration erwächset. Wir können zwar für itzt nicht sagen, daß die Kaiserlichen etwas wider das gemeine Interesse thuen, dennoch sein sie sehr retiré, und kann sein, daß sie in dem Punkt die Pollnische Succession belangend uns scheuen.

14 Mai Wann nun jemand zu Wien, der nach abgestat[tet]er verständlicher Information alles menagirte, würde viel böses im Anfange unterdrücket und viel gutes gestiftet werden. Es ist zwar auch nicht unbekannt, wie der Kaiser und sein Haus viele Feinde haben und daß E. Ch. D. Feinde selbige mit sein würden. Es ist aber auch große eigne Macht dabei und nicht geringe Assistenz von andern zu gewarten, zumalen wenn die Katholische sehen sollten, daß das Haus von Schweden was leiden würde, und kann das Ampt und der bloße Namen des Kaisers gleichwohl nicht liederlich aus Augen gesetzt werden. Der itzt erwähnte und angerührte Successionspunkt möchte anders von dem einen als von dem andern consideriret werden und getrieben; ich meine aber, es werde dem Kaiser mehr darumb zu thuen [sein], wie er Behmen erhalte als Pohlen erwerbe, und also daß dasjenige, so capable zusammenzuhalten, stärker als was trennen möchte, bevorab weil der Kaiser bei oberwähnter Sache anderweit mehr Schwierigkeit finden würde als bei E. Ch. D.

Sollte der Frieden zwischen Spanien und Franckreich gemacht sein, würde den Schweden hoffentlich Frankreich abgehen und diejenige im Reich, so französisch Geld empfangen. E. Ch. D. werden davon auch unzweiflich Nachricht haben, was von Bayern und Sachsen zu hoffen, und wäre es der Mühe werth, wann bei ihnen was gutes könnte geschaffet werden.

3) Dem Römischen Reich haben E. Ch. D. Dero Zustand und Sache längst fürgestellet und arbeiten ohnzweiflich noch daran, wie die Gemüther gewonnen und dem Feinde aller Zuschub gewehret werde.

4) Hollandt ist nicht zu lassen, besondern einen Weg wie den andern auf das Foedus zu dringen und kraft dessen Hülfe zu fördern.

5) Bei Franckreich und Engelandt seind die angefangene, bisher getriebene und theils projectirte Negotiationes durch tüchtige Leute fortzusetzen.

6) Was die Kriegs-actiones anbelangt, seind wohl viel rationes, so E. Ch. D. in Seelandt, viel, so sie hieher ziehen möchten; und wenn schon Hoffnung, daß sie nach dorthin kommen möchten, so ist doch bei der Hoffnung oder auch bei währendem Zweifel meines unvorgreiflichen Erachtens E. Ch. D. force dieses Orts unverzüglich zu verstärken. Daferne aber gar keine Hoffnung, in Seelandt zu kommen, hätten E. Ch. D. hieher mit allem, was Sie bei Sich haben, zu eilen. Es würde einen bessern Krieg und mit Gottes Hülfe also auch einen besseren Frieden geben; und müßte Freund und Feind darauf reflectiren. Es müßte aber bei Zeiten wegen der Magazin Anstalt gemachet werden. In Polen ist noch viel Getreidig.

Bei dieser Consultation ist noch zu berühren, ob die Muscowitische Mediation anzutreten. Ich meine Ja. Geführet müßte sie aber also werden,

daß man nicht schlöße, ehe man sähe, wie Pohlen sich bei dem Universal-Tractat erwiese. 14 Mai

Und dieses seind meine einfältige Gedanken.

474. Verfügung. Wiburg. 4 (14) Mai. Eint. 13/23 Mai

Ausfertigung

Militärisches Oberkommando des Grafen Dohna für das ganze Land. Modifikation der Kammergerichtsordnung.

Kurfürst sendet eine Abschrift der den Landständen auf ihr beiliegendes Memorial gegebenen Resolution, welche in jeder Beziehung aufrecht erhalten werden soll. 14 Mai

Anmerkung. Nach einer Kanzleinotiz besteht diese Resolution 1) darin, daß dem Grafen Dohna das Oberkommando in militaribus aufgetragen sei durch das ganze Land, und daß jeder, der sich beschwert fühlt, sich bei ihm angebe und weitere Verordnung erwarte; endlich soll über die publizierten Edikte und Patente mit Ernst und Eifer gehalten werden. 2) Bis zu geschehener und publizierter Revision der Kammergerichtsordnung soll in den Punkten, die nicht expresse und deutlich in der Kammergerichtsordnung zu finden und bisher anders in Observanz gewesen, es nicht so stricte genommen werden.

475. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Mai.

Ausf. aus R. 11. Bbb.

Neuer Hofmeister für den Markgrafen von Baireuth. Erstattung von Verpflegungsvorschüssen. Rechtzeitige Meldung heranmarschierender neuer Truppenteile.

Der in eventum von den Vormundschaftsräten zu Baireuth angestellte Hofmeister für Markgraf Christian Ernst ist hier eingetroffen und will sich dem Kurfürsten persönlich vorstellen. Obwohl ihm angedeutet ist, daß „es mit dieser charge nicht mehr res integra, sondern E. Ch. D. dieselbe bereits einem andern conferiret“, so hat er doch von der Reise nicht abstehen wollen, sondern hat gemeint, da noch „gewisser Schluß genommen“ sei, so hoffe er, der Kurf. werde ihn zulassen, da er eventualiter berufen sei. Der Statth. hat „inter discursum eine gute Bescheidenheit und andre Qualitäten bei ihme vermerket“. Vielleicht könnte der Kurf. ihn „wo nicht eben bei diesem officio, doch sonsten in andern Gelegenheiten“ gebrauchen. P. S. 7/17 Mai. Ausf. aus R. 24. II. 13. Wiederholt die Gesuche der Örter, in denen des Generalmajors Coritzky Leute gestanden, um Erstattung des getanen Vorschusses. Die Amtskammer ist der Meinung, daß diese Leute und deren Pferde aus den nächstgelegenen Ämtern zu verpflegen seien, denn sonst würde es zum äußersten Ruin des betreffenden Amts gereichen. Bittet nochmals um kurfürstlichen Befehl. P. S. (ebenso und ebendaher). Er habe zwar des Kurf. Order, wie es mit Oberst Gronde und dessen Regiments Marsch und Herkunft zu halten sei, aber da die Untertanen sich öfters beschwerten, daß sie mit den Marschen zu sehr übereilt würden und meistenteils nicht eher etwas wußten, bis ihnen die Völker auf dem Halse säßen, was diesen unbequem und den Untertanen beschwerlich sei, so sei es wohl nicht undienlich, davon im Fürstentum Halber-

15 Mai

17 Mai

17 Mai stadt und sonst beizeiten Nachricht zu geben, damit rechtzeitig mit Anschaffung des Proviants und Austeilung der Quartiere begonnen werde, wenn er nur die Zeit der Ankunft jener Heeresteile und deren Stärke vorher erfahre.

476. Verfügung. Hauptquartier zu Wiburg. 9 (19) Mai. Eink. 23 Mai (2 Juni).

Ausf. aus R. 9. Q. Q. 2. Konzept gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Gutachten über Erlaß einer Polizeiordnung zur Beschränkung des Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen. Taxierung einer Schäferei mit Bezug auf die Fortifikation der Residenzen.

19 Mai Euch ist zur Genüge bekant, was vor ein überaus großer luxus und Überfluß, ungeachtet dieser bösen verderblichen Zeiten, in Unserer Chur- und Mark Brandenburg sowol bei Hochzeiten als Kindtaufen wie auch Begräbnuß und andern dergleichen Solennitäten bishero eingeführet und zu nicht geringem Verderb Unserer Unterthanen damit continuiret wird. Ob Wir nun zwar vor geraumer Zeit albereit entschlossen gewesen, solchem Mißbrauch zu steuren, eine gewisse Polizeiordnung abfassen und publiciren zu lassen, so sind Wir doch an solchem Unsern guten Vorhaben bei diesen noch währenden beschwerlichen Kriegszeiten bishero verhindert worden. Nachdem Wir aber wahrnehmen, daß dieses hochschädliche Übel je länger je tiefer einwürzelt und bei den Leuten zunimmt, und zwar dergestalt, daß diejenige, welche dem alten bösen Gebrauch nach nicht alles darauf gehen lassen, besondern alles unnötige Fressen und Saufen etwas einziehen wollen, viel schimpfliches Nachredens leiden müssen, so können Wir solchem Übel, insonderheit da Unsere Lande durch den Krieg ohne das fast gänzlich enerviret, länger nicht nachsehen, und wollen euch demnach hiemit gnädigst anbefohlen haben, mit Fleiß nachsuchen zu lassen, was vor diesem von Unsern hochlöblichen Herrn Vorfahren in dergleichen Fällen verordnet worden, und Uns eure unterthänigste Gedanken, wie und welcher Gestalt solche Polizei-Ordnung auszulassen, mit dem forderlichsten zu überschreiben. — P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 191ª (1658—93). Mit Bezug auf die Verfügung vom 12 April soll die Schäferei des Bartholomeus Gericke, der sich beklagt, taxiert und in die Güterspezifikation aufgenommen werden.

477. Relation. Cölln a/S. 10 (20) Mai.

Konzept aus R. 49. H.

Untersuchung wegen eines Totschlags. Kollekte für Oschersleben. Zehdenick. Anrichtung des Ballhauses. Schreiben Fernamonts.

20 Mai Empfang des Reskripts vom 10 Mai am 9 (19) Mai. Die Freunde des ermordeten Grote sind mit beifolgender Bittschrift eingekommen. Sie halten fur das beste, wenn der Kurf. „bei der Inquisition und Fortstellung des Criminalprocessus auf seiten deren Gefreundten einen von ihnen vorgeschlagenen Mann den Ihrigen debito modo adjungiren zu lassen gnädigst geruhen“ wollten,

„damit aller ungleicher Verdacht, so sich ohne das leichtlich erängen kan, ver- 20 Mai
mieden bleiben möge". P. S. Ausf. [aus R. 21. 136]. Empfang verschiedener Reskripte von Wiburg, 30 April (10 Mai) betr. die Kollekte für die Stadt Oschersleben, Aufnahme der v. Bredow in Zehdenick und Anrichtung des Ballhauses durch den Ingenieur Memhardt. Übermorgen soll die Kollekte von den Kanzeln verkündigt werden. Sendet zwei Extrakte aus einem Schreiben Fernamonts, den einen betreffend Novellen, den andern das Magazin.

478. Resolutionen auf das Postskript vom 10 Mai. Im Hauptquartier zu Werle. 14 (24) Mai.

1) Konzept gez. von Schwerin aus R. 21. 25c2.

Zusammenstellung der von der Einquartierung Eximierten in den Residenzen Fränkischer Präzedenzstreit.

Nun müssen Wir zwar Selbst wohl gestehen, daß die Anzahl der 24 Mai Burglehne und Freihäuser, wie auch der Räthe, Bedienten und Eximirten und deren Wittiben in beiden Unsern Residenzstädten dergestalt groß und viel ist, daß, wann darunter kein Unterscheid gemacht werden sollte, es der Bürgerschaft ohnmüglich, die onera allein zu tragen. Ist demnach Unsere gnädigste Meinung, daß vorerst die Burglehne, geistliche und alle privilegirte Freihäuser, so des Raths Jurisdiction nicht unterworfen, mit keiner Einquartierung oder Servicen beschweret werden sollen. So müssen auch ferner alle Unsere Räthe und vornehme Bediente, als welche in allen Rechten von dergleichen oneribus befreiet sein, damit nicht beleget werden. Und obgleich auch unter denen übrigen Hofbedienten und Eximirten einige gefunden werden möchten, welche ein- oder ander Ursach halber mit der Einquartierung und Servicen zu übersehen, so können Wir doch dieselbe nicht alle in genere und ohne Unterscheid davon lossprechen, sintemal die Anzahl derjenigen, so die Last tragen sollen, dadurch dergestalt gering werden würde, daß es den übrigen auszuhalten ohnmüglich. Ergehet demnach Unser gnädigster Befehl hiemit an euch, ihr wollet nach Ausziehung derjenigen, so propter summam inopiam nichts bei dem Werk [zutragen][1] können, es dahin richten, da[mit die übrigen, wo [nicht] mit wirklicher Einquart[ierung] beleget, dennoch zum wenigsten zu den Servicen als Hülf[squar]tier das ihrige mit zutragen mögen. Wie denn auch zumal unbillig sein wollte, da diejenige Bediente und Geistliche, so mehr als ein Haus haben, sich der Einquartierung und Servicen entziehen sollten.

Nicht weniger halten Wir auch vor recht, daß diejenige Bediente und Eximirte, so bürgerliche Nahrung mit Brauen, Weinschenken und dergleichen treiben, desfalls gleich andern Bürgern collectiret werden, dann Wir keine Ursach finden können, warumb dieselbe bei so gestalten Dingen übersehen

1) Hier ist ein Teil des Blattes abgerissen.

24 Mai werden sollten. Es werden auch dieselbige für sich und die ihrige wohl thun, daß sie mit Beitragung des ihrigen der Armuth bei Zeiten zu Hülfe kommen, weil sonst, wann die meisten Bürger durch solche continuirliche Ungleichheit die Stadt zu räumen gezwungen würden, das ganze onus allein auf sie ohnumbgänglich redundiren und bleiben müßte. Und wollen Wir dieses nicht allein von Unsern Bedienten und denen Eximirten in Cöln, sondern auch denen in Berlin verstanden haben; immaßen ihr es dann auch dahin zu richten wissen werdet.

24 Mai 2) Einkommen 23 Mai (2 Juni). Ausf. aus R. 44. AAa. 2. Konz. gez. v. Schwerin in R. 44. AAa. Empfang des Schreibens des Markgrafen Albrecht samt der Deduktion in punto praecedentiae. Hätte gewünscht, da die Akten dort nicht zur Hand, daß sie die Antwort darauf verfaßt; und obwohl Portman, wie aus dessen Schreiben ersichtlich, eine Abschrift der Deduktion behalten hätte, um sie in Baireuth mitzuteilen, so halte er doch für besser, daß es von ihm vermittels Schreibens geschähe. Sie möchten daher ein Konzept verfassen und einsenden.

479. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 14 (24) Mai.

1) Ausf. aus R. 21 34c.

Verhandlungen mit den Landständen wegen der Legationskosten. Inkeforts Verrichtung. Märsche von Truppenteilen. Stellvertretung des Kommandanten der Residenzstädte. Schwedischer Marsch.

24 Mai Und habe zuvorderst mit unterthänigsten Dank zu erkennen, auch mich darüber gehorsambst zu erfreuen, daß E. Ch. D. gnädigst Gefallen tragen wollen, meine mit den hiesigen Landständen gepflogene Handelung dergestalt gnädigst zu approbiren und Dero gnädigsten Genehmhaltung vermittelst gnädigsten Rescripti vom 4 dieses Monats mir zu eröffnen. Gestalt ich dann nicht unterlassen will, E. Ch. D. gnädigste Resolution und Erklärung über denen noch übrigen Desideriis der Stände denenselben gebührend zu wissen zu machen. Und dienet unterdessen E. Ch. D. wegen der erforderten Legationsgelder zu gehorsambster Nachricht, daß es diesfalls an gehörender Proposition nicht ermangelt, die Deputirte auch wegen einiger Präterition gar kein Gravamen moviret, sondern nur über ihrer Instruction und außer ihrer Macht zu sein ermessen, ohne diesfalls abgestatteter Relation und ihrer allerseits Principalen und dero eingeholten Consens sich hierunter eines Gewissen zu resolviren. Und weil mir daher leicht zu urtheilen gewesen, daß nicht allein diese Sache dadurch zur Weitläufigkeit gedeihen, sondern auch die übrige puncta noch in Zweifel und Dispute, zum wenigsten in Schriftwechselung hinc inde gerathen würden, so habe ich vorsrathsambste erachtet, solches alles eins vor alle abzuschneiden und diese Legationskosten in die Cassa-Gelder mit einzuschlagen, gestalt dann E. Ch. D.

gnädigste Ratification, bis auf welche ohnedem alles unterthänigst ausgestellet gewesen, mich diese genommene Resolution noch so viel mehr amplectiren machen thut. Was sonsten den gnädigst erforderten Bericht wegen des Enckeforths hiesiger Verrichtung betrifft, ist derselbe bei der damaligen Marche und Durchführung der polnischen Armée gebrauchet worden, wiewohl mit schlechten Contentement der dabei befindlich gewesener Generalen, auch nicht ohne Klage der anderen Kreiscommissarien; davon ich doch nicht urtheilen kann, ob solches überall sich in der Wahrheit also verhalten oder aus gefaßten Haß und Präjudiz herrühren möge. Sonsten sehe ich nicht, wie dessen Emploi allhier ordinarie zu Statten kommen möchte, es wäre dann, daß über kurz oder lang einige Marschen vorfallen sollten, wobei doch die Commissarii eines jedweden Kreises würden das Beste thuen müssen, vielleicht auch ihre Ambt ohne dergleichen Currenz[1] lieber verrichten.

21 Mai

Schließlich lebe ich der unterthänigsten Hoffnung, es werde nicht allein E. Ch. D. bereits zukommen sein, was ich wegen des Obristen Wachtmeisters Rochows und Rittmeister Thofels Compagnien Marche und dann des Obristen Leutenants Küßowen Anherokunft und desselben Compagnien geschehener Verlegung gehorsambst hinterbracht, sondern auch obgedachte beede Compagnien sich annitzo nicht weit von E. Ch. D. Armée befinden.

Auch . . . habe E. Ch. D. gnädigste Resolution wegen des Commando hiesiger Garnison in Abwesenheit des Herrn Generalwachtmeister von Uffeln ich mit gebührendem Respect verlesen und ganz gehorsambst eingenommen. Und muß nochmals hiebei unterthänigst anfügen, daß mein diesfalls geschehenes unvorgreifliches Erinnern vornehmblich aus der befürchteten Insufficienz, so vielen wichtigen Sachen zugleich der Gebühr vorzusehen, hergerühret. Denn ob ich schon hierunter keinen Fleiß noch Mühe sparen werde, so fürchte ich doch, es werde derselbe so vielen Sachen und denen dabei vorfallenden Particularverrichtungen nicht bastant sein. Mir aber einen Gehülfen in diesem Geschäfte unterthänigst zu erbitten, hätte ich ein solch Subjectum gewünschet, das die Autorität diesfalls nicht mißbrauchen möchte und das in E. Ch. D. Lande nicht die Vortheile, so bei occupirten Örtern und des Feindes Landen wohl gebräuchlich sein mögen, wie dann gar zu viel geschiehet, suchen möchte, dawider auch keine Edicta und ausgelassene Verordnungen verfangen wollen, aber durch welche nur dieses erfolget, daß die Leute zum Theil gar stutzig gemachet werden und auch einmal mit ihren Klagen darüber einzukommen sich scheuen, wiewohl ich meines Ortes nichtes verabsäume, dadurch dieselbe an den Tag gebracht und remediret werden mögen. Und weil ich gewiß und versichert gewesen, daß von dem Generalquartiermeister Holsten nicht allein dergleichen nicht zu befürchten, sondern auch sonsten viele gute Dienste zu hoffen, so habe

1) So!

24 Mai ich mich unterwunden, denselben insoweit E. Ch. D. gehorsambst in Vorschlag zu bringen. Dieweil aber E. Ch. D., solches gnädigst zu gestatten, Bedenken haben, werde ich in unterthänigsten Gehorsamb erwarten, was E. Ch. D. zu Beförderung Dero Diensten in diesem passu weiter zu verordnen, Sich werden gefallen lassen; da ich unterdessen denn, so viel meine Kräften werden zulassen, an meinem unterthänigsten Fleiße nichtes werde ermangeln lassen.

24 Mai 2) Eigenhändig. Entschuldigt sich, daß er ein Schreiben der Hinterpommerschen Regierung erbrochen, obwohl es zu „eigenen Händen" des Kurf. gewesen sei. Hat gehofft, wegen der Schweden Übermarsch stünde etwas darin; es ist aber nichts gewesen, als die unsichere Zeitung eines aufgefangenen Soldaten. Die Regierung müsse sich mit solchen Gerüchten und Zügen abfinden; die Anstalten, welche sie begehrt, könne er nicht ausführen. Truppen zusammen zu ziehen, wenn sie schon vorhanden, sei zu spät. Der Kurf. wisse aus Bonins Relation, in welchem Zustande die Kyssowsche Schwadron, die einzige, die er jetzt da habe, sei. Sollten die Schweden, von deren Marsch berichtet werde, den Rückmarsch nehmen, so werde man schon kräftige Schutzmittel ergreifen.

480. Denkschrift Hoverbecks auf die Fragen des Kurfürsten vom 10 Mai. Warschau. 26 Mai.

Eigenhändig[1]) aus R. 3. 51².

Friedensschluß zwischen Schweden und den Mächten Polen und Dänemark unter Nichtberücksichtigung des Kurfürsten.

26 Mai . . . Zuvorderst hätt ich wohl wünschen mögen, daß E. Ch. D. gnädigster Befehl an einem solchen Ort und zu solcher Zeit, da ich einer so hochwichtigen Materie der Gebühr nachdenken könnte, nicht aber eben kegen den Reichstagsschluß, da man Tag und Nacht zu negotiiren hat und sich der Ansprachen nicht erwehren kann, mir zukommen wär. Indessen aber ruf ich den Allerhöchsten inniglich an, daß die hierunter befindliche Mängel durch unmittelbare Erleuchtung E. Ch. D. hochbegabten Verstands und Dero bei Sich habender Geheimbter Räthe hochvernünftiges Nachsinnen ersetzt werden mögen. Und wie ichs vor ein scheinbares Zeichen göttlicher Gnaden und Obacht halt, daß E. Ch. D. alle Zufälle, so sich zutragen mögen, von ferne absehen und zeitig vorstellen, also leb ich der getrösteten Zuversicht (wie gefährlich es sich auch allenthalben anläßt), daß, wie E. Ch. D. bei Dero mühesamen Regierung durch Gottes Gnadenhand solchergestalt bishero geführt worden, daß Sie allezeit uf den allergefährlichsten Wegen und tiefsten Abgründen glückliche Ausgänge gefunden, Sie auch bei

---

[1] Die eigenhändige Schreibart ist nicht beibehalten.

jetziger Conjunctur an Ihr und Ihren Landen und Leuten ebenmäßige
Versehung wirklich genießen werden.

Daß Dennemarck ohne E. Ch. D. sollte wollen schließen, will ich daher nicht hoffen, (1) daß E. Ch. D. nebenst der Kaiserlichen Armee in dessen Landen stehen und er also (2) des Friedens wenig gebessert sein würde. (3) So hat er in diesem ganzen Werk sein vornehmstes Absehen auf die Staaden derer Vereinigten Niederlande gerichtet, welche, wann sie auch gleich aus übermäßiger Furcht vor den Engländern von ihren genereusen Resolutionen was nachgeben sollten, sich meines wenigen Erachtens nimmer so weit werden verleiten lassen, daß sie zur Ruin E. Ch. D. etwas verhängen.

Pohlen anreichend, so ist der König zwar so Alters als Schwachheit halber, insonderheit aber, weil er nicht weiß, wem zugut er sich plagen thut, nicht nur des Kriegs, sondern auch gar der Regierung selbst ganz überdrüssig. Und hat sich verlauten lassen, es sollte ihm nichts liebers sein, als wann er E. Ch. D. (von Denen er versichert wär, daß Sie ihn die Tag seines Lebens nicht würden depoßediren wollen) die Direction des Kriegs und der Reichstäge übertragen könnte. Zu dem so befindet er sich in solchem Zustande, daß er kaum, wovon seine Tafel zu halten, hat und von seinen gemeinen Hofdienern wegen vierjährigen Nachstandes der Besoldungen continue geplaget wird. Die Königin wird nicht weniger von ihren Leuten gequält, denen, als Fremden, der allerschimpf- und nachtheiligste Fried vor ihr Particular-Interesse besser ist als der allerglücklichste Krieg. Ueber das so wird sie von denen französischen Ministris und Participa]nten durch Vorstellung großer Gefahr, so ihr von Osterreich bei länger Continuation des Kriegs vorsteht, weil sie dasselbe in allen Dingen öffentlich contracerrirt, sehr irre gemacht.

Die Stände ingesambt seind zwar auch so wegen herandringender moscowitischen großen Macht als auch bishero erlittener Schäden und Ungemachs, vornehmlich aber wegen eingeschlichenen Mißtrauens kegen Osterreich, daß es sie nur weiter abzumatten und unter sein absolutum dominium zu bringen suche, des Friedens sehr begierig. (1) Sie begreifen aber gleichwohl dabei, was ihnen daran gelegen, daß Schweden in E. Ch. D. Herzogthumb, daraus sie das Königliche [Preußen] und folgends Pohlen immerfort infestiren könnten, keinen festen Fuß setze. (2) Fürchten sie sich, E. Ch. D. möchten, ob Sie gleich (ihrer Meinung nach) mit Schweden irréconciliable, wann Sie zu desperatis consiliis gebracht würden, mit Assistenz von Englandt ihnen sehr schwer fallen. (3) So ist alles, was bishero dieses Orts der Particular-Tractaten halber vorkommen, nicht aus Vorsatz, E. Ch. D. oder andern Alliirten zu schaden, sondern nur allein, umb Ruhe zu erlangen, geschehen. Sollten aber E. Ch. D. ausgeschloßen werden, be-

26 Mai fürchten sie sich, Dieselbe möchten leicht Österreich **ad societatem belli** disponiren und dadurch die verlangte Ruhe stören. Vor sich allein aber und ohne E. Ch. D. glauben sie nicht, daß [sich] Österreich sie zu bekriegen resolviren dürfte, und da es geschäh, trauen sie ihnen so wegen erkannter Langsamkeit in consiliis und bellicis actionibus als Mangel an Geldmitteln und Cavallerie, zumal vermittelst einer mächtigen Diversion in Schlesien, gnungsam gewachsen zu sein. (4) Stehet im Wege ihr eignes Interesse und Expectanz an dem Herzogthumb Preußen, uf den Fall, da E. Ch. D. Linie (welches Gott nimmer verhängen wolle) abgehen sollte. (5) Hat die Königin ein sonderbares Absehen auf E. Ch. D. in allen dero Privat-Interessen, welches sie durch einen Particular-Frieden nicht wird leicht verscherzen wollen. So betheuert auch (6) der Wojewode von Posen auf sein Ehr, Gewissen und Seligkeit, daß es nimmer geschehen werde. Zwar ist solches eine gar nicht zureichende Caution; es seind aber solche Umbstände gleichwohl dabei, daß ich fast trauen darf, man werde dieses Orts ohne E. Ch. D., ufs wenigste ohne daß Dero Herzogthumb Preußen drinnen begriffen werde, nicht schließen; und da auch gleich geschloßen wär, würde man sich doch nach Recuperirung derer von Schweden im Königlichen Theil Preußen innen habenden Oerter E. Ch. D. zu assistiren nicht enthalten können.

Wie dem allen aber, so würden zu Verhütung, [damit] Dennemarck ohne Zuthun E. Ch. D. sich nicht vergleiche, folgende Versicherungsmittel zu gebrauchen sein:

1. Daß E. Ch. D. die noch bei Friedrichsohde übrige Schanz suchen einzunehmen und in Ihrer Versicherung halten.

2. Die Staden zur schleunigen Abschickung dero Flott antreiben.

3. Franckreich, Englandt und die Staaden zu Acceptirung und Benennung eines ihnen selbst zu denen allgemeinen Tractaten bequemen Orts disponiren.

4. In Englandt aber so durch Schreiben als qualificirte Ministros repräsentiren lassen, wie gefähr der König in Schweden denen Reformirten sei und wie hinkegen E. Ch. D. der einige Potentat sein, welcher nächst Gott denen reformirten Kirchen wieder aufhelfen und im Röm. Reich mit Nachdruck was vornehmen können. Bei Chur-Pfaltz sei weder Macht noch Eifer, Hessen könne vor sich selbst auch wenig thun. An Landen und Leuten wäre mit Derselben keiner zu vergleichen.

Bei Franckreich wäre vorzustellen, daß dergleichen separate Handlung mit Dennemarck, darauf Franckreich bishero des Orts gedrungen, nichts anders als eine nähere Conjunction mit Österreich veranlassen könnte. Wofern der Frieden mit Spanien (wie man gewiß vorgeben will) geschloßen, hätten sie Schweden vor andern Evangelischen weniger zu deroselben Schaden

und Verderb zu favorisiren, sondern vielmehr dahin zu sehen, daß sie alle mit einander als der Kron Frankreich altbeständige Freunde durch einen allgemeinen Frieden beibehalten würden.

Pohlen von einem Particular-Frieden abzuhalten, möchten folgende Mittel nicht undienlich sein:

1. Wann E. Ch. D. uf solchen Fall der polnischen, anjetzo in Jüttlandt sich befindenden Armee und Generale Sich versichern.

2. Durch den Generalmajor Bawir oder den Generalwachtmeister Görtzke Sich einiger Päſſe an dem Nogatstrom und in den Werdern bemächtigen.

3. Des Herrn Statthalters in Preußen F. Gnd. zugebe, daß Sie Sich mit der Sameytischen Armee conjungiren und deren Direction, welche hiebevor angetragen worden, an Sich zu ziehen suche.

4. Bei Hollandt unterbauen, daß sie mit ihrer Abschickung eilen, in dessen aber durch Schreiben die Rempublicam versichern, wie sie zu Beforderung eines allgemeinen sichern Friedens ihr äußerstes anwenden und dabei E. Ch. D. Interessen ihnen gleich den ihrigen wollten recomanndirt sein lassen.

5. Wäre bei dem Röm. Kaiser zu unterbauen, daß derselbe, umb größer Unheil zu verhüten, Pohlen in etlichen Postulatis fuege und sie dergestalt beibehalten wollte.

Sollte obiges alles nicht verschlagen wollen, so seh ich meines wenigen Orts vorjetzo keine bessere Rettungsmittel, dann daß E. Ch. D.

1. Ihre Armee so viel müglich, verstärken.

2. Sich mit Osterreich näher und fester verbinden.

3. [Umb] Schweden desto ehe zum Frieden zu bewegen, in Pommern gehen und daselbst nebenst denen Kaiserlichen und polnischen Völkern eine mächtige Diversion machen.

Es fällt zwar dieses zu bedenken hiebei, daß dadurch denen am Rhein alliirten Fürsten, sich in das schwedische Wesen einzumischen Anlaß gegeben werden dürfte; weil aber die schwedische Regierung in Pommern und also außer Zweifels auch der König selbst, ohne dessen Vorbewußt dieselbe in so wichtigen Sachen nichts schreibt oder thut, bei des Kurfürsten letztem Durchzuge nach Preußen von sich geschrieben, sie hielten den Westphälischen Frieden dadurch schon gebrochen, daß E. Ch. D. nacher Holstein mit Dero Armee gangen wären, würden E. Ch. D. dergestalt Ihr nicht mehr Gefahr uf den Hals ziehen, als Deroselben bereits vorsteht. Zu geschweigen derer uf Bornholm und sonsten intercipirten schwedischen Ordren, darinnen einem und dem andern E. Ch. D. märck- und pommerische Lande zu infestiren befohlen wird; wie auch imgleichen derer Colbergischen Schiffe, so von der pommrischen Küsten feindlicher Weis weggenommen worden. Könnte das

26 Mai angezogene nicht zureichend gehalten werden, umb die obgedachte Diversion kegen das [Reich] zu justificiren, so würde durch ein Manifest und Erklärung, daß J. Kais. Maj. und E. Ch. D. nichts anders als die Beruhigung und Sicherheit des Reichs dadurch suchten, zu suppliren sein.

Es werden auch wohl bei der obangeregten näheren Zusammensetzung mit dem Hause Österreich sich allerhand Beschwerden vor E. Ch. D. mit eräugen, angesehen Deroselben Interessen nicht allerdings mit einander symbolisiren, indem (anderer zu geschweigen) sie diese Republique unter dero absolutes Dominat zu bringen trachten und auf solchen Fall dero Prätension auf das Herzogthumb Preußen hervorsuchen dürften, E. Ch. D. Sicherheit aber darinnen zu bestehen scheint, daß dieser Staat bei seinen alten Verfassungen bleibe und nach den gewöhnlichen Maximen regiert werde. Es kann aber denen draus besorgenden Ungelegenheiten dadurch vorgebeugt werden, daß diese Zusammensetzung nicht auf lange Zeit oder große Conquesten, sondern allein auf Erhalt- und Versicherung eines guten Friedens gerichtet werde.

Könnte Chur-Sachsen, welcher sonsten aus Aemulation wegen E. Ch. D. hochsteigender Macht in allen Sachen, die Sie angehen, sich sehr kaltsinnig bezeugt, durch den Röm. Kaiser [directe vel] per indirectum in das Foedus [mi]t gezogen werden, würde solches [in] viel Wege E. Ch. D. zu Statten kommen.

Wann vermittelst des zwischen Franckreich und Spanien getroffenen Friedens (daran fast nicht mehr will gezweifelt werden) die Ständ am Rhein außer Furcht aller beschwerlichen Durchzüg und Einquartierungen sich befinden werden, so werden sie verhoffentlich auch gerne mit Hand anlegen, umb also sich des Unterhalts ihrer auf den Beinen habenden Völker zu befreien, damit durch Stiftung eines sicheren Friedens zwischen E. Ch. D. und dem Könige zu Schweden auch die beide Sächsische Kreise in Sicherheit und Ruhe gesetzt werden mögen.

Sonsten möchte auch nicht undienlich sein, wann E. Ch. D. die Herrn Staaden der Vereinigten Niederlande an Conservation Dero preußischen Seehafen kegen den in Dero ufgegebener Frag gesetzten Fall durch dergleichen Mittel, wie Sie anno 1651 vorgehabt, interessirten.

481. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 17 (27) Mai.

Ausf. aus R. 30. 226a.

Gerücht vom Übergang nach Fühnen. Durchzug fremder Truppen. Neuwerbungen. Tausch eines Gehölzes mit Braunschweig.

27 Mai Mit gestriger Post ist nichts, am letzten Freitag aber eine doppelte Post angekommen. Inzwischen werde aus Lübeck berichtet, der Kurfürst beabsichtige, einige Truppen nach Fühnen übersetzen zu lassen, wozu er Gottes Segen

wünsche. Von hier sei nichts Neues zu berichten. Letzthin hat die Colbergische Regierung gefragt, wie sie sich zu verhalten, wenn einige Truppen unter dem Vorgeben, sie seien brandenburgische, durchpassieren wollten, worauf er geantwortet, daß Truppen oder Offiziere, die sich nicht „mit gebührender Manier" anmeldeten, und wie sichs gehöre, versehen wären, anzuhalten seien. Er habe, wenn es nötig würde, einige Reiter aus hiesigen Quartieren versprochen; jetzt dies schon zu tun, werde den Kriegsestat in Konfusion bringen. Wegen des Obersten Bellickum, der stündlich erwartet werde und vielleicht Quartier und Unterhalt fordern würde, erwarte er des Kurf. Befehl. P. S. Ausf. aus R. 33. 28. Sie haben mit dem Domkapitel zu Halberstadt wegen des von Herzog Augustus zu Braunschweig angesonnenen Tausches eines Holzes, die Torlach genannt, korrespondiert und senden diese Schreiben ein. — 27 Mai

482. Verfügung. Im Feldlager bei Friedrichs-Öde. 20 (30) Mai. Eink. 30 Mai (9 Juni).

Ausf. aus R. 9. X. 1a. Konzept gez. von Schwerin ebenda[1].

Vorläufige Suspension der neuen Kammergerichtsordnung. Braunschweigischer Dörfertausch.

Der Kurfürst hat das Gesuch von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten der sieben mittelmärkischen Kreise um Suspension der neu aufgesetzten Kammergerichtsordnung auf geringe Zeit, bis die Besprechungen über einige Punkte mit den Geheimen Räten beendet und ein einhelliger Beschluß gefaßt sei, und um Aufrechthaltung der alten Ordnung bis dahin, genehmigt und befiehlt dies dem Kammergericht zu eröffnen. — 30 Mai

Relation auf obige Verfügung. Cölln a S. 31 Mai (10 Juni). Konzept ebenda. Empfang und Ausführung des Befehls. P. S. Der Austrag des Kurfürsten wegen Permutation der Dörfer mit Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg soll werkstellig gemacht werden. — 10 Juni

483. Relation des Statthalters. Cölln a S. 21 (31) Mai. Präs.[2] im Feldlager vor Friedrichsöde. 27 Mai (6 Juni).

Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Konzept eigenhändig von Tornow ebenda.

Hergang und Untersuchung der Schlägerei Schlabberndorf c. Hacke. Beschränkung der übermäßigen Postfuhren der Untertanen.

Empfang des Kurfürstlichen Reskripts vom 19 (29) April. „Nun haben wir unserer gehorsamen Schuldigkeit nach dem Fiscali befohlen, desfalls Erkundigung einzuziehen, und darauf den 19 dieses den von Haecken vor uns erfordern lassen, der auch erschienen und sich zur Verantwortung nicht nur erboten, sondern auch auf des Hoffiscalis Klage excipiendo eingewandt, daß er von Schlabberndorff nebst seinen Vater Manaßen von Schlabberndorff aufm Osterabend nacher Gölnitz, im Zauchischen Kreise belegen, — 31 Mai

1 Vgl. Holtze a. a. O. S. 258. 2 Von Schwerin

31 Mai kommen, woselbst er, Haecke, auch gewesen, und nachdem benambter Manaße von Schlabberndorff zu Bette gegangen, hätte dessen Sohn Joachim Ernst Lust gehabt, noch Taback zu trinken; und also wären sie zum Präceptore selbigen Ortes auf die Stube kommen, hätten unter andern einen geistlichen Discours angefangen, do dann dieser von Schlabberndorff die Bibel in Zweifel gezogen, ob dieselbe vor Gottes Wort zu halten. Der von Haecke hätte gesagt, wie er darzu käme; das hätte er gewiß vom Schreiber zu Golin gehöret, der wollte sonderlich klug sein. Schlabberndorf aber hätte gesagt, das wäre erlogen, und als er, Haecke, fortgefahren, warumb er sich dann des Kerls annehme, wäre er dabei geblieben und hinzugethan, dieser Schreiber wäre würdig, daß er zum Geheimbten Rath bestellet würde. Also hätte ihn, Haecken, der Zorn übereilet und hätte er losgeschlagen, doch gestünde er in einige Wege nicht, daß geklagter Maßen die Schlägerei vorgegangen. Dawider der Hoffiscalis mehr nicht sagen können, denn daß es sich anders befinden würde, wann die Sache sollte ausgeführet werden. Wir haben darnächst wohl überleget, (1) daß der von Schlabberndorff wohl gethan, daß er sein eigen Richter nicht sein, sondern E. Ch. D. Edict und die allgemeine Jura observiren, auch die Sache klagbar machen wollen; (2) daß auch mehr dann billig, daß E. Ch. D., Sich dessen annehmen und nach Befindung der Sachen Beschaffenheit ihm Schutz halten, auch den von Haecken gehörig abstrafen wollen; (3) daß aber gleichwohl, weil allhier ein Kläger sich befindet, die Bestrafung durch ordentliche Sentenz erkannt werden möchte; (4) und wir dannenhero billig anstehen müssen, weil der Beschuldigte nicht wider E. Ch. D. Edict, sondern sonsten wider die Rechte gehandelt, wann ihme geklagter Maßen etwas strafbares sollte überwiesen und zuerkannt werden, ob derselbe bei solcher Beschaffenheit in Haft zu nehmen. Dann do die captura eine Strafe sein sollte, würde dieselbe zuvorderst ordentlich erkannt werden müssen, sollte aber dieselbe nur eine custodia sein, wäre solche bald unnöthig und nicht wohl zu verantworten, weil der von Haecke ein Gesessener vom Adel ist, der sich zur Verthädigung erboten und überdem die Sache nicht capital sein kann; und haben dannenhero nicht umbhin gekonnt, solches alles E. Ch. D. nochmals unterthänigst zu referiren, zu Deroselben gnädigstem Belieben stellende, ob Sie es bei der ersten Verordnung verbleiben lassen oder ein anders gnädigst befehlen wollen. Wir werden alsdann in der That unserer Schuldigkeit gemäß in allem gerne pariren. Gleichwohl haben wir dem von Haecken angedeutet, daß er in viele Wege sich vergriffen, und wäre er billig in E. Ch. D. Strafe verfallen; wir wollten aber nochmals E. Ch. D. aufrechte Relation abstatten und gnädigste gewierige Resolution gewärtig sein. Er sollte sich doch indessen schied- und friedlich verhalten und zur ferneren Uneinigkeit kein Anlaß geben, noch sich zu einigen Duell verstehen,

sondern allemal sich gestellen, wann er gefordert werden möchte; so er auch versprochen. Wie dann auch der von Schlabberndorf auf unser Zureden sich erboten, bis zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung geruhig zu sein. Und weil bei der Inquisition herauskommen, daß der von Haecke sich sonsten in viele Wege wider E. Ch. D. Edict vergriffen und wohl andere Unthaten begangen, haben wir dem Fiscali befohlen, etwas genauer zu inquiriren und dann denselben zu belangen. 31 Mai

P. S. Ausf. aus R. 9 D. 3. Sie haben des Kurfürsten Befehl wegen der übermäßigen Postfuhren, „so das Dohmb-Capitel zu Brandenburg bishero hergegeben", an die Kommissarien des Havelländischen Kreises gelangen lassen und ihnen befohlen, „die nächst umbgelegene Dörfer nicht weniger als die Capittuls-Unterthanen in solchen Fällen zu belegen". Dagegen ist die sämtliche Ritterschaft des Havelländischen und der inkorporierten Kreise mit einem Gegenbericht eingekommen, den sie zur Entscheidung beilegen.

484. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a S. 28 Mai/7 Juni.

1) Ausfertigung.

Oberst Bellikum. Friedrichsöde erobert. Stärke der pommerschen Garnisonen. Schwierigkeiten der Stände. Straferlaß. Fräntische Angelegenheit.

Empfang des Postskripts wegen des Obristen Bellikum mit der gestrigen Post, der heute angekommen ist und dem nach aller Möglichkeit fortgeholfen werden soll. Gratulation zur Eroberung von Friedrichsöde. P. S. Ausf. aus R. 30. 226ª. Sendet Rollen, wie stark jetzt die umliegenden Garnisonen seien. Die Vorpommerschen Stände und Städte seien sehr schwierig und verzweifelt wegen der ihnen abermal neu auferlegten Quote. P. S. Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Der Kurfürst habe vor zwei Jahren Hans Ernst v. Kummerstedt, im Kottbusischen gesessen, wegen einer Schlägerei und „Vergewaltigung" mit Caspar Friedrich v. Löben zu 200 Talern Strafe verurteilt, diese Strafe aber auf 100 Tlr. ermäßigt und 50 Tlr. davon einem kaiserlichen Sekretär Schäffer „vor Dedicirung einiger getruckten Sachen" zugewandt. K. habe die Strafe in Güte nicht zahlen wollen, so daß der Hauptmann zu Kottbus die Exekution gegen ihn anbefohlen habe. Mittlerweile sei durch ein Dekret des Kurf. dem K. die Strafe gänzlich erlassen. Es müsse dem Kurf. nun „bei Ausgewinnung solcher Erlassung" nicht vorgebracht sein, daß die 50 Tlr. bereits assigniert gewesen seien. Frägt an, ob die Strafe nochmals eingetrieben oder aus welchen Gefällen die 50 Tlr. gezahlt werden sollen. Es hat der Resident Neumann schon zu Frankfurt a/M., „zu Erhaltung E. Ch. D. reputation", von dem Seinigen die 50 Tlr. entrichtet und „erwartet deren Wiedererstattung mit Verlangen". 7 Juni

2) Ausf. aus R. 44. AA a 2. Konz. in R. 44 AA a. Empfang der Resolution aus Werle vom 24 Mai. Für die Abfassung der geforderten Ant- 7 Juni

7 Juni wort[1]) bedürften sie des fürstlich markgräflichen Schreibens im Orginal oder in Kopie; und es scheine, daß unter den dort desfalls vorhandenen Akten der beigehende Vergleich wohl am meisten hinzugehöre. Sollte aber der Kurfürst noch auf etwas anderes zielen, so wollten sie seinen ferneren Befehl erwarten.

17 Juni Resolution. Auf der Insel Fanoe (Fenöe). 7 (17) Juni. Konz. gez. von Schwerin ebendaher. Der Markgraf von Onolzbach sei von dort aus beantwortet. — Dem v. K. solle die Strafe erlassen bleiben und die 50 Tlr. aus andern Mitteln ersetzt werden.

8 Juni 3) Relation. Berlin. 29 Mai (8 Juni). Ausf. Hat aus Schreiben der Kurfürstin und Schwerins vernommen, daß der Kurfürst seine Bitte wegen einer Kompagnie für seinen Sohn gewährt hat, und dankt dafür. Gratuliert zum Sieg von Friedrichsöde.

Anmerkung. Zusammenstellung der schwedischen Garnisonen in Pommern[2]. Aus R. 30. 226[a].

In Damme bei Stetin lieget:

Obristen Steinackers Regiment	Obristlieut. Pful . .	Commandirt drinnen.
	Major Calve . . .	
	Capit. Wallenstein .	Dieses Regiment ist 200 und etwa 30 Mann.
	Capit. Beer	
	Capit. Thomas. . .	
	Capit. Grabke . . .	
	Capit. Köler. . . .	
Sind Dähnen	Obristlieut. Genß . .	300 Mann schlecht und ungeexercirtes Volk.
	Capit. Baltzer . . .	
	Capit. Jordan . . .	

In Stettin liegen:

Generallieut. Würtzen Regiment	Obristlieut. Horn . .	zusammen 200 und etwa 80 Mann.
	Capit. Engeberk . .	
	Capit. Bagge . . .	
	Capit. Melon . . .	
	Capit. Horn	
	Capit. Schmidt . . .	
Obrist de la Mentir	Major Andreß Erichssohn Pierschildt . .	Sind Sweden, bei 200 Mann.
	Capit. Peterßoon . .	
	Capit. Hogharson[3] .	
	Capit. Philipsohn . .	
Obrister Blume	Capit. Peis	Sind Dähnen, bei 300 Mann, liegen auf der Lastadie, ist viel tödtlicher Krankheit unter ihnen
	Capit. Oberfelt. . .	
	Capit. N. N.	ist absent.

1) Am Rande des Konz.: NB. ist ein Irrthumb und hat das Schreiben an H. M. Georg Albrecht gerichtet werden sollen.

2) P. S. Zum Bericht vom 28 Mai (7 Juni).

3) Verkorrigiert! Hocharson?

An Reutern lieget auf der Wincke ein Obristlieutenant; hat etliche 80 Pferde, die partiren und reiten von einen Ort zum andern. 8 Juni

In Wollin lieget:

Obristlieut. Braun mit etwa 300 Dähnen.

In Wolgast lieget:

Admiral Wrangels Regiment	Obristlieut. Gerson . Capit. Bobert . . . Capit. Scheffer . . . Capit. Baron . . .	etwa 300 Mann, auch viel Dähnen darunter.
	Capit. Cruse	hat keine Compagnie, ist aber Ingenieur und laßt täglich am Schloß fortificiren.

In Anclam lieget:

Obrist Haningen mit 200 Mann.

In Gripswaldt:

Obrist Bunaw mit 200 Mann.

In Demmin:

400, meist Dähnen.

Zum Schwien:

50 Mann.

Sind also in allem etwa 2760 Mann, worunter etliche 80 Reuter und 1300 Dahnen, dergestalt, daß in allen denen Garnisonen nicht über 1300 Mann geworbene Knechte zu finden werden sein.

485. 1) Resolution auf die Relation vom 31 Mai. Feldlager vor Fühnen. 31 Mai (10 Juni). Eink. 10 (20) Juni.

Ausf. aus R. 21. 136[g]. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin in R. 9. O. O. lit. i. 1.

Beziehung des Duelledikts auf die Sache Schlabberndorff-Hacke. Beschränkung der Postfuhren. Abkommen mit Schwarzenberg. Kammergerichtszielerreste.

So viel nun anfänglich die von dem von Hacken an den von Schlabberndorff verübete Thätlichkeit betrifft, gleichwie ihr selbst ermessen könnet, daß, wann Unser Edict nicht im Wege gestanden und der von Schlabberndorff demselben nicht gebührenden Respect erweisen wollen, es ohnzweiflich zue einem Duel gekommen und vielleicht wohl gar ein Unglück daraus entstanden sein würde, also hätten Wir Uns wohl versehen, daß ihr wegen des Thäters eigenen Bekenntniß mit der angeordneten Bestrafung würdet verfahren haben; und können Wir Unsers Ermessens gar nicht absehen, daß in tali casu, da die That zugestanden wird und Unser Edict klar am Tage lieget, vorher ein ordentlicher Proceß darüber geführet und die Inhaftirung erst per sententiam erkannt werden sollte. Ihr habt euch zum Theil selbst zu erinnern, was Uns vor Bedenken beigewohnet, ehe Wir Uns zu Herauslassung solchen Edicts verstehen wollen, dieweil Wir wohl besorget, daß, wann demselben nicht gehorsambst nachgelebet werden sollte, Unser hoher 10 Juni

10 Juni Respect nur dadurch würde violiret und geschmälert werden; gestalt Wir auch damals es dahin gnädigst verordnet, daß derjenige, so jemanden rechtmäßige Ursache zur Provocation gebe, ebenso hart sollte und müßte gestrafet werden als derjenige, so sich wider Unser Edict wirklich in Duel eingelassen. Dann ohne dem sehen Wir nicht, wie rittermäßigen Personen, denen gleichwohl der Degen zu nöthiger Rettung ihrer Ehren gegeben, anzumuthen, sich des Duellirens zu enthalten, und auf solche Weise wird es in Frankreich und andern Orten mehr observirt. Wir können auch nicht finden, daß außer deme Unserm ausgelassenem Edict gnugsamer Nachdruck gegeben und dem Blutvergießen gesteueret werden könne. Im Fall nun diese Clausul jetzt angeregtem Edict, wie Wir gleichwohl nicht anders wissen, nicht sollte einverleibet sein, so wollet ihr dieselbe nochmaln inseriren und das Patent umbdrücken, auch bei diesem casu nochmaln solche Execution verrichten lassen, damit sowohl der Beleidigte, von Schlabberndorff, billige Satisfaction als auch alle andere vom Adel Hoffnung erlangen mögen, daß wann sie sich des Provocirens und Duellirens enthalten müssen, ihnen wider ihre Beleidigere dennoch gnugsam verholfen und ihre Ehre gerettet werden würde. Es müssen aber solche Sachen durchaus nicht protrahiret, sondern vielmehr nach frischer That ohne Verzug bestraft werden. Hätte der von Hacke geklaget, daß der von Schlabberndorff ihn Lügen gestraft, und ihme solches überzeuget werden können, der von Hacke aber nicht sofort losgeschlagen, seind wir der gänzlichen Meinung, daß derselbe wegen solcher Worte, deren er sich billig enthalten sollen, auch in Strafe verfallen. Wir wollen aber erwarten, was die angeordnete Inquisition in andern Dingen mehr wider den von Hacken herausbringen wird.

Was der Havelländischen Ritterschaft Suchen betrifft, ist dasselbe bei itzigem casu, wovon Wir auch vor diesem geschrieben, gar nicht fundiret, sintemal das Thumb-Capitul zwar schuldig, was von Hofe aus an Postfuhren in Herrschaftsdiensten vonnöthen, solche herzugeben; was aber Kriegesgeschäfte betrifft, solches betrifft das ganze Land und muß von den Kreisen geschehen. Dahin ihr dann auch bemelte Ritterschaft zu bescheiden habt. Das Protokoll, was zu Franckfurt vorgegangen, ist zwar einkommen, ihr wollet aber hinfüro nur aus dergleichen, was Uns eigentlich zu wissen nöthig, gar kürzlich referiren, auch sonsten alle andere privata, so viel möglich, zurückhalten, dieweil man ohne das mit Affairen allhier gnugsam überhäuft, die Sachen sich auch deshalb bei dem Archiv dergestalt vermehren, daß man dieselbe fast nicht wird fortbringen können.

10 Juni 2) Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 52. 122. Sendet den Caνsteinischen Bericht über seine Besprechungen mit den Bevollmächtigten des Grafen Schwarzenberg wegen eines Abkommens bezüglich der von diesem innegehabten Ämter und dessen vorgenommene Liquidation. „Wir wissen aber

nicht, zu was Ende, weil dabei weder einige Eventual-Abhandlung, noch auch einiges Bedenken, was man an Schw. seiten mit Recht etwa zu praetendiren und Wir dagegen zu bieten haben möchten." Da sie dort im Felde mit vielfältigen Geschäften überhäuft seien, so möchte der Statth. die Sache noch einmal prüfen lassen, entweder durch Canstein oder durch andere. P. S. einer Relation. 11 (21) Juni. Ausf. Da Canstein Bedenken hatte, wegen Ermäßigung der Forderungen Schw.'s und ein dem entsprechendes kurfürstliches Angebot dem Kurf. vorzugreifen, wird derselbe jetzt mit der Amtskammer und dem Amts- und Kammerrat Butendach die Sache noch einmal beraten. 10 Juni

3) Verf. Im Feldl. bei Stendrup (Steintrup) gegen Fühnen. 31 Mai (10 Juni). Ausf. aus R. 18. 21. Konz. gez. v. Schwerin in R. 18. 30. Sie sollen die von Kursachsen abermals eingemahnten Kammergerichtszielerreste unter Zuziehung der Amtskammer, welche schon mehrere Male zur Zahlung angewiesen ist, bezahlen und der Hinterpommerschen Regierung Kenntnis geben, auch sorgen, daß die pommersche Quote nicht zu hoch gesetzt werde. 10 Juni

Relation Dohnas. Cölln a/S. 18 (28) Juni. Ausf. ebendaher. Präs. im Feldlager bei Fühnen, den 24 Juni (4 Juli). Canstein, der mit der Kammerzielersache beauftragt war, hat erklärt, daß der Befehl allen Regierungen bekannt gemacht sei und daß deren Berichte an den Kammerfiskal geschickt seien, der sich dabei beruhigt hätte. Die dortige Abführung solle aus der Rentei geschehen; doch mache Canstein darauf aufmerksam, daß nach dem jüngsten Reichsschluß die Abführung solcher Zieler, wo nicht ganz, doch ein gutes Teil den Landständen zukäme. P. S. einer Resolution, im Feldlager bei Coldingen, 28 Juni (8 Juli). Konz. aus R. 18. 30 gez. v. Schwerin. Die Antwort an Kursachsen wegen der Kammerzieler solle im Namen der Geh. Räte ergehen. Vom Frankfurter Deputationstage seien einzelne Schreiben von den in gar geringer Zahl anwesenden Gesandten auch bei ihm eingegangen. Da ihm aber nicht der völlige Titel in der Inskription gegeben, „Wir dieselbige auch nicht pro deputatis imperii erkennen können", so seien derartige Schreiben uneröffnet zurückgesandt, sie möchten es künftig auch so machen. 28 Juni 8 Juli

486. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 3 (13) Juni. Präs.[1] im Feldlager bei Fühnen. 20 (30) Juni.

1) Ausf. aus R. 19. 61 a.

Meklenburgisches Gesuch um einen Generalpaß für Getreide und Viktualien. Besetzung der erledigten Pfarrstelle zu Lebus. Sache des Pomarius und hiesigen Diakons.

Herzog Karl von Meklenburg hat laut Schreiben um einen Generalpaß auf Getreide, Viktualien und andere Sachen, die er in den kurfürstlichen Landen erkaufen lassen will, für den Bedarf seiner Hofhaltung gebeten. Sie haben geantwortet, daß ohne Spezifikation auf dergleichen kein Generalpaß er- 13 Juni

1) Von Schwerin.

13 Juni teilt werde; käme eine solche ein, so werde man sehen, was der kurfürstlichen Instruktion gemäß sei. Der Herzog hat zu erkennen gegeben, daß, weil sein Bruder und Vetter zu Schwerin und Güstrow dem Kurfürsten die Zollfreiheit streitig machten, wie noch neulich der für die kurfürstlichen Gebäude von Hamburg geholte Osenmund verzollt werden mußte, auch er keinem Reichsstand in seinen Gebieten Zollfreiheit verstatten würde.

14 Juni 2) Cölln a/S.[1] 4 (14) Juni. Präs. wie oben. Ausf. aus R. 47. L. 2. E. Ch. D. mögen wir unberichtet nicht lassen, daß wegen des unlängst zu Lebueß erledigten Pfarrdienstes viele Laufens und Rennens ist und wir deshalb nicht geringe Molestien haben, wie E. Ch. D. aus zugelegten Documentis Ihro vortragen zu lassen gnädigst geruhen wollen. Nun hat es hierumb diese Bewandniß, daß der verstorbene Pfarrer ein moderater Mann gewesen, der viele päpstliche Ceremonien nebenst Exorcismo abgeschaffet. Sollte nun ein ohne Vernunft eiferiger Mensch hinwieder dahin befördert werden, würde man die Gemeinde ärgeren und unzeitige Eiferer in ihrem Beginnen stärken. Es scheinet auch unverantwortlich zu sein, der Witwen und Kinder halber viele Guetes zu hinderen. Diesem nach stellen wir zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob dieselbe M. Bundebarten, Rectorem zu Spandau, welchen E. Ch. D. hiebevorn zum Diacono allhier vorgeschlagen, zu solchen Dienst zu befordern und denselben, weil er ohne das moderat ist, durch gewöhnlichen Revers, nichtes zu ändern, zu obligiren, uns gnädigst auflassen wollen. Wir werden uns E. Ch. D. gnädigsten Verordnung unterthänigst gerne accomodiren, in Deroselben gnädigsten Gefallen stellende, ob E. Ch. D. der Witwen zu Lebueß sonsten eine Ergetzlichkeit aus Gnaden widerfahren lassen wollen.

Wie es mit des Lic. Pomarii und des hiesigen Diaconi infimi Vocation bewandt und wie weit alles gebracht worden, würden wir zugleich unterthänigst berichtet haben, wann wir nicht annoch in etwas verhindert worden. Es soll aber alles bei künftiger Post ausführlich geschehen.

21 Juni Resolution. Im Feldlager bei der Insel Fenoe. 11 (21) Juni 1659. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda. Wegen Ersetzung der Pfarre haben auch die Beamten geschrieben, wie der Einschluß ergebe. „Wir müssen es aber gleichwol für eine Gewissenssache halten, wenn man nicht der Gemeinde, sondern vielmehr der Witwe einen Prediger suchen wolte." Sie möchten den rector scholae zu Spandau, M. Bundebarth, den sie ja auch selbst empfohlen, dahin vozieren und gegen Ausantwortung eines gebührenden Reverses introduzieren.

---

[1] Viele beiliegende Schreiben über den Fall.

487. Verfügungen. Im Feldlager auf der Insel Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 4 (14) Juni. Eink. 13 (23 Juni.

Ausf. aus R. 13. 20[a]. Konzept ebenda von Schwerin gez. u. korrig.

Erlaß der Strafe des M. Fesselius. Zoll der Schäfer. Klage über einen Kammergerichtsabschied. Bericht über Pomarius.

Ihr werdet euch annoch unabfällig erinnern, was Wir unterm dato den 8 Februarii nächsthin aus Wiburg des Inspectoris zu Cüstrin M. Danielis Fesselii halber, weil derselbe, seinem ausgestellten Revers zuwider, Unsers neumärckischen Regierungsraths, des von Bornstedt, krankes Kind absque exorcismo nicht taufen wollen, vor Verordnung ergehen lassen. Ob Wir nun wohl billig Ursach hätten, dieses ungeziemende Beginnen der Gebühr nach abzustrafen: nachdem aber sowohl Unserer Hochgeehrten Frau Mutter Gnd. als auch Unsere kurbrandenburgische Landstände für obgemelten Fesselium mit ganz beweglichen Intercessionalen, so hiebei sub nis. 1 et 2 zu befinden, einkommen, er selber auch seinen begangenen Fehler demüthigst erkennen, bereuen und lapsu memoriae entschuldigen, auch hinfüro dergleichen sich nimmermehr unternehmen, sondern deme von sich gestellten Revers allenthalben ein vollkommenes, schuldiges Genügen zu thun, sich offeriren thut, so haben Wir ihme vor dieses Mal solches in Gnaden condoniret.

14 Juni

Diesemnach befehlen Wir euch hiemit gnädigst, Ihr wollet demselben in Unserm Namen andeuten, daß, wann er den vor diesem ausgehändigten Revers renoviren und de novo eigenhändlich unterschreiben, sich auch sonsten im Leben, Lehren und Wandel christlich, friedfertig und bescheidentlich erweisen wird, Wir die gegen ihn gefaßte Ungnade schwinden und ihme sein bishero suspendirtes Gehalt, dahin ihr es auch auf solchen Fall zu verfügen habet, wieder nach wie vor abfolgen lassen wollen. Im übrigen thut Uns zwar anfänglich obgemelter Unserer Stände unterthänigste Erklärung guter Maßen ein Vergnügen, daß sie nicht allein des Fesselii unbedachtsames Beginnen an sich selbst improbiren, sondern auch den Exorcismum nicht pro substantiali parte baptismi halten und, daß derselbe, tanquam res adiaphora, wohl ausgelassen werden könnte, selbst bekennen: daß sie aber bald darauf anführen, daß weder einem Prediger noch Zuhörer gebühre, absque consensu totius Ecclesiae in ritibus et rebus adiaphoris etwas zu ändern oder abzutun, solches mögen Wir nicht absehen, wie sichs conciliiren oder auf diesen casum, da Wir, als der Landsfürst, diese Freiheit ertheilet, appliciren lassen könne, weil dergestalt eins das andere umbstoßen und also der Exorcismus nicht ein adiaphorum, sondern de substantia baptismi sein würde, welches aber, wie gedacht, wider der Stände Meinung selbst laufen thut. Wir haben euch dieses also zu ferner Verordnung anfügen wollen.

14 Juni P. S. Konz. aus R. 9. G. 3. Sendet ein Klageschreiben der Landstände, „daß die Schäfer, so von einem Gute zum andern sich begeben und keine Zollstätte berühren, den Zoll zu entrichten angehalten werden". Halte dies für unbillig. Sie sollen die Amtskammer zu Cölln a/S. anweisen, sich dem Landtagsrezeß von 1653 gemäß in dieser Sache zu bezeigen und den Landständen zu fernerer Klage keine Ursache zu geben. P. S. Ausf. aus R. 9. Y. 4. Konz. gez. von Schwerin aus R. 9. Y. 8. Sendet eine Beschwerde und Appellation des Obersten Adam v. Hacke über einen Kammergerichtsabschied in puncto tutelae. Er könne, obwohl er der nächste Agnat, der angezogenen Gründe wegen mit der Vormundschaft über die unmündigen Hackeschen Kinder nicht belegt werden; und der Kurf. vermöge nicht abzusehen, wie ihm dieselbe mit Fug und Nutzen der Unmündigen aufgedrungen werden könne. Sie sollen daher die bereits bestätigten Vormünder, nämlich Wulff von Stechow und Baltzer von Bellin, dabei belassen. P. S. 4. Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. v. Schwerin in R. 47. G. 7. Sendet des Rats der Alten Stadt Salzwedel Bericht und Bitte wegen der Verordnung über Pomarius. Weil nun der Rat, „daß ihnen nämlich das jus patronatus comptire, anführen und sich auf verschiedner actus der ihrerseits beschehenen Vocationen der Pastoren und Superintendenten fundiren will", so möchten sie sich erkundigen und berichten, „ob und wieweit der Rat von alters die jura patronatus exerziret". Bis dahin solle es bei der Suspension ab officio des Pomarius bleiben.

488. Verfügung. Insel Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 7 (17) Juni. Eink. 17 (27) Juni.

Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Beschickung des Regensburger Deputationstages. Legationskosten.

17 Juni Auf den Regensburger Reichsdeputationstag sei der Kaiser bereits im Begriff, seine Kommissarien abzufertigen und habe ihn auch dazu aufgefordert. Nun seien zwar der von Börstel und Johann George Reinhardt angewiesen, sich aus den Akten zu informieren, da aber möglicherweise der eine oder der andere sich wegen der Reise entschuldigen oder daran verhindert werden könnte, so habe er daran gedacht, den Hofgerichtsverwalter von Krockow in Hinterpommern und den Geheimrat Dekan von der Gröben dazu zu gebrauchen und erwarte ihr Gutachten, wer von diesen allen am bequemsten zu gebrauchen sei. Sie möchten an die Abwesenden deshalb schreiben und den anwesenden andeuten, daß sie sich fertig halten sollten, auch jemanden mit Abfassung von Instruktion und Kreditiv betrauen, damit er diese vollziehen könne. Endlich möchten sie dafür sorgen, daß die nötigen Legationskosten ungesäumt beigetrieben und für keine anderen Zwecke assigniert und verwendet würden.

489. Relation des Statthalters. Cölln a. S. 7 (17) Juni. Präs. Feldlager bei Fühnen. 13 (23) Juni.

Ausfertigung.

Abmarsch der Regimenter. Ingenieur aus Holland. Suspension der neuen Kammergerichtsordnung.

Mit gestriger Post ist nichts eingekommen. Am künftigen Montag sollen beide Regimenter marschieren, an deren Stelle er denselben Tag das Gröndische und Burgstorffsche erwarte. Der Ingenieur, welcher aus Holland kommen soll, ist schon zwischen hier und Hamburg auf der Reise begriffen. Bittet um Befehl, wie es mit demselben gehalten werden soll, ob er hier verbleiben und wie er traktiert werden soll. P. S. Ausf. aus R. 9. X. 1. Sendet eine Erklärung des Kammergerichts, in der es heißt, sie, Vizekanzler, Hof und Kammergerichtsräte wüßten nicht, was unter der vorigen Kammergerichtsordnung, welche „inmittelst in vigore verbleiben solle", zu verstehen sei. Denn außer der Kammergerichtsordnung von 1658, welche bis zur Publikation einer ausführlichen K. G. Ordnung beobachtet werden solle, gebe es keine andere, sondern nur eine auf einem halben Bogen abgefaßte Reformation von 1540, „welche allein von direction des processus etwas weniges disponiret und sich zwar auf einige K. G. Ordnung und Reformation beziehet, davon uns aber ganz nicht wissend ist". Sie bäten daher um Aufklärung durch den Kurfürsten, ob nicht die obige K. G. Ordnung von 1658 so lange beobachtet werden solle, bis mit Zuziehung der Stände eine andere verfertigt sei, weil sonst der Kurfürst mit vielen Klagen und Bittschriften überlaufen und Unordnungen einreißen würden. Sollte diese Ordnung aber doch suspendiert werden, so müßte die Suspensionsanzeige in allen Kreisen angeschlagen werden, weil sie auch in dieser Weise publiziert sei und jedermann in und außer dem Lande sich darnach richte.

17 Juni

Resolution. Im Feldlager bei der Insel Fenöe gegen Fühnen. 14 (24) Juni. Ausf. wie oben. Konz. ebenda gez. u. korrig. von Schwerin[1]. Es soll bei der Suspension sein Bewenden haben. Der Kurf. glaube, daß es „hiebevor beim Kammergericht an einigen guten Verordnungen" nicht gemangelt habe, „besondern an denen ists nur, daß darüber nicht gehalten worden, diejenige Dinge auch, worüber die Stände bishero in der neuen Kammergerichtsordnung so heftig doliret, seind nicht eben dasjenige, wodurch die von dem Kammergericht angedeutete Confusion vermieden werden kann". Die Konferenz mit den Ständen sei zu beschleunigen und eine andere dauernde Ordnung abzureden. Die Publizierung der Suspension in der angedeuteten Form ließe er geschehen. — Den Ingenieur möge der Statthalter sofort zu ihm schicken. Des verstorbenen Konnestabels Witwe solle noch drei Monate Sold erhalten. Am 15 (25) Oktober wird aus Grein oder Greun (Sol-

24 Juni

25 Okt

1 Vgl. Holtze, a. a. O. S. 261.

25 Okt. bei Stralsund (Konzept gez. von Schwerin) die obige Verordnung noch einmal wiederholt, da aus einer beigeschlossenen Supplikation zu ersehen sei, daß derselben nicht nachgelebt werde.

490. Verfügungen. Im Feldlager auf Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 8 (18) Juni. Eink. 17 (27) Juni.

1) Ausf. aus R. 11. 73. n. 5. Konz. korrig. von Schwerin ebenda. Auszug gedr. U.-A. VII, 822.

Verräterei des Agenten Schleßer. Klagen der Untertanen verschiedener Ämter gegen die havelländische Ritterschaft.

18 Juni Nachdem Unser gewesener Resident in Engeland Schletzer von der Zeit an, da Wir mit Schweden in Feindschaft gerathen, alle Zeichen eines ungetreuen Dieners verspüren lassen, mit des Feindes Bedienten in höchster Vertraulichkeit umbgegangen, alles wider die offenbare Wahrheit zu des Feindes Avantage an Uns berichtet, Unsere Ministros zu höchst schädlichen Consiliis vermittelst erdichteten Vorstellungen und anderen unziemenden Ränken verleiten, sich auch daselbst über seinen Stand mit einer hohen Person verheiraten und, dazu desto besser zu gelangen, auf Unsere Kosten einen großen Train zulegen wollen, und Wir dannenhero vielfältige Befehl an ihn ertheilet, daß er herauskommen sollte, solches aber nimmer dahin bringen können, zuletzt auch gar ohne genommenen Abschied exemplo fere inaudito und da Wir ihm aufs neue einen Wechsel auszahlen lassen und er herauszukommen versprochen, gerad darauf zum Feinde gangen und über das noch zu Unserer höchsten Beschimpfung von dem Gelde seinen Creditoren nichts gezahlet, sondern eine Rechnung auf 6000 Rthlr. bei dem Secretario Status daselbst abgegeben, da Wir ihm doch schon ein mehreres, als Wir ihm versprochen, ausgezahlet, und dann Wir eine solche leichtfertige That höchst zu strafen billig veranlasset worden, als befehlen Wir euch hiermit gnädigst, daß ihr, diese Sache zu treiben, Unserm Advocato fisci untergebet und auf desselben Anhalten eine Citation abfassen lasset, zuvor aber Uns dieselbe überschicket, ob Wir noch etwa eines oder das andere darbei zu erinnern hätten.

Auch wollet Ihr fleißig inquiriren lassen, ob Schletzer etwan an nominibus oder andern Gütern etwas hätte; auf solchen Fall habt Ihr dieselbe alsobald mit Arrest zu beschlagen, auch seinen Anverwandten darbei anzudeuten, daß sie desfalls die Nachricht von sich geben, gestalt sie dann auch bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade aller Correspondenz mit gedachten Schletzern sich enthalten sollen.

18 Juni 2) Ausf. aus R. 21. 66. Der Kurfürst schickt ein beiliegendes Memorial sämtlicher Beamten und Untertanen der zu den Ämtern Spandau, Lehnin, Bellin und Oranienburg gehörigen Dörfer gegen die havelländische Ritterschaft. Der erste Punkt sei der Billigkeit gemäß, daß nämlich seinen Verordnungen entsprechend die Beamten „zu allen Eintheilungen sowohl der

Contribution als Einquartierungen, wie auch zu denen Visitationibus mit gezogen und ohne deren Vorbewußt hierunter nichts verordnet werde". „Wegen des modi collectandi halten Wir aus vielen Ursachen den Hubenschoß für nachtheilig und bedenklich, deswegen ihr es dann dahin zu richten, daß die Contributiones nicht eben auf die Huben, sondern vielmehr auf eines jeden Vermögen an Vieh und Saatkorn ausgeschlagen und eingefordert werden." Über den 2., 3. und 4. Punkt (Kontribution von entlaufenen Untertanen und wüsten Hufen; Schutz der Untertanen im Glein und Lowenbergschen Kreis bei Durchmärschen; Untersuchung der Bittschriften und Klagen der Untertanen über zu starke Belastung) erwarte er vor Erlaß einer Verordnung erst ihr Gutachten. Endlich ist geklagt über die Unkosten, welche auf die Speisung bei den Zusammenkünften der Kommissarien aufgingen, und welche die Untertanen tragen müßten; die Geh. Räte sollen verordnen, daß dabei Maß gehalten und die Untertanen nicht unnötigerweise beschwert würden.

18 Juni

491. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a. S. 11 (21) Juni. Präs. im Feldlager bei Fühnen. 17/27 Juni.

Ausf. aus R. 47. 19.

Bericht über die Angelegenheit des Pomarius. Fränkische Sachen. Privileg des Stück- und Glockengießers. Abmarsch mehrerer Regimenter.

Sie wiederholen zuerst die im Reskript vom 9 (19) April enthaltenen Aufträge. „Darauf berichten E. Ch. D. wir gehorsambst, daß wir aus der Copei desjenigen Befehlichs, welchen Dieselbe an Burgermeistern und Rathe beeder Städte Saltzwedell ergehen lassen, so viele ersehen, daß E. Ch. D. sofort Ihre Intention nicht erreichen könnten, wo nicht ratione facti et circumstantiarum Deroselben gnädigste Meinung etwas weitlauftiger ausgeführet und den Interessenten zu verstehen gegeben wurde. Deswegen wir zu besserer Werkstellung E. Ch. D. Verordnung, als uns zu wissen gemachet, daß Lic. Pomarius vom Altmärckischen Generalsuperintendenten M. Strahlio noch nicht zu Alten Saltzwedell, ob er gleich von Ern D. Kemnitzen Befehl bereit bekommen, introduciret worden, demselben Strahlio durch den Amptmann zu Tambeck, welcher von hier nacher Stendall gereiset, ehe einige Befehl haben können abgefasset werden, sagen lassen, mit der Introduction innezuhalten, dann er würde in kurzem Churfürstliche Inhibition erlangen. Welches so viele operiret, daß er, Superintendente, obgleich ein Rath, welcher von hier bei der Stände Anwesenheit von E. Ch. D. Verordnung etwan Nachricht erhalten, dieselbe sehr urgiret, die Introduction dennoch nicht verrichten wollen. Worauf dann nomine E. Ch. D. wir befohlen, 1. daß er, Generalsuperintendent, Pomarium nicht introduciren, noch künftig (weil E. Ch. D. gedachtem D. Kemnitzen die Confirmationes genommen) ohne E. Ch. D. oder Dero hiesigen Regierung expressen Befehl keinen Prediger mehr aufführen und einweisen sollte. 2. Haben wir gleichergestalt

21 Juni

21 Juni in E. Ch. D. hohem Namen Lic. Pomario seinen Unfueg vorgestellet und ihn des Ampts, wozu er von Derselbten nicht vociret worden, gänzlich untersaget und ihm auferleget, sich an solche Oerter zu begeben, dahin er rechtmäßiger Weise vociret und do sein Lästern und Verdammen gerne gehört werden würde. 3. Und dann haben wir auch dem Rathe der Alten Stadt Saltzwedell verwiesen, daß derselbe sich unterfangen, in E. Ch. D. Jura zu greifen und Lic. Pomarium ohne einige Fuegniß zu vociren, auch E. Ch. D. reserviret, das der Fiscal deshalb wider dieselbe Prozeß anstrengen und zur behörigen Bestrafung sie fordern sollte. Indeß sollten sie Pomario von wegen E. Ch. D. nochmals anmelden, sich des Predigens sofort zu enthalten, oder, do er solches nicht thun wollte, denselben in Arrest bis auf fernere Verordnung zu nehmen. Gestalt wir dann sothane in E. Ch. D. hohen Namen abgelassene Verordnungen Dero Intention gemäß Derselbten Geheimbten Rathe und Oberpräsidenten p., dem Freiherren von Schwerin, allbereit communiciret. Daß auch dieselbe Befehl und Verordnungen den 7 Mai zurecht überliefert und insinuiret worden, solches haben E. Ch. D. aus denen vom Boten mitbrachten Recepissen sub lit. A, B und C zu ersehen. Und obwohl, wie es billig sein sollen, kein Theil darinnen sich zur gehorsamen Parition anerkläret, so haben wir doch von besagtem Amtmanne zu Dambeck die Nachricht erhalten, daß Lic. Pomarius, ob er gleich den Sonntag predigen sollen, da ihme am Sonnabend vorhero, den 7 Maji, die Insinuation beschehen, sich des Predigens sofort enthalten, wie auch E. Ch. D. aus dem, so hiernächst folget, mit mehrerm ersehen werden. Daß wir also in diesem Punkt, betreffend die Abweisung des Lic. Pomarii E. Ch. D. gnädigstem Rescript ein sattes Gnüegen bestem Vermögen nach gegeben haben.

Hiernächst haben wir zwar ferner erkundiget, daß, wie erwähnet, sich Lic. Pomarius des Predigens äußere, alleine derselbe sich doch wenig einbilde, daß diese Verordnung einigen Nachdruck haben werde. Er thuet in seinem Recepisse E. Ch. D. nicht die geringste Reverenz, sondern setzet noch zu Derselben Verkleinerung aus'm Virgilio diese Worte hinzu: »Dabit Deus his quoque finem.« In seiner Supplication, die den 28 Maji, und also drei Wochen nach der Insinuation des Befehls, einkommen, sub lit. D, erkennet er seine begangene Fehler in einige Wege nicht, sondern er setzet nur, er sei über E. Ch. D. Verordnung betrübet und bestürzet worden. Habe schon in die achte Woche die Kanzel betreten, und zwar mit herzlicher Beliebung des Raths, des Ministerii und der Gemeine. Do jedoch unsere Nachricht lautet, daß die Gemeine von dieser Vocation gar nicht gewußt, sondern nur B. Chüeden und der Stadtschreiber doselbst diesen Mann nomine totius senatus berufen, der Rath aber dennoch, wie hiernächst folget, vor itzo die Sache über sich nehmen, 1. ob sie dadurch die

jura patronatus behaupten können, 2. daß sie der Unkosten scheuen, wann ein ander berufen werden sollte. Die Gemeinde aber werde beredet, E. Ch. D. eifere diese Sache nicht, sondern weil Pomarius recht eiferig Luttherisch seie, verfolgeten die also genannte Calvinisten denselben unter E. Ch. D. Namen. Und habe ohne Inhibition M. Strahlius die Introduction versaget, dann er sei ein heimblicher Calvinist p. Sonsten ist die Gemeine mit seinen Predigten nicht gar wohl zufrieden, weil die Hälfte denselben kaum vernehmen können. Er, Pomarius, pochet ferner, er sei Gottes Diener; der werde diese Sache zu einem solchen Ende ausführen, daß er E. Ch. D. Gnade wiederumb erlange. Er invertiret auch, damit er E. Ch. D. einiges Unrechts beschuldigen könne, den statum controversiae und präsupponiret, er sei in officio, ergo könnten E. Ch. D. ihme seine Defension nicht verweigern, noch inaudita causa wider ihn verfahren, noch weniger ihn ab officio absetzen. Dahero ferner er E. Ch. D. Verordnung eine suspensionem ab officio nennet, und bittet, wann er seines Predigens und Lehrens mit Fueg zu beschuldigen, ihn mit seiner Defension zuvörderst zu hören und indeß die vermeinte Suspension aufzuhalten, und erbietet sich, im Lehren und seinem Ampte sich also zu verhalten, wie er solches gegen Gott und E. Ch. D. sich zu verantworten getraue.

21 Juni

Der Rath zu Alten Saltzwedell führet auch mit demselben ein principium, wie sub lit. E zu ersehen, und will zwar die jura patronatus oder sonsten einigen titulum juris nicht allegiren noch behaupten, sondern citiret und führet verschiedene actus an, wie es von vielen Jahren hero gehalten worden. Allein er machet seine Sachen unklar und contradiciret sich in viele Wege, wie solches inskünftige kann deduciret werden, wann der Rath sich unterfangen sollte, zu Recht das jus patronatus auszuführen, oder wann durch Dero Fiscalem E. Ch. D. ihn belangen lassen wollten.

Die Bürgerschaft führet auch des Raths Maximen und bittet, suspensionem ab officio aufzuheben und mit angedeuteter Remotion nicht zu verfahren. Allein man hat doch schon angezogen, wie dieselbe gesinnet und wie es mit dieser vermeinten Vocation daher gangen. Man siehet auch wohl, daß Senatus diese Supplication concipiret und einige sigilla emendiciret, wie sub lit. F zu ersehen.

Wann dann E. Ch. D. Lic. Pomarium seiner Lehre und aufwieglerischen Predigten halber noch zur Zeit in keinen Anspruch nehmen lassen, sondern nur desselben anzügliches Supplicatum in etwas beantwortet, ihme seinen Unfueg vorgestellet und daneben angemeldet, wie Sie denselben zu Ihrem Propst zu Saltzwedell nicht vociren wollten, als kann er sich auch nicht beklagen, daß er inaudita causa condemniret oder ihme seine Defension versaget werde.

Dies ist dannenhero der rechte status controversiae. E. Ch. D. haben

21 Juni die jura patronatus, den Propst und Superintendenten in Ihrer Stadt zu Saltzwedell zu vociren und denselben, welchen Sie tüchtig achten, mit diesem Ampte zu belehnen, vermüge klarer Abschiede und des Saltzwedelischen Ampts Erbregisters. Nun haben Sie aber Lic. Pomarium nicht vociret noch belehnet, sondern der Rath hat solches unbefugter Weise gethan, und D. Kemnitz hat wider besseres Wissen die Confirmation ertheilet. Doch ist nomine E. Ch. D. derselbe Pomarius der Gemeine nicht vorgestellet und zum Propst durch den Generalsuperintendenten proclamiret worden. Und do E. Ch. D. Ihre Jura manuteniren, dem Rath und Präsidenten nichts einräumen und dem Pomario anmelden lassen, daß Sie denselben zu Ihrem Propst nicht haben noch vociren wollen, so hat sich derselbe nicht zu beklagen, dann er kann sich ja nicht eindringen. Noch weniger seind E. Ch. D. schuldig, dieselbe zu vociren, welche sich capabel und qualificiret zu solchen Dienst ausgeben und begehren, deswegen gehört zu werden; sonsten würden sich viele Competitores finden und, do nur einer befördert würde, wie dann nur einer, und nicht viele Superintendenten sein können, sich die andern beklagen, daß sie nicht gehört worden.

Dahero kann weder Pomarius noch ein Rath wahr machen, daß er, Pomarius, ab officio suspendiret, noch inaudita causa removiret worden, dann er hat noch kein Ampt, dazu er rechtmäßiger Weise vociret worden. Er kann sich auch dannenher vor keinen ordentlichen Diener Gottes ausgeben, noch weniger hat er Ursache, E. Ch. D. ob denegatam justitiam so gröblich zu beschuldigen. Wir haben dannenhero ihnen, dem Rathe, der Bürgerschaft und Pomario zu Alten Saltzwedell, auf ihren Supplicationen zur Antwort werden lassen, wie uns nicht wissend, daß er, Pomarius, von E. Ch. D. ab officio suspendiret oder cassiret worden, sondern E. Ch. D. hätten ihme desselben Ampts untersaget, wozu Sie ihn nicht vociret, noch haben wollten, er aber unbefugter Weise sich desselben angemaßet. Derhalben ließen wir es bei E. Ch. D. Verordnung bewenden und wollten alles referiren und fernerer Churfürstlichen Resolution gewärtig sein. Wir stellen dannenhero zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, wie und welchergestalt Dieselbe des Pomarii liederliches Recepisse und Supplicatum zu Gemüthe ziehen und ahnden wollen. Ohnmaßgeblich halten wir überdem dafür, daß E. Ch. D. eine solche Resolution zu ertheilen (wo solche nicht schon erfolget, dann wir vernehmen, daß auch ein Rath durch eigenen Boten an E. Ch. D. suppliciret), wie Sie Ihrem jure p. inhärirten, wider welches keine praescriptio, zumalen absque titulo oder do derselbe aperte vitiosus wäre, stattfinden könnte, wie dann auch der Rath solchen titulum nicht allegirte, die angezogene Observanz aber nicht eingeräumet würde, und dannenhero auf ein tüchtiges Subjectum bedacht sein wollten, welches Sie förderlichst zum Superintendenten und Pfarrern befördern wollten. Deswegen bliebe

es bei der einmal ergangenen Verordnung, und wollten E. Ch. D. ihn, 21 Juni Pomarium, durchaus nicht vociren noch bestellen, sondern er hätte sich außer Landes an solchen Ort zu machen, do man sein Lästern und Verdammen leiden wollte. Vermeinte er aber überdem, die allhier seiner anzüglichen Predigten halber wider ihn angefangene Inquisition continuiren zu lassen und sich zu verantworten, wollten E. Ch. D. deswegen die Notturft dem Fisco befehlen lassen und dann exequiren, was erkannt würde. Vermeinte auch der Rath, künftig einige Fugniß der Vocation halber zu prätendiren, sollte er salvis exceptionibus des Fiscals damit gehöret werden.

Was den andern anbefohlenen Punkt betrifft, so haben wir auch demselben ein völliges Gnüegen geleistet, dann die Confirmationes seind ihme, D. Kemnitzen, genommen worden. Zwar hat er, wie sub lit. G zu sehen, anfanges Dilation begehret, bis er, Reinhardt, sein Collega, von seiner Reise zurücke käme; ratio, weil diese Sache das ganze Consistorium anlangete. Nachmals aber hat er sich nurten mit Herren Reinharten und Lic. Seydeln zusammengethan und zugelegten Bericht sub lit. H eingesandt, worinnen er unter andern bittet, ihm die Confirmationes zu lassen und dem Protonotario das wenige accidens nicht zu entziehen. Wir haben gleichwohl bei E. Ch. D. Verordnung es bewenden lassen und ihme zur Antwort gegeben, daß wir ohne E. Ch. D. expressen Befehl darinnen nichts änderen könnten; daß also auch dieser Punkt bis hieher seine gänzliche Richtigkeit hat, wie schon gemeldet worden. Und stehet nun zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob Sie es hierbei bewenden oder etwas anderes verordnen lassen wollen; wir werden uns gehorsambst darnach zu achten wissen.

Was den dritten Punkt betrifft, hat derselbe verschiedene gradus. 1. Wird uns befohlen, D. Kemnitzen vor uns zu fordern und von demselben zu vernehmen, ob er dessen geständig, was E. Ch. D. von Confirmation der Vocation, so dem infimo Diacono allhier, Christiano Nicolai, ausgestellet, vorbracht worden; und dann, auf den Fall, do er solches zugestünde, denselben ab officio zu suspendiren und das Siegel dem ältistem Rathe, Herren Johann George Reinharten, bis auf fernere Verordnung zuzustellen. Wann wir uns dann das factum etwas anders erzählen lassen, dann E. Ch. D. in Ihrem Rescript dasselbe exprimiren, und dabei überleget, daß gedachter D. Kemnitz sich über einige Übereilung beklagen, auch wohl Dilation und Copei des Rescripti begehren möchte, haben wir zu Erlangung E. Ch. D. Intention dienlicher zu sein erachtet, demselben E. Ch. D. gnädigste Meinung schriftlich zu communiciren und hierüber seine Antwort hinwieder schriftlich zu fordern; so auch geschehen, wie die Copei des an ihn, D. Kemnitzen, ergangenen Befehls, so allbereit überschicket worden, zeigen kann. Darnächst hat er das Consistorium getheilet und gedachten Reinharten und

21 Juni Lic. Seydeln zu sich gezogen, Herren Stoschium, Lic. Frommen und Herren Schardium aber hat er präteriret. Und haben darauf jene drei ersten ratione dieses puncti eine solche Verantwortung subscribiret und eingebracht, wie sub lit. H hierbei zu ersehen. Ob nun wohl mehrerwähnter D. Kemnitz in solcher Verantwortung sich nicht wenig vertiefet und schuldig giebet, dieweil aber das factum viel anders, dann es E. Ch. D. und uns vorbracht, erzählet wird, so haben wir E. Ch. D. Befehl nicht gemäß zu sein befunden, mit der Suspension ab officio zu verfahren, zumal dies darzu kommen, daß gedachter Herr Reinhartt, dem wir das Siegel geben sollen, sich über Verhoffen zu diesem Handel mit bekannt. 2. Derhalben wir zu dem anderm Grad dieses puncti schreiten müssen, do uns ferner committiret, wann D. Kemnitz solches nicht zugestehen würde, deswegen alsofort fernere gründliche Information einzuziehen. Und haben also von mehrbesagtem Herren Stoschio und Lic. Frommen auch Bericht eingenommen, wie sub lit. I hierbeigefüeget zu lesen. Und weil diese Relationes der gemachten beeden Theile des Consistorii sehr einander entgegen stehen, haben wir zu noch mehrerer Erleuchterung des facti sowohl dem Rathe allhier als erwähntem neuem Diacono nomine E. Ch. D. ernstlich rescribirt, auch die ihrige Wissenschaft aufrecht und lauter dergestalt zu eröffnen, wie sie dasselbe auf Begehren künftig mit einem körperlichen Eide zu bestärken getrauten. Sobald nun dieselbe damit auch einkommen werden, wollen E. Ch. D. wir selbiges förderlichst in Unterthänigkeit zusenden, unsere unmaßgebliche Gedanken dabei überschreiben und dann E. Ch. D. Verordnung ferner gewärtig sein, ob die Suspension ab officio noch zu Werke zu richten, wem das officium indeß aufzutragen, was wegen der Vocationen künftig zu erinnern und ob dem Rath noch ein Verweis gegeben werden solle. Dem wir uns dann in allem gehorsambst accommodiren werden.

P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. Da der Kurf. am 31 Mai (10 Juni) aus Fühnen reskribiert hat, sein mit Briefen sehr überhäuftes dortiges Archiv möglichst zu verschonen, so schickt der Statth. nicht die Kopie des Frankfurter Protokolls, sondern nur des Pühls Schreiben aus Baireuth, in dem der Inhalt des Protokolls summarisch zusammengefaßt ist. P. S. Ausf. aus R. 9. E. 18. Infolge der Resolution wegen des Stückgießers (Nr. 451), ihn nämlich bei seinem Privileg zu schützen, haben sie auf des letzteren Anhalten dem Rat zu Königsberg befohlen, die Glocken, die sie gießen lassen wollen, durch niemand anders als den hiesigen verfertigen zu lassen. Dagegen hat der Rat in einem beigelegten Bericht erklärt, es sei res nicht mehr integra; denn nach § 43 des Landtagsrezesses vom 26 Juli 1653 bezögen sich dergleichen Privilegien nur auf die Pfuscher, nicht aber auf rechtmäßige Meister, „wie derjenige, mit dem sie wegen der Glocken contrahiret, sein soll und zu E. Ch. D. Arbeit sich

ebenmäßig offeriret". Sie stellten die Entscheidung dem Kurfürsten anheim, „wie weit Sie diese arme Leute, als welche mit Leihen und Borgen bereits Unkosten auf diese Arbeit verwendet, die aber, wenn sie mit dem hiesigem von neuem handeln müßten, vergeblich sein würden, gnädigst erhören wollen[1])". P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Vorgestern ist Oberst Groende mit seinem Regiment hier eingetroffen und am Montag ist er des Obersten Burgstorff gewärtig, worauf die Hundebeckischen und Wittgensteinischen unfehlbar ausmarschieren würden. „Ich zweifele sonst nicht, wan E. Ch. D. das Groendische Regiment sehen, daß Dieselbe darüber gnädigstes contento haben werden." Es bestände aus so viel Mann, wie der Extrakt der Rollen ausweise, „alle lange erwachsene Knechte, außer unter den zweien neuen Compagnien, darunter etliche wenige junge Leute sein. Und ist sein angewandter Fleiß sowol in Werbung als auch Unterhaltung des Regiments in Warheit genugsamb zu spüren, wiewol er klaget, daß ihm die Braunschweigischen Reuter über 100 Knechte debauchiret haben, dabei ich dan noch dieses vornemblich und zum höchsten aestimire, daß der Oberster allenthalben gute Ordre gehalten, sich auch hier dergestalt anschicket, daß er wegen seiner discretion von den Leuten beliebet wird".

21 Juni

Anmerkung. Liste vom Regiment zu Fuß des Obersten Groende ohne Stab und prima plan. nur an Gefreiten und Gemeinen.

	Effective praesentes	Ausgerissen	Auf Execution zurückgeblieben, krank und sonst beurlaubt
Leib-Compagnie	85	11	5
Oberstleutnants Compagnie.	82	7	6
Oberstwachtmeisters „	76	7	10
Capit. Laßbergs „	66	18	9
„ Gronden „	91	6	4
„ Kettenborn „	76	9	5
„ Lafleurs „	64	26	4
„ Quaden „	49	20	6
	589	104	49

492. Verfügung. Im Feldlager gegen die Insel Fanoe. 12 (22) Juni.

Ausf. aus R. 21. 191a (1658—93).

Der in die Berliner Fortifikation gezogene Garten des Propstes Lilius.

22 Juni

Sendet eine Bittschrift des Propstes M. Lilius zu Berlin wegen seines zur Propstei gehörigen Gartens, der in die Fortifikation gezogen werden soll; sollte es sich herausstellen, daß er daraus bis zu 25 Rtlr. Einkommen genossen hat, so sollen ihm aus dem Mühlenhof zwei Wispel Gerste jährlich bis zu anderweiter Verordnung verabfolgt werden.

---

1) Resolution fehlt.

493. Relationen. Cölln a/S. 14 (24) Juni.

1) Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Klagen gegen Werbeoffiziere. Aufbruch der Regimenter. Erzwungener Marsch durch die Stadt Magdeburg. Eroberung der Insel Fenoe. Pomarius.

24 Juni Empfang der Reskripte vom 10 Juni aus Stendrup und vom 15 Juni aus dem Lager am Strande des Belts gegen die Insel Fenoe den Kapitän Anemöller betreffend. Dieser ist schon vor 14 Tagen verhaftet und soll nebst andern Offizieren wegen empfangener Werbegelder und warum er die Werbung nicht fortgesetzt und die andern darin ihre Schuldigkeit auch nicht erwiesen, zur Rede gesetzt werden. Es hat sich aber der Oberstwachtmeister des Mollischen Regiments darauf nicht einlassen wollen, bis sein Oberster, der aus Preußen unterwegs, hier zur Stelle wäre; inzwischen ist der beklagte Kapitän zur Versicherung mit Arrest belegt. Kommt Oberst Moll, dann soll auch die Klage des Johannes von Kraßbeck aus Hamburg gegen Anemüller wegen seiner von diesem geschwängerten Tochter vorgenommen werden. — Die Witgensteinschen und Hundebeckschen Regimenter sind gestern aufgebrochen, vorher aber nebst der Garde und den Uffelschen von ihm selbst gemustert, wovon die Rollen mit künftiger Post dem Generalkommissar v. Platen zugesandt werden sollen. Das Groendische Regiment, „welches, wie schon berichtet, in untadelhaften Knechten bestehet und sonsten auch in gutem Zustande ist", hat darauf die Quartiere in beiden Residenzen bezogen. Der Oberst Burgstorff, der am 9 (19) dieses aufgebrochen und am 11 (21) zu Magdeburg übergegangen sei, müsse in den nächsten Tagen kommen. Statth. kann nicht verstehen, weshalb B. verlangt, daß, wenn er aufbreche, die Osterwickische Besatzung, so bisher hier gelegen, auch mit aufbrechen müsse, wobei er sich auf den 9. Punkt seiner Kapitulation berufe, die er aber nicht kenne. Um den Kurf. nicht mit vielen Briefen zu molestieren, sende er des Obersten Schreiben an Platen und habe heute dem Obersten geschrieben, den Kapitän Deichman mit allen seinen Tragonern und den Truppen, die er noch im Halberstädtischen habe oder bekommen werde, in Osterwick zur Besatzung hineinzulegen, da er bei gegenwärtigem Zustande diesen Ort, der in 30 Jahren nicht ledig gestanden, nicht ohne genügende Besatzung lassen könne. Sonst werde er über das Regiment berichten, sobald es da sei. Die Musterrollen hat der Kommissar Peine, weil er sie selbst bis Magdeburg geführt, in der Eile noch nicht einschicken können. „Ich muß sonst diesem Peinen nachsagen, daß er fleißig gewesen, mit diesen Marsch die Altemark zu verschonen, dan ob zwar die Hällischen Commissarii zu Vorschonung ihrer Dörfer ihm einen andern Weg weisen wollen, die Stadt Magdeburg auch den Paß rotunde abgeschlagen, hat er dennoch, nachdem er das Regiment nahe bei der Stadt sich setzen lassen und mit teils Officirern hineingeritten, endlich mit vielen remonstrationibus durchgedrungen und durch die Neustadt Magdeburg über die Elbe zu setzen erhalten, wobei sich dan der

Rat so bescheiden erwiesen, daß sie das Fährgeld, so der Commissarius ihnen angeboten, zu nehmen refusiret." 24 Juni

2) Präs. 20/30 Juni im Feldlager bei Fühnen. Gratulation zur Eroberung der Insel Fenoe. P. S. Ausf. aus R. 47. 19. Empfang des Reskripts aus Fenoe vom 4/14 dieses nebst den Postskripten. Sie beziehen sich wegen Pomarius auf eine schon abgestattete und eine noch abzustattende Relation. 30 Juni

494. Postskript einer Verfügung an den Statthalter[1]. Im Feldlager bei der Insel Fanö gegen Fühnen. 14 (24) Juni.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. C. C. 20

Kontributions- und Einquartierungsfreiheit des Hauses der Amme des Prinzen Friedrich. Ausgleich mit Braunschweig.

Das Haus des Michael Kuntze in dem „also genannten Newmans gäßlein" zu Berlin-Cölln, des Ehemanns der Anna Brederect, der Amme des Prinzen Friedrich, soll, solange beide leben, frei von Einquartierung und auf ein Jahr noch frei von Kontribution sein. Damit der Rat sich darüber nicht beschwere, will der Kurfürst selbst die Kontribution bezahlen, was Preunel mitgeteilt werden soll. P. S. Konz. gez. von Schwerin aus R. 38. 18c. Loben und Canstein sollen demnächst mit Kreditiv und Instruktion nach Wolfenbüttel zu Herzog Augustus sich erheben und mit demselben die schwebenden Irrungen, besonders in der Dernburgischen und Wolffsburgischen Sache und wegen der restierenden Gelder für seine Muhme die Herzogin von Schöningen ausgleichen. Zu ihrer bessern Information sollen den beiden alle aus dem Archiv nötigen Dokumente ausgefolgt und sie mit behöriger Zehrung versehen werden. 24 Juni

495. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 18 (28) Juni. Präs.[2] im Feldlager bei Fühnen. 24 Juni (4 Juli).

Ausf. aus R. 21. 23b.

Blitzschlag in den Pulverturm am Spandauischen Tore. Inspektion über die Dompropstei zu Halberstadt. Neue Kompagnie. Rechnungsabnahme Preunels. Anspruch des Oberjägermeisters auf ein Schießgeld. Bericht über die Versammlung der sogenannten Reichsdeputierten zu Frankfurt. Kammergerichtsziele. Schreiben an Kursachsen.

Es ist an diesem Orte vorgestern Abends umb 7 Uhr ein sehr stark Gewitter, nachdem eine Zeitlang überaus große Hitze grassiret, aufgestiegen, welches in vielen Jahren nicht mag sein gehöret worden; der grundgütige Gott aber hat es also (wovor ihm herzlich Dank gebühret) geleitet, daß die angedrohete Feuersbrunst in Gnaden abgewendet worden, indem ein starker Schlag anfangs einen schweren bleiernen Knopf vom Pulverthurm 28 Juni

1) Die Adresse war erst an Statth. und Geh. Räte gerichtet. Schwerin hat aber die Adresse durchstrichen und geschrieben: „Dieses muss an den H. Stathalter allein sein."
2) Von Schwerin.

28 Juni am Spandowischen Thore wegnahm und bei der Wacht zu Erden geworfen, welche darüber fast erstarret ist. Indeme geschahe noch ein Schlag an selbigem Thurm, der ein Stück von der gemauerten Spitze an der Seite wegschlug, wobei das Wetter das Hospital am selben Thore zugleich anzuzünden begunnte; der Fleiß aber der Leute verursachte, daß es durch Gottes Hülfe bald gelöschet und ohne sonderem Schaden getilget wurde. Insonderheit aber haben sich der Obrist-Wachtmeister Burgstorff und ein Rathsverwandter Goltze zum allerersten auf den Pulverthurm mit 6 Zimmerknechten, in nicht geringer Gefahr (weil das Wetter einen Weg wie den andern anhielt und den Thurm, in welchem etliche 40 Centner Pulver, so aber, weil es naß werden kann, wanns regnet, von da allbereit weggebracht ist, leicht hätte ergreifen können) gefunden, welche das itzige gethan; und habe ich den Zimmerleuten, umb andere in dergleichen Fällen, so der liebe Gott gnädiglich abwende, zu encouragiren, 40 Thaler zur Verehrung versprochen; lebe der unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. D. werden solches gnädigst geschehen lassen, zumal ich ihnen ihrer fleißigen Arbeit wegen Zeugniß geben kann, auch in so gefährlichem Gewitter aufm Pulverthurm zu stehen, an diesen Leuten zu loben und mit einer Ergetzlichkeit zu erkennen billig scheinet. Es schicken sich sonst die Bürger nunmehr fleißig an, eine gute Feuerordnung zu machen, wie sie mir dann auch versprochen, ehests damit fertig zu werden. Im übrigen sehe ich, daß die beeden nach Preußen ausmarschirete Regimenter ziemblich eilen, und befinden sich beede Obersten in Person dabei.

P. S. 2. Ausf. aus R. 33. 156b. Der Statth. schlägt zur Übernahme der Inspektion über die Dompropstei zu Halberstadt und deren Administration den Hof- und Kammerrat Johann Butendach vor und sendet ein Auftragskonzept. P. S. 3. Ausf. aus R. 24. P. 16. Der bisherige Leutnant Adam Borck aus der Neumark unter Oberstleutnant Schmidt ist von diesem, als er nach Preußen marschierte, wegen anderer der Eskadron angelegenen Sachen daheim gelassen und an seiner Stelle von Schmidt ein anderer Leutnant angenommen. Er hat nun seine Charge unter Schm. verlassen, bereits 15 Pferde und weiß noch einen Leutnant, der auch soviele an Hand hat, so daß er sich getraut, in kurzem eine Kompagnie zu errichten. Frägt an, ob der Kurfürst ihm eine solche geben wolle. P. S. 6. Ausf. aus R. 9. B. B. Dem kurfürstlichen Befehl zufolge haben v. Canstein und Wernicke die Kontributionsrechnungen des Oberlizenteinnehmers Preunel abgehört und quittiert. Darüber werde der Generalkriegskommissar v. Platen demnächst referieren, „weil E. Ch. D. ich mit vielen Briefen und Sachen zu behelligen billig Bedenken trage". P. S. Ausf. aus R. 9. P. 14. Laut Beilage[1]) beansprucht der Ober-

[1] In der Beilage sind Heidereiter und Zeugknechte aufgezählt, die zur Proviantierung der Festungen Sauen geschossen haben.

jägermeister 119 Taler 13 Gr. Schießgeld „vor das Wild, so zum Behuef der Guarnisonen geschossen worden. Weil ich nun nicht weiß, wie ich mich darin zu verhalten, sonderlich weil darin unterschiedene Posten, als Fuhrgelder und Salz mit begriffen, auch der Ober-Licent-Einnehmer Preunel berichtet, daß an ihn niemalen dergleichen Verordnungen ergangen sein", so bitte er um Befehl, wie der Oberjägermeister zu bescheiden und ob die ganze Summe aus der Kriegskasse zu bezahlen sei. P. S. 7. 18/28 Juni. Ausf. aus R. 2. 19. Sendet ein Gesuch der verordneten Vorsteher der Reformierten Kirche zu Cölln und befürwortet dasselbe. Da die Kirche durch die Kriegsunruhen in so große Schulden geraten, daß sie den Kirchenbedienten fast 6000 Taler schuldig sind, zu deren Abtragung keine Mittel vorhanden, so bitten sie um Zuwendung von etwa 6000 Tlr. aus den sichersten Strafgeldern „nebst der C. Ch. D. künftig im Magdeburgischen zufallenden quarta der Unterstifter". 28 Juni

Resolution. P. S. Coldingen. 28 Juni/8 Juli. Konz. gez. von Schwerin. Der Kurf. bewilligt die 6000 Tlr. und hat von der „quarta der Unterstifter" drei Teile an die Reformierte Kirche, einen Teil an die Schule zu Joachimsthal verschrieben. Ist im übrigen damit einverstanden, daß der Oberkommissar Inckeforth mit seiner Forderung von 928 Tlr. 21 Gr. an die Strafgelder des Adam v. Oppen gewiesen sei; weil dann noch ein Rest von 428 Tlr. 21 Gr. verbliebe, so soll J. aus den nächsten Strafgeldern so bald als möglich befriedigt werden. Der Statthalter verspricht am 12/22. Juli den Befehlen Folge leisten zu wollen. 8 Juli 22 Juli

P. S. 8. Ausf. aus R. 15. 29 B. Auch . . . ist Freitags, den 6/16 verwichenen Monats Maji zu Franckfurt am Mayn von denen also genannten Reichsdeputirten eine abermalige Session gehalten worden, dabei aber ein mehrers nicht vorkommen, denn daß man einige projektirte Schreiben ins Mittel gebracht und dabei eine und andere Erinnerung gethan: unter welchen Schreiben dann dieses mit begriffen, welches an Franckreich, jedoch nicht per modum requisitionis auf die Garantie, sondern nur per modum recommendationis zu dem Ende abgehen soll, daß man selbiges Orts bei denen jetzigen Friedenstractaten mit Spanien auch der Restitution der Festung Homburg und anderer dem Gräflichen Hause Naßau Sarbruck, wie auch denen von Sickingen vorenthaltener Länder und Oerter eingedenk sein und zu dem Ende eine gewisse clausulam und Bedingung bei dem Punkt, worin von des gefangenen Herzogen von Lothringen Erledigung gehandelt wird, annectiren wölle. Hiernächst ist ein abermaliges Invitationsschreiben an die Absentes zum Deputationstage nach Franckfurt resolviret, auch bereits an Chur-Trier abgeschicket worden. Nicht weniger hat man sich eines gewissen Concepts eines Schreibens an die Kreise wegen Translation oder vielmehr Continuation des Deputationstags zu mehrgedachtem Franckfurt vereinbaret und verglichen. Wobei dann der Sachsen-Altenburgische bedungen, daß bei Belangung des Westphälischen Kreises dem Chur- und Fürst- 28 Juni

lichen Hause Sachsen ratione directorii nicht möchte präjudiciret werden. Der Braunschweigische, D. Heyland, hat überdem erinnert, daß man doch die Deliberationes, sonderlich super puncto securitatis, mit mehren Fleiß fortsetzen und die hieher zielende, von einem und anderm Kreise eingeschickte Schreiben per dictaturam communiciren möchte. Worauf die Churfürstliche sich durch den Chur-Maynzischen erkläret, daß die Communicatio zwar geschehen sollte, man aber befinden würde, daß es ein mehres nicht operiren würde, als was vom Nieder-Sächsischem Kreise einkommen, welcher Vertröstung gethan, daß denen Gesandten, die aus selbigen Kreis sich bei der Deputation befinden, deswegen Instruction zugeschicket werden sollte. Sonsten hat auch obgedachter Braunschweigischer urgiret, daß die Schreiben wegen des besorgeten Einfalls ins Brehmische ehist expediret werden möchten. Und wäre diesfalls keine nähere Nachricht vonnöthen, weil bei allen Posten die Zeitung einlangete, daß sich die Völker aus Jütland zum Aufbruch fertig hielten, und hätten es die von Brehmer-Vöerde mit ihrem Blute bezeuget, was DennenMärck intentioniret gewesen. Mit diesem nun hat sich der Schwedische Vor-Pommerische conformiret und danebenst pro ratione der Beschleunigung angeführet, daß man wegen des österreichischen Succurses nach den Niederlanden, da man doch nicht wüßte, ob er in rerum natura wäre, schon so viel und längst geschrieben, da es hingegen mit diesen Schreiben wegen des Einbruchs in das Brehmische so langsamb herginge und doch wegen dieser vorseienden Invasion an gnugsamen verhandenen Documentis kein Mangel wäre. Von obgedachten Schreiben nun sind Uns nur diejenige von Bayreuth communiciret worden, welche an die Röm. Kais. Maj., J. Kön. Maj. zu DennenMärck, E. Ch. D. und dann den Nieder-Sächsischen Kreis, sich gegen solche Gefahr in Bereitschaft zu halten, vor diesem projectiret und vom neuen in Deliberation gezogen werden sollen: derer das an E. Ch. D. und das an den Nieder-Sächsischen Kreis hiebei verhanden ist.

Resolution. Feldlager bei Coldingen. 28 Juni (8 Juli). Konzept gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 21. 136[s]. Es soll den Personen, welche fleißig Hilfe geleistet, eine Verehrung von 40 Talern gegeben werden. „Ihr wollet den Rath sowol als die Bürgerschaft fleißig vermahnen, die vorhabende Feuerordnung ehesten im Schwange zu bringen, und weil man dafür halten thut, daß das Wetter an denen Orten, wo es einmal eingeschlagen, sich nochmaln wieder zu finden und Schaden zu thun pfleget, so wird Unsers Ermessens nicht dienlich sein, das Pulver in dem Thurm zu lassen, gestalt ihr dann gar wol gethan, daß ihr dasselbe in einen andern Ort bringen lassen". Dem Oberrüstmeister soll das Mietgeld zu einer andern Wohnung gegeben werden, was die Amtskammer anzuordnen habe. — Auf die Dompropstei zu Halberstadt soll ein guter und fleißiger Hauswirt gesetzt und dieselbe von ihm

treulich administriert werden. Da Kurf. noch nicht entschlossen sei, wie bald er mit der Propstei noch einige Veränderung vornehmen wolle, so sei es zur Zeit unnötig, dergleichen Spezialverordnung an den Halberstädtischen Regierungs- und Amtskammerrat Johann Butendach, „als deme ohne das als einem Ambt-Cammerrath die treue Inspektion derselben, so lange Wir die fructus davon nehmen, zustehet“, ergehen zu lassen, wovon er und die andern Amtskammerbeamten eine Anzeige erhalten sollen. — Schießgebühr für das Wild, das in den Festungen jährlich geliefert wird, worunter auch Fuhrgeld und Salz begriffen, soll, wie bisher, aus der Rentkammer jedes Orts bezahlt werden. — Adam Borcke kann der Kurf. nicht mehr gebrauchen, da es nicht seine Absicht ist, für jetzt mehr Kompagnien oder Regimenter „zu richten“. Wenn er aber schon einen Leutnant und 30 Pferde beieinander hat, will der Kurf. eine Verordnung wegen der Werbegelder ergehen lassen. — 8 Juli

496. **Verfügungen.** Insel Fenoe. 19 (29) Juni—1 Juli.

1) Konzept[1], aus R. 19 H.

Strafe für einen Totschlag. Stellvertretung des Kurf. beim Scheibenschießen der Schützen. Kammergerichtsbericht wegen der Durchmärsche durch den Glin. Bibliothekar Raven. Geh. Registrator Görling. Groendes Regiment. Schwarzenbergs Abfindung. Beschwerden des v. Veltheim.

29 Juni — Der Kurf. sendet eine Bittschrift des Achatz v. Jagow und Hans George v. d. Schulenburg wegen der vor 10 Jahren an dem Landreiter Lorents Bündsche zu Osterburg geschehenen Entleibung. Er ist zufrieden, daß das wider die Supplikanten eingeholte Urteil vorher von den Räten, welche die Sache unter Händen haben, privatim eröffnet werde, „jedoch mit diesem Bedinge, daß dadurch dem Valor des Urteils, als wann solches nicht debito modo publiciret wäre, nicht derogiret werden solle“. Würde sich finden, daß die Supplikanten a poena ordinaria absolviert und mit einer Geldstrafe belegt werden müßten, so möchten sie dieselben erfordern und mit ihnen verhandeln, ihm aber von allem ausführlich berichten.

2) Konz. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Der Bitte der Schützengilde, jemanden zum Scheibenschießen auf den 27 dieses in seinem und der beiden Prinzen Namen abzuordnen, gibt der Kurfürst statt und befiehlt, daß ihn selbst der Geheime Rat Dechant v. d. Gröben, die Prinzen aber der Oberförster v. Brandt vertreten und für sie schießen soll. P. S. Im Feldlager gegen Fuhnen 20 (30) Juni. Eink. 27 Juni (7 Juli). Ausf. aus R. 21. 67. Der Kurfürst remittiert den Geheimen Räten einen irrtümlich an ihn mit der Post gelangten, offenbar für sie bestimmten Bericht des Kammergerichts wegen Deklaration einer Verordnung, die in des Kurfürsten Abwesenheit gemacht ist, wegen der Märsche, die durch den Glin gehen. Die Städte Spandau — 30 Juni

---

1) Kanzleinotiz: Dieses ist von dem H. Gen. Kriegs-Commissario Platen kurz vor seinem Abreisen von Tondern also angegeben.

30 Juni und Nauen haben sich beschwert, daß sie zu diesen Märschen Bier und Brot haben darreichen müssen, und haben Erstattung von der Alt- und Neustadt Brandenburg, Rathenow und Potsdam verlangt. Der Bericht des Kammergerichts und Protokoll eines Verhörs vor dem Geh. Rat liegen bei.

30 Juni 3) Resolution auf die Relation vom 21 Juni. Datum wie oben. Ausf. aus R. 21. 136a. Konz. gez. von Schwerin. Empfang der Relation, wonach sie M. Raven in Pflicht genommen und ihm die Bibliothek zur Inspektion praevia collatione cathalogi aller vorhandenen Bücher und Manuskripte anweisen lassen. Die Notifizierung der Bestellung des Registrators Görling sei vieler Geschäfte halber vergessen. Sie möchten ihn als Geheimen Registrator installieren, seines Vorgängers Bestallung zur Vollziehung einreichen und diese Verordnung dem Rat und Archivar Christoph Schönbeck anzeigen; auch den Eid „weil des Registratoris Eid mit der Secretarien different" möchten sie von ihm abnehmen. „Im übrigen ist Uns lieb zu vernehmen, daß Unser Oberster Johan de Groende ein so gut Regiment nach Berlin geführet, und wollet ihr, der Statthalter, demselbigen andeuten, damit solches nicht alleine conserviret, sondern auch mehr und mehr verstärket werden möge. Wie ihr ihme dann dahingegen Unserer beharlichen churfürstlichen Gnade versichern wollet." Er wolle erwarten, was der Kammerpräsident von Canstein und Johan Butendag nach Überlegung der Schwarzenbergischen Sachen, wie der Graf nämlich abzufinden sei, vorschlagen werden.

1 Juli 4) Im Feldlager gegen Fühnen 21 Juni (1 Juli). Ausf. aus R. 33. 50^d 3. Der Kurfürst sendet verschiedene Bittschriften des Achatz v. Veltheim wider das Konsistorium zu Halberstadt und die gesamte Bürgerschaft zu Derneburg und andere Klagen und Beschwerden desselben. Wenn alles sich so verhielte, sei dem Bittsteller Unrecht geschehen. Da aber auch von der Gegenseite, der Burgerschaft, Klagen eingekommen seien und der Bürgermeister Hans Hübener sich über die harten Prozeduren Veltheims beschwere, so möchten sie die Sachen gründlich untersuchen und eine Verordnung ergehen lassen, eventuell umständlich berichten. Die Klagen des v. V. gegen das Konsistorium betreffen Eingriffe in sein Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Derneburg und in seine Jurisdiktion und die Bestellung eines Predigers zu Derneburg.

497. Relationen des Statthalters. Cölln a S. 21 Juni (1 Juli).

Praes. im Feldlager. 27 Juni (7 Juli).

1) Ausfertigung.

Beschwerde des Grafen Stolberg wegen Richtung einer Kompagnie in der Grafschaft Wernigerode. Werbung im Halberstädtischen. Nachrichten von Fernamont. Auslagenerlaß an den jungen Grafen Wittgenstein. Totschlag durch einen Kollegen.

1 Juli Empfang der Befehlschreiben vom 21 und 24 dieses von der Insel Fenoe. — Wegen Richtung einer Kompagnie zu Fuß in der Grafschaft Wernigerode und der Beschwerde des Grafen zu Stolberg wolle er sich informieren, aber

dagegen werde nichts zu machen sein, auch bei Errichtung des Uffelnschen Regiments habe der Graf sich umsonst beschwert. — Den Oberstwachtmeister Sydow will er im Halberstädtischen akkommodieren und ihn vernehmen, wie stark die Mannschaft sei, er habe bisher Nachricht, daß sie sich über sechs Mann nicht belaufe. — Sendet Wünsche zum Vorhaben gegen Fühnen. 1 Juli

2) Berlin. 21 Juni (1 Juli)[1]. Eigenh. u. chiffriert aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9. Fernemont schreibt eigenhändig: J'attends avec impatience les nouvelles de nos armees, je crois qu'une bonne partie s'aprocilera plus prex, et qu'aures plus de proviant à distribuer que pour deus cents hommes. I'l y a quelque bon dessein en campagne, je m'asseure que vous enssaura peut estre plus que moy, en peu de jours, nous en verrons, les effects etc. Sonst schreibt er, das Rendezvous der kaiserl. Armee, 12—16000, werde am 15 Juli st. n. bei Glogau sein; er wüßte noch nicht, wohin der Marsch ginge, hoffe es aber bald durch Briefe vom Hofe zu erfahren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Graf Wittgenstein hat bei seinem jüngsten Aufbruch nach Polen erklärt, daß er während seiner hiesigen Anwesenheit „ein Hohes und Merkliches" verbraucht habe und dadurch „in zimliche Unrichtigkeit" gesetzt worden sei, und bittet zum Ersatz des Schadens um Zuwendung eines Traktaments an einem oder andern Orte. Er unterstütze diese Bitte, deren Erfüllung er allein der Liberalität des Kurf. zuzuschreiben haben würde. P. S. Ausf. aus R. 49 H. Hat die von der pommerschen Regierung über das homicidium des „jungen von Adel Tessen Christian Bezenaw" an das Kammergericht zur Revision und Abfassung eines „rätlichen Bedenkens" übergeben und sendet dieses nun ein. 1 Juli

498. Resolution auf die Rel. vom 11 (21) Juni. Im Feldlager gegen der Insel Fenoe. 24 Juni (4 Juli). Eink. 1 (11) Juli.

Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda

Angelegenheit des Pomarius. Streitigkeit der Schützengilde mit dem Schloßhauptmann.

Nun seind Wir wohl der Hoffnung gewesen, nachdem besagtem Chemnitzen so viel Zeit gelassen worden, er würde in sich gegangen sein und erkannt haben, wie sehr er sich vergriffen und in diesem allem wider seine Pflicht gehandelt, damit Wir einige Hoffnung bekommen mögen, daß er sich hinfüro besseren, das ihm anvertraute hohe Amt zu mehrern Unserm Contento, als bishero geschehen, verwalten und anstatt solcher ärgerlichen Dinge vielmehr Friede und Einigkeit zu erhalten ihm angelegen sein lassen würde. Wir müssen aber aus deren übersandten und von ihm, Ern Reinhardt und Ern Seideln unterschriebenen Relation mit höchster Verwunderung verspüren, daß daran so viel fehlet, daß er (1) vielmehr, zwar mit 4 Juli

[1] Er schreibt 21 (31) Juni.

4 Juli gar schlechten fundamentis, jedoch gar operose zu behaupten ihm unternimbt: daß das jus patronatus der Stadt Saltzwedel competire, wann sie es auch schon ungebührlicher Weise sollten entzogen haben; da[1]) ihm doch kraft seiner Pflicht oblieget, aufs wenigste nach gemachten Zweifel Unsere Befugniß zu defendiren, worzu er mehr Autores würde gefunden haben, als deren[2]) so vor der Stadt Saltzwedel vermeintes jus patronatus militiren. (2) Daß er sehr[3]) verdächtiger Weise (Wir[4]) wollen dieses Mal nichts ärgers sagen) in Zweifel ziehen darf, wer an den ärgerlichen Gezänk in der Kirchen zu Cöllen an der Spree zwischen dem Propst daselbst und Pomario, welches[5]) sonst jedermänniglich, der nur unpassioniret urtheilen will, wohl bekannt, Ursach und Urheber gewesen sei; (3) gar recht zu sein vermeinet, daß auf die formulam concordiae die Berufung geschehen. (4) Daß nicht der Magistrat, als welcher die limitirte Vocation unterschrieben, besondern er derjenige gewesen, welcher die anderen, seiner eigenen Bekenntniß nach, darzu aufgewiegelt, da er doch billich, wann andere Difficultät machen wollen, derjenige sein sollen, welcher dieselbigen auf rechten Weg brächte. (5) daß, da er dieser Consistorialsache halber etwas zu deliberiren gefunden, sich ganz ungebührlicher und verbotener Weise unterstanden, ein Theil Unserer Consistorialräthe darvon auszuschließen, die Deliberation in seinem Hause, als wann Wir das Consistorium dahin verleget hätten, anzustellen und, was noch mehr ist, den Rath, als wann Wir denselben zu Respicirung Unserer Consistorialsachen mit bestellet, darbei zu rufen, zu geschweigen anderer Ümbstände, so hierbei mit unterlaufen. Nachdem Wir nun aus diesem allem verspüren, daß vorbesagter Chemnitz ein gar hochschädliches Absehen habe und an anderen Dingen mehr Ursach sein müsse, die vor diesem zu Unserm Verdruß geschehen seind, und Wir also kein Vertrauen zu ihm haben können, daß dieses hohe Ambt, daran Uns so viel und merklich gelegen, daß es ohne dergleichen Bitterkeit verwaltet und Uns von Unsern Regalibus nichts entzogen werde, so ist dieser Unser beständiger[6]) Wille und Befehl, daß ihr ihn vor euch fordert, ihm dieses alles dergestalt vorhaltet und darbei andeutet, daß er ohne Unsere expresse Zulassung sich keiner Function in Unserm Dienste weiter anmaße und auch das Siegel alsofort ausantworte. Ob nun zwar auch die anderen beide, wie[7]) wie es gnugsam scheinet, nur Chemnitzen zu

1) „Da" bis „militiren" Zusatz von Schwerin. 2) So!
3) Es stand da: fast boshaftiger.
4) „Wir wollen" bis „sagen" Zusatz von Schwerin.
5) „Welches" bis „bekannt" Zusatz von Schwerin. 6) Es stand: gnädigster.
7) Statt „wie es" bis „dessen" stand im Konzept: „an diesem Werke so sehr nicht [illegible] sein mögen, so hatten sie sich doch wohl dieser Unterschreibung, welche sie ohn alles Zweifel ihme zu gefallen gethan."

4 Juli

gefallen diese Subscription gethan, so haben sie sich doch an diesem Werke ziemlich mit vertiefet und hätten sich dessen enthalten mögen. Wollet sie demnach gleichergestalt vor euch fordern, ihnen dieses verweisen und, gleichwie Wir ein besseres Vertrauen zu ihrer allzeit contestirten[1]) Friedfertigkeit hätten, also auch dahin vermahnen, daß sie sich hinfüro solcher Dinge enthalten sollten, widrigenfalls würden sie es ihnen selbst zu imputiren haben, wann ihnen dergleichen auch widerfahren würde. Damit nun indessen die Consistorialia nichts desto weniger beobachtet werden, so wollet ihr sämmtlichen Consistorialibus andeuten, daß alles und jedes, was vorkommen wird, sie collegialiter vornehmen und sich keiner bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade unternehmen solle, excluso uno vel altero etwas zu verabscheiden oder zu decretiren. Was sie nun im Consilio geschlossen, soll von ihnen insgesammt unterschrieben und nachmals durch den Consistorialdiener in den Geheimen Rath, da das Siegel verwahret bleiben soll, zur Siegelung gebracht werden. Und weil Wir auch aus allen documentis gnugsam verspüren, daß die Stadt Saltzwedel zu diesem jure patronatus ganz nicht befuget und, was sie etwa von vorigen praejudiciis allegiren, durch der Bedienten Connivenz und Fahrlässigkeit geschehen, und Wir gar nicht gemeinet seind, Uns von Unseren Unterthanen solche Regalia entziehen zu lassen, so habet ihr dem Rath zu Saltzwedel anzudeuten, daß, im Fall sie ihre Unbefugniß[2]) gehorsamst erkennen und darbei acquiesciren würden, Wir die wohl verdiente Ungnade, daß[3]) sie dieses Regale bishero unrechtmäßiger Weise usurpiret, fahren lassen, widrigenfalls aber ihnen zeigen wollten, welchergestalt sie sich in dergleichen Dingen von solcher Natur gegen ihre höchste Obrigkeit bezeugen sollen, dann Uns gnugsam wissend, wie diese Vocation in großer Geheim von zwei oder drei Personen gefidert worden. Und weil Wir durchaus nicht gemeinet seind, diesen Pomarium, welcher die boshaftige Bitterkeit seines Gemüthes, als wann er dieselbe nicht schon gnugsam zu erkennen gegeben, noch in der letzten Valet-Predigt, damit ja ein immerwährender Stank hinter ihm bliebe, ausstürzen wollen, in Unsern Landen zu dulden, so wollet ihr auf ein oder ander feines friedfertiges Subjectum bedacht sein, welches die Stelle zu Saltzwedel vertreten könne und in Unserm Namen vociret werde[4]).

Damit auch der Rath zu Cöllen gleichergestalt wissen möge, daß[5]) Wir D. Chemnitzen nicht darzu bestellet, auf solche Art, wie er bei der Vocation ihres Diaconi gethan, zu procediren, so habet ihr demselbigen

1) Zusatz von Schwerin. 2) Es stand da: dieses alles.

3) „Daß sie" bis „usurpiret" Zusatz von Schwerin.

4) Zusatz von Schwerin.

5) Statt „daß Wir" bis „procediren" stand: „daß es nicht D. Chemnitz sei, der von landesfürstlichen Juribus zu dispensiren habe."

4 Juli angudeuten, daß, weil sie die vom Propst unterschriebene limitirte Vocation ohne Bedenken vollzogen und sich nachmals nur verleiten lassen, Wir auch niemals anders von ihnen gespüret, dann daß sie zu solcher Bitterkeit kein Belieben tragen, auch ümb ein oder zwei Personen willen, die hieran ihre Lust haben, und zu ihrer Strafe wohl dermaleins würden reif werden, dem ganzen Rathe, viel weniger der Stadt keine Ungnade zuwerfen wollen, es[1]) wäre dann, daß sie zu ihrem eigenem Nachtheil sich dieses Werks mit theilhaftig machen wollten[2]). Damit aber gleichwohl die Vocation des jüngsten Diaconi also eingerichtet werde, daß so wenig[3]) der Propst an seinem habenden jure subscriptionis ungekränket bleiben, als auch Wir (nicht) in die Gedanken gebracht werden mögen, als wann sie die Diaconos expresse darzu beriefen, Uns und Unsere Religion zu verlästeren und zu verdammen, so sollen sie die vorige cassiren und eine neue aufsetzen, welche ihr alsdann in Unserm Namen confirmiren könnet. Wie[4]) Wir nun sie so wenig als andere Unsere Lutherische Unterthanen in der freien Uebung ihres exercitii religionis zu hindern oder einigen Eintrag zu thun gedenken, also versehen Wir Uns auch zu ihnen in Gnaden, sie werden die Billigkeit Unserer Verordnung hierinnen gehorsamst erkennen und nicht begehren, daß Wir von Unseren Unterthanen etwas leiden sollen, so nicht allein zu Verkleinerung Unseres landesfürstlichen Respects, besondern auch zu Beschwerung Unsers Gewissens gereichet. Was[5]) Wir wegen der Confirmation allbereits anbefohlen, darbei lassen Wir es nochmals bewenden. Dieses ist Unsere gnädigste Willensmeinung, deren[6]) ihr in allem gehorsamlich nachleben wollet.

4 Juli 2) Verfügung. Im Feldlager gegen Fühnen. 24 Juni (4 Juli). Eink. 1 (11) Juli. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Sendet einen Bericht des Schloß- und Mühlenhauptmanns zu Cölln a/S. Zacharias Friedrich von Götz in streitigen Sachen mit der Schützengilde daselbst und deren Supplikation mit dem Befehl ein Verhör anzustellen und zu verordnen, was recht und billig sei. „Inmittelst habt ihr gleichwol dahin zu sehen, damit die Schützen zu gebührender Bescheidenheit angewiesen und Unserer hochgeliebten Liebden Gebäuden keine Hinderung zugefügt werden möge."

Anmerkung. Es handelte sich um drei kleine Holzhäuser, welche hinten an den Gärten der Kurfürstin angebaut waren, nachdem die Kurfürstin wegen des neuen Schanzbaues am St. Jürgentore ihre Schäferei und Scheune hatte abbrechen lassen müssen. An

---

1) „Es" bis „wollten" Zusatz von Schwerin. 2) So!

3) [illegible] so wohl. Im Konz. „wohl" vom Konzipienten (nicht von Schwerin) [illegible] „wenig" darüber geschrieben.

4) „Wie" bis „gereichet" Zusatz von Schwerin.

5) Statt „Was" bis „bewenden" stand: „Wie wir es dann mit den Confirmationen [illegible] bewenden lassen, was Wir euch hiebevor anbefohlen." 6) So!

den Garten der Kurfürstin stieß der neue Schützenplatz. Die Schützen hatten in ungebührlicher Weise gegen die Anlegung dieser kleinen Häuser protestiert. Im Bericht des Schloßhauptmanns heißt es, die Häuser seien so klein, daß sie den Schützenplatz so wenig beeinträchtigten, als wenn sich eine Mücke auf den Marienkirchturm setze. — Die verschiedenen Anlagen sind vorhanden. 4 Juli

499. Relation (des Statthalters). Cölln a. S. 25 Juni (5 Juli).
Präs. im Feldlager den 1 (11) Juli.

Ausf. aus R. 33. 112.

Abrechnung mit Canstein über das Amt Hornburg. Dessen Neuverpachtung. Bessere Einrichtung des Kontributionswesens im Fürstentum Halberstadt.

E. Ch. D. gnädigsten Befehl zu gehorsambster Folge habe ich Dero Regierungs- und Ambtskammerrath Johann Butendach nebst Landrentmeistern Paul Kemnitzen committiret, sich in das Ambt Hornburg zu verfügen, was bei Abziehung des von Cansteins an Pferden, Rind-, Kühe, Schaf- und Schweineviehe, auch Geschirren, Wagen und Pflügen daselbsten über das Inventarium nothwendig gelassen werden müssen, wohl zu überlegen, solches alles mit dem Inventario zu conferiren, nebst der Melioration durch gewisse unparteische Taxatores nach deren Beeidigung taxiren zu lassen; welchem sie dann auch dergestalt nachkommen und darauf die hiebeigehende Relation gebührend abgestattet. Wann nun dieselbe, wie E. Ch. D. Ihr daraus gehorsambst werden referiren lassen, besaget, daß mit dem halbjährigem Deputat, so auf die Bediente und Gesinde von dem von Canstein allbereit vorausgegeben worden, solches alles sich auf 3454 ℛ 1 *ggr.* 8 ₰ und eine ziembliche Quantität an Gersten, Habern, Erbsen und Wicken belaufen will, ich mich auch dabei erinnert habe, daß der von Canstein allbereit über dieses vermüge seiner abgelegten Rechnung an gedachtem Ambte Hornburg wegen der angewandten nöthigen Baukosten 3147 ℛ und etzliche Groschen und diesem nach, daferne er das Ambt abtreten sollte, nebst dem Getreidig 6601[1] ℛ etzliche Groschen zu fordern hätte, welche ihme dann billig auf ein- oder andere Wege gut gethan werden müssen, so habe ich desselben Gedanken, wie er vermeinet contentiret zu werden, vernommen; da er dann zweierlei in Vorschlag gebracht, daß entweder das Ambt namens E. Ch. D. auf Rechnung jemand eingethan, ihme, dem von Canstein, aber die gnädige versprochene Hauptmannschaft gelassen und Anweisung gegeben werden möchte, daß er aus solches Ambts Gefällen sich particulariter, und zwarn jährlich etwan mit 1000 ℛ, bis die ganze Summa abgefunden werden möchte, bezahlet machen oder aber, daß er das Ambt vor alle seine Forderung, sowohl an vorgeschoßenem Gelde als des nöthigen Inventarii, so jetzo alsofort verfertiget und dem Ambte zugeschlagen, auch von ihme 5 Juli

1) Es steht da: 6607.

5 Juli

bei seinem Abzuge dergestalt und in eadem qualitate ac bonitate gelassen werden sollte, annoch drei Jahre, von dem zurückgelegtem Oestern an zu rechnen, ohne Entrichtung einiger Pachtgelder innehaben und genießen möchte; wobei er nichts mehr vorbehalten wollte, als etwan allgemeines Viehesterben, totale Kriegsverheerung, welche Gott in Gnaden abwenden wolle, und dann, wann E. Ch. D. etwan einige Ablager daselbst gnädigst anordnen lassen und sonsten neue Ausgaben und Vorschuß unumbgänglich erfordern sollten. Wann E. Ch. D. ich hierunter meine Gedanken eröffnen sollte, müßte ich ganz unmaßgeblich dafür halten, es wäre der letztere Vorschlag darumb zu acceptiren, weiln E. Ch. D. nicht allein nach Verfließung der drei Jahre ein wohlgebauetes und bestelletes Ambt nebst zureichendem Viehe und aller Notturft, ohne einige Schuld wieder empfangen, sondern es bis dahin jährlichs in effectu über 2200 ℛ genießen würden, wie hoch es aber nicht wohl durch eigene Administration wird gebracht werden können. Jedoch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigsten Disposition und Verordnung; nur allein, weiln der von Canstein inständig anhält, daß er Gewißheit haben und wissen möge, woran er dieses Ambts halber seie, so habe ich nicht unterlassen können, E. Ch. D. unterthänigst zu ersuchen, Dieselbe wollen gnädigst geruhen, Dero Gemüthsmeinung hierunter mir förderlichst in Gnaden zu entdecken.

P. S. Ausf. aus R. 33. 39. Empfang des Reskripts vom 16 (26) Juni von der Insel Fenoe über die Halberstädtische Kontributionsrechnung. Will an die Landrentmeisterei verfügen, daß „allen Bedienten" Quittungen, die bei den Kontributionsrechnungen vorhanden, ausgewechselt und die doppelte Zahlung verhütet werde. Auch soll alles über Berlin geschickt werden, und ist die Relation aus Versehen bei der kaiserlichen Post abgegeben worden.

Anmerkung. Eine ausführliche Relation Dohnas, lediglich über die bessere Einrichtung des Kontributionswesens im Fürstentum Halberstadt vom 11/21 Juni, d. d. Cölln a/S., Ausf., Präs. Feldlager bei Fühnen, 17 (27) Juni und eine kurf. Resolution vom 20/30 Juni, Insel Fenoe, Konz. gez. und korrig. von Schwerin, liegen noch an übriger Stelle. Da sie rein lokaler Natur sind und Graf Dohna ausdrücklich als Statth. von Halberstadt berichtet, habe ich dieselben hier nicht mit aufgenommen.

500. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 Juni (8 Juli).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9.

Marsch der Kaiserlichen. Inspektionsreise des Statthalters.

8 Juli

Da von allen Seiten verlautet, daß die kaiserlichen Truppen, von denen er nur wisse, daß sie am 15 dieses st. n. bei Glogau ein Rendezvous hätten, im Marsch nach Pommern begriffen seien, so habe er sich entschlossen selbst eine Reise nach Küstrin, Frankfurt und den auf den Grenzen liegenden Örtern zu tun, um zu sehen, wie sie an der Oder und sonst bestellt seien und zu beobachten, was des Kurf. Instruktion an die Hand gebe. In seiner Ab-

wesenheit, die mehr als 8 Tage nicht dauern werde, werde hoffentlich daheim nichts versäumt, sondern durch den Oberst de Gröende die Garnison wohl behütet. Über den Zustand der Orte werde er demnächst berichten. 8 Juli

501. 1) **Resolution auf zwei Relationen vom 1 Juli. Feldlager bei Coldingen.** 30 Juni (10 Juli).

Konzept gez. u. korrig. v. Schwerin aus Poln. K. 9. 5 hh. 2. 9.

Marsch der Kaiserlichen und deren Verproviantierung. Untersuchungssache gegen einen pommerschen Adligen. Scharfe Verordnung wegen Abschaffung der Zehrungskosten auf den Ämtern. Prolongation zur kaiserlichen Lehnsempfängnis. Austritt des Oberstwachtmeisters Holtze aus kurfürstlichen Diensten. Dohnas Interesse bei den Friedensverhandlungen.

Gleichwie Wir nun anfangs daraus mit mehren ersehen, welchergestalt der Freiherr von Firnemont in denen Gedanken begriffen, daß wann die Kaiserliche bei Glogau stehende Armee marschiren würde, daß der Proviant für dieselbe aus Unsern Landen geschaffet werden sollte, also ist euch nicht unwissend, daß Wir anders nicht als mit dieser ausdrücklichen Condition in die Marche gewilliget, daß J. Kais. Maj. solchen Selbst aus Ihren Landen wollte nachführen lassen. Und weil notorium, daß Unsere Unterthanen dergestalt ruiniret, daß ihnen ohnmüglich, das erforderte Proviant herbeizuschaffen, so habt ihr beständig dabei zu verbleiben, auf allen Fall auch, wenn diesfalls ferner in euch gedrungen werden sollte, solches an allerhöchstgedachte Kais. Maj. Selbst gelangen zu lassen: daß ihr nämblich keine andere Ordre hättet, wie dann an sich selbst eine pur lautere Unmüglichkeit wäre, solches von denen Unterthanen beizutreiben; wobei ihr aber alles mit der wahren Unmüglichkeit aufs beste entschüldigen könnet. 10 Juli

Hienächst haben Wir auch des Kammergerichts unterthänigsten Bericht wegen des inhaftirten Jungen vom Adel Zetznowen in Pommern empfangen; es ist aber Unsere Meinung allein in diesem Stück dahin gegangen, daß jetztberührtes Kammergericht nur ihr unterthänigstes Bedenken einschicken sollte, ob bemeltem Inhaftirten die Tortur zu erlassen oder nicht, weil die Pommerische Regierung dergleichen Verordnung von Uns begehret. Dann daß Wir vor Uns darinnen etwas statuiren sollten, tragen Wir Bedenken, weil Uns die Acta nicht referiret worden.

Und weil das Kammergericht allein in terminis der überschickten Urthel verbleiben thut, in Meinung, daß Wir allbereit von den Sachen informiret sein möchten, die Urtheil gleichwohl im Munde führen, daß Wir zu erkennen hätten, ob die Tortur geschehen sollte oder nicht, so müssen Wir dafür halten, daß die Urthelsfasser etwas Bedenkliches bei der Sachen mögen gefunden haben. Nachdem Wir aber Unser Gewissen mit einer solchen Sachen nicht gern beschweren lassen wollten, so wollet ihr Unserer Hinterpommerischen Regierung die Acta wieder zurückschicken, gestalt Wir

10 Juli denn denselben in gnädigsten Befehl geben wollen, weil Wir die angeregte Acta ins Feld nicht bringen, weniger bei gegenwärtiger auf Uns habenden Kriegsexpedition Uns daraus informiren lassen können, daß sie darinnen solchergestalt verfahren sollen, wie es den Rechten gemäß und sie es für Gott zu verantworten sich getrauen. Dazu wollen Wir Uns verlassen.

10 Juli 2) Verfügung. Eink. 8/18 Juli. Ausf. aus R. 9. D. 3. „Nachdem Wir verspüren, daß die defrayrung auf Unsern Ämbtern je länger je mehr und zwar dergestalt zunehme, daß Wir in die Harre davon im geringsten nicht zu genießen haben", so sollen Patente in allen Ämtern angeschlagen werden, durch welche den Beamten verboten werden solle, niemanden, wer der auch sei, „die geringste freie Zehrung treiben zu lassen". Sie sollen der Amtskammer befehlen, diese Patente abzufassen und ohne Ansehen und Unterschied der Person so scharf einzurichten, daß sich die Reisenden[1]) darnach zu richten wissen werden. Denjenigen, welche in kurfürstlichen Geschäften reisen, sollen, wie bisher, die nötigen Zehrungskosten gereicht werden. Sollte einer oder der andere einen Paß „unter Unserer Hand" erhalten, so sollten die Beamten sich nicht daran kehren, sondern denselben für sein Geld zehren lassen. Sie möchten diese Klausel in die Patente einrücken und diese einschicken, damit er sie unterschreibe und mit seinem Siegel bekräftige.

26 Juli Relation auf obige Verfügung. Cölln a/S. 16 (26) Juli. Ausf. aus R. 21. 136*. Senden 60 Exemplare des Patents, die in alle kurfürstliche Lande zu verschicken seien. Bisher sei es so gemacht, daß die Mandate, welche an die Hauptämter und an die an der Heerstraße belegenen verschickt würden, vom Kurfürsten selbst vollzogen seien, daß die an die Schulzen und Bauern dagegen nur mit dem kurfürstlichen Siegel versehen und so zu publizieren wären.

10 Juli P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5. Da der am kaiserlichen Hof zur Lehnsempfängnis hinausgeschobene Termin heranrücke, so möchten sie an den Residenten Neumann schreiben, daß er noch einmal um Prolongation ansuche. Gleichwohl sei der Kurf. entschlossen, „nunmehr solche Lehn empfangen zu lassen". Sie möchten daher Instruktionen, Vollmachten, Kreditive und was sonst dazu gehöre, abfassen und zwar für Löben und Neumann; denn mehr Leute wolle er zur Ersparung der Kosten nicht gerne dahin schicken. P. S. Kurf. hat vernommen, daß Oberstwachtmeister Holtze in kaiserliche oder königl. polnische Dienste treten will und ist damit zufrieden. Statth. möge denselben in des Kurf. Namen „beurlauben"; obwohl er demselben gern selbst Beschäftigung geben (akkommodiren) wolle, so hätte sich doch bisher keine „Condition" präsentiert: „bis dahin Wir dann solches müssen ausgestellet sein lassen". — Wegen der Prätension und des Interesses des Statth. ist dem Gesandten bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen Befehl gegeben, dasselbe aufs beste wahrzunehmen, wie aus beigelegter Abschrift zu ersehen sei. Er möge denselben von seinen Befugnissen weiter informieren.

1) Das Patent ist besonders gegen die Kriegsoffiziere gerichtet.

501 a. Verfügung. Im Feldlager bei Coldingen. 30 Juni (10 Juli). Eink. 8 (18) Juli.

Ausf. aus R. 11. 28[24]. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin.

Vikariatsstreit zwischen Kurpfalz und Kurbayern.

10 Juli

Kurfürst sendet eine Abschrift der Antwort von Kurpfalz wegen des Vikariatsstreits mit Bayern, woraus sie mit nicht weniger Befremdung als er vernehmen würden, „welchergestalt hochged. Ihr. Liebden solches Streits halber sustiniren wollen, daß die interpretatio derjenigen Streitigkeit, so ex instrumento pacis entstehet, nicht die Kais. Majestät und Kurfürsten und Stände des Reichs allein, besondern auch denen auswärtigen Kronen zustehe. Solche interpretatio aber nothwendig eine judicatur nach sich ziehet und aber bekannt, daß das instrumentum pacis inter pragmaticas sanctiones imperii recipiret worden, und also, wenn Kurpfalz Liebden praesuppositum hierinnen stattfunden, solche forma regiminis Romani imperii ganz umbgekehret werden müßte". Da dieses Werk von großer Wichtigkeit und hochschädlichen Konsequenzen sei, möchten sie sich zusammentun, alles reiflich erwägen und ein Gutachten eröffnen, „damit Wir hieraus mit J. K. M. und andern Kurfürsten des Reichs communiciren und zu Abwendung solches gefährlichen und hochschädlichen praejudicii alle Mittel dagegen zu gebrauchen haben mogen".

502. Postskript einer Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. 2 (12) Juli.

Ausf. aus R. 9. J. J. 6.

Streit mit der Schützengilde. Kontrakt über das Amt Dardessen. Frankfurter Deputationstag. Pomarius' Sache. Sendung nach Regensburg

12 Juli

Der Schloßhauptmann und die Schützen sollen verhört werden. Sie senden die beiden mit dem v. Canstein abgeschlossenen Kontrakte uber das Amt Dardessen zur Vollziehung und Rücksendung zur Unterschrift durch Canstein.

25 Juli

Resolution. Ohne Ort. 15 (25) Juli. Ausf. aus R. 33. 51. Sendet die Kontrakte, bei denen nichts zu erinnern ist, zur Unterschrift durch Canstein zurück. Die beiden Kontrakte liegen bei.

12 Juli

P. S. der Rel. von obigen und Canstein. Ausf. aus R. 15. 29 C. Senden von Frankfurt gekommene Beilagen, aus denen die Antworten von Kurmainz an den Kaiser wegen des Reichsvizekanzellariats und vom Herzog zu Württemberg an den Kaiser wegen Translation des Reichsdeputationstages zu ersehen sind. P. S. Ausf. aus R. 47. 19. Empfang der Willensmeinung des Kurfürsten über Dr. Kemnitz, Joh. George Reinhardt und Lic. Seydel: da der Statthalter verreist ist, wollen sie die Ausführung bis zu dessen Rückkunft sistieren. P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Der Dechant v. d. Groben, mit dem sie infolge der Verfügung vom 7 Juni wegen der Sendung nach Regensburg gesprochen, hat sich entschuldigt und „hoch und inständig" gebeten, ihn damit zu verschonen, da er „an diesen Orte nicht weniger nützlichere Dienste leisten

12 Juli konnte". Der Kurfürst möge bestimmen, wen von den drei andern Räten er zur Legation gebrauchen wolle. Instruktion und Kreditif sollen angefertigt werden, über die Menagierung werde die Amtskammer berichten.

21 Juli Resolution. Coldingen. 11 (21) Juli. Konz. gez. von Schwerin ebendaher. Sei mit der Entschuldigung Gröbens zufrieden, könne aber von den andern noch keinen nominieren, da er nicht wisse, ob sie an Krockow geschrieben und ob von den andern beiden sich nicht einer entschuldige. Wenn Krockow geneigt sei, hätten sie die Instruktion auf ihn, sonst auf den Hof- und Kammergerichtsrat v. Börstel, widrigenfalls auf diesen und Reinhardt zu stellen.

502a. Postskript einer Verfügung. 2 (12) Juli. Eink. Cölln a/S. 8 (18) Juli.

Ausf. aus R. 21. 191a. (1658—93.)

Bittschriften der Residenzstädte wegen des Fortifikationsbaues und der militärischen Lasten.

12 Juli Sendet eine Bittschrift der Städte Berlin und Cölln. Wegen der erbetenen Kommission über die Abschätzung der in die Fortifikation eingezogenen Plätze sowohl im Schoß als sonst, und was deshalb der Stadt abgehe, wieweit bereits einige Leute Satisfaktion erhalten und andere diese noch zu fordern haben, sollen sie eingehend berichten. Ferner sollen die dem ganzen Lande nachgelassenen 10000 Taler nach Proportion Supplikanten mit zugute kommen. Der Servis für die Soldaten ist in Geld angeschlagen und aufs ganze Land verteilt, so daß man darüber nicht zu klagen habe. Über die Beschwerde wegen Einteilung eines gewissen „Losament- oder Quartiergeldes" auf das ganze Land müßten erst die Stände gefragt werden. Über die vorgeschossenen Bau- und andern Kosten sollen sie Liquidation und Rechnung aufnehmen.

503. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 5 (15) Juli.

Ausf. aus R. 34. 187.

Beschwerden über Einführung der reformierten Religion im katholischen Kirchspiel Rynern. Dankschreiben des Bischofs von Münster und Gratulationsschreiben von Kurtrier.

15 Juli Sie senden eine Bittschrift der Einwohner des Kirchspiels Rynern im Amte Hamm nebst Beilagen und eine Interzession vom Bischof zu Münster, darin jene sich über den Drosten beklagen, daß er gegen Friedensschluß und Reversalen mit Pfalz-Neuburg und auch sonst gegen des Orts Gewohnheit, „das simultaneum exercitium reformatae religionis publicum durch Gewaltthätigkeit einzuführen wölle", was durch ein inliegendes Notariatsinstrument bezeugt wird. Sie haben den Drost zu Hamm interim zu ausführlichem Bericht beordert.

28 Juli Resolution. Feldlager gegen Mittelfahrt. 18 (28) Juli. Konz. gez. von Platen, ebenda. Der Kurf. behält sich eine Entscheidung bis zum Eingang des Berichtes des Drostes vor.

P. S. Ausf. aus R. 33. 51. Melden die Ankunft eines Dankschreibens [15 Juli] des Bischofs von Münster über die beabsichtigte Interposition des Kurf. in der Sache zwischen ihm und der Stadt Münster und die beabsichtigte Rekommendation am kaiserlichen Hofe, und eines Gratulationsschreibens Kurtriers wegen Friedrichsode.

504. **1) Resolution auf die Rel. vom 25 Juni (5 Juli).** Feldlager bei Coldingen. 5 (15) Juli.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 33. 112.

Neuverpachtung des Amts Horneburg. Befriedigung des kurländischen Abgesandten.

Empfang der Relation nebst Postskript und Beilagen. Am liebsten wäre [15 Juli] dem Kurfürsten, wenn das Amt, wie sie vorschlagen, frei und wohlbesetzt nach Ablauf einer gewissen Zeit wieder geliefert werden könnte; da aber die schlechten Einnahmen der Landrentmeisterei zu Halberstadt zu erwägen seien, so halte er den ersten Vorschlag für zuträglicher, wenn dem v. Canstein alle Jahre 1000 Rtlr. auf seine Forderung entrichtet und der Überschuß an die Landrentei geliefert werde. Auch damit sei er zufrieden, wenn C. „seine Forderung in zwei Jahren abwohnen wolle. Sonst wolle er alles genehmigen und die Verschreibung, wenn sie ihm zugeschickt werde, vollziehen. Mit einem Postskript vom 2 (12) August sendet der Statthalter alsdann die Verschreibung [12 Aug.] über das Amt Horneburg; und der Kurfürst schickt zwei Ausfertigungen mit dem Postskript von Schloß Gottorp vom 21 (31) August (Eink. 26 August [31 Aug.] (5 Sept.) zurück, mit der Bestimmung, daß eines der von Canstein erhalten, das andere ins Archiv reponiert werden solle. P. S. der Relation. 5 (15) Juli. [15 Juli] Konz. gez. v. Schwerin aus Poln. R. 9. 7. f. 1. Der kurländische Abgesandte Drachenfels hält inständig um die 100 Dukaten an, der Statth. möge Anstalt machen, daß sie ausgezahlt würden.

2. Verfügung. Eink. 11 (21) Juli. Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. gez. u. [15 Juli] korrig. v. Schwerin ebenda. Sendet ein Aufforderungsschreiben des Kaisers um Abordnung der Abgesandten nach Regensburg. Bezieht sich auf die Verfügung vom 17 Juni (Nr. 488). Für die Fortschaffung der Abgesandten würden sie aus den Monatsgeldern wohl schon die nötige Veranstaltung gemacht haben. „Und könnet ihr ihnen dabei vormelden, daß sie sich auf die vorige Exempel nicht beziehen, sondern vielmehr ihre Reise und Zehrung bei diesen schwierigen Zeiten dergestalt anstellen sollen, damit das Werk ausgeführet werden könne, und wird Unser Respekt und reputation mehr befodert und erhalten werden, wann sie mit getreuen Eifer und Sorgfalt dasjenige beobachten, was des Römischen Reichs und Unsere Wohlfahrt erheischet, als wann man ein übriges in andern Dingen solte vorgehen lassen. Wir wollen aber gleichwohl nichtsdesto minder einem jedweden etwas zu seiner Ausstaffierung gonnen." Sonst müsse nach Regensburg geschrieben oder jemand vorausgeschickt werden zur Beschaffung eines guten Logis und eines guten Speisewirtes. „Dann Wir

15 Juli dieses Mittel besser und vorträglicher halten, als wenn Unsere Gesandte sich selbst befestigen solten, und haben Wir Bedenken, den Gesandten ein Gewisses, wie hiebevor geschehen, zu verordnen."

505. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 9 (19) Juli. Präs. im Feldlager bei Coldingen. 15 (25) Juli.

Ausf. aus R. 30. 153. Konz. von Jena in R. 30. 152.

Kindesmord und dessen Bestrafung. Streit über das Vikariat. Lehnsempfängnis des Kurfürsten. Abschaffung der Zehrungskosten auf den Ämtern. Bericht des Fiskals betr. den Oberziesemeister zu Ruppin. Interesse Dohnas bei den Friedensverhandlungen. Kaiserlicher Proviant. Totschlag in Pommern. Neue Werbungen. Hochzeit des Mädchens der Hofmeisterin v. Götzen auf dem Schlosse.

19 Juli Sie senden die Eingänge der letzten Post aus Preußen und Pommern. „Und weil E. Ch. D. gnädigst befohlen, bei einem und dem andern unsere unmaßgebliche unterthänigste Gedanken sobald bei Ueberschickung der Sachen gehorsambst zu eröffnen, so haben wir es auch in der Sache, welche aus Pommern mit eingelanget und einen Kindermord betrifft, zumaln nöthig erachtet. Und sehen nun E. Ch. D., daß der Schwängerer einer vom Adel, namens Georgh Püstar, und daß die Geschwängerte nicht nur den Kindermord gestanden, sondern auch daß er, Püstar, ihr solches anbefohlen, zu anfangs denen Gerichten, auch ihme selbst hernach bei der Confrontation in die Augen gesaget. E. Ch. D. befinden ferner, daß der Thäter vor E. Ch. D. ordentlichem Gerichte gestanden, confrontiret worden, daß er hernachmals erst, sich des Gerichts und der Strafe zu entziehen, bei dem Obrist-Lieutenant Bohnin Kriegsdienste genommen und daß dieser Obristlieutenant ihn nicht vor das ordentliche Gerichte, dahin die Sache gehöret, Püstar auch vor demselben gestanden und sich confrontiren lassen, abfolgen und den Proceß, wo er angefangen, ausführen lassen will. Nun können wir zwar nicht wissen, warumb diejenigen, so zu dem Gerichte bestallt, den Püstar auf so starke indicia nicht in Verwahrung gehalten; wir sehen aber gleichwohl auch nicht, wie sich der Obristlieutnant Bohnin dieser Sachen unternehmen und mit was vor Recht er den angefangenen Proceß hemmen könne. Wann auch dergleichen gestattet oder gut geheißen werden sollte, so würden bei jetziger Zeit, da der Allerhöchste ohne das gnungsamb erzurnet, dergleichen große Sünden und Blutschulden ungestraft bleiben und dergestalt über das ganze Land und E. Ch. D. können des Allerhöhesten Ungnade gezogen werden. Und müssen dahero unterthänigst und unvorgreiflich dafür halten, es würden E. Ch. D. wohl, auch nach Gottes und anderer Rechte Willen und Verordnung thun, wann Sie dem Obristlieutenant Bohnin ernstlich anbefiehlen, den Beschuldigten bei Vermeidung E. Ch. D. Ungnade nicht von Händen kommen zu lassen, sobald in Ver-

wahrung zu nehmen und denen Gerichten auszuantworten, damit die Sache ohne Aufenthalt zur Endschaft gebracht werden möge." 19 Juli

P. S. Konz. vom 18 Juli von Jena in R. 9. D. 3. Empfang der zwei Reskripte vom 10 Juli betr. Schreiben von Kurpfalz über das streitige Vikariat und dessen Entscheidung, und der Lehnsempfängnis halber. — Wegen der Postfuhren haben sie bis zur Abfassung des Patents inmittels in der Kanzlei befohlen, keine Pässe auf Fuhren oder Lieferung auszufertigen und das Siegel, damit es nicht mißbraucht werde, zu verschließen. Senden sonst den Bericht des Fiskals auf das Dekret, das der Kurf. dem Oberziesemeister Johann Eberhardt zu Ruppin am 24 Juni erteilt hat.

Resolution. Am 18 (28) Juli, im Lager bei Coldingen, reskribiert der Kurfürst, er habe verordnet, daß der beklagte Püstar von Bonin an die hinterpommersche Regierung abgefolgt und in strenge Strafe genommen werde. Ausf. Eink. 25 Juli (4 August) aus R. 30. 152. 28 Juli

2) Rel. des Statthalters. Cölln a. S. 9 (19) Juli. Ausf. aus R. 21. 136'. Empfang verschiedener Reskripte und Postskripte aus Coldingen vom 10 und 12 Juli. Dankt in seinem und der gesamten Brüder und Verwandten, Burggrafen und Grafen zu Dohna Namen für die Absicht, ihr Interesse wahrzunehmen. — Oberst Groende soll auf sein Memorial Antwort erhalten. — Fernemont ist, wie der Kurf. aus des Statth. Schreiben aus Crossen ersehen haben werde, wegen des gesuchten Proviants bereits beschieden. — Die in puncto homicidii von der hinterpommerschen Regierung geschickten Akten werde er derselben zurückschicken. — Die Anordnungen wegen der Sieburgschen und Götzischen Rekruten im Halberstädtischen „nach Abzug dessen, was sie bereits in den hiesigen Quartieren genossen", wie auch „des Capitän Teichmanns Musterung halber", und dann „daß der Hofmeisterin von Götzens Mädchens Hochzeit, wie sonsten in solchen Fällen gebräuchlich, auf hiesigem Schlosse gehalten werden soll", will Statth. ausrichten. 19 Juli

506. Verfügung. Im Feldlager bei Coldingen. 11 (21) Juli.

Ausf. aus R. 21. 25°.

Kontributionsermäßigung.

Remittiert die Klage des Hof- und Feldtrompeters Thomas Jansen über starke Belastung seines Weibes in ihrer Mietswohnung mit Kontribution zur Verordnung an den Magistrat zu Berlin, die Frau wider Herkommen nicht zu beschweren. 21 Juli

507. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a. S. 12 (22) Juli. Präs. im Feldlager bei Coldingen. 19 (29) Juli.

Ausf. aus R. 17. 1°.

Absetzung des Konsistorialpräsidenten in Verfolg der Angelegenheit des Pomarius.

Alldieweil dasjenige, was E. Ch. D. Ern D. Joachim Kemnitzen, wie auch absonderlich Ern Johann George Reinharten und Ern Martin Friderich 22 Juli

[illegible] Joh. Seydeln vorzuhalten, uns vom 24. passato gnädigst anbefohlen, wegen meiner, des Statthalters, Abwesenheit in voriger Wochen nicht geschehen, immaßen E. Ch. D. davon allschon unterthänigster Bericht abgestattet, als ist solches gestern vor dato gehorsamlich zu Werke gerichtet. Und nachdem wir es dahin ermessen, daß es besser sein würde, damit, wann es etwan an die Landstände kommen sollte, wie unzweiflich wohl zu vermuthen, es nicht das Ansehen habe, daß dasjenige, was wider D. Kemnitzen vorgenommen, wegen der Religion geschehe, da es doch alleine seine actiones und Pflichte angehet, so haben wir E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung aus Dero Rescript extrahiret und auf die politica gerichtet, damit er nicht zu sagen, sambt ihme etwas anders vorgehalten, weil man damit umbgehet und zum Theil sich dazu präpariret, eine Religionssache daraus zu machen, und ihme solche in Schriften eingehändiget, als die Beilage mit A besaget, welches auch vorhero mündlich mit mehrerm geschahe.

Er hat, nachdem er solche Schrift alsobald in der Geheimbten Rathstube verlesen, [erkläret,] daß er deren Inhalt mit großer Bestürzung vernehme: wüßte sich unschüldig; befünde, daß er auf das, so vorgangen, alleinig Bericht und Verantwortung thun sollen; weil es aber seine Collegen mit concerniret, hätte er es mit denselben communiciret.

Die Stadt Saltzwedell hätte von langen Jahren hero die Pfarrer und Inspectores vociret, wären in possessione, und seie keine contradictio geschehen. Seine Antecessores hätten es bei deme, wie sie es befunden, allwege gelassen, welches von ihm auch geschehen.

In der andern Sache sei gleichergestalt mit seinen Collegen Communication vorgangen, da dann vom Rathe allhier vorgeleget, was E. Ch. D. in den Landtagesrecessen der formulae concordiae halber zugelassen. Vermeinte, daß er darunter die jura Principis nicht violiret; stünde ihme nicht zu, darin etwas zu änderen. Wann E. Ch. D. dieses Buch aufhübe[1]), würde solchem eingefolget werden. Hätte also alleine nichts gethan; würde ihme als einem alten Diener wehe geschehen, wann ihme ein Schimpf widerfahren sollte.

Worauf ihme angezeiget ward, daß E. Ch. D. ungern zu dieser Verordnung kommen, es gründete aber Dieselbe Sich auf seine eigene Worte, die in seinem Bericht enthalten. Daferne er nöthig befünde, etwas weiter an E. Ch. D. unterthänigst zu bringen, würde Dieselbe Sich darauf gnädigst resolviren. Er antwortete, solches zu thun; E. Ch. D. würde die Ungnade fallen lassen. Uebergab das Consistorialsiegel und berichtete, daß alle Consistorial Acta in des Protonotarii Verwahrung; wüßte nicht, daß bei ihme etwas sein sollte.

1) Vorl. aufhiebe.

Nachmals seind Herr Reinhartt und Herr Seydell erfordert, denen an gemeldet, daß C. Ch. D. an dem procedere, so bishero im Consistorio vorgangen, ein sonderes ungnädigstes Mißfallen; hätten solches D. Kemnitzen verweisen müssen, [ihn] aller seiner Functionen erlassen und das Consistorialsiegel von demselben abgefordert. Und ward diesen derjenige §, so in dem Rescripto ihrenthalb enthalten, abgelesen, mit dem Andeuten, würden sich nach dem, was C. Ch. D. verordnet, gehorsambst achten und also betragen, daß Dieselbte damit zufrieden sein könnten.

Er, Reinhart, erklärte sich darauf, daß bei ihme, was wegen Vocirung des neuen Diaconi vorgangen, kein ander Vorsatz gewesen, als Friede und Einigkeit zu stiften. Wollte von dessen Intention, so es C. Ch. D. anbracht, nicht sagen; hätte wohl mehr reformirte Kirchen als derselbe gesehen, sich an eine Reformirte verheirathet, in vielen ausländischen reformirten Kirchen Predigten angehört und deren Lehre also befunden, daß er keinen Abscheu dawider trüge, noch weniger verdammete; hätte allzeit an dem Verketzern einen Ekel und Mißfallen gehabt und gegen C. Ch. D. sich nun ins zwanzigste Jahr in Unterthänigkeit also comportiret, daß er alle Churfürstliche Gnade gehabt und noch nimmer einen Verweis bekommen; wäre nicht auf die formulam concordiae getauft.

Ihm ward hierauf angedeutet, daß in C. Ch. D. Rescript von keinem Anbringer noch von der Religion etwas gedacht, sondern es zöge sich dasselbe auf ihr, der Consistorialen, Schreiben und Bericht; der formulae concordiae wäre auch nicht erwähnet, und vernehme man sonsten diese Erklärung gerne; und ist ihm der erwähnte § nochmals vorgelesen.

Er, Reinhart, brachte ferner an, daß es zwo Sachen wären. Was erstlich die Ausfertigung der Confirmation anginge, davon wüßte er und seine Collegen nichts, sondern es geschehe solche vom Präsidenten. In der andern Sache hätte es die Meinung nicht gehabt, dem neuen Prediger das Verketzern gleichsam an die Hand zu geben, wie er dann auch mit dem Propst davon geredet. Sie beederseits wären zum Präsidenten in dessen Haus erfordert, woselbst sie die Burgermeistere von Cöln funden, und sei doselbst von der Vocation des Diaconi geredet. Wüßten nicht, ob C. Ch. D. die formulam concordiae abgeschafft haben wollten.

Ihnen, den beeden Räthen, ward weiter angedeutet, daß wir keinen andern Befehl, als die geschehene Vorhaltung ihnen zu thun, dem sie sich gehorsambst accommodiren würden. C. Ch. D. hätten ein Mißfallen, daß sie den Bericht mit unterschrieben; wären ihnen sonsten mit Gnaden zugethan.

Er, Seydell, conformirte sich mit Herren Reinharts Erklärung; wollten das, was C. Ch. D. anbefohlen, schuldiger Maßen erfolgen, mit Wiederholung, wie sie zum Präsidenten in dessen Haus erfordert und was da-

22 Juli selbsten vorgangen: daß sie die Patronos und den neuen Diaconum allda funden: der Rath hätte die Landtagesrecesse in originali unter E. Ch. D. Subscription vorgeleget, und hätten sie es bei dem, was darin enthalten und den Ständen vergönnt, lassen müssen. Er hielte seines Theils nichts von der formula concordiae, wie auch von seinem Vater geschehen. Endlich erboten sie sich nochmals zum Gehorsamb und Schuldigkeit und er, Herr Reinharn, absonderlich, daß er hoffte zu wege zu bringen, daß die Stände der formulae concordiae sich begeben. Baten, E. Ch. D. ihrer getreuen und gehorsamsten pflichtschuldigen Devotion zu versichern.

508. Der Statthalter an den Freiherrn von Schwerin. Berlin. 12 (22) Juli.

Konz. eigenhändig von Jena aus R. 47. 17.

Sehr bedenkliche Äußerung des Konsistorialrats Reinhart.

22 Juli E. Excell. werden auß mitkommender unterthänigsten relation mit mehren ersehen, welchergestalt Ihrer Cuhrfl. Durchl. gnädigster befehl, den Consistorial Praesidenten, H. Reinharten vnd H. Seydeln betreffend, exequiret worden. Es ist auch wohl daß meiste, waß dabey vorkommen, jedoch aufs glimpflichste, in der relation enthalten, Eines aber mit hinnein zubringen, ist mihr dahero bedencklich gewesen, daß ich vermeinet, Es würden Ihre Cuhrfl. Durchl. solches, wie billich, ungnädigst nicht nuhr empfinden, sondern auch ohne Zweiffel eine scharfe Verordnung darauf ergehen haben laßen. Damit aber auf allen Fall, wan es etwa sonsten außkommen mochte, so wohl ich alß die andern, welche mit dabey gewesen, außer Verantwortung seyn vnd bleiben möchten, So habe ich es E. Excell. anzuzeugen vnd wie es dahergangen, berichten wollen. Nachdem H. D. Kemnitz seine abfertigung erhalten vnd darauf H. Reinhard vnd Seydel vorgefordert vnd Ihnen höchstgedachter Ihrer Cuhrfl. Durchl. gnädigster befehl eröfnet worden, So hat H. Reinhard darauf geantwortet, vnd weil Er ihme eingebildet, man würde mit Ihnen viel in religionßsachen reden oder sich darinn mit Ihnen einlaßen, nuhr in dieser materie sich präpariret vnd unter andern dieser weit außehenden vnd höchst gefährlichen reden vnd anführenß sich gebrauchet, daß Er nemlich sich in solchen sachen ohne deß nicht mengen würde, weil Er wüste, wie es dem könige in England gegangen, der von kleinen sachen angefangen vnd endlich doruber das leben laßen müßen. Alß Ich ihme nun solcheß hart vnd wie es nötig, außführlich verwiesen vnd daß Er sich dergleichen discursen alhier im Raht, auch sonsten gegen anderen gänzlichen enthalten vnd die sachen beßer uberlegen solte, So hat Er sich zwar dahin ercläret, das Er es nicht anderß gemeinet vnd vorstanden alß das die Patronen Sich Sr. Cuhrfl. Durchl. nicht wiedersetzen möchten, damit ihnen darauß keine ungelegenheit entstehen möchte. Es ist

ihme aber darauf angezeiget, das Seine Cuhrfl. Durchl. mit Ihren Patronen und Unterthanen keinen streit vnd daß auch Se. Cuhrfl. [Durchl.], wie biß anhero, alßo auch ferner die also genanten Lutherischen in dem freyhen Exercitio Religionis allemahl mächtiglich schützen vnd handhaben würden. Wobey Es geblieben. Dieweil nun Er, H. Reinhardt, Ein alter Bedienter von guter Freundschaft ist vnd uber dem viel humeur hat, Also habe ich E. Excell. zu Dero gefallen stellen wollen, wie Sie diese sache zu mesnagiren vermeinen, auch ob vnd welchergestalt Sr. Cuhrfl. Durchl. bey guter gelegenheit davon einige eröfnung zu thun, damit dem H. Reinhard dieseß seyn ohne Zweifel auß Unbedacht oder Ubereylung heruhrendeß Vorsehen nicht zu schwer fallen möchte. E. Excell. habe ich solcheß alleß nuhr zu dem Ende berichten sollen, damit, wie oben gedacht, so wohlich alß andere, so dabey gewesen, auf allen Fall ohne Verantwortung bleiben könten. — 22 Juli

509. Relation Dohnas. Berlin. 12 (22) Juli.

Eigenhändig aus R. 5. 51.

Brief Fernamonts über die kaiserliche Armee. Buchdruckerprivileg für Andreas Beckmann in Frankfurt. Instruktion für den Reichsdeputationstag und Relationen von dort.

Hat bei Schließung des Schreibens ein Schreiben des Freiherrn von Fernemont empfangen, dessen Wortlaut er mitteilt. Es steht darin, es sei bisher nur der General Graf von Starenberg, le sergeant de bataille dort angekommen; der General Baron des Souches müsse heute kommen und eine letzte Order erwarten sowohl vom Grafen als vom Kurfürsten, wohin diese Armee marschieren solle, vielleicht um sich zu trennen und beiden Plätzen zu Hilfe zu kommen. Er habe nicht unterlassen jenen zu benachrichtigen von dem, was Dohna ihm letzthin mitgeteilt; man habe ihn versichert, es werde kein Fehler sein, wenn die Armee auf die brandenburgischen Grenzen zu marschiere. Er, Dohna, erwarte ehestens des Kurfürsten Order. P. S. Es verlaute, daß Baron de Souches ein Bein gebrochen habe. P. S. Ausf. aus R. 51. 66. Sendet eine Bittschrift des Professors theol. Dr. Friedrich Beckmann zu Frankfurt a O., in der er seinen Vetter den Buchdrucker Andreas B. wegen seines Gesuchs um ein Buchdruckerprivileg für Frankfurt empfiehlt. Statth. und Räte befürworten das Gesuch und fügen hinzu, es werde „das Aufnehmen der Universität merklich befördern, wan ein der reformirten Religion zugethaner Drucker entweder hier oder zu Frankfurt bestellet und bei dem Privilegio, so E. Ch. D. ihm ertheilen werden, mainteniret würde, sintemal man schon genung erfahren, was zu Zeiten in E. Ch. D. eigenen Diensten, entweder durch Nachlässigkeit des hiesigen Druckers oder durch Entschuldigung der Frankfurtischen, als ob solche nichts ohne der aldortigen lutherischen Theologorum Wissenschaft drucken dürften, verabsäumet worden". Ein Gesuch des Andr. B. liegt bei. Darin heißt es, er bäte privilegiert zu werden, „daß ich zu Frank- — 22 Juli

22 Juli furt a/O. eine freie Druckerei führen und die Bücher, so in dem Joachimsthalschen Gymnasio gebraucht werden, allein, die andere aber, so sonsten in Schulen hier im Lande und anderswo gebraucht werden und bei andern alhier nicht verhanden sein, drucken, auch einen freien Buchladen halten und sechs Jahr von Contribution und andern oneribus frei sein möge, also daß mir niemand in diesem Falle einigen Eingriff thun dörfe. Solches mein Suchen, gleichwie es zu Erbauung Kirchen und Schulen, wie auch der freien Künste angesehen, als versehe ich mich gnädigster Erhörung". P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Infolge des Reskripts vom 15 Juli sind v. Börstel und Reinhardt, weil sie die Akten gelesen, beauftragt die Instruktion aufzusetzen; sie haben geantwortet, sie wollten selbst einen Bericht an den Kurfürsten erstatten, der zweifellos mit dieser Post eintreffen werde.

1 Aug. Resolution. Im Feldlager gegen Mittelfahrt. 22 Juli (1 August). Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Ebendaher. Die beiden Räte könnten zwar die früheren Vorgänge in Frankfurt a M. aus den Akten ersehen; da sich aber seitdem die Dinge im Reich nach vielen Richtungen merklich geändert, wovon sie doch keine Kunde haben könnten, so sei es nötig, daß einer aus dem Geheimen Rat die Instruktion vorher revidiere und so einrichte, wie es der gegenwärtige Zustand im Reich und sein kurfürstliches Interesse erfordere. Dafür sei der Geh. Rat Jena der rechte Mann, dem auch aufgetragen werden solle, „daß er allemal die einkommende relationes von Regenspurg, nachdem sie collegialiter verlesen, eventualiter beantworten und das Conzept zu Unserer gnädigsten approbation und Volnziehung einschicken solle". Beilagen, die meist sehr weitläufig, jedesmal mit einzuschicken, sei nicht nötig; nur wenn etwas Bemerkenswertes darin enthalten, solle dies kurz referiert und notwendige Stücke auch mitgesandt werden. P. S. Konz. gez. von Schwerin aus R. 51. 66. Bewilligung des Buchdruckerprivilegs für Beckman.

510. Reskript an den Hofprediger Stosch. Im Feldlager gegen Mittelfarth. 14 (24) Juli.

Konz. gez. und korrig. v. Schwerin aus R. 47. 19.

Soll die auf dem Landtage von 1653 gehaltene versöhnliche Predigt zum Druck befördern.

24 Juli Wir erinnern Uns annoch gnädigst, wasmaßen Wir vor diesem in anno 1653 zu Cöln an der Spree bei damals gehaltenen Landtage von euch eine Predigt gehöret, worinnen ihr zu Unserer sonderbaren gnädigsten Vergnügung wohl ausgeführet, wie einer gegen den andern in streitigen Religionssachen sich bezeigen und verhalten solle. Ob nun zwar damalen solche Predigt von jedermänniglich und sonderlich den anwesenden Landständen sehr beliebet und gerühmet worden, so müssen Wir doch mit Leidwesen vernehmen, daß eine Zeit hero dasjenige, was ihr damalen aus Gottes Worte erwiesen und wohl ausgeführet und die Billigkeit an ihr selbst erfordert, sehr aus

Augen gesetzet worden, indeme von vielen, anstatt daß sie die Einigkeit zu stiften und zu erhalten sich bemühen sollten, ihnen nichts mehr angelegen sein lassen, denn daß selbige je länger je mehr zerstöret und das ärgerliche Verlästern und Verdammen gleichsamb autorisiret wird. Weil Wir nun nichts mehr wünschen, dann daß beständige Einigkeit in Unseren Landen und unter Unseren sämbtlichen Unterthanen conserviret werden möge, so haben Wir zu Erreichung dieses Unseres Intents dienlich und vorträglich befunden, daß ihr vorangeregte Predigt zum offenen Druck ausgeben möchtet, der festen[1] Zuversicht, es werde dadurch noch einem oder anderen friedliebenden Gemüete die Augen aufgethan und dadurch gezeiget werden, daß diejenige, so sie zur Bitterkeit wider Unsere Religion[2] anreizen, vielmehr durch ihre heftige Passionen denn durch den Geist Gottes getrieben werden. 24 Juli

511. Verfügung. Mittelfahrt. 15 (25) Juli. Eink. 22 Juli 1 August.

Ausf. aus R. 49. H. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Nochmalige Untersuchung der Sache des Oberziesemeisters Eberhardt zu Ruppin. Ungebührliches Benehmen der Berliner Schützen.

Was Unser Hoffiscalis Nicolaus Sadebeck auf Unser jüngsthin in Sachen Unsers Oberziesemeisters zu Ruppin Johann Eberhardts ergangenes Decretum absolutorium unterthänigst einwendet und zu verordnen bittet, solches habt ihr aus dem Beischluß zu vernehmen. 25 Juli

Nun haben Wir aus den Uns bishero vorgebrachten Fundamenten noch zur Zeit anders nicht befinden können, dann daß die Urtheile in dieser Sache, zumal das Leipzigsche, nicht einseitig oder bloß pro informatione, wie Unser Hoffiscalis dafür halten will, von besagtem Oberziesemeister, sondern von Unserm Rath und Advocato fisci Dr. Eckarten sel. eingeholet worden, immaßen dann dessen eigene Hand noch bei den Actis verhanden sein soll.

Gleichwie Wir aber auf einer Seiten billig befinden, daß unschuldig Blut gerochen, dahingegen auf der andern auch nicht zugeben können, daß demjenigen, so zur Nothwehr greifen müssen, zumal da er transactum judiciale, wie der beklagte Oberziesemeister in diesem Fall, für sich hat, wider Recht zugesetzet werde, also haben Wir euch hiemit gnädigst anbefehlen wollen, den Hof-Fiscalem ehest für euch zu erfordern und denselben hierüber fleißig zu befragen, damit man also hinter den eigentlichen Grund der Sachen Bewandniß kommen und also hernach, was recht und billig, statuiret werden möge; gestalt Wir dann euren umbständlichen Bericht hierüber erwarten wollen.

P. S. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda. Es ist berichtet, daß einige Schützen sich nochmals unterstehen, den angetan

1. Es stand: gnädigsten. 2 Es stand: Lehre.

25 Juli

genen Bau der Kurfürstin zu behindern. „Weil nun solches im geringsten nicht aus dem Fundament, daß ietzgemelter Bau ihrem Schützenplatz in einige Wege Schaden bringen könne, sondern nur bloß aus einem Frevelmuth und Vorsatz, sich der Herrschaft zu widersetzen, herrühren muß; dann Uns gnugsamb bekant, daß ihnen an ihrem Schießen keine Behinderung geschiehet, so wollet ihr solche ungebührende Bezeigung der Schützengülde verweisen und dabei ernstlich und bei Vermeidung Unserer Ungnad und Bestrafung untersagen davon abzustehen, damit obangeregtem Bau keine weitere Hinderung zugefüget werden möge, Uns auch berichten, welche diejenige sein, die sich hierin so hitzig erweisen."

512. Postskript einer Relation des Statthalters. 16 (26) Juli.

Ausf. aus R. 9. C. C. 22. Konz. in R. 21. 191a.

Bewilligung von Bauholz für v. Löben. Protokoll vom Deputationstag. Taxierung des Gartens des Propstes Lilius. Begnadigung eines Deserteurs. v. Platens Militärdienstangebot. Freibrauen für die Schützengilde zu Frankfurt. Lastenfreiheit des reformierten Kirchenhauses zu Frankfurt a/O.

26 Juli

Unterstützt die Bitte des Sohnes des Geheimrats Freiherrn v. Löben, ihm wegen seines großen Brandschadens zum Aufbau der eingeäscherten Gebäude fünf Schock Bauholz aus der Messowischen Heide anweisen zu lassen[1]). P. S. Ausf. aus R. 15. 29 C. Sie senden Extrakt eines vom Kulmbachschen Rat Johann Christoph v. Pühell eingesandten Protokolls der 73. Session des Deputationstags, weil darin das an den Kurf. ergangene Schreiben, was dieser wegen ungebührenden Titels in der Inskription wieder zurückgeschickt, erwähnt wird. Drei P. S. 1) Ausf. aus R. 47. B. 4. Konz. in R. 21. 191a. Nach dem beiliegenden Berichte des Ingenieurs Memhardt hat der Garten des Propstes Lilius (vgl. Nr. 492) nicht mehr als 20 Tlr. eingebracht. Frage, was der Propst nun für den Garten zugewandt erhalten solle. — P. S. 2) Konz. aus R. 21. 191a. Zwei Soldaten, Peter Steinkop und Daniel Reinhardt sind desertiert und vom Kriegsgericht zum Strange verurteilt. Nun hat der Oberstleutnant Küssow einen Steckenknecht nötig und „sich erboten, vor einem dieser Kerl zwei tüchtige Männer auszuwechseln". Frägt daher an, ob dies geschehen soll. — P. S. Ausf. aus R. 24. P. 16. Der frühere Kammerjunker Philipp Friedrich v. Platen, der vor einiger Zeit „wegen dessen, daß er einen Bürger und Schneider alhier in des Grafen zu Lynaar Hause überfallen und heftig verwundet", in Arrest gewesen und nach Freilassung sich nach Preußen begeben hat, hat in einer beiliegenden Bittschrift dem Kurfürsten seine Dienste angeboten und gebeten ihm eine Kompagnie zu Rosse anzuvertrauen oder daß er sonst sein Glück suchen möge. Er ist aus Vorpommern gebürtig und würde sich wohl, wenn man ihn zurückwiese, nach Schweden wenden. P. S. Ausf.

1) Am 2 (12) August verfügt der Kurf. aus dem Feldlager gegen Mittelfahrt entsprechend an den Oberjägermeister Jobst Gerhard v. Hertenfeldt.

aus R. 9. J. J. 6. Frankfurt. Der Statthalter schickt eine Bittschrift der Älterleute und sämtlichen Büchsenschützengilden zu Frankfurt a O., in der sie bitten, unter Bezug auf das mündliche Versprechen des Kurfürsten, daß ihnen dieselben Freiheiten zuteil werden sollen wie dem Schützenkönig in Berlin, es möchte dem Rat und Ziesemeister zu Frankfurt aufgegeben werden, ihnen jährlich 8 Brauen Bier ohne Entgelt zuzulassen und dem Schützenkönig zu vergönnen, daß er an den drei Jahrmessen fremde Biere „verlasse". P. S. Konz. aus R. 51. 77. Die reformierte Gemeinde zu Frankfurt a O. bittet, wie beiliegt, um Befreiung des von ihr erkauften Schönhausischen Kirchenhauses von allen Lasten, so daß es den lutherischen Predigerhäusern gleich gemacht werde, und um Exemtion ihres Predigers M. Mencelius von den Scheffelgroschen. Das erste Suchen halten sie für nicht unbillig, und der Kurf. könne das Kirchenhaus „aus habender hoher Macht mit einem Befreiungsbrief wol begnadigen": wegen des zweiten, das auch billig sei, haben sie die gebetene Verordnung ergehen lassen. 26 Juli

513. Relationen. Cölln a S. 19 (29) Juli.

1) Konz. aus R. 24. P. P. 3.

Schickung der Artillerietruppen. Werbung und Verlegung von Truppenkorpern. Marsch des Obersten Hundebeck nach Preußen. Schwedische Verluste. Absichten auf Stettin. Kanonikus Münschen zu Minden. Sendung Krockows auf den Deputationstag. Städtische Klagen über Obrist Goße.

Empfang der Reskripte vom 18 und 22 dieses. „Und beziehet sich zwar das eine, wegen der Artigleriekuechte auf einen deshalb schon vorhin mir gnädigst zugeschickten Befehl, davon mir aber außer dem, was den Obristen Leutenant, so hier zu Lande einige Proben in Formen, Kugeln und Stückgießen thun und ich ihm dazu mit nöthiger Hülfe an die Hand gehen soll, betrifft, bishero nichts zukommen. Dieweil ich sonsten aus E. Ch. D. jetzigem gnädigstem Rescripto gehorsambst wahrnehme, daß Dero Churfürstlicher Wille und Befehl, daß solche Knechte nach der Armee geschaffet werden sollen, so werde ich in gehorsamster Vollstreckung desselben es dahin verfügen, damit nebenst den 60 Knechten von meinem Regiment noch einige Anzahl aus hiesiger Garnison, und zwar von jedweder Compagnie zwei, zu solchem Behuef ausgelesen und gebrauchet werden sollen. Wobei E. Ch. D. ich gehorsambst anzufügen, daß der Name der Artiglerie und was davon dependiret, allhier insgemain dergestalt verhasset, daß ich aus Furcht des Verlaufens, welches ohnedem mehr als zu gemein, sie unter solchem Namen nicht abgehen lassen darf, sondern schlüssig worden bin, ihnen ihre Gewehre zu lassen und einen guten Officierer zuzuordnen, in Hoffnung, derselbe sie wohl überbringen werde, wiewohl ich deshalb, in Betrachtung des Unterschleifs und Practiquen, so bei Hamburg vorgehen, nicht gnugsame Versicherung thun kann. Belangend hiernächst der Ritter- 29 Juli

fortischen Rekruten Verpflegung im Halberstädtischem, wird E. Ch. D. aus meiner vorigen unterthänigsten Relation bereits gebührend vorgetragen worden sein, aus was Ursache ich dieselbe in die Post Löckenitz zu legen bewogen worden. Dofern nun E. Ch. D. dieselbe bei Sich nicht gnädigst stattfinden lassen, so werde ich die Delogirung anbefohlener Maßen verfügen, immittelst auch den Capitän Lockardt nach Osterwick marschiren lassen, wiewohl die Halberstädtische Stände bereits über der Götzischen und Syburgischen Rekruten, wie auch des Obristen Wachtmeisters Sydows Verpflegung höchste Beschwer führen und ihnen dieselbe zum Theil abzunehmen, wie auch das monatliche Contributions-Contingent wegen des großen Mißwachses auf ein erkleckliches zu moderiren inständigst anhalten; maßen dann E. Ch. D. auch aus beigefügtem Schreiben gnädigst ersehen werden, was wegen fernerer Werbung ihre unterthänigste Bitte und Vorschlag ist. Schließlich will ich nicht zweifeln, es werde der Ritterfortischen Erben Gut Quilitz unter E. Ch. D. hoher Protection und ertheileter Salvegarde gnugsam sicher sein, derer Manutenenz ich mir dann auch bei allen begebenden Fällen schuldigst angelegen sein lassen werde."

P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Es werden die Bedingungen Krockows mitgeteilt. — Oberst Hundebeck hat am 8/18 dieses Monats berichtet, daß die Truppen Thorn passiert und in fernerem Marsch begriffen seien; Oberstleutnant Bolswül ebenso aus Danzig, daß die Schweden dort und vor Oliva viele eingebüßt und viele Gefangene verloren hätten, wie ihm denn allein Oberst Winter 40 davon zugewandt hätte. P. S. In Stettin soll großer Schrecken sein; mehr habe die weitere Relation zu melden versprochen; die Garnison sei sehr schwach und die Bürger schwierig, es scheine, als wäre „wol etwas zu schaffen".

2) Ausf. Präs. Feldlager bei Coldingen. 25 Juli (4 August). Empfang des Reskripts vom 21 Juli am 28 Juli. Wollen wohl wegen des Mindischen Kanonikus Johann Mintschen des Kurf. Befehl befolgen, aber er ist nach Minden abgereist; sie wollen daher das Befehlschreiben zunächst behalten. — Krockow ist der Befehl seiner Abordnung zum Deputationstage mitgeteilt. Sonst wollen sowohl Börstel als Reinhardt sich zu dieser Schickung auch gebrauchen lassen, haben sich aus den Akten informiert und wollen wegen der Instruktion direkt an den Kurf. schreiben. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Senden Klagen der Städte Drossen, Reppen und Zielentzig, daß der Oberst Goltz im letzten Jahre mit Stab und 4 Kompagnien sich bei ihnen einlogiert, und sie ihm für 3 Monate Quartier und vollen Servis in natura haben geben müssen, obwohl er solchen in Pommern an Gelde erhoben. Dazu sind mit Exekution des Obersten Marwitz Traktamentgelder, weil Götze das Seinige nicht allemal richtig haben konnte, von ihnen erpreßt mit dem Versprechen der Erstattung. Da dies bisher nicht geschehen, so bitten sie um Befehl, daß

Götze den Vorschuß zahle oder daß auf seine Sachen in Küstrin Arrest gelegt werde. 29 Juli

Resolution. Feldlager gegen Mittelfahrt. 25 Juli (4 August). Ausf. ebendaher. Sei mit Krockows Bedingungen einverstanden. 4 Aug.

514. Postskript einer Verfügung an den Statthalter. Im Feldlager gegen Mittelfahrt. 19 (29) Juli. Eink. 25 Juli (4 August).

Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Berlin.

Beteiligung am Königsschießen in Berlin.

Der Statthalter soll den Kurfürsten und die Prinzen bei dem am 1 August bevorstehenden Königschießen, wozu die Schützengilde in Berlin sie eingeladen, vertreten oder vertreten lassen. 29 Juli

515. Resolutionen 1) auf die Rel. vom 12 (22) Juli. Im Feldlager gegen Mittelfarth. 22 Juli (1 August). Präs. Berlin. 29 Juli (8 Aug.).

Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Die Absetzung des Konsistorialpräsidenten D. Kemnitz wird aufrecht erhalten. Fiskalische Untersuchung gegen Veltheim. Wasserkunstmeister in Küstrin.

Nun lassen Wir zwar gnädigst geschehen, daß ihr dasjenige, was Wir diesfalls rescribiret, in etwas geändert. Gleichwie Wir aber allen erwogenen Umbständen nach in allem, was diesfalls geschehen und vorgenommen werden müssen, nicht befinden, warumb sich die Stände mit Fueg darüber beschweren können, also tragen Wir auch keine Scheu, daß denenselben solches alles kund werde; wollen aber nicht hoffen, daß sich dieselbe dergestalt vergessen und Uns hierunter etwas vorschreiben werden. Wir haben lange gnug Geduld getragen und so viel übersehen, daß dermaleinst wohl Zeit gewesen, Unsern Dienern zu zeigen, daß sie nicht Condomini sein sollen. So haben Wir auch über das ihme, D. Kemnitzen, so viel Zeit gelassen, daß, wann er einige Erkenntniß und Reue über seine begangene Fehler getragen, es vielleicht zu solcher Unserer Verordnung nicht gekommen wäre. Wir können auch noch diese Stunde dergleichen von ihme nicht verspüren. Dann ob er zwar eine demüthige Supplication, wie dieselbe hierbei gefüget, eingeschicket und ümb Gnade gebeten, so können Wir doch daraus gar nicht abnehmen, daß er seinen begangenen Fehler erkennet. Und lassen Wir alles bei Unserer vorigen Resolution, insonderheit was Wir wegen Ausfertigung der Confirmationen angeordnet, allerdings nochmals bewenden. 1 Aug.

2) Ausf. aus R. 33. 50 d. 3. Sendet mit Bezug auf die Verfügung vom 1 Juli (Nr. 496) wegen des v. Veltheims Beschwerden den inmittelst eingekommenen Bericht der Halberstädtischen Regierung. „Und weil darinnen soviel beigebracht wird, daß der von Veltheimb mit seinem Bericht gar nicht fundiret, sondern vielmehr allerhand Widerrechtlichkeit und eigenthätliche Exeesse, 1 Aug.

1 Aug. so ihm gar nicht anständig, verübet, so halten Wir nötig zu sein, daß deshalb behörige Inquisition durch Unsern Fiscal wider ihn angestellet werde, gestalt ihr es dan dahin zu richten wissen werdet. P. S. 2. Eink. 28 Juli (7 August). Ausf. aus R. 21. 28a 1. Ist mit dem Erbieten des Kunstmeisters[1] zu Cüstrin Wolf Krause zufrieden, und sie sollen auf die 100 Rtlr. mit ihm abschließen.

516. Postskripte von Relationen 1) von Putlitz, Tornow, Jena. 23 Juli (2 August).

Ausf. aus R. 34. 187.

Katholische Umtriebe gegen eine reformierte Gemeinde in Hamm. Empfang von Reskripten. Besetzung der Bibliothekarstelle an der Universität zu Frankfurt a/O.

2 Aug. P. S. 6. Sie senden jetzt den Bericht des Drosten zu Hamm. Da sie an der Wahrhaftigkeit desselben nicht zweifeln, die Gemeinde den Inhalt auch mit authentischen Kopien belegt, so habe der Kurfürst „jetztgedachter reformirter Gemeinde bei ihrem erlangten und hergebrachtem Recht wider der Papisten Unfug und Verfolgung billig zu schützen. Zu dem Ende dan E. Ch. D. denen beeden petitis des Drosten, sowol was die Manutenenz über das albereit confirmirte simultaneum exercitium reformatae religionis als auch die participation an den Pastoralrenten zu des reformirten Predigers Unterhalt wol gnädigst deferiren, auch die reformirte Gemeinde in ihrem Suchen wegen Abschaffung des jetzigen katholischen und vieler bösen Händel beschuldigten Pastoris Eberhard Thiers und Ansetzung eines andern friedliebenden und unberüchteten katholischen Predigers nicht minder in Gnaden erhören können". P. S. Ausf. Empfang der Reskripte vom 25 Juli. 1) In fiskalischen Sachen betr. Joachim Ernst Hake und den Oberziesemeister zu Neuen-Ruppin. 2) Die Heiratssache des Dekans von Minden zu S. Martin Arnold Schilling. 3) Die Störung des Baues der Kurfürstin durch die Schützengilde in Berlin. 4) Zusendung der vollzogenen Kontrakte wegen Verpachtung des Amtes Daßden. P. S. [Frankfurt a/O.] 25 Juli (4 August). Ausf. aus R. 51. 33. Kurf. Reskript an die hiesige Universität wegen des jungen Wendelins Berufung zum Bibliothekar sei ihnen vorgezeigt. „Es hat aber D. Beckman sein Bedenken dabei eröffnet, worumb er davor hielte, daß der Fiscalis zu Cüstrin Jonathan le Clerq zu dieser charge capabler zu achten sein möchte, weil nemlich wegen der gemachten Legaten und Stiftungen viel Sachen mit unterliefen, weswegen ein der Rechten erfahrenes subjectum dazu erfodert würde", wie er eingehender berichten wolle. „Sonsten muß ich dieses sagen, daß ich die Bibliothecq in sehr guter Ordnung gefunden und des D. Beckmans dabei angewandter Fleiß billig zu rühmen. Im übrigen seind zwischen den membris hiesiger Universität und Professoren selbsten viele Mißhelligkeiten erwachsen, welche denselben wol nicht am besten anstehen und je eher je lieber nieder-

[1] Betrifft die Wasserkunst.

geleget zu werden dienen, maßen ich mich dan deshalb bestes Fleißes bemühe, auch dazu gute Hofnung habe." 2 Aug.

Resolution. Feldlager bei Stöppingen. 9 (19) August. Konz. gez. von Schwerin. Aus dem Bericht des Amtmanns Eberhard de Rhynch erhellt, daß die Reformierten in ihrem Suchen gnugsamb fundirt, indem das simultaneum reform. rel. exerc. albereit anno 1582 daselbst introduciret, das jus patronatus Uns auch allein des Orts zustehet und der evangelische Prediger erst bei denen vorgewesenen Kriegszeiten gewaltsamerweise verjaget worden, dahero Wir dan Unsere Glaubensverwanten daselbst gnädigst gern bei dem hergebrachten simultaneo exercitio geschützet sehen wolten." Vor einer definitiven Entscheidung erwarte er aber noch ihren Bericht über die ganze Sache. 19 Aug.

516a. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a S. 23 Juli (2 August). Präs. im Feldlager bei Coldingen. 29 Juli 8 August.

Ausf. aus R. 11. 282a. Konz. gez. von Jena.

Gutachten über das Reichsvikariat.

Empfang des Reskripts vom 10 Juli mit dem Auftrag, ein Gutachten wegen der kurpfälzischen Ansprüche auf das Reichsvikariat zu entwerfen. „So viele nun den Hauptstreit wegen des Vikariats anbelanget, so gründet sich sowohl Chur-Bayern als auch Chur-Pfaltz in dem 4. § des Instrumenti Pacis, und zwar Chur-Bayern in denen Worten: Et primo quidem p., allwo ausdrücklich gesetzet, quod dignitas Electoralis, quam Electores Palatini antehac habuerunt, cum omnibus Regaliis, officiis, praecedentiis, insigniis et juribus quibuscunque ad hanc dignitatem spectantibus, nullo prorsus excepto penes Dominum Maximilianum ejusque haeredes manere debeat: Chur-Pfaltz in denen Worten: Deinde ut inferior Palatinatus totus cum omnibus et singulis Ecclesiasticis et saecularibus bonis, juribus et appertinentiis, quibus ante motus Bohemicos Electores Principesque Palatini gavisi sunt p., plenarie restituantur. Und haben dahero J. Ch. D. zu Pfaltz ausführen und auch in offenem Druck bringen lassen, daß das Vicariat kein annexum der Chur, sondern der Pfalzgrafschaft gewesen, die Pfalzgrafen auch dieses Vicariat ehender und bevor die Churwürde auf die Pfalzgrafschaft gekommen, exerciret, und wäre Chur-Bayern im Friedenschluß ein mehrers nicht gegeben, als was zur Chur gehöret; weil aber das Vicariat mit der Chur nichts zu thun und im Friedenschlusse mit keinem ausdrücklichem Worte gedacht, daß es zugleich mit auf Chur-Bayern sollte transferiret sein, so könnte es auch dahin nicht gedeutet werden. Dagegen Chur-Bayern sich auf die Generalität des Friedenschlusses, dann daß Chur-Pfaltz alles und auch das Vicariat verwirket und daß auch dergestalt von Ferdinando II. ihme, Chur-Bayern, alles, was verwirket, gegeben und verliehen worden, beziehet, wie die fundamenta ausführlicher 2 Aug.

2 Aug. aus denen von beeden Theilen publicirten Schriften zu ersehen. Und ist daraus abzunehmen, daß diese Sache nunmehro zweifelhaftig und daß es zugleich darauf ankomme, wie der 4. §us in Instrumento Pacis zu verstehen. In der neulichen Wahl-Instruction nach Franckfurt haben E. Ch. D. Deroselben Gesandtschaft gnädigst anbefohlen, alle ihren Fleiß dahin anzuwenden, damit die Sache in der Güte möchte gehoben werden; Sie wollten auch an Ihrem Orte nichts ermangeln lassen, was zu Erlangung dieses Zwecks dienen könnte; auf allem Fall aber sollte die Gesandtschaft dahin sehen, daß J. Ch. D. zu Pfaltz nicht übereilet oder Deroselben präjudiciret würde. Es wird auch von denen meisten Evangelischen dafür gehalten, daß es vor ihnen ein großer Vorthel sein würde, wann auch das ander Vicariat, wie vor diesem, also auch inskünftige bei einem Evangelischen bleiben könnte. Unterdessen hat sich auch gefunden, daß die vier geistlichen Churfürsten Chur-Bayern zu anfangs simpliciter beigestimmet, hernachmals aber Chur-Maintz sich etwas auf schwedisch- und französisches Zureden geändert, von etzlichen mit gewissem Bedinge der dritte Vicariatus in Vorschlag kommen, und seind auch hernach J. Ch. D. zu Sachsen in der Hauptsache auf Chur-Bayern Seite getreten, wie Sie Sich dessen ziemblich deutlich zu Franckfurt vernehmen lassen und solches auch hernachmals in denen an E. Ch. D. in dieser Sache abgelassenen Schreiben bezeuget. Als nun Chur-Pfaltz zu Franckfurt gesehen, daß Er das Churfürstliche Collegium in der Hauptsache meistentheils wider sich und dahero sich keines angenehmen Ausspruchs zu versehen, so hat er es hernachmals vor sich und durch Hülfe der Herren Frantzösischen und Schwedischen dahin gebracht, daß, obgleich, absonderlich auch von E. Ch. D. Gesandtschaft, wie die Protocolla bezeugen, eiferig getrieben, daß die dubia, welche aus dem Instrumento Pacis und andern Reichs-Constitutionibus entstehen würden, von niemand anders als von dem Kaiser und sämbtlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen sollten entschieden werden und dergestalt einig und allein die interpretatio authentica bei dem Reich bleiben, denen Collegiis aber, als der Kammer und Reichshofrath, die anderen Interpretationes gelassen werden und daß solches ein articulus Capitulationis und also mit lex fundamentalis werden möchte, auch es meistentheils beliebet worden, dennoch von Chur-Maintz dieser Punkt ausgelassen und nicht mit in der Capitulation gebracht worden; da dann dazumal allbereit J. Ch. D. zu Pfaltz in Ihren votis behaupteten, daß die auswärtigen Kronen sowohl zu der Interpretation des Friedensschlusses gehöreten und zu ziehen wären. Und können wir wohl nicht begreifen, was J. Ch. D. außer denen Staatsregeln für Rechtsgründe eigentlich für Sich habe, als daß Sie 1) sagen möchten, daß, weil Schweden mit pars paciscens, so müßte es auch mit Ausläger sein; 2) daß K. D. die Chur und Pfalzgrafschaft cum appertinentiis nicht von

einem paciscirenden Theile, sondern von allen zugleich restituiret und wieder- 2 Aug.
gegeben und dahero nicht zu erfahren, was wiedergegeben, wann nicht alle
darüber vernommen und auch der auswärtigen Kronen Protocolla durch-
gesehen würden; daß 3) in Instrumento Pacis § 17, verbis sequentibus:
Pax vero conclusa nihilominus, ausdrücklich versehen, quod omnes et
singuli hujus transactionis consortes universas et singulas hujus pacis
leges contra quemcunque, sine religionis distinctione, teneantur prote-
gere ac tueri. Weiln nun der König in Schweden consors pacis und
Chur-Bayern das Vicariat Chur-Pfaltzen abdringen wollen, so wäre er
billig darzu zu ziehen, zumalen 4) alsbald in folgenden Worten des In-
strumenti Pacis weiter beliebet und pacisciret, quod omnes et singuli
hujus transactionis consortes teneantur non modo cum parte laesa jun-
gere consilia et vires, sed et arma sumere ad repellendam injuriam,
a passo moniti p. Dagegen aber kann angeführet werden, daß es 1. uner-
hört, daß von des H. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen
tranquillo Reipublicae statu begehret, in Sachen, welche die Stände allein
angehen, einigen auswärtigen König oder Potentaten darzuzuziehen, viel-
mehr ist solches allezeit von denen lieben Alten und welche es treulich mit
dem Römischen Reiche gemeinet, mit großer Sorgfalt und Tapferkeit ver-
hütet und abgelehnet worden. Und wann ja sonsten die Gefahr, welche
daraus unausbleiblich entstehen kann, auch an sich selbst offenbar ist, etwa
einer oder der ander nicht sehen wollte, so muß er doch gestehen, daß
Schweden ehe zu Grunde gehen als gestatten würde, daß sich der Kaiser
oder ein Stand in seine Reichssachen mengen und sich gar der Grund-
gesetze und anderer pragmaticarum sanctionum Erklärung, Interpretation
oder Erläuterung unternehmen solle. Was nun ein ander in seinem Reiche
nicht recht heißet und gestattet, das kann er ja auch keinem andern, der
von ihme keineswegs dependiret, zumuthen oder demselben mit Recht auf-
dringen, zumalen 2. im H. Römischen Reiche durch die allgemeine Reichs-
Constitutiones heilsamlich versehen, daß die zwischen denen Ständen ent-
stehende Irrungen und Streitigkeiten, nachdem sie beschaffen, entweder in
der Güte beigeleget oder in deren Entstehung vor des Reichs höhesten
Gerichten oder auch auf allgemeinem Reichstage entschieden werden, und
solches alles bei namhafter Strafe. Wer nun nicht allein von diesem
ordentlichen Weg abweicht, sondern noch darzu auswärtige Könige in des
Reichs Sachen gefährlicher Weise einführen will, der hat sich ohne Zweifel
an die Gesetze vergriffen; ja es würde 3. wenig fehlen, daß dergleichen
Beginnen nicht auf eine Innovation der formae Reipublicae hinauslaufen
und gar eine Zerrüttung des ganzen Corporis nach sich führen sollte; ab-
sonderlich wann man 4. bedenket, wie sehr sich eben die Kron Schweden
mit aller ihrer Macht bemühet habe, die Hand mit in des Reichs consiliis

2 Aug. zu haben, und daß sie schon das Recht, welches sie wegen Pommern erhalten, täglich zum höhesten Präjudiz mißbrauchet. Sollten sie nun von einem Stand des Reichs selbst darzu erfordert und erbeten werden, so würde es sich des Werks mit desto besserem Fug annehmen und darzu durch Hülfe der Stände selbst gelangen, worzu es doch mit Macht, durch Gottes Gnade, von ihnen nicht zu bringen gewesen. Es ist auch 5. im Friedenschluß mit ausdrücklichen Worten versehen und disponiret, wann diejenigen Streitigkeiten, so inskünftige sowohl in Religions- als Profansachen, auch welche aus dem Instrumento Pacis selbst entstehen möchten, zu entscheiden: also redet der § 5 n. 17. Incip. Utriusque Religionis Magistratus p. ibi: Sed si dubii quid hinc aut aliunde incidat aut ex causis pacem religiosam aut hanc transactionem tangentibus resultet, de eo in Comitiis vel aliis Imperii conventibus inter utriusque Religionis proceres non nisi amicabili ratione transigatur. Und §° 17 verbis sequentibus: Et nulli omnino statuum Imperii liceat, jus suum vi vel armis persequi, sed si quid controversiae, sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur, secus faciens reus sit fractae pacis. Woraus klar erhellet, daß kein Stand in streitigen Sachen in Entstehung der Güte sich eines anderen Mittels gebrauchen sollte, als daß er dieselbe rechtlich im Gerichte ausführe. Im H. Römischen Reich aber weiß man ja von keinem andern Richter als dem Kaiser, das Kammergerichte und endlich die sämbtlichen Stände. Haben also J. Ch. D. zu Pfaltz etwas wider Chur-Bayern, so müssen Sie wider demselben im Reich jure experiren; wollten Sie aber einen Auswärtigen darzu ziehen, so thäten Sie ohne Zweifel wider den Friedenschluß, wider Ihr Churf. Ambt, vermöge wessen Sie verpflichtet, ohne einigen anderen Respect einzig und allein auf die Wohlfahrt des Reichs et ne quid Patria detrimenti capiat, zu sehen. Und würde auf solche Weise das Römische Reich nichts mehr thun dörfen, als was Schweden haben wollte. Daferne auch 6. J. Ch. D. wider die Reichs-Constitutiones, Ihr Ambt und die Wohlfahrt des Römischen Reichs darauf bestehen wollten, daß der König in Schweden mit darzu zu ziehen, so geben Sie damit klärlich zu verstehen, daß es Derselben umb etwas anders zu thun, als an dem Könige in Schweden einen unparteischen Richter oder Interpreten zu haben, dann Schweden als Herzog in Pommern ja doch zu denen Reichssachen gehöret und, was recht und billig, auch denen Reichs-Constitutionibus gemäß, als Herzog in Pommern ebenso wohl ohne Kränkung der Gesetze reden und vor Chur-Pfaltz anführen kann; anderer Ursachen, welche sowohl aus denen Reichs-actis als forma Romani Imperii weiter auszzuführen, jetzo zu geschweigen. Und halten wir ferner unterthänigst unmaßgebig dafür, daß die von J. Ch. D. zu Pfaltz von uns oben angeführete rationes, wann

Recht Recht sein müßte, den Stich nicht halten würden. Dann was das erste belanget, daß nämblich Schweden ein Mit paciscens, das wird so weit gestanden, als weit Schweden aus dem Friedenschluß etwas zu empfangen und auch dem Reiche hinwieder zu prästiren versprochen; so weit aber der Kaiser und die Stände in des Reichs Sachen bloß unter sich in einem Vergleich getreten, damit hat der König in Schweden als ein Consors oder Mit-paciscens nichts zu thun; und eben darumb ist auch im Friedenschluß verordnet, daß, wann allbereit zwischen denen Ständen Irrung entstanden oder inskünftige entstehen würde, keiner den andern anders als mit Recht im Reiche vornehme, bei Strafe des Friedenbruchs, obgleich die Streitigkeiten aus dem Friedenschluß selbst entstunden. Wann es aber nach Chur-Pfaltzens Meinung gehen sollte, so wäre in allen Streitigkeiten, welche aus dem Friedenschluß unter den Ständen entstehen möchten, die Kron Schweden mit Richter und dergestalt die ganze forma des H. Römischen Reichs geändert und in eine andere Form gegossen. Weil aber daran kein deutsches Herz jemals gedacht, viele weniger eine Syllabe davon im Friedenschluß zu finden, diese Meinung auch die ganze Verfassung des Römischen Reichs über einen Haufen würfe und den König in Schweden eo ipso zum Herren über das edle Teutschland und alle dessen herrliche Glieder machete, so haben sich auch alle getreue Stände dawider, ihren schweren Pflichten nach, mit aller Sorgfalt und Macht zu setzen. Sollte aber eine Sache vorlaufen, da das Reich ex Instrumento Pacis von Schweden etwas begehrete oder Schweden von dem Reich, da könnte freilich kein Theil allein die Deutung machen, sondern es müßte mit beiderlei Willen und Beliebung geschehen; und hindert dagegen nicht, daß allesambt die Guarantie versprochen, dann das ist nur auf dem Fall zu verstehen, wann sich jemand via facti unterstehen würde, wider den Friedenschluß zu handlen und sich demselben zu widersetzen; und solches ist ein pactum reciprocum instar foederis, daraus doch keine Jurisdictio zu nehmen; und weil es eine reciproca obligatio ist, so ist sie auch aequalis, und gleichwie daraus Schweden wider sich nimmermehr wird schließen lassen, daß dem Kaiser und dem Reich über schwedische Reichssachen die Jurisdictio und Cognitio mit zukomme, also wenig kann auch Schweden oder ein ander wider das Reich eine dergleichen ungewöhnliche und unerhörte gefährliche Induction machen, am allerwenigsten aber sollte solche böse Meinung ein treuer Stand des Reichs jemals in sein Herz oder Gedanken kommen lassen. Was zum 2ten gesagt worden, als sei J. Ch. D. zu Pfaltz die Unter Pfaltz cum appertinentiis et octavo Electoratu, auch von den auswärtigen Kronen restituiret, das kann Deroselben nicht eingeräumet werden: dann einmal haben die Auswärtigen über des Reichs Lande und Fürstentümer keine Gewalt und Macht, und dahero kömmet ihnen auch keine Disposition zu, am aller-

2 Aug. wenigsten aber das geringste an der forma zu immutiren und den numerum der Herrn Churfürsten weder zu extendiren noch zu contrahiren, sondern das muß einzig und allein von dem Reiche herrühren. Dahero dann auch im Friedenschluß §° 4te ausdrücklich diese Worte stehen: Quod ad domum Palatinam attinet, Imperator cum Imperio publicae tranquillitatis causa consentit, ut vigore praesentis conventionis institutus sit Electoratus octavus p., et paulo post: Deinde ut inferior Palatinatus totus cum omnibus et singulis p. Daß sie aber bei dem Reich gute officia angewendet und sich interponiret, daß die Sache endlich auf die Weise vertragen und hingeleget, das giebet ihnen kein Recht sich in des Reichs Sachen als Cognitores oder Iudices oder auch Interpretes einzumischen. Bedürfen auch J. Ch. D. zu Pfaltz inskünftige in judicio der Auswärtigen protocolla, welche sie zu Münster und Osnabrück halten lassen, so können Sie davon doch wohl vidimirten Extract erhalten und haben nicht Ursach, als ein Churfürst und Stand des Reichs diesentwegen unzuläßige und höchst gefährliche Neuerungen und daraus endlich gar die Zerrüttung des H. Römischen Reichs erfolgen könnte, zu begehren. Was 3tens und 4tens aus dem 17. §° des Instrumenti Pacis angeführet, gehöret zur allgemeinen Garantie und daß alle und jede verbunden, diesen Frieden und was darin enthalten, von keinem betreiben oder anfechten zu lassen, und daß, do einer wider denselben sollte angefochten und gedrücket werden, alle und jede schuldig den Beleidigten nicht nur mit Rath, sondern auch in der That zu helfen; da dann alsobald die Ursache dabei gesetzet, quod nempe nec amicitiae nec juris via locum invenerit, daß sich nämblich der Beleidiger weder zur Güte noch zum Weg Rechtens verstehen oder darzu bequemen wollen. Wann man nun den Vikariatstreit besiehet, so wird sich geben, daß auf denselben, wie er noch zur Zeit ist, die angezogene dispositio Instrumenti Pacis nicht zu appliciren, weil uns nicht bewußt, daß Chur-Bayern die Güte und auch viam juris sollte ausgeschlagen und praecise gemeinet sein, sich bei dem Vicariat via facti zu mainteniren und weder Güte noch Erkenntniß zuzulassen.

Wie dem allem aber, so meinten wir unvergreiflich unterthänigst, es würde vor dem H. Römischen Reich viel vorträglicher sein, daß man mit allem Fleiß und Eifer suche, den Streit zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz durch Vermittelung und Expedientia in der Güte zu heben, als es darauf ankommen zu lassen, weme die Interpretation des Instrumenti Pacis in diesem passu zustünde. Dann gewißlich daraus nichts anders als Trennung im Reich zwischen denen Ständen und ein neues Feuer und Krieg zu gewarten: da dann absonderlich die auswärtige Kronen der Welt mit großen Schein ihre Befugniß vorstellen und dasselbe mit Macht durchzubringen suchen werden. Absonderlich wollten wir nicht meinen, daß es

E. Ch. D. zu rathen, daß Sie anfingen, dieserhalben Sich über J. Ch. D. zu Pfaltz zu beschweren, weil es ohne Zweifel alle Evangelische noch mehr alarmiren und sie in ihrer irriger Meinung stärken würde, gleichsamb hätten E. Ch. D. Ihro vorgesetzet, in allen und jeden ohne Unterscheid der Papisten Partei zu halten und mit derselben in allem wider die Evangelische umbzutreten. Sollte es aber dahin kommen, daß Auswärtige über Reichssachen sich einiger Cognition unternehmen wollten und es würde die Sache an E. Ch. D. gebracht, so werden Sie schon wissen, was Ihr nebst anderen Ständen des Reichs in dergleichen Fall zu thun und wie Sie vor des Reichs Besten, dessen Präeminenz und Hoheit wachen und sorgen sollen. — 2 Aug.

Und dieses, gnädigster Churfürst und Herr, ist es, was auf Dero gnädigsten Befehl in Mangelung weiterer Nachricht und da wir nicht wissen, in was terminis E. Ch. D. an J. Ch. D. zu Pfaltz geschrieben, wir vor diesmal unterthänigst und unmaßgebig berichten und anzeigen sollen.

517. Resolution auf die Rel. vom 19 (29) Juli. Im Feldlager bei Coldingen. 26 Juli (5 August).

Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5.

Marsch der kaiserlichen Armee. Expedition nach Schwedisch-Pommern.

Vernehme gern, daß der Marsch der kaiserlichen Armee noch etwas eingestellt werde, da er denselben und die vorgehabte Expedition noch zurzeit weder ihm noch dem gemeinen Wesen für zuträglich halte. Inmittels möchte er das in dieser Sache abgehaltene und beigelegte Protokoll[1]) mit den Geh Räten beraten und ihr Gutachten ehistens einschicken. — 5 Aug.

518. Verfügungen. Feldlager gegen Mittelfarth. 28 Juli (7 August). Eink. 5 (15) August.

Ausf. aus R. 33. 169a. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Streit wegen des Gutes Stapelnburg. Löcknitzer Besatzung. Bestätigung des Augustiner Propstes in Halberstadt. Schädigung des Kammergerichts-Protonotars Schardius. Besatzung des Hauses Lagow. Stadt Lentzen c. Admiral Gysels. Vollzogene Patente. Reichsdeputationstag. Frankfurter Schützenkonig. Propst Lilius. Platens Militärdienst. Reformierter Prediger und reformiertes Kirchenhaus zu Frankfurt a O.

Sendet eine Bittschrift des Obersten George Friedrich v. Kanitz wegen seines Schwiegervaters des v. d. Asseburg wider das Domkapitel zu Halberstadt wegen des Gutes Stapelnburg und den Bericht der Regierung daselbst. Da er in dieser Sache „vielfältig molestiret" werde und „derselben gern absein" wollte, so möchten sie, die Räte, dieselbe einem Rechtsgelehrten zur Untersuchung übertragen, ob man sie nicht außerhalb eines Prozesses durch — 7 Aug.

---

1) Vgl. U.-A. VIII, 605 n.

7 Aug. gütliche Vereinbarung oder durch schleunige Determinierung zu Ende bringen
16 Sept. könne. Am 6 (16) September senden Putlitz, Tornow, Jena das Gutachten des Kammergerichts, dem dasselbe übertragen ist. P. S. Ausf. aus R. 24.
7 Aug. P. P. 3. Ist mit Einlegung der Ritterfortschen Rekruten in Löcknitz einverstanden, doch soll der Kommandant achtgeben, daß die Leute beisammen gehalten werden. P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 33. 121. Sendet ein Gesuch der im Kloster S. Johannis zu Halberstadt restituierten Augustinermönche um Bestätigung ihres Propstes Balthasar Schoell mit dem Befehl zu berichten, ob dagegen etwas einzuwenden sei, damit die Bestätigung alsdann ausgefertigt werden könne[1]. P. S. Ausf. aus R. 47. 4. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. sendet ein Bittgesuch des Rates und Protonotars Gottfried Schardius, der durch die Maßregelung des Konsistorialpräsidenten Dr. Kemnitz und die Bestimmung, daß die Konfirmationen der Prediger fortan von der Geheimen Kanzlei ausgefertigt werden sollen, eine beträchtliche Einnahmequelle verliert; er bittet, der Kurf. möge so entscheiden, daß er für die Ausfertigung der Konfirmationen die Schreibgebühr, wie bisher, empfange, daß die Vollziehung und Siegelung aber im Geh. Rat geschehe. Sie möchten über diesen Fall berichten. P. S. Im Feldlager bei Coldingen. 29 Juli (8 August). Eink. 6/16 August. Ausf. aus R. 31. 11[a]. Weil es nötig sei, daß das Haus Lagow in Acht genommen werde, so sei zwar der Amtmann angewiesen, es bewachen zu lassen, im Fall größerer Gefahr sollen sie jedoch einige Musketiere aus Küstrin, wie früher schon, dorthin legen.

9 Aug. 2) Verfügung. Im Feldl. vor Mittelfahrt. 30 Juli (9 August). Konz. gez. v. Platen aus R. 21. 84[a]. Remittiert eine Bittschrift der Stadt Lentzen wegen des Rezesses nach der zwischen ihnen und Admiral Gysel gehaltenen Kommission, der ihm zur Approbation geschickt sei, mit dem Befehl die Sache mit einigen Amtskammerräten zu hören und zu verordnen, was recht ist.

9 Aug. 3) Resolution auf die Rel. vom 26 Juli. Mittelfahrt. 30 Juli (9 Aug.). Eink. 8 (18) August. Ausf. Konz. gez. u. korr. v. Platen aus R. 21. 136[s]. Die Patente sind vollzogen; hat man mehr nötig, sollen sie „unter Unserm Siegel" affigiert werden. — Den Extrakt Protokolli aus Frankfurt a M. läßt Kurf. dahingestellt sein. Weil er den Aufenthalt einiger Räte für keine Reichsdeputation gelte, so könne er die Vorenthaltung seiner gebührenden Titel, wenn ihm auch ein Teil von deren „Principaln" ihm bisher nicht gegeben, von diesen »Ministris« nicht zugeben; sei doch ein großer Unterschied zwischen ihnen und ihren Prinzipalen. — Wegen des Frankf. Schützenkönigs läßt er es bei dem buchstäblichen Inhalt des Privilegs bewenden. — Die Amtskammer soll Propst M. Lilius 2 Wispel Gerste geben, bis der Kurf. ihm einen andern Ort zum Garten gegeben oder sonst »contentament« dafür geben lassen. —

[1] Bei dem Aktenstück befinden sich eine Anzahl Abschriften alter bis ins 14. Jahrhundert zurückgehender Urkunden.

Platen kann er jetzt nicht gebrauchen, und muß er sich gedulden oder seine Kondition anderwärts suchen. — Billigt die Eximierung des M. Menceliuś, Predigers zu Frankfurt a. O., vom Scheffelgroschen, „wie ihr es dann auch dahin zu verordnen habt, damit das von der reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. O. erkaufte Kirchenhaus von allen oneribus gleich der andern lutherischen Prediger daselbst Häusern frei gemacht und ebenfalls solcher Immunität genießen möge". 9 Aug.

519. Postskripte einer Rel. des Statthalters. 30 Juli (9 August).

Ausf. aus R. 1 [illegible] 1 A.

Krockows Sendung nach Regensburg. Konfiszierte Güter des v. Arnim. Prolongation des Termins der Lehnsempfängnis.

Krockow hat sich bereit erklärt, nach Regensburg zu gehen, aber nur unter einigen Bedingungen, welche aus der beigehenden Abschrift seines Schreibens zu ersehen sind. Er bittet darin, daß ihm sein jetziges Amt als Hofgerichtsdirektor in Kolberg und dessen Emolumente bleiben möchten und daß er die Direktion im Hofgericht den beiden ältesten Hofräten, Guntersberg und Dr. Schweder, übergeben dürfe. Dies möge der Regierung in Kolberg angezeigt und ihm ein guter Kanzlist oder Sekretarius mitgegeben werden. P. S. Ausf. aus R. 22. 3[b]. Sie senden zwei Bittschriften des Henning Christoph v. Arnimb. Die erste betrifft die ihm erteilte Konzession[1], auf die wegen Blutschande konfiszierten Güter des Werner Berend von Arnimb und seiner Schwester Katharine Elisabeth, welche die letztere ihm streitig zu machen sucht. Die Räte halten es für billig, daß er dabei geschützt werde. Die zweite Bittschrift, der sie auch nachzugeben raten, fehlt. P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5. Neumann hat wohl schon berichtet, daß der Termin zur Lehnsempfängnis um weitere 6 Monate, nämlich bis zum 23/13 Januar 1660 von Kaiser prolongiert ist. Zugleich senden sie einen Extrakt eines von Neumann eingesandten Protokolls. 9 Aug.

P. S. der Resolution. Im Feldlager beim Dorf Stopping. 8/18 August. Eink. 25/15 August. Der Kurf. sendet den von Neumann eingekommenen Bericht nebst dem Konzept seines Schreibens an den Kaiser, damit die „hierzu gehörige Acta beisammen bleiben mögen". 18 Aug.

520. Verfügung. Feldlager gegen Mittelfahrt. 1/11 August. Eink. 26 August (5 September).

Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. [illegible]

Abweisung der Klage der Schützengilde wegen Beeinträchtigung durch Bauten an ihrem Schützenplatz.

Sendet eine Bittschrift[2] von Gildemeister und sämtlichen Schützen zu 11 Aug.

1) Ist mit Beilagen vorhanden.

2) Die beiliegende Bittschrift trägt die Unterschriften der Gildemeister und sämtlicher Schützenbrüder zu Berlin.

11 Aug. Berlin. Da sie annehmen, daß der Bau an ihrem Schützenplatz durch den Schloßhauptmann angeordnet sei, was aber irrig wäre, da die Kurfürstin selbst die Anordnung getroffen, so „wollet ihr ihnen solches vorstellen und zusprechen, daß sie sich hierin nicht weiter opponiren mögen, zumal ihrem Schützenplatz und Schießen durch diesen Bau gar kein Nachteil oder Hinderung zugefüget wird. Weil sie sich auch durch ihren anhero Abgefertigten mündlich beklagen lassen, daß, wan in denen neuen Buden ein Bierschank angestellet werden sollte, ihnen an ihrem privilegirten Bierschanke ein großes abgehen würde, Wir aber gleichwol aus dem Privilegio nicht befinden können, daß ihnen der Bierschank privative verschrieben worden", so könne er solche Klage nur für unbegründet erklären. Sie möchten jene ermahnen, davon abzustehen.

521. Relation (Statth. u. Geh. Räte). Cölln a/S. 2 (12) August.

Konz. ganz von Jena aus R. 131. K. 36. B. 5.

Gutachten über die beabsichtigte Expedition nach Schwedisch-Pommern.

12 Aug. Empfang des Reskripts vom 26 Juli (5 August) an den Statthalter mit gestriger Post. „Wir haben Uns darauf zusammen gethan, daß protocoll vom 22 vnd 23 Julii mit vleiß durchlesen vnd darinn befunden, daß der Kayserliche Feldmarschall Herr Graff Montecuculi an E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ober Präsidenten den 21 vorhero eine proposition gethan, welche aber nicht protocolliret vnd Unß mit Uberschicket worden; daß E. Cuhrfl. Durchl. darauf mit zuziehung Dero Feldmarschaln vnd Feldzeugmeisters Sparren vnd Herrn Dirflingß Raht gehalten vnd nach gehaltener deliberation gut gefunden worden, den Herrn FeldMarschaln Montecuculi zu ersuchen, damit Er an den General de Souches schriebe, mit seinem vorhabenden march einzuhalten; dan E. Cuhrfl. Durchl. durchauß nicht rathen könten, daß Man aniezo, da die beste zeit verfloßen vnd der winter heran-nahete, eine solche sache anfienge, wovon so ein großes dependirete, vnd wehre auch zu furchten, weil der König in Schweden sich nuhmero zu denen General Friedenß Tractaten erbothen, daß solches durch dieses vorhaben wieder gehindert werden möchte; vnd daß, alß Unter wehrenden Raht die post ankommen vnd von mihr, dem Stadthalter, der Kayserlichen fortmarch berichtet, resolviret worden, bey dem Herrn Feldmarschall Montecuculi sich zubeschweren, daß ohne E. Cuhrfl. Durchl. vorhergehenden Consens dieser march vorgenommen, vnd dabey nochmalß zubedingen, daß E. Cuhrfl. Durchl. an allen hierauß entstehenden unglück entschuldiget seyn wolten; ferner, alß E. Cuhrfl. Durchl. in protocoll benante Herren Ministri Sich zu dem Herrn Feldmarschalln Montecuculi begeben, Sie daselbsten die Herren Dänischen angetroffen, welche in nahmen Ihreß Königß durch den Gesanten Friderich von Alfeld anbringen laßen, waßgestalt Ihre Königl. Mayt. in Dennemarck von denen Alliirten schleunigste Hülfe be-

gehreten, vnd daß die attaque auf Fühnen vnd anderen Inseln oder doch das dessein auf Pommern vnd Bremen fortgesetzet werde; dan außer deme Ihre Königkl. Mayt. verlohren oder aber doch abermahl einen schimpflichen tractat einzugehen gezwungen wurden; Auch weil Ihre Königkl. Mayt. in Schweden Sich zu Universal tractaten anerboten, So begehreten Ihre Königkl. Mayt. in Dennenmarck gleichfalß, Es wollen die Herren Alliirten Ihre Ministros mit gnugsamer volmacht vnd Instruction versehen, damit daß Werck deshalb nicht verzögert würde: welcheß alleß dan, daß es sich der Schwedischen declaration halber erzehlter maßen verhielte vnd dar benebenst noch auf begehren deß Herrn Montecuculi von E. Cuhrfl. Durchl. Herrn Ober Präsidenten berichtet worden; Es wehre in Haag den 14/24 Julii die resolution gefaßet, daß, in fall Dennenmarck das, waß in dem Haag projectiret, nicht annehmen wurde, Sie ihn aller seits mit gesamter hand darzu zwingen wolten. Es hette Sich darauf in nahmen Ihrer Kayserl. Mayt. der Herr Montecuculi ercläret, doferne nuhr Ihre Königkl. Mayt. in Dennenmarck und E. Cuhrfl. Durchl. etwaß volck mit darzu schicken wurden, in Pommern fort zugehen, zu welchem ende dan Ihre Kayserl. Mayt. die in Schlesien stehende armee dahin beordret. Man könte aber doch in Jutland 8 oder 10000 Mann stehen laßen, vnd glaubete Er dabey, Es wurde der Baron de Goes der Friedenßtractaten halber albereit instruiret seyn. E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministri haben Sich gleichergestalt ercläret, daß zwar E. Cuhrfl. Durchl. wieder die vorgeschlagene expedition in Pommern nicht seyn wolten, allein es wohneten gleichwohl Deroselben die in protocoll specificirte sechß dubia bey. Worauf die Herren Dänischen, nachdem Sie die Kayserliche Resolution mit hohesten Lob ad invidiam usque herfürgestrichen, auf die von E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministris angeführte dubia zu antworten Sich bemühet, wie solche antwort gleichergestalt in protocoll zu finden. Welche dan der Herr Feldmarschall Montecuculi secundiret vnd dabey angezeiget, daß die an E. Cuhrfl. Durchl. seyten angezogene Ursachen am Kayserlichen hoffe albereit debattiret worden: weil aber solcher dubien ungeachtet dennoch ein anderß resolviret, so schiene es, daß man darzu noch viel erheblichere ursachen gehabt hette. E. Cuhrfl. Durchl. hetten darauf den Herrn Ober Präsidenten zu ihme, den Herrn Montecuculi, geschicket und demselben sagen laßen, daß E. Cuhrfl. Durchl., wan Deroselben rationes nicht vor relevant gehalten würden, daß werck nicht zu hinderen begehreten, vnd daß daßienige, waß von dem Ubrigen dabey geschehen könte, daß könte noch allezeit erfolgen: vnd wehre es entlich auf die versicherungß Notel ankommen, welche E. Cuhrfürstl. Durchl. entwerfen laßen und zu derselben volnziehung durch die Herren Dänischen den Herrn Montecuculi zu persuadiren gesuchet. Welcheß Unserß Ermeßens daß vornemste ist, So in dem Uberschickten protocoll enthalten vnd darauf

12 Aug. Unsere Unterthänigste pflichtmäßige reflexion zu richten. Solcheß alleß nun begreifft zwene puncta in Sich; Erstlich waß Bey dennen vorsehenden Friedenßtractaten zu thun; vnd dan, Ob E. Cuhrfl. Durchl. zugleich mit dem Kayser in Pommern zu agiren? So viel daß Erste belanget, So ist E. Cuhrfl. Durchl. friedliebende intention Got Und Unß, alß E. Cuhrfl. Durchl. verpflichteten trewen Dienern uberflußig bekand, vnd werden Sie an Ihren ort nichß ermangeln laßen, waß zu wiedererlangung Deßelben helfen kan; Unterdeßen aber doch auch bey denen tractaten die waffen in händen zu behalten vnd dieselben zu conserviren suchen; vnd weil E. Cuhrfl. Durchl. Sich albereit dahin ercläret, auf vorstehenden Universal tractat die Ihrigen mit gnugsamer volmacht vnd Instruction abzuschicken, doferne nuhr die Schwedischen salvi conductus außgefertiget, So haben wier Unserß ortß bey diesem Ersten punct nichtß weiter zu erinnern, Sondern wunschen darzu Gotteß segen vnd daß die tractatus wohl vnd ehest angefangen vnd absonderlich mit E. Cuhrfürstl. Durchl. Contento geendiget werden vnd außschlagen mögen.

Bey dem anderen punct, da haben auf E. Cuhrfl. Durchl. gnädigsten befehl theilß die Unsrigen albereit ihre Unterthänigste trewgemeinte einfaltige gedancken gehorsamsts eingeschicket, vnd so viel Sie vermocht, die rationes vnd Ursachen Ihrer pflichtmäßigen meinung angeführet. Ob Sie aber relevant oder nicht, daß bleibet allemahl zu E. Cuhrfl. Durchl. hochsterleuchteten gnädigsten ermeßen gestellet; Jetzo finden wier das bey dennen gehaltenen Conferentien nachfolgende rationes in Consideration kommen, alß

1) daß von der HauptArmee wohl etwaß zu entrathen, vnd das ohne daß die gantze Armee aldort nicht bleiben könte.

2) Daß in der zeit, da man noch agiren könte, annoch etzliche gute örter einzunehmen vnd dem feinde die Erndte zu ruiniren.

3) Das es der Armee in Pommern an proviant nicht fehlen könte, weil Sie meister in felde, die Erndte zum besten hette vnd auch die Ströme zum vortheil.

5)[1]) Weil man dadurch den friden in Reich nicht begehrete zu brechen; vnd wurden Sich deshalb weder Franckreich noch Jemand anderß darein mischen.

6) Es wurde den Schweden zum frieden treiben, weil Er noch nicht angegriffen, da es Ihme wehe gethan.

Die Erste ration wird notwendig von E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministris vnd generalen, welche Sich bei Deroselben befinden, erörtert werden müssen: dan Ob wier wohl allerseitz in anfang deß zugeß dafür gehalten, Es wurde nicht Eben so Eine großе macht an Einen ort erfodert

1) So!

werden, So können wier doch ietzo nicht wißen, wie es damit bewand, vnd werden die Herren Generales am besten wißen, waß man mit Einer der gleichen macht und Armee mit Gotteß hulfe verrichten solle und könne. 12 Aug.

Bey dem anderen punct da wohnet Unß kein zweiffel bey, dan die erfahrung bezeuget, daß wohl vornehmere Belägerunge tieffer ins Jahr vorgenommen und glucklich abgelaufen; Mit ruinirung der Erndte aber durfte es bey so gestalten sachen wohl etwaß zu spat fallen.

Der dritte punct ist von großer importantz, vnd darauf negst nötiger Ordre vnd disciplin der gantzen Armee subsistentz vnd Conservation guten theilß beruhet; vnd Müßen wier fast zweifeln, daß auf dem platten lande viel zuerlangen, weil ein gut theil von denen Polen vnd dan auch nicht wenig von denen Schweden selbst verderbet, auch alleß, waß noch verhanden, in die veste vnd verwahrete örter geführet werden wird; wiewohl auch sichere nachricht verhanden, das in denen Pommerischen vestungen schlechte Magazin vnd absonderlich großer mangel an mehl; vnd würde dahero die sublevation, welche auf denen strömen geschehen könte, wohl die beste vnd sicherste vnd darauf so balde anstalt zu machen seyn, zumahl die Kayserlichen sich gegen mich, den Stadthalter, dahin ercläret, daß Es an proviant Niemalß mangeln könte, weil Ihre Magazine Uberflußig versehen; damit so viel alß nötig, noch vor den winter vnd bei offenen waßer angeschaffet wurde; vnd können wier wohl, so viel wier nachricht haben, E. Cuhrfl. Durchl. nicht versichern, daß die Armee in den Schwedischen Pommern auf den platten lande auch nuhr auf Einen Monat zu leben.

Der 5te punct aber stehet Unserß Unvergreiflichen ermeßens nicht bei dieser partey, sondern wie es andere verstehen vnd aufnehmen wollen; auf allen fall aber wurde E. Cuhrfl. D. actus gnugsam justificiret werden können.

Bey dem Sechsten da seind wier der Ungezweifelten meinung, daß, wan das werck mit guter Ordre angefangen, es würde ihme nicht allein wehe thun, sondern auch zu seinen hohesten schaden gereichen.

Gut vnd nötig wehre es gewesen, daß Ihre Kayserl. Mayt. mit E. Cuhrfl. Durchl. diese dubia communiciret vnd Deroselben eröfnet, wie Sie deß Herrn Montecuculi anzeug nach am Kayserl. hoffe nicht nuhr debattiret, sondern auch, warumb vnd auß waß für Ursachen Sie fur irrelevant gehalten worden, gleich wie E. Cuhrfl. Durchl. Dieselbe in Ihrem gnadigsten schreiben an mich, den Stadthalter vor wichtig halten vnd darbenebenst die ganze sache weder Deroselben Estat noch auch dem gemeinen wesen furtraglich ermeßen; E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministri vnd Generales auch in gehaltenen Raht den 22 Julii nicht nuhr zu anfangß gerathen, das Souche mit seinen marche innehalten möchte, sondern auch hernachmalß, alß mit der post der marche versichert, eben deß tageß gut vnd nötig befunden,

12 Aug. Sich daruber zu beschweren vnd E. Cuhrfl. Durchl. halber zu bedingen. Also mußen wier wohl gestehen, daß wier, die wier von E. Cuhrfl. Durchl. abwesend seyn vnd waß in Staatßsachen vorgehet, alle momenta so eigentlich nicht wißen oder penetriren können, dieselbe vielmehr nicht von geringer Importantz, sondern von großer wichtigkeit halten, theilß auch die Unsrigen dieselbe in ihren Unterthänigsten einfaltigen, aber trewgemeinten gedancken weiter außgeführet.

Nach dem wier aber in protocoll weiter befinden, daß 1. E. Cuhrfl. Durchl. durch Dero Herrn OberPräsidenten gegen dem Herrn Montecuculi sich dahin erclären laßen, daß Sie die expedition, doferne Ihre rationes nicht fur relevant gehalten wurden, zu hinderen nicht gemeinet, vnd daß dasjenige, waß von dem Ihrigen dabey geschehen könte, noch allezeit erfolgen könte: vnd Nun nach außweiß deß protocolß weder von Kayserlicher noch Dänischer seiten Ewer Cuhrfurstl. Durchl. angefuhrte dubia vnd rationes fur relevant gehalten vnd erkant werden wollen, So mögen wier nicht anderß darauß abnehmen, Alß daß E. Cuhrfl. Durchl. dadurch sich zimlich verbündlich gemachet; Uber dem 2. daß E. Cuhrfurstl. Durchl. sich dazu noch deutlicher vnd Endlich resolviret vnd deßen So wohl den Montecuculi alß die Dänische versichern laßen, doch auf die in der projectirten vnd zu ende deß protocolß befindlicher versicherung enthaltene Conditiones, wan nemlich Nuhr Montecuculi dieselbe Unterschreiben wurde.

Wan nun Herr Montecuculi diese versicherung Unterschreibet, daran wier fast nicht zweifeln wollen, so seind E. Cuhrfl. Durchl. pure gehalten, das werck in Pommern mit anzugreifen; vnd wunschen auf solchen fall, daß, wie diese Conditiones von Ihrer Kayserl. Mayt. vnd Herrn Montecuculi versprochen, auch würcklich gehalten werden vnd Sich Ew. Cuhrfurstl. Durchl. (außer denen, welche in praestandis officiis bestehen) darauf sicherlich verlaßen vnd Staat machen könten. So ist 3. die Kayserliche Armee in vollen march naher Pommern begriffen vnd hat vieleicht schon das Schwedische erreichet vnd dergestalt denen Schweden daß Ihrige zu retten vnd, so gut Sie können, zu defendiren, Ursache gegeben. Da können wier Unß nun, nach dem es albereit so weit kommen, nicht einbilden, daß der König in Schweden dem Kayser alleine fur feind halten vnd Ewer Cuhrfurstl. Durchl. vnd Dero Reichßlande schonen werde, sondern Er wird auß denen gehabten deliberationibus de invadenda Pomerania vnd ietzigen darauf erfolgeten einfall vnd daß Ew. Cuhrfl. Durchl. Seinen feind durch Ihre Lande gelaßen, große manifesta machen vnd, so balde Er nur können wird, alleß wieder die Kayserl. Mayt. vnd E. Cuhrfl. Durchl., Dieselbe feindlich zu verfolgen vnd, wan es Got verhengen solte, von alle dem Ihrigen zu bringen, anwenden; wie wohl ich der Stadthalter alleß bißhero angewendet, die noch zur zeit nicht gehobene freundschaft vnd Neutralität

zuerhalten. Vnd halten wier auß diesen auß dem protocoll vnd dem march 12 Aug. gezogenen gegenwertigen vnd nuhmero Unenderlichen Ursachen dafür, E. Cuhrfl. Durchl. habe den Allerhöhesten trewlich anzuruffen vnd Ihre sachen so wohl bey dem Raht alß Krieg in allen Ihren landen, absonderlich aber sobalde denen negst angelegenen vnd dan bey allerseitz Dero aliirten, dergestalt anzuordnen, wie Sie vermeinen, daß es geschehen solle vnd könne, wan ein feind in Seinen Lande anzuzugreiffen; vnd dan, wan feindliche einfälle vnd angriffe abzuwenden vnd zuverhüten, vnd damit nicht ein augenblück zu säumen. Waß wier als trew verpflichte Räthe vnd Diener zu der Execution der von E. Cuhrfl. Durchl. genommenen resolution rathen vnd helffen können, daran werden wier nicht daß geringeste versäumen; vielmehr wollen Ew. Cuhrfl. Durchl. versichert seyn, daß wier allerseitz bereit, Bey Deroselben alle daß Unsrige, auch leib vnd leben willig vnd gerne aufzusetzen vnd vor Deroselben dahin zu geben."

522. Relation des Statthalters. Cölln a. S. 2 (12) August. Präs. im Feldlager bei Stepping. 8 (18) August.

Ausf. aus R. 11. 73. n. 5.

Schletzers Verrat. Bibliothekarsstelle an der Universität Frankfurt. Unterbringung von Rekruten. Amt Horneburg. Stück- und Glockengießer Köckeritz. Ehedispensationen. Taxierung eines Weinbergs zu Zwecken des Fortifikationsbaues.

Senden eine Ediktalzitation wider den untreuen Residenten Schletzer und 12 Aug. raten, daß vollzogene Exemplare an die Räte der Städte Lübeck und Hamburg geschickt und an öffentlicher Stelle dort angeschlagen würden, worüber eine Rekognition zurückzubringen sei. Wenn der Kurfürst alsdann einige vollzogene Zitationen nebst den Dokumenten insinuationis und affixionis ihnen einschicke, wollten sie zu Cölln, Küstrin oder auch in Leipzig die Zitationen auch anschlagen lassen, die Dokumente aber zu den Akten geben. P. S. Bericht der Neumärkischen Regierung über die Erhebungen bei den Freunden Schletzers in Küstrin, und was der Mann seiner Schwester, Hermann Lange, des Vermögens halber angegeben hat. Sie haben der Regierung befohlen, der Schwester die Schreiben ihres Bruders abzufordern und einzusenden, deren Inhalt sie alsdann dem Kurf. mitteilen wollen.

Resolution. Im Feldl. bei Stepping. 9 (19) August. Eink. 19 (29) Aug. 19 Aug. Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Zwei vollzogene Zitationen, deren Konzept wenig verändert ist, sind ihren Vorschlägen entsprechend nach Hamburg und Lübeck gesandt; zwei folgen anbei für sie, um sie in Cölln und Leipzig anschlagen zu lassen, worum der Rat dort gebeten werden soll. Sollte es nötig sein, noch einige Exemplare in der Kurmark anzuschlagen, so möchten sie es durch Vidimierung der Originale tun. Die Dokumente folgen zurück. Die Schletzer zugehörigen Kapitalien und Güter sollen mit Arrest belegt werden.

30 Aug. Am 20/30 August bescheinigen die Geh. Räte den Empfang der Resolution vom 19 August. (P. S. ebenda in Ausf. u. Konzept.) — P. S. 2/12 Aug.
12 Aug. Ausf. aus R. 51. 33. Sie senden eine Bittschrift des gewesenen Fiskals bei der Neumärkischen Regierung zu Küstrin Jonathan le Clerq um Belassung bei der ihm von der Universität Frankfurt aufgetragenen Bibliothekarsstelle. „Wir haben solches bei so gestalten Sachen und da diese Stelle nicht mehr vacans, wohin doch E. Ch. D. in Dero wegen des jungen Wendelini Rhodii Bestellung an die Universität abgelassenen gnädigsten rescripta zielen, nicht anders dan billig befinden können, jedennoch aber ohne E. Ch. D. Vorbewust und expressen Befehl darunter etwas zu verordnen Bedenken getragen." Sonst bezieht sich der Statthalter persönlich auf seinen Bericht aus Frankfurt, weshalb die Universität den Le Clerq, außer dem daß er bereits bestellt und angenommen sei, für kapabler dazu hielten, zumal die gute Ordnung der Bibliothek von seiner Bemühung und Geschicklichkeit herrühre. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Empfang des Postskripts vom 5 August über die Ritterfortschen Rekruten. Wegen der Syburgschen Rekruten hat noch keine Anstalt gemacht werden können, da man außer denen, die ins Halberstädtische verwiesen, keine Nachricht habe. P. S. ebenso. Schickt einen Bericht wegen des von Cansteins im Amt Horneburg habender Forderung. P. S. Ausf. aus R. 9. E. 18. Konz. in R. 24. F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift des Glocken-, Stück- und Rotgießers Lorenz Köckeritz zu Berlin, der von der Stadt Königsberg i. N. für das Glockengießen herangezogen war, aber zugunsten des Neuwert hatte zurücktreten müssen; und erinnern sich der früheren Verfügung des Kurfürsten. „Ob uns nun zwar gebühret demselben allerdings gehorsambst zu inheriren, so haben wir doch nicht unterlassen sollen, diese Bewandtnüs, da Supplicant ein hiesiger Bürger und also der respectus contributionis einigermaßen mit unterläuft, E. Ch. D. gehorsambst zu referiren und Dero gnädigsten Befehls Uns zu erholen." P. S. Ausf. aus R. 32. 41. Sie senden zwei Berichte der Mindischen Regierung betreffend Dispensationen in Ehesachen, die eine ist auf ein kurfürstliches Dekret wegen der Dispensation des Augustus Lilienkampf, Mindener Bürgers, erfolgt, die andere betrifft den Hausmann Heinr. Schneider zu Barkhausen im Amt Hausberge. Beide Berichte und die Gesuche der p.
25 Aug. Personen liegen bei. Am 15/25 August (Feldlager bei Bestorff) verfügt der Kurf. an die Mindische Regierung, er wolle beiden die Dispense geben, dem einen zu einer Heirat mit einer nahen Waase, dem andern zu einer solchen mit einer Halbschwester seiner verstorbenen Frau, wenn sie beide ein Buch für die Bibliothek in Berlin stiften würden. Beim ersten ist auch ein Werk genennt, nämlich „die opera Riveti, wie dieselbe neulich in Holland in dreien voluminibus ausgangen". Das Buch soll „gebunden", wie Schwerin selbst in das von ihm gezeichnete Konzept an betreffender Stelle einschiebt, an Schwerin nach Berlin geschickt werden, damit dieser es in die Bibliothek liefere.
12 Aug. P. S. Ausf. aus R. 21. 191a. Bezüglich des Reskriptes vom 12 April be-

12 Aug.

richten sie, daß schon vorher Kommissarien zur Taxierung der Orte eingesetzt. Prüfer soll wegen seines Weinbergs von der Amtskammer vernommen und eventuell befriedigt werden.

523. Verfügung. Im Lager bei Coldingen. 2 (12) August.

Konz. aus R. 21. 191a.

Ernennung eines Stadtmajors zu Berlin.

12 Aug.

Nachdem Wir nötig finden, bei Unseren Residentien aldorten zwei Stadtmajors anzuordnen, welche die Thore jedesmahl bei Deren Auf- und Zuschließung gebührender maßen beobachten, und Wir dan solche charge in Berlin Quappen[1] gnädigst conferiret, als haben Wir euch solches hiedurch gnädigst notificiren und dabei anbefehlen wollen, ihn Quappen als Unsern Stadtmajorn in Berlin hinfüro zu gebrauchen und demselben dasjenige Gehalt, was der Stadtmajor Teichman zu Cölln bekombt, geben, auch gleichmäßiger Freiheit denselben genießen zu lassen.

524. Resolution[2] auf die Rel. des Statthalters vom 9 August[3]. Im Feldlager bei Steppen. 6 (16) August.

Abschrift aus R. 131. K. 16. B. 5.

Der Statthalter soll versuchen den Marsch der kaiserlichen Armee aufzuhalten, widrigenfalls sich derselben anschließen.

16 Aug.

Empfang des Schreibens vom 30 Juli (9 August). „Und haben wir daraus mit mehrem ersehen, wasgestalt der Kaiserliche Generalfeldzeugmeister de Souches seinen Marsch mit der Armee immer fortstelle. Nun hätten Wir zwar gehoffet, es würden diejenige Motiven, welche Wir allhier dem Feldmarschall Montecucoli fürstellen lassen, und der solche außer Zweifel ihm, dem Feldzeugmeister wiederumb wird hinterbracht oder ihr aufs wenigste ihm dieselbe werdet fürgehalten haben, dieses Dessein, wo nicht divertiret, doch auf eine Zeitlang noch suspendiret haben, weil Wir allezeit dafür gehalten und noch der Meinung sein, daß diese Expedition keinen Effect haben, sondern Uns nur in neue Unruhe und Ungelegenheit verwickelen wird. Wie ihr dann nochmaln euern besten Fleiß anzuwenden habt, umb diesen Marsch zu divertiren und den Generalfeldzeugmeister dahin zu disponiren, daß er wieder zurück in die Erblande gehen wolle und daß man dabei divulgirte, man wäre Fürhabens gewesen, in Pohlen zu gehen, weil aber die Pohlen solches nicht gern gesehen und selbsten nicht mit agiren wollten, so wäre

---

1) Vor dem Namen eine Lücke. Beiliegt eine Bestallung für Andreas Quappe zum Wachtmeister in der Stadt Berlin. Adresse des Beischreibens: An Gen. Wachtmeister Uffeln, in dessen Abwesenheit Gen. Wachtm. Trotten zu erbrechen. Geben Rechtenberg, 20 (30) Oktober 1659.

2) Dieses Schreiben ist in Gegenwart Schwerins, Sparrs, Derfflings und des Generalkriegskommissars v. Platen beschlossen.

3) Fehlt.

16 Aug. man anders Sinnes geworden und wiederumb zurückgegangen. Wie ihr dann dieses alles ausführlicher nach Unserm zu euch gesetzten gnädigsten Vertrauen fürzustellen wissen und alle Gefahr und Schaden von Unsern Landen abzuwenden, euch äußersten Vermögens bemühen werdet.

Im Fall aber solches alles nicht verschlagen und die Armee vor Einlangung dieses bereits so weit avanciret sein sollte, daß die Schweden die habende Intention daraus genugsam beweisen könnten, so habet ihr, damit das Werk desto besser von Statten gehen möge, fürzugeben, ihr könntet nicht geschehen lassen, daß dieser Zug werkstellig gemacht würde, wann ihr nicht selbsten dabei wäret; gestalt ihr dann auch die pommerische Eingeiessene zu versichern, daß weder die Kaiserliche noch die polnische Völker im Lande bleiben, sondern alle occupirte Plätze mit Unsern Völkern besetzet werden sollten. Und wollet ihr alsdann so viel an Volk und Artillerei, als ihr der Ends immer zusammenbringen könnet, mit euch nehmen und die Operationes bester Maßen befördern; wie Wir dann auch dieser Ends Unsere Mesures darnach nehmen werden. Könntet ihr aber das Werk divertiren, würde Uns solches, wie vorgedacht, am allerliebsten sein. Ihr werdet dieses also zu beachten wissen."

525. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 7 (17) August.

Ausfertigung.

Besetzung von Lagow. Bestätigung von Pfarrern. Bestallung eines Geheimen Kanzlisten. Kammergerichtsgutachten. Untersuchung und Inhibition der Ausübung Arianischer und Photinianischer Sektirerei.

17 Aug. Empfang der Reskripte vom 7 August, zum Teil an sie zusammen, zum Teil an den Statth. allein. Der Oberstleutnant Curl zu Landsberg ist sofort angewiesen, wenn keine Truppen auf der Komturei Lagow wären, 10 Musketiere mit einem guten Offizier hinzuschicken. — Der Bericht wegen Konfirmation der Pfarrer, wenn derselbe ausgefertigt, und die Bestallung des Dieterich Butte zum Geheimen Kanzlisten sollen mit nächster Post folgen, und dem Kammergericht sind die Akten in Sachen des Obersten v. Kanitz und des Domkapitels zu Halberstadt zum Gutachten zugestellt. P. S. Ausf. aus R. 13. 23. Sie senden eine Beschwerde der Neumärkischen Landstände „der Arianischen und Photinianischen Sekten halber", „wie nehmlich Elisabeth Magdalena, Witwe von Falckenreh, geborne von der Gröben, und ihr Aydamb Hans von Sack sich ungescheuet unterfangen, im Dorfe Selchow, im Sternebergischen Kreise belegen, ein offenes exercitium solcher Secten anzustellen und andere ihresgleichen aus Polen und Schlesien dahin zu ziehen". Sie haben der Neumärkischen Regierung befohlen, durch den Fiskal genaue Erkundigungen über die Sache einzuziehen und zu berichten, worüber sie Relation einsenden wollen.

Anmerkung. Der Kurfürst verfügt darauf aus dem Hauptquartier zu Kellenhausen am 27 August (6 September) Konz. gez. von Schwerin, ebenda an die Neumärkische Regierung, er billige obigen Befehl an sie. „Weil nun dieses eine Gewissenssache ist, so seindt Wir mit solcher Verordnung gnädigst einig und wollen, daß Unser Fiscal deshalb fleißige inquisition anstellen soll; euch aber haben Wir hiemit gleichfals gnädigst an befehlen wollen, solche inquisition nicht allein aufs schleunigste werkstellig machen, sondern auch dafern sichs berichtetermaßen, daß dergleichen conventicula gehalten, befinden solte, ernstliche poenal inhibition cum reservatione der Strafe wegen des bereits begangenen eigenthätlichen Beginnens ergehen zu lassen, und Uns, wie ihr das Werk eigentlich befunden, umbständlichen Bericht in Unterthänigkeit abzustatten." Den Landständen schrieb der Kurf. am gleichen Tage, er halte die Sache von „sehr ärgerlichen und hochschädlichen Consequenzen". Er wolle dies nicht gestatten, sondern sie bei dem Landtagsrezeß und und was er darin versprochen, kräftig schützen und handhaben. Wenn die Neumarkische Regierung berichtet habe, werde er gebührende ernste Verordnung und Bestrafung verfügen. — Es liegen bei den Akten außer dem entsprechenden Berichte der Regierung dessen Beilagen, hochinteressante Protokolle und sonstige bezügliche Mitteilungen und Schreiben. Ferner befinden sich in der Akte noch Denunziationen gegen einen Pfarrer Georg Janco zu Kay, der in Gesellschaften, in öffentlichen Versammlungen und auf der Kanzel einige „Artikel der christlichen Religion angegriffen, dieselbe auf eine ganz irrige Weise seiner Gemeine vorgestellet und lästerlich davon geredet, und absonderlich die andere und dritte Person der Gottheit dergestalt erschrecklich angegriffen und betrübet, daß Wir dieselben gotteslästerlichen und verführerischen Irrtümer alhier zu wiederholen billig Bedenken haben". 6 Sept.

Die Neumärkische Regierung wird am 19 (29) Dezember 1659 (Konzept von Jena) angewiesen, dem Janco die Kanzel und das Predigtamt zu untersagen und ihm zu befehlen, in 14 Tagen das Land zu verlassen. 29 Dez.

526. Postskripte von Rell. des Statthalters. 9 (19) August.

Ausf. aus R. 9. D. 3.

Patente wegen der Postfuhren und Zehrungskosten. Propst Lilius. Geh. Kanzlist Butte. Stipendium. Reichslehnsempfängnis. Gehaltszulage für den Rektor der Universität Frankfurt. Schaden des Landes durch den Marsch der Kaiserlichen und durch Mißwachs.

Die kurfürstlichen Patente, darin die Postfuhren und Defrayrung in den Ämtern verboten, sind zum Teil ausgefertigt und wird damit fortgefahren werden. Auch nach Halberstadt ist geschrieben, dieselben dort zu publizieren. — Der Kammer „alhier" ist die Resolution wegen des Propstes M. Lilii zu Berlin durch Extrakt zu wissen getan. — Senden die Bestallung für den Geheimen Kanzlisten Butte. — Die Verfügung, daß des Dr. Crellius Tochter Söhne mit einem Stipendium versehen werden sollen, soll in Obacht genommen werden. P. S. Ausf. aus R. 44. HH. h. 2. Konz. in R. 131. K. 36. B. 5. Zu dem mit der vorigen Post übersandten Protokollextrakt Neumanns aus Wien wegen des auf 6 Monate erlangten Indults zur Empfängnis der Reichs- und böhmischen Lehen schicken sie jetzt Notifikationskonzepte an die sämtlichen kurfürstlichen Vettern. An der Instruktion arbeiten sie auch. P. S. Ausf. aus R. 51. 6. Will zwar nicht gerne den Kurf. mit Privatsachen behelligen. 19 Aug.

20 Aug. Da aber der Rektor der Universität Frankfurt a M. M. Johannes Placentinus, dem der Kurf. auf Empfehlung der Prinzessin Elisabeth und „in Ansehung des Dienstes, so er in mathematicis leisten kann", 200 Taler jährlich bewilligt, seit 1½ Jahren seine Besoldung nicht erhalten hat, so „erkühnt sich" der Statthalter um so viel mehr, „weil sich höchstgedachte Prinzessin desfals mit mir conjungiret", daran zu erinnern, daß eine bestimmte Anweisung erteilt werde.

29 Okt. Resolution. Hauptquartier zu Prehn bei Stralsund. 19 (29) Oktober. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Es sollen die Gelder alle Jahre gezahlt werden; da aber die Lizentengelder für andere Ausgaben nötig sind, soll der Statth. eine Kasse vorschlagen, woraus sie genommen werden können.

19 Aug. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Klagen der Ritterschaft der Neumärkischen und zugehörigen Kreise bei Gelegenheit des Marsches der kaiserlichen Armee und deren Unterhaltung in der Nachbarschaft, weshalb er sie selbst bescheiden wolle: was sie aber wegen Ermäßigung ihres Kontributionskontingents gesucht, müsse er dem Kurf. unterbreiten. Sie meinen, es sei wegen der vielfältigen Schäden, die sie besonders auch durch die Märsche erlitten, ein Unterschied mit andern zu machen, zumal auch Miswachs hinzukomme. Den letzten Umstand beklagen auch die Offiziere in den Garnisonen und schlagen schon die Inanspruchnahme des Magazingetreides vor, was er aber pure abgeschlagen und es ohne das Äußerste dazu nicht werde kommen lassen. Dazu kommt, daß die Offiziere im vorigen Jahre ihr Futterkorn an Roggen assigniert erhalten und wieder beanspruchen, das Land aber wegen Mißwachses sich nur zu Gerste und zwar „Scheffel für Scheffel" verstehen wolle.

527. 1) Resolution auf die Rel. vom 9 August. Feldlager bei Stepping. 8 (18) August. Eink. 15/25 August.

Ausf. Konz. gez. von Schwerin.

Pomarius. Legationsreise Krockows. Lehnbrief für v. Arnim. Sendung Sparrs. Konferenzen mit Braunschweig-Lüneburg. Verpflegung des Tartarischen Gesandten.

18 Aug. Dem Lizentiat Pomarius soll der Aufschub bis zur Einlangung des vertrösteten Berichts gewährt werden. Er erwartet ihr Gutachten dabei. — Die Bedingungen Krockows wegen der Regensburger Legation sind billig und ihm bereits zugestanden. — Wegen der Bittschrift des Henning Christoph v. Arnim soll der Oberkriegskommissar Daniel Inckeforth erst gehört werden. Hat der nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, so soll die Hypothek über 2000 Taler für Arnim verschrieben und der Lehnbrief ausgefertigt werden.

20 Aug. 2) Verfügung. Feldl. bei Steppen. 10 (20) August. Eink. Cölln a/S.[1] 24 Sept. (4 Okt.). Ausf. Aus erheblichen und wichtigen Ursachen wird der

[1] Präs. von Loben.

Geheime Kriegsrat und Generalfeldmarschall Otto Christoph Freiherr v. Sparr mit „gewisser Kommission“ dorthin kommen. Sie sollen ihm in jeder Beziehung in seinem Begehren an Hand gehen, damit des Kurfürsten Absicht erreicht und nichts verabsäumt werde. 20 Aug.

3) Verfügung. Im Feldl. bei Bestoff. 12 (22) Aug. Eink. 19 (29) Aug. Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. II. Da nach dem Bericht Löbens und Cansteins die Dernburgische und Wolfsburgische Sache bei ihrer Anwesenheit noch nicht zur Richtigkeit gebracht, sondern auf einer neuen Zusammenkunft, die forderlichst anzuberaumen ist, vorzunehmen sei, so sollen dahin der Landeshauptmann der Altmark von der Schulenburg, Dr. Jena und Johann Butendach sich begeben. Instruktion und Kreditif ist abzufassen und zur Vollziehung ihm einzuschicken. P. S. 12 (22)[1] August. Feldlager bei Stöpping. Konz. gez. von Schwerin aus Poln. R. 9. 6[a]. D. Genehmigt die Verordnung wegen Verpflegung des Tartarischen Gesandten; er soll, soweit sich die kurfürstlichen Lande erstrecken, überall verpflegt werden. 22 Aug.

528. Postskripte von Relationen. 13 (23) August.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Magazinvorschüsse. Neue Werbungen. Fortifikationsbau der Residenzstädte.

Hat des Kurf. Konsens wegen eines bestimmten Vorschusses aus dem Magazin zu Küstrin gegen genügenden Revers der Wiedererstattung sowohl an die Ritterschaft als an die Amtsuntertanen der Amtskammer daselbst kund getan, worauf diese eine Spezifikation eingegeben, nämlich 100 Wispel für die Ritterschaft und 100 für die Amtsuntertanen und dann noch 150 Wispel zur Fütterung der Schienpferde, die beim Festungsbau mit arbeiten müssen, wie auch „zu Abführung theils Deputatos, worumb die Räthe und Bediente inständig anhielten und aus den Ämbtern wegen des Miswachses nichts erfolgen könnte, dazu getan, so daß also 350 Winspel aus dem Magazin genommen werden möchte“. Da aber durch Verabfolgung dieser hohen Summe der Vorrat ziemlich erschöpft würde und sich jetzt schon ein so großer Mangel ereigne, man auch nicht wisse, wie es weiter gehe, und ob man auf den Notfall soviel wieder bekommen könne, so bringe er diese Sache noch einmal zur Entscheidung des Kurfürsten. P. S. Müßte wegen der Ritterfortschen Rekruten den Kurf. noch einmal behelligen, „wegen der Konfusion, so aus den unterschiedlichen Particular-Märschen erwachsen“. Kapitän Lockart, der sogleich zum Regiment abreisen sollte, ist auf Anlaß des Statth. noch geblieben, bis der Kurf. diese Bewandtnis erführe, nämlich daß ihm einige Gelder aus der Altmark assigniert sind, er auch Hoffnung hat, „in den ihm im Halberstädtischen angewiesenen Quartieren noch mit einiger Mannschaft wol aufzukommen“. P. S. Zu Erbauung der Baracken bei der Cöllnischen Fortifikation ist ein guter Anfang 23 Aug.

1) Verbessert aus 2 August.

23 Aug. gemacht und das dazu nötige Holz und andere Materialien zum Teil angeschafft und noch weiter besorgt werden soll, so daß sie im bevorstehenden Winter in gutem Stande sein sollen. Auch auf der Berlinischen Seite sollen solche an einigen Örtern nahe der Mauer angerichtet werden. Da es aber an Materialien ermangelt und einige Scheunen und Häuser, die der Fortifikation wegen notwendig abgebrochen werden müssen, draußen stehen, so bitte er um Erklärung, ob mit den Besitzern nicht deshalb und wegen Abtretung des Platzes verhandelt werden dürfe. So könnte man viel leichter zu Baracken gelangen und das Holz und andere Materialien dazu gebrauchen.

529. Verfügung[1]. Im Feldlager bei Bestoff. 15 (25) August. Eink. 22 August (1 September).

Ausf. aus R. 17. 19. Konz. gez. und korrig. von Schwerin ebenda.

Erneuerung der Edikte gegen das gegenseitige Verlästern der Prediger beider Konfessionen.

25 Aug. Nachdem Wir je länger je mehr verspüren, was für ein unchristliches gottloses Werk es ist, daß die evangelische Kirchen einander dergestalt verketzern und verdammen und anstatt der christlichen Liebe und deren Pflanzung, wozu sie absonderlich berufen, nichts als Haß, Neid und Feindschaft den Gemüthern ihrer Zuhörer[2] imprimiren und daraus hochschädliche Dinge[3] erfolgen, so ist Unsere gnädigste Willensmeinung, daß die vorige von[4] Unsern hochlöblichen Vorfahren kegen dieses abscheuliche Lästern und Verdammen ausgelassene Edicta[5]) renoviret und darinnen dieses unchristliche Wesen denen Geistlichen zur Gnüge vorgestellet und ernstlich verboten werden solle, daß sich keiner von beiden Religionen, bei Verlust seines Ambts, gelüsten lassen solle, dergleichen Verlästern mehr zu treiben, immaßen ihr dann nicht weiniger den Beampten, Magistraten in den Städten und allen Zuhörern insgesambt ernstlich anbefehlen wollet, wenn sie dergleichen von jemanden gehöret, solches alsofort zu notificiren, damit über dieses Edict desto steifer und fester gehalten und diejenige, so dagegen gehandelt, alsofort der Gebühr nach abgestrafet werden können. Dieweil auch bekannt, was Pomarius vor verschiedene aufrührische und unverantwortliche[6] Predigten, und zumal noch bei seinem Abzuge, gethan, derselbe auch Unsere zwei verschiedene an ihn abgelassene Rescripta dermaßen verächtlich gehalten, daß er dieselbe nur mit einem bloßen Recepisse beant-

---

1 Auch gerichtet an Statth. und Oberräte in Preußen, Statth. in Kleve, Minden, Mark, Ravensberg. — Die erste Adresse ist an Statth. und Geh. Räte zu Cölln a/S., die dritte an den Statth. zu Berlin per Postscriptum.

2 Zusatz von Schwerin.

3 Es stand da: consequentien.

4 „Von" bis „ausgelassen" Zusatz von Schwerin.

5 Statt »Edicta« bis „Wesen" stand: „Edicta, worinnen dieses unchristliches Verdammen."

6 Es stand da: „anzügliche".

25 Aug.

wortet, und Wir dahero befürchten müssen, wann ein solcher friedstörender Mann etwan in der Nachbarschaft befodert werden sollte, daß er daselbst nichts anders als Zwietracht und Unheil anspinnen und stiften werde, so wollet ihr das Lutherische Ministerium, wie auch Unsere selbiger Religion zugethane Kammergerichtsräthe an euch erfordern und denenselben alles ausführlich remonstriren, auch von denenselben ihre Bedenken begehren, was mit diesem Mann anzufangen, damit [von][1] demselben nicht weiter Zwiespalt und Unheil propagiret werden möge. Und wie sie selbst bekennen müssen, daß Wir niemand umb der Religion willen das geringst Ungleich erwiesen, sondern sie sich vielmehr aller Gnade und Beforderung zu rühmen haben, also wollen Wir auch zu ihnen die gnädigste Zuversicht tragen, sie würden nicht begehren, daß dieser Pomarius allsolche unverantwortliche Bezeigung darumb[2] impune verübet haben soll, weil er der Lutherischen Religion zugethan wäre. Und könnet ihr dieselbe wohl versichern, daß, wenn einer oder der ander Unserer reformirten Religion zugethane Prediger sich also unchristlich erweisen würde, Wir denselben dergestalt ansehen wollten, daß sie daraus zur Gnüge verspüren sollten, wie Wir in dergleichen Dingen keine Reflexion auf Unsere Religion nehmen, sondern vielmehr Fried und Einigkeit in allen Unsern Landen erhalten sehen und wissen wollten. Und weil Wir nöthig befinden, daß solches auch in Unsern übrigen Landen also eingerichtet werde, so werdet ihr, der Statthalter, es in dem euch anvertrauten Fürstenthumb Halberstadt auch also anzuordnen wissen. Ihr werdet dieses also behöriger Maßen in Acht nehmen.

530. Resolution auf die Rel. vom 23 August. Feldlager bei Cleppel. 19 (29) August.

Ausfertigung.

Werbungen. Magazinvorschuß. Freijahre für die Handwerker auf dem Werder. Schletzers Verrat. Münzverschlechterung im Obersächsischen Kreise. Prozeß v. Kanitz gegen das Domkapitel zu Halberstadt.

29 Aug.

Hauptmann Luckart soll zur Fortsetzung der Werbung noch etwas dort bleiben. — Der Neumärkischen Ritterschaft und Amtsuntertanen sollen zwar 200 Wispel Getreide aus dem Küstrinischen Magazin vorschußweise hergeliehen werden, mehr aber nicht; die Beamten möchten doch mit ihrem Deputatkorn etwas in Geduld stehen und den Vorrat den sie nötig haben („ihren benötigten Vorrat") so lange anderwärts beschaffen, bis der Zustand der Ämter besser geworden ist. — Die Handwerker auf dem Werder sollen zwar nicht von den allgemeinen Landesbeschwerden eximiert werden, doch die gewöhnlichen Freijahre genießen, „welche in dergleichen Fällen andern Unsern Unterthanen verstattet werden"; nach Verfließung derselben wolle er so verfügen, daß die Residenzstädte keine Ursache zur Beschwerde hätten.

---

1 Fehlt Konz. und Ausf. 2 Zusatz von Schwerin.

31 Aug. 2) Verfügung. Auf dem Schlosse zu Gottorp (Gottorff). 21 (31) August. Eink. 26 Aug. (5 Sept.). Ausf. u. Konz. in R. 11. 73. n. 5. Sendet ein Schreiben des Magistrats zu Hamburg über die Veröffentlichung der Zitation gegen Schlezer. Da von den dortigen kurfürstlichen Residenten und Agenten Conrad Moll und Dieterich von Eitzen das documentum insinuationis noch nicht eingeschickt ist, die Einsendung aber nötig sei, so habe er Moll laut Beilage geantwortet. Sobald es kommt, will er es nebst den von Lübeck, ihnen im Originale zusenden. Die anderen bisher entstandenen Akten, welche er beilegt, sollen sie sorgfältig aufbewahren.

5 Sept. Am 28 August (5 Sept.) zu Kellenhausen sendet der Kurfürst die obigen Dokumente. (Eink. 2 (12) September).

31 Aug. 3) Ausf. aus R. 9. T. T. 1. Konz. gez. u. korr. v. Schwerin ebenda. Empfang des kursächsischen, von ihnen erbrochenen und ihm zugesandten Schreibens wegen Absetzung der im Obersächsischen Kreise zu gering befundenen Münze. Der Kurfürst hat aber ihr Gutachten über die Sache und die zu erstattende Antwort vermißt und da Dr. Tornow, dem die Münzsachen unterstanden, am besten Bescheid wisse, möchten sie es bald schicken.

Anmerkung. In den Akten liegt ein Druck: Müntz-Büchlein oder Abdruck und Verzeichnis etlicher in diesem löblichen Obersächsischen Kreiß bißhero gangbar gewesenen, nunmehro aber valvirten und zu gering befundener Münzsorten. Dresden 1659.

1 Sept. 4) Gottorp. 22 August (1 September). Eink. 29 August (8 September). Ausf. aus R. 33. 169[1]. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Wenn das Kammergericht, das Auftrag erhalten hat, die Akten in Sachen des Obersten v. Kanitz gegen das Domkapitel zu Halberstadt durchgesehen und begutachtet hat, sollen sie dieselben den beiden von Kanitz namhaft gemachten Halberstädtischen Regierungsräten Curt Asche v. Marenholtz und Leonhard Wenler zur weiteren Durchsicht und zur eventuellen Beilegung zuschicken, widrigenfalls dieselben ihm zur Verordnung zugestellt werden sollen. Auch die Gegenpartei soll gefragt werden, ob sie Kommissarien dabei haben wollen.

531. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 August (2 September).

Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. ebenda.

Reichsdeputationstag. Berufung des Pomarius nach Magdeburg. Titulierung der braunschweigischen Herzöge.

2 Sept. Der Sekretär Ölwen hat an Börstel und Reinhardt den Inhalt der kurfürstlichen Reskripte über den Frankfurter Tag mitgeteilt. Es ist aber bis jetzt noch wenig zur Sache getan. Beide Räte haben geantwortet, sie wollten, weil die Akten nicht vollständig wären, über die Instruktion selbst einen Bericht an den Kurf. absenden. Ferner hat auf eine zweite Anfrage Reinhardt geantwortet, daß, weil Krockow mitginge, dieser und diejenigen, welche mit ihm reisten, wol in der Sache arbeiten würden. Auf eine dritte Anfrage entschuldigte sich v. Börstel, daß ihm wegen Abfassung der Instruktion vom Kurfürsten kein Spezialbefehl zugekommen sei, er erwarte, daß dieselbe vom Ge-

heimen Rat aufgesetzt werde, „da doch von ihme nichts mehr, als daß nur so viel als aus actis genommen werden kann, verfasset werden sollte. Wenn nun noch ein ander die Instruktion ausfertigen sollte, so würde viele Zeit zur Durchlesung der Akten erfordert und die Sache dadurch nicht beschleunigt werden". 2 Sept.

P. S. Ausf. aus R. 47. S. 7. Empfang des Reskripts aus Bestoff vom 15 (25) dieses, dem sie nachleben wollen. „So viele sonsten den Lic. Pomarium betrifft, müssen wir unterthänigst melden, daß uf das nächste an ihm ergangene Rescript, darinnen demselben zu wissen gemacht, daß E. Ch. D. es bei Dero einmal gefaßten Resolution, daß Sie ihn für Ihren Pfarrern alldorten nicht leiden könnten, bewenden ließen, außer das Recepisse weiter nichts einkommen, sondern wir vernehmen so viel, daß ihn die Alte Stadt Magdeburg zum Pfarrambte (wissen aber noch nicht, in welcher Kirchen vociret haben solle, so er auch angenommen, und wird wird sich nunmehr wohl dahin begeben haben. Ob nun bei so beschaffenen Sachen E. Ch. D. gnädigster Wille nochmals ist, dem Lutherischen Ministerio und derselben Religion zugethanen Kammergerichtsräthen allhier den angedeuteten Vorhalt zu thun und deren Bedenken zu begehren, was mit diesem Manne anzufangen, damit weiter Zwiespalt und Ungelegenheit nicht propagiret werden, oder ob es einzustellen, darüber thun E. Ch. D. gnädigsten Befehls wir in Unterthänigkeit erwarten, welchem gehorsambst nachgelebet werden soll. P. S. Ausf. aus R. 38. 16. Dem Kurf. sei bekannt, daß die Häuser Braunschweig und Lüneburg das Prädikat „Durchläuchtig" beanspruchen. „Weil wir uns dan zum Theil erinnern, daß E. Ch. D. nicht nachgeben wollen, daß Dero Räthe, wan in E. Ch. D. Sachen an die Häuser geschrieben werden muß, sich des Tituls ‚Durchläuchtig' gebrauchen mögen, wir aber gewahr werden, daß per errorem von hier aus albereit solche Schreiben, darin dieses Praedicat enthalten, abgangen", so erbitten sie des Kurf. Befehl, ob es beim alten Prädikat „Fürstliche Gnaden" oder bei dem beanspruchten neueren bleiben solle.

Resolution. Brüell. 10 (20) September. Eink. 16 26 Sept. Ausf. aus R. 21. 136v. Konz. gez. von Platen wie oben. Wenn das Prädikat „Durchläuchtig" auch im Namen der Räte geschrieben sei, so könne ihn das nicht präjudiciren, da es ohne seinen Befehl geschehen sei. „Und wollet ihr hinfüro, wann etwas an hochgedachtes Haus zu schreiben vorfallen wird, dergleichen unterlassen. In exordio aber lassen Wir geschehen, daß ihnen ‚Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst' in euerm Namen, in contextu aber nur ‚E. Fürstl. Gnaden' und nicht ‚Durchleuchtigkeit' geschrieben werde." 20 Sept.

532. Verfügungen. Im Hauptquartier zu Kellinghusen. 26 August (5 September).

1) Konz. gez. von Schwerin aus R. 51. [illegible]

Streit über die Bibliothekarstelle an der Universität Frankfurt a. O. Kontributionsermäßigung. Unterhalt eines verwundeten Hauptmanns

5 Sept. Der Kurfürst hat vor einiger Zeit auf Bitten des alten Hofpredigers zu Königsberg Wendelin de Rhoden an die Universität Frankfurt a/O. verfügt, dessen Sohn daselbst zum Bibliothekar anzunehmen. Da nun aber M. Clerg auf dieses Amt auch von einem und dem andern Vertröstung erhalten hat, ist darüber unter den sämbtlichen Professoren ein nicht geringer Streit erwachsen, wie aus dem Beschluß zu ersehen sei. „Weswegen Wir denn anders nicht dann ein sonderbares Mißfallen tragen können, sintemal solches nur zur Storung guter Ordnung bei der Universität gereichen thuet." Sie sollen sich darüber erkundigen und ihm umständlich berichten. „Sonsten gonnen Wir demjenigen dieses officium gnädigst gern, auf dessen Person die meiste vota der Professorum stimmen, weil Unsers Ermessens die Kollation desselben ihnen zustehen wird."

6 Sept. 2. Hauptquartier zu Kellinghusen. 27 August (6 September). Konz. aus R. 21. 97. Remittiert ein Bittgesuch der Stadt Müncheberg um Kontributionsermäßigung mit dem Befehl, sich der Stadt insonderheit anzunehmen und bei den Deputierten der Städte eine Linderung zu erwirken.

7 Sept. 3. Hauptquartier zu Kellinghusen. 28 August (7 Sept.). Eink. Cölln a S. 24 Sept. (4 Okt.). Ausf. aus R. 21. 191[a]. Der Hauptmann Leschebrandt, welcher von dem bei Attaquierung der Insel Fenoe erhaltenen Schuß noch nicht so kuriert, daß er Felddienst tun kann, und sich zur besseren Pflege seiner Gesundheit nach Berlin begeben will, soll dort den ihm als Kapitän gebührenden Unterhalt alle Monat richtig bekommen.

533. Postskripte einer Relation. Cölln a/S. 27 August (6 September).

Konzept von Tornow aus R. 9. V. V. 6.

Münzverschlechterung im Obersächsischen Kreise. Festsetzung eines Buß- und Bettages für alle kurfürstlichen Lande. Artillerieknechte aus den Städten.

6 Sept. Empfang des Reskripts aus Gottorp vom 21 (31) August, wonach sie ihre Bedenken über das mitzusendende kursächsische Schreiben betreffend die Valvation der roten Münze einschicken sollen. Bisher war dies nicht möglich, weil das Schreiben kurz vor Abgang der Post erst einlief. „Nunmehr aber will Ich, Joh. Tornow, E. Ch. D. gnädigstem Befehl gemäß mich in etwas in denn Actis deß letzstern Craistages umbsehen vndt den eine andwordt an S. Ch. Dr. zue Sachsen concipiren vndt verfertigen. So viel ist mier erinnerlich, das dieser Craistagk wieder E. Ch. Dr. gn. willen vndt protestation in Leipzigk angesetzet worden; do jedoch dem vorigem Craißschlusse zuer folge derselbe zue Franckfurd an der Oder gehalten werden sollen, derhalben dan E. Ch. Dr. Abgesandten dawieder, sonderlig wieder den Müntzpunct, solenniter protestiren vndt den Abscheid nicht subscribiren müßen, gestaldt auch auf E. Ch. Dr. zuschreiben S. Ch. Dr. zu Sachsen mit publication des müntzEdicti so lang innegehalten. Ich glaube ohnmaßgeblich, das diesenwegen ChurSachsens intention sey, das Sie ver-

meinen, E. Ch. Dr. hiesige Landeßmünze vmb einen geringen werth an Sich zue bringen vndt also zu verfertigung Ihrer vorhabenden landeßmüntz eine guhte quantität pagaments zu vberkommen. Dahero magk es auch woll geschehen sein, das S. Chr. Dr. Ein brandenb. 2 gr. stück 1 ₰. geringer dan in Dero H. Vatters p. ersten Edict geschehen, vor itzo geschätzet vndt valviren laßen. Allein Ich glaube nicht, das jemand werde gefunden werden, der solch stück umb 10 ₰ außgeben werde. Vndt mögen S. Ch. Dr. woll glauben, das in kurzen keine landesmünze mehr werde zufinden sein, wan dieselbe, wie aufm Craistage geschehen, also auch alhier solte heruntter gesetzet werden. Dieß werden E. Ch. Dr. Dero gnädigsten gefallen nach bey dieser Sach zubeobachten haben, weil numehr diejenige Münz, welche außerhalb landeß ist, in hiesige lande woll zurückschlagen möchte vndt der landeßmünze schon so viel ist, das man fast keinen Reichsthaler oder Ducaten mehr bekommen kan, das numehr Zeit sein wierd, mit fernern münzen auf ein Zeitlang innezuhalten."

6 Sept.

P. S. Konz. von Tornow aus R. 47. 20. Sie haben dem Reskript gemäß mit Stosch wegen des künftigen Buß- und Bettages gesprochen. Derselbe hat vorgeschlagen, daß „aus dem 14. Capitel Jerem. die 19. 20. 21. versus vor Mittage, der 54. Psalm aber nach Mittage erkläret und geprediget werden möchten". Da sie nun verstanden, daß dieser Tag in allen kurfürstlichen Landen gefeiert werden soll, so haben sie Mittwoch den 28 September dazu bestimmt. Sobald das zu dem Zwecke verfaßte[1] Patent in der Druckerei fertig sein werden, wollen sie es versenden. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Wegen Beibringung der Artillerieknechte aus den Städten wende er alle mögliche Mühe an; es seien aber nur wenige eingeschickt. Aus der Neumark würden, dem Bericht der Küstriner Amtskammer nach, wohl weniger zu erwarten sein, da die Städte unvermögend und von Mannschaften ganz entblößt seien. Die Städte haben sich deshalb auch entschuldigt, und des Kurfürsten Mutter habe den Amtskammerräten reskribiert, daß sie derer, so aus ihren Wittumsstädten erfordert würden, nicht entbehren könne, wie denn auch früher zur Artillerie keine hergegeben wären.

534. Postskripte einer Verfügung. Brüel in Meklenburg. 10 September. Eink. 10/20 September.

Ausf. aus R. 21. 4b

Kontributionsübertragung.

10 Sept.

Antwort auf das Postskript wegen der Mittelmärkischen Städte unter Rücksendung des Bittgesuchs der Städte. Ihm sei die Sache nicht genugend bekannt. Sie sollten es entweder bei dem bisherigen modo contribuendi lassen oder in seinem Namen eine der Billigkeit entsprechende Verordnung

1 Von Tornow. Drucke und Konzept liegen bei.

10 Sept. treffen. Diese Verordnung ergeht am 19 (29) September; eine Anzahl Städte der Mittelmark hatten für 4 Monate die Kontribution einiger bedürftigen Mittstädte übernommen; diese 4 Monate waren im verflossenen April abgelaufen. Die Geheimen Räte verordnen, daß sich die Hauptstädte der Mittelmark zusammentun und sich über eine neue Einteilung vergleichen.

535. Postskript von Dohna. 1 (11) September[1].

Ausf. aus Beiln. R. 9. 5 bb. 2. 8.

Marsch der kaiserlichen Armee.

11 Sept. Die zwei bewußten kaiserl. Regimenter zu Pferde, in vierzehn Kompagnien und 2 Stäben bestehend, sind gestern bei Frankfurt vorbeimarschiert und befinden sich heute um Wrietzen oder in der Gegend. „Leben wol und friedlich mit den Leuten und halten gute Order", nach dem Bericht des Frankf. Burgermeisters, der selbst mit ihnen geredet hat.

536. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Friedrich v. Jena. Cölln a/S. 3 (13) September.

Ausf. aus R. 3. 51.

Ausmarsch der kurfürstlichen Truppen. Berichte aus Frankfurt a/M. Buß- und Bettag. Dohna berichtet von der Belagerung Stettins. Kontributionsbefreiung der Schützenplätze in den Residenzstädten.

13 Sept. Gestern sind 12 Fähnlein Fußvolk, die bisher ihr Quartier in der Residenz gehabt, ausgegangen und nach Pommern marschiert, die Artillerie ist zugleich mitgezogen, der Statthalter ist heute in aller Frühe gefolgt[2]). — Senden Abschriften der Berichte der Abgesandten zu Frankfurt a/M. aus dem Monat August, obwohl sie glauben, daß dem Kurfürsten die Originale nebst Kopien der Schreiben an den Kaiser und die Könige von Dänemark und Schweden zugegangen seien. — Legen Patente wegen des auf den 28 September ausgeschriebenen Buß- und Bettags bei. Abschriften davon sind namens des Statthalters am letzten Montag nach Preußen, Hinterpommern und Küstrin, am Dienstag nach Kleve und zugehörigen Landen, und nach Halberstadt und Minden zum Druck dort an Ort und Stelle abgesandt, „daß wir also hoffen, es werde solcher Bueß- und Bettag in allen E. Ch. D. Landen zugleich gehalten werden können". P. S. von Löben, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Infolge des Dekrets aus Besthoff vom 18 August Erkundigung ein-

[1] Kanzleinotiz: Das P. S. undatiert.

[2] Dohna schreibt am 22 September (1 Okt.) aus dem kurfürstl. Hauptquartier zu Stettin, er sei am 20 (30) gegen Mittag dort angekommen und sofort „mit dem approchiren" einen Anfang gemacht und soweit gekommen, „daß aus einem von den Belagerten ruinierten, von mir aber wieder aufgeworfenen Werke mit einem Pistolenschuß die Contr' Escarpe erreichen kan". Hofft das Beste, obwol die Belagerten sich ziemlich mit Stücken hören lassen. Es schließen sich daran einige weitere Korrespondenzen der Geh. Räte mit dem Statthalter.

zuziehen, ob der Rat zu Berlin vom Schützenplatze und Kruge daselbst sich einige Kontribution anmaße und wie es mit dem Schützenplatze bewandt, berichten sie, daß, wie auch die beigehende Bittschrift besage, der Rat deshalb nichts prätendiere. „Weil nun die Schützengilden in beeden Residentien gleiche Befreihungen haben und diese alhier zu Cölln erst unlängst einen neuen Platz, so ein großer Garten und mit einem Gehege umbfangen, erkaufet, vermeinen wir unterthänigst, doch unvorgreiflich, daß dieser neue Schützenplatz von der Kontribution und andern oneribus gleichs den zu Berlin zu eximiren, auch solches dem privilegio zu inseriren." 13 Sept.

537. Verfügung. Im Hauptquartier zu Stelling. 5 (15) September. Eink. 9 (19) September.

Ausf. aus R. 21. 136[s]. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin in R. 1 [illegible] A.

Kursächsisches Schreiben. Instruktion für den Reichsdeputationstag. Besetzung der Havelländischen Pässe.

Sendet ein Originalschreiben des Kurfürsten von Sachsen, aus dem zu ersehen, „was für vernünftige Gedanken" dieser entwickele „bei der vorhabenden hochschädlichen Einführung, daß die Interpretation und Judicatur der im instrumento pacis vorkommenden zweifelhaften Dinge für die frombde Kronen auch mit gehörte" und „was Sie sonsten wegen der Meklenburgischen Zollsache und Beschickung des Reichs-Deputationstages nach Regensburg erinnern", und eine Antwort des Kurfürsten in Kopie. Nun vermisse er noch immer die Instruktion für diesen Tag; die Beschickung sei zu beschleunigen, es trieben andere dazu, und Sachsen habe seine Leute bereits abgefertigt: es bleibe also dabei, daß Krockow hingehe und daß die Instruktion von Börstel für die Vorgänge des letzten Deputationstages und von Jena für die seitdem vorgegangenen Veränderungen aufgesetzt werden. Derselben sollen sie einverleiben, was sie neulich über das „hoch importirende Werk", die oben erwähnte Interpretation des Friedensinstrumentes, ausführlich berichtet haben, damit die brandenburgischen mit den kursächsischen Gesandten deshalb fleißig ihre Gedanken austauschen könnten. P. S. Gadebusch. 6/16 September. Abschrift. Es ist hochnötig, daß der Paß „der Cremmische Damm" genannt, und andere nach dem Havelland gehende wohl in Acht genommen werden. Oberst Ribbeck soll denselben teils mit geworbenen, teils mit Landtruppen besetzen und allen Einbruch feindlicher und anderer Parteien verhindern. 15 Sept.

538. Relation. Cölln a/S. 7 (17) September.

Konzert von Jena aus R. 21. 1[illegible] k.

Kontributionsreste der Stadt Stendal. Kontributionsübertragung verschiedener Städte.

Die Stadt Stendal beschwert sich über ihre große Belastung. Es ist den Wittgensteinschen, Uffelnschen und Hundebeckschen Regimentern und dem Obrist- 17 Sept.

17 Sept. leutnant Daniel de Lardeau gezahlt worden, was angewiesen war, bis gegen 2000 Taler. Jetzt ist es ihnen aber unmöglich den aufgewachsenen Rest bei Lardeau zu erlegen und durch die Exekution ist auch nichts mehr beizubringen. Sie bitten daher, der Kurfürst möge es bei dem Oberstleutnant dahin verordnen, damit er sich zunächst beruhige und auf Termine verstehe. Sie unterstützen das Gesuch, zumal die Leute zu entweichen drohen und sie mit ziemlichem Mißwachs gestraft worden. P. S. 6 16 September[1]. Konz. aus R. 21.
16 Sept. 94°. Nachdem die Zeit der viermonatlichen Übertragung der notleidenden Mittelmärkischen, Uckermärkischen und Ruppinischen Städte, welche der Kurf. verordnet, zu Ende, ist eine neue beigelegte Bittschrift derselben eingekommen, in der sie bitten, sie bei der vorigen Einteilung zu belassen.

539. Relationen von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 10 (20) September. Präs. zu Lage. 14 (24) September.

Ausf. aus R. 51. 53. Konz. ganz von Jena ebenda.

Bibliothekarstelle an der Universität Frankfurt. Pennalismus an der Universität. Gesuch um Kontributionsermäßigung und Einquartierungsverordnung. Instruktion für den Deputationstag. Meklenburgische Elbzollsache. Preußische Relationen. Fränkische Anwartschaft bei der Reichslehnsempfängnis.

20 Sept. E. Ch. D. haben den 20 Augusti uns gnädigst befohlen, über den Streit, welcher sich zu Franckfurth an der Oder wegen des Ambts eines Bibliothecarii zwischen dem itzigen Rector doselbst und andern Professoren enthält, eigentliche Information einzuziehen und davon E. Ch. D. umbständlichen Bericht in Unterthänigkeit abzustatten. Ehe und zuvor nun diese Sache von Franckfurth aus an E. Ch. D. unterthänigst gebracht, ehe und zuvor auch E. Ch. D. Dero gnädigsten Befehl an die Academia ergehen lassen, daß des Herrn Wendelini Sohn die Stelle haben sollte, ist unter andern Sachen mehr auch diese in E. Ch. D. Geheimbten Rathe in Beisein des Herrn Statthalters ausführlich und mit großer Patienz gehöret. Wir würden auch kein Bedenken gehabt [haben], vor den ersten Bibliothecario M. Cleriquen zu verabschieden, dofern nicht E. Ch. D. gnädigstes Rescript unterdessen einkommen; weswegen wir dann auch bis dato diese und die andern Sachen mehr, weil sie in Einer Klage und zu Einer Zeit an- und vorbracht, unentscheiden gelassen. Wir haben aber in der Verhoer testantibus actis, so noch vollkömmentlich verhanden, ein mehrers vor Herrn Wendelini Sohn nicht gefunden als E. Ch. D. gnädigstes Rescript und dann, daß Placentinus, der itzige Rector ihn als seiner ersten Frauen Bruder zu diesen Dienste wollte befordert haben, und daß gesaget,

[1] Es rechtfertigt sich, das Postskript vom 16 hierher zu setzen, weil es oft vorkommt, daß zwei Konzepte verschiedener Tage in der Ausfertigung zusammengefaßt wurden.

als wann M. Clerique zu diesem Ambte von niemande als von Dr. Böckmanno ohne Vorwissen der übrigen Herren Professorum wäre befördert worden. Dagegen aber war unstreitig, daß Clerique vor der Pestzeit Bibliothecarius gewesen und die Bibliothek in die Ordnung, wie sie itzo noch ist, bringen helfen; 2) Dri. Beckmanno die Inspection über die Bibliothek unter der Academia Siegel aufgetragen, 3) ihme zugleich Vollmacht gegeben, sich umb einen guten Bibliothecario umbzuthuen, zu solchem Ende ihme auch 4) die Bestallung unter der Universität Siegel für den künftigen Bibliothecario in das Haus geschicket, sich auch 5) allerseits vergliechen, woher das Salarium ohne der Universität Schaden herzunehmen. Als nun Clerique auf E. Ch. D. gnädigsten Vergünstigung seiner Schwachheit halber das Fiscalambt zu Cüstrin quittiret und zu Franckfurth an der Oder sich gesetzet, so ist er abermal als Bibliothecarius in Vorschlag kommen und den 13 Aprilis in pleno Consilio darzu angenommen worden; darunter dann auch dieses mit in Consideration kommen, daß er vorher schon Bibliothecarius gewesen, zu Cüstrin in E. Ch. D. Dienst sich treu und fleißig verhalten, zu Franckfurth mit unbeweglichen Gütern gesessen, in praxi sich ziemblich geübet und dahero mit versprechen müssen, weil noch eine und die andere Sache wegen des Werlinischen Testaments, wodurch die Academia die Bibliothek bekommen, in Unrichtigkeit wäre, daß er dieselbe ohne einige andere Recompensation über sich nehmen und allen Fleiß anwenden wollte, damit sie zu ihrer Richtigkeit kommen möchten. Dagegen ist wegen des Herrn Wendelini Sohn angezeiget worden, daß er sich wider seines Vatern Willen an des Obristen Wetzels Tochter gemachet und dieselbe geheirathet, daß er nicht besessen, seine eigene Bücher distrahiret und dann in den Wen[de]linischen Testamentsachen nicht gebrauchet werden konne; überdem auch etwas hart sein wollte, wenn man einen seines Ambtes ohne Ursach entsetzen und dergestalt seine treue Dienste recompensiren wollte. Wir haben auch nicht gesehen, daß einiger von den Professoribus wider den Cleriquen außer Placentinum und Mellemannum sich gesetzet, und dieser dahero, daß er ihme nicht einen Commentarium über den Homerum so balde aus der Bibliothek folgen lassen wollen; und verwaltet bis auf gegenwärtige Stunde der Clerque dieses Ambt, hat auch dem eingezogenen Bericht nach von niemand darin einige Hinderung als von dem itzigen Rectore Placentino und Mellemanno. E. Ch. D. haben wir dieses und dabei zugleich unterthänigst berichten sollen, daß durch etzlicher Professorum Connivenz der vormals abgeschaffte gewesene Pennalismus und darbei sehr grobe Excesse wieder eingeführet worden und vorgehen, weswegen auch noch der Herr Statthalter vor seiner Abreise einen harten Befehl an die Academia geschicket und sie absonderlich zu allem Christenthumb gegen den angestalten Bueß- und Bettag vermahnet, nachdem sich über die wieder einreißende Un-

20 Sept.

20 Sept. ruhe und Schoristerei nicht nur die theologische Facultät, sondern auch unterschiedene Studiosi in absonderlichen Supplicatis zum höchsten beschweret und dem itzigen Rectori Placentino offentlich die meiste Schuld beimessen. Was nun C. Ch. D. hierin, wie auch wegen des Bibliothecarii gnädigst verordnen wollen, das alles stehet zu Dero gnädigsten Gefallen.

P. S. Konz. aus R. 21. 24ª. Senden eine Bittschrift der armen Bürger in beiden Residenzen um eine Linderung der Kontribution und um eine Verordnung wegen der Einquartierung, „daß sowohl die servis als logament der Officirer und Soldaten zu Gelde gerichtet, im ganzen Lande eingetheilet werden möchten". Da der Statthalter Graf Dohna jetzt fort sei, stehe zu des Kurf. Disposition, „weme Sie in dessen Abwesen die vorgehende militaria zu committiren guetfinden werden".

20 Sept. 2) Präs. (von Schwerin) zu Legden. 14 (24) September. Ausf. aus R. 15. 31 D. Bisher hat Jena auf die Instruktion für den Deputationstag, welche aus den vorigen Akten gemacht werden soll, gewartet, nachdem aber der Kurfürst mit gestriger Post die Instruktion urgiert, seine Instruktion aufgesetzt, im Geheimen Rat verlesen und sende sie anbei. Sie geben dem Kurfürsten Änderungen anheim, da sie „in allen nicht eben Derselben eigentliche Meinung wissen können" und sich nach dem jetzigen Stand der Dinge, besonders wegen des pommerschen Votums gerichtet haben. Die Instruktion ex actis könne nun ja absonderlich gemacht werden, und „wird doch, was in diesem überschickten Aufsatz enthalten, meistenteils zu Anfang vorkommen". P. S. Infolge des Reskripts vom 5 (15) September aus dem Hauptquartier Stelling haben sie Krockow herzitiert und Börstel erneut beauftragt, die Instruktion anzufertigen. Der hat geantwortet, daß er mit künftiger Post einen entsprechenden Extrakt fertig haben wolle. Das Postskript über die Meklenburgische Elbzollsache ist der Amtskammer zugefertigt. Die preußischen Akten wegen der dort inhaftierten Personen sind ihnen auch zugekommen, sie wollen das deshalb Befohlene ausführen. Mit der letzten Post sind 4 beigelegte Relationen aus Preußen gekommen, die sie erbrochen, da sie nicht zu eigener Hand des Kurfürsten gestanden; den Schlüssel für die Chiffern, welche mit Fürst Radziwil gehalten würden, hätte der Statthalter Graf Dohna mitgenommen. P. S. Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg hat auf die Anzeige wegen Empfängnis der Reichs- und böhmischen Lehen geantwortet, er bitte zu gestatten, daß einer der kurfürstlichen Abgesandten und „Gewaltträger" für ihn die Verleihung der Anwartschaft und gesamten Hand ansuche und empfange, und hier eine Vollmacht u. a. abzufassen, da seine Dokumente in den Kriegswirren abhanden gekommen seien.

540. Verfügung. Im Hauptquartier zu Bruel in Meklenburg. 10 (20) September.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 3. 51.

Öffentliche Patente über die Ursachen der Pommerschen Expedition.

Der Statthalter werde aus dem vorigen Reskript vernommen haben, aus welchen Ursachen die Patente in Pommern noch nicht ausgefertigt werden konnten. Nachdem sie nun in quadruplo hierbei vollzogen mitkommen, so möge er verfügen, daß sie nicht allein an die Vornehmsten vom Adel und den Städten in Pommern geschickt, und, damit sie angenommen, unter einem Privatkuvert an gewisse Personen überschrieben, sondern daß auch verschiedene Abdrücke gemacht und unter seinem Siegel publiziert und in Pommern überall verbreitet werden möchten. 20 Sept.

Anmerkung. Es liegt der von Schwerin mehrfach korrigierte Entwurf eines Manifests an Prälaten, Ritterschaft und Städte des Herzogtums Vor und Hinterpommern schwedischen Anteils über die Ursachen der neuen militärischen Expedition des Kurfürsten nach Pommern bei, in dem ihnen Schutz versprochen und Zutritt zum Kurf. selbst oder zum Statthalter Grafen Dohna in etwaigen Anliegen zugesagt wird.

541. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a S. 13 (23) September.

1) Ausf. aus R. 13. 31 D.

Reichsdeputationstag. Legationsgelder. Berichte aus Frankfurt. Friedensvermittelung zwischen dem Kaiser und Schweden. Mindische Gesuche.

Sie senden Jenas und Börstels, Hof- und Kammergerichtsrats und Hauptmanns zu Beeskow, Instruktionsentwürfe für den Deputationstag nebst ihren Bemerkungen. Ferner haben sie den Oberlizenteinnehmer Preunel gemahnt, die einkommenden Legationsgelder bereit zu halten, und der Hinterpommerschen Regierung geschrieben, die dort seit April für den Zweck aufgelaufenen Gelder, im ganzen 1000 Taler dem v. Krockow mitzugeben oder, falls er schon abgereist, mit sicherer Gelegenheit herzuschicken, und der hiesigen Amtskammer befohlen, Pferde und Wagen u. a. für die Gesandten zu beschaffen. P. S. Konz. aus R. 21. 145. Senden ein Schreiben vom Kapitel und den Ständen des Fürstentums Minden und ein Gesuch des Rates zu Seehausen um ein dreijähriges Indult und um kurfürstliche Bestätigung des von Ritterschaft und Städten auf gewisse Zeit verwilligten Wegegeldes. Die Entscheidung komme dem Kurfürsten zu. P. S. Ausf. aus R. 13. 29 C. Senden Sachen aus Frankfurt, aus denen einen Extrakt anzufertigen nicht mehr möglich war. Aus der Beilage haben sie in Eile gesehen, wie Schweden die bisher unterbliebene Lehnsempfängnis entschuldigt und wie es sich bei Kurmainz deshalb verwahrt. In den Protokollen wird eine Vermittlung des Reichs zwischen dem Kaiser und Schweden erwähnt und daß Schweden sie annehmen wolle, der Kaiser solle nun gefragt werden, ob er auch dafür sei. Sie glauben, diese Mediation rühre von Schweden selbst her und dies beabsichtige damit, daß das Reich oder doch die meisten Stände „von den Reichs-Constitutionibus wider die Schweden das Werk anzugreifen, divertiret würden". Sie zweifeln nicht, der Kurf. werde darüber mit dem Kaiser kommunizieren, „und vielmehr die Supplicirende auf ihre Schuldigkeit gegen des Reichs 23 Sept.

23 Sep. Feinde anwenden, als wenig Stände vor Mediatorn erkennen". Auch sagt ein Privatschreiben, daß zu Frankfurt von der pommerschen Sache geredet und Frankreich sich erklärt habe, Schweden mit Volk und Geld zu assistiren.

542. Verfügung (Statth. u. Räte). Im Hauptquartier zu Walckendorf. 15 (25) September. Präs.[1] Cölln a/S. 30 Sept. (10 Okt.)

Ausf. aus R. 24. F. F. 2.

Abrechnung mit Werbeoffizieren.

25 Sept. Der Kurf. hat die von den Offizieren des Obersten Moll beim dortigen Kriegsrecht eingegebene Rechnung vernommen; kann sie aber nicht passieren lassen. Da aber die Offiziere sich verpflichtet, die Kompagnien innerhalb zwei Monaten zu komplettieren, wenn ihnen die beanspruchten Reste bezahlt würden, so sollen sie neben Oberlizenteinnehmer Preunel noch jemanden zur Abnahme der Rechnungen verordnen und den Offizieren von Preunel die etwaigen Reste entweder zahlen lassen oder gebührende Assignationen erteilen. Machen jene in zwei Monaten die Kompagnien komplett, so sollen sie das volle Traktament „nach Ausweisung der mit dem Obersten getroffenen Capitulation die vier Mustermonate durch von der Zeit, daß ein Jeder die Werbung angefangen und den Musterplatz betreten, an zu rechnen", erhalten. „In den übrigen Monaten werden aber nur die effective praesentes verpfleget."

543. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 17 (27) September.

Ausf. aus R. 57. 7. Konz. von Jena ebenda.

Zuweitgehende Ausnutzung des Reichsvikariats durch den Kurfürsten von Sachsen. Gehaltszulage. Bewilligung einer Marktakzise für die Stadt Frankfurt. Vollmachten für die Regensburger Abgesandten.

27 Sept. Was an E. Ch. D. Dechant, Senior und Capitularn zu Brandenburg dahero, daß J. Ch. D. zu Sachsen bei währenden Dero Vicariat Conrad von Rohren preces primarias ertheilet, unterthänigst berichten und dornebst weiter anführen, das geruhen E. Ch. D. Ihro aus dem mit beikommenden Anschluß gehorsambst vortragen zu lassen. Ob nun wohl vermöge der Güldenen Bull denen Reichs-Vicariis das meiste, was ein Kaiser thuen kann, auch zukömmet; ob auch wohl vermöge itzgedachter Güldenen Bull dieselbe Gottes oder christliche Gaben zu verleihen Macht haben, so ist doch solches nicht weiter zu verstehen und zu extendiren, als so weit es ein zeitlicher Kaiser vermag, dessen Stelle sie durante interregno vertreten.

Nun ist aber E. Ch. D. bekannt, auch aus denen Reichsordnungen und neulichsten Instrumento pacis mit mehrern zu ersehen, daß zwar J. Kais. Maj. das jus primarium precum vorbehalten ist, allein nur an denen Orten, an welchen Sie es vor diesem exerciret und hergebracht haben, und

[1] Von Jena

daß E. Ch. D., wie auch verschiedene Reichsstände mehr in Ihren Chur- und Märckischen Landen dem Kaiser dieses Recht der ersten Bete niemals gestanden und eingeräumet und dahero auch dessen J. Ch. D. zu Sachsen in diesem Fall Sich nicht gebrauchen können, zumalen wir uns noch erinnern, daß E. Ch. D. bei diesem letzten Vicariat Bedenken gehabt, in Ihren Churlanden das Vicariat dergestalt zu agnosciren, gestalt dann auch in denenselben die zugeschickte Patenta weder abgelesen noch angeschlagen. Und ob zwar der Capitularn Anzeige nach E. Ch. D. Herr Vater höchstseliger Gedächtniß vor diesem den von Hünicken auf Begehren des damal alles vermögenden Grafen von Schwartzenberg gegen einen ausgestallten Revers zugelassen und etwa auch vor diesesmal dergleichen in Vorschlag kommen möchte, so können E. Ch. D. wir doch vermöge unserer Pflichte unterthänigst nicht rathen, daß Sie Ihre Jus, dessen Sie Sich wider den Kaiser und also auch denen Vicariis gebrauchen können, durch dergleichen Revers schwächen oder zum weinigsten zweifelhaftig machen lassen: dann es endlich dahin kommen und gelangen könnte, als wann E. Ch. D. gegen ausgestallte Reverse dergleichen primarias preces gelten und zulassen möchten. Und gleichwie alles zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen stehet, was Sie deshalb dem Capitul zu Brandenburg gnädigst anbefehlen wollen, auch wie Sie sonst ferner vermeinen, daß Ihr in dieser Sache zu thun, also haben wir auf allen Fall ein unterthänigstes unmaßgebiges Concept abgefasset, wie wir vermeinten, daß E. Ch. D. an J. Ch. D. zu Sachsen dieser Sachen halber zu schreiben.

P. S. Konzept aus R. 21. 136ᵃ. Der reformierte Prediger M. Joachim Menzel bittet, weil er viermal des Jahres auch zu Kottbus die Kommunion verrichtet und mit den 200 Talern nicht auskommen kann, um Zulage. Sie schlagen aus dem Amt Kottbus ein Wispel Roggen und ein Wispel Gerste vor. — Die Akademie zu Frankfurt a/O. bittet um Konzession für den Rat, die Marktakzise bei der bevorstehenden Martinimesse zu Behuf der Kontribution erheben zu dürfen. Sonst sind drei Bürgern von Frankfurt zu Greiffenhagen ihre Kähne angehalten und zur Brücke gebraucht worden. Der Rat bittet für sie um Wiedergabe der Kähne oder Erstattung. Der kaiserl. Generalfeldzeugmeister Graf de Souches hat sie an Dohna verwiesen. Da es zweifelhaft ist, ob sie die Kähne zurückerhalten, so schlagen sie vor, daß in der Konzession der Marktakzise einverleibt werde, daß der „Rat von solcher Accise, soviele demselben davon zukömbt (dann E. Ch. D. vierter Theil muß in alle Wege bleiben) diese Kähne den Leuten, damit sie bei ihrer Nahrung bleiben können und sich andere in dergleichen Begebenheit desto williger erweisen mögen, zahlen solle". P. S. von Putlitz und Tornow. Ausf. aus R. 15 31 D. Sie senden eine Vollmacht für die Gesandten nach Regensburg und ein Kreditiv an die kaiserlichen Kommissarien, den Bischof zu Regensburg und Herrn

27 Sept.

27 Sept. von Crabe, die im gewöhnlichen Stil verfaßt sind. An die kurfürstlichen Gesandten ist ein Kreditif unnötig, weil dies bisher auch nicht gegeben ist, und sie sich durch die Generalvollmacht legitimieren, welche bald nach ihrer Ankunft dem Kurmainzischen Direktorium oder wer es jetzt führe, eingereicht werde, die bei der ersten Session abgelesen und geprüft würden.

10 Okt. Resolution. Greifswald (Grypswolde). 30 September (10 Oktober). Ausf. aus R. 21. 136ᶜ. Präs. Cölln a S. 10 (20) Oktober. Konz. gez. von Schwerin. Das Kapitel hat mit der Abweisung des v. Rohr recht getan. Da der Kurf. sich nicht wenig wundert, daß Kursachsen dergleichen unternimmt, hat er das übersandte Konzept mundiren lassen und sendet es vollzogen zurück. In ähnlichen Fällen soll das Domkapitel es auch so halten und seinen Rechten nichts präjudizieren lassen. — Dem M. Menzel soll die Amtskammer ein Wispel Roggen und ein Wispel Gerste „zulegen". — Die verwilligte Marktakzise zu Frankfurt a O. soll dieses Mal fortgesetzt und dem Magistrat auferlegt werden, „daß sie denjenigen Bürgern, welchen ihre Kähne zu Greiffenhagen angehalten werden müßten, daraus bezahlen sollen".

544. Verfügung. Tribsehs in Pommern. 18 (28) September. Eink. 23 September (3 Oktober).

Ausf. aus R. 24. H. 13.

Durchmarsch der polnischen Armee.

28 Sept. Da die polnische Armee im Marsch nach Pommern begriffen sei und an einigen Orten die Neumark berühren werde, so sollten sie bei Zeiten Proviant in Bereitschaft bringen und Kommissarien verordnen, welche die Armee mit guter Ordnung durch die Lande geleiten, und alle Exzesse desto mehr verhütet würden.

545. Relationen von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a S. 20 (30) September.

1) Ausf. aus R. 49 H. Konz. von Jena ebenda.

Untersuchung wegen Totschlag. Vormundschaftssache der Grotes. Postveränderungen.

30 Sept. Empfang des Reskripts aus Mittelfahrt, 15 (25) Juli, wegen des peinlichen Prozesses wider Johann Eberhart Oberziesemeister zu Ruppin in puncto homicidii. „Wir haben darauf nicht nur den Hoffiscalen darüber vernommen, sondern, damit Wir in dieser Blutsache nicht irren und E. Ch. D. desto wahrhaftigern unterthänigsten Bericht erstatten möchten, die vollständige Acta judicialia durchlesen und befunden, daß sobalde anfangs von D. Eckarten zu Leipzig ein Urthel ad acta eingeholet, welches aber nur ein Interlocut und dahin gehet, daß der Thäter zur gefänglichen Haft zu bringen und wider denselben hernachmals förmlich und fürgeschriebener Rechten zu verfahren, dieweil aus der Zeugen Aussage so viel zu befinden, daß der Thäter einen allzu großen Exceß begangen und dahero wohl mit

einer Leibesstrafe beleget werden dürfte. Der Beschuldigte hat darauf für die Incarceration und einen salvum conductum gebeten, denselben auch gegen Bestellung Caution erhalten; hernachmals ist in der Sache mit Aufnehmung der Zeugen ferner verfahren, und hat der Angeklagte seine Defension ad acta gebracht. Darauf hätte nun E. Ch. D. Advocatus fisci antworten und beide mit gewöhnlichen Wechselsätzen schließen, die Acta gebührlichen inrotuliren und dergestalt ad requisitionem des Advocati fisci ad acta plena judicialia ein Urthel eingeholet werden sollen. Es hat aber D. Eckardt ad defensionem des Rei nicht allein nicht geantwortet, sondern auch nicht ohne großen Argwohn der Prävarication von Thätern sich dahin behandeln lassen, daß er gleichsam anstatt eines unparteiischen Richters des Angeklagten Advocatus worden, mit seiner eigenen Hand, aber in Namen des Eberhardts eine Urthelsfrage an die Juristenfacultät zu Leipzig aufgesetzet, wie die copeiliche hiebeikommende Abschrift meldet; daraus E. Ch. D. Selbst gnädigst sehen und lesen werden, daß dieselbe in des Thäters Namen concipiret und daß der Thäter in derselben Frage selbsten nichts mehr desideriret, als daß er nur mit einer fiscalischen Geldstrafe davonkommen möchte. Das Urthel stehet auch nicht an den Advocatum fisci, sondern an Johan Eberharten. Es hat auch von dieser Urthelsfrage der beschuldigte Eberhard bei Lebzeiten D. Eckardts nichts gemeldet, sondern dieselbe allererst den 17 Maji dieses Jahres übergeben. Ob nun gleich Accusatus darauf von der Juristenfacultät nachfolgendes Informat erhalten, daß die landesfürstliche Obrigkeit, wann zumal Ernst Schleßwig seine in actis sub no. 3 gethane Aussage eidlichen bestärken und er sich mit des Entleibeten Wittwe und Kindern der Gebühr nach abfinden, auch mit denen Gerichten, da die That geschehen, vertragen und die bis anhero aufgewendete fiscalische Gerichtskosten erstatten würde, in übrigen ihme die Strafe gänzlichen erlassen könnten, so ist es doch nicht anders als für ein wahrhaftiges einseitiges bloßes Informat zu achten, auch, do er dergleichen schon von allen Universitäten erhielte, so würden doch E. Ch. D. in dieser Sachen darauf nicht zu sehen haben. Daferne aber auf die vollständige Acta und wenn sowohl der Accusatus als auch Advocatus fisci zur Gnüge gehöret, ad requisitionem des Fisci ein Urthel einkäme und ihme dergestalt eine poena extraordinaria dictiret werden soll, so hätten Sich E. Ch. D. sodann darauf ferner gnädigst zu erklären. Jetzo wollten wir unterthänigst unmaßgeblich dafür halten, daß E. Ch. D. ihme, dem Eberharten, sein Suppliciren und daß er er darinnen E. Ch. D. nicht berichtet, wie ihm gebühret, und dadurch zu widerrechtliche Decreta verleitet, ernstlich zu verweisen und in der Sache ferner nach Ordnung der Rechte bis zu einem beständigen Definitiv den Advocatum fisci ungehindert verfahren zu lassen." P. S. Auch ... E. Ch. D. schicken wir hiebei unterthänigst, was der Unmündigen von Gröben

30 Sept.

30 Sept. Vormunder in zweien Punkten unterthänigst bitten; und zwar erstlich, daß E. Ch. D. gnädigst geruhen möchte, aus denen von ihnen in ihrem Supplicato angeführten Ursachen Dero hiesigem Kammergericht anzubefehlen, damit über den Punkt, ob und wie weit dem von Plato ein salvus conductus ertheilet werden könne, erkannt, zu solchem Ende auch eheſt ein Tag angesetzet und der von Plato, in der Person zu erscheinen, peremtorie citiret werden möge; und dann zum andern, daß E. Ch. D. General-Auditeur Lindener die deshalb zu Riep aufgenommene Information anhero in den Kammergerichte einschicke. Ob nun wohl beides Sachen seind, welche aus denen Rechten gar leicht zu entscheiden, so haben wir jedennoch, darinnen einige Verordnung zu machen, dahero Bedenken getragen, weil E. Ch. D. in dieser Sachen vor diesem Selbst einige Befehlige ergehen lassen. Es werden aber E. Ch. D. gnädigst geruhen, Dero gewisse und gnädigste Meinung uns eheſt widerfahren zu lassen, damit dergleichen schwere und das ganze Land concernirende Sachen desto ehender beschleuniget und zu Ende gebracht werden können.

30 Sept. 2) Relation. Konz. aus R. 30. 265. Da sie aus den gestern mit der Hamburger Post eingelangten Briefen vernommen, daß „E. Ch. D. mit Dero Comitat und Armeen sich nacher die pomrische Lande wenden", und man daher für die Relationen die Hamburger Post nicht mehr gebrauchen konne, so bitten sie um Anordnung, was geschehen solle; denn auch der Hofrentmeister Matthias, „der sonsten das Postwesen dirigirt", wisse nichts davon. Ob etwa einige Ordonnanzreiter, die zu bestimmten Zeiten auf- und nieder reisten, zu bestellen oder aber ob eine besondere Post an einen benannten Ort gelegt werden solle. Fügen Berichte der preußischen, hinterpommerschen und mindischen Regierung bei.

546. Resolution auf die Rel. vom 20 September. Hauptquartier zu Grim. 20 (30) September. Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

Ausfertigung.

Bibliothekarsstelle zu Frankfurt. Bestrafung des Pennalismus. Beförderung der Vorbereitungen für den Reichsdeputationstag. Einteilung der Servis- und Logementsgelder. Militärische Anordnungen. Bayreuther Lehns-Mitempfängnis

30 Sept. . . . (Wir haben) daraus, was ihr wegen der Streitigkeiten unter theils Professoren des Bibliothecarii halber berichtet, mit mehrem vernommen. Nun ist zwar aus denen hiebevor eingeschickten Documentis und zumal aus der sämbtlichen Professorn abgelegten Votis klar zu ersehen, daß Le Clergue mit wenigstem der Professoren Vorwissen zum Bibliothecario bestellet worden, sich auch sowohl gegen M. Mellemanno als auch Magnifico gar unbescheiden erwiesen und denenselben den gebührenden Respect zumal entzogen; weil ihr ihme, Clerguen, aber gleichwohl das Zeugniß gebet, daß

er die Bibliothek bishero wohl in Acht genommen, auch über das zu Franck- 30 Sept. furt possessionirt sei, so wollen Wir es zwar dabei bewenden lassen, ihr wollet aber zuvorderst denselben dahin anweisen, daß er hinfüro bessern Respect, als bishero geschehen, gegen die Professores tragen und denenselben die Extradirung eines oder anderer Büchere, wann sie solches von ihm begehren, nicht versagen möge. Sonsten vernehmen Wir zumal ungern, daß der vor diesem so scharf verbotene Pennalismus wieder eingeführet werden wollte. Ihr habt euch aufs fleißigste zu erkundigen, wer solches beforderen oder darzu Anlaß geben mag, und nochmals diejenige, so daran Schuld tragen, sub remotione officii zu bedrauen, sich dessen gänzlich zu enthalten.

Es hat sonst Placentinus bereit vor etzlichen Monaten geschrieben und gebeten, daß wenn etwan einer oder ander wegen Wiederanführung dieses schädlichen Werks, es sei gleich unterm Prätext, daß es zu Aufnehmen und Bestes der Universität gereichen thäte, oder sonsten Ansuchung thun würde, derselbe gänzlich abgewiesen werden möchte. Dahero Uns dann desto frembder vorkompt, daß ihm desfalls anitzo einige Schuld will beigemessen werden. Im übrigen gereicht Uns zu gnädigsten Gefallen, daß ihr, Dr. Jena, die Instruction nach Regenspurg, so viel den itzigen Statum betrifft, zu Unserm gnädigsten Contento aufgesetzet. Es nimbt Uns aber dagegen nicht wenig Wunder, daß die andere Räthe, denen das übrige aufzusetzen befohlen, damit so lange verzögern. Ihr habt denenselben anzudeuten, daß Wir solches mit ehesten von ihnen erwarten wollten, und zwar nicht vermittelst eines Extracts von deme, was passiret, sondern in forma einer Instruction. Nachdem auch in dieser von euch, Dr. Jena, aufgesetzten Instruction, wie Wir wahrgenommen, das präsupponiret wird, daß Unsern Gesandten die Ursachen der Ruptur mit Schweden und was darauf weiter vorgegangen, bekannt sein, sie aber vielleicht davon keine gründliche Nachricht haben mögen, so wird die Noth erfordern, daß ihnen die hiezu dienende Documenta mitgegeben werden. Im übrigen wollet ihr numehr die Abschickung der Gesandtschaft aufs schleunigste befodern. Und weil Wir Selbst dafür halten, daß gegenwärtige Sachen zu Regensburg wohl am ersten vorgenommen werden möchten, so habt ihr dieselbe mit dieser Instruction nur fortgehen zu lassen und kann ihnen das übrige wohl nachgeschicket werden.

So viel Unserer beiden Residenzstädte Supplication betrifft, daß nämlich die Servis- und Logimentgelder im ganzen Lande eingetheilet werden möchten, ist euch theils bekannt, daß dergleichen Sachen zuvor allemal mit den Ständen verglichen werden müssen, und besorgen Wir gar sehr, daß wann dieses ihnen, den Ständen, sollte angemuthet werden, sie dagegen hinwieder begehren dürften, daß obgedachte beide Residenzstädte auch denen

Kreisen bei vorgehenden Marschen zu Hülfe kommen möchten, da oft in einer Nacht mehr Schaden als in den Städten durch keine einjährige Einquartierung geschehen kann. Aus welchen Ursachen dann auch sich die beide Residenzstädte Unsers Erinnerns zuvor nimmer darzu versehen wollen. Und weil Wir ohne das gesonnen, Baraquen bauen zu lassen, so wird dieses Suchen an ihm selbst fallen. Es wird auch gleichwohl dieses in Consideration gezogen werden müssen, daß, wenn gleich die Städte die Servicen geben, sie dennoch dahingegen auch diesen Vortheil haben, daß alles, was auf Länder contribuiret, in den Städten hinwieder consumiret wird. Ihr könnet auch solche und dergleichen Dinge hinfüro gar wohl in Abwesenheit des Statthalters in Verhör ziehen, zumal dieselbe nicht auf einige Militar-Ordre ankommen, jedoch demselben davon allemal Nachricht geben und mit ihme daraus communiciren.

Was aber pura militaria concerniret, solches habt ihr allemal an denselben zu verweisen.

Daß schließlich von einem und andern Unserer Gesandten in Unsers Vettern Herrn Markgraf Christian Wilhelms zu Brandenburg Lbd. Namen die Lehn mit empfangen werden, können Wir Unsers Orts wohl geschehen lassen: ihr wollet nur die Nothdurft deshalb begreifen.

547. Verfügungen. Im Hauptquartier zu Grimme. 20 (30) September.
Präs.[1] Cölln a S. 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 21. 38a.

Beschaffung neuen Getreides durch die Stände. Dankgebete für die kriegerischen Erfolge der Verbündeten. Gesuch um eine wüste Baustelle und um Auszahlung von Forderungen für die Erben des Hofrentmeisters. Fuhren für 200 Granaten.

Kurfürst hätte gern die Stände und Untertanen mit weiteren Zumutungen verschont: da es aber nötig sei, zu dem bereits vorhandenen Magazingetreide nach Beschaffenheit der jetzigen Zeiten noch mehr zusammenbringen zu lassen, um die Festungen gegen bevorstehende Gefahren zu versehen und im Notfall Proviant für die Armee daraus zu entnehmen, und die Wohlfahrt und Sicherheit seiner Lande darauf beruhe, so zweifle er nicht an der Willfährigkeit der Stände. Weil eine Zusammenberufung derselben zu weitläufig und kostbar sei, sollten sie schriftlich aufgefordert werden, in der Zeit von jetzt bis Martini, eine ansehnliche Quantität Getreide, wenigstens 1500 Wispel an die am nächsten gelegenen Festungen zu liefern. Damit keine neue Repartition nötig sei, könne es bei der vom vorigen Jahre, die sich auf 36 446 Scheffel belaufe, gelassen und nach derselben durchs ganze Land das Magazingetreide ausgeschrieben werden.

2) Ausf. aus R. 47. 20. Wegen der glücklichen Ankunft der brandenb.

---

1 Von Jena.

und alliierten Armee in Vorpommern und der ohne Verlust erfolgten Besetzung des wohl versehenen und beschwerlichen Passes und der wohlbesetzten Schanze soll auf den Kanzeln in der Kurmark eine öffentliche Danksagung zu Gott an dem ersten Sonntag, da die Nachricht an jeden Ort gelangt, geschehen. — 30 Sept.

3) Konzept aus R. 9. P. 11 h. Sendet ein Gesuch des Heidereiters Andreas Herman zu Chorin um Anweisung einer wüsten Baustelle in Oderberg zu seiner Wohnung nebst einem Attest des Rates daselbst zur Besprechung mit dem Amtskammerpräsidenten und Räten und zum Bericht, falls dem Gesuch stattzugeben sei. — 30 Sept.

4) Konzept gez. u. korr. von Schwerin aus R. 9. D. D. 4. Sendet eine (fehlende) Bittschrift der Tochter des verstorbenen Hofrentmeisters Joachim Stölting, Katharine Elisabeth, um Auszahlung der ihr von Heinrich Elver[1] zedierten 2000 Rtlr. Da Elver mit seinen Begnadigungsgeldern in die Fürstentümer Halberstadt und Minden verwiesen und die Bittstellerin meine, aus den in die Kurmark fallenden Strafgeldern eher zu dem Ihrigen gelangen zu können, so möchte er denjenigen, welchen jetzt die Erledigung der fiskalischen Sachen übertragen sei, anbefehlen, Strafgelder vorzuschlagen, und dem Hoffiskal Truchstedt und dem Protonotar Pleisse die Einforderung der Gelder übertragen. — 30 Sept.

5) Hauptquartier Grimmen. 21 September (1 Oktober). Praes. Cölln a. S. 26 Sept. (6 Okt.). Ausf. aus R. 3. 51. Der Oberzeugwärter Elias Francke ist befehligt mit 200 Granaten über Templin nach Neu Brandenburg sich zu begeben; sie möchten dieselben durch Fuhren fortschaffen lassen. — 1 Okt.

548. Relationen von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 24 September (4 Oktober).

1) Ausf. aus R. 51. 31 b.

Polnischer Durchmarsch. Kaiserliche und Mainzische Schreiben. Wirtschaftliche Verhältnisse zu Regensburg. Reichs-Lehnempfängnis. Bayreuther Vormundschaftssache. Pommersche Berichte. Fränkische Angelegenheit. Postbestellung.

Vom Reskript vom 18 (28) dieses aus Tribbesee über den polnischen Marsch haben sie der Neumärkischen und Hinterpommerschen Regierung Abschriften zugefertigt und befohlen die Leute verwahren zu lassen und ihre besten Sachen, Pferde und anderes Vieh beiseite zu bringen. — Sie senden 1) zwei kaiserliche Handschreiben; von den Beilagen, die sie eröffnet, da sie davon Nachricht gehabt, sind Kopien dort behalten. 2) Ein Originalschreiben von Kurmainz, wovon sie Abschrift genommen. 3) Ein Schreiben aus Regensburg. Aus der Beilage ist zu ersehen, daß dort keine Gelegenheit, um die Abgesandten zu speisen, gefunden ist, und daß diese das alte Quartier „zum güldenen Kreuz“ wieder nehmen müssen, „worauf ein Ziemliches gehen möchte“. Im Jahre 1639, als Löben und Dr. Fritze seliger nach Nürnberg zum Kur- — 4 Okt.

1 Ob H. Elver aus Prot. I und II?

4 Okt. fürstentag geschickt seien, wäre vorher keine Bestellung gemacht, sondern sie seien, ebenso wie die kursächsischen Abgesandten in Wirtshäusern eingekehrt und hätten sich hernach um ein Logis umgetan, wo sie dann vom Wirte gespeist wären. P. S. Ausf. — Konz. in R. 131. K. 36. B. 4. Erinnern daran, daß das kaiserliche Indult zum Empfang der Reichs- und böhmischen Lehen am 23/13 Januar 1660 „ausgehe", und daß der Kurfürst Löben und dem Residenten Neumann in Wien das Werk übertragen. Er, Löben, sei dazu bereit und bitte um Befehl, woher die Gelder[1] der Kanzleirechte und Taxen halber und zur Zehrung genommen werden sollten. P. S. Sie senden ferner 4) das von den Bayreuther Vormundschaftsräten gesandte wider den Hauptmann Redern aufgenommene Zeugnis, wovon sie nichts wüßten. 5) Des Herrn Bühels Schreiben aus Bayreuth, woraus zu ersehen, was zu Frankfurt vorgehe. Die Protokolle sind mitgekommen, aber wegen Kürze der Zeit ist kein Extrakt daraus genommen. 6) Bericht der Kolbergischen Regierung und des kaiserl. Generals Souches an den dortigen Präsidenten. P. S. Ausf. aus R. 44 EEe. Konz. in DDd. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg, worin er an Stelle des Carl Rödern von Thirsberg den Friedrich Augustin von Worgewitz zum Hauptmann in Wunsiedel vorschlägt, und empfehlen diesen Vorschlag.

4 Okt. 2) Konz. von Jena aus R. 30. 265. Nach allseitigen Besprechungen, auch mit Hofrentmeister Matthias, halten sie es für das Beste, die Post auf Löcknitz anzulegen und bis dahin von hier aus zu bestellen. Fragen an, ob der Kurfürst vielleicht auch vom Lager aus bis Löcknitz ein Gleiches tun lassen wolle. Auf diesen Fall sei bis Löcknitz schon gehörige Anstalt gemacht worden.

13 Okt. Resolution. Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. Cölln a S. 10 (20) Oktober. Ausf. Wegen der Gesandtschaftskosten nach Regensburg könne er von dort nichts disponieren, dies sei Sache der Amtskammer, die es so einrichten müsse, „damit keine Übermäßigkeit dabei vorgehen, sondern nur die Notturft bei diesen beschwerlichen Zeiten in Acht genommen werde". „Und weil ihr, der von Löben, nebst Doctor Fritzen sel. euch von einem Wirte speisen lassen, so verbleiben Wir noch umb so viel mehr der Meinung, daß solches anjetzo bei dieser Gesandtschaft auch geschehen könne." Über die Post hat Kurf. noch nichts Bestimmtes verordnet, dieselbe aber über Löcknitz gehen zu lassen, „wird sich nicht schicken". Besser sei es sie auf Brandenburg anzulegen, weil man dort bessere Gelegenheit hat sie abholen zu lassen. Über die Spesen zur „Lehnsempfängnis" muß auch die Amtskammer gehört werden, was für Mittel sie vorzuschlagen wisse. Sie sollen berichten, wieviel dazu erforderlich ist.

549. Relation. Cölln a S. 27 September (7 Oktober).

Konzept von Jena aus R. 21. 136[s].

Empfang von Reskripten. Reichsdeputationstag. Scheidung der Militaria von den Zivilsachen.

[1] In einem zweiten Konz. ist statt der Summe im allgemeinen 9000 Taler genannt.

Von E. Ch. D. haben wir gestern unterthänigst empfangen: 1) was wegen des bevorstehenden Deputationstages und Beförderung der Gesandtschaft dahin, 2) wegen Fortschaffung 200 Granaten, 3) wegen öffentlicher Danksagung vor verliehene Progreß und dann 4ᵗᵒ wegen Anschaffung 1500 Wp. Magazingetreidigs und darbenebenst, daß wir alle pura militaria an den Herrn Statthalter verweisen, aus denen übrigen aber, so ad militiam gehöreten, communiciren sollen, gnädigst anbefohlen worden. Was nun das erste anbelanget, so wollen wir an uns nichts ermangeln lassen, daß, sobald nur der von Krockaw allhier einkommen wird, er nebenst dem von Börstel sich nacher Regenspurgk auf den Weg begeben und, weil es unmüglich, sie beiderseiten in facto gründlich und dergestalt zu informiren, wie sie auf alle Einwürfe eigentlich zu antworten, so wollen wir ihnen unterdessen das gedruckte Privatschreiben mitgeben und darbei anzeigen, daß sie dasselbe nicht dafür ausgeben sollten, als wann es mit E. Ch. D. Vorwissen, Willen und Genehmhaltung in Druck kommen, sondern dasselbe zu ihrer bloßen Information mit guter Manier menagiren. Die Granaten werden von Spandow heute geholet und sollen sobald fortgeschaffet werden. Ueber das dritte, wie wir uns an unsern unterthänigsten Ort von Herzen erfreuen und Gott dem Allerhöhesten von Grund unserer Seelen Dank sagen, also gratuliren E. Ch. D. wir dazu ganz gehorsambst und bitten, der Allerhöheste wolle E. Ch. D. bei beständiger Gesundheit erhalten, für allen Unfall bewahren und fernere siegreiche Progresse gnädiglich verleihen. Und soll E. Ch. D. gnädigsten Befehl zu gehorsamer Folge die öffentliche Danksagung auf den Kanzeln gleichfalls angeordnet, wie auch das Anschreiben an die Stände wegen des Magazingetreidigs förderlichst ausgefertigt und von uns bei allen der schuldige Fleiß angewendet werden. Und nachdem E. Ch. D. gnädigst geruhet, uns der Sachen, so pure militaria seind, zu entheben, so hätten wir wohl unterthänigst zu bitten, damit wir bei E. Ch. D. nicht anstrichen und auch der Herr Statthalter mit uns zufrieden sein möge, E. Ch. D. wolle Ihr gnädigst gefallen lassen, in specie zu determiniren, was vor Casus unter denen pure militaribus zu verstehen, weil wir jetzo in dergleichen Sachen, welche wir pro pure militaribus gehalten, Verordnung machen müssen. Als 1) ist der Hauptmann Christoff Deichmann mit seiner Compagnie Dragoner anhero kommen und an keinen gewissen Ort beordret gewesen. Dessen Compagnie haben wir nun auf den Päßen und Grenze dergestalt verleget, daß er balde zusammenkommen kann, ihme auch zugleich angedeutet, daß er seiner Charge gemäß fleißige Acht haben solle, damit der Compagnie kein Schaden zustehen möge. Ferner so haben wir wegen der Artiglerie, Ammunition und Schanzzeug, so dem Herrn Feldmarschall Sparren folgen soll, Anstalt machen müssen und seind darunter bis auf gegenwärtige Stunde bemühet. Und können wir von dem

7 Okt

7 Okt. Herrn Statthalter kaum in acht Tagen Antwort erlangen. Wie es nun zu halten, wenn die Sachen keinen Verzug leiden, und von weme und auf was Weise es zu bestellen, damit E. Ch. D. daraus kein Schade erwachse, das stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung; wie dann gegen E. Ch. D. wir uns ganz unterthänigst bedanken, daß Sie uns der militarium gnädigst entheben und uns bloß bei denen anderen Etatssachen lassen wollen, Dieselbe gehorsambst versichernd, daß wir uns unsern Pflichten nach darinnen allezeit fleißig, embsig und wachsam erfinden lassen wollen. So werden auch numehro verhoffentlich E. Ch. D. diejenigen Fragen, welche der von Börstel aus denen Actis ausgezogen und unsere darauf gethane unvorgreifliche Beantwortung gnädigst empfangen haben; und wird uns, als die wir von denen Actis gar nichts gesehen, wohl unmüglich fallen, denenselben gemäß etwas aufzusetzen. Daferne aber E. Ch. D. mit unserer Beantwortung gnädigst zufrieden, auch darinnen etwas ändern, vermehren oder verbessern wollten, so könnte dieselbe von uns wohl extendiret und in eine Form Instructionis gebracht werden, weil es sonst wohl damit langsam hergehen möchte.

18 Okt. Resolution. Richtenberg. 8 (18) Oktober. Eink. 13 (23) Oktober. Ausf. Kurf. weiß sich nicht zu erinnern, daß er die militaria pure von ihnen abgenommen und deren Respizierung untersagt habe, wie denn beide von ihnen angezogene Sachen nicht absolute und pure militar seien. Er vertraue vielmehr darauf, daß sie sich derselben, namentlich in Abwesenheit des Statthalters, getreulich annehmen und falls periculum in mora oder die Sache keinen Verzug leide, den Generalmajor Trotte zuzögen. Über alle Anstalten sollen sie sofort dem Statth. Nachricht geben.

550. Resolution auf die Relation vom 23 September (Nr. 541). Im Hauptquartier im Dorfe Horsten bei Greifswald (Griepswalde). 27 September (7 Oktober). Präs. Cölln a/S. 3 (13) Oktober[1].

Ausf. aus R. 13. 31 D. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Instruktion für den Reichsdeputationstag. Indult für die Stadt Seehausen. Untersuchung wegen Totschlags.

7 Okt. Uns ist eure unterthänigste Relation vom 13 dieses nebst denen Beilagen umbständlich vorgetragen worden; und befrembdet Uns anfänglich nicht wenig, daß, nachdem Wir schon zu verschiedenen Malen vorlängst befohlen, daß die zu der Gesandtschaft nach Regenspurg destinirte Räthe eine Instruction aus denen Actis begreifen sollten, sie allerjetzo erst ein Haufen unnöthige dubia moviren, insonderheit aber nun allererst berichten, daß die Acta noch zu Franckfurth verhanden. Wir sind sonst mit euerer

1 Von Jena

Resolution, die ihr auf die movirte dubia ertheilet, gnädigst wohl zufrieden, 7 Okt.
und ermangelt nur, daß dieselbe in formam instructionis gebracht und zur Vollnziehung eingeschicket werde. Vor allen Dingen aber wird die Abforderung der Actorum beschleunigt werden müssen, und habt ihr mit allem Fleiß zu befordern, daß mit der Abschickung maturiret und damit nicht länger angestanden werde. Als Wir auch aus denen aufgesetzten punctis vermerket, daß man eine sonderliche Reflexion auf das evangelische Wesen machet, welches Wir zwar, wann desfalls etwas Essentiales und Wahrhaftes auf die Bahne kommen möchte, niemalen abandonniren oder außer Acht lassen werden; nach dem jetzigen Zustand aber, darinnen Wir begriffen, will Unser Interesse nicht leiden, daß, gleichwie man bishero in viele Wege gethan, sich des Prätexts des evangelischen Wesens gebrauchen, darüber Land und Leute in die Schanze setzen und denen Frembden ihre Begierde zu erfüllen hingeben soll. Diesemnach wollet ihr Unsere Gesandtschaft fleißig ermahnen, daß sie nicht auf das inane und äußerlichen Prätext sehen, sondern nach dem Zustand, worinnen Wir Uns anjetzo befinden, ihre mesure nehmen. Sollte auch einer oder der andere unter ihnen sein, der es für eine Gewissenssache halten wollte, mit Katholischen die consilia pro libertate patriae zu conferiren, so habt ihr denselben anzudeuten, daß, gleichwie Uns solches zuvorhin mehrmals zu Unserm unwiederbringlichen Schaden widerfahren und Wir darüber Land und Leute verlieren müssen, also sollten sie es anjetzo von sich sagen, damit sie sich nicht in schwere Verantwortung stürzen möchten; gestalt dann auch ohne das, so viel das essentiale des evangelischen Wesens betrifft, in euerer Resolution gnugsame Versehung geschehen.

Was die Ceremonialia belanget, werden Wir Uns von denen andern weltlichen Kurfürsten wohl nicht separiren können, sondern es müssen sich Unsere Gesandte nach denenselben richten; jedoch werden sie dahin zu instruiren sein, die übrige Herren Kurfürsten fleißig zu erinnern, damit der Kurfürstlichen Präeminenz in regard der Republiquen nichts präjudiciret, sondern, zum Fall anjetzo nicht alles zu erhalten, von ihnen doch durch eine und andere Bedingung in integro alles reserviret werden möge. Das Kaiserliche Schreiben wegen Besuchung des Deputationstags und was sonsten mehr darinnen vorgangen, kombt hiebei, und kann solches denen Gesandten communiciret werden; gestalt ihr auch sowohl die Vollmacht für dieselbe als auch das Creditif an die Kaiserliche Commissarien vollnzogen zurück zuempfangen. Nachdem auch Dr. Jena zu Franckfurth einen Extract aus denen Magdeburgischen Actis aufgesetzet und anhero geschicket, Unsere Meinung aber, wie ihr aus dem Rescript werdet ersehen haben, gewesen, daß aus dieser Sache mit des Herrn Administratoris zu Magdeburg Lbd. zuforderst communiciret und nachmals ein Schreiben an die Kais. Maj. aufgesetzet und zur Vollnziehung anhero geschicket werden solle, so thun Wir

7 Okt. euch denselben zurücksenden, mit gnädigstem Befehl, es nochmaln dahin zu verfügen.

Das Indult für die Stadt Seehausen wollet ihr aufsetzen und zur Vollenziehung einschicken, wie Wir dann auch in die von der Ritterschaft conditionaliter verwilligte Wegegelder gnädigst consentiret. Welches ihr der Stadt notificiren wollet.

10 Okt. P. S. auf die Rel. vom 30 September[1]). Ort wie oben. 30 September (10 Oktober). Ausf. u. Konz. gez. von Schwerin in R. 49 II. Der Kurf. bestimmt, „daß, ob Wir zwar daraus so viel befunden, daß vor diesem dem Accusato von dem Advocato fisci sehr gefüget worden, so ist doch auch hingegen bekannt, daß demselben, als welcher auf Befehl seines Herrn den Freveler verfolget und also kein voluntarium oder dolosum homicidium begangen, poena ordinaria nicht dictiret werden könne. Und weil Wir denselben aus solchem Fundament hiebevor auch aus Gnaden a poena extraordinaria bereit absolviret, so würde Uns schimpflich sein, wenn die Sache de novo resuscitirt und verschicket werden sollte; wiewohl Wir dennoch solches endlich auch nicht considériren wollten, wenn nicht die Sache dergestalt, wie allbereit angezogen, beschaffen wäre. Jedoch seind Wir gnädigst wohl zufrieden, daß ihme, Eberhardten, ein scharfer Verweis gegeben werden möge, daß er den Advocatum fisci vor diesem dergestalt verleiten dörfen. So viel den salvum conductum für den von Platen belanget, dessen ihr in eurem Postscripto erwähnet, darüber können Wir anitzo nicht disputiren lassen, sondern es ist vor diesem solches allbereit verordnet; die Acta aber, so deshalb allhier verhanden, werden hiebei überschicket."

551. Verfügung. Im Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober.

Eink. 10 (20) Oktober.

Ausfertigung.

Getreidelieferung durch die Stände. Bestrafung des Pennalismus auf der Universität Frankfurt. Unfleiß in der theologischen Fakultät.

13 Okt. Wir zweifeln nicht, es werde [von] euch Unser gnädigstes Rescript, in welchem Wir euch anbefohlen, zu Verbesserung der Magazinen eine Quantität Getreide von 37646 Scheffeln nach der Eintheilung welche im Julio des nächstvergangenen Jahres observiret, im Lande auszuschreiben, nicht allein wohl empfangen, sondern demselben auch bereits gehorsamlich nachgelebet und [ihr] die Ausschreiben wirklich im Lande habet ergehen lassen. Weiln Wir nun nöthig finden, daß der nächst angelegenen Kreise Contingent nacher Straßburg in der Uckermarck und Neu-Brandenburg in Mecklenburg geliefert werde, damit man sich dessen bei gegenwärtiger Expedition, weiln in diesen

[1]) Irrtümlich steht im Text: 26 dieses.

Landen für die Armeen keine gnugsame Lebensmittel zu finden sein werden, zu bedienen haben möge, als haben Wir solches an Ritterschaft und Städte des Uckermärckischen, Prignitzierischen und Ruppinischen Kreises notificiret und denselben gnädigst anbefohlen, ihr Contingent unverzüglich an gutem Mehl beizuschaffen und es ohne die geringste Säumniß an die obspecificirte Oerter zu liefern; welches ihr dann bester Maßen secundiren und mit allem Fleiß darob sein wollet, damit dieser Unserer Verordnung gehorsambst nachgelebet und ohne einzigen Zeitverlust dieselbe werkstellig gemacht werde.

P. S. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 51. 46. Auch . . . werdet ihr euch erinnern, welchergestalt M. Placentino zu Franckfurth Schuld gegeben worden, als wollte er den Pennalismum daselbst wieder zu introduciren sich bemühen, weswegen ihr unzweiflich auch etwas nach Franckfurth werdet geschrieben haben, weil sowohl von der Universität als auch von Placentino absonderlich, beigefügte Verantwortungsschriften allhier einkommen. Nachdem Wir nun aus Verlesung derselben nicht allein wahrgenommen, daß ihme, M. Placentino, mit solcher Beschüldigung zu viel geschehen, immaßen die abgehörte Zeugen solches auch klärlich darthun, sondern derselbe auch ohne das nicht allein über D. Beckmannen große Klage führet und denselben eines großen Unfleißes beschuldiget, welches gleichfalls mit der Zeugen Verhör bestärket wird, daß die Studiosi theologiae selbst gar sehr darüber klagen, auch desfalls die Universität räumen; Wir aber dergleichen Uneinigkeit unter den Professorn nicht gestattet, sondern vielmehr hiemit nochmals ernstlich verordnet haben wollen, daß sie sich unter einander friedlich begehen, zumal aber auch ihren officio und Pflichten ein Gnügen thun und durch fleißiges Lesen und Disputiren die Akademie in Aufnahmen bringen sollen; welches Wir Uns umb so viel mehr von besagter theologischen Facultät versehen, zumal Wir anders nicht wissen, daß dieselbe vor andern mit dem besten Unterhalt providiret: als ergehet hiemit Unser . . . Befehl an euch, ihr wollet hierüber ferner fleißige Erkundigung einziehen, die Professores allerseits ihrer schuldigen Gebühr erinnern, absonderlich aber die theologische Facultät ermahnen, wie schwer sie es vor Gott zu verantworten haben würden, daß sie auch nicht einmal auf Erinnern der Studenten selbst das ihrige thäten, welche sie doch vielmehr selbst zu fleißiger Besuchung der Lectionen antreiben sollten; wie Wir Uns denn zu ihnen allerseits, daß sie alles mit gebührenden Fleiße nunmehr zu repariren ihnen angelegen sein lassen würden, eigentlich versehen wollten. Und weil Wir über das sehr zuträglich ermessen, daß ein solch Collegium practicum concionandi angestellet werde, damit daraus hernach die Prediger im Lande vociret werden können, so wollet ihr es vor allen Dingen dahin befodern, damit solches nützliche Werk aufs eheste zum Effect gebracht werde. Nachdem Wir auch nicht allein itzo, sondern auch schon vor diesem

13 Okt. ein sonderbares hurtiges ingenium in M. Placentino verspüret, gleichwohl auch, daß man ihn allemal auffätzig gewesen befunden, dennoch aber verhoffen, daß er in seiner Profession je mehr und mehr zunehmen werde, so wollet ihr es dahin richten, daß man denselben hinfüro unmolestiret lassen möge. Sollte aber derselbe gleichwohl einem oder dem andern zu einiger Offension Ursache geben, so ist niemanden verweigert, diesfalls Klage zu führen.

552. Relation von Putlitz, Canstein, Tornow, Jena. Cölln a/S. 6 (16) Oktober. Präs. Bartt. 20 (30) Oktober[1]).

Ausf. aus R. 15. 31 D. Konzept von Jena ebenda.

Reichsdeputationstag zu Regensburg. Pommersche Expedition. Kursächsische Schreiben. Magdeburgische Angelegenheit. Bittgesuche verschiedener Städte um Steuer- und Lastenermäßigung, desgleichen wegen militärischer Schulden.

16 Okt. Am letzten Montag ist Krockow von Kolberg angelangt und hat sich, nach Empfang des kurfürstlichen Auftrags, bereit erklärt, sofort nach Frankfurt abzureisen. Da aber der von Börstell verreist, will er noch bis Ende der Woche auf ihn warten. „Und hat im übrigen ganz und gar keinen scrupell dieser Reise und Expedition halber in seinem Gewissen." Sollte jener länger als heute oder morgen ausbleiben, so wollen sie Kr. nicht aufhalten, zumal aus einem sächsischen, beigelegten Schreiben, das gestern eingekommen, hervorgeht, daß von dort schon ein Rat nach Regensburg abgegangen ist und der Kurfürst die beschleunigte Absendung auch eines brandenburgischen Abgesandten erwartet. Sie haben Borstell mehrfach aufgefordert, sich ganz bereit zur Abreise zu halten und sie sofort nach Krockows Ankunft mit anzutreten. Geht dieser voran, so wird er die von Kolberg mitgebrachten Pferde mit nach Regensburg nehmen und dort verkaufen, B. müßte mit hiesiger Kutsche und Pferden folgen, was mehr Unkosten macht. Ferner hat der Kurfürst von Sachsen in der Antwort auf des Kurfürsten Schreiben vom 12 (22) August vom pommerschen Zuge abstrahiert. „Was die schwedische pommersche Regierung des von den Kaiserlichen wider Pommern vorgenommenen Zugs halber an Sie gelangen lassen und dabei berichtet, daß Sie solches alles einem jeden Kreisstande absonderlich vermöge Ihres obliegenden Ampts insinuiren müssen; wie und auf was Weise aber die Communication und Insinuation von Ihrer Churf. Durchl. an die Kreisstände geschehen oder aber wie Sie die schwedischen pommerischen Räte beantwortet, davon haben E. Ch. D. die Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen keine Nachricht gegeben." Sie senden ferner in dieser Sache des Kurf. zu Trier Beantwortung und Erklärung. Sie würde zu des Kurf. Zufriedenheit gereichen, und sie wünschen, die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände möchten die gleiche Meinung führen und sie durch die

1) Von Schwerin.

Tat bezeugen. P. S. Konzept aus R. 30. 142. Vier gleichlautende Schreiben
von Kursachsen sind eingekommen, darin dem Kurfürsten 1) als Kurf., 2) als Herzog in Hinterpommern, 3) wegen Kammin und 4) als Fürsten zu Halberstadt und Minden notifiziert wird, daß der Kaiser den sächsischen Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Wolff Siegfried v. Lüttichow als Reichspfennigmeister des Ober- und Niedersächsischen Kreises bestätigt hat, wovon Abschrift beigelegt wird. Die Originale sind reponiert. Senden ferner ein Schreiben der preußischen Oberräte. P. S. 1. Konz. von Jena aus R. 21. 136. Sie wollen des von Börstels Fragen und des Kurf. darauf zurückgeschickte Antworten in eine Instruktion bringen und einschicken. — Die auf die Magdeburgische Sache bezüglichen Akten waren Dr. Jena schon vor einem Jahre mitgegeben und dieser hat, als sie ihn um deren und um Einsendung seiner daraus gezogenen Erinnerungen ersucht, dieselben an Archivar Schönbeck addressiert; da Sch. verreist war, haben seine Leute aus Unkenntnis der Sache die Akten ins Archiv getan, den Bericht Jenas aber an den Kurf. gesandt; da sie jetzt Akten und Extrakt haben, wollen sie beides schleunigst bearbeiten und an den Administrator zu Magdeburg bringen, zugleich ein Schreiben an den Kaiser entwerfen und dem Kurf. zur Genehmigung zusenden. P. S. 2. Konz. wie voriges. Sie senden ein Gesuch des Magistrats zu Tangermünde um Ausdehnung eines ihnen, den Ratsherren und Sekretarien, im Jahre 1657 vom Kurf. erteilten Protektorium und Exemtion von der Einquartierung auch auf Rauchfutter, Servicen und dergleichen Beschwerungen. Mit dem Magistrat in hiesigen Städten werde es gleicherweise gehalten. P. S. (ohne Datum, aber aus dem Oktober) Konz. von Jena. Senden ein Gesuch des Rats und der Bürgerschaft zu Angermünde um Linderung (?). P. S. Konz. von Taschenberger. Sie schicken 1) Bittschrift der von Exekutoren hart bedrängten Stadt Stendal, „daß sie weiter nicht hernacher konten." Bitten flehentlich, daß der Oberstleutnant im Lynarschen Regiment, von Lardeau, der auf Zahlung seines Restes von über 2000 Tlr. dringt, an andern Orten Assignationen erhalte oder sich auf „geraume und erträgliche" Termine einlasse. Sie behelligen den Kurf. ungern mit solchen Sachen. 2) Bittschrift der Stadt Salzwedel um Erlaß der Reste für das Lynarsche Regiment. 3) dito des Amtsschreibers der Ämter Chorin und Neuendorff um Erlaß ihres Kontingents für Mai bis August wegen Mißwachses und Ruinierung durch die Märsche und Anweisung der Offiziere an andere Orte. Die Sache verhält sich so. An den Oberwachtmeister und Kommandanten von Oderberg ist geschrieben, wenn die armen Leute im September Vieh angeben müßten, dies in billigem Werte anzunehmen. Sonst kommen von einigen Orten Klagen, daß die Exekutoren, wenn sie auf die festgesetzte Zeit das Geld nicht erhielten, die doppelten Gelder täglich fordern und erpressen. Sie kennen eine solche Verordnung nicht. Sie bitten um Gegenbefehl, sonst würden die Leute desperat und ruiniert, da sie kaum die Kurrentkontribution ausbringen können.

553. Verfügung. Hauptquartier Richtenberg. 8 (18) Oktober.

Ausf. aus R. 9. II. H. H. 2 u. Konz. gez. v. Schwerin.

Fränkische Mitbelehnung.

18 Okt. Sendet ein Originalschreiben des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg wegen der Reichslehen und daß er dieselben zum Teil auch für seine Vettern kraft des Interimvergleichs zu empfangen gedächte. Sie möchten sich aus den Akten informieren, wieweit derselbe fundiert sei und ihm das Konzept einer Antwort schicken, ebenso das Konzept eines Reskripts für den Residenten Neumann in Wien, der um Verhaltungsmaßregeln gebeten, wenn die Sache am Hofe anhängig gemacht werde.

554. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 9 (19) Oktober.

Ausf. aus R. 21. 34c. Konz. von Jena[1]) R. 15. 31 D.

Reichsdeputationstag. Legationskosten. Sächsisches Reichsvikariat. Fiskalische Prozesse. Sachen des Vizekanzlers Diest. Streit der Frankfurter Professoren. Kosten für Regensburg und die Lehnsempfängnis. Pulver für Sparr. Ergänzung des Magazins.

19 Okt. E. Ch. D. haben wir neulichst unterthänigst berichtet, daß der von Krockow alhier ankommen und daß wir ihn dahin vermocht, bis zu des von Börstels Wiederkunft seine Reise einzustellen. Nachdem nun dieser an vergangenen Freitag wieder zurückkommen und ihme die Reise mit anzutreten und dergestalt E. Ch. D. gnädigsten Befehl nachzukommen angedeutet, er sich aber entschuldiget, daß er noch nicht bereit, auch in vier Wochen noch nicht fertig werden könnte, überdem selbst deshalb bei E. Ch. D. unterthänigst einzukommen und die Ursachen gehorsambst anzuzeigen sich erkläret, so hat sich darauf der von Krockow gestriges Sonntages in Gottes Namen auf den Weg gemachet, deme dann auch von denen eingekommenen Legationsgeldern gegen Quittung tausend Thaler mitgegeben worden. Und weil auch der Legationsgelder Empfang E. Ch. D. Oberlicenteinnehmer Preuneln anbefohlen, so stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen, ob Sie demselben gnädigst und zugleich ernstlich anbefehlen wollen, die einkommende Legationsgelder durchaus nicht anzugreifen oder zu anderen Ausgaben anzuwenden; dann sonsten gar leicht geschehen könnte, daß in Mangelung der nöthigen Mittel die Abgeschickten allda zu Regenspurg nicht subsistiren und dergestalt E. Ch. D. Respect zu nahe getreten werden könnte. Wollten auch E. Ch. D. Ihro ferner gnädigst gefallen lassen, an Cleve, Minden, Halberstadt, wie auch Pommern zu befehlen, die rückständige Legationsgelder an guten harten Sorten schleunigst zu übermachen und darauf durchaus keine Assignationes anzunehmen, es geschehe dann unter E. Ch. D. eigenen Hand, so würde

1) Datiert 10 (20) Oktober.

es auch zu mehrer Richtigkeit in dieser Sache dienen, weil uns wissend, 19 Okt.
daß neulich schon die Legationsgelder zu andern Gebrauch angewendet und man große Mühe und Unkosten itzo aufwenden müssen, nur tausend Thaler Münz in Ducaten zu übersetzen. Richtiger würde es damit zugehen, wann E. Ch. D. alle und jede einkommende Legationsgelder in dem Geheimen Rath einbringen ließen; allwo es in einer Laden verschlossen gehalten und allezeit, was einkäme, wozu es deputiret, angewendet werden könnte; bleibt es aber mit der Krieges-Cassa vermenget, so müssen wir uns befahren, daß es wohl zu Zeiten mangeln dürfte. Doch stehet alles zu E. Ch. D. bloßen gnädigsten Gefallen, wie Sie es für Sich gnädigst gut befinden möchten. Darnebenst berichten E. Ch. D. wir unterthänigst, daß auf des Herrn Statthalters gestriges Tages an den Obristen Ribbeck eingelangete ordre sechzig Centner Pulver von Spandow nacher Zebenick und von da weiter zu dem Herrn Feldmarschall Sparren gebracht worden. E. Ch. D. hätten wir auch wohl unterthänigst zu bitten, gnädigst zu geruhen und die Verordnung zu verfügen, damit von denenjenigen Befehligen, welche an Preuneln oder die Proviantverwalter in Contribution- und Magazinsachen abgehen, uns Copia zugeschicket und wir uns darnach richten, die einkommende Stände und Unterthanen auch E. Ch. D. gnädigsten Willen und Intention gemäß gebührlich und deutlich bescheiden und dergestalt alles desto ordentlicher gehalten werden könne. Uberdem So haben E. Ch. D. hierbei zu empfangen, was aus Pommern einkommen. P. S. Ausf. Konz. von Jena. Auch . . . haben wir von E. Ch. D. gleich itzo vom 30 Septembris und 3 dieses noch folgende Rescripta und Postscripta mit unterthänigstem Respect empfangen, als:

1. Die Verordnung wegen derer von Chur-Sachsen in E. Ch. D. Stift Brandenburg ertheilten precum primariarum nebst dem vollzogenen Schreiben an S. Ch. D. zu Sachsen, welches wir fleißig bestellen lassen und dasjenige, was dobei E. Ch. D. gnädigst befohlen, dem Dom-Capitul zu Brandenburg anzeigen wollen.

2. Soll numehr der angestellte Criminalproceß wider Johann Eberhardten liegen bleiben.

3. Daß E. Ch. D. nicht haben wollen, daß die von Groten wider den dem von Platen gegebenen salvum conductum sprechen oder denselben disputiren sollen, das wollen wir dem Kammergericht gebührlich intimiren.

4. Des Vicekanzlers Diesten Sachen und absonderlich die darin ergangene und uns gnädigst überschickte Acta wollen wir durchlesen und, so viele wir die Rechte verstehen, unsere Meinung gehorsambst eröffnen.

5. Aus dem Streit zu Franckfurth an der Oder sehen wir fast nicht, wie durch Rescripta zu kommen; wollten aber E. Ch. D. gnädigst geruhen und gewissen unparteischen Leuten committiren, welche die Sachen unter-

19 Okt. suchten und den höchst nöthigen Frieden unter die Professores mit scharfen Clauseln wieder stifteten, so würde wohl solches vorträglicher sein. Es ist auch die Verbitterung so weit kommen, daß dergleichen injuriosische und herbe Schreiben allhier eingeschicket worden, welche man sich wohl an andern Orten scheuen müßte, an die innersten Gerichten zu bringen, wir auch umb Beibehaltung nur noch eines wenigen Respects mit einen Verweis zurückgesendet. Wir wollen und können nicht sagen, wie es umb der Sachen eigentlich bewandt; das können E. Ch. D. wir aber auf unsere Pflicht und Ehre versichern, daß in der neulichst vorgewesenen Verhöer, welcher der Herr Statthalter selbst beigewohnet, Herr Placentinus in seinen Klagen wider Dr. Beckmannen nicht fortkommen können und daß jener von diesem viel unbilliges Dinges begehret. Wir wollen zwar, was E. Ch. D. uns gnädigst anbefohlen, unterthänigst der Academiae zuschreiben, es wird aber vermuthlich bei so gestalten Sachen unser Schreiben wenig verfangen, und E. Ch. D. gnädigste Befehle, wann sie aus dem Lager abgehen, den rechten Nachdruck und Effect wirken können.

6. Was wegen der Regenspurgischen Gesandtschaft und den Spesen zur Reichslehenempfängniß E. Ch. D. gnädigst rescribiret, das soll der Ambtskammer angezeiget, auch was etwa vermuthlich zu der Lehenempfängniß zu Wien an Gelde erfordert werden möchte, mit nächsten unterthänigst berichtet werden.

7. Die Ausschreiben wegen Anbesserung des Magazins seind schon vor vierzehn Tagen ausgefertiget, und werden E. Ch. D. numehro solches wohl aus unser unterthänigsten eingelangten Relation ersehen haben; und was E. Ch. D. uns in diesem Punkt itzo ferner gnädigst befohlen, dem wollen wir dergestalt gehorsambst nachkommen, daß an unserm Fleiß und Treu kein Mangel verspüret werden soll. Nur bitten E. Ch. D. wir ganz unterthänigst nochmals, wann in dergleichen Sachen an diejenigen, die die Einnahme und Empfang haben, gnädigste Verordnungen ergehen, zu E. Ch. D. bessern Dienst und unserer Nachricht die gnädigste Verfügung zu thuen, damit uns allemal davon Abschrift zukommen möge.

555. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 11 (21) Oktober.

Ausf. aus R. 15. 32[d]. Konz. ganz von Jena ebenda.

Krockows erste Relation aus Regensburg. Titulatur des Bischofs von Regensburg. Bericht aus Frankfurt. Frankreich für Schweden. Fränkische Markgrafen. Exzesse der Kaiserlichen.

21 Okt. E. Ch. D. berichten wir unterthänigst, daß der von Krockow numehro zu Regensburg ankommen und seine erste Relation vom 24 Octobris abgestattet und darinnen berichtet, daß außer denen Kaiserlichen, als dem Herrn Bischof von Regenspurg und Herrn Licentiat Cranen, dem österreichischen,

als Herrn Volmarn, churtrierischen, chursächsischen, als Herrn D. Strauchen, und der Stadt Cölln Abgesandten noch niemand allda sich eingefunden. Der churbayerische Herr D. Oexel würde auch ehist erwartet, und hätte er noch zur Zeit mit niemande als mit dem chursächsischen Herrn D. Strauchen geredet und von denselben so viel verstanden, daß, ob er sich gleich sehr bemühet, dennoch noch zur Zeit nicht penetriren können, ob und was die Kaiserliche für eine Proposition zu thun gemeinet und befehliget. Chur-Pfaltz hätte an die Kaiserliche Herren Commissarien geschrieben, daß, wann die majora den zu Franckfurth gewesenen Deputationtag nacher Regenspurg transferiret haben wollten, die seinigen sich auch daselbst einfinden sollten. Chur-Maintz und Cölln formalisirten sich zwar noch über die Transferirung, hätten sich aber endlich dahin erkläret, daß, wann J. Kais. Maj. alles dasjenige, was zu Franckfurth vorgangen, approbiren und diejenige Sachen, welche in vorigen Reichsabschied als unerörtert ausgesetzet blieben, zuerst vornehmen lassen wollten, sie auch alsdann die ihrigen nacher Regenspurg zu schicken resolviret wären. Worauf J. Maj. Sich erkläret, daß die Approbation nachdenklich, weil man nicht wüßte, was allda zu Franckfurth mit denen auswärtigen Kronen vorgenommen und gehandelt; und wäre dabenebenst noch zu frühezeitig, nach der Proposition und was zuerst auf den Deputationtag zu Regenspurg vorzunehmen, zu fragen, indeme noch zur Zeit wenig von der Stände Gesandten sich eingefunden. Wann der von Krockow wegen des Logements sich eingerichtet, so wollte er sich bei den Kaiserlichen Commissariis anmelden lassen und bestes Fleißes darauf bringen, damit inhalts seiner Instruction der punctus securitatis zuerst vorgenommen werden möge. Nächstdem berichtet er, daß von Herrn Licentiat Cran, Herrn Volmarn, den Chur-Trierischen und Chur-Sächsischen der Herr Bischof von Regenspurg Hochfürstliche Gnaden tituliret würde, und daß er noch deshalb bei sich anstünde; er wollte aber sich bedenken, bessere Erkundigung einziehen und alsdann darnach die curialia abstatten. Wir halten unvorgreiflich dafür, daß ihme von E. Ch. D. anzubefehlen, mit allem Fleiß und Behuetsamkeit es dahin bringen zu helfen, damit die Kaiserliche Resolution de non approbandis actis Francofurtensibus möge secundiret werden; dann widrigenfalls E. Ch. D. viele und schwere praejudicia würden zugezogen werden und Sie alles dasjenige mit genehm halten müssen, was doch wider Deroselben Interesse, auch Reputation und Ehre liefe. Es würden auch dadurch die wenige zu Franckfurth dasjenige erhalten, was ihnen doch bis anhero mit gutem und unwidertreiblichem[1]) Grund nicht hat eingeräumet werden können, und sie von denenselben selbst pro legitimis Imperii deputatis gehalten werden, welche

21 Okt.

1) Konz. (Ausf.: unwiederbringlichem).

21 Okt. doch solches keinesweges bis anhero zugeben oder gestehen wollen. Und meineten wir auf allem Fall und wann Chur-Maintz und Chur-Cölln darauf bestehen möchte, man hätte sich dergestalt zu erklären, daß, wann sie alles und jedes, was hinc inde zu Franckfurth vorgangen, der Regenspurgischen Deputation überantworten und man, wie die Sachen beschaffen, befinden würde, daß sodann darauf wegen der gesuchten Approbation eine beständige Resolution erfolgen sollte.

Wegen des Herrn Bischofen von Regenspurg Titulatur halten wir dafür, daß es nicht viel zu bedeuten und daß er, der von Krockow, darinnen wohl ohne E. Ch. D. Nachtheil und Präjudiz denen andern folgen und den Herrn Bischof auch Hochfürstliche Gnaden nennen könne. Doch stehet es zu E. Ch. D. gnädigsten Decision.

Von Franckfurth am Mayn wurde dahin berichtet, das die frantzösische Ministri sich erkläret: weil die Kais. Maj. die Kron Schweden in Römischen Reich bekriegeten, so müßte Rex Galliae in favorem Suecorum sich zur Garantie verstehen; man hätte aber doch noch zur Zeit nichts gewisses von einer wirklichen Assistenz.

Wir haben sonst auch außer deme Nachricht, daß Biorenklaus[1]) Negotiation ziemlich von Statten gehen, er allbereit eine gute summa Geldes erhalten und dieselbe zu Franckfurth ausgezahlet sein solle. Man machte ihme auch zu einigen Völkern gewisse Speranz, zumal in dem Frieden mit Spanien ausdrücklich ausgenommen, daß sowohl der Kron Frankreich als auch der Kron Spanien unverweigert sein solle, in dem Reich J. Kais. Maj. und dem Könige in Schweden zu assistiren und zu helfen; daß es sich aber dergestalt gewiß verhalte, können wir nicht berichten und werden auch ohne Zweifel E. Ch. D. von diesem allen gründlichere Nachricht haben.

P. S. Ausf. aus R. 3. 49. Konz. von Jena in R. 15. 32[d]. Senden sowohl die ihnen aufgetragene Antwort an fürstliche Durchlaucht zu Ansbach als ein Konzept an Markgraf George Albrecht zu Baireuth; ferner ein Schreiben des Oberjägermeisters von Hartenfeldt, in dem er Exzesse von Kaiserlichen berichtet, namentlich auch eines Rittmeisters, der einen Paß vorgezeigt, unter dem Vorgeben, kaiserliche Deserteure einzufangen, in Wirklichkeit aber nur, um Vieh zu rauben. Sie haben mit Generalmajor v. Trott deshalb geredet. Es sei nachteilig für den Kurfürsten, wenn diejenigen Leute, die aus Schwedisch-Pommern sich unter des Kurfürsten Schutz begeben, im Lande keine Sicherheit und also keinen Vorteil vor denen hätten, die sich feindlich gegen den Kurfürsten erzeigten; es würde alle andern abschrecken und zu Feinden machen.

---

1 Der schwedische Abgesandte in Frankfurt a/M.

556. Relation von Putlitz und Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Oktober.

Ausf. aus R. 9. A. A. 17.

Pulvertransport. Legationsgelder. Beschwerde v. Veltheims wegen Dernburg. Preußische und pommersche Relationen. Fiskalische Sachen.

Ist ein chiffrierter Bericht, in dem das Abholen von Pulver durch verschiedene Militärpersonen angezeigt und um dessen Wiedererſetzung gebeten wird. — 24 Okt.

Anmerkung. Im Aktenstück liegen Berichte betreffend Veranschlagung der Pulvermühle des Joachim v. Platow vor Neustadt-Eberswalde von 1655.

P. S. Konz. aus R. 15. 31 D. Sie haben wegen Einbringung der ausgeschriebenen Legationsgelder schon vor einigen Wochen Mahnbriefe an die Regierungen zu Kleve, Hinterpommern, Halberstadt und Minden abgehen lassen und senden des Statthalters zu Kleve Antwort, wonach das Kleve-Märkische Kontingent, welches monatlich 400 Rtlr. beträgt, schon andere Verwendung gefunden hat, soweit es von den vorigen Monaten beigetrieben sei. P. S. dito. Senden Relationen aus Preußen und Pommern. P. S. von Putlitz, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 33. 50ᵃ. 4. 2. Konz. von Jena. Sie senden eine Beschwerde des Achatz v. Veltheimb über die Halberstädtische Regierung. Sie sind der Meinung, daß Dernburg mit allen Sachen, wie bisher, bei der Kurmark und also beim hiesigen Geheimen Rat und Kammergericht gelassen „und dergestalt auf allen Fall verhütet würde, daß keine Verordnung fürginge". Wenn es dabei so fortginge, wie die Regierung zu Halberstadt wolle, so werde es dermaleins allerhand Unrichtigkeit und Streit geben; „wie dann wol jetzo meistentheil die Herrn Hertzoge von Braunschweig darumb, daß ihre Vorfahren Bischofe zu Halberstadt gewesen und in die Braunschweigische Kanzlei die Halberstädtischen Sachen ausfertigen lassen, ihre praetensiones und andere Zunötigungen ohne Zweifel machen und treiben". P. S. Ausf. aus R. 49 H. Sie senden Bittschriften der Anna Rochow, des entleibten Hakens Witwe und in einer andern Sache des Rats und advocatus fisci Lizent. Matthias Kraz. Reskripten, die mit gestriger Post eingekommen sind, wollen sie nachkommen.

Resolution. Bahrt. 26 Okt. (5 Nov.). Abschrift in R. 49 H. Läßt es auf die Bittschrift der Anna Rochow, deren Mann vor 15 Jahren von Joh. Eberhart entleibt, bei seiner vorigen Resol. bewenden. Doch soll sich Eberh. mit der Witwe abfinden und sie sollen ihn disponieren, ein paar hundert Taler zu geben, womit die Witwe zufrieden sein werde. — 5 Nov.

557. Resolution auf die Rel. vom 13 September. Hauptquartier zu Pröm bei Stralsund. 15 (25) Oktober. Präs. 22 Oktober (1 November).

Ausfertigung.

Verlegung der Trabanten. Städtische Klagen.

Die Verlegung der Trabanten in den Ruppinischen und Priegnitzirischen Kreis ist zur Sicherheit der Grenze und Untertanen sehr nötig gewesen, doch ist dabei verordnet, daß ihnen nicht volles Traktament, sondern nur die nötige — 25 Okt.

25 Okt. Verpflegung an Essen, Trinken und Fourage gegeben werden soll. Was diese Kreise deshalb kontribuieren, kann ihnen an ihrem Kontingent gekürzt werden. Remittiert die Klagen der Stadt Angermünde und ähnliche Klagen an die Räte, da sie die Sachlage besser beurteilen können.

558. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 18 (28) Oktober.

Ausfertigung.

Ankunft des Fürsten von Anhalt. Berichte der Halberstädtischen und der Mindischen Regierung und Landstände. Bau einer Schiffsbrücke zu Havelberg. Kosten für die Reise zur Reichs-Lehnsempfängnis.

28 Okt. Gestern ist der Statthalter Fürst Johann Georg zu Anhalt samt Gemahlin und dem jungen Fürsten zu Anhalt-Cöthen wieder abgereist, um sich zum Kurf. zu begeben. — Sie senden 1) Bericht der Regierung zu Halberstadt wegen des Reskripts über Magazin und Pulver, 2) des Proviantschreibers, 3) derselben Regierung betr. Gesuch um Verschonung von Stadt und Amt Egeln mit Einquartierung der hohen Offiziere und Stäbe. 4) Von der Mindischen Regierung wegen der Juden und deren Schulen und des an diese erteilten vorläufigen Bescheides, und 5) Beschwerde der Mindischen Landschaft wegen Kontributionsanschlags und Gesuch um Kommission an den Statthalter Fürsten zu Nassau. — Dohna sendet drei Orders aus dem Lager vor Stettin, in denen den Beamten zu Tangermünde und den Magistraten zu Brandenburg und Havelberg befohlen wird, alle von der Elbe, Havel und Spree ankommenden und zu einer Schiffbrücke bequemen Schiffe anzuhalten und nach Havelberg zu schicken, ebenso die, welche in jedem Orte vorhanden sind. P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B 4. Konz. von Jena ebenda B. 3. Aus den Reichslehnsakten von 1642 ergibt sich, daß damals bei der letzten Belehnung auf die Reichs- und böhmischen Lehn an Kanzlei-, Jura und anderen gebräuchlichen Aufwendungen ohne Reise- und Zehrungskosten fast 6000 Rtlr. aufgegangen sind. Die Amtskammer ist dem kurfürstlichen Befehl zufolge angewiesen, zur Herbeischaffung der notwendigen Mittel Anstalten zu treffen.

559. Postskript auf die Postskripte vom 16 Oktober. 23 Oktober (2 November). Präs. 29 Oktober (8 November).

Ausfertigung.

Städtische Klagen. Verhandlungen über militärische Forderungen mit den Offizieren. Kriegsgerichtliche Untersuchung.

2 Nov. Die erteilte Salvaguardie an die Stadt Tangermünde bezöge sich darauf, „daß selbige von aller wirklichen Einquartirung befreihet sein solle“, weil aber die Servisen und das Rauchfutter jetzt mit Geld angeschlagen seien, könne die Ausdehnung nicht stattfinden, sondern der Rat müsse dazu das Seinige pro rata kontribuieren. — Die Bittschriften von Stendal, Salzwedel, Chorin und Neuendorff, deren schlechter Zustand ihm zu Herzen gehe, könne der Kurf.

nicht erhören, da auch andere Ämter und Untertanen ihre Last zu tragen hätten und eine Erleichterung für die einen eine Last für die andern bedeute. Wegen des Mißwachses werde von allen Seiten Klage geführt, die Supplikanten seien daher abzuweisen. Mit den Offizieren könne auf bestimmte Termine verhandelt werden und die Räte sich interponieren, daß es aufs erträglichste geschehe. — Daß von den Soldaten Vieh, Korn und dergleichen in „marktgängigem pretio" an Bezahlung angenommen werde, sei der „Ordinanz" gemäß, aber doppelte Exekutionskosten sollten sie keineswegs zugeben. „Der Verkauf des Viehes, so aus Feindes Landen dorthin gebracht wird, kan nicht gänzlich inhibiret werden, nur habet ihr hiebei dahin zu sehen, daß im Lande unter diesem praetext kein Vieh genommen und verpartiret werde." — Wegen der Klagen über Lardeau sollen sie sich schriftlich informieren lassen; und es soll darauf ein „Kriegsrecht" unter Vorsitz des Generalwachtmeisters Trotte eingesetzt und rechtmäßig verfahren werden. Sonst sollten sie über die deshalb publizierten Mandate und Verordnungen mit Nachdruck halten. 2 Nov.

560. Postskript einer Relation. 24 Oktober (3 November).

Konzept.

Suspension der Kammergerichtsordnung. Trabantenverpflegung. Preußische und pommersche Schreiben. Ergänzung des Magazinkorns. Klage der Stadt Salzwedel. Handmühlen. Verhandlungen mit den Ständen wegen Schließung des Landes.

Empfang der Reskripte vom 25 Oktober. Dem Kammergericht ist die Suspension der neuen Ordnung notifiziert und die Trabanten sollen auch nur die nötige Verpflegung erhalten. — Sie senden die Briefe aus Preußen und Kolberg, ferner eine Erklärung der Stände des Lebusischen Kreises auf das Ausschreiben wegen Einbringung von 1500 Wispel Magazinkorns im ganzen Lande; sie erklären sich wegen der Märsche und des Mißwachses für ganz ruiniert und können ihre Quote nicht zutragen; endlich eine Klage der Altstadt Salzwedel über einen Furier Jochim Dieterichs, der sie mit scharfer Exekution belegt und, als er kein baar Geld erhielt, sich sogar in des Direktors Baltzer Brewitz Haus gelegt und die Exekution aufs strengste verrichtet, auch nicht eher weichen wolle, bis das Geld herausgebracht; sie bitten um Abberufung des Furiers und Erlaß der Reste. 3 Nov.

Resolution. Barth. 1 (11) November. Eink. 4 November st. v. Ausf. Die Handmühlen, die er begehrt, seien bereits zu Neu Brandenburg eingekommen, er habe keine mehr nötig. — Die Anschaffung des Magazingetreides sei für den Unterhalt der Armee unumgänglich nötig; doch sei Kurf. zufrieden, daß die Hälfte an Gerste und die Hälfte an Korn geliefert werde; was sie der Lebusischen Ritterschaft antworten sollten. — Preunel soll erklären, von wem und mit welcher Order die Exekutoren nach Salzwedel geschickt seien; diese sollen an den Rat und Direktores, wenn sie in Ausantwortung der Assignationen das Ihrige tun, sich nicht vergreifen noch Molestien zufügen. 11 Nov.

10 Nov. P. S. vom 31 Okt. (10 Nov.). Sie sollen mit einigen aus der Landschaft darüber verhandeln, ob es nicht wegen des großen Mißwachses und Mangels an Getreide angebracht sei, das Land zu schließen und die Ausfuhrung zu verbieten und vielmehr daran zu denken, „wie die Notdurft an Getreide von andern Orten möchte ins Land geführt werden".

561. Verfügungen. Hauptquartier zu Barthen i. V. 26 Oktober (5 November). (Eink. im Lager vor Stettin, 31 Okt. (10 Nov.), zu Berlin 5 (15) Nov.

1) Ausfertigung.

Korrespondenz mit Sachsen. Regensburger Reichsdeputationstag. Frankfurter Professorenstreit. Fiskalische Prozesse. Legationsgelder. Sendung Wreichs nach Wien.

5 Nov. Empfang des kursächsischen Schreibens. Hofft, der Kurfürst werde die Mitteilung des schwedischen Memorials und der schriftlichen Zustellung des Kaisers wegen der pommerschen Expedition an die Kreisstände „ohne alle Verfänglichkeit und Partialität" gemacht haben. Sie sollen sich bemühen, eine Abschrift dieses Schreibens an die Kreisstände zu erlangen, damit er sich danach richten könne. Sendet seine Antworten an Sachsen wegen der Deputation und des Reichspfennigmeisteramts. v. Börstel soll dem v. Krockow nach Regensburg folgen und 300 Taler aus den Legationsgeldern zur Ausstaffierung erhalten. P. S. (Eink. vor Stettin fehlt hier). Ausf. aus R. 51. 46. Konz. gez. u. korr. v. Canstein ebenda. Die ärgerlichen Streitigkeiten[1]) unter einem Teil der Frankfurter Professoren gereichten ihm zu „sonderbarer displicentz". Da er der Meinung sei, dieselben persönlich am besten beilegen zu können, so sei es unnötig Kommissarien zu verordnen; die Parteien sollten ernstlich und bei Vermeidung seiner Ungnade und von Strafe ermahnt werden, sich bis zu seiner Rückkunft friedlich zu verhalten. P. S. Konz. gez. v. Canstein aus R. 49. E. Auf die Bittschrift der Anna Rochow, deren Mann vor 15 Jahren von Johann Eberhart entleibt worden, könne er nur die frühere Resolution wiederholen „aus denen darin angezogenen Ursachen", halte es aber für billig, daß sich E. mit der Witwe, falls es nicht schon geschehen, nochmals abfinde, in welchem Fall sie mit ein paar hundert Talern oder weniger wohl zufrieden sein werde. Sie möchten E. dazu disponieren. — Den Anspruch des Advokatus fisci Kratz auf die v. Saldernschen Strafgelder finde er nicht begründet, weil dieses passiert sei, ehe er in seine jetzige Charge getreten. — P. S. Ausf. aus R. 21. 34^{c}. Sendet Abschriften der in Sachen der Legationsgelder abgegangenen Reskripte und die vorgeschlagene Ordre an Preunel im Original. Die Legationsgelder sollen im Geh. Rate eingenommen, in einer Lade verschlossen und angewendet werden, wozu sie bestimmt; nur müßte jemanden der Empfang aufgetragen werden.

1 In dem angegebenen Aktenstück sind verschiedene Schriftstücke über diesen Prozeß vereinigt, ebenso in R. 51. 33.

2) Barthen, 28 Okt. (7 Nov.), überreicht durch Wreich 7/17 Nov. Ausf. aus Poln. R. 9. 5hh. 2. 1a. Der Hofrat Chr. Sigismund v. Wreich[1] soll nach Wien an den kaiserl. Hof reisen und dort eine Zeitlang bleiben. Da derselbe noch „nie etwas zu seiner Ausstaffierung bekommen" hat, so soll er dazu 500 Taler und für seinen Unterhalt in Wien jährlich 1500 Reichstaler erhalten, wovon er 1000 Rtlr. sofort aus den Legationsgeldern, das übrige nach und nach bekommen soll. Sollte in Legationsgeldern nicht soviel da sein, so möchte Dr. Tornow so lange den Vorschuß tun „und muß die Münz an groben oder harten Sorten umbgesetzet werden". Sie sollen sich äußerst bemühen, daß Wr. nicht im geringsten aufgehalten werde, „noch der kaiserl. General Commissarius, welcher gleichfalls an Ihre Kais. Maj. verschicket wird, ihm in der Reise, als woran Uns sehr hoch und viel gelegen, nicht vorkommen möge". 7 Nov.

562. Relation von Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 28 Oktober (7 November).

Ausfertigung.

Berichte aus Kolberg. Geburt eines fränkischen Markgrafen. Spandauer Gesuch. Tartarische Gesandtschaft.

Sie senden zwei Relationen aus Kolberg, eine von der Regierung, die andere vom Hofgericht; ferner Notifikation der Geburt eines Sohnes von Markgraf Albrecht zu Brandenburg; endlich eine Bittschrift des Rates zu Spandau wegen des kurfürstlichen Befehls, daß die Bürgerschaft sich mit Pulver versehen solle, wovon ihnen nichts bekannt sei. Die Tartarische Gesandtschaft ist gestern angelangt und soll weiter befördert werden. 7 Nov.

562a. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 31 Oktober (10 November).

Ausfertigung.

Verschiedene Schreiben. Übergabe Demmins.

Sie senden Schreiben aus Kleve, Minden, Kolberg und einen Extrakt Schreibens aus Lübeck, der mit der vorigen Hamburger Post kam. Nach einem Privatschreiben von dort sei Demmin mit Akkord übergegangen, wovon aber weder vom Kurf. noch aus dem Lager vor Stettin Bestätigung da sei. 10 Nov.

563. Verfügung. Barth. 3 (13) November. Praes. 10/20 November.

Ausf. aus R. 3. 51.

Fortschaffung von Kugeln und Pulver.

Sie sollen den Oberlizenteinnehmer Preunel, der Kugeln und Pulver fortschaffen wird, schleunigst mit Fuhren unterstützen. — Notiz am Rande, daß die Mietpferde bestellt und Preunel am 12/22 November damit fortgezogen sei. 13 Nov.

1) Vgl. U.-A. VIII, 415 ff.

13 Nov. P. S. einer Verfügung. Barthen in Vorpommern. 3 (13) November. Ausf. aus R. 2. 19. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Da Bernhard Gorries, Verwalter der Reformierten Kirche zu Cölln a/S, an die 6000 Taler Strafgelder erinnert hat und es dem Kurf. gleichgültig ist, aus welchen Strafen diese Summe abgeführt wird, so möchten sie Anweisungen auf die fälligen Strafgelder erteilen und der Kirche auf Abschlag zahlen. Auf die dem v. Schulenburg diktierte Strafe sei keine Assignation zu geben, da diese seines Wissens schon an andern Stellen verwendet sei.

564. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 4 (14) November.

Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5.

Reichs-Lehnsempfängnis. Schreiben von Kurtrier, der Neumärkischen Regierung und des Hofgerichts zu Kolberg. Quitzowsche Bürgschaft.

14 Nov. Löben hat vorgeschlagen, ein weiteres Indult für die Empfängnis der Reichslehen zu erbitten, worüber der Kurfürst nun wohl orientiert sei; auch der Resident Neumann hat noch mit der vorgestern angekommenen Post geschrieben, daß ein solches zu erhalten sein werde. Dieser hält für gut, um allerhand Schwierigkeiten und Kosten zu vermeiden, „daß man vorhero ratione quanti mit dem Tax-Ampte Richtigkeit mache, wie dan den Braunschweigischen Gesandten von erwähntem Tax-Ampte angemutet worden, die Regalien dobbelt zu zahlen, deshalb sie dann noch mit einander streitig". Neumann könnte dies zu Werke richten, weshalb sie ein an ihn gerichtetes Konzept abgefaßt haben und beilegen. P. S. aus R. 21. 136[s]. Sie senden 1) eine kurtrierische Antwort, wobei eine Abschrift der Antwort des Herzogs Christian von Meklenburg in der Zollsache an Küstrin, um deren Rückgabe sie bitten, da Krockow dieselbe erhalten soll. 2) Schreiben der Neumärkischen Regierung wegen des Gutes des schwedischen Oberstleutnants Joach. Friedr. Stading, Adamsdorf in der Neumark, das er pfandweise inne hat und worauf dessen Ehefrau ratione dotis Anspruch zu haben glaubt. 3) des Hofgerichts zu Kolberg um Resolution in Prozeßsachen der Stadt Greiffenberg und Dr. Bartholomäus Wendtlands Erben wegen des Indults, das die Stadt erhalten. P. S. Ausf. aus R. 61. 38[a]. Konz. in R. 9. Y. 5 (T). Sie senden eine Bittschrift der Quitzowschen Landerben betreffend eine Bürgschaft, in welche sich ihr Vater und Großvater für weiland Kurfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg gegen einen von Mahrenholtz nebst andern eingelassen und weshalb sie von Achatz v. Veltheimb als Nebenbürgen vor der Halberstädtischen Regierung gerichtlich besprochen sind. Die Bittsteller bitten um ein Reskript an die letztere.

565. 1) Verfügung. Barth in Vorpommern. 4 (14) November. Eink. 13/23 November.

Ausf. aus R. 3. 51.

Verlegung der kurfürstlichen Armee in die Kurmark. Einteilung der Lasten. Berufung der Stände. Reichs-Lehnsempfängnis.

Ihnen seien die Ursachen und bisherigen Erfolge der Expedition bekannt. 14 Nov. Aus Pommern könne für den bevorstehenden Winter der Unterhalt für die Armee nicht genommen werden, weil sie durch die Märsche sehr ruiniert und Lebensmittel an den wenigsten Orten zu finden, auch verschiedene starke Garnisonen so wenig versehen seien, daß Truppen ohne die größte Gefahr dort nicht subsistieren könnten. Er sei daher genötigt, einen Teil seiner Armee in die Kurmark und in andere seine Lande zu verlegen, wobei er sich zwar der großen und beschwerlichen Lasten erinnere, welche sie einige Jahre her getragen, und auch wisse, daß dieses Jahr ein Mißwachs gekommen sei. Da aber in diesen Kriegen seine und seiner Lande Sicherheit allein auf seiner Armee beruhe, so werde er zu diesem Schritt, wenn auch ungern, gezwungen; habe dabei jedoch das Vertrauen, daß die Stände ihn nicht im Stich ließen. Sie möchten dieselben daher zum 30 Nov. (10 Dez.) dorthin bescheiden, und jene durch einen kleinen Ausschuß sich einstellen, vorher aber die Verlegung, Unterhaltung der Truppen, die Einteilung der Lasten, so daß ruinierte Örter neben vermögenden bestehen blieben, überlegen. Die Anzahl der Truppen könne noch nicht spezifiziert werden, da man noch in Aktion begriffen und zu hoffen sei, daß man noch den einen oder andern Ort für den Winter einnehme. Er wolle aber bis zu dem genannten Tage nähere Instruktion schicken oder jemand dahin abfertigen, welchem der Zustand dieser Örter und seine Intention bekannt sei.

2) Resolution auf die Relation vom 7 Nov. Ausf. aus R. 131. K. 36. 14 Nov. B. 5. Ist mit der Hinausschiebung des Termins für das Indult auf weitere sechs Monate einverstanden und schickt die deshalb an den Residenten Neuman und an die Vettern Markgrafen erlassenen Schreiben. Was sie sonst erinnert, soll künftig beobachtet werden.

576. Relation. Cölln a/S. 7 (17) November.

Konzept.

Reisekosten für Wreich. Bestallung des Hofmedikus. Havelberger Schiffsbrücke. Anmarsch kaiserlicher Regimenter. Schließung des Landes. Proviant in Neu-Brandenburg. Getreide von Magdeburg. Verkauf geraubten Viehes. Insolentien in Stendal.

Empfang des Reskripts vom 5 November am 15 dieses, und eines weite- 17 Nov. ren, das v. Wreich seine Person betreffend heute eingeliefert hat. „Es seind auch demselben die verordente 1000 Thlr. zu der Reise nacher Wien alsobald von dem Ober-Licenteinnehmer Breuneln aus den einkommenen Legationgeldern gezahlet worden.

Von der Bestallung, so D. Pankowen als Churf. Hof-Medico gegeben, befindet sich inliegend eine Abschrift sub num. 1.

Als auch vorgemelter E. Ch. D. Statthalter, der Herr Graf von Dohna, zu Ausgange des nächsten verwichenen Monats Octobris uns einen Extract

17 Nov. eines Churf. Rescripts nebenst drei Ordern, daß alle Schiffe auf der Elbe, Havell und Spree zu Verfertigung einer Schiffbrücken anzuhalten, zugeschicket, haben wir solches zwar alsobald den Beambten und Magistraten deren Orten zu wissen gemachet; es seind aber deshalb solche Klagen und Beschwerden von den Kaufleuten und Schiffern einkommen, daß wir uns befahret, daß dadurch die Commercia ganz gehemmet und die Zuführung der gegen dem Winter diesem Lande noch nöthigen Proviantirung zurückbleiben und verhindert werden würde. Deswegen wir dann nach beschehener Communicirung mit der Kammer allhier schlüssig worden, den Vice Kammermeister Striepen mit gewisser Instruction in die Zollstätten zu schicken und die Kaufleute und Schiffer durch denselben sinceriren zu lassen, daß diese Anstellung zu Hemmung der Kaufmannschaft und Commercien nicht angesehen. Was nun dessen Verrichtung gewesen, geruhen E. Ch. D. Ihro aus der sub num. 2 angefügten Copien seiner Relation unterthänigst vortragen zu lassen. Wann es auch in solchem Stande verbleiben sollte, ist zu besorgen, daß nicht allein daraus große Ungelegenheit entstehen, sondern auch allerhand Kosten werden erfordert werden. Deshalb wir dann gehorsambst bitten, einen gnädigsten Specialbefehl uns zukommen zu lassen, wie wir uns sowohl wegen Verfertigung der Schiffbrücken, wann es noch nöthig, bei nunmehr einbrechendem Winter zu verhalten als auch, woher die Unkosten vor die Schiffsleute, Materialia und allem übrigem zu nehmen; auch ob es nöthig, daß bei den zusammengebrachten Schiffen Wachten zu setzen.

Von Franckfurt ist uns vom Rathe doselbst zugeschrieben, daß 2 Regimenter Kaiserlichen Volkes aus Schlesien kämen, nacher Pommern zu gehen. Wir haben alsobald dem Obristen Leutenanten und Commandanten zu Landsberg Kurlen zugeschrieben, wann er von ihrer Ankunft Nachricht, ihnen entgegenzuschicken und anzuhalten, den Marsch über den Paß doselbst und also forter durch die Neumarck nacher Greiffenhagen zu nehmen. Nicht weniger ist es der Neumärckischen Regierung umb Verordnung gewisser Commissarien, sie zu führen, zu wissen gemachet. Verstehen uns, E. Ch. D. werde diese Anstalt nicht zuwider sein, weil sie dergestalt eher in Pommern kommen, als wann der Marsch uf Franckfurt gangen wäre. Mit einigen von den Ständen, so sich allhier befunden, haben wir der Schließung des Landes halber geredet; die werden sich ehist mit andern zusammenthun und darüber ihre unterthänigste Gedanken eröffnen.

Wir seind auch von etlichen der Stände berichtet, daß die Stadt Neubrandenburg in Meklenburg das Proviant nicht aufnehmen wolle; dahero wir gnädigste Verordnung unterthänigst bitten, wohin es sonst zu liefern.

Von Magdeburg zu Wasser kommen aus dem Fürstenthumb Halber-

stadt 120 Wp. Roggen, 58 Wp. 17 Schl. Gersten und 58 Wp. 4 Schl. Hafer. Es ist der Proviantverwalter allhier nach Brandenburg geschickt, solch Getreidig allda anzunehmen und mit dem Schiffer zu handeln, es weiter anhero zu führen, und wird zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung stehen, ob es allhier aufgeschüttet oder wie es sonsten damit gehalten werden soll." 17 Nov.

P. S. Konz. von Tornow. 7/17 November[1]. Generalmajor Trotte berichtet, daß sich bei ihm ein polnischer Fähnrich angemeldet mit Paß und Zeugnis seines Obersten, wonach dem Feinde 40 Stück Vieh abgenommen seien, die man hier verkaufen und dafür andere Dinge einhandeln möchte; Tr. frägt an, ob er es zulassen solle. Sie haben geantwortet, daß sie vom Kurf. in dergleichen Fällen noch keinen Befehl hätten; der General möge aber jenen sagen, er traue ihnen die Wegnahme des Viehes zu und wolle den Verkauf konzedieren, müsse aber jenem die Verantwortung zuschieben, wenn es anders auskäme. Sie bitten um Verhaltungsbefehl. — Aus Stendal laufen viele Klagen ein, daß der dortige Lynarische Oberleutnant Lardeau und seine wenigen Offiziere große Insolentien begingen; sie nähmen die Einwohner und Handwerksgesellen von der Gasse, würfen sie ins Gefängnis und zwängen sie durch allerhand Gewalt zum Dienste; ähnlich in den Dörfern; sie schonten sogar die Quartalgerichtsräte nicht, sondern vergriffen sich an den Ihrigen und sprächen ihnen Hohn. Sie haben die Offiziere schon vermahnt, bitten aber auch den Kurf. um eine nachdrückliche Verordnung.

Resolution. Hauptquartier zu Grim. 18/28 November. Wegen Anhaltung der Schiffe würden sie schon aus den vorigen Reskripten ersehen haben, daß er seine Resolution geändert und mit Verfertigung einer Schiffbrücke jetzt nicht fortfahren wolle. Es sollen deshalb alle Schiffe frei passieren. Mit Schließung des Landes kann es bis zum Zusammentritt der Landstände anstehen. Das Magazingetreide aus Halberstadt möchten sie an gebührendem Ort aufschütten und verwahren lassen. 28 Nov.

567. Relation. Cölln a/S. 14/24 November.

Konzept.

Berufung der Stände. Deputationsakten. Städtische Gesuche um Erlaß von Magazinkorn.

Empfang des Reskripts vom 14 November am 22 November. Trotz der christlichen Kommunion am folgenden Tage sind sie nach der Predigt zusammengetreten und haben das Ausschreiben an die Stände angefertigt und am selben Vormittag auf der Post eilig fortgeschickt. Da nur noch 14 Tage bis zum Termin übrig bleiben, ist es fraglich, ob die in den entlegeneren Kreisen Gesessenen, weil sie erst für sich zusammenkommen müssen, zur rechten Zeit zur 24 Nov.

1) Folgt undatiert auf die Rel. vom 7/17 November.

24 Nov. Stelle sein werden. Sie erwarten, um des Kurf. Intention zu fördern, die Spezifikation der Regimenter, welche in diese Lande kommen, und deren Unterhalt. — An Portman und Hübner soll geschrieben werden, die Deputationsakten, welche sie haben, herzuschicken. — Die Stadt Perleberg, welche wegen 9 Wispel, 7 Scheffel, 9 Viert restierenden Magazinkorns mit der Exekution belegt ist, bittet um Erlaß des halben Teils und daß die Übermaße, halb in Roggen und halb in Gerste, und zwar mit barem Gelde in marktgängigem Preise gezahlt werden; das Gleiche bittet die Stadt Spandau. P. S. von Putlitz, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 15. 30C. (Konz. mit Korrekt. Jenas ebenda). Sie haben zwar in der beigehenden Relation erwähnt, daß sie an Portman und Hübner schreiben wollten, die Reichs- und Deputationsakten einzuschicken, aber da es mehr Nachdruck habe, wenn es in des Kurf. Namen geschehe, so bitten sie darum und legen zugleich eine eigenhändige Spezifikation Hübners aller bezüglichen Akten bei.

568. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 17 (27) November.

Ausf. aus R. 3. 49.

Zustand der Stadt Alt-Damm.

27 Nov. Senden ein Schreiben des Obersten v. Zastrow, in dem er den Zustand der Stadt Alt-Damm (Thamb) berichtet und um Ersatz der Mängel bittet.

569. Relation des Statthalters. Berlin. 18 (28) November.

Ausf. aus R. 3. 51.

Besetzung und Kommando von Löcknitz. Beförderung des Fortifikationsbaues der Residenzstädte.

28 Nov. Hat sich nach dort begeben, da seine Anwesenheit bei den um Löcknitz stehenden Truppen nicht mehr nötig sei, da nach Stettin seit ihrem Abzuge kein Volk gekommen, also wenig Reiter da und ein Einfall nicht zu befürchten sei. Unterwegs habe er Pferde für den Bedürfnisfall, wenn ihn der Kurfürst dorthin kommandiere, stehen lassen. Da der Generalmajor v. Uffeln sich ganz kränklich und schwach befinde, habe er das Kommando der dorthin geführten Truppen dem Oberst Bellicum aufgetragen, der auch etwas am Schanzbau werde verfertigen lassen; und ständen die Reiter in den nächsten Dörfern um Löcknitz, das Fußvolk in einem derselben, wo der Kirchhof mit einer guten festen Mauer umgeben sei. Sei gestern abends spät angekommen und werde morgen mit den Geheimen Räten in Erwartung der Ankunft Schwerins beraten, „da uns denn Hoffnung gemacht wird, E. Ch. D. selbst, welches Gott geben wolle, bald glücklich alhier zu sehen". Den Fortifikationsbau werde der Kurfürst nach der wenigen Mannschaft sehr wohl befördert und zweifelsohne an des Generalmajor Trotten und Ingenieur Memerts[1]) Fleiß und

[1]) Mémhard.

Sorge Gefallen finden. Es wäre zu wünschen, daß man vor dem harten Frost mehr Leute zur Hand hätte, um noch mehr Erde aus dem Graben bringen zu können; und er erwarte des Kurf. Verordnung, ob dazu die noch um Löcknitz stehenden Truppen genommen werden sollen, „deren Kranken sich zwar algemach herbei machen, aber viel andere wieder einstürzen und die Wasserwachten bei Stettin müssen ausschwitzen.“ 28 Nov.

570. Relation von Löben, Tornow, Jena. Cölln a S. 18 (28) November.

Ausf. aus R. 13. 32^d. Konz. ganz von Jena ebenda.

Weitere Berichte Krockows aus Regensburg. Besprechung der allgemeinen Lage. Verrat Schletzers.

E. Ch. D. überschicken wir hierbei des von Krockows zwo Relationes vom 31 Octobris und 3 Novembris, welche allhier zugleich den 16 dieses einkommen. Die Beilagen haben wir allhier behalten, weil dieselbe E. Ch. D. schon längsten gehabt, außer der lista derjenigen Deputatorum, welche zu Regensburg sich eingefunden. Das vornehmbste, so in beiden Relationen enthalten, bestehet in nachfolgenden Punkten, wie wir vermeinen, als 1. daß der Herr Volmar berichtet, wasgestalt sich Chur-Maintz gegen I. Kais. Maj. erkläret, daß, wann ihme vergönnet werden sollte, zwischen I. Maj. und dem Könige in Schweden die Mediation des Friedens über sich zu nehmen, er sodann darauf auch die seinigen nacher Regenspurg abordnen wollte. 2. Was Herr Volmar zu Herrn Krockowen weiter wegen des jetzigen Krieges und wie derselbe beigeleget werden könnte, gedacht, und dann, wie Herr Krockow ihn beantwortet. 3. Was diese beide wegen das pommersche Votum geredet. 4. Daß I. D. zu Anspach auch die Abschickung der Ihrigen beschleunigen möchte. 5. Wie er sich zu verhalten, wann die vier alternierende Häuser wegen der Session den alten Streit erregen möchten. 28 Nov.

So viel nun den ersten und andern Punkt belanget, so hat sich der Herr Krockow unserer Einfalt nach gegen Herrn Volmar noch zur Zeit zu weit herausgelassen, und dürfte diese Antwort, welche doch Volmar nicht verschweigen, sondern sich dessen seinen Gebrauch nach wohl bedienen wird, allerhand Nachdenken, auch bei denen Reichsständen verursachen. Er hätte unsers Ermessens vielmehr von E. Ch. D. Begierde zum Frieden, und daß Sie nichts anders als denselben und dabei die Erhaltung Ihrer Lande sucheten, contestiren sollen. Er hat auch nichts in Instruction, daß E. Ch. D. bei diesem Kriege etwas zu conquestiren suche. Und ist er wegen des Oderstroms ziemlich deutlich herausgangen und gleichsam in materialibus vorher gesaget, was von allen oder doch denen meisten schon geglaubet und vor eine Ursache E. Ch. D. Krieges gehalten, von E. Churf. D. aber allezeit widersprochen und nicht gestanden wird.

28 Nov. So ist auch ferner in Instructione nicht enthalten, daß man praecise auf der Stände Hülfe bestehen solle, sondern daß es zu versuchen und wann weder dieses noch die ganze Abalienation zu erhalten, man sich nur bemühen solle, ob es dahin zu bringen, damit sie bei währendem Kriege sich gänzlich daraus halten möchten. Und stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen und höchst erleuchteten Verstande, was Sie dem Herrn Krockow wegen der Friedenshandlung gnädigst zu befehlen vermeinen. Wir können unsere unterthänigste beständige Meinung darüber nicht eröffnen, weil wir nicht wissen, in was für terminis an E. Ch. D. Hof dieser Punkt beruhet, zumal wir von außen verstanden, daß am churcöllnischen Hofe mit dem Herrn Canstein auch in dieser Sache negotiiret. Ingemein gehen unsere unmaßgebige Gedanken dahin, daß noch zur Zeit keine genauere und die materialia selbst concernirende Instruction gegeben werden könne; und wäre noch zur Zeit wohl gnung, wenn er gegen alle und jede beweglich bezeigete, daß E. Ch. D. nichts mehr verlange und wünsche als einen beständigen und sicheren Frieden, und daß Sie auch die Waffen nicht, Land und Leute zu gewinnen, sondern aus höchster Noth und zu Ihrer und der Ihrigen unabwendlichen Rettung ergreifen müssen. Sie würden Sich auch bei denen vorseienden allgemeinen Friedenstractaten in Pohlen dergestalt finden lassen, daß jedweder sehen und verspüren möge, wie es Deroselben einig und allein umb rechtschaffene Ruhe und beständige Sicherheit zu thun. Es würde auch E. Ch. D. lieb und angenehm sein, wann zu Regenspurg ein Mittel erdacht und gefunden werden könnte, wodurch ohne Präjudiz des Reichs und E. Ch. D. der angefangene Friedenstractat könne befordert werden. Es müßte aber gleichwohl nicht auf die Art angefangen werden, daß die tractatus distrahiret und bald hie bald da etwas angefangen, an keinen Orte aber hinausgeführet würde. In Pohlen wären numehro die meisten Difficultäten wegen der Präliminarien abgethan; sollte man von neuen anfangen, so dürften abermal etzliche Jahr hingehen, ehe man zum Hauptwerk gelangen könnte; und würde man auch dadurch zu verstehen geben, daß die Sache von dem polnischen und dennemärckischen Werke separat und eines ohne das ander wohl abgehandelt werden könnte, welches man doch dieser Seiten bis anhero mit allem Fleiß verhüten wollen. Auf die Weise würden die Schweden dasjenige unvermuthend erhalten, was sie bis anhero mit so großen Künsten und Practiquen vergebens gesuchet; ja es würde Pohlen und Dennemarck zu anderen Gedanken kommen und ein jedes Theil noch mehr dafür halten, daß, wann es seinen Vortheil sähe, es wohl à part tractiren und schließen möge. Und scheinet uns dabei zum allergefährlichsten, wann E. Ch. D. diese so wichtige und Dero ganzen État concernirende Sache denen Herren Churfürsten zu Maintz und Cölln oder aber einem Deroselben übergeben und anvertrauen sollen. Dann außer deme,

daß sie beide papistisch, so wissen E. Ch. D., wie Chur Maintz gesinnet sei, und daß der churcölnische Hof und absonderlich der Herr Graf von Fürstenberg, welcher allda alles machet, wie er will und wie es ihm däucht, mehr auf das frantzösische und schwedische als auf des Reichs und der Herren Churfürsten Interesse sehe, das ist nunmehro dem ganzem Reiche bekannt. Es haben E. Ch. D. mit Dero größten Schaden erfahren, was Sie Sich zu theils Reichsständen zu versehen. Durften sie zu Nürnberg, da der Friede noch warm, E. Ch. D. aus demselben de facto setzen und denen Schweden die hinterpommerische Lande noch viel Jahr lassen, was sollten sie bei jetzigen unruhigen Zustande und da sie sich ohne das ziemlich malcontent befinden, nicht beginnen! Die Schweden würden dadurch zugleich gewinnen, daß sie mit Bestande vor keine Reichsfeinde zu halten, auch das Reich nicht beleidiget; weil alle und jede Stände sich als Mediatores zwischen ihnen und dem Kaiser oder E. Ch. D. interponirten: sie hätten auch eo ipso dadurch die Stände von einander separiret und getrennet. Wer weiß, was Frankreich und Spanien suchet? Es kann auch wohl sein, daß Schweden Gewinnung der Zeit suche und ob ein Armistitium zu erhalten, damit es sich wieder aufraffen und diese Partei, absonderlich aber E. Ch. D. dabei Schaden leiden möge. Dann auf den Fall würden doch E. Ch. D. vor Ihro Armee die Winterquartier in Ihren eigenen Landen geben und dergestalt Sich Selbst guten Theils verzehren müssen. Wie wir zuvor unterthänigst angeführet, so wissen wir nicht gründlich, wie es umb diese Sache in E. Ch. D. Consilio stehe, und in dieser Unwissenheit kommet uns des Herrn Volmars Discurs und wann man am Kaiserlichen Hofe der Meinung sein sollte, nachdenklich für.

So viel das pommerische Votum betrifft, so ist auch in Instructione enthalten, daß er mit den übrigen communiciren und ihre Gedanken darüber vernehmen und auf allen Fall, wann die anderen nicht anders wollten, den Schwedischen cum protestatione zulassen sollte. Wann aber gleichwohl Schweden so plat, wie Herr Volmar meinet, sollte zugelassen werden, so sehen wir keinen Grund, warumb der Kaiser schreibet und behauptet, Schweden hätte des Reichs Frieden gebrochen, und warumb Schweden in Pommern vom Kaiser angegriffen. Und wäre nicht guet, wann Oesterreich Schweden einräumete, daß es ebenso wohl Macht, ex eadem causa das österreichische Directorium zu verwerfen, weil man ja der Meinung, der Kaiser habe die itzige Expedition als Kaiser vermöge der Reichs-Constitutionum, seiner Capitulation und des Friedensschlusses vorgenommen, und hätte ihm sein Kaiserlich Ambt zu Rettung der Bedrängten verbunden, und nicht etwa, weil Schweden die Lehen nicht gesuchet oder empfangen.

An F. D. zu Anspach werden E. Ch. D. unsers Ermessens schon geschrieben haben, daß Sie Sich gefallen lassen möchten, die Ihrige ehist

28 Nov. nacher Regenspurg zu schicken, und würde nur Herrn Krockow zu notificiren sein, daß E. Ch. D. ad interim und durante tutela absque praejudicio pupilli J. D. zu Anspach solches vergönnet und aufgetragen.

Wegen der alternirenden Häuser wird es unsers Ermessens keine Widrigkeit oder Streit geben, weil sie sich auf den Deputationtag zu Franckfurth darüber wohl verglichen und allda friedlich alterniret. Sollte aber über Vermuthen darinnen etwas vorkommen oder gereget werden, so hat er ihr Anbringen zu vernehmen und davon unterthänigst zu berichten. Unterdessen haben wir allbereit zu Franckfurth am Mayn die Anstalt gemachet, hiermit die daselbst annoch befindliche wenige zu der Deputation gehörige Acta nacher Regenspurg gebracht und Herren Krockowen geliefert werden mögen; weswegen wir an den Franckfurtischen Syndicum D. Stenglin geschrieben. So vernehmen wir auch, daß die auf den Executiontag zu Nürnberg gehaltene Acta noch alle daselbsten bei D. Oelhafen sein sollen. Dieweil es nun auch wohl zu Ergänzung E. Ch. D. Archiv nöthig sein würde, daß dieselbe anhero gebracht würden, als werden von E. Ch. D. wir deshalb Ordre, auch wann einige Unkosten und Spesen zur Ueberbringung und dann, daß sie allda so lange verwahret, erfordert würden, wo dieselbe herzunehmen gnädigsten Befehl gehorsambst erwarten. Und stellen im übrigen zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen, ob Sie diese jetz mitkommende Krockowische Relationes nebst demjenigen, so Sie darauf ihme befehlen, wieder anhero zu schicken gnädigst geruhen wollen, damit nicht allein die Acta allhier ganz gehalten, sondern auch dasjenige, was E. Ch. D. uns allerseits, absonderlich auch mir, D. Jena, vom 22 Julii dieses Jahres gnädigst befehlen wollen. Deme wir auch vor diesmal unterthänigst und schuldigst nachgekommen wären, wann es uns nicht an gnungsamer und nöthiger Information ermangelt; weshalb wir auch die Relationes selbst mit überschicket.

P. S. Ausf. R. 11. 73. Nr. 5. Am 14 (24) November ist der Zitationstermin Schletzers vor den Geheimen Rat zu erscheinen, verstrichen. Der Hoffiskal hat „aufgewartet" und da Niemand erschien, des Beklagten „contumaciam beschuldigt" und die entsprechende Schrift zu den Akten gegeben. Fragen an, ob die Akten zu einem Rechtsspruch verschickt oder wie sonst prozedirt werden soll.

Anmerkung. Ein freches, eigenhändiges Schreiben Schletzers datiert Nickoping in Falster, 1 Nov. st. v., liegt bei den Akten. Er fordert vollkommene Reparation seiner Ehre und Ersatz alles erlittenen Schadens.

571. 1) **Verfügung.** Grimmen. 18 (28) November.

Ausf. aus R. 20 DD.

Instruktion für die Verhandlungen mit den Landständen. Ankunft Platens zur Unterbringung der Armee. Antworten an Krockow, Magdeburg, Ansbach. Fränkische Anliegen. Berichte von Kanzler und Regierungen in der Neumark und Hinterpommern.

Bezieht sich auf das Reskript aus Barthen wegen Zusammenberufung der Landstände und sendet die Instruktion, wonach die Proposition einzurichten sei. Sie sollen seine ihnen bekannte Intention vorstellen, daß er nichts mehr desideriere als den lieben Frieden und deshalb diesen Zug in Pommern vorgenommen habe. Sonst würden sie von Platen seine Willensmeinung wegen Einrichtung der Verpflegungsordonnanz und sonst vernehmen. 28 Nov.

Anmerkung. Dabei liegt eine Zusammenstellung der in die Kurmark zu verlegenden Truppen und welche Regimenter dahin kommen. „In der **Neumark** an Cavallerie: 2 Comp. von Hillen in Königsberg, 8 Comp. Marwitz mit Kusiowen; an Dragonern: 4 Comp. Feldmarschalks; an Infanterie: 8 Comp. Feldmarschalks und hat Beßkow und Storckow zu Hülfe; 8 Comp. Obrister Götze, 1 Comp. Obristl. Kurle. — In der **Ukermark** 1 Comp. Obristl. Grumkow[1]. Sonsten kommen eigentlich keine Truppen hierher, sondern wird mit Commandirten besetzt, außer Zehdenick und umbliegende Örter, so das Anhaltische Regiment zu Hülfe bekömbt. In der **Mittelmark**: Der Generalstab in Brandenburg, Cöpenick und Biesenthal. Die Artillerie in Havelland, Potstamb und Nauen. An Cavallerie: Churfürstl. Trabanten in Berlin, Kölln, Mittenwalde und Belitz; 8 Comp. das fürstl. Anhaltische Regiment im Ruppinischen; 4 Comp. Hille in Wrietzen a/O., Straußberg, Neustadt-Eberswalde und Bernau. An Infanterie: 10 Comp. Leibregiment, 6 Comp. Uffeln, 8 Comp. Gronde in Berlin und Colln; 1 Comp. Generalwachtmeister Goltze in Frankfurt; 8 Comp. vom Lynarischen Regiment in Treuenbrietzen, Brandenburg und Rathenow. In der **Altenmark** an Cavallerie: 6 Comp. Generalwachtmeister Görtzke, 8 Comp. Generalwachtmeister Pfuell: an Infanterie: 3 Comp. Obrister Moll, 8 Comp. Herzog von Holstein, 15 Comp. die pommerische guarnisones in Dömmin, Spankow und Ukermünde, bei der Ritterschaft. Die Ritterschaft aber muß den Städten mit Rauchfutter zu Hülfe kommen. In der **Priegnitz**: 8 Comp. des Feldzeugmeisters Dörfling. Summa in der ganzen Kur-Brandenburg: an Cavallerie 44, Dragoner 4, Infanterie 85 Comp., die Compagnie Trabanten. Dabeneben bleiben jedes Ortes Ordinarguarnisonen, wie selbige vor diesem Kriege verordnet gewesen."

2) Resolution auf die Rel. vom 21 November. Ausf. Daß Krockow in Regensburg sei, wäre ihm lieb. Sendet 1) seine Antwort auf dessen erste Relation. Nun würden sich die andern Abgesandten auch wohl einfinden, 2) dito an den Administrator zu Magdeburg, zu dessen an Kloster und Amt Egeln beanspruchten Römermonaten er sich nicht verstehen könne, „wovon sie die Halberstädtische Regierung benachrichtigen sollten", 3) die vollzogenen Konzepte an die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach. Über den Anspruch des Markgrafen Albrecht, seines Vetters, wegen dessen Lehnsempfängnis am kaiserlichen Hofe wolle er erst ihr Gutachten hören, ehe Loben und Neumann das dort zu tun übernähmen; sie möchten eine Antwort an den Markgrafen verfassen und ihm zusenden. — Über die vom Oberjägermeister Hartenfeld berichteten Exzesse der Kaiserlichen in der Kurmark habe der Kurf. sich nicht wenig gewundert, wolle sie nicht dulden und über die vom kaiserl. Rittmeister auf des vom Obersten Schneider ihm erteilten Paß verübten Insolentien sich beschweren. Sie sollten verordnen, daß dergleichen Parteien künftig nicht mehr durch die Päße gelassen, sondern, wenn sie Gewalt verüben, angehalten werden. 28 Nov.

1) Krumkow steht da.

28 Nov. P. S. Grimmen. 19 (29) November. Ausf. — Konz. in R. 24. N^b. 9. Sendet einen Bericht des Kanzlers v. Brandt zu Küstrin wegen Ersetzung der erledigten Pfarre zu Zehlaw und der Neumärkischen Regierung über die Konfiszierung der Güter derer, die sich in schwedischen Diensten befinden. Sie sollen beides bis zu seiner Rückkehr überlegen. Sendet ferner den Bericht der hinterpommerschen Regierung auf seine Verordnung wegen der Legationskosten. P. S. Ausf. auf die Rel. vom 24 November. Er hätte gern wegen der Sache mit der „Verlegung der Armeen Anstand gegeben“, aber es „erfordere vielmehr unumbgänglich, daß mit dieser Verlegung ohne die geringste fernere Versäumung verfahren werde“. Sie möchten sich die Sache mit desto größerem Eifer und Ernst angelegen sein lassen.

572. Relation. Cölln a/S. 28 November (8 Dezember).

Konzept.

Empfang des Kurfürstenpaares.

8 Dez. Da sie vernommen, der Kurfürst werde morgen mit seiner Gemahlin in der Residenz eintreffen, aber nicht wüßten, wie es mit dem Empfang und der Begleitung gehalten werden solle, und „ob die Garnison und Bürgerschaft in Gewehr aufwarten sollen oder nicht“, so bitten sie um Befehl. Sie selbst würden bis in das letzte und nächste Nachtlager entgegenkommen, wissen aber noch nicht, welchen Weges der Kurfürst eigentlich käme. „Die Guarnison ist jetziger Zeit wegen der vielen Auscommandierten etwas schlecht und stehen an, weil bei E. Ch. D. einige vornehme frembde Personen sich befinden möchten, ob es Dero Wille sein mag, daß ein Jeder eben wissen und sehen soll, wie es mit der Garnison, welche auch durch den Fortificationsbau verhindert wird, beschaffen.“ Auch bitten sie um Befehl, wie es mit den „Stücken zu halten, ob einige Salven zu thun“. Die Batterien auf den Werken sind auch nicht perfekt und an Konnestabeln mangele es auch.

Orts- Personen- und Sachregister.

A.

C. u. K.

H.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Z.



Druck von Breitkopf und Härtel, Leipzig.









BINDING SECT. FEB 2 1965

DD 3 A3 Bd.80
Prussia. Archivverwaltung
Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

